Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

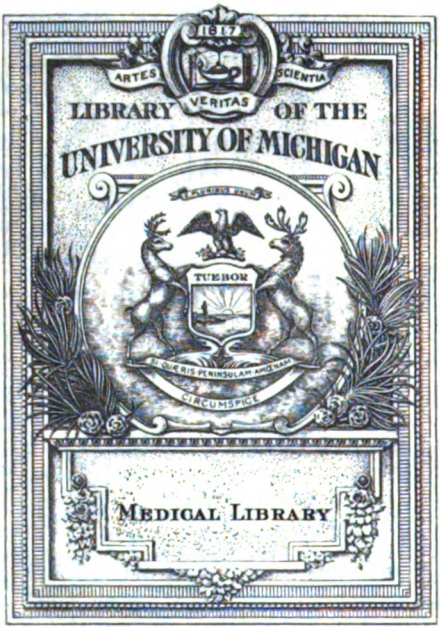

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

610.5
A41

Digitized by Google

Digitized by Google

Medizinal-Kl.

25. Jahrgang 1929

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben im Auftrag des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus und der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus unter Mitwirkung namhafter Fachleute aller Länder

von

Professor Dr. med. h. c. J. Gonser

In der Schriftleitung: Dr. J. Flaig und Dr. H. Polzer

Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem

(Postscheck: Berlin 9386)

Inhalt.

I. Uebersicht.

1. Abhandlungen.

Ammann, Beobachtungen und Erfahrungen aus der Organisations- und Vortragsarbeit 148
Baumann, Die gärungslose Früchteverwertung in ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft und Landbevölkerung 106
— Winke für die Praxis 168
Bandel, Steigende Alkoholsterblichkeit in deutschen Großstädten, aus der amtlichen Sterbestatistik erschlossen 238
Behmann, Ueber Schäden des chronischen Alkoholismus 327
Bickerich, Alkoholgegner und Branntweinmonopol 330
Blumenthal und Flaig, Alkohol und Krebs 258
Bonne, Schutz dem Arbeiter vor dem Alkoholismus 60
Brirup, Gesundheitspflege durch richtige Ernährung nach neuzeitlichen Grundsätzen 105
Dohrn, Kampf gegen den Alkoholismus auf dem Lande (Ergänzungsberichte von Pastor Seyferth und Frau Dr. von Herwarth 28
von Egloffstein, Was erwarten wir vom neuen Strafgesetzbuch für die Trinkerfürsorge? 97
Entschließungen auf der Hauptversammlung des Deutschen Vereins g. d. A. im Jahre 1928 115
Flaig, Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol . . . . . LI 120, LII 190, LIII 260, LIV 344
Frankewitz, Verkehrsentwicklung, Verkehrsunfälle und Alkoholismus (Ergänzungsbericht von Dahlmann) 140
Georgi, Aus den Erfahrungen von „Haus Burgwald" 85

Digitized by Google

Gesetz für den Verkauf von Spiritus und alkoholischen Getränken, von der estnischen Staatsverwaltung angenommen am 10. Mai 1927 328
Goebel, Ueber Gasthausreform auf dem Lande 45
von Herwarth, Soziale Aufgaben der Landfrau 108
Joel, Alkohol in Krankenhäusern 249
Kistler, Wie stellt sich der Entwurf zu einem Schweizerischen Strafgesetzbuch zur Alkoholfrage? 252
Kleefisch, Wert des Obstes und der unvergorenen Getränke für Volksernährung und Volksgesundheit 157
— Frischobst und natürliche Obstsäfte vom ärztlich-gesundheitlichen Standpunkte 262
Kruse, Sammelbericht über die öffentliche Tagung des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes 70
— Die Heilanstalten für Alkoholkranke im letzten Jahre 72
Kochs, Bisherige Leistungen und weitere Wege der deutschen Süßmostindustrie 166
Kraß, Hilfen und Hindernisse in der Trinkerfürsorge 90
Kremmer, Alkoholiker und öffentliche Wohlfahrtspflege 184
Lenz, Alkohol und Entartung 317
Littauer, Grundlagen und Aufgaben einer deutschen Alkoholstatistik 173
Berichtigung Bandel 265
Müller, Mäßiger Alkoholgenuß als Unfallursache 150
Plank, Die Auswirkungen der Trunksucht, betrachtet vom Standpunkt einer großstädtischen Verwaltung 239
Rudolf, Methodisches zur Volksaufklärung 231
Sahrhage, Welche Unterlagen sind für Erkennung der Notwendigkeit einer Trinkerfürsorge auf dem Lande erforderlich? 102
Sartorius, Alkohol und Leistungsfähigkeit 57
Schabel, Soziologische und klinische Tatsachen zum Problem des Alkoholismus 305
Schroeder, Kampf gegen den Alkoholismus in den Industriegebieten (Ergänzungsbericht von Wingels) 49
Spelten, Die jetzigen Patienten im Verhältnis zu denen der Vorkriegszeit 73
Stubbe u. a., Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. A. . . 1
— Lessing und der Alkohol 335
Többen, Die sozialmedizinische und kriminalpolitische Bedeutung der Bekämpfung des Alkoholismus im rheinisch-westfälischen Industriegebiet 137, 322
Weymann, Alkohol und Kunst 20
— Die Aufgaben der Polizei im Kampf gegen den Alkoholismus . . . 217

2. Chronik (Pastor Dr. Chr. Stubbe, Kiel) 123, 194, 271, 350

3. Mitteilungen.

Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten 205, 285, 361
Aus Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen 207, 288, 361
Aus Vereinen 210, 289, 363
Verschiedenes:
Ministerialdirektor Dr. Krohne 117
Zirkularverordnung d. ung. Ministeriums des Innern v. 6. April 1929 — Professor Laitinens neueste Versuche über den Einfluß von Alkohol auf die Nachkommenschaft — Bemerkenswertes aus der neuesten preußischen Schankstatistik für 1927 211
Eine interessante amtliche Statistik zum Zeitungsinseratwesen — Die neuzeitliche Erziehung und die Alkoholfrage — Der Gebrauch der Muße — Aufnahme von Geistes- und Alkoholkranken in fünf badischen Heil- (Irren-) Anstalten 1913 bis 1927 — Forderungen des schweizerischen Wirtevereins betr. Anforderungen, die gesetzlich an die Gastwirte gestellt werden sollen 292
Die Stärke des Verbots — Beethoven kein „Trinkersohn" — Rückgang des Alkoholverbrauchs unter dem System der Verstaatlichung der Gast- und Schankwirtschaften in dem englischen Bezirk von Carlisle 370

Digitized by Google

4. Besprechungen.
Vernon (Snell), The Alcohol problem 299
Wlassak, Grundriß der Alkoholfrage 300
Bergmann-Kraut-Stubbe, Geschichte der Nüchternheitsbestrebungen 372
5. Schrifttum (Dr. J. Flaig) 133, 213, 301, 373

II. Sachverzeichnis.

Abstinenten 290.
Afrika 127, 199, 278.
Alkoholfreier Ausschank 68, 95, 268, 291.
Alkoholverbrauch 371.
Alkoholwirkung 26, 51, 57, 77, 150, 179, 239, 305.
Arabien 127.
Aufklärungsarbeit 30, 65, 94, 103, 145, 148, 155, 208, 231, 267.
Australien 128, 199, 278.
Baden 285.
Bayern 267.
Beethoven 370.
Behördliche Maßnahmen gegen den Alkoholismus 120, 190, 266, 344.
Belgien 128, 278, 356.
Bekämpfung des Alkoholismus 28, 49, 65, 93, 115, 137, 143, 190, 208, 217, 266, 270, 322, 330, 348, 361.
Berlin 192, 344.
Berichtigung 265.
Berufsgenossenschaften 207, 288, 361.
Branntweinmonopol 330, 335.
Brasilien 128, 356.
Brennrecht 346.
Breslau 209, 268.
Bulgarien 199.
Canada 356.
Chemnitz 193.
Dänemark 128, 199, 278, 356.
Dortmund 285.
Dresden 346.
Duisburg 191.
Eisenbahn 190, 267.
Entartung, Alkohol und — 317.
Entlassenenfürsorge 100.
Entschließungen 115.
Erlangen 286.
Erziehung und Alkoholfrage 293.
Estland 128, 278, 338, 356.
Feste 44, 102, 109, 270, 349.
Finnland 128, 199, 279.
Frankreich 128, 279, 357.
Frauen 41 (siehe auch Landfrauen).
Freizeit 52.
Früchteverwertung, Gärungslose — 106, 116, 157, 168, 233, 262, 334.
Fürth 349.
Fuldaer Bischofskonferenz 122.
Gasthausreform 45, 102.
Gastwirte 297, 344.
Gast- und Schankwirtschaften 371.
Geburtenzahl 46, 65.
Geselligkeit 114.
Gesetz für den Verkauf von Spiritus 338.
Gesundheitspflege, -fürsorge 105, 245.
Getränke, Ausschank alkoholischer auf Borg 120, 268.
Getränkesteuer 269, 347.
Großbritannien 128, 199, 279, 357.
Hamburg 192, 269.
Handelsminister, Preußischer — 120.
Hannover 361.
Hauptversammlung 28.
Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft 267, 346.
Haus Burgwald (siehe Trinkerheilstätten).
Heilanstalten 286, 297.
Hessen 193, 206, 361.
Industriegebiete, Bekämpfung des Alkoholismus in den — 49, 115, 137, 322.
Innenminister, Preußischer — 267, 344, 346.
Innenminister, Ungarischer — 211.
Internationales Büro, Lausanne 210, 367.
Internationale Vereinigung gegen den Alkoholismus 363.
Island 200.
Italien 129, 200, 358.
Japan 129, 280.
Jugend 39, 79, 121, 191, 241, 257, 270, 323, 349.
Jugenderziehung, Alkoholfreie — 121, 326, 349, 368.
Kammergericht, Preußisches — 344.
Karlsruhe 190.
Kassel 348.
Katholiken 368.
Kiel 192.
Kinder und Schulfeste (siehe Feste).
Kirchliches 127, 192, 197, 270, 275, 353.
Königsberg 190.
Kösener Senioren-Konvent 117.
Konfirmanden (siehe Unterricht, Kirchlicher —).
Kontingentierung des Braurechtfußes 345.
Kraftwagenführer 193, 348.
Krankenhäuser, Alkohol in — 249.
Krankenkassen 207, 288, 361.
Krankenkassentag in Breslau 209.
Krankheiten durch Alkohol 258, 305, 327.

Digitized by Google

X 987

Kultusminister, Preußischer — 349.
Kunst und Alkohol 20.
Landfrauen, Soziale Aufgaben der — 108.
Landfrauentagung 105.
Landesversicherungsanstalten 207, 288, 361.
Landeshauptmann von Niederschlesien 268.
Landeswohlfahrtsamt 268.
Landräte, Oberbürgermeister 347.
Leistungsfähigkeit und Alkohol 57.
Lessing und der Alkohol 335.
Lettland 291.
Literatur 312, 329.
Lübeck 289.
Lüneburg 206.
Mecklenburg-Schwerin 269.
Merseburg 190, 347.
Mexiko 200, 280.
Milch 66, 346.
Münster 122.
Muße 294.
Nachkommenschaft, Alkohol und — 211, 319.
Niederländisch-Indien 358.
Niederlande 129, 200, 281, 358.
Nikaragua 200.
Norwegen 281.
Notgesetz 192.
Oberkirchenrat 349.
Oberpfalz 288.
Oberpostdirektion Dresden 346
Obstverwertung (siehe Früchteverwertung).
Oesterreich 129, 200, 281, 358.
Oppeln 190, 345.
Organisation 31, 148.
Ostindien 201, 282, 359.
Ostpreußen 287, 361.
Patienten 73.
Polen 130, 201, 282.
Polizei 190, 217, 267.
Polizeipräsident 192, 345.
Polizeistunde 95, 120, 227, 345.
Pommern 193.
Provinzial-Schulkollegium Magdeburg 121.
Provinzial-Verwaltungen, Preuß. — 121.
Psychopathie 74, 97.
Quartalssäufer 98.
Rauschgifte 81.
Regensburg 190.
Regierungspräsidenten 190, 267, 348.
Reichsbahn (siehe Eisenbahn).
Reichsministerium des Innern 120.
Reichspostminister 266.
Rentenempfänger 78.
Rumänien 282.
Rundfunk und Alkoholfrage 120.
Rußland 130, 201, 282.
RUWO (Reichsunfallverhütungswoche) 208.
Sachsen 193, 362.
Sächsisches Innenministerium 192.
Schankerlaubniswesen 267, 344.
Schankstättengesetz 224.
Schlesien 207, 287.
Schnapssüßwaren 192.
Schweden 130, 201, 283, 359.
Schweiz 131, 202, 252, 283, 290, 297, 359.
Siedlung 60.
Sozialversicherung 91.
Spiel und Sport 68, 112, 344.
Staatsrat, Preußischer — 270.
Stade 193.
Statistisches 49, 125, 140, 152, 173, 185, 196, 212, 217, 238, 274, 292, 296, 313, 352.
Sterblichkeit und Alkohol 51, 60, 174, 238, 259.
Stenken 287.
Strafgesetzbuch 97, 181, 252.
Südslawien 131, 202, 283.
Süßmostindustrie 166.
Süßstoff zur Bierbereitung 120.
Syrien 283, 360.
Thüringen 191.
Trinkerfürsorge 38, 74, 90, 97, 102, 115, 205, 269, 285, 349, 362.
Trinkerheilstätten 70, 85, 94, 99, 205, 285, 361.
Trinkerrettung 285.
Trinksitte, -zwang 38, 110, 118.
Trunksucht 239, 286.
Tschechoslowakei 131, 203, 283.
Türkei 131.
Turn- und Sportwesen 190, 267.
Ungarn 132, 203, 211.
Unterhaltung 44, 112.
Unterricht, Alkoholfrage im kirchlichen — 122, 193.
Vereinigte Staaten von Nordamerika 132, 203, 284, 360.
Vereinswesen 126, 196, 276, 353.
Verkehrsentwicklung 140.
Verkehrsunfälle 140, 150.
Verkehrswesen 140, 148, 150.
Volksaufklärung (siehe Aufklärungsarbeit).
Volksernährung 105, 157, 262.
Volksgesundheit 157.
Vortragsarbeit 148, 233.
Weimar 362.
Westfalen 122, 205, 207, 290.
Wiesbaden 193.
Wohlfahrtsdeputation 344.
Wohlfahrtspflege, Alkoholiker und öffentliche — 184.
Wohnungsnot 322.
Württemberg 120, 288.
Zirkularverordnung 211.
Zürich 291.

Digitized by Google

MAY 2 1929

Medical Library 25-26

Die Alkoholfrage

Heft 1/2 1929

Herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus und von der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus

Berlin-Dahlem

Digitized by Google

Inhalt des Heftes 1/2

Seite

Stubbe, Vorwort 1
Einladung zur Jahresversammlung 4
Stubbe, Kurzer Bericht über den Verlauf 5
Fest- und Begrüßungsabend 9
Weymann, Alkohol und Kunst 20

Kampf gegen den Alkoholismus auf dem Lande
Dohrn, Medizinalrat Dr. 28
Seyferth, Pastor 33
von Herwarth, Frau Dr. 41
Goebel, Ferd., Ueber Gasthausreform auf dem Lande . . . 45

Kampf gegen den Alkoholismus in den Industriegebieten
Schroeder, Stadtmed.-Rat Dr. 49
Sartorius, Privat-Dozent Dr., Alkohol und Leistungsfähigkeit 57
Bonne, San.-Rat Dr., Schutz dem Arbeiter vor dem Alkoholismus 60
Wingels, Dr. rer. pol. O. 65

Oeffentliche Tagung des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes
Kruse, Pastor, Sammelbericht 70
Kruse, Past., Die Heilanstalten für Alkoholkranke im letzten Jahre 72
Spelten, Dr. med., Die jetzigen Patienten im Verhältnis zu denen der Vorkriegszeit 73
Georgi, Dr. med., Aus den Erfahrungen von „Haus Burgwald" 85

Konferenz für Trinkerfürsorge
Kraß, Dr., Hilfen und Hindernisse in der Trinkerfürsorge . . . 90
von Egloffstein, Leo, Was erwarten wir vom neuen Strafgesetzbuch für die Trinkerfürsorge? 97
Sahrhage, Rektor, Welche Unterlagen sind für Erkennung der Notwendigkeit einer Trinkerfürsorge auf dem Lande erforderlich? 102

Landfrauentagung
Brirup, Frau, Gesundheitspflege durch richtige Ernährung nach neuzeitlichen Grundsätzen 105
Baumann, Josef, Die gärungslose Früchteverwertung in ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft und Landbevölkerung . . 106
von Herwarth, Frau Dr., Soziale Aufgaben der Landfrau . 108

Hinweis auf
Konferenz für gärungslose Früchteverwertung 114
Konferenz der Abteilung „Verkehrswesen" 114
Stählin, Alte und neue Formen akademischer Geselligkeit . . 114

Entschließungen 115

Ministerialdirektor Dr. Krohne † 117

Flaig, Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol 120

Stubbe, Chronik zur Alkoholfrage 123

Flaig, Schrifttum 133

Preis des Jahrganges (für In- und Ausland) 6 Goldmark
Preis des einzelnen Heftes: 1.25 Goldmark
Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag: Prof. Dr. med. h. c. J. Gonser Berlin-Dahlem, Werderstraße 16
Verlag und Versand: Verlag „Auf der Wacht" (Verlag d. Deutschen Vereins g. d. A.) Berlin-Dahlem, Werderstr. 16. Postscheckkonto: Berlin NW. 7, Nr. 9386
Anzeigen: Anzeigenpreis nach Vereinbarung

Digitized by Google

Medical Library

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. J. Gonser
In der Schriftleitung: Dr. J. Flaig und Dr. H. Polzer

Heft 1/2 | 25. Jahrg. (19. Neue Folge) | 1929

39. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus zu Münster i. W.

vom 4. bis 7. November 1928.

VORWORT.

Wenn der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus vom 4. bis 7. November 1928 in Münster getagt hat, so geziemt es sich, dessen zu gedenken, was in den Tagen der Väter dort alkoholgegnerisch geleistet ist. Zweierlei sei hier gebracht: ein Bild aus der älteren Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung und die Erinnerung an die Jahresfeier des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke im Jahre 1905 (als Anhang: über frühere Arbeiten betr. Trunk auf dem Lande).

I. Um 1840.

I. H. Böttcher schreibt in seinem „General-Bericht über den Zustand der Mäßigkeits-Reform bis zum Jahre 1840":

„Regierungs-Bezirk Münster, 132 Quadrat-Meilen, 412 600 Einwohner, unter denen 8250 Säufer sind. Es werden consumirt 7 416 000 Quartier Branntwein im Werthe von 1 236 000 Thaler. Ohne Zweifel wird der rege Eifer, welcher im verbrüderten Osnabrückschen für die Enthaltsamkeit erwacht ist, und ganz besonders das rege Interesse, welches der hochwürdigste Weihbischof für dieselbe ausgesprochen hat, auch auf den Regierungsbezirk günstig einwirken. — Seit August 1839 haben sich von 281 Schankwirthschaften aller Art 253 Wirthe vereinigt, keinem ihnen bekannten oder von der Polizei ihnen namhaft gemachten Trunkenbolde oder Müßiggänger geistige Getränke zu verabreichen oder in ihren Häusern zu dulden." — Pfarr-Dechant Kellermann ermunterte im „Westphälischen Merkur", Nr. 195, zur Nacheiferung des Osnabrücker Vorgehens gegen den Branntweintrunk.

Das wichtigste Aktenstück jener Zeit für den Regierungsbezirk Münster ist das Gutachten, welches am 9. Oktober 1840 die „Aerztliche Gesellschaft" auf Ersuchen des Magistrats der Stadt Münster über die Branntweinfrage erstattet hat. Es lautet:

„Infolge verehrlicher Aufforderung Eines Wohllöblichen Stadt-Magistrats hierselbst, über die Nützlichkeit der Beschränkung der Branntwein-Consumtion und eines hier zu errichtenden Mäßigkeitsvereins unsere Ansicht auszusprechen, ermangeln wir nicht nach Berathung dieses Gegenstandes unser ärztliches Gutachten darüber nachstehend mitzutheilen, und bemerken, daß fortab wir nur vom Gebrauche eines reinen und nicht, wie es z. B. meistens beim Kartoffelbranntwein der Fall ist, von einem durch Fuselöl und andere schädliche Stoffe verunreinigten Branntwein reden.

Der Branntwein ist nicht, wie von Vielen geglaubt wird, ein stärkendes oder nährendes Getränk, denn die Wirkung desselben geht von seinem Ge-

Digitized by Google

halt an Weingeist aus, welcher an sich den Körper weder nährt noch kräftigt. In geringer Quantität genossen, wirkt er nur erregend auf die Theile, mit welchen er in Berührung kommt und weiterhin auf die Blutgefäße und Nerven, wovon beschleunigte Blutbewegung und erhöhte Nerven- und Muskelthätigkeit die nächste Folge sind. Kleine Gaben vermögen daher den Ermüdeten zwar eine Zeit lang zu erquicken, aber diese Wirkung ist vorübergehend und zieht mehr oder minder merklich den entgegengesetzten Zustand der Abspannung nach sich, welcher um so größer ist, je reichlicher der Genuß des Branntweins war. Schon aus diesem Grunde verdient der Branntwein als augenblickliches Belebungsmittel selbst für diejenigen, welche sich anhaltender Körperanstrengungen und Strapazen unterziehen müssen, keine Empfehlung. Es ist aber auch zu diesem Zwecke ein durchaus entbehrliches Getränk. Man sieht dieses an dem Beispiele vieler Landbewohner, welche ohne einen Tropfen Alkohol den ganzen Tag über die schwersten Arbeiten verrichten und dabei gesund und kräftig bleiben; an dem ersprießlichen Gedeihen der in Nord-Amerika, England und in mehreren Gegenden Deutschlands eingeführten Mäßigkeits-Vereine, deren Statuten den Genuß dieser Flüssigkeit gänzlich verbieten; an der gelungenen Ausführung großer Seereisen ohne Branntwein am Bord, wo die Schiffsmannschaft, auf das einzige Ersatzmittel des Kaffees angewiesen, Monate lang munter und rüstig ihren beschwerdevollen Beruf hat erfüllen können. Allerdings bedarf der Körper, um nicht durch andauernde schwere Anstrengung erschöpft zu werden, von Zeit zu Zeit eines Reizmittels, aber für den gesunden Menschen reichen zur Erfrischung und Stillung des Durstes ein reines Quell- oder Brunnenwasser, und zur Aufrechterhaltung der Kräfte bei nahrhafter Kost ein gut gehopftes, frisches Bier vollkommen hin, dessen erregende Wirkung nicht gleich der des Branntweins verfliegt und in Erschlaffung übergeht, sondern durch die Verbindung mit nährenden Bestandtheilen nachhaltig und zugleich kräftigend wirkt. Wir müssen den Branntwein nicht allein für ein ganz entbehrliches, sondern zugleich für ein im Allgemeinen und am meisten bei jugendlichen und rüstigen Körpern der Gesundheit höchst nachtheiliges Getränk erklären und halten dafür, daß ein Genuß selbst in ganz geringen Mengen nur zu widerrathen ist." — — — — —

— — — — — „Durch zahlreiche Erfahrungen an Menschen, welche dem Branntwein theils in Anerkenntnis seiner Schädlichkeit freiwillig entsagten, theils durch die Verhältnisse gezwungen ihn aufgeben mußten, sind wir überzeugt, daß ein rasches und gänzliches Ablassen von demselben im Allgemeinen nicht allein sehr wohl ausführbar ist, sondern auch bei dem bloßen Gewohnheits-, wie selbst bei dem leidenschaftlichen Trinker nicht die geringste üble Folge für die Gesundheit und Körperstärke nach sich zieht; letzere werden gegentheils in dem Maaße, wie das Bedürfnis erlischt, auffallend gehoben! Für die arbeitende Klasse, wie für die durch den Branntwein bereits Geschwächten scheint allerdings ein Ersatzmittel angemessen, und diesen wiederholen wir die Empfehlung eines guten, frischen Biers. Nur veraltete Säufer, bei denen nämlich durch das Trinken bereits ein Krankheitszustand sich entwickelt hat, dürften ausgenommen sein; diesen rathen wir, den Arzt zu fragen, inwiefern die Entsagung oder Beschränkung des Alkoholgenusses ohne Nachtheil für sie geschehen kann, und wie sie zur Erhaltung ihrer Gesundheit zu verfahren haben.

Es ist nach unserer innersten Ueberzeugung für das Gemeinwohl ernstlich und dringend zu wünschen, daß der in der Stadt wie auf dem Lande leider so verbreitete Gebrauch dieses dem Körper und der Seele gleich verderblichen Getränkes möglichst beschränkt, wo nicht allgemein und gänzlich aufgegeben werde. Wir glauben auch, daß die Errichtung eines Mäßigkeits-Vereins, nach Anleitung ähnlicher bereits bestehender Institute anderer Länder, und mit weiser Berücksichtigung der hiesigen Local-Verhältnisse unternommen, dem edlen Zwecke förderlich sein wird, sofern man

Digitized by Google

nicht etwa die Bekehrung ausgemachter Trunkenbolde, die durch dieses Mittel so wenig wie durch irgend ein anderes zu erreichen sein dürfte, als vielmehr das Heil derjenigen, welche in Gefahr sind, es zu werden, und die Erziehung einer noch fernen Nachkommenschaft dabei im Augen hat."

II. Unsere Jahresfeier 1905.

Den Vorsitz führte Senatspräsident Dr. von Strauß und Torney; der frühere Vereinsvorsitzende Oberbürgermeister Dr. Struckmann war mit am Platze. Unsere Veteranen Frl. Ottilie Hoffmann und Dr. Brendel hatten gerade ihren 70. Geburtstag gefeiert und wurden in unserem Kreise geehrt. Als katholische Autorität wirkte Dr. Schmüderrich mit. — Es legt sich uns auf die Lippen das alte Lied: „Ihr werten Gefährten, wo seid ihr zur Zeit nur, ihr Lieben, geblieben?" — Und wir sprechen: „Ehre ihrem Andenken!"

Persönlicher Mittelpunkt der Tagung war damals Regierungspräsident von Gescher; sonst dienten aus Münster mit Ansprachen oder Vorträgen Dr. med. Becher, Chefarzt der Hüffer-Stiftung, Landtagsabgeordneter Landesrat Schmedding, Regierungsassessor von Treskow, Universitätsprofessor Dr. Serres (Vergangene Zeiten! S. sprach über die Bedeutung der Alkoholfrage für die Kolonien!!).

Auf der Tagesordnung der Hauptversammlung stand: 1. Arbeiterversicherung und Alkoholismus (Regierungsrat Dr. Weymann, Berlin); 2. Das Wirtshaus auf dem Lande (Schriftsteller Heinrich Sohnrey, Berlin).

Zusammengefaßt und besiegelt wurden Vorträge und Erörterungen durch die folgenden Entschließungen:

1. „Die aus Anlaß der 22. Jahresfeier des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Münster zahlreich besuchte Versammlung ist überzeugt, daß die Organe der Arbeiterversicherung mit der Bekämpfung des Alkoholismus in ihren Kreisen gleichzeitig ihre eigenen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben fördern und den großen nationalen Interessen, welche auf dem Spiele stehen, in wirkungsvollster Weise dienen. — Die Versammlung bittet alle Mitarbeiter der sozialen Versicherung (Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten usw.) der Alkoholfrage ernstes Studium zuzuwenden und ihren persönlichen und sachlichen Einfluß in dieser Richtung zu verwerten. Der D. V. g. d. M. g. G. erklärt sich bereit, mit allen seinen Mitteln (Literatur und Redner) diese Bestrebungen zu unterstützen."

(Wir dürfen wohl sagen, daß Landesversicherungsanstalten und andere Zweige der staatlichen Versicherung der damaligen Bitte weithin nachgekommen sind. W.s Vortrag ist als besondere Schrift[1]) erschienen. Außer W. haben aus unserem Kreise die Geschäftsführer Gonser, Burckhardt und Flaig, Landesversicherungsrat Hansen (Kiel) und Direktor der Ortskrankenkasse Cohn (Berlin) über ihre Zweige der staatlichen Versicherung in Wort und Schrift sich verbreitet.)

2. „Die aus Anlaß der 22. Jahresversammlung des D. V. g. d. M. g. G. im Rathause zu Münster gehaltene öffentliche, zahlreich besuchte Versammlung ist überzeugt, daß die Ausdehnung einer planmäßigen, alle Kräfte zusammenfassenden Arbeit gegen den Alkoholismus auf dem Lande dringend nötig ist, und richtet an die Bezirksvereine g. d. M. g. G. die dringende Bitte, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen und nach einiger Zeit, etwa einem halben Jahre, über die hierbei gemachten Beobachtungen und Erfahrungen Bericht zu erstatten."

Auch S.s Vortrag, noch heute beachtenswert, ist als besondere Schrift vom Verlag Auf der Wacht, Berlin-Dahlem, zu beziehen.

III. Ueber Trunk auf dem Lande

ist in unserem Kreise mehrfach gearbeitet worden. V. Graisowsky schrieb über den „Trunk auf dem Lande im Königreich Sachsen" (Leipzig, 1891), Stubbe über „Das Trinken in Schleswig-Holstein" (Berlin, 1905) für die land-

[1]) Weymann, Ob.-Verw.-Ger.-Rat Dr., Sozialversicherung und Alkoholismus. Neu bearbeitet. 1929. Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Digitized by Google

wirtschaftliche Ausstellung in Altona; P. Bender sprach in Karlsruhe (1904) im Verwaltungsausschuß über „Unsere Arbeit auf dem Lande", P. Schlee desgl. 1911 in Berlin über „Die schlimmen Zustände bei den Drescharbeitern und Wege zur Besserung". (Beide Vorträge wurden im Mäßigkeits-Verlag als Flugschriften herausgegeben.) Von A. Smith erschien „Alkoholenthaltsamkeit im landwirtschaftlichen Betriebe" (Flensburg, o. J.). Unsere Geschäftsstelle führte d. Zt. auch die Schrift Ming. „Bauer und Abstinenz" (Sarnen, o. J.).

Auch gehören in diesen Zusammenhang so manche Schriften über die Obstfrage (von Professor Kamp an bis zur neuen gärungslosen Früchteverwertung), die Milchverwertung (von Prof. Kamp an bis zur Tageslosung: „Mehr Milch!") und von der Gasthausreform (von Dr. Bodes Bemühungen bis zum jetzigen Volkshausbund).

Auf dem 11. Internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus zu Stockholm 1905 stand „der Alkohol auf dem Lande" auf der Tagesordnung (Vortrag von Generalsekretär Gonser), auf dem 18. Internationalen Kongreß zu Dorpat 1926 „die Landwirtschaft und der Kampf gegen den Alkohol". (Vorträge von Dr. Hans Müller aus der Schweiz, vertreten und ergänzt durch Dr. Tanner, und von Abg. Hünerson, Finnland.)

Wie in Sohnrey bei uns in Münster der Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege sich verkörperte, so hat eben dieser Verein 1919 in Berlin eine besondere Konferenz zur Erörterung der „Alkoholfrage im Rahmen der ländlichen Wohlfahrtspflege" veranstaltet und die Verhandlungen als „Jahrbuch für Wohlfahrtsarbeit auf dem Lande", Heft 3, Berlin, 1919, der deutschen Oeffentlichkeit unterbreitet. Stubbe.

Einladung zur Jahresversammlung,

Tagung des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes und Konferenzen für Trinkerfürsorge, Gärungslose Früchteverwertung, Verkehrswesen.

Nur durch seine Leistungen, Dauerleistungen und Höchstleistungen, auf allen Gebieten der Wissenschaft und Technik, der Geistes- und der Handarbeit in Stadt und Land wird das deutsche Volk sich wieder emporringen zu der Stellung, die ihm gebührt. Dazu ist aber Erhaltung und Einsetzung der vollen Kraft erforderlich: der körperlichen, geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Kraft. Menschen von Vollwert brauchen wir zum deutschen Wiederaufstieg.

Wie verträgt sich damit der seit einer Reihe von Jahren in allen Teilen des Reiches ansteigende Verbrauch und Mißbrauch geistiger Getränke? Die Alkoholerkrankungen nehmen zu, ebenso die Verbrechen, Verkehrsunfälle, öffentlichen Ausgaben, Notstände im Jugend- und Familienleben, die mit dem Alkoholmißbrauch ursächlich zusammenhängen, und lenken beständig und in steigendem Maße die ernste Aufmerksamkeit aller amtlichen Stellen und freien Körperschaften, die sich für Volksgesundheit und Volkswohlfahrt verantwortlich fühlen, auf sich.

Die Jahresversammlungen des Deutschen Vereins g. d. A., als die gegebenen Treffpunkte derer, die in der Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke eine der wichtigsten sozialhygienischen Arbeiten erblicken, haben die Aufgabe, die geistige Durcharbeitung der Alkoholfrage immer von neuem mit wertvollen Gesichtspunkten zu befruchten und mit dem lebendigen Leben in steter Fühlung zu halten. Die diesjährige Tagung im altehrwürdigen Münster wird besondere Anziehungskraft haben, da im Mittelpunkt der Erörterung zwei hochwichtige Fragen stehen, die für Westfalen die wichtigsten sind: Wie setzen wir uns mit unseren Gedanken und Forderungen in Industriegebieten durch? Wie unter der Landbevölkerung? Gleichzeitig werden die Tagung des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes und je eine Konferenz für Trinkerfürsorge, für Verkehrswesen, für gärungslose Früchteverwertung usw. eine Fülle wertvollster Anregungen bieten.

Digitized by Google

Wir laden die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, die Kirchen, Schulen und Hochschulen, die Organe der Sozialversicherung, des Obstbaues und der Landwirtschaft, der Industrie, die Gesundheitsämter, Wohlfahrtsämter und Wohlfahrtsvereine, die Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die Frauen- und Jugendverbände, die alkoholgegnerischen Vereine, die Männer und Frauen der beiden uns befreundeten Zusammenschlüsse: „Evangelische Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot" und „Reichsausschuß deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch", die Männer und Frauen der Wissenschaft und des praktischen Lebens aus Stadt und Land zur Teilnahme ein und bitten sie, durch eigene Teilnahme oder Entsendung von Vertretern unsere Beratungen zu fördern, durch geeignete Bekanntmachung den Tagungsplan weiteren Kreisen zugänglich zu machen und zum Besuch der Verhandlungen einzuladen.

Dem Ehrenausschuß sind beigetreten:

Oberbürgermeister Dr. Dr. h. c. Sperlich; Oberpräsident Gronowski; Generalleutnant Föhrenbach, Kommandeur der 6. Division; Dr. Amelunxen, Regierungspräsident; Frau Auguste Bispinck, Kath. deutscher Frauenbund; Frau Elisabeth Brunzlow, Deutsch-evgl. Frauenbund; San.-Rat Dr. Buß, Verein der Aerzte Münsters; Pfarrer Dicke, Evangel. Fürsorgeverein; Dr. Dieckmann, Landeshauptmann; Univ.-Prof. D. Donders; Frau Maria Dulheuer, Rhein.-westf. Frauenverband; Prof. Dr. Emmerich, Domkapitular; Frau Louise Floß, Beratungsstelle für Alkoholkranke, Kath. Mädchenschutzvereine der Diözese Münster; Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. h. c. von Gescher, Regierungspräsident a. D.; Dr. Hecker, Direktor des Hauptversorgungsamts; Univ.-Prof. Dr. Heiderich; Heitmann, Präsident der Oberpostdirektion; Frau Clara Hellraeth, Kath. Fürsorgeverein; Hesselt, Landeskulturamtspräsident; Frau Elisabeth Hillger, Ortsverband der Elisabeth-Vereine; Univ.-Prof. Dr. His; Univ.-Prof. Dr. Hoffmann, M. d. L.; Oberrentmeister Humperdinck, Stadtverordnetenvorsteher; Lic. Hymmen, Konsistorialrat, Prov.-Verband für Innere Mission; Pol.-Oberst Kleinow, Polizeischule Münster; Landesrat Dr. h. c. Kraß, Landesversicherungsanstalt Westfalen; Geh. Med.-Rat Univ.-Prof. Dr. Krause; Dr. Kropff, Stadtarzt; Frau Anna Krückmann, Hausfrauenverein Münster; Prof. Dr. Linneborn, Stadtschulrat; Univ.-Prof. Dr. Mausbach, Domprobst; Frau Gräfin von Merveldt, Vaterländischer Frauenverein; Dr. Münster, Präsident des Landgerichts; Dr. Peters, Vizepräsident des Provinzialschulkollegiums und stellvertretender Universitäts-Kurator; Dr. Karl Prinz von Ratibor und Corvey, Wirkl. Geh. Reg.-Rat, Westf. Prov.-Verein v. Roten Kreuz; Dr. Ronge, Präsident des Landesfinanzamts; Geh. Reg.-Rat Präsident des Landesfinanzamtes a. D. Dr. Schmedding, Verein für kath. Arbeiterkolonien in Westfalen; Univ.-Prof. Dr. Schöne, Rektor der Westf. Wilhelms-Universität; Univ.-Prof. Prälat Dr. Dr. Schreiber, M. d. R.; Schumacher, Reichsbahndirektionspräsident; Frau Lucia Schütz, Evgl. Frauenhilfe; Geh. Oberregierungsrat Siegert, Evgl. Verein für Innere Mission im Reg.-Bez. Münster; Frau Ilse Sperling, Verein der Freundinnen junger Mädchen; Stud.-Direktor Dr. Steinthal, Rabbiner; Frau Trude Steinthal, Jüdischer Frauenverein; Frau Antonie Terrahe, Kath. Frauen- und Müttervereine; Chefredakteur Warnecke, Presseverband; Univ.-Prof. Dr. Weber, Diözesan-Caritasverband; Generalarzt Dr. Weineck, Divisionsarzt der 6. Div.; Graf von Westphalen, Landrat; Generalsuperintendent D. Zöllner, Wirkl. Geh. Oberkonsistorialrat.

Kurzer Bericht über den Verlauf.

Die Tagung hatte ihren örtlichen Mittelpunkt im altberühmten Rathaus (mit seinem „Friedenssaal" von 1648). — Ueber 30 Jahre währt der neuzeitliche Krieg gegen den Alkoholismus, und noch ist „das edle Fried- und

Digitized by Google

Freudenwort" nicht erschollen und nicht einmal die seit Jahrzehnten dringliche Schankgesetzreform erreicht; wenn wir an unsere Tagung in Münster denken — sie bedeutete keinen Frieden, auch keine Entscheidungsschlacht, aber als siegreiches Treffen dürfen wir sie bezeichnen.

Münster ist, seit die Wiedertäufer einst niedergeworfen wurden, eine Hochburg des Katholizismus. Manchen Teilnehmern der Tagung war es vergönnt, eine Besichtigung vom Heidehof in Maria-Veen vorzunehmen, wo Trappisten ein Kloster haben und sowohl eine Arbeiterkolonie mit Wanderherberge, wie eine Trinkerheilstätte betreuen. In Münster aßen wir gemeinsam im Katholischen Gesellenhaus (wo auch die Wanderausstellung des Westfälischen Provinzialverbands ihren Platz gefunden hatte). Zu Ehren unserer Jahresfeier prangten nicht nur am Bahnhofsvorplatz an stattlichen Masten Fahnen und Inschriften, sondern wurde von der Stadt Münster am 5. ein Fest- und Begrüßungsabend mit künstlerischen und leiblichen Genüssen freundlich dargeboten und am Abend darauf das Rathaus und die herrliche Lambertikirche (mit den Wiedertäuferkäfigen) festlich beleuchtet. Andererseits wurden zur Einleitung am 4. in den Kirchen aller Bekenntnisse Festgottesdienste gehalten. Ein Professor der kürzlich errichteten evangelisch-theologischen Fakultät D. Dr. Stählin) hielt den packenden Vortrag auf unserem akademischen Abend (6. Nov.). Eine Reihe Gäste fand Unterkunft im freundlichen evangelischen Hospiz. Im Kampfe gegen den Alkoholismus, im Streben für Volksgesundheit und Volkswohlfahrt, im Dienste des Vaterlandes und der Menschheit finden sich im D. V. g. d. A. Katholiken und Evangelische, ja alle, die guten Willens sind, gerne zusammen. „In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas", sagen wir mit dem Kirchenvater Augustinus.

Die Jahresfeier hatte einen persönlichen Mangel: infolge Erkrankung waren zu unserem lebhaften Bedauern sowohl der Vorsitzende unseres Vereins, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann, wie der Vorsitzende des Verbandes der Trinkerheilstätten, Sanitätsrat Dr. Colla, am Erscheinen verhindert. Ersterer wurde in der Vorstandsitzung von Frau Gerken-Leitgebel, im Verwaltungsausschuß von Landesrat Dr. Schellmann, im übrigen durch Generaloberarzt a. D. Dr. Brunzlow und Direktor Professor Dr. Gonser, der zweite durch Pastor Kruse vertreten, und mit einem Festvortrage über Alkohol und Kunst diente statt Dr. Weymann am Begrüßungsabend Sanitätsrat Dr. Bandel aus Nürnberg.. Aber die Tagung erhielt auch eine persönliche Bereicherung: es wurde mit ihr die Ehrung Gonsers anläßlich seines fünfundzwanzigjährigen Dienstjubiläums verbunden (10. Oktober 1903 übernahm Gonser die Leitung der Vereinsgeschäfte). In allen größeren oder wichtigeren Versammlungen — ob nun Vorstands- oder Verwaltungsausschußsitzung, Begrüßungsabend oder Hauptversammlung, Trinkerheilstättenkonferenz oder sonstwo — wurde des Jubilars dankbarst und anerkennendst gedacht. Eine Jubiläumsstiftung von 23 000 RM. wurde ihm überreicht und von ihm zur Förderung des jüngsten Vereinszweiges — der gärungslosen Früchteverwertung — bestimmt.

Sehr reich war die Tagesordnung: eine Versammlung oder Konferenz folgte der anderen; zum Teil wurden sie sogar gleichzeitig gehalten. Reich war nicht minder die Zahl der Begrüßungen[1]). Reichsregierung (Reichsgesundheitsamt, Reichsministerium des Innern, Reichsarbeitsamt, Hauptversorgungsamt Münster), preußische Staatsregierung und Wohlfahrtsministerium; preußisches Ministerium des Innern, Oberpräsident der Provinz Westfalen und andere Provinzialbehörden; Oberbürgermeister; katholische Kirche (Bischof und Kreuzbund); evangelische Kirche (Deutscher evangelischer Kirchenausschuß, Präsident des Evangelischen Kirchentages, preußischer Evangel. Oberkirchenrat, westfälisches Konsistorium, Generalsuperintendent, Zentralausschuß für Innere Mission mit Frauen- und Jugendverbänden und Evangelische Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot); Universität Münster; Landesversicherungs-

[1]) Eine Reihe dieser Ansprachen folgt.

Digitized by Google

anstalt; Reichsbahn und Oberpostdirektion; Bund deutscher Frauenvereine; Deutsches Rotes Kreuz (westfälisches Rotes Kreuz und angeschlossene Frauenvereine); Deutscher Frauenbund für alkoholfreie Kultur; Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus; Deutscher Bund enthaltsamer Pfarrer; Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung und Berliner Lehrerverein; Deutscher Aerztevereinsbund; Katholischer Frauenbund und caritative Fachvereine Münsters; Evangel.-kirchl. Jugend- und Wohlfahrtsamt; Bund deutscher Bodenreformer; Landesausschuß evangelischer Jugendvereine. — Die Tagesordnung und die Begrüßungen zeigen in ihrer Fülle, wie mannigfach die Verzweigung der Alkoholfrage und wie vielseitig die Arbeit des D. V. g. d. A. ist — m. E. auch, wie Theorie und Praxis auf dieser Tagung und in der gesamten Vereinsarbeit glücklich Hand in Hand gehen.

Aus dem Verwaltungsausschuß

sei etwas ausführlicher berichtet. In dessen Sitzung kommt's ja „an die Sonnen", was unsere Geschäftsführer (Gonser, Flaig, Polzer) und ihre Hilfskräfte in monatelanger treuer Arbeit geleistet haben, und wir würdigen es herzlich. Gonser gedenkt unserer Toten, unter denen er Sanitätsrat Dr. Seiffert und Landesrat da Rocha-Schmidt besonders hervorhebt, sowie der Veteranen unserer Abeit, die einen bedeutsamen Lebensabschnitt erreicht haben (Bonhöffer, Pfleiderer (60 J.), Gottstein, Kommerell, Pfeiffer (70 J.), Hansen, Dannmeier (75 J.), Stich und aus der Welt-Alkoholgegnerschaft Forel (80 J.). Der alte westfälische Vorkämpfer, Regierungspräsident a. D. Dr. von Gescher, ist zum Ehrenmitglied des Vorstandes ernannt; Landesrat Dr. Kraß, Münster, und die preußische Landtagsabgeordnete Frau Dönhoff werden in den Vorstand gewählt. — Die Geschäftsstelle hatte am 1. Oktober 32 Beamte, der Verein rund 33 500 Mitglieder (in 7 Landes- und 10 Provinzialverbänden, 250 Bezirksvereinen, 13 Frauenvereinen, 5 Frauenkommissionen, 234 Vertreterschaften). Es ist nunmehr gelungen, auch im Freistaate Memel einen Bezirksverein zu errichten. Dringend zu wünschen ist, daß die Bezirksvereine praktisch sich betätigen. Besondere Vereins- oder Geschäftsstellenabteilungen sind für Verkehrswesen — Jugend, Schule und Leibesübungen — gärungslose Früchteverwertung — Trinkerfürsorge — Verlag — Ausstellungswesen — Vertrieb guter alkoholfreier Getränke und einschlägiger Einrichtungen — eingerichtet. Alle haben eine rege Tätigkeit entfaltet. Mit Genugtuung begrüßt die Abt. Verkehrswesen das vertrauensvolle Zusammenwirken zwischen D. V. und Eisenbahnern und Eisenbahnbehörden, wie es in dem bekannten Erlaß der Reichsbahnverwaltung kürzlich Ausdruck gefunden hat. — Die Schriftenreihe „Jugend und Alkohol" ist beifällig aufgenommen und wird demnächst mit drei neuen Veröffentlichungen von Vater-Gehrt, Weymann-Polzer und Becker fortgesetzt. Die erste Million der Merkkarte für Sportsleute und Turner ist verkauft; sämtliche überparteiliche Spitzenverbände für Leibesübungen haben sich amtlich unterzeichnet. — Die Lehr- und Versuchsanstalt in Obererlenbach ist in Betrieb genommen; Baumann arbeitet dort theoretisch und praktisch; eine eigene Zeitschrift „Neuzeitliche Früchteverwertung" wird voraussichtlich im neuen Jahre erscheinen. Bei unseren Mahlzeiten hatten wir Gelegenheit, vollmundigen „Obererlenbacher" zu trinken. — Auf dem Gebiete der Trinkerfürsorge war unser Verein als erster auf dem Plan und arbeitet noch heute in hervorragendem Maße mit. Unsere „Blätter für praktische Trinkerfürsorge" erscheinen in einer Auflage von 3500. — An den Ausstellungen „Die Ernährung" (Berlin) und „Pressa" (Köln) war der Verein beteiligt. Er hat durch seine Wandtafeln und Plakate, Filme, Lichtbilder sich mannigfach nützlich gemacht, auch an Konferenzen, Lehrgängen und Vortragsabenden helfend teilgenommen. Eine Anzahl wichtiger neuer Schriften ist gedruckt, die Auflage der Vereinszeitschriften erhöht. — Die Postausgänge der Geschäftsstelle betragen von Januar bis September 1928 (ungerechnet die Zeitschriftenversendung) monatlich 11 154, täglich 446. — Große Aufgaben

Digitized by Google

werden uns 1929 die Reichsunfallverhütungs- und die Reichswohlfahrtswoche stellen, sowie 1930 die große Dresdener sozial-hygienische Ausstellung. — Ein Hauptanliegen ist uns zurzeit die Schankgesetzreform. Würden die Bestimmungen der jetzigen Vorlage betr. Jugendschutz Gesetz werden, so stände Deutschland neben Frankreich an zweitniedrigster Stelle unter allen Kulturstaaten. Eine Denkschrift Polzer-Weymann soll diese Frage beleuchten. — Der Zentralverband deutscher Enthaltsamkeitsvereinigungen hat bei der Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus angeregt, für ein Gemeindebestimmungsrecht betr. Branntwein einzutreten. Die Jahresrechnung 1927 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 292 294,95 RM, der Haushaltplan für 1929 mit 239 500 RM.

Geschäftsführer Goebel berichtet über seine erfolgreiche Werbearbeit für den Brandenburgischen Provinzialverband. Empfohlen wird, allenthalben hauptamtliche Geschäftsführer anzustellen.

Die Reichshauptstelle g. d. A. hat durch Zuziehung von Wohlfahrts- und Frauenverbänden eine erfreuliche Verstärkung erhalten.

Frankfurt a. M., Stuttgart und Stettin laden ein, 1929 in ihren Mauern das Jahresfest zu begehen. Die Entscheidung wird dem Präsidium überlassen.

Die Mitgliederversammlung wählte in den Verwaltungsausschuß (s. t.) folgende Frauen und Männer:

Die Damen: Berner, Berlin; Brenner, Leipzig; Fisch, Gäbel, sämtlich in Berlin; Glaue, Jena; Haun, Berlin; Hederich, Kassel; von Herwarth, Hoetzsch, Kauder, Krause, sämtlich in Berlin; Krückmann, Münster i. W.; Lübben, Sauerbier, Schott, sämtlich in Berlin; von Velsen, Heidelberg; Voß-Zietz, Bad Schwartau: Wiener-Pappenheim, Berlin. — Die Herren: Arnhold, Gelsenkirchen; Becker, Düsseldorf; Beninde, Bratz, beide Berlin; Buß, Münster i. W.; Dohrn, Hannover; Ebert, Berlin; Freiherr von Egloffstein, Rebdorf bei Eichstätt in Bayern; Fischer, Fischer, beide Berlin; Friedensburg, Kassel; Goebel, Berlin; Heene, Frankenthal; Holling, Münster i. W.; Hoppmann, Elberfeld; Kaesehagen, Berlin; Kleefisch, Bad Godesberg; Kloster, Berlin; Kunze, Leipzig; Lange, Berlin; Lucas, Bonn; Luppe, Maisel, beide Nürnberg; Muckermann, Berlin; Müller-Heß, Bonn; Poeschel, Liegnitz; Rott, Berlin; Schuberth, Berlin; Schwander, Kassel; Spiecker, Berlin; Spielmeyer, München; Streiter, Berlin; Studemund, Schwerin i. M.; Weber, Münster i. W.; Wesseg, Berlin; außerdem je ein noch zu benennender Vertreter des Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen, Essen, und des Verbandes kaufmännischer Berufskrankenkassen, Hamburg.

Dem Kassierer wird dankend Entlastung erteilt. Die bisherigen Rechnungsprüfer, Oberkonsistorialrat Troschke und Landesrat Fink, werden in wertschätzender Anerkennung ihrer bisherigen Prüfungsarbeit durch Zuruf wiedergewählt.

In der öffentlichen Trinkerheilstättenversammlung bekräftigte P. Kruse (als Vors.) den Bund zwischen dem Deutschen Verein und dem Verband deutscher Trinkerheilstätten, der in gemeinsamer Tagung freundlichen Ausdruck findet, auf Grund unserer Begrüßung mit einem „Up ewig ungedeelt!" — Kr. erinnerte daran, daß vor 50 Jahren Nasse, der Erste Vorsitzende des D. V. g. d. A., seinen berühmten Vortrag hielt, in welchem er Trennung der Irren- und der Trinkerpflege forderte. — Ende 1927 zählte Deutschland 35 Trinkerheilanstalten, in denen im Laufe des Jahres 3088 Pfleglinge sich befanden.

Interessant war es, wie Dr. Spelten (Heidhausen) darlegte, daß jetzt in vielen Beziehungen der Krankenbestand der Heilstätten ein ganz anderer sei als in der Vorkriegszeit. Dr. Georgi berichtete aus den Erfahrungen des Hauses Burgwald.

Die in den einzelnen Veranstaltungen gehaltenen Vorträge sind im Wortlaut in diesem Bericht abgedruckt. Stubbe.

Digitized by Google

Fest- und Begrüßungsabend.

Begrüßung der Versammlung durch Herrn Generaloberarzt a. D. Dr. Brunzlow, Münster i. W., den Vorsitzenden des Westfälischen Provinzialverbandes g. d. A.:

Im Namen des Westfälischen Provinzial-Verbandes gegen den Alkoholismus entbiete ich Ihnen allen einen herzlichen Willkommensgruß. Wir freuen uns, in dieser Tagung in Münster wieder einmal den Beweis zu erblicken, wie weit der Kreis gespannt ist, der auf Einladung des Westf. Prov.-Verb. g. d. A. heute hier zahlreich vertreten und mit uns zusammenzuarbeiten bereit ist.

Vor allem gebührt unser Dank der Stadt Münster, die den Deutschen Verein in ihren Räumen bereitwilligst aufgenommen hat, auch dafür, daß wir hier heute abend als Gäste der Stadt in diesem Saal versammelt sein dürfen, in dem ehrwürdigen Hause, in dem vor 280 Jahren der denkwürdige Westfälische Frieden geschlossen worden ist, und in welchem sie uns eine reich geschmückte Tafel bereitet hat.

Unser Dank gilt ferner den Reichs-, Staats-, Provinz- und Gemeindebehörden, die unsere Arbeit unterstützen und die ihre Vertreter heute abend hierher entsandt haben. Ich begrüße auch die Vertreter der Vereine, die mit uns Seite an Seite fechten und die uns treue Kampfgenossen sind.

Ich gedenke der Frauenverbände, auf deren Mitarbeit wir so sehr angewiesen sind, wenn wir das große Ziel erreichen wollen, unser Volk zu befreien aus den Banden des Alkohols und seiner Not. Wir können nichts tun ohne unsere Frauen.

Der heutige Abend soll der Freude geweiht sein, und ich danke dem Herrn Städt. Generalmusikdirektor Dr. v. Alpenburg, daß er uns die freundliche Mitwirkung der Herren des Westfälischen Streichquartetts für den musikalischen Teil dieses Abends erwirkt hat. Wir bedauern jedoch schmerzlichst, daß unser Vorsitzender, Herr Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann, durch Krankheit verhindert ist, unter uns zu sein. Wir hätten uns doppelt gefreut, ihn hier zu sehen, gerade weil er uns einen Vortrag über die viel erörterten Beziehungen von Alkohol und Kunst versprochen hatte. Nun werden wir ihn aus dem Munde eines Vertreters hören. Der heutige Abend mit seinem festlichen Anstrich soll Ihnen zeigen, daß wir Alkoholfeinde keine Griesgrame sind, sondern Freunde einer edlen Geselligkeit.

Der Deutsche Verein ist nicht zum ersten Male in Münster; im Jahre 1905 war er auch hier versammelt. Damals stand an meiner Stelle Herr Regierungspräsident von Gescher, jetzt unser Ehrenvorsitzender, der auch heute noch trotz seiner 83 Jahre immer mit regem Interesse an unseren Verhandlungen teilnimmt. Er hat vor 25 Jahren den Westfälischen Provinzialverband gegründet. Zu der Zeit ging ein frischer Wind durch unseren Verein, und der kam aus Berlin. War doch zwei Jahre zuvor in der Person des Pastors Immanuel Gonser ein neuer Geschäftsführer in seine Leitung getreten. Wir sind in Münster stolz darauf, daß unser lieber und verehrter Vereinsdirektor, Herr Professor Dr. med. h. c. Gonser, sein fünfundzwanzigjähriges Amtsjubiläum bei uns feiert.

Ich darf hier nicht zu breit werden, darum lassen sie mich kurz sagen, was ich heute empfinde. Wer in diesen 25 Jahren in unserem Verein mitgearbeitet hat, der weiß, was ihm die Führung durch unseren Jubilar bedeutet hat. Das Wirken Wilhelm Bodes soll unvergessen bleiben, aber die Lage, die Herr Gonser vorfand, erforderte ganz besondere Fähigkeiten und vor allem klare Erkenntnis der verworrenen Verhältnisse. Daß er diesen Scharfblick mitbrachte, war die Grundlage für seine Erfolge.

Digitized by Google

Doch macht die klare Erkenntnis noch nicht den Führer. Wenn Herr Professor Gonser dieser Führer für uns geworden ist, so daß man sagen kann: „Der Deutsche Verein ist Gonser und Gonser ist der Deutsche Verein", so ist das geschehen durch seine ganz ungewöhnliche Willensstärke, seine überragende Tatkraft, die wir an ihm bewundern. Von dieser Tatkraft können wir ja alle Zeugnis ablegen, die unter ihm zu arbeiten die Freude haben. Da vergeht kein Tag, an dem nicht eine Nachricht, eine Bitte, eine Erinnerung, eine Mahnung auf unseren Schreibtisch fliegt. Und wenn wir einmal lässig gewesen sind — und wer wäre von dieser Schwäche frei? — und haben unser tägliches Pensum nicht pünktlich aufgearbeitet, so häuft sich die Post auf unserem Tische zum Berge, und wir recken flehend die Hände nach Berlin mit dem Rufe: „Herr hilf, ich ertrinke!"

Aber Scherz beiseite. Im alten militärischen Leben gab es ein Wort: „Ein schlechter Kommandeur, auf den nicht geschimpft wird." Der Führer muß unbequem sein, denn das macht den Führer, daß er die natürliche Trägheit der Geführten ständig überwindet, die Säumigen aufrüttelt und als ein nimmermüder „Marschall Vorwärts" seine Kämpfer zum Siege führt.

Und wenn jemand all dieses Mahnen und Drängen und Anfeuern mit so großer Liebenswürdigkeit verbindet, daß ihm stets aller Herzen zufliegen, wohin er kommt, dann gesellt sich zur Bewunderung die Liebe. Wer kennte unseren Jubilar, der ihn nicht lieben müßte?

Noch ein Zug fehlt in dem Bilde, ohne den es des Besten ermangelte. Alles das quillt letzten Endes aus seiner größten Eigenschaft: dem Glauben. Ihn stählt der Glaube an sein Werk, und in ihm ist das Wort Wahrheit geworden von dem Glauben, der Berge versetzt. Möge es unserem Jubilar durch die Kraft seines Glaubens gelingen, daß er den Berg der Alkoholnot, der auf unserem Volke lastet, von ihm wälze!

Wir bringen ihm an dieser Stelle unsere herzlichsten Glückwünsche dar und bitten den, in dessen Händen alles Gelingen liegt, daß er ihm die Kraft erhalte, noch lange als unser Führer an unserer Spitze zu stehen.

Direktor Dr. Frey, Berlin (für das Reichsministerium des Innern, das Reichsgesundheitsamt und das Reichsarbeitsministerium):

Der 39. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus überbringe ich die herzlichsten Grüße und Wünsche des Reichsministeriums des Innern, des Reichsgesundheitsamtes und des Reichsarbeitsministeriums. Ich freue mich, diese Wünsche zu Glückwünschen erweitern zu können; feiert doch in diesen Tagen Ihr Führer ein Jubiläum. Seit 25 Jahren hat das Mitglied des Reichsgesundheitsrats, Herr Professor Dr. Gonser, Ihre auf das Volkswohl gerichteten Bestrebungen mit Umsicht und Tatkraft geleitet, ist er ein begeisterter und begeisternder Bahnbrecher auf diesem wichtigen Gebiete gewesen. Unsere herzlichsten Glückwünsche empfangen ihn heute und sollen ihn auch bei seinem weiteren Wirken begleiten. Hochverehrter Herr Professor, mit Stolz und Genugtuung können Sie auf diese Arbeit zurückblicken. In multos annos!

Den zweiten Glückwunsch spreche ich dem Vereine zu seinem hervorragenden Führer aus. Möge Ihnen Herr Professor Gonser noch recht lange erhalten bleiben.

Den dritten Glückwunsch aber bringt die deutsche Volksgesundheitspflege im Rahmen der freien Liebestätigkeit sich selber dar; sie weiß, daß sie sich auch auf den Deutschen Verein gegen den Alkoholismus als starke Stütze der Sozialhygiene fest verlassen kann.

Reg.-Rat Dr. Kaesehagen, Berlin (für die preußische Staatsregierung und den Herrn Wohlfahrtsminister):

Der Herr preußische Minister für Volkswohlfahrt hat mich beauftragt, dem Vorstande des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus für die freundliche Einladung zu seiner 39. Jahresversammlung verbindlichsten

Digitized by Google

Dank zu sagen und Ihnen die besten Grüße und Wünsche für einen erfolgreichen Verlauf Ihrer Verhandlungen zu überbringen.

Es ist mir eine besondere Freude, daß ich als Vertreter des Ministeriums für Volkswohlfahrt an Ihren diesjährigen Verhandlungen erstmalig teilnehmen, mit Ihnen in Fühlung treten und einen unmittelbaren Einblick in Ihre dem allgemeinen Wohl dienende Arbeit gewinnen darf. Ich kann die Versicherung abgeben, daß das Ministerium für Volkswohlfahrt Ihre Bestrebungen zur Bekämpfung des wieder mehr zunehmenden Alkoholmißbrauchs nach wie vor mit regstem Interesse verfolgt und nach Kräften zu fördern entschlossen ist. Zwar ist in der Alkoholfrage zurzeit in Deutschland eine einheitliche Auffassung noch nicht festzustellen; für absehbare Zeit wird das vermutlich auch nicht zu erreichen sein. Aber dank der rührigen Tätigkeit der alkoholgegnerischen Organisationen und nicht zuletzt des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus hat sich bei der überwiegenden Mehrheit unserer Bevölkerung die Erkenntnis durchgesetzt, daß der Alkoholmißbrauch schwere gesundheitliche und sittliche Gefahren hervorruft, in vielen Fällen seelisch, körperlich und wirtschaftlich verheerend wirkt und die sozialen Lasten beträchtlich vermehrt. Auf Grund dieser Erkenntnis findet die Forderung nach einer alkoholfreien Erziehung der Kinder und Jugendlichen und Mäßigkeit der Erwachsenen kaum noch ernst zu nehmenden Widerspruch. Daß diese Forderung aber auch Wirklichkeit werde, ist die praktische Aufgabe aller der öffentlichen und privaten Stellen, die sich mit der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs befassen. In diesem Kampfe, den auch Sie seit Jahren mit erfreulichem Erfolge führen, wird Ihnen das Ministerium für Volkswohlfahrt jede nur mögliche ideelle und materielle Hilfe leisten.

Ihre diesjährige Hauptversammlung erhält eine ganz besondere Bedeutung dadurch, daß sie eine Jubiläumsfeier ist. Seit nunmehr 25 Jahren hat Ihr verehrter und hochverdienter Direktor, Herr Prof. Dr. med. h. c. Gonser, im Deutschen Verein gegen den Alkoholismus der Volkswohlfahrt und Volksgesundheit in rastloser und erfolgreicher Arbeit gedient. Ich habe den ehrenvollen Auftrag, Herrn Prof. Dr. Gonser für seine langjährige, von hohem Idealismus getragene Arbeit im Dienste der Volkswohlfahrt namens des Herrn preußischen Ministers für Volkswohlfahrt, Staatsministers Dr. Hirtsiefer, den Dank und die Anerkennung der preußischen Staatsregierung auszusprechen und eine von dem Herrn Minister ausgefertigte Ehrenurkunde zu überreichen. Indem ich mich hiermit dieses Auftrages entledige, möchte ich persönlich Herrn Prof. Dr. Gonser meine herzlichsten Glückwünsche aussprechen und damit den Wunsch verbinden, daß seine wertvolle Arbeitskraft Ihnen und der Allgemeinheit noch recht lange erhalten bleiben möge!

Vizepräsident Weber, Münster i. W. (für den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen):

Als Stellvertreter des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, der am persönlichen Erscheinen durch seine parlamentarischen Pflichten leider verhindert ist, namens des persönlich hier anwesenden Herrn Vizepräsidenten des Provinzial-Schulkollegiums und namens der ebenfalls hier anwesenden Beauftragten des Herrn Regierungspräsidenten in Münster habe ich Sie hier in der Provinz Westfalen herzlich willkommen zu heißen, Ihnen für Ihre Einladung zu dieser Tagung herzlich zu danken und Ihrem Direktor, unserem verehrten Herrn Professor Dr. Gonser, der auch in unserer Provinz kein Unbekannter ist, mit unserem Dank für seine gemeinnützige Tätigkeit die herzlichsten Glückwünsche zu seinem heutigen Ehrentage auszusprechen.

Ferner hat auch der Herr preußische Minister des Innern den Herrn Oberpräsidenten beauftragt, ihn in Ihrer Tagung zu vertreten, und ich habe auch in seinem Namen Sie somit bestens zu begrüßen.

Ueber die Bedeutung der Alkoholfrage für die Provinz Westfalen, deren wirtschaftliches Schwergewicht im Industriegebiete liegt, ließe sich manches

Digitized by Google

sagen. Mit Rücksicht auf Ihr reichhaltiges Programm, und weil Sie diese Frage auch morgen auf Ihrer Tagesordnung stehen haben, glaube ich Sie mit mir einverstanden, wenn ich mich kurz fasse und mich darauf beschränke zu betonen, daß die von mir vertretenen Staatsbehörden hier in der Provinz Ihren Bestrebungen zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke volles Verständnis entgegenbringen und gern gewillt sind, Sie mit allen Kräften zu unterstützen.

Ihren Verhandlungen wünsche ich besten Erfolg!

Domkapitular Prof. Dr. Emmerich (für den Herrn Bischof der Provinz Münster und für den Kreuzbund):

Ich habe die Ehre und die Freude, im Auftrage des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Münster dem Deutschen Vereine den Dank für die freundliche Einladung zu überbringen. Zu gleicher Zeit bin ich gebeten worden, die Vertretung für den Kreuzbund der Stadt Münster zu übernehmen. Ich möchte aber auch persönlich der Tagung des Deutschen Vereins meine herzlichsten Wünsche aussprechen, denn als Vorsitzender einer hiesigen rührigen Kreuzbundgruppe stehe ich auch persönlich mit in den Bestrebungen, die die Linderung der Alkoholnot zum Gegenstande haben. Wir arbeiten zwar auf einer anderen Grundlage und mit anderen Mitteln als der Deutsche Verein, aber das eine große Ziel ist dasselbe. Darum wünsche ich dem Deutschen Verein von Herzen eine recht erfolgreiche Tagung hier in Münster — zur Linderung der Alkoholnot und zum Segen des Deutschen Volkes.

Konsistorialrat Koch, Münster (für Oberkirchenrat, deutsch-evangelischen Kirchenausschuß, evangelische Kirche der Provinz Westfalen, Zentralausschuß für Innere Mission):

Ich habe die Ehre und die Freude, im Namen der evangelischen Kirche der Provinz Westfalen dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus freundlichen Dank auszusprechen für Ihre liebenswürdige Einladung und zugleich die herzlichsten Segenswünsche meiner Behörde zu übermitteln. Ganz besonders bedauert es der Herr General-Superintendent, daß er nicht selbst an Ihrer Tagung teilnehmen kann; hat er doch Ihrer Bewegung mit warmem Herzen stets das größte Interesse geschenkt. Sodann darf ich auch die herzlichsten Glückwünsche des evangelischen Oberkirchenrates und des Deutschen evangelischen Kirchenausschusses hier übermitteln. Es wird Sie freuen zu hören, daß wir in ähnlicher Art und Weise wie Sie den Schäden, die durch den Alkoholgenuß unserem Volksleben drohen, zu begegnen willens sind. Sie wissen, daß auch die deutschen evangelischen Kirchentage, die preußischen Generalsynoden und hin und her auch die Provinzialsynoden, insbesondere auch die westfälische, sich mehrfach ernstlich mit den Schäden des Alkoholismus beschäftigt und allerlei Wege zur Abhilfe gewiesen haben. Ich darf bei diesem Kampfe gegen den Alkoholismus an das Wort aus Dichtermund erinnern: „Von der Gewalt, die alle Wesen bindet, befreit der Mensch sich, der sich überwindet." Doch lassen Sie mich, der ich als Vertreter der evangelischen Kirche vor Ihnen stehe, diesem feinen und tiefen Worte gegenüber noch das eine betonen, daß die Bindungen, mit denen wir es auf dem Gebiete des Alkoholismus zu tun haben, letzlich nur in der Kraft Gottes und seiner Gnade gebrochen werden können.

Ich darf sodann noch die herzlichsten Grüße und Segenswünsche des Zentralausschusses für Innere Mission überbringen und besonders auch der diesem Zentralausschuß angegliederten Verbände, der Frauenvereine und der Jugendvereine. Der Zentralausschuß für Innere Mission und damit auch die ihm angeschlossenen Verbände ist ja mit Ihnen zu einer Reichsarbeitsgemeinschaft verbunden, und ich bin ausdrücklich beauftragt, der dankbaren Freude über all die Förderung Ausdruck zu verleihen, die der gemeinsamen Arbeit durch Ihren Verband zuteil geworden ist.

Digitized by Google

Und nun zum Schluß noch etwas Persönliches. Ich wende mich an Sie, hochverehrter Herr Professor Gonser. Der deutsch-evangelische Kirchenausschuß hat mich beauftragt, Ihnen die allerherzlichsten Glück- und Segenswünsche zu Ihrem Jubiläum am heutigen Tage auszusprechen. Ich tue das mit dem Wunsche, daß Gott Ihnen noch lange Ihre umfassende Arbeitskraft erhalten möge. Ich darf noch hinzufügen, daß der Zentralausschuß für Innere Mission mich gebeten hat, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß er zur Weiterführung Ihrer segensvollen Arbeit die Summe von 1500 Mark Ihnen zur Verfügung gestellt hat. Und nun wünsche ich von Herzen einen segensvollen Verlauf der Tagung und der nachfolgenden Arbeit.

Prof. Dr. His, Rektor der Westf. Wilhelms-Universität zu Münster i. W.:

Im Namen der Westfälischen Wilhelms-Universität begrüße ich die heutige Jahreshauptversammlung. Auch die Universitäten sehen in dem ständig wachsenden Alkoholmißbrauch eine ernste Gefahr, besonders auch für die studierende Jugend. Gerade wir Professoren erleben es so häufig, wie hoffnungsvolle junge Menschen durch den Alkoholmißbrauch in ihrer Entwicklung gehemmt und aus ihrer Bahn herausgeschleudert werden. Wir wissen auch, wie sehr der Alkoholmißbrauch mit der Unsittlichkeit zusammenhängt. Es ist ja in den letzten Jahren manches besser geworden, der Frühschoppen, der früher eine so große Rolle gespielt hat, gehört wohl heute der Vergangenheit an. Auch der Trinkzwang wurde bei einigen studentischen Verbindungen beseitigt. Die sportliche Betätigung zwingt unsere Studenten zur Vorsicht. Ein Abstinent wäre noch vor einigen Jahren ein weißer Rabe gewesen, heute ist er keine Seltenheit mehr, und heute stehen die Studenten schon teilweise mit im Kampfe gegen den Mißbrauch des Alkohols.

Ich bitte, uns als Hochschullehrer als Ihre Bundesgenossen zu betrachten.

Oberbürgermeister Dr. Sperlich, Münster (für die Stadt Münster):

Zu etwas später Stunde leider habe ich die Ehre, Sie hier namens der Stadt Münster und im eigenen Namen willkommen zu heißen.

Es ist mir schon gesagt worden, daß aus Ihren Reihen der Stadt Münster ein Dank ausgesprochen wurde. Das war sehr freundlich, und ich darf demgegenüber einem herzlichen Willkommen und der aufrichtigen Freude der Bürgerschaft der Stadt Münster Ausdruck geben, den Deutschen Verein zu seiner diesjährigen Tagung begrüßen zu können. Sie haben vielleicht gestern und heute Gelegenheit genommen, diese alte Stadt etwas näher anzusehen, und Sie werden auch gesehen haben, daß es sich in diesen Festsälen sehr gemütlich sitzen läßt. Ich habe schon viele Versammlungen hier zu begrüßen die Ehre gehabt, zum ersten Male jedoch heiße ich Sie hier herzlich willkommen. Wenn Sie gerade Münster zu Ihrem Tagungsort gewählt haben, so ist es wohl nicht zuletzt deshalb geschehen, weil Münster mit seinen alten kulturhistorischen Erinnerungen und seinen großen kulturellen Schätzen jedem Fremden viel zu bieten hat. Es läßt sich wirklich ganz gut heimisch werden in seinen Mauern.

Ich gestehe auch gerne meine aufrichtige Sympathie mit den Zielen, die sich Ihr Verband auf die Fahne geschrieben hat. Es ist zwar eigentlich ein altes Erbstück der Deutschen, daß sie immer noch eins tranken, und es hat auch hier Zeiten gegeben, wo dieses Wort sehr galt. Ich erinnere an die Zeit der Wiedertäufer, an die Zeiten nach dem 30jährigen Kriege, wo unsere Stadt 20 000 Fremde beherbergt hat, als in diesen Mauern der bedeutungsvolle Westfälische Friede geschlossen wurde. Dieses Friedenswerk wäre in letzter Stunde beinahe daran gescheitert, daß betrunkene Soldaten der verschiedenen verhandlungführenden Mächte eine blutige Schlägerei anfingen.

Digitized by Google

Und so ist denn auch die Geschichte der Stadt Münster ein Beweis und bietet einen besonderen Anhalt dafür, wo der Hebel angesetzt werden muß.

Und wenn ich nun etwas ernst werden darf, dann ist die Zeit, in der wir leben, so unendlich schwer, daß alles ganz besonders gestützt und gefördert werden muß, und daß man mit Freude dazu beitragen muß, was geeignet ist, unser liebes deutsches Volk, unser liebes deutsches Vaterland über diese schweren Zeiten hinwegzuführen. Dazu gehört vor allem die Selbstbeherrschung auf allen Gebieten und zumal die Selbstbeherrschung auf dem Gebiete des Alkohols.

Ich wünsche Ihrer Tagung einen vollen Erfolg und Ihnen, die Sie aus weiter Ferne hierher geeilt sind, wünsche ich schöne Stunden in unserer Stadt Münster, aus der eine große Vergangenheit spricht. Aus diesem Grunde heiße ich Sie hier ganz besonders herzlich willkommen.

Landesrat Dr. Kraß, Münster (für die Landesversicherungsanstalt Westfalen):

Ich freue mich der Worte meines Herrn Vorredners (Prof. Dr. His). Wenn immer wieder betont wird, daß wir, die Landesversicherungsanstalten, ein starker Hort für die Bewegung sind, so möchte ich das unterstreichen. Ich weiß noch ganz genau, daß Herr Dr. Schellmann und ich Arm in Arm in Rheinland und Westfalen, wie kaum in einem anderen Teil Deutschlands, die Trinkerfürsorge gefördert haben, und darauf sind wir beide stolz. Das ist ja das wesentliche, daß wir nicht nur das Geld hingeben oder weitergeben, sondern unsere ganze Persönlichkeit hinter die Ziele, hinter diese Arbeit stellen.

Ich freue mich, daß eine so große Schar von Gästen hier versammelt ist. Ich darf Sie als Münsteraner nochmals ganz besonders freundlich begrüßen und meinen Dank dafür aussprechen, daß Sie nach Münster gekommen sind.

Frau Gräfin v. Merveldt, Münster i. W. (für das Deutsche Rote Kreuz):

Dem Deutschen Roten Kreuz ist es nicht möglich, einen unmittelbaren Vertreter zu schicken, und es beauftragt mich, dem Deutschen Verein zu seiner heutigen Tagung und insbesondere seinem Leiter und Führer, Herrn Professor Gonser, zu seinem heutigen 25jährigen Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche zu entbieten, sowie den Wunsch für einen erfolgreichen Verlauf dieser Tagung auszusprechen.

Daß das Deutsche Rote Kreuz hier vertreten ist, zeugt von unserer Bereitschaft zur Mitarbeit und zur Unterstützung der Bestrebungen des Deutschen Vereins. Es gehört zur Aufgabe des Roten Kreuzes, an der Linderung der Not des deutschen Volkes mitzuhelfen und erscheint uns als Gebot, mit allen Mitteln dazu beizutragen, die Jugend zur Sparsamkeit, Sittlichkeit usw. zu erziehen.

Anschließend möchte ich die Wünsche und Grüße des Westfälischen Roten Kreuzes überbringen, das mit Ihnen hofft und vertraut, daß die heutige Tagung Früchte bringen wird, insbesondere für unsere liebe deutsche Jugend.

Frl. Elis. Dräseke (für die Vereinigung der evangelischen Frauenverbände):

Die Vereinigung evangelischer Frauenverbände Deutschlands beauftragt mich, dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus zu seiner 39. Jahrestagung und zum Jubiläum des Herrn Dr. Gonser Worte des Grußes auszusprechen.

Wir wünschen dem Deutschen Verein, daß es ihm immer besser gelingen möge, seiner ihm eigenen Aufgabe gemäß unserem deutschen Volk das wahre Gesicht seines Feindes Alkohol aufzudecken. Die Vereinigung

Digitized by Google

evangelischer Frauenverbände faßt alle größeren evangelischen Frauenorganisationen zusammen. Das Arbeitsprogramm der Vereinigung vertritt die Grundanschauung, daß die innere und äußere Gesundung unseres Volkes, der Wiederaufbau der christlichen Familie, die Durchsetzung evangelischer Schulerziehung, Kampf gegen Unsittlichkeit in jeder Form den Einsatz aller lebendigen Frauenkräfte braucht. Die Ziele, die die Vereinigung und einzelne ihrer Verbände von jeher verfolgten, kommen zum Ausdruck in der Herausarbeitung und Durchsetzung eines echt christlichen Frauenideals; sie wollen dafür sorgen, daß christlicher Frauenwille nachdrücklich zum Ausdruck kommt und daß im öffentlichen wie im privaten Leben die Anschauungen christlicher Sittlichkeit und christlichen Glaubens sich durchsetzen.

Welche Stellung nimmt die Vereinigung evangelischer Frauenverbände zur Alkoholfrage ein? Aufbauarbeit am echt deutschen Familienleben ist nicht möglich ohne Bekämpfung des Alkoholismus. Praktische Arbeit ist der Vereinigung als einer zusammenfassenden Organisation verwehrt, die muß durch die angeschlossenen Verbände geschehen, aber sie bemüht sich, die Verbände zu solcher anzuregen. Zuerst ist nötig, daß die Frau die Alkoholnot in ihrer ganzen Größe nach Ursache und Wirkung hin kennt und weiß, daß sie nicht nur Einzelnot, sondern Volksnot ist. Sie muß wissen von den gesundheitlichen, sozialen, ethischen und kulturellen Schädigungen, die der Alkoholmißbrauch hervorruft. Ist es doch gerade die Frau, die am meisten, wenn auch mehr indirekt als direkt unter den Wirkungen des Alkohols in Geselligkeit, Ehe und Familie zu leiden hat. Aber es ist doch auch die Frau, das junge Mädchen, die bei der Durchbrechung der Trinksitten einen wesentlichen Dienst zu tun haben. Ihre Verantwortung als Mutter, die christliche Nächstenliebe fordert von ihnen, Wege zu suchen zur Ueberwindung der Alkoholnot.

Ein Schema für die Arbeit kann nicht aufgestellt werden, die Not muß da gelöst werden, wo sie empfunden wird. Aber die Vereinigung bemüht sich, die Verbände anzuregen, der Not wirklich zu Leibe zu gehen, je nach Art des Verbandes oder Vereines, sei es durch Aufklärungsarbeit, sei es durch Einrichtung alkoholfreier Gaststätten und Kaffeestuben. Ein besonderes Gebiet, auf dem die Mitarbeit der Frau dringend nötig ist, ist ja das der gärungslosen Früchteverwertung; da gilt es noch weite Kreise der Frauenwelt zu durchdringen. Eine eigens dazu bestimmte Kommission betreibt innerhalb unserer Vereinigung die alkoholgegnerische Arbeit.

So ist die Vereinigung evangelischer Frauenverbände aktiv mit eingetreten in den Alkoholkampf und hofft, für die eigene Arbeit Anregung und Förderung vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus zu erhalten. Wir wünschen, daß der Deutsche Verein seine segensreiche Arbeit zum Besten unseres Volkes noch lange fortsetzen möge.

Frau L. Floß (für die katholischen Frauenverbände):

Namens der katholischen Frauenverbände entbiete ich der 39. Jahresversammlung des Deutschen Vereins die herzlichsten Grüße und wünsche, daß die heutige Tagung eine fruchtbringende werde und daß wir das gemeinsame Ziel Hand in Hand erreichen mögen.

Herm. Blume, Berlin (für die Deutsche Reichshauptstelle g. d. A. und den I. O. G. T.):

Wohl jede Bewegung hat ihre schärfere und ihre mildere Richtung, so auch die alkoholgegnerische. Das ist vielleicht kein Schade, wenn diese beiden Richtungen sich ergänzen, vielleicht auch kontrollieren. Aber wehe der Bewegung, wenn diese Richtungen ihre Haupttätigkeit darin sehen, einander zu bekämpfen. So ist es in den Vereinigungen, die den Alkohol bekämpfen, 1903 gewesen. In dem Jahre fand der internationale Kongreß in Bremen statt. Wenn wir die Berichte dieses Kongresses lesen und uns all die Szenen ins Gedächtnis zurückrufen, so kann man sich nicht genug wundern, daß Männer und Frauen, die doch dem gleichen Ziele zustreben, die alle Deutschland frei machen wollten von den Schäden durch den

Digitized by Google

Alkohol, so gegeneinander in Feindschaft geraten konnten. Der Kongreß war denn auch derartig, daß niemand sich so recht über ihn freuen konnte. Damals auf diesem Kongreß saß ein jugendfrischer evangelischer Pastor aus Württemberg, er hörte still zu, aber ihm war auf dem Kongreß an sich schon die Sprache vergangen. Tatkräftig wie er war, setzte er sich in diesen Tagen als Lebensaufgabe, Verbindungsmann zu werden zwischen den Richtungen, alle Schärfe aus der Welt zu bringen, die Richtungen zueinander zu führen.

Um dies zu erreichen, wurde dieser jugendkräftige Pastor Gonser Geschäftsführer des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Man merkte gleich, daß es ein ganz kluger Mann war, denn er hat nicht ein großes Programm losgelassen, sondern in aller Stille — aber mit süddeutscher Zähigkeit — hat er das Werk, den Zusammenschluß der Richtungen in die Hand genommen.

Im Jahre 1907 konnte ich als Großtempler in meinem Jahresbericht vermelden, daß zwischen dem Deutschen Verein und unserem Guttemplerorden freundnachbarliche Verhältnisse bestünden, daß wir, die so oft gegeneinander zu Felde gezogen sind, jetzt in eine Arbeitsgemeinschaft treten und uns von Fall zu Fall über dieses und jenes beraten würden. In dem Jahre hatten wir schon die Freude, Herrn Pfarrer Gonser auf einem Abstinentenkongreß zu begrüßen. Was gehörte für eine Courage dazu, als ausgesprochener Mäßigkeitsmann auf den Kongreß der wilden Abstinenten zu kommen! Er wurde sehr freundlich empfangen, und als wir im nächsten Jahr nach Frankfurt a. M. gingen, war er wieder da. Er hat dort Worte gefunden, die wir nicht vergesesn werden, da sie klar und eindeutig zeigten, welches Ziel er sich gesetzt. Ueber die Tagung in Frankfurt waren die Brauer furchtbar erbost und hatten sofort Plakate anfertigen lassen, in denen vor den bösen Abstinenzlern gewarnt wurde, auch hatten sie auf diesem Plakat so gewissermaßen den Deutschen Verein zu Hilfe gerufen. Gonser sagte, er wolle nie d e n e n dienen in ihrem Kampf, und wenn jemals dieses mächtige Alkoholkapital in Kampfstellung tritt zu den einfachen schlichten Abstinenten, dann weiß der Deutsche Verein, wo sein Platz ist.

Das war der Weg, den unser verehrter Jubilar gegangen ist, und vielleicht ist hier sein größtes Verdienst zu suchen. Es war nicht von ungefähr, daß dann sechs Jahre des Friedens ins Land gingen. Ich erinnere mich noch des Wortes von der alten Exzellenz v. Strauß und Torney: „Wissen Sie, ich habe ja manches auszusetzen an den Abstinenzlern, aber eines bewundere ich, diese Kampfesfreudigkeit!" Und bei solchem Temperament kommt es schon mal vor, daß man sich mal so leise massiert.

Es kam das Jahr 1920, da hatte der Deutsche Verein wie hier seine Jahresversammlung. Auf dieser Jahresversammlung fand sich dieser und jener zusammen; sie sprachen über die Zukunft unserer Bewegung, und dann tauchte der Gedanke auf: Sollte sich nicht das friedliche Verhältnis noch mehr auswirken, noch mehr verwerten lassen? Sollte es nicht möglich sein, eine Gruppe zu werden? Zwei Führer aus unseren Reihen, Herr Prof. Delbrück und Herr Pfarrer Fritsche vom Kreuzbündnis, nahmen diesen Gedanken auf und riefen eine Anzahl von Männern zusammen, ob nicht dieser Weg beschritten werden könnte. Wir kamen 1920 an den Konferenztisch mit Vertretern des Deutschen Vereins, und 1921 gründeten wir die Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus, die die Krönung geworden ist des Werkes jenes jugendfrischen württembergischen Pfarrers.

Ich bin erfreut, daß ich Vertreter dieser Vereinigung sein darf, ja über die Gruppe der Alkoholgegner hinaus für die deutschen Frauenvereine usw. Im Namen aller dieser Gruppen, die über 100 000 Mitglieder aufweisen, darf ich heute Dank und Glückwünsche unserem verehrten Herrn Professor Gonser darbringen, und daß ich mich darüber freue, das erklärt sich aus dem persönlichen Verhältnis, das in allen Jahren zwischen dem Jubilar und mir bestanden hat, vielleicht auch daraus, daß wir unter den gleichen Vorwürfen standen. Es gab auch bei uns treue Freunde, die sagten: „Blume, du läßt dich so ganz von dem schlauen Gonser einwickeln." Und zu

Digitized by Google

Gonser sind sie gekommen und haben gesagt: „Du bist im Schlepptau von Blume." Aber es hat uns nichts geschadet.

Und so wünschen wir von ganzem Herzen, daß dieser vor 25 Jahren von Herrn Professor Gonser eingeschlagene Weg nicht verlassen wird. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß der Zusammenschluß immer stärker und das Verhältnis zueinander immer freundlicher werde, nicht der einzelnen Organisationen wegen, sondern zum Heil unserer Gesamtbewegung, der wir bis an unser Lebensende in Treue dienen wollen.

Frau W. Lohmann, Bielefeld (für den Deutschen Frauenbund für alkoholfreie Kultur):

Im Auftrage des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur und im besonderen seiner Ersten Vorsitzenden, Frau Gustel v. Blücher in Dresden, habe ich Ihnen herzliche Glückwünsche zu überbringen. Wenn wir Frauen heute auch an keiner Frage des öffentlichen Lebens mehr vorübergehen, so ist es vor allem das Gebiet der Alkoholbekämpfung, in das wir frühzeitig eingetreten sind. Es ist das Mitgefühl mit den leidenden Schwestern im Volke, das uns in den Kampf hineintreibt. Wir sind auch der Ueberzeugung, daß wir Frauen von der Tradition und den Vorurteilen auf dem Gebiete der Alkoholbekämpfung weniger belastet sind, und daß wir darum desto mehr Verantwortung und Veranlassung haben, uns an diese Aufgaben heranzumachen. So haben wir auch hier in Westfalen vor nahezu einem Vierteljahrhundert die Arbeit beginnen können mit unseren Kampfgenossen in allen Bünden. Wir haben beginnen können mit der Begründung der Fürsorgestellen für Alkoholkranke, der Einführung des Wanderunterrichtes, der Mitarbeit an der Vorbereitung und Schaffung gesetzlicher Maßnahmen für alkoholfreie Jugenderziehung und Einschränkung des Alkoholhandels. Im besonderen möchte ich aber feststellen, daß wir uns von Anfang an der Unterstützung der westfälischen Provinzialbehörden erfreuen durften, um alle diese Arbeiten leisten zu können.

Der Kampf, in dem wir alle stehen, ist ein überaus schwerer und ernster, und es bedarf großer Ausdauer und Geduld und starker Entschiedenheit, um die Aufgaben, die unser harren, einer Lösung entgegenzuführen. Ich wünsche der heutigen Tagung, daß sie die Zahl der Menschen, die mit aller Entschiedenheit und Energie in den Kampf hineintreten, vermehren möge zum Segen des deutschen Volkes und seiner Jugend.

Superintendent Rolffs, Münster i. W. (für den Bund enthaltsamer Pfarrer):

Im Namen des Deutschen Bundes enthaltsamer Pfarrer habe ich dem Deutschen Verein freundliche Grüße und seinem Direktor herzliche Glückwünsche zu seinem Jubiläum zu überbringen. Wie wir stolz darauf sind, daß bei Gründung des Deutschen Vereins unter den Gründungsmitgliedern ungefähr ein Drittel evangelische Pfarrer waren, so sind wir auch stolz darauf, daß es einer unserer Kollegen gewesen ist, der durch seine organisatorischen Fähigkeiten den Deutschen Verein zu seiner heutigen Höhe gebracht hat. Wir wissen ja, daß das geistige Leben durch nichts mehr gefährdet wird, als durch geistige Getränke. So sind wir von Amts wegen eigentlich mit dem Kampf dagegen beauftragt.

Ich wünsche von Herzen, daß es Herrn Professor Gonser und dem Deutschen Verein unter seiner Führung gelingen wird, immer mehr unser deutsches Volk davon zu überzeugen, daß die geistigen Getränke eine Gefahr für unser gesamtes deutsches Volk und seine Jugend bedeuten.

Rektor Friedrich Lorentz, Berlin (für den Reichsausschuß für hygien. Volksbelehrung, Berliner Lehrerverein, Deutschen Verein für Schulgesundheitspflege):

Digitized by Google

Es ist uns eine ehrenvolle Aufgabe, dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus und seinem Jubilar, Herrn Prof. Dr. Gonser, die Wünsche des Reichsausschusses für hygienische Volksbelehrung zu überbringen. Bei dem Bestreben unseres Reichsausschusses zur Verbreitung hygienischer Lehren, insonderheit auch über die Alkoholfrage, haben wir uns stets der verdienstvollen Mitarbeit Ihres Herrn Jubilars erfreuen können, wofür ihm auch an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen sei.

Sodann ist es mir eine aufrichtige Freude, Ihnen zu Ihrer Tagung die Grüße und Wünsche des Berliner Lehrervereins als des größten Vereins unserer Lehrerorganisation zu überbringen. Als Gesundheitslehrer und Erzieher des Volkes finde ich gerade in den Bestrebungen Ihres Deutschen Vereins die beste Synthese für die diesen Berufen übertragene Mission. Wenn Prof. Dr. Hellpach heute die Wesensgestalt der deutschen Schule zeichnet, so fordert er namentlich für die Volksschule eine Mitbeteiligung im Kampfe gegen die großen physischen Volkskrankheiten — Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten und Alkoholismus. Gerade für den durch den letzteren bedingten Verfall in psychische Antisozialität sind der heutigen Volksschule große Aufgaben gestellt: Einer ganz anders gearteten, ganz anders gefährdeten Jugend muß ein ganz anderer Lehrer gegenüber gestellt werden.

Die Größe der Alkoholschäden und -gefahren hat auch den Deutschen Lehrerverein veranlaßt, sich dieser Fragen anzunehmen. Wenn die Lehrerschaft bisher in ihrer Anteilnahme stark zurückgehalten hatte, so lag das einmal in der Unsicherheit in der unterrichtlichen Auswertung der alkoholgegnerischen Belehrungen. Vielfach war es auch der Ausdruck eines Unbehagens gegenüber Enthaltsamkeitsaposteln, die ihre Gedanken mit großer Aufdringlichkeit vorbrachten. Bei der Behandlung der Jugendfürsorge kann die Lehrerschaft an diesen Fragen nicht vorübergehen, insbesondere wenn sie bedenkt, wie wichtige Kultur- und Erziehungsaufgaben zurückgestellt werden müssen, während andrerseits Riesensummen für Rausch- und Genußgifte verschwendet werden. Die biologischen, nationalökonomischen, psychologischen und soziologischen Ausstrahlungen der Alkoholfrage berühren auch die Schule. Darum werden gerade die Lehrer auf dem Lande und die aus den Industrieorten aus Ihrer diesjährigen Tagung wertvolle Anregungen schöpfen können.

Im vorigen Jahre hat die deutsche Lehrerschaft das Gedenken des großen Volkserziehers Johann Heinrich Pestalozzi gefeiert, der in seinem Erziehungsroman „Lienhard und Gertrud" so lebendig ein Bild der Alkoholknechtschaft gezeichnet hat. Ohne die Beachtung dieser Zusammenhänge gibt es auch in unserer Zeit keine Emporbildung zum allgemeinen Menschentum in pestalozzischem Geiste. Aber auch unsere moderne Pädagogik mit ihren auf die Erzielung eines kräftigen Willens gerichteten Bestrebungen kann für die alkoholgegnerische Belehrung und Erziehung der Jugend wertvollste Vorarbeit leisten. In freier Willensbestimmung möge das zukünftige Geschlecht eine bessere Einstellung gegenüber der uns jetzt bedrohenden körperlichen und geistigen Alkoholnot finden.

Möge diese Ihre Jahresversammlung ein Markstein auf dem Wege neuer deutscher Zukunftsgestaltung sein!

Dr. Brons, Dortmund (für den Deutschen Aerztevereinsbund):

Ich habe die Ehre, Ihnen die Grüße des Deutschen Aerztevereinsbundes zu überbringen. Der D. Ae. B. hat seit langem schon ein lebhaftes Interesse der Alkoholfrage zugewendet und das Thema auf dem 45. Aerztetag in Eisenach zum Gegenstande einer ausführlichen Besprechung gemacht. Er hat dabei auf die große Gefahr für die Volksgesundheit hingewiesen, die der Alkoholverbrauch dem deutschen Volke schon jetzt zufügt und hat mit Sorge festgestellt, daß der Verbrauch noch ständig im Steigen begriffen ist. Er hat zu erkennen gegeben, daß eine tatkräftige Förderung der Alkoholbekämpfung seitens des Staates und der Gemeinden unbedingt notwendig ist. Deshalb wird er alle Bestrebungen unterstützen, die zur Eindämmung

Digitized by Google

des Alkoholverbrauchs geeignet erscheinen, also vor allem die Förderung der Sportbewegung, die Schaffung gesunder, ausreichend großer Wohnungen, das Siedlungswesen und die Kleingartenbewegung, sowie die Bestrebungen, die darauf hinausgehen, die alkoholhaltigen Getränke durch gesunde, auf gärungslosem Wege gewonnene Getränke zu ersetzen. Endlich wird er sich auch für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in gesundheitlicher Hinsicht und für gute und wohlfeile Erholungsmöglichkeiten einsetzen. Allen privaten Organisationen, die sich diesen Bestrebungen widmen, bringt er besonderes Interesse entgegen. So wünscht er auch der diesjährigen Tagung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus vollen Erfolg und hofft, daß seine Beratungen dazu beitragen werden, den Wiederaufstieg unseres schwergeprüften Volkes tatkräftig zu fördern.

Prof. Koppelmann, Münster (für den Bund Deutscher Bodenreformer):

Die Bestrebungen des Vereins gegen den Alkoholismus und des Bundes Deutscher Bodenreformer stehen im engsten Zusammenhang miteinander. Der Bund Deutscher Bodenreformer strebt danach, den § 155 der Reichsverfassung zur Verwirklichung zu bringen, d. h. jedem Deutschen zu der Möglichkeit zu verhelfen, eine gesunde Wohn- und Wirtschaftsstätte sein eigen zu nennen. Das müßte jedem Gegner des Alkoholismus sympathisch sein, denn dieser hat in dem Wohnungselend, wenn auch keineswegs seine einzige, so doch eine sehr bedeutsame Wurzel. Umgekehrt ist der Bund Deutscher Bodenreformer aufs stärkste an dem Erfolg des Kampfes gegen den Alkoholismus interessiert. Denn die Milliarden, welche jährlich in Deutschland für Alkohol hinausgeworfen werden, gehen anderen tüchtigen Zwecken, so auch dem Wohnungsbau und der Siedlung, verloren.

Ich wünsche deshalb im Namen des Bundes der Bodenreformer der Tagung des Vereins gegen den Alkoholismus reichsten Erfolg.

Digitized by Google

Alkohol und Kunst.

Von Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. K. Weymann, Berlin.

Einen Festvortrag über Alkohol und Kunst — oder über Kunst und Alkohol, wie ich lieber sagen möchte — kündigt das Programm an. Je mehr ich mich in die Aufgaben vertieft habe, desto deutlicher wurde mir: es handelt sich hier um viel mehr als um einen Festvortrag. Es handelt sich um viel mehr als darum, in sinn- und geschmackvollen Darlegungen eine Frage zu behandeln, die zu einer festlichen Veranstaltung paßt und im übrigen auf der Peripherie der Alkoholfrage liegt, sondern um eine Angelegenheit, die uns unmittelbar ins Herz der Ethik unserer ganzen Arbeit führt.

Wir wollen uns zunächst klar machen, was es denn im Grunde mit der Kunst auf sich hat. Und zwar wollen wir nicht so sehr zu einer Begriffsbestimmung gelangen, die uns ermöglicht, die Kunst von anderen Betätigungsgebieten des geistig-seelischen Lebens zu unterscheiden, sondern wir wollen die Funktion der Kunst im Ganzen der Kulturentwicklung, ihre Bedeutung und ihren Wert für diese Entwicklung zu erfassen suchen. Wobei sich denn bald zeigen wird, daß gemeinhin der Begriff Kunst viel zu eng gefaßt und die Bedeutung der Kunst für das Leben viel zu niedrig veranschlagt wird.

Bei dem Worte Kunst denken die meisten Menschen zunächst nur an die bildende Kunst, namentlich an die Malerei mit dem Glanz von Form und Farbe und an die freudespendende, schmückende und beglückende Bedeutung der Kunst. Das ist auch eine wichtige Seite der Kunst. Die Freude ist wirklich ein Götterfunke und eine wesentliche Kulturkraft. Aber das ist doch nur eine Seite der Kunst und nicht die wichtigste. Eine andere viel wichtigere Seite ist die Beeinflussung der Kulturentwicklung im allgemeinen und der ethischen Kultur im besonderen durch die Kunst. Diese Seite der Sache geht uns auf, wenn wir uns folgendes klarmachen.

Das Leben ist Arbeit. Es stellt jeden Menschen in einen Kreis von Aufgaben, die durch Arbeit zu bewältigen sind; Aufgaben in solcher Fülle, daß bei den meisten Menschen die Arbeit den umfassendsten und wichtigsten, wo nicht gar fast den alleinigen Lebensinhalt bildet. Arbeit ist aber Abhängigkeit. Die Arbeit steht zunächst im Dienste des Selbsterhaltungstriebes. Aber vermöge der unendlichen Verflechtung aller Menschen in das Gemeinschaftsleben und der Usurpierung zahlreicher Arbeitsgebiete durch die Gemeinschaft ist die Arbeitsleistung des einzelnen fast ausnahmslos im wesentlichen nur ein Bestandteil des Gesamtarbeitsprozesses, in tausend Beziehungen bestimmt und bedingt durch die Gestaltung des letzteren, so daß die Arbeit durchgängig die Merkmale des Dienstes und der Abhängigkeit aufweist. Das gilt für den Generaldirektor eines Riesenkonzerns, den Minister, den Gelehrten so gut wie für den einfachen Handarbeiter, wenn auch natürlich verschieden nach Art und Maß. Deshalb ist die Arbeit immer mehr oder minder Druck und Einengung des persönlichen Lebens. Deshalb kann Arbeit allein nicht befriedigen. Wir lieben unsere Arbeit und können sie so wenig entbehren wie das tägliche Brot; für den tüchtigen Menschen gibt es kaum etwas Schlimmeres, als wenn ihm seine Arbeit genommen wird; aber wie der Mensch nicht von Brot allein lebt, so kann er auch nicht von der Arbeit allein leben. Es gibt einen Hunger der Seele, den auch die hochwertigste und erfreulichste Arbeit nicht stillen kann. Der tiefere Mensch ahnt ein Reich der Freiheit, dem die mit der Arbeit gesetzte Abhängigkeit fremd ist, in dem die

Digitized by Google

Persönlichkeit nicht dient, sondern herrscht, in dem sie sich frei nach ihren eigensten Lebensgesetzen und innersten Bedürfnissen entfalten kann. Auf dieses Reich weist uns noch ein anderes hin. Im Reich der Arbeit herrscht die Arbeitsteilung. Es gibt aber Aufgaben des Menschen, für die das Gesetz der Arbeitsteilung nicht gilt; es gibt Arbeiten, die jeder selbst tun muß, die er keinem anderen übertragen und in denen er sich nach keinem anderen richten kann. Das ist die Stellungnahme zu den großen Fragen des geistig-sittlichen Lebens, die Fragen des Gewissens. Wenn zu entscheiden ist, ob unsere Kinder Religionsunterricht haben müssen, weil die Verbindung mit einer höheren Welt zu den lebensnotwendigsten und unveräußerlichsten Gütern der Menschheit gehört, oder ob dieser Glaube nur ein Opium und Verdummungsmittel ist, um die Massen in Abhängigkeit zu erhalten, ein Opium, vor dem unsere Kinder sorgfältig behütet werden müssen, dann kann kein Mensch sich der eigenen persönlichen Stellungnahme zu dieser Frage entschlagen mit der Begründung, daß sie zum Amtsbereich des Kultusministers gehöre, der dafür sachverständig sei und die Entscheidung treffen müsse. Wenn die überlieferte Form der Ehe als veraltet geändert werden soll, die Kameradschaftsehe, die Zeitehe, die freie Liebe dafür angepriesen wird, so ist das eine Angelegenheit, die jeder, ohne Ausnahme jeder einzelne, in seinem Gewissen, in eigener Verantwortlichkeit aus der Tiefe — oder aus der Flachheit — seines persönlichen Lebens erledigen muß.

In diesem Reich der persönlichen Freiheit, die zugleich das Reich der Gewissensfreiheit und der Gewissensgebundenheit ist, hat die Kunst ihre Heimat, und nur in ihm. Der Künstler kann auf Bestellung und auf Bezahlung arbeiten; seine Kunst kann und wird in der Regel einen mehr oder minder starken technischen und handwerklichen Einschlag haben und insoweit Arbeit sein; Kunst im eigentlichen, strengen Sinne ist die Kunst nur insoweit, wie sie in voller Unabhängigkeit von fremden Einflüssen ausschließlich durch die Persönlichkeit des Künstlers bestimmt wird. Kunst in diesem strengen Sinne ist der Gegenpol der Arbeit; sie kennt keine wie immer geartete Abhängigkeit, jede Beeinflussung durch fremden Willen, fremde Gedanken zerstört sie im Kern. Insofern gibt es für den Künstler kein höheres Lebensgesetz als das der absolut freien, nur aus sich selbst heraus bestimmten Entfaltung der Persönlichkeit, und wir wissen aus der Geschichte, daß große Künstler lieber die bitterste Not gelitten, als auf die Freiheit ihrer künstlerischen Persönlichkeit verzichtet haben; wir wissen sogar, daß mancher ernste Künstler in schwersten Gewissenskonflikten das sittliche Recht, ja selbst die sittliche Pflicht empfunden hat, heilige Bande zu lösen, um die persönliche Freiheit zu wahren, ohne die er seine künstlerischen Aufgaben nicht hätte erfüllen können. Ich brauche nur an Goethe und Friederike Brion, an Hebbel und Elise Lensing zu erinnern. Wer Hebbels Tagebücher liest, empfängt einen erschütternden Eindruck davon, welche Last und Qual die Pflicht sein kann, die Freiheit der künstlerischen Persönlichkeit zu wahren. Je höher der Flug des Genius, je ausgeprägter seine Eigenart, desto größer die damit gesetzte Pflicht des Lebens nach eigenen Gesetzen. Nur durch die Erfüllung dieser Pflicht kann der Künstler der Welt sein und geben, was ihr so kein anderer sein und geben kann.

Aber auch der eigenwüchsigste Künstler lebt das Leben seines Volkes mit. Er wird dessen tiefste Bedürfnisse und Nöte in der Regel besonders stark empfinden, verstehen und verarbeiten; er wird seine Zeit spiegeln, beurteilen, ihr entgegentreten oder ihr voranschreiten. Damit wird es zusammenhängen, daß der Künstler, von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, das elemen-

Digitized by Google

tare Bedürfnis hat, die Mitwelt an seinem Werk teilnehmen zu lassen, bei ihr Verständnis zu finden und durch sein Werk auf sie zu wirken.

„Warum sucht' ich den Weg so sehnsuchtsvoll,
Wenn ich ihn nicht den Brüdern zeigen soll?"

Es ist nicht selten die tiefe Tragik im Leben eines Künstlers, daß er von seiner Zeit nicht verstanden wird; man denke nur an Kleist und Feuerbach. Darin, daß dies Tragik ist, an der ein Künstler zerbrechen kann, drückt sich aus, daß es eine Lebensnotwendigkeit für den Künstler ist, verstanden zu werden und auf die Mitwelt zu wirken.

Daraus ergibt sich unmittelbar die Bedeutung des Künstlers als Kulturfaktor. Das gilt natürlich mit gewissen Einschränkungen. Wer sein Leben lang nichts als Katzen oder Dackel malt, ist kein entscheidender Kulturfaktor, obwohl die liebevolle Versenkung in die Tierwelt sicherlich nicht ohne Kulturwert ist — man denke an einen Künstler wie Zügel. Der Landschaftler wird in der Regel kulturell schon stärker wirken dadurch, daß er in die Seele der großen unbelebten Natur hineinführt, uns mit ihr verknüpft, uns nicht nur kalt staunenden Besuch vergönnt, sondern in ihr Innerstes hineinzublicken ermöglicht. Denken Sie z. B. an die großen Holländer, an Millet, an Caspar David Friedrich, Bracht, Leistikow u. a. Kulturell noch bedeutsamer ist die Darstellung des Menschen als Persönlichkeit; niemand wird bezweifeln, daß Dürers Holzschuher, der Colleoni, überhaupt die Werke der großen Bildniskünstler Kulturfaktoren hohen Ranges sind. Wieviel ärmer würde die Welt sein, wenn wir nicht das Hohelied der Ehrfurcht besäßen, das durch die Hunderte von Rembrandts Greisen- und Greisinnenbildnissen, von seiner frühesten Jugend an bis in sein spätes Alter, erklingt. Noch handgreiflicher wird der Zusammenhang zwischen Kunst und Kultur, wenn wir an die Darstellung der menschlichen Ideen- und Idealwelt herantreten. Es ist schwer zu ermessen, was es für die Entfaltung des sozialen Gedankens bedeutet, wenn der Adel der Arbeit so ehrfurchtsvoll und großzügig wie von Constantin Meunier, die Tragik der Arbeit so erschütternd wie von Käte Kollwitz dargestellt wird. Und wenn wir uns vollends an die Beeinflussung des religiösen Lebens durch alle Zweige der Malerei, Bildhauerei, Baukunst erinnern, so sprechen wir von Kulturmächten höchsten Ranges und tiefster Wirkung.

Das sind Beispiele aus dem Bereiche der bildenden Kunst. Auf dem Gebiete der redenden Kunst steht es nicht anders. Die Psalmen, der Heliand, die Göttliche Komödie; Homer, die Edda, die Nibelungen; die großen griechischen und unsere großen deutschen Klassiker, sie alle sind nicht nur Sammelbecken und Spiegelbild, sondern auch Quelle der Volkskultur im tiefsten und reichsten Sinne. Aus dem Gebiete der Musik sei nur an das Volkslied, unsere herrlichen alten Choräle, an Bach erinnert.

Wir würden aber irren, wenn wir nur der Kunst hohen und höchsten Stils kulturelle Bedeutung beimessen wollten. Dürfen wir Wilhelm Busch diese Bedeutung absprechen? Und wie steht es mit Reznicek, Thöny, Gulbransson u. a.? Wie mit den „Fliegenden Blättern", der „Jugend", dem „Simplizissimus", ja auch mit dem „Uhu", der „Dame", der „Eleganten Welt" und verwandten Zeitschriften, an die wir nur beim Haarschneider oder im Sprechzimmer des Zahnarztes uns schüchtern heranwagen? Wie mit den Feuilletons der Unterhaltungsbeilagen der Tageszeitungen? Ich spreche jetzt nicht davon, ob und inwieweit alles dies wertvoll oder wertlos oder schädlich ist, einen aufbauenden oder verflachenden oder gar einen zersetzenden Einfluß ausübt. Sondern das ist die Frage, ob diese Dinge überhaupt in der einen oder anderen

Digitized by Google

Richtung, positiv oder negativ, Bedeutung für die Kulturentwicklung haben, und diese Frage ist mit aller Bestimmtheit zu bejahen; so sehr, daß man die weitere Frage aufwerfen kann, ob nicht, wenn man lediglich auf die Wirkung in die Breite sieht, der „Uhu" die Kulturentwicklung stärker beeinflußt als die „Deutsche Rundschau", oder das „Hochland", oder andere große Zeitschriften hohen Ranges. Und wie ungeheuer ist der Einfluß der Kinos, der guten wie namentlich der schlechten, auf unsere Kulturlage! Ja, selbst die Reklame hat Anspruch auf unsere Beachtung — z. T. auf ernste Beachtung, wenn wir die Bedeutung der Kunst für die Kulturentwicklung untersuchen.

Mit diesen letzten Betrachtungen sind wir unmittelbar in das flutende Leben der Gegenwart getreten. Und wenn wir die Untersuchung auf die Bedeutung unseres Themas für das Heut und Hier abstellen, wird augenblicklich deutlich, daß gerade heut der kulturelle Einfluß der Kunst aller Arten und Grade unter zwei großen Gesichtspunkten viel bedeutsamer erscheint — dahingestellt, ob positiv oder negativ bedeutsam — als zu anderen Zeiten. Erstens ist unsere Zeit die Zeit des Lautsprechers im eigentlichen und im übertragenen Sinne. Wer heut etwas zu sagen hat, brüllt; häufig brüllt er mechanisch, durch Instrumente, von denen gleichzeitig Millionen Menschen in Anspruch genommen werden. Dazu hat die Zeit begriffen, daß die Beeinflussung der Sinne unvergleichlich viel wirksamer ist als die des Denkens, daß es deshalb gilt, die Sinne anzubrüllen. Ein Athletenarm, der eine darum gelegte Kette sprengt, prägt uns den Gesundheitswert des Rotweins „Santa Lucia" ein usf. Auf diese Weise werden durch die Anschauung Massensuggestivwirkungen erzeugt, die früher nicht entfernt so möglich waren. Das Ausstellungswesen — oder der Ausstellungsunfug — unserer Tage hat eine eigene Technik geschaffen, um Gedanken und Imperative mit suggestiver Absicht in Anschauung umzusetzen und damit gewissermaßen unter Umgehung des Gehirnes unmittelbar ins Unbewußte und Unkontrollierbare hineinzuwirken.

Dazu kommt ein zweites, das noch viel wichtiger ist, weil es viel mehr in die Tiefe wirkt. Die Zeit ist problematisch bis ins Mark; es gibt keine Autorität, keinen Wert mehr, die in allgemeiner Geltung ständen; man darf hinzufügen, ohne allzusehr zu übertreiben: es gibt keinen Blödsinn und fast auch keine Ruchlosigkeit mehr, die nicht auf dem Markte angepriesen würden und ihre Anhänger fänden. Verwirrung und Ratlosigkeit beherrscht die meisten Köpfe und Herzen. Und die Probleme sind groß und schwer. Da ist es ganz selbstverständlich, daß sie auch und vornehmlich den Künstlern, d. h. in unserer Zeit vor allem den Dichtern und Schriftstellern durch Kopf und Herz gehen und ihr künstlerisches Gestalten herausfordern und beeinflussen. Eines der schwierigsten und eingreifendsten Zeitprobleme, eines das jeden angeht und jeden interessiert, ist die Frage nach dem Verhältnis der Geschlechter zueinander. Die Liebe ist von jeher ein bevorzugter Gegenstand künstlerischer Darstellung gewesen. Die Neigung zur Behandlung dieses unerschöpflichen Stoffes muß naturgemäß noch steigen in einer Zeit, die nach Freiheit auf allen Lebensgebieten verlangt, demgemäß auch ein neues und wesentlich freieres Ethos für die Beziehungen der Geschlechter zueinander zu schaffen strebt, dem Verlangen der Sinne viel mehr Berechtigung zugesteht, als bisher der Fall war. Das ist eine Frage, die nicht nur auch die Künstler, sondern gerade sie in besonderem Maße angeht, weil die freie Entfaltung der Persönlichkeit ihr eigentliches Lebenselement ist. Deshalb ist es durchaus verständlich, daß diese Problematik sich in der zeitgenössischen Literatur spiegelt. Aber diese Spiegelung ist immer zugleich Gestaltung und Beeinflussung. Schon durch die Wahl und die Formung des Stoffes. Wir sehen, daß die Dichtung unserer Tage

Digitized by Google

mit Vorliebe gerade um das Problematische, Aufgelockerte, oft das Anfechtbare, wo nicht Ungesunde der Liebesbeziehungen kreist. Das ist im Rahmen der Zeitlage verständlich; ob es ein Zeichen von Gesundheit ist, das ist eine andere Frage. Goethe stellt den Künstlern die Aufgabe:

„Künstler, zeiget nur den Augen
Farbenfülle, reines Rund,
Was den Seelen möge taugen,
Seid gesund und wirkt gesund!"

Es sind viele Dichter unserer Tage, die weder gesund sind noch gesund wirken. Aber sie wirken vielleicht stärker als die Gesunden, weil sie dem Geschmack der Zeit entgegenkommen. Manche Belanglosigkeit dieser Art wird durch eine zur Reklame und Industrie gewordene Kritik zur Größe aufgebauscht; die Tendenz hat immer nicht nur die Neigung, sondern auch das Geld zum Lautschreien, und groß ist die Zahl der Menschen, die zwischen Freiheit und Frechheit nicht zu unterscheiden vermögen. Die Dichter gelten mehr oder minder als die Führer der Nation. Was sie sagen, ist Erlebnis oder erscheint in der Form des Erlebnisses und wirkt als solches, wirkt unmittelbar und stärker, weil es zur Anschauung, nicht zum Intellekt spricht. Die ethische Bewertung der dargestellten Personen, ihrer Handlungen und Gesinnungen ist in hohem Maße abhängig von der Sympathie oder Antipathie, die der Dichter für oder gegen die Geschöpfe seiner Phantasie zu erwecken vermag, wird also weitgehend von seiner eigenen inneren Stellungnahme beeinflußt. Diese hängt wieder von seinem Wünschen und Verlangen, also von Strömungen ab, die zum großen Teile, wenn nicht überwiegend, unter der Bewußtseinsschwelle verlaufen und sich der Kontrolle durch den bewußten Teil von Charakter und Ueberzeugungen entziehen. So übt die Literatur einen weitgehenden Einfluß auf den Umbildungsprozeß, in dem sich unsere sittlichen Anschauungen über das Verhältnis der Geschlechter zueinander befinden. Wer den Kampf um das Gesetz gegen Schmutz und Schund beobachtet und wahrgenommen hat, welcher Aufwand von Phrasen und Voreingenommenheit dabei auch von Trägern berühmter Namen getrieben wurde, der weiß darüber — und auch über den bedingten Wert dieses Einflusses — Bescheid.

Das gleiche gilt für die anderen großen, die Zeit aufwühlenden Probleme, das religiöse, das soziale, die politischen Grundfragen. In ihnen allen sprechen Dichtung, Feuilleton, Bühne, Kino und z. T. auch die bildende Kunst mit. Und überall wird wenigstens in gewissem Grade aus dem Unterbewußten zum Unterbewußten gesprochen und damit die Beeinflussung des inneren Lebens weitgehend der Kontrolle entzogen. Schon Gedanken, begrifflich klar Gedachtes und Formuliertes zu beurteilen ist schwer; Lessing spricht von Gedanken, deren Wahrheitsgehalt so einleuchtend ist, daß man darüber das auch darin enthaltene Falsche glaubt übersehen zu müssen. Eine Beobachtung, die jeder Tag bestätigt. Viel schwieriger noch ist es, E i n d r ü c k e zu beurteilen und zu kontrollieren, zumal in einer Zeit, da jeder Tag tausend Eindrücke der verschiedensten Art bringt; Bilder, die nicht durch logische Formulierung zur Beurteilung herausfordern, die das Bewußtsein vielleicht nur flüchtig streifen, aber im Unterbewußten haften, weiterwirken, vielleicht das innere Leben entscheidend beeinflussen. Die Einsicht in die überragende Bedeutung des unter der Bewußtseinsschwelle verlaufenden Lebens ist eine der wichtigen Erkenntnisse unserer Zeit. Sie erst gibt eine zulängliche Vorstellung von der Bedeutung der Kunst für die Kulturentwicklung.

Digitized by Google

Dabei ist zu bedenken, daß das Primäre in der Entfaltung des geistig-sittlichen Lebens die Seele ist, nicht der Geist. In einem der großen Gedichte, in denen der alte Goethe seine Gedanken über den letzten Sinn und die tiefsten Gesetze des Lebens niedergelegt hat, heißt es:

„Weltseele, komm uns zu durchdringen;
dann mit dem Weltgeist selbst zu ringen,
wird unserer Kräfte Hochberuf."

Beachten Sie das „dann". Die Seele ist der Urquell des schöpferischen Lebens; sie schafft, überwiegend im Unterbewußten, die eigentlichen Lebensinhalte, die der Geist erst, abhängig von der Seele und ihrem Inhalt, zur Gestaltung und zur Formung im bewußten Leben empfängt. Der Geist ist formbildend, aber nicht schöpferisch. Deshalb ist die Einwirkung auf das Seelenleben immer unvergleichlich viel weittragender und zuverlässiger als die auf die Gedanken. Die letzteren sind gewissermaßen nur die Waffen, mit denen gekämpft wird; die Heeresleitung und die Heere liegen im Unterbewußten, sie sind Einflüssen zugänglich, die auf den denkenden Kopf nicht zu wirken vermögen. Und umgekehrt sind die Einwirkungen auf den Kopf im letzten Grunde machtlos, wenn entscheidende Mächte des unbewußten Inhaltes der Seele ihnen entgegenwirken. Diese Betrachtung erst, in Verbindung mit der Tatsache, daß die Kunst sich in erster Linie an das Seelenleben, nicht an das Denken wendet, gibt ein vollständiges Bild davon, wie Ungeheures die Kunst in der Kulturentwicklung wirken kann, schaffend — oder auch zerstörend.

Und diese Betrachtung erst läßt die Verantwortung ermessen, die auf dem Künstler ruht. Er unterliegt der Beeinflussung seines unbewußten Lebens ebenso wie der Durchschnittsmensch; in gewissem Sinne noch stärker vermöge der größeren Empfänglichkeit der Künstlerseele. Deshalb gibt es für den Künstler als solchen kein höheres Gebot als dies, daß er mit leidenschaftlicher Ehrfurcht vor der ihm als Künstler zuteil gewordenen Gnade die Unbescholtenheit seiner Augen wahre und die Stille in seiner Seele hüte, aus der allein die zarte Stimme der Wahrheit vernehmbar wird. Damit ist nicht gemeint, daß der Künstler predigen oder moralisieren oder Tendenzkunst schaffen, oder sich nur im Tiefsinnigen und Problematischen bewegen soll; nur davon ist die Rede, daß er, ob er der ernsten oder der heiteren Muse dient, nur lauteren, echten, aus der Tiefe geschöpften Lebensinhalt gebe und sich der Pflicht bewußt sei, nur mit solchem auf die Umwelt zu wirken.

Damit kommen wir auf die Bedeutung der Alkoholfrage für den schöpferischen Menschen. Der Künstler ist mehr als andere des höchsten Glückes der Erdenkinder teilhaftig, der Persönlichkeit, und nimmt zugleich mehr als andere an den großen Strömungen des Volkslebens teil. Er steht deshalb in größerer Ungebundenheit des äußeren Lebens einerseits, in stärkeren Spannungen des Innenlebens andererseits. Er bedarf deshalb stärkerer Entspannungen; für ihn existiert nicht der Regulator im Leben des Durchschnittsmenschen, des Dienstes allzeit gleichgestellte Uhr; er lebt aus der Phantasie, in und mit den Gebilden seiner Phantasie, sein Tageslauf und sein Lebenslauf ist darum notwendig in hohem Grade auf das Subjektive eingestellt. Es ist deshalb begreiflich, daß der Künstler in besonderem Maße des Austauschs mit gleichgestimmten Seelen bedarf, öfter nach Anregung und Geselligkeit verlangt; begreiflich auch, wenn der Rhythmus „saure Wochen, frohe Feste" für ihn eine größere Bedeutung hat und stärkeren Schwankungen unterliegt. Daraus folgt, daß im Leben des Künstlers weithin Freude und Genuß nach Umfang und Inhalt eine besondere Bedeutung haben. Das ist Naturnotwendigkeit und sachlich berechtigt. Aber darin liegt auch eine Gefahr. „Genießen

Digitized by Google

macht gemein" wird dem Kaiser im zweiten Teil des Faust gesagt. Gemein nicht im Sinne des schmutzig Niedrigen, sondern des Allgemeinen, Durchschnittlichen, dessen was die Gemeinschaft der Durchschnittlichen herstellt. Der Einsamkeit, der Besonderung, der Vertiefung des persönlichen Lebens, die des Künstlers Lebenselement ist, wirkt das Genießen entgegen, soweit es nicht lediglich Schmuck und Ausgleich der Kraftanspannung ist. Eine betonte Hingabe an den Genuß hat unausweichlich eine Verflachung des Seelenlebens zur Folge. Denn das Wesen des Lebens ist die Betätigung der Lebenskraft. Genuß aber ist das Widerspiel der Aktivität, ist Rezeptivität. „Du bist glücklich — dann weiter!", lautet eine schönes tapferes, aus echtem Künstlersinn geborenes Wort von Gustav Falke. Wer zum Augenblick sagt: „Verweile doch, du bist so schön", spricht damit der Wurzel seines persönlichen Lebens das Todesurteil, verfällt dem Gesetz: „Alles muß in Nichts zerfallen, wenn es im Sein beharren will". Das gilt von jeder Art von Genuß, auch der feinsten, geistigsten, beseeltesten Art des Genusses; in gesteigertem Maße gilt es natürlich von den gröberen, den leiblichen Genüssen. Je höher eine Bevölkerungsschicht kulturell steht, je reichlicher das Innenleben einer Persönlichkeit ist, eine desto geringere Rolle sollten für sie die Genüsse spielen, und spielen sie tatsächlich, sofern es sich um nicht nur reiche, sondern zugleich feste, willensstarke Naturen handelt. Aber ein unbefangener Blick in das Leben zeigt, daß auch für hochstehende Kulturschichten und Persönlichkeiten Essen und Trinken vielfach ein recht beträchtlicher Teil des Lebensinhalts sind. Das gilt vor allem von dem beliebtesten aller Genüsse, dem Trinken.

Aber nicht nur der weiche, einschmeichelnde, verlockende Charakter der geistigen Getränke macht sie zu einer Gefahr für das Volksganze im allgemeinen, und für den Künstler im besonderen und in gesteigertem Grade, sondern auch ihre eigentümliche physiologische Natur.

Die meisten Genußmittel wirken auf die peripherischen Nerven, und auf diese, abgesehen von den Fällen der Unmäßigkeit, nur ganz vorübergehend. Genau entgegengesetzt ist die Wirkung der Alkoholika. Sie wirken auf das Zentralnervensystem und rufen länger andauernde, bei regelmäßigem nicht bescheidenem Genuß dauernde Wirkungen hervor. Und was noch wichtiger ist: sie wirken in erster Linie auf die Organe des Seelenlebens, erst bei verstärkter Wirkung auf diejenigen des Denkapparates. Wo eine Alkoholwirkung überhaupt wahrnehmbar wird, kann die Phantasie sprühen, Geist, Witz, Ironie funkeln; die edelsten Blüten des Seelenlebens: Ehrfurcht, Takt, Zartgefühl werden in der Regel mindestens eine leichte Abflachung erfahren. In der Regel, sage ich, weil Art und Maß der Alkoholwirkung auch von der allgemeinen und der augenblicklichen körperlichen Verfassung und von der ethischen und allgemeinen Kulturhöhe des einzelnen abhängt. Aber mit dieser Einschränkung wird der Künstler, der, selbst frei von alkoholischer Beeinflussung, still und rein beobachtet, die obige Auffassung bestätigt finden. Er wird finden, daß eine stärkere oder starke Alkoholwirkung die Seele bis zu einem gewissen Grade entadelt. Und dies alles in gesteigertem Maße bei öfterer spürbarer Alkoholwirkung. Anders ausgedrückt: Die geistigen Getränke wirken schädigend unmittelbar ins Unterbewußte, unmittelbar in diejenigen Bezirke hinein, in denen das Schöpferische der Persönlichkeit wurzelt und seine eigentümliche Prägung erhält. Daher auch die Schwierigkeit, an sich selber diese Wirkungen zu beobachten und zu bewerten.

Welche Folgerungen sollen wir aus dieser Sachlage ziehen? Sollen wir sagen, daß es die Pflicht des Künstlers sei, auf die geistigen Getränke ganz

Digitized by Google

zu verzichten? Diese Forderung zu stellen fühle ich mich nicht berechtigt; ich glaube auch nicht, daß sie auf die Künstlerwelt irgendeinen Eindruck machen würde. Ich wies schon darauf hin, daß Art und Maß der Alkoholwirkung durch die Persönlichkeit des einzelnen mit bedingt sind. Ich kenne Männer von hoher sittlicher Würde und zartem Gewissen, die überzeugt sind und von denen ich überzeugt bin, daß sie sich unter Umständen, namentlich zur Erholung im geselligen Kreise, ein Glas Wein vergönnen können, ohne daß ihr persönlicher Wertgehalt davon irgendwie berührt wird. Die Frage, ob es wegen der Rücksicht auf die Trunksuchtgefährdeten für jedermann Gewissenspflicht sei, auf die geistigen Getränke zu verzichten, scheidet in diesem Zusammenhang aus, weil sie für den Künstler nicht anders liegt als für jeden Menschen. Daß unser Verein sie nicht bejaht, ist bekannt; wir sind der Auffassung, daß diese Frage, wie überhaupt die Stellung zu den Rauschgetränken, von jedem einzelnen für sich nach den besonderen Verhältnissen seiner Persönlichkeit und seiner Umwelt vor dem Forum seines Gewissens zu lösen ist.

So auch vom Künstler. Nur daß für ihn vermöge seiner besonderen Gabe und Aufgabe diese Frage ein besonderes Gewicht und einen besonderen Ernst hat, sofern er nämlich ein ernster Künstler ist und groß von seiner Kunst denkt. Ein solcher wird nicht umhin können, es auch mit dem Dämon Alkohol sehr ernst zu nehmen, und zwar um so mehr, je stärker er einerseits in sich Gabe und Beruf fühlt, durch seine Kunst auf die Umwelt zu wirken, und je mehr andererseits Frohsinn, Lebenslust, Temperament in ihm und seiner Kunst leben. Um so dringender hat er Veranlassung, auf der Hut zu sein. Das einzelne hat jeder mit seinem Gewissen abzumachen.

Zum Schluß noch eine kurze Betrachtung, die scheinbar über den Rahmen des Themas hinausgeht. Künstlerische Kraft ist nicht nur bei dem Künstler im engeren Sinne zu finden. Etwas von Künstlernatur lebt in jedem, der das in sich trägt, was Johannes Müller „ursprüngliches Leben" nennt. Persönlichkeiten dieser Art finden wir in jedem Beruf: unter Gelehrten, Lehrern, Geistlichen, Aerzten, Richtern, Verwaltungsbeamten, Sozialbeamten, Landwirten, Geschäftsleuten usw. Wer immer Kraft und Pflicht in sich fühlt, in seiner Lebensaufgabe nicht nur einen anständigen Durchschnitt zu halten, sondern etwas von eigenwüchsigem persönlichem Leben hineinzuwirken; wer immer tätig liebend in die Welt hineinsieht und die Wahrheit erkannt hat: „Das Wesen des Menschen ist besonnene Hilfe"; wer immer sich die Aufgabe gestellt hat, seinen Beruf und sein Leben zum Kunstwerk zu gestalten, der wird sich der Gewissenspflicht nicht entziehen können, den Quell des persönlichen Lebens in seiner Seele gegen Verflachung und Trübung durch ein betontes Genußleben überhaupt und durch die Genüsse des Trinkens im besonderen zu schützen.

Wer mit dem Leben spielt,
Kommt nie zurecht;
Wer sich nicht selbst befiehlt,
Bleibt immer ein Knecht.

Digitized by Google

HAUPTVERSAMMLUNG

Kampf gegen den Alkoholismus auf dem Lande.*)

1. Von Medizinalrat Dr. **Dohrn**, Hannover.

Jeder, der die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens in dem letzten Jahrzehnt verfolgt, wird immer wieder auf den Grundsatz stoßen, daß Deutschland nur durch hochwertige Arbeit seine Stellung auf dem Weltmarkt wiedererobern und behaupten kann. Hochwertige Arbeit kann aber nur von hochwertigen Arbeitern geleistet werden. Von diesem Gesichtspunkte aus sind alle Maßnahmen zu verstehen, die auf wirtschaftlichem, kulturellem und gesundheitlichem Gebiete zur Hebung der Volkskraft unternommen werden. Auf wirtschaftlichem Gebiete sehen wir die Maßnahmen zur Rationalisierung des Herstellungsprozesses in engster Verbindung mit der Wissenschaft, z. B. der Arbeitsphysiologie; auf kulturellem Gebiete die gesteigerten Ansprüche an die Ausbildung und Fortbildung der heranwachsenden Jugend. Ansprüche, die uns teilweise sogar über das Maß des Erlaubten hinauszugehen scheinen, wenn wir z. B. an die Tatsache denken, daß das Abiturium immer mehr zur Voraussetzung für die Zulassung zu einzelnen Berufen gemacht wird, selbst da, wo wir eine Notwendigkeit nicht erkennen können. Zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit unseres Volkes dienen die Bestrebungen des Sportes, der Wunsch nach Einführung einer täglichen Turnstunde, die gesteigerte Anlage von Spielplätzen usw. Außerdem die mit großer Kraft einsetzenden eugenischen Bestrebungen, welche die Erbmasse unseres Volkes zu bessern suchen. Gesundheitspolitik und Wirtschaftspolitik hängen innig miteinander zusammen. Daß dieser Zusammenhang auch von der Wirtschaft gewürdigt wird, zeigt der Umstand, daß unlängst bei der Tagung des Hauptausschusses des Deutschen Industrie- und Handelstages die Bevölkerungsfrage im Zusammenhang mit der Wirtschaft zur Tagesordnung stand.

Angesichts des rapiden Geburtenrückganges, des Geburtensturzes, welchen aufzuhalten unsere staatlichen Behörden leider noch immer zögern (abgesehen von dem wohlmeinenden Versuch des Wohlfahrtsministers, welcher nach einer Pressemeldung denjenigen Familien mit zwölf und mehr Kindern, wo trotz besonderer wirtschaftlicher Opfer eine sorgfältige Erziehung stattfindet, eine Tasse aus der staatlichen Porzellanmanufaktur verspricht), angesichts dessen, daß Deutschland den traurigen Ruhm genießt, den Rekord in dem Mindestmaß der Geburtenzahl erreicht zu haben, der es dazu gebracht hat, daß in den meisten Großstädten heutzutage mehr Särge als Wiegen stehen, haben wir mit Rücksicht auf die stark sinkende Quantität um so mehr den Anlaß, die Qualität des Volkes zu steigern.

Die Stelle, von der uns noch eine genügende Quantität an Bevölkerung und auch eine hochwertige Qualität geliefert wird, ist und bleibt das flache Land. Wenn das deutsche Flachland schon früher als der Jungbrunnen bezeichnet wurde, aus dem Deutschland seine Kraft schöpft, so gilt das heutzutage im Zeichen der Geburtennot noch sehr viel mehr als bisher. Der Zustrom der Bevölkerung vom flachen Lande in die Großstadt, die man das Grab unserer Nation nennt, sorgt dafür, daß deren Bestand erhalten bleibt. Aus der ländlichen Bevölkerung rekrutieren sich die wertvollen Kräfte, welche

*) Entschließung, zu dieser Frage gefaßt, s. S. 115.

Digitized by Google

für die Ernährung unseres Volkes Sorge tragen. Wir haben besonderen Anlaß, diesen Teil unserer Bevölkerung, zumal da er heutzutage schwer unter wirtschaftlicher Not zu leiden hat, zu schützen und zu hegen und vor allen Schäden zu bewahren.

Ein Schaden, welcher auch die Landbevölkerung schwer bedroht, ist der Alkoholismus — in der einen Provinz vielleicht mehr als in der anderen. Ob im allgemeinen auf dem Lande der Alkoholismus stärker verbreitet ist als in der Stadt, vermag ich nicht zu sagen. Statistisches Material über den Alkoholkonsum in Stadt und Land habe ich nicht erhalten können. Jedoch ist bekannt, besonders auch aus den Ausführungen von Polzer und den Feststellungen des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, welcher vor neun Jahren hier in dieser Stadt getagt hat, daß in der Eigenart der ländlichen Verhältnisse mancher Umstand liegt, welcher die Verführung zum Alkoholgenuß auf dem Lande erheblich größer macht als in der Stadt. Statistisches Material darüber, inwieweit die Landbevölkerung an den Sterbefällen durch Alkoholmißbrauch und an der Frequenz der Irrenanstalten, soweit Alkoholschädigungen in Frage kommen, beteiligt ist, habe ich nicht erhalten können. Die Annahme ist jedenfalls wohl berechtigt, daß an der steigenden Sterbeziffer durch Alkoholmißbrauch und an der steigenden Frequenz der Irren- und Heilanstalten der Alkoholismus auf dem Lande im gleichen Prozentverhältnis wie die städtische Bevölkerung beteiligt sein wird.

Wenn der Alkohol in allen seinen verschiedenen Gestalten, vom Schnaps und Wasserpunsch des Ostens an über das Bier und den Most und den Landwein hinweg, die Sinne der Landbevölkerung so berauscht und gefangen hält und man gerade auf dem Lande für die Bestrebungen der Mäßigkeit und Enthaltsamkeit so wenig Verständnis findet, so liegt das meines Erachtens hauptsächlich daran, daß bisher der Landbewohner so wenig über die eigentlichen Gefahren dieses Verführers unterrichtet ist. Ich stelle die Notwendigkeit einer zielbewußten Volksaufklärung auf dem Lande deshalb in den Vordergrund meiner Vorschläge.

Wenn wir der Frage näher treten: Was können wir im Kampfe gegen den Alkoholismus auf dem Lande tun? so bitte ich, es mir als Medizinalbeamten und als einem Arzte, der über zwanzig Jahre sich mit der Organisation der Tuberkulosebekämpfung, insbesondere auf dem Lande, beschäftigt hat, nicht zu verargen, wenn ich die Grundsätze, welche uns im Kampfe gegen die Volksseuchen, vor allem die Tuberkulose, und Volksschäden so gute Dienste geleistet haben, mutatis mutandis auch auf den Kampf gegen den Alkohol übertrage.

Wenn wir Volkskrankheiten bekämpfen wollen, so bewegt sich dieser Kampf immer in zweierlei Richtungen:

1. Erhöhung der im Menschen liegenden Abwehrkräfte;
2. Verminderung und Vermeidung der Gelegenheiten zur Infektion.

Auf den Alkohol übertragen würde das bedeuten: es ist sowohl unsere Aufgabe, die im Menschen liegenden geistigen, sittlichen und seelischen Kräfte zu steigern, als auch nach Möglichkeit die Gelegenheit zu nehmen, mit dem Gifte des Alkohols in Berührung zu kommen. Wenn wir die Widerstandsfähigkeit des Landbewohners gegen den Alkoholismus stärken wollen, so müssen wir uns hauptsächlich derjenigen Mittel und Wege bedienen, welche den Charakter des Menschen, besonders des heranwachenden, bilden und stählen. Elternhaus, Schule und Kirche sollen dem jungen Menschen das feste sittliche Gefüge geben, an welchem die Versuchung auch zum Alkohol abprallt. Als Arzt und Sportsmann sehe ich ein besonders wirksames Mittel

Digitized by Google

in der Willensbildung und Stärkung des Kindes durch Turnen, Sport und Leibesübungen. Jeder, der Turner ist, weiß, daß wir nicht turnen und Sport treiben allein um des Leibes willen; wir treiben keine Bizepskultur, sondern wir betreiben das Turnen, weil es den Mut und die Selbstbeherrschung erzieht, weil es Charaktere bildet. Wir treiben Sport und Leibesübungen auch, weil Sport und Alkohol einander gegenüberstehen wie Feuer und Wasser. Wir treiben Sport, weil er die freie Zeit nützlich ausfüllt und die Jugend von der Kneipe fernhält.

Sie werden sagen: der Bauer, der den ganzen Tag an der frischen Luft arbeitet, hat keinen Sport nötig. Der Sportgedanke wird sich hier schwer durchsetzen. Ich kann aus meinen Erfahrungen aus dem Hannoverland sagen, daß die Sportbegeisterung auch in der ländlichen Jugend festen Fuß gefaßt hat. Wir finden nicht nur in den meisten Gemeinden Sportplätze, auf welchen sich die Schuljugend tummelt, sondern auch in meinen Säuglingsberatungsstunden auf dem Lande wird schon eifrig geturnt. Auch die Bauersfrau hat ihre helle Freude daran, wenn der kleine Säugling seine ersten gymnastischen Uebungen macht. Die meisten Schulkinder, Jungen und Mädchen, wissen genau anzugeben, wieviel Zeit sie für einen 75-Meter-Lauf gebrauchen. Ich schätze den Sport auf dem Lande als Mittel zur Alkoholbekämpfung deswegen so hoch ein, weil er auch den jugendlichen Landbewohner an einer Seite packt, die am leichtesten anklingt.

Neben dieser sportlichen Erziehung kommt, wie ich bereits sagte, eine zielbewußte Aufklärung der Landbevölkerung durch Wort, Schrift und Bild in Betracht. Wir dürfen den Nutzen einer systematisch betriebenen Volksaufklärung nicht zu gering einschätzen. Wenn es gelungen ist, die Tuberkulose auf dem Lande so wirksam zu bekämpfen, wenn die Englische Krankheit in ihren schweren Formen heutzutage auch auf dem Lande — jedenfalls in meinem Bezirk Hannover — kaum noch zu finden ist, wenn die Geschlechtskrankheiten, die Blutarmut, die Infektionskrankheiten so zurückgegangen sind, was sich statistisch in einer Verlängerung der Lebensdauer um etwa 20 Jahre ausprägt, so ist das hauptsächlich dem Umstand zu verdanken, daß der Mensch heutzutage durch zielbewußte Aufklärung sehr viel besser instand gesetzt ist, sich vor diesen Schäden zu schützen.

Die Volksaufklärung auf dem Lande wird hier allerdings sehr viel mehr Schwierigkeiten machen als in der Großstadt. Auf dem Lande herrscht eine alte, feste Tradition, die ihre Vorzüge, aber auch ihre Mängel hat. Bezüglich des Alkohols klebt die Landbevölkerung noch an der festen Tradition, daß der Alkohol ein unentbehrlicher Begleiter durch Freud und Leid des Lebens ist. Wenn ich als Kreisarzt mit dem Gemeindevorsteher bei den Ortsbesichtigungen die Gastwirtschaften revidiere, so ist es selbst im nüchternen Hannoverland meinen Begleitern unfaßlich, daß ich hier nicht jedesmal die Gelegenheit benutze, um mich für die weitere Arbeit durch einen Schnaps oder „kleine Lage", wie man es hier nennt, zu stärken.

Wie klären wir auf? Das Beste ist, wie immer, das gesprochene Wort, wenn möglich auf den leicht empfänglichen Boden jugendlicher Herzen gepflanzt. Hier muß die Lehrerschaft sehr viel mehr heran als bisher. Wenn mir noch kürzlich ein dreizehnjähriger Junge auf die Frage: „In welchen Getränken steckt denn der Alkohol?" antwortete: „Im Kaffee", so läst das tief blicken. Ich verstehe immer nicht, warum in den Schulbüchern, wo so manches vom Löwen drinsteht, der auf dem Lande doch viel seltener zu finden ist als der Teufel Alkohol, nichts von dem gefährlichen Alkohol erwähnt ist.

Digitized by Google

Daß von dem Unterricht einer Wanderlehrerin, durch Wanderausstellungen und Vorträge doch manches erreicht wird, will ich hier nicht näher ausführen. Bezüglich der Vorträge möchte ich nur darauf hinweisen, daß sie in geschickter Form, insbesondere unter einem geschickten Thema veranstaltet werden müssen. Wenn jemand einen Vortrag mit dem Titel ankündigt: „Der Kampf gegen den Alkohol", so wird er voraussichtlich wenig Hörer finden. Auf mehr Zuhörer kann schon der Titel „Schönheitspflege" oder „Wie bleibe ich jung und schlank" rechnen. Man kann hierbei, vom Bierbauch und der Schnapsnase ausgehend, ganz gut auf den Alkohol zu sprechen kommen. Die verständigen Wirte, die, zu ihrer Ehre sei es gesagt, vielfach durchaus gegen den Alkoholmißbrauch sind, haben auch nichts dagegen, wenn dieser Kampf gegen den Alkoholismus in ihrem eigenen Lokal, gewissermaßen auf ihrem eigenen Fell, ausgetragen wird. Ein sehr schönes Beispiel für dieses Verständnis gab mir eine Wirtsfrau in der Nähe von Merseburg. Als ich in ihrem Saal einen Vortrag über gesunde Lebensführung halten wollte, stellte sich diese stämmige Dame nicht nur als Besitzerin des Lokals, sondern auch als Kinooperateurin, Kassiererin und Lichtbildvorführerin vor. Als ich meinen Vortrag, in welchem der Alkohol seinen gehörigen Teil abbekam, beendet hatte, kam sie mit Riesenschritten zu meinem Entsetzen auf mich los, aber nicht um mich zur Rede zu stellen, sondern um mir dankbar die Hände zu schütteln und um mich zu bitten, ihrem Mann, einem schlappen Alkoholiker, noch privatim energisch den Text zu lesen.

Neben der Aufklärung durch Vorträge und Kurse wird man auch den Versuch machen müssen, durch Verteilung von Merkblättern das Verständnis der Bevölkerung besonders für die wirtschaftliche Seite der Alkoholfrage zu wecken. Der Versuch mit einem solchen[1]) ist von unserer Zentrale aus gemacht worden.

Neben der Aufgabe, eine möglichst hohe Widerstandskraft des Landbewohners gegen den Alkohol, d. h. eine möglichst hohe Immunität zu erzielen, ist es in zweiter Linie unsere Aufgabe, die Infektionsgefahr, d. h. die Berührung mit dem Alkohol nach Möglichkeit zu vermeiden. Aus den Maßnahmen, welche hier in Betracht kommen, möchte ich nur einige herausgreifen.

Einen viel beklagten Uebelstand bei uns auf dem Lande bildet das Uebermaß von Festlichkeiten. Sicher gönnen wir dem Landbewohner seine frohen Feste. Ein Teil dieser Feste auf dem Lande hat jedoch von vorherein eine üble Tendenz insofern, als es nicht Feste sind, welche dem Unterhaltungsbedürfnis des Landbewohners entsprechen, sondern Feste, welche von Gastwirten in Szene gesetzt sind, nur um die Möglichkeit zu haben, durch Alkoholausschank viel zu verdienen.

Ein weiterer Mißstand ist der reichliche Verkauf alkoholischer Getränke im Kleinhandel. Wie mir in einer Versammlung der Hebammen berichtet wurde, spielt auf dem Lande gerade dieser Flaschenbierhandel eine gefährliche Rolle.

Auf die wichtige Frage des Ersatzes geistiger Getränke durch gärungsfreie Getränke möchte ich hier nicht weiter eingehen, zumal da diese Frage in einem besonderen Teile unseres Tagungsplanes am 7. November besprochen werden wird.

Zum Schluß möchte ich noch auf die Frage der Organisation zu sprechen kommen. Im Kampf gegen die Tuberkulose haben wir durch eine zielbewußte,

[1]) Dohrn, Med.-Rat Dr., Ein gefährlicher Freund. (Mit Bildern.) Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Digitized by Google

vielfach bis ins kleinste Dorf durchgeführte Organisation viel erreicht. Ich gebe zu, daß die Organisation der Bekämpfung des Alkoholismus erheblich größere Schwierigkeiten macht. Immerhin scheint es mir, daß sowohl der Staat, als auch die Versicherungsträger, als auch die Landwirtschaft und die Industrie sich sehr viel mehr an der Bekämpfung des Alkoholismus angesichts seiner erneuten Zunahme beteiligen könnten, als es bisher der Fall ist. Die Bekämpfung des Alkoholismus ist ja letzten Endes auch eine wirtschaftliche Frage. Wenn der Geldwert der Verluste der Volkswirtschaft durch die Tuberkulose für das Deutsche Reich auf zwei Milliarden jährlich nach einem Aufsatz von dem bekannten Hallenser Tuberkuloseforscher Blümel geschätzt wird (Mitteilungen des Vereins zur Bekämpfung der Schwindsucht in Chemnitz, Nr. 10 vom 15. Oktober 1928), so sind die Schäden durch den Alkoholismus, wenn man alles zusammenrechnet, wohl kaum geringer. Ich möchte es unserem verehrten Freunde Gonser, dessen 25. Jubiläum wir eben gefeiert haben, wünschen, daß ihm auch die Geldsorgen seines arbeitsreichen Lebens mehr als bisher abgenommen werden.

Ebenso wie dem Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose durch seine starke Unterstützung der Behörden und Versicherungsträger fast ein halbamtlicher Charakter verliehen wird, so wäre uns viel genützt, wenn auch unsere Zentrale einen gleichen Charakter bekäme.

Ebenso müßten auch die Provinzialstellen durch Arbeitsgemeinschaften ein festes Gefüge erhalten. Ob das in einzelnen Provinzen schon der Fall und eine Organisation geschaffen ist, die sich von den Provinzialzentralen in die Kreiswohlfahrtsämter und von hier aus in die einzelnen Dörfer und Gemeinden fortgesetzt, entzieht sich meiner Kenntnis. Wünschenswert wäre jedenfalls, daß den Kreiswohlfahrtsämtern zur Bearbeitung von Alkoholfragen und allen Fragen der Trinkerfürsorge ehrenamtliche Leute beigeordnet würden, welche mit der Bekämpfung des Alkoholismus vertraut sind und durch Anregungen und sachverständige Beratung wertvolle Arbeit leisten können.

Insbesondere müssen wir danach streben, in die Landes-, Kreis- und Stadtausschüsse für Jugendpflege, in die Gesundheitskommissionen und in die Wohlfahrtsausschüsse Männer und Frauen zu entsenden, welche unsere Interessen vertreten. Von welchem Werte diese Vertretung ist, habe ich als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses der Stadt Hannover gesehen, in welchem es mir gelang, bei der Verteilung der jährlich auszuschüttenden Beihilfen für die Vereine und Wohlfahrtsinstitute die Interessen der alkoholgegnerischen Vereine mit Erfolg wahrzunehmen.

In welcher Weise Hilfskräfte in der Trinkerfürsorge zu gewinnen sind, hat Frau Luise Floß in Münster in der letzten Nummer der „Blätter für praktische Trinkerfürsorge“[2]) in ausgezeichneter Weise zur Darstellung gebracht. Es fragt sich, ob es nicht möglich wäre, zunächst einmal eine einzelne Provinz, die besonders geeignet erscheint, so weit es geht, durchzuorganisieren und diese Erfahrungen auf andere Provinzen auszudehnen.

Wie werden wir unser Ziel erreichen?

Ich glaube, alle werden damit einverstanden sein, daß wir mit einem Kampfe unter dem Streitrufe „Abstinenz“ auf dem Lande nicht viel Glück haben werden, so sehr wir auch alles Gute, das dieses Losungswort in sich birgt, zu schätzen wissen. Wir müssen aber mit den realen Verhältnissen rechnen. Für die Bestrebungen der Mäßigkeit wird der Landbewohner sehr viel eher zugänglich sein. Hierfür hat sein praktischer Sinn Verständnis.

[2]) Verlag „Auf der Wacht“, Berlin-Dahlem.

Digitized by Google

Seitdem hier 1905 und 1919 das Thema „Bekämpfung des Alkoholismus auf dem Lande" von dem Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege erörtert worden ist, ist unser Vaterland einen schweren Weg gegangen. Die schwere Last hat nicht zum wenigsten die Landbevölkerung empfunden. Aber alle Arbeit hat uns doch emporgeführt aus der trüben Ungewißheit der Novembertage. Ein leuchtendes Beispiel für die Entwicklung deutschen Geisteslebens trotz aller äußeren Schwierigkeiten bietet uns gerade die Stadt, in der wir heute tagen, die neue Universitätsstadt Münster. Von hier aus haben auch die bevölkerungspolitischen und eugenischen Gedanken, angeregt durch Herrn Prof. Thomsen, einen kräftigen Antrieb gewonnen. Möge Münster auch mit seiner heutigen Tagung der Ausgangspunkt erfolgreicher Bestrebungen sein, welche zur Erhaltung und Mehrung der Volkskraft, insbesondere seines wichtigsten Bestandteiles, der Landwirtschaft, dienen.

---

2. Von Pastor Seyferth, Berlin-Dahlem.

Nach den grundlegenden Ausführungen meines Herrn Vorredners kann es sich für mich nur noch um ein paar schlichte Randbemerkungen zu unserem Thema handeln.

I.

Wie ist die Lage? Man muß den Feind kennen, gegen den man kämpft. Dazu einige Aeußerungen vom Lande.

Als Pfarrer einer Gemeinde in einem ländlichen Bezirk richtete ich vor wenig Jahren eine Rundfrage an die dortigen Gemeinden über den Stand der Alkoholfrage. Aus einigen rein ländlichen Gemeinden erhielt ich die bündige und kurze Antwort: „In unserem Ort gibt es keine Alkoholfrage mehr! — Wenn der Gastwirt nicht zugleich landwirtschaftlich tätig wäre, müßte er verhungern." — Wenn man mit älteren Bauern redet, kann man wohl einmal die Meinung hören, die heutige Jugend sei schwächlich geworden und tauge nichts mehr, denn sie könne nichts mehr vertragen. Das sind ziemlich optimistische Einzelurteile. Es ist jetzt sehr schwierig, ein allgemein gültiges Urteil über den Stand der Alkoholfrage auf dem Lande abzugeben, es ist immer subjektiv bedingt. Größere Untersuchungen aus neuerer Zeit liegen nämlich nicht vor. Ein reiches Material aus früherer Zeit bieten die Verhandlungen der Kongresse für Innere Mission von 1849 an. Die letzten umfassenderen Erhebungen stammen aus den neunziger Jahren. Sie wurden veranstaltet vom Evangelisch-Sozialen Kongreß 1893, von Professor Max Weber im Zusammenhang mit der Enquete über „Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten Norddeutschlands", vom Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege in Verbindung mit dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus. Vor 23 Jahren, 1905, hielt Heinrich Sohnrey, der Geschäftsführer des Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, auf der Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus hier in Münster einen Vortrag über „Das Wirtshaus auf dem Lande", der auch heute noch zeitgemäß ist. Am Anfang seines Vortrages kommt das große Erstaunen Sohnreys zum Ausdruck über die großen wirtschaftlichen Fortschritte, die ein ihm von früher her bekanntes Dorf in den letzten zwanzig Jahren, also seit 1880, gemacht hätte. Nur in einem Punkte sei sich das Dorf gleich geblieben: „es wurde noch sehr viel Branntwein konsumiert, es wurde noch in den meisten Häusern ein Branntweinfaß gehalten".

In den oben erwähnten Erhebungen wird diese Einzelbeobachtung Sohnreys vielfach bestätigt: Der Branntweinkonsum ist auf dem Lande noch sehr

Digitized by Google

verbreitet, und zwar bei Männern, Frauen und Kindern („Schnapszulp" zur Beruhigung!). Ich weiß aus eigener Anschauung, daß in meinem Heimatdorf in der Nähe Leipzigs vor 30 Jahren die Knechte zur Feldbestellung regelmäßig ihr Schnapsfläschchen zum Frühstück gefüllt mit aufs Feld bekamen. Dreißig Jahre sind ins Land gegangen. Heute würde das in diesem Dorf unmöglich sein. Das Flaschenbier hat seinen Siegeszug durch die Dörfer gehalten und den Branntwein zurückgedrängt. Vor dreißig Jahren wurde das Flaschenbier in den oben erwähnten Erhebungen als Retter aus der Schnapsnot begrüßt. Wir dürfen wohl heute auch auf einer Versammlung eines alkoholgegnerischen Vereins im Rückblick auf diese dreißig Jahre dankbar feststellen, daß die Alkoholnot auf dem Lande infolge des Rückgangs des Branntweinverbrauchs kleiner geworden ist. Es tut uns Alkoholgegnern gut, in unserer Arbeit auch einmal einen Fortschritt feststellen zu können.

Aber leider ist doch nun in den letzten Jahren festzustellen, daß es wieder sehr bergab ging. Der Alkoholverbrauch im allgemeinen ist ständig und bedeutend gestiegen. Das Land ist daran nicht unbeteiligt. Wenn mir kürzlich gesagt wurde, daß die Brauereien Bayerns auf dem Lande schlechte Geschäfte machten, so ist darin noch kein Fortschritt für unsere Sache zu sehen. Die Brauereien selbst führen diesen Rückgang des Bierkonsums auf die schlechte wirtschaftliche Lage der Landwirte zurück. Es ist also Zwangsabstinenz. Zu befürchten ist, daß das alte Quantum wieder erreicht wird, sobald sich die wirtschaftliche Lage gebessert hat. Besonders ungünstige mündliche Berichte über die Alkoholnot hörte ich neulich von Pfarrern in der Pfalz (Mostfeste!) und von Pfarrern in Ostpreußen und Pommern.

Die allgemeine Lage ist also die, daß wir dem Deutschen Verein dankbar sein müssen, gerade durch Behandlung dieses Themas die Oeffentlichkeit auf die Alkoholnot auf dem Lande wieder hingewiesen zu haben.

Groß sind die Gefahren des Alkoholismus nach den verschiedensten Seiten hin. Ich kann nur auf einiges wenige hinweisen, was uns besondere Gefahren des Alkoholismus auf dem Lande vor Augen führt. Im September d. J. behandelte der Kongreß für Innere Mission in Königsberg die Frage der Landflucht und der ländlichen Siedlung. Es wurde uns gerade im Osten wieder von neuem klar: es handelt sich dabei nicht nur um eine Frage des dortigen Landvolkes, es handelt sich um eine Lebensfrage unseres ganzen Volkes. Wird sich unser deutsches Volk im Osten unter diesen ausnehmend schwierigen Verhältnissen halten, oder wird es langsam, aber Schritt für Schritt deutschen Boden verlieren? Wir brauchen dort oben ein wetterhartes Bauernvolk, das seinen Boden fest in der Hand hält, das ihm mit Fleiß und immer neuen verbesserten Methoden die karge Frucht abringt. Sonst nehmen ihm die fremdländischen Arbeiter und Bauern die Arbeit aus der Hand und schließlich auch den Grund und Boden.

Gerade die ostpreußische Bevölkerung soll aber, wie mir kürzlich ein Ostpreuße selbst sagte, zum Grog lieber 5 Teile Rum und keinen Teil Wasser nehmen. Hier gilt es, in zäher Arbeit Aufklärungsdienst zu leisten und der Landbevölkerung von Jugend auf die körperlich und geistig zerrüttende und entnervende Macht des Alkohols klar aufzuzeigen als eine Gefahr nicht nur für den einzelnen, sondern auch für das Bestehen unseres Volkstums im Osten. Wir wünschten darum, es entstünde gerade in den ländlichen Gebieten des deutschen Ostens eine starke alkoholgegnerische Bewegung.

Nun kommt ja hinzu, daß aus hier nicht zu erörternden Gründen große Teile der Landbevölkerung ständig nach der Stadt abwandern. Die Landflucht

Digitized by Google

bezeichnet weithin unsere schwierige bevölkerungspolitische Lage. Wir können hier nicht fragen, warum? und wie?, wir müssen diese Landflucht hier als Tatsache hinnehmen, durch die das Land entleert, die Großstädte aber immer wieder gespeist werden. Denn wie ein Moloch frißt die Großstadt die Menschen, ganze Familien in wenig Generationen auf. Wenn schon das Land in die Stadt, und zwar zum allergrößten Teil in die Großstadt wandert, dann sollte es wenigstens so leistungsfähig wie nur möglich dort einziehen, um nur einigermaßen den großen Anforderungen standhalten zu können. In der hierzu notwendigen Leistungsfähigkeit wird es wiederum durch den Alkoholgenuß geschädigt.

Also, ob das Landvolk draußen bleibt auf dem Lande, oder ob es in die Stadt geht, es trägt immer besondere Verantwortung für das Volksganze. Da sehen wir nun den Alkoholteufel in den Dörfern umherschleichen, wie er grinst und seiner Opfer gewiß ist. Woher hat er diese Gewißheit? Wenn die Alkoholnot nur ein intellektuelles Problem wäre, das durch Aufklärung zu überwinden sein würde, dann gäbe es vielleicht überhaupt keine Alkoholnot. Denn dann würden alle Menschen durch Schulung zur Einsicht zu bringen sein. Aber es handelt sich um mehr als um ein Problem der Vernunft und der Einsicht. Man spricht nicht umsonst vom Alkoholteufel oder wie Dedo Müller in seinem Buch „Alltag und Religion" vom Götzen Alkohol. Was heißt das? Ausschlaggebend ist für den Durchschnittsdeutschen seine Gefühlsbeziehung zum Alkohol. Der Alkohol erscheint ihm als Freund des Lebens, der ihm übermütige Stunden in der Jugend brachte, dessen Genuß den Höhepunkten des Menschenlebens die Weihe gibt, der den Fröhlichen fröhlicher macht und dem sorgenvollen, belasteten Bürger Erleichterung oder wenigstens zeitweiliges Vergessen alles Schweren bringt. Der Alkohol hat so die Bedeutung eines Lebenswertes bekommen, den man nicht aufgeben kann, ja, der der höchste Lebenswert, ein Gott ist. So kann man von einer Vergötzung des Alkohols reden, die das deutsche Volk treibt, auch das Landvolk. Und dieses vielleicht in erhöhtem Maße. Denn es kommt hier u. M. noch ein weiteres Moment hinzu, das im Wesen des ländlichen Menschen begründet ist. Je weniger Gestaltungskraft in einem Menschen vorhanden ist, um so lieber unterwirft sich dieser Mensch einer von außen an ihn herankommenden Macht, die verspricht, ihn vieler Mühe und Sorge um die Gestaltung und Formung seines geselligen Lebens zu entheben. Das aber tut der Alkohol. Er baut und unterbaut und trägt Sitten und Gebräuche, die ohne ihn bald inhaltlos und fade sein und daher zusammenbrechen würden.

II.

Ist das richtig, ist die Lage so, wie wir sie nach einigen Seiten hin anzudeuten versuchten, dann ergibt sich für jeden verantwortungsbewußten Menschen die Notwendigkeit ernster Besinnung, deren Resultat nur der Kampf gegen diese Alkoholnot in der Stadt wie auf dem Lande sein kann. Und dieser Kampf muß geführt werden von außen und von innen her. Bei diesem Kampf auf dem Lande ist uns eins gewiß: wenn wir Erfolg haben wollen, dann kann es kein Kampf gegen das Land sein, es muß vielmehr ein Kampf mit dem Lande sein. Wenn wir von der Stadt aus dazu einiges sagen, so soll das Land dadurch nicht bevormundet werden. Im Gegenteil, wir lieben das Land, und darum wollen wir sein Bestes und wollen nichts, als ihm dazu dienen. Ohne diesen ernsten Willen zum Dienst wäre all unser Mühen umsonst. Es geht um die Frage: wie können wir am besten dienen? Ich möchte auf einige Tatsachen hinweisen, die uns auf dem Lande entgegengetreten und die meiner Meinung nach bei unserm

Digitized by Google

Dienenwollen berücksichtigt werden sollten. Sie haben schon gemerkt, daß wir, wenn wir vom „Land" reden, vor allem den Bauern meinen. Der Bauer ist bei seiner Stellungnahme zur Alkoholfrage nicht nur mit seiner Person beteiligt, sondern in weiten Teilen des Reiches auch mit seiner Wirtschaft. Diese Verkettung landwirtschaftlicher Interessen mit der Alkoholerzeugung muß beachtet werden. Aus ihr ist das Mißtrauen, ja die Feindseligkeit gegen die alkoholgegnerische Bewegung, die uns wohl hier und dort entgegentritt, leichter zu verstehen. Vorige Woche erzählte mir ein Pfarrer in der Pfalz folgendes Erlebnis: In seiner jugendbewegten Gruppe von Jungens und Mädels, die natürlich alkoholfrei lebt, meldet kürzlich ein junger geweckter Bauernsohn seinen Austritt an. „Herr Pfarrer", sagt er zur Begründung, „es ist mir immer klarer geworden, daß Sie in Ihrer Stellung zum Alkohol ein Feind unseres Standes sind und sein müssen. Ich kann infolgedessen Ihrer Jugendgruppe nicht mehr angehören. Alle Bauernsöhne müssen aus ihr austreten!" Das war der Sohn eines Weinbauern. Ich könnte mir ähnliche Austrittsbegründungen aus Obstgegenden denken. Und wenn wir hinaufgehen zu den Gutsbesitzern des Ostens, die dieses Jahr wieder ihre gute Kartoffelernte in den Brennereien unterbringen müssen, wenn sie einen Gewinn davon haben wollen; wenn die Bauern Mittel- und Süddeutschlands alle Anstrengungen machen, um eine hochwertige Gerste zu erzeugen, um dadurch die hochbezahlte fremdländische Gerste aus den deutschen Brauereien zu verdrängen und selbst den Verdienst einzustecken, so ist ohne weiteres klar: wir werden diese Bauern nicht für uns gewinnen können, solange wir ihnen nicht zeigen, wie sie ihre Produkte auf andere Weise eben so preiswert absetzen können wie jetzt und möglichst noch besser. Wir brauchen hier die Mitarbeit der Volkswirtschaftler, der Wirtschaftstheoretiker und Wirtschaftspraktiker, denn es tun sich hier eine ganze Reihe schwerster wirtschaftspolitischer und handelspolitischer Fragen auf. Wir wissen, daß in den Vereinigten Staaten von Amerika Lösungen auch für diese Fragen gefunden worden sind, daß die obstreiche Schweiz um solche Lösungen ringt und schon gute Fortschritte gemacht hat, z. B. durch die gärungslose Früchteverwertung. In Deutschland liegen die Verhältnisse natürlich anders als in Amerika oder in der Schweiz. Aber es wird auch hier Lösungen geben, und auf dem Gebiete der gärungslosen Früchteverwertung ist ein leiser Anfang zu verzeichnen, gerade auch mit durch das Verdienst des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus. Die Milchpropaganda arbeitet für uns. Ob durch Vermehrung der Bauernwirtschaften im Osten und durch die dadurch vermehrte Viehhaltung auch die Kartoffelfrage im Sinne der Einschränkung der Brennereien mit gelöst werden kann, diese Frage vermag ich nicht zu entscheiden, ich überlasse sie den Fachleuten, will die Möglichkeit nur andeuten. Es handelt sich auch nicht um die Abschaffung der Brennereien überhaupt, sondern um Einschränkung der Herstellung von Trinkbranntwein. Die Propaganda für die Verwendung von Spiritus zu gewerblichen Zwecken sollte nach Kräften gefördert werden. Kurzum: wir brauchen eine nach allen Seiten hin gut unterbaute Untersuchung, ich würde vorschlagen eine ausführliche Denkschrift, die diese angedeuteten und andere landwirtschaftliche Fragen von unserm Standpunkt aus gründlich nach allen Seiten hin behandelt und Richtlinie für die Arbeit auf diesem Gebiet sein kann. Natürlich ist das Arbeit auf weite Sicht.

Zeigen wir also, daß wir nicht als Feind, sondern als Freund der Landwirtschaft kommen, dann wird man der alkoholgegnerischen Bewegung auch

Digitized by Google

nicht mehr so kühl und ablehnend gegenüberstehen. Vorläufig ist sie eine fast ausschließlich städtische Bewegung, die die landwirtschaftlichen und ländlichen Notwendigkeiten kaum kennt. Darum ist man auf dem Lande mißtrauisch. Merken die Landleute, daß es um ihre Fragen geht, dann interessieren sie sich auch persönlich dafür. Es muß dahin kommen, daß der Kampf gegen den Alkoholismus auf dem Lande vom Landvolk selbst getragen wird. Darum, so könnte man vielleicht die Parole ausgeben, gründet ländliche Vereine gegen den Alkoholismus! — Wo es gelingt, soll mans tun. In der Schweiz gibt es seit langem einen abstinenten Bauernbund, der vorwärts kommt und gute Arbeit leistet. Als Pioniertruppen sind solche Spezialvereine immer von großem Wert. Ich möchte aber lieber eine andere Parole ausgeben, die mir aus meiner praktischen Erfahrung heraus näher liegt. Es gibt in Deutschland so unzählige Vereine gerade auf dem Lande, daß man es als eine Versündigung ansehen möchte, dazu beizutragen, noch mehr derartige Gebilde in die Welt zu setzen. Darum haben wir versucht, innerhalb der bestehenden evangelischen Vereine aller Art die Alkoholfrage lebendig werden zu lassen und in diesen Vereinen und Verbänden besondere alkoholgegnerisch eingestellte Arbeitsgemeinschaften, Fachkommissionen, Kampfgruppen, Stoßtrupps ins Leben zu rufen. Das gelingt nicht von heute auf morgen. Aber der bisherige Verlauf berechtigt zur Hoffnung, daß wir auf diese Weise vorwärts kommen. Dieselbe Methode möchte ich nun vorschlagen für die landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften, Jungbauernschaften, für die Bauernhochschulen und ihren Kreis, der sich um sie bildet, und insbesondere für die Landarbeiterverbände aller Art. Welche organisatorische Form im einzelnen gefunden wird, ist nebensächlich. Die Hauptsache ist, daß man anfängt über die Alkoholfrage in all diesen Kreisen von ihren Gesichtspunkten aus zu debattieren. Es muß ihnen allen klar werden, daß es um ihre Existenz, um ihre Interessen geht, daß es sich um eine Selbsthilfe handelt, um die Erhaltung der inneren und äußeren Kräfte des Landvolkes und des deutschen Volkes überhaupt. Ob ein solches Vorgehen mit einem Vorstoß in der landwirtschaftlichen Presse beginnen soll, oder ob man erst die führenden Kreise oder die Mitgliederkreise zu gewinnen sucht, ist eine Frage der Taktik und daher nicht allgemein gültig zu beantworten.

Es wäre undankbar und historisch falsch, wenn man so tun wollte, als wäre bisher auf diesem Gebiet noch gar nichts geschehen. Wir können hinweisen auf die Bemühungen z. B. des Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege (ich erwähnte ja im Anfang den Vortrag seines Geschäftsführers Heinrich Sohnrey hier in Münster schon vor 23 Jahren, erinnere an seine Konferenz 1919), auf die Bestrebungen der evangelischen Dorfkirchenbewegung, die sich um die Zeitschrift „Dorfkirche" sammelt, auf die katholische Dorfcaritas, vor allem aber auf die Jungbauernschaften im Zusammenhang mit den Bauernhochschulen. Ich muß mich auf diesen kurzen Hinweis beschränken.

III.

Nachdem wir die besonderen landwirtschaftlichen Belange besonders vorausgenommen haben, können wir nun darauf hinweisen, daß es sich bei dem Kampf gegen den Alkoholismus auf dem Lande zumeist um dieselben Aufgaben handelt wie in der Stadt. Dieses sind also Fürsorge für die Trinker und ihre Angehörigen, Aufklärung der gesamten Bevölkerung, Erziehung der Jugend, Bekämpfung der Trinksitte, Einrichtung von Reformgasthäusern (s. Sohnreys Vorschlag in seinem oben erwähnten Vortrag), Gemeindehäusern, Jugendheimen und sonstigen alkoholfreien Erholungsstätten.

Digitized by Google

Denn es ist gerade die enge Verbindung von Alkohol und Erholung, Alkohol und Freude, die dem Alkohol viel Freunde wirbt.

Bei der Lösung all dieser Aufgaben werden die rein alkoholgegnerischen Organisationen als Pioniere und Schrittmacher, als Lehrer und Erzieher gute Hilfsdienste leisten können. Dabei wird je nach dem Charakter des Landes, je nach den örtlichen Bedingtheiten, je nach den kulturellen und konfessionellen Verhältnissen, je nach den besonderen Aufgaben, die gerade geleistet werden sollen, bald diese und bald jene alkoholgegnerische Organisation im Vordergrund der Arbeit stehen können. Hier ist die Organisation die richtige, die Erfolg hat. Der Erfolg aber hängt zum größten Teil, ja fast ausschließlich von den zur Verfügung stehenden geeigneten Persönlichkeiten ab, nicht von dem Abzeichen, das im Knopfloch getragen, oder von der Firma, die am Kopf des Briefbogens gezeigt wird. Es handelt sich ja nicht um eine Vereinssache, sondern um eine Volkssache. Geeignet sind die Persönlichkeiten dann, wenn sie die Not, um die es geht, ganz tief und ganz ernst sehen und dabei doch einen frohen, Berge versetzenden Glauben in sich tragen, und wenn sie ganz selbstlos sein können.

Eine Vorbedingung des Erfolges ist es auch, daß verstanden wird, die Landbevölkerung richtig zu nehmen, richtig zu behandeln. Denn die seelische Einstellung des Landvolkes bereitet diesem Kampf gegen den Alkoholismus besondere Schwierigkeiten und stellt besondere Aufgaben.

An einigen Beispielen wollen wir uns das noch vergegenwärtigen.

Bei der Trinkerfürsorge: Weithin wird der Trinker im Dorf zunächst überhaupt nicht als Säufer erkannt. „Er trinkt öfters mal einen über den Durst. Was ist dabei?“ Wird es dann aber zu schlimm, dann ist er als Säufer gerichtet. „Warum nimmt er sich auch nicht zusammen? Es geschieht ihm ganz recht, daß ihm eine Kuh nach der anderen aus dem Stall geholt wird, daß er schließlich ganz von Haus und Hof fort muß.“ Ich habe einen solchen Fall in diesem Sommer in der Lüneburger Heide selbst mit erlebt. Die ganze Gegend war zu einer großen Auktion zusammengeströmt. Der Bauer hatte seinen schönen Hof vertrunken. Daß ihm nun alles genommen wurde, „geschah ihm ganz recht“. — Einesteils fehlt es also auf dem Lande an der Erkenntnis, daß ein Trinker oft ein belasteter, kranker Mensch ist, der auch als Kranker zu behandeln ist. Andererseits fehlt vielleicht noch mehr als in der Stadt das soziale Verständnis für die Lage des Trinkers, die soziale Verantwortung. „Er mag sich totsaufen.“ „Was geht's mich an?“ „Er hat's nicht anders verdient.“ Es gehört viel Liebe und Geduld dazu bei dem Bauer, der hart arbeiten und mit den Lebensnotwendigkeiten schwer ringen muß, den Funken sozialen Mitgefühls zu wecken. Er steht der ganzen Wohlfahrtsarbeit sehr skeptisch gegenüber. Es bedarf hier einer inneren Erweckung, die wohl noch am ehesten erreicht wird, wenn religiöse Kräfte frei gemacht werden. Aufklärung über das Wesen der Trunksucht muß hinzutreten.

Wenn es als Hauptaufgabe der alkoholgegnerischen Arbeit bezeichnet wird, die Trinksitte zu brechen, so stoßen wir bei der Landbevölkerung sofort auf einen Charakterzug, der ihre Stärke und ihre Schwäche zugleich ist: auf ihr konservatives Wesen. Nur hübsch alles beim alten lassen; wenn der Vater und Großvater beim Bier und Schnapstrinken gesund blieb, warum soll's dem Sohne schaden? Und wie soll's denn überhaupt zu einer Geselligkeit kommen, wenn nicht durch den Alkohol, der die schwerfälligen Zungen löst und den Menschen von dem scheuen und verschlossenen Wesen befreit? Erst nach dem Genuß eines gewissen Quantums Alkohol wird man gesprächig,

Digitized by Google

wird man aufgelockert. Dann aber wiederum die andere Frage: was soll man denn tun in den kurzen Erholungsstunden? Das einfachste, billigste, bequemste ist eben doch der Skat bei einem Glas Bier. Am Abend, am Sonntag, zur Taufe, zur Hochzeit, kurz immer dann, wenn man eben zusammenkommt. Man muß doch etwas zu tun haben! — Hier liegen schwere Steine im Wege, die nicht durch eine begeisterte Rede eines wohlmeinenden und aufklärungsbeflissenen Alkoholgegners hinweggeräumt werden können, sondern die große volkserzieherische Probleme bedeuten. Ich weiß nicht, ob bei der älteren Generation überhaupt noch etwas zu ändern ist. Ich möchte in Uebereinstimmung mit vielen Gesinnungsgenossen glauben, daß ein solcher Versuch vergebliche Liebesmühe ist. Die einzige Hoffnung bleibt hier wie überall die Jugend. Eine frohe, lebendige Jugenderziehung wird viel Schweres im bäuerlichen Blut lockern und leichter machen, vielleicht auch einmal die Erwachsenen mit fortreißen.

Im allgemeinen sind ja auf dem Lande jung und alt viel enger aufeinander angewiesen im täglichen Zusammenleben, bei der Arbeit, bei der Erholung. Die alte Generation lastet mit ihren Gedanken, Gewohnheiten, Einflüssen auf dem jungen Geschlecht. (Wir vergessen nicht, daß darin ja gerade auch die Größe und der Wert des Landes beruhen!) Um so notwendiger ist eine starke Führung der Jugend durch geweckte Jugendführer und Jugendführerinnen, die am besten aus der Landjugend selbst kommen müssen, um ganz und voll anerkannt zu werden und in genauer Kenntnis der Lage der Landjugend diese auch einmal zur Revolution gegen die alte Generation führen zu können. Der Geist zur Initiative ist bei der Dorfjugend nicht sehr groß. Die Dorfpfarrer wissen davon ein Lied zu stöhnen. Wie zäher Leim ist meist das Wesen der Dorfjungen, nicht von der Stelle zu bewegen. Und doch kommt alles darauf an, daß Bewegung in die Landjugend kommt, nicht durch die Zechereien mit ihren beliebten Bierrunden am Bierausschank, um den beim Tanzvergnügen während der Tanzpausen alles herumsteht. Bewegung soll kommen dadurch, daß in dieser Jugend ein Gedanke aufleuchtet, der sie packt. Und ein solcher packender Gedanke kann nur sein die Mithilfe und die Mitverantwortung an den Aufgaben der Volksgemeinschaft auf dem Lande. Was die Jugend unternimmt — und sie muß immer etwas vorhaben! — ist unter diesen Obergedanken zu stellen: also die Pflege des Volksliedes, des Volkstanzes, des Volksturnens und Volkssportes (lebendiger Rasen!).

Das Wort „Volk" soll überall zum Ausdruck bringen, daß es sich nicht um Vereinsmeierei handelt, um Vereinsabende mit anschließendem Biergelage, mit Stiftungsfesten, Sommerfesten, Tanzkränzchen und dem sich regelmäßig anschließenden Katerbummel, nicht um Heranzüchtung von Einzelhöchstleistungen, sondern um gemeinsam Erarbeitetes, um gemeinsame Leistungen, hervorgewachsen aus der Ursprünglichkeit echten Volkstums. Das wird sich dann auswirken bei der Ausgestaltung der ländlichen Sonderfeste, vor allem des Erntefestes und der Kirchweihe. Man wird diese Ausgestaltung dann nicht mehr allein dem Dorfwirt überlassen, der genug getan zu haben glaubt, wenn er seinen Saal mit buntem Papier behängt, ein paar Tanzmusiker bestellt und genügend Bier anfahren läßt. Wir haben ja schon verschiedentlich gerade von Ansätzen neuer Volkserholung bei Erntefesten gehört (Schlesien), wie da durch eine kleine junge Schar in einem Dorfe der Charakter des Erntefestes sich völlig änderte. Aus den früheren Schnapsgelagen war ein frohes, heiteres Fest geworden, an dem jung und alt begeistert teilnahmen. Der schwerwiegende Einwand, der hier sofort kommt, ist der, daß man sagt: Wir möchten gern in neuer Weise feiern, aber wir haben keinen Raum außerhalb des

Digitized by Google

Gasthauses. Dort ist der Mittelpunkt des gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens. So oft nun gerade auf dem Lande der Gasthausbesitzer ein verantwortungsbewußter Mann ist, der seine Aufgaben gegenüber seiner Gemeinde und insbesondere der Jugend kennt, so oft sind aber auch ungeeignete Elemente in dem Gastwirtsstand vorhanden, deren einziges Ziel ein möglichst großer Verdienst ist ohne Rücksicht auf den Schaden, der dadurch angerichtet wird. Die Reformen des Dorfgasthauses sind nicht recht vorwärts gekommen. Im Gegensatz dazu scheinen allerdings zu stehen die Klagen der pommerschen Gasthausbesitzer über die dortigen Reformgasthöfe, in denen der Profit an alkoholischen Getränken ausgeschaltet ist. Also scheinen sie dort, an den Klagen der Konkurrenten gemessen, doch gut zu wirtschaften.

Ich sagte vorhin, daß wir nicht vorwärts kommen, wenn die Jugend nicht vorangeht. Der Jugend aber wird es leichter, wenn die Mütter Verständnis für die neue Zeit haben. Das ist nun bei den Dorfmüttern nicht immer der Fall. Ich sage das, ohne jemand verletzen oder herabsetzen zu wollen. Nach meinen Beobachtungen sind sie gegenüber neuen Bewegungen recht zurückhaltend. Das liegt zum großen Teil daran, daß sie wie alle Mütter, auf dem Lande aber besonders, keine Zeit haben. Sie sind von früh bis in die Nacht in Haus und Hof, in Stall und Küche, in der Wirtschaft und auf dem Felde mit Arbeit überlastet. Es wurde neulich wieder einmal unter großer allgemeiner Zustimmung ausgesprochen: „Die Bauernfrau ist das größte Arbeitstier." Kann man bei ihr Verständnis für die großen, schönen Ziele der alkoholgegnerischen Arbeit erwarten? Vielleicht im allgemeinen weniger für allerlei lebensreformerische Bestrebungen, aber vielleicht mehr, so denke ich, für die praktische Arbeit, die sich aus der Trinkerfürsorge ergibt. Weniger dem Trinker selbst gegenüber, als in der Sorge für seine Angehörigen, in der Nachbarschaftshilfe. Außerdem bekommt die Bauernfrau sicherlich auch Interesse für die Dinge, die sie in der Küche angehen, also z. B. für die gute zweckdienliche Bearbeitung des Obstes aller Art. Als Hauptrichtlinie wird also auch hier gelten: das Landvolk ist an dem Punkt für die alkoholgegnerische Arbeit zu interessieren, wo es am leichtesten zu fassen ist.

Wenn sich nun die Persönlichkeiten, die auf dem Lande ein gewisses Ansehen genießen, der Arzt, der Lehrer und der Pfarrer mit ihren Frauen all diesen Fragen offen zeigen, wenn sie sogar vorangehen und hier und dort Bresche schlagen für das Neue, das kommen will, dann wird es vorwärts gehen. Es fehlt die Zeit, die einzelnen Möglichkeiten auch nur anzudeuten, die sich ihnen in all ihren Arbeitsfeldern bieten. (Als Pfarrer nenne ich für die Pfarrer als Möglichkeiten der Anknüpfung z. B. den Besuch des Brautpaares zum Aufgebot, Taufe, Kindergottesdienst, Konfirmanden- und Religionsstunde, Jugend- und Frauenvereine.) Wenn sie nicht gegeneinander, wie das leicht auf dem Lande vorkommt, sondern miteinander arbeiten, wenn noch andere Personen hinzukommen, vielleicht noch die Fürsorgerin, die Gemeindeschwester, dann wird neues Leben in der Gemeinde entstehen. Vielleicht, daß die dörfliche Kirchgemeinde dann selbst ihre Aufgabe erkennt und die Möglichkeiten zur Besserung z. B. durch Bereitstellen eines Gemeindehauses bietet.

Neues Leben soll entstehen. Es handelt sich ja letztlich nicht um Einzelheiten, so schön es ist, immer neue Einzelpositionen zu erkämpfen und in Besitz zu nehmen. Es kommt darauf an, daß der Kampf gegen den Alkoholismus auf dem Lande gesehen wird auf dem Hintergrund der großen geistigen Erneuerung, die wir für unser ganzes Volk ersehnen, die wir für unser Landvolk als den Träger und Erhalter unseres Volkstums doppelt ersehnen; einer

Digitized by Google

geistigen Erneuerung, in der eine letzte Verantwortung für die Volksgesamtheit lebendig wird, gegründet auf heiligen Zorn über die Not, die von Menschen täglich über Menschen gebracht wird — und die Alkoholnot steht dabei an erster Stelle —, gegründet auf heilige Liebe zu den Menschen, die in Not geraten sind, auf Tatliebe. Ich sage heilig und will damit ausdrücken: unser Zorn und unsere Liebe sollen frei sein und sich immer wieder frei machen von den Interessen des eigenen Ichs. Sie sollen Gott geweiht sein und Gott dienen. Rechter Gottesdienst ist noch immer der rechte Volksdienst gewesen, gerade auch auf dem Lande.

---

3. Von Frau Dr. von Herwarth, Berlin

Vorsitzende des Reifensteiner Verbandes für Wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande.

Als letzte bin ich gebeten worden, zu dem Thema „Kampf gegen den Alkoholismus auf dem Lande" zu sprechen, und zwar vom Standpunkt der Frau.

Daß der Kampf sich nicht nur auf die Stadt beschränken darf, sondern ebenso auf dem Lande geführt werden muß, bedarf keiner Erörterung. Ein wirksamer Kampf gegen den Alkohol auf dem Lande ist aber nicht möglich, wenn die Landfrau dessen Bedeutung nicht versteht und ihn in erster Linie mit führen hilft. Sie hat es nämlich in der Hand, mit positiven Mitteln in den Kampf einzugreifen, wie ich späterhin darlegen werde. Und nur mit positiven Mitteln ist — wie wir wohl alle überzeugt sind — auf die Dauer etwas zu erreichen.

Ich darf wohl annehmen, daß ich in diesem Kreise nicht nur das bejahen soll, was von der Organisation als Ziel der Arbeit hingestellt wird, sondern bei einer ernsten Arbeitstagung auch das laut wird, was der Arbeit hindernd im Wege stehen kann. Denn die Mittel des Kampfes müssen sich danach richten, ob eine Festung leicht zu erobern ist, oder ob es einer längeren Belagerung bedarf. Bei der Gewinnung des Landvolkes für eine Abkehr vom Alkohol möchte ich letzteres annehmen.

Das Landvolk ist in seinen gesunden Teilen allem Neuen gegenüber mißtrauisch. Das ist seine Stärke in einer Zeit, in der alles nur zu gerne sich dem Neuen beugt und ihm urteilslos zujubelt. Diese Einstellung wird aber unbequem, wenn es gilt, schlechte Gewohnheiten und Sitten zu beseitigen. Trotzdem oder gerade darum möchte ich zu allergrößter Vorsicht in der Arbeit auf dem Lande raten, damit durch zu heftiges Drauflosgehen nicht alles für lange Zeit verdorben wird. Das Landvolk hat auch ein gutes Gedächtnis, weil sich die Ereignisse und Eindrücke nicht so jagen, wie in der Stadt; es vergißt daher nicht leicht, wenn es an irgendeiner Tatsache Anstoß nahm. Darum noch einmal: Vorsicht!

Dieses gilt ganz allgemein für die ländliche Bevölkerung. Aber abgesehen von dieser psychologischen Eigenart glaube ich, daß der Kampf in den einzelnen Gegenden unseres Vaterlandes mit ganz verschiedenen Mitteln geführt werden muß, weil die Voraussetzungen verschiedene sind.

Nach meinen persönlichen Erfahrungen liegen die Verhältnisse dort wesentlich anders, wo Wein und Obst in großen Mengen gebaut werden, als dort, wo der Obstbau hinter dem Körner- und Hackfruchtbau fast vollständig zurücktritt. In den Landstrichen des hauptsächlichen Obst- und Weinbaus — also in West- und Südwestdeutschland — werden ganz andere Widerstände zu überwinden sein. Hier wird „gemostet", d. h. der größte

Digitized by Google

Teil der Obsternte wird vergoren, so daß der Alkohol im Hause selbst erzeugt wird, nicht erst gekauft werden muß. — Im Osten Deutschlands wird man unter Umständen mit dem Argument arbeiten können, daß der Alkohol Geld verschlingt, das besser für nötige Dinge Verwendung finden würde. — In West- und Südwestdeutschland würde dieses Argument nicht verfangen. Seit Generationen sind die Landleute den „Most" gewöhnt, sind mit ihm aufgewachsen, denn gerade in diesen Gegenden herrscht ja auch hauptsächlich die Unsitte, Säuglinge dadurch zu beruhigen, daß man ihnen einen mit Alkohol getränkten Lutscher in den Mund schiebt.

In den zuletzt genannten Gegenden wird der Kampf gegen den Alkohol deshalb besonders schwer zu führen sein, weil die wirtschaftliche Existenz des einzelnen Betriebes von der Herstellung des Alkohols scheinbar abhängt.

Hier kann nur ein Kampf Aussicht auf Erfolg haben, der von drei Seiten her geführt wird.

1. Durch Aerzte und sonstige in der Wohlfahrtsarbeit stehende Persönlichkeiten, die das Vertrauen des Landvolkes einer Gegend besitzen, muß immer wieder bei geeigneten Gelegenheiten auf den Zusammenhang zwischen auffälligen Degenerations- und Krankheitserscheinungen — die häufig typisch für eine Gegend sind — und dem Alkoholgenuß hingewiesen werden. Auf die Dauer werden sich gerade die Landfrauen einer geschickten Beweisführung nicht entziehen können und wollen. Sie werden für eine Abkehr vom Alkoholgenuß zu gewinnen sein, wenn sie eingesehen haben, daß es zur Erhaltung der Gesundheit des einzelnen und der Familie nötig ist.

2. Da die Existenz vieler bäuerlicher Familien, überhaupt ländlicher Familien, von der wirtschaftlichen Auswertung der Erträge an Obst oder Wein abhängt, so muß die Belehrung über Aufbewahrung und Verpackung von Frischobst und über die gärungslose Verwendung der Früchte in den verschiedensten Formen (Wein, Marmeladen usw.) — sei es für den eigenen Bedarf oder den Verkauf — gerade in den besonders gefährdeten Gegenden mit ganz anderer Kraft einsetzen, als es bisher geschehen ist. Die Not dieser Kreise ist groß, wie man an Winzerunruhen und -petitionen sieht. Darum darf man ihnen nicht die letzte Grundlage ihrer Existenz nehmen, ehe man ihnen nichts Besseres zu bieten vermag. Bei der Einführung der gärungslosen Weinbereitung ist es vielleicht auch möglich, die Mitarbeit der genossenschaftlichen Organisationen, der Winzerverbände usw. zu gewinnen. Auch aus technischen Gründen wäre das zu begrüßen, da die verschiedenen Apparate doch noch Schwierigkeiten in der Bedienung machen.

3. Vorbedingung hierfür ist allerdings die Schaffung günstiger Absatzbedingungen für die alkoholfreien Erzeugnisse. Durch eine starke Nachfrage nach gärungslos bereiteten Weinen aus Großstädten, als den hauptsächlichsten Absatzzentren, würde sich die Verarbeitung der Rohstoffe vielleicht sogar ohne allzu starke Nachhilfe von selbst umstellen. Es ist ja ein altes Gesetz des Wirtschaftslebens, daß das Angebot sich nach der Nachfrage richtet.

Darum halte ich den zuletzt genannten Punkt — Schaffung neuer Absatzmöglichkeiten — für den wichtigsten; die beiden anderen werden dann von selbst folgen.

Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind — so daß also von der wirtschaftlichen Seite keine Bedenken mehr erhoben werden können, sondern wenn die Existenz der betr. ländlichen Familie wie bisher einigermaßen gesichert erscheint —, werden die übrigen Möglichkeiten einer wirksamen Bekämpfung des Alkoholismus auf dem Lande Aussicht auf Erfolg haben. Denn auch die Landfrau ist so stark mit dem Wohl und Wehe des Betriebes ver-

Digitized by Google

knüpft, ist so sehr Teil dieses Betriebes, daß sie nur dann eine tatkräftige Helferin in der Arbeit gegen den Alkoholismus sein wird, wenn ihre gewiß vorhandene Einsicht in bezug auf gesundheitliche Folgen nicht ertötet wird durch Bedenken wirtschaftlicher Art.

Auf alle diese Widerstände glaubte ich in der heutigen Versammlung hinweisen zu müssen, weil sie zunächst beseitigt werden müssen. Ist es durch entsprechende Maßnahmen möglich geworden, so wird die Landfrau zweifellos gern an einer Arbeit mitwirken, deren Folgen sie aus ihrer mütterlichen Verantwortung heraus als gut und segensreich erkennen muß.

Eine Mitarbeit wird ihr um so leichter werden, weil sie sie nicht nur in kämpferischer Haltung aufnehmen muß, sondern weil sie gerade durch aufbauende Arbeit am besten helfen kann.

Zur Mitarbeit sind berufen die Frauen und Töchter der großen und kleinen Besitzer auf dem Lande, der Aerzte, Geistlichen und Lehrer, da deren persönliches Beispiel besonders stark wirkt. Zur Mitarbeit sind aber auch berufen die Frauen, die als landwirtschaftliche Lehrerinnen, ländliche Wohlfahrtspflegerinnen, Gemeindeschwestern und Hebammen beruflich auf dem Lande für das Land wirken. In der Ausbildung dieser Kräfte, die durch ihre berufliche Tätigkeit einen ungeheuren Einfluß auf alle ländlichen Kreise auszuüben vermögen, müßte die Behandlung der Alkoholfrage ihrer Bedeutung wegen einen erheblich breiteren Raum einnehmen als bisher.

Die Art der Mitwirkung der Landfrau im Kampf gegen den Alkoholismus ergibt sich fast von selbst.

Zunächst handelt es sich bei der Frau um die Annahme aller der Methoden zur Früchtekonservierung, die ein Vergeuden der Erzeugnisse des Obst- und Weinbaues verhüten, aber gesundheitlich einwandfreie Produkte ergeben.

Ferner wird sie sich allmählich daran gewöhnen müssen, in der Küche und im Haus nur alkoholfreie Erzeugnisse zu verwenden und auch den männlichen Familienmitgliedern als „Haustrunk" nur alkoholfreie Erzeugnisse zu geben, vor allem aber die ihr anvertraute Jugend nicht an den Genuß von Alkohol zu gewöhnen. — In vielen Gegenden hat sich die Sitte schon eingebürgert, als Erfrischung während der Arbeit auf dem Felde Kaffee zu geben, nicht aber Branntwein. Der Körper muß ganz anders arbeiten, um den Alkohol wieder aus dem Körper zu entfernen, als es bei anderen Getränken erforderlich ist. Dem durch schwerste Arbeit in Anspruch genommenen Körper wird also durch die Zufuhr von Alkohol eine neue schwere Arbeit zugemutet, die ihm durch gesundere Getränke abgenommen werden kann.

Sehr wichtig ist es, daß die Landfrau es versteht, ihrer Familie ein gemütliches Heim zu verschaffen, das nicht nur die Familienmitglieder fesselt und sie dem Wirtshaus fernhält, sondern auch Verwandte und Bekannte anzieht. Nicht das Wirtshaus, sondern das eigene Heim muß Mittelpunkt des Frohsinns sein, — ganz einerlei, ob der Rahmen größer ist oder kleiner. In dasselbe Kapitel fällt die Sorge für die Ernährung der Familie. Vielfach ist der Alkohol lediglich ein Ersatz für fehlende oder kraftlose Nahrung. Darum halte ich die anscheinend bei der Behandlung der Bekämpfung des Alkohols etwas abseits liegende Frage der gründlichen hauswirtschaftlichen Schulung der weiblichen Jugend gerade in diesem Zusammenhang für so außerordentlich wichtig, denn nur im hauswirtschaftlichen Unterricht kann in den zukünftigen Hausfrauen und Müttern ein wenig Verständnis geweckt werden für die chemischen und physiologischen Vorgänge, die der Einwirkung des Alkohols auf den menschlichen Körper zugrunde liegen.

Digitized by Google

Vielleicht am schwersten wird es der Landfrau werden, bei Familienfesten aller Art — bei Hochzeiten, Kindtaufen und Einsegnungen — und bei Leichenbegängnissen den Alkohol zu verbannen, weil sie hier von Verwandten und Freunden vielleicht den Vorwurf des Geizes erwarten muß. Darum muß hier die Dorfgemeinschaft in gemeinsamer Arbeit eine neue bessere Sitte schaffen. Es wird des ganzen Mutes und Einflusses führender Persönlichkeiten bedürfen, um zu zeigen, daß es auch ohne Alkohol geht, ja sogar besser geht; hier müssen Mann und Frau zusammenarbeiten, da der Einfluß und die Kraft der Frau allein nicht ausreichen wird, wie überhaupt ohne Zusammenarbeit mit dem Manne ihre Arbeit Stückwerk bleiben muß.

Ist erst die Erkenntnis durchgedrungen, daß es auch ohne Alkohol festlich und froh zugehen kann, so bedarf es keiner großen Anstrengungen mehr, um auch den Dorfkrug zu veranlassen, zunächst neben alkoholhaltigen Getränken auch alkoholfreie zu halten und auszuschänken und so langsam zum Ausschank nur alkoholfreier Getränke überzugehen. U. U. läßt sich bei mangelnder Einsicht des Dorfwirtes ein kleiner Druck durch Einrichtung alkoholfreier Gemeindehäuser ausüben.

Um die Jugend gar nicht erst an den Genuß von Alkohol zu gewöhnen und den Wunsch nach Alkohol in ihr nicht laut werden zu lassen, versuche man Spiele im Freien, Sport und Wandern auch auf dem Lande zu fördern. Die so heranwachsende Jugend wird die Schädlichkeit dieses Giftes für den sportgestählten Körper selbst empfinden und dann leichten Herzens auf etwas Verzicht leisten können, was aufzugeben der älteren Generation vielleicht schwerstes Opfer bedeuten würde.

Ueber den Kreis der eigenen Familie hinaus muß die Mitarbeit der Frau für den Kampf gegen den Alkohol gewonnen werden. Oft ist es ja die Langeweile, die einen Landmann ins Wirtshaus treibt, besonders zur Winterszeit, wenn die Tage kurz, die Abende lang sind, wenn verhältnismäßig wenig Arbeit vorliegt und der Körper nicht ermüdet wird. Darum gilt es, Abwechselung auch auf das Land zu bringen. Es gibt so manche Möglichkeit, um dieser Langeweile zu begegnen! So können Unterhaltungsabende veranstaltet werden, bei denen je nach der Jahreszeit und den Festen, die ihr ihren Stempel aufdrücken, ein allgemein verständlicher Vortrag gehalten, oder etwas vorgelesen, oder die Musik gepflegt, oder eine Aufführung vorbereitet wird. Auch Kino und Radio können, richtig angewandt, für die Bildung und Unterhaltung der Landbevölkerung sehr gut nutzbar gemacht werden. Es gibt eine ganze Reihe von Konzerten, deren Uebertragung wertvoll ist, wenn in den Geist der betr. Schöpfung durch eine musikverständige Persönlichkeit in allgemeinverständlicher Art vorher eingeführt wurde; das gleiche gilt für Opern und Theaterstücke. Auch allgemeinbildende Vorträge, die durch das Radio vermittelt werden, können zur Grundlage einer nachfolgenden gemeinsamen Besprechung gemacht und so dem Verständnis des Landbewohners näher gebracht werden.

Dem vorhandenen Bedürfnis nach Weiterbildung würde auch durch die Einrichtung einfacher aber gemütlicher warmer Lesestuben ohne irgendwelchen Getränkeausschank entgegengekommen werden können. In ihnen würden auch unverheiratete Knechte, Tagelöhner usw. guten Lesestoff finden und außerdem die Möglichkeit zu Gesellschaftsspielen haben. Derartige Lesestuben sind schon von einigen Gemeinden und Gütern eingerichtet worden und haben sich ausnahmslos bewährt und sehr dazu beigetragen, daß der Besuch des Wirtshauses nachließ.

Digitized by Google

Auch bei der Umgestaltung der großen dörflichen Feste — der Kirmes oder Kirchweih, der Erntefeste usw. — wird die Landfrau mithelfen können. Wie leicht ließe sich gerade auf dem Lande an alte Ueberlieferungen wieder anknüpfen. Ohne allzu große Mühe ließen sich diese Feste so ausgestalten, daß jeder zu seinem Rechte kommt, daß jeder zum Gelingen des Festes beiträgt, und daß die Stimmung eine festlich-frohe ist. Ich denke da an Rundspiele und Topfschlagen für die Kleinsten, an Wettspiele für die Jugendlichen, wie z. B. Sackhüpfen, Wettläufe, Tauziehen, Erklettern einer glatten hohen Stange mit Gewinnen usw.; an die Aufführung eines volkstümlichen Stückes, dessen Inhalt vielleicht irgendwie mit der Gegend verknüpft ist, und endlich an die schönen alten Volkstänze und Reigen, die das Fest beschließen sollten. Das Rätsel des Gelingens aller dieser der ländlichen Ueberlieferung entnommenen und für das Land gedachten Feste liegt darin, daß alles selbst gemacht wird, und daß jeder mittun muß, nicht nur müßiger und damit auf die Dauer gelangweilter Zuschauer ist. Selbstverständlich müßten die Wirte, die für das leibliche Wohl der Festteilnehmer auf der Festwiese oder im Festsaal sorgen, darauf eingestellt sein, hauptsächlich alkoholfreie Getränke bereit zu halten.

Eine ganze Reihe von Verbänden und Organisationen arbeiten schon im Sinne der genannten Aufgaben, ohne den Kampf gegen den Alkoholismus allein auf ihre Fahne geschrieben zu haben, aber doch auch in bewußter Unterstützung dieser Arbeit. Ich denke da an die konfessionellen Verbände — den Deutsch-Katholischen Frauenbund, den Deutsch-Evangelischen Frauenbund, die Evangelische Frauenhilfe, den Katholischen Mütterbund, den Evangelischen Verband für die weibliche Jugend Deutschlands — und an die Verbände, deren Schwergewicht und Interesse in der Förderung des ländlichen Lebens und seiner Bewohner überhaupt liegt — wie den Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege und die landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine.

Der größte Teil der Landfrauen gehört dem einen oder anderen dieser Verbände als Mitglieder an; die Verbände genießen das Vertrauen der Landfrauen. Daher erscheint es mir zweckmäßig, wenn zunächst einmal mit allen auf dem Lande und für das Land arbeitenden Organisationen seitens des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus engste Fühlung gesucht wird, damit die Grundsätze des Deutschen Vereins von den auf dem Lande arbeitenden Verbänden übernommen und so zunächst auf Umwegen der Masse der Landfrauen nahegebracht und vertraut gemacht werden. Ich glaube nach meinen Beobachtungen, daß der Sache damit am besten gedient werden wird!

---

4. Ueber Gasthausreform auf dem Lande.

Von Ferd. Goebel, Berlin-Lichterfelde.

Zwischen Stadt und Land findet zurzeit ein starker Angleichungsprozeß statt. Immer mehr Landgemeinden verfallen der „Eingemeindung" und kommen dadurch noch stärker als bisher unter den Einfluß der Städte, mit denen sie organisatorisch-verwaltungstechnisch verbunden werden. Der stark steigende Verkehr, die Wochenendbewegung und vor allem der Autoverkehr beginnen die letzten Reste eines Eigenlebens auf dem Lande zu zerstören. Unsitten der Stadt greifen aufs Land über. Mir wurde bei Besuchen von Kreisärzten auf dem Lande wiederholt bestätigt, daß z. B. das Abzahlungsgeschäft für Luxusgüter auch auf dem Lande zunimmt. Auch spielt das Auto insofern eine dop-

Digitized by Google

pelt verhängnisvolle Rolle, als es vielfach nur dazu verwandt wird, um möglichst schnell und zu allen Zeiten zur Stadt kommen zu können, um — in der Regel — an den „Genüssen" der Stadt teilzunehmen. Anschauungen, Gewohnheiten und Sitten gleichen sich deshalb mit steigender Geschwindigkeit an. Während z. B. die Kurve der Lebendgeborenen — um nur ein Beispiel herauszugreifen — in Preußen Land gegenüber der Berliner Kurve bis etwa 1905 wesentlich besser verlief (die Kurven laufen auseinander!), bewegen sie sich seit diesem Jahre fast parallel bergab. Die Geburtenzahl ist zwar immer noch auf dem Lande erheblich besser als in den Städten und vor allem in den Großstädten. Es läßt sich aber heute schon sagen, daß dieses Plus in absehbarer Zeit verschwinden wird. Noch überwiegen die Geburten die Todesfälle — allerdings im wesentlichen infolge der verbesserten hygienischen Verhältnisse —, die Menschen leben länger! Aber der Lebensverlängerung sind Grenzen gesetzt. Haben wir aber infolge Angleichung von Stadt und Land erst einmal Geburtenunterschuß, liefert das Land nicht mehr wie heute für die Städte den notwendigen Zuschuß, dann wird die Bevölkerungszahl schnell sinken.

Je klarer diese Zusammenhänge erkannt werden, desto mehr sollte getan werden, um nicht nur die Reste des Eigenlebens des Landes zu erhalten, sondern darüber hinaus es noch weiter auszugestalten. Wehren wir uns mit aller Entschiedenheit gegen die öde Gleichmacherei, die dem Lande, dem Dorfe, der Kleinstadt den großstädtischen Stempel aufzudrücken versucht. Vertiefen wir uns in die besonderen Eigenarten dieser Organismen und helfen wir, diese im Gegensatz zu den nach anderen Gesetzen sich gestaltenden Städten und Großstädten auszuwerten und aufzubauen. Erhalten wir aber nicht nur das Bestehende. Auch hier auf dem Lande, dem Dorfe, der Kleinstadt wird es nötig sein, durch Neuschöpfung der drohenden Entwicklung Einhalt zu tun. Sorgen wir dafür, daß, ehe die „Großstadtgenüsse" das Dorf ganz erobert haben, bessere, wertvolle Freuden an ihrer Stelle der Bevölkerung geboten werden.

Auch auf dem Lande spielt sich heute ein gut Teil des Lebens in der Gastwirtschaft ab. Man ist auf sie angewiesen. Die Vereine tagen dort. Man trifft sich zur Arbeit, vor allem aber zur Geselligkeit. Aber — während früher der Wirt meistens neben der Gastwirtschaft auch noch seine Landwirtschaft hatte, vor allem unabhängig war, ist das heute anders geworden. Die Brauerei hat heute auch auf dem Lande gesiegt. Es wurde hier gesagt, daß es auf dem Lande im Hinblick auf den Alkoholverbrauch besser geworden sei — weil der Bauer nicht mehr sein Faß Schnaps oder Bier im Hause habe. Ich bezweifle es — leider —, daß es besser geworden ist. Der Bauer hat nicht mehr nötig, sein Faß im Hause zu haben. Er kann alle alkoholischen Getränke in Flaschen überall und immer kaufen, ja, die großen Autokraftwagen mit Bier fahren heute bis ins kleinste Dorf und bringen das Erzeugnis ihrer Brauereien frei bis vors Haus. Wozu da große Vorräte halten?

Wenn aber das Wirtshaus der Mittelpunkt ist, dann werden wir von hier aus unsere Arbeit beginnen können. Um alle Mißverständnisse auszuschalten, betonen wir von vornherein, daß wir das Wirtshaus als Einrichtung bejahen. Wir wollen also die Wirtschaft nicht beseitigen oder den Wirtestand bekämpfen. Im Gegenteil. Wir glauben, daß durch Ausbau der Gastwirtschaft der Landflucht wirksam entgegengewirkt werden kann. Nicht nur allein dadurch — bessere Wohnverhältnisse, bessere hygienische Einrichtungen, bessere Schulen usw. sind auch notwendig —. Aber wir halten den Ausbau der Gastwirtschaft für ein außerordentlich wichtiges Mittel, um

Digitized by Google

das Eigenleben des Landes, des Dorfes, der Kleinstadt wieder zu entfalten und damit der Landbevölkerung neue Lebenswerte an Ort und Stelle zu bieten.

Hier allerdings liegt die Entscheidung. Wenn wir dafür eintreten, daß die Gastwirtschaft zum Mittelpunkt des Dorflebens werden soll — auch in unserem Sinne —, so gilt es, diese Gastwirtschaft näher zu kennzeichnen. Wenn wir dafür eintreten, der Bevölkerung möglichst viel Lebensgenuß zu verschaffen, so werden wir auch diesen „Genuß" bestimmen müssen. Denn das Wörtchen „Genuß" ist zweideutig; wir kennen alle das Goethesche Wort, daß Genießen gemein macht. Und wir wissen nur zu genau, daß heute die Gastwirtschaft alles andere als eine Stätte ist, die man einer Bevölkerung als Mittelpunkt wünschen kann.

Damit Mißverständnisse ausgeschaltet werden, haben wir uns angewöhnt, diese neuen Gastwirtschaften — oder umgestalteten Gastwirtschaften! — Gemeindestuben, Gemeindehäuser, Jugend- oder Volkshäuser zu nennen. Aber auch hier tauchen Möglichkeiten auf, mißverstanden zu werden. Man denkt an kirchliche oder gar parteipolitische Einrichtungen. Solche sind nicht gemeint. Von vornherein müssen diese neuen Gastwirtschaften wie die bestehenden allen Volksgenossen offen stehen — welcher Partei oder welchem Bekenntnis sie immer auch angehören mögen.

Das, was sie aber von allen bestehenden Gastwirtschaften unterscheidet, ist einmal,

daß sie entweder ganz alkoholfrei geführt werden oder daß die Ausgabe von alkoholischen Getränken durch bestimmte Maßnahmen keine Rolle spielt

und daß sie

mit anderen Einrichtungen verbunden sind, die es gestatten, ohne alkoholische Getränke doch ein anregendes Gemeinschaftsleben zu gestalten.

Dazu kann vielerlei dienen. Die Gemeindestube — um ein Beispiel aus dem Dorfleben zu wählen — kann verbunden werden mit einer Lesestube für Jugendliche und Erwachsene — mit oder ohne Bücherausgabe. Also die Büchereiarbeit ist mitherangezogen. Oder daneben finden in den damit verbundenen Räumen Ausstellungen passender Art statt, die dem Charakter des Dorfes entsprechen müssen. Oder es finden gute Vorträge, Lehrgänge, Lichtbilderdarbietungen, Kinovorführungen statt. Dann wird, je nach Größe der Einrichtung, fleißig Theater gespielt — vom einfachen Kasperle angefangen über Schattenspiele bis zum richtigen Theater. Für gute Unterhaltungsabende und für Belustigung wird gesorgt werden müssen. Volksfeste werden an Höhepunkten des Dorflebens alle zusammenfassen. Man sieht, worauf wir hinaus wollen. Die alkoholische Freude, den platten Genuß wollen wir durch Besseres ersetzen. Dieses Genießen, das einmal in der tätigen Anteilnahme an allen Schäden unseres Geisteslebens besteht, zum anderen sich in der Hingabe im Dienste einer Aufgabe, der Dorfgemeinde, auswirkt, ist nicht mit dem Genießen, das gemein macht, zu verwechseln. Neues Land wollen wir gleich Faust für unsere Volksgenossen schaffen. Und dieses neue Land soll nicht „nüchtern" sein. Nein, mehr Freude, mehr „Genuß" wollen wir bringen; den Lebensgenuß, der uns das Leben reicher, bunter und freudiger macht. Wir werden dann am Montag Morgen nicht den sauren Hering brauchen, um mit frischen Kräften an unsere Tagesarbeit zu gehen. Die Lebensfreude, die uns in solchen Gastwirtschaften zu Teil wird, bedeutet Kräftesteigerung! Und darauf kommt es an.

Die Erfahrung lehrt, daß solche Unternehmungen auch wirtschaftlich möglich sind. Sie brauchen jedenfalls keine Zuschußbetriebe zu sein.

Digitized by Google

Allerdings ist dabei eine Voraussetzung zu machen. Da meistens das Geld knapp ist, wird Geld geliehen. Nun ist ja bekanntlich unser Geldmarkt immer noch krank oder, wirtschaftlich gesprochen, Geld ist nur gegen hohe Zinsen zu haben. Zinsen können aber aus solchen Unternehmungen, wie sie von uns geschildert worden sind, nicht oder nur in bescheidenem Maße herausgewirtschaftet werden. Darum sollte alles getan werden, wie ich dies im dritten Leitsatz gefordert habe, um einen größeren Fonds anzusammeln, aus dem für die Schaffung solcher Gastwirtschaften — also für Gemeindestuben, Gemeindehäuser, Jugend- und Volksheime — möglichst zinslose Darlehen gegeben werden können.

Eine weitere wichtige Aufgabe aber wäre die Schulung von Menschen, die die Leiter solcher Heime werden sollen. Sie sind die wahren Erzieher unseres Volkes! Wenn der Präsident des Gastwirtsverbandes, Köster, bei diesem seinen Ausspruch an solche Menschen gedacht hat, wollen wir das Wort anerkennen. Leider aber sind heute die Gastwirte weit davon entfernt, diese Aufgaben mit übernehmen zu können.

Aufgaben bieten sich uns hier, schier übermenschlich angesichts der Notlage, in der unser Volk steckt. Und doch müssen wir sie lösen, wollen wir nicht zu Grunde gehen. Der Prozeß der Entseelung unseres Volkes geht mit Riesenschritten weiter. Helfen wir durch solche neuen Mittelpunkte einer edlen Geselligkeit und einer fröhlichen und gesunden Lebensführung der verhängnisvollen Entwicklung einen kräftigen Damm entgegensetzen.

Leitsätze:

1. Um die Gasthausreform in Deutschland durchzusetzen, bedarf es einer kräftigeren Werbetätigkeit, um den bisher noch befremdlichen Gedanken volkstümlich zu machen, daß eine Gastwirtschaft auch von einer Gesellschaft bzw. einem Verein mit gemeinnützigem Charakter betrieben werden kann.
2. Die bisher gemachten Versuche ermuntern zur Nachahmung. Eine Rentabilität ist allerdings im allgemeinen nur dann zu erzielen, wenn bei der Einrichtung der Gastwirtschaft gering verzinsliches oder gar zinsloses Geld zur Verfügung steht.
3. Es ist deshalb bei unserem Verein in Verbindung mit seiner Abteilung Volkshausbund ein von Jahr zu Jahr steigender Fonds anzusammeln, der es gestattet, an unsere Bezirksvereine bei Unternehmungen dieser Art zinslose oder gering verzinsliche Anreizdarlehen bereit zu stellen.

Digitized by Google

Kampf gegen den Alkoholismus in den Industriegebieten.*)

Unter besonderer Berücksichtigung von Schwerindustrie und Bergbau.

1. Von Stadtmed.-Rat Dr. Schroeder, Oberhausen.

Es ist eine prinzipielle Aufgabe der Sozialhygiene, Schäden der Volksgesundheit nicht nur im allgemeinen festzustellen, sondern sie in ihrer besonderen Bedingtheit klarzulegen. Der Alkoholismus ist ein typischer sozialbiologischer Komplex; er besteht aus zwei Größen, einer festen — der biologischen Einwirkung des Aethylalkohols auf den Menschen, der immer und überall mit naturgesetzlicher Gleichmäßigkeit abläuft — und einer veränderlichen — die nach der Vielfältigkeit sozialer Verhältnisse sich sehr mannigfach auswirken kann. Wir unterscheiden seit langem nach Art und Umfang der Produktion und des Verbrauchs an alkoholischen Getränken vorwiegende Bier-, Wein- oder Schnapsländer; wir wissen auch, daß innerhalb des gleichen Nationalstaates der Alkoholismus ein verschiedenes Gepräge haben kann. Gerade das Deutsche Reich bietet ja in dieser Hinsicht typische Beispiele: den vorherrschenden Bieralkoholismus in Bayern, den Wein- und Obstweinalkoholismus in den anderen süddeutschen Staaten, den Schnapsalkoholismus im Küstengebiet und im Osten.

Welches Gepräge zeigt nun in dieser Hinsicht das rheinisch-westfälische Industriegebiet?

Es ist ja bei den vielen Mängeln der gegenwärtigen deutschen Alkoholstatistik nicht leicht, auch nur ein annäherndes Bild von einem großen umschriebenen Bezirk zu entwerfen. Ich kann Ihnen einige Zahlen aus einzelnen Kommunen nennen, die infolge ihrer typischen Struktur als reine Industriestädte immerhin ein durchschnittliches Bild geben. In den drei Städten mit zusammen rund 300 000 Einwohnern, die zum Gebiete des Polizeipräsidiums Oberhausen gehören, befanden sich im Vorjahre Alkoholschankstätten mit voller Konzession 598, davon entfielen auf die Stadt Mülheim 290, auf Oberhausen 200, auf Sterkrade 108. Auf die Einwohnerzahl umgerechnet kam in Mülheim auf 468 Einwohner, in Oberhausen auf 578 und in Sterkrade auf 515 Einwohner je eine Schankwirtschaft. Dazu kamen noch 1143 Flaschenbierhandlungen, und zwar in Mülheim 466, in Oberhausen 377, in Sterkrade 300. Oder eine Flaschenbierhandlung auf 272 bzw. 266 bzw. 173 Einwohner. Der Bierkonsum — berechnet aus den Steuererträgen — betrug für die Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928 in Oberhausen 70 300 hl = 64 l auf das Jahr und den Kopf der Bevölkerung. Im Vordergrund des Verbrauchs stehen durchaus Dortmunder Biere bzw. heimische Biere ähnlicher Herstellung. So waren von den 174 000 hl Bier, die im 2. Halbjahr 1927 in Essen verkonsumiert wurden, nur 20 000 hl nicht aus Essener oder Dortmunder Brauereien. Besonders gering ist der Anteil des Münchener Bieres mit nur 1600 hl, d. h. weniger als 1 v. H. Der Schnapskonsum im Industriebezirk läßt sich leider auch innerhalb der einzelnen Stadt nicht feststellen. Einen gewissen Anhalt bietet vielleicht im Vergleich mit anderen Bezirken des Deutschen Reichs die Zahl der Kleinhandlungen mit Spirituosen: in den oben genannten drei Städten

*) Entschließung, zu dieser Frage gefaßt, s. S. 115.

Digitized by Google

zusammen 86, in Mülheim eine auf 2886, in Oberhausen eine auf 3428, in Sterkrade eine auf 5200 Einwohner. Man darf aber aus dieser verhältnismäßig geringen Zahl nicht auf den tatsächlichen Schnapskonsum schließen, da der glasweise Vertrieb ganz vorwiegend in den Schankwirtschaften vor sich geht, und eine Anzahl Konditoreien auch noch Likörausschank an Ort und Stelle haben. Der Gesamteindruck spricht für einen Alkoholismus im Industriebezirk, in dem das Bier die Hauptrolle spielt, Schnaps in jeder Form wesentlich beteiligt ist, während der Wein praktisch keine Rolle spielt.

Trotz dieses Ueberwiegens des Bieralkoholismus ist natürlich das Erscheinungsbild im ganzen ein wesentlich anderes als etwa in Bayern. Das ist nicht nur durch Landschatt, Klima oder Stammesunterschiede bedingt, sondern durch die ganz andersartige Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen im Industriebezirk. Wenn Sie auf der Reise hierher das Gebiet von Duisburg bis Dortmund oder von Essen nach Recklinghausen durchfahren haben, so wird Ihnen aufgefallen sein, daß die Siedlung ungleichmäßig, aber im ganzen nicht sehr dicht ist. Mehr als dreistöckige Häuser sind in unseren Industriestädten Ausnahmen. Mietkasernen im eigentlichen Sinne des Wortes und Hinterhäuser kennen wir nicht. Ueber die Wohnungsverhältnisse geben Ihnen vielleicht folgende Beispiele aus der Vor- und Nachkriegszeit ein ungefähres Bild: In Essen hatten 1910 2,3 v. H. aller Wohnungen nur ein Zimmer, 22,3 v. H. zwei, 33 v. H. drei, 22 v. H. vier, 10 v. H. fünf und weitere 10 v. H. mehr als fünf Zimmer, d. h. die verhängnisvolle Einzimmerwohnung kam fast nicht vor, und rund drei Viertel der Bevölkerung wohnte in drei- und mehrräumigen Wohnungen. Ueber die Nachkriegsverhältnisse kann ich Ihnen Zahlen aus Oberhausen nennen, die neuesten Datums sind. Die 110 000 Einwohner der Stadt bildeten zusammen rund 23 500 Familien, davon wohnen 2,8 v. H. in einräumigen Wohnungen, 17 v. H. haben zwei-, 20 v. H. drei-, 28 v. H. vier-, 12 v. H. fünf- und 13 v. H. mehr als fünfräumige Wohnungen. Sie sehen, auch hier wohnt nur ein ganz geringer Teil in völlig unzureichenden Wohnungen, während 80 v. H. der Familien drei- und mehrräumige Wohnungen haben. Trotzdem besteht natürlich noch eine erhebliche Wohnungsnot.

Aus der sprunghaften Entwicklung des Bezirks nur zwei kurze Beispiele: Die Stadt Oberhausen, die heute 110 000 Einwohner umfaßt, bestand vor 80 Jahren nur aus einzelnen verstreut liegenden Gehöften auf dürrem Heideland und an sumpfiger Emscherniederung. Die Stadt Hamborn war anfangs der neunziger Jahre noch eine kleine Landgemeinde mit einigen tausend Einwohnern und hatte im Jahre 1908 die ersten 100 000 erreicht.

Wo kamen diese Menschen her? Natürlich nur zum geringsten Teil aus der Bevölkerungsvermehrung infolge Geburtenzuwachs. Obwohl dieser gerade in den jungen Industriestädten aus mancherlei Gründen in den Vorkriegsjahren sehr hoch war und auch heute noch mit 20 bis 25 Geburten auf das Tausend der Einwohner wesentlich über dem Durchschnitt der übrigen deutschen Großstädte steht, der im letzten Jahre 14 auf 1000 betrug. Das sprunghafte Wachstum dieser Städte geschah im Zeichen stärkster Zuwanderung. Wohl aus allen Gegenden Deutschlands, besonders stark aber aus Pommern, Ostpreußen und Polen, strömten junge Arbeiterfamilien ins Industriegebiet. Manche Industriestädte hatten in den Vorkriegsjahren mehr als 10 v. H. rein polnische Bevölkerung. Diese starke Binnenwanderung hatte einen Bevölkerungsaufbau zur Folge, in dem die Altersgruppen 20 bis 40 stark überwogen, und der außerdem einen Männerüberschuß zeigte. Dieser Bevölkerungsaufbau hatte nun wiederum mancherlei biologische Be-

Digitized by Google

dingtheiten zur Folge, z. B. eine bis heute noch anhaltende günstige Sterblichkeitsziffer. So betrug z. B. die Gesamtsterblichkeit der neuen Großstädte im Industriegebiet im Jahre 1926 nur 9,3 vom Tausend gegenüber 11,1 im Durchschnitt aller Großstädte; die Sterblichkeit an Herz- und Kreislauferkrankungen verhielt sich wie 11,1 zu 20,8, die Krebssterblichkeit wie 7,6 zu 13. Nach der sozialen Seite hin brachte diese starke Mischung ein Nebeneinander von mancherlei Sitten und Gebräuchen, nicht zuletzt auch hinsichtlich des Alkoholismus. Besonders der aus dem Osten und aus Polen zuwandernde Bevölkerungsteil huldigte dem Schnapsalkoholismus besonders in Form des Haustrunks. Der Auftrieb, den gerade diese hinsichtlich Löhnung, Wohnung und Behandlung keineswegs verwöhnten Menschen hier im Westen erlebten, führte sie stärker auch in den Alkoholismus hinein.

Mindestens für die Vorkriegsjahre galt für den Industriebezirk die gleiche Feststellung, die Vandervelde 1900 in Belgien machte: „daß sich jeder Höchststand an Lohn in eine Vermehrung des Alkoholkonsums umsetzt". Wenn wir in der Nachkriegszeit und in der Gegenwart rückläufige Bewegungen im Alkoholkonsum sehen, so ist daran mindestens zu einem Teil der sinkende Reallohn und zu einem anderen Teil die starke Abwanderung der polnischen Bevölkerung maßgeblich beteiligt.

Da sich ein einigermaßen richtiges Bild über Verbreitung und Auswirkung des Alkoholkonsums aus der sozialen Struktur bekanntlich nicht gewinnen läßt, so müssen wir den Weg der Einzelerhebung und des Rückschlusses aus der Sozialstatistik gehen. Man wählt also entweder die Methode, aus den Endgliedern des alkoholischen Geschehens, d. h. aus der Zahl der Trunksuchtsfälle in der offenen und geschlossenen Fürsorge, aus der Kriminalität, aus der Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik und ähnlichen Quellen Anhaltspunkte zu gewinnen, oder man versucht durch Einzelerhebungen ein Bild über die Situation zu gewinnen. Ich habe diesen letzteren Weg gewählt, um meine persönlichen Eindrücke und Erfahrungen als Mensch, Arzt und Verwaltungsbeamter im Industriebezirk zu vervollständigen und möglichst objektiv zu gestalten. Nach Rücksprache mit einigen in den wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen unseres Bezirks besonders erfahrenen Freunden des Oberhausener Vereins habe ich Fragebogen entworfen, deren eingehende Erörterung ich Ihnen hier ersparen will, die Sie aber bei der Drucklegung am Schlusse des Referats finden werden (Anhang). Diese Fragebogen habe ich sowohl an die Direktionen wie an die Betriebsräte der beiden größten Werke unserer Stadt, der Gutehoffnungshütte und der Bergbaugesellschaft Concordia geschickt, und gleichzeitig an die Führung der verschiedenen Gewerkschaften. Die Beantwortung der Bogen ist mit einer einzigen Ausnahme von allen Seiten in liebenswürdiger und teilweise sehr ausführlicher Stellungnahme erfolgt. Ich habe festzustellen versucht,

a) die Auswirkung des Alkoholgenusses während der Arbeitszeit auf die Leistung,
b) die Nachwirkung des während der Freizeit genossenen Alkohols auf die nachfolgende Arbeitsleistung und
c) die Meinungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter über die Möglichkeiten der Bekämpfung der etwa beobachteten Alkoholschäden in ihren Betrieben.

Hinsichtlich der ersten Frage wurde von allen Beteiligten übereinstimmend mitgeteilt, daß der Alkoholismus während der Arbeitszeit fast restlos beseitigt ist. Schon im Jahre 1919 und 1920 haben die Betriebsleitungen zusammen mit den Gewerkschaften Arbeitsordnungen erlassen, die in richtiger

Digitized by Google

Erkenntnis der besonders großen Gefahren im Bergbau und in der Schwereisenindustrie den Alkoholkonsum innerhalb des Betriebs verboten. Für die Eisenhütten gelten z. B. folgende Bestimmungen: „Das Einbringen von Branntwein in das Werk ist untersagt; Betrunkene werden ohne weiteres aus dem Werk entfernt. Jeder Handel innerhalb des Werks mit Getränken usw. ist verboten. Zuwiderhandlungen sind mit Geldstrafen bedroht; bei Wiederholung kann Kündigung oder gemäß § 123 Ziff. 2 der Gewerbeordnung Entlassung (wegen liederlichen Lebenswandels) erfolgen." Für die Bergbaubetriebe gelten folgende Bestimmungen: „c) Mit Lohnabzügen bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes werden bestraft u. a. Arbeiter, die betrunken zur Zeche kommen, geistige Getränke mitbringen, auf der Zeche verbergen oder trinken; Betrunkene werden nicht zur Arbeit zugelassen oder nachträglich ohne Anrechnung der Schicht nach Hause geschickt." Diese Bestimmungen werden im Gegensatz zur Vorkriegszeit gegenwärtig nur wenig übertreten und demgemäß ungünstige Auswirkungen auf die Ausdauer und Leistungsfähigkeit kaum mehr beobachtet. Dabei ist zu bedenken, daß verschiedene Betriebsarten, sowohl unter Tage, wie bei den sog. Feuerarbeitern in den Hüttenbetrieben, ganz zweifellos durch die Art der Arbeit einen besonders hohen Flüssigkeitsbedarf haben. Um dem abzuhelfen, geben die Werke Kaffee und Tee unentgeltlich und Milch meist in Form von Flaschenmilch zu billigen Preisen ab. Bei der Zeche Concordia betrug der Milchkonsum im Monatsdurchschnitt 16 000 Liter, außerdem wurden 30 kg Kaffee verbraucht. Die Gutehoffnungshütte hatte einen durchschnittlichen Monatsverbrauch von 6438 Liter Mineralwasser = 0,8 Liter auf den Kopf der Belegschaft (Verkaufspreis 0,15 bzw. 0,25 Mark für ½ bzw. 1 Liter). Milch wurde im Monatsdurchschnitt 9696 Liter = 1,5 Liter je Kopf der Belegschaft (½-Liter-Flasche 0,18 Mark) konsumiert, dazu kam ein monatlicher Durchschnittsverbrauch an Kaffee und Tee von 278 167 Liter oder 34 Liter je Kopf der Belegschaft. Den höchsten Verbrauch hatten die Arbeiter in den Feuerbetrieben mit 54 Liter pro Kopf der Belegschaft. Die hohen Verbrauchszahlen an Kaffee und Tee erklären sich aus der unentgeltlichen Abgabe dieser Getränke. Im ganzen Geschäftsjahr hat die Gutehoffnungshütte einschließlich der auswärtigen Betriebe und Zechen rund 418 000 Liter Milch und 4,3 Millionen Liter Kaffee und Tee ausgegeben. Flaschenbier wird in all diesen Betrieben nicht mehr ausgegeben und darf auch nicht von anderen Seiten gehandelt werden. Die Organisation der Getränkeabgabe scheint aber nicht in allen Betrieben gleich gut organisiert zu sein, wenigstens werden von seiten der Gewerkschaftsführer in dieser Hinsicht Klagen erhoben. Es sollte nicht schwer sein, diese Wünsche zu erfüllen, einmal durch die noch stärkere Heranziehung der Milch, die wir z. B. heute in Oberhausen auch in geschlossenen ¼-Liter-Flaschen abgeben zum Preise von 8 bis 10 Pfennig, je nach Jahreszeit. Diese kleinen Gebinde haben den Vorteil, daß sie nicht nur in den Pausen, sondern auch bei der Arbeit verzehrt werden können. Auch ein stärkeres Heranziehen des Mineralwassers wäre möglich und bei waggonweisem Bezug wohl nicht teuer; ich möchte an dieser Stelle die Anregung geben, auch an den Vertrieb von unvergorenem Apfelmost in den Kantinen der großen Betriebe zu denken.

Hinsichtlich des Alkoholgenusses in der Freizeit habe ich bei den Arbeitnehmern und den Gewerkschaften festzustellen versucht, ob diese über den Umfang des Wirtshausbesuches, über die Borgwirtschaft und über die Höhe der Ausgaben für alkoholische Getränke Angaben machen konnten; bei den Arbeitgebern habe ich vor allem nach Beobachtungen über die Auswirkungen

Digitized by Google

dieses Alkoholkonsums in der Freizeit auf die Arbeitsleistung und die Schichtversäumnis gefragt. Verwertbare Angaben der Arbeitnehmer über die tatsächlichen Ausgaben für alkoholische Getränke habe ich leider nicht erhalten können. Dagegen wird übereinstimmend mitgeteilt, daß die Borgwirtschaft stark zurückgegangen ist; ein Betriebsrat behauptet sogar um 90 v. H. Ein Gewerkschaftsführer schreibt: „Weil die Lebensauffassung der organisierten Arbeiter eine andere geworden ist". Auch hinsichtlich des Wirtshausbesuchs wird ein deutlicher Rückgang gegenüber den Vorkriegsjahren angegeben; der stärkste Wirtshausbesuch ist gegenwärtig an den Lohntagen und bei den jugendlichen Arbeitern an Samstagen und Sonntagen in Lokalen mit Tanzgelegenheit. „Dort ist der Konsum alkoholischer Getränke selbstverständlich nicht besonders mäßig", heißt es in einem Bericht. Weiter wird angegeben, daß der Alkoholkonsum während der Gewerkschaftsversammlungen stark zurückgegangen sei, seitdem dort kein Trinkzwang mehr herrsche und an den Wirt Raummiete bezahlt werde; auch das „An-der-Teke-stehen" nach der Versammlung sei fast völlig verschwunden. Mit dieser Mitteilung deckt sich die Angabe eines Wirtes, daß er in den Vorkriegsjahren an Lohntagen den ganzen Schanktisch mit Schnäpsen vorher fertiggestellt habe, um den Andrang überhaupt bewältigen zu können, während das jetzt „leider" nicht mehr nötig sei.

Nicht ganz so günstig stellt sich dieser angeblich starke Rückgang des Alkohols in der Freizeit dar, wenn man die Werksleitungen fragt. „An dem Tage nach einem Fest oder nach den Löhnungen sowie an Montagen wird von zahlreichen Belegschaftsmitgliedern willkürlich gefeiert", berichtet ein Arbeitgeber; „Arbeitsfreudigkeit und Exaktheit der Leistungen leiden merklich" heißt es in einem anderen Bericht. Die Erhebungen aus einem großen Bergbaubetrieb zeigen, daß die Arbeitsunfälle vorwiegend auf den Montag und die Lohntage fallen. Im Bergwerksbetrieb führt die Unpünktlichkeit der Arbeiter besonders leicht zu einem völligen Verlust des Arbeitstages in Form einer sog. willkürlichen Feierschicht, weil nach Beendigung der Seilfahrt kein Arbeiter mehr in das Bergwerk befördert wird. Aber auch in den Hüttenbetrieben sind die Ausfälle nicht gering, und zwar an den Tagen nach Löhnungen durchschnittlich um 50 v. H., Montags sogar um 150 v. H. höher als an gewöhnlichen Arbeitstagen.

Die gefährliche Klippe für den Industriearbeiter und Bergmann, sein sauer verdientes Geld los zu werden und hinterher durch den Alkohol noch um den Ertrag eines weiteren Arbeitstages geprellt zu werden, ist also vor allem der Lohntag und der Sonntag. Worin hat das seinen Grund? Aus der Mannigfachheit der Ursachen und Bedingungen kann man drei besonders herausstellen:

Die äußere Trinkgelegenheit, die Gewöhnung der Trinksitte und das Bedürfnis nach Entspannung. Wenn irgendeine Gruppe des deutschen Volkes einen inneren oder äußeren Anspruch auf lustbetonte Entspannung nach des Tages Arbeit hat, dann sind es unsere Bergleute und unsere Arbeiter am Puddelofen, auf den Walzstrecken und in den Kesselschmieden. Hier kann der natürliche Rhythmus der Arbeit nicht mehr zur Geltung kommen — wie etwa bei der körperlich gewiß auch schwer arbeitenden Landbevölkerung —. Hier bestimmen die Naturgewalten, während wir sie bändigen, um sie uns dienstbar zu machen, daß Maß der Mühe und den Grad der Gefahr. Denken Sie weiter daran, wie ohnmächtig gerade der Industriearbeiter hineingezwungen ist in weltwirtschaftliche Zusammenhänge, wie seiner Existenz so jede Sicherheit fehlt, wie die Gefahr, arbeitslos zu werden, ihn wie sein

Digitized by Google

eigener Schatten ständig begleitet. Wenn nun weiter die mancherlei Nöte und Schwierigkeiten hinzukommen, die keinem Menschen und keiner Familie erspart bleiben, die sich aber den engsten Verhältnissen immer am empfindlichsten bemerkbar machen, so ist das Verlangen nach Entspannung mehr als verständlich. Und wo finden diese Männer sie? Nach alter deutscher Weisheit und Sitte eben im Alkohol. Es ist ja wohl kein Zweifel, daß der psychologische Boden, auf dem die ganze Trinksitte entstanden ist, eben diese schmale Zone euphorischer Wirkung, lustbetonter, hemmungsgeminderter Vorstellungen ist, die der Alkohol verschafft, und daß man jahrtausendelang und bis heute all die großen Gefahren und Nachteile mit in Kauf genommen hat, eben um dieser schmalen Zone willen. Diese Nachteile und Gefahren mußten zwangsläufig in dem Maße wachsen, als eine geschäftstüchtige Industrie aus diesem psychologischen Bedürfnis einen Konjunkturbedarf machte, als Alkoholherstellung und -genuß aus dem Mittel zum Zweck, Selbst-Zweck wurden. Man kann es dem Industriearbeiter am allerwenigsten übelnehmen, daß er diese inneren und äußeren Zusammenhänge heute noch nicht in dem Maße übersieht, als es notwendig ist und wünschenswert wäre; er fühlt nur, daß er nach seiner schweren Arbeit Entspannung braucht und holt sie da, wo er sie nach dem Vorbild seiner geistigen und politischen Führer, ja der ganzen bürgerlichen Mitwelt zu finden glaubt, im Wirtshaus. Aber er kann sie sich im Gegensatz zu anderen Bevölkerungskreisen nur verschaffen, wenn er Zeit oder Geld, oder zufällig auch einmal beides zusammen hat und dann dort, wo sich die Gelegenheit bietet. Diese äußere Trinkgelegenheit ist nicht der einzige, meines Erachtens nicht einmal der hauptsächlichste Faktor in diesem Zusammenspiel; aber trotzdem scheint es mir richtig und berechtigt, an diesem äußersten Kreis zunächst die Arbeit anzugreifen. In dieser Beziehung wird von einer Betriebsleitung vorgeschlagen: „Wirtshauskonzessionen vor den Zechentoren oder in unmittelbarer Nähe der Zechen sollten grundsätzlich nicht erteilt werden". Von derselben Betriebsleitung wird ein Verbot des Schnapsverkaufs an Lohntagen empfohlen. Ein Gewerkschaftsführer schreibt: „Es ist nicht notwendig, auf den Anmarschwegen zu den Werken an jeder Ecke eine Kneipe zu dulden, Rationalisierung tut auch hier not". Uebereinstimmend wird von allen Arbeitnehmern die Uneinklagbarkeit der Trinkschulden gefordert. Meines Erachtens sollte man solche Forderungen aus der Praxis bei der Schaffung des Schankstättengesetzes besonders beachten. Die Arbeitnehmer hoffen auch von der Einrichtung von Gewerkschaftshäusern eine weitere Abnahme des Alkoholverbrauchs. Von allen Befragten wird Aufklärung und Belehrung über Wirkung und Gefahren des Alkohols gefordert in geschickter überzeugender Form, nicht aufdringlich und nicht übertrieben. Eine geeignete Methode ist z. B. die Verwendung der Lohntüte; aber auch hier kann man das auf ungeeignete Weise tun, wie das vorliegende Exemplar Ihnen zeigt (Demonstration). Ein so offensichtlicher Trunkenbold ist keine Gefahr für den intelligenten Arbeiter, die Versuchung naht sich auch ihm in anderer, mehr lockender Gestalt. Sehr viel schwerer, als diese äußeren Dinge zu ändern, scheint es mir zu sein, die i n n e r e n Konflikte zu lösen, den breiten Massen unserer Industriearbeiter Möglichkeiten zu schaffen, zu einer Entspannung und Erholung zu kommen, die besser und wertvoller ist als der Wirtshausbesuch und die Alkoholeuphorie. Man darf die starke Verflechtung dieser Dinge nicht unterschätzen. Wirtschaftliche Verhältnisse, wie Arbeitszeit, Lohn, Beschäftigungsmöglichkeit, Soziallasten, Preisbildung, Wohnung u. a. m. spielen hier eben so stark hinein, wie die mannigfachen psychischen und physiologischen Bedürfnisse der einzelnen Berufsgruppen

Digitized by Google

und der verschiedenen Menschen hinsichtlich der Art der Erholung. Weder die Wohnungsfrage, noch die Lohnfrage, noch die Sportbewegung, auch nicht die Alkoholfrage allein können hier eine Patentlösung bieten, alle diese Dinge wirken zusammen und müssen gleichzeitig und von den verschiedensten Seiten angegriffen werden, wenn wir vorwärts kommen wollen. Ich habe auch in diesem Punkte besonders die Meinungen und Wünsche der Arbeitnehmer festzustellen versucht. In allen Antworten steht voran die Forderung nach billigen und ausreichenden Wohnungen, daneben nach Wohnungskultur, die Erziehung zum guten Buche, Wünsche nach guten und billigen Konzerten und Theater. Seltsamerweise wird in keinem dieser Zusammenhänge das Radio erwähnt. Jedes Stückchen Arbeit, das auf einem dieser Gebiete getan wird, bringt uns einen Schritt vorwärts — gerade auch aus der Alkoholnot! Wir wissen, unser ganzes deutsches Volk, vor allen Dingen aber unsere Industriearbeiter müssen hart um ihre Existenz ringen, dazu brauchen wir neben der Arbeit vor allem die rechte Erholung. Spannung und Entspannung, Arbeit und Erholung gehören zusammen, wie Leib und Seele, man kann sie nicht ohne tödlichen Schaden trennen. Ein bekannter Oberbürgermeister aus unserem Bezirk hat einmal das Wort geprägt: „Wo Arbeit ist, muß auch Kultur sein". Ich möchte das Wort aufnehmen und als Arzt so formulieren: „Wo Arbeit ist, muß auch Erholung sein". Die rechten Formen und Wege der Erholung, der körperlichen und seelischen Entspannung zu finden, das ist der Weg zur Ueberwindung des Alkoholismus, der von innen nach außen führt. Ich möchte dem Deutschen Verein wünschen, daß ihm diese Tagung und alle weitere Arbeit dazu helfen möge, zum Wohl unseres deutschen Volkes und im besonderen Maße zum Nutzen unseres Industriegebiets gerade in diesem Sinne zu wirken. Dazu ein herzliches Glückauf!

Fragebogen A.

1. Ist in Ihrem Betrieb während der Arbeitszeit
   a) der Vertrieb oder das Mitbringen .....
   b) der Genuß .....
   alkoholischer Getränke gestattet?
2. Wenn ja, nur für bestimmte Getränke oder für alles? .....
3. Sind bestehende Verbote durch besondere Bestimmungen in der Arbeitsordnung oder dergl. festgelegt? .....
4. Werden diese Bestimmungen übertreten und in welchem Umfange? bzw. in welcher Form machen sich die Uebertretungen bemerkbar
   a) Leistung? .....
   b) Ausdauer? .....
   c) Unfall? .....
5. Ist mit der Art der Arbeit in Ihrem Betriebe ein besonders hohes Bedürfnis nach Flüssigkeitsaufnahme verbunden? .....
6. Wenn ja, bestehen Einrichtungen im Betriebe, Getränke zu erwerben oder einzunehmen? (1. Flaschenbier, 2. Mineralwasser, 3. Milch, 4. Kaffee, 5. Tee) (Zutreffendes unterstreichen).
7. Wie groß ist etwa der monatliche Umsatz der einzelnen Getränke? .....
8. Welche besonderen Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkohols in Ihrer Arbeiterschaft während der Arbeitszeit halten Sie für zweckmäßig oder wünschenswert? .....
9. Welche Beobachtungen haben Sie gemacht in Ihrem Betriebe hinsichtlich der Nachwirkung der während der Freizeit eingenommenen alkoholischen Getränke?

Digitized by Google

a) Pünktlichkeit der Arbeisaufnahme .....
b) Arbeitsfreudigkeit .....
c) Exaktheit der Leistung .....
d) Ermüdung .....
e) Unfallhäufigkeit .....

10. Sind bestimmte Wochentage (Montag, Tag der Löhnung) besonders aufgefallen? .....
11. Halten Sie einschränkende Maßnahmen während der Freizeit der Arbeiterschaft im Interesse Ihres Betriebes für zweckmäßig oder notwendig? .....
    a) Schaffung von Gesellschafts- oder Vereinsräumen ohne Alkoholausschank und Trinkzwang? .....
    b) Beschränkung der Polizeistunde? .....
    c) Beschränkung des Alkoholausschanks an bestimmten Tagen? .....

Fragebogen B.

1. Ist unter der Belegschaft Ihres Betriebes der Genuß alkoholischer Getränke während der Arbeitszeit
    a) allgemein üblich? .....
    b) ausnahmsweise? .....
    c) gar nicht? .....
2. Wenn ja, auf welche Getränke bezieht er sich?
    a) Bier .....
    b) Schnaps .....
    c) Sonstiges .....
3. Welche Beobachtungen haben Sie über die Wirkung dieses Gebrauchs gemacht?
    a) Erhöhung oder Herabsetzung der Leistung besonders bei Gruppenakkord? .....
    b) Streitigkeiten? .....
    c) Unfälle? .....
    d) Schulden? .....
4. Welche besonderen Bedürfnisse hat Ihre Belegschaft während der Arbeitszeit zur Aufnahme von Getränken? .....
5. Wie wird dieses Bedürfnis am besten erfüllt? .....
6. Welchen Anteil macht nach Ihrer Erfahrung (oder Schätzung) an der persönlichen Ausgabe Ihrer Belegschaft die Ausgabe für alkoholische Getränke aus? .....
    a) Ist er z. B. größer oder kleiner als die üblichen wöchentlichen Verbandsbeiträge? .....
    b) als die Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung? .....
7. In welchem Umfange ist es unter der Belegschaft üblich, in Gastwirtschaften laufend Bier oder Schnaps auf Borg zu entnehmen und am Lohntag zu begleichen? .....
8. Wenn ja, ist dieser Zustand gegenüber den Vorkriegsverhältnissen vermehrt oder vermindert? .....
9. Ist unter Ihrer Belegschaft ein täglicher Wirtshausbesuch in größerem Umfange üblich? Oder beschränkt sich derselbe auf bestimmte Tage (Lohntag, Samstag, Sonntag)? .....
10. Wie verhalten sich in diesem Punkt besonders die Jugendlichen und die ledigen Arbeiter? .....
11. Welche Maßnahmen halten Sie besonders geeignet, den Wirtshausbesuch und den Konsum alkoholischer Getränke während der Freizeit unter Ihrer Belegschaft zu vermindern? .....

Digitized by Google

12. Halten Sie eine Herabminderung der Ausgaben für alkoholische Getränke unter Ihrer Belegschaft aus gesundheitlichen und sozialen Rücksichten für zweckmäßig und notwendig? .....
13. Wenn ja, welche besonderen Maßnahmen würden Ihrer Meinung nach zum Ziele führen?
   a) Aufklärung und Belehrung? .....
   b) Schaffung alkoholfreier Gaststätten, Gewerkschaftshäuser, Versammlungen ohne Trinkzwang? .....
   c) Einschränkung der Polizeistunde? .....
   d) Einschränkung der Trinkgelegenheiten? .....
   e) Uneinklagbarkeit der Trinkschulden? .....
   f) ganzes oder teilweises Verbot des Alkoholausschanks an bestimmten Tagen? .....

---

2. Alkohol und Leistungsfähigkeit.

Von Privat-Dozent Dr. Sartorius,
Assistent am Hygienischen Institut der Universität Münster.

Im Gegensatz zu vielen anderen offensichtlichen Schädigungen, welche die Leistungsfähigkeit der Menschen herabzumindern vermögen, ist die Rolle des Alkohols als Schädigungsfaktor in vieler Beziehung umstritten. Während man auf Grund gewisser Versuchsergebnisse und subjektiver täuschender Wirkungen den einmaligen bzw. mäßigen Alkoholgenuß vielfach sogar als leistungssteigernd ansieht, können die späteren, offensichtlichen Schäden bei Trinkern zum Teil ohne Zweifel auch auf die mit andauerndem Alkoholgenuß verbundenen Umwelteinflüsse zurückgeführt werden. Diese unklaren Punkte bei den sogenannten späteren Alkoholschäden haben die Forschung davon abgehalten, beim chronischen Alkoholiker die Hebel der genauen Untersuchung anzusetzen, vielmehr mußte dies folgerichtig in der Hauptsache an nicht alkoholgewohnten Personen mit Einzelgaben von Alkohol geschehen, um möglichst feine und genau vergleichbare Werte bezüglich der Körpertätigkeit und insbesondere der Leistungsfähigkeit vor und nach dem Alkoholgenuß zu erhalten.

Ueber die Ergebnisse dieser Untersuchungen, die geeignet sind, ein klareres Licht auf die Beziehungen zwischen Alkohol und Leistungsfähigkeit zu werfen, möchte ich in der Hauptsache ganz kurz berichten.

Die Wirkungen, die der Alkohol im Körper ausüben kann, sind von zweierlei Art, und es ist wichtig, diese beiden Arten der Alkoholwirkung streng auseinander zu halten. Wenn Alkohol vom Körper aufgenommen ist, so hat er eine Zeitlang im Körper Gelegenheit, seine stofflichen Wirkungen, die der Konzentration entsprechend erregend, lähmend, giftig für die Körperzellen sein können, geltend zu machen. Diese rein stofflichen Wirkungen sind aber zunächst, experimentell betrachtet, vorübergehender Natur, insofern der Alkohol sehr bald nach dem Eintreten in den Körper den spaltenden und verbrennenden Einflüssen der Körperzellen unterliegt. Er wird zu CO_2 (Kohlensäure) und Wasser verbrannt und seine chemische Energie in Freiheit gesetzt. Wir haben also die stofflichen Wirkungen von den sogenannten energetischen zu unterscheiden, und es wird daher im folgenden zu beachten sein, inwieweit die stofflichen, wieweit die energetischen für die Leistungsfähigkeit eine Rolle spielen, wieweit auch z. B. günstige energetische Wirkungen durch ungünstige stoffliche Wirkungen wieder vermindert werden können.

Digitized by Google

Ein wichtiges ernährungsgesundheitliches Problem der energetischen Seite stellt zunächst die Frage dar, ob der Alkoholgenuß die Ausnutzbarkeit anderer Nahrungsstoffe irgendwie ungünstig oder günstig zu beeinflussen vermag. Ein lösungsbegünstigender Einfluß wird ja z. B. kleinen Alkoholgaben nach Einnehmen fetter Speisen zugesprochen. Atwater und Benedict haben hierüber Versuche angestellt, aus ihnen geht hervor, daß von einem echten unmittelbaren Einfluß der Alkoholaufnahme auf die Aufsaugung der anderen Nahrungsbestandteile keine Rede sein kann. Diese wird bei experimenteller Alkoholaufnahme weder in günstigem, noch in ungünstigem Sinne beeinflußt. Anders ist es natürlich beim gewohnheitsmäßigen Trunk, wo durch gifthafte Schädigung des Magendarmkanals chronische Katarrhe die Aufsaugungsfähigkeit für andere Nahrungsstoffe mittelbar herabsetzen.

Weiterhin ist die Anschauung ausgesprochen worden, daß die Energie des Alkohols für die Zwecke des Körpers nicht den gleichen Wert habe wie Eiweiß, Fett und Kohlehydrate. Auch hierüber liegen einwandfreie Versuche Atwaters vor, die zeigen, daß der Alkohol sich in der Energielieferung den anderen Nährstoffen an sich gleichwertig verhält, d. h. es können wärmegleichwertige Mengen von Fetten und Kohlehydraten durch Alkohol erspart werden.

Etwas ungünstiger steht der Alkohol allerdings hinsichtlich seiner eiweißsparenden Wirkung da. Bekanntlich können bei ausreichendem Angebot von Fetten und Kohlehydraten in der Nahrung Eiweißstoffe gespart werden. Ersetzt man nun z. B. beim nicht alkoholgewöhnten Menschen einen Teil der Kohlehydrate durch gleichwertige Alkoholgaben, so kann man zunächst einen Verlust an Eiweißsparung wahrnehmen, der allerdings bei Gewöhnung an Alkohol nicht mehr zutage tritt. Von verschiedenen Seiten wird dieser Eiweißverlust als Folge der stofflich giftigen Einwirkung auf die Zellen aufgefaßt.

Wichtig ist sodann die Frage nach der Schnelligkeit, mit der der Alkohol verbrannt wird, und ob eine größere Menge Alkohol ungenutzt den Körper wieder verläßt, also als Energie verloren geht. Früher hat man vielfach angenommen, daß der Alkohol übermäßig schnell als Wärme seine Energie verpuffte und so seine Nutzbarkeit als Energie an sich und auf die Zeiteinheit geringer sei.

Es hat sich jedoch herausgestellt, daß auch der Alkohol, wenn auch an bevorzugter Stelle, so doch verhältnismäßig langsam vom Körper aufgebraucht wird. Es wurde bei Ruhe z. B. eine Verbrennung von 7—8 g Alkohol je Stunde festgestellt, die bei Arbeit allerdings auf das Zwei- bis Dreifache steigen kann. Ein Liter Bier, das etwa 35 g Alkohol enthält, würde also schon bei Ruhe eine Verbrennungszeit von 6—7 Stunden erfordern. Diese Tatsache bedeutet in stofflicher Beziehung eine besonders bei größeren Alkoholmengen recht erhebliche schädliche Einwirkungsdauer auf die Zellen des Körpers.

Allerdings hat sich dabei ein beachtenswerter Unterschied zwischen Alkohol-Gewöhnten und -Nichtgewöhnten herausgestellt, insofern der Alkohol-Gewöhnte die gleiche Menge aufgenommenen Alkohols sehr viel rascher verbrennt als der Ungewöhnte. Besonders beachtenswert ist diese Tatsache bei der Beurteilung der Verminderung der Leistungsfähigkeit alkoholungewöhnter Jugendlicher, welche größere Alkoholmengen genossen haben.

Bezüglich der ungenützten Ausscheidung von Alkohol ist dann weiterhin zu erwähnen, daß zwar bei plötzlicher großer Zufuhr auch eine gewisse größere Menge Alkohol ungenutzt mit dem Harn und durch die Lungen ausgeschieden wird, daß aber hierbei nur selten eine ungenutzte Ausscheidung

Digitized by Google

von über 10 v. H. beobachtet werden konnte. Bei mäßiger Alkoholzufuhr betrug die ungenutzte Ausscheidung meist nur bis 2 v. H.

Betrachtet man diese Haupttatsachen der energetischen Vorgänge, die hinsichtlich der Leistungsfähigkeit eine Rolle spielen, insgesamt, so scheint zunächst der mäßige oder vorübergehende Alkoholgenuß energetisch nichts spezifisch Nachteiliges zu bieten. Erst wenn wir den Widerstreit der stofflichen Beziehungen und besonders deren anhaltende Auswirkungen hinzunehmen, zeigt sich in mancher Hinsicht ein anderes Bild.

Auf dem Gebiete der Muskelleistungen sollte man nach dem Vorgesagten annehmen, daß bei gleicher Energieerzeugung durch den Alkohol wie durch andere Nahrungsstoffe sich auch die gleichen Leistungen erzielen ließen. Hier aber beweisen gerade die Abweichungen vom Gewöhnlichen, daß unter der Oberfläche zunächst einwandfreier energetischer Vorgänge stoffliche Zellschädigungen geringen oder größeren Grades stattgefunden haben.

Die einwandfreien Versuche, die auf dem Gebiete der Muskelleistungen von Frei, Kräpelin und vielen anderen an den sogenannten Ergographen and Dynamometern unternommen wurden, zeigen uns deutlich, daß die Muskelleistungen nach Alkoholgaben hinter den Muskelleistungen ohne Alkoholgaben zurückblieben.

Wenn auch, wie die Praxis so oft zeigt, durch eine Alkoholgabe in manchen Fällen der Ermüdung auf kurze Zeit mehr als das Gewöhnliche geleistet werden kann, so geschieht dieses Mehr durch eine Verschleierung der natürlichen Ermüdung, die arbeitshygienisch als ungünstig anzusprechen ist. Besonders da, wo die Arbeitsleistung sich über einen längeren Zeitraum erstrecken soll, hat sich die leistungsschwächende Wirkung vorheriger Alkoholaufnahmen gezeigt, so z. B. bei soldatischen Wettmärschen. Während in Kiel 1908 von den Enthaltsamen 92 v. H. ans Ziel gelangten, gelang dies bei den Nichtenthaltsamen nur 46 v. H.

Wichtiger sind in dieser Beziehung noch die genauen Bergsteigeversuche Durigs. Bei diesen zeigt sich besonders, daß der Alkohol die wichtige Wirkung der Uebung, wobei man bei der Arbeit nur jene Muskeln in Bewegung setzt, welche unbedingt in Bewegung gesetzt werden müssen, zum Teil zunichte macht. Die menschliche Nervenmuskelmaschine arbeitet unter Alkoholwirkung eben unwirtschaftlich.

Neben diesen Kraftversuchen hat dann die Kräpelinsche Schule vor allem die bekannten interessanten Versuche über Alkoholwirkung auf die geistige Leistungsfähigkeit angestellt. Als geistige Tätigkeitsarten wurden in der Hauptsache herangezogen das Rechnen, die Bildung von Gedankenverbindungen, das Auswendiglernen, Signalauffassen, einzelne Arbeitsverrichtungen, welche erhöhte Aufmerksamkeit und rasche Betätigung verlangen, wie z. B. Schriftsetzerarbeit oder Schreibmaschinentätigkeit. Es würde zu weit führen, im einzelnen darauf einzugehen. Uebereinstimmend läßt sich die Abnahme der Leistung in den sogenannten Alkoholperioden erkennen. Diese Verschlechterungen der Leistung stehen im Einklang mit Erhebungen aus der Praxis an Schulkindern, deren Zeugnisse sich gleichlaufend mit der Häufigkeit des Alkoholgenusses verschlechtern.

Selbstverständlich dürfen die experimentellen Befunde über die Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit durch gelegentlichen Alkoholgenuß nicht ohne weiteres verallgemeinert werden. Die Beziehungen der Körperanlage zum Alkoholgenuß sind dazu noch zu wenig bekannt, und auch die Umwelt mit ihren mannigfaltigen Umständen, Ernährung, Berufsarbeit usw. werden

Digitized by Google

den Schädigungsfaktor gelegentlichen Alkoholgenusses für den einen erhöhen, für den andern erniedrigen können. Dies gilt selbst dann, wenn es sich nicht mehr um eine gelegentliche experimentelle Aufnahme, sondern um einen jahrelang fortgesetzten und selbst übermäßigen Alkoholgenuß handelt.

Meist pflegt jedoch der andauernde Alkoholgenuß mit einer Fülle von mittelbaren oder unmittelbaren Schädigungen der Leistungsfähigkeit einherzugehen, die nur schwer in ihrem gesetzmäßigen engeren oder entfernteren Zusammenhang mit der Alkoholaufnahme zu bestimmen sind.

Bekannt sind die mannigfachen Organschäden an Herz, Leber, Niere, Nervensystem, die entweder an sich oder in Verbindung mit Ansteckungskrankheiten, vor allen Dingen Lungenentzündung zu den erhöhten Krankheits- oder Todesziffern der Alkoholiker Anlaß geben. Die Herabminderung der Aufmerksamkeit und der Fähigkeit zu sicherer, rascher Reizantwort führt in den Betrieben zu erhöhten Unfallzahlen der Trinker sowie zur Unfähigkeit, bestimmte feinmechanische Verrichtungen vorzunehmen.

Ferner ergeben sich bei dauerndem Alkoholgenuß erhöhte Möglichkeiten gewerblicher Vergiftungen durch die Tatsache, daß die Giftigkeit aller im Alkohol löslichen Gifte, die im Wasser unlöslich sind, vom Magen aus bei Alkoholzufuhr gewaltig zunimmt. Mittelbare Beziehungen des Alkoholgenusses zur Leistungsfähigkeit bestehen fernerhin durch die enge Verbindung von Alkohol und Geschlechtskrankheiten. Trunksucht der Eltern und Entartung der Kinder, Alkohol und Straffälligkeit.

Vieles auf dem Gebiete der chronischen Alkoholschädigungen harrt noch einer kritischen Bearbeitung. Sicher ist bei den chronischen Alkoholschäden nicht so sehr, daß der Alkohol an sich den ganzen Schädigungskreis durch seine stoffliche Giftigkeit bewirkte, als daß er sich daran ursächlich hervorragend beteiligt. Dies gibt genügend Grund, dem Alkoholismus entgegenzutreten. Nochmals sei aber darauf hingewiesen, daß selbst die schweren Schädigungen des andauernden Alkoholgenusses nicht gesetzmäßig auftreten, und daß es darum nötig ist, einerseits die Rolle der Körperbeschaffenheit weiter zu klären, anderseits die Belehrung über die Alkoholschäden mit der nötigen Rücksicht auf das Wechselvolle der Erscheinungen durchzuführen.

---

3. Schutz dem Arbeiter vor dem Alkoholismus durch Siedlung.

Von San.-Rat Dr. Bonne, Generaloberarzt a. D., Adendorf bei Lüneburg.

Als ich mich vor über 40 Jahren in meiner Schleswig-Holsteinischen Heimat in der reichsten Villengegend von Hamburg-Altona niederließ, beherrschten mehrere große Hotels, überaus zahlreiche Gastwirtschaften in sämtlichen Dörfern, vor allen Dingen zwei große Brauereien das gesamte Wirtschaftsleben der ganzen Gegend. Außerdem fuhr täglich ein großer, mit kleinen Schnapsfässern beladener Wagen, mit zwei prächtigen Rappen bebespannt, durch das Land und setzte fast vor jeder Arbeiterwohnung sein Fäßchen Schnaps ab. Die reichen Kaufherren waren bis auf einen kleinen Teil, der sich nüchtern und sehr mäßig hielt, gewohnt, nach der Börse in der „Bodega“ ihren Portwein zu trinken, bei Tisch ihre Flasche Rotwein, zum Kaffee ihren Benediktiner und abends ihre 2—4 Glas Exportbier. Die Folgen dieser allgemeinen Trinksitten erlebte ich als Arzt sehr bald. Von den reichen

Digitized by Google

Leuten starb einer nach dem anderen an Herzschlag, Gehirnschlag, Blutsturz u. dgl. Den Handwerksmeistern und Hofbesitzern, durch die die Wirte zu reichen Leuten wurden, ging es nicht besser. Gerade unter diesen beiden Ständen gerieten nicht wenige in Konkurs, zogen als Gelegenheitsarbeiter in die Stadt, endeten dort durch Selbstmord oder dienten, nachdem ihr Hof verkauft war, als Knechte bei anderen Bauern. Meine Maurer, Zimmerleute, Brauer, Gärtner und in der Stadt arbeitende Industriearbeiter, die fast sämtlich damals unter der ständigen Wirkung von Schnaps und Bier lebten, gehörten, trotzdem sie für damalige Zeit recht hohe Löhne bekamen, zu meinen ärmsten Patienten. Wohl machten die Brauer einen rotbäckigen und aufgeschwemmten Eindruck, aber ihre vielen Gichtanfälle, Herz-, Nerven- und Nierenerkrankungen bewiesen doch, wie schlecht es mit ihrer Gesundheit bestellt war. Besonders zahlreich waren die Unfälle aus den Brauereien. Kein Sonntag verging, daß ich nicht zu blutigen Schlägereien auf die Tanzböden gerufen wurde, um die durch Messerstiche oder mit Bierseideln Verletzten zu verbinden. Oft genug brachten sie mir in der Sonntagsnacht die schwer Blutenden in das Haus. Die Zahl der Geschlechtskrankheiten und die Zahl der unehelichen Kinder war erschreckend hoch. Besonders auffallend war damals die große Zahl von Kindern, die an Krämpfen litten. In allen diesen Fällen kannte ich die große Trinkneigung des Vaters. Desgleichen hatten wir in der Gegend eine unverhältnismäßig große Anzahl von Idioten und Halbidioten. Auch hier kannte ich die Trinksitten der Väter ganz genau, und es machte gar keinen Unterschied, ob der Vater bei diesen Trinkern als reicher Kaufmann besten französischen Rotwein trank, als Brauer sein Bier oder als Maurer oder Erdarbeiter den Schnaps von dem Wagen mit den eleganten Rappen oder von dem Krämer, der als frommer Mann gleichzeitig Kirchenvorsteher war. So sah meine Gegend aus, als ich mich vor 40 Jahren in ihr niederließ. Eine Ursache des Trinkens war bei all diesen Ständen gemeinsam: die völlige Unkenntnis über die furchtbaren Gefahren des Trunks, zu zweit die Suggestion, die in geradezu verbrecherischer Weise von den Brauereien, vom Weinhandel, von den Destillateuren künstlich und raffiniert großgezüchtet wurde, daß der Trunk etwas Köstliches, Bekömmliches sei, und zu dritt die Stumpfheit aller Trinkenden irgend freierem Denken gegenüber, eine Folge der chronischen Gehirnlähmung, der chronischen Narkose durch das narkotische Gift.

Die arbeitende Bevölkerung hatte damals für ihre allgemeine Trunksucht eine gewisse Entschuldigung, die für die Reichen und Wohlhabenden selbstverständlich fortfiel. Die Brauer, die damals fast alle unverheiratet waren, wohnten in Massenquartieren in den Brauereien und waren durch das ausgiebige Freibier gewohnt, sich Abend für Abend zu betrinken, bis sie einschliefen. Entweder alte, kleine Kathenwohnungen mit mehr oder minder verfallenen, mit dem besten Willen kaum noch sauber zu haltenden Wohnlöchern oder unfreundliche, feuchte und kalte Wohnungen in Mietkasernen, die in ganz ungenügender Weise von Bauspekulanten aufgeführt worden waren, oft genug mit feuchten Wohnkellern und ganz unhygienischen Dachwohnungen bildeten die Behausungen der Arbeiter.

Ich erkannte sehr bald, daß diese schlechten Wohnungsverhältnisse einen großen Teil unserer Arbeiterwelt so unfroh machten, daß diese sich aus einer gewissen Verzweiflung heraus, um ihr Elend zu vergessen, dem Trunk in die Arme warfen. Da tat ich zwei Dinge, die für den Ausbau und Verlauf meines Lebens entscheidend wurden. Ich wurde 1896, um den Menschen zu zeigen, daß man ohne Alkohol viel gesünder, heiterer und fruchtbringender

Digitized by Google

leben konnte als mit den berauschenden Getränken, Guttempler. Sehr bald konnte ich aus den von mir geretteten Trinkern in meiner Gemeinde eine Loge gründen. Der Samen streute sich weiter, so daß wir vor dem Kriege dahin gekommen waren, daß fast auf jedem unserer Dörfer eine Loge war, und daß wir uns rühmen konnten, daß sich auf 7 Kilometer im Umkreise kein Trinker mehr befand. Tatsächlich wurde mir damals von Guttemplern aus unserer Loge der Antrag entgegengebracht, die Loge zu schließen, „weil niemand mehr zu retten da wäre". Aber gleichzeitig mit meinem Eintritt in den Guttemplerorden hatte ich eine Arbeiter-Baugenossenschaft gegründet, mit deren Hilfe ich, da die Landesversicherungsanstalt von Schleswig-Holstein in Kiel, unter der verdienstvollen Führung des Landesversicherungsrats Hansen, mir ausreichend Kredit gewährte, bis zum Ausbruch des Weltkrieges bereits 125 Heimstätten mit Stall und Garten in der teuersten Villengegend von ganz Hamburg-Altona schaffen konnte. Was war die Folge davon? Zahlreiche Burschen, die vorher ein Mädchen mit unehelichem Kind hatten sitzen lassen, heirateten dasselbe schleunigst und wurden brave und glückliche Familienväter und die Kinder bekamen einen ehrlichen Namen. Die Geschlechtskrankheiten starben fast ganz aus: die jungen Leute wollten Nester haben und heiraten. Die Brauer setzten es durch, daß sie nicht mehr in der Brauerei zu schlafen brauchten. Sie wollten heiraten und auch ein Häuschen haben. Die Messerstechereien hörten fast völlig auf, Delirien habe ich seit langen Jahren nicht mehr erlebt, und wenn in den ersten Jahren noch einmal eins vorkam, so wurde der Betreffende mit Sicherheit ein braver Guttempler, sobald er wieder ganz nüchtern geworden war. Rückfälle hatten wir fast gar keine, weil in unseren ganzen Logen eine derartige Begeisterung herrschte, daß jeder sich freute, zu unserem Kreise zu gehören und selbst Rechtsanwälte und reiche Kaufleute, Ingenieure und Lehrer sich aus Begeisterung unserem Bunde anschlossen. Da auch die Presse in sehr freundlicher Weise von unserer Bewegung Notiz nahm, so machte sich der Einfluß davon auch sehr bald in den wohlhabenden Schichten geltend. Die Wirkungen dieses Umschwungs waren höchst erfreulich. All diese plötzlichen Todesfälle hörten fast ganz auf, desgleichen die Selbstmorde und Konkurse unter den Hofbesitzern und Handwerkern, kein einziges idiotisches Kind ist in den Jahren mehr zur Welt gekommen, Kinder mit Krämpfen und Rachitis habe ich kaum noch zu sehen bekommen. Aber allein in unseren 125 Siedlungshäusern befanden sich vor dem Kriege 504 gesunde Kinder! Der Schnapswagen fährt kaum noch durchs Land, mehrere Wirte machten Konkurs, eine Anzahl von ihnen starb an Speiseröhrenkrebs, eine große Wirtschaft mit Tanzsalon wurde in sehr geschickter Weise zu Arbeiterwohnungen umgebaut, die eine Brauerei schloß ihre Pforten und eine andere Industrie, die das Vierfache an Arbeitskräften beschäftigte wie die Brauerei, zog in die alten Gebäude ein.

In über 30 Jahren habe ich in den von mir geleiteten Baugenossenschaften keinen einzigen Fall erlebt, daß ein Einwohner einer unserer Siedlungshäuschen sich dem Trunke ergeben hätte. Wir haben infolgedessen auch in all den langen Jahren so gut wie keine Mieteausfälle gehabt, selbst während des Krieges nicht, in welcher Zeit doch die meisten der männlichen Bewohner im Felde standen. Aber ebensowenig wie unsere Einwohner während des Krieges direkt Not und Hunger gelitten haben, weil ihre kleine Zwergwirtschaft sie neben ihren Kartennahrungsmitteln immer noch mit einem Extrazuschuß an Nahrungsmitteln, besonders mit den vitaminreichen Gemüsen und Früchten, versorgte, ebensowenig geraten unsere Mitglieder in direkte Not bei Krankheitsfällen, bei Streiks, Aussperrungen oder bei Arbeitslosigkeit.

Digitized by Google

Ihre kleine Wirtschaft dient gewissermaßen als eine Art Naturalversicherung gegen derartige Wirtschaftskrisen, eine Naturalversicherung, die an sich schon den Familienvater davor schützt, in Zeiten der Not aus Verzweiflung sich dem Trunk zu ergeben. Umgekehrt dienen diese wohnlichen Heimstätten mit Stall und Garten in zahlreichen Fällen dazu, einen Familienvater, der sich bereits aus Verzweiflung dem Trunk ergeben hatte, wieder zu einem ordentlichen und glücklichen Menschen zu machen. Das erschütternste und gleichzeitig erfreulichste Beispiel, das ich in dieser Hinsicht erlebt habe, sei erlaubt, hier anzuführen. Ich habe es in meinem Büchlein „Der Gotische Mensch" schon einmal erzählt. Eines Tages werde ich gebeten, einen Schlossergesellen und seinen Vater, einen Fischhändler, vom Trunk zu retten, dem sie beide ergeben seien. Meine Guttempler, die ich gebeten hatte, dies Rettungswerk zu unternehmen, da ich in jener Zeit durch dringende Verhinderung beim besten Willen nicht imstande war, selbst hinzugehen, meldeten mir, in dem Fall sei nichts zu machen, der Mann habe sie schon dreimal die Treppe heruntergeworfen und habe gedroht, ihnen die Knochen kaputt zu schlagen. Da bat ich unseren Ortsvorsteher, einen ruhigen und sehr verständigen Mann, der diese beiden Trinker von früher her gut kannte, einmal hinzugehen und nach dem Rechten zu sehen. Der kam zurück und meldete mir, es sei kein Wunder, daß die Männer sich dem Trunk ergeben hätten, denn die beiden alten Eltern hausten mit dem jungen Paar und deren fünf kleinen Kindern, also mit 9 Personen zusammen in zwei kleinen, schrägen, halbdunklen, feuchten Dachkammern. Da bat ich unseren Ortsvorsteher, gleich noch einmal hinzugehen und dem Mann zu sagen, er solle so bald wie möglich durch unsere Notgemeinschaft ein Häuschen ganz für sich und seine Familie mit Stall und großem Garten haben. Als der Ortsvorsteher kommt und ihm dieses mitteilt, sieht er ihn groß an und fragt ihn auf plattdeutsch: „Is dat wirklich wohr?" Und als der ihm erwidert: „Ja, dat is wohr, der Doktor het et seggt", da ringt es sich aus ihm los: „Dann sup ick nich mehr!" Und geht hin und schmiedet sich in seiner Werkstatt in seinen Freistunden fußgroße Anfangsbuchstaben seines Namens und die Jahreszahl seines Glückes für die Giebelwand seines Hauses. Und wie das Heim fertig ist, kann er sich gar nicht genug tun, dasselbe zu schmücken und den Morgen rote Heide, den er als Gartenland mit bekommen hat, in fruchtbarstes Feld umzuwandeln. Inzwischen bekamen auch die alten Eltern eine andere Wohnung, und beide Männer sind jetzt brave nüchterne Leute.

Ich will nicht unterlassen an dieser Stelle auf einen Einwurf hinzuweisen, der den Siedlungsbestrebungen zur Gesundung unseres Volkes oft genug hemmend entgegentritt. Ich sehe ab von den Widerständen, die von den Boden- und Bauspekulanten, von den Schnapswirten und ähnlichen Leuten ausgehen. Deren Hemmungen sind verhältnismäßig leicht zu überwinden, weil das Bedürfnis unseres Volkes zur inneren Gesundung, wie der hier eben erwähnte Fall deutlich zeigt, Gott sei Dank noch viel zu groß ist, um sich von so klar zutage liegenden, rein selbstsüchtigen Geschäftsinteressen einfangen zu lassen. Viel gefährlicher für unsere Bestrebungen, unser handarbeitendes Volk aus seinem proletarischen Elendssumpf, insbesondere von seinen verhängnisvollen Trinkunsitten dadurch zu befreien, daß wir ihnen eine wohnliche Heimstätte mit Garten schaffen, tritt uns selbst heute noch von gewissen Führern der sozialdemokratischen Partei entgegen: daß, wenn die Arbeiter solche Klein-Siedlung bekämen, sie nur noch an ihre Schweine und Hühner dächten und an die Kohlköpfe in ihrem Garten, aber die Partei

Digitized by Google

vergäßen. Das Gegenteil ist der Fall! Ich habe weit über hundert Arbeiter, die durch mich solche Klein-Siedlung bekommen haben, gefragt, ob sie zufrieden wären: „Jawohl, sehr." — „Sagen Sie mal, sind Sie noch Sozialdemokrat?" — „Ja, natürlich." — „Warum sind Sie noch Sozialdemokrat, wenn Sie jetzt so zufrieden sind?" Und jedesmal erhalte ich die Antwort: „Nicht meinetwegen, ich will es nicht besser haben, als ich es jetzt habe, aber unsere Partei muß immer stärker werden, damit sie diesen anderen Hunderttausenden, die in der Stadt noch in ihrem grauen Elend sitzen, auch zu solchen Heimstätten verhilft, wie ich jetzt eine habe." Diese Antwort entspricht völlig einem Worte Bebels: „Daß es an der Zeit sei, da die Partei bereits genügend erstarkt sei, dem Volke endlich zu wohnlichen Heimstätten zu verhelfen". In dem gleichen Sinne arbeiten seit Jahren hervorragende, geistvolle Führer der Sozialdemokratie, Männer wie Peus in Anhalt, Dr. Engler in Baden und der Staatssekretär Krüger im preußischen Landwirtschaftsministerium. Leider gibt es aber noch immer sozialdemokratische Stadtverordnete, die in dem veralteten Wahn befangen sind, daß man die Arbeitermassen in Mietskasernen zusammenhalten müßte, damit sie der Partei nicht entfremdet würden. Das sind, wie ich an einer langen Reihe von Fällen bemerken konnte, meist Parteigrößen einer vergangenen Zeit, die sich ebensowenig selbst vom Biertopf, Schnapsglas und ihrem Tabak freimachen konnten, wie von dem total veralteten Aberglauben von der Notwendigkeit des Zusammenpferchens der Massen in den Mietskasernen „zum Besten der Partei." Gerade in diesem Punkte lassen die Jugendverbände sowohl der sozialistischen wie der kommunistischen Partei das Beste für die Zukunft unseres Volkes hoffen! Es wird allerdings auch die höchste Zeit, denn die vergangenen Jahrzehnte vor der Revolution haben schwer an unserem Volke gesündigt. Und es ist dringend notwendig, daß wir, wenn wir nicht wie in Rußland im Chaos untergehen wollen, uns endlich aufraffen, Deutschland zu einem wahren Volksstaat auszubauen, in welchem nicht das Interesse einzelner verbrecherischer Industrien herrscht, sondern unter Zugrundelegung der Fortschritte moderner Wissenschaft und Technik das wahrhafte Wohl des ganzen Volkes, besonders aber das seiner minderbegüterten Schichten.

Wenn Rußland je das Chaos wieder überwinden will, in das es zum Teil durch die tragische Schuld des zaristischen Regiments gestürzt ist, das den größten Teil des Volkes zu Proletariat verkommen ließ, zum Teil aber auch durch den menschlich begreiflichen Irrtum von Revolutionären, die an dem Vorhandensein menschlicher Gerechtigkeit verzweifelten, so kann dieses nur dadurch geschehen, daß diejenigen, die zurzeit die Macht über Rußland haben, systematisch daran gehen, die Bauern und die Arbeiter körperlich, geistig, sittlich und wirtschaftlich genesen zu lassen. Das kann aber nur dadurch geschehen, daß man den Bauern durch Entlastung von Steuern, durch Lieferung von Saatgetreide, Zugtieren und Vieh, soweit solches fehlt, wieder instand setzt, die wichtigsten und notwendigsten Reichtümer, die es für eine Nation gibt, dem Erdboden abzugewinnen: die Nahrungsmittel für das Volk! Und sodann dadurch, daß man für die Arbeiter in größtem Maßstabe nach englischem, amerikanischem, schwedischem, holländischem und deutschem Muster rings um die Städte gartenstadtähnliche Siedlungen schafft, kleine Einzelhäuser mit Stall und Garten von 500 Quadratmetern, damit in diesen Heimen die Familien, die Urzellen des Staates, wieder genesen können. Rußland besitzt alles, was hierzu nötig ist: Ziegeleien, Eisen, Kohlen, Holz — so braucht es keine Auslands-

Digitized by Google

anleihen für seine Genesung und keine künstliche Industrialisierung. Aber nur, wenn es so in sorgfältigster Kleinarbeit das Volk, die gesamte Nation von Grund aus, d. h. vom Einzelindividuum und von der einzelnen Familie ausgehend, neu aufbaut, wird es zu neuem wahrhaft nationalem Leben, zu einem wahrhaft sozialen Volksstaat reifen, in dem es keiner Tscheka und keines roten Terrors mehr bedarf, um diese „Herrschaft des Volkes" zu sichern, denn dann wird sich das Volk selbst, zufrieden und begeistert, als Vertreter des Staates fühlen. Kommt Rußland aber nicht bald zur Besinnung und geht vollkommen nüchternen Sinnes diesen Weg der Gesundung von innen heraus, so wird es nach eisernen Naturgesetzen dem durch das seit Jahrzehnten infolge des geradezu verbrecherischen Regiments des Zarentums angebahnten und durch die Revolution vollendeten Chaos, d. h. dem völligen Verwesungsprozeß anheimfallen — eine Warnung für alle Völker der Erde! Entschließt Rußlsand sich aber, wie es den Anschein hat, diesen Weg des Wiederaufbaues von unten auf, von der Urzelle des Staates, dem Individuum und der Familie aus zu gehen, so dürfte es trotz des heute noch bestehenden Chaos bald wieder emporblühen zu neuem Glanz und neuer Macht!

Das, was für Rußland gilt, gilt warnend auch für uns in Deutschland! Schon ist der Krankheitsprozeß in unserem Volke soweit gediehen, daß die Geburtenziffer von 40 Geburten auf 1000 Einwohner vor wenigen Jahrzehnten zurzeit auf 18, in Berlin auf 10, gesunken ist. Wir sind damit bereits in die Reihen der aussterbenden Völker eingetreten! Hier gibt es nur eins! Befreiung unseres Volkes von den beiden menschenmordenden Giften Alkohol und Tabak und systematische Auflösung unserer Städte mit Schaffung von menschenwürdigen Heimstätten rings um die Städte unter Zuhilfenahme der heute schon vorhandenen Gesetze und der vorhandenen Verkehrsmittel. Die jubelnden Scharen gesunder Kinder in unseren bereits vorhandenen Arbeitersiedlungen zeigen den Weg in eine goldene Zukunft: Ein gesundes, freies Volk auf freier Scholle!

---

4. Von Dr. rer. pol. O. Wingels, Düsseldorf.

Der Alkoholismus in unserem Volke bietet eine der vielen Schwierigkeiten, die sich dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft in den Weg stellen. Der Alkoholgenuß schwächt die Gesundheit, vermindert die Arbeitskraft, lähmt die Arbeitswilligkeit und die Arbeitsfreude; Unpünktlichkeit, Fahrlässigkeit, die häufig größere Unfälle, ja selbst den Tod zur Folge haben, machen sich dort breit, wo der einzelne allzureichlich dem Alkohol zuspricht oder aber von allzulang ausgedehnten Festlichkeiten mit benebeltem Kopfe zur Arbeit geht.

Die Frage: „Was kann die Industrie zur Bekämpfung des Alkoholismus tun?" läßt sich kurz mit folgenden drei Forderungen zusammenfassend beantworten: sie kann aufklärend, vorbeugend und erzieherisch wirken.

Die Aufklärung über die Nachteile und Gefahren des Alkoholgenusses muß sowohl an der Arbeitsstätte, wie auch außerhalb der Fabrik durchgeführt werden. In den Fabrikräumen selbst ist durch Plakate, Flugblätter und Flugschriften auf den Alkohol als Feind der Arbeiter wie der Arbeitskraft hinzuweisen. In den letzten

Digitized by Google

Jahren hat man durch einen fortlaufenden Plakataushang von Unfallverhütungsbildern in den Fabrikräumen mit Erfolg versucht, die Arbeiter durch das Bild zur Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Pflichttreue zu erziehen. Die Parole heißt hier: Fort mit dem Alkohol aus den Betrieben! „Nein! keinen Alkohol!" ruft ein Arbeiter seinem Nachbarn zu, „er bringt mich bei der Arbeit in Gefahr!" Ein zweites Bild, das einen Arbeiter in der Pause bei einem Glase Milch zeigt, trägt die Ueberschrift: „Unfallsicher und nahrhaft" und weist damit zugleich auf jenes vortreffliche Ersatzgetränk hin. Dieses letzte Plakat wirbt durch seine hübsche Form, durch die kernige Gesundheit, die den Arbeiter auszeichnet, der die Milch dem Alkohol vorzieht, für den Gedanken: „Mehr Milch!" Die Plakatreklame, die gerade auf dem Gebiete der Unfallverhütung in den letzten Jahren segensreich gewirkt hat, kann und muß noch mehr in den Dienst der Bekämpfung des übermäßigen Alkoholgenusses gestellt werden.

Neben den Plakaten — die nur wenige Worte Text tragen dürfen, wenn ihre Wirkung nicht beeinträchtigt werden soll — ist die Werkzeitung der geeignete Ort für die Aufklärung der Arbeiterschaft. Ab und zu einige kleinere Aufsätze, die sich z. B. mit der Häufigkeit der Unfälle am Montag oder nach Zahltagen bechäftigen, an Tagen also, von denen man gerade das Gegenteil erwarten sollte, oder den Pseudo-Nährwert des Alkohols untersuchen und dadurch den populären Satz, Bier sei flüssiges Brot, zunichte machen, die aber auch feuilletonistisch aufgezogen sein dürfen — können auf die Dauer ihren Zweck nicht verfehlen. Sprüche, stark umrandet, mitten in den Text hineingeschoben, wie:

„Wer dem Alkohol verfällt,
Verliert Gesundheit, Gut und Geld,
Und aus seinem eignen Haus,
Treibt er Glück und Frieden aus."

sind mitunter von nicht zu unterschätzender Wirkung, besonders für die einfache Auffassungsgabe der breiten Arbeiterschicht.

Das deutsche Institut für technische Arbeitsleistungsschule hat in den 80 Werkzeitungen, die von ihm herausgegeben werden, eine lustige Beilage, betitelt „Milch macht stark", in einer Auflage von rund ½ Million innerhalb eines halben Jahres unter die Arbeiterschaft verteilt, ein Beweis, daß der Gedanke, die Arbeiterschaft für den Milchgenuß zu gewinnen, gerade in der letzten Zeit von der Industrie stark propagiert wird. Außerdem werden die Arbeiter aufgefordert, selbst mitzuwirken. Kleinere Artikel aus Arbeiterkreisen, die sich mit dieser Materie befassen, werden gern zum Abdruck gebracht. Auch die abstinenten Arbeiter selbst sind tätig am Werke. Sie bringen eine eigene Zeitung heraus, die unter dem Titel „Der abstinente Arbeiter" zweimal monatlich erscheint.

Zu der Schrift muß das Wort, die gebundene Rede, der Vortrag treten. Vorträge über die Gefahren des Alkoholgenusses für Leib und Seele sind besonders in die Lehrlings- und Lehrkurse einzuschalten; hier ist auch ein weites Feld für die Mitarbeit der Betriebsräte und Gewerkschaften.

Die Propaganda außerhalb des Fabrikgebäudes ist schon schwieriger. In der Fabrik wird hauptsächlich der männliche Arbeiter durch die Propaganda erfaßt, die Aufklärung außerhalb des Fabrikbetriebes muß insbesondere darauf abgestellt werden, die Arbeiterfrauen und -kinder zu erfassen. Bei den letzteren ist die Aufgabe insofern leichter, als sie in den Schulen insgesamt erfaßbar sind. Soweit die Schulbehörde diese Aufklärung nicht schon von sich aus durchführt, wird sie unschwer für eine dem jugendlichen Alter der Kinder entsprechende Propaganda zu gewinnen sein. Die

Digitized by Google

Aufklärung der Hausfrauen selbst kann einmal durch die Werksschwestern geschehen, sodann aber auch durch die Wohlfahrtseinrichtungen der Werke, sofern diese über eigene Kranken- und Entbindungsanstalten verfügen. In den letzteren ist m. E. der geeignetste Ort, um die Arbeiterfrauen für die Bekämpfung des übermäßigen Alkoholgenusses zu gewinnen. Die Warnung, die der Gedanke an oder gar der Anblick von epileptischen oder idiotischen Kindern bei jungen Müttern wachruft, dürfte für sie die nachhaltigste sein.

Es genügt jedoch nicht, den Arbeitern zuzurufen: „Meidet den Alkohol; er bringt euch in Gefahr, Elend und Tod!"; man muß auch in der Lage sein, ihnen zu sagen: „Ihr könnt, falls ihr Durst habt, in der Fabrik und zu Hause für viel weniger Geld nahrhaftere und den Durst besser stillende Getränke zu euch nehmen als Bier und Schnaps!"

Die vorbeugenden Maßnahmen haben sich innerhalb des Fabrikbetriebes einmal darauf zu richten, nach Möglichkeit ein unnormales Durstgefühl, wie es insbesondere durch Staub, chemische Dämpfe, allzugroße Hitze oder Kälte ausgelöst wird, nicht aufkommen zu lassen, und zweitens durch Bereitstellung von gutem Trinkwasser, von Milch und Kaffee es den Arbeitern zu ermöglichen, ihren Durst mit alkoholfreien Getränken zu löschen. Der Staub erzeugt durch unmittelbare Reizung der Schleimhäute, der Mundhöhle, des Gaumens und des Rachens ein höchst lästiges Gefühl der Trockenheit und reizt zum Trinken von Bier und Branntwein an. Insbesondere der Branntwein täuscht dem Arbeiter eine augenblickliche Erleichterung vor, schwächt jedoch seine Gesundheit und macht den Körper allen Krankheitskeimen zugänglich. Es ist nachgewiesen, daß in vielen Staubindustrien bis zu 90 v. H. sämtlicher Arbeiter an der Schwindsucht sterben. Durch Staubbindemitel für die Fabrikwege, Entstaubungsanlagen innerhalb der Fabrikräume, Anfeuchten des Materials, Naßschleifen, durch Befeuchten der mit Meißel und Hammer zu bearbeitenden Werkstücke, durch Einölen und Einfetten von Wolle und Jute, kurzum durch Naßbearbeitung an Stelle der trockenen — wo dies möglich ist — ist die Staubentwicklung zu unterbinden und zu verhüten.

Alle Arbeitsräume, in denen sich schädliche Gase oder Dämpfe entwickeln, müssen über gute Lüftungsanlagen verfügen, die Fabrikhallen können nicht groß und luftig genug gebaut sein. Zu große Hitze, auch ihr Gegenteil, zu große Kälte, schwächt die Arbeitsfähigkeit und regt zum Trinken alkoholischer Getränke an. Vor dem Kriege wurde in den Feuerbetrieben der Eisenwerke tagtäglich eine große Menge Flaschenbier getrunken. Viele Fabriken hatten Brauereien, die sich verpflichteten, besonders leichte Biere für die Werkskantinen zu liefern. Der Durst peinigte die Leute jedoch oft so stark, daß die einzelnen über das zuträgliche Maß hinaus tranken; Müdigkeit, Unachtsamkeit und Unfälle waren die Folge. Man ging dazu über, den Kantinen den Bierausschank zu verbieten und gab den Arbeitern die Möglichkeit, kostenlos in beliebiger Menge Kornkaffee zu erhalten. Die Kaffeeküchen der großen Werke waren und sind leider auch heute noch wenig beliebt. Es ist natürlich, daß das in diesen Kaffeeküchen hergestellte, stark verdünnte Getränk nicht besonders schmeckt und daß vielfach die Arbeiter klares Wasser dem Kornkaffee vorziehen. Das Trinken von Wasser bei erhitztem Körper benachteiligt jedoch die Darmtätigkeit und führt im Sommer öfters zu Ruhrerscheinungen unter der Arbeiterschaft. Neben dem Kornkaffee wurde und wird auch heute noch von einigen Werken Tee kostenlos an die Arbeiter, an die durch die Feuer-

Digitized by Google

betriebe besondere Anforderungen gestellt werden, verteilt. Die I.-G.-Farbwerke in Leverkusen geben den an den Schwefelkiesöfen, in der Zentralkokerei, in den Rohstoffmühlen u. a. beschäftigten Arbeitern kostenlos Tee oder Kaffee je nach Wunsch.

Ich komme nunmehr auf eine weitere Maßnahme zu sprechen, die als vorbeugendes Mittel nicht hoch genug eingeschätzt werden kann: die Errichtung von alkoholfreien Ausschänken. Ich darf hier als Vertreter der Gemeinnützigen Gesellschaft für Milchausschank Düsseldorf, die sich die Errichtung von alkoholfreien Werkmilchausschänken seit Jahrzehnten angelegen sein läßt, etwas aus eigener Erfahrung reden. Wir propagieren den Milchgenuß, weil die Milch das beste, aber auch das billigste Nahrungsmittel darstellt, das man den Arbeitern zu bieten vermag. Die Milch löscht nicht nur den Durst, wie die vielen Mineralwässer, die den Arbeitern in den Katinen zu oft weit höheren Preisen als die Milch angeboten werden; sie sättigt auch und führt dem Körper Aufbaustoffe von ungemein hohem Werte zu. In den letzten 1½ Jahren haben wir insgesamt etwa 50 Werkmilchausschänke innerhalb der rheinisch-westfälischen Großindustrie ins Leben gerufen und hier Umsätze von weit über 12 000 Halbliterflaschen täglich erzielt. Die Ausschänke wurden von rund 25 bis 35 v. H. der Belegschaft tagtäglich in Anspruch genommen. Wir haben damit den Beweis erbracht, daß der Arbeiter gerne Milch vor, während und nach der Arbeit trinkt, sofern ihm nur Gelegenheit dazu geboten wird. Es ist mir leider nicht möglich, im Rahmen dieses kurzen Berichtes mich eingehender mit den Fragen des Werkausschankes, seines Aufbaues und seiner Einrichtung zu beschäftigen; unsere Erfahrung läßt sich dahin zusammenfassen, daß überall dort, wo sich die Werkleitungen mit für die Idee des alkoholfreien Ausschankes einsetzten, es ein leichtes war, einen etwa noch vorhandenen Ausschank von alkoholischen Getränken, leichten Bieren usw. völlig zu unterbinden, und daß die Arbeiterschaft überall durch regen Zuspruch ihr Interesse bekundete. Wir konnten feststellen:

> Je mehr Milch innerhalb des Werkes getrunken wurde, um so weniger Bier wurde außerhalb des Fabrikbetriebes verlangt.

Ja, wir haben von einzelnen Werken sogar Ziffern erhalten, die beweisen, daß die Zahl der Unfälle, Raufereien und Gehorsamsverweigerungen seit der Dauer der Werkmilchausschänke wesentlich gesunken ist. Wenn wir auch weit davon entfernt sind, dieses Ergebnis lediglich auf die Habenseite der Werkmilchausschänke zu buchen, so haben diese doch ihr gut Teil mit dazu geholfen. Den größten volkswirtschaftlichen Wert erhalten die Werkausschänke u. E. durch die ihnen innewohnende werbende Kraft. Der Arbeiter, der im Werke die Vorteile des täglichen Milchgenusses kennen gelernt hat, wird auch zu Hause dafür sorgen, daß mehr Milch getrunken wird.

Als weiteres Vorbeugungsmittel möchte ich den Werkleitungen eine tatkräftige Unterstützung der Spiel- und Sportbewegung empfehlen. Es gilt, die Jugend für unsere Interessen zu gewinnen, der Sportplatz hält die Arbeiter von den Wirtschaften fern, fördert die Gesundheit, erzieht zu Disziplin und zu körperlichen Höchstleistungen. Viele größere Werke haben schon ihre eigenen Sportplätze; so sah ich u. a. einen mustergültig eingerichteten Sport- und Spielplatz beim Stahlwerk Becker in Willich.

Was der Sportplatz für die jugendlichen Arbeiter, das ist der Garten für den älteren. Ideal sind Kleinsiedlungen, in denen jede Arbeiterfamilie

Digitized by Google

ihren eigenen Garten besitzt. Zu Hause muß der Arbeiter sich froh, frei und glücklich fühlen, dann empfindet er kein Verlangen, ins Wirtshaus zu gehen.

Die Vorbeugungsmaßnahmen, die sich außerhalb der Fabrikräume durchführen lassen, sind außer den oben erwähnten noch manigfacher Art. Bei Junggesellenheimen, wie viele große Fabriken diese in mustergültiger Form aufzuweisen haben — das modernste Junggesellenheim haben wohl die I.-G.-Farbwerke in Leverkusen —, beginnen die Vorbeugungsmaßnahmen schon mit der Hausordnung. Aus der Hausordnung der I.-G.-Farbwerke in Leverkusen möchte ich Ihnen folgende zwei Paragraphen vortragen, aus denen Sie ersehen, daß man nicht gewillt ist, Trunkenbolde zu dulden, daß man aber auch daran gedacht hat, den Leuten einen Ersatz für das Wirtshaus zu schaffen.

(§ 7.) Wenn ein Mieter durch lärmendes oder unanständiges Betragen, Trunkenheit oder Unreinlichkeit die Ordnung des Hauses stört, kann ihm vom Hausverwalter der Aufenthalt im Hause mit sofortiger Wirkung untersagt werden.

(§ 26.) Außerdem haben größere Aktiengesellschaften eigene Werksgasthäuser. Hier ist durch besondere Bestimmungen, denen sich der Pächter unterwerfen muß, dafür gesorgt, daß Mißbräuche des Alkoholgenusses unterbunden werden. Die Bekämpfung des Alkoholismus außerhalb des Fabrikbetriebes läßt sich weiterhin durch Einrichtung guter Leihbibliotheken, guter Leseräume, durch Förderung eines Werktheaters, wie der freien Vereinstätigkeit gegen den Alkoholismus erzielen, alles Punkte, die hier nur kurz aufgeführt werden können.

Neben der aufklärenden und vorbeugenden Arbeit haben erzieherische Maßnahmen einherzugehen. Selbstverständlich ist, daß die Torwarte angewiesen werden, keine Betrunkenen ins Werk zu lassen, daß es strengstens untersagt sein muß, Alkohol mit zur Arbeit zu bringen. Wer mit der Schnapsflasche in der Hand auf der Arbeitsstätte angetroffen wird, soll sofortiger Kündigung gewiß sein; er bedeutet eine Gefahr für das Werk wie für seine Kameraden.

Schwieriger ist schon eine Ueberwachung der Quartalssäufer; sobald ein Arbeiter als solcher erkannt wird, ist für seine Unterbringung in einer Heilstätte Sorge zu tragen.

Erzieherisch sollen aber auch vor allem die Vorarbeiter, die Meister und die Beamten des Werkes durch ihr Vorbild wirken. Keine Reklame, keine Mahnung, kein Aufruf wirkt so durchschlagend wie das gute Beispiel. Mit größter Freude habe ich beobachtet, wie die Direktoren der größten Werke in unseren Werkmilchausschänken standen, ihr Glas Milch tranken und dadurch den Arbeitern zeigten: Seht mal her, es ist keine Schande, Milch dem Alkohol vorzuziehen. Diese Leute sind sich der Tragweite ihrer Handlungsweise bewußt; sie wissen aber auch die große Bedeutung richtig einzuschätzen, die eine sachgemäße Bekämpfung des Alkoholismus für die Industrie und die Industriearbeiterschaft in sich schließt.

Digitized by Google

Offentl. Tagung des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes.

Sammelbericht.

Die Verbindung unserer Tagung mit derjenigen des Deutschen Vereins g. d. A. und seiner Fürsorgekonferenz brachte uns auch dieses Mal starken Besuch aus den uns nahestehenden Kreisen. Besonders erfreulich war der Besuch aus den eigenen Reihen. Nicht weniger als 22 Anstalten hatten, zum Teil aus weiter Ferne, ihre Vertreter gesandt. Bedauert wurde das Fehlen der Anstalten für alkoholkranke Frauen, zumal da die Notstände auf diesem Gebiete wiederholt zur Sprache kamen.

Schmerzlich entbehrte man den gesundheitshalber ferngebliebenen Vorsitzenden S.-R. Dr. Colla, für den der Schriftführer Pastor Kruse leitete, von Pastor Fiesel unterstützt. Collas drahtlicher Gruß wurde in gleicher Weise erwidert. Man gedachte des verewigten Vorstandsmitgliedes Dr. Seiffert, Beuthen, für welchen Prof. Dr. Delbrück in den Vorstand berufen wurde. Auch des verdienten Hausvaters Brüggemann, der, bald nach unserem Zusammensein mit ihm in Dresden, das Zeitliche gesegnet, wurde ehrend erwähnt. — Der Deutsche Verein g. d. A. grüßte auch diesmal durch Dr. Stubbe, nachdem die Versammlung des Deutschen Vereins und seines gerade auf fünfundzwanzigjährige verdienstvolle Wirksamkeit zurückschauenden Direktors Gonser bereits dankbarlichst gedacht hatte.

Der Bericht begrüßt als neue Verbandsglieder die Anstalten Heidehof bei Maria-Veen, St. Johannes-Haus in Meitingen, Haus Anker in Rickling für ernstere, längere Kur und straffere Zucht erfordernde Fälle, sowie die schon zu dreigliedrigem Werk gewordene Inselheilstätte des Dr. med. Pannwitz in Hohenlychen, endlich die neue Einrichtung, die S.-R. Dr. Bratz, nach dem Konstanzer Vorgang, innerhalb der Berlin-Wittenauer Anstalt geschaffen hat, worüber ihr Begründer fürs nächste Jahr uns einen Bericht in Aussicht gestellt hat. Auf die bedenklich geringe Benutzung der Heilstätten für Frauen und auf den trotz dieser Erscheinung vorhandenen Mangel geeigneter Unterkunftsmöglichkeiten wird der Finger gelegt. Es wird daran erinnert, daß vor 50 Jahren der Errichtung gesonderter Heilstätten gerade von psychiatrischer Seite mit der Begründung das Wort geredet worden sei, daß die öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten und die Sanatorien allgemeinen Charakters für Kranke unserer Art nicht der rechte Ort seien. Der Bericht bezeichnet jedoch auch die Konstanz-Wittenauer Begründungen als Versuche, die den Gedanken von Nasse und Hirsch durchaus entgegenkommen und der Praxis unserer offenen Anstalten sich nähern und wünscht ihnen den besten Erfolg. Vor allem aber wird der Entwicklung der vorhandenen Heilstätten das Wort geredet, die sich für Aufgaben jeder Art, wenn erforderlich durch Schaffung besonderer Einrichtungen, zu rüsten hätten. Die im Jahre 1927 arbeitenden 35 Anstalten, die inzwischen durch die vorgenannten vermehrt wurden, dienten mit ihren 1927 Betten insgesamt 3088 Kranken, was gegen das Vorjahr wieder eine nicht unerhebliche Steigerung bedeutet.

Dankbar wird der dem Verband für 1927 zugewiesenen Reichshilfe gedacht; für 1928 steht die Bewilligung noch aus. Von den Verbandsarbeiten sei die Stellungnahme zu den Strafgesetz- und Vollzugsgesetzentwürfen hervorgehoben.

In der geschlossenen, aber dennoch von manchen Gästen besuchten Versammlung sprach Direktor a. D. Prof. Dr. Delbrück über die Notwendigkeit der Beschäftigungstherapie und die Schwierigkeiten ihrer Durchführung. Es folgte eine äußerst rege Aussprache, in der nach den

Digitized by Google

Vertretern der Pflegestätten für Entmündigte auch die Erfahrungen der offenen Anstalt unter ihren wesentlich anders zu bewertenden Pfleglingen ins Licht gestellt wurden. Der Delbrücksche Vortrag wird die verdiente Beachtung finden. Folgende vom Referenten entworfene Entschließung wurde andern Tages in der öffentlichen Hauptversammlung angenommen:

1. Eine geregelte Beschäftigung ist bei der Behandlung unentbehrlich;
2. nennenswerte Verminderung der Anstaltsunkosten kann und soll dadurch nicht erzielt werden;
3. ebensowenig ist eine Konkurrenz mit gesunden Erwerbstätigen zu befürchten;
4. bei der Beschaffung mannigfaltigster Beschäftigungsmöglichkeiten ist die Wiederherstellung des vollen Persönlichkeitswertes das letzte Ziel. —

Verwalter Streich von Renchen hatte sich die Mühe gegeben, das den Kranken darzubietende und für die Erziehung derselben zur Enthaltsamkeit geeignete alkoholgegnerische Schrifttum zusammenzustellen und dasselbe trefflich zu beleuchten — eine Arbeit, deren Veröffentlichung sowohl den Anstalten wie den alkoholgegnerischen Vereinen jeder Richtung nützlich sein kann.

Direktor Thiken von den sächsisch-thüringischen Heilstätten des Guttempler-Ordens hatte es übernommen, in die Besprechung über die Grundlagen einer zuverlässigen Erfolgstatistik einzuführen. Bei der regen Aussprache über den Delbrückschen Vortrag kam es nicht dazu. Er wird seine Arbeit der Oeffentlichkeit übergeben; wir aber werden uns in der nächstjährigen Versammlung dann in die Erörterung des wichtigen Gegenstandes einführen lassen.

Die stark besuchte öffentliche Hauptversammlung brachte neben der Berichterstattung die beifällig aufgenommenen Vorträge zweier Aerzte, die im Wortlaut folgen. Dr. med. Spelten, seit Jahrzehnten Arzt der Heilstätte St. Kamillus-Haus in Werden, verglich die heutigen Patienten mit denen der Vorkriegszeit. In Uebereinstimmung mit Besdziek-Bratz und anderen führte er unter der Zustimmung der meisten Praktiker aus, daß seit dem Kriege die ernsteren Fälle mehr in den Vordergrund treten. Der Krieg hat viele zu Trinkern werden lassen. Andere sind durch erlittene Schäden intolerant geworden. Die Widerstandskraft ist durch das, was wir erlitten und entbehrten, geringer geworden. Der Jugend hat in jenen Jahren die straffe Erziehung in Schule und Haus gefehlt. Arbeitsunfähige Kriegsrentner sind gefährdet. Oeftere und längere Arbeitslosigkeit wird vielen zur Gefahr. Die Zahl der Jugendlichen unter den Patienten hat zugenommen.

Dr. med. Georgi, Arzt von Haus Burgwald bei Darmstadt-Eberstadt, erfreute die Versammlung durch ein Bild der Anstaltsarbeit, das wohl geeignet ist, den mannigfachen Vorurteilen gegenüber unserem Wollen und Wirken entgegenzutreten und zu zeigen, wie es in den offenen Anstalten bestellt ist, wo man sich nicht mit der Entwöhnung vom Alkohol und mit der Erziehung zur Abstinenz begnügt, sondern, wie oben gesagt, die Wiederherstellung des vollen Persönlichkeitswertes sich zum Ziel gesetzt hat.

Die reichen Verhandlungen haben jedem Besucher viel Gutes gebracht. Und doch war bei den eigentlichen Berufsarbeitern der Wunsch nach eingehender Aussprache noch nicht vollauf befriedigt. Das ist in halböffentlicher und noch mehr in öffentlicher Versammlung nicht möglich. Wie dem Wunsche zu entsprechen sein wird, ob durch besondere Berufsarbeiterkonferenzen, vielleicht für Teilgebiete des Reiches, ob durch Verbindung unserer Jahresversammlungen mit dem Besuch einer erreichbaren Heilstätte, wie das öfter der Fall war und wieder möglich sein wird, wenn fürs kommende Jahr Frankfurt a. M. gewählt werden sollte, das wird für den Vorstand Gegenstand ernster Ueberlegungen sein. Kruse.

Digitized by Google

1.

Die Heilanstalten für Alkoholkranke im letzten Jahre.

Von Pastor Kruse, Lintorf, Verbandsgeschäftsführer.

Es war eine Zeit besonderen Aufschwungs, als wir zum ersten Male 1905 in Münster tagten. Dieses erste Jahrzehnt brachte viele und zum Teil gesunde Anstaltsgründungen. Zehn Jahre später brach das meiste zusammen. Es wäre gut gewesen, wenn es mit der Notwendigkeit unsrer Arbeit vorbei gewesen wäre. Aber die Alkoholnot ist zurückgekehrt und hat fester denn zuvor unser Volk gefaßt. Die Alkoholkranken selbst, die wir zu betreuen haben, so haben es die Spezialisten ermittelt, bieten zum Teil ein ernsteres Bild als die Trinker früherer Zeit. Da ist die Fürsorge wieder auf den Plan getreten und auch die Heilstätten. Das Jahr 1927 brachte eine wesentliche Zunahme ihrer Arbeit. Es standen bereit

in 30 Heilstätten 1524 Betten,
in 5 Häusern für Entmündigte oder unter vorläufige Vormundschaft Gestellte 387 Betten,

zusammen also 35 Anstalten mit 1927 Betten, in denen 3088 Alkoholkranke verpflegt wurden.

Zu begrüßen sind zwei katholische Anstalten, der Heidehof zu Maria-Veen, der die früher im Bernardshof getriebene Arbeit wieder aufnahm, und das St. Johanneshaus in Meitingen bei Augsburg. Gleich nach unsrer Dresdener Tagung eröffnete Dr. Pannwitz seine Inselheilstätte, die sich bereits zu einem dreigliedrigen Unternehmen (Inselheilstätte, Hohenlychen und Steffenshagen i. M.) entwickelt hat, ein aussichtsvolles Werk mit besonderer Bedeutung für die Berliner Kranken. Nach dem Vorbild von Konstanz, wo innerhalb der badischen Heil- und Pflegeanstalt das Sanatorium „Haus Seeburg" entstanden ist, das durchaus im Geiste unserer Verbandsanstalten den Alkoholkranken gerecht zu werden sucht, hat nun auch San.-Rat Dr. Bratz in den Berlin-Wittenauer Anstalten ein Gleiches durchgeführt, worüber wir für die nächste Jahrestagung einen Bericht zu erwarten haben. Neben diesen neuen Typ stelle ich Haus Anker in Rickling, das im Unterschied von seiner Schwesteranstalt Salem die schwerer Erkrankten, bei denen längere Kurzeit und festere Ordnung erforderlich ist, zu versorgen sucht. Nicht unerwähnt bleibe, daß man in den ostpreußischen Heil- und Pflegeanstalten die einer besonderen Behandlung bedürfenden Alkoholkranken der jungen Anstalt Stenken zu überweisen begonnen hat, die am Schluß ihres ersten Jahres bezeugt, daß sich die Art der Versorgung ohne Schwierigkeiten vollzogen habe.

Diese verschiedenen Versuche liegen ganz in der Linie der Forderungen, die vor genau 50 Jahren Werner Nasse vor den deutschen Irrenärzten erhoben hat, unterstützt von dem damaligen Leiter der in Lintorf seit 1851 schon bestehenden Zufluchtsstätte, P. Eduard Hirsch. Die Frucht dieser Anregungen war 1879 das Kurhaus Siloah als erste zu diesem Zweck begründete Heilstätte für Kranke gehobener Stände, die nach 14jähriger, durch die Zeitverhältnisse ihr aufgenötigter Pause im Frühjahr 1929 wieder in die Arbeit eintreten wird. Nasse bezeichnete die Heil- und Pflegeanstalten und deren damalige Einrichtungen als völlig ungeeignet für Alkohokranke und forderte besondere Heilstätten, die auch heute noch als seinen Ideen am meisten entsprechend bezeichnet werden müssen. Wenn es aber gelingt, auch innerhalb der Anstalten Einrichtungen zu schaffen, in denen durch für die Abstinenz begeisterte Persönlichkeiten in familienhafter Gemeinschaft Alkoholkranke behandelt und für die ihnen unerläßliche Lebensweise gewonnen und begeistert werden, so sind das Versuche, denen wir nur den besten Erfolg wünschen.

Digitized by Google

Wir sind gestern durch Professor Delbrück gemahnt worden, uns nicht auf einen einzigen Typ von Heilstätten festzulegen. Das hindert uns aber nicht, als erstrebenswertes Ziel folgendes hinzustellen: daß die lebensfähige Heilstätte sich selbst auf alle die Aufgaben einstelle, die ihr durch die zu erwartenden gesetzlichen Reformen auf dem Gebiete des Straf- und Versorgungsgesetzes zugewiesen werden könnten, daß sie besondere Abteilungen für leichtere und schwere Fälle schaffe, neben offenen Abteilungen auch solche geschlossenen Charakters. Eine solche Entwicklung dürfte der Angliederung sogenannter Trinkerheilstätten an Anstalten wesentlich anderen Charakters, wie sie heute beliebt wird, vorzuziehen sein. Eine Trinkerheilanstalt sollte in voller Freiheit und Selbständigkeit sich entwickeln, und zwar aus den Notwendigkeiten, die in der eignen Arbeit liegen. Auch die Angliederung einer Abteilung für weibliche Kranke, deren Behandlung zugleich mit alkoholkranken Männern in demselben Hause untunlich ist, sollte erwogen werden.

Ueber die 7 Anstalten für Frauen sprach ich mich in den Blättern für praktische Trinkerfürsorge (März-April-Heft 1928) aus. Nur 7 Anstalten, deren wenige Plätze nur zum vierten Teile belegt waren! Ich unterstütze trotzdem die gestern von Bielefeld aus gegebene Anregung, daß man, sonderlich in Westdeutschland auf evangelischer Seite, eine Versorgungsmöglichkeit schaffe, die mit Recht damit begründet wurde, daß es nicht angehe, alkoholkranke Frauen mit Fürsorgezöglingen, Prostituierten u. a. zusammenzulegen. Es erscheint zweifellos, daß eine Anstalt, die wirklich Spezialanstalt für weibliche Alkoholkranke, aber nur für solche wäre, auch des Vertrauens und genügender Inanspruchnahme nicht entbehren würde. Freilich wird es immer so bleiben, daß die Schwierigkeit, alkoholkranke Frauen, die sich in allen Ständen finden, für längere Zeit ihren Verhältnissen zu entnehmen und auch die Schwierigkeit der Kostendeckung der Benutzung der Heilstätten stets im Wege sein werden.

Von Werdendem soll heute nicht die Rede sein. Allem Anschein nach darf bei nächstem Anlaß von weiterer Entwicklung geredet werden. Unsre Arbeit ist ihrer vorkriegsmäßigen Höhe wieder nahe. Daß die neu begründeten oder wieder zur vollen Einheitlichkeit ihrer Arbeit zurückgekehrten Anstalten bald, oder bald wieder von starker Benutzung berichten, dürfte einerseits von der neuen Not, andrerseits aber auch von dem Vertrauen zeugen, das man unsrer Arbeit entgegenbringt, wenn auch die Vorurteile gegen sie immer unseren Kampf erfordern werden. Der Gesichtspunkt, daß der Trinker auch ein Kranker, und zwar ein unter wesentlicher Mitschuld der Gesellschaft und ihrer mannigfachen Mißstände Erkrankter ist, dem wir zu tiefgehender, die ganze Persönlichkeit erfassender Genesung verhelfen möchten, kommt bei unsrer Anstaltsarbeit zu seinem vollen Recht.

---

2. Die jetzigen Patienten im Verhältnis zu denen der Vorkriegszeit.

Von Dr. med. Spelten, Heilstätte St. Kamillus-Haus in Heidhausen-Werden a. d. Ruhr.

Leitsätze.

Wie Herr Dr. Bratz für die Wittenauer Heilstätten bei Berlin feststellt, hat sich nach dem Kriege auch im Kamillushaus die Zusammensetzung der Patienten geändert.

Digitized by Google

1. Unter den Patienten stellen Alkoholkranke mit angeborener Psychopathie — unstete, haltlose Menschen — eine sehr große Zahl.

2. Die erweiterte soziale Fürsorge nach dem Kriege, z. B. Kriegsrenten, vorzeitige Knappschaftsrenten, dann die Erwerbslosenfürsorge, der Beamtenabbau — hat viele Menschen zu Einkommen, aber auch zu jahrelangem Nichtstun gebracht. Dieses hat dem Alkohol stark die Wege geebnet.

3. Unter den Patienten befinden sich mehr Jugendliche.

4. Durch den Krieg und die Nachkriegszeit sind bei vielen Moral und Sitte untergraben. Diese verfallen leicht dem Alkoholmißbrauch.

5. Die Rauschgifte, Opium und seine Abkömmlinge, haben für viele die Grundlage des Alkoholmißbrauches geschaffen bzw. nach sich gezogen.

6. Die Zahl der Entmündigten und geistig Defekten ist größer geworden.

Herr Dr. Bratz, Direktor der Wittenauer Heilstätten bei Berlin, berichtet in einem Beitrag für „die deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege" über „Neue Einrichtungen und neue Ziele der Trinkerfürsorge". Er sagt darin, „wir lesen und sehen, wie in den Jahren nach Kriegsende die Zahl der in Fürsorgestellen und Anstalten zur Behandlung kommenden Trinker fast die Friendenszahl wieder erreicht hat", und er fragt dann: „sind es dieselben Trinker wie damals"? Er antwortet darauf: „Das wird bei allen statistischen Berichten ohne weiteres angenommen. Eine psychiatrisch genaue Prüfung scheint mir aber das Gegenteil zu ergeben." — Wenn dann Dr. Bratz im Verlauf seiner Arbeit zu dem Urteil kommt, daß jetzt den Irrenanstalten ein anderes Material von Trinkern zufließt, so könnte man ja sagen, daß er deshalb zu dieser Ansicht kommt, weil er nur Alkoholiker sieht, die eine g e i s t i g e Störung in die Irrenanstalt führt. Von mancher Seite wird auch seine Auffassung bestritten. Aber auch in unsere Heilstätte St. Kamillus-Haus zu Werden a. d. Ruhr, welche eine offene Anstalt ist, haben wir es mit anderen Patienten zu tun als in der Vorkriegszeit. Ich bin seit 27 Jahren, seit Gründung der Heilstätte, in ihr tätig und kann daher sehr leicht einen Vergleich mit früher ziehen. Schon vor drei Jahren auf der Tagung in Kiel hat der P. Präfekt Leuwer des St. Kamillus-Hauses in seinem Vortrag „Aus der Zeit des Wiederaufbaues der Heilstättenarbeit" auf das stark veränderte Material unserer Heilstätte aufmerksam gemacht. Was fällt uns nun im Kamillushaus bei unseren Patienten gegen früher am meisten auf? Da möchte ich wieder Herrn Dr. Bratz, den ich vorhin erwähnte, das Wort geben, da wir dieselben Erfahrungen gemacht haben. Er sagt: „Die Mehrzahl der zur Anstalt kommenden Trinker sind zumeist angeborene Psychopathen. Er schildert sie als von Jugend auf unstete, zu länger dauernder Willensrichtung unfähige Personen, oder übererregbare, zur Entladung und rasch zu Zwistigkeiten neigende Menschen, oder es sind schiefdenkende, bei Steigerung dieser Anlage querulatorische Menschen. Was ist nun der Grund, daß jetzt so viele psychopathische Menschen in der Heilstätte sind? D i e Psychopathen, die jetzt unsere Anstalten bevölkern, sind alle schon v o r dem Kriege geboren. Es ist kein Grund vorhanden, daß etwa seit 1900 oder einem früheren Termin mehr Menschen mit angeborener Psychopathie geboren worden seien als vorher. Die schlummernde Psychopathie muß also durch besondere Umstände ausgelöst worden sein, oder sie muß erst erworben sein. Und da möchte ich vor allem Krieg und Nachkriegszeit als auslösendes und krankmachendes Moment ansehen.

Digitized by Google

Auch Herr San.-Rat Dr. Besdziek, leitender Arzt der Heilstätten in Jauer, hat bei der letzten Jahresversammlung in Dresden in seinem Vortrag über Alkoholkrankheit und ihre Behandlung auf die Psychopathen aufmerksam gemacht und vor allem den moralischen Schwachsinn und die habituelle Urteilsschwäche dieser Menschen als Grundlage bzw. Ursache der Trunksucht beschrieben. Herr San.-Rat Dr. Colla in Bethel hat vor 2 Jahren bei der Tagung der Trinkerheilstätten die Schuldfrage der Alkoholkranken beleuchtet und auch die vielen Psychopathen erwähnt. Beide Vorträge sind eine Fundgrube für jeden, der sich mit dem Seelenleben der Alkoholkranken befaßt. In diesen Vorträgen ist von ärztlicher Seite eigentlich alles das gesagt, was nach dem Kriege in den Heilstätten beobachtet worden ist. Es ist daher schwer, Ihnen über diese Kranken etwas neues zu sagen. Ich möchte zuerst nur nochmals kurz erörtern, warum wir mehr Psychopathen als vor dem Kriege haben.

Wir legen in der Familie, in der Schule, im Staate den größten Wert auf gute Erziehung und wissen, daß auch schwer erziehbare Kinder durch geeignete Kräfte und sorgfältige Betreuung noch wertvolle Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden können. Während man noch vor 50 und 100 Jahren Idioten und Geistesschwache ihrem Schicksal überließ und sie allmählich immer mehr verblöden ließ, gibt es jetzt zahlreiche Anstalten, wo die restlichen geistigen Kräfte ausgebildet und verwertet werden und diese armen Menschen dazu erzogen werden, ihre Triebhandlungen zu unterdrücken. So ist es auch möglich, die Psychopathen, welche vorher als willensschwach, moralisch schwachsinnig, schiefdenkend, urteilsschwach, haltlos usw. geschildert wurden, noch zu brauchbaren Menschen zu erziehen und als brauchbar zu erhalten, wenn sie in geordnete Verhältnisse kommen und wenn sie zu Menschen kommen, die sich ihrer annehmen und sie nicht verführen. Aber alles fehlte im Kriege, in der Revolution und Inflation, was diese haltlosen, willensschwachen Menschen erziehen, halten und führen konnte. Sie fanden keine Hemmungen, sie konnten ihrem Triebleben nachgehen, und so konnten die krankhaften Seelenanlagen voll zur Entwicklung kommen. Der Krieg, Revolution, Inflation aber war für sehr viele keine Schule zur Willens- und Charakterbildung, also erst recht nicht für die geistig angekränkelten. Wir haben ja alle die Erfahrung gemacht, daß in dieser Zeit so manche an sich ordentliche Menschen aus der Bahn geworfen wurden. Da kann man sich nicht wundern, wenn solche, die an sich schon haltlos und willensschwach waren, erst recht entgleisten. Doch ich sage Ihnen da nichts Neues und brauche vor Ihnen nicht noch nach weiteren Gründen zu suchen, warum jetzt die Psychopathen mehr in die Erscheinung treten als früher. Die Zeitverhältnisse tragen eben eine große Schuld. Die Erfahrung hat man aber auch schon vor dem Kriege gemacht, daß bei seelisch kranken Menschen die Rauschgifte eine viel größere und verderblichere Rolle spielen als bei geistig völlig intakten Menschen. Der Alkohol ist aber das am leichtesten zu beschaffende Rauschgift, und er hat eine große und verheerende Gehirnwirkung. Daher die gehäufte Zahl der Psychopathen in der Nachkriegszeit, die dem Alkohol erlagen und dadurch auffällig wurden. Es gab zeitweise Monate, wo die größere Zahl der der Anstalt überwiesenen Alkoholkranken zu den Psychopathen gehörte. Es waren Leute, die z. T. von einer Anstalt zur anderen wanderten, Menschen, die nichts Rechtes gelernt hatten, keine Arbeitsstelle behalten hatten, die keinen Beruf erlernt hatten und die immer

Digitized by Google

wieder etwas anderes anfingen. Groß ist unter ihnen die Zahl derer, die es im Kriege sogar zum Offizier gebracht hatten. Sie waren allerdings da schon zum Teil unter dem Einfluß des Alkohols auffällig geworden, ja sie waren schon bestraft worden. Der Offiziersstand war im Kriege ja im allgemeinen der Repräsentant all derer, die die höhere Schule besucht hatten und in der Vorbereitung für die akademische oder Beamtenlaufbahn standen. Der haltlose junge Mann, der durch die Ernennung zum Offizier so bald und so früh zu Macht und Ansehen gelangte, verlor dann, zumal wenn er mit dem Alkohol in Berührung kam, sehr leicht seine Selbstzucht, Disziplin, Charakterfestigkeit usw., und so sehen wir sie dann zum Teil schon während des Krieges unsere Anstalt besuchen. Nach dem Kriege war es ihnen nicht möglich, eine Ausbildung für irgendein Fach durchzusetzen. Als Student waren sie vollkommen gescheitert, als Beamter im Disziplinarwege entlassen, als Kaufmann von Stufe zu Stufe gesunken, sehr viele hatten sich an fremdem Gelde vergriffen, sie waren seit dem Kriege oder bald nachher eine ständige Last und Sorge für die Familie gewesen. Die Eltern schoben die Schuld auf den Krieg, die Verschüttung usw. und opferten Geld und Gut, bis eine Katastrophe eintrat und dann endlich die Eltern selbst oder das Wohlfahrtsamt, die Trinkerfürsorgestelle, das Gericht usw. die Einweisung in die Heilstätte veranlaßten. Hatten diese unglücklichen Menschen es schließlich noch zu einem Abschlußexamen gebracht, so waren sie in ihrem Berufe sehr bald unmöglich geworden. Sie wurden im Dienste nachlässig, unzuverlässig, sie wurden in der Oeffentlichkeit mehrfach auffällig und zuletzt auch im Dienste betrunken angetroffen, bis dann die Behörde endlich zum Einschreiten gezwungen wurde. Leider sehr oft viel zu spät; manche wären noch zu retten gewesen, wenn sie frühzeitig einer Heilstätte überwiesen worden wären. Wir finden unter unseren Patienten aber auch manche aus den gebildeten Ständen, die trotz Abiturientenexamens, trotz Universitätsstudiums im Kriege schon versagten und es sehr oft nicht einmal zu irgendeiner Charge gebracht haben. Sie waren in ihrem ganzen Verhalten da schon minderwertig und scheiterten vollständig nach dem Kriege. Bei allen war das haltlose, unbeherrschte, energielose und gewissenlose Verhalten für die Umgebung auffallend. Wenn sie mit dem Alkohol in Berührung kamen, kannten sie kein Maß und Ziel. Die Eltern, die Vorgesetzten usw. sagten uns dann sehr oft, sie waren vom Alkohol vollkommen abhängig. Dasselbe Schicksal gilt für den Arbeiter, den Handwerker und alle anderen Stände. Sie alle waren den Schäden des Kriegslebens und der Nachkriegszeit in gleicher Weise ausgesetzt. Kein Stand ist verschont geblieben. Wir finden daher derartige Psychopathen überall und in erschreckend großer Zahl. Es ist aber für die Umwelt nicht so auffällig gewesen, wenn sie im Leben scheiterten, weil der Arbeiter nicht so in der Oeffentlichkeit in die Erscheinung tritt wie ein Gebildeter, zumal wenn dieser noch ein öffentliches Amt bekleidet. Und doch ist es ebenso erschütternd, wenn man die Briefe der Eltern oder der Frauen ließt, in denen sie uns das Leid und den Kummer schildern, das die Menschen über die Familie gebracht haben, da sie nirgends aushielten, immer wieder die Arbeitsstätte verloren, Frau und Kinder oder Eltern und Geschwister mißhandelten und nachher der Familie vollkommen entfremdet waren.

Von manchen werden die Kopfverletzungen, sei es durch Hieb oder Schuß, als Ursache der Psychopathie bzw. Alkoholintoleranz angesehen. Ich habe darüber zu wenig Erfahrung. Ich sah nur vereinzelte Fälle, wie

Digitized by Google

sie auch schon vor dem Kriege nach Kopfverletzungen in die Anstalt kamen. Ich möchte bei diesen Patienten aber weniger eine erworbene Psychopathie als eine erworbene Intoleranz, eine erworbene Widerstandslosigkeit gegenüber dem Alkohol annehmen. Bei diesen sah ich mehr die krankhafte Reaktion auf den Alkohol, sowohl den pathologischen Rausch als auch die schnelle Ausbildung des chronischen Alkoholismus. Diese Leute waren in wenigen Jahren, manchmal in Monaten zu gewohnheitsmäßigen Trinkern geworden. Die krankhafte Reaktion, die richtige Alkoholintoleranz, hat Herr Dr. Besdziek, den ich vorhin schon erwähnte, im letzten Jahre in Dresden geradezu klassisch geschildert. Ich möchte seinen Vortrag dringend zum Nachlesen empfehlen. Eine Gruppe, die man auch noch den Psychopathen zuzählen kann, möchte ich aber noch besonders erwähnen. Das waren die Kriegszitterer und Rentensüchtigen. Wir alle kennen den Ausdruck: Er zittert vor Angst! Im Kriege gab es viele Momente, wo es auch dem Mutigen angst und bange werden konnte. Er wurde aber sehr bald dieser Stimmung Herr. Anders aber der Aengstliche, der Unmännliche, vor allem aber der Psychopath und derjenige, bei dem das Seelenleben abnorm reagierte. Das Einschlagen einer Granate, die Verschüttung oder sonst ein Ereignis, manchmal schon das Ausrücken ins Feld rief Angstzustände hervor, die sie nicht mehr los wurden. Wir haben wohl alle derartige Kriegszitterer gesehen. Es bestand bei ihnen eine Flucht in die Krankheit, zumal wenn sie gesehen hatten, daß derartige Kranke vom Kriegsdienst befreit wurden. Die Krankheit, das Zittern schwand, wenn sie entlassen waren; es verschwand bei fast allen, als der Krieg beendet war. Nur bei denen hat es sich meist noch erhalten, die das Glück hatten, einen nachsichtigen Arzt zu finden, welcher ihnen wegen Verschüttung, Nervenschwäche oder wie es begründet wurde, eine Rente zusprach. An sich ist es ja eine Nervenschwäche, sie ist aber nicht die Folge des Krieges, sondern die Folge der schlummernden Psychopathie, sie wurde nur ausgelöst durch den Kriegsdienst, und es entstand die Flucht in die Krankheit, um vom Kriegsdienst erlöst zu werden. Und hatten sie nun einmal die Rente wegen ihrer angeblichen Kriegsbeschädigung erhalten, so wollten sie nach dem Kriege ihre an sich angeborene Psychopathie dem Krieg als solchen zuschreiben. Und wenn sie keine Stelle halten konnten und unlustig zu regelrechter Arbeit waren, dann sollte der Krieg an ihrer Nervenschwäche schuld sein, und der Staat ihnen eine Rente zuerkennen, zumal wenn sie noch unter den Folgen des Alkoholmißbrauchs körperlich litten. Denn gerade diese nervenschwachen Menschen, will ich einmal sagen, sind dem Alkohol gegenüber sehr oft intolerant, und sie verfallen schneller als andere dem chronischen Alkoholismus. Dann gesellen sich zu den nervösen Beschwerden noch die Erscheinungen der Alkoholvergiftung. Die Folgen der chronischen Alkoholvergiftung aber machen sich hauptsächlich in Erscheinungen seitens des Nervensystems bemerkbar. War auch das Kriegszittern als solches geschwunden, so tritt jetzt das bekannte Zittern der Finger, der Zunge usw. beim Trinker auf. Dazu kommen die Störungen der Nerven, die Alkoholneuritis. Dieses führt jetzt der Kriegsneurotiker auf seine angebliche Kriegsbeschädigung zurück, also die Forderung auf Rente bzw. auf Rentenerhöhung. Und je weiter der Alkoholmißbrauch geht, je schwerer werden die Erscheinungen seitens des Nervensystems. Die Arbeitsunlust dieser Menschen wächst, sie halten wegen ihrer Trunksucht auch keine Stelle und beweisen dadurch

Digitized by Google

ihre Arbeitsunfähigkeit. Leider sind die Folgen des chronischen Alkoholismus sowohl den begutachtenden Aerzten als auch den Behörden noch viel zu wenig bekannt. Auch ist das Bild des vom Alkohol zerrütteten Nervensystems von einem schweren Neurastheniker und Psychopathen, der kein Trinker ist, oft sehr schwer zu unterscheiden. Wir finden aber, daß die Trinkerfürsorgestelle oder das Wohlfahrtsamt, in Einzelfällen auch das Versorgungsamt selbst die Ursache der Nervenschwäche in der Trunksucht erkannt hat und daher diese Leute uns in die Anstalt schickt. Es sind schwer zu behandelnde Patienten. Sie haben sich an das Nichtstun, an den leichten Verdienst der Rente so gewöhnt, daß jede Arbeitslust geschwunden ist. Weil sie im Kriege das Zittern gehabt haben oder seit ihrer angeblichen Verschüttung nervenschwach sind, kommt auch jetzt nach ihrer Ansicht die nervöse Zerrüttung nicht vom Trinken, sondern vom Kriege. Sie seien zu schwach und elend zum Arbeiten. Sie haben wohl getrunken, um die Nervenschmerzen zu bekämpfen oder schlafen zu können. Sie bestreiten auf das entschiedenste jeden Alkoholmißbrauch, weil sie in diesem Zugeständnis den Anspruch auf Rente selbst in Frage ziehen. Liegt nicht irgend ein Zwang vor, unter dem sie die Kur durchhalten müssen, so verlassen sie oft sehr bald die Anstalt, wenn sie sehen, daß die Alkoholentziehung tatsächlich ihren Zustand bessert. Der sittliche Standpunkt dieser Leute ist oft sehr tief, so daß sie sich nicht heilen lassen wollen, weil sie Rente behalten wollen und die Alkoholwirkung ihnen zum behaglichen Ablauf ihrer Lebensfunktionen schon ein Bedürfnis geworden ist.

Dann komme ich noch zu einer anderen Gruppe von Rentenempfängern, die wir früher nicht hatten. Da sind z. B. Bergleute. Bei ihnen haben die nervösen oder Organschädigungen des Alkoholmißbrauches zur Rente geführt. Der Mann ist oft erst 40 oder 45 Jahre. In einzelnen Fällen läuft das Rentenverfahren noch. Der Knappschaftsarzt oder die Fürsorgestelle, das Wohlfahrtsamt, denen die Familie zur Last fällt, haben sich an die Knappschaft gewandt, damit ein Heilverfahren durchgeführt wird. Die Einstellung dieser Leute ist oft so, daß sie erklären: „Was, ihr wollt mich arbeitsfähig machen, damit ich wieder ein paar Jahre in den Pütt gehen muß, um für 30 oder 40 Mark im Monat wieder jeden Tag 8 Stunden zu arbeiten? Da müßte ich doch verrückt sein!“ Läuft das Rentenverfahren noch bei der Aufnahme, und erhält der Mann nach einigen Wochen die Mitteilung, daß ihm auf Grund der vorliegenden Gutachten eine Rente bewilligt sei, so packt er seine Sachen und geht mit den Worten: „Jetzt habe ich meine Rente!“ Ist der Betreffende aber schon invalidisiert, so sagt er sich, und in dem Falle zum Teil wohl mit Recht: „Jetzt beziehe ich eine Rente von 100 oder mehr Mark. Werde ich in der Anstalt gesund, wird mir diese Rente entzogen. Ich muß dann wieder 8 Stunden arbeiten und verdiene durch die sozialen Abzüge nur wenig mehr, als wenn ich krank bleibe und Rente behalte.“ Denn daß er durch seine Trunksucht krank geworden ist, will der Alkoholkranke sehr oft nicht einsehen, und selbst wenn er Krankheitseinsicht hat, verlangt es unter diesen Umständen schon einen hohen sittlichen Standpunkt, daß er sich in seiner Lage heilen läßt und seine Rente einbüßt. Und wenn diese Leute dann das Heilverfahren abbrechen, und wenn sie weiter trinken und direkt erklären, sie ließen sich nicht heilen, so bezieht der Mann eben seine Rente, weil er in dem Zustande arbeitsunfähig ist.

Digitized by Google

Wenn ich mit einzelnen Herren, die bei den sozialen Versicherungsanstalten tätig sind, gesprochen habe, daß es doch nicht im Sinne des Gesetzgebers liege, solchen Leuten eine vorzeitige Rente zuzuerkennen, die geradezu mit Vorbedacht ihre Arbeitsunfähigkeit herbeiführen und ein Heilverfahren unmöglich machen, so habe ich die Antwort bekommen: „Wenn der Betreffende arbeitsunfähig sei, so stehe ihm nach dem Gesetze eine Rente zu." Vielleicht hören wir nachher einige Worte von kompetenter Seite, wie der Bezug der Rente für böswillige Trinker unmöglich gemacht werden kann. Zweck hat es doch nur, solche in eine Heilstätte zu senden, bei denen das Heilverfahren die vorzeitige Invalidität verhindern soll. Soll aber auf Grund eines erfolgreichen Heilverfahrens eine Rente entzogen werden, so müßte dies auch geschehen, wenn die Leute die Heilung absichtlich verhindern. Sind sie aber gesund und arbeitsfähig aus der Heilstätte entlassen worden, müßte die betreffende Versicherung aber auch Vorkehrungen treffen, daß der Entlassene draußen Halt und Unterstützung findet.

Eine andere Gruppe, die wir früher nicht sahen, ist das Heer der Arbeitslosen. Auch hat die Erwerbslosen- und Krisenunterstützung für Monate und Jahre manchem zu Unterstützung und Einkommen verholfen, die ihm ohne Anstrengung zufließen. Da er den ganzen Tag nichts zu tun hat, führt ihn der Weg mit den Kameraden ins Wirtshaus und dadurch dem chronischen Alkoholismus zu. Wir hören sehr oft von der Familie, daß die Betreffenden bis zur Entlassung aus der Arbeitsstätte nicht mehr als die anderen getrunken hätten, daß aber das monatelange Nichtstun sie ins Wirtshaus gebracht habe. Ich glaube an sich nicht, daß in wenigen Monaten ein chronischer Alkoholismus ausgelöst wird. Meist hat bei diesen Menschen schon eine Neigung zum Trunk bestanden, die durch die tägliche Arbeit noch nicht katastrophal wurde. Die Arbeitslosigkeit bildete dann den Schlußstein zum Versinken in den Alkohol. Und das ist ja das Traurige in der jetzigen Zeit, daß es für diejenigen, die 50 Jahre und mehr sind, so schwer fällt, wieder dauernde Arbeit zu finden. Sie werden durch die Notstandsarbeiten der Städte und Gemeinden immer wieder der Erwerbslosen- und Krisenfürsorge zugeführt und dadurch dem jahrelangen Nichtstun. Und wodurch kann der Arbeiter sein Elend leichter vergessen, als wenn er sich im Alkohol betäubt? Und was für den erwerbslosen Arbeiter gesagt ist, gilt in gleicher Weise für den entlassenen Angestellten und abgebauten Beamten. Alles Erscheinungen, die es früher kaum gab. Sie bergen in sich den Keim des Alkoholmißbrauchs, denn „Müßiggang ist aller Laster Anfang", und er macht so viele Anstaltsarbeit zunichte, weil die Menschen nach der Entlassung wieder in die alten Verhältnisse zurückgeworfen werden, aus denen es für viele keine Rettung mehr gibt. Und mancher Entlassene schreibt uns: „Die versprochene Arbeit habe ich nicht erhalten", oder „ich bin nach wenigen Wochen doch wieder arbeitslos geworden!"

Schon 1925 erwähnte P. Präfekt Leuwer vom Kamillushaus, daß so viele Jugendliche in der Heilstätte sich befinden. Das hat sich in den letzten Jahren auch nicht geändert. Es ist so viel über die Verwahrlosung der Jugend geschrieben, daß ich eigentlich darüber nichts zu sagen brauche. Aber wenn wir bedenken, daß diejenigen, die bei Beginn des Krieges im Alter von 10 bis 16 Jahren standen, der straffen Zucht der Schule, der Leitung des Vaters, des Lehrmeisters usw. entbehrten, dann

Digitized by Google

können wir uns nicht wundern, wenn viele von ihnen scheiterten. Als es im Kriege an Arbeitskräften fehlte und die jungen Leute in den Waffenwerkstätten usw. hohe Löhne bezogen, da wurden als einzige Erholungsstätten die Wirtschaften nur zu sehr besucht und der Grundstein gelegt zum Alkoholismus. Wenn ich bei diesen Patienten, die im Alter von 20 bis 30 Jahren stehen, nach dem Beginn des Alkoholmißbrauchs frage, dann beginnt er schon im Kriege oder kurz nach demselben, und die Briefe der Frauen oder Eltern bestätigen uns dies. Wenn früher der junge Mann 2 oder 3 Jahre dienen mußte, hatte er keine Gelegenheit, täglich dem Alkohol zuzusprechen. Die Gelegenheit, immer wieder größere Mengen Alkohol zu sich zu nehmen, bestand nicht, daher auch nicht die Vorbedingung zum chronischen Alkoholmißbrauch. Das erklärt uns zum größten Teil die Tatsache, daß ein größerer Prozentsatz der Jugendlichen als früher dem Alkohol zum Opfer fällt. — Ein Teil der Jugendlichen, die unsere Anstalt besuchten, gehört ja zu den Psychopathen. Es ist auch verständlich, daß die krankhafte Reaktion auf den Alkohol, das haltlose Wesen, das krankhafte Haften am Alkoholgenuß, das Scheitern auf dem Lebensweg, in der Berufsausbildung usw. sich nicht erst im Alter zeigt, sondern dann, wenn der junge Mann das Elternhaus verlassen hat oder selbständig wird. Aber wir haben unter den Jugendlichen, wenn wir als solche diejenigen bezeichnen, die das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, doch auch viele, die schon ausgesprochene chronische Alkoholisten sind. Auch da spielen Krieg und Kriegsfolgen eine entscheidende Rolle. Die mangelnde Erziehung, das frühe Selbständigwerden, dann die Ungunst der häuslichen Verhältnisse, zusammengepfercht in engen Wohnungen, so daß man im Wirtshaus nur Erholung findet; dann die Unmöglichkeit zu heiraten, weil man keine Wohnung bekommt, alles das ist ein Grund, daß so viele Jugendliche sich dem Alkoholmißbrauch ergaben. Ergreifend sind die Briefe der Eltern und Verwandten, die Erzählungen der jungen Frauen, wenn sie uns Auskunft geben über das Vorleben der Patienten. Einen so tiefen sittlichen Standpunkt, wie wir ihn jetzt bei diesen Patienten finden, haben wir früher nicht gesehen. Wo die Kindesliebe zu den Eltern geschwunden ist, wo das Pflichtgefühl gegen Frau und Kinder abhanden gekommen, wo kein Verantwortlichkeitsgefühl gegen Gott und die Mitmenschen mehr besteht, ebensowenig dem Staat und der Arbeitsstätte gegenüber, ist alles Edle im Menschen erstorben, besteht krasser Egoismus, der den jungen Mann veranlaßt, Frau und Kinder darben und hungern zu lassen, Eltern und Geschwister zu bedrohen. Alles Geld wird in Alkohol umgesetzt. Da blühen dann auch noch die Geschlechtskrankheiten, die im Verein mit dem Alkoholmißbrauch den Körper vorzeitig untergraben. Vor dem Kriege war die Zahl dieser in unserer Anstalt wenigstens sehr klein, jetzt ist sie erschreckend groß. Auch ist es sehr schwer, bei diesen sittlich tiefstehenden und teils schon verkommenen Menschen noch eine Saite zu finden, die man anklingen kann, um wieder aufzubauen, um sie zu einem Leben zurückzuführen, das wertvoll ist für Staat und Familie. Diese Jugendlichen stellen auch eine größere Zahl bei den böswilligen Trinkern, während unter den Aelteren die größere Zahl der Uneinsichtigen, Gleichgültigen und Geistigdefekten besteht, da hier der jahre- und jahrzehntelange Alkoholmißbrauch Körper und Geist krank gemacht hat. Und wenn ich bei einem Teil der Jugendlichen gerade den sittlichen Tiefstand erwähne, so sehe ich diesen aber

Digitized by Google

auch ebensooft bei denen, die im Mannesalter stehen. Krieg, Revolution und Nachkriegszeit haben eben bei vielen Menschen die sittlichen Grundlagen vernichtet, sie religionslos gemacht und ihnen den Glauben an Gott und die Menschen genommen und dadurch alle guten Eigenschaften ertötet. Ihre Zahl ist viel größer als vor dem Kriege. Und da habe ich in unserer Anstalt die Erfahrung gemacht, daß die Erfolge bei diesen Leuten sehr viel schlechter sind als bei denen, die ihren Weg zu ihrem Gott zurückfinden und sich schuldig fühlen für ihr Untersinken in den Alkohol, und daß sie sich und ihre Familie zugrunde gerichtet haben. Ein Mensch, der innerlich fest ist und religiös empfindet, gleitet nicht so leicht auf die Bahn des Alkohols und des Lasters. Ebenso wird der, der eine innere Umwandlung und wieder festen religiösen Halt bekommt, leichter im Leben dem Alkohol entsagen und geheilt bleiben.

Bei diesen Patienten sehen wir z. B. schon während des Anstaltsaufenthaltes sehr oft den Rückfall immer wieder eintreten, wenn ihre Sinnlichkeit erregt wird. Alkohol und geschlechtliche Verirrung gehen nur zu oft Hand in Hand. Auch manche Dirne, die für Geld käuflich ist, peitscht ihre geschlechtlichen Regungen durch den Alkohol auf; er bildet den Kuppler, der beide Teile gefügig macht. Und viele der sittlich tiefstehenden Trinker werden deshalb nicht geheilt, weil sie ihrem Geschlechtstrieb nachgeben wollen und den Alkohol als auslösendes Moment suchen, weil sie wissen, daß auch der geschlechtliche Partner unter dem Einfluß des Alkohols entgegenkommend ist. Ich weiß, daß es Anstalten gibt, die ohne jede religiöse Einwirkung Alkoholkranke wieder zu brauchbaren Menschen machen, indem sie ein anderes Ziel an die Stelle der Religion setzen. Wir aber können in unserer Anstalt St. Kamillus-Haus nur mit Bedauern feststellen, daß mit dem religiösen Untergang bei manchem der Alkoholmißbrauch einsetzte. Vor dem Kriege sahen wir solche asozialen und antisozialen Elemente meistens nur unter den Landstreichern und denjenigen, die die Korrektionshäuser füllten, und die dann als gewohnheitsmäßige Trinker zur Abwechslung bei uns landeten.

Nach dem Kriege sehen wir auch mehr Fälle, wo der Alkoholmißbrauch mit anderen Rauschgiften vergesellschaftet ist oder ihm folgt. Patienten, die vom Morphinismus geheilt sind, kommen nach einigen Monaten oder nach 1 oder 2 Jahren zu uns als ausgesprochene Trinker. Das eine Gift wurde durch das andere ersetzt, weil der Betreffende nicht suchtfrei geworden war. Es ist mir unverständlich und zeugt von einer absoluten Verkennung des Krankheitszustandes, wenn man einem Morphiumkranken während oder nach der Entziehung Alkohol gestattet, und ich höre von den Patienten, daß man auch in einzelnen psychiatrischen Anstalten, wo der Morphiumkranke behandelt wurde, ihm nie ein Wort gesagt hat, daß er auch dauernd dem Alkohol entsagen müsse, wenn er suchtfrei bleiben wolle. Die Unlustgefühle im weitesten Sinne des Wortes, die der Morphiumkranke durch das Morphium beseitigte, lernt er sehr bald auch durch den Alkohol beseitigen. Umsonst heißt der Alkohol nicht „Sorgenbrecher"! So sehen wir selbst nach erfolgreicher Entziehungskur, daß die Betreffenden sehr bald als schwere Alkoholisten bei uns landen. Daher sind auch die Aussichten auf Heilung für Morphiumkranke so furchtbar schlecht, man hat nur von 1 v. H. Heilung gesprochen. Greift der ehemalige Morphiumkranke zu immer größeren Alkoholmengen, um die Abstinenzerscheinungen oder die Giftwirkungen, den Katzenjammer

Digitized by Google

zu verscheuchen, so nimmt er sehr bald wieder die Spritze, weil das viel schneller und prompter und einfacher wirkt, um die Euphorie herbeizuführen, als wenn er Alkohol nimmt. Was für das Morphium gilt, gilt auch für Kokain und die anderen Rauschgifte. Und der Morphiumkranke, der nicht dem Alkohol, dem Pyramidon, den Schlafmitteln und den anderen Medikamenten entsagt, die eine Gewöhnung nach sich ziehen, wird nicht geheilt. Ich stelle sogar die Forderung, daß auch das Rauchen unterbleiben muß, weil auch der Nikotinmißbrauch, dem sich der Suchtkranke so leicht ergibt, schwere nervöse Herz- und Magenverstimmungen hervorruft, die so leicht und schnell mit dem Morphium oder Alkohol beseitigt werden. Der Morphiumkranke, auch Alkoholkranke, der dem Nikotin m i ß b r a u c h sich ergibt, ist nicht suchtfrei. Er bekommt eben durch den neuen Mißbrauch andere nervöse Beschwerden, Unlustgefühle, die er mit dem Nikotin allein nicht mehr los wird, und dann greift er eben zwangsläufig zum Morphium oder Alkohol. Ich hatte noch vor kurzer Zeit einen traurigen Rückfall bei einem Patienten, bei dem nach meiner Ueberzeugung der Alkohol seinen ersten Rückfall veranlaßte. Er hatte in einer psychiatrischen Klinik eine Entziehungskur gemacht; man hatte ihm da nicht bloß den Alkohol gestattet, sondern ihm sogar ein Glas Wein angeraten. Er kam schnell wieder ans Morphium und trank. Als er dann bei uns seine zweite Entziehungskur machte, hatte man alle Aussicht auf Erfolg, er war auch von der Notwendigkeit der Abstinenz von Alkohol durchaus überzeugt, aber dann rauchte er unmäßig und trank große Mengen Kaffee, und der Rückfall setzte bald wieder ein. Wenn eben der Suchtkranke nicht dazu erzogen wird, all dem zu entsagen, was bei ihm irgendeine neue Sucht entfacht, ist er nicht geheilt, und auch bei unseren Alkoholkranken habe ich die Erfahrung gemacht, daß diejenigen, die dem Zigarettenmißbrauch weiter huldigen, eher rückfällig werden. Wir würden zahlreiche Morphiumkranke mehr haben, wenn die Beschaffung des Morphiums so leicht wäre, wie die des Alkohols. Von einigen Patienten hören wir aber, daß sie neben dem Alkohol zeitweise Kokain oder ein anderes Rauschgift nahmen, weil sie in der Großstadt angeboten wurden. Ich fand dieses allerdings nur bei den Kranken, die aus dem besetzten Gebiet stammten, da unsere Behörden hier den Besatzungen gegenüber machtlos sind. Ich hoffe, daß wir mit Hilfe des neuen Opiumgesetzes den Morphinismus in Deutschland auf ein Minimum zurückdrängen.

Eine Gruppe, die vor dem Kriege sehr klein war, jetzt aber 18 v. H. der Fälle ausmacht, in den letzten Monaten sogar mehr, ist die der Entmündigten. Ich kann sie eigentlich nicht besonders behandeln. Denn in ihr sind Patienten aus allen Gruppen vorhanden, die ich vorhin geschildert habe: Psychopathen, Jugendliche, ehemalige Morphinisten, geistig Defekte und sittlich Untergegangene. Wo eine gut geleitete Trinkerfürsorgestelle besteht, schreitet man jetzt eben leichter zur Entmündigung als früher. Die Fürsorgestelle hat in ihren Akten hinreichendes Material, was den Richter veranlaßt oder berechtigt, die Entmündigung, vorläufige oder endgültige, auszusprechen. Früher hat die Familie aus Angst vor Rache sich gescheut, den Antrag auf Entmündigung zu stellen, und ehe von anderer Seite, z. B. der Polizei, dieser Schritt eingeleitet wird, muß es schon soweit gekommen sein, daß der Betreffende als gemeingefährlich betrachtet wird. Früher habe ich auf dem Standpunkt gestanden, daß es besser wäre, die Entmündigung vor der Einweisung in die Anstalt oder nach der Ein-

Digitized by Google

weisung nicht auszusprechen. Ich habe aber zu oft die Erfahrung gemacht, daß der Betreffende die Anstalt vorzeitig verläßt, wenn er sieht, daß das Entmündigungsverfahren wieder niedergeschlagen wird. Es ist für uns viel leichter, das Durchhalten der Kur zu erzielen, wenn der Betreffende entmündigt ist, und der entlassene Patient hat ein größeres Interesse, seine Heilung, d. h. also seine Abstinenz zu beweisen, wenn er dadurch die Aufhebung der Entmündigung bewirkt. Die einmal ausgesprochene Entmündigung sollte aber nicht aufgehoben werden, wenn der Betreffende sich nicht wenigstens ein Jahr nach der Entlassung gehalten hat. Die größere Zahl der Entmündigten bedeutet also nicht eine Aenderung gegenüber dem Material der Vorkriegszeit, sondern eine gute Maßnahme, um dem Trinker und seiner Familie zu helfen. Ich kann jedenfalls nach meinen Erfahrungen eine zeitige Entmündigung des böswilligen, des geistig defekten und des sittlich untergegangenen Trinkers nur empfehlen, während sie unterbleiben sollte bei denen, die Krankheitseinsicht und guten Willen haben.

Ich will noch erwähnen, daß ich nach dem Kriege auch öfter als früher Patienten sehe, die von Geburt an mehr oder minder geistesschwach sind und dadurch dem Alkoholmißbrauch verfallen. Sie werden der Anstalt überwiesen, weil jetzt, wo die Bekämpfung des chronischen Alkoholmißbrauches, ich möchte einmal sagen, modern geworden ist, manche Stellen ohne ärztliche Begutachtung alles, was durch Trunkenheit oder durch krankhafte Reaktion auf den Alkohol auffällig geworden ist, der Anstalt überweisen. Solche Kranke bieten meist nur wenig Aussicht auf Heilung. Sie sind oft an sich schon alkoholintolerant. Bei ihrem geistigen Defekt ist auch deshalb nur selten Heilung zu erwarten, weil keine Krankheitseinsicht vorhanden ist und die ganze Geisteslage irgendeine seelische Beeinflußung oder ärztliche und pädagogische Behandlung und Erziehung unmöglich macht. Ich muß auch noch darauf aufmerksam machen, daß solche Kranke ebenso wie manche der vorher geschilderten für die offene Anstalt nicht nur eine schwere Belastung sind, sondern geradezu ein Hindernis darstellen, die anderen Kranken zu retten und zu betreuen. Sie verführen die anderen Patienten und machen manche Heilmaßnahmen der Anstalt zunichte. Sie gehören in eine Bewahrungsanstalt, wie sie das neue Gesetz ja auch vorsieht. Werden wir in Zukunft von solchen Elementen befreit, werden die Erfolge der Anstalten sich bedeutend bessern. Es ist daher dringend zu wünschen, daß die Kranken, die einer Anstalt überwiesen werden sollen, auch von einem Arzt, der in der Alkoholfrage bewandert ist, vorher schon begutachtet werden.

Und wenn ich in vorstehendem schilderte, wie sich das Material unserer Heilstätte geändert bzw. verschlechtert hat, so will ich eine Aenderung noch erwähnen, die vielleicht eine kleine Besserung bedeutet. Ich habe seit dem Kriege keine Alkoholepilepsie gesehen. Das erwähnt auch Herr Dr. Bratz. Vielleicht muß abnorm langer Mißbrauch vorliegen, ehe es zu dieser Schädigung kommt. Als Alkoholepilepsie spreche ich jene Fallsucht an, die mit Aussetzen des Alkohols dauernd schwindet. Ich sah diese epileptischen Anfälle nur am Tage der Einlieferung, ganz selten noch am Tage nach der Einlieferung, und dann kamen sie nie wieder.

Herr Dr. Bratz spricht bei seinen Patienten von einem Sechstel, das geheilt wird. Herr Dr. Salinger von der Heil- und Pflegeanstalt Herzberge bei Berlin erwähnt in einem Vortrage, daß nur 10 v. H. Heilung vorhanden

Digitized by Google

sei. Man hat sich noch nicht auf eine Norm geeinigt, wann man von Heilung sprechen kann. Ich halte den Vorschlag des Herrn Dr. Bratz, daß man d a n n erst von Heilung sprechen kann, wenn der Entlassene 2 Jahre nach der Entlassung abstinent gelebt hat, für sehr zweckmäßig. Bisher hat fast jede Anstalt für die Heilung einen anderen Maßstab genommen. Manche sprachen dann schon von Heilung, wenn der Patient bei der Entlassung Krankheitseinsicht und den Willen hatte, alkoholfrei zu leben. Dann ergaben sich 40, 50 und auch 60 v. H. Heilungen. Gewiß kann man sagen, daß die Erfolge der Trinkerheilstätten nicht viel schlechter sind als diejenigen bei den Anstalten für Tuberkulöse, Rheumatiker, Nervöse usw. Kommen diese Patienten in die alten Verhältnisse zurück, so erleben wir auch da sehr bald die schwersten Rückfälle. Daher muß unsere Sorge dahin gehen, daß unsere Patienten auch nach der Entlassung besser betreut und gehalten werden. Das Schicksal liegt geradezu in der Hand der Fürsorgestelle und der Tätigkeit der Abstinenzvereine. Wenn ich unsere Patienten aus den letzten Jahren überblicke, so muß ich sagen, daß das Material seit dem Kriege nicht besser geworden ist, sondern schlechter als früher. Und dementsprechend sind auch die Heilungsaussichten bzw. Heilungen. Der Psychopath bietet bei seiner Haltlosigkeit, bei seiner Charakterschwäche keine gute Aussicht auf Heilung. Der Aufenthalt in der Anstalt ist meist viel zu kurz, als daß eine Erziehung und Charakterbildung, die die Grundlage zum Aufbau einer neuen Persönlichkeit bilden, möglich wäre. Ein großer Teil aller Heilungen scheitert ja überhaupt an dem kurzen Aufenthalt. Man glaubt oft, nach 6 bis 8 Wochen müsse der Patient geheilt sein, und wenn er den Verwandten gegenüber Besserung gelobt und schöne Briefe schreibt, nimmt man ihn aus der Anstalt. Bei vielen anderen aber scheitert ein ausreichender Aufenthalt direkt an der Kostenfrage, und die Aussichten bei all denen, die da befürchten und Gefahr laufen, ihre Rente zu verlieren, sind natürlich auch nicht glänzend. Der Betreffende sieht ja in der Anstalt seinen Feind, der ihm nichts Gutes bringt, sondern ihm das fortnimmt, das er so mühelos erworben, nämlich die Rente. Auch habe ich schon erwähnt, daß diejenigen, die nach der Entlassung wieder als Erwerbslose, als abgebaute Beamte und Angestellte dem Müßiggang in die Hände fallen, ungünstigere Resultate bedingen als unsere Patienten vor dem Kriege, weil es da eine solche Arbeitslosigkeit nicht gab. Auch bei den anderen Gruppen habe ich schon hervorgehoben, was ihren Rückfall bedingt. Und da, wo die Trunksucht schon einen geistigen Defekt gesetzt hat, ist auch nicht viel zu hoffen. Wenn ich im vorstehenden davon gesprochen habe, daß zurzeit ein anderes Material unsere Heilstätte besucht als vor dem Kriege, so ist die gegebene Gruppierung und Darstellung keine dauernde. Die Kriegsschäden werden in absehbarer Zeit überwunden sein. Das Staatsgefüge hat sich gefestigt und die Erziehung und Ausbildung der Jugend kommt wieder in eine feste und zielbewußte Hand. Die neue Strafrechtsreform wird uns andere und wirksamere Maßnahmen in die Hand geben, um dem Alkoholmißbrauch und seinen Folgen zu steuern und dadurch die Heilung der Alkoholkranken zu ermöglichen. Dadurch wird die Zusammensetzung unserer Patienten wieder eine andere werden. Die Zwangseinweisungen werden dann stärker vertreten sein. Und wenn ich vielleicht in einem Jahre diesen Vortrag gehalten hätte, müßte ich wahrscheinlich schon sagen, daß der Zugang an chronischen Alkoholisten, an gewohnheitsmäßigen Trinkern wieder größer

Digitized by Google

geworden ist. Gerade in den letzten Monaten ist nämlich in unserer Heilstätte der Zugang an solchen Patienten, wie sie in der Vorkriegszeit das Gegebene war, viel stärker geworden als vorher. Wir wissen ja alle, daß der Alkoholkonsum steigt und daß die Ueberwindung der Inflation und dadurch die Besserung der finanziellen Lage wieder viele zu größerem Alkoholmißbrauch verleitet. Es wird daher der gewohnheitsmäßige und übermäßige Alkoholgenuß wieder wie vor dem Kriege seine Opfer fordern.

---

3. Aus den Erfahrungen von „Haus Burgwald".

Von Dr. med. Georgi, leitender Arzt von „Haus Burgwald".

„Haus Burgwald" ist eine Trinkerheilstätte nach gutem altem Sprachgebrauch. Der um die Bekämpfung des Alkoholismus in der Schweiz verdiente Psychiater Prof. Dr. Bleuler in Zürich würde sagen: Heilstätte für Trunksüchte und Alkoholkranke.

Sie liegt im Volksstaat — früheren Großherzogtum — Hessen, im vorderen Odenwald unweit der Bergstraße und von Darmstadt aus bequem erreichbar. Sie ist in einem Wiesental gelegen, das von Waldhöhen umsäumt ist, und ist aus einer der früher dort zahlreichen Mühlen hervorgegangen, etwa 100 Meter abseits der Straße. Von der Mühle zeugen noch Stallungen und Scheune. Im übrigen steht an ihrer Stelle das Hauptgebäude. In ihm sind Schlaf- und Wohnräume für 30 Kranke, Speisesaal, Küche, Büro und abgeschlossene Wohnung der Hauseltern. Das einschl. Hofraite etwa 19 Morgen umfassende Gelände, aus kleinem Park mit Fischteich, Obst- und Gemüsegarten, Wiesen und Aeckern bestehend, liegt nach 3 Seiten unmittelbar an den Hof angrenzend, während an der vierten Seite gegen Nordosten der Wald direkt jenseits des offenen Hofes ansteigt.

Das nächste Dorf liegt 30 Minuten, die nächsten Gaststätten 5 und 10 Minuten entfernt.

Die Heilstätte ist wie die meisten ihrer Art eine offene Anstalt im Sinne des Gesetzes; sie besteht seit 1910 und ist Eigentum eines gleichnamigen Vereins.

Bei Kriegsausbruch stand sie im fünften Jahr einer ruhigen, geordneten Entwicklung und einer durchschnittlichen Belegzahl von 13 bis 18. Sie wurde damals, wie an anderen Orten auch geschehen, bald nach Mobilmachung ihrer Insassen zu Erholungszwecken für Genesende und später zu Erholungskuren für Stadtkinder zur Verfügung gestellt.

Nach der Kriegs- und Inflationszeit brachte die in Deutschland wieder ausgebrochene Alkoholseuche bald neue Opfer ins Haus, die 1924 und 1925 gleichzeitig mit Erholungsuchenden dort betreut wurden. Aus diesem Nebeneinander hatten sich manche Konzessionen entwickelt, die sich zum Nachteil der Trunksuchtskranken auswirkten und mit anderen Umständen zusammen den Ruf der Anstalt weithin beeinträchtigten.

Der Vorstand stand hierdurch vor einem harten Entweder — Oder. Er mußte sich entscheiden, entweder auf eine ersprießliche Trinkerarbeit zu verzichten, oder die enormen finanziellen und anderen Schwierigkeiten in Kauf zu nehmen, die ein Versuch brachte, mit wenigen einzelnen Trunksuchtskranken das Haus und seinen Betrieb durchzusteuern.

Digitized by Google

Da vorauszusehen war, daß die Trinkerfürsorge in absehbarer Zeit wieder alle verfügbaren Plätze benötigen würde, wurde 1926 eine gründliche Umgestaltung und ein Wechsel in der Leitung vorgenommen, und obwohl vorübergehend nur ein Kranker — und dazu noch ein sehr wenig aussichtsreicher — da war, wurde die Anstalt wieder auf ihren eigentlichen, ursprünglichen Zweck umgestellt. Das erforderte den Einsatz aller Kräfte und die Leistung großer Opfer; u. a. bei intensiver Arbeit für viele Monate auch den Verzicht auf jegliche Barvergütung für die beiden Mitarbeiter.

Heute, nach etwa 2 Jahren dieser Arbeit, ist die Richtigkeit und Zweckdienlichkeit jener Entscheidungen in allen Teilen erwiesen. Die 30 Plätze der Anstalt sind seit 4 Monaten beständig besetzt, und manche Anfrage mußte bedauerlicherweise schon abschlägig beschieden werden.

Nicht als ob wir nun in die Propaganda der großen Zahlen oder der Spitzenleistungen einstimmen wollten. Diese Entwicklung beweist in allererster Linie, daß die in den gesamten Heilstätten verfügbaren Plätze durch eine Rekordentwicklung der fast ausgestorben gewesenen Seuche schon jetzt nicht mehr ausreichen und mit der Nachfrage nicht mehr im Gleichgewicht sind. — Dabei ist es uns allen bekannt, daß es in der Fürsorgearbeit auf unserem Gebiet noch viel Brachland gibt und die tatsächlich vorhandene Not noch bei weitem nicht erfaßt wird.

Die beiden hinter uns liegenden Jahre waren keineswegs Zeiten propagandistischen Betriebs mit steigenden Zahlen und steigenden augenfälligen Erfolgen. Wir haben vielmehr hart kämpfen müssen um ein neues gesundes Verhältnis zur Nachbarschaft, um das Vertrauen der alkoholgegnerischen Verbände und Fürsorgestellen. Noch mehr aber galt der Kampf der Ueberwindung schlechter Traditionen, die sich wie eine furchtbare Infektion von einer Krankengeneration auf die andere übertragen hat und einem die Hauptaufgabe immer wieder zu untergraben versuchte. Diese nun besteht darin, einen festen, zuverlässigen, guten Geist im Haus zu haben. Hiermit aber steht und fällt jede Arbeitsmöglichkeit — das ist eine der fruchtbarsten Erfahrungen unserer Arbeit, die wir auch im Austausch mit anderen Heilstätten bestätigt fanden, und ohne die aller Eifer und alle Hingabe an die Arbeit, ebenso wie alle noch so gut erdachten Kurordnungen und -maßnahmen zum Mißerfolg verurteilt sind.

Jede unterschriftliche Verpflichtung der Kranken, auch die sorgfältigste Auswahl der Aufzunehmenden, sowie auch das raffinierteste System der Absperrung von der Außenwelt kann nichts bezwecken, wenn Nörgler und Querulanten unbemerkt und unwidersprochen ihr Gift unter den Mitkranken verbreiten können. Wer die Beeinflußbarkeit und Wankelmütigkeit des Alkoholgeschädigten kennt, der weiß, welchem Einfluß, welchem Gedanken ihre das Lichte, das Klare und Wahre scheuende, im Sumpf entartete Seele am leichtesten sich öffnet.

Um die Schaffung und Erhaltung eines guten, emporhebenden, fördernden „Hausgeistes" — wie ich es vielleicht am einfachsten nennen darf — muß in allererster Linie die gesamte Arbeit und gesammelte Aufmerksamkeit des Leiters sich konzentrieren.

Welche einzelnen Voraussetzungen sind nun erforderlich, um dies zu ermöglichen und sicherzustellen?

Vor allem muß der Kreis derer, die als Mitarbeiter beteiligt sind an der Arbeit, vom Leiter und Arzt bis zum Knecht im Stall, mit dem Be-

Digitized by Google

wußtsein der gemeinsamen Aufgabe und mit ganzer Freudigkeit und Verantwortlichkeit zusammenstehen. Dies wieder erfordert den Einsatz der ganzen Person von seiten des Leiters, und wenn möglich noch mehr: den Einsatz der Familie des Leiters in die Arbeit, wie es vielleicht in gewisser Weise das Kreuz, zugleich aber auch die ganze Größe des Dienstes und Berufs der Diakonen ist.

Die Familie, die nicht die Kraft und Wirkungsmöglichkeit des Leiters verringert, sondern sie vermehrt und erweitert dadurch, daß sie ihre Arme öffnet den Hausangestellten, stärkt und festigt den Kreis. Gleichzeitig steht sie als wärmender, Licht spendender Herd mitten unter denen, die kaum noch wissen, was die Familie für ihr eignes zerrüttetes Leben einmal früher bedeutet hat. Viele der Kranken haben es auch nie in ihrem Leben gekannt, weil Schnapsschänke, Stammtisch oder Klublokal ihr Heim waren.

Die „Heilstätte" muß als „Heimstätte" empfunden werden von ihren Gästen. Aerztlich-pädagogisch würde man sagen: sie muß sich psychologisch auf ihre Gäste einstellen. Dies freilich nicht als System oder Methodik, sondern als Tat, als eine ausgestreckte Hand, hinter der eine warme, sich selbst gebende Liebe steht.

Von dort aus, und auch nur von dort aus können dann alle die einzelnen Aufgaben und Maßnahmen fruchtbar in Angriff genommen und betätigt werden, die die Arbeit an den Kranken täglich und stündlich fordert.

Denn dadurch werden die Kranken erst innerlich bereit gemacht, aufgeschlossen für all das, was wir mit unerbittlicher Zähigkeit von ihnen immer und immer wieder fordern müssen; freilich in ihrem eigensten Interesse, aber wir müssen es doch fordern, ihnen auferlegen: die festgefügte Haus- und Kurordnung, die unerbittliche Ermahnung zur Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit, zur Einschränkung der persönlichen Ansprüche und Bedürfnisse, zur Reinhaltung und Sauberkeit in Kleidung und Zimmer sowohl als auch zur Reinigung und Entgiftung der Gefühls- und Gedankenwelt u. a. mehr.

Sind die vorhin gezeichneten Grundbedingungen erfüllt, dann können alle disziplinaren Handhaben die Arbeit wertvoll unterstützen: die möglichst einfache, aber in allen Punkten streng durchgeführte Haus- und Kurordnung, Postkontrolle, Gepäck- und Zimmerkontrolle, Nachgehen auf Einzelgängen, Ueberwindung von Schwierigkeiten der Lage der Anstalt zur Nachbarschaft.

Wenn die Arbeit an den Kranken mit ganzem Einsatz der Person, mit Wärme und Interesse an jedem einzelnen — individuellen — Schicksal geschieht, dann kann auch eine strenge Ordnung mit guter Wirkung und mit relativ geringer Gefahr bzgl. Beschwerden nach außerhalb durchgeführt werden. Fehlt aber die erste Bedingung, dann wird die Strenge der Ordnung bald an allen Punkten zum Widerspruch reizen. Und jede noch so strenge Ordnung, wenn sie nicht jenen warmen Gegenpol hat, kann und wird umgangen und durchbrochen werden. Wenn aber der an der Unerbittlichkeit der Ordnung erwachsene Widerspruch durch Nachgiebigkeit beseitigt werden würde, dann würde das die Auflösung der Arbeit bedeuten.

Eine die besondere Art und den Charakter der Heilstätte berücksichtigende Vertragsform für alle Angestellten muß im Bedarfsfall die

Digitized by Google

Möglichkeit sichern zu sofortiger Entlassung, welche Möglichkeit auch den Kranken gegenüber im Fall der böswilligen Hintergehungen der Ordnungen oder der vorsätzlichen nachteiligen Beeinflussung anderer Kranken unbedingt bestehen muß.

Wie das Kind die feste Hand des Erziehers mehr liebt als die nachgiebige, wenn es hinter der festen ein helfendes Herz fühlt, so auch der Trinker. Und wiederum wie beim Kind muß auch jede einzelne Vorschrift in ihrem Sinn eindeutig klar sein, um nicht mit unfehlbarer Sicherheit anders als gemeint verstanden zu werden.

Aus den gleichen Gründen haben wir gelernt, mit der sogenannten „individuellen" Behandlung, die — besonders für intellektuelle, gebildete Kranke — nur dann erwünscht ist, wenn ihm daraus ein persönlicher finanzieller oder Bequemlichkeitsvorteil entspringt, sehr sparsam zu sein. Und wie bei der modernen, ärztlich bestimmten und — gutgeheißenen Kur alle Heilmaßnahmen in den Augen der Kranken — aber nicht nur der Kranken — erst durch den Arzt ihre Gültigkeit und Bestätigung ihrer Rechtmäßigkeit erhalten, so überlasse man es am besten auch dem Arzt, besonders „individuelle" Anordnungen für einzelne Kranke, wie Dispens von körperlicher Arbeit für Stunden oder auch für längere Zeit u. a. zu geben. Er, der Arzt, muß dann freilich dafür besorgt sein, daß er nicht zu solchen Ausnahmeverordnungen mißbraucht wird.

Dazu erscheint uns von Wichtigkeit, daß Leiter und Arzt einander über ihnen bekannt gewordene besondere, persönliche oder familiäre Umstände und über alle irgendwie wesentlichen Besprechungen mit einzelnen Kranken gegenseitig sich orientieren, damit nicht aus Unkenntnis bei einem der Leitenden eine Unsicherheit entsteht oder auch nur erscheint, die dem Kranken bestimmt nicht verborgen bleibt, ihm aber willkommenen Anlaß gibt, irgendeinen, sei es noch so unvorstellbaren Vorteil zu erstreben.

Deshalb muß auch darauf stets Bedacht genommen werden, daß die Anstaltsleitung von jeder Korrespondenz der Kranken mit den Angehörigen und auch mit den Fürsorgestellen, soweit sie die Kur betrifft, durch diese Stellen direkt und restlos über das Geschehene orientiert wird, soweit es einmal ausnahmsweise nicht möglich ist, diese Korrespondenz durch die Leitung der Heilstätte gehen zu lassen.

Ziel und Zweck dieser lückenlosen Zusammenarbeit ist, daß die ruhige, stetige Entwicklung, die ja im Kranken selbst schon ungezählte Hindernisse hat, nicht zu dessen Nachteil durch von außen kommende Anlässe gestört wird.

Aus den gleichen Gründen hat sich uns auch die einklassige Anstalt bewährt, mit gleichen Rechten für alle, einerlei welchen Standes und ob Kassen oder Angehörige selbst zahlen. Der einzige nicht störende Unterschied ist der der Zimmer mit 1, 2 und 3 Betten, der sich in der Höhe des Pflegesatzes ausdrückt. Am liebsten aber würden wir jedem ein kleines Zimmer mit 1 Bett allein geben.

Da die Erziehung zur Ordnung und Pünktlichkeit allen gleich nötig ist, macht jeder sein Bett und Zimmer selbst. Die Vielgestaltigkeit der Arbeit in Haus, Küche, Garten, Feld gestattet genügend, den Einzelunterschieden gerecht zu werden. Wer sich aber zu Unrecht und im Interesse der Anstalt zur Arbeit in Anspruch genommen glaubt, dem stelle man anheim, einige Kubikmeter Holz oder Steine täglich von einem Ende des Grund-

Digitized by Google

stückes ans andere und wieder zurück zu befördern. Er wird dann rasch kuriert sein!

Bei allen Anordnungen und Maßnahmen muß aber bei dem Kranken doch das Gefühl dafür erhalten werden, daß letzten Endes die Verantwortung er mitträgt, und daß wir ihn, wenn er absolut nicht will, zur Kurweiterführung nicht zwingen. Das hat schon manchen von der voreiligen Abreise zurückgehalten. Freilich unterstützen wir das Weggehen auch nicht, auch nicht durch Auszahlung von persönlichen Bargeldguthaben.

Neben all diesen Erziehungsmaßnahmen müssen Ermahnungen zum Maßhalten in allen Dingen, z. B. auch Essen, Kaffee-, Tee-, Wassertrinken, besonders aber Rauchen wirksam sein. Das Sparen-Lernen „bargeldlos" auf das Konto ist eine wichtige Aufgabe, die binnen sechs Monaten recht Erfreuliches erreichen kann.

Familienabende mit Süßmost, Kaffee oder Tee und Kuchen, Geburtstags- und Weihnachtsfeiern, für die meisten Kranken etwas völlig Neues, sowie gemeinsame Ausflüge ohne Gasthaus als Ziel geben beste Belehrung und Anregung zur richtigen alkoholfreien Lebensführung.

Einen breiten Raum in der Arbeit nimmt auch natürlicherweise eine intensive Aufklärung über alle Gebiete der Alkoholfrage ein, die z. T. in allgemeinen Vorträgen und Diskussionen, z. T. in Einzelbesprechungen geleistet werden muß. Hierbei muß planmäßig die eine große Gefahr bekämpft werden, die Ueberschätzung der eigenen Fortschritte, die zum Hinausdrängen nach noch gänzlich ungenügender Kurdauer manchen verführt.

Unbedingt erstrebenswert erscheint uns die Weckung zur Mitverantwortlichkeit am Schicksal anderer und zur tätigen Mitarbeit an der alkoholgegnerischen Arbeit und speziell in der Trinkerrettungsarbeit.

Da es aber auf die Dauer unmöglich ist, ja sinnlos und sogar unsittlich erscheint, einen Menschen zur Verantwortung aufzurufen, ohne daß eine Instanz anerkannt wird, die würdig und unantastbar genug über allen Gruppen und Grüppchen der Menschen erhaben und unabhängig von tausend Willkürlichkeiten und Zufälligkeiten ist, so erscheint uns eine Hinlenkung zu einer religiös-sittlichen Weltauffassung das letzte, erstrebenswerte Ziel unserer Arbeit zu sein.

Die Hysterie, das Kreuz aller ärztlichen Heilbestrebungen, die furchtbare Zunahme der Selbstmorde, besonders unter Jugendlichen, einseitige, den Betreuten alle Verantwortung abnehmende Wohlfahrtspflege, die katastrophale Ausbreitung der Abtreibungs- und Geburtenverhütungsseuche in allen Schichten, wie die große Wohnungs- und Alkoholnot, finden uns hilflos trotz aller medizinisch-wissenschaftlichen, wie ärztlich-fürsorgerischen und volkswirtschaftlich-technischen Errungenschaften, solange wir nicht wieder durch die selbstlose Tat des ganzen Lebens es lebendig wirksam machen und klar und furchtlos bekennen, was es heißt: den Nächsten lieben wie sich selbst; zuvor aber: Gott fürchten!

Digitized by Google

15. Konferenz für Trinkerfürsorge.*)

1. Hilfen und Hindernisse in der Trinkerfürsorge.

Von Landesrat Dr. Kraß, Münster i. W.

Die Fürsorge für die durch den Alkoholismus gefährdeten und gebundenen Volksgenossen blieb zunächst jahrelang allein Sache der Trinkerrettungsvereine (Blaues Kreuz, Kreuzbund, Guttemplerorden u. a.). In stiller, treuer Arbeit haben die Männer und Frauen in diesen Vereinen sich um die Opfer der Trunksucht bemüht, einmal in Erkenntnis des durch den Alkoholismus hervorgerufenen wirtschaftlichen und seelischen Schadens, dann aber auch in der fröhlichen Gewißheit, daß dauernde Hilfe und Rettung möglich sei. Eine große Zahl ehemaliger Trinker verdankt ihre Rettung der nachgehenden Liebe und Fürsorge in den Trinkerrettungsvereinen. Nur der, welcher die großen Schwierigkeiten kennt, die sich der Trinkerrettung in den Weg stellen — Schwierigkeiten, die natürlich größtenteils in der Person des Trinkers selbst liegen —, weiß das voll zu würdigen, wenn in den Vereinen trotz vieler Enttäuschungen immer wieder mit Freudigkeit an dem Ziel, Menschen vor dem Untergang zu bewahren, gearbeitet wird.

Unter welchem Gesichtspunkt die Arbeit an Trinkern in den genannten Vereinen geschieht, wird durch ein Wort eines kurz vor Kriegsausbruch gestorbenen Leiters eines Trinkerrettungsvereins beleuchtet, das er bei der Gründung des Vereins im Hinblick auf den Ernst und die Last der geplanten Arbeit den wenigen Mitarbeitern zurief: „Und wenn wir zehn Jahre gearbeitet haben und es ist ein Trinker gerettet worden, so ist unser Tun nicht umsonst gewesen."

Der Wert der einzelnen Menschenseele stand im Vordergrund. So sollte es auch heute noch sein. Es sind unsere Brüder, die in Gefahr sind zugrunde zu gehen. Denen wollen wir helfen, und wir können es, soweit sie selbst aus ihrem Elend wirklich heraus wollen.

Die Zunahme der Zahl der Trunksüchtigen, die Notwendigkeit größerer Beeinflussung und Pflege vieler, besonders natürlich der schweren Trinker, nicht zuletzt auch die Erfüllung mancher zur Trinkerrettung notwendigen Aufgabe (Durchführung von Entmündigungen, Uebernahme von Vormundschaften usw.) führten mehr und mehr zur Anstellung von Berufsfürsorgern in den Vereinen selbst und neben ihnen. Die bisherige Arbeit freiwilliger Helfer und Helferinnen sollte damit nicht etwa fortfallen, den Fürsorgern steht auch heute noch in der Regel ein Stab von freiwilligen Helfern, die teilweise neben ihrer Berufsarbeit große Opfer an Zeit und Kraft bringen, zur Seite.

Die ersten Hindernisse in der Trinkerfürsorge zeigen sich schon bei der Anstellung des Fürsorgers, indem die hierfür erforderlichen Mittel oft nur äußerst schwer aufzubringen sind. Zur Durchführung einer planmäßigen Trinkerfürsorge gehört Geld, das — besonders für die von den Vereinen eingerichteten Fürsorgestellen — leider immer nur in be-

*) Entschließung, zu dieser Frage gefaßt, s. S. 115.

Digitized by Google

scheidenem Maße zur Verfügung stand. Es ist zu hoffen, daß der Kreis der an der Aufbringung der Mittel beteiligten Stellen stets größer wird.

In der Regel sind beteiligt: kirchliche Gemeinden und Behörden, der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus, die Träger der Sozialversicherung und die Kommunen.

Oft reichten die vorhandenen Mittel nur zur Anstellung einer halben Kraft, und der Trinkerfürsorger mußte noch eine andere Arbeit übernehmen, so daß der Zweck nur halb erfüllt wurde. Dieser Zustand ist natürlich sehr unerwünscht.

Von den Trägern der Sozialversicherung haben besonders die Landesversicherungsanstalten schon lange vor dem Kriege die Notwendigkeit der Mitarbeit bei der Bekämpfung des Alkoholismus erkannt und im Rahmen ihrer Wirtschaftslage Mittel zur Durchführung der Trinkerfürsorge und zur Rettung Trunksüchtiger durch Unterbringung in Trinkerheilanstalten bereitgestellt. Unsere heimische Landesversicherungsanstalt Westfalen und die der benachbarten Rheinprovinz sind an diesen Maßnahmen besonders großzügig beteiligt. Seit einigen Jahren sind die Landesversicherungsanstalten erfreulicherweise wieder in der Lage, den Trinkerfürsorgestellen durch Bewilligung von laufenden Beihilfen zur Seite zu stehen, so daß diese Stellen ihre durch Krieg und Inflation unterbrochene Tätigkeit wieder aufnehmen und neu beleben können. Wenn die hierfür bewilligten Mittel sich im Verhältnis zu den früher bewilligten allgemein noch in bescheidenen Grenzen halten, so liegt das daran, daß die Mittel der Träger der Invalidenversicherung heute beschränkt sind und daß die Gesetzgebung für die Sozialversicherung neue wichtige Aufgaben, besonders in der Volkswohlfahrtspflege, gebracht hat. Doch muß bei alldem zugegeben werden, daß die Befürchtung, der Kampf gegen den Alkoholismus erfahre auch bei den Trägern der Sozialversicherung nicht die nötige Beachtung, hier und da berechtigt ist.

Eine wertvolle Hilfe ist für die Trinkerfürsorge die Mitwirkung der Träger der Invalidenversicherung bei der Unterbringung Trunksüchtiger in Heilanstalten.

Natürlich können nicht alle Anträge berücksichtigt werden, z. B. dann nicht, wenn infolge ungenügender Markenverwendung die Anwartschaft erloschen ist — was gerade bei Trinkern sehr oft der Fall ist — oder wenn die Heilungsaussichten bei dem Alter oder der Veranlagung der Trinker zu gering sind. In solchen Fällen ist die Landesversicherungsanstalt nicht berechtigt, Mittel aufzuwenden. Für die Trinkerfürsorge bleiben daher Fälle übrig, in denen die Aufbringung der Mittel zur Unterbringung in einer Heilanstalt sich äußerst schwierig gestaltet. Insbesondere kommen auch die unverbesserlichen Trinker in Betracht, deren dauernde Unterbringung im Interesse der Familie, der Allgemeinheit und um ihrer selbst willen notwendig ist. Wo ist die Stelle, die hierfür die Kosten trägt? Die Kosten eines Trinkerheilverfahrens sind bei der langen Dauer der Kur derartig hoch, daß selbst bei Beteiligung der Krankenkasse und etwa noch des Wohlfahrtsamtes für die Landesversicherungsanstalt eine Ausgabe übrig bleibt, die die Aufwendungen für ein gewöhnliches Heilverfahren erheblich übersteigt. Dabei stehen die Erfolge der Trinkerkuren nachgewiesenermaßen hinter denen anderer Heilverfahren zurück.

Was die Stellungnahme der Krankenkassen zur Frage der Trunksuchtsbekämpfung und Trinkerfürsorge anbetrifft, so muß leider gesagt werden, daß diese Stellen im allgemeinen noch recht zurückhaltend sind.

Digitized by Google

Wie bereits von anderer Seite — neuerdings besonders von Johannes Thiken, Jena, in „Deutsche Krankenkasse", Nr. 18, 1928 — wiederholt ausführlich dargelegt ist, werden auch die Krankenkassen durch den Alkoholismus ganz außerordentlich belastet, nicht nur in den zahlreichen Fällen von unmittelbarer akuter Alkoholvergiftung und chronischem Alkoholismus, sondern in den viel zahlreicheren Erkrankungsfällen alkoholischer Ursache, die unter den der betreffenden körperlichen Erkrankung entsprechenden Diagnosen gemeldet werden. Das Interesse der Krankenkasse an der Trunksuchtsbekämpfung ist daher recht groß, nicht geringer eigentlich als das der Landesversicherungsanstalt.

Auf dem Gebiet der Trinkerfürsorge würde ein enges Zusammenarbeiten mit den örtlichen Fürsorgestellen sowohl für diese als auch für die Krankenkassen von großem Nutzen sein.

Die Krankenkassen sind auf Grund des § 363 der RVO. berechtigt, Beihilfen an die Trinkerfürsorgestellen zu zahlen. Daß die Krankenkassen hiervon besonders starken Gebrauch machen, ist leider nicht bekannt geworden. Den Fürsorgestellen kann nur geraten werden, immer wieder auch an die Krankenkassen heranzutreten unter Hinweis auf die durch die Tätigkeit der Trinkerfürsorge ermöglichte Entlastung der Krankenkassen.

Neben der Möglichkeit, die Trinkerfürsorgestellen geldlich zu unterstützen, ist den Krankenkassen in § 120 der RVO. — welcher übrigens sein Dasein den Bemühungen des Deutschen Vereins g. d. A. verdankt — eine Handhabe gegeben, ihre Barleistungen an Trunksüchtige in Naturalien zu gewähren. Indessen haben die Krankenkassen bislang hiervon kaum Gebrauch gemacht, obwohl eine bereits im Jahre 1916 getroffene Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, wonach die Gewährung von Sachleistungen an Trunksüchtige in der Krankenversicherung schon vor Eintritt des Versicherungsfalles angeordnet werden kann, den Krankenkassen die Anwendung des § 120 der RVO. erleichtert hat.

Trinkerfürsorgestellen und Krankenkassen müßten doch darauf bedacht sein, diese wohltätige Bestimmung auch wirklich zur Anwendung zu bringen. Hierdurch würden insbesondere viele Fälle von Alkoholismus im Frühstadium zur Behandlung kommen.

Was die Beteiligung der Krankenkassen an den Kosten der Unterbringung Trunksüchtiger in Heilanstalten anbetrifft, so ist — wenigstens nach den Erfahrungen der Landesversicherungsanstalt Westfalen — auch hier in vielen Fällen Zurückhaltung und Ablehnung zu beobachten. Trotz der Rechtsprechung des RVA., wonach vorgeschrittene Trunksucht als „Krankheit" im Sinne der Bestimmungen über Krankenversicherung anzusehen ist, gelingt es oft erst nach langwierigen Verhandlungen, die Bereitwilligkeit der Krankenkasse zur Kostenbeteiligung oder Krankengeldzahlung zu erlangen. Im Mittelpunkt des Streites steht in der Regel die Frage, ob während des Aufenthaltes in der Trinkerheilanstalt Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Krankenversicherung vorliegt.

Neuerdings mehren sich wieder die Fälle, in denen die Krankenkasse sich ablehnend verhält, z. T. unter Berufung auf eine Entscheidung des Versicherungsamtes Hamburg vom 4. Februar 1928, wonach „die Unterbringung in eine Trinkerheilstätte, verbunden mit sogenannter Arbeitstherapie, nicht als Krankenpflege im Sinne des § 182 RVO. anzusehen ist".

Diese Entscheidung ist äußerst bedauerlich. Wenn man auf die Mitwirkung der Krankenkassen bei der Durchführung von Trinkerheilverfahren

Digitized by Google

allgemein verzichten müßte, wird manche Kur nicht durchgeführt werden können, letzten Endes zum Schaden der Krankenkassen.

Eine größere Anzahl von Krankenkassen aber ist, wie doch hervorgehoben werden muß, in weitherziger Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Kostenbeteiligung für Trinkerheilverfahren sehr entgegenkommend. Aus den Berichten der Heilanstalten geht sogar hervor, daß manche Krankenkassen die Kosten der Heilanstaltsbehandlung ganz allein tragen. Hoffentlich tritt auch bei den Krankenkassen an Stelle der Hindernisse dauernde tatkräftige Hilfe in der Trinkerfürsorge.

Seit Zunahme der Trunksuchtsnot ist erfreulicherweise die Erkenntnis von der Notwendigkeit des Kampfes wider die Trunksucht in weite Kreise gedrungen. Besonders ist der Beginn einer planmäßigen Trinkerfürsorge bei den bislang im allgemeinen noch fernstehenden, obwohl am meisten interessierten Kommunen zu bemerken. Die während des Krieges und der Nachkriegszeit neu organisierte kommunale Wohlfahrtspflege sah sich angesichts der durch den Alkoholismus verursachten außerordentlichen Belastung genötigt, auch die Spezialfürsorge für die Opfer der Trunksucht in den Kreis ihrer Fürsorgemaßnahmen einzubeziehen. Das bedeutet eine neue wertvolle Hilfe in der Trinkerfürsorge.

Wenn man bedenkt, daß jeder Fall von Alkoholismus, dessen Heilung nicht gelingt, sowohl nach der Höhe wie nach der Dauer der Unterstützung gerade die Wohlfahrtspflege höher belastet als andere Fürsorgefälle, so kann man sich nur wundern, daß die Gemeinden nicht schon viel früher tatkräftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus ergriffen haben.

Es muß anerkannt werden, daß jetzt schon eine ganze Anzahl von Gemeinden, insbesondere größerer Städte, auf diesem Gebiete vorbildlich tätig ist. Nicht nur, daß sie die bestehenden örtlichen Trinkerfürsorgestellen geldlich unterstützen, manche Gemeinden gehen darüber hinaus und suchen durch Einrichtung eigener Stellen, durch Einstellung hauptamtlicher Fürsorger und Fürsorgerinnen, Unterbringung von Trinkern in Heilanstalten usw. die Lasten der Wohlfahrtspflege zu verringern.

Es ist dringend zu wünschen, daß die vom Wohlfahrtsausschuß des Preußischen Städtetages am 11. Januar 1928 beschlossenen Richtlinien zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauches nicht ein frommer Wunsch bleiben, sondern daß alle Gemeinden es sich wirklich zur Pflicht machen, planmäßige Trinkerfürsorge zu treiben und auf sonstige Weise den Kampf gegen den Alkoholismus energisch zu führen.

So erfreulich die umfassende Fürsorge mancher Wohlfahrtsämter bereits ist, so muß doch gleich auf eine damit verbundene Schwierigkeit hingewiesen werden. Bekanntlich sollen die Hilfsbedürftigen die von den Wohlfahrtsämtern für sie gemachten Aufwendungen grundsätzlich zurückzahlen, soweit sie hierzu später in der Lage sind. Die Anwendung dieses Grundsatzes auf Trinker, die z. B. auf Kosten des Wohlfahrtsamtes in Heilanstaltsbehandlung waren, kann für alle Beteiligten verhängnisvoll werden. Ein Drängen des Wohlfahrtsamtes auf Rückzahlung der aufgewendeten Beträge ist für den ehemaligen Trinker, der nach der Entlassung aus der Heilanstalt noch lange kein gefestigter Mensch ist, u. U. geradezu eine Quelle von Aergernis und Versuchung. Wir haben Fälle, daß gerade dadurch frühere Trunksüchtige wieder auf die alte Bahn zurückgeworfen

Digitized by Google

wurden. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Forderung des Wohlfahrtsamtes zur Rückzahlung schon mit Rücksicht auf die vielen anderen ohne eigene Schuld hilfsbedürftig gewordenen Personen nicht unbillig erscheint, so liegt es doch im Interesse des Wohlfahrtsamtes selbst, bei Trinkern, deren wirtschaftliche Lage sich auch nach glücklicher Rettung von der Trunksucht erst langsam bessern wird, auf eine Erstattung von Unterstützungbeträgen möglichst zu verzichten, zum mindesten äußerst vorsichtig zu Werke zu gehen und eine Rückforderung nur im Einvernehmen mit der Trinkerfürsorgestelle vorzunehmen.

Wertvolle Hilfe kann die Polizeibehörde der Trinkerfürsorge leisten. In einer großen Industriestadt meldet das Polizeipräsidium sämtliche Trunkenheitsfälle der Trinkerfürsorgestelle. Auch sind hier die Herbergen und Nachtasyle angewiesen, jeden wohnungslosen Betrunkenen dem nächsten Polizeirevier zu melden. Die Polizeiorgane nehmen diese Personen dann in Schutzhaft und führen sie der Trinkerfürsorgestelle zu.

Einen sehr großen Dienst könnten der Trinkerfürsorge auch die Aerzte leisten. Diese sind in vielen Fällen — sei es in der Sprechstunde oder in der Krankenanstalt, sei es bei Hausbesuchen — in der Lage, Alkoholmißbrauch festzustellen. Wenn dann der betreffende Kranke auf die ihm hieraus drohende Gefahr, dann aber auch auf die Möglichkeit der Hilfe durch eine Trinkerfürsorgestelle oder einen Enthaltsamkeitsverein hingewiesen, vielleicht auch diese Stelle mit Einverständnis des Kranken benachrichtigt wird, so kann zweifellos mancher Katastrophe vorgebeugt werden. Allerdings liegen da wohl mancherlei Schwierigkeiten.

Ein im Wartezimmer des Arztes befindlicher Aushang mit einem Hinweis auf die Hilfe der Trinkerfürsorgestelle würde ebenfalls ihren Zweck nicht verfehlen.

Ueber den Wert der Entmündigung ist manches Für und Wider geschrieben worden. Wenn das Entmündigungsverfahren heute leichter und schneller durchgeführt wird, so ist dies auch wohl dem Umstande zu verdanken, daß das Verständnis für die Trinkerfürsorge auch bei den Justizbehörden größer wurde.

Die Vormundschaft über einen Trinker ist eine höchst undankbare Aufgabe. Wenn der Vormund selbst Abstinent ist, kann er der Fürsorge wertvolle Dienste leisten. Die Nachfrage nach geeigneten Vormündern ist stets groß.

Ueber die äußerst schwere Arbeit in den Trinkerheilanstalten wäre viel zu sagen. Sie bildet ein ganzes Kapitel für sich. Ohne diese Arbeit wäre eine Trinkerfürsorge undenkbar. Man wird den Wünschen der Heilanstalten entgegenkommen, wenn nicht nur die sog. schweren Fälle, sondern auch solche des Frühstadiums zur Behandlung überwiesen werden.

Die größte Sorge der Heilanstalt bei der Entlassung eines Pfleglinges ist, ob dieser auch weiterhin genügend betreut werden kann. Da liegen besonders auf dem Lande große Schwierigkeiten vor. Ohne treue Pflege einer Fürsorgestelle oder eines Enthaltsamkeitsvereins — die auf dem Lande sehr rar sind — ist die Gefahr des Rückfalles natürlich viel größer. Es würde oft schon das Vorhandensein einer starken Persönlichkeit (Pfarrer, Lehrer), an den der ehemalige Trinker sich anlehnen könnte, genügen.

Eine weitere Hilfe für die Trinkerfürsorge ist die Aufklärung durch Schriften, Vorträge und Ausstellungen. Was gerade der

Digitized by Google

Deutsche Verein g. d. A. in jahrelanger zielbewußter Arbeit auf diesem Gebiete getan hat, trug ganz besonders dazu bei, daß das Verständnis weiter Kreise, vor allem auch der Behörden, wuchs. Auch für die unmittelbare persönliche Arbeit an den Trinkern und ihren Familien gibt dem Fürsorger das reiche Material der Nüchternheitsliteratur wertvolles Rüstzeug.

Nicht zu vergessen ist die Errichtung von Milchhäuschen, Trinkhallen und sonstigen alkoholfreien Gaststätten. Gehört sie auch nicht zur unmittelbaren Trinkerfürsorge, so sollen diese Stätten doch dazu dienen, den Alkoholgefährdeten von der verseuchungsreichen Alkoholstätte fern zu halten.

Der stärkste Hort ist und bleibt natürlich die eigene Häuslichkeit, aber es muß doch auch auf die Errichtung solcher Stätten Bedacht genommen werden, die Gelegenheit bieten, Geselligkeit in anderer Form zu pflegen, als es an den Alkoholstätten üblich ist.

Ein großes Hindernis bleibt immer noch eine gewisse Abhängigkeit vom Wirtshaus, besonders in kleineren Orten, wo es in der Regel an einer sonstigen geeigneten Versammlungsstätte mangelt.

Eine erfolgreiche Trinkerfürsorge wird äußerst erschwert durch die schreckliche Wohnungsnot. Was nützt alle Fürsorge und Arbeit an dem Trinker, wenn es nicht gelingt, für ihn bessere Wohnungsverhältnisse zu schaffen, vor allem ihn aus einer Umgebung herauszubringen, in der es einfach ein Ding der Unmöglichkeit ist, standhaft zu bleiben. Ein furchtbar trauriges Kapitel, auch von der Verantwortungslosigkeit und der Feindschaft mancher Kreise, denen die Rettung eines Kameraden ein Dorn im Auge ist und die alles daran setzen, den armen Menschen wieder zu Fall zu bringen. Es ist durchaus zu verstehen, wenn ein nicht selten durch Spott und Mißhandlungen, ja sogar durch Bedrohung gequälter Mensch schließlich mürbe wird und wieder zur Flasche greift.

Zur Wohnungsnot kommt als weiteres Hindernis in neuerer Zeit die oft noch quälendere Not der Arbeitslosigkeit. Wenn die Arbeitsbeschaffung früher in der Regel gar nicht schwer war, gelingt sie heute erst nach langen, oft monatelangen Bemühungen. Gerade für den ehemaligen Trinker liegen in längerer Arbeitslosigkeit die allergrößten Gefahren.

Aus den Berichten der Trinkerfürsorgestellen klingt immer wieder das Klagelied über die späte Polizeistunde.

Durch die Verabreichung des Branntweines auf Borg wird es den Trinkern viel zu leicht gemacht, ihrer Leidenschaft zu frönen. Der Trinkerfürsorge wird auch hierdurch ihre Arbeit äußerst erschwert.

Ein großes Hindernis für die Trinkerfürsorge ist die Vergnügungssucht, die dank der geschickten Propaganda der geschäftstüchtigen Vergnügungs- und Alkoholindustrie ständig größer wird. Für die Pflegebefohlenen der Fürsorgestelle die allergrößte Gefahr! Es muß wirklich jemand innerlich schon sehr gefestigt sein, um durch all die Gefahren der zunehmenden Herrschaft der Trinkunsitten, die das gesellige Leben in der Familie wie in der Oeffentlichkeit mehr und mehr durchdringen, ohne Schaden und Rückfall hindurchzukommen.

Der Trinker hat eine ganze Menge schlechter Eigenschaften, die den Umgang mit ihm so schwer machen. Er ist grob, abstoßend, mißtrauisch, großsprecherisch, unaufrichtig. Dieses unberechenbar Schwankende in der Stimmung macht die Arbeit an dem Trinker — besonders auch in der Trinkerheilanstalt — so außerordentlich schwer und bringt

Digitized by Google

so manche dazu, die Flinte ins Korn zu werfen. Es gehört schon ein reiches Maß erbarmender Liebe und ein starker Optimismus dazu, es immer wieder mit dem Trinker zu versuchen.

Das Bestreben des Trinkers, seine Leidenschaft zu verheimlichen, ist besonders groß. Die Furcht, bei den Behörden (Sozialversicherung, Wohlfahrtsamt usw.) wegen des Alkoholmißbrauches Nachteile zu haben, dann aber auch die falsche Scham spielen hierbei wohl die größte Rolle.

Die Trinkerfürsorgestelle erhält daher meistens viel zu spät Kenntnis von den Trunksuchtsfällen, oft erst dann, wenn schon eine Katastrophe eingetreten ist.

Die ganze Trinkerfürsorge würde eine wesentliche Erleichterung dadurch erfahren, wenn die Fälle so früh als möglich bekannt würden und sich nicht erst bis zum schwersten Stadium entwickeln dürften. Hierzu bedarf es besonders der Hilfe der Angehörigen, die im Interesse der Rettung des Alkoholgefährdeten alle Scheu und Scham überwinden müssen, aber auch der Hilfe wohlmeinender Berufsgenossen und anderer Personen aus der Umgebung des Trinkers.

Die tatkräftigste Hilfe, die Angehörige eines Trinkers leisten können, ist das Opfer persönlicher Enthaltsamkeit im Interesse des Alkoholkranken. Man sollte meinen, in einer Familie, die Alkoholelend vielleicht Jahrzehnte hindurch in ihrer Mitte erfahren hat, müßten alle Mitglieder freudig dieses Opfer auf sich nehmen, wenn es mit ein Weg ist, einen Menschen vor dem Untergange zu bewahren. Da ist noch viel Aufklärungs- und Erziehungsarbeit durch die Trinkerfürsorge nötig.

Wie soll sich der gerettete Trinker halten, wenn er nicht einmal an der eigenen Familie den rechten Halt hat?

Es ist eine nicht seltene Beobachtung, daß man wohl tiefunglücklich ist über das Elend, in welches die Familie durch die Trunksucht eines Familiengliedes gebracht, daß man aber, wenn der Trinker nun glücklich gerettet wurde, kein Verständnis zeigt für die neue Art und die neue Richtung, die das Leben eines geretteten Trinkers nehmen muß. Wieviel leichter würde dem Geretteten der Kampf und auch der Trinkerfürsorge ihre Arbeit, wenn die Angehörigen mit dem Geretteten den gleichen Weg gingen!

Die Zerrüttung der Familienverhältnisse ist wohl eines der größten Hindernisse in der Trinkerfürsorge. Gewaltig groß ist die Zahl der Ehescheidungen bei den Trinkern.

Wieviel Arbeit gibt es gleichzeitig mit der persönlichen Fürsorge für den Trinker auch in der Familie zu tun! Gerade da zeigt sich besonders fühlbar der Mangel an Fürsorgern und Fürsorgerinnen. Nur durch treue intensive Fürsorge läßt sich in den Verhältnissen der Trinker und ihrer Familien eine Besserung erreichen. Die Fürsorger sind aber durch die große Zahl der Fälle zu sehr belastet, so daß der einzelne nicht genügend betreut werden kann.

Erfreulicherweise findet der Fürsorger eine tatkräftige Hilfe in den Enthaltsamkeitsvereinen, wo die Alkoholgefährdeten durch Gemeinschaft mit Männern und Frauen, die entweder selbst aus der Alkoholnot gerettet sind oder aus Liebe zum Nächsten das Opfer der Abstinenz auf sich nehmen, gefördert und bewahrt werden können. Besonders sind die ehemaligen Trinker, die die Not ihrer gebundenen Brüder am besten kennen und verstehen, dazu berufen, dem Fürsorger zur Seite zu

Digitized by Google

stehen. Mit welcher Treue von vielen dieser ehemaligen Trinker in der Fürsorge mitgearbeitet wird, ist uns bekannt.

Sehr schwer bleiben zu behandeln die geistig minderwertigen Trinker (Psychopathen), besonders die mit erblicher Belastung. Solche Leute sind gegen die Anreize ihrer Umgebung fast völlig wehrlos und erliegen selbst nach längerem Aufenthalt in einer Heilanstalt meist gleich wieder der geringsten Versuchung. Wenn überhaupt, wird bei ihnen nur durch langjährige Anstaltsunterbringung etwas zu erreichen sein. Und da liegt wieder ein großes Hindernis: Wer bezahlt die Kosten?

Werden so die Hindernisse größer und zahlreicher, so wird doch auch die Hilfe größer. Viele Hände strecken sich aus um mitzuhelfen, daß das finstere Tor der Trunksucht eingestoßen wird.

---

2. Was erwarten wir vom neuen Strafgesetzbuch für die Trinkerfürsorge?

Von Oberregierungsrat Leo von Egloffstein, Rebdorf in Bayern.

Rückfallverhütung ist — mit einem Wort gesagt — das, was der Politiker, die Gesellschaft, der Kriminalist vom neuen Strafrecht verlangen.

Man will ein Ende des Zustandes haben, daß die Mehrzahl der Rechtsbrecher zwei-, drei-, nein hundertmal bestraft wird, ohne daß die Strafe fruchtet, und daß Tag aus, Tag ein die Verbrecher in unbeschränkte Freiheit zurückkehren, obwohl man genau weiß, daß sie in den nächsten Wochen oder Tagen ihr Verbrechen wiederholen, ein schlimmeres begehen. Für die Trinkerfürsorge heißt Rückfallverhütung Trinkerschutz. Mag man die Zahl der Trunkverbrechen mit 40 oder 90 v. H. berechnen: für den nüchternen Rest ist der Trunk genau so gefährlich wie für die verbrecherischen Trinker. Mit jedem Rückfall pflegt die Trunksucht zu steigen. Darum scheitern die allermeisten Versuche, den Verbrecher vor Rückfall zu bewahren, weil er nicht vor allem vor dem Trunk bewahrt wird. Trinkerschutz heißt Mitwirkung der Trinkerfürsorge in jedem Strafverfahren, bei jeder Strafvollstreckung, jeder Maßnahme zur Besserung und Sicherung.

Aber auch bei den Vorarbeiten zum neuen Strafgesetzbuch muß die Trinkerfürsorge mitwirken, besonders bei den Bestimmungen über Trinkerheilanstalten.

1. Wir müssen fordern, daß unterm neuen Strafrecht alle Verbrecher in einer Trinkerheilanstalt untergebracht werden können, die dieser Maßnahme bedürfen, unheilbare und ungefügige Trinker aber in einer Trinkerbewahranstalt.

Auch der letzte Entwurf wird dieser Forderung nicht gerecht. Danach ist eine Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt nur zulässig, wenn einer gewohnheitsmäßig im Uebermaß geistige Getränke zu sich nimmt und wegen einer im Rausch begangenen Tat oder wegen Volltrunkenheit verurteilt ist. Das mag ausreichen, wenn ein Gewohnheitstrinker im Rausch Totschlag, Körperverletzung, Notzucht, Brandstiftung, eine Sachbeschädigung, Widerstand begangen hat. Aber in der größeren Zahl der Fälle versagt das Gesetz. Einer betrinkt sich — nicht gewohnheitsmäßig, sondern nur

Digitized by Google

bei festlichen Angelegenheiten —; dann kommt es zu Schlägereien und anderen verbrecherischen Ausschreitungen. Das ist die Mehrzahl aller Rauschvergehen. Die Trinkerfürsorge hat sich schon vergeblich um den Mann bemüht. Die Umgebung ist zu verlockend, und er ist haltlos. Er müßte einmal ganz unter Einfluß der Trinkerheilanstalt stehen. Aber das geht nicht, der Mann ist ja nicht Gewohnheitstrinker.

Weiter: In unseren Strafanstalten sitzen immer Sittlichkeitsverbrecher, oft zum fünften und zehnten Mal. Sie sind sonst tadellose Leute, aber in den ersten Tagen ihrer Entlassung aus dem Strafhaus trinken sie Wein. Da packt sie die Lust. Sie begehen abscheuliche Handlungen an Kindern. Eine rechtzeitige Behandlung in einer Trinkerheilanstalt hätte sie vor Rückfall bewahren können. Aber das ist auch nach künftigem Recht nicht möglich. Denn sie haben nie Zeit gehabt, Gewohnheitstrinker zu werden. Wir kennen alle die Verbrechen im pathologischen Rausch: Angriff auf einen Schutzmann, schwere Sachbeschädigung, Anzünden eines Hauses, Gefährdung eines Eisenbahnzuges, schwere Sittlichkeitsverbrechen. Solche Leute kommen gar nicht zum gewohnheitsmäßigen Trunk; denn jeder Rausch ist für sie eine Katastrophe, der vielleicht monatelange Reue folgt. Aber es fehlt ihnen die Willenskraft, von jedem Trunk zu lassen, Sie könnten nach der ersten Verfehlung in einer Trinkerheilanstalt geheilt werden. Aehnlich bei den vielen Verbrechen im Dämmerzustand der Epilepsie. Hier und bei geistigen Erkrankungen geringen Grades, bei Willensschwäche, Halbblödheit hat schon bescheidener Trunk zu fürchterlichen Taten geführt.

Hierher gehören auch die Taten der „Quartalsäufer". Sie stehlen, unterschlagen, erpressen, um Geld zum Trinken zu bekommen. Die Aerzte sagen, es solle vorerst mit einer Trinkerheilstätte versucht werden. Aber die Unterbringung kann vom Richter nicht angeordnet werden; denn der Quartalsäufer ist kein Gewohnheitstrinker und begeht seine Verbrechen nicht im Rausch, sondern in den Erregungszuständen vor dem Anfall. Wir haben einen beginnenden Trunksüchtigen. Er stiehlt, unterschlägt, betrügt, weil er sein Geld vertrunken hat. Er könnte in der Trinkerheilanstalt gerettet, die nicht gar große Strafe erlassen werden. Es geht nicht. Er hat die Tat gar nicht im Rausch begangen. Ein anderer beginnender Säufer, den wir gern in der Trinkerheilanstalt gehabt hätten, hat im Vollrausch ein Gewaltverbrechen begangen. Der Arzt muß bestätigen, daß er sich nicht fahrlässig und nicht absichtlich in Vollrausch versetzt hat, sondern in dem unwiderstehlichen Hang des Säufers. Der Richter muß ihn freisprechen. — Wenn ein Geisteskranker ein Verbrechen begeht und der Richter ihn als unzurechnungsfähig freispricht, so kann er ihn trotzdem einer öffentlichen Heil- und Pflegeanstalt zuweisen. Dort bleibt er unter Umständen sein Leben lang. Aber in die Trinkerheilstätte kann er den wegen sinnloser Betrunkenheit oder pathologischen Rauschs Freigesprochenen nicht verbringen lassen.

Nun kommt die Ueberzahl von Fällen, da ein Trunkenbold im Rausch irgendein Verbrechen begeht. Ja, die Leute können eingeschafft werden, und sie werden alle Arbeit der Trinkerheilstätten verderben und die Heilung der Heilbaren unmöglich machen; denn bei ihnen ist eine Heilung nicht mehr möglich, noch viel weniger freilich gehören sie in die Freiheit. Für sie brauchen wir eine Trinkerbewahranstalt; dort müßten sie bleiben, so lange ihr Zustand währt.

Digitized by Google

Nach dem allen muß vom Standpunkt der Trinkerfürsorge aus gefordert werden, daß die Bestimmungen über Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt folgendermaßen geändert werden:

Ist die strafbare Handlung durch einen Hang des Täters zum Genuß geistiger Getränke verursacht, oder neigt er zu Ausschreitungen im Trunk, so kann seine Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt angeordnet werden.

Wenn eine Heilung aussichtslos ist oder der Untergebrachte sich der Ordnung in einer Trinkerheilanstalt nicht fügt, so kann er in eine Trinkerverwahranstalt untergebracht werden.

Die Maßnahmen können auch angeordnet werden, wenn der Täter als nicht zurechnungsfähig freigesprochen worden ist.

Wir haben in letzter Stunde die Mitwirkung der Trinkerfürsorge bei der Ausarbeitung des neuen Strafgesetzbuches gefordert.

Ist der Entwurf einmal Gesetz, so ergibt sich die Mitwirkung der Trinkerfürsorge von selbst. Vor allem was Trinkerheilanstalten und Schutzaufsicht betrifft.

2. Wir erwarten, daß die Erfahrungen der Trinkerheilstätten auf Einrichtung und Leitung der Trinkerheilanstalten des künftigen Strafgesetzbuches angewendet werden, und entsprechend auch auf die Strafanstalten und die Anstalten zur Besserung und Sicherung.

Das scheint selbstverständlich. Doch droht der gedachten neuen Einrichtung eine Gefahr. Der Entwurf spricht sich nicht darüber aus, wie die Anstalten zur Besserung und Sicherung auszugestalten seien. Aber bei den Trinkerheilanstalten läßt er wahlweise Maßnahmen zu, die bedenklich an Zuchthäuser und Gefängnisse erinnern. Es dürfen Zuchtmittel wie Fesselung angewandt werden und Arreststrafen bis zu vier Wochen und Kostschmälerungen bis auf Wasser und Brot, wie in Zuchthäusern. Ich glaube nicht, daß die Schöpfer und Leiter unserer Trinkerheilstätten ihre Pfleglinge mit der Androhung solcher Mittel empfangen möchten. Gewiß werden die Leiter der Trinkerheilstätten für staatlichen Zwang zuweilen dankbar sein. Aber er muß gleichsam im Hintergrund lauern. Die Heilung muß auf Selbstzucht und Freiheit aufgebaut sein.

Aber auch die anderen Anstalten, die Gefängnisse und Zuchthäuser und alle Verwahrungsanstalten, müssen den Uebergang zur Freiheit vorbereiten, müssen gegen die Verführungen des Trunkes wappnen. Die Trinkerfürsorge muß verlangen, muß die Hand dazu bieten, daß sie zugleich Trinkerheilstätten werden.

3. Wir erwarten ferner die ausgiebigste Heranziehung der Trinkerfürsorge bei der Schutzaufsicht.

Das geplante neue Recht stellt eine reiche Auswahl von Maßnahmen zur Besserung und Sicherung auf. Die wichtigste ist die Schutzaufsicht. Alle anderen Maßnahmen und auch die Strafen werden ihren Zweck nur erreichen, wenn sie ihren Zweck erfüllt.

Für uns ist sie vor allem wichtig, wenn ausdrücklich Trinker und Trunkgefährdete in Schutzaufsicht genommen werden sollen. Dann nimmt am besten die Trinkerfürsorge die Schutzaufsicht in die Hand. Außerdem tritt die Schutzaufsicht ein, wenn dem Verurteilten bedingter Straferlaß gewährt wird; wenn er vorzeitig aus der Straf-

Digitized by Google

haft entlassen wird oder wenn die Unterbringung in einer öffentlicher Heil- und Pflegeanstalt, einem Arbeitshaus bedingt ausgesetzt oder die probeweise Entlassung aus diesen Anstalten oder aus der Sicherungsverwahrung erfolgt; oder wenn ein Entlassener sich freiwillig in Schutzaufsicht begeben hat.

Die Schutzaufsicht wird vom Gericht durch Helfer ausgeübt. Diese werden der beamteten oder freiwilligen Wohlfahrtspflege entnommen. Zu ihr gehört die Trinkerfürsorge.

Ist nun einmal der Trunk die größte Gefahr für den Straffälligen, so muß auch bei der Schutzaufsicht der Trinkerfürsorge eine entscheidende Rolle eingeräumt werden.

4. Wir erwarten die Mitwirkung der Trinkerfürsorge bei der Entlassenenfürsorge besonders als Anstaltshelfer.

Auch unter neuem Recht behält die Entlassenenfürsorge ihre Bedeutung. Das neue Strafvollzugsgesetz sieht Anstaltshelfer vor. Sie sollen den Leitern und Fürsorgern der Strafanstalten mit Rat und Tat an die Hand gehen, mit dem zu Entlassenden so früh wie möglich Verbindung suchen, ihm den Weg in die Freiheit ebnen, ihn mit den Angehörigen aussöhnen, ihm eine förderliche Umgebung, Arbeit und Unterkommen schaffen. Die Entlassenenfürsorge war bisher die trostloseste und enttäuschungsreichste aller Wohlfahrtspflegen; sie wird es nicht mehr sein, wenn sie zugleich Trinkerfürsorge ist, mag der Entlassene bisher Trinker gewesen sein oder nicht[1]).

Auch unter künftigem Recht wird die unbedingte Entlassung aus Strafhaft häufig sein. Bei ihr ist die Gefahr des Rückfalles besonders groß. Dieser Fälle wird sich die Trinkerfürsorge besonders annehmen müssen.

5. Die Trinkerfürsorge muß als Gerichtshilfe mitwirken, damit bei jeder strafgerichtlichen Entscheidung die Trinkerfrage beachtet wird.

Ein Urteil wird ganz verschieden ausfallen, je nachdem dem Gericht die Trinkergewohnheiten und die Trinksitten der Umgebung des Angeklagten bekannt sind. Um zu entscheiden, ob eine Strafe bedingt zu erlassen, ob sie auf Bewährung auszusetzen, ob diese oder jene Maßnahme zur Besserung und Sicherung zu wählen und wie sie anzuwenden sei, dazu muß das Gericht aber auch wissen, welche Hilfen der Trinkerfürsorge zu Gebote stehen, wie dem Trinker je nach Eigenart zu helfen sei.

Wir haben seit einigen Jahren eine segensreiche Einrichtung: die Gerichtshilfe. Sie greift ein, sobald jemand angeschuldigt wird. Sie will dem Angeschuldigten helfen. Aber auch dem Gericht, damit es die heilsamste Entscheidung trifft. Hier kann die Trinkerfürsorge am besten wirken, und wenn keine Gerichtshilfe eingerichtet ist, so kann sie selbst eine bilden. Nicht nur beim Urteil, bei allen andern gerichtlichen Entscheidungen über jede Entlassung auf Probe, jede Anwendung, Aussetzung, Aufhebung einer sichernden Maßnahme muß die Trinkerfürsorge das Gericht unterstützen.

Das neue Strafrecht birgt, wir müssen es zugeben, eine große Gefahr. Die Gegner der Entwürfe haben sie so gekennzeichnet: Ihr könnt nur einsperren, nichts als einsperren! Zu den Gefängnissen und Zucht-

[1]) Vgl. dazu die sehr beachtenswerten Berichte über die aargauische Trinkerfürsorge, die zugleich Strafentlassenenfürsorge ist, in „Blätter für praktische Trinkerfürsorge", 1927, Seite 131, und 1928, S. 79.

Digitized by Google

häusern kommen noch die vielen Anstalten zur Besserung und Sicherung. Sie drohen sich in lebenslängliche Haft auszuwachsen. Ganz unrecht haben die Gegner nicht. Wenn die bedingten und unbedingten Entlassungen und Auseinandersetzungen so kläglich scheitern wie bisher und jeder Entlassene sogleich seine Zuflucht ins Wirtshaus nimmt, dann werden sich die Gerichte immer schwerer entschließen, den einmal Verwahrten auf Probe zu entlassen. Aber das Vertrauen zu den Schützlingen wird wachsen, wenn die Trinkerfürsorge sie vor ihrem gefährlichsten Feind zu schützen weiß.

6. Wir erwarten für die Trinkerfürsorge, daß das Verbot des Ausschanks an Betrunkene durchgeführt wird.

Das geplante neue Recht gedenkt den Mißbrauch mit Rauschgiften mehrfach zu strafen. Es ahndet, wir wir sahen, die Volltrunkenheit, das Ausschenken an Insassen von Trinkerheilanstalten, an Kinder, an Jugendliche.

Der Trinkerfürsorge ist wichtig, daß bestraft wird, wer in einer Schankstätte oder im Kleinhandel einem Betrunkenen geistige Getränke verabreicht. Wir haben das Verbot schon lange; in der Notverordnung. Aber niemand beachtet es; sonst wäre ein schlimmster Teil der Trinkerfrage gelöst. „Wir Wirte zahlen lieber die strengsten Strafen, als daß wir die Gunst der Gäste verscherzten", hat ein schwäbischer Wirt gesagt, und man hat es ihm nicht schwer gemacht. Wo kein Kläger, da kein Richter. Niemand spielt gern den Ankläger. Auch die Trinkerfürsorge nicht, wenn sie nichts dabei erreicht. Wie soll der Staatsanwalt dem Gericht beweisen, was im Innern des Wirtes und seines Gehilfen vorgeht, der einfach nicht sehen mag, ob ein Gast betrunken ist! Man brauchte ein Heer von offenen und geheimen Polizeibeamten, um das Verbot durchzuführen. Aber unter neuem Recht kann's anders kommen. Besonders wenn die Trinkerfürsorge darauf dringt, daß in jedem Fall geprüft wird, ob der Trunk im Spiel ist. Da sammeln sich die Fälle von selber in Massen. Sie können dem Wirt unerschwingliche Strafen und die Schankerlaubnis kosten.

Wir sind zu Ende.

Uns ist die Frage gestellt: Was erwarten wir vom neuen Strafrecht für die Trinkerfürsorge? Ich habe geantwortet: Rückfallverhütung durch Trinkerschutz. Ich hätte auch antworten können: Nichts, rein gar nichts. Das neue Recht spricht mit keinem Wort von Trinkerfürsorge; es hat andere Sorgen. Wir müssen uns selber rühren, müssen jetzt schon vorarbeiten. Von Fall zu Fall muß sich die Trinkerfürsorge des Rechtsbrechers annehmen, muß bei Gericht für ihn sprechen. Oft geht es im ersten Augenblick am besten, bei ihm und seiner Umgebung das Uebel bei der Wurzel zu fallen. Die Fürsorge muß sich während der Strafzeit um ihn annehmen, die Angehörigen zur Mithilfe bei der Trinkerrettung bewegen, einen Kreis von helfenden und enthaltsamen Freunden um ihn bilden. Die Trinkerfürsorge muß sich aufdrängen. Der Schützling, die Gerichte, die Behörden werden dankbar sein. Sie wird sich bald unentbehrlich machen.

Digitized by Google

3. Welche Unterlagen sind für Erkennung der Notwendigkeit einer Trinkerfürsorge auf dem Lande erforderlich?

Von Rektor Sahrhage, Bielefeld.

Die 39. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus steht unter dem Leitgedanken: „Wie gewinnen wir die Industriegebiete, wie die Landbevölkerung?" Diese Fragen ziehen sich durch ihre sämtlichen Teiltagungen und Verhandlungen. So ist es verständlich, daß zu den vielseitigen Themen, die den Rednern gestellt wurden, auch das unsrige hinzugekommen ist. Vor der Antwort darauf wird zunächst die Frage zu stellen sein: „Besteht denn überhaupt die Notwendigkeit einer Trinkerfürsorge auf dem Lande?" Die Antwort darauf wird verschieden ausfallen, je nach der Einstellung des Befragten zu dem Problem der Trinkerfürsorge überhaupt. Die Frage wird verneint werden von Personen, die am Alkoholkapital passiv oder aktiv beteiligt sind, also von Brauerei- und Brennereibesitzern, Gastwirten, Arbeitnehmern im Alkoholgewerbe und dessen Geldgebern, von Personen, die die ländlichen Verhältnisse nicht kennen, die wohl die Landschaft als schön oder weniger schön empfinden, aber keine Ahnung haben von den Lebensverhältnissen und Lebensbedürfnissen der Landbevölkerung, von Personen, die sich über diese Fragen keine Sorgen und kein Kopfzerbrechen machen, und endlich von den dem Alkohol verfallenen Personen selbst.

Alle diese Personen und Personengruppen werden mit mehr oder weniger großem Eifer erklären, daß die Notwendigkeit zur Einführung einer Trinkerfürsorge auf dem Lande keinesfalls anerkannt werden könne.

Andere dagegen werden diese Frage aus voller Ueberzeugung freudig bejahen. Es sind das die Personen und Personengruppen, denen die wahren Verhältnisse in bezug auf den Verbrauch des Alkohols auf dem Lande und die hierdurch hervorgerufenen ungeheuren Schäden aus eigener Anschauung oder Erfahrung bekannt sind. Das sind die amtlichen Fürsorgestellen (Wohlfahrtsämter, Jugendämter, Fürsorgestellen für Säuglinge, Tuberkulöse, Geschlechtskranke, Alkoholgefährdete usw.), die sonstigen Verwaltungsbehörden (Gemeindevorstand, Bürgermeisteramt, Landratsamt, LVA., Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, Gerichte, Amtsanwälte, Staatsanwälte usw.), die freie Wohlfahrtspflege (Wohlfahrtsvereine, Kirchen und kirchliche Verbände), Persönlichkeiten, die ihres Berufes wegen mit der Landbevölkerung in engen Beziehungen stehen (Pfarrer, Aerzte, Lehrer, Hebammen, Kreisärzte), die alkoholgegnerischen Verbände und ihre Mitglieder, und endlich die Angehörigen der Trunksüchtigen selbst. Diesen allen ist bekannt, daß Schaffung und Ausübung der Trinkerfürsorge auf dem Lande unbedingt notwendig sind. Sie alle wissen, daß der Alkoholverbrauch auf dem Lande groß, vielfach außerordentlich hoch ist; daß auch die Zahl der Schankstätten auf dem Lande groß ist und immer noch steigt; daß Alkohol bei jeder Gelegenheit getrunken wird: im Sommer zur Stillung des Durstes, im Winter zum Schutz gegen die Kälte, bei Ausübung des Berufes (Mähen, Dreschen, Schlachten, Holzauktionen usw.), bei Freudenfesten (Verlobungen, Hochzeiten, Kindtaufen, Geburtstagen, Namenstagen, Konfirmationen), bei traurigen Anlässen (Todesfall, insbesondere am Tage der Beerdigung eines Angehörigen), bei Volksfesten (Sängerfest, Kriegerfest, Schützenfest, Turnerfest); daß Alkohol in

Digitized by Google

großen Mengen in eigenen Betrieben gewonnen wird; daß die vom Alkoholismus verursachten Schäden sehr schwer, oft unermeßlich sind: in wirtschaftlicher Hinsicht (Verfall des Anwesens, Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, allgemeine Verarmung), in gesundheitlicher Hinsicht (Unterernährung, Tuberkulose, Geschlechtskrankheit usw.), in sittlicher Hinsicht; daß Aufklärung der Bevölkerung über die Schäden des Alkohols und Fürsorge für den dem Alkohol Verfallenen und seine Angehörigen notwendig ist. Und in der Tat: Aufklärung und Fürsorge tun not.

Aufklärung über das Verderbliche der auf dem Lande so sehr oft eingebürgerten Trinksitte und Trinktradition, Aufklärung über die Macht des Alkoholkapitals in bezug auf die Beeinflussung der Massen und die auch auf dem Lande beginnende großzügige Reklame, Aufklärung über das Schädliche des Alkoholmißbrauchs, selbst von kleineren Mengen, wenn regelmäßig genossen, Aufklärung über den Wert der gärungslosen Früchteverwertung.

Fürsorge für die Alkoholkranken durch Belehrung, Unterweisung, gegebenenfalls Entmündigung und Anstaltsbehandlung, Fürsorge für die Angehörigen der Alkoholkranken (Schutz gegen den Kranken, Unterstützung, Verbesserung der Lebensbedingungen).

Und nun werden Sie fragen: Weshalb ist denn die Fragestellung in meinem Thema notwendig, wenn die von mir angeführten Tatsachen feststehen und erkannt werden? Diese Frage ist berechtigt. Trotz der Erkennung der Dinge ist es notwendig, Unterlagen zu schaffen. Ich erwähnte schon, nicht alle Stellen erkennen die Notwendigkeit an. Nicht alle halten die Einführung einer Trinkerfürsorge auf dem Lande für notwendig. Selbst maßgebliche Behörden und Behördenvertreter stehen diesen Dingen ablehnend oder passiv gegenüber. Auch steht die Tatsache fest, daß trotz der erfreulichen Fortschritte, die der soziale Gedanke in der Oeffentlichkeit im Laufe der letzten Jahre gemacht hat, die Alkoholikerfürsorge wohl das rückständigste Gebiet der Wohlfahrtspflege ist. Darum ist die Schaffung der Unterlagen unbedingt notwendig.

Wie ist die Schaffung und Herbeibringung der Unterlagen gedacht? Bekanntlich besitzen die Gemeinde-, Kreis-, Regierungs- und Präsidialbehörden über den Verbrauch von Alkohol und über alle damit zusammenhängenden Fragen (Zahl der Schankstätten, Konzessionierung, Ausübung der Wohlfahrtspflege für Trinker, Entmündigung, Unterbringung in Heilanstalten usw.) Unterlagen, die nur gesammelt und zusammengestellt zu werden brauchen. Wenn diese Tatsachen geordnet, gesichtet und statistisch verwertet sind, so ergibt sich aus dem Ergebnis ganz zwingend die Notwendigkeit einer planmäßigen Trinkerfürsorge auf dem Lande. Es kommt also darauf an, diese Zahlen zusammenzutragen. Förderlich ist hierbei der Ihnen bekannte Erlaß des Herrn Preußischen Ministers des Innern vom 17. März 1927, der den Ortspolizeibehörden u. a. zur Pflicht macht, vor der Beantwortung der nach der Gewerbeordnung erforderlichen Bedürfnisfrage über die Errichtung und Erweiterung von Schankstätten die Jugendämter zu hören, wodurch die Jugend- und Wohlfahrtsämter mehr als bisher gezwungen werden, zu der Frage des Alkoholkonsums Stellung zu nehmen. Um nun eine einheitliche Uebersicht zu erhalten, ist es zweckmäßig, die Oberpräsidenten zu bitten, ausgehend von diesem Erlaß eine Umfrage bei den Gemeinden, Städten und Kreisen zu halten und sie zu einem ausführ-

Digitized by Google

lichen Bericht über den Alkoholkonsum und den Stand der alkoholgegnerischen Bestrebungen zu veranlassen. Diese Umfrage müßte sich beziehen auf:

1. Name der Gemeinde oder Stadt,
2. Einwohnerzahl am 1. April 1914 und am 1. Oktober 1928,
3. Zahl der (am 1. April 1914 bzw. 1. Oktober 1928) bestehenden
   a) Gastwirtschaften mit Ausschank von alkoholhaltigen Getränken,
   b) Schankwirtschaften mit Ausschank von alkoholhaltigen Getränken,
   c) Kleinhandlungen mit Spirituosen oder Flaschenbier,
   d) alkoholfreien Schankstätten,
4. besondere Umstände, die die Zahl der Schankstätten beeinflußt haben (Fremdenverkehr, Ausflugsort in der Nähe einer größeren Stadt usw.),
5. Zahl der als Trinker bekannten Personen,
6. Zahl der wegen Trunksucht entmündigten Personen,
7. Zahl der in Trinkerheilanstalten untergebrachten und im letzten Jahre untergebracht gewesenen Personen,
8. Zahl der in öffentlicher Fürsorge stehenden Personen, deren Hilfsbedürftigkeit auf den übermäßigen Genuß von Alkohol zurückzuführen ist.

Wenn diese Fragen von den Gemeinden und Kreisen sorgsam und lückenlos zusammengetragen werden, wird sich die Notwendigkeit einer Trinkerfürsorge auf dem Lande von selbst ergeben. Hoffen wir, daß die Herren Oberpräsidenten sich von der Notwendigkeit einer solchen Umfrage überzeugen lassen und die erforderlichen Anordnungen treffen. Geschieht dies, so ist es dem Deutschen Verein möglich, unter Verwertung des zusammengetragenen Materials für eine planmäßige Trinkerfürsorge auf dem Lande einzutreten, und ein weiterer nennenswerter Schritt zur Bekämpfung des Alkoholismus und seiner Schäden, zum Nutzen der Trinker und ihrer Angehörigen und zum Besten der Allgemeinheit ist getan.

Digitized by Google

LANDFRAUENTAGUNG.

1. Gesundheitspflege durch richtige Ernährung nach neuzeitlichen Grundsätzen.

Leitsätze von Frau Landwirtschaftsrat Brirup, Paderborn.

1. Die körperliche Gesundheit des Einzelmenschen und der Familien und die damit verbundene seelische Gesundheit sind die Grundbedingungen für wahres Volkswohl. Sie zu erhalten, bedarf es vor allem der Mitwirkung aller deutschen Hausfrauen.
2. Der Sinn der Nahrung ist, unsere Lebenskraft täglich zu erneuern und in kranken Tagen uns zu heilen; deswegen unterscheiden wir:
   a) Gesundheit erhaltende Nahrung;
   b) Heilnahrung.
3. Das wahre Wesen der Kochkunst besteht nicht in der Herstellung von raffinierten Speisen und Kuchen, sondern im Studium des Ausnutzungs- und Anschlagswertes der Nahrung für die Menschen, für die man zu kochen hat, und in der energischen Durchführung des Erkannten. Wie die Forschungsergebnisse beweisen, hat der Mensch in den einzelnen Lebensstufen die Nahrung dem Körper anzupassen.
4. Die Quelle unserer Nahrung sind die Pflanzen. Auch die tierischen Nahrungsmittel (Milch, Eier, Fleisch) entwickeln sich aus Pflanzennahrung.
5. Bis vor kurzem beurteilte man den Wert der Nahrung nur nach dem Gehalt an Brennwerten. Dazu ist seit 1910 die Beurteilung nach dem Gehalt an Lebenswerten hinzugekommen (Nährsalze, Vitamine, Fermente).
6. Aufgabe der Hausfrauen ist:
   a) Die Nahrung möglichst naturähnlich zu erhalten, wo Rohkost nicht möglich ist;
   b) alle Faktoren auszunützen, die eine gute Verdauung und einen regen Stoffwechsel begünstigen.
7. Wenngleich die größten Ernährungsschäden in den Städten infolge der überfeinerten Ernährungsweise festzustellen sind, müssen auf dem Lande auch manche Aenderungen in der Ernährung gemacht werden, die sich auf die neuzeitlichen Erkenntnisse der Ernährungswissenschaft stützen. Jetzt haben es die Landfrauen noch in der Hand, schädliche Einflüsse einer drohenden Ueberfeinerung der Ernährung fernzuhalten und sich in manchen Punkten umzustellen.

   Erhaltung des Vollkornbrotes, Wiedereinführung, wo es verschwunden ist.

   Einschränkung des Fleischverbrauches; Vermeidung des einseitigen Schweinefleischgenusses.

   Mehr Anwendung von Fischen.

   Aufwertung der Speisen, die in der Kochkiste oder Grude gar gemacht werden, durch Zugabe von Rohkost.

   Mehr harnsäurearme Eiweißträger genießen (Milch, süße oder saure Buttermilch, Käse, speziell Quark, statt Fleisch zum Frühstück, Joghurt und Kefir).

   Statt der Margarine möglichst die vitaminreiche Butter anwenden.

   Den Hafer in Form von hochwertigen Erzeugnissen wieder mehr einführen.

Digitized by Google

Gelatine mehr als bislang anwenden. In Verbindung mit anderen Nahrungsmitteln (Milch, Obst) wird ihr eigenes Eiweiß hochwertiger und ausnutzbarer und die hergestellte Speise erreicht durch den kolloiden Zustand einen höheren Ausnutzungswert.

Alle Reizmittel, wie Alkohol, Nikotin, scharfe Gewürze, fernhalten. Kochsalz in geringsten Mengen benutzen. Umstellung auf andere Konservierungsmethoden, wo bislang gepökelt wurde, um die Nährstoffe zu erhalten.

Das Abkochen beim Gemüse vermeiden. Wo abgekocht wird, das Abkochwasser zu Suppen und Soßen verwenden. — Das Auslaugen von Gemüsen, Kartoffeln, Fleisch usw. während der Vorbereitungszeit vermeiden.

Fleischbrühe, die in ihr enthaltenen harnsauren und harnsäureähnlichen Stoffe nicht so hoch bewerten. Knochenbrühe (besonders von Kalbsknochen) bevorzugen. Dünne Suppen als Vorspeise ausmerzen; statt ihrer Obst, frische Salate — mit Buttermilch oder Zitrone —, frische Tomaten; dicke Suppen, wenn möglich mit Rohkost — etwa fein gehacktem Spinat — darin, sind gesund.

Der Grundsatz für die Kochdauer ist heute: „So kurz wie möglich!"

Auf dem Lande für den Eigenbedarf mehr Obst und Gemüse anbauen.

8. Die Landfrauen haben die besten Möglichkeiten, für ihre Familie Gesundheitspflege durch richtige Ernährung zu betreiben, da sie die Nahrungsmittel im gewünschten Sinne anbauen und dann sinn- und wunschgemäß ausnutzen können.
9. Bei der Herstellung der gesunden Gerichte halte man sich an einfache Methoden und Rezepte; trotzdem kann man die tägliche Kost abwechslungsreich gestalten und zugleich damit Arbeitserleichterung und Zeitersparnis bekommen. „Zurück zur Einfachheit!" werde und bleibe hier der Ruf der Landfrauen; denn um gesund sich zu ernähren, bedarf es nicht der Raffinessen der überfeinerten Küchenkultur. Die Pflege und Fortentwicklung der ländlichen Kultur, der seelischen Werte, steht uns so hoch wie der Sonntag über dem Alltag. Zu diesem Ziele soll nur die durch richtige Ernährung erhaltene und vermehrte Gesundheit führen.

---

2. Die gärungslose Früchteverwertung in ihrer Bedeutung für Landwirtschaft und Landbevölkerung.

Leitgedanken des Vortrages von Josef Baumann,
Leiter der Lehr- und Versuchs-Anstalt für gärungslose Früchteverwertung, Ober-Erlenbach (Hessen).

Die gärungslose Früchteverwertung gewährt der Landbevölkerung:

1. **hauswirtschaftlichen Nutzen,**
2. **gesundheitlichen Nutzen,**
3. **familiären und volkswirtschaftlichen Nutzen.**

Zunächst möchte ich Ihnen in kurzen Strichen schildern, was gärungslose Früchteverwertung ist. Manches davon ist Ihnen bekannt und ist alt, die Hauptsache aber ist neu.

Altbekannt ist die gärungslose Herstellung von Mus, Marmelade, Gelee, das Trocknen, das Eindünsten.

Neu dagegen ist die Herstellung von Getränken, sogenannten „Süßmosten" für den täglichen Gebrauch. Sie erfolgt auf gärungslosem Wege

Digitized by Google

statt der bisherigen Vergärung zu Obst-, Beeren- und Traubensäften. Neu ist auch das Verfahren des „Kochend-Einfüllens". Diese beiden Verfahren gärungsloser Art gestatten im Gegensatz zu den früheren Massen-Verwertung.

Die Verfahren gliedern sich in:

das sogenannte „Dampf-Entsaften", anwendbar ohne jeden Apparat, fast ohne jede Anschaffung in jeder Häuslichkeit für kleinere Mengen der Süßmostherstellung;

das sogenannte „Offen-Verfahren", ebenfalls ohne Anschaffung von Belang ausführbar und schon für größere Mengen anzuwenden. Dieses Verfahren hat freilich zur Voraussetzung, daß eine Obstmühle und eine Obstpresse bereits vorhanden ist, andernfalls müßten solche angeschafft werden;

das sogenannte „Geschlossen-Verfahren" auf ähnlichem Prinzip, für den Anfänger noch sicherer.

Die Herstellung von Süßmost in größeren und größten Mengen kann erfolgen mittels der sogenannten „Sonnenborn-Apparate". Es gibt kleine Apparate, die vielfach in Familien in Gebrauch sind, und solche, die bis zu 600 Liter in der Stunde leisten und sich gut für Betriebe und Vereine eignen. In Württemberg gibt es Vereine, die für ihre Mitglieder auf diese Art bis 100 000 Liter im Jahr herstellten.

Für Großbetriebe von Apfel- und besonders von Traubensüßmost ist außerdem das sogenannte „Kaltverfahren" sehr zu empfehlen, das auf der Entkeimung durch Filtrieren beruht. Gleichviel, welches Verfahren man anwendet, immer ist es nötig, ja für den Verkauf geradezu Vorbedingung, geeignetes Obst zu nehmen, was ja auch beim Vergären Grundlage des Erfolges ist.

„Das Kochend-Einfüllen" ist geeignet, an Stelle des veralteten Mus-einkochens zu treten. Während man das Mus heute 24 Stunden kochen muß und dabei mit großem Aufwand an Zeit und Feuerung einen großen Teil der Gesundheitswerte zerstört, genügt beim „Kochend-Einfüllen" ein kurzes Aufkochen. In diesem Zustande wird das Obstmark dann in billige Behälter gefüllt, die luftdicht verschließbar sind. Auch gewöhnliche Flaschen sind dazu anwendbar.

Welche Vorteile erwachsen nun aus diesem Verfahren dem Landwirt in wirtschaftlicher Hinsicht?

Durch den Süßmost werden neue Verbraucherkreise für Obst gewonnen, für „flüssiges Obst"! Es gibt also bessere Absatzmöglichkeiten für Obst, und zwar für das Obst, das bisher nicht begehrt, nicht absetzbar war. Für das Obst, das seither bei Vermengung mit Tafelobst den Preis gedrückt und das Ansehen des deutschen Obstes gegenüber dem Auslandsobste untergraben hat. Wir können aus kleinem, unansehnlichem, auch Fallobst köstliche und ansehnliche Getränke herstellen. Wir können weiter für diesen Zweck gerade diejenigen Obst- und Traubensorten, und zwar ganz besonders wertvoll verwenden, die Massenträger sind.

Zusammengefaßt: Eine große, neue, günstige Absatzgelegenheit gerade für solche landwirtschaftliche Erzeugnisse, die bisher schwer oder überhaupt nicht absetzbar waren. Bereits haben wir in Deutschland ein halbes Hundert Großbetriebe und einige tausend Kleinbetriebe dieser Art. 1927 dürften etwa 20 Millionen Kilogramm Obst so verarbeitet worden sein.

Infolge der geringen Anfälligkeit solcher Obst- und Traubenarten gegen Krankheiten aller Art brauchen sie weniger Pflege, infolge der Massenerträge

Digitized by Google

sowie der geringen Erntekosten (Schütteln statt des teuren Pflückens) bieten diese Verfahren nebenher noch große Vorteile für die Verbraucher.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß sich Süßmost jahrelang lagern läßt und dabei immer besser wird, während das Obst selbst nur mit Mühe längere Zeit gelagert werden kann. Auf dem Lager werden des ferneren die Vitamine durch den Sauerstoff der Luft rasch abgebaut, in der Flasche sind sie vor dem Zutritt des Sauerstoffes gesichert.

Aehnliche Vorteile bietet das „Kochend-Einfüllen" von Obstmark in Dosen, die bereits oben gestreift sind. Auch hier: Große Leistung auf billigem Wege, verbunden mit Erhaltung der natürlichen Werte des Obstes.

Welche Vorteile bieten diese Verfahren dem ländlichen Haushalt in gesundheitlicher Hinsicht?

Ich kann mich hier kurz fassen. Es ist Ihnen bereits bekannt, daß unsere Ernährung im Verlaufe der letzten 100 Jahre zwar verfeinert, aber gesundheitlich entwertet wurde.

Der Fleischverbrauch ist über die gesundheitlich zulässige Menge innerhalb 100 Jahren auf das Vierfache gestiegen. Das Schwarzbrot mit seinem vollen Korngehalt ist dem Weißbrot gewichen, und als Folge davon sehen wir insbesondere eine Verarmung des menschlichen Organismus an denjenigen Stoffen, die für die Gesundheit ausschlaggebend sind.

Ich möchte hier insbesondere an die verdienstvollen Forschungen Ragnar Bergs erinnern. Dieser hat bewiesen, daß es nötig ist, unserer Nahrung vor allem solche Stoffe zuzufügen, die Basen (als Gegensatz zu den Säuren von Fleisch und Weißbrot) in den Körper bringen. Sämtliche Obstarten mit Ausnahme der Preißelbeeren haben hohen Ueberschuß an basischen Stoffen. Das aber ist der Hauptwert von Gemüse und Obst. Ragnar Berg beweist, daß ohne diese beiden letzteren gesunde Ernährung unter den heutigen Verhältnissen überhaupt unmöglich ist. Sämtliche Obstarten und die daraus hergestellten Dauerwaren sind Basenträger, wenn ihnen diese Eigenschaften nicht durch Zusatz von Konservierungsmitteln genommen sind. Ich habe Ihnen daher Verfahren angegeben, bei welchen Konservierungsmittel nicht nötig sind.

Es muß demnach als feststehende Tatsache gewertet werden: Die gärungslose Früchteverwertung bietet der Landbevölkerung betriebswirtschaftliche und gesundheitliche Vorteile, damit aber auch solche für Familie und Volkswirtschaft unseres ganzen lieben deutschen Vaterlandes.

---

3. Soziale Aufgaben der Landfrau.

Von Frau Dr. von Herwarth, Berlin,
Vorsitzende des Reifensteiner Verbandes für Wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande.

Wenn wir von „Sozialen Aufgaben" der Landfrau sprechen, so empfinden wir zunächst einmal das Glück, daß diese Aufgaben nichts Gesuchtes sind, sondern etwas, das aus der Eigenart des ländlichen Lebens erwächst; etwas, das sich auf Schritt und Tritt zeigt und nur der Erfüllung durch die Landfrau harrt.

Das platte Land, die ländliche Bevölkerung haben gerade in unseren Tagen eine besondere Mission: Die Erneuerung des Volkslebens und seine Gesundung können nicht aus der Hetze und Nervosität der Großstadt kommen. Wie die städtische Bevölkerung in der Lebensgestaltung und Lebensführung auf den Verbrauch eingestellt ist, so ist die Stadt leider auch Ver-

Digitized by Google

braucher von Menschenkräften. Die Landbevölkerung mit ihrer natürlichen Lebens- und Arbeitsweise ist die Quelle, aus der das Vaterland immer wieder schöpfen muß, wenn es sich gesund und kräftig erhalten will.

Darüber darf aber nicht übersehen werden, daß auch auf dem Lande gar manches besserungsbedürftig ist, wenn das Land und das Landvolk wirklich die Erneuerung und Gesundung unseres Volkslebens bringen sollen, die wir von dort erhoffen.

Wer auf dem Lande an führender Stelle steht, durch seine Bildung oder soziale Stellung dazu berufen ist, die Verantwortung für den Nächsten mit zu übernehmen, der darf sich vor den Gefahren nicht verschließen, die dem Lande durch Kurzsichtigkeit und Nachlässigkeit immer mehr drohen, und die letzten Endes auch für die Zukunft unseres Volkes und Vaterlandes verhängnisvoll werden können. Große und kleine Besitzer, Landräte, Geistliche, Aerzte, Lehrer — sie sind es, die bewußt für eine gesunde Lebenshaltung, für deutsche Art und Erhaltung ländlicher Kultur auf dem Lande eintreten müssen. Und ihnen erwachsen die besten Bundesgenossen für ihre Arbeit in ihren Frauen und Töchtern. Jede Frau, die mit ihrem Sein tief in der Heimaterde wurzelt, jede Frau aber auch, in der durch berufliche Tätigkeit und Zusammenleben mit dem Landvolk das Verständnis für seine Eigenart und die Liebe zu ihm lebendig geworden ist, ist zur Mitarbeit berufen, — also auch die landwirtschaftliche Lehrerin, die ländliche Wohlfahrtsbeamtin, die Gemeindeschwester und die Hebamme —. Gerade die Frau trägt eine ganz persönliche Verantwortung für das Leben auf der heimatlichen Erde. Sie muß als Mitgestalterin dieses heimatlichen Lebens dafür sorgen, daß Heimatliebe und heimatliche Sitte erhalten bleiben und da, wo sie schon gefährdet sind, in die Seelen des Landvolkes zurückgerufen werden. Sie muß dafür eintreten, daß der auch auf dem Lande wünschenswerte Fortschritt in Lebenshaltung, Lebensgestaltung und Erziehung nicht bloße Nachahmung städtischer Lebensführung und Gewohnheit, sondern aus eigenster Art erwachsene wirkliche Weiterentwicklung werde. Und die Landfrau kann einen Einfluß gewinnen, kann Mitgestalterin des heimatlichen Lebens im besten Sinne sein. Denn ganz anders als in der Stadt, in der häufig die Sorgen und Nöte der nächsten Nachbarn unbekannt sind, und wo der Nachbar von Geburt und Tod in der Familie seines Nächsten nichts erfährt, ist das Dasein der Landfrau mit der Gemeinschaft eng verknüpft, in der sie lebt. Mag es sich um einen Dorf- oder Gutsbezirk handeln, immer ist diese Gemeinschaft so begrenzt, daß eine Teilnahme aller an den Freuden und Leiden des einzelnen Mitgliedes möglich ist.

Es gilt also für die Landfrau, aufklärend und vorbeugend zu wirken, zu sehen, wo Notstände sind und da helfend einzugreifen, wo die Not Hilfe erfordert. Es gilt aber auch, Freuden gemeinsam zu erleben, wo es Anlaß zur Freude gibt, sei es bei Familienfesten oder bei allgemeinen Feiertagen, die durch das Kirchenjahr, den Wechsel der Jahreszeiten oder Marksteine in der landwirtschaftlichen Arbeit gegeben sind. Das Land muß uns wieder zeigen, was es heißt: echte Volksfeste feiern. Es ist ja zum Glück noch nicht alles vergessen, was dermaleinst in unserem Volke lebte an Tänzen und Reigen, an Liedern und Festbräuchen.

Damit habe ich ganz allgemein gezeigt, daß die sozialen Aufgaben der Landfrau eigentlich das weite Gebiet der Wohlfahrtspflege auf dem Lande überhaupt umfassen. Wohlfahrtspflege, Erfüllung sozialer Pflichten soll aber nicht Wohltätigkeit sein, sondern ihr Ziel ist, die Bevölkerung zu Einrichtungen gemeinschaftlicher, vorbeugender Selbsthilfe auf der Grundlage der Selbstverantwortung zu bringen.

Digitized by Google

Die Selbstverantwortung muß zunächst da einsetzen, wo der Ursprung so mancher Not ist: bei der Gesundheit! Wir alle wissen, daß nichts mehr zur Steigerung der Produktivkraft und zur Vermehrung des Volkswohlstandes beiträgt, als die Hebung der Volksgesundheit, die Stärkung und Ertüchtigung der Arbeitskräfte und die Fürsorge für einen gesunden und leistungsfähigen Nachwuchs.

Es ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß auf dem Lande die allergesündesten Verhältnisse herrschen, die jede Fürsorge überflüssig erscheinen lassen. Dem ist aber leider nicht so! Ist doch die Säuglingssterblichkeit auf dem Lande trotz der günstigeren Ernährungsbedingungen in vielen Gegenden nicht geringer als in den Städten. Unsere gefährlichste Volkskrankheit, die Tuberkulose, ist auf dem Lande ebenso verbreitet wie in der Stadt, und bei den übrigen Volkskrankheiten ergibt sich ein ebenso trauriges Bild.

Nicht nur, weil der Landfrauentag im Rahmen der Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus veranstaltet wird, liegt es nahe, zunächst die Frage des Alkoholismus und seiner Bekämpfung zu erörtern. Der Alkoholismus, d. h. unsere deutschen Trinksitten und Trinkgewohnheiten und die durch sie so vielfach verursachte Trunksucht, sind vielmehr häufig die Ursache der beiden anderen großen Volksseuchen — der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten —, weil er die Willenskraft lähmt und die Widerstandsfähigkeit in körperlicher und geistiger Beziehung zunichte macht. Geburtenrückgang, Säuglingsterblichkeit, Geschlechtskrankheiten, Epilepsie und Verbrechen aller Art sind durch zahlreiche Fäden mit der Trunksucht und dem Trinkerelend verknüpft.

Es ist aber nicht nur die Gesundheit, die durch übermäßigen oder gewohnheitsmäßigen Alkoholgenuß gefährdet wird. Wieviel seelische und wirtschaftliche Not hat der Alkohol schon in manche Familien gebracht; wieviel Ehen hat er zerrissen, wieviel Familienleben zerstört, wieviel Haushalte an den finanziellen Ruin gebracht, und manch unbrauchbares minderwertiges Menschenkind verdankt dem Alkohol seine Entstehung!

Darum ist die Mitarbeit der Frau im Kampf gegen den Alkoholmißbrauch gar nicht zu entbehren. Es ist aber nicht damit getan, daß nun gegen den Alkohol und seine Folgen sowie gegen die Menschen, die ihm erliegen, gewettert wird. Alles, was sich im Negativen erschöpft, bleibt meist erfolglos! Darum ist aufbauende Arbeit zu leisten, und auch sie ergibt sich für die Landfrau im Kampf gegen den Alkoholismus von selbst.

Wir haben in den vorangegangenen Vorträgen gehört, daß es heute Methoden der Verwertung und Haltbarmachung von Früchten gibt, die in ihnen alle für den Körper wertvollen Bestandteile erhalten. Manches Bedenken gegen die Verarbeitung der Früchte zu mehr oder minder stark alkoholischen Getränken ist bisher gerade aus Landfrauenkreisen gewiß deshalb zurückgedrängt worden, weil man nicht wußte, wie man den Segen der Obsternte sonst verwerten und dadurch in den für die Landwirtschaft so schweren Zeiten zu Geld machen konnte. Die Ausführungen des Herrn Baumann werden hier gewiß manches Bedenken beseitigt und Wege gezeigt haben, wie der Wein- und Obstsegen auf neue Weise wirtschaftlich verwertet und so zu einem wirklichen „Segen" werden kann. — Den Bestrebungen, den Kreisen, die das Obst verwerten, neue Verarbeitungsmethoden nahezubringen, kommen Bestrebungen aus Aerzte-, Hausfrauen- und Fachschulkreisen entgegen, die Ernährung der Menschen auf eine andere Basis zu stellen, d. h. die Produkte so zu verwerten, daß ihre natürlichen Nährstoffe möglichst erhalten bleiben. Darum wird zweifellos in Zukunft die Nachfrage nach

Digitized by Google

frischem Obst, nach gärungslos hergestellten Fruchtsäften und nach Milch immer mehr steigen, so daß für die Landfrau ein Ausfall an Einnahmen aus dem Verkauf vergorener Wein- und Fruchtsäfte durch ein Mehr an Einnahmen aus Frischobst, unvergorenen Säften und Milch mindestens ausgeglichen werden wird. — Die Annahme der neuen Methoden bedeutet also kein Opfer, sondern lediglich ein Anpassen an Zeiterfordernisse auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen und neuer Erkenntnisse, die in immer weitere Kreise dringen. Gewiß, ein wenig innerer Schwung gehört dazu, vom Alten zu lassen und Neues aufzugreifen. Aber so berechtigt es ist, am Alten festzuhalten, solange es sich bewährt, so falsch wäre es, aus Unbeweglichkeit daran festzuhalten, wenn das Alte als schädlich erkannt worden ist.

Der erste Schritt zur Mitarbeit im Kampf gegen den Alkoholismus wäre durch eine Umstellung der Verwertung getan! Nun aber gilt es, im eigenen Hause den Alkohol in jeder Form zu meiden. Gedankenlos wird oft dem schreienden Säugling ein Lutscher in den Mund geschoben, der mit irgendwelchem Alkohol getränkt ist, weil die beruhigende Wirkung dieses Hausmittels meist schnell eintritt. Daß aber damit an dem Kind eine schwere Sünde begangen wird, die sich bei dessen körperlicher und geistiger Entwicklung bitter rächen wird, bedenkt wohl keine Mutter. Gesunde Kinder müssen dann und wann schreien; sie hören schon von selbst auf, wenn sie sich müde geschrien haben; bei kranken Kindern, die aus Unbehagen oder Schmerzgefühlen schreien, muß der Arzt raten und helfen, keinesfalls aber der Alkohol!

Die schlechte Gewohnheit, als Haustrunk alkoholische Getränke zu geben, wird gewiß aufhören, wenn alle Hausgenossen erst einmal gemerkt haben, daß der gärungslos bereitete Obstmost ebenso erfrischt und mundet wie der gegorene Wein, ohne doch dessen unangenehme Folgen zu haben.

In vielen Gegenden hat sich die Sitte schon eingebürgert, als Erfrischung während der Arbeit auf dem Felde Kaffee zu geben, nicht aber, wie früher, Branntwein. Es leuchtet wohl ohne weiteres ein, daß Alkohol — in der sommerlichen Sonnenglut bei körperlich anstrengender Arbeit genossen — Gift ist und höchstens während des Trinkens als Labsal empfunden wird. Der Körper muß ganz anders arbeiten, um alkoholhaltige Getränke wieder aus dem Körper zu entfernen, als es bei anderen Getränken erforderlich ist. Dem durch schwerste Arbeit in Anspruch genommenen Körper wird also durch die Zufuhr von Alkohol eine neue schwere Arbeit zugemutet. Auch hier hat die Landfrau es in der Hand, das Schlechte und Gesundheitsschädliche durch Gesünderes zu ersetzen und damit die Gesundheit der ihrer Sorge anvertrauten Menschen zu erhalten.

Vielleicht am schwersten wird es der Landfrau werden, bei Familienfesten aller Art — bei Hochzeiten, Kindtaufen und Einsegnungen — und bei Leichenbegängnissen den Alkohol zu verbannen, weil ihr hier von Verwandten und Freunden vielleicht Geiz vorgeworfen werden kann — und das läßt keine Hausfrau gerne auf sich sitzen! Darum muß hier die Dorfgemeinschaft in gemeinsamer Arbeit eine neue bessere Sitte schaffen. Ist es denn wirklich nötig, daß ernste Tage, die den Beginn eines gemeinschaftlichen Lebens zu zweit, oder die Aufnahme eines jungen Menschenkindes in die Gemeinschaft der Christen bringen, oder die den Abschied von einem lieben Menschen bedeuten, nur durch Alkohol gefeiert werden können und damit oft, so ernst sie begonnen, so würdelos endigen? Einzelne führende Persönlichkeiten müssen hier mit dem Mut der Ueberzeugung vorangehen. Gerade wenn die Frauen der Gutsbesitzer, der Aerzte und Geistlichen zeigen, daß mit

Digitized by Google

schlechten Sitten gebrochen werden kann, werden die Kreise, die eines Vorbildes für ihr eigenes Vorgehen bedürfen, diesem Beispiel langsam folgen. Ist man erst so weit, eingesehen zu haben, daß es auch ohne Alkohol festlich und froh zugehen kann, so bedarf es keiner großen Anstrengungen mehr, um den Dorfkrug zu veranlassen, zunächst neben alkoholhaltigen Getränken auch alkoholfreie zu halten und auszuschenken und so langsam zum Ausschank nur alkoholfreier Getränke überzugehen. Dort, wo die Einsicht des Dorfwirtes nicht groß genug ist, daß er sich den Erfordernissen der Neuzeit fügt, läßt sich u. U. ein Druck durch Anzeige der Einrichtung eines alkoholfreien Gemeindehauses ausüben.

Alle diese Wandlungen in den Gewohnheiten der Landbevölkerung können wir nun nicht von heute auf morgen erwarten. Wir dürfen aber den Mut nicht verlieren, auch wenn die Generation der jetzt Erwachsenen und Tonangebenden sich allen Vernunftgründen verschließt. Es ist oft so, daß die „Alten" günstigstenfalls zusehen, wenn liebgewordene Gewohnheiten eine Aenderung erfahren sollen, und daß das Neue aus der Jugend geboren werden muß. Darum tue man alles, um Spiele im Freien, Sport und Wandern auch auf dem Lande zu fördern, damit so in der heranwachsenden Jugend der Wunsch nach Alkohol gar nicht erst laut werde und in ihr die Erkenntnis von der Schädlichkeit dieses Giftes für den sportgestählten Körper wachgerufen und erhalten werde. Die so heranwachsende Jugend wird dann leichten Herzens auf etwas Verzicht leisten können, was aufzugeben der älteren Generation u. U. schwerstes Opfer bedeuten würde.

Auch der hauswirtschaftliche Unterricht für die heranwachsende weibliche Jugend kann mittelbar der gleichen Aufgabe nutzbar gemacht werden. Erfahrungsgemäß wird in den Familien der Trunksucht oder doch dem Alkoholgenuß am meisten gefröhnt, in denen die Hausfrau ihren Haushalt nicht in Ordnung hält. Darum muß eine gründliche hauswirtschaftliche Schulung in der zukünftigen Hausfrau den Willen und das Können wecken, ihr Heim behaglich und anziehend für die Familienmitglieder zu gestalten. Auch in der kleinsten Wohnung oder in der Wohnküche kann es anheimelnd sein; es bedarf dazu keiner großen Mittel, nur der Achtsamkeit der Hausfrau und ihrer Fähigkeit, Behaglichkeit und mütterliche Wärme zu verbreiten. Sie muß ferner gelernt haben, mit einfachen Mitteln die Familie gesund, kräftig und abwechslungsreich zu ernähren, damit der Körper sein Recht bekommt und fehlende Kalorien nicht durch Alkohol ersetzen zu müssen glaubt.

Soweit die Mitarbeit im Kampf gegen den Alkohol in der eigenen Familie der Landfrau!

Wiederholt ist aber gesagt worden, daß die sozialen Verpflichtungen nicht an der Schwelle des eigenen Hauses Halt machen, sondern sich in das Leben der dörflichen Gemeinde hinein, u. U. auch darüber hinaus, erstrecken.

Oft ist es ja die Langeweile, die einen Landmann ins Wirtshaus und zur Schnapsflasche treibt, besonders an den Wintertagen, wenn die Tage kurz, die Abende lang sind, wenn verhältnismäßig wenig Arbeit vorliegt und der Körper nicht ermüdet wird. Darum gilt es, gesunde, belebende Abwechslung auch auf das Land zu bringen. Damit würde nicht nur dem Alkoholgenuß, sondern auch der Landflucht — dieser bedauerlichen und gefährlichen Erscheinung unserer Zeit — entgegengewirkt werden können.

Es gibt so manche Möglichkeiten, um dieser Langeweile zu begegnen! So können Unterhaltungsabende veranstaltet werden, bei denen je nach der Jahreszeit und den Festen, die ihr ihren Stempel aufdrücken, ein allgemein verständlicher Vortrag gehalten, oder gute, spannende Geschichten vorgelesen,

Digitized by Google

das Volkslied in Gemeinschaft gepflegt, oder eine Aufführung vorbereitet wird. Man mag auch über Kino und Radio denken, wie man will — aber richtig angewandt können gerade diese technischen Errungenschaften für die Bildung und Unterhaltung der Landbevölkerung sehr gut nutzbar gemacht werden. Es gibt eine ganze Reihe von Konzerten, deren Uebertragung wertvoll ist, wenn in den Geist der betr. Schöpfung durch eine musikverständige Persönlichkeit in allgemeinverständlicher Art vorher eingeführt wurde; das gleiche gilt für Opern und Theaterstücke. Auch allgemeinbildende Vorträge, die durch das Radio vermittelt werden, können zur Grundlage einer nachfolgenden gemeinsamen Besprechung gemacht und so dem Verständnis des Landbewohners nähergebracht werden.

Der Möglichkeiten zur Ausgestaltung ländlicher Unterhaltungsabende gibt es genug — es kommt nur darauf an, alle an diesen Abenden zu beteiligen —, so daß sie sich mitverantwortlich fühlen, und bei der Auswahl der Unterhaltungs- und Belehrungsstoffe möglichst vielen Interessenrichtungen gerecht zu werden, so daß jeder einmal auf seine Kosten kommt. Dann werden nicht nur die Abende selbst nutzbringend ausgefüllt sein, sondern auch manchen Stoff zum Nachdenken und für weitere Gespräche liefern.

Dem vorhandenen Bedürfnis nach Weiterbildung könnte auch die Einrichtung einfacher, aber gemütlich-warmer Lesestuben ohne irgendwelchen Getränkeausschank entgegenkommen. In ihnen würden auch unverheiratete Knechte, Tagelöhner usw. guten Lesestoff finden und außerdem die Möglichkeit zu Gesellschaftsspielen, wie Mühle, Halma usw., haben. Derartige Lesestuben sind schon von einigen Gemeinden und Gütern eingerichtet worden und haben sich ausnahmslos bewährt. Ueberall haben sie dazu beigetragen, daß der Besuch des Wirtshauses nachließ.

Und nun komme ich zum Letzten: Zur Umwandlung und Ausgestaltung der ländlichen Feste, sowohl der Familienfeste als auch der Feste allgemeinerer Art, wie Kirmes, Erntefest usw. Vielerorts herrschen noch alte schöne Bräuche; vielerorts aber sind sie unserer schnellebigen Zeit verloren gegangen und werden nur noch von einigen wenigen Alten gekannt. Wie leicht ließe sich gerade auf dem Lande an alte Ueberlieferung wieder anknüpfen! Ein Fest, wie das Erntefest oder die jährliche Tierschau, die in vielen Gegenden noch üblich ist, läßt sich ohne allzu große Mühe so ausgestalten, daß jeder zu seinem Rechte kommt, daß jeder zum Gelingen des Festes beiträgt, und daß die Stimmung eine festlich-frohe ist. — Ich denke da an Rundspiele und Topfschlagen für die Kleinsten, an Wettspiele für die Jugendlichen, wie z. B. das Erklettern einer glatten hohen Stange, an deren Spitze Gewinne hängen, oder Sackhüpfen, Wettläufe, Tauziehen usw., an die Aufführung eines volkstümlichen Stückes, dessen Inhalt vielleicht irgendwie mit der Gegend verknüpft ist, und endlich an die schönen alten Volkstänze und Reigen, die das Fest beschließen sollten. Die Beispiele ließen sich noch zahlreich vermehren. Das Rätsel des Gelingens aller dieser der ländlichen Ueberlieferung entnommenen und für das Land gedachten Feste liegt darin, daß alles selbst gemacht wird, und daß jeder mittun muß, nicht nur müßiger und damit auf die Dauer gelangweilter Zuschauer ist. Selbstverständlich müßten die Wirte, die für das leibliche Wohl der Festteilnehmer auf der Festwiese oder im Festsaal sorgen, darauf eingestellt sein, hauptsächlich alkoholfreie Getränke bereit zu halten. Dann wird die Stimmung vergnügt und froh sein, ohne daß der Alkohol zunächst scheinbar erlösend und befreiend — besonders auf Menschen schwerfälligerer Art — wirkt, später aber manches froh begonnene Fest in Mißklang oder sogar Trauer endigen läßt.

Digitized by Google

Eine ganze Reihe von Frauenverbänden und großen Organisationen arbeiten schon an den zuletzt genannten Aufgaben, ohne daß die Bekämpfung des Alkoholismus ihr eigentliches und alleiniges Ziel wäre. Ich denke da an den Deutsch-Katholischen Frauenbund, an die Verbände für die evangelische Jugend Deutschlands, an den Deutsch-Evangelischen Frauenbund und die Evangelische Frauenhilfe, an den Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, an die landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine, auch an die Fichte-Gesellschaft und den Volksverein für das katholische Deutschland.

Um Anregung zur Einrichtung von Lesestuben, zur Ausgestaltung von Unterhaltungsabenden und von kleineren oder größeren Festen zu bekommen, stehen alle diese Organisationen mit reichem Erfahrungsmaterial zur Verfügung, sind auch u. U. bereit, zunächst einmal bei der praktischen Durchführung zu helfen.

Vielleicht ist es aber den Frauen, die in diesen Organisationen wirken, möglich, einen stärkeren Erfahrungs- und Arbeitsaustausch mit der Stelle, die diese Aufgaben unter dem Gesichtspunkt der Bekämpfung des Alkoholismus anpackt und diese Aufgaben seit langen Jahren erfüllt — mit dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus — anzubahnen. Alle bereits auf dem Lande segensreich arbeitenden Organisationen können dann selbst tatkräftig an den Fragen der Alkoholnot mitarbeiten und so durch ihre feinverästelten Kanäle die Sorge um diese Not an die Herzen aller Landfrauen heranbringen.

Im verarmten Deutschland brauchen wir gesunde, leistungsfähige, tatkräftige Menschen, die ihren Platz im Leben ausfüllen und nicht als Insassen von Krankenhäusern und Gefängnissen am Volksvermögen zehren. Bei diesen Menschen läßt sich ihre körperliche oder geistige Minderwertigkeit in vielen Fällen auf den Alkohol zurückführen — sei es, daß sie erblich belastet oder selbst dem Alkohol verfallen sind. Diese Tatsache sollte allen Frauen zu denken geben. Aus ihrer mütterlichen Verantwortung heraus müßten sie fühlen, was sie versäumen, wenn sie nicht in irgendeiner Form versuchen, das Ihre in diesem Kampfe zu tun, indem sie andere Verwertungsmöglichkeiten des Obstes ausproben und einführen und für eine Wandlung der Sitten im täglichen Leben und bei Festlichkeiten eintreten.

Wie ich schon wiederholt sagte, müssen wir Geduld haben und dürfen eine Aenderung nicht von heute auf morgen erwarten; alles muß langsam reifen. Es darf aber nicht unbeachtet bleiben, daß u. U. manche kostspielige Wohlfahrtseinrichtung überflüssig werden könnte, wenn die Mitarbeit im Kampfe gegen den Alkoholismus als soziale Arbeit ernstlich durchgeführt wird. Denn das Ziel der Arbeit muß sein: Erhaltung und Förderung der Gesundheit und sittlichen Kraft der Landbevölkerung als der Kraftquelle unseres deutschen Volkes!

Die Vorträge der Konferenz für gärungslose Früchteverwertung
Konferenz für Verkehrswesen
folgen im nächsten Heft.

Der Vortrag von Univ.-Prof. D. Dr. Stählin, Münster i. W.

Alte und neue Formen akademischer Geselligkeit

gehalten in der Versammlung
der Studenten und Altherrenschaften in der Westfälischen Wilhelms-Universität, liegt diesem Hefte als Sonderdruck bei.

Digitized by Google

Entschließungen.

Betr. **Bekämpfung des Alkoholismus auf dem Lande**
(gefaßt in der Hauptversammlung am 6. November).

Innere und äußere Kraft, Lebens- und Fortpflanzungswille der Nation hängen vor allem ab von der Gesundheit, der sittlichen Tüchtigkeit, der Betriebsamkeit und der wirtschaftlichen Selbständigkeit unseres Landvolkes.

Diese Grundlagen unserer Volkszukunft sehen wir durch den andauernd steigenden Alkoholismus und die mit ihm verketteten Geschlechtskrankheiten zunehmend bedroht.

Zu planmäßiger und geschlossener Abwehr rufen wir jeden einzelnen und jede Stelle auf, die für das Landvolk Herz und Verantwortungsgefühl haben.

Das Landvolk selbst muß Träger dieser Abwehr werden.

Als geeignete Wege haben sich bewährt: Förderung der gärungslosen Früchteverwertung, der Kartoffeltrocknung, des Milchverbrauchs, — unermüdliche sachliche Aufklärung des Landvolkes, vor allem auch der Landfrauen; sachliche, taktvolle, doch auf bewußte Tat gerichtete Aufklärungsarbeit unter der Landjugend — Ausbau der Trinkerfürsorge auf dem Lande unter Heranziehung breiter Helferkreise — Einrichtung von Gemeindehäusern und Jugendheimen — lebendige Pflege von Volkslied, volkstümlichen Leibesübungen, Volkstanz und Jugendwandern — Umgestaltung der oft öden alkoholisierten Dorffestlichkeiten zu Herz und Leib erfrischenden Volksfesten.

Betr. **Bekämpfung des Alkoholismus in Industriegebieten**
(gefaßt in der Hauptversammlung am 6. November).

Die Hauptversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus in Münster am 6. November erkennt im Anschluß an Vorträge namhafter Sachkenner in verstärkter Aufnahme des Kampfes gegen die Alkoholgefahren in den Industriegebieten (wie auf dem Lande) eine dringende Notwendigkeit.

Es bedarf planmäßiger sachlicher Aufklärung durch Vereine, Gewerkschaften, Betriebsräte, die Träger der Sozialversicherung, insbesondere die Krankenkassen. Ihr müssen überall vorbeugende praktische Maßnahmen aller Art zur Seite gehen.

In gesetzgeberischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht sind zu verlangen und werden aus den Industrie- und Arbeitnehmerkreisen selbst gefordert: Zurückhaltung in der Erteilung von Schankerlaubnissen in der Nähe von Fabriken und Zechen, Verbot des Schnapsausschanks an Lohntagen (nach dem bewährten oberschlesischen Beispiel), Unklagbarkeit der Trinkschulden, ausgiebige Durchführung von Heilbehandlung Trunksüchtiger durch die Landesversicherungsanstalten und sonstige zweckdienliche Maßnahmen.

Zielbewußte Abwehr der Alkoholgefahren bedeutet ein grundlegendes Stück „Rationalisierung und Planwirtschaft".

Betr. **Trinkerfürsorge**
(gefaßt in der Trinkerfürsorge-Konferenz am 7. November).

Die Trunksucht mit ihren unheilvollen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Folgen für die einzelnen, die Familien und die Gesamtheit ist sichtlich wieder in starkem Zunehmen.

Daraus ergibt sich die unbedingte Notwendigkeit planmäßigen weiteren Ausbaues der Trinkerrettung und der organisierten Trinkerfürsorge. Diese hat sich in Tausenden von Fällen als segensreiche und wirkungsvolle Helferin zur Beseitigung oder Linderung des Trinkerelends erwiesen. Aufwendungen für sie bedeuten zugleich eine höchst wertvolle und bedeutsame Erleichterung der öffentlichen Kassen, vor allem der Gemeindeverwaltungen, die nachgewiesenermaßen durch die Ausgaben für die Opfer der Trunksucht und ihre Familien aufs schwerste belastet werden und deshalb alle Ursache haben, noch mehr als bisher diese Arbeiten in jeder nur möglichen Weise zu fördern.

Digitized by Google

In organisatorischer Hinsicht galt lange schon als beste Lösung der neutrale Aufbau der Trinkerfürsorge: ihre Begründung auf Kräfte der freien Wohlfahrtspflege und Liebestätigkeit, vor allem die alkoholgegnerischen Vereine in enger Verbindung mit den Wohlfahrts- und Gesundheitsämtern („gemischt-wirtschaftlicher Betrieb"). In neuerer Zeit werden neue Organisationsgrundlagen, insbesondere solche, die auf Weltanschauungen aufgebaut sind, empfohlen. Wir werden sorgfältig verfolgen müssen, welche Organisationsform sich für Zusammenfassung aller Heil- und Erziehungskräfte und für Sicherung des Erfolges am besten bewährt.

Eine planmäßige Ausbildung von Trinkerfürsorgern und -fürsorgerinnnen in Wohlfahrtsschulen und durch Lehrgänge ist dringend notwendig.

Die Fürsorge muß in entsprechender Anpassung viel mehr als bisher auch auf das Land ausgedehnt werden.

In gesetzgeberischer Hinsicht muß vom neuen Strafgesetzbuch und von dem geplanten Bewahrungsgesetz nachdrückliche Hilfe erwartet werden.

Betr. **Gärungslose Früchteverwertung**

(gefaßt in der 3. Konferenz für gärungslose Früchteverwertung am 5. Novbr.).

Mit Befriedigung begrüßen wir die in Südwestdeutschland und der Schweiz rasch zunehmende Einbürgerung unserer heimischen Süßmoste als Volks- und Hausgetränk.

Mit dem in unserem Volke wachsenden Verständnis für natürliche, vollwertige Ernährung verbürgt die gärungslose Früchteverwertung für den deutschen Obst- und Weinbau eine steigende wertvolle Hilfe.

Dankbar gedenken wir der Unterstützung durch Behörden, Sozialversicherung, gemeinnützig eingestellte Körperschaften und Private, der wissenschaftlichen und praktischen Förderung durch staatliche und private Anstalten, der vielfach erfreulichen Zusammenarbeit der führenden Kreise des Obstbaues, der Frauenwelt, der gemeinnützigen Vereine.

Für die Zukunft erwarten und erbitten wir:

von Landwirtschafts- und Wohlfahrtsbehörden: keine Zersplitterung der öffentlichen Gelder! Ausgiebige Unterstützung der nach Lage, Einrichtung und fachlicher Leitung bestgeeigneten Forschungs-, Versuchs- und Lehranstalten;

von den Gesundheitsbehörden: wachsame Sorge für Herstellung nur naturreiner Süßmoste; keine Zulassung chemischer Konservierungsmittel vor gewissenhafter fachärztlicher Erprobung auf breiter Grundlage!

Zur Erschließung großer neuer Abnehmerkreise erhoffen wir:

von Pfarrern und Lehrern: vorbildliche und tätige Mithilfe bei der Einführung;

von Verbänden und Vereinen, besonders der Frauen, der Jugend, der Leibesübungen wie von den Jugendämtern: Ausschank auch von Süßmosten auf jedem ihrer Feste und Veranstaltungen;

von Aerzteschaft, Landesversicherungsanstalten und Krankenkassen: Einführung der Süßmoste in die Krankenbehandlung, die Krankenanstalten und Erholungsheime;

von den Arbeitgebern: Unterstützung der Getränkeindustrie bei Herstellung guter, billiger Süßmosttypen für Massenvertrieb in Kantinen und Konsumvereinen;

von der Deutschen Reichsbahn: Beförderung der Süßmoste (des „flüssigen Obstes") zu denselben Bedingungen wie des Frischobstes;

von der gesamten deutschen Schule: empfehlenden Hinweis auf den gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Wert der Süßmoste im Unterricht;

von der deutschen Presse: weitere Unterstützung unserer Aufklärungs- und Werbearbeit.

Digitized by Google

Ministerialdirektor Dr. Krohne †.

Am 20. Dezember v. J. verstarb zu Berlin der leitende Kopf des preußischen Medizinalwesens, Ministerialdirektor Dr. Otto Krohne, am Herzschlag im Alter von 63 Jahren.

Seine Verdienste um sein eigentliches Arbeitsgebiet wie um die andern, die er, den Pflichten seines Amtes gehorchend, und zugleich aus Neigung mitbetreute, vor allem um die gesundheitliche Volksbelehrung, haben schon Berufenere gebührend gekennzeichnet.

Hier sei seiner Bedeutung für unseren Kampf ehrend und dankbar gedacht. Denn die letzten acht Monate seines an Arbeit und Erfolgen reichen Lebens gehörten zu einem guten Teile und mehr und mehr unserer Sache.

Ministerialdirektor Dr. Krohne war es, der an der Pfingsttagung des Kösener Senioren-Konventes den Antrag stellte und begründete, es sei sämtlichen deutschen Korps aufs eindringlichste die Aufhebung jeden Trinkzwanges anzuempfehlen. Die Begründung, die er damals in längerer Rede dem Antrag gab, griff so ans Herz, hob die Aussprache von vornherein auf solche Höhe, gab ihr eine solche Kraft, daß der Antrag zu aller Ueberraschung einstimmig angenommen wurde.

Wenige Monate später folgte in der Deutschen Korpszeitung vom November 1928 sein bedeutsamer Aufsatz: „Alkohol und Trinkzwang", der, bei aller Anerkennung einer Berechtigung gelegentlichen, mäßigen Alkoholgenusses, den Unlauteren und Halben keine Masche mehr offen ließ, um durchzuschlüpfen.

Am 12. endlich bildete den Kernpunkt seines groß angelegten, von Humor, gelegentlich auch kernigem Witz durchzogenen, im ganzen aber von tiefem Ernst erfüllten Präsidialberichts an der Jubiläumstagung des Preußischen Landesausschusses für hygienische Volksbelehrung ein Abschnitt über unsere Alkoholnot. Aller gesundheitlichen Volksbelehrung wies er darin die dringliche Aufgabe zu, die Gleichgültigkeit, ja vielfach Dummheit unseres Volkes (seine eigenen Worte) gerade in diesem Punkte aufzurütteln.

Seine Worte wirkten mächtig auf die sehr zahlreiche Versammlung, in der vor ihm schon zwei Minister gesprochen hatten. Jenen Eindruck noch vertiefend, gab er später gegen das Programm auch Professor Gonser das Wort, der lange anhaltenden Beifall fand.

Unmittelbar nach dieser Tagung besprach Ministerialdirektor Dr. Krohne mit Freunden, was ihm am dringendsten am Herzen lag — die rasche und nachdrückliche Auswertung jenes Kösener Beschlusses: einen das ganze Korporationswesen umfassenden Kampf gegen Trinkzwang und jegliche Alkoholverherrlichung[1]).

Wenige Tage nachher raffte ihn der Tod hinweg.

---

[1]) Eine außerordentlich wertvolle, von Min.-Dir. Dr. Krohne selbst noch warm begrüßte Weiterarbeit auf dieses Ziel hin bildet der jetzt im Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem, erschienene Münsterer Universitätsvortrag Prof. Stählins „Alte und neue Wege studentischer Geselligkeit".

Digitized by Google

Den ihm nächststehenden Freunden, vor allem in seinem Korporationsverbande obliegt es nun, das Erbe des Verewigten zu wahren und zu mehren.

Mit den nachfolgenden Worten aus seinem oben genannten letzten Aufsatze sei ihm ein Denkmal gesetzt. Dr. P.

* * *

. . . Vier Aufgaben hat in erster Linie das deutsche Korps zu leisten: Pflege echter und edler Freundschaft, Heranbildung der jungen Studenten zu tüchtigen, charaktervollen und ihre persönliche Ehre besonders bewahrenden Männern, Pflege des Waffengeistes und schließlich Erziehung des jungen Mannes zum Dienst und zur unbedingten Hingabe an das Vaterland! Was hat mit diesen Aufgaben der Trinkzwang zu tun? . . .

. . . Der Trinkzwang verflacht mit seinen gelegentlichen Ausschreitungen letzten Endes den jungen Mann, läßt gediegene Unterhaltung und edle Geselligkeit überhaupt nicht aufkommen und stößt deshalb gerade wertvolle Menschen nur zu oft ab. . .

. . . Vom sittlichen Standpunkt aus kann es für einen jungen Studenten, insbesondere für einen hochwertigen Menschen kaum etwas Unwürdigeres geben, als wenn er gegen seinen Willen, womöglich mit einer Strafandrohung genötigt wird, sich bestimmt vorgeschriebene Quantitäten alkoholischer Getränke einzuverleiben. . .

. . . In einer Zeit, in der unser Volk verarmt ist und wirtschaftlich darnieder liegt, in der es vielen Eltern unendlich schwer wird, ihre Söhne studieren zu lassen, ist jedenfalls der übermäßige Alkoholgenuß, wie er durch den Zwang zum Trinken besonders gefördert wird, aufs schärfste zu verurteilen. . .

. . . Und nun zu den gesundheitlichen Gefahren des Trinkzwanges. Hier darf ich in meiner Eigenschaft als Leiter der Preußischen Medizinalverwaltung und Präsident des Preußischen Landesgesundheitsrates vielleicht ein besonders ernstes Wort sprechen mit dem Hinzufügen, daß gerade mir ein Material über die gesundheitlichen Schäden des Alkoholismus zur Verfügung steht, wie es nur wenigen Lesern geläufig sein dürfte. Es sei mir zunächst der Hinweis darauf gestattet, daß Alkoholismus und Trunksucht, dieser schon von dem römischen Schriftsteller Tacitus in seinem sonst so glänzend geschriebenen Buche über die Germanen hervorgehobene Erbfehler unseres Volkes, sich seit Beendigung des Krieges wieder in bedenklichem Maße ausgebreitet haben, und daß nicht nur die Staatsverwaltung, sondern jeder von uns, dem die Zukunft unseres Volkes am Herzen liegt, die Pflicht und Schuldigkeit hat, an der Bekämpfung des Alkoholismus an seinem Teile mitzuarbeiten. Und dieser Aufgabe dürfen sich auch die Deutschen Korps nicht entziehen, wenn anders sie noch als wertvolle Faktoren zur Heranziehung tüchtiger Staatsbürger und Führer unseres Volkes gelten wollen. . .

. . . Und nun bedenke man folgende Tatsache: Mindestens die Hälfte aller Geschlechtskrankheiten wird unter dem direkten oder indirekten Einfluß des Alkohols erworben. Tausende von jungen Leuten — darüber liegen viele erschütternde und wahrheitsgetreue Berichte vor — haben sich in Bordellen oder bei sonstigem Geschlechtsverkehr nur im Alkoholrauschzustand mit einer Geschlechtskrankheit infiziert . . . und es kann jedenfalls nicht der geringste Zweifel darüber bestehen, daß an zahlreichen Fällen von Geschlechtskrankheiten lediglich der durch Trinkzwang herbeigeführte übermäßige Alkoholgenuß die Schuld trägt. . .

. . . Wer solche Fälle erlebt hat und wer den Zusammenhang derartiger Katastrophen mit dem gelegentlichen Alkoholmißbrauch unserer

Digitized by Google

studentischen Jugend richtig zu deuten weiß, der muß und kann gar nicht anders, als die Forderung erheben: Hinweg mit jeder Alkoholverseuchung unserer studentischen Jugend durch Trinkzwang und ähnliche längst überlebte Sitten, die man nur als ganz üble Trinkunsitten bezeichnen kann[2]). Man muß wirklich die Frage stellen, ob jemand angesichts dieser Erwägungen, die nach keiner Richtung — das muß ich ganz besonders betonen — übertrieben dargestellt sind, noch den Mut finden kann zur Verteidigung jener Sitten, ob noch ein deutsches Korps die Verantwortung für die Beibehaltung des Trinkzwanges[3]) glaubt tragen zu können. . .

. . . Damit bin ich am Schlusse meiner Ausführungen angelangt. Mögen die deutschen Korps erkennen, daß es einfach unmöglich ist, sich auf die Dauer der Bedeutung der Alkoholfrage im Sinne meiner Darlegungen zu entziehen. In einer Zeit tiefster vaterländischer Not, in der als höchstes Ziel uns allen die Erlangung der Freiheit unseres schwer getroffenen Volkes aus der Knechtschaft und der künftige Wiederaufstieg unseres Vaterlandes vorschweben darf, in der wir nach den neuesten Beschlüssen des Köseners unsere Korpsstudenten mehr als bisher auch im staatspolitischen Sinne für den Dienst am Volk und am Vaterland erziehen wollen, müssen wir uns darüber klar sein, daß wir uns von einer ihrem inneren Wesen nach entbehrlichen oder gar schädlichen Tradition befreien müssen, wenn diese Tradition mit dem Ernst unserer völlig veränderten Zeit und mit der Heranbildung unserer jungen Korpsstudenten zu besonders tüchtigen Gliedern unseres Volkes nicht mehr im Einklang steht. Darüber, daß der Trinkzwang und der übermäßige Alkoholgenuß als eine solche überlebte Tradition anzusehen sind, kann für jeden ernst denkenden Korpsstudenten kein Zweifel mehr sein. . .

. . . Es liegt also auch im eigenen Interesse der deutschen Korps, dem schon von einigen anderen großen studentischen Organisationen gegebenen Beispiel zu folgen und sich gemäß dem diesjährigen Kösener Beschluß bewußt und mit Entschlossenheit an der Bekämpfung des Alkoholmißbrauches zu beteiligen. Geschieht dies, so leisten wir im besten Sinne wertvollste Arbeit zur Erhaltung und Hebung unserer Volkskraft, zur Verbesserung unserer Rasse und zum Wohle unseres Vaterlandes!

---

[2]) [3]) Vom Verfasser selbst gesperrt.

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LI.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

Weitere Zulassung von Süßstoff zur Bierbereitung durch Verordnung der Reichsregierung

(Reichsgesetzblatt, Teil 1, Nr. 36, vom 12. Oktober 1928).

Die „Zweite Verordnung zur Aenderung der Verordnung über den Verkehr mit Süßstoff (Verwendung von Süßstoff zur Bierbereitung)" vom 30. September 1928 bestimmt mit Wirkung ab 1. Oktober, daß die Verwendung von Süßstoff gestattet ist zur Herstellung von „obergärigem Einfachbier mit einem Stammwürzgehalt von nicht mehr als 4 v. H.".

Der Reichsminister des Innern betr. die Behandlung der Alkoholfrage im Rundfunk.

Auf eine Beschwerde der Deutschen Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus und anderer alkoholgegnerischer und sonstiger Stellen anläßlich ungerechtfertigter Eingriffe der Funkstunde in einen Vortrag eines Berliner Arztes (Stadtarzt Dr. Drucker) über Heilung der Trunksucht hat der Reichsminister des Innern unterm 23. Januar d. J. geantwortet:

„Ich vermag die von der Funkstunde in dem Manuskript des Vortrages „Ist Trunksucht heilbar?" vorgenommenen Streichungen nicht zu billigen und habe den Rundfunk-Kommissar des Reichspostministers gebeten, der Funkstunde das Erforderliche zu eröffnen, um Vorkommnissen dieser Art in Zukunft vorzubeugen."

Das württembergische Innenministerium auch für die Fastnachtszeit gegen Verlängerung der Polizeistunde.

Von interessierten Seiten war Zulassung öffentlichen Karnevals für die Dauer von sechs Wochen und grundsätzliche Genehmigung von Polizeistundenverlängerungsgesuchen bis 4 Uhr früh während dieser Zeit beantragt worden. Dies rief eine lebhafte Gegenbewegung hervor. Das Ministerium des Innern entschied mit einer Verordnung vom 7. November gegen den Antrag, so daß es nun auch für die Fastnachtszeit bei der bestehenden Polizeistunde usw. verbleiben wird. (Im übrigen wurden — laut „Staatsanzeiger für Württemberg", Nr. 264 vom 9. November — die Polizeibehörden dem Beschluß des Landtages zufolge angewiesen, soweit es gesetzlich möglich ist, auf die Begrenzung der Veranstaltung von Fastnachtslustbarkeiten auf wenige Wochen vor Fastnacht hinzuwirken, sowie dafür zu sorgen, daß auch bei den zugelassenen Fastnachtsveranstaltungen Auswüchse unterbleiben, insbesondere, daß die halbwüchsige Jugend, sowie Personen, die in ungeeigneter Kleidung erscheinen oder sich unziemlich benehmen, ferngehalten oder entfernt werden.)

Erlaß des preußischen Handelsministers vom 22. Dezember 1928 betr. Ausschank alkoholischer Getränke auf Borg.

Der Minister sandte einen Auszug aus einer vom Deutschen Verein g. d. A. an das Wohlfahrtsministerium gerichteten bezüglichen Eingabe an die industriellen Spitzenorganisationen (Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Reichsverband der deutschen Industrie, Spitzenverbände der Arbeitnehmergewerkschaften) Abschrift dieses Erlasses schickte er an die Regierungspräsidenten, den Berliner Polizeipräsidenten, sowie mittelbar an die Sachbearbeiter der letzteren und die Gewerbeaufsichtsämter „zur Kenntnisnahme mit dem Ersuchen, in geeigneten Fällen durch die Gewerberäte im Sinne der Anregung auf die Bauherren und die Bauunternehmer einwirken zu lassen". Der Amtliche preußische Pressedienst machte darüber unterm 29. Dezember folgende Mitteilung.

Digitized by Google

„Bei größeren Bauten werden für die Bauarbeiter regelmäßig Kantinen errichtet. Es ist beobachtet und berichtet worden, namentlich aus Kreisen des Handwerks und von Jugendverbänden, daß dabei Mißstände dadurch entstanden sind, daß Bier und andere alkoholische Getränke häufig auf Borg entnommen werden. Namentlich unter dem Gesichtspunkt der Unfallverhütung erscheint ein solcher Zustand wenig erfreulich. Wie der Amtliche preußische Pressedienst mitteilt, hat deshalb der preußische Handelsminister die Gewerberäte anweisen lassen, auf Bauherren und Bauunternehmer einzuwirken, daß bei der Vergebung größerer industrieller Bauten in die Kantinenpachtverträge Bestimmungen aufgenommen werden sollen, die den Ausschank alkoholischer Getränke auf Borg untersagen. Der Reichsverband der deutschen Industrie, die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände und die Spitzenverbände der Arbeitnehmergewerkschaften sind gebeten worden, sich den gleichen Bestrebungen anzuschließen."

Die preußischen Provinzialverwaltungen für ausreichenden gesetzlichen Schutz der Jugend vor den Alkoholgefahren.

Der Verband der preußischen Provinzen, die Vertretung der Provinzialverwaltungen, denen die Landesjugendämter in Preußen angeschlossen sind, hat unterm 6. Dezember an den Reichstag eine Eingabe zum Schankgesetzentwurf gerichtet. Darin erklärt er es für „dringend notwendig, daß der Ausschank von alkoholischen Getränken für neu zu errichtende Turn-, Spiel- und Sportplätze oder -hallen, Bade- und Schwimmanlagen und Jugendherbergen ganz verboten wird, und daß dort, wo Vollkonzessionen für solche Plätze früher erteilt worden sind, wenigstens der Ausschank von Branntwein untersagt wird". In der Nähe von der Volksgesundheit dienenden Stätten und Einrichtungen der vorgenannten Art soll die Erlaubnis zum Ausschank von Branntwein ggf. zurückgenommen werden. Das Schutzalter soll von 14 auf 16 Jahre erhöht werden, wobei auf das Beispiel Schwedens hingewiesen wird, wo es mit gutem Erfolg für Schnaps auf das 21. Lebensjahr festgesetzt ist.

Verfügung des Provinzialschulkollegiums in Magdeburg vom 30. Juni 1928 an die Lehranstalten seines Amtsbereichs betr. Beratung der Lehrerkonferenzen (in Fühlungnahme mit den Elternbeiräten) über Erziehungsmaßnahmen im Sinne alkoholfreier Jugenderziehung.[1])

Die außerordentlich starke Gefährdung der Jugend durch den ständig ansteigenden Alkoholverbrauch, auf die der „Deutsche Ausschuß zur Förderung der wissenschaftlichen Erforschung des Alkoholismus[2]) hinweist, macht es uns und allen uns unterstellten Schulen zur Pflicht, in größerem Umfang und mit stärkerem Nachdruck Abwehrmaßnahmen zu treffen, um die heranwachsende Jugend über die verhängnisvollen Schädigungen übermäßigen Alkoholgenusses an Leib und Seele wirkungsvoll aufzuklären und auf diesem Wege eine Gesundung unseres Volkes herbeizuführen.

Die Lehrerkonferenzen wollen daher in Fühlungnahme mit den Elternbeiräten über die örtlich geeignetsten Erziehungsmaßnahmen beraten. Folgende Punkte dürften zur Besprechung besonders geeignet sein:

1. Aufklärungsvorträge vor den Schülern. Ober-, Mittel- und Unterstufe sind dabei zu trennen. Nur pädagogisch geschickte Redner von mitreißender Ueberzeugungskraft sollten hierbei zu Worte kommen, da sonst mehr Schaden als Nutzen entsteht. An die Vorträge ist zweckmäßig eine Aussprache anzuschließen.

[1]) Veröffentlicht im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, 1928, H. 15.

[2]) Der Vorsitzende des Deutschen Vereins g. d. A. Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann und dessen Direktor Prof. Dr. Gonser machten in „Auf der Wacht", 1928, Nr. 6 (Juni), folgende Mitteilung:

„Auf zahlreiche Anfragen. Dem „Deutschen Ausschuß zur Förderung der wissenschaftlichen Erforschung des Alkoholismus (Vors.: Prof. Dr. R. Strecker, hess. Kultusminister a. D., Berlin-Hessenwinkel, Geschäftsstelle: Johannes Thiken, Jena)", der von Guttemplern gegründet worden ist, steht der Deutsche Verein g. d. A. fern."

Digitized by Google

2. Elternabende mit Vorträgen. Außer dem Pädagogen soll auch der Arzt, der Jurist (Jugendrichter) und eine Mutter zu Worte kommen. Anschließend empfiehlt sich auch hier eine Aussprache und die Vorlage einer Entschließung über alkoholfreie Jugenderziehung. Die Presse des Ortes ist einzuladen oder ein Bericht an alle Zeitungen zu versenden.

3. Einmal jährlich Verteilung von Merkblättern an die Schüler.

4. Beschaffung von Anschauungsmaterial zur Alkoholfrage. Dieses Material sollte, soweit es sich dafür eignet, schon in den Unter- und Mittelklassen Verwendung finden.

5. Beschaffung von einschlägiger Literatur für die Lehrer und Schülerbüchereien.

6. An Knabenschulen lenken wir die Aufmerksamkeit besonders auf das Schülervereinsleben, das vielfach noch von Trinksitten beherrscht ist. Zur Veredelung des Vereinslebens könnte die Schaffung gemütlicher Vereinsräume in der Schule oder auch an anderen Orten (Jugendheim), nur nicht in Gasthäusern, wesentlich beitragen. In diesen Räumen muß es als Regel gelten, nur alkoholfreie Getränke zu genießen. Wenn die Schüler alsdann allmählich zu der Erkenntnis kommen, daß jugendlicher Frohsinn und fröhliches Beisammensein nicht an den Genuß von Alkohol gebunden sind, so wird in ihnen auch der Wille zur Enthaltsamkeit immer mehr gestärkt werden.

7. An Mädchenschulen ist die Alkoholfrage in Verbindung mit dem Beruf als Frau und Mutter zu behandeln, da die Frauen die besten Vorkämpfer gegen den Alkoholismus sein können.

8. Zur sofortigen Bestellung durch uns, da der Preis sich bei Sammelbezug um 20% verbilligt, empfehlen wir das Buch „Der Stand der alkoholfreien Jugenderziehung in Gesetzgebung und Verwaltung" von Johannes Thiken, Preis bei Sammelbezug 3,60 RM. Fehlanzeige erforderlich.

9. Ein geeignetes Mitglied des Lehrerkollegiums könnte die Frage des Alkohols dauernd als Sonderreferat übernehmen und den Schulleiter bei der Vorbereitung und Durchführung aller Maßnahmen unterstützen und entlasten.

Einem Bericht über die Beratungen und die Maßnahmen, sowie über die Erfahrungen und weitere Anregungen, der ebenfalls von dem beauftragten Referenten verfaßt sein kann, sehen wir zum 10. April 1929 entgegen.

Mit den in der Ausbildung befindlichen Studienreferendaren ist die Alkoholfrage eingehend zu behandeln.

Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz.

Am 9. August 1928 hat die Fuldaer Bischofskonferenz folgende Entschließung gefaßt, die von Kardinal Fürstbischof Dr. Bertram beim Bundestag des Kreuzbundes in Breslau dem Bundesvorstand überreicht wurde:

„Die Konferenz spricht dem Kreuzbund, Reichsverband abstinenter Katholiken, für seine apostolische Arbeit im Kampfe gegen den übermäßigen Alkoholgenuß seine besondere Anerkennung aus und erwartet vom Klerus opferwillige Unterstützung des Kreuzbundes in diesem Kampfe. Dies um so mehr, als es leider nicht an Anzeichen fehlt, die auf eine stete Steigerung des Alkoholgenusses in der Bevölkerung schließen lassen."

Erlaß des Evangel. Konsistoriums zu Münster vom 22. September 1928 betr. die Alkoholfrage im kirchlichen Unterricht.

(Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Westfalen Nr. 20 v. 15. Okt.)

„In Ausführung des Beschlusses der 31. westfälischen Provinzialsynode in ihrer zweiten ordentlichen Tagung von Jahre 1927 (Beschluß 127, Satz 2) und im Einvernehmen mit dem Provinzialkirchenrat ersuchen wir die Herren Pfarrer, im kirchlichen Unterricht die Alkoholfrage in angemessener Weise zu behandeln, den Kindern die Gefahren des Alkoholgenusses gerade für das Kindes- und Jugendalter vorzustellen und ihnen von der Arbeit und den Erfahrungen des Blauen Kreuzes zu erzählen."

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. November 1928 bis zum 31. Januar 1929.

Von Pastor Dr. Christian Stubbe.

A. Zwischenstaatliches.

In Oesterreich traten 1925 sozialistische Arbeiterkinder, 12 bis 16 Jahre alt, zu einer Pfadpfindergruppe zusammen, die sie „Rote Falken" nannten. Zu den Grundsätzen gehört auch: „Der Rote Falke ist enthaltsam und ein Kämpfer gegen alle Rauschgifte." Die Bewegung griff 1927 auf die Schweiz über. Auch im Deutschen Reiche gibt es Gruppen („Abst Soz.", Nr. 12). In Antwerpen wurde mitgeteilt, daß es rund 208 000 rote Jungfalken gebe.

Die „Automobil-Revue" teilt mit, daß nach amtlichen und statistischen Angaben Frauen sich besser bewähren als Männer; sie führt das zum Teil darauf zurück, daß Frauen weniger oder gar nicht rauchen und trinken („Abst. Soz.", Nr. 10).

Auf der Internationalen Presseausstellung („Pressa") zu Köln (Mai bis Oktober) hat sich neben dem Nützlichen und Guten auch das Alkoholkapital (ähnlich wie 1925 auf der „Gesolei") kräftig zur Geltung gebracht. Ein internationales Weindorf, ein Westfälisches Bauernhaus und das Oberbayrische Alpendorf bieten ihre Reize an, denen gegenüber ein alkoholfreies Restaurant und einige Milchschankstätten sehr zurücktreten. („Abst. Arb.", Nr. 9.)

Ein Internationaler Katholischer Kongreß gegen den Alkoholismus zu Antwerpen (18. bis 20. August) war dem Antwerpener Internationalen Kongreß angegliedert, auf welchem über die katholische Antialkoholbewegung der verschiedenen Länder berichtet wurde. U. a. in Belgien 2000 Mitstreiter; in Polen 4 abstinente Bischöfe, 205 abstinente Priester, 350 abstinente Kleriker; in Litauen Welt- und Ordensklerus durchweg abstinent; im ganzen rund 12 000 Enthaltsame („Volksfreund", H. 12). — Auf der Blaukreuztagung, die mit dem Internationalen Kongreß verbunden war, wurde Pfarrer Ludwig (Schweiz) zum Vorsitzenden (als Nachfolger von Daulte) gewählt. In Belgien gibt es nur wenige, aber blühende Blaukreuzvereine (ihr Organ: „La Croix bleue belge"), in Holland 228 Ortsvereine mit reichlich 10 000 Mitgliedern (wissenschaftliche Zeitschrift: „Enkrateia"; Wanderausstellung; Flugschrift: „Die Menschheit und der Alkohol", Auflage über 100 000 Stück); in Frankreich wird an einem Blaukreuzhotel in Paris gearbeitet; in Deutschland herrscht Zersplitterung; in Bulgarien, den baltischen und in den ehemals österreich-ungarischen Ländern wird Vorpostenarbeit getan („Bl. Kr.", Nr. 39.).

In der Zweiten Generalversammlung der Internationalen Zentralstelle von Verbänden der Krankenkassen Mitte September zu Wien wurde im Anschluß an einen Vortrag von Eldersch über Alkohol und soziale Hygiene eine Entschließung gefaßt, in der von den Krankenkassen u. a. „Kampf gegen Volkskrankheiten und gegen den Alkoholismus" gefordert wird („Abst.", Nr. 11).

Das Jahrbuch für Alkoholgegner 1929 (Herausgeber F. Goesch, Neuland-Verlag, Berlin W 8) umfaßt 184 Seiten und bringt auf 149 Seiten wichtige alkoholgegnerische Mitteilungen aus dem gesamten deutschen Sprachgebiet sowie betr. internationale Zentralstellen, Tabakausgaben, Weltbiergewinnung.

In London starb Agnes Welin, die skandinavische Seemannsmutter, die mit ihrem (alkoholfreien) Seemannsheim Tausenden von Seeleuten ein Segen geworden ist („Geh.-Onth.", Nr. 37).

Digitized by Google

In England wurden 1926/27 nach dem Bericht des Schatzkanzlers 284 696 Gallonen deutscher Wein (eine Verdoppelung der Einfuhr in vier Jahren!), dagegen über 3 Millionen Gallonen französische, über 8 Millionen portugiesische, 3,7 Millionen spanische Weine abgesetzt („N. Mannhm. Ztg.", 4. Oktober).

Die Kaffee-Ernte der Welt betrug 1908/09 bis 1912/13 durchschnittlich jährlich 16 870 000 Sack (1 Sack gleich 60 kg), 1926/27 21 252 000 Sack, 1927/28 22 600 000 Sack; davon kamen 1927/28 67,3 v. H. aus Brasilien, 10,6 v. H. aus Kolumbien, 7,6 v. H. aus Mittelamerika, 4,4 v. H. aus Niederländisch-Indien. Der Kaffeeverbrauch stieg in den Vereinigten Staaten (hauptsächlich wohl infolge des Alkoholverbotes) von 392 400 t Jahresdurchschnitt 1909 bis 1913 auf 664 000 t 1926. Auch die europäischen Länder verzeichnen mit Ausnahme von Deutschland und Holland einen Mehrverbrauch von Kaffee. Frankreich ist der größte Kaffeeverbraucher Europas; es verbrauchte 1923 171 900 t, d. h. 54 v. H. mehr als in der Vorkriegszeit, 1927 44 v. H. mehr als in der Vorkriegszeit. — Deutschland trat von der zweiten an die dritte Stelle der Kaffeetrinkländer; 1922 verbrauchte es nur ein Fünftel, 1927 jedoch schon 73,8 v. H. der Vorkriegszeit. In den drei nordischen Ländern stieg der Kaffeeverbrauch. 1927 kamen auf den Kopf der Bevölkerung in Schweden 7,3, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 6,1, in Frankreich 3,9, in Deutschland 2, in Italien 1,1, in Großbritannien 0,4 kg Kaffee („Wirtsch. u. Statist.", Nr. 12).

Aus „Wirtschaft u. Statistik", 1928, Nr. 22: Die Welthopfenernte 1928 wird auf rund 100 000 dz niedriger als 1927 geschätzt. In Deutschland gab es jedoch einen Mehrertrag: 83 668 dz auf 15 273 ha. (Während sich die Anbaufläche um 234 ha verringert hatte, stieg der Ertrag um 11 877 dz.) — Ertrag in Belgien rund 21 000 dz, in der Tschechoslowakei rund 73 000 dz, in den Vereinigten Staaten (Nordamerika) rund 144 000 dz.

B. Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Der Reichsfinanzminister Dr. Hilferding bzw. die Reichsregierung denkt den gewaltigen Unterschuß im Haushaltplan 1929 vor allem durch Erhöhung der Bier- und der Weinsteuer zu decken (Drahtung 27. 11.).

Im Reichstag wenden sich die Nationalsozialisten mit einem Antrag gegen eine Erhöhung der Biersteuer (Drahtung 22. 11.) und die Bayrische Volkspartei erhebt „aus politischen, wirtschaftlichen und besonders sozialen Gründen" Einspruch. (Drahtung 23. 1.)

Reichlich melden und regen sich natürlich auch Interessentenkreise. — Neuestens ist von der Weinsteuer nicht mehr die Rede. Dagegen wird am 18. 1. 29 gedrahtet: Die Biersteuer solle 165, das Branntweinmonopol 90 Millionen Reichsmark einbringen.

Auf eine Zentrumsinterpellation zugunsten des Weinbaues erwiderte Reichsernährungsminister Dietrich, 4. 12., daß die Finanzämter von sich aus nach den ersten Nachrichten über Frostschäden Steuererleichterungen gewährt haben; im ganzen sei die Weinernte in Deutschland befriedigend. — Auf Empfehlung des Volkswirtschaftlichen Ausschusses wurde am 13. 12. (gegenüber den weitergehenden Anträgen der Deutschnationalen und der Bauernparteien) eine Entschließung angenommen, welche die Regierung ersucht, die Fälligkeit der Winzerkredite vom 31. 12. 28 auf 1. 10. 29 zu verlegen und bei den jährlichen Rückzahlungen die Leistungsfähigkeit des einzelnen Winzers zu berücksichtigen. Der Reichsernährungsminister erklärte sich einverstanden.

Die Reparations-Kommissare berichten. Im Teilbericht über verpfändete Einnahmen heißt es (Drahtung 20. 12.): Der Verbrauch an Trinkbranntwein hat sich von rund 879 000 Hektoliter im Vorjahre auf 858 000 Hektoliter in diesem Jahre gesenkt, während andererseits der Gesamtverbrauch von Branntwein einschließlich des Industrieverbrauches von 2,4 auf 2,6 Millionen Hektoliter gestiegen ist. Steigerungen

Digitized by Google

wiederum sind im Bierverbrauch festzustellen, der seit Januar dieses Jahres in ständiger scharfer Zunahme begriffen ist.

Der Entwurf des Schankstättengesetzes ist dem Volkswirtschaftlichen Ausschuß überwiesen. — Der Verband Preußischer Provinzen fordert im Schankstättengesetz strengeren Jugendschutz.

Das werdende Schankstättengesetz macht Schule. Auf dem 4. Danziger Alkoholgegnertag wurde eine Entschließung gefaßt, welche von Senat und Volkstag die baldige Vorlegung eines Schankstättenentwurfs fordert, der u. a. als Normalzahl 400 Einwohner auf eine Schankstätte, als Polizeistunde 1 Uhr nachts, Verbot der Verabfolgung alkoholischer Getränke aller Art an Jugendliche unter 18 Jahren, Konzessionspflicht für den Flaschenbierhandel bringen soll. — Eine andere Entschließung fordert kräftige Maßnahmen des Senats zur Unterbindung des Alkoholschmuggels von Danzig („Danz. N. N.", 5. 11.).

Bei der Haushaltberatung im Preußischen Staatsrat, 4. 12., ersuchte auf Grund des Hußmannprozesses (vgl. 1928, H. 6, S. 396, d. Ztschr.) der Staatsrat die Regierung, dem Kampf gegen den Alkoholismus in der Jugend besondere Aufmerksamkeit zu schenken und ihn auch finanziell zu unterstützen — dazu Förderung des Wanderunterrichts — außerdem Einwirkung auf die Landes- und Gemeindewohlfahrtsämter, damit auch sie dem Kampfe gegen den Alkoholismus in der Jugend ein größeres Interesse widmen. — Als Musterbeispiel für die Arbeit eines Landeswohlfahrtsamtes nennen wir Schleswig-Holstein: Der Vorsitzende Dr. Thode veröffentlichte „Trunksucht-Bekämpfung. Organisatorische Vorschläge" (Kiel 1928, Selbstverlag des Landeswohlfahrtsamtes).

Der Hauptausschuß des Landtages gab dem Antrage statt, 15 Millionen Reichsmark zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauches bereitzustellen, insonderheit zum Ausbau der Trinkerfürsorge.

Beim Staatsgerichtshof hat Preußen den Biersteuerstreit gegen Bayern gewonnen, d. h. das Reichsgesetz vom 9. 4. 1927 über die Biersteuergemeinschaft, worin die Biersteuerquoten für Bayern, Württemberg und Baden festgesetzt waren, ist für ungültig erklärt („Brdbg. Anz.", 19. 11.).

Auch beim neuen Reichsheer spielt der Alkohol bei allen Vergehen gegen die militärische Unterordnung eine verderbliche Rolle. 1926 sind von den 32 schweren Fällen allein 21, also zwei Drittel, im Zustand der Trunkenheit begangen und bei leichteren ist er in 27,54 v. H. der Schuldige (Oberstleutnant a. D. Benary „Dtsch. Sold.-Ztg.", Nr. 20).

Für die Nachtsitzung im Reichstage unmittelbar vor Weihnachten hatte der Präsident Löbe für die Zeit von 20 Uhr den Ausschank von Spirituosen im Reichstagsrestaurant verboten („Dtsche Ztg.", 15. 12.).

Ueber den Karneval ist im Anschluß an eine Kundgebung des Evg. Preßverbandes vom „Berliner Tageblatt" bei namhaften Persönlichkeiten eine Umfrage gehalten. U. a. erwiderte Dr. Boelitz: „Humor und Freude haben ihr Recht in unserm Leben. Wir aber haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß Humor und Freude nicht endet in einer großen Lotterei." Dr. Abderhalden möchte den Karneval aus dem Volksempfinden heraus sittlich und künstlerisch läutern. „Eine wichtige Vorbedingung werde sein, daß der Alkoholismus bei diesen Veranstaltungen ausgeschaltet bleibt." — In Stuttgart hat das Justizministerium gegenüber dem Antrage der Hoteliers, Wirte, Saalbesitzer usw. entschieden, daß die Polizeistunde in der Fastnachtszeit inne zu halten und das Fastnachttreiben zu beschränken sei. In Berlin plante man für den Januar einen zweitägigen Karneval in Gestalt eines riesigen zweitägigen Volksfestes, aber auch dort ist die ministerielle Genehmigung versagt („Ldskche", 1929, Nr. 1).

Statistisches.

Dr. Niewöhner schreibt nach den Ergebnissen der gewerblichen Betriebszählung von 1925, „Heimatdienst", Nr. 23, über das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe: In der Molkerei hat man 12 661 Betriebe mit 46 916 Personen; die durchaus landwirtschaftliche Organisation

Digitized by Google

hat zur Folge, daß dieser ganze Gewerbezweig einen stark familienwirtschaftlichen Charakter erhält (9025 Selbständige, 4903 Familienangehörige, 26 184 Arbeiter sind in der Molkerei tätig). Dagegen hat die Brauerei eine völlig andere Entwicklung genommen. Darin herrscht jetzt der Großbetrieb. 1875 gab es 19 178, 1925 dagegen 4088 Betriebe; 1875 waren darin 69 423, 1925 92 972 Personen beschäftigt; dagegen stehen der motorischen Kraft 12 639 PS 1875 220 985 PS 1925 gegenüber — ein Ausdruck der außerordentlichen Betriebskonzentration.

Der Landwirtschaftsminister berichtet, daß auf den Preußischen Domänen-Weingütern Ende 1927/28 (1. 4. 28) im ganzen 2990 hl und fast 23 000 Flaschen mit einem Schätzungswerte von rund 687 000 RM. lagern („Berl. Lokalanz.", 4. 12.).

Aus dem „Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich" 1928: In den allgemeinen Krankenhäusern im Reich wurden an Alkoholismus und Säuferwahnsinn Erkrankte aufgenommen 1923 2343 (davon weiblich 279), 1924 3855 davon weiblich 416), 1925 4810 (davon weiblich 519), 1926 5258 (davon weiblich 548); in den deutschen Anstalten für Geisteskranke, Epileptiker, Idioten, Schwachsinnige und Nervenkranke betrugen die diesbezüglichen Zahlen 5607 (395 weiblich), 7385 (547), 10 170 (721), 11 972 (791).

Aus den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs" 1928, H. 1: Die Weinmosternte 1927, 1 427 619 hl, war 438 000 hl mehr als im schlechten Weinjahr 1926. 1 136 593 hl entfielen auf Weiß-, 226 839 hl auf Rotwein, 64 187 hl auf gemischten Wein. Rebfläche: 72 749 ha, 316 ha weniger als im Vorjahr; 656 Weinbaugemeinden. — Aus Heft 2: Konkurse, Geschäftsaufsichten und Vergleichsverfahren im Jahre 1927 bei Mälzerei, Brauerei, Hefeherstellung: 8 Konkurse, 2 Geschäftsaufsichten; Brennerei, Spirituosenherstellung: 13 Konkurse, 1 Geschäftsaufsicht; Weinbereitung, Weinlagerung: 2 Konkurse. — Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe: 169 Konkurse, 30 Geschäftsaufsichten bzw. Vergleichsverfahren.

Aus „Wirtschaft und Statistik", Nr. 28: Der Gesamtverbrauch an Branntwein betrug im Betriebsjahr 1926/27 (in Hektoliter Weingeist): 843 872 Trinkbranntwein, 1 570 923 Branntwein zu gewerblichen oder anderen Zwecken (1925/26 waren es 656 259 bzw. 1 226 932), im ganzen also 2 414 795 gegen 1 883 191 im Vorjahr. An Trinkbranntwein entfielen 1926/27 auf den Kopf der Bevölkerung 1,35 l hundertteiliger Weingeist (gegen 1,05 l im Vorjahr). Der Gesamtverbrauch an Branntwein betrug 1926/27 3,86 l auf den Kopf (gegen 3,01 l im Vorjahr). Die Gesamteinnahmen des Reiches von Branntwein belaufen sich 1926/27 (einschließlich Zollerträge) auf 262 Millionen Reichsmark (im Vorjahre 189 Millionen) oder 4,14 Reichsmark (im Vorjahre 3,02 Reichsmark) auf den Kopf der Bevölkerung.

Vereinswesen.

Der Kölner Frauenverein für alkoholfreie Gaststätten hat nach Schweizer Vorbild in der Hohen Straße eine alkoholfreie Gaststätte ins Leben gerufen. („Köln. Ztg.", 15. 12.)

Der Verband der Deutschen Ausfuhrbrauereien E. V. hielt im Dezember in München seine Mitgliederversammlung. Stiegler sprach über die handelspolitische Lage der deutschen Brauindustrie. Die Bierausfuhr betrage nur noch 60 v. H. der Friedensausfuhr (1927 wurden rund 522 000 hl ausgeführt gegen 941 000 hl 1913); trotzdem stehe Deutschland mengenmäßig noch an der Spitze. Großbritannien führte 1927 470 000 hl, die Tschechoslowakei 239 000 hl aus. Die deutsche Ausfuhr geht jetzt zu 84 v. H. über See, nur zu 16 v. H. nach europäischen Ländern. („Leipziger Abendpost", 14. 12.)

Der Verband Preußischer Weinbaugebiete fordert, daß gesetzlich festgelegt werde: Deutscher Wein solle frei von Auslandsweinen bleiben. („Fkf. Nchr.", 7. 12.)

Digitized by Google

Die Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus führt jetzt den Untertitel „Arbeitsgemeinschaft gegen den Alkoholismus"; zum Vorsitzenden ist Geheimrat Professor D. Mahling gewählt.

Kirchliches.

Evangelisch. Auf der 18. Berufsarbeiterkonferenz der Seemannsmission in Bremen war das Hauptthema „Der Seemann und die Sexualfrage" (Vortrag: Dr. Stoevesandt, Mitbericht Seemannspastor Kunila). Auf die enge Verbindung dieser Frage mit dem Alkoholmißbrauch wurde hingewiesen, ebenso auf die Vorteile einer frühen Polizeistunde. Angesichts der Verführung durch den Wirtschaftsbetrieb wurde für jeden Hafen ein behagliches Seemannsheim verlangt. („Bl. f. Seemannsmiss.", H. 3/4.)

Als Kuriosum sei mitgeteilt: In Hattingen und Umgegend lassen sich seit Jahren die Wirte ein viertel Liter Bier mit 25 Pfennig bezahlen, während im Gemeindehaus nur 20 Pfennig genommen wurden. Jetzt haben die Hattinger Wirte und verwandte Geschäftsleute Unterschriften für eine Erklärung an die Kirchengemeinde gesammelt: Die Unterzeichneten würden sämtlich aus der Kirche austreten, falls der Bierpreis nicht im Gemeindehaus erhöht werde. Und siehe: Es erfolgte eine Erhöhung um 2 Pfennig!! („Mt. Chrt.", Nr. 48).

Katholisch. Im Rahmen der Vorträge über Wohlfahrtspflege hielt der Direktor des Kreuzbundes Czeloth über den Köln-Langenberger Sender am 2. und 3. 12. Rundfunkvorträge über „Trinkerfürsorge".

Sonstiges.

Dr. Karl Bornstein, Geschäftsführer des Vereins abstinenter Aerzte des deutschen Sprachgebietes, feierte am 19. 10. seinen 65. Geburtstag.

Verstorben ist Landesrat Dr. da Rocha-Schmidt, Mitglied des Verwaltungsausschusses des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus, Verfasser der Schrift „Jugendwohlfahrt und Alkoholbekämpfung".

Dr. Filchner berichtet über seine Expedition in Mittelasien: „Alkohol ist vollkommen verbannt. Weder die Einheimischen kennen den Alkohol, noch wird von mir jemals ein Tropfen mitgeführt; denn der Alkoholgenuß läßt sofort eine schwere Schädigung der Leistungsfähigkeit feststellen." (Oesterr. „Volksgesundheit", Nr. 42/43.)

Scharfen Protest verdient es, daß der Berliner Rundfunk, wie mehrfach festgestellt werden konnte, alkoholgegnerische Aufklärung unterbindet, dagegen alkoholfreundliche Aeußerungen zuläßt. („Welt am Mtg.", 17. 12.) Der Minister des Innern hat dankenswert erklärt, daß er das Verhalten des Rundfunks mißbillige.

Eine erfolgreiche nordwestdeutsche Tagung g. d. A. wurde 9. bis 12. 11. in Oldenburg gehalten. Näheres z. B. in der „Oldbg. Ldsztg.", 9. November ff.

C. Aus anderen Ländern.

Afrika. Ofori Atta, ein Häuptling von der Goldküste, besuchte London und bat bei der Gelegenheit die englische Regierung dafür zu sorgen, daß nicht mehr so viel Wacholderschnaps in sein Land eingeführt werde, da das dem Volke schade. Bei seiner Heimkehr fand er unter den ihm mitgegebenen Geschenken eine Kiste mit 12 Flaschen Wacholderbranntwein vor. Er berief die Vertreter des Volkes und „begrub" vor ihnen den Schnaps, indem er ihn ausgoß. Einstimmig erklärte das Volk, „daß der Branntwein nicht länger sein Freund sein sollte". („N. Tgbl.", 11. 10.)

Arabien. Ibn Saud hat die Einfuhr jeglicher Art alkoholischer Getränke in das Hedschas-Gebiet untersagt und die Erteilung von Sondermonopolen an ausländische Firmen verweigert. („Der Gesellige", 8. 11.)

Digitized by Google

Australien. In Neuseeland erfolgte gleichzeitig mit den Parlamentswahlen eine Abstimmung über ein Alkoholverbot. 197 151 Stimmen waren für ein Verbot, 235 742 für Fortsetzung des (jetzigen) Lizenzsystems, 41 459 für Handhabung durch den Staat. („Berl. Börs.-Ztg.", 15. 11.)

Belgien. In Antwerpen ist die erste alkoholfreie Wirtschaft des Landes (Renova, Rempart St. Georges) — das Werk einiger junger Schweizer nach Züricher Vorbild — eröffnet worden. („Gemstbe.", Nr. 19.)

Brasilien. Die Nationalakademie für Medizin hat einen Aufruf gegen den Alkoholismus, insonderheit gegen Erzeugung von Spirituosen aus Zuckerrohr, erlassen. Die Liga Paulista de Hygiene Mental hat 15. bis 22. 10 eine Antialkoholische Woche im ganzen Lande gehalten. Man hat bereits sich mit der Ausarbeitung eines Gesetzes gegen den Mißbrauch geistiger Getränke beschäftigt. („Chr. Abst.", Nr. 9.)

Dänemark. In Folkething wurde ein sog. Prohibitionsvorschlag von Vertretern aller Parteien vorgelegt. Vorgesehen sind Gemeinde-, Aemter- und Landesabstimmungen, wenn 25 v. H. der Wähler einer Gemeinde, 20 v. H. eines Amtskreises bzw. 50 000 Folkethingwähler sie fordern. („N. Mannh. Ztg.", 22. 12.)

Von Januar 1907 bis Oktober 1928 sind im ganzen 602 Abstimmungen über Schankerlaubnisse veranstaltet. In 395 Fällen haben die Alkoholgegner, in 207 die Alkoholfreunde gesiegt. In Jütland siegten die Alkoholgegner in 71 v. H. der Fälle, auf den Inseln nur in 57 v. H.. (Dtsche. Rchshptstelle nach „Aft. Dgbl.", Nr. 248.)

Estland. Seit 1925 gibt es im Lande ein Kulturkapital, dem alljährlich zufließen 2,5 v. H. der Einnahmen vom Spiritus- und Branntweinverkauf, 10 v. H. des Zolles auf ausländische Spirituosen, 5 v. H. der Restaurantssteuer, der Ertrag der für öffentliche Trunkenheit verhängten Geldstrafen, 10 v. H. der Lustbarkeitssteuer, 3 v. H. der Tabakakzise und anderes mehr. Das Kulturkapital kann jährlich über 40 bis 50 Millionen E.-Mark (= 5 — 600 000 RM.) verfügen, von denen Legate, Reisestipendien, Pensionen, Unterstützungen von Theatern, Zeitschriften u. dgl. bewilligt werden. („Gemstbe.", Nr. 24.)

Finland. Die Zahl der organisierten Alkoholgegner betrug 1924 67 919, 1927 98 487. Am stärksten ist der Nüchternheitsverband der finländischen Arbeiter (39 560; 1924: 29 900), wozu ein sozialdemokratischer Bund mit 13 929 (4400) kommt. Vorträge wurden 9809 (8005) gehalten. Die Regierungsbeiträge betrugen 1 355 000 Fmk. (1 010 000 Fmk.). Außerdem gibt es für die Redner freie Bahnfahrt. („Abst. Arb.", Nr. 9.)

Die Abstinenzwoche des Jahres 1928 wurde vom 4. bis 11. 11. gehalten. Tausende alkoholgegnerische Versammlungen wurden veranstaltet, vor allem auch das Radio verwertet. Auf der Station Helsingfors hielt der Minister für Soziales die Eröffnungsrede; in derselben Woche sprach auch der Ministerpräsident. (Oestr. „Volksgesundheit", 1929, Nr. 1/2.)

Frankreich. In der Kammer ist eine „Antialkoholgruppe" gebildet, die bereits 70 Mitglieder zählt; Vorsitzender ist P. Tremintin; Stellvertreter: Paté, Archimbaud, Bedouce, Durafour; Schriftführer: Pould, Salmon, Nady.

Im laufenden Winter hält Dr. Legrain im Rahmen der Ligue Nationale contre l'alcoolisme einen Kurs von 14 Vorträgen zur Alkoholfrage. („L'E't. Bl.", Nr. 9/10.)

Großbritannien. In England hat die Versicherung auf ein neues Gebiet übergegriffen. In der letzten Zeit haben sich eine ganze Anzahl von führenden Bierbrauern und Schnapsbrennern gegen die Möglichkeit eines Alkoholverbots versichert. Die bekannte Londoner Firma Lloyd hat die ersten Policen dieser Art abgeschlossen. In England ist die Propaganda für die Einführung eines gesetzlichen Alkoholverbots ziemlich

Digitized by Google

eifrig am Werke. Manche rechnen mit einem Erfolg dieser Bewegung bei den nächstjährigen Wahlen. Auf jeden Fall haben einige ältere Herren, die an der Erzeugung alkoholischer Getränke ein großes geschäftliches Interesse haben, die Vorsicht auch in diesem Falle für den besseren Teil der Tapferkeit gehalten und ihren Lebensabend gegen die Gefahr gesichert, daß ein gesetzliches Alkoholverbot ihre geschäftliche Tätigkeit lahmlegen sollte. Die Versicherungsgesellschaft scheint diese Gefahr nicht für sehr groß zu halten; denn sie berechnet eine verhältnismäßig geringe Prämie. So wird für eine Versicherung von 7000 Pfund oder 140 000 RM. eine Vierteljahrsprämie von 87 RM. verlangt. Eine Versicherung von 100 000 RM. kostet eine Vierteljahrsprämie von 64 RM. Zweifellos wird das Alkoholverbot bei den nächsten englischen Wahlen eine große Rolle in der Parteipropaganda spielen. Selbstverständlich hat sich auch die Wettleidenschaft schon dieses Gegenstandes bemächtigt. Die Wetten stehen bei der Firma Lloyd mit 400 zu 1 gegen das Alkoholverbot. Danach scheint also die Erfolgsaussicht der Verbotsfreunde nicht sehr groß zu sein. („Kiel. Ztg.", 28. 12.)

Die Wahlen zum Parlament werfen ihre Schatten voraus. Die Methodisten haben einen Orden von soeben wahlfähig gewordenen jungen Leuten begründet, der in kurzer Zeit 26 000 Mitglieder gewonnen hat; diese verpflichten sich durch ihren Beitritt, nie einem „nassen" Kandidaten ihre Stimme zu geben. („Schw. Abst.", Nr. 25.)

In dem Slums von Ostlondon ist ein „trockenes" Gasthaus für Arbeiter, ein Volksheim, „Kingsley Hall" gebaut und von Lord Knebworth eröffnet; den ersten „Baustein" dankt man dem Novellisten John Galsworthy. („Chr. Sci. Mon.", 10. 10.)

Japan. General Ichiji hat bei seiner Division das Alkoholverbot durchgeführt und spricht sich sehr befriedigt über den Erfolg aus: Vergehen, Disziplinwidrigkeiten und Unfälle nahmen beträchtlich ab. — Sein Vorgehen macht Schule. („Am. Jss.", Nr. 11.)

Italien. 90 Aerzte erklärten sich öffentlich gegen den Wein und ließen das mit ihrem Namen in der Zeitschrift „Bene Sociale" abdrucken. Darauf gründete der Abgeordnete Marescalchi ein „Komitee zur Verteidigung des Weines" und veröffentlichte in einem Blatt die Namen von 50 Aerzten, die hinter ihm ständen. Mehrere dieser 50, unter diesen Prof. Albertoni, erklärten, daß M. ihren Namen gemißbraucht habe. (Oestr. „Volksgesundheit", 5. 11.)

Zur Deckung der Unkosten öffentlicher Arbeiten wird nach Beschluß des Ministerialrats u. a. die Steuer auf alkoholische Getränke (einschließlich Bier) erhöht, desgl. die Patentgebühr für Kaffees und Restaurants. („N. Zürich. Ztg.", 27. 9.)

Niederlande. In der neuen Lagerordnung ist verfügt, daß, wenn in festen Lagerplätzen in einer dazu angesetzten Abstimmung die Mehrheit dafür ist, in den Kantinen für Offiziere und Unteroffiziere starke Getränke probeweise in der Zeit vom 1. 10. 1928 bis 1. 10. 1929 verkauft werden dürfen. Das Abstimmungsergebnis gilt für die Zeit, in welcher der betreffende Truppenteil das Lager bezogen hat. („De Wereldstr.", Nr. 41.)

An den Zuidersee-Werken betreibt der „Volksbond tegen Drankmißbr." bereits mit Erfolg 7 Erholungsstätten. (Näheres „De Volksb.", Nr. 165). Die enthaltsamen Eisenbahner haben die erste S.O.V.-Kantine 27. 10. in Amsterd.-Riedlanden errichtet. („Het Veil. Sp.", Nr. 22.)

Oesterreich. Ministerialrat Dr. Hertz erklärte in einem Vortrag über „Kapitalsbildung und Volkseinkommen in Oesterreich", daß etwa 15 bis 16 v. H. des gesamten Volkseinkommens für alkoholische Getränke und 5 v. H. für Rauchwaren ausgegeben werden (Oestr. „Volksgesundheit", 19. 11). Die österreichische Biererzeugung hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder vermehrt (Jan. bis Aug. 1927 3 764 000

Digitized by Google

Tonnen, in der gleichen Zeit 1928 3 957 000 Tonnen). Der Monat August zeigte eine Höchstziffer, die seit Kriegsende nicht erreicht wurde (600 000 Tonnen). Im gleichen Ausmaß wuchsen die in angeheitertem Zustand begangenen Uebertretungen und Verbrechen, und es stiegen die Ausgaben für das öffentliche Wohlfahrtswesen, besonders für Geisteskranke. (Ebenda, 19. 11.)

Auf dem Sozialdemokratischen Parteitag sprach als erste Rednerin zum Parteibericht Therese Schlesinger. Sie forderte zum Kampf gegen den „Feind im Innern" auf, — „die Lauheit und Gleichgültigkeit und vor allem den Alkoholismus". Sie legte einen Antrag vor, neue wirksame Mittel für diesen Kampf zu ersinnen. („Abd.", 15. 9.)

Polen. Die Regierung hat mit einem Kapital von einer Million Zloty ein staatliches Ausfuhrbureau für Spiritus errichtet, das vom 1. Oktober an arbeitet. („De. Bl. V.", Nr. 40.)

Der 8. Polnische Nationale Kongreß gegen den Alkoholismus war mit einer Ausstellung verbunden und fand am 8. und 9. Dezember in Lublin statt. (Dgl., Nr. 49.)

Der Bischof von Pinsk, der persönlich Abstinent ist, teilt mit, daß es verboten ist, bei Visitationsreisen alkoholische Getränke zu genießen. (Int. Bur. g. d. A., Presse-Mittlg., Nr. 21.)

Rußland. Der russische Staatshaushalt-Ausschuß hat beschlossen, für die nächsten fünf Jahre einen Betrag von einer Million Rubel für die Bekämpfung des Alkoholismus auszuwerfen. („Bl. V.", Nr. 41.)

Die Wolgadeutschen werden vom Volkskommissar Schönfeld gegen den Branntwein als „den größten Schädling der deutschen Kolonien" aufgerufen. Als konkrete Maßnahme habe die Organisationsleitung des Nemsojus schon jetzt in den Tagen größter Menschenansammlungen an den zentralen Punkten den Schnapsverkauf verboten, auch den Schnapshandel an und vor Feiertagen eingestellt und einen Verkauf an Personen verboten, die wiederholte Einkäufe zur Vorratsbildung oder zum Weiterverkauf machten. („Auslddtsch.", 1. 11.)

Der panrussische Bakteriologen-, Epidemiologen- und Aerzte-Kongreß hat seine letzte Sitzung der Alkoholfrage gewidmet: Der Verbrauch aller geistiger Getränke nehme zu, dementsprechend auch alle Folgeerscheinungen des Alkoholismus. 1927 sei über eine Milliarde Rubel für alkoholische Getränke ausgegeben. Dringende Gegenmaßnahmen tun not, besonders Beschränkung der Branntweinerzeugung. („La Presse méd.", 10. 10.)

Schweden. Am 20. November wurde der 70. Geburtstag von Selma Lagerlöf gefeiert. In ihren Erzählungen spiegelt sich die Verderblichkeit der Trinksitten oft wieder. Ich erinnere an „Jerusalem", „Silberbergwerk", „Luftballon". Ihr Erstling, „GöstaBerling", der ihr alsbald den Novellenpreis der „Idun" brachte, ist geradezu eine Trinkergeschichte. Indessen ist S. L., obgleich persönlich enthaltsam, Gegnerin eines Alkoholverbots (wie Ring, Stockholm, auf dem Kopenhagener Int. Kongr. g. d. A. mitteilte). Eine neue deutsche Gesamtausgabe in zwölf Bänden und eine Lebensbeschreibung von S. L. (durch W. A. Berendsohn) ist bei A. Langen, München, erschienen.

An alkoholischen Getränken wurden 1926/27 erzeugt: Branntwein 42,8 Millionen, Bier, III. Klasse (stark), 0,4 Millionen, Bier, II. Klasse (Pilsener), 149,8 Millionen, Bier, I. Klasse unter 2½ v. H.). 103,9 Millionen Liter. — An Wein wurden 4,5 Millionen Liter verkauft. Die Gesamtausgaben für alkoholische Getränke im Jahre 1927 werden auf 315 Millionen Kronen berechnet; davon fielen auf den Staat an Gebühren aller Art 104,79 Millionen. Für Nüchternheitsunterricht und alkoholgegnerische Propaganda wandte der Staat 291 500 Kronen, für Bekämpfung des Spritschmuggels 150 000 Kronen, für Trinkerfürsorge 346 700 Kronen auf. 1927 gab es 360 500 organisierte Abstinenten, darunter 111 000 Jugendliche. Die Versorgung

Digitized by Google

der Trunksüchtigen in den Heilanstalten hat sich verbessert, da der Staat das tägliche Kostgeld von zwei auf eine Krone ermäßigte. Von den aus den Heilstätten seit mehreren Jahren entlassenen Patienten ist über die Hälfte nüchtern geblieben. (N. „Tirf.", Nr. 6/7, „Int. Ztschr. g. d. A.", Nr. 5.)

Schweiz. Der Schweizerische Verein des Blauen Kreuzes zählt am 1. September in der deutschen Schweiz 385 Ortsvereine mit 20 993 Vereinsgenossen (196 weniger als im Vorjahr), davon 1098 ehemalige Trinker, — in der welschen Schweiz 201 Ortsvereine mit 14 030 Vereinsgenossen (320 mehr als im Vorjahr), davon 634 ehemalige Trinker. („Bl. Krz.", Nr. 42.)

Das Blaue Kreuz freut sich, daß zwei seiner Führer in den Nationalrat gewählt sind. Dr. H. Hoppeler und Dr. H. Müller; außer ihnen sind noch sechs Abstinenten darin: fünf Sozialdemokraten und ein Demokrat. („Bl. Krz.", Nr. 46.) Zwei Ratsmitglieder sind Guttempler. („Schw. Abst.", 15. 11.)

Die Schweizerische Gesellschaft für das G. B. R. (Dr. Heberlein, Bern) hat im letzten Jahre durch Vorträge, Mitarbeit in der Presse und Schriftenvertrieb gewirkt, vor allem aber die deutsch-schweizerische Geschäftsstelle für die Branntwein-Initiative übernommen. („Bl. Krz.", Nr. 41.)

Die Schweizerische Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern erinnert. „Gem-St.", Nr. 19, an ihr zehnjähriges Bestehen.

A. von Muralt hat eine Biographie „August Forel" (Zürich 1928) anläßlich dessen 80. Geburtstages geschrieben.

Der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen hat beschlossen, die Golden-Buch-Bewegung in die Schweiz überzuleiten. („Frht.", Nr. 21.)

Im Alter von 66 Jahren starb in Genf Ingenieur Alfred de Meuron, Präsident des Schweizerischen Zentralkomitees des Blauen Kreuzes. („Vaterld.", 28. 12.)

Auf der Vertreterversammlung der alkoholgegnerischen Organisationen der Schweiz, 18. November, zu Olten, wurde zum Ausdruck gebracht: 1. Süßmost muß preiswertes Volksgetränk werden. 2. Die ständerätliche Vorlage zur Alkoholrevision bedarf noch der Verbesserung durch den Nationalrat. 3. Die sogenannte Branntweininitiative darf nicht verschleppt werden. („Basl. Nchr.", 21. 11.)

Südslawien. Gestorben ist Miloche Djouran, der bereits vor dem Kriege in Bosnien zwanzig bäuerliche Enthaltsamkeitsvereine hatte und nach dem Kriege die Seele der alkoholgegnerischen Bewegung im ganzen Königreiche war. („Int. Bur. g. d. A.". Presse-Mittlg., Nr. 23.) Der Verband der abstinenten Jugend zählt jetzt rund 40 000 Mitglieder in 403 Ortsvereinen und hielt seine Generalversammlung in Sabak ab. Er wurde dort durch zwei abstinente Kompagnien mit Offizieren begrüßt. (Nr. 18.)

Tschechoslowakei. Das Gesetz vom 31. Januar 1919, § 29, bestimmte, daß am Wahltage und am Tage vorher alkoholische Getränke nicht ausgeschenkt werden dürfen. Am 14. November 1928 wurde im Parlament ein Gesetzentwurf angenommen, wonach auch am Tage vor und schon zwei Stunden nach Beendigung der Wahlen der Ausschank alkoholischer Getränke gestattet ist. (Briefliche Mitteilungen aus Brünn.) Der Präsident Masaryk hat das neue Gesetz nicht bestätigt, sondern als „unzweckmäßig" zurückgestellt. (Oestr. „Volksgesundheit" 1929, Nr. 3/4.)

Präsident Masaryk ließ bei dem zehnjährigen Jubiläum der Republik seine Rede an 25 000 Schulkinder ausklingen: „Seid mäßig im Essen, meidet das Naschen und trinkt keine alkoholischen Getränke." (Int. Bur. g. d. A., Presse-Mittlg., Nr. 19.)

Türkei. Bei einem Fest der Volkspartei in Konstantinopel zeigte sich Mustafa Kemal als „moderner" Türke, indem er auf das Wohl des Volkes ein Glas Raki leerte: Früher hätten Betrüger dergleichen

Digitized by Google

heimlich getrunken. „Ich bin kein Heuchler und trinke öffentlich auf das Wohl meines Volkes." („Bg.-Märk. Ztg.", 21. 19.)

Ungarn. Die Kartoffelernte hat 1928 nur 14 Millionen Zentner gebracht. (1927: 20 Millionen.) („Bl. V.", Nr. 39.) Das Spirituskontingent betrug (einschließlich ein „Superkontingent") 390 000 Hektoliter im Vorjahre; jetzt soll das Kontingent auf 240 000 Hektoliter herabgesetzt und ein Superkontingent nicht zugestanden werden. („Bl. V.", Nr. 44.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die Antisaloon-Liga hat ein Buch „Prohibition Quèz Brok" herausgegeben welches kurz und schlagend die das Verbot betreffenden Tatsachen erörtert. („Clipsh." des meth. Board of Temp., 19. 11.)

Prof. Irv. Fisher, dessen Buch „Prohibition at Its Worst" voriges Jahr Aufsehen erregte, hat unter Mitarbeit von H. Bruce Brougham ein neues Werk verfaßt: „Prohibition Still at Its Worst." U. a. wird eine interessante Zusammenstellung der legalen Preise von 1916 mit den Schmugglerpreisen von 1928 geboten. Ein Quart Lagerbier kostete 1916 10 Cent, 1928 80 Cent; Rye-Whisky 1916 1,70 Dollar, 1928 7 Dollar; Gin 1916 95 Cent, 1928 5,90 Dollar; Branntwein 1916 1,80 Dollar, 1926 7 Dollar; Portwein 1916 60 Cent, 1928 3,90 Dollar; Sherry 1916 60 Cent, 1928 4,32 Dollar; Claret 1916 80 Cent, 1928 3 Dollar. („Am. Iss.", Nr. 11.)

Wiederholt hat die Temperenzgesellschaft der Bischöflichen Kirche durch ihre Gegnerschaft zum Alkoholverbot von sich reden gemacht. Demgegenüber hat das „Haus der Bischöfe" auf seiner Generalversammlung zu Washington im Oktober auf Antrag von Bischof John Ward, Erie, eine Entschließung angenommen, welche die erneuten Anstrengungen der Regierung, streng und unparteiisch das Alkoholverbot und die antinarkotischen Gesetze gegenüber einer weitverbreiteten, zynischen Mißachtung durchzuführen, begrüßt; „wir rufen unser Kirchenvolk auf, ein gutes Beispiel jenes Gehorsams gegen das Gesetz zu geben, ohne welchen eine Demokratie nicht bestehen kann". (Ebenda.)

Emil Hohenthal, der vor sechs Jahren nach Europa kam, sich vor allem in Deutschland darum bemühte, Verständnis für das Alkoholverbot zu wecken und zu dem Zwecke an zahlreichen Kongressen teilnahm, ist am 8. Dezember plötzlich gestorben.

Die Weinbauern verdanken dem Alkoholverbot große Vorteile. Während man in Kalifornien vor 1920 kaum mehr als 10 Dollar für eine Tonne Trauben erzielte, kosteten Tafeltrauben 1926 bis zu 100, 1927 45 Dollar. (Oestr. „Volksgesundheit" 1929, Nr. 1/2, nach Diel im „Deutschen Weinbau".)

Interessant ist, wie sich landwirtschaftliche nordamerikanische Blätter für das Alkoholverbot aussprechen. „Prager Presse", 15. Dezember, bringt Stimmen des „Farm Journal", des „National Grains Monthly", des „Successful Farming": „Verbot alkoholischer Getränke ist heute die wichtigste Angelegenheit der Welt." „Europa werde wegen des wirtschaftlichen Konkurrenzkampfes mit Amerika zu einem gleichen Verbot gezwungen sein."

Den von Durant ausgesetzten Preis von 25 000 Dollar für die beste Denkschrift zur Erhaltung des Alkoholverbots hat Major Mills erhalten. Er fordert: 1. strengere Beaufsichtigung der Unternehmen, die Alkohol für gewerbliche Zwecke herstellen (um Renaturierung des Sprits zu verhindern); 2. Erhöhung der Spritpreise; 3. Verstärkung der Prohibitionspolizei. („Oberlaus. Dorfztg.", 31. 12.)

Die „Deutsche Weinzeitung" schreibt, daß Prohibitionsagenten in New Yorker Nachtlokalen folgende Preise ermittelt hätten: eine Flasche Moselwein 20 Dollar, eine Flasche Champagner 40 Dollar, ein Glas Cocktail 3 Dollar, ein Glas Ginger Ale 1 Dollar. („Prag. Tgbl.", 26. 10.)

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1927 und 1928. (Mit einzelnen Nachträgen von früher.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

6. Trinkerfürsorge, Trinkerheilung.

a) Allgemeines. Entmündigung, Vormundschaftswesen; Trinkerversorgungsgesetz.

Ahl, H.: Alkoholismus und Polizei. In: „Die Alkoholkrankenfürsorge", hrsg. v. d. Hessischen Landeshauptstelle g. d. A., S. 18–24. 1928.

Avemarie, L.: Die Alkoholkrankenfürsorge (s. soeben). 31 S.

Fischer, M.: Progressive Trinkerbehandlung. In: Arch. f. soz. Hygiene und Demogr., 1928, H. 2, S. 117—121, und Berl. Wohlf.-Blatt, 1928, Nr. 26, S. 389—396.

Gesetz des Kantons St. Gallen betr. die Bekämpfung der Trunksucht. In: Bl. f. prakt. Trinkerfürs., 1927, H. 1—4.

Gonser, I.: Stand der Trinkerfürsorge. (Auf Grund einer Umfrage.) In: Nachr.-Dienst des Evang. Hauptwohlfahrtsamtes Berlin, 1927, Nr. 2/3, S. 9—18.

Handbuch der Trinkerfürsorge, 1. Teil. Hrsg. von W. Baumeister in Verbind. mit vielen Fachleuten. 1928. Reichsverband f. kathol. Trinkerfürsorge, Freiburg i. Br.

Jaques: Trinkerfürsorge und Entmündigungsverfahren. In: Die Alkoholfrage, 1927, H. 6, S. 290—300.

Joël, E.: Alkoholkrankenfürsorge. Organisation, gesetzliche Bestimmungen, praktische Beispiele. 1928, Carl Heymanns Verlag, Berlin.

14. Konferenz für Trinkerfürsorge. In: Bericht üb. d. 38. J.-Versamml. des D. V. g. d. A. 1927, S. 86—112.

Lücken, K.: Alkoholkrankenfürsorge und Gericht. In: Die Alkoholkrankenfürsorge (s. unter Ahl), S. 24—31.

Montijn, A. J.: Resultaten van „de zwarte lijst". In: Enkrateia, 1927, Nov.-Dez., S. 173 bis 183.

Schellmann: Trinkerentmündigung. In: Bl. f. pr. Trinkerfürs., 1927, H. 3, S. 67—73.

Thiken, J.: Denkschrift über Zunahme des Alkoholismus und Ausbau der Spezialfürsorge für Alkoholkranke u. -gefährdete. 1928. Neuland-Verlag G.m.b.H., Berlin W 8.

Ders.: Die Heilfürsorge für Alkoholkranke und -gefährdete als Aufgabe der öffentlichen Gesundheitsfürsorge. S.-A. aus Arch. f. soz. Hyg. u. Demogr., 1928, H. 2. Neuland-Verlag.

Ders.: Die Mitarbeit des Deutschen Guttemplerordens (I. O. G. T.) an der Heilfürsorge für Alkoholkranke u. -gefährdete. 22 S. 1928. Ebendort.

Ders.: Zur Frage der Fürsorge für Alkoholkranke. S.-A. a. Deutsche Ztschr. f. Wohlf.-Pflege, 1928, H. 10. Ebendort.

Thode: Trunksucht-Bekämpfung. Organisatorische Vorschläge. Schriften d. Landeswohlfahrtsamts der Provinz Schleswig-Holstein, H. 3. 1928.

Im übrigen s. auch Thiken unter III, 3 h (letztes Heft).

b) Organisatorisches und Grundsätzliches.

Floß, L.: Gewinnung, Ausbildung und Aufgaben der Helfer und Helferinnen in der Trinkerfürsorge. In: Bl. f. prakt. Trinkerfürs., 1928, H. 4/5, S. 62—66, und H. 6, S. 85—90.

Jaques: Wer darf als Mitarbeiter in einer Trinkerfürsorgestelle nicht fehlen? In: Bericht üb. d. 38. J.-Versamml. des D. V. g. d. A. 1927, und in „Alkoholfr." 1928, H. 1/2, S. 86—97.

Im übrigen s. auch Joël unter III, 6 a.

c) Trinkerfürsorgestellen, Berichte.

Ecke, K.: Aus praktischer Trinkerfürsorge auf dem Lande. In: Bl. f. prakt. Trinkerfürs., 1927, H. 5 u. 6.

Gesellschaft der Berner Fürsorgestelle für Alkoholkranke. 1. Jahresbericht, 1926. 1927. Berner F.-St. f. A.-Kr.

Metzl, J.: Die Arbeitsmethode der Trinkerfürsorgestelle Brigittenau. S.-A. a. H. 2, 4 u. 5, 1927 der Int. Ztschr. g. d. A. 1928. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Schellmann: Trinkerfürsorgestellen. Neubearbeit. i. Handwörterbuch d. Kommunalwissenschaft., Ergänzungsbd. H bis Z. 1927.

Trinkerfürsorge des Wohlfahrtsamtes Hamburg 1922—1927. 1928.

d) Trinkerheilanstalten: Berichte, Vereine. Trinkerheilung, Methodisches.

Baumeister, W.: Trinkernot u. Trinkerrett. 1927. Hoheneck-Verl., Heidhausen-Ruhr.

Besdziek: Ueber Alkoholkrankheit und ihre Behandlung. In: Bericht üb. d. 38. J.-Versamml. d. D. V. g. d. A. 1927 und in „Alkoholfr." 1928, H. 1/2, S. 60—82.

Bratz, E.: Fürsorge für Nervöse und Seelisch-Abnorme. Ein Rückblick und Ausblick. In: Mon.-Schr. f. Psychiatrie u. Neurol., Bd. LXIII, 1927.

Ders.: Neue Einrichtungen und neue Ziele der Trinkerbehandlg. In: Deutsche Ztschr. f. Wohlf.-Pflege, 1928, Nr. 4, S. 175—182.

Gerken-Leitgebel: Welche Erziehungsmittel stehen der Trinkerfürsorge zur Verfügung? In: Bericht üb. d. 38. J.-Versamml. d. D. V. g. d. A. 1927 und in „Alkoholfr." 1928, H. 1/2, S. 104—108.

Gerlach, F.: Wie werden die der Fürsorge Bedürftigen am raschesten und sichersten erfaßt und betreut? In ebendemselben Bericht, S. 97—103.

Digitized by Google

Heller, A.: Zur Behandlung des Alkoholismus. In: Intern. Ztschr. g. d. A., 1928, Nr. 2, S. 76—80.

Henggi, G.: Was jedermann von der Trunksucht wissen sollte. 8 S. 1927. Alkoholgegner-Verl., Lausanne.

43. Jahresbericht des Evang. Vereins für schlesische Trinkerheilstätten, Jauer, über das Jahr 1927. 1928.

Joël, E.: Die Behandlung der Giftsuchten: Alkoholismus, Morphinismus, Kokainismus usw. Mit einem Anhang: Die gesetzliche Behandlung der Giftsuchten. 118 S. 1928. Georg Thieme Verl., Leipzig.

Kreutz, B.: Die Trinkerrettung aus dem Blickfelde des Caritasverbandes. In: Baumeister, Handbuch der Trinkerfürsorge, 1. Teil, S. 23—29. 1928. Reichsverband f. kathol. Trinkerfürsorge, Freiburg i. Br.

Rapmund: Die Anstaltsbehandlung der Trunksüchtigen. In: Im Kampf gegen Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten und Alkohol. S. 45—48. 1928. Landesverein f. Volkswohlfahrt in Hannover.

Ders.: Ueber Anstaltsbehandlung in geschlossenen Trinkerabteilungen. In: Bl. f. prakt. Trinkerfürs., 1928, H. 3, S. 44—49.

Rosenfeld, G.: Heilungsaussichten für Alkoholkranke. In: Alkoholfrage, 1927, H. 4/5, S. 191—194.

Streich: Unsere Stellung zu den Enthaltsamkeitsvereinen. In: Bericht üb. d. 38. J.-Versamml. d. D. V. g. d. A. 1927. Bl. f. pr. Tr.-Fürs., 1927, H. 5 u. 6, und „Alkoholfrage", 1928, H. 1/2, S. 82—86.

Thoma, E.: Psychiatrische Erfahrungen in einer offenen Trinkerheilstätte. In: Ztschr. f. psych. Hyg., 1928, H. 4, S. 114-120.

Trinkerheilstätte Ellikon a. d. Thur. 39. Jahresbericht über das Jahr 1927. 20 S.

Im übrigen s. auch Rosenfeld unt. III, 6 f.

e) Trinkerrettungsvereine.

S. 43. Jahresbericht unter d, Thiken unter a.

f) Trunksuchtsmittelschwindel, Hypnose.

Rosenfeld, G.: Trunksuchtsmittel. In: Der praktische Arzt, 1927, H. 5.

Thiken, J.: Zur Bekämpfung des Trunksuchtsmittelschwindels. In: Alkoholfrage, 1928, H. 4, S. 248—252.

k) Bestimmte Sondergebiete.

Metzl, J.: Trinkersfrau und Fürsorgestelle. In: Bl. f. prakt. Trinkerfürs., 1927, H. 5 u. 6, S. 119—124.

Polzer, H., Trinkerfürsorge auf dem Lande. In: Bl. f. prakt. Trinkerfürs., 1927, H. 5 u. 6, S. 105—109.

Im übrigen s. auch Ecke unter c.

7. Alkoholgegnerisches Vereins- und Aufklärungswesen.

a) Allgemeines.

I. Gonser: Nationale Propagandawochen und Welttag gegen den Alkohol. In: Alkoholfrage, 1928. H. 5, S. 336—339.

Vöhringer, G.: Die freie Wohlfahrtspflege und die Bekämpfung der Alkoholnot. In: Fr. Wohlfahrtspflege, 1928, H. 11, S. 481-488.

b) Aufklärungsarbeit.

Alkoholnot und Alkoholkampf. Ein Lichtbildervortrag wider den Rauschtrank. (Zu einem Bildstreifen von 35 Bildern.) 1927. Filmstelle des Reichsverbands evang. Jungmännerbünde Deutschlands, Dresden.

Alkohol-Nummer der Blätter f. Volksgesundheitspflege, 1927, Nr. 11.

Alkohol-Sonderheft der Schweiz. Ztschr. f. Gesundheitspflege u. Archiv für Sozialfürsorge, 1927, H. 3.

Anti-Saloon League Year Book 1928. The Anti-Saloon League of America, Westerville (Ohio).

Arbeiterfreund-Kalender 1928. 116 S. 1927. Agentur des Blauen Kreuzes, Bern.

Aufrechten-Kalender 1928. 48 S. 1927. Hoheneck-Verl., Heidhausen-Ruhr.

Berger, St.: Freiheit. Ein Wort zur Alkoholgefahr. 7 S. 1927. N.-S.-P.-Verlag der Deutschen national-sozialistisch. Arbeiterpartei, Aussig.

Ders.: Ein falscher Freund! 11 S. 1927 (?). Ebenda.

Elpidius: Unsere Romfahrt. Der lieben Schuljugend und besonders den Kindern des Aufrechtenbundes erzählt. 2. Aufl. 47 S. 1927. Hoheneck-Verl., G. m. b. H., Heidhausen-Ruhr.

Deutscher Familienkalender d. Blauen Kreuzes 1928 und 1929 (je 96 S.) Blaukreuz-Buchhandl., Barmen.

Fröhlich, A.: Ueber den Nutzen und Schaden des Alkohols. In: Mitteil. d. Volksgesundheitsamtes, Wien, 1928, H. 6.

Hammel, Fr.: Ein Blick in eine Idiotenanstalt. 11 S. 1927. Verlag d. Deutschen Arbeiter-Abstinenten-Bundes, Berl. SO. 16.

Haw-Baumeister: König Alkohol. 7. Aufl. 125 S. 1927. Hoheneck-Verlag, G. m. b. H., Heidhausen-Ruhr.

Jahrbuch für Alkoholgegner 1928. 216 S. Neuland-Verl., G. m. b. H., Berlin W 8.

Lebensborn 1929. Ein Jahrweiser für innere Erneuerung. Hrsg. von W. Ulbricht. 160 S. 1928. Wilh. Limpert-Verl., Dresd. A 1.

Lichtbilderreihe: „Die deutsche Trinkerei in ihrer gesundheitlichen und moralischen Wirkung". Textheft. 22 S. 1928. Buchhdlg. d. Blauen Kreuzes, Barmen.

Desgl.: „Das deutsche Trinken und unsere Staats- u. Privatwirtsch.". 12 S. 1928. Ebend.

Meng, H., und Fießler, K. A.: Das ärztliche Volksbuch. 1. Band. 680 S. (Berücksichtigt in verschieden. Zusammenhängen die Alkoholfrage, besonders in Abschn. V und VI.) 1928. Wagnersche Verlagsanstalt Anton Bippi, Stuttgart.

Morgan, M.: Auch ein Totentanz. Ein Bilderkreis aus dem amerikanischen Kampf gegen den Alkohol. 15 S. 1928. Neuland-Verlag, Berlin W 8.

Neuland-Kalender 1929. 80 S. 1928. Ebenda.

Ohlmeyer, Th.: Was Du vom Alkohol wissen mußt! 133 S. 1928. Verl. von Franz Borgmeyer, Hildesheim.

Plischke, G.: Wie der Teufel den Branntwein erdacht und ihn zuerst in die Welt gebracht. 8 Scherenschnittkart. nebst Reim. 1927. Hoheneck-Verlag, Heidhausen-Ruhr.

Digitized by Google

Rudolf, F.: Methodisches zur Volksaufklärung. In: Die Alkoholfrage, 1928, H. 5. Auch als S.-Abdr. im Verl. „Auf der Wacht".

Schlegel, E.: Was können Nichtabstinenten f. Kampfe geg. d. Alkoholismus tun? 2. Aufl. 16 S. 1928. Blaukreuz-Verl., Bern.

Schmidt-Kräpelin, T.: Wie die Menschen zum Trunk kommen. 11 S. 1927. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Schrey, F.: Das Wichtigste. 46 S. (S. 16-20: Die Genußmittel.) 1928. Heckners Verl., Wolfenbüttel.

Schweizerischer Taschenkalender für Abstinenten 1929. Hrsg. u. bearb. von Th. Bachmann-Gentsch. 152 S. 1928. Selbstverlag d. Hrsg., Zürich 4.

Stoddard, C. F.: Some practical aspects of scientific knowledge of alcohol. S.-A. a. Scientific Temperance Journal. 10 S. 1928. Scientific Temp. Federation, Boston, Mass.

Strecker, R.: Die Pflicht zu wissen. H. 6 von „Alkohol und Erziehung". 136 S. 1928. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Waß, J.: Wie werde ich 100 Jahre alt? Ein Gesundheitsbuch fürs deutsche Volk. 627 S. (S. 237-260: Alkohol — das Völkergift) 1927 (?). Verl.-Anstalt vorm. G. J. Manz, Buch- u. Kunstdruckerei A.-G., München-Regensburg.

Weißbart, J.: Geschichte einer „Erziehung". Aus Gesellschaft und Erziehung, Bd. 16. 114 S. (S. 61—67: „Freund Alkohol".) 1928. Verl. d. Neuen Gesellschaft G.m.b.H., Berlin-Hessenwinkel.

Wolf, Fr.: Die Natur als Arzt und Helfer. Das neue naturärztliche Hausbuch. 637 S. (Berücksichtigt in verschieden. Zusammenhängen die Alkoholfrage, besonders im Abschnitt „Die Genußmittel" S. 207—212.) 1928. Deutsche Verl.-Anstalt, Stuttgart-Berlin-Leipzig.

Im übrigen s. auch Alkohol-Sondernummer unt. III, 3 d, Baumeister unt. III. 5 a, Drucker unter IV. 1, Henggi unter III, 6 d, Die Milch ... unt. III, 8 b, Soyka unt. V. 2, Strecker unt. III. 3 d, Uhler unter III. 3 g, Deutsches Wandern unter III. 8 c.

c) Deutscher Verein gegen den Alkoholismus.

Bericht über die 37. Jahresversammlung des D. V. g. d. A. zu Barmen 1926 einschl. Tagung des Trinkerheilstättenverbands und Konferenz f. Trinkerfürsorge. In: Die Alkoholfrage 1927, H. 2/3. Auch S.-A. hieraus. 1927. Verl. „Auf der Wacht".

Desgl. über die 38. J.-Vers. zu Dresden 1927. 1928. Ebenda.

Stubbe, Chr.: Schleswig-Holstein und der Alkohol 1928. Zugleich Jahresbericht des Provinz.-Verbandes g. d. A. 1. Okt. 1927 bis 30. Sept. 1928.

Im übrigen s. auch Gonser unter I. 5 d.

d) Allgemeine und Zentralverbände.

Bericht der Sächsischen Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus für die Zeit vom 20. August 1925 bis 31. März 1927. 15 S. 1927 (?).

Bericht über die Tätigkeit der Westfälischen Landeshauptstelle g. d. A. während der Jahre 1925 und 1926. 21. S. 1927.

Bundestag des Jungkreuzbundes 1927. 206 S. 1927. Hoheneck-Verl., Heidhausen-Ruhr.

Daulte, H.: Louis-Lucien Rochat, le développement et le jubilé de la Croix Bleue. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1927, Nr. 5, S. 270 bis 274.

Jahresarbeit 1927/28 des Deutschen Guttemplerordens. 152 S. 1928. Neuland-Verl., Berlin W 8.

3. Jahres- und Geschäftsbericht der Pommerschen Landeshauptstelle g. d. A. für das Rechnungsjahr 1927/28. 15 S. 1928.

Reichenbach, R.: Der Guttemplerorden (I. O. G. T.) im Rhein-Ruhr-Distrikt 13 von 1896 bis 1927. 76 S. 1927. Verlag des Distrikts, Düsseldorf.

Seyferth: Fünfzig Jahre Blaues Kreuz. Im Nov.-Heft 1927 der „Inneren Mission" und S.-Abdr. daraus.

Strehler, B.: Aus dem Werden und Leben Quickborns. 46 S. 1927. Verl. Karthause, Würzburg.

Im übrigen s. auch Bauer und Für Logenfeiern unter III, 2 d und III, 5 e.

e) Standesvereine und Organisationen mit besonder. Aufgaben.

Bericht der Gemeinnützigen Gasthausgesellschaft für Rheinland und Westfalen, G. m. b. H., für das 19. Betriebsjahr 1927. 3 S. 1928. Sitz: Dortmund.

Erster Jahresbericht der Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung, 1927. 15 S. 1928. Deutsche Reichshauptstelle g. d. A., Berlin SW 11.

Lohmann, W.: Alkoholfreie Jugenderziehung. (Berichte über die Arbeit der enthaltsamen Lehrerverbände in Finnland, Norwegen, Esthland. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1927, Nr. 6, S. 326—333.

Reichsherbergsverzeichnis 1928/29. 402 S. 1928. Verband f. deutsche Jugendherbergen, Verl.-Abt., Hilchenbach i. Westf.

Im übrigen s. auch Grün unter III. 3 d.

f) Internationale und ausländische Vereine und Angelegenheiten.

The Alliance Year Book and Temperance Reformers' Handbook for 1928. Edited by George B. Wilson. 267 S. United Kingdom Alliance, London SW 1.

Cherrington, E. H.: Report of the activities of the World League against Alcoholism 1919—1927. 79 S. 1927. Bei der W. L. a. A., Westerville, Ohio.

Derselbe: The spirit of the World League against Alcoholism. 15 S. 1927. Ebenda.

Hercod, R.: The alcohol question before the league of nations. In: Intern. Ztschr. g. d. A., 1928, Nr. 5, S. 283—292.

Derselbe: Alkoholfrage und Völkerbund. In: Alkoholfrage, 1928, H. 4, S. 221—225.

Derselbe: Die Alkoholfrage als internationales Problem. 23 S. 1928. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Digitized by Google

Derselbe: Die Alkoholfrage vor dem Völkerbund. In: Intern. Ztschr. g. d. A., 1927, Nr. 6, S. 321—326.

Jahresbericht 1927 des Internationalen Bureaus z. Bek. d. Alkoholismus, Lausanne. 14 S. 1928.

Seyferth: Der Völkerbund und die Bekämpfung der Alkoholnot in Afrika. In: Alkoholfrage, 1927, H. 4/5, S. 194—197.

De Tempelier. Jaarboekje 1929 van de Nederlandsche Groot-Loge der International Order of Good Templars. 112 S. 1928. Groot-Secretariaat: J. C. Vermeulen, Uitgeest.

Im übrigen s. auch Bucen unter V, 17b, Gesellschaft ... unter V, 19, The National ... unter V, 10.

g) Tagungen, Kongresse.

Brücke zum Volk. Jungkreuzbund-Bundestag, Teigte, 1928. 80 S. 1928. Hoheneck-Verl., Heidhausen-Ruhr.

Gemeinschaft, hrsg. von A. Burgmaier. Bericht über den 6. Jungborn-Bundestag, Glogau, 1928. 56 S. 1928. Werkbund-Verl., Würzburg.

Jugendschutz und Alkoholgefahren. Bericht über den 3. Deutschen Kongreß f. alkoholfreie Jugenderziehung in Berlin vom 13. bis 16. Nov. 1927. I. A. der Deutschen Reichshauptst. g. d. A. hrsg. von Maria Lachnitt. 1928. Hoheneck-Verlag, Heidhausen-Ruhr.

Melle, F. H. O.: Der Kongreß der Weltliga gegen den Alkoholismus in Winona Lake, 17.—23. Aug. 1927. In: Der christliche Abstinent, 1927, Nr. 6, S. 97—104.

Proceedings of the International Congress. The World League against alcoholism ... 1927. 512 S. 1928. The American Issue Press, Westerville, Ohio.

Rudolf, F.: Bericht über den 19. Internat. Kongreß in Antwerpen. In: Alkoholfrage, 1928, H. 6, S. 382—386.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller,) Radebeul-Dresden.

Digitized by Google

X

JUL 17 1929

Die Alkoholfrage

Heft 3 1929

Herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus und von der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus

◆

Berlin-Dahlem

Digitized by Google

Inhalt des Heftes 3

Seite

Kampf gegen den Alkoholismus in den Industriegebieten
Többen, Die sozialmedizinische und kriminalpolitische Bedeutung der Bekämpfung des Alkoholismus im rheinisch-westfälischen Industriegebiet 137
Konferenz der Abteilung „Verkehrswesen" des Deutschen Vereins g. d. A.
Frankewitz, Verkehrsentwicklung, Verkehrsunfälle und Alkoholismus 140
Dahlmann, Verkehrsentwicklung, Verkehrsunfälle und Alkoholismus 145
Ammann, Beobachtungen und Erfahrungen aus der Organisations- und Vortragsarbeit 148
Müller, Mäßiger Alkoholgenuß als Unfallursache 150
Kressenboom, Grußübermittlung der Reichsbahnverwaltung 155
Heitmann, Grußübermittlung des Herrn Reichspostministers . 156
Konferenz für gärungslose Früchteverwertung
Kleefisch, Wert des Obstes und der unvergorenen Getränke für Volksernährung und Volksgesundheit 157
Kochs, Bisherige Leistungen und weitere Wege der deutschen Süßmostindustrie 166
Baumann, Winke für die Praxis 168

Abhandlungen

Littauer, Grundlagen und Aufgaben einer deutschen Alkoholstatistik 173
Kremmer, Alkoholiker und öffentliche Wohlfahrtspflege 184
Flaig, Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol 190

Chronik zur Alkokolfrage, Stubbe 194

Mitteilungen

1. Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten
Beratungs- und Fürsorgestelle der Unterweserorte für Alkoholkranke 205
Ueber die westfälische Trinkerfürsorge 205
Trinkerfürsorge der Stadt Lüneburg 206
Aus der hessischen Trinkerheilstätte Haus Burgwald 206
2. Aus Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen
Landesversicherungsanstalt Westfalen 207
Aus dem Geschäftsbericht der Landesversicherungsanstalt Schlesien für das Rechnungsjahr 1927 207
Landesversicherungsanstalten und Alkoholbekämpfung 1926 . . 208
Alkoholgegnerische Aufklärung in der „RUWo" (Reichs-Unfallverhütungs-Woche vom 24. Februar bis 3. März d. J.) . . . 208
Die Alkoholfrage auf dem 32. Krankenkassentag, 5. bis 7. August 1928 in Breslau 209
3. Aus Vereinen
Das Internationale Büro zur Bekämpfung des Alkoholismus im Jahre 1927 210
4. Verschiedenes
Zirkularverordnung 211
Prof. Laitinens neueste Versuche über den Einfluß von Alkohol auf die Nachkommenschaft 211
Bemerkenswertes aus der neuesten preußischen Schankstatistik für 1927 212

Schrifttum, Flaig 213

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. J. Gonser
In der Schriftleitung: Dr. J. Flaig und Dr. H. Polzer

Heft 8 | 25. Jahrg. (19. Neue Folge) | 1929

Die sozialmedizinische und kriminalpolitische Bedeutung der Bekämpfung des Alkoholismus im rheinisch-westfälischen Industriegebiet[1]).

Von Univ.-Professor
Dr. med. Heinrich Többen, Münster i. W.

Aus den vom preußischen statistischen Landesamt zur Verfügung gestellten Ziffern geht einwandfrei hervor, daß im rheinisch-westfälischen Kohlenbezirk die Zahl der in Krankenhäusern und Heilanstalten an Alkoholismus behandelten Patienten, die während des Krieges zurückgegangen war, in den Jahren 1923 und 1926 wieder erheblich anstieg. Diese Tatsache hat für den gerichtlichen und sozialen Mediziner, der eine seiner wesentlichsten Aufgaben in der Bekämpfung des Verbrechens erblicken muß, insofern erhöhte Bedeutung, als nach dem Ergebnis der von dem Vortragenden bei erfahrenen Juristen, Kriminalisten, Volkswirtschaftlern und Pädagogen angestellten Ermittlungen und nach eigenen Untersuchungen, bei exakter Einschätzung der großen Bedeutung der Erblichkeits- und Anlageschäden, Wohnungsnot und Alkoholismus im Industriebezirk durch Zusammenwirken eine besonders große kriminogene Bedeutung haben. Többen stellt die durch zahlreiche Beispiele belegte Wohnungsnot in seinen Ausführungen vom Standpunkte des Gerichtsmediziners bewußt in den Vordergrund, da sie für die Bekämpfung der Kriminalität des Industriegebietes, besonders soweit diese mit dem Alkoholismus zusammenhängt, von größter Bedeutung ist.

Die Zusammenhänge zwischen Trunksucht, Wohnungsnot und Straffälligkeit im rheinisch-westfälischen Industriegebiet werden eingehend auf Grund von umfangreichen Untersuchungen an Gefangenen, die aus dem Industriegebiet stammten, dargestellt. Wohnungsnot und Alkoholmilieu stehen aber nach dem Ausfall der an einem großen Material von Fürsorgezöglingen, die dem rheinisch-westfälischen Kohlenrevier entstammten, angestellten Beobachtungen auch bei kritischer Würdigung der Anlageschäden fernerhin mit der Jugendverwahrlosung in ursächlicher Beziehung. Eingehende Rückfragen bei Heilanstalten für Alkoholiker ergaben, daß gerade bei den Patienten aus dem Kohlenrevier neben den Anlageschäden die schlechten Wohnungsverhältnisse oft als Teilursache für den Alkoholismus in Frage kamen. Die

[1]) Aus den Vorträgen der Hauptversammlung: „Kampf gegen den Alkoholismus in den Industriegebieten".

Digitized by Google

Erklärung liegt darin, daß der Arbeiter sich in seiner öden Wohnung nicht wohl fühlt und seine Gemütlichkeit in der Wirtschaft sucht. Auch andere in derselben Richtung wirkende Umweltschäden werden erörtert, z. B. das Bedürfnis nach Zerstreuung, welches den Arbeiter nach der täglich zu leistenden mechanischen Arbeit im Alkohol Ablenkung suchen läßt. Des weiteren kommt die Verführung zu täglichem Alkoholgenuß durch Arbeitskollegen, besonders auf dem Heimwege von der Arbeitsstelle, wo man sich zwangsläufig treffen muß, in Frage.

Was nun den Kampf gegen den Alkoholismus im Kohlenrevier anbetrifft, so wird man auch hier alle Maßnahmen in Anwendung bringen können, die sich überall dank der regen Initiative des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus bewährt haben. Dabei ist zwischen Verhütung und Fürsorge scharf zu trennen. Bei der Eigenart der Umweltverhältnisse des rheinisch-westfälischen Kohlenreviers aber muß in kriminalpolitischer Hinsicht die Hauptaufgabe in die Prophylaxe verlegt werden und deshalb in der Bereitstellung zahlreicher und ausreichender neuer Wohnungen bestehen.

Wenn Albert Maria Weiß gesagt hat: „Man befasse sich energisch mit der Alkoholfrage, und die soziale Frage ist zum größten Teil gelöst", so kann bei der eigenartigen Wechselbeziehung zwischen Wohnungsnot und Alkoholismus dieser Satz auch nicht ohne innere Berechtigung umgekehrt und gesagt werden, man befasse sich energisch mit der eminent wichtigen Frage der Wohnungsnot, und das Alkoholelend wird zwar nicht damit beseitigt, aber hinsichtlich seiner kriminogenen Auswirkung zu einem erheblichen Teil gebessert sein. Die große Bedeutung der Wohnungsfrage ist erfreulicherweise auch an der zuständigen Stelle erkannt worden, da der Oberpräsident der Provinz Westfalen noch kürzlich auf der Festtagung der Westfälischen Heimstätte in seiner Eröffnungsrede sagte, mit dem Bau neuer Wohnungen müsse Wohnungskultur und Wohnungspflege Hand in Hand gehen, um die große Sünde wieder gut zu machen, die durch den Bau von großen hohen Mietskasernen in vergangenen Jahrzehnten begangen worden sei. Nicht oft genug könne das im Festbuch der Westfälischen Heimstätte geprägte Wort: „Heimstätten sind Heilstätten" gesprochen und geschrieben werden.

Von großer Wichtigkeit ist eine alkoholfreie Jugenderziehung, die nur in einem behaglichen Heim, wo sich die Familie wohl fühlt, erfolgreich durchgeführt werden kann. Besonders zu gedenken ist weiter der Tätigkeit aller alkoholgegnerischen und sozialcaritativen Vereine, der Beratungs- und Fürsorgestellen für Alkoholiker und des deutschen Instituts für technische Arbeitsschulung („Dinta"), das in der Unfallverhütung und Jugenderziehung immer wieder darauf hinweist, daß Alkohol Unfälle begünstigt und die Erziehung der Jugend gefährdet. Gerade im Kohlenrevier sollten die Maßnahmen der Jugenderziehung und Alkoholbekämpfung Hand in Hand gehen. Auch für das Kohlenrevier verspricht sich Referent Nutzen von dem Jugendschutzprogramm des Deutschen Vereins zur Bekämpfung des Alkoholismus, „insbesondere von der Forderung an die Regierung und Parlamente auf endliche Durchführung der bestehenden Schutzbestimmungen, an die Kirchen auf tiefgehende Behandlung der Alkoholnot in Unterricht und Seelsorge, an die Unterrichtsverwaltung auf Aufnahme der Alkoholfrage in Lehrpläne und Ausbildung der Lehrer, an die Wohlfahrts- und Jugendpfleger und die Turn- und Sportlehrer auf Alkoholfreiheit der Spiel- und Sportplätze, an die Gastwirte auf Bereitstellung alkoholfreier Getränke, an die organisierte Jugend selbst auf tatkräftiges Eintreten für Sicherung alkoholfreien Jugendlebens".

Digitized by Google

Wenn von fachkundiger und angesehener Seite mehr Führer im Kampfe gegen die Alkoholnot verlangt werden, sei dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß aus unserer akademischen und werktätigen Jugend geistbegabte Führer hervorgehen, die in brüderlicher Gesinnung sich zu gemeinsamer Arbeit an dem ungeheuer wichtigen sozialen Problem der Alkoholbekämpfung im Kohlenrevier zusammenfinden. Alle, die in der Alkoholbekämpfung im Industriegebiete tätig sind, müssen ein im Ethos begründetes feines Einfühlungsvermögen in die verschiedenen Volksschichten haben, das der sozialcaritativen Liebe nicht entbehrt und über konfessionelle und Standesunterschiede hinwegsieht. Die zukünftigen Geistlichen, Volkswirte und Pädagogen und auch die Juristen müssen auf den Universitäten über die ärztlichen Grundlagen und die sozialmedizinische Bedeutung des Alkoholismus in gründlicher Ausbildung unterrichtet und die zukünftigen Aerzte rechtzeitig in den eigentlichen Fürsorgemaßnahmen unterwiesen werden und ein so großes Verständnis für die Bedeutung der unentbehrlichen Mitarbeit anderer Berufsgruppen auch aus der werktätigen Bevölkerung haben, wie es dem bahnbrechend auf dem Gebiete der Alkoholbekämpfung tätig und im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier ansässig gewesenen verstorbenen westfälischen Arzte Bernard Schmüderrich aus Herten zu eigen war.

Digitized by Google

Konferenz der Abteilung „Verkehrswesen" des Deutschen Vereins g. d. A.

1. Verkehrsentwicklung, Verkehrsunfälle und Alkoholismus.

Von Pol.-Hauptm. Frankewitz, Verkehrsoff. beim Pol.-Präs. Dortmund.

Die zahlreichen Verkehrsunfälle bedeuten eine derartig große Schädigung des Volkswohles, daß hieran nicht achtlos vorübergegangen werden kann.

Während in früheren Jahren ruhig und gefahrlos der Verkehr sich abwickelte, Unfälle zu den Seltenheiten gehörten und die einzelnen Wegebenutzer kaum aufeinander Rücksicht zu nehmen brauchten, ist durch die Erfindung des Motors und die Weiterentwicklung des Kraftfahrzeuges eine vollkommen andere Gestaltung des Verkehrslebens eingetreten. Das Kraftfahrzeug ist durch die schnellere Ueberwindung von Raum und Zeit ein unentbehrliches Verkehrsmittel für unser Wirtschaftsleben geworden und gibt dem heutigen Straßenleben sein Gepräge und seinen Rhythmus. Aus dieser Erkenntnis heraus muß daher in vorausschauender Weise einerseits nach Möglichkeit alles abgestellt werden, was hemmend oder einschränkend auf die glatte und reibungslose Verkehrsabwicklung einwirken könnte, andererseits müssen jedoch auch die durch den wachsenden Verkehr ständig zunehmenden Verkehrsgefahren und Unfälle — im besonderen auch diejenigen Unfälle, die durch den Alkohol hervorgerufen werden und die bei einiger Willensstärke so leicht zu vermeiden sind — ausgeschaltet oder zum wenigsten auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Wie stark der Verkehr angewachsen ist, dürfte vor allem aus der Zahl der Kraftfahrzeuge zu ersehen sein. Im Anfang des Jahres 1923 waren auf der ganzen Erde rund 11 Millionen Automobile im Verkehr. Die weitaus größte Zahl besaß Amerika, und zwar fünf Sechstel der Gesamtmenge. Auf 10 erwachsene Einwohner kam dort ein Kraftwagen. Im Vergleich zu den Vereinigten Staaten waren alle anderen Länder verhältnismäßig arm an Kraftwagen. — In den letzten vier Jahren ist jedoch auch in diesen Ländern die Zahl der Kraftfahrzeuge außerordentlich gewachsen und ist so z. B. in Deutschland über das Zehnfache gestiegen.

Mit dieser raschen Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs ist aber auch die Unfallziffer ständig gewachsen. — Nach einer Statistik der amerikanischen Automobilhandelskammer wurden in den Vereinigten Staaten in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis zum 1. Januar 1927, also in acht Jahren, 137 017 Personen durch Unfälle getötet; hinter dieser Zahl bleibt sogar der Gesamtverlust der amerikanischen Armee im Weltkriege mit 120 050 Personen zurück. Aber auch aus der Dortmunder Statistik ist aus der Gegenüberstellung der Zahl der Kraftfahrzeuge und der Zahl der Unfälle zu ersehen, wie mit dem Wachsen des Verkehrs sich auch die Unfälle fortlaufend vermehrt haben. In Dortmund waren im Jahre 1924 etwa 1600 Kraftfahrzeuge zugelassen. Die Zahl der Unfälle betrug in diesem Jahre 210. Im Jahre 1925 waren 1975 Kraftfahrzeuge im Verkehr. An Verkehrsunfällen ereigneten sich 274. Bei 2800 Kraftwagen, die im Jahre 1926 liefen, wurden 835 Unfälle gezählt; also bereits das Vierfache von 1924. — Infolge der starken Zunahme an Kraftwagen hat sich trotz aller Vorbeugungsmaßnahmen die Unfallziffer im Jahre 1927 wiederum

Digitized by Google

ganz bedeutend erhöht, und zwar wurden bei 4479 zugelassenen Kraftfahrzeugen 2583 Unfälle gemeldet. Die jährlichen Unfälle haben sich mithin von 210 im Jahre 1924 auf rund 2500 im Jahre 1927 erhöht, also verzwölffacht. — Bedenkt man, daß an diesen 2500 Unfällen mindestens je zwei Wegebenutzer beteiligt sind — bei einem Zusammenstoß mit Straßenbahnen ist diese Zahl ganz bedeutend höher —, so erreicht man die Zahl von 5- bis 6000 Personen, die allein in Dortmund jährlich von Unfällen betroffen werden.

Diese Statistik, die eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist, da nur ein bestimmter Teil der Unfälle zur Kenntnis der Polizei gelangt, spricht eine beredte und warnende Sprache. Es muß daher mit allen Mitteln versucht und unter allen Umständen erreicht werden, die Zahl der Verkehrsunfälle und im besonderen diejenigen, die durch den Alkohol verursacht werden, herabzumindern.

Aus den angeführten Zahlen ist zu ersehen, wie mit dem Anwachsen des Verkehrs auch die Unfälle nicht nur Schritt gehalten, sondern wie diese sich sogar von Jahr zu Jahr gegenüber der Zunahme an Kraftwagen wesentlich erhöht haben. Hieraus dürfte zu schließen sein, daß mit jeder weiteren Verdichtung unseres Verkehrs auch entsprechend größere Anforderungen an jeden Fahrzeugführer gestellt werden müssen, wenn er in der Lage bleiben will, seinen Verpflichtungen nachzukommen und die Gefährdung des Lebens und des Eigentums seiner Mitmenschen zu vermeiden

Besonders vielseitig sind die Anforderungen an den Kraftfahrzeugführer. Er muß nicht nur mit allen technischen Einzelheiten seines Fahrzeuges bis ins kleinste vertraut sein und ständig den richtigen Gang und die Betriebssicherheit seiner Maschine überwachen, sondern auch fortlaufend mit größter Aufmerksamkeit auf die Fahrbahn achten, so auf andere Wegebenutzer, die sich auf der Fahrbahn befinden oder diese kreuzen könnten, auf Lichtsignalanlagen, auf Verkehrs- und Warnungsschilder, auf gesperrte und Einbahnstraßen, auf Verkehrszeichen, auf Straßenkreuzungen und Plätze mit besonderer Verkehrsregelung, auf Bahnübergänge, Kurven, gefährliche und unübersichtliche Wegstellen, auf Fußgänger, die sich auf der Fahrbahn befinden oder sich anschicken, den Bürgersteig zu verlassen, und nicht zuletzt auf unverständig oder unbesonnen spielende Kinder. Ja, er ist sogar verpflichtet, mit vorschriftswidriger Benutzung der Fahrbahn durch andere Wegebenutzer zu rechnen. Dazu tritt noch die genaueste Beachtung der Verkehrsvorschriften für ihn selbst. Daß der Kraftfahrzeugführer allen diesen Anforderungen nur mit vollkommen wachen Sinnen und mit größter Konzentration seiner Gedanken nachkommen kann, steht außer Frage. Dies ist jedoch nicht der Fall und ihm physisch einfach fast immer unmöglich nach vorherigem Genuß von Alkohol — selbst in kleinen und kleinsten Mengen —, da die Wirkung des Alkohols auf das Nervensystem zu sehr abhängig ist von dem jeweiligen Ernährungs-, Kräfte- und Gemütszustand.

Wohl sieht oder hört man hier und dort, daß ein stark angetrunkener Kraftfahrzeugführer im Zickzack gefahren, vor einer Häuserecke oder an einem Chausseebaum gelandet ist. Bei derartigen Unfällen ist Trunkenheit sicherlich einwandfrei nachweisbar. Viel zahlreicher sind dagegen die Unfälle, die durch Genuß geringer Alkoholmengen — durch das Glas Bier in der Sommerhitze, durch den Schnaps bei Winter- oder Regenkälte — hervorgerufen werden. Durch diese geringe Menge Alkohol wird zwar der Fahrer zuerst angeregt. Dann aber tritt das Gegenteil ein; er wird müde und die Gedankenarbeit und Konzentration lassen während der Fahrt unbewußt nach. Zu dieser Ermüdung tritt dann eine gewisse Gleichgültigkeit,

Digitized by Google

die in Verbindung mit der Ermüdung eine Schwächung der Reaktionsfähigkeit des Fahrzeugführers zur Folge hat. Durch diese Schwächung der Reaktionsfähigkeit wird dann zwangsläufig die Zeit zwischen dem Erkennen der Gefahr und der Ausführung einer Gegenmaßnahme, z. B. durch Betätigung der Bremsen — die sogenannte Schrecksekunde — verlängert. Die Reaktionsfähigkeit, das schnelle Erfassen einer Situation, ist aber gerade bei plötzlich auftretenden Gefahren oder Hindernissen — durch die ja in den meisten Fällen ein Unfall verursacht wird — der bestimmende Umstand für die Vermeidung eines Unglücks. Das Reaktionsvermögen wird daher nur bei denjenigen Fahrzeugführern normal sein, deren Gedankenschärfe nicht durch vorausgegangenen Alkoholgenuß geschwächt ist. Leider wird im allgemeinen bei Unfällen, die durch verminderte Reaktionsgeschwindigkeit hervorgerufen werden, der vorherige Genuß von Alkohol nur schwer nachzuweisen sein, zumal durch den Unfall das normale Reaktionsvermögen oft mit einem Schlage wieder hergestellt sein wird.

Unglücksfälle, die auf die Verminderung der Reaktionsgeschwindigkeit zurückzuführen sind, treten nicht selten in Erscheinung bei Fahrern, die bei Wochenend-, Besuchs- oder Familienfahrten der Versuchung zum Alkoholgenuß, wenn es sich nur um e i n Glas handelt, nicht widerstehen können.

Solche Fahrten enden zu oft mit einem Verkehrsunfall, vorwiegend dann, wenn sie ohne Erlaubnis des Fahrzeughalters als sogenannte „Schwarz- oder Spritzfahrten" unternommen werden.

Besonders groß ist die Gefahr für die Allgemeinheit, wenn die Führer öffentlicher Verkehrsmittel nicht jeglichen Genuß von Alkohol während der Dienstzeit vermeiden. Ich denke hierbei an die Führer von Omnibussen und Autodroschken. Diese stehen während der Nachtzeit oft stundenlang wartend und frierend auf ihren Halteplätzen. Der gute Freund, die Kälte oder das Verlangen nach äußerer und innerer Erwärmung lassen den Droschkenführer für einen Augenblick die nächstgelegene Wirtschaft betreten. Aber gerade dieser Augenblick kann ihm bei Genuß von Alkohol später während der Fahrt zum Verhängnis werden. Nach den Berichten aus der Presse, aber auch nach den Dortmunder Erfahrungen zu urteilen, sind an Unfällen während der Nachtzeit Kraftdroschken prozentual am stärksten beteiligt. Daß diese Unfälle zum größten Teil auf den vorherigen Genuß von Alkohol und die damit verbundene Verminderung der Reaktionsgeschwindigkeit, Zurücksetzung der Aufmerksamkeit und Vorsicht zurückzuführen sind, steht außer Frage. Und gerade diese Unfälle müßten auf ein Mindestmaß beschränkt werden, da neben der Gefährdung der anderen Wegebenutzer der Kraftdroschkenführer auch die volle Verantwortung für die durch ihn beförderten Personen trägt.

Vielen Fahrzeugführern ist kaum bewußt, von welch schwerwiegender Bedeutung die Verursachung eines Unfalls für ihr ganzes Leben sein kann. Wie leicht wird durch einen Verkehrsunfall eine Körperverletzung oder sogar der Tod eines Menschen verursacht. Wird dem Fahrzeugführer auch nur die geringste Verfehlung nachgewiesen, so ist seine gerichtliche Bestrafung — zumal wenn es sich um Berufsfahrer handelt — nicht zu vermeiden. Die Folge hiervon kann die Entziehung des Führerscheines und damit der Verlust der Stellung sein. Prüft man die Gründe für die Verursachung des Unfalls, so kommt man zu dem Ergebnis, daß dieser augenscheinlich durch Verletzung einer Verkehrsvorschrift oder durch Fahrlässigkeit verschuldet wurde, während der tatsächliche Grund in vielen Fällen nur auf vorherigen Alkoholgenuß und auf die dadurch erfolgte Schwächung des Reaktionsvermögens zurückzuführen ist.

Digitized by Google

Die Aufgabe der Bekämpfung des Alkoholgenusses darf aber nicht nur allein den Kraftfahrzeugführer umfassen, sondern sie muß auch den Fuhrwerkslenker einschließen. — Das Pferdefuhrwerk wird, trotz des Zeitalters des Kraftverkehrs, immer noch stark als Güterbeförderungsmittel in Anspruch genommen. Ich weise hierbei lediglich auf den verhältnismäßig sehr starken Fuhrwerksbetrieb im Industriegebiet, in Hamburg und Neuyork hin. Selbst in dieser Stadt mit dem stärksten Kraftwagenverkehr steht das Fuhrwerk noch im Dienst. Bei den heutigen Verkehrserfordernissen muß daher auch der Fuhrwerkslenker die Verkehrsvorschriften und die örtlich getroffenen Verkehrsmaßnahmen bis ins kleinste befolgen, wenn Unglücksfälle vermieden werden sollen. Hierzu wird er jedoch ebenfalls nur in der Lage sein, wenn er jeglichen Alkohol während der Dienstzeit meidet. — Das durchgehende Fuhrwerk mit dem angetrunkenen Fahrer ist bei dem schweren Dortmunder Bier keine Seltenheit im Industriegebiet. — Aber auch schon in dem geringen Genuß von Alkohol durch den Fuhrwerkslenker liegen grobe Verkehrsgefahren. Es ist keine Einzelerscheinung, daß ein solcher Fahrer durch das gleichmäßige Poltern und Stuckern seines Wagens im Sommer einschläft. Die Zügel gleiten ihm aus der Hand, und das Gespann ist sich selbst überlassen. Die Folge hiervon ist, daß solch ein schlafender Fahrer nur zu leicht in einem Graben aufwacht. Andererseits wird durch dieses sträfliche Verhalten auch der übrige Fahrverkehr stark gefährdet. Nichtbeachtung der Verkehrsvorschriften durch den schlafenden Fuhrmann, Nichtbedienung der Bremsen, Vernachlässigung der Beleuchtung und nicht zuletzt Scheuen und Durchgehen der Pferde ist die Folge. — Aber auch die gegenteilige Wirkung kann durch den Alkoholgenuß hervorgerufen werden. Diese äußert sich dann in rücksichtslosem und zu schnellem Fahren — da ja die in der Wirtschaft versäumte Zeit eingeholt werden muß — oder auch durch Tierquälerei.

Für jeden Fahrzeugführer und auch für jeden Fußgänger sind die Motorradfahrer vielfach schon in nüchternem Zustande keine angenehme Verkehrserscheinung, geschweige wenn sie sich durch den vorhergegangenen Genuß von Alkohol zu besonders schnellem und mutigem Fahren veranlaßt fühlen. Dies ist besonders der Fall, wenn auf dem Soziussitz die Sozia mitgeführt wird. Dann muß — angeregt durch den Alkohol — besonders schnell oder in elegantem Schwung um die Ecken gefahren werden, um kühn zu zeigen, was man kann. Solche Fahrten enden, wie die Schwarzfahrten, ebenfalls häufig mit einem Unfall. So sind z. B. in Dortmund während der Faschingszeit mehrere Personen mit schwersten Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert worden, die sich nach einer durchtanzten Nacht durch eine Motorradfahrt Kühlung verschaffen wollten.

Angetrunkene Motorradfahrer gefährden nicht nur im Stadtzentrum, sondern vor allem auf dunkeln, regenfeuchten Landstraßen auch die anderen Wegebenutzer. — Zu leicht sitzt solch ein Motorradfahrer zwischen den Pferden eines Fuhrwerks oder vor dem Kühler eines Kraftwagens, dessen Führer dann im letzten Augenblick seinen Wagen anzuhalten oder herumzureißen versucht und dabei selbst ins Schleudern und an einen Baum gerät.

Aehnlich verhalten sich auch angetrunkene Radfahrer. Statt mit der geforderten mäßigen Geschwindigkeit zu fahren, glauben solche Radfahrer vielfach, ihre in irgendeinem Sechstagerennen als Zuschauer gemachten Erfahrungen im Ueberholen praktisch auf der Straße ausprobieren zu müssen und setzen hierbei neben der Gefährdung der anderen Wegebenutzer — im besonderen der Fußgänger — in leichtsinniger Weise ihr eigenes Leben aufs Spiel. Massenstürze von Radfahrern, im besonderen an Lohntagen, die fast

Digitized by Google

durchweg auf den vorherigen Genuß von Alkohol zurückzuführen sind, sind keine seltenen Erscheinungen im Industriegebiet.

Neben den genannten Wegebenutzern bilden aber auch angetrunkene Fußgänger eine Verkehrsgefahr. Sie stolpern oder schwanken vom Bürgersteig und befinden sich hierdurch zu schnell vor einem Kraftwagen. Wird in solchem Falle durch Aufmerksamkeit und Geistesgegenwart des Fahrzeugführers ein Ueberfahren des Angetrunkenen durch Herumreißen des Steuers vermieden, so kann jetzt das Fahrzeug durch das plötzliche Abweichen aus der bisherigen Fahrtrichtung selbst Anlaß zu einem Verkehrsunfall geben. — Auf Landstraßen können angetrunkene Fußgänger trotz aller Hupensignale sich nur schwer entschließen, die Fahrbahn rechtzeitig frei zu geben, da sie ja „Steuerzahler" sind und somit meinen, überall dort gehen zu können, wo es ihnen gerade beliebt. Sie bleiben auch mitten auf der Fahrbahn stehen und zwingen hierdurch den Schnellverkehr zum Halten und damit zum Zeitverlust. Vielfach bedrohen sie sogar noch den Fahrzeugführer. — In den Verkehrszentren dagegen verüben sie durch Beschädigung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsschildern groben Unfug und bedenken nicht, welche Gefahren hierdurch dem Fahrverkehr erwachsen können. Bei der heutigen Verkehrsdichte ist aber die größte Rücksichtnahme aller Wegebenutzer — ganz gleich, ob es sich um Fahrzeugführer, Radfahrer oder Fußgänger handelt — dringendes Bedürfnis, um Unfälle zu vermeiden.

Welch großer Gefahrenfaktor hierbei der Alkoholgenuß ist, glaube ich, in kurzem an den Beispielen aus der Praxis skizziert zu haben. Desgleichen, daß schon die geringe, ja geringste Menge von Alkohol genügt, die Verkehrsgefahren und damit die Verkehrsunfälle ganz außerordentlich zu erhöhen. Völlige Enthaltsamkeit von Alkohol muß daher erste und vornehmste Pflicht aller Wegebenutzer, vor allem eines jeden Fahrzeugführers, werden, so lange er im Dienstbetrieb steht.

Die statistisch festgelegten Unfälle, die durch den Genuß von Alkohol verursacht wurden, sind gegenüber der Gesamtzahl der Verkehrsunfälle verhältnismäßig gering, da der vorherige Genuß von Alkohol, zumal in geringen und geringsten Mengen, nur schwer nachweisbar ist.

Bei 5862 Unfällen, die im Jahre 1926 in Berlin durch Fahrzeugführer verursacht wurden, waren 164 Fälle einwandfrei auf Trunkenheit des Fahrers zurückzuführen. — Von den 9490 Unfällen, die im Jahre 1927 in Berlin von Fahrzeugführern verschuldet wurden, war in 402 Fällen Trunkenheit des Führers nachweisbar. Unfälle, an denen Fußgänger die Schuld trugen, wurden 1927 in Berlin 2981 gezählt. Hiervon sind in 216 Fällen durch Trunkenheit die Unfälle herbeigeführt worden. — In Wirklichkeit ist jedoch die Zahl der durch den Alkoholgenuß verursachten Unfälle bedeutend höher.

In Dortmund sind in der Zeit von August 1927 bis September 1928 2032 Unfälle gemeldet worden, von denen 55 Unfälle durch Trunkenheit der Fahrzeugführer und 32 Unfälle durch Trunkenheit der Fußgänger verursacht wurden. Nach dieser Statistik ist somit fast jeder 20. Unfall auf den Genuß von Alkohol zurückzuführen. Auffallend ist bei dieser Statistik, daß die Höchstzahl der in einem Monat durch Alkoholgenuß verschuldeten Unfälle auf den Monat Juni fällt. Dieses dürfte damit zu erklären sein, daß einerseits im Sommer in erheblicherem Maße von Fahrzeugführern das gute Dortmunder Bier getrunken wurde, andererseits die Wirkung des Alkohols in dieser Jahreszeit eine stärkere ist.

Unfälle, deren Ursache auf den Genuß von Alkohol zurückzuführen ist, könnten fast immer vermieden werden. Die Gefahren, die in dem Genuß von

Digitized by Google

Alkohol — sei es in den geringsten Mengen — für den Fahrzeugführer liegen, sind diesem meiner Ansicht nach viel zu wenig bekannt, oder ihnen wird nicht diese so dringend erforderliche Beachtung geschenkt. Eine systematische, weit verzweigte, fortlaufende, straff zusammengefaßte Aufklärungstätigkeit ist zwingendes Bedürfnis. Alle hierfür in Frage kommenden Vereine, Persönlichkeiten, Verbände und Behörden müssen aufs engste und vertrauensvoll zusammenwirken. Nur eingehende Aufklärung und rücksichtslose Bestrafung bei Verursachung von Unfällen durch Alkoholgenuß dürfte erfolgversprechend sein. Vieles wird in der Bekämpfung des Alkohols bereits getan; trotzdem müßte diese Arbeit meines Erachtens nach noch umfassender und intensiver gestaltet werden. Die Alkoholaufklärung müßte in erster Linie an den Kraftfahrschulen einsetzen, an denen durch Vorträge und Belehrung, vor allem durch Bild- und Filmmaterial auf die Schüler eingewirkt werden könnte. Diese Aufklärungstätigkeit müßte von den Regierungen, denen die Kraftfahrschulen unterstellt sind, als obligatorischer Unterricht gefordert und überwacht werden. Daneben käme vielleicht noch die Verteilung von Merkblättern in Frage. Hiermit dürfte jedoch die Belehrung über die Alkoholgefahr für den Kraftfahrzeugführer nicht abgeschlossen sein, sondern sie müßte ihre ständige Fortsetzung finden durch Vorträge in Berufvereinigungen, im Rundfunk, in Fachzeitschriften und in der Presse.

Während so die Fahrzeugführer aufgeklärt werden könnten, müßte andererseits strenge Bestrafung und unnachsichtliche Entziehung des Führerscheines bei Unfällen, die durch den Genuß von Alkohol verursacht wurden, gefordert werden. Ein Alkoholverbot für Führer öffentlicher Verkehrsmittel (Autodroschken, Omnibusse) während der Dienstzeit dürfte ein weiterer Schritt zur Hebung der Verkehrssicherheit und damit zur Unfallverhütung sein.

Entsprechende Aufklärungstätigkeit müßte aber auch für den Fuhrwerkslenker einsetzen. Seine Ausbildung geschieht fast überall nur durch die Praxis und nicht durch geeignete Lehrkräfte. In Dortmund ist von der Polizei eine Fahrschule für bereits im Beruf stehende Fuhrwerkslenker und für Fortbildungsschüler eingerichtet worden. An dieser Schule wird nicht nur Unterricht über all das erteilt, was ein Fuhrwerkslenker von Gespann, Fahrzeug und Verkehr wissen muß, sondern es wird auch eingehend auf die großen Gefahren hingewiesen, die im Genuß von Alkohol für den Fuhrwerkslenker liegen. Mit Einrichtung solcher Schulen in allen Städten könnten nicht nur rein verkehrspolizeiliche Interessen, sondern auch die Interessen der Alkoholbekämpfung verfolgt werden. — Aber auch in den Elementar- und höheren Schulen dürfte entsprechende Aufklärung nicht unberücksichtigt bleiben. Die jetzige erwachsene Generation ist nur schwer und langsam in die heutigen Verkehrserfordernisse hineinzuführen und paßt sich ihnen nur schwer an. Diese Anpassung dürfte jedoch mit völliger Sicherheit bei der heranwachsenden Generation, der Jugend, möglich sein. Nur durch die Erkenntnis der Alkoholgefahr wird der erste Schritt zur Vermeidung von Verkehrsunfällen durch Alkoholgenuß getan sein. In diesem Sinne darf unser deutsches Vaterland auch auf dem Gebiet der Alkohol- und Unfallbekämpfung hinter keinem anderen Lande der Welt zurückstehen.

2. Von Obering. Dahlmann,

Sachverständiger für Kraftfahrwesen am Landgericht Münster.

Aus den Ausführungen meines Herrn Vorredners haben Sie entnehmen dürfen, welchen Aufschwung der Automobilverkehr in den letzten Jahren genommen hat. An Hand von statistischen Zahlen hat mein Herr Vorredner

Digitized by Google

Ihnen ein Bild darüber gegeben, in welchem Maße die Zunahme des Automobilverkehrs stattgefunden hat, ferner daß die Zahl der Unfälle prozentual leider die Zunahme der Kraftwagen noch übersteigt. Die erhöhte Zunahme der Unfälle im Vergleich zu dem Wachsen des Automobilverkehrs selbst mag wohl in erster Linie darauf zurückzuführen sein, daß die Anpassung des Publikums und die Verbesserung der Verkehrswege nicht mit der Entwicklung des Kraftfahrzeugverkehrs gleichen Schritt gehalten haben.

Inwieweit die Unfälle auf den Genuß von Alkohol zurückzuführen sind, hat mein Herr Vorredner bereits statistisch nachgewiesen. Mir kam vor kurzer Zeit ein Artikel des Polizeipräsidenten Berlin in die Hände, der eine Statistik von Berlin aufstellte, wonach sich im Jahre 1927 rund 13 000 Verkehrsunfälle ereigneten. 9000 Fälle entfielen auf die Schuld des Fahrers. 6 v. H. hiervon waren auf Betrunkenheit des Fahrers zurückzuführen. Es ist dieses eine erschreckend hohe Zahl, und ich werde später nochmals die strafrechtliche Seite eines Unfalls, der durch einen angetrunkenen Chauffeur verursacht worden ist, beleuchten.

Zunächst will ich auf die Folgen eines Unfalls allgemein eingehen:

Die Folgen eines Unfalls zeigen sich zumeist in einem nachfolgenden Gerichtsverfahren. Einmal kommt die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen in Frage, sei es auf Grund des Kraftfahrzeuggesetzes, sei es auf Grund der Bestimmungen des BGB. über unerlaubte Handlungen. Soweit nicht im Wege des Vergleichs der Schaden geregelt wird, kommt eine Klage auf Schadenersatz wegen Sach- bzw. Personenschadens in Betracht. Aber nicht nur zivilprozessual zeigen sich die Folgen eines Unfalls, sondern vor allem auch in strafprozessualer Hinsicht. Da die Automobilhalter fast sämtlich gegen Haftpflicht versichert sind, also insoweit meist nur einen geringen finanziellen Ausfall haben, so ist für sie die strafrechtliche Seite fast immer die wichtigere. Der Kraftwagenführer kommt auf verschiedene Weise mit dem Strafgesetz in Konflikt: einmal dadurch, daß er mit den Bestimmungen des Strafgesetzbuches kollidiert, dann dadurch, daß er gegen die Vorschriften des Kraftfahrzeuggesetzes in Verbindung mit einer Polizeiverordnung verstößt. Von den strafbaren Handlungen im Sinne des StGB. kommen in Frage die verschiedenen Delikte gegen das Leben und den Körper, § 211 ff. Von den verschiedenen Erscheinungsarten des Tötungsdeliktes kommt vor allem die fahrlässige Vernichtung eines Menschenlebens, § 222 StGB., in Betracht. Weit häufiger steht zur Aburteilung eine Körperverletzung. Hierbei ergeben sich verschiedene Besonderheiten der Verfolgung und Bestrafung. Zunächst das Antragserfordernis, § 232 StGB., Antragsdelikte — sie können nur auf Antrag verfolgt werden, nicht z. B. durch eine Anzeige der Polizei — sind die leichte Körperverletzung und die fahrlässige Körperverletzung beide, soweit nicht die Uebertretung einer besonderen Berufspflicht vorliegt. Diese Verletzung der Berufspflicht wird in fast allen Fällen von Automobilunglücken zu bejahen sein. Die weitere Besonderheit der Körperverletzungsdelikte ist die Zuerkennung einer Buße bis zu 10 000 Mark. Sie ist auf Verlangen des Verletzten in allen Fällen der Körperverletzung zulässig.

Wie verhält sich nun das Gericht bei Autounfällen im allgemeinen? Bei jedem Autounfall wird die Staatsanwaltschaft stets das Verhalten und den Zustand des Fahrers eingehend untersuchen. Ferner Entziehung des Führerscheins. Bei vielen anderen Delikten mag eine Angetrunkenheit oder Betrunkenheit des Angeklagten als strafmildernd angesehen werden. Ganz anders bei einem Autounfall, bei dem eine fahrlässige Tötung oder Körperverletzung vor-

Digitized by Google

liegt. Wird eine Angetrunkenheit oder überhaupt der Genuß von Alkohol in übermäßigem Maße festgestellt, so ist dieses strafverschärfend für den Angeklagten. Das Gericht erkennt bei einer fahrlässigen Tötung durch einen angetrunkenen Führer eines Kraftfahrzeuges stets auf Gefängnis, und zwar auf Gefängnis ohne Bewährungsfrist, während bei vollkommen nachgewiesener Nüchternheit des Chauffeurs und Unbescholtenheit des Fahrers eine Bewährungsfrist meistens gewährt wird. Bei Körperverletzung wird das Strafmaß in derselben Weise verschärft. Auch hier kann und wird bei Angetrunkenheit auf Gefängnisstrafe erkannt, während ein nüchterner Fahrer meistens mit einer Geldbuße davonkommt.

Jeder Fahrer sollte sich stets vor Augen halten, wie gefährlich es ist, während seines Dienstes Alkohol zu genießen. Er sollte stets dessen eingedenk sein, daß er nicht nur sein eigenes Leben aufs Spiel setzt, sondern vor allem das Leben der Insassen und der Straßenpassanten gefährdet. Der Chauffeur kommt bei einem Unfall meistens am besten davon. In den seltensten Fällen entgeht der Schuldige der verdienten Strafe durch das Gericht, da er nur wenig verletzt wird, während die Insassen, die sich einem angetrunkenen Chauffeur anvertraut haben, oft ihre Leichtgläubigkeit und Leichtsinnigkeit mit dem Leben bezahlen müssen.

Es ist allgemein bekannt, daß selbst geringe Mengen von Alkohol den Wagemut eines Fahrers steigern. Bei erhöhtem Genuß von Alkohol tritt dies noch mehr hervor. Dazu kommt noch eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die Gefahren, die ein leichtsinniges Fahren mit sich bringt. Die Auswirkungen sind stets dieselben: Ein blödsinniges Rasen auf den Chausseen, ein falsches Nehmen der Kurven, ein unvorschriftsmäßiges Ueberholen, ein Nichtabblenden beim Entgegenkommen von Fahrzeugen, und, falls mehrere Wagen gemeinsam auf einer Spritztour begriffen sind, kommen noch die bekannten Wettfahrten hinzu. Bei längeren Touren spielt dann noch die Erschlaffung der Nerven und Muskeln nach erhöhtem Alkoholgenuß eine Rolle. Aus meiner Praxis ist mir verschiedentlich bekannt geworden, daß der Führer des Wagens nach dem Genuß von Alkohol buchstäblich am Steuer eingeschlafen ist. Wenige Bruchteile von Sekunden genügen, ein schweres Unglück herbeizuführen.

Täglich liest man in den Zeitungen von Unglücksfällen, die durch betrunkene Chauffeure verursacht worden sind. Ich erwähne in diesem Zusammenhang nur das große Straßenbahnunglück am Wedding in Berlin vom letzten Sonnabend, bei dem zwei Personen getötet wurden und 25 Personen erhebliche Verletzungen erlitten haben. Auch hier hat ein Chauffeur durch Betrunkenheit das Unglück verschuldet. Er selbst gibt zu, daß er mit seinem Lastauto sehr schnell gefahren sei und ein vor ihm fahrendes Auto habe überholen wollen. Hierbei ist er zu weit aus der Fahrbahn gekommen und hat zu spät erst den entgegenkommenden Straßenbahnzug erblickt.

Auch aus meiner eigenen Praxis könnte ich Ihnen viele Fälle nennen, in denen ein Fahrzeugführer durch den Genuß von Alkohol Unfälle herbeigeführt hat. Es ist meistens dasselbe Bild: Herrenfahrer, die von einer Festlichkeit kommen, dem Alkohol zugesprochen haben und dann ihren Schneid zeigen wollen; Chauffeure, die nach Genuß von Alkohol eine Schwarzfahrt unternehmen.

Mein Herr Vorredner hat bereits über die Maßnahmen, die zur Herabdrückung von Unfällen durch Alkoholgenuß zu ergreifen sind, eingehend gesprochen. Ich möchte noch eins hinzufügen: Die Polizei hat die Mittel in der Hand, jeden angeheiterten Fahrer anzuhalten und Führerschein und

Digitized by Google

Fahrzeug zu beschlagnahmen. Dies muß in weit größerem Maße durchgeführt werden. Polizeistreifen müßten gerade die Wagen, die vor Gaststätten usw. stehen, scharf beobachten, um so zu verhindern, daß ein angetrunkener Fahrer mit seinem Fahrzeug Unheil anrichtet.

3. Beobachtungen und Erfahrungen aus der Organisations- und Vortragsarbeit.

Von Geh. Reg.-Rat a. D. Ammann, Tübingen.

Für einen alten Eisenbahner wie mich, der 30 Jahre lang einer Reichsbahndirektion angehört und dann mit dem Kriegsende nicht nur seine Wahlheimat, das schöne deutsche Land Elsaß-Lothringen, verlor, sondern auch seine berufliche Tätigkeit aufgeben mußte, um fortan die Entwicklung der Dinge in unserem Vaterlande und insbesondere bei der Reichsbahn nur noch als Betrachter mitzuerleben, war es eine große Freude, als ich in den letzten Jahren zunächst von der Reichsbahndirektion meiner neuen schwäbischen Heimat, alsdann von der Gruppenverwaltung Bayern und schließlich von der Hauptverwaltung in Berlin zur Mitarbeit bei der Bekämpfung des ärgsten Feindes der Betriebssicherheit herangezogen wurde und aus dem beschaulichen wieder zum tätigen Leben zurückkehren konnte. Bestimmend war hierfür der Umstand gewesen, daß ich, seit vielen Jahren Mitglied des Deutschen Vereins g. d. A., als langjähriger Wohlfahrtsdezernent der Generaldirektion Straßburg mich auch amtlich viel mit der Alkoholfrage beschäftigt und mir manche Erfahrungen hatte erwerben können.

So fand ich, nachdem ich im vorigen Jahre bei der Dresdener Versammlung zum Vorsitzenden der Abteilung „Verkehrswesen" gewählt worden war, bei meinem Bestreben, unsere Fachabteilung auf ein immer weiteres Gebiet auszudehnen, überall bereitwilliges Entgegenkommen. Günstig war hierbei der Umstand, daß ich mit zahlreichen Kollegen aus meiner Dienstzeit in Berührung geblieben war. Und ferner war es für mich sehr wertvoll, daß die Geschäftsführung in den Händen von Professor Dr. Gonser liegt, der mit seinem Mitarbeiter Dr. Polzer unsere Zeitschrift „Der Pionier" herausgibt.

Meine Tätigkeit bestand im wesentlichen in der im Einvernehmen mit der Reichsbahnverwaltung vorgenommenen Abhaltung von Aufklärungs- und Werbevorträgen. Voraus ging jeweils die Meldung bei dem Präsidenten der Reichsbahndirektion, die Entgegennahme seiner Anregungen und Wünsche und eine Besprechung mit dem Wohlfahrtsdezernenten und den in Betracht kommenden Amtsvorständen und sonstigen Beamten. Hierbei wurde die Vorbereitung des nächsten Vortragsabends vereinbart und ich gewann zugleich Einblick in die örtlichen und persönlichen Verhältnisse und konnte mich vielfach schon über die für den Vorstand des zu gründenden Vereins in Frage kommenden Persönlichkeiten unterrichten.

Darauf erließ die Direktion eine allgemeine Verfügung, in welcher sie ihr Personal auf mein Vorgehen aufmerksam machte und ihm unter Bezugnahme auf die bekannte umfassende Verfügung der Hauptverwaltung vom 14. August 1928 den Besuch der geplanten Vorträge nahelegte und den beteiligten Stellen die Förderung der Sache zur Pflicht machte.

Nachdem dann Gegenstand und Tag des Vortrags vereinbart waren, lud die Direktion oder ein von ihr beauftragtes Amt die Eisenbahner und oft auch deren Angehörige ein. Sie erschienen bisweilen sehr zahlreich, mehrfach auch in geringerer Anzahl. Die Direktion war in der Regel durch einen höheren Beamten, nicht selten auch durch den Präsidenten, vertreten und ließ die Veranstaltung durch begrüßende Worte eröffnen und das Schlußwort

Digitized by Google

sprechen. Oefters schloß sich hieran eine lebhafte Erörterung an, bei der namentlich die Bahnärzte meine Ausführungen vielfach ergänzten. Bei meinen Darlegungen gab ich zunächst einen allgemeinen Ueberblick über die Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus, seine besondere Bedeutung für den verantwortungsvollen Eisenbahndienst und die sich hieraus ergebende Notwendigkeit, entschlossen und tatkräftig an seine Zurück- und Verdrängung aus dem Betrieb heranzugehen. Nach einer Schilderung dessen, was Staat und Verwaltung aufklärend und vorbeugend tun, zeigte ich, wie jeder Einzelne sich gründlich über die Alkoholfrage unterrichten müsse und sein dienstliches und außerdienstliches Leben dementsprechend einzurichten habe. Nach einer Kennzeichnung des hohen Wertes des Turnens, Schwimmens, Wanderns und sonstigen Sports als indirekter Kampfmittel ging ich dann auf die Bedeutung des Zusammenschlusses Gleichgesinnter in Vereinen ein, schilderte deren geschichtliche Entwicklung, Einstellung und besondere Aufgaben und empfahl schließlich den Beitritt zu unserem Verein, dessen Satzungen ich in ihren Hauptbestimmungen erläuterte.

Vielfach hatte meine Anregung sofortigen Erfolg; mehrmals aber auch behielten sich die Herren Zuhörer ihre Entschließung vor.

Unmittelbar nach dem Vortrag richtete ich an die veranstaltende Stelle ein Schreiben mit der Bitte, Einzeichnungslisten und Satzungen im Bezirke in Umlauf zu setzen. Wichtig für den Erfolg der demgemäß erfolgenden Werbung war neben dem Eindruck des Vortrags vor allem die Einstellung der Amtsvorstände und Dienstvorsteher. Brachten sie der Sache Verständnis entgegen und bekundeten sie solches auch durch den eigenen Beitritt, so folgten ihnen viele. Standen sie dagegen auf dem Standpunkt, daß alles bereits in schönster Ordnung sei und an den bestehenden Zuständen nichts einer Besserung bedürfe — ein Vorsteher schrieb einmal unter seine Fehlanzeige: „Hier sind lauter solide Beamte“ —, so war das Ergebnis natürlich sehr bescheiden.

Nach beendigtem Umlauf erhielt ich ein Verzeichnis der angemeldeten Mitglieder und veranstaltete nunmehr die Gründungsversammlung, bei der die Satzungen festgesetzt und der Vorstand gewählt wurde. Das Ergebnis war sehr verschieden. Den größten Erfolg erzielte ich bisher in Stuttgart, wo neben dem Präsidenten 23 Oberbeamte, 7 Bahnärzte und etwa 50 weitere Eisenbahner beitraten, so daß der Verein gleich in einer ansehnlichen Stärke ins Leben treten konnte. Freilich darf ich nicht verschweigen, daß die Beredsamkeit von Herrn Professor Dr. Gonser, der vor mir gesprochen hatte, zu diesem schönen Erfolg jedenfalls ihr gutes Teil beigetragen hat.

Als Gegenbeispiel kann ich einen ansehnlichen Ort mit mehreren Aemtern anführen, bei dem sich nur drei Mitglieder meldeten, darunter nicht der Herr Amtsvorstand selbst, der die Einladungen hatte ergehen lassen. Für eine Vereinsgründung fehlt hier also die Grundlage, und es kann nur der Anschluß der sich Meldenden an den Verein am Direktionssitz in Frage kommen.

Frage ich mich nun nach den Gründen, die einem Erfolg da und dort entgegenwirkten, so sind es teils solche allgemeiner Natur: wirtschaftlich schwierige Lage, unsoziale Gesinnung und Verkennung des Werts unserer aufbauenden Wirksamkeit, Unkenntnis der Alkoholnot unseres Volkes, Besorgnis, in dem gewohnten behaglichen Dämmer gestört zu werden, teils solche persönlicher Natur: dienstliche Mißstimmung, starke anderweitige Inanspruchnahme u. dgl. Gewinnt die Eisenbahnerschaft eines Ortes aus dem, was wir leisten, aus dem Inhalt unseres hoffnungsgrünen „Pioniers“, aus Verbesserungen von Wohlfahrtseinrichtungen, die wir anregen konnten, aus

Digitized by Google

kameradschaftlicher Tätigkeit für einen gefährdeten Berufsgenossen, aus der Beteiligung an einem anregenden Unterhaltungsabend und sonstigem mit der Zeit eine gute Meinung von uns, so dürfen wir auch an einem solchen Platz für später auf Erfolg hoffen.

Und in dieser Hoffnung bestärkt mich der Eindruck, den ich vielfach aus mündlichen Mitteilungen und Briefen gewonnen habe, daß überall warme Freunde unsrer Bewegung vorhanden sind, die unser Auftreten mit lebhafter Freude begrüßen und alles tun, um uns die Wege zu ebnen.

Nehme ich dazu die einsichtsvolle und kräftige Wirksamkeit der leitenden Stellen und Persönlichkeiten, die auf unsere Anregungen und Bitten gerne eingehen, soweit die bekannten schwierigen Verhältnisse es gestatten, so darf ich hoffen, daß unser Verein sich aus dem kleinen Schößling, den er jetzt noch darstellt, zu einem kräftigen, Schatten spendenden Baum entwickeln wird. Die Eisenbahner aber bitte ich, mich nicht nur durch ihren Beitritt zu unserem Verein zu unterstützen, sondern auch dadurch, daß sie mir wichtige Erlebnisse oder Wahrnehmungen mitteilen und mich so in den Stand setzen, nicht vom grünen Tisch, sondern aus der Praxis des Lebens heraus zu sprechen. Die Mitglieder aber werden die gewonnenen Anregungen und Kenntnisse dadurch vertiefen können, daß sie sich in die vielen vortrefflichen einschlägigen Schriften versenken und ferner die Gelegenheit benutzen, alkoholgegnerische Jahresversammlungen und Kongresse zu besuchen und hierbei zu erfahren, wie anderswo auf unserem Gebiete geschafft wird. Das erweitert den Gesichtskreis und stärkt die eigene Ueberzeugung.

4. Mäßiger Alkoholgenuß als Unfallursache.

Von Dr.-Ing. Müller, Reichsbahnoberrat, Elberfeld.

Die Wirkung des Alkoholgenusses als Unfallsursache in ihrer gröbsten Form — dem Rausch — ist für die Unfallverhütung von verhältnismäßig geringer Bedeutung. Betrunkenheit ist erkennbar und kann unschädlich gemacht werden, vorausgesetzt daß rechtzeitig zugegriffen wird. Die wesentlich folgenschwerere Gefahrenquelle liegt in dem im landläufigen Sinne „mäßigen" Alkoholgenuß verborgen, den unsere Trinkgewohnheiten in allen Schichten der Bevölkerung mit sich bringen, und der nach unserer heutigen allgemeinen Anschauung noch als erlaubt und als unbedenklich gilt.

I.

Um im folgenden auch von denen richtig verstanden zu werden, die sich mit der Alkoholfrage noch nicht ernster befaßt haben, denen namentlich die physische und psychische Wirkung von Alkoholmengen, wie wir sie in unserem privaten und öffentlichen Gesellschaftsleben zu genießen pflegen, nicht bekannt sind, kurz folgendes:

Viele namhafte Aerzte und Psychiater haben in eingehenden Untersuchungen experimentell den Einfluß geringer Alkoholmengen auf die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Menschen geprüft und den Umfang und die Dauer der Wirkungen festgestellt. Es ist hier nicht der Ort, in die Einzelheiten einzudringen[1]); hier nur kurz das Wesentliche, das ich bitten muß, als Tatsache hinzunehmen:

1. Die anregende Wirkung des Alkohols ist nur von sehr kurzer Dauer; die Hauptwirkung ist eine erschlaffende.
2. Beide Wirkungen sind schon bei geringen Alkoholmengen, wie sie in einem halben Liter Bier, einem viertel Liter Wein oder einem Gläschen Schnaps enthalten sind, nachweisbar.

[1]) Unterlagen liefert der Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem, Werderstr. 16.

Digitized by Google

3. Die erschlaffende Wirkung ist eine stark nachhaltige; je nach dem Umfang der genossenen Menge hält sie Stunden bis Tage an. (Ausgesprochene Alkoholvergiftungserscheinungen schließen wir hier aus.)
4. Beeinträchtigt werden namentlich: die rasche Auffassungsfähigkeit, Entschlußkraft und Ausdauer. Das Farbenunterscheidungsvermögen wird gemindert; die Selbstkritik und das Verantwortungsgefühl erlahmt.

Selbstverständlich ist die Stärke der Alkoholwirkung sehr verschieden; sie ist nicht nur abhängig von der genossenen Menge, sondern auch von der unterschiedlichen Empfindlichkeit der Personen; bei gleichen Personen sogar von dem jeweiligen Ernährungs- und Gemütszustand u. dgl. mehr. Mengengrenzen, bei denen der Alkohol zu wirken beginnt oder zum Rauschzustand führt, können also allgemeingültig niemals angegeben werden; ebenso wie sich die Begriffe „mäßig" und „unmäßig" jemals eindeutig werden bestimmen lassen. Wenn sie auch verschieden sind, so sind die Wirkungen aber da, auch dann, wenn „Gewöhnung" bei regelmäßigem Genuß vorzuliegen scheint. Die von Natur gegebene Leistungsfähigkeit ist dann dauernd entsprechend gemindert.

Am wichtigsten für unsere Betrachtungen ist, daß diese Wirkungen geringer Alkoholmengen äußerlich nicht erkennbar sind und subjektiv nicht empfunden werden. Die eigene Urteilskraft verfällt eben selbst der nachteiligen Wirkung; der Betreffende fühlt sich leistungsfähiger, ist in Wirklichkeit aber geschwächt. Darin liegt die große Gefahr und die Erklärung für viele Ungeschicklichkeiten und Unüberlegtheiten als Unfallsursache.

Es soll hierbei nicht verkannt werden, daß auch andere Ermüdungsursachen von gleichem Einfluß auf die Leistungsfähigkeit und Arbeitslust sein können. Leichte Erkrankungen, derentwegen man sich nicht sofort krank melden will; häusliche Sorgen, die Zerstreutheit verursachen; auch unser viel gepriesener Sport kann in der Uebertreibung zu vorübergehender Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit führen. Ob diese Gründe in gleichem Umfange als Unfallsursache praktisch in Betracht kommen wie Alkoholgenuß, bleibe dahingestellt. Von diesem unterscheiden sie sich grundsätzlich jedenfalls darin, daß der Betroffene sich seiner Hemmungen bewußt ist und sich darauf einstellen kann. Ein Kraftfahrer mit dem Empfinden des Unwohlseins fährt vorsichtig; ein Kraftfahrer in „gehobener Stimmung" fährt darauf los.

Ferner muß der Vollständigkeit halber erwähnt werden, daß ein wesentlicher Teil aller Unfallsursachen überhaupt außerhalb menschlichen Vermögens liegt und rein dinglicher Art ist. Nach den statistischen Unterlagen der D. R. G. beträgt der Anteil menschlichen Versagens als Unfallsursache seit 1925 im Jahresdurchschnitt 54 v. H. (gegenüber 60 v. H. 1913). In industriellen Betrieben werden 75 v. H., im Straßenverkehr 80 v. H. und mehr genannt. Die Erfahrungen im Eisenbahnwesen zeigen aber, daß ein Unfall selten auf eine Ursache allein zurückzuführen ist; meistens war das unglückselige Zusammentreffen mehrerer Zufälligkeiten notwendig, um den Unfall zu verursachen. Trotz aller Sorgfalt im Bau und in der Unterhaltung der Sicherungsanlagen kommen Versager vor. Aber dann, gerade dann ist der Augenblick gekommen, wo der denkende Mensch die Sachlage richtig erfassen und rechtzeitig eingreifen soll. Versagt auch er im entscheidenden Augenblick, dann ist der Unfall unvermeidlich. So selbstverständlich wir uns jeder technischen Neuerung bedienen, um die Unfallsgefahr zu verringern, so selbstverständlich sollten wir uns die Erkenntnis moderner Forschung der Medizin zunutze machen, um den denkenden Menschen, den immer noch wertvollsten

Digitized by Google

Sicherheitsfaktor, bei seiner verantwortungsvollen Tätigkeit stets auf der vollen Höhe seiner Leistungsfähigkeit zu halten. Alkoholgenuß in jeder Form setzt sie aber herab.

II.

Es ist statistisch sehr schwer nachzuweisen, in welchem Umfang der nicht bis zum Rauschzustand führende, im allgemeinen noch als mäßig bezeichnete Alkoholgenuß sich als Unfallsursache praktisch auswirkt. Denn die Untersuchung der Schuldfrage wird nur ganz selten einwandfrei festzustellen vermögen, ob der Alkoholgenuß überhaupt in Frage kommt, und in welchem Umfang alkoholische Wirkung vorgelegen hat.

Die Statistiken versagen hier völlig. Nicht einmal der Begriff „Angetrunkenheit' ist zu finden. Sie kennen nur offensichtliche Trunkenheit, die nicht mehr beschönigt werden kann. Dazu gehört bei unserer heute noch herrschenden allgemeinen Einstellung zur Alkoholfrage schon ein starker Grad der Trunkenheit. Nach der amtlichen Statistik des Berliner Polizeipräsidiums bewegt sich der Anteil der Trunkenheit als Unfallsursache zwischen 2,5 und 3 v. H. (1927 = 2,85 v. H.). Bei der Reichsbahn fehlen derartige Zahlen völlig, weil ihre Unfallstatistik nicht nach Unfallsursachen im einzelnen unterscheidet. Will man im Ernst glauben, daß damit der Anteil des Alkohols an den Unfällen erschöpft sei? Er ist weit größer! Ihn vollkommener zu erfassen, ist durchaus nicht so unmöglich, wie man glaubt. Dr. med. Max Grünwald, Dortmund, teilt hierzu u. a. mit[2]), daß „auf Grund gesetzlicher Bestimmungen in Dänemark und England nach jedem polizeilich festgestellten Kraftwagenunfall der Führer vom Polizeiarzt genau untersucht wird, um festzustellen, ob Alkoholeinwirkung nachzuweisen ist. Die Untersuchung erstreckt sich auf folgende Fragen:

1. Wie ist das Aussehen des Untersuchten (schläfrig, niederhängende Augenlider, schlaffe Gesichtszüge, rotes Gesicht, blutunterlaufene Augen usw.)?
2. Wie ist sein Auftreten? (Lärmend, aufgeräumt, geschäftig, redselig, unruhig, starr, stumpf usw.)
3. Ist er über Zeit und Ort gut unterrichtet?
4. Wie ist das Gedächtnis (man läßt ihn einige Adressen wiedergeben) und die Fähigkeit der Wiedergabe? (Der Untersuchte wird z. B. aufgefordert, über den Unfall zu berichten, u. U. ein Bild in einer illustrierten Zeitschrift zu beschreiben.)
5. Wie ist die Sprache (verworren, näselnd, lispelnd, stotternd)? Man versucht, ihn schwierige Worte wiederholen zu lassen, z. B. das Wort „Konstantinopolitaner"; man läßt ihn eine kleine Zeitungsnotiz vorlesen usw.
6. Wie ist sein Gang? (Die Untersuchung kann auf verschiedene Weise angestellt werden. Man kann den Untersuchten auch auffordern, die Füße zusammenzuschließen und die Augen zuzumachen.)
7. Die Handbewegungen und die Handschrift werden beobachtet.
8. Schließlich wird der Puls und die Pupille untersucht, u. U. auch nach Alkoholdunst und Krankheitszeichen geforscht.

Zur allgemeinen Durchführung derartiger Maßnahmen gehört allerdings eine grundsätzlich andere, auf mehr Sachkenntnis und bessere Einsicht gestützte Einstellung unserer maßgebenden Kreise.

Wenn es auch niemals gelingen wird, den Einfluß des Alkohols auf die Verkehrsunfälle erschöpfend zu erfassen, so ist es doch notwendig, einen

[2]) Siehe Eisenbahntechn. Rundschau, 1927, Nr. 17, Seite 277—280.

Digitized by Google

wenigstens einigermaßen zutreffenden Anhalt zu schaffen. Denn in der Unkenntnis über die wirkliche Sachlage liegt die große Schwierigkeit der Erziehung der Allgemeinheit zu einer wirklich streng gefaßten Mäßigkeit, die Gewähr bietet für eine wirksame Zurückdrängung des Alkohols als Unfallsursache. Die große Masse will praktische Beweise; mit theoretischer Erkenntnis ist ihr nicht gedient. Das ist bedauerlich; aber es ist so, und es wird noch viele Opfer kosten, bis sie sich gezwungen eines besseren belehren läßt. Dieser Prozeß — die Ueberführung theoretischer Erkenntnis einiger Weniger in die praktische Nutzanwendung durch die Gesamtheit — ist Aufgabe der Intellektuellen, der „führenden" Kreise. Mögen sie sich der Wichtigkeit der hier vorliegenden Aufgabe recht bald in vollem Umfange bewußt werden!

III.

Auf die Unterstützung der Allgemeinheit sind wir bei der Verbesserung der gegenwärtig herrschenden Zustände angewiesen. Die Zahl derjenigen, die im Getriebe unseres modernen Verkehrswesens aktiv mitwirken, ist so groß, ihre Verflochtenheit mit dem übrigen Volksganzen ist so innig, daß unmöglich für sie allein Sondergesetze erlassen werden können in bezug auf eine Gewohnheit, die in unserem privaten und öffentlichen Gesellschaftsleben noch so eingewurzelt ist, wie der Genuß alkoholischer Getränke. Solche Maßnahmen scheitern an ihrer praktischen Undurchführbarkeit, wenn die Allgemeinheit sie nicht stützt und ihre Befolgung selbst mit überwacht. Dazu bedarf es einer durchgreifenden Umstellung und der Selbstzucht aller im Sinne eines strengen Mäßigkeitsbegriffes, der die Unschädlichkeit des Gebrauches alkoholischer Getränke als Genußmittel wirklich verbürgt und sie da ausschließt, wo es im Interesse der öffentlichen Sicherheit notwendig ist. Es darf nicht vorkommen, daß der Führer eines Kraftwagens vor Antritt einer Fahrt oder unterwegs überhaupt alkoholische Getränke zu sich nimmt oder gar von denen, die sich ihm anvertrauen, angeboten bekommt. Es muß ausgeschlossen sein, daß ein Eisenbahn-Betriebsbeamter unter der Nachwirkung vorabendlichen Alkoholgenusses die Führung eines Zuges oder die Bedienung eines Stellwerkes übernimmt und so mit Ermüdungserscheinungen seinen Dienst schon beginnt, wie sie so stark selbst am Schluß auch einer anstrengenden Schicht nie auftreten. Tut er das, so ist nicht allein er, sondern stets die Trinksitte unserer heutigen Gesellschaft und damit die Allgemeinheit selbst schuldig, die ihn zum Trunk zur Unzeit oder zum unmäßigen Trinken verleitet hat.

Reichen demnach Gesetze, Verfügungen und Verbote allein auch nicht aus, so sind sie doch nötig, um das Gröbste zu verhüten und das Rüstzeug zu bieten zur Anbahnung einer allgemeinen Umstellung. Sie dürfen aber nicht einseitig nur die Verbraucherkreise treffen, sondern müssen auch der Produktion und dem Vertrieb die Bindungen auferlegen, die verhüten, daß die Flut alkoholischer Getränke hemmungslos über die Allgemeinheit gegossen werden kann. Das Ausland beweist uns, daß das mit Erfolg möglich ist. Die nordischen Länder sind in der Alkoholgesetzgebung wesentlich weiter vorgeschritten als wir. Wenn es auch noch Versuche sind und eine befriedigende Form noch nicht gefunden ist, so sind die guten Wirkungen doch da. Das gleiche gilt von der viel umstrittenen Prohibition in Amerika, über deren Wert und Unwert wir in Europa durchaus falsch unterrichtet sind. Sollte das Verbotsgesetz jemals eine Abschwächung erfahren, nie wird der Amerikaner wieder einen Zustand zulassen, der — wie bei uns — jedem gestattet, zu trinken wann, wo und wieviel er will. Das Ergebnis der Präsi-

Digitized by Google

dentenwahl hat bewiesen, daß es dem Amerikaner Ernst ist mit der Durchführung des Verbots. Die persönliche Freiheit im Tun und Lassen des einzelnen hört da auf, wo das Wohl der Gesamtheit in Frage kommt. Diesen allgemeinen Grundsatz auch auf unsere Trinksitten anzuwenden, sollten wir alsbald uns entschließen, auf eine Sitte, die selbst die persönliche Freiheit nicht duldet.

Alkoholverbote sind auch bei uns nichts Seltenes mehr. Die Industrie hat längst erkannt, daß bei einer enthaltsamen Belegschaft nicht nur die Unfallsziffer sinkt, sondern auch die Leistungsziffer steigt. Die Deutsche Reichsbahn hat seit Jahren das Alkoholverbot während des Dienstes. Die Polizeibehörden greifen mehr und mehr zum Alkoholverbot im Kraftfahrwesen, soweit ihnen hier ein Einfluß überhaupt möglich ist. Wie schwer solche Verbote ohne freiwillige Mitwirkung der Allgemeinheit praktisch wirksam durchzuführen sind, zeigt folgende kurze Ueberlegung:

1. Ein industrielles Werk, dessen Arbeitsstätten auf bestimmt umgrenztem Gebiet liegen und dessen Belegschaft durch die Kontrolle des Pförtners ein- und ausgeht, ist wohl in der Lage, innerhalb seines Werkes den Alkoholausschank zu verhindern. Was der einzelne aber außerhalb des Werkes vor Beginn der Arbeit macht, liegt auch außerhalb des Machtbereiches des Werkes.
2. Bei einem öffentlichen Verkehrsbetrieb, wie die Deutsche Reichsbahn, liegen die Verhältnisse schon wesentlich schwieriger. Die Arbeitsstätten sind weit zerstreut. Viele ihrer Betriebsstellen sind öffentlich. Ihre Bahnhofswirtschaften bieten dem Personal allenthalben Möglichkeit und Anreiz zum Genuß alkoholischer Getränke. Das gleiche gilt von den oft zahlreichen Schankwirtschaften in unmittelbarer Umgebung ihrer großen öffentlichen Betriebsstellen. Auf Ruhe- und Wendestationen ist das Zugpersonal sich selbst überlassen. Die straffe Organisation gibt zwar die Möglichkeit, dem Personal den Wunsch der Verwaltung, im Dienst den Alkohol zu meiden, durch Unterricht und Befehle zur Kenntnis zu bringen; aber verhindern kann sie es nicht; denn es ist unmöglich, eine Kontrolle des einzelnen durchzuführen. Man ist hier schon im wesentlichen auf die Verständigkeit und den guten Willen aller angewiesen.
3. Bei dem öffentlichsten unserer Verkehrsbetriebe, im Kraftfahrwesen, ist aber nicht nur jede Beschränkung, sondern jede allgemeine Befehlsgabe und Einflußmöglichkeit ausgeschlossen. Jeder Kraftfahrer kann tun und lassen, was er will. Für Berufsfahrer ist zwar der Versuch gemacht, das Alkoholverbot anzuordnen; für die Selbstfahrer — die große Mehrzahl unserer Kraftwagenführer — kommt nur die Ermahnung bei Aushändigung des Führerscheins in Betracht; die Befolgung liegt ganz im Ermessen des einzelnen.

Die Beispiele lassen erkennen, mit welchen Schwierigkeiten derartig wohlgemeinte Anordnungen zu kämpfen haben. Am schwierigsten liegen die Verhältnisse zweifellos im öffentlichen Kraftwagenverkehr, auch deshalb, weil hier nicht allein mit dem Zustand des Wagenführers, sondern auch mit dem der Fußgänger zu rechnen ist. Nach der Statistik Berlins für 1927 sind von den Schuldfällen der Fahrer 4,3 v. H., von den Schuldfällen der Fußgänger 7,2 v. H. auf Trunkenheit zurückzuführen.

Man hat versucht, einen Vergleich zwischen Unfallziffern im Eisenbahn- und Kraftverkehr zu ziehen; z. B. wurden 1926 in Deutschland im Eisenbahnbetrieb 931 Personen, im Straßenverkehr 4411 Personen getötet. Diese Zahlen sind zwar sehr lehrreich, aber ein Urteil über den Sicherheitswert läßt ein

Digitized by Google

derartiger Vergleich nicht zu, da die gemeinsame Vergleichsbasis (etwa die Personenkilometer) fehlt. Wichtiger ist die Tatsache, daß die Zahl der Unfälle bei der Eisenbahn sinkt, während sie im Straßenverkehr unverhältnismäßig viel rascher steigt, als die Zunahme dieses Verkehrs selbst. Auch der Umstand, daß von 1925 bis jetzt 80 v. H. aller Unfälle auf Eisenbahnübergängen auf die Unachtsamkeit der Kraftwagenführer zurückzuführen sind, läßt erkennen, wo die größere Unsicherheit liegt.

IV.

Es soll hier nicht der Fehler einseitiger Ueberschätzung der Alkoholgefahr gemacht werden. Die Unfallsursachen sind so außerordentlich vielgestaltig und miteinander so verwoben, daß es sehr schwer ist, die wirkliche Größe des Anteils einer bestimmten Ursache eindeutig festzustellen. Um sie aber einigermaßen erkennen und bewerten zu können, ist es notwendig, sie einmal bewußt einseitig scharf zu betonen und schlaglichtartig zu beleuchten. Nur so ist es möglich, der Erkenntnis des Richtigen näherzukommen. Das geschieht aber bezüglich der Alkoholfrage heute noch nicht. Es ist auffallend, wie wenig gerade sie in unserer Unfalliteratur Erwähnung findet. Auch die Praxis der Unfallbeurteilung und Unfallverhütung berücksichtigt sie noch durchaus ungenügend. Die Aufgabe ist nicht leicht und greift in liebgewordene Gewohnheiten, Ueberlieferungen und vermeintliche Vorrechte ein. Ihr deshalb aber auszuweichen ist falsch. Damit wird das Problem nicht gelöst und der Allgemeinheit ist nicht gedient.

Wir kommen zum Schluß und zu dem Ergebnis, daß es in allen Schichten unseres Volkes noch an dem nötigen Wissen um die hier vorliegenden Dinge fehlt. Hier gilt es, Wandel zu schaffen. Ansätze dazu sind vorhanden. Regierungsstellen, Polizeibehörden, Stadtverwaltungen, Verkehrs- und Industriebetriebe versuchen, im Wege der Bekanntmachung und Belehrung, der Verordnung und Verfügung die Oeffentlichkeit und ihr Personal auf die Bedeutung der Alkoholfrage im allgemeinen und im besonderen hinzuweisen. Sportverbände, Aerzte- und Lehrerorganisationen, sowie die Religionsgemeinschaften wirken in zunehmendem Maße aufklärend. Selbst in Akademikerkreisen scheint man endlich erkannt zu haben, daß eine Umstellung der überalterten Sitten notwendig ist. Aber die Anordnungen, die Ratschläge und Ermahnungen der führenden Stellen können sich praktisch nicht auswirken, solange die Allgemeinheit sie nicht aufnimmt und weiterträgt. Lehrer als Erzieher, Aerzte als Berater, Ingenieure als Betriebsleiter, Beamte als Verwaltungs- und Aufsichtsorgane, Richter im Urteilsspruch, die Führer von Standes- und Berufsorganisationen, alle müssen, jeder an seiner Stelle, bestrebt sein, die allgemeine Einstellung zur Alkoholfrage als Kulturproblem allmählich umzugestalten im Sinne einer Vertiefung des Wissens über die Wirkung alkoholischer Getränke und einer Schärfung des Verantwortungsgefühls jedes einzelnen der Gesamtheit gegenüber. Die Notwendigkeit hierfür tritt nirgends deutlicher zutage als im öffentlichen Verkehrswesen, und nirgends kann mit besserer Aussicht auf Erfolg auf die große Masse eingewirkt werden als hier, wo jedem einzelnen täglich die Gefahr vor Augen steht. Hier zeigt sich am deutlichsten, daß die Alkoholfrage kein individual-ethisches, sondern ein sozial-ethisches Kulturproblem ist.

Reichsbahnoberrat Dr. jur. Kerssenboom überbrachte als Vertreter der Reichsbahnverwaltung die besten Grüße und Wünsche, insbesondere auch von dem Herrn Direktionspräsidenten Schumacher, der zu seinem Bedauern durch anderweitige Inanspruchnahme an der Teilnahme

Digitized by Google

verhindert war. Die Reichsbahnverwaltung lege in ihrem so umfangreichen Betrieb den größten Wert auf Bekämpfung des Alkoholmißbrauches, da dieser erhebliche Betriebsgefahren und somit die Gefährdung der der Eisenbahn anvertrauten Güter, sowie der Gesundheit und des Lebens der Reisenden und des Personals zur Folge haben könne. Aber auch die Standesehre der Eisenbahnbediensteten, deren Ehre und Pflichtgefühl im übrigen unbestreitbar sei, stehe dem Alkoholmißbrauch entgegen. Die Reichsbahnverwaltung pflege enge Beziehungen zu dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus, insbesondere zu ihrem verdienten Geschäftsführer Professor Dr. Gonser und verdanke ihm manche Anregungen, zumal nachdem ein besonderer Ausschuß „Verkehrswesen" unter Leitung von Herrn Geheimrat Ammann eingerichtet sei. Man erwarte, daß die Tagung von besonderem Nutzen für die Reichsbahnverwaltung sein werde.

*

Herr Heitmann, der Präsident der Oberpostdirektion Münster (Westfalen), überbrachte die Grüße des Herrn Reichspostministers, der ihn mit seiner Vertretung bei der Tagung beauftragt hatte und erklärte gleichzeitig, daß ihn auch die Oberpostdirektionen Berlin, Bremen, Köln, Düsseldorf, Dortmund, Dresden, Frankfurt (Main), Kassel, Königsberg, Trier gebeten hätten, ihre Vertretung zu übernehmen.

Präs. Heitmann stellte fest, daß die Deutsche Reichspost den Bestrebungen des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus ein lebhaftes und begründetes Interesse entgegenbringe. Es sei zwar die erfreuliche Beobachtung zu machen, daß die Fälle von schwerem Alkoholismus in der großen Beamtenschaft der Reichspost im allgemeinen zurückgegangen seien. Immerhin seien auch jetzt noch höchst bedauerliche Wirkungen des Alkohols zu beklagen. Insbesondere sei nicht zu leugnen, daß die Amtsverbrechen und schweren Disziplinarfälle, die zumeist den Beamten von Amt und Brot entfernten, in einem übergroßen Prozentsatz auf Alkoholmißbrauch zurückzuführen seien. Eine überaus traurige Begleiterscheinung derartiger Fälle sei fast immer, daß durch die Schuld des durch den Alkohol verführten Vaters eine ganze Familie mit ins Unglück gerissen werde.

Wenn wir vorhin von dem Herrn Vertreter der Reichsbahn und dem Herrn Verkehrsoffizier gehört haben, welche unheilvolle Rolle der Alkohol im Verkehrswesen spielen kann, und mit welcher Tatkraft der Alkoholismus von den verantwortlichen Dienststellen bekämpft wird, so hat dies auch für die Deutsche Reichspost eine große Bedeutung. Das Kraftfahrwesen der Reichspost hat sich in den letzten Jahren ganz gewaltig entwickelt. Wenn man bedenkt, daß auf etwa 2000 Linien 3000 große Postomnibusse täglich viele Tausende von Menschen befördern, so ist leicht ersichtlich, welche ungeheure Verantwortung in die Hände unserer Postkraftfahrer und damit auch der leitenden Stellen gelegt ist. Wir verlangen deshalb auch von den Führern unserer Postkraftwagen die größte Mäßigkeit im Alkoholgenuß und während des Dienstes unbedingte Enthaltsamkeit. Wir verkennen keineswegs, daß der Genuß auch nur einer geringen Alkoholmenge die Sicherheit von Auge und Hand des Kraftwagenführers und die Zuverlässigkeit seiner Entschlußkraft in kritischen Augenblicken lähmen kann, wodurch die ihm anvertrauten Menschenleben in die größte Gefahr gebracht werden. Wir kennen deshalb bei allem menschlichen Wohlwollen, das unsere Personalbehandlung auch schwachen Charakteren gegenüber immer kennzeichnet, in zwei Fällen keine Nachsicht: bei Briefmardern und solchen Kraftwagenführern, die sich der Trunkenheit im Dienst schuldig gemacht haben.

Präsident Heitmann schloß mit der Versicherung, daß die Oberpostdirektion den durch die Konferenz gegebenen Anregungen gerne folgen und darauf hinwirken werde, daß die Deutsche Reichspost, die den Kampf gegen den Alkoholismus von jeher geführt habe, fortan mit dem Deutschen Verein in dem Streben nach seinen idealen Zielen Hand in Hand gehen möge.

Digitized by Google

Konferenz für gärungslose Früchteverwertung.

1. Wert des Obstes und der unvergorenen Getränke für Volksernährung und Volksgesundheit.

Von Dr. med. Kleefisch, Bad Godesberg.

Aus dem, was vorher gesagt wurde, geht hervor, daß der Kampf gegen den Alkoholismus nicht so sehr eine direkte Offensive sein muß, sondern daß aussichtsreicher die viele Kleinarbeit sein wird, die zur Gesundung unseres Volkes gegen den Alkoholmißbrauch geleistet werden kann. Der Ausgang eines unüberlegten oder draufgängerischen einseitigen Kampfes gegen das Alkoholgewerbe, das mit allen seinen Schattierungen eine der größten Kapitalmächte darstellt, würde doch recht zweifelhaft sein. Es handelt sich für uns um das Herausschälen positiver Kampfarbeit: den Ersatz des Alkohols durch andere Trink- und Genußmittel, wobei an erster Stelle das Obst zu nennen ist. Leider werden davon noch große Mengen zu Alkohol vergoren und verbraucht. Ist es nun möglich, das Obst als Nähr- und Genußmittel in den Gesichtskreis der Bevölkerung zu bringen? Das wird abhängen von einer beständigen Einstellung unseres Volkes zur Mäßigkeit und vor allem davon, ob es gelingen wird, in dem Obst und in den Obsterzeugnissen ein Genußmittel zu bieten. Das Eigenartige des Alkoholverbrauchs ist doch, daß man nicht trinkt der Flüssigkeitsmenge wegen, sondern man trinkt des anregenden Genusses wegen, der aus den alkoholischen Getränken durch Steigerung der körperlichen Organgefühle entsteht. So verscheuchen die Menschen einige Zeit ihre täglichen Sorgen und Lasten und werden in diesem seelischen Abwehrkampf dem Alkoholgewerbe dienstbar; sie laden sich meist im Laufe der Zeit noch größere körperliche, seelische und wirtschaftliche Lasten auf. Vor allem kommt es bei ihnen nach und nach zu einem Niedergang der Lebenskraft, und die „frohen Stunden" werden viel zu teuer bezahlt. Ist es nun möglich, hier helfend und bessernd einzugreifen? Im Volke steckt eine unausrottbare Sehnsucht nach Frohsein und Freisein, und dies um so mehr, je mehr das wirtschaftliche Leben öde, sorgenvoll und gedrückt ist und je mehr der Mensch zum Bewußtsein seiner wirtschaftlich schwachen Lage kommt. Wir sehen zu allen Zeiten und bei allen Völkern den Drang nach seelischer Erleichterung und das Bestreben, von diesem seelischen Druck zunächst durch die Anregung der Phantasie durch ein Sichversetzen in eine andere seelische Verfassung und Gemütslage befreit zu werden. Im Orient ist es das Opium, das Traum, Rausch und Stunden scheinbaren Glückes bringen soll. Das irdische Dasein wird vergessen durch ein subjektives Wohlgefühl. Dabei ist aber die starke gesundheitliche Schädigung wieder die große gefährliche Klippe. In gewissem Sinne ist es bei den Kulturvölkern zurzeit das Kino, das als Genußmittel auftritt. Man eilt von der Arbeitsstätte und berauscht sich, lacht und weint an einer bildhaft schönen Scheinwelt und füllt die Phantasie an mit Bildern, die einen ablenken sollen von den unlustvollen Dingen und Tatsachen, die das wirkliche Leben hart bedrücken. Tausende sehnen sich tagtäglich abends nach der Scheinwelt der Flimmerwand. Vielleicht kann das Kino diese Phantasienote des Alkoholgenusses übernehmen; es ist dann immer noch das kleinere Uebel, weil es nicht die

Digitized by Google

starken körperlich-seelischen Schädigungen setzt und auch in edlem Sinne bildend und erziehend wirken kann.

Es wird dann ferner Sport und Spiel einen großen Teil der Geselligkeitsnote, die im Trinken liegt, übernehmen, und die Menschen werden lernen froh zu sein, ohne sich durch Gifte anzuregen. Ich sage ausdrücklich: „sie werden lernen", d. h. sie müssen natürlich dazu angehalten werden, wie man eine alkoholfreie Geselligkeit aufbauen kann.

Es bleibt dann noch die Trinksitte und der Trinkzwang, der zurzeit noch alle Geselligkeit und alle Festlichkeiten von der Wiege bis zum Grabe begleitet. Hier wäre es notwendig, ein anderes erfrischendes, nährendes und kräftigendes Getränk zu finden, das imstande ist, dem Alkohol Konkurrenz zu machen.

Ich bin der Meinung, daß die unvergorenen Obstsäfte, die „Süßmoste" an erster Stelle diese Aufgabe übernehmen könnten. Damit aber dem Volke die Neigung zu diesem Getränk mehr angewöhnt wird, ist es zunächst notwendig, ihm den Obstgenuß überhaupt mehr zur Gewohnheit und zum Bedürfnis zu machen. Wird man diese Frage mit der allgemeinen Frage der Volksernährung behandeln, so wird auch der einfach denkende Mann aus dem Volke bald einsehen, daß die Früchte, aus denen Alkohol hergestellt wird, besser reif und frisch in unvergorenem Zustande dem Verbrauch zugeführt werden. Eine richtige sparsame und ausgiebige Ernährung ist die Grundlage der Gesundheit des einzelnen und der gesunden Fortpflanzung der Rasse. Das weiß jeder nüchterne Tatsachenmensch, nicht nur der Viehzüchter, sondern auch der Volkswirtschaftler und der Hygieniker. Sie alle sind heute der Ueberzeugung, daß wir einer Ernährungsreform bedürfen, daß wir zum Teil einseitig und falsch ernährt werden, daß z. T. aber auch gute Nahrungsmittel durch die Art ihrer Zubereitung verdorben und verschlechtert werden. Die Verminderung der Nährwirkung tritt ein teils durch zu langes und zu starkes Kochen, ferner auch durch die Vergärung. Volkserzieher und Arbeiterführer, die mit der breiten Masse in Berührung kommen, könnten durch Aufklärung in dieser Beziehung viel Gutes wirken. Nicht die Lohnerhöhung allein kann die sogenannte „Lage" des Arbeiters verbessern, sondern dazu gehört in erster Linie auch die richtige Lohnverwertung: die beste Verwendung des Geldes für die einzelnen Familienbedürfnisse und dabei wieder hinsichtlich der Ernährung der beste und sparsamste Einkauf und die beste und sparsamste Zubereitung und Ausnützung.

Es wird dann in immer weiteren Kreisen die Erkenntnis auftauchen, allein schon aus den Erfahrungen im Familienleben, daß es besser ist, zur Hebung und Erhaltung des Gesundheitszustandes der Familie sein Geld in kräftiger guter Kost oder in Spargroschen anzulegen, statt es zur Erlangung eines kurzen Rausches für alkoholische Getränke auszugeben. Freilich sind da große Schwierigkeiten zu überwinden. In allen Krisenzeiten sehen wir die Masse der Arbeiter immer wieder mehr zum Alkohol greifen, um sich einige Stunden des Genusses zu verschaffen. So wirken sich die gesamten Fragen des Wohlstandes eines Volkes auch in der Alkoholfrage aus (die Wohnungsnot, die Arbeitslosigkeit, das Bewußtsein einer schwankenden Existenz und vor allem auch die Einengung des Blickes und der Wünsche auf das Erdendasein und das kurze Leben). Ich weise auf alle diese Zusammenhänge hin, damit man stets die große Schwierigkeit der Gesamtlage sieht, auch wenn man eine Einzelfrage angreift. Diese Einzelfrage ist die Reform der Ernährung durch einen stärkeren Obstgenuß. Immer hat der Gedanke im Bewußtsein des natürlich denkenden,

Digitized by Google

noch enge mit der Natur verbundenen Volkes gelegen, daß das Obst ein wunderbares Nähr-, Erfrischungs- und Kräftigungsmittel ist. Man denke an die altgermanische Sage von dem Garten der Ostara, dessen Früchte den Göttern die Jugend erhalten. Diese Sage ist aus einer instinktiven Beobachtung der Nährkräfte des Obstes erwachsen.

Die Ernährung war früher einfacher, derber und unmittelbar frischer. Roggen, Hafer, Gemüse und Wurzeln standen im Vordergrunde; dazu Linsen und Bohnen, Milch- und Mehlprodukte. Im Mittelalter kam dazu in stärkerem Maße der Weizen, dann Fettstoffe, Oele aus Raps und Lein und Hanfsamen. Mit dem abnehmenden Wildbestande kam mehr und mehr die Schweinezucht auf, die den Fleisch- und Fettbedarf deckte. Die Ernährung hing sehr ab einerseits von der Größe der Volkszahl und dem Rauminhalt des urbar gemachten, ertragfähigen Bodens, andererseits von dem Ausfall der Ernte. Nach den Kreuzzügen und nach dem 30jährigen Kriege vermehrte sich die Bevölkerung stark. Es kam mehr und mehr die kleinbäuerliche Intensivwirtschaft auf und dabei auch mehr Gartenbau, Gemüse- und Obstzucht. Die Erfahrung in diesen Dingen hatte man von den Klöstern aus dem Altertum überkommen, verbessert und bereichert. Die einseitige Brot-, Fleisch- und Fettkost führte besonders bei Milch- und Gemüsearmut im Winter häufig zu Vitaminmangel. Diese bekämpfte man im Laufe der Zeit entweder durch eingesäuerte Gemüse oder durch Zucht von Wintergemüsen und Salaten. Aber im instinktiven Bewußtsein des Volkes verblieb die Ueberzeugung, daß das frisch gesproßte Gemüse im Frühling von besonderer Kraft sei; und so ist es zu verstehen, daß gleichsam ein Fest gefeiert wurde zur Weihe dieser sprossenden Nährkräfte der Natur, an dem eine Suppe aus allen Frühlingskräutern gekocht wurde. Das ist wohl die Entstehung des Gründonnerstags in der Osterwoche, an dem die Kinder ausgeschickt wurden, die 12 Kräuter zu sammeln für die Tagessuppe. — Heute beherrscht die Kartoffel als erstes, wichtigstes und vielseitiges Gericht die Küche, und wir können uns nicht mehr in die Zeiten der Urgroßeltern versetzen, wo das Eintopfgericht und besonders Linsen-, Erbsen-, Bohnen- und Gerstensuppe und vor allem auch Kohlblättersuppe mit Speck und Brot die Grundlage des Kochens bildete. Die Eintopfgerichte: Hülsenfrüchte oder Kohlsuppe mit Speck, Sonntags mit Rippchen oder Schinken bildeten die durchschnittliche Ernährung des Landwirtes das ganze Jahr hindurch. Später kam in größerem Umfange, besonders in Westdeutschland, das Sauerkraut auf. Abends gab es meist Milchsuppe mit Dörrgemüse oder auch Reste des Mittagessens. Morgens gab es immer Mehlbrei, besonders aus Hafermehl und einen Brocken Roggen- oder Gerstenbrot dazu. Viel mehr als heute wurden auch Pfannkuchen gebacken, und zwar statt in Fett in Oel, der Teig hauptsächlich aus Buchweizenmehl. Daneben spielte dann das Obst eine große Rolle. Ausgiebige Flächen rund um Haus und Hof, abhängige Stellen in Feld und Wiese wurden als Obstgärten angepflanzt. In der Siedlung kamen erst Haus und Hof, dann der Musgarten (Gemüsegarten), dann der Bungert (Obstbaumgarten), dann Aecker, Weiden, Wiesen und Wald. Der junge Mann, der heiraten wollte, mußte bereits mehrere Obstbäume gepflanzt und Fertigkeiten im Veredeln des Obstes haben. So wuchsen um den Hof herum mit den neuen Menschen auch neue Bäume, und man zeigte noch Großvaters alte Nußbäume. Dort, wo die Weintraube nicht wuchs, wurde vielfach Wein aus Beeren und Baumobst gezogen; dabei wurde größtes Gewicht auf Selbstziehen allen Bedarfs gelegt: das Geld war rar, und was man nicht selbst zog, das kaufte man auch nicht. Der Eigentumsbegriff, besonders an Garten- und Feldgut, wurde

Digitized by Google

durch Sitte, Brauch und strenge Gesetze hochgehalten, so daß auch das Obst am Wege reifen konnte und nicht wie heute in Unmassen halbreif geplündert wurde. Das Obst wurde frisch verwahrt, vielfach in besonderen Obstkammern, oder auch in den kalten Schlafkammern unter dem Bett. Für die kleinen Kinder und die alten Leute wurde an Winterabenden das Obst, besonders Aepfel, auf der Herdplatte gebraten. An den Feiertagen und zum Kirmesfest gab es Obstkuchen (Fladen und Torten mit einem Aufstrich von gedörrten Aepfeln, Birnen und Pflaumen). Diese einfache, derbe Ernährungsweise herrschte bis etwa in die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Es kamen dann die Kartoffeln dazu, die eine außerordentliche Bedeutung hatten, weil sie neben der bisherigen Körnerfruchternte eine zweite Ernte (im Oktober) gestatteten und den Nährmittelbestand noch aufzubessern vermochten, wenn einmal die Körnerernte mißraten war; die schlimmen Hungersnöte wurden so seltener. Auch hat die Kartoffel besondere Nährsalze, die Brot, Fleisch und Obst nicht in dem Maße besitzen.

Man bekommt einen Einblick in die Art, wie man sich zu unserer Großväter und Urgroßväter Zeiten auf dem Lande ernährte, durch den Bericht einer alten Bäuerin, den ich hier wiedergebe:

„Morgens gab es Milchsuppe: Milch mit Buchweizenmehl ohne Zucker, Schwarzbrot wurde hineingebrockt. Dazu eine Schnitte Brot mit Schmalz. Zur Schule gab es Schwarzbrot mit Schmalz, im Sommer mit Butter. Im Winter gab es dann und wann Buchweizenpfannkuchen, im Sommer oft auch ein Ei mit zur Schule. Des Nachmittags um 4 Uhr kamen wir aus der Schule nach Hause zum Mittagessen. Gemüse mit Speck gab es dann. Abends wurde Gemüse mit Pfannkuchen und Panas, Gerstengrütze oder Buchweizenmehlsuppe verabreicht. An Gemüsen aß man, was die Jahreszeit mit sich brachte: Kohlrabi, Möhren, Weißkohl, Wirsing, Erbsen, grüne Bohnen, dicke Bohnen. Andere Gemüse, wie Sauerkraut, eingemachtes Stielmus, eingemachte grüne Bohnen, weiße Rüben, getrocknete Erbsen und Bohnen und Möhren wurden mit Kartoffeln durcheinander gekocht. Nur des Sonntags gab es Mettwurst, Rippchen, Rückenstücke. (Kotelett und Braten kannte man nicht.) Im Herbst und Winter gab es reichlich und viel Obst. Es wurde roh oder als Kompott gegessen, auch wurde es gedörrt. Pudding kannte man nicht. An hohen Feiertagen und an Festlichkeiten gab es zum Nachtisch dicken Reis, Sonntags zum Kaffee selbstgemachten Zwieback; Weißbrot nur an hohen Festtagen und Kirmes. Dann wurde ein ganzer Ofen voll Weißbrot gebacken, und die Hälfte wurde zu Zwieback gemacht. Von Jugend auf mußten die Kinder alles mitessen. Milch zum Trinken gab es nicht, nur als Milchsuppe. Dagegen wurde viel Buttermilch getrunken, auch zu Suppe gekocht. Schwarzbrot wurde mit getrockneten Birnen und Pflaumen gekocht, Buchweizenmehl mit süßer Milch daran gerührt, ohne Zucker. Zucker wurde selten gebraucht, fast nur als Kandis für alte Leute. Kinder bekamen nie Kaffee."

*

Welchen besonderen Wert hat nun das Obst?

Um das zu erklären, müssen wir weiter ausholen. In der Ernährungslehre sprach man früher hauptsächlich von drei Nährstoffklassen: von Eiweiß, Fett und Kohlehydraten (das sind die Zucker-Mehlstoffe). In letzter Zeit sind dazu noch die Nährsalze gekommen, besser gesagt: die Mineralstoffe, die sich wieder in zwei Gruppen gliedern: die laugenhaft schmeckenden „Basen" und die sauerschmeckenden „Säuren". Beim Zusammentreffen bilden diese Stoffe, die sonst Gegensätze bilden, die sog. Mineralsalze. Nun gilt der Satz: Die Nahrung des Menschen muß mehr anorganische Basen

Digitized by Google

enthalten, als zur Absättigung (Bindung) der gleichzeitig eingeführten anorganischen Säuren nötig ist. Untersuchungen haben ferner erwiesen, daß die Ausnützung der Eiweißstoffe am vorteilhaftesten geschieht, wenn gleichzeitig ein genügender Vorrat, sogar Ueberschuß an anorganischen Basen vorhanden ist. Bei zu säurereicher Kost entsteht im Körper ein Uebermaß von Harnsäure, während bei einer basenreichen Ernährung unbedeutende Mengen davon gebildet werden. So können Ernährungsfehler oft Krankheitsursachen sein. Man kann zusammenfassend sagen:

Bei säurereicher oder basenarmer Ernährung erfolgt die Ausnützung der Nährstoffe unter Schlackenbildung und unter Verminderung der Möglichkeit zur Ausfuhr der Schlacken; die Schlacken geben teils Veranlassung zu verschiedenen Krankheiten (Stoffwechselkrankheiten), teils vermindern sie die Kraftausbeute aus der Nahrung und vermehren damit den Bedarf an Nahrung. Bei genügend basenreicher Ernährung dagegen geschieht die Ausnutzung der zugeführten Nährstoffe in bestmöglichster Weise, die Schlackenbildung wird durch bessere Verbrennung vermindert, wodurch Stoffwechselstörungen behoben werden können; die Schlackenabfuhr wird erleichtert, die Kraftausbeutung vermehrt und damit der Nahrungsbedarf vermindert.

Die laugenhafte (basische) Reaktion des Blutes und des Körpers ist notwendig, um die Kohlensäure, die immer und überall im Körper entsteht, unschädlich zu machen und nach den Lungen zu führen, wo sie mit der Atmungsluft entfernt wird. In einem solchen Augenblick, wo das Blut die laugenhafte Reaktion verliert, hört der Transport der Kohlensäure auf, wir sterben durch Erstickung; das ist der Vorgang der tödlichen Vergiftung des Körpers (z. B. bei Zuckerkrankheit). Die Eiweißstoffe und Fette bilden bei der Verdauung und Verbrennung stets mehr Säuren wie Basen, deshalb muß eine einseitige, eiweiß- und fettreiche Ernährung zur allgemeinen Uebersäurung führen. Die rein anorganischen Salze sind ferner zum Aufbau der organischen Stoffe im Menschenkörper unbrauchbar. Für seinen Aufbau ist der Körper auf die in den Nahrungsmitteln vorhandenen organisch-gebundenen Säurebildner angewiesen. Die im Handel angepriesenen anorganischen Nährsalze sind also nutzlos, durch die Belästigung des Körpers sogar schädlich. Die nötigen Mineralstoffe müssen wir gleich mit der Nahrung einnehmen, und dazu bedarf es einer umsichtigen Auswahl der Nahrungsmittel. Wichtig ist es, daß wir vor allem Nahrungsmittel mit Basenüberschuß in größerer Menge zu uns nehmen. Nun finden wir, daß die im Haushalt meist gebräuchlichen Nahrungsmittel durchweg alle einen großen Säureüberschuß haben und daß es deswegen nötig ist, ihnen in reichlichem Maße Nahrungsmittel mit Basenüberschuß zuzuführen. Dazu gehören die Gemüse, die Salate und das Obst.

Ich lasse hier eine Liste der letzteren folgen mit Angabe des Säure-Basen-Verhältnisses.

Kuhmilch	46,6 : 53,4
Kohlrabi	41,6 : 58,4
Kartoffeln	37,2 : 62,8
Karotten	28,9 : 71,1
Rettich schwarz	26,1 : 73,9
rote Rüben	21,6 : 78,4
Spinat	45,6 : 54,4
Brunnenkresse	44,3 : 55,7

Digitized by Google

Weißkraut	43,7 : 56,3
Zwiebeln	40,9 : 59,1
Schnittlauch	35,8 : 64,2
Gurke	35,5 : 64,5
Kopfsalat	25,2 : 74,8
Tomaten	25,0 : 75,0
Schnittbohnen grün	38,0 : 62,0.

Die Gruppe der nährstoffarmen Nahrungsmittel wird gebildet von allen Wurzeln und Knollen, Zwiebeln, Stengeln und Blattgemüsen, Knospen und Früchten, sowie jungen, grünen (unreifen) Hülsenfrüchten oder unreifem Getreide (junge Maiskolben). Ihr Gehalt an Eiweiß, Fett und Kohlehydraten ist im allgemeinen gering. Dafür besitzen sie mit Ausnahme der Knospengemüse (Spitzen der Spargel, Artischoken, Rosenkohl, Hopfengemüse) und der Preißelbeeren, die säurereich sind, alle einen teilweise ganz beträchtlichen Ueberschuß an anorganischen Basen. Gewöhnlich sind sie auch reich an Ergänzungsstoffen (Vitaminen). Daß der Mensch ebensogut wie die Pflanzen und die Tiere die Mineralstoffe zum Aufbau seines Körpers unbedingt nötig hat, ist allgemein bekannt: wir brauchen ja nur an unsere Knochen zu erinnern, die größtenteils aus Kalk und Magnesiumsalzen bestehen. Aber die Mineralstoffe kommen ja auch und oft in noch größeren Mengen in den „konzentrierten" Nahrungsmitteln vor: weshalb also die Gemüse und Früchte so wichtig für unsere Ernährung sein sollten, wußte man bisher nicht zu sagen.

Gewiß legen seit Lahmann und Hensel die Naturheilkundigen und ihre Anhänger den „Nährsalzen" der Gemüse größte Wichtigkeit bei; aber solche waren ja auch z. B. in Fleisch, kleiereichem Brot oder Erbsen überreichlich vorhanden. Erst Bergs Untersuchungen haben hier Klarheit geschaffen: die Knollen und Gemüse und die Obstarten sind die wichtigsten, ja fast einzigen Träger von Basen und Ergänzungsstoffen auf unserem Speisezettel, und erst durch diese wird die Nahrung wirklich der Gesundheit zuträglich. — Außer dem Gehalte der Nahrungsmittel an Energie, organischen Nährstoffen und Basen bzw. Säuren ist es für die Hausfrau bei der Ernährung der Kinder noch von Wert, besonders den Kalkgehalt der Nahrung zu kennen.

Sehr wichtig ist ja auch die Phosphorsäure für den Körper, doch ist der Gehalt an Phosphor und Phosphorsäure in unseren Nahrungsmitteln so übermäßig groß, daß wir wohl stets eher zu viel als zu wenig davon bekommen. Dasselbe gilt auch für Schwefel und Schwefelsäure. Eine Ausnahme macht der Schwefel in Form von Cystin, das verhältnismäßig spärlich, am meisten in Milch, Käse, Eigelb, Fisch und Fleisch vorkommt. Der Bedarf daran ist jedoch so gering, daß nur in den seltensten Fällen, z. B. bei überwiegender Brotnahrung, Mangel daran auftreten kann. Unser Wissen über den Bedarf an den anderen Mineralstoffen ist gar zu gering, als daß ein Aufführen ihrer Mengen in den Nahrungsmitteln sich hier lohnen würde.

Man kann nicht einfach sagen: der Mensch bedarf täglich 40 oder 140 g Eiweiß in der Nahrung, man muß dabei eben berücksichtigen, woraus die Nahrung besteht. Bei einer an Milch oder Milchprodukten, Eiern und Fleisch, Kartoffeln und grünen Gemüsen reichen Kost wird man mit 35 g Eiweiß mehr als genug haben, während eine vorwiegend aus Getreide (Grütze, Suppen, Brot) bestehende Nahrung eine Zufuhr von mindestens 60 g Eiweiß verlangt, und eine vorwiegend aus Kohlarten oder Früchten aufgebaute Nahrung sogar eine tägliche Zufuhr von mindestens 80 bis 100 g notwendig macht. Alles

Digitized by Google

das unter der Voraussetzung, daß die Nahrung reich an anorganischen Basen ist, denn sonst müssen wir eine Eiweißzufuhr von mindestens 150 bis 200 g täglich verlangen, eine Menge, deren Endprodukte schließlich durch die in den natürlichen Nahrungsmitteln enthaltenen Basen überhaupt nicht mehr neutralisiert werden können. Die sparsame Hausfrau wird deshalb im Interesse des Geldbeutels versuchen, möglichst basenreiche Kost zu bereiten, damit sie möglichst wenig von dem teuren Eiweiß kaufen muß. (Ich folge hier Berg-Vogel: „Die Grundlagen einer richtigen Ernährung".)

„Iß dem Gewicht nach 5 bis 7 mal soviel Kartoffeln, Wurzeln, Gemüse und Früchte, wie von allen anderen Nahrungsmitteln zusammen, dazu Milch nicht mehr als ½ Liter täglich; iß jeden Tag etwas rohe Nahrung, sei es Gemüse, Wurzeln oder Früchte!"

Also eine vorwiegend vegetabile Kost, das ist der wissenschaftlichen Weisheit letzter Schluß, heute nach der Hochflut der Eiweißüberschätzung und dem übermäßigen Fleischkonsum! Selbst den Kindern wird schon in allerfrühester Zeit der Obstgenuß empfohlen. So schreibt Trumpp: „Nach meiner und vieler anderer Aerzte Erfahrung wird Saft von frischen rohen Früchten schon nach dem 2. Lebensmonat, eine bescheidene kleine Gabe von rohen Erdbeeren und Himbeeren vom 5. Lebensmonat an ausgezeichnet vertragen. Säuglinge, die schon Zähne haben, können direkt auch derberes Fruchtfleisch haben, rohe Aepfel, Birnen u. dgl., aber selbstverständlich nicht in großen Brocken, sondern fein geschabt. Form und Farbe der Nahrung sind für den Säugling noch ziemlich gleichgültig, keineswegs aber ihr Geschmack. Voraussetzung der Bekömmlichkeit ist, daß das Obst völlig reif ist, frei von Schmutz, Schimmel und Fäulnis und durch Naturreife so süß ist, daß es ohne Zuckerzugabe von den Kleinen gerne genommen wird. Krankheit der Kinder ist keine Gegenanzeige gegen die Verabreichung von rohem Obst. Das Obst ist im Gegenteil oft das einzige, was die Kranken (in Form von frischem Saft, auch bei Magen- und Darmkrankheiten) gerne nehmen und gut vertragen, ja für blutarme und rachitische Kinder ist es sogar ein unentbehrliches Heilmittel."

Die Rücksicht auf das Lebensalter braucht uns also nicht zum Kochen des Obstes zu nötigen. Ebensowenig die Rücksicht auf die Verdaulichkeit. Wir geben ja kleinen Kindern nur solches rohes Obst, das so reif und weich ist, daß es auf den Lippen zerdrückt werden kann, oder das sich durch Schaben und Reiben in Breiform verwandeln läßt.

Weitzel hat im besonderen über den Gesundheitswert des Apfels Forschungen angestellt (Volksernährung H. 22, 1928). Das Ergebnis ist folgendes: „Wir schätzen den Apfel wegen seines erfrischenden Geschmacks und seines Genußwertes. Geschmacks- und Geruchsstoffe, Zucker und Säure sind bei ihm in glücklicher Mischung vereinigt und verleihen ihm eine Appetit, Sekretion und Verdauung fördernde Wirkung. Die verhältnismäßig große Zahl von Apfelsäure, daneben Zitronensäure, verleihen dem Apfel nicht nur eine verdauungsfördernde, sondern auch eine desinfizierende Eigenschaft; sowohl in der Mundhöhle als auch im gesamten Verdauungskanal scheint diese günstige Wirkung zur vollen Entfaltung zu kommen. — Infolge der guten Haltbarkeit ist der Apfel unter allen Obstarten besonders geeignet, in der Rohkost, Kranken- und Kinderdiät eine hervorragende Rolle zu spielen. Auch ist es ohne weiteres einleuchtend, daß einzelne Mahlzeiten, durch Aepfel ersetzt oder auch ein wöchentlicher Apfeltag in den Diätplan der Fettleibigen eingeschaltet, wirkungsvoll die Entfettungskur unterstützen. An Stelle der früher so beliebten und rigorosen Hungerkuren kann ohne Bedenken der

Digitized by Google

Apfel roh und ungesüßt in unbeschränktem Maße gestattet werden. Er füllt, sättigt und befriedigt den Geschmackssinn, ohne kalorisch in die Wagschale zu fallen. Sein Zellulosegehalt wirkt der bei Mehl-, Milch-, Eier- und Fleischspeisen oft einsetzenden Darmträgheit wirkungsvoll entgegen. In Anbetracht des Gesundheitswertes des Apfels ist es zu begrüßen, wenn Obstbauvereine den Anbau zu fördern suchen."

Weiterhin ist zu beachten, daß das heimische Obst sparsamer, gehaltvoller und besser ist als das Auslandsobst. Berg-Vogel bringt die Untersuchungsergebnisse des hygienischen Staatsinstitutes in Hamburg. Daraus geht deutlich die Ueberlegenheit unserer heimischen Obstarten gegenüber den Apfelsinen und Bananen in bezug auf ihre ernährungsphysiologische Ausnützung hervor. Es sind enthalten in:

	Eßbares in %	Gesamtabfall in %
Birnen (bei küchenmäß. Zubereitung)	80,1	18,4
Süßkirschen	88,7	11,4
Zwetschgen	95,4	4,6
Johannisbeeren	97,6	1,6
Stachelbeeren, reif	100,0	0,0
Himbeeren	100,0	0,0
Apfelsinen	70,1	28,6
Bananen	48,8	51,2
Auf Grund eigener Untersuchungen ergab sich bei:		
Aepfeln (bei küchenmäß. Zubereitung)	87,5	12.5

Hieraus ist ersichtlich, daß Bananen und Apfelsinen verhältnismäßig einen sehr viel größeren Abfall ergeben als alle unsere heimischen Obstarten. Außer dem Beerenobst verbleibt auch beim Rohgenuß der Aepfel und Birnen, abgesehen von den Kernen und den Stielen, überhaupt kein Abfall, weil Schale und Kerngehäuse meist mitgegessen werden sollten, da sie doch besonders reich an Mineralsalzen und Vitaminen sind. Wie die Zusammenstellung weiter zeigt, ist auch der Abfall beim Steinobst (Zwetschgen und Kirschen) viel geringer als allgemein angenommen wird.

Für eine Mark erhält man, ebenfalls nach den Untersuchungsergebnissen des hygienischen Staatsinstitutes in Hamburg, nach Abzug des Gesamtabfalles von:

	an Eßbarem in Gramm	an Kalorien
Zwetschgen	3816	2230
Johannisbeeren	3263	1457
Stachelbeeren, reif	2857	1170
Süßkirschen	2217	1706
Birnen (bei küchenmäß. Zubereitung)	2002	637
Apfelsinen, große	1168	578
Bananen	887	990

Manchmal findet man bedenkliche Leute, die glauben, durch Obst allemöglichen ansteckenden Krankheiten zu bekommen. In dieser Hinsicht spielt die rohe Milch eine viel größere Rolle. Eine übertriebene Bazillenfurcht braucht man bei Obst nicht zu haben. Hoder hat den Keimgehalt des Obstes untersucht und gefunden (Dtsch. med. Wschr., 43, S. 1806), daß durch eine einfache Waschung mit Wasser eine große Anzahl Bakterien, wahrscheinlich die meisten Keime, die an der betr. Frucht haften, von der Oberfläche entfernt werden, und zwar erwies sich naturgemäß die erste Waschung als die erfolgreichste. Bei der zweiten und dritten Waschung werden zwar

Digitized by Google

immer noch Bakterien mitgerissen, aber doch nur ein Bruchteil der mit dem ersten Wasser entfernten. Daher empfiehlt der Verfasser unter allen Umständen ein einmaliges Waschen auch scheinbar reiner und trockener Früchte mit gewöhnlichem Trinkwasser.

Von Schaden ist aber, kurz nach Obstgenuß größere Mengen Wasser zu trinken, besonders nach Stachelbeeren und Pflaumen, weil dann abnorme Gärungsverhältnisse und Durchfälle entstehen können. Nun kommt aber eine Schwierigkeit: Das Obst wächst nicht das ganze Jahr hindurch alle Tage frisch, wie man frische Brötchen bäckt und haben kann; es gibt in unserem Klima nur eine Obstzeit, Sommer bis Herbst, etwa von Juni bis Oktober. Man wird daher zunächst den Obstbau intensiver und extensiver gestalten, d. h. den Früh- und Spätsorten nach ausbauen. Dann wird man für gutes Ausreifen, schnelle Ernte, sorgfältige Verpackung, billigen Versand und kühle Einlagerung im Hause des Verbrauchers sorgen. Die Keller- und Zentralheizungen wirken da sehr ungünstig. Immerhin muß eine Lösung gefunden werden. Zentralisierung der Aufbewahrung und nachher der Einzelmarktverkauf verteuern das Obst zu sehr. Ein Ausweg ist hier das Trocknen, Dörren, Verarbeiten zu Einkochsaft und Marmelade oder auch das sterile Einkochen (Konservierung) in Dosen. Das sind Methoden, die von Fall zu Fall als Notbehelf brauchbar sind und unter Umständen notwendig werden können. Ueber sie wird von sachverständiger Seite an anderer Stelle ausgiebig berichtet. Alle diese Methoden vermindern aber den Nährgehalt des Obstes, und zwar nehmen sie einen mehr oder weniger großen Teil der sog. Lebensstoffe oder Vitamine weg, sie „töten" die Nahrung gleichsam ab, machen sie laff und weniger kräftig in Genuß und Nährwirkung. Das ist der Nachteil der Konservierung, daß die Lebensfrische des Obstes zerstört wird. Hier werden die Konservenfabriken bedacht sein müssen, eine Methode herauszufinden, die beim Einkochen die Vitamine, soweit als eben möglich, schont und erhält. Daß es sich hier um eine „lebenswichtige" Ernährungsfrage handelt, zeigt die Natur: Tiere und Insekten gehen, wenn sie die Wahl haben, nie an Konserven, sondern an die frischen Sachen, und auch das Kind zieht in seinem gesunden Instinkt die frischen Möhren und den frischen Apfel den Dosenkonserven und dem Dörrobst vor. Also müssen wir die Obsterzeugung, den Obsttransport und die Frischmärkte besser ausbauen, eventuell auch die Kleingartenbetriebe in großen Grüngürteln rings um die Städte.

Ein neues Verfahren wird nun einen großen Teil der Notlage, die noch besteht, verbessern helfen, die Methode der Erzeugung unvergorener Obst- und Fruchtsäfte. Hierbei wird das Obst entweder ganz roh oder vorsichtig gedämpft ausgepreßt und der Saft in feiner Schicht kurz pasteurisiert, abgekühlt und in Fässern und Flaschen aufbewahrt. So wird gleichsam das frische Obst als Trank gegeben, der alles Wertvolle enthält, unvermindert, unzersetzt und unvergoren. Die unvergorenen Fruchtsäfte sind aber nicht nur eine vitaminreiche und basenhaltige Nährquelle, sondern sie nähern sich auch sehr den alkoholischen Getränken in Form, Aussehen und Genußwert, ja, sie übertreffen sie weit durch ihren Nährwert und durch den Mangel an gesundheitsschädlichen Stoffen. In diesen frischgehaltenen Fruchtsäften hätten wir medizinisch außerordentlich wichtige Hilfsmittel, die in bequemer Form jederzeit die Heilwirkung des Obstes in Anwendung zu bringen gestatten. Wo könnten wir nun bei kranken Menschen diese Lebenssäfte heilsam verwenden? Ich gebe eine kurze Uebersicht: zu Blutkuren, als Blutauffrischung, bei Gicht,

Digitized by Google

Rheuma, Zuckerfluß, Fettsucht, Hautleiden, bei Darmträgheit und daraus entstehenden Aderkrankheiten, bei Blutüberdruck, Kopfschmerzen und Nervenleiden, bei Schwangerschaft, im Wochenbett und während der Stillzeit — bei Mangelkrankheiten, Knochenweichheit, Blutarmut und Uebersäurung der Körpersäfte, bei Kalk-, Eisen- und Phosphorarmut und vor allem auch bei Fieber. Ueberall werden das Obst und die Obstsäfte in diesen Fällen reinigend, erfrischend, aufbauend und heilend zu verwenden sein. Was an Lebenskraft die Mutter Erde zur Winterszeit in der Scholle ansammelte, und was die Pflanzen und die Bäume unter dem Lichte der Sonne formten und aufbauten, diese Kräfte der Scholle und der Sonne können wir so der Menschheit zur Kräftigung und Gesundung darbieten. Das ist wirklich eine Kulturtat, des Schweißes der Edlen wert, einen Heiltrank in der Krankenfürsorge, in der Kinderpflege und in der Volksernährung zu schaffen, ein Lebenselixier, das kräftigt und gesund macht, auch den Alkohol befriedigt und die Stimmung beglückt. Dadurch wird der Alkohol von selbst zurückgedrängt und vergessen. Dies um so mehr, je mehr wir dann noch die Jugend durch eine Umerziehung in Fragen der Lebensweise, der Trinkstoffe und Trinksitten an das neue Leben gewöhnen. In diesem Sinne begrüße ich es sehr, daß Männer erstanden sind, die durch die Erzeugung, Verbesserung, Verbilligung der unvergorenen Fruchtsäfte technische Fortschritte in der Obsterhaltung verwirklichen wollen, und ich wünsche Ihnen als Arzt und Mensch von ganzem Herzen Erfolg.

2. Bisherige Leistungen und weitere Wege der deutschen Süßmostindustrie.

Von Prof. Dr. Kochs, Berlin-Dahlem.

Wenige Jahre sind erst verflossen, seitdem der Süßmost als gehaltreicher und vollwertiger Ersatz der alkoholischen Getränke auf den Plan getreten ist. Wenngleich schon früher alkoholfreie, naturreine Obstgetränke fabrikativ hergestellt wurden, so war doch die Gesamterzeugung noch nicht von dem Umfange, daß weitere Kreise der Verbraucher mit dauerndem Erfolge gewonnen werden konnten. Dies dürfte sich nun geändert haben. Wer Gelegenheit nahm, die besonders in wissenschaftlicher Beziehung großartige Berliner Ausstellung „Die Ernährung" im letzten Sommer zu durchwandern, wird mit Befriedigung bemerkt haben können, daß die Süßmoste ihren Mann zu stellen wußten, ohne daß besondere Reklametricks, wie von manchen Industrien geschehen, aufzuwenden gewesen wären. Damals münzte ich das Schlagwort „Die Süßmostfrage marschiert" und konnte die Produkte von über 50 verschiedenen deutschen Firmen ausstellen, welche allein nach dem Kaltsterilisierungsverfahren arbeiteten. Nimmt man nun noch die Firmen hinzu, welche das alte Pasteurisierungsverfahren anwenden, sodann die vielen Firmen, welche nach Baumann ihren Betrieb eingerichtet haben und endlich die zahlreichen hauswirtschaftlichen Kleinbetriebe, so kommt schon eine Gesamterzeugung an Süßmost heran, welche sich sehen lassen kann.

Sache der beteiligten und interessierten Kreise ist es nun, den Aufstieg dieser nützlichen Getränkegruppe sowohl in ihrem Verbrauch wie auch in ihrer Qualität zu unterstützen und zu überwachen. Dies kann einmal durch weitgehende Propaganda für den Verbrauch geschehen. Große Kapitalien sind schon von den Fabrikationsbetrieben für den Süßmost aufgewendet worden in der Erwartung, daß der Verdienst nicht ausbleiben wird. Kommt aber der Fabrikant nicht auf seine Kosten, so wird er den Artikel wieder fallen lassen,

Digitized by Google

und damit kann nur dem Alkoholismus gedient sein und dem deutschen Obstbau Schaden zugefügt werden. So dankenswert es immerhin ist, wenn an Interessenten für Süßmost gedruckte Zusammenstellungen von Süßmost liefernden Firmen verteilt werden, so sind diese eigentlich schon längst überholt. Die Zahl leistungsfähiger Firmen ist viel größer, welche alle darauf warten, ihren Süßmostabsatz gefördert zu sehen. Soll der Süßmostkonsum weiter in Aufschwung kommen, so muß die Propaganda für den Absatz noch einheitlicher gestaltet werden. Ich würde es begrüßen, wenn beispielsweise der D. V. in seiner Unterabteilung „Gärungslose Früchteverwertung" gewissermaßen als unparteiischer Vertrauensmann zwischen Fabrikant und Verbraucher sich lediglich zur Beförderung des Absatzes einführen könnte. Die weitere Aufgabe, die Beförderung der hauswirtschaftlichen Herstellung von Süßmost, also für den eigenen Konsum, könnte hierbei ganz unabhängig weitergehen. Einen etwaigen Einwand, die Absatzwerbung müßte von den Fabrikanten selbst ausgehen, kann ich mit Rücksicht darauf, daß inzwischen viele junge, häufig noch nicht kapitalkräftige Betriebe im Vertrauen auf die neue Richtung sich aufgemacht haben, nicht unterschreiben. Wird nicht genügend in umfassender Weise die Absatzwerbung entfaltet, so werden sich die Fälle, wie sie mir bekannt geworden sind, mehren, daß der Süßmoster mangels Absatzmöglichkeit seine Erzeugnisse an den Weinfabrikanten à tous prix zur Vergärung verkaufen muß, und damit wäre unserer Aufgabe, größtmögliche Vertreibung des Süßmostes zu pflegen, in der Tat nicht gedient. Eine weitere Notwendigkeit wäre die Regelung der Mostüberwachung auf ihre Beschaffenheit hin.

Die von mir bisher chemisch und auch teilweise biologisch untersuchten Süßmoste ließen erfreulicherweise das Bestreben der industriellen Kreise erkennen, den Anforderungen, welche an einen reinen Süßmost gestellt werden können, nachzukommen. Offenkundige Fälle von einer Verdünnung, sei es mit Wasser, sei es mit Nachpresse, waren bisher nicht zu verzeichnen.

Als Maßstab zur Beurteilung wird hier besonders der Gehalt an zuckerfreiem Extrakt und an Mineralstoffen gelten dürfen, wie ich es auch schon in der „Neuzeitlichen Früchteverwertung" [1]), S. 49, zum Ausdruck gebracht habe.

Hierbei sei gleichzeitig erwähnt, daß das spezielle Gewicht bzw. Mostgewicht des frischgekelterten Saftes nach der Einlagerung als Süßmost infolge der Abscheidung bestimmter Stoffe unter Umständen bedeutend abnehmen kann und dann Veranlassung zu dem Verdacht einer Wässerung gibt. Ein Fall, der sich erst kürzlich mit einer größeren süddeutschen Kelterei ereignete, der ungerechtfertigter Weise seitens eines Untersuchungsamtes der Vorwurf der Wässerung erhoben wurde. Ich stellte in meiner Versuchsstation mehrfach fest, daß das Mostgewicht auf natürliche Weise bis zum Passieren des E.-K.-Filters resp. bis zur völligen Klärung bedeutend abnahm.

Weiterhin sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Behandlung mit schwefliger Säure resp. schwefligsauren Salzen bisweilen vorsichtiger gehandhabt werden müßte. Schweflige Säure ist ein starkes Blutgift. Während sie bei den vergorenen Weinen in der Bindung von aldehyd-schwefliger Säure ungefährlich ist, kann man dies von der schwefligen Säure in unseren unvergorenen Mosten nicht behaupten. Nach meinen Versuchen kommt man mit einer viel geringeren Menge zur Desinfektion der Gerätschaften aus, wie es gewöhnlich geschieht.

Im Hinblick auf die Untersuchungen von Dr. med. Walther über die Wirkung der Benzoate auf Nierenkranke erscheint mir der von uns bisher

[1]) Erschienen im Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Digitized by Google

stets vertretene Wunsch nach absoluter Reinheit der Süßmoste durchaus gerechtfertigt. Es wäre begrüßenswert, wenn der Deutsche Verein g. d. A., der seit langem opferbereit sich für die gärungslose Verwertung eingesetzt hat, nun endlich ganz bestimmte Normen für die Beschaffenheit der Süßmoste festlegen lassen würde. In dieses Kapitel dürfte auch die Forderung gehören, daß bestimmte Standardmarken resp. Typen aufgestellt werden, da jetzt unbedingt zu viel Sorten auf dem Markt vorhanden sind, was beim Verbraucher nur Verwirrung hervorzurufen geeignet ist.

Weiterhin wäre eine Irrtümer ausschließende Deklaration zu erstreben, wobei möglichst Phantasiebezeichnungen zu vermeiden wären.

Von besonderer Bedeutung für die Ausbreitung des Süßmostes ist endlich die Preisfrage. Erstrebenswert wäre hier möglichste Annäherung an die Bierpreise, wengleich man sich nicht verhehlen darf, daß die Obstpreise größeren Schwankungen unterworfen sind als die Ausgangsmaterialien für Bier.

An rein technischen Fragen, welche den industriellen Süßmost anbetreffen, wurde an der mir unterstellten Versuchsstation fast andauernd gearbeitet. Sie betrafen zunächst die Ausprobung möglichst vieler Obstarten auf ihre Tauglichkeit zu Süßmost. Zuletzt wurden Hagebutten und Quitten herbeigezogen. Hierbei spielt die Klärungsfrage eine große Rolle, da nur die wenigsten Obstsaftarten sich mit dem Gelatine-Tannin-Verfahren mit Erfolg behandeln lassen. Es wurden daher auch andere Klärverfahren verschiedener Art benutzt und ausprobiert. Außerdem wurden chemische Analysen von Süßmosten des Handels ausgeführt, um Material für Durchschnittszahlen und Grenzzahlen zu bekommen, da sich die Süßmoste z. T. anders verhalten wie frische Fruchtsäfte.

3. Winke für die Praxis.

(Aus der Arbeit der Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung, Obererlenbach b. Frankfurt a. M.)

Von Anstaltsleiter J. Baumann, Obererlenbach.

Herr Prof. Dr. Kochs hat Ihnen soeben berichtet über die Bestrebungen und die Erfolge der Industrie für „gärungslose Früchteverwertung", so daß ich mich mit meinen „Winken für die Praxis" beschränken kann auf die Schilderung der Verfahren für den Haushalt und für Kleinbetriebe.

Diese Hinweise möchte ich gliedern in solche technischer, wirtschaftlicher und ideeller Art.

Die „gärungslose Früchteverwertung" kennt verschiedene Verfahren; das weitaus wichtigste aber ist das sogenannte „Süßmosten". So gestatten Sie mir, daß ich mir infolge der knapp zugemessenen Zeit eine weitere Einschränkung auferlege, nämlich die auf das genannte „Süßmosten". Ich möchte jedoch nicht unterlassen, dabei zu bemerken, daß auch andere Verfahren, vor allem z. B. das „Kochend-Einfüllen" sehr hohe Wichtigkeit besitzen.

Infolge der knappen Zeit muß ich auch hier manches voraussetzen. Ich muß voraussetzen, daß sie das „Dampf-Entsaften", das „Offen-Verfahren" und das Arbeiten mit den „Sonnenborn"-Apparaten bereits ein wenig kennen. Ich kann diese hier nur ganz kurz berühren:

Das Dampf-Entsaften: Man bringt in einen gewöhnlichen Wecktopf etwas Wasser ein, darauf die Saftschüssel, dann ein Filtertuch, darüber

*) Vergleiche das Flugblatt „Auf Flaschen gezogenes Frischobst" von Frau Gerken-Leitgebel, Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Digitized by Google

ein weitgewebtes Tuch, in letzteres die Früchte. Nun das Ganze über dem Kesseldeckel zusammengeknüpft und so aufs Feuer gesetzt, wobei der sich entwickelnde Dampf die Beerenhäute zum Platzen bringt und damit den Saft austreten läßt;

das „Offen-Verfahren" setzt, wie alle nachfolgenden, das Vorhandensein einer Kelter voraus, mittels welcher der Saft auf kaltem Wege ausgepreßt wird. Er wird dann in Flaschen gefüllt, diese werden im Kessel im Wasserbad erhitzt, und zwar unverkorkt, also offen. Wenn das eingesteckte Thermometer 70° zeigt, muß natürlich schnell keimfrei verkorkt werden. Vorher sind die Flaschen zugedeckt zu erhitzen;

das „Geschlossen-Verfahren" unterscheidet sich von dem vorhergehenden nur dadurch, daß der Kork schon vor dem Einstellen in das Wasserbad aufgesetzt und durch sogenannte Korkhalter gesichert wird. Dieses Verfahren ist für den Anfänger unbedingt das sicherste;

die Arbeit mit den „Sonnenborn-Apparaten" ermöglicht gegenüber den vorhergehenden bei Einsatz in den gleichen Kessel die 3- bis 5fache Leistung. Der Saft wird hier auf das schonendste behandelt, indem er unter Luftabschluß bei der Erhitzung in ganz dünne, breite Fläche auseinandergezogen den Apparat, der in das Wasserbad eingehängt ist, nur rasch durchströmt. (Ueber Kalt-Verfahren weiter unten.)

Beim Süßmosten hängt der Erfolg stark ab von der Wahl des Obstes und von dessen Zustande. Besonders eines möchte ich betonen: das sauerste Kernobst und die sauersten Trauben geben den besten Süßmost, wenn man es versteht, mit einigen Prozenten Zusatz einer duft- und würzereichen Frucht (z. B. beim Apfel von kleinen als Tafelobst unbrauchbaren Früchten von Tafelsorten) dem Ganzen als „Blume" zuzufügen. Im übrigen kann diese Mischung auch später erst beim Saft geschehen.

Der Anfänger glaubt meistens, daß saures Obst Zuckerung des Saftes bedinge. Das ist aber nicht der Fall. (Eine Ausnahme bilden einige sehr saure Beerenfrüchte.) Wir lieben beim Trinken gerade diese Fruchtsäuren; ohne Fruchtsäuren wird ein Süßmost niemals durstlöschend wirken. Auf der Harmonie von Zucker und Säure, sowie dem Gehalt an Saftstoffen beruht der ganze Erfolg. Je höher der Zuckergehalt eines Süßmostes, desto höher muß auch der Säuregehalt sein. Ein Beispiel für Aepfel. Gute Zusammenstellungen sind:

etwa 42° Oechsle und 7‰ Säure (pro Mille),
etwa 46° Oechsle und 9—11‰ Säure (pro Mille);

über 13‰ (pro Mille) Säure andererseits soll der fertige Süßmost auch bei sehr zuckerreichen Säften von über 50° Oechsle nicht haben. Zur Feststellung dieser Gehalte gibt es besondere Instrumente, die für Betriebe unerläßlich sind. Für den Haushalt dagegen entscheide die Zunge.

Wir sind also in der glücklichen Lage, beim Süßmost gerade das Obst mit Vorteil verarbeiten zu können, das für andere Verwertungszwecke weniger geeignet ist.

Weitere Bedingung in bezug auf das Obst ist seine „Frische". Zwischen der Ernte des Obstes und seiner Verarbeitung sollen bei Aepfeln nicht mehr als 8—14 Tage liegen, Beerenobst muß anschließend an die Ernte verarbeitet werden, je schneller, desto besser. Ueberlagertes Obst gibt:

1. weniger Saft; dieser wird
2. auf dem Lager nicht von selbst klar, und
3. sind die für uns so wertvollen Fruchtsäuren und Duftstoffe bei dem gelagerten Obst zurückgegangen.

Digitized by Google

Selbstverständlich ist es, daß das Obst peinlich gereinigt werden muß, ehe es zur Verarbeitung kommt. Reinlichkeit ist bei Süßmosten das A und O.

Für die Verarbeitung ist zu unterscheiden, ob es sich um die Herstellung für den Haushalt oder für einen Betrieb handelt, ob das Warm- oder das Kaltverfahren benutzt wird. Ganz allgemein aber, gleichviel welches Verfahren man benützt, ist die Vorbedingung des Erfolges eine gute Vorbereitung. Wir müssen vorbereiten: die Geräte, die Behälter, die Verschlüsse, und zwar möglichst schon am Tage vorher. Die Vorbereitung ist die Hauptsache, die Ausführung selbst ist bei guter Vorbereitung eine Spielerei. Kelter und Keltertücher müssen sauber sein. Die Geräte und Apparate müssen nicht nur rein, sondern auch dicht und völlig in Ordnung sein. Bei den Gefäßen ist zu beobachten, daß im eingetrockneten Zustande Hefe- und Schimmelpilze und Bakterien, die unsichtbaren Feinde, mit welchen wir zu kämpfen haben, sogenannte Dauerformen bilden, die sehr schwer zu vernichten sind.

Wenn man aber die Gefäße und Verschlüsse am Tage vorher in Wasser von 20—30° legt, oder sie damit füllt, oder wenigstens tüchtig ausschwenkt, so entstehen aus diesen Dauerformen innerhalb 24 Stunden die sogenannten Wuchsformen, die dann bei einer Erhitzung auf 70° zugrunde gehen. Auch beim Kaltverfahren ist es natürlich eine Notwendigkeit, daß Behälter und Verschlüsse vorher keimfrei gemacht werden. Während wir beim Warmverfahren hierzu heißes Wasser benützen, muß beim Kaltverfahren schweflige Säure angewendet werden.

Ich möchte hier einschalten, daß ich unter dem Kaltverfahren die Arbeit mit dem Seitzschen Entkeimungsfilter verstehe, dessen Wirksamkeit darauf beruht, daß die kleinen Lebewesen nicht durch die engen Poren der Filter-Platten hindurchschlüpfen können. Das nur nebenbei, denn dieses Verfahren ist nur für größere Betriebe geeignet, fordert infolge der hohen Anschaffungskosten große Umsätze und ist zwar für Aepfel und Trauben sehr zu empfehlen, für Beerenobst aber nicht anwendbar.

Beim Vorbereiten für das Warmverfahren ist es also nötig, am Tage vorher den Apparat zuzurichten, kleine Fässer mit Wasser tüchtig auszuschwenken, das überall hineinkommen muß und die Verschlüsse, insbesondere die Korke unter Wasser (nicht auf Wasser) zu legen. Das letztere läßt sich leicht erreichen, wenn man über die Korke ein passendes Holz-, Glas- oder Porzellangefäß stellt und dieses durch Füllen mit Wasser beschwert, so daß die Korke unter das Wasser gedrückt werden. Empfehlenswert ist es, dem Wasser, in welchem die Korke vorbereitet werden, auf den Liter 3 Tabletten „Kalimeta" (Kaliumpyrosulfid) zuzusetzen. Daraus entwickelt sich schweflige Säure, aber nur dann, wenn dem Wasser selber eine andere Säure zugesetzt ist, z. B. 7 g Weinsäure auf den Liter (chemische Wechselwirkung). Gerade bei den Korken wird am meisten gesündigt!

Bei dem einfachsten Verfahren, dem „Dampf-Entsaften", ist besonders darauf zu achten, daß der Saft schnell in die vorgewärmten Flaschen eingeschöpft und verkorkt wird. Die Füllhöhe ist hier bis etwa 5 Millimeter an den Kork heran und nicht, wie es oft fälschlicherweise gemeint wird, nur bis zu 8 Zentimeter herauf. Die letztere Füllhöhe gilt vielmehr für das Kalteinfüllen beim sogenannten „Offenverfahren". Dort dehnt sich der Saft beim nachträglichen Erhitzen dann noch aus, so daß er zum Schluß bis nahezu an den Korken herauf reicht.

Digitized by Google

Die Schlußbehandlung ist bei allen Warmverfahren in Flaschen die gleiche: Die Flaschen werden auf den Kopf in einen sauberen Korb oder in eine Kiste gestellt und hier mit einem Tuch überdeckt.

Für die Arbeit mit „Sonnenborn"-Apparaten sind ebenfalls verschiedene Hinweise nötig. Vor allem muß man immer wieder feststellen, daß der Apparat nur soviel leisten kann, als ihm Wärme zugeführt wird. Tüchtiges und gleichmäßiges Heizen bestimmt hier die Leistung. Dies vorausgesetzt, leistet der kleine Haushalt-Apparat 100 Liter, der große 150 Liter in der Stunde; man kann deshalb auch große Behälter wählen. Ueber zwei Stunden jedoch soll sich die Einzelfüllung nicht ausdehnen. Für Betriebe sind daher noch größere Apparate in Gebrauch mit 500—800 Liter Stundenleistung und Dampf- oder Gasheizung.

Hat man geringes Feuer oder schon angegorene Moste, so ist es nötig, das erste Mal nur auf 50° erhitzt durchlaufen zu lassen, den vorgewärmten Saft nochmals hochzustellen und erst das zweite Mal mit 70° die endgültigen Gefäße zu füllen.

Ganz falsch ist es, an dem sogenannten Schraubquetschhahn viel hin und her zu schrauben, in Wirklichkeit sind nur Viertel- bis höchstens halbe Drehungen zur Regulierung der Hitzegrade erforderlich, sobald der Apparat eingestellt ist und gleichmäßig geheizt wird.

Das Wichtigste ist auch hier, daß der Verschluß der vollen Gefäße keimfrei aufgebracht wird. Das Nähere findet sich in den Gebrauchsanweisungen der Apparate.

Bei den Flaschen ist ferner noch zu beachten, daß mit dem Verkorken noch kein keimfreier oder luftdichter Verschluß erzielt wird. Noch ehe ein Vakuum (ein luftleerer Raum) im Innern der Flasche entsteht, muß daher der Kork mit Paraffin abgezogen werden. Dazu genügt ein ganz kurzes Eintauchen in gut geschmolzenes Paraffin. Die beste Zeit ist etwa eine Stunde nach dem Verkorken: Der Kork muß bereits trocken sein.

Einige Worte noch über das Klären, das hier in Norddeutschland eine viel wichtigere Rolle spielt als im Süden. Im Norden will man die Säfte schon klar haben, ehe sie in die Flasche kommen. Das ist auch möglich, es würde mich aber zu weit führen, die Einzelheiten zu beschreiben. Wer sich näher dafür interessiert, erhält von der Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung, Ober-Erlenbach bei Bad Homburg v. d. H., jederzeit ausführliche Anleitung zugesandt (50 Pf. in Marken sind beizufügen). Ganz im allgemeinen ist jedoch das sofortige Klären des frisch gekelterten Saftes immer mit Verlusten verbunden. Deswegen benützen wir grundsätzlich große Behälter, nicht die ¾-Liter-Flaschen. In den großen Flaschen (hellgrüne Glasballons oder auch Korbflaschen) von 20—25 Liter und in den Fässern bis 1000 Liter setzt sich der Trub so auf den Boden, daß er beim Anstich nicht mehr aufgerührt wird. Der Anstich geschieht keimfrei, so daß ein allmählicher Verbrauch ohne Verderben des Restinhaltes möglich ist. Hat man richtiges Obst gewählt, so wird der Saft auf dem Lager von selbst blank werden.

Was die Wirtschaftlichkeit des Süßmostens anlangt, so kann ich Ihnen darüber zuversichtlich berichten. Die Sache an sich ist wirtschaftlich. Doch werden auch hier viele Fehler gemacht. Ein Betrieb, insbesondere von kleinerem Umfange muß unbedingt im Obstbaugebiet liegen, so daß er normalerweise vom Waggonbezug unabhängig ist. Günstig ist es ferner, wenn dieses Obstbaugebiet in der Nähe einer großen Stadt liegt. Ueberhaupt muß man sich vor Errichtung des

Digitized by Google

Betriebes zunächst über die Absatzmöglichkeiten gut unterrichten. Absatz in der Nähe ist von grundlegender Bedeutung, da die Fertigware sonst durch Fracht zu sehr verteuert wird.

Wir haben in Württemberg und in Baden in den letzten Jahren immerhin den Preis auf 0,60 RM. für den Liter Apfel-Süßmost (bzw. für die ¾-Liter-Flasche) heruntersetzen können. Diese Saft erträgt noch gut 50 v. H. Wasser- oder Mineralwasser-Zusatz beim Verbrauch. Gegenüber den früheren Preisen bedeutet das eine Verbilligung auf die Hälfte. Die Grundlage zur billigen Herstellung muß schon bei der Anlage des Betriebes geschaffen werden. Durch zweckentsprechende Anordnung innerhalb der Gebäude läßt sich sehr viel von der teuren Händearbeit sparen. Ueber Einzelheiten muß ich auch hier wieder auf die vorgenannte Anstalt verweisen, die mit Kostenvorschlägen, Plänen und Beratungen jederzeit zu Diensten steht.

Für den Verbraucher hier noch etwas zur freundlichen Erwägung. Manchem ist auch dieser niedrige Preis, den ich soeben für Apfel-Süßmost nannte (fern von den großen Obstbaugebieten ist die Flasche natürlich nicht unter 1 Mark zu haben) noch zu hoch. Wenn man richtig rechnet, trifft das aber in keinem Falle zu. Man vergleiche den Preis z. B. mit dem des Tafelobstes (1 Liter Apfel-Süßmost entspricht etwa 3—4 Pfund Obst) oder mit dem des Bieres. Drückt man die Betriebe, insbesondere die Kleinbetriebe, deren Besitzer meistens aus ideellen Gründen und kapitalschwach zu der Sache gekommen sind, noch weiter, so ist deren wirtschaftlicher Bestand gefährdet und der Sache ein sehr schlechter Dienst erwiesen.

Als letzten Punkt habe ich in einigen Worten die ideelle Seite der Sache zu streifen. Manche gehen lediglich mit idealer Gesinnung an diese technische Arbeit. Den guten Willen in Ehren; aber der Sache selber ist damit nicht gedient. Wer die so zukunftsreiche Süßmostsache verbreiten will, der muß zunächst selber lernen; die schon zweimal genannte Lehr- und Versuchsanstalt bietet hierzu in kurzen und längeren Kursen für jeden Zweck Gelegenheit. Er muß ferner, ehe er selber andere lehren will, die Sache üben, mindestens ein Jahr lang. Nur so kann man die gute Sache mit Erfolg weiterverbreiten.

Der ideelle Gehalt der gärungslosen Früchteverwertung liegt auf der Hand. Es wird eine Zeit kommen, da wird man die Gärungsverfahren nicht mehr als Verwertung, sondern als Entwertung bezeichnen. Wir erhalten auf diese neue Art nicht allein die Nährwerte, den köstlichen Traubenzucker, das einzige Kohlenhydrat, das ohne Umwandlung sofort ins Blut übertreten kann, wir erhalten hier nicht allein die noch wichtigeren Gesundheitswerte, die eine gütige Natur in jede Obstart gelegt hat (den Basenüberschuß), sondern diese Verfahren und insbesondere das Süßmosten sind das beste Mittel, um unsere Jugend vor den gefährlichen Folgen der Alkoholgewohnheiten zu bewahren.

Herr Dr. Kleefisch hat eben in seinen Ausführungen auch darauf hingewiesen, wie die Kinder rein gefühlsmäßig in bezug auf die Ernährung das Richtige treffen. Ja, beobachten Sie Ihre Kinder und ihr Verlangen nach Süßmost, sobald sie diesen nur einmal kennen, und Sie werden mit mir dann übereinstimmen, wenn ich schließe mit den Worten: „Jedes Kind erkennt, daß der Süßmost eine gute Sache ist".

Digitized by Google

Grundlagen und Aufgaben einer deutschen Alkoholstatistik.

Von Dr. jur. Hans-Alfred Littauer, Berlin.

(Fortsetzung aus Heft 6 Jahrg. 1928.)

Eine entsprechende Tabelle müßte dann natürlich für die weiblichen und alle Mitglieder zusammen aufgestellt werden. Ferner wären noch je drei Tabellen erforderlich für die Krankheitstage der im Jahre . . . erkrankten Kassenmitglieder und die im Jahre . . . erfolgten Sterbefälle der Kassenmitglieder. In der oben als Beispiel aufgestellten Tabelle ist, um die Art der Berechnung zu zeigen, ein (selbstverständlich fiktiver!) Gesamtbestand der männlichen Kassenmitglieder von 200 000, eine Gesamtzahl der auf sie entfallenden Erkrankungen von 80 000 zugrunde gelegt worden, während die Zahl der männlichen Mitglieder im Baugewerbe mit 15 000 und im Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe mit 20 000, diejenige der auf sie kommenden Erkrankungen mit 5000 bzw. 10 000 angesetzt wurde.

Die Bearbeiter der Leipziger Ortskrankenkassenstatistik haben es ferner noch unternommen, unter den Krankenkassenmitgliedern diejenigen, die sie als „Alkoholiker" bezeichneten, d. h. „Personen, auf deren Krankenkarten vom Arzte entweder ein „P" (= Potator, Trinker) oder die Angabe „chronische Trunksucht", „Delirium tremens", „Säuferwahnsinn" gesetzt war, einer gesonderten Betrachtung zu unterziehen[42]). Dabei haben sie Morbidität und Mortalität dieses Personenkreises unter weitgehendster Ausgliederung nach Beruf, Alter, Krankheitsgruppen und -formen untersucht und vor allem überall Vergleiche zu der Gesamtheit der Kassenmitglieder gezogen. Wegen dieser Gegenüberstellungen, die insbesondere bei den einzelnen Krankheiten die Abweichungen der Alkoholiker von der Allgemeinheit deutlich hervortreten lassen, ist eine derartige Statistik von Wert, läßt sich doch aus ihr allein ein sicherer Ueberblick darüber gewinnen, welche Krankheitsformen besonders vom übermäßigen Alkoholgenuß beeinflußt werden, und wie stark diese Beeinflussung ist. Allerdings ist auch hierbei mit Vorsicht zu verfahren und die Berufsgliederung sehr zu berücksichtigen. Die Beobachtungen der Leipziger Ortskrankenkasse haben nämlich gezeigt, daß, weil die Berufsarten, denen die Alkoholiker überwiegend angehörten, fast durchweg solche waren, „die große Körperkraft erforderten", die Trinker manchen Krankheiten, z. B. der Tuberkulose gegenüber, sich widerstandsfähiger zeigten als der Durchschnitt[43]). Naturgemäß wird diese Tatsache aber auch bei den anderen Krankheiten einen gewissen Einfluß ausgeübt haben, der demjenigen des Alkohols etwas entgegenwirkte. Immerhin ist die Untersuchung trotzdem zur Auswahl derjenigen Krankheiten, deren Verlauf und Ausgang man als durch Alkoholmißbrauch beeinflußbar bezeichnen kann, brauchbar und erforderlich. Wir werden sie deshalb in den Kreis einer allen Anforderungen gerecht werdenden

[42]) Vgl. Bd. 1 der genannten Veröffentlichung, S. 190—198; Bd. 3, S. 294—303.
[43]) Vgl. Bd. 1 der Veröffentlichungen, S. 197.

Digitized by Google

deutschen Alkoholstatistik aufnehmen müssen. Weitere Berechnungen dagegen, etwa der durchschnittlichen Krankheitsdauer sowie der Fall- und Tageletalität sind nicht nur unnötig, sondern verführen sogar zu falschen Schlüssen. Man vergleiche dazu das in obengenannter Veröffentlichung über die Leipziger Ortskrankenkasse in Bd. 1, S. 88 und 89 Gesagte, wo des weiteren auch dargetan wird, daß die Angaben über die Zahl der Krankheitsfälle bedeutend weniger wichtig sind als die Krankheitstagezahl und die Sterbeziffer, und zwar „wegen der großen inneren Ungleichheit in der Bedeutung der so sehr verschieden lange dauernden Krankheitsfälle". Immerhin besitzt gerade für eine Alkoholstatistik auch eine Uebersicht, wie oft Erkrankungen erfolgen, einen gewissen Wert. Daneben ermöglicht eine sorgfältig ausgeführte Bearbeitung des Materials der Krankenkassen noch eine Ausgliederung der Erkrankten und Gestorbenen nach dem Alter in Verbindung mit den Krankheitsformen. Setzt man hierbei noch die Angehörigen des Alkoholgewerbes zu denen der anderen und aller Berufe zusammen in Beziehung, so kommt man zu folgender Tabelle[44]):

Die im Jahre . . . erkrankten männlichen Kassenmitglieder nach Alter, einigen Berufen und Krankheitsformen in ‰ aller männlichen Angehörigen der betreffenden Berufe.

Krankheitsformen	Berufe: Gastwirtsgewerbe im Alter von ..... Jahren							[weitere Vergleichsberufe]	Alle Berufe zusammen: im Alter von ..... Jahren						
	18 bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 bis 64	65 und dar.	alle Altersklass. zusamm.		18 bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 bis 64	65 und dar.	alle Altersklass. zusamm.
a) Lungentuberkul.															
b) Krankh. der Atm.-organe															
c) Krankh. der Harnorg.															
usw.															
h) Alkoholismus															
i) Krebs															
k) Unfall															
[l) Selbstmord]															
Alle Krankheitsformen zusammen															

Auch hier ist dann noch je eine weitere Tabelle für die weiblichen und alle Mitglieder zusammen nötig, und außerdem noch, wie oben bei der Uebersicht über Berufe und Krankheitsformen, im ganzen 6 für die Krankheitstage und Sterbefälle in derselben Untergliederung wie auf unserem Beispiel.

[44]) In Anlehnung an Glücksmann, „Das Gaststättenwesen", S. 341.

Digitized by Google

Die Rubrik „Selbstmord" gehört natürlich nicht unter die Krankheitsformen, sie ist hier nur dazu gesetzt, weil sie bei einem Teil der übrigen Tabellen, nämlich bei denjenigen über die Sterbefälle nicht vergessen werden darf.

Schließlich kann man dann noch die Mortalität und Morbidität aller Kassenmitglieder bei verschiedenen Krankheiten = 100 setzen und dazu diejenige der im Alkoholgewerbe Tätigen und einer anderen Gruppe von Arbeitern, z. B. der Metallarbeiter, berechnen, wie das Elster tut[45]), man erhält dann einen kurzen und sehr deutlichen Ueberblick über die aus der oben zuerst vorgeschlagenen Tabelle gewonnenen Erkenntnisse. Tabellarisch wäre dies folgendermaßen darzustellen:

Verhältnis der Krankheitsfälle (berechnet auf 1000 Berufsangehörige) der im Jahre . . . erkrankten männlichen Kassenmitglieder nach einigen Berufen und Krankheitsformen zu denjenigen der erkrankten männlichen Mitglieder aller Berufe zusammen. (diese = 100 gesetzt.)

Berufe	Krankheitsformen								Alle Krankheitsformen zusamm.
	Alkoholismus und Leberkrankheiten	Nervenleiden	Krankheiten der Kreislauforgane	Lungentuberkulose	Nierenleiden	[Selbstmord]	Unfall	(weitere Krankheitsformen)	
Beherbergung und Erquickung									125,0
Darunter Kellner									
Baugewerbe									83,3
Metallarbeiter									
usw.									
Alle Berufe zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		100,0

Ueber weitere für dieses Gebiet noch erforderliche Tabellen gilt das oben bei der ersten und zweiten, über Selbstmorde als „Krankheitsform" das bei der zweiten Tabelle Gesagte. Die Zahlen der Spalte „alle Krankheitsformen zusammen" sind unserer ersten Tabelle entnommen. Dort sind als Beispiel 400 Krankheitsfälle an allen Krankheitsformen zusammen auf 1000 Berufszugehörige bei allen Berufen, 500 bei dem Beruf „Beherbergung und Erquickung" und 333 bei dem Baugewerbe angegeben worden. Setzt man die genannten 400 = 100, so erhält man für die beiden übrigen Zahlen die in unsere obige Tabelle eingesetzten Ziffern. Diese Tabelle dient also nur zur Erleichterung der Vergleichsmöglichkeit des Zahlenmaterials der ersten Tabelle.

Außerdem wäre es für eine Statistik über den Einfluß des Alkohols auf die Sterblichkeit der in der Alkoholindustrie Beschäftigten höchst wichtig, wenn die Lebensversicherungsgesellschaften veranlaßt würden, alljährlich die Hundertverhältnisse zwischen wirklicher und erwartungsmäßiger Sterblichkeit nach Berufen gegliedert bekannt zu geben und ebenso das Durchschnittsalter ihrer verstorbenen Versicherten, was letzteres ebenso auch die Kranken-

[45]) Das Konto des Alkohols in der deutschen Volkswirtschaft, 3. Aufl., S. 23.

Digitized by Google

kassen errechnen könnten. Diesen fiele dann noch die Aufgabe zu, die Betriebsunfälle gegliedert nach Gewerben und Wochentagen zu bearbeiten, eine Statistik, deren Bedeutung für die Alkoholfrage schon oben einmal berührt wurde. Auch aus dem Material der Invalidenversicherung sind Angaben über die Ursachen der Invalidität in den einzelnen Berufen für uns wertvoll und verhältnismäßig leicht zu gewinnen, während die nicht nur das Alkoholgewerbe, sondern die Allgemeinheit betreffenden Statistiken über Verkehrsunfälle und ihre Ursachen, die von seiten einiger Städte, z. B. von Berlin regelmäßig veröffentlicht werden, trotz ihrer Angabe über auf Alkoholeinfluß zurückzuführende Unfälle kaum brauchbare Grundlagen für die Erforschung des Alkoholproblems abgeben. Es ist ja bekannt, wie diese Angaben zustandekommen: Der Polizeibeamte, der bei dem Unfall selbst die Beteiligten an Ort und Stelle vernimmt, oder vielleicht auch der Reviervorsteher gehen zumeist nach ganz äußerlichen Kennzeichen vor, ob der Betreffende nach Alkohol riecht oder gar torkelt usw., sie sind ja auch erklärlicherweise mangels medizinischer Kenntnisse zu keiner genaueren Untersuchung imstande. Jedenfalls ist auf diese Weise kein Bild darüber zu gewinnen, wie viele Verkehrsunfälle tatsächlich auf Alkoholgenuß zurückzuführen sind. Die veröffentlichten Zahlen sind höchstens als Mindestsummen brauchbar. Auch die indirekte Methode führt hier nicht zum Ziel, denn eine Aufgliederung nach Wochentagen läßt sogar in Verbindung mit einer solchen nach Tagesstunden keine sicheren Schlüsse ziehen, da auf die Zahl der Unfälle ja eine ganze Anzahl Faktoren, wie insbesondere die wechselnde Verkehrsstärke bei Arbeitsanfang und -schluß, Theaterzeit und Wochenende, sowie Natureinflüsse, wie Nebel, regennasse Straßen, Glatteis usw. einwirken und daher der Einfluß des Alkohols, auch wo er besteht, verdeckt und verwischt wird. Aufschlußreicher ist schon ein Blick auf die Veränderungen, die die Sterblichkeit in Deutschland im Laufe der Jahre erleidet. Um hierbei nun Rückschlüsse auf den Zusammenhang von Sterblichkeit und Alkoholismus ziehen zu können, die sich kaum schon durch einen einfachen Vergleich der Sterblichkeits- mit der Alkoholverbrauchskurve ermöglichen lassen, da auf die Gesamtsterblichkeit zu viel andere Momente einwirken, ist es zum mindesten notwendig, die Männer- und Frauenmortalität getrennt zu betrachten, weil erfahrungsgemäß der Alkoholismus die Männerwelt in weit stärkerem Grade heimsucht als die Frauen, und daher aus einem Abweichen der Kurven der beiden Geschlechter voneinander sich zuweilen schon Hinweise auf den Einfluß des Alkohols ergeben. Diese Hinweise verstärken sich, wenn man dann noch die Altersgruppen getrennt aufführt[46]) und des weiteren noch die Todesursachen nach einzelnen Krankheiten, die erfahrungsgemäß mit Alkoholmißbrauch in Zusammenhang stehen oder von ihm ungünstig beeinflußt

[46]) Wie weit man schon mit einer nur nach Geschlecht und Alter ausgegliederten Sterblichkeitsstatistik kommen kann, zeigt die Arbeit von Bandel im Archiv für soziale Hygiene und Demographie, Bd. 2, Heft 2, 1927: „Ueber den Rückgang der Männersterblichkeit in München, Nürnberg und Augsburg und im übrigen Deutschland überhaupt seit der Mitte des Weltkrieges". Dort wird nachgewiesen, wie eng der im Jahre 1916 einsetzende scharfe Rückgang der Sterblichkeit der über 30 Jahre alten Männer, dem eine derartige Entwicklung bei den Frauen nicht gegenübersteht, mit dem Rückgang des Alkoholverbrauchs zusammenhängt.

Digitized by Google

werden, gliedert. Endlich ist hier auch noch, wie bereits oben bei der Krankenkassenstatistik, eine gesonderte Betrachtung der einzelnen Teile des Deutschen Reiches, etwa der Provinzen und ähnlichen Verwaltungsbezirke und in einigen besonders markanten Wein- und Biergegenden bzw. Gebieten mit bekannt großem Alkoholverbrauch sogar noch kleinerer Gebietsteile von großer Wichtigkeit. Die Kombination der genannten Merkmale ergäbe dann für die für uns wichtigen Todesursachen, — es kämen hier vor allem: Alkoholismus, Lungentuberkulose, Krankheiten der Verdauungs-, Harn-, Kreislauforgane und des Nervensystems in Frage —, folgende Tabelle:

Die im Jahre . . . im Deutschen Reiche Gestorbenen berechnet auf 1000 Lebende nach einigen Todesursachen, Alter, Geschlecht und Gebieten.

Gebiete bzw. Geschlecht	Todesursachen Alkoholismus: Gestorbene im Alter von . . . Jahren 15 bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 bis 64	65 und dar.	Gestorbene überhaupt	[weitere Todesursachen]	Alle Todesursachen zusammen: Gestorbene im Alter von . . . Jahren 15 bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 bis 64	65 und dar.	Gestorbene überhaupt
1a) Ostpreußen männlich															
weiblich															
zusammen															
usw.															
1f) Brandenburg männlich															
weiblich															
zusammen															
usw.															
1 Freistaat Preußen männlich															
weiblich															
zusammen															
2a) Oberbayern männlich															
weiblich															
zusammen															
usw.															
2 Freistaat Bayern männlich															
weiblich															
zusammen															
usw.															
Deutsches Reich männlich															
weiblich															
zusammen															

Berechnet man dann auf Grund der absoluten Ziffern dieser Tabelle die Sterblichkeitszahlen auf 1000 Lebende und setzt des weiteren die des weiblichen Teiles der Bevölkerung = 100, so erhält man ein Bild von der Ueber- bzw. Untersterblichkeit der Männer gegenüber den Frauen an den einzelnen Todesursachen und in den einzelnen Altersklassen und Gebieten des Deutschen

Digitized by Google

Reiches. Werden die so gewonnenen Ergebnisse für mehrere Jahre nebeneinandergestellt und mit der Kurve des Alkoholverbrauchs verglichen, so erhält man für die Alkoholfrage höchst aufschlußreiche Resultate, wie das besonders Bandel[47]) in einigen Arbeiten mit großer Deutlichkeit nachgewiesen hat. Dabei hat er vor allem[48]) den höchst interessanten Versuch unternommen, an Hand dieses Materials die Alkoholsterblichkeit der Männer direkt zu errechnen. Er geht dabei von der Annahme aus, im Jahre 1919/20 habe infolge des Alkoholmangels, vor allem auch der vorhergehenden Jahre, eine Alkoholsterblichkeit überhaupt nicht bestanden, das Verhältnis der Frauen- zu der Männersterblichkeit sei also damals das normale, nicht durch Alkohol beeinflusste gewesen. Für das zu untersuchende Jahr errechnet er sodann die „Sollsterblichkeit" (x) der Männer folgendermaßen (m = Männersterblichkeit 1919/20, M = Männersterblichkeit des zu untersuchenden Jahres, entsprechend für die Frauen w und W und für die Gesamtsterblichkeit g und G, das Verhältnis m : w für 1919/20 = v, im zu untersuchenden Jahre = V): $\frac{v \times W}{100} = x$.

Sodann rechnet er weiter M — x = Alkoholsterblichkeit auf 1000 Lebende (y) und ferner: $\frac{y \times 100,}{G}$ oder, nach meiner Meinung noch besser $\frac{y \times 100,}{M}$ wodurch man die Alkoholsterblichkeit in vom Hundert der Gesamt- bzw. Männersterblichkeit des zu untersuchenden Jahres erhält. Auf eine Darstellung weiterer höchst aufschlußreicher Rechnungen, die Bandel insbesondere in seiner Arbeit in der Festschrift des Aerztlichen Vereins Nürnberg vornimmt[49]), muß hier verzichtet werden. Jedenfalls wird jeder, der sie durcharbeitet, erkennen, wie weit man auf diesem Wege kommen kann. Daher muß diese Statistik als eine der wichtigsten auf unserem Gebiet angesehen werden.

Eine sehr große Bedeutung hat für die Erforschung des Alkoholproblems die Statistik der allgemeinen Krankenanstalten und vor allem der Anstalten für Geisteskranke und -schwache. Zunächst können diese Institute Krankheiten und Todesursachen ihrer Insassen in der oben bei den Krankenkassen oder auf der Tabelle der allgemeinen Sterblichkeit angegebenen Form statistisch erfassen und veröffentlichen. Darüber hinaus muß aber von ihnen noch weiteres, eingehender bearbeitetes Material beigebracht werden können. Die bisher diesbezüglich für größere Gebiete veröffentlichten Angaben sind noch reichlich wenig ausgearbeitet. So bringt z. B. Preußen in seinen in den „Medizinalstatistischen Nachrichten" alljährlich erscheinenden Uebersichten

---

[47]) Vgl. außer dem oben in Anmerkung 46 genannten Aufsatz noch: „Die Trinksitte als häufigste Todesursache der Männer, bevölkerungsstatistisch nachgewiesen" in „Die Alkoholfrage", 24. Jahrg., 1928, Heft 1/2, S. 15 ff., „Die Sterblichkeitsbewegung und die Beteiligung der einzelnen Todesursachen an derselben unter dem Einfluß der Alkoholknappheit seit 1916" in der „Festschrift des Aerztlichen Vereins Nürnberg 1927", S. 37 ff., „Die Bewegung der spezifischen Männersterblichkeit in Bayern von 1869 bis 1925" in „Allgemeines statistisches Archiv", Bd. 17, III, 1927, „Sterblichkeit und spezifische Männersterblichkeit in der Schweiz 1867 bis 1925 und ihre Beziehungen zum Alkoholverbrauch" in „Die Alkoholfrage", 24. Jahrg., 1928, Heft 5, S. 295 ff.

[48]) Die Trinksitte als häufigste Todesursache usw., S. 20, 26 bis 28.

[49]) Vgl. dort insbesondere die Tabellen 3, 7 und 10 bis 15.

Digitized by Google

über die Heilanstalten zwar auch einen Abschnitt „Trunksucht", doch ist dort nur Bestand am Anfang und Ende, sowie Zu- und Abgang von Alkoholikern im Laufe des Jahres in den allgemeinen Heilanstalten und den Anstalten für Geisteskranke usw. nach Geschlechtern getrennt aufgeführt und auf 100 000 Lebende berechnet, und beim Abgang derjenigen durch Tod besonders vermerkt. Nun sind aber die Heilanstalten schon aus ärztlichen Gründen zu einer ziemlich genauen Buchführung über die in ihnen sich aufhaltenden Kranken gezwungen, und diese Buchführung ist auch des öfteren zu eingehenden Einzeluntersuchungen Privater verwendet worden. Zu nennen sind hier beispielsweise: Kanowitz, „Alkoholstatistik und Alkoholgesetzgebung in Deutschland", im Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, Bd. 71, 1924, S. 183 bis 227, und ferner Vogler, „Beitrag zur Alkoholstatistik in Tirol 1904 bis 1926", in der Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, Bd. 111, 1927, 4. bis 5. Heft, S. 661 bis 682. Sie gliedern die Aufnahmen in die Anstalt, die Abgänge und den Krankenbestand nicht nur nach Geschlecht, Familienstand, Berufen und Altersklassen, sondern die Alkoholiker unter diesen auch noch weitgehendst nach der Diagnose. Hier bringen sie wohl alles, was man von einer voll ausgebildeten Statistik verlangen kann, unterscheiden sie doch Delirium tremens, alkoholische Halluzinationen, akuten und chronischen Alkoholismus, alkoholische Paranoia, pathologischen Rausch, Dipsomanie, Korsakow, Delirium Korsakow, Leberzirrhose, alkoholische Epilepsie und Paralyse, alkoholische Demenz und alkoholische Neuritis, natürlich alles absolut und in vom Hundert der Alkoholiker sowie aller Aufnahmen bzw. Abgänge oder des Gesamtbestandes. Würden alle in Frage kommenden Anstalten Deutschlands veranlaßt, alljährlich entsprechende Aufstellungen anzufertigen und diese dann zu größeren Uebersichten nach Gebieten usw., wie oben bei der Sterblichkeitsstatistik erwähnt, zusammengestellt, sodaß die genannten Merkmale auch beliebig kombiniert werden können, so wäre damit alles erreicht, was wir von einer Alkoholstatistik der Krankenanstalten zu fordern haben. Der Weg dazu ist auch keineswegs schwierig zu gehen, da es ja, wie gesagt, sich nur darum handeln kann, die Anstalten zu einer Herausgabe und übersichtlichen Zusammenstellung des bei ihnen ohnedies vorhandenen Materials zu veranlassen. Schließlich könnten und müßten dabei auch noch die Kosten angegeben werden, die Unterbringung und Verpflegung dieser Kranken jährlich verursachen.

Die Einwirkungen des Alkohols auf Sittlichkeit in weitestem Sinne des Wortes und insbesondere auf Geschlechtskrankheiten und Geschlechtsleben entziehen sich, wie wohl die meisten Vorgänge auf diesem Gebiet überhaupt, einer direkten statistischen Erfassung. Durch Befragen der Betreffenden gewonnene Zahlen sind gerade hier schlechthin unbrauchbar und werden außerdem immer nur auf verhältnismäßig kleine Personenkreise beschränkt bleiben müssen. Die Angaben, die einzelne Verfasser darüber bringen, wieviele ihrer Patienten durch den Rausch zu einer Geschlechtskrankheit gekommen sind[50]) oder wie viele der von ihnen befragten Dirnen gar unter Alkoholeinfluß ihren ersten Fehltritt begangen haben, lesen sich zumeist ganz gut, kranken aber alle daran, daß auf einem derartig

[50]) Vgl. dazu auch oben im Heft 5, Jahrg. 1928, dieser Zeitschrift S. 305.

Digitized by Google

intimen Gebiete wohl kaum jemand die Wahrheit sagt, und daß außerdem noch naturgemäß die Neigung besteht, begangene Fehler durch ein so bequemes Hilfsmittel, wie es der Alkohol ist, zu entschuldigen. Indirekte Methoden sind hier nur insoweit anwendbar, als eine nach Gegenden und Monaten, oder besser nach Wochen gegliederte Uebersicht über die Kurve der unehelichen Geburten in Deutschland durch ihre Gipfelpunkte etwa neun Monate nach dem Fasching oder dem Oktoberfest immer noch gewisse Rückschlüsse gestatten dürfte, wenngleich man zu berücksichtigen hat, daß die Kenntnis der Möglichkeit, unangenehme Folgen des Geschlechtsverkehrs zu beseitigen oder nicht eintreten zu lassen, bei uns auch regional noch verschieden stark verbreitet ist, und diese Tatsache einen wesentlichen Einfluß auf besagte Kurve auszuüben vermag. Die von der Aerzteschaft schon des öfteren geforderte diskrete Sterbekarte und eine auf einem der vielen vorgeschlagenen, hier nicht zu behandelnden Wege gewonnene laufende Statistik über die Geschlechtskrankheiten, um die wir so wie so nach Einführung des neuen Gesetzes über die Geschlechtskrankheiten nicht herumkommen werden, dürfte des weiteren noch ermöglichen, die Kurve dieser Krankheiten mit derjenigen des Alkoholverbrauches in Beziehung zu setzen. Daraus läßt sich dann vielleicht auch, wenn dies durch viele Jahre fortgesetzt wird, eine einigermaßen gesicherte Erkenntnis von hier bestehenden Zusammenhängen gewinnen. Die diskrete Sterbekarte ermöglicht gleichzeitig auch eine bedeutend genauere Statistik des Alkoholismus als Todesursache; wird doch jetzt in vielen Fällen aus Rücksicht auf die Familie des Toten usw. allzuleicht eine andere Diagnose untergeschoben.

Das umfangreiche Gebiet der Einwirkungen des Alkoholismus auf das Rechtsleben bietet dem Statistiker dankbare Aufgaben. Was zunächst das Zivilrecht anlangt, so werden wir bei den Entmündigungen, den Ehescheidungen und Entziehungen der elterlichen Gewalt die Punkte finden, wo die unheilvolle Rolle des Alkohols besonders hervortritt und statistisch nachzuweisen ist. Am deutlichsten zeigt sich das bei den Entmündigungen, da ja unser Bürgerliches Gesetzbuch ausdrücklich die Trunksucht als Entmündigungsgrund hervorhebt. Nun sind allerdings seine Vorschriften hier sehr einengend, und darüber hinaus dürfte allgemein bekannt sein, wie groß die Hindernisse sind, die einer Entmündigung überhaupt und besonders aus diesem Grunde oft entgegenstehen. Immerhin lehrt eine Betrachtung der Zahl der wegen Trunksucht alljährlich Entmündigten im Vergleich zu den anderen Entmündigungen aus § 6 BGB. doch manches für die Alkoholfrage Wichtiges, so daß diesbezügliche statistische Veröffentlichungen unbedingt zu fordern sind. Im Zusammenhang mit den Entmündigungen stehen sodann Angaben über Zahl und Dauer der wegen Trunksucht gemäß §§ 6 Nr. 3, 1896 BGB. eingesetzten Vormundschaften über Volljährige. Des weiteren müßte eine für unsere Zwecke ausgebaute Justizstatistik nicht nur, wie es die preußische tut[51]), bei den Ehescheidungsgründen die Scheidungen aus § 1568 BGB. bringen, sondern hiervon die aus § 1568 Satz 2 BGB. (grobe Mißhandlung) gesondert aufführen, und schließlich uns auch noch alljährlich über die Entziehungen der elterlichen Gewalt und das sonstige Einschreiten des

[51]) Vgl. Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Preußen, 28. Bd., 1927, S. 87.

Digitized by Google

Vormundschaftsgerichts gemäß §§ 1666, 1687 Nr. 3 BGB. (Gefährdung der Person des Kindes) berichten. Betrachtet man dann die als Ergebnis einer Reihe von Jahren aus diesen Zahlen gewonnenen Kurven unter Gegenüberstellung mit der Kurve des Alkoholverbrauches, so dürfte sich manche Parallele zeigen, wenngleich gerade hier immer noch zu berücksichtigen ist, daß eine ganze Anzahl anderer Faktoren als der Alkohol mitwirken oder doch mitwirken können. Dies gilt übrigens nicht nur auf diesem, sondern überhaupt auf weiten Gebieten der Alkoholstatistik, z. B. auch bei den oben erwähnten Geschlechtskrankheiten. Daher geht der Angriff von Schmölders[52]) fehl, der, gestützt auf dänische Statistiken aus der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit, die trotz äußerst starken Rückgangs des Alkoholverbrauchs kein Nachlassen sowohl der Geschlechtskrankheiten, der Ehescheidungen wie der Fälle von Fürsorgeerziehung für verwahrloste Kinder erkennen lassen, den ursächlichen Einfluß des Alkohols auf alle diese Fakta leugnet. Hier haben eben die anormalen Verhältnisse, die der Krieg auch in einem neutralen Lande hervorrief, und auf die auch Schmölders hinweist, so stark gewirkt, daß sie den günstigen Einfluß des verminderten Alkoholverbrauchs aufgehoben haben. Richtig ist allerdings, was er über die oft nicht vorhandene Parallelität zwischen öffentlichen Armenlasten und Alkohol sagt, weswegen die Kosten der Armenunterstützung in unserem Aufsatz auch nicht erwähnt worden sind. Wirken doch auf ihre Höhe viel mehr als der Alkoholmißbrauch die allgemeine Wirtschaftslage, insbesondere die Beschaffenheit des Arbeitsmarktes ein.

Die Zusammenhänge zwischen Alkohol und Verstößen gegen die Strafgesetze berücksichtigt in Deutschland nur die Statistik des Freistaates Bayern, indem sie[53]) jährlich die Zahl der Verurteilten, die entweder Verbrechen oder Vergehen im Zustande der Trunkenheit begangen haben, oder bei denen als „Gewohnheitstrinker" die Tat auf „gewohnheitsmäßigen Alkoholgenuß zurückzuführen war", ausgegliedert nach Strafarten, wichtigen Deliktsgruppen, Geschlecht, Familienstand, Alter, Staatsangehörigkeit und einigen Hauptberufsgruppen veröffentlicht. Die Zahlen sind bei der engen Begrenzung, die hier der Alkoholeinfluß erfahren hat, recht klein, sie umfassen nämlich nicht einmal ganz 1 v. H. aller in Bayern Verurteilten, und außerdem wenig charakteristisch. Sie beruhen ja auch auf einer einigermaßen schwankenden Basis. Schon die Feststellung, ob eine Tat im Zustande der Trunkenheit begangen wurde, die zumeist in den Händen der untersten, die Beteiligten zuerst vernehmenden Organe liegt oder doch zumindest auf deren Aussagen aufbaut, ist höchst unsicher. Wir haben darüber oben bei der Statistik der Verkehrsunfälle bereits gesprochen. Sodann geht aber der Einfluß des Alkohols auf die Verbrechenshäufigkeit viel weiter, als überhaupt aus einer Statistik über Trunkenheitsdelikte erkennbar ist. Die allerwenigsten auf den Alkohol zurückzuführenden Verstöße gegen die Strafgesetze werden im Rauschzustande begangen. In den meisten Fällen sind es die auf alko-

[52]) „Soziale Mißstände und Alkoholverbrauch" im Allgemeinen Statistischen Archiv, 17. Bd., 2. Heft, 1927, S. 258—266.

[53]) Vgl. Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern, 17. Jahrg., 1926, S. 537, und Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts, 57. Jahrg., 1925, S. 394.

Digitized by Google

holischer Basis entstandene Zerrüttung der Persönlichkeit und des Familienlebens, wie auch keimschädigende Einflüsse bei Abkömmlingen von Trinkern, die zu Zusammenstößen mit der gesetzlichen Ordnung führen. Dies vergißt auch Schmölders, der[54]) zum Beweise seiner Behauptung der Unabhängigkeit von Kriminalität und Alkoholverbrauch auf die Ziffern der bayerischen Statistik zurückgreift. Daß und wie man auch aus der bayerischen Statistik wertvolle Aufschlüsse gewinnen kann, zeigt Horlacher in seinem Aufsatz: „Alkoholstatistik und Alkohol-Kriminalität mit besonderer Berücksichtigung Bayerns"[55]). Er hält zwar die Grundlage dieser Statistik für gesicherter als wir, weist aber gleichzeitig darauf hin, daß sie nur die Gewinnung von „Mindestzahlen" ermögliche. Durch gesonderte Berechnung der Alkoholkriminalität für Männer, Frauen und Jugendliche, sowie vor allem durch genaue Darstellung der örtlichen Verschiedenheiten zwischen den einzelnen bayerischen Bezirken, gelangt er dann auch zu wertvollen alkoholstatistischen Ergebnissen, die eben den summarischen Zahlen, die Schmölders heranzieht, nicht zu entnehmen sind. Insofern können wir mit Horlacher eine Ausweitung der bayerischen Statistik auf ganz Deutschland nur begrüßen, bietet sie doch eine, allerdings nur mit größter Vorsicht zu benützende Grundlage für die Erforschung des Zusammenhangs zwischen Alkohol und Strafrecht. Wollen wir auf dieser Grundlage weiterbauen, so müssen die oben erwähnten Momente des „indirekten" Alkoholeinflusses berücksichtigt werden. Im Wege einer direkten Statistik ist das nur auf die Weise möglich, daß in den Strafanstalten an Hand des in den Strafakten befindlichen Lebenslaufs des Gefangenen und von Befragungen durch geeignete Strafanstaltsbeamte, wie z. B. die Geistlichen, bei den Heimatsbehörden, Lehrern usw. des Betreffenden Nachforschungen angestellt werden, und auf diese Weise die Rolle geklärt wird, die der Alkohol im Leben des Delinquenten, seiner Verwandten und Vorfahren gespielt hat. Das Verfahren ist sehr zeitraubend und umständlich und kann auch nur von hierfür geschulten Personen vorgenommen werden. Daher wird es niemals auf ganz Deutschland laufend erstreckt werden können. In kleinerem Kreise jedoch, etwa für die Insassen einer Strafanstalt, wird es sicher bedeutend zuverlässigeres Material zutage fördern, als das bisher durch direkte Befragung der Gefangenen gewonnene. Wie wenig brauchbar letzteres Verfahren ist, zeigen die von Hoppe[56]) veröffentlichten Schätzungen, die auf dieser Grundlage vorgenommen wurden und die bezüglich des Einflusses des Alkohols auf die Begehung von Delikten zwischen 5 und 75 v. H. (!) aller begangenen Straftaten schwanken. Will man auf diesem Gebiete zu einer über ganz Deutschland sich erstreckenden Jahre hindurch fortlaufenden Statistik gelangen, so bleibt hier wie so oft nur die indirekte Methode übrig. Dazu ist erforderlich, daß die Reichskriminalstatistik die Delikte nach dem Orte der Tat noch etwas weiter regional ausgliedert, als es die schon recht brauchbare Statistik z. B. für das Jahr 1914[57]) tut. Sie könnte sich dabei freilich auf

[54]) „Kriminalität und Konjunktur" in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 128 Bd., 3. Folge, 73 Bd., 2. Heft, Februar 1928, S. 265—272.

[55]) Erschienen im Allgemeinen Statistischen Archiv, 10. Bd., 1916/17, S. 140—207.

[56]) Insbesondere in „Die Tatsachen über den Alkohol" sowie in „Alkohol und Kriminalität" (Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens, Bd. 7.)

[57]) Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 284.

Digitized by Google

die durch den Alkohol erfahrungsgemäß besonders beeinflußten Straftaten, wie Hausfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Nötigung und Bedrohung, Beleidigung, Sachbeschädigung, gewisse Sittlichkeitsdelikte wie Notzucht, gewaltsame Vornahme unzüchtiger Handlungen und Unzucht mit Kindern, einfache und gefährliche vorsätzliche, sowie fahrlässige Körperverletzung und fahrlässige und vorsätzliche Tötung beschränken, auf der anderen Seite aber auch, wie das in gewissem Umfange bereits geschehen ist[58]), für die genannten Delikte nicht nur die Zahl der Verurteilten, sondern auch der Rückfälligen angeben und alle Ergebnisse außer in absoluten Ziffern auch auf 100 000 Strafmündige berechnet wiedergeben. Stellt man den auf diese Weise gewonnenen Zahlen die entsprechenden über den Alkoholverbrauch und eventuell auch noch über die Schankstätten usw. gegenüber, so hat man eine brauchbare Grundlage für Untersuchungen über Alkoholismus und Strafrecht geschaffen, wobei man freilich darauf zu achten hat, daß auf die Kriminalitätsziffern zuweilen äußere Momente sehr stark einwirken können. So sind die meisten der hier in Frage kommenden Delikte in den letzten Jahren zu nur auf Antrag des Verletzten verfolgbaren umgestaltet worden, was naturgemäß auf die Zahl der von den in Betracht kommenden Behörden in irgendeiner Weise bearbeiteten Fälle dieser Art — und nur sie kann eine Kriminalstatistik erfassen — einschränkend gewirkt hat. In derselben Richtung gehen auch die Wirkungen der Heraufsetzung des Strafmündigkeitsalters, sowie Aenderungen der Strafprozeßordnung, wonach in besonders leichten Fällen von der Erhebung der öffentlichen Klage und damit der Eröffnung einer gerichtlichen Untersuchung abgesehen werden kann. Auf der anderen Seite wird aber in Zeiten politischer Unruhen, der Wohnungsnot usw. die Zahl der Körperverletzungen, Tötungen, Hausfriedensbrüche, der Fälle des Widerstands gegen die Staatsgewalt und dergleichen auch ohne den Einfluß des Alkohols ansteigen. Kurzum, die Auswertung der Ergebnisse der Kriminalstatistik für unsere Zwecke hat mit größter Vorsicht und unter Berücksichtigung aller außer dem Alkohol wirksamen Faktoren zu geschehen. Wichtig ist dann noch für uns eine Verteilung aller und insbesondere der obengenannten vom Alkohol beinflußten Straftaten auf die Monate[59]) (Fasching, Oktoberfest, Feiertage usw.) und noch mehr auf die einzelnen Wochentage. Von Mayr[60]) weist allerdings mit Recht auf die Schwierigkeiten hin, die einer Statistik der Verfehlichkeit nach Wochentagen entgegenstehen, doch ist ein Versuch, eine solche aufzustellen, trotzdem unbedingt zu unternehmen, denn die Bedenken von Mayrs bezüglich ihres Wertes für die Erforschung der Alkoholfrage vermögen wir nicht zu teilen. Sollte aus ihr, wie das Einzeluntersuchungen bereits gezeigt haben, ein außerordentlich starkes Anschwellen der Delikte am Sonnabend und Sonntag sich für längere Zeiträume immer wieder entnehmen lassen, so müssen auch wir zwar mit

---

[58]) Statistik des Deutschen Reiches, neue Folge, Bd. 146, I, S. 23 ff.

[59]) Etwa in der Art, wie in der Statistik des Deutschen Reiches, neue Folge, Bd. 83, II, S. 52/53, vorgegangen wird, wo man die Zahl der im ganzen Jahre durchschnittlich auf einen Tag entfallenden strafbaren Handlungen = 100 setzt und dann berechnet, wie viele dementsprechend in den einzelnen Monaten auf einen Tag kommen.

[60]) „Statistik und Gesellschaftslehre", 3. Bd., „Moralstatistik", S. 933.

Digitized by Google

von Mayr[61]) zugeben, daß dies auf der Vergrößerung der „sozialen Reibungsfläche" an diesen Tagen mit beruht, aber doch darauf hinweisen, daß auch auf dieser vergrößerten Reibungsfläche Explosionen in so starkem Maße nur durch das Hinzutreten des Alkohols zu erklären sind. Darin ist aber von Mayr recht zu geben, daß wir zur Stützung dieser unserer Behauptung die Verteilung auch der im Rausch begangenen Straftaten auf die einzelnen Wochentage heranziehen müßten.

Damit sind unsere Forderungen, die wir an die Kriminalstatistik als Bestandteil einer deutschen Alkoholstatistik zu stellen haben, erschöpft. Was auf den übrigen in Frage kommenden Gebieten statistisch erfaßt wird und werden soll, ist oben dargelegt worden. Rückschauend hierauf können wir unseren Aufsatz damit abschließen, daß wir einerseits darauf hinweisen, daß zwar vieles und zum Teil Schwieriges hier noch zu tun ist, daß aber alles von uns Geforderte sich im Rahmen der Grundlagen der bisherigen Statistik hält und vor allem den strengsten Anforderungen an Genauigkeit und Vermeidung von Zufallsergebnissen entspricht. Hoffen wir, daß wenigstens ein Teil des in diesem Aufsatz Angeregten in absehbarer Zeit zum Segen einer objektiven Untersuchung des Alkoholproblems in die Praxis umgesetzt werden möge!

Alkoholiker und öffentliche Wohlfahrtspflege.

Bericht über eine statistische Untersuchung der Familien- und Wirtschaftsverhältnisse von 65 Alkoholikern der Kieler Trinkerfürsorge.

Von cand. rer. pol. Adelheid Kremmer, Berlin-Dahlem.

Die hohen Unterstützungen, welche die Stadt Kiel für einzelne Trinkerfamilien ausgeben mußte, veranlaßten das Gesundheitsamt zu einer näheren Untersuchung der persönlichen und wirtschaftlichen Zustände in den von der Kieler Trinkerfürsorge bearbeiteten Familien. Denn gerade die sozial aussichtslosesten Fälle rufen die freie und öffentliche Wohlfahrtspflege am wirksamsten zum Geben auf, und es fragt sich, ob diese Summen in Alkoholikerfamilien eine Verwendung finden, die volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist. An Hand der Akten der Trinkerfürsorge und des Fürsorgeamts der Stadt Kiel wurde versucht, die Beziehungen zwischen Alkoholismus und öffentlicher Hilfsbedürftigkeit aufzudecken und der Höhe der aufgewandten öffentlichen Mittel, ihrer Verteilung und ihrem Verbleib in den Trinkerfamilien nachzugehen. Die Untersuchung erstreckt sich über die Zeit von April 1924 bis April 1927. 65 Fälle der Trinkerfürsorge wurden dazu herangezogen.

Es handelte sich fast ausschließlich um Kleinbürger- und Arbeiterfamilien, wobei zu den ersteren kleinere Kaufleute, Angestellte und selbständige Handwerker gerechnet wurden, zu den letzteren Arbeiter,

[61]) A. a. O., S. 934.

Digitized by Google

unselbständige Handwerker, kleine Händler. Dabei fand sich, daß 69 v. H. dem Arbeiterstand, 31 v. H. dem Kleinbürgerstand angehörten. Von den 65 Fällen waren 54 verheiratet, 4 der Eheleute waren geschieden, 8 lebten getrennt, 2 waren verwitwet. Unter den 11 unverheirateten fanden sich 3, unter den Eheleuten 2, insgesamt 5 Trinkerinnen.

Die Wohnungsverhältnisse der Alkoholikerfamilien scheinen gerade gegenwärtig nicht besser und nicht schlechter als die anderer in gleicher sozialer Lage zu sein; dies dürfte wohl nur eine Folge der Zwangswirtschaft mit ihrem erhöhten Mieterschutz sein. An Untermieter hatten 13,5 v. H. abvermietet. In einer Wohnung von 1 Stube und Küche lebten 9 von den 54 Familien, 6 davon bestanden aber nur aus 2 Personen. Die meisten Familien — 30 — hatten 2 Stuben und Küche, 2 darunter mit der Höchstzahl von 9 Mitgliedern. Am besten gestellt waren 2 vierköpfige Familien in 4-Zimmer-Wohnungen. Ein kleines Eigenhaus besaßen 2 Gärtnerfamilien.

Unter den 54 Trinkerehen waren 13 unfruchtbar (27,1 v. H.), sicherlich ein hoher Anteil. In 15 Familien (31,3 v. H.) waren mehr als 3 Kinder, zusammen 80 Kinder, vorhanden. Diese beiden Feststellungen sind in bevölkerungspolitischer Hinsicht wichtig. Die hohe Zahl unfruchtbarer Ehen scheint darauf hinzudeuten, daß der Alkoholismus die von ihm Befallenen in gewissem Umfange fortpflanzungsunfähig macht, daß also durch Ausmerzung minderwertiger Erbeigenschaften in beschränktem Maße eine günstige Auslese stattfindet. Dieser Vorteil wird jedoch mehr als ausgeglichen durch die noch höhere Zahl überdurchschnittlich kinderreicher Familien, eine Tatsache, welche zu der Untersuchung reizt, wieviel Trinkerkinder wirklich groß werden, unter welchen Bedingungen sie aufwachsen, und welche Lebensstellung sie erreichen. Bei den Geburten- und Kinderzahlen für die 35 fruchtbaren Ehen, über welche Angaben vorliegen, muß beachtet werden, daß es sich einmal bei der Zahl der lebenden Kinder um Mindestwerte handelt, weil nicht alle erwachsenen Kinder statistisch zu erfassen waren, und daß zweitens die Zahlen der Totgeburten und Aborte nur auf die Angaben der Familien selbst gestützt werden konnten und deshalb sicher erheblich zu niedrig sind; denn die Aussagen über diesen Punkt sind bekanntlich recht unzuverlässig.

Die Gesamtzahl der Lebendgeburten in den 35 Ehen betrug 142: das sind durchschnittlich 4,06 Lebendgeburten in jeder Ehe. Diese Zahl erhöht sich aber um 1,27 — als Durchschnitt der Aborte und Totgeburten in einer Ehe — auf 5,33 begonnene Schwangerschaften. Die Gesamtzahl der z. Zt. lebenden ehelichen Kinder in den 35 Ehen betrug 111, das sind durchschnittlich 3,17 lebende Kinder in jeder Ehe. Diese Zahl erhöht sich aber auf 126, das sind durchschnittlich 3,6 in einer Familie, durch Hinzurechnung der vorehelichen oder erstehelichen Kinder von Mann und Frau, soweit diese in der Familie aufgenommen sind (in einigen Fällen auch uneheliche Kinder der Töchter). Um das Lebensalter der Familien zu kennzeichnen, sei erwähnt, daß in 12 Familien nur Kinder über 14 Jahren, in 2 Familien nur Kinder unter 6 Jahren vorhanden waren. Bei einer Teilung nach der sozialen Klasse war in der Kleinbürgerehe die durchschnittliche Kinderzahl 2,46, in der Arbeiterehe aber 4,27.

Im ganzen waren unter diesen 126 Kindern (eigene und Stiefkinder eingerechnet) 18 unter 6 Jahren. 7 von diesen standen ihrer Kränklichkeit wegen in besonderer ärztlicher Beobachtung und Behandlung durch die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Bei den 108 älteren Kindern lohnt sich die gesonderte Betrachtung nach der sozialen Herkunft. 77 über 6 Jahre alte Kinder stammten aus dem Arbeiterstand. Von ihnen hat keines eine höhere Schule als Volks-, Förder- oder Hilfsschule besucht, was gewiß bei den heute erleichterten Aufstiegs-

Digitized by Google

möglichkeiten auffällig ist. Eine ganze Reihe von Kindern war gewerblich tätig in Laufstellen. Nur 10 von 45 schulentlassenen erhielten eine Berufsausbildung (7 Handwerkslehre, 2 Verkäuferin, 1 Kontoristin). Als ausgesprochen körperlich kränklich sind in den Akten ¼, als geistig minderwertig 1/5 bezeichnet. Von den 31 Kleinbürgerkindern besuchten 19 Volks-, Förder- oder Hilfsschulen, 5 Mittelschulen, 7 höhere Schulen. ⅓ etwa empfing eine Berufsausbildung (5 Handwerkslehre, 4 Kaufmannslehre, 1 Lehrerin). Von diesen Kindern waren 1/6 körperlich krank, 1/5 geistig oder sittlich nicht normal. Die letzten Zahlen erfassen hauptsächlich die Kinder, die durch jugendfürsorgerisches oder gesundheitsfürsorgerisches Eingreifen bekannt wurden; andere, die ohne öffentliche Hilfe auskommen, fallen aus. Die tatsächlichen Verhältnisse sind also eher ungünstiger zu beurteilen.

Wenn man beide Gruppen zusammen betrachtet, so kamen auf 108 Kinder nur 21 = 19,4 v. H. mit Berufsausbildung. Das Verhältnis der in Beschäftigung stehenden zu den arbeitslosen Schulentlassenen war im März 1927 wie 5 : 4. Sozialer Aufstieg in eine höhere Stellung, als das Elternhaus bot, hat in keinem Fall stattgefunden. Das Familienleben wird dadurch gekennzeichnet, daß die Hälfte aller Ehen als „unglücklich" bezeichnet wird — womit nicht zugleich ausgesagt wird, daß die andere Hälfte „glücklich" war — und daß 28 Kinder aus getrennten oder geschiedenen Ehen stammten. Der kurze Zeitraum der Untersuchung erlaubt natürlich keine endgültige Beurteilung dieser Trinkerkinder, aber zusammen mit den Nachrichten über die Herkunft der Väter und die wirtschaftliche Lage zu Hause eröffnen diese Zahlen äußerst traurige Aussichten für die leibliche, seelische und gesellschaftliche Tüchtigkeit von Trinkerkindern.

Die Nachrichten über die Abstammung der Alkoholiker selbst in gesundheitlicher und sozialer Hinsicht sind größtenteils auf Angaben aus den Familien begründet. Sozialer Abstieg von der Berufsklasse der Eltern — z. B. vom Handwerker zum ungelernten Arbeiter — hat danach bei etwa 66 v. H. stattgefunden. Bei 74 v. H. waren bekanntermaßen Vater und Sohn Trinker, in mehreren Fällen war der Vater Gastwirt gewesen. Außer der vererbten Trunksucht waren Schwachsinn, Psychopathie, Epilepsie, Geistes- und Nervenkrankheiten, Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten in der engeren oder weiteren Familie vorgekommen, so daß unter 46 Fällen (über die nähere Angaben zu erlangen waren) nur 8 nachweislich gesunde Familien ohne erbliche Belastung festgestellt werden konnten.

Auch an neu erworbenen Krankheiten hatte ein großer Teil der Alkoholiker zu leiden. Nach der Häufigkeit geordnet, waren verbreitet: Magen-, Darm- und Blasenleiden, Geschlechtskrankheiten, Nerven- und Geistesschwäche. Ueber die Zahl der Unfälle bei Trinkern läßt sich bei den ungenauen Angaben noch kein genügendes Zahlenmaterial erbringen.

Im ganzen sind mehr als die Hälfte der 65 näher untersuchten Trinkerfälle im Zusammenhang mit ihrer Trunksucht zu Heilzwecken verschickt worden, und zwar in die Trinkerheilstätte Salem oder die Provinzial-Irrenanstalten Schleswig oder Neustadt normalerweise zu sechsmonatlichem Aufenthalt, ein Teil aber auch in die Kieler Universitäts-Nervenklinik tage- oder wochenlang. Krankenhausaufenthalt und ärztliche Behandlung der Familien ohne direkten Zusammenhang mit der Trunksucht sind hierbei nicht mit erfaßt. Soweit sie aus öffentlichen Mitteln geleistet wurden, sind sie bei den „laufenden und Sonderunterstützungen des Fürsorgeamts" mitgerechnet. Die Sozialversicherung (Landesversicherungsanstalt oder Krankenkasse) trug die Verschickungskosten für ⅓ der Verschickten, für die anderen ⅔ wurden sie aus sonstigen öffentlichen Mitteln bezahlt, z. T. von der Stadt Kiel, z. T. von der Provinzialverwaltung. Nur in 2 Fällen trug der Trinker selbst zu seinen Verschickungskosten bei.

Digitized by Google

Die Betrachtung der Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse führt von einer anderen Seite auf die Beziehungen zwischen Alkoholismus und sozialen Lasten. Ein Durchschnitt durch die Arbeitsverhältnisse der 65 im März 1927 ergab folgendes:

In Arbeit standen und vom Arbeitsverdienst lebten 22 = 33,8 v. H.
Arbeitslos waren . . . . . 43 = 66,2 v. H.
Von diesen 43 lebten . . . . . .
von Erwerbslosenunterstützung 18
von laufender Wohlfahrtsunterstützung . . . 13
von Invalidenrente und laufender Wohlfahrtsunterstützung zu gleichen Teilen 3
von Pensionen 4
unbekannt auf Wanderschaft 5

Wer in der sozialen Arbeit steht, weiß aber, daß der Empfang von Erwerbslosenunterstützung nicht in jedem Falle Arbeitsmangel als tatsächlichen Grund der Arbeitslosigkeit garantiert, ebenso wie unter den Wohlfahrtsunterstützungsempfängern sicher einige Arbeitswillige und Arbeitsfähige sind, die aus irgendeinem Grunde doch nicht erwerbslosenunterstützungsberechtigt sind und so zu den Unterstützungsempfängern des Fürsorgeamtes gehören müssen. Deshalb erscheint die folgende Teilung nach den Gründen der Arbeitslosigkeit sämtlicher Arbeitslosen, wie sie der Trinkerfürsorge bekannt sind, zweckmäßig, um auf die tatsächliche wirtschaftliche Tüchtigkeit der Alkoholiker schließen zu können. Von den 43 waren arbeitslos nachweislich durch Arbeitsmangel 19
nachweislich durch
eigene Schuld (Trunksucht, Arbeitsscheu, Unregelmäßigkeiten) 22
andere Gründe (1 Unfall, 1 Invalide) 2

Unter den zur Zeit der Erhebung in Arbeit Stehenden waren aber natürlich auch eine Anzahl, die nur unter dem Druck ihrer Familie, des Vormundes oder der Trinkerfürsorge arbeiteten; so waren 5 von den 22 der Trinkerfürsorge als unregelmäßige Arbeiter sicher bekannt. Immerhin bilden die 22 Arbeitenden und die 19 aus Arbeitsmangel Erwerbslosen, zusammen 41 = 63,1 v. H., den positiven Teil der 65, weil sie unter günstigen Bedingungen zur Hoffnung auf wirtschaftliche Selbständigkeit berechtigen. Die Unzuverlässigkeit selbst dieser Arbeitskandidaten aber zeigt die Betrachtung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse in dem längeren Zeitraum von 3 Jahren, ersichtlich aus den Unterstützungen des Fürsorgeamts und den Heilverschickungen, soweit sie aus öffentlichen Fürsorgemitteln geleistet wurden. Zum Vergleich werden die entsprechenden Leistungen für die Arbeitslosen aus „eigener Schuld" mit angeführt.

Heilverschickungen.

	I In Arbeit Stehende und Arbeitslose aus Arbeitsmangel	II Arbeitslose aus eigener Schuld
Gesamtzahl	41	22
Zahl der Verschickten	14 = 34,14 %	18 = 81,8 %
davon aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge	6	12
Summe der Kosten	4087,38 M.	9612,90 M.
Durchschnitt auf 1	681,23 M.	801,08 M.

Digitized by Google

Laufende und Sonderunterstützungen des Fürsorgeamtes.

	I In Arbeit Stehende und Arbeitslose aus Arbeitsmangel	II Arbeitslose aus eigener Schuld
Gesamtzahl	41	22
Zahl der Unterstützten	22 = 53,6 %	16 = 72,7 %
Summe der Unterstützungen . .	8554,28 M.	11648,44 M.
Durchschnitt auf 1	388,83 M.	728,03 M.

Hier wird zunächst der verschieden hohe Anteil der Unterstützungen in den beiden Gruppen und die verschiedene Höhe der Durchschnitts-Unterstützungssummen auffallen. Die Aufstellung zeigt, daß den aussichtslosesten Fällen (II) durchschnittlich die höhere Unterstützung zugute kam, und daß auch ihre Verschickungs-Durchschnittskosten höher waren. Die großen Unterschiede der Durchschnittssätze sind natürlich auch durch die geringe Zahl der Einzelbeobachtungen mitbegründet. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die einzelnen Fälle in den beiden Gruppen sehr verschieden geartet sind, so daß die Einzelunterstützungen, aus denen sich die angeführten Unterstützungssummen zusammensetzen, recht verschieden hoch sind.

Die meisten Kosten verursachten die besonders umstrittenen Fälle, für deren Gesundung Trinkerfürsorge und Fürsorgeamt sich besonders tatkräftig einsetzten, und in die sie die entsprechenden Unterstützungen hineingesteckt haben, teils mit, teils ohne Erfolg. Unter den Unterstützten der Gruppe I sind z. B. 3, bei denen außer einer sechsmonatlichen Heilverschickung des Hausvaters der Unterhalt für die Familien während dieser Zeit gewährt werden mußte. Daher Unterstützungssummen für eine Familie von 800 bis 1200 M. und Verschickungskosten von 630 bis 1100 M. Zwei dieser Alkoholiker sind als geheilt entlassen worden, haben jetzt Arbeit gefunden und unterhalten ihre Familien. Beim dritten wurde die zerrüttete Ehe nach der Rückkehr völlig getrennt, der Trinker entmündigt, und beide Teile verdienen sich selbst den nötigsten Unterhalt. Dieser Trinker hat sich nicht bewährt, aber die Familie hat sich seit der Trennung erholt.

Unter den Höchstunterstützungsempfängern der Gruppe II sind die meisten der kinderreichen Familien, z. B. 2 Fälle mit 6 und 2 mit 7 Kindern. Ein Beispiel kennzeichnet solche Verhältnisse am besten: Die höchste Unterstützung, 3508,58 M., bezog eine Familie mit 7 Kindern: 1 geistesschwache Tochter — 2 Töchter in Stellung — 1 Sohn Seemann, zeitweise erwerbslos — ein anderer Sohn Arbeiter, fast dauernd erwerbslos — 2 Schulkinder. Die Ehe ist geschieden, die Kinder unterhalten die Mutter zum Teil, zeitweise erhielt sie Wohlfahrtsunterstützung. Die geistesschwache Tochter bezieht dauernd Wohlfahrtsunterstützung (ihr uneheliches Kind ist auswärts in Pflege, das Pflegegeld vom Jugendamt ist hier nicht eingerechnet). Der Trinker selbst ist bis jetzt einmal in Salem, zweimal in Neustadt, viermal in der Nervenklinik gewesen. Er ist seit Januar 1926 entmündigt, seit April 1926 unbekannten Aufenthaltes. Seine Verschickungskosten machen zusammen 3822 M. aus.

Es ist auffällig, daß die Gruppe, welche die Arbeitslosen aus eigener Schuld, also im gewissen Sinne asozialen Elemente, enthält, sich besonders durch Kinderreichtum auszeichnet. Hierbei erhebt sich wieder die bevölkerungspolitisch bedeutsame Frage nach dem Werte dieses Nachwuchses für die Gesellschaft.

Digitized by Google

Wenn am Schlusse dieser Untersuchung von aussichtsreichen und hoffnungslosen Fällen gesprochen wird, so bedeutet das natürlich nur eine ungefähre Annahme, die aber auf die persönliche Kenntnis des Trinkerfürsorgers und auf die bisherige Haltung des Alkoholikers im Arbeitsleben begründet ist. Danach können 21 aussichtslose mit 27 aussichtsreichen Fällen verglichen werden (die übrigen 17 zweifelhaften sind nicht herangezogen). Die 21 Negativen kosteten der Oeffentlichkeit insgesamt 17437,30 M., die 27 Positiven 8531,51 M. Fünf von den Negativen haben sich schließlich nach jahrelanger Fürsorge und Unterstützung auf die Wanderschaft gemacht, die 3 Verheirateten unter Zurücklassung ihrer Familien, die sich allerdings im allgemeinen erholen, aber doch zum Teil noch öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen. Bei den einzelnen Positiven ist einmal allgemein die Unterstützungssumme niedriger, zweitens sind eine ganze Reihe von ihnen bisher ganz ohne Unterstützung ausgekommen. Es sind eben die gesünderen Fälle. Der Trinker dieser Gruppe, der noch verhältnismäßig die meisten Kosten gemacht hat, 1230 M. und 630 M., ist auch der aussichtsreichste von ihnen. Er ging auf eigenen Wunsch nach Salem. Seine Frau und 3 schulpflichtige Kinder — alle gesund und wohlgeraten — mußten solange vom Fürsorgeamt unterhalten werden. Nach der Rückkehr aber brachte der Vater sein Geschäft wieder in Gang. Er erhält jetzt seine Familie wieder selbst, ist Mitglied des Guttemplerordens und hat sich schon über ein Jahr bewährt.

Statistik und Geschichte der Trinkerfamilien zeigen, daß die Oeffentlichkeit weit mehr Mittel für die hoffnungslosen Fälle aufwenden muß als für die aussichtsreichen. Als praktische Schlußfolgerung daraus ergibt sich die Forderung, die Trinkerfürsorge im Sinne der v o r b e u g e n d e n Fürsorge weiter auszubauen, damit sie den Fällen mehr als bisher in ihren A n f ä n g e n nachgehen könnte. Bessere Ergebnisse in der Bekämpfung des Alkoholismus und zugleich erhebliche Ersparnisse an öffentlichen Mitteln würden ihr Erfolg sein.

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LII.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

Verfügung der Reichsbahndirektion Regensburg vom August v. J.:

„Dem gesamten Personal wird der Alkoholgenuß während des Dienstes und vor dem Dienst ausdrücklich untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit aller Schärfe verfolgt. Kondrauer Wasser steht zur Verfügung."

Bekanntmachung der Reichsbahndirektion Königsberg vom 7. Dezember an die Dienststellen betr. vereinsmäßigen Zusammenschluß.

Die Direktion wies unter Uebersendung der angenommenen Satzung und Mitteilung des Erforderlichen betreffend die Mitgliedsbeiträge und ihren Einzug auf den am 28. November gegründeten Eisenbahner-Mäßigkeitsverein in ihrem Bezirk hin, dessen Geschäftsführung vorläufig im Arbeiter- und Wohlfahrtsbüro der Reichsbahndirektion geschah. Zugleich machte sie darauf aufmerksam, daß voraussichtlich im Jahre 1929 an größeren Orten im Bezirke Ortsgruppen gleicher Art gegründet würden. Die Verfügung schloß:

„Wir vertrauen darauf, daß die Dienststellenleiter und Mitglieder ernstlich bestrebt sein werden, den Mäßigkeitsgedanken in alle Eisenbahnerkreise zu tragen und auf diese Weise den Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs unter den Reichsbahnbediensteten diejenige Verbreitung zu verschaffen, die der Bedeutung der Sache entsprechend sowohl vom Standpunkte des einzelnen, als auch von der Verwaltung aus als erstrebenswertes Ziel angesehen werden muß."

Die Reichsbahndirektion Oppeln

hat in sämtlichen Aufenthalts- und Uebernachtungsräumen ihres Bereichs ein Textplakat „Alkohol und Eisenbahnerpflichten" mit kurzen Mahnworten und Vorschriften ausgehängt.

Verfügung der Reichsbahndirektion Karlsruhe vom 18. Januar d. J. betr. „Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs."

Die Verfügung teilte mit, daß Geh. Regierungsrat Ammann, Tübingen, früheres Mitglied der ehemaligen Generaldirektion der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, mit ihrem Einverständnis in den nächsten Monaten in ihrem Bezirk am Sitz der Betriebsämter aufklärende Vorträge über die schädlichen Wirkungen des Alkoholmißbrauchs abhalten werde, und empfahl dem gesamten dienstfreien oder dienstlich abkömmlichen Personal aller Dienstzweige, sowie den Familienangehörigen des Personals den Besuch dieser Vorträge wärmstens. Auch die Beteiligung der Bahnvertragsärzte wurde gewünscht. „Den auswärtigen Teilnehmern — auch den Familienangehörigen — kann freie Fahrt ohne Anrechnung im Rahmen der Ziffer 2 der §§ 1 bis 3 Freivo. gewährt werden. Zur Ausfertigung der Freifahrscheine werden für diesen Fall die Aemter und Normaldienststellen ermächtigt. Aufwandsentschädigungen können dagegen nicht gewährt werden." Die Amtsvorstände wurden ersucht, Geh.-Rat Ammann bei dem Vorhaben weitgehend zu unterstützen, die Vorstände der technischen Aemter sollen über Ort und Zeit der Vorträge rechtzeitig verständigt werden.

*

Rundschreiben des Regierungspräsidenten in Merseburg vom 2. November an alle Sportverbände des Bezirks:

Ich habe heute als Vorsitzender des Bezirksausschusses für Jugendpflege einem Sportverein des Bezirks folgende Belehrung erteilen müssen:

„Nach den Berichten des Kreisjugendpflegers hat die Jugendelf Ihres Vereins Sonntag, den 30. September d. J., in dem Gasthof ..... ein

Digitized by Google

wüstes Trinkgelage veranstaltet. Nur die Bitten des Herrn Kreisjugendpflegers und die Mitteilung, daß scheinbar das Gelage gegen den Willen des Jugendleiters abgehalten wurde, veranlaßt uns, von weiteren Maßnahmen gegen den Verein abzusehen.

Jedoch teilen wir mit, daß wir, nachdem in letzter Zeit vielfach Klagen über das durch den Genuß alkoholischer Getränke veranlaßte lässige, laute und völlig unsportliche Auftreten von Sportgruppen in Lokalen, auf Bahnhöfen usw. eingingen, in Zukunft unbedingt dafür sorgen werden, daß in solchen Fällen nicht nur der Ausschluß der betreffenden Vereine aus den örtlichen Ausschüssen für Jugendpflege erfolgt, sondern daß auch die Vorkommnisse unter Nennung des Namens des betreffenden Vereins in der uns zur Verfügung stehenden Presse gebrandmarkt werden."

Da sich in letzter Zeit die Klagen über das durch Alkoholgenuß oder Mißbrauch hervorgerufene unsportliche Verhalten von Jugendgruppen der Sportvereine usw. mehren, sehe ich mich veranlaßt, erneut auf die Gefahren von Alkoholgenuß vor, während oder nach sportlichen Veranstaltungen für Jugendliche hinzuweisen und mitzuteilen, daß ich mich auch in meiner Eigenschaft als Regierungspräsident hinter die vom Bezirksausschuß für Jugendpflege geplanten Maßnahmen stelle. Die Verantwortung für solche unliebsamen, mit gesunder Jugendpflege unvereinbaren Vorkommnisse tragen die Vereine. Es muß ihnen bekannt sein, daß die erheblichen öffentlichen Mittel, die Reich, Länder und Gemeinden den Sportverbänden zuwenden, hauptsächlich nur deswegen gegeben werden, um die Jugend der Verbände von Vergnügungsstätten fernzuhalten. Außerdem muß es geradezu einen Ruin für den Körper des Jugendlichen bedeuten, wenn er nach einer starken körperlichen Inanspruchnahme, wie es ein sachgemäß durchgeführtes Fußballspiel darstellt, in mehr oder weniger erheblichem Ausmaße Alkohol zu sich nimmt. Ich bitte die Verbände, meine Verfügung ihren Vereinen mitzuteilen und das Verhalten der Jugendgruppen durch die Vereine schärfer überwachen zu lassen.

Bemühungen eines Jugendamtes für Schutz der Jugend vor den Alkoholgefahren[1]).

Die „Mitteilungen des Jugendamts der Stadt Duisburg", H. 49 vom 15. November, heben in ernsten Worten hervor, daß die Alkoholfrage in Deutschland, und vor allem innerhalb der Jugend, eine Bedeutung angenommen habe, die es notwendig erscheinen lasse, gerade in der Jugendpflegearbeit auf die Schäden des Alkohols hinzuweisen. Alle Veranstaltungen der Jugendvereine sollten möglichst alkoholfrei gehalten werden. Das Jugendamt veranstaltete einen ärztlichen Vortrag über Leibesübungen und Alkohol für den Stadtausschuß für Jugendpflege und fördert und vermittelt Lichtbildervorträge des Trinkerfürsorgers in den Jugendvereinen. Es bringt ferner die Jugendschutzbestimmungen des Notgesetzes in Erinnerung und bittet um Mitteilung etwaiger Uebertretungen derselben.

Aus der Thüringischen Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend vom 30. November 1928.

Jugendlichen, d. h. Personen unter 17 Jahren, ist unter anderem verboten: der Zutritt zu öffentlichen Tänzen, der Besuch von Weindielen, Bockbierfesten u. dgl. Der Besuch von Spinnstuben, die in Gast- oder Schankwirtschaften stattfinden, ist den Jugendlichen nur bis 10 Uhr abends gestattet. Falls sich Jugendliche bei dem Besuch von Gast- oder Schankwirtschaften

[1]) Nur als Beispiel. Auch anderwärts betätigen sich offenbar da und dort Jugendämter ähnlich. D. Ber.

Digitized by Google

unanständig benehmen, sind die Wirtschaftsinhaber, ihre Vertreter, Beauftragten oder Bediensteten verpflichtet, sie aus den Wirtschaftsräumen sofort zu verweisen.

Bei Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft: die Jugendlichen; die Eltern oder sonstige aufsichtspflichtige Personen, wenn sie Zuwiderhandlungen der Jugendlichen gegen diese Verordnung dulden; Wirte, Stellvertreter oder Beauftragte, Veranstalter, Leiter oder Auftraggeber. — Ein Abdruck der Verordnung ist in allen Gast- und Schankwirtschaften usf. an leicht sichtbarer Stelle aufzuhängen. „Weitergehende Verordnungen und Anordnungen der Schulbehörden und Polizeibehörden werden von dieser Verordnung nicht berührt."

Der Berliner Polizeipräsident für die Durchführung des Verbots der Verabreichung von Schnapssüßwaren an Kinder und Jugendliche.

Der Berliner Polizeipräsident antwortete dem Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus unter dem 19. Dezember d. J. auf seine Vorstellungen:

„Auf das gefällige Schreiben vom 29. Oktober 1928 teile ich Ihnen ergebenst mit, daß eine Anbringung von Schildern in Konfitürengeschäften, die ein Verbot des Verkaufs von Alkoholkonfekt an Jugendliche unter 18 Jahren enthalten, nach den bestehenden Bestimmungen nicht verlangt werden kann. Ich habe jedoch die in Frage kommenden Interessenverbände gebeten, das Verbot selbst ihren Mitgliedern in Erinnerung zu bringen, und ihnen empfohlen, Tafeln, die einen Hinweis auf die Unzulässigkeit der Abgabe von Alkoholkonfekt an Jugendliche enthalten, in ihren Verkaufsräumen anzubringen."

Wiedereinschärfung des Notgesetzes vom Februar 1923 durch das sächsische Ministerium des Innern.

Das Ministerium hat auf Anregung der Sächsischen Landeshauptstelle g. d. A. anläßlich eines traurigen (tödlichen) Vorkommnisses unter dem 24. Januar d. J. die sämtlichen nachgeordneten Stellen erneut auf seine Verordnung vom 27. Juli 1925 hingewiesen, wonach die Bestimmungen im Art. I § 5 des Notgesetzes vom 24. Februar 1923 — RGBl. S. 147 — streng durchzuführen sind. „Empfohlen wird auch, anzuordnen, daß der Wortlaut des Art. I § 5 des Notgesetzes in allen Gast- und Schankwirtschaften in der Nähe des Schankraumes deutlich sichtbar und mit der Ueberschrift „Alkohol- und Nikotinverbot für Jugendliche und Alkoholverbot für Betrunkene" ausgehangen wird."

*

Die Hamburgische Landeskirchenbehörde an die Kirchenvorstände (1. Ausg. 1929 ihres Amtlichen Verfügungsblattes):

„Auf Anregung des Sozialen Ausschusses der Synode werden die Kirchenvorstände gebeten, der großen Alkoholnot ihre dauernde Aufmerksamkeit zu widmen und durch Vorträge usw. die Gemeinden auf die bestehende Gefahr hinzuweisen."

Das Evang.-lutherische Landeskirchenamt von Schleswig-Holstein, Kiel,

hat in seinem Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1929 St. 2 Nr. 24 unterm 14. Januar folgendes bekanntgegeben:

„Bei Gelegenheit der Aussprache über die Denkschrift der Kirchenregierung über wichtige Erscheinungen des kirchlichen Lebens hat die 3. ordentliche Landessynode zu Abschnitt VII D 1 die nachstehende Entschließung einstimmig gefaßt. Wir bringen diese Entschließung hiermit zur Kenntnis der Herren Geistlichen und Kirchenvorstände und weisen auch unsererseits darauf hin, daß die Förderung aller Bestrebungen, welche die Bekämpfung des Alkoholismus zum Ziele

Digitized by Google

haben, eine besonders wichtige Verantwortung der kirchlichen Arbeit im Leben unseres Volkes ist, wie denn auch dieses Arbeitsgebiet in unserer Kirchenverfassung § 32, Ziffer 3, ausdrücklich hervorgehoben ist.

Entschließung der 3. ordentlichen Landessynode.

Die Landessynode begrüßt das Vorgehen des Landeswohlfahrtsamtes zur Bekämpfung der Trunksucht, würdigt die Arbeit der alkoholgegnerischen Vereine und der Trinkerheilstätten und bittet die Kirchenvorstände und Pastoren, diese Bestrebungen kräftig zu unterstützen".

Dem Verordnungsblatt vom 8. März legte das Landeskirchenamt Heft 3 der Schriften des Landeswohlfahrtsamtes: Landesrat Dr. Thode, Trunksuchtbekämpfung, Organisatorische Vorschläge, bei und wies mit dem Bemerken: „daß wir alle Maßnahmen auf das wärmste begrüßen, die geeignet sind, dem erschütternden Elend, das die Trunksucht über die Familien und ganze Volksschichten bringt, Einhalt zu tun", die Geistlichen und Kirchenvorstände nachdrücklich auf diese Schrift hin. Es sprach dabei die Erwartung aus, „daß insbesondere die Vertrauensmänner des landeskirchlichen Wohlfahrtsdienstes es sich zur Aufgabe machen werden, die Gesichtspunkte, welche diese Schrift für die Bekämpfung des Alkoholismus gibt, in Konferenzen und Vorträgen auszuwerten."

Evangelische Kirchenbehörden für Behandlung der Alkoholfrage im Konfirmandenunterricht.

Die evangelischen Konsistorien von Pommern und der Provinz Sachsen, das Landeskirchenamt in Wiesbaden, die hessische Landeskirchenbehörde und wohl noch andere haben im Frühjahr, eine Anregung des D. V. g. d. A. aufnehmend und unterstützend, den Pfarrern nahegelegt, am Schlusse des Konfirmandenunterrichts eine besondere Stunde der Alkoholfrage (zum Teil in Verbindung mit der Sittlichkeitsfrage) zu widmen und im Anschluß daran geeignete Schriften zu verteilen.

*

Anordnung des Rats der Stadt Chemnitz vom 21. Januar betr. Alkoholgenuß bei den städtischen Kraftwagenführern.

Der Rat beschloß auf Antrag des Jugend- und Wohlfahrtsamtes, durch allgemeine Anordnung sämtliche städtischen Aemter zu veranlassen, zur Ergänzung und Zusammenfassung bereits bestehender ähnlicher Verbote den im städtischen Dienste stehenden Kraftwagenführern folgende Anweisung zu geben: „Die städtischen Kraftwagenführer haben nüchtern zum Dienst zu erscheinen; es ist ihnen der Genuß alkoholhaltiger Getränke irgendwelcher Art (Bier, Wein, Branntwein, Obstwein u. dgl.) während des Dienstes und während der Pausen, insbesondere auch bei Fahrten nach auswärts, verboten; ebenso ist ihnen das Rauchen während der Fahrt untersagt." Dies unbeschadet der bereits bei einzelnen Dienststellen bestehenden schärferen Verbote.

Scharfe Bestimmungen der Regierung in Stade gegen angetrunkene Kraftwagenführer.

Die Regierung in Stade hat folgende Anordnung getroffen: Infolge Häufung von Verkehrsunfällen, die durch Trunkenheit der Kraftwagenführer verursacht werden, sind die Ortspolizeibeamten angewiesen, Kraftwagenführern, die in angetrunkenem Zustande am Steuer eines Wagens betroffen werden, die Fahrerlaubnis für mindestens ein halbes Jahr zu entziehen. Wagenführern, die in angetrunkenem Zustande Unfälle verursachen, wird die Führererlaubnis dauernd entzogen. (Nach dem Hannoverschen Kurier vom 16. März 1929.)

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. Februar bis zum 31. März 1929.

Von Pastor Dr. Christian Stubbe.

A. Zwischenstaatliches.

Auf Einladung des Internationalen Bureaus gegen den Alkoholismus fand im Einvernehmen mit der finnländischen, polnischen und schwedischen Regierung (30. und 31. 1.) eine Sachverständigen-Konferenz im Haag statt, um Vorschläge für die Unternehmungen über den Alkoholismus zu machen, die der Hygiene-Ausschuß des Völkerbundes vornehmen kann. (Vorsitz: Minister Prof. Dr. Slotemaker de Bruine.) Man einigte sich auf folgendes Programm: Ermittlungen betr. 1. Herstellung und Verbrauch alkoholischer Getränke, sowie Sterblichkeit infolge Alkoholismus und Leberzirrhose, 2. Alkoholismus und Tuberkulose, Lungenentzündung, venerische Krankheiten, Unfälle, — Genuß alkoholischer Getränke schulpflichtiger und vorschulpflichtiger Kinder, — Alkoholismus und Straffälligkeit. — Die Konferenz stellt sich dem Internationalen Bureau g. d. A. als ständiger wissenschaftlicher Ausschuß zur Verfügung. („Int. Bur. g. d. A.", 8. 2.)

Aus einem Aufsatz „Schmuggler auf der Ostsee" („Kieler Ztg.", 10. 3.): Der Sprit wird meistens in einem deutschen Freihafen eingekauft. Aber auch Danzig, das ja eine zentrale Lage zu den Ostseeländern hat, wird gern aufgesucht. Hier treten besonders die Esten, die als Schmuggler geschätzt werden, als Käufer auf. In Deutschland gilt Kiel als der Hauptumschlagehafen für den Spritschmuggel nach dem Norden. Die Spritmenge, die von Kiel aus geschmuggelt wurde, wird von fremden Behörden mit 2 324 000 l angegeben, die durch 21 Fahrzeuge befördert wurden, die von Danzig mit 7 150 000 l. — Gegen das Helsingforser Abkommen sichern sich die Schmuggler durch Fahren unter fremder (etwa einer südamerikanischen) Flagge.

Jean Bourdier, Paris, berichtet über ein Gespräch mit einem Mormonenapostel John Widsoe in Meudon. B. fragt: „Ist es richtig, daß Sie so streng in Ihren Vorschriften gegen den Alkohol sind?" W. antwortet: „Nicht nur gegen den Alkohol. Wir verbieten auch den Genuß von Tee, Kaffee und Tabak, weil wir alles von den Menschen fern halten wollen, was ihnen schaden kann." („N. Wien. Journ.")

Irving Fisher „Die Krisis der Prohibition" ist von P. Olsen ins Deutsche übertragen und als Band 1 der „Alkoholfrage in der Gesetzgebung", Berlin, 1929, erschienen.

Pfarrer Ludwig (Biel), der Nachfolger Daultes als Vorsitzender des Internationalen Blauen Kreuzes, ist 14. 3. plötzlich verstorben.

Das unter englischer Flagge fahrende Schmugglerschiff „I'm alone" wurde von einem amerikanischen Küstenwachtschiff versenkt, angeblich außerhalb der Zwölf-Seemeilen-Zone. Ein französischer Matrose soll dabei getötet worden sein. Nun gibt es um eines Schmuggels willen einen diplomatischen Zwischenfall. (Vgl. z. B. „K. N. N.", 28. 3.)

In Wien betranken sich im März im Grand Hotel nach einem Bankett mehrere Mitglieder der diplomatischen Gesellschaften im Wettrinken mit schweren Schnäpsen derart, daß es zu einem Handgemenge von Angehörigen der brasilianischen und spanischen Gesandtschaften und zu sonstigem Skandal kam, so daß die Wache einschreiten mußte. (Mut. Chrt.", Nr. 15.)

Digitized by Google

B. Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Die Reichspost hat eine Verfügung betr. Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs erlassen, in der sie des deutschen Vereins enthaltsamer Verkehrsbeamten fördernd gedenkt, dienstliche Hinweise auf den Wert von Enthaltsamkeit und Mäßigkeit anordnet und strenge Durchführung des Alkoholverbotes für die Erfrischungsräume fordert. — Prof. Ude hält dieses der österreichischen Post als Vorbild vor. (Oesterrch. „Volksgesdht.", Nr. 7/8.)

Der volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstages hat 25. 1. beschlossen, die Beratung des Schankstätten-Gesetzentwurfes zu vertagen. (Ein Vorschlag des Vorsitzenden Simon [S. P. D.], die ersten 14 Paragraphen, weil schon vom letzen Reichstagsausschuß gründlich behandelt, einfach zu übernehmen, war abgelehnt.) — Der Reichsrat hat 5. 3. der geplanten Biersteuer zugestimmt.

Bei der Beratung des Reichshaushaltes legte Reichsfinanzminister Dr. Hilferding 14. 3. im Reichstag seinen Plan betr. Steuererhöhungen vor. Das Schwergewicht solle auf die Alkoholsteuern gelegt werden, weil das deutsche Steuersystem in diesem Punkte einen Mangel aufweise. England beispielsweise erhebe vom Branntwein das Vierfache, vom Bier sogar das Fünffache der deutschen Steuer. Der kräftigste Widerspruch kam von der Bayrischen Volkspartei (Dr. Pfleger): Die soziale Gerechtigkeit würde verletzt, wenn nach dem Regierungsvorschlag über Branntweinbesteuerung auch die kleinen Abfindungsbrennereien einbezogen werden sollten. Eine Erhöhung der Biersteuer würde für die Bayrische Volkspartei absolut unannehmbar sein.

Es ist ein Steuerkompromiß geschlossen; die Biersteuer ist gefallen! Wie 8. 4. gedrahtet wird, hat das Reichskabinett sich jetzt nach Benehmen mit den Parteien geeinigt: Es sollen 90 Millionen aus der Branntweinsteuer eingehen, worunter nicht eine absolute Erhöhung dieser Steuer verstanden wird; vielmehr soll durch eine schärfere Kontrolle der Schwarzbrennereien und durch die Heranziehung von kleinen Brennern, die bisher steuerfrei waren, dieser Betrag beschafft werden.

Dem Reichsrat ging zur Novelle zum Finanzausgleich ein Antrag Hamburgs zu, der sich für die Wiedereinführung der kommunalen Getränkesteuern (für den Verzehr an Ort und Stelle) einsetzt. („Flsbg. Nchr., 19. 3.)

Der Entwurf eines neuen Weingesetzes ist im März veröffentlicht. Die „Pfälzer Presse" 8. 3. erwähnt: Ein allgemeines Verbot des Verschnitts mit ausländischen Weinen sei nicht erfolgt; die Zuckerungsgrenze sei auf 25 v. H. erhöht. Der Entwurf sei ein Fortschritt, werde aber „bei Weinbau und Weinhandel noch ganz erheblicher Kritik begegnen."

Die Reichsmonopolverwaltung hat den Branntweingrundpreis vom 20. 2. ab auf 62 RM. herabgesetzt. (Mch. Augsb. Abdztg.", 14. 2.)

Die Monopolverwaltung gewann im Betriebsjahre 1927/28 2 790 000 hl, eine Rekordleistung, die auf die Erhöhung des Brennrechts zurückzuführen ist. 30. 9. 1928 betrugen die Bestände etwa 500 000 hl. Das Brennrecht für Eigenbrennereien ist für 1928/29 auf 100 v. H. des Brennrechtfußes festgesetzt worden. („Voss. Ztg.", 23. 12. 28.)

Im Preußischen Landtag erklärte beim Domänenetat 2. 2. Abg. Meier (D. N.): Die staatlichen Weingüter im Rheingau seien tatsächlich erfreuliche Musterbetriebe, sowohl in züchterischer Beziehung wie in Bekämpfung der Reblaus.

Der preußische Handelsminister hat die Gewerberäte anweisen lassen, auf Bauherren und Bauunternehmer einzuwirken, daß bei der Vergebung größerer industrieller Bauten in die Kantinenpachtverträge

Digitized by Google

Bestimmungen aufgenommen werden sollen, die den Ausschank alkoholischer Getränke auf Borg untersagen. („Gels.kch.-Ztg.", 31. 12. 28.)

Die vom Reichsministerium des Innern im Rechnungsjahre 1927 an Preußen überwiesenen Mittel zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs sind folgendermaßen verwandt: für Unterstützung der Trinkerfürsorge 23 330,05 RM., für Trinkerheilstätten 5 786,— RM., für Arbeiterkolonien (mit Trinkerrettung) 6 400,— RM., für alkoholfreie Gasthäuser, Volksheime u. ä. 153 179,50 RM., für Milchhäuschen, Trinkbrunnen u. ä. 22 140,— RM., für Lehrgänge u. ä. 24 764,— RM., für Wanderausstellungen 11 282,— RM, für Aufklärung 30 272,10 RM., für sonstige Aufgaben (Sport, Vereinstätigkeit) 49 554,40 RM.; — es fielen auf Ostpreußen 51 500,— RM., Brandenburg-Berlin 67 981,50 RM.; Pommern 15 000 RM., Grenzmark 2000,— RM., Niederschlesien 9000,— RM., Oberschlesien 7500,— RM., Sachsen 53 300,— RM., Schleswig-Holstein 17 127,25 RM., Hannover 14 300,— RM., Westfalen 30 700,— RM., Hessen 7250,— RM., Nassau 15 250 RM., Rheinprovinz 34 600,— RM., Sigmaringen 1200,— RM.

In der Reichsunfallwoche (Ruwo 24. 2. bis 3. 3.) mußte naturgemäß die Alkoholfrage mit zur Geltung kommen. Unter den Mustervorträgen werden mit genannt Verkehrsunfälle und Trinksitte (Eisenbahnoberinsp. a. D. Schöning), Unfallverhütung und Alkohol (Vorträge durch die Arbeitsgemeinschaft Berlin und Brandenburg der alkoholgegn. Vereine), Unfälle und Alkoholismus (Frau Matschenz-Streichhan); auch weist die „Ruwo" auf Plakate und Schriften der Reichshauptstelle und des Deutschen Vereins g. d. A. hin. Die alkoholgegnerischen Vereine haben in Wort und Schrift zur Aufklärung gegen den Unfall mitgearbeitet, andere Instanzen allerdings wohl in bezug auf den Alkohol als Unfallquelle weitgehende „Abstinenz" geübt.

Statistisches.

Die Reichszentrale für Heimatdienst, Richtlinien Nr. 177, bringt „Soll und Haben. Deutschlands Weltwirtschaftsbilanz 1918 bis 1928". Wir entnehmen ihr: An Milch, Butter, Käse wurden 1913 131 700 t, 1928 217 100 t eingeführt (Einfuhr abzüglich Ausfuhr). 1913 trank jeder Deutsche durchschnittlich 102 l Bier, 1927 80,8 l, 1928 (soweit bisher zu übersehen) etwa 85 l. Beim Trinkwein stellt sich der Verbrauch 1913 auf 2,8 l für den Kopf, 1927 1,35 l; — beim Kaffee 1913 2,44 kg, 1927 1,95 kg für den Kopf. Zugenommen hat gegenüber der Vorkriegszeit der Verzehr von Kakao (1913 0,77, 1927 1,12 kg auf den Kopf) und von Südfrüchten (1913 4,44 kg, 1927 6,72 kg).

Die Einfuhr ausländischen Sekts nach Deutschland betrug 1927 219 360, 1928 213 480 Flaschen (fast ganz aus Frankreich), die Ausfuhr deutschen Sekts 1927 284 589, 1928 282 478 Flaschen (davon 55 bis 65 v. H. nach Großbritannien). („Lpz. Abdpost", 8. 3.)

Aus „Wirtschaft und Statistik", 1929, Nr. 4: An Getränkesteuern wurden im Deutschen Reiche eingenommen 1925/26 563 Millionen, 1926/27 573,3 Millionen RM., also auf den Kopf der Bevölkerung 1925/26 9,02, 1926/27 9,12 RM.

Aus der „Statist. Korr." Nr. 2: Im Freistaat Preußen (ohne Saargebiet) starben 1927 an Alkoholismus (Säuferwahnsinn) 465 männl., 51 weibl., im ganzen 516 Personen, d. h. auf 10 000 Lebende 0,25 männl., 0,09 weibl., im ganzen 0,13.

Vereinswesen.

Der Verein abstinenter Aerzte des deutschen Sprachgebiets hat einen Aufruf an die Studentenschaft erlassen, der zur Gründung von Vereinen enthaltsamer Studenten oder zum Anschluß an diese und zum Kampf gegen die Trinksitte auffordert. Angeschlossen haben sich dem Vorgehen der Deutsche Bund enthaltsamer Erzieher, der Hochland-Verband, der Deutsche Bund enthaltsamer Pfarrer, der Priesterabstinentenbund und Bund katholischer Erzieher. („Int. Ztschr. g. d. A.". 1928, Nr. 6.)

Digitized by Google

Ein Verein für freiwillige Alkoholenthaltsamkeit wurde auf neutraler Grundlage in Düsseldorf begründet; als Wahlspruch gilt: „Der höchste Erfolg der Bildung ist die Toleranz". Vors.: Karl Hochstein, D.-Oberkassel („Düssdf. Nchr.", 27. 11. 28.)

Die Berliner Aerztekammer fordert Zulassung einer Unterbrechung bzw. Verhütung der Schwangerschaft (§ 218) auch bei „eugenischer Indikation, beispielsweise bei chronischem Alkoholismus". („Magdebg. Ztg.", 7. 12. 28.)

Der Verein der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland hielt seine 76. Jahresversammlung in Berlin. Nach einem Vortrag von Regierungsrat a. D. Kreth folgte eine längere Entschließung, in der es heißt: „. . . Die Jahresversammlung protestiert gegen die andauernde Beunruhigung des Gewerbes bei jeder Steuervorlage. Sie fordert eine gerechte und gleichmäßige Belastung aller alkoholhaltigen Getränke, besonders einen erhöhten Zoll auf die aus dem Auslande eingeführten hochprozentigen Südweine. Es ist ein unmöglicher Zustand, daß der aus inländischen Rohstoffen gewonnene, mit deutscher Arbeit veredelte Trinkbranntwein hinsichtlich seines Alkoholgehaltes das teuerste Getränk in Deutschland sein soll. Sie fordert ferner Ablehnung aller Anträge auf Wiedereinführung der Gemeindegetränkesteuer. . . . Wir verlangen die Befreiung der landwirtschaftlichen Brennereien von der Gewerbesteuer . . ." („Berl. Börs.-Ztg.", 5. 2.)

Zum zweiten Male (Ende 1928) gibt die Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus eine Denkschrift heraus, die sich aus kurzen Tätigkeitsberichten der Mehrzahl der alkoholgegnerischen Verbände über das Jahr 1927 zusammensetzt. „Soll nicht das Volksganze nachhaltigen Schaden erleiden, wird eine wesentlich verstärkte moralische und materielle Unterstützung der alkoholgegnerischen Tätigkeit durch die Regierungen des Reiches wie der Länder dringend notwendig sein." „Je mehr es gelingt, aus den engeren Kreisen der alkoholgegnerischen Vereine hinauszudringen ins Große und Weite, um so sicherer wird es vorwärts gehen."

Kirchliches.

Evangelisch. Zum Bundesvorsitzenden des Kirchlichen Blauen Kreuzes ist (in Nachfolge von P. Demandt) P. Bode (Hannover), Sohn des + Geschäftsführers des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke Dr. W. Bode, gewählt; vom 1. 4. an gibt B. auch die Vereinszeitschrift „Das Blaue Kreuz" heraus. („Bl. Kr.", Nr. 1.)

61 Ortsvereine mit 1809 Mitgliedern sind aus dem Hauptverein des Blauen Kreuzes ausgeschieden und bilden nun den Gnadauer Blaukreuzbund; Vorsitz: Direktor Heitmüller, Hamburg. („Bl. Krz.", Nr. 4.)

Im Anschluß an die Verteilung von Dr. Thodes Schrift „Trunksucht-Bekämpfung" (vgl. S. 125 d. Bl.) hat die Schleswig-Holsteinische Landessynode die Arbeit der alkoholgegnerischen Vereine und der Trinkerheilstätten gewürdigt und die Kirchenvorstände und Pastoren um Unterstützung derselben gebeten — und das Landeskirchenamt 26. 2. insonderheit die Vertrauensmänner des landeskirchlichen Wohlfahrtsdienstes aufgefordert, die in jener Schrift gegebenen alkoholgegnerischen Gesichtspunkte auszuwerten. — In Hamburg sind im dortigen amtlichen kirchlichen Verfügungsblatt Nr. 1 auf Anregung des sozialen Ausschusses der Synode die Kirchenvorstände gebeten, „der großen Alkoholnot ihre dauernde Aufmerksamkeit zu widmen und durch Vorträge usw. die Gemeinde auf die bestehende Gefahr hinzuweisen."

Der Schwesternkreis des Deutschen Bundes enthaltsamer Pfarrer, errichtet Pfingsten 1928, zählt jetzt 300 Mitglieder.

Das Burkhardthaus (Berlin-Dahlem) hat unter dem Namen ERWU in Berlin, Potsdamer Straße 119, ein alkoholfreies Speisehaus eröffnet.

Digitized by Google

Die Landesgruppe Berlin-Brandenburg des Deutschen Bundes enthaltsamer Pfarrer hat ein Flugblatt „Weshalb muß die evangelische Frau gegen den Alkohol sein?", die Evangelische Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot anläßlich der Konfirmation ein solches „Für eine gesunde Jugend!" herausgegeben.

Die Geistlichkeit in Fürth, das eine ausgedehnte Brauindustrie besitzt, hat sich in einer Bußtagserklärung gegen den gesteigerten Alkoholkonsum gewandt. („Chr. Welt", Nr. 6.)

Katholisch. In Stuttgart ist eine Beratungsstelle für katholische Alkoholkranke eingerichtet, die im wesentlichen vom Kreuzbund getragen wird. Zu den in den Vorjahren betreuten 216 Personen kamen 1928 99 neue Fälle von Trunksucht. („Dtsch. Volksbl.", 2. 3.)

Der Kreuzbund ruft seine Mitglieder zu einer Opferwoche (Palm. bis Ostern) auf. — Pater Elpidius hat im Januar dem Bunde 2000 neue Mitglieder zugeführt. („Volksfreund".)

Sonstiges.

Im Landfriedensbruchprozeß zu Berlin im Februar, dem sogenannten „Immertreuprozeß", spielte der Alkohol natürlich eine Rolle mit. Der Gastwirt Bach, in dessen Restaurant der Zimmerer Schulnies mit 6 „Immertreu"-Leuten zusammenstieß, erklärte als Zeuge, Sch. habe „nach reichlichem Biergenuß" mit jenen Leuten einen Streit provoziert. Die Bewohner der umliegenden Häuser bezeichnen sämtlich die Hamburger Zimmerer als rauflustige Trunkenbolde. (Drahtung, 4. 2.)

Im Sonnenburger Zuchthausprozeß wurde 30. 1. festgestellt, der Angeklagte Paasch habe zwei Flaschen Kognak besessen und sich betrunken; es sei öfter vorgekommen, daß Gefangene sich betrunken hätten. („Berl. Börs.-Ztg.", 31. 1.)

In den ersten 10 Monaten 1928 hat Deutschland bereits für 150 Millionen RM. Autokraftstoffe eingeführt. Dringlich verdient deshalb das Bemühen der Reichsmonopolverwaltung Beachtung (auf dem Umwege über die Reichsspritgesellschaft), das sog. Monopolin zu verbreiten, ein Gemisch aus Benzin und absolutem Alkohol, welches gute Dienste leisten soll. („Volk", 22. 12. 28.)

Im Wirtschaftsgebiet Groß-Berlin und in Lübeck, schreiben die „Flsbg. Nchr.", ist jetzt das System des Kundenschutzes seitens der Brauereien (mit Ausnahme der Genossenschaftsbrauerei Friedrichshagen) restlos durchgeführt worden. Danach hat die eine Brauerei bei der Fortnahme eines Kunden der anderen Brauerei eine Entschädigung in Höhe von 6,— RM. pro Hektoliter zu entrichten. Das von den Organisationen des Gastwirtsgewerbes angerufene Reichswirtschaftsministerium will zunächst die Wirkungen dieser Maßnahmen für eine Reihe von Monaten abwarten.

Anläßlich des 60. Geburtstages des Reichsarbeitsministers Wissel (8. 3.) sei auf dessen Schrift „Gewerkschaftsbewegung und Alkoholfrage" aufmerksam gemacht. — Admiral a. D. Georg Müller, 1906 bis 1918 Chef des Marinekabinetts und Generaladjutant des Kaisers, beging 24. 3. seinen 75. Geburtstag. Wir bleiben ihm dankbar, daß er stets die alkoholgegnerischen Belange gewürdigt und dem deutschen Heer die Schrift „Alkohol und Wehrkraft" geschenkt hat. — Im Alter von 55 Jahren starb in Hamburg Rechtsanwalt Adolf Bartning 26. 3., von Dr. H. Popert als Mitarbeiter hoch geschätzt. Po. schrieb u. a. „Was haben die Abstinenten dem Gebildeten zu sagen?" und „Enthaltsamkeit in der Marine".

Der 125. Geburtstag von Imanuel Kant fällt auf 22. 4. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit an den Vortrag „Kant und der Alkohol". („Alkoholfr.", 1914; Bericht über die Königsberger Jahresfeier des D. V. g. d. M. g. G., 1914.)

In München wurden in der Speisewirtschaft des Studentenhauses und den von dessen Geschäftswirtschaft betriebenen Erfrischungsstätten 15 mal mehr alkoholfreie Getränke als Bier verbraucht. („Chr. Welt", Nr. 6.)

Digitized by Google

Die Deutsche Gesundheitsfürsorgeschule in Berlin-Charlottenburg veranstaltete gemeinsam mit dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus einen Lehrgang „Trinkerheilung — Trinkerfürsorge".

C. Aus anderen Ländern.

Afrika. Ueber die Verhandlungen der 13. Sitzung des ständigen Mandatsauschusses des Völkerbundes über den Alkohol in den ehemaligen deutschen Kolonien berichtet Hercod „Int. Ztschr. g. d. A.", 1928, Nr. 6: Sehr tolerant wird festgestellt, daß als Spirituosen (spiritueux) alle gegorenen und destillierten Getränke mit mehr als 20 v. H. reinen Alkohols, als alkoholische Getränke solche mit mehr als 3 v. H. reinen Alkohols, als Handelsalkohol die Marktspirituosen, die als Handels- oder Tauschgegenstand mit Eingeborenen verwertet werden, betrachtet werden. Frankreich und England sollen möglichst ihre Einfuhrbestimmungen einander angleichen und dem Schmuggel wehren. Wenn trotz der Bemühungen des Bundesrates (Conseil de la Société) und der ständigen Mandatskommission das Uebel kaum vermindert und in einigen Gebieten sogar vermehrt werde, treffe kaum den Völkerbund, sondern die betreffenden Kolonialmächte die Schuld!!

Der Generalgouverneur von Mozambik schlägt vor, die Herstellung alkoholischer Getränke in der Kolonie zu verbieten (mit Ausnahme von Hirsebier für den Selbstgebrauch), desgl. den Verkauf alkoholischer Getränke an Eingeborene, ausgenommen Weine unter 12 v. H. Alkohol, für deren Handel aber eine Konzession erforderlich ist. („Int. Bur. g. d. A.", Mittlg. Nr. 4.)

Australien. „De Maasbode" 12. 2. berichtet, der Erzbischof für Australien und Neuseeland, Mgr. Redwood, habe sich in besonderem Schreiben für den Getränkehandel als ehrliches Gewerbe gegen die Trockenlegung als unredlichen Eingriff in die Freiheit ausgesprochen. („De Wereldstr.", Nr. 8.)

Bulgarien. Dem Parlament liegt ein Gesetzentwurf über die öffentliche Gesundheit vor; darin sind u. a. vorgesehen: ein Inspektorat des Alkoholismus bei der Generaldirektion der öffentlichen Gesundheit, Förderung des alkoholgegnerischen Unterrichts, Jugendschutz bis 16 Jahre, Alkoholverbot für Polizisten, Eisenbahner, Kutscher, Kraftwagenführer u. ä. während des Dienstes, Gemeindebestimmungsrecht (auch für Frauen), Verbot von Absinth und von Getränken mit mehr als 55 v. H. Alkohol. („Int. Bur. g. d. A.", Bull. Nr. 3.)

Dänemark. Die außerparlamentarische Kommission, betr. Alkoholgesetzgebung, reichte einen Mehrheits- und einen Minderheitsbericht ein; während der erste mit dem bisherigen Zustand zufrieden war, machte die Minderheit Reformvorschläge für die Anwendung des Gemeindebestimmungsrechtes in bestimmten Bezirken, für eine Volksabstimmung betr. Alkoholverbot. Die parlamentarische Verhandlung, in der geschickt der Abgeordnete Heilesen die alkoholgegnerischen Belange vertrat, erreichte, daß der Minister des Innern den Nutzen einer Verstärkung des Gemeindebestimmungsrechtes, eines vermehrten alkoholgegnerischen Unterrichts und der weiteren Förderung einer Antialkoholbewegung anerkannte. Es wurde eine parlamentarische Kommission zur Prüfung der Minderheitsvorschläge gewählt. („Int. Bur. g. d. A.", Bull. Nr. 3.)

Finnland. 1928 sind von der Zollbehörde 972612 Liter Sprit und 19300 Flaschen alkoholhaltiger Getränke beschlagnahmt. Diese Behörde halte, schreibt die „Dtsch. Allg. Ztg." 27. 1., das für nur den zehnten Teil des Schmuggelsprits.

Großbritannien. Der Verbrauch von britischen Spirituosen daheim sank 1928 um 414298 proof Gallons verglichen mit dem Vorjahr; er betrug

Digitized by Google

10 984 368 proof Gallons, beinahe so wenig wie 1918 (damals 10 324 000 proof Gallons) oder etwa ein Drittel der Zeit vor 12 Jahren. Zugenommen hat dagegen die Ausfuhr um 641 000 proof Gallons, doch auch diese hat bedeutend abgenommen im Vergleich zur Vorkriegszeit. („Manch. Guard.", 11. 2.)

Holloway ist das Gefängnis, wohin weibliche Gewohnheitstrinker kommen. Der Gefängnisarzt Dr. Morton tritt dafür ein, diese Frauen statt ins Gefängnis in die Kolonie aufs Land zu senden, wo sie ihren Unterhalt selbst verdienen könnten. („Köln. Tgbl.", 25. 1.)

Island. Wie die „Weser-Ztg." 18. 1. schreibt, werden die Strafen, zu denen die auf öffentlichen Straßen aufgelesenen Betrunkenen verurteilt werden, zur Unterstützung notleidender Gelehrter verwandt.

Italien. Der „Osservatore Rom." lobt ein Rundschreiben des Ministeriums des Innern an die Präfekten, worin u. a. verlangt wird, daß diese die Zahl der Lokale, in denen Alkohol geschenkt wird, immer mehr vermindern, was leider bisher nicht geschehen sei. („Allg. Rdsch.", 8. 3.)

Mexiko. Der Präsident erklärt, nicht ein Alkoholverbot einführen, wohl aber eine große Kampagne zugunsten anderer Vergnügungen an Stelle des Alkoholgenusses einleiten und die Auswüchse der Trunkenheit bekämpfen zu wollen. („Weser-Ztg.", 4. 1.)

Nikaragua. Auf Grund der guten Erfahrungen, die man mit dem Alkoholverbot während der Wahlen machte, ist ein teilweises Alkoholverbot (partial prohibition) für 3 Monate verfügt. („The Newyork Times", 25. 11. 28.)

Niederlande. Die erste Kammer hat das Gesetz betr. Erniedrigung der Steuer auf destillierte Getränke angenommen. Eingereicht ist ein Gesetzentwurf betr. Entmündigung Trunksüchtiger. („De Weeldstr.", Nr. 7.)

Oesterreich. Die Lorbeeren des Berliner Rundfunks lassen den Wiener („Ravag") nicht schlafen. Die Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte hatte Prof. Dr. Smola eingeladen, 17. 1. im Rundfunk über Arbeiter-Abstinenzbewegung in Oesterreich zu sprechen. Nachdem zunächst verlangt war, aus der Handschrift eine Reihe von Stellen zu streichen, wurde schließlich der Vortrag überhaupt nicht zugelassen, weil ein „Werbevortrag für die eindeutige Abstinenzbewegung die Ravag in Gegensatz zu wirtschaftlichen Kreisen bringen könne, die an der Alkoholerzeugung interessiert sind". Der Vortrag ist vollständig in der Februar-Nummer der Ztschr. des Arb.-Abstinentenbundes der Tschechoslowakei und des Dtsch. Abstinentenbundes (Berlin) abgedruckt. — Hoffentlich wird (wie in Berlin) auch in Wien höheren Ortes das Verhalten des Rundfunks mißbilligt werden.

Im Nov. 1928 fand die konstituierende Versammlung einer Gesellschaft vom österreichischen Blauen Kreuz in Wien statt. Vors.: Oberinsp. E. Stocker; Ehrenpräsidium: die um die Kriegsgefangenenfürsorge hochverdiente schwedische Schwester Dr. Elsa Brandström und Prof. Dr. H. Weiland. („N. Wien. Journ.", 14. 11. 28.)

In der Schrift „Niedergang und Aufstieg" (S. Singer, Wien, 1929) heißt es: „An der Spitze der Industriezweige vom Gesichtspunkte der Rentabilität steht die Brauindustrie, deren 18 Aktiengesellschaften ausnahmslos Gewinnbilanzen präsentieren."

Der Wiener Landtag nahm 22. 12. die Vorlage betr. Einhebung einer Abgabe vom Verbrauche von Bier im Gebiet der Bundeshauptstadt Wien an. („Reichspost", 22. 12. 28.)

In Wien wurden 1928 von der Polizei 33 631 Personen beanstandet, von denen 19 469 alkoholisiert waren. — Im Laufe von 1928 wurden an den 20 Fürsorgestellen für Trunkgefährdete der Polizeidirektion 6626 Personen beraten bzw. befürsorgt; 224 wurden rückfällig. („N. Fr. Presse", 15. 2.)

Digitized by Google

Die Oesterrch. Spiritusstelle hat 100 Kesselwagen für Sprit- und Melassetransport im Werte von 1,2 Millionen Schilling bei der Simmeringer und Grazer Waggonfabrik bestellt. („Stde.", 24. 2.)

In Salzburg ist 10. 2. nach Züricher Muster ein alkoholfreies Speisehaus eröffnet. (Oestr. „Volksgesdht.", 18. 3.)

Ostindien. Aus Bombay wird gemeldet, daß der Allindische Kongreß sich für die Trockenlegung Indiens ausgesprochen habe; der Kongreß erwarte davon eine Besserung in dem sozialen Zustand des indischen Volkes. („Wereldstr.", Nr. 4 nach „Vad.".)

Im Staate Madras sind in den neuen Haushaltplan rd. 600 000 RM. (4 Lakhs Rupies) zur Förderung der Antialkoholpropaganda eingesetzt; davon sollen Behörden, die sich fürs Alkoholverbot einsetzen wollen, ein Viertel, Abstinenzvereine drei Viertel erhalten. (Oest. „Volksgesdht.", 18. 3.)

Polen. Beratungsstellen für Alkoholkranke gibt es in Kattowitz, Posen und Warschau. („Kattow. Ztg.", 12. 2.)

Die Staatschule für Hygiene in Warschau veranstaltet für Aerzte einen dreimonatigen Kursus über den Alkoholismus und den Kampf dagegen. Abstinente Teilnehmer erhalten 1200 Zlotys Unterstützung. („Christl. Abst.", Nr. 3.)

Rußland. Bei der Feier des 11. Jahrestages der Oktoberrevolution war der Verkauf von Spirituosen vollkommen verboten. („Hbg. Frdbl.", 7. 11. 28.)

Ein Feldzug gegen Weihnachten wurde von den Sowjets unter der Losung „Gegen Betrunkenheit und Weihnachten" geführt, nachdem der Gesundheitskommissar Semaschko die These aufgestellt hatte, daß „Religion und Alkohol im engen Bündnis gegen die Kultur kämpfen". („Münch. N. N.", 29. 12. 28.)

In Verbindung mit Antialkohol-Aufklärung in den Schulen ist ein Kinderfeldzug gegen den Schnaps organisiert. Kinder legen das feierliche Versprechen ab, dem Alkohol für immer zu entsagen, und verpflichten sich, die Eltern für Temperenzvereine zu gewinnen. Sie ziehen in den Städten umher mit weißen Bannern, auf denen gegen den „weißen Fluch Rußlands" protestiert wird. — Indessen ist die Wodkaproduktion noch eine der bedeutendsten Industrien des Landes. Der Wodkatrust, der „Centrospiritus", baut jetzt (trotz des Protestes aus Arbeiterkreisen) 3 neue Wodkadestillerien, davon eine in Moskau. („Bund", 28. 12. 28.)

Als Einnahme aus Wodka sind im Staatsbudget 1928/29 865 Millionen Rubel, d. i. 202 Millionen mehr als im Vorjahre, angesetzt. („Bund", 21. 12. 28.)

Als Kuriosum berichten wir, daß in Moskau eine „Geheimgesellschaft der Trunkenbolde" von Beamten und Angestellten der Gewerkschaft der Bauarbeiter begründet war; das Provinzialgericht ist gegen sie eingeschritten. („Kass. Post", 21. 2.)

Der Jahrestag des Sturzes des Zarentums 12. 3. war allgemeiner Feiertag mit Alkoholausschankverbot. („Hbg. Frdbl.", 14. 3.)

Schweden. Das Ministerium des Erziehungswesens hat einen Führer für alkoholgegnerischen Unterricht, verfaßt von Dr. Dahlgren, Dr. Nordland und Prof. Sjövall, herausgegeben. („Int. Bur. g. d. A.", Bull. Nr. 1.)

Sträflinge im Stockholmer Zentralgefängnis, die sich an verdünntem Möbelspiritus berauscht hatten, revoltierten am heiligen Abend. Ein Gefängnisbeamter und der zweite Direktor wurden schwer verwundet. („Chemn. 8-Uhr-Abdbl.", 27. 12. 28.)

Der Zentralverband für Nüchternheitsunterweisung veranstaltet 1929 Radiovorlesungen, allgemeine Aufklärungskurse in verschiedenen Gegenden des Landes, hygienische Fortbildungskurse für Lehrer

Digitized by Google

und Militärangestellte, allgemeine Ausbildungskurse für Studien- und Jugendleiter, Priester und Prediger u. ä. An der Spitze steht Aug. Ljunggren. („Reformatorn", 24. 11. 28.)

Schweiz. 1927 starben 20 364 männliche und 21 247 weibliche Personen im Alter von mehr als 20 Jahren. Bei 1302 Männern und 222 Frauen wurde Alkoholismus als Todesursache angegeben — also bei 6,4 v. H. der Männer und bei 1 v. H. der Frauen. („Schw. Abst.", 1928, Nr. 25.)

Vor 2 Jahren wurde eine Freie Abstinentenvereinigung des Staatspersonals in Basel begründet. Die Vereinigung hat sich rege betätigt und ist auf 85 Mitglieder angewachsen. („Nat. Ztg.", 29. 1.)

Die Schweiz hat 1928 für rund 100 Millionen Fr. Alkohol eingeführt: 68 036 169 Fr. Wein (davon 65,2 Millionen Liter aus Spanien, 37,3 Millionen Liter aus Italien, 14 Millionen Liter aus Frankreich), 4 873 803 Fr. gebrannte Getränke, 13 277 Fr. Obstwein, 977 596 Fr. Bier (außerdem fast sämtliche Rohstoffe für die Schweizer Bierbereitung für rund 25 Millionen Fr.). („Frht.", N. 2.)

Der Bund Schweizer Frauen gegen den Alkoholismus hatte 1928 10 214,55 Fr. Einnahme und Ausgabe. Er hat sich wieder besonders des Antialkoholunterrichts angenommen, aber auch sich u. a. an der Saffa, am Weltkongreß der Weißen Schleife und an gärungsloser Früchteverwertung beteiligt. Drei Novellen (von Godet, Boßhardt und Combe) sind in Schriftenvertrieb genommen. („Ligue de femmes suisses c. l'alc., Bull. Mens. Nr. 1.)

Die gesetzlich festgelegte Unfruchtbarmachung Minderwertiger wird im Kanton Waadt auch auf Giftsüchtige angewandt, sofern ihr Zustand Pflege erfordert oder Gefahren für sie selbst oder andere einschließt. Darunter werden neben Morphinisten und Kokainisten auch Alkoholiker verstanden. („D. Montag-Mg.", 11. 3.)

Der Leiter der Schweiz. Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne, Dr. Max Oettli, feierte 28. 1. seinen 50. Geburtstag; er ist vor allem durch seine Jugendleiter — und Lehrkurse wie durch seine Bemühungen um alkoholfreie Obstverwertung weitesten Kreisen bekannt geworden.

Der Bundesrat hat die Alkoholverwaltung ermächtigt, dem Verband Ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in Wintherthur zur Förderung alkoholfreier Obstverwertung ein Darlehen von 400 000 Fr. zu gewähren als erste Hypothek, das auf dem Hause des Verbandes in Winterthur sicherzustellen ist. („Bündn. Ztg.", 9. 3.)

Die Rechnung der Alkoholverwaltung 1928 schließt mit einem Reinertrag von 7,41 Millionen Fr.; davon werden 6,6 Millionen an die Kantone ausgekehrt. Trinksprit ist weniger, dagegen Brenn- und Industriesprit mehr als im Vorjahre verkauft. („Zürch. Volksztg.", 1. 3.)

Der Ständerat nahm den Kommissionsantrag auf Verwerfung der Einführung des Gemeindebestimmungsrechts für das Verbot von Trinkbranntwein (sog. Branntweinitiative) unbestritten an. — Hingewiesen wurde dabei auf die kommende Alkoholreform und gedankt denen, die bisher ihre Kräfte der Bekämpfung des Alkoholismus zur Verfügung gestellt haben. („Bern. Tgbl.", 6. 3.)

Südslawien. „Vrémé" 10. 1. gibt den Jahresverbrauch an alkoholischen Getränken folgendermaßen an: Wein 3 580 074 hl, Bier 1 000 000 hl, Wein in Flaschen 2000 hl, gewöhnlicher Branntwein 612 000 hl, Liköre und feinere Schnäpse 402 000 hl, d. h. 30 l Wein, 8,5 l Bier, 8,5 l Schnaps = 5,975 l reiner Alkohol auf den Kopf der Bevölkerung; Gesamtausgabe 6 822 074 000 Dinar = 555 Dinar auf den Kopf. („Le Macéd.", 15. 2.)

Die Regierung plant strenge Maßnahmen für Personen, die in öffentlichen Lokalen oder auf der Straße betrunken angetroffen werden. Betrunkene Staatsbeamte unterliegen besonders strenger Bestrafung. („Der Dtsche.", 1. 2.)

Digitized by Google

Das neue Strafgesetzbuch erwähnt die Versorgung von Trinkern in besondere Anstalten als accessorische Strafe, wenn das Verbrechen von einem Gewohnheitstrinker begangen wurde. Die Internierung, die sich bis auf zwei Jahre ausdehnen kann, beginnt nach Abschluß der Gefängnisstrafe. Wenn aber der trunksüchtige Verbrecher vollständig unzurechnungsfähig war, so kann die Internierung sofort geschehen. In gewissen Fällen kann die Internierung durch die Schutzaufsicht ersetzt werden. Der Verbrecher, der seine Gefängnisstrafe hinter sich hat, wird unter einen besonderen Schutz gestellt, und es werden ihm gewisse Bedingungen, die für ein geregeltes und nüchternes Leben Gewähr leisten, aufgezwungen. In den Fällen, wo der bedingte Straferlaß angewendet wird, ist es auch möglich, den betreffenden Verbrecher unter die Schutzaufsicht zu stellen. Das Strafgesetzbuch sieht auch als accessorische Strafe das Wirtshausverbot vor. Das Verabreichen von alkoholischen Getränken an Minderjährige unter 16 Jahren wird als ein Verbrechen behandelt. Es ist verboten, Gefängnisinsassen alkoholische Getränke zu verabreichen. („Int. Bur. g. d. A.", Presse-Mittlg. Nr. 5.)

Tschechoslowakei. Im Rechnungsjahre 1. 9. 1927 bis 31. 8. 1928 wurden 602 723 hl Spiritus erzeugt (gegen 509 964 hl im Vorjahr). Für Essigerzeugung wurden 19 299 hl, für die Herstellung von vergälltem Sprit 190 311 hl, für die Herstellung von Dynalkol 63 581 hl unversteuert freigegeben. Ausgeführt wurden 48 747 hl (gegen 56 080 hl im Vorjahr). (Prager „Mg.-Ztg.", 23. 11. 28.)

Der Zentralverband der deutschen Enthaltsamkeitsvereine hat Ende 1928 einen Gesetzentwurf betr. Uneinklagbarkeit von Zechschulden eingereicht.

Auf einer Massenversammlung tschechoslowakischer Alkoholgegner 3. 3. wurde einstimmig ein Gesetz gefordert, welches dem gesamten Eisenbahnpersonal und allen Lenkern von Motorfahrzeugen, insonderheit den Autofahrern, völlige Abstinenz vorschreibt. (Oestr. „Volksgesdht.", 18. 3.)

Ungarn. Der Ungarische Gastwirteverband hat Ende 1928 in Pecel ein Altersheim für arme und bedürftige Wirte eröffnet. Es meldeten sich sofort 50, die bankrott gemacht hatten. Obgleich das Heim für 100 Personen eingerichtet ist, reichen die Mittel vorläufig nur zur Aufnahme von 9. („Kiel. Ztg.", Nr. 24.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die Weltliga gegen den Alkoholismus hat ein Buch von Harry S. Werner „Prohibition an adventure in freedom" herausgegeben.

„Kch.- u. Schulbl." Nr. 8 schreibt: „ In den V. St. haben alle protestantischen Kirchen beschlossen, beim Abendmahl alkoholfreien Weinsaft zu reichen infolge der Prohibitionsgesetze. Die katholische Kirche macht diese Neuerung nicht mit, hat ja aber auch den Laienkelch nicht."

Nachdem das Preisausschreiben des „Automobilkönigs" Durant (10 000 Dollar für die beste Arbeit über wirksame Durchführung des Alkoholverbots) sich ausgewirkt hat, veröffentlicht die Hearst-Presse einen neuen Wettbewerb: 25 000 Dollar für den besten Vorschlag zur Ersetzung der Prohibition durch ein zweckmäßigeres System, d. h. um eine liberale Maßnahme, die lediglich der Förderung wirklicher Mäßigkeit dienen soll. („Bambg. Tgbl.", 19. 2.)

In Chicago drangen Männer, die sich als Polizeibeamte ausgaben, in das Hauptquartier einer Alkohol-Schmugglerbande und schossen die Leute dort kurzerhand nieder; 6 wurden getötet, 2 schwer verwundet. Man vermutet in dem Blutbad den Racheakt einer rivalisierenden Schmugglerbande, die den Konkurrenten ausrotten wollte. („Volksstimme", 15. 2.)

Digitized by Google

Mit großer Mehrheit hat der Senat ein Gesetz angenommen zur schärferen Handhabung des Alkoholverbots: Die verbotene Herstellung und der Verkauf von Alkohol soll mit 5 Jahren Gefängnis oder entsprechender Geldstrafe, in besonders schweren Fällen mit Geldstrafe und Gefängnis geahndet werden. (Oestr. „Volksgesdht.", 4. 3.)

1928 kostete die Durchführung des Verbots, soweit es sich um Bundesbehörden handelt, 11 600 000 Dollar (etwas weniger als 1927). 11 737 000 ärztliche Verordnungen bezogen sich auf Alkohol, 329 000 proof Gallons Alkohol waren für technische Zwecke nötig und wurden ungenießbar gemacht. 751 000 Gallons Wein wurden für rituelle Zwecke verwandt. Die Herstellung nicht alkoholischer Biere und ähnliches ergab 129 000 Gallons. 16 220 geheime Brennereien und 18 980 Brennapparate wurden beschlagnahmt, 75 307 Personen wegen Verletzung des Verbotsgesetzes von Bundesbeamten verhaftet, 58 813 Verurteilungen von den Bundesgerichten ausgesprochen, 7 Millionen Dollar Geldbuße und 15 793 Gefängnisstrafen (durchschnittlich 120 Tage für jeden Bestraften) verhängt. („Int. Bur. g. d. A.", Mitlg. Nr. 4, nach der Statistik des Verbotsbureaus des Schatzamtes der U. S.)

Das Stadtparlament in Washington hat beschlossen, auch den ausländischen Botschaftern und Gesandten die Versorgung mit alkoholischen Getränken unmöglich zu machen. Die Diplomaten, schreiben die „Bremer Nachr." 8. 3., meinen, daß dadurch ihre Immunität verletzt werde; man erwarte ihren Protest gegen die Maßnahme durch den Doyen des Diplomatenkorps, den englischen Botschafter Howard.

Ein Spezialgefängnis für Schmuggler ist in Greenwich eröffnet. („Hann. Cur.", 15. 3.)

In seiner Antrittsrede 4. 3. spricht der neue Präsident Hoover über die Prohibition: Verbrecherische Elemente handeln mit ungesetzlichen Getränken; die Kundschaft vieler gesetzliebender Bürger macht das Geschäft lohnend und züchtet Verbrechen. „Ich bin erwählt worden, die Gesetze durchzuführen und werde mein Bestes tun, so weit meine Kräfte reichen, aber der Erfolg, den die Regierung erzielt, wird von der moralischen Unterstützung abhängen, die Sie, die Bürger, ihr angedeihen lassen. Die Bürger sind genau so verpflichtet, die Gesetze zu unterstützen, wie es Pflicht der Regierung ist, sie durchzuführen." („Neuyork. Staatsztg.", 5. 3.)

Der Senat bewilligte einen Zusatz zum Nachtragsetat mit 50 gegen 27 Millionen Dollar. Hierdurch wird ein Spezialfonds von 24 Millionen dem Präsidenten Hoover zur wirksameren Durchführung der Prohibition zur Verfügung gestellt, außerdem eine viertel Million Dollar zur Untersuchung der Vor- und Nachteile des Verbots. („Voss. Ztg.", 24. 1.)

Digitized by Google

Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten.

Beratungs- und Fürsorgestelle der Unterweserorte[1]) für Alkoholkranke.

Tätigkeit vom 1. Oktober 1926 bis 31. März 1928.

Nach dem vom Leiter der Stelle, Schul- und Fürsorgearzt Dr. Wolf, erstatteten Bericht hat sich seit der letzten Berichterstattung vor 1½ Jahren die Zahl der Betreuten gerade verdoppelt: 281 Familien mit zusammen 690 Köpfen standen am Schlusse des Berichtsjahres in ihrer Fürsorge. Der Berichterstatter macht hierzu nachstehende sehr ernste Bemerkungen:

„Eine erschreckend große Zahl, die uns noch viel furchtbarer erscheinen muß, wenn man sich das grenzenlose Elend vor Augen führt, das in Trinkerfamilien herrscht. Unter diesen 690 Personen sind 468 unmündige Kinder, die infolge der Trunksucht des Vaters oder der Mutter oder beider nicht nur in gesundheitlicher, sondern besonders in sittlicher Hinsicht als stark gefährdet zu betrachten sind. Bedenkt man weiterhin, daß nur etwa ein Fünftel der Trinker ohne eigenes Verschulden, d. h. durch krankhafte Anlagen zum Trinken gekommen ist, die überwiegende Mehrzahl jedoch durch äußere Umstände — Trinksitten, Wohnungs- und Familienverhältnisse — dem Trunke verfallen sind (eine gegenüber der gerade bei Aerzten häufig zu treffenden Ansicht vom pathologischen, auf natürlicher Belastung beruhenden Charakter der Trunksucht sehr beachtenswerte Auffassung bzw. praktische Erfahrung. Fl.), dann muß man sich wundern, daß noch weite Volkskreise dieser Frage so gänzlich verständnislos gegenüberstehen, ja sogar glauben, mit einem billigen Witz über das etwas unbequeme Thema hinwegkommen zu können."

Dabei handelt es sich fast durchweg um sehr schwere, erst viel zu spät gemeldete Fälle; eine Menge noch nicht so weit gediehene und doch der Behandlung bedürftige Fälle bleiben noch außerhalb der Reichweite der Fürsorge. Da ist es eher erstaunlich und in erster Linie der unermüdlichen Arbeit des Fürsorgers in Hausbesuchen und Sprechstunden usw. zu danken, wenn doch von den 27 enthaltsam gewordenen Trinkern, die im früheren Bericht erwähnt wurden, 18 der Enthaltsamkeit treu geblieben sind und insgesamt 13,5 v. H. voller Erfolg (Enthaltsamkeit), 17 v. H. wesentliche Besserung zu buchen sind.

Die Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden gestaltete sich wieder sehr fruchtbringend, während die staatlichen Stellen noch viel zu zurückhaltend sind, häufig sich noch scheuen, jemand als alkoholkrank anzugeben (wegen der „Ehrenrührigkeit"). Auch sonst wird als außerordentlich betrüblich beklagt, „daß in so vielen Fällen gerade durch die Umgebung die Tatsache der beginnenden Alkoholsucht verschleiert wird und durch weiteres Fortschreiten der Sucht nicht nur der Kranke selbst, sondern auch die Angehörigen unverhältnismäßig hart büßen müssen."

Aufklärung durch Vorträge des Leiters der Stelle, namentlich auch Lichtbildervorträge in fremden Vortragsreihen, und durch Schriftenverbreitung läßt man sich nach Kräften angelegen sein. Fl.

Ueber die westfälische Trinkerfürsorge.

Ueber die westfälische Trinkerfürsorge macht die Landesversicherungsanstalt Westfalen in ihrem Verwaltungsbericht über 1926 kurze

[1]) Das gesamte Stadtgebiet von Bremerhaven und Wesermünde.

Digitized by Google

Mitteilungen. Von den 44 Fürsorgestellen, die von der Anstalt geldlich und moralisch unterstützt wurden, haben 36 Bericht erstattet. Es wird den Fürsorgestellen bezeugt, daß sie, „gestützt auf die Arbeit der örtlichen alkoholgegnerischen Vereine, den Kampf gegen den Alkoholmißbrauch nun mit doppelter Kraft fortsetzen". In den berichtenden Stellen waren 648 Helfer und Helferinnen tätig. Betreut wurden 2826 Trinker und Trinkerinnen, davon 1299 mit Erfolg, 439 erfolglos. 111 Männer und 11 Frauen wurden in Trinkerheilstätten übergeführt; bei 18 wurde Dauererfolg, bei 48 Besserung erzielt. Der Bericht fügt bei: „Den Trinkerfürsorgestellen fällt eine sehr schwierige und undankbare Aufgabe zu; ihnen werden leider Mittel in erheblich geringerem Umfang zur Verfügung gestellt als den übrigen Einrichtungen der Volkswohlfahrtspflege. Die Fürsorger haben vielfach bei ihrer Arbeit mit den größten Widerwärtigkeiten zu kämpfen; nicht immer wird ihnen ihre aufopferungsvolle Arbeit von den dazu verpflichteten Stellen erleichtert; die Erfolge stellen sich oft erst nach jahrelanger schwerer Arbeit ein."

Am 13. Januar v. J. wurden die Vertreter der Trinkerfürsorgestellen, Fürsorger und Fürsorgerinnen, durch die Zentrale der westfälischen Trinkerfürsorge zur 7. laufenden Fürsorgetagung nach Münster einberufen. Die von der Versicherungsanstalt geförderte Tagung war sehr gut besucht (129 Teilnehmer), auch durch Vertreter von Behörden, und brachte vielseitige Anregung und ermunternden und klärenden Erfahrungs- und Meinungsaustausch.

Fl.

Trinkerfürsorge der Stadt Lüneburg

aus dem Bericht des Wohlfahrtsamtes über das Jahr 1928.

In Trinkerfürsorge stehen zurzeit 138 Personen. Entziehungskuren in Heilanstalten sind in 6 Fällen durchgeführt. 13 Personen wurden auf Antrag des Gesundheitsamtes von der Polizeidirektion als Trunkenbolde auf die Trinkerliste gesetzt. In 9 Fällen wurde Entmündigung wegen Trunksucht beantragt. In einer Reihe von Fällen gelang es, die Trinker wieder auf den rechten Weg zu bringen.

S.

Aus der hessischen Trinkerheilstätte Haus Burgwald (Eberstadt bei Darmstadt).

Um das Band mit den früheren Pfleglingen geknüpft zu erhalten, gedenkt die Anstalt eine schlichte kleine Hauszeitung wenn möglich öfters herauszugeben und zu versenden. Die erste Nummer, in lichter und ansprechender deutscher Schrift von der Hessischen Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus gedruckt, liegt uns vor. Man erfährt daraus, daß der Zustrom zur Anstalt seit Juli so stark war, daß leider manche Bitten um Aufnahme abgelehnt oder vertröstet werden mußten. Bis auf 34 stieg die Zahl der Pfleglinge, so daß man zum Teil Notunterkunft schaffen mußte. Auch hier gibt es neben so mancher erfreulichen manche traurige Erfahrung von solchen, die sich nicht halten lassen, frühzeitig die Heilbehandlung abbrechen und dann bald rückfällig werden.

Die schlichte Schilderung eines Pfleglings zeigt, wie irrig die draußen vielfach umgehenden düsteren Vorstellungen über Leben und Behandlung in der Heilstätte sind, wie das Leben dort zwischen geregelter Beschäftigung mit handwerklicher und landwirtschaftlicher Arbeit und Abwechslung, mit gehalt- und gemütvoller Geselligkeit, verläuft. Selbst ein Strandbad im gestauten Mühlbach fehlt nicht neben Pflege von Leibesübungen, Musik u. dgl. Eine schöne Hausfestlichkeit soll den Anstaltsinsassen je und je zugleich den Tat- und Erlebnisbeweis erbringen, wie irrig es ist, „den Verlauf eines festlichen Anlasses auf Grund der genossenen alkoholischen Getränke zu beurteilen".

Fl.

Digitized by Google

2. Aus Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Landesversicherungsanstalt Westfalen.

Wie immer, läßt auch der neueste Verwaltungsbericht der westfälischen Landesversicherungsanstalt (für 1926) wieder erkennen, wie angelegentlich diese die rettende und verhütende Bekämpfung des Alkoholismus fördert und unterstützt. Die Notwendigkeit und Wichtigkeit davon wird betont — „wir kennen und fühlen die Schäden des Alkoholismus wie kaum eine andere Stelle und halten uns für verpflichtet, vorbeugend, heilend und aufklärend tätig zu sein" — und ausdrücklich belegt: „Infolge der großen Arbeitslosigkeit, die in Westfalen besonders stark einschneidet, müssen viele Familien einen schweren Lebenskampf führen, und man sollte annehmen, daß dieser Umstand eine Einschränkung der Ausgaben für den überflüssigen Alkoholgenuß mit sich brächte. Leider trifft das Gegenteil zu, denn nach den übereinstimmenden Berichten der Trinkerfürsorgestellen hat die Trunksucht zugenommen. Vielfach konnten die Fürsorgestellen beobachten, daß durch die Arbeitslosigkeit die Trunksucht offenbar angeregt wurde, weil die beschäftigungslose Zeit zu viel Gelegenheit zum Aufenthalt in Wirtschaften und Schankstätten bot. Viele Arbeitslosengelder wurden leider in Alkohol umgesetzt." Und in dem eingeflochtenen Bericht der Geschäftsstelle der Landesversicherungs- und Sonderanstalten in Bad Lippspringe heißt es: „Leider mußte auch wieder eine Anzahl Kurgäste wegen ihrer unzulässigen Lebensweise, namentlich Trunkenheit und Rauchen, disziplinarisch entlassen werden."

Zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs wurden außer den Kosten für Trinkerheilverfahren 29 109 M. aufgewandt (im Vorjahr 19 324), von 985 180 M., die für Volkswohlfahrtspflege ausgegeben wurden. Vor allem wurde hiermit die organisierte Trinkerfürsorge unterstützt: an 44 Fürsorgestellen wurden 22 300 M. (i. V. an 40 Fürsorgestellen 16 000 M.) überwiesen. Außerdem wurden Zuschüsse bezahlt an den Westfälischen Provinzialverband g. d. A., die Landeshauptstelle g. d. A., die Westfälische Zentrale der Trinkerfürsorgestellen, für Aufklärungsvorträge über die Gefahr des Alkoholmißbrauchs, zur Errichtung eines Trinkerheims, zur Veranstaltung der (vom Deutschen Verein g. d. A. entliehenen) Ausstellung „Volk und Alkohol" in Hamm, über die der Verwaltungsbericht einen ausführlichen Bericht enthält, zur Durchführung des Wanderunterrichts in den Schulen und für Werbestoff.

Das Geschäftszimmer der mit der Anstalt auch durch Personalverbindung (Landesrat Kraß) verknüpften Zentrale der westfälischen Trinkerfürsorge befindet sich nach wie vor im Dienstgebäude der Landesversicherungsanstalt. Der Bericht gibt über die Tätigkeit der westfälischen Trinkerfürsorgestellen einen kurzen Ueberblick. Heilverfahren für Trinker (vgl. obige Andeutung) wurden „mit Rücksicht auf die zunehmenden schweren und beklagenswerten Folgen des Alkoholmißbrauchs" wieder in vermehrtem Maße durchgeführt, und zwar in 20 (i. V. 8) Fällen. Außerdem wurde das Werk der Jugendherbergen als „Stätten zur Heranbildung eines gesunden und nüchternen Geschlechts" mit 8100 M. unterstützt.

Gegen die Verlängerung der Polizeistunde nimmt der Bericht nachdrücklich Stellung. Fl.

Aus dem Geschäftsbericht der Landesversicherungsanstalt Schlesien für das Rechnungsjahr 1927.

Auch diesmal ist kein Heilverfahren für Trunksüchtige durchgeführt worden. Wiederum wurde der Dauererfolg früherer, erfolgreicher Heilstättenbehandlungen aus den Jahren 1922 und 1923 unauffällig nachgeprüft. Unter den 11 Fällen, um die es sich handelte, waren 7 nach Verfluß von 2 bis 4½ Jahren rückfällig geworden. Somit ist ein anhaltender Heilerfolg in 4 von 11 Fällen, oder in 36,36 v. H. erzielt worden — was wohl als lohnendes Er-

Digitized by Google

gebnis bezeichnet werden darf, zumal auch bei den Rückfällen einesteils wenigstens für einige Jahre (in 4 Fällen 4 bis 4½ Jahre lang) Wiederherstellung bzw. Besserung eingetreten war und nach dem Rückfall wohl eine gewisse Linderung des Uebels für die Pfleglinge selbst und ihre Familien festzustellen sein dürfte. An alkoholgegnerische Stellen und Vereine wurden 1500 Mark Beihilfen gewährt. Fl.

Landesversicherungsanstalten und Alkoholbekämpfung 1926.

In den „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts" 1927, Nr. 11, wird (S. 18) betr. Heilfürsorge für Alkoholkranke mitgeteilt, daß die Zahl der im Berichtsjahr behandelten Alkoholsüchtigen gegenüber dem Vorjahr eine geringe Zunahme aufwies: Während im Jahre 1925 56 Personen, 54 Männer und 2 Frauen, behandelt wurden, geschah es im Jahre 1926 mit 86 Männern. Daran waren im Jahre 1926 13 Landesversicherungsanstalten beteiligt, und zwar u. a. Westfalen mit 15, Rheinprovinz mit 16 und Württemberg mit 18 behandelten Personen. Wenn dabei gesagt wird, die Heilbehandlung alkoholkranker Personen eigne sich wenig für eine eigene unmittelbare Betätigung der Versicherungsanstalten, so sind hierin die in der Trinkerfürsorge Arbeitenden und sonst mit ihr sich Beschäftigenden wohl in ihrer überwiegenden Mehrzahl anderer Meinung. Tatsächlich haben denn auch die Landesversicherungsanstalten vor dem Kriege viel mehr auf der Linie der Heilfürsorge für Trinker getan. Die „Amtlichen Nachrichten" fahren dann fort: „Vorwiegend werden Organisationen, die auf dem Gebiete der Bekämpfung der Alkoholkrankheiten tätig sind, durch wirksame Beihilfen unterstützt".

Zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs wurden auf Grund von § 1274 der RVO. (vorbeugende allgemeine Gesundheitsfürsorge) insgesamt 65 531 Mark (i. V. 63 122) aufgewendet. Diese Summe macht zusammen mit den Ausgaben zur Bekämpfung des Lupus und des Krebses nur rund 1 v. H. der Gesundheitsfürsorge-Ausgaben gemäß jener Bestimmung aus. In dem Aufsatz von Thiken: „Vergleichende Uebersicht über die Leistungen der Träger der Invalidenversicherung zur Bekämpfung des Alkoholismus" in Heft 4/5 1927 dieser Zeitschrift wurde im Blick auf dieses Mißverhältnis bemerkt, es sei an sich auch den Trägern der Invalidenversicherung bekannt, daß der Alkoholismus zu den Krankheitserscheinungen gehört, die in hohem Maße geeignet sind, vorzeitige Invalidität herbeizuführen, bzw. durch Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Bevölkerung andere Invaliditätsursachen zu beeinflussen, es werde aber in der Praxis nur in beschränktem Umfang daraus die Nutzanwendung gezogen. Fl.

Alkoholgegnerische Aufklärung in der „RUWo" (Reichs-Unfallverhütungs-Woche vom 24. Februar bis 3. März d. J.).

Bei der Wichtigkeit der Zusammenhänge zwischen Alkohol und Unfall durfte die Alkoholfrage auf gebührende Berücksichtigung im Rahmen dieser Veranstaltung des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften und desjenigen der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften rechnen. In der Tat wurde denn auch schon bei den ersten Vorbereitungen der Woche die gegenseitige Fühlung zwischen den Veranstaltern und der alkoholgegnerischen Bewegung, der Reichshauptstelle g. d. A. und andererseits dem Deutschen Verein g. d. A., aufgenommen, deren Mitarbeit das Organisationsbüro der „RUWo" wünschte. Dieses gab in seinem 3. „Nachrichtenblatt" ausführlich die von der Reichshauptstelle und vom Verlag „Auf der Wacht" angebotenen Aufklärungsmittel: Schriften, Flugblätter und Anschauungsmittel, bekannt und wies im 4. „Nachrichtenblatt" nochmals kurz darauf hin. Die Blätter „Auf der Wacht", „Blätter zum Weitergeben" und der „Zeitungsdienst", wie auch andere alkoholgegnerische Zeitschriften brachten ausführliche und eindringliche Aufsätze oder kurze Artikel zu der Frage. Der Deutsche Verein forderte durch Rund-

Digitized by Google

schreiben an seine Bezirksvereine usw. mit Unterbreitung von praktischen Vorschlägen und Angebot von Vortragsmustern zu tätiger Mitarbeit und Nutzbarmachung dieser günstigen Aufklärungsgelegenheit auf. Und dieser Anregung wurde an vielen Orten mit Eifer und Nachdruck und laut eingegangenen Berichten mancherorts mit erfreulichem Erfolg entsprochen. Vortragsveranstaltungen über Alkohol und Unfall wurden zum Teil hervorragend gut besucht und aufgenommen. Der Verlag „Auf der Wacht", der Neuland-Verlag und wohl auch andere alkoholgegnerische Verlage gaben eigene Schriften und Flugblätter aus dem Anlaß heraus, der erstere eine neue Auflage von Weymann, Sozialversicherung (früher: „Arbeiterversicherung") und Alkoholismus, und verschiedene einschlägige Flugblätter. Außerdem brachte er je eine Reihe von 7 Wandtafeln und 20 Gaslichtbildern, sowie ein Textplakat für Kraftfahrer heraus, von welchen denn auch vielfach Gebrauch gemacht wurde. Zehntausende von Flugblättern und Broschüren (worunter auch die beiden Arbeiten des Unterzeichneten über „Alkohol und Unfall")[1]) über die in Frage stehenden Zusammenhänge, namentlich auch mit Bezug auf das Verkehrswesen, wurden verbreitet. Unser Laufbild „Ein Volksfeind" wurde so viel verlangt, daß wir mit unserer Anzahl Kopien gar nicht allen Bedürfnissen entsprechen konnten. In der von ihm zusammengestellten Sonderschau „Erste Hilfe und Lebensrettung" im Gesundheitshaus Berlin-Kreuzberg hatte Fürsorgearzt Dr. Joël eine ausgezeichnete kleine Abteilung über „Alkohol und Unfall" aufgebaut, von der mancherlei Anregung ausgegangen ist. Auch anderwärts sind da und dort kleine Ausstellungen oder Aushänge veranstaltet worden.

Nicht verschwiegen kann allerdings werden, daß uns mancherlei Klagen zu Gesicht und Gehör gekommen sind, daß die Leitung der „RUWo" die Alkoholfrage als solche in ihren Veröffentlichungen viel zu wenig berücksichtigt, ja in ihrem Unfallverhütungsbüchlein „Augen auf!" sie nicht bloß nicht in positivem Sinne berührt, sondern teilweise im Gegenteil die üblichen Trinkanschauungen und Trinksitten — wenn auch natürlich ungewollt — gestützt habe. Auch kam mehrfach aus Berufsgenossenschaften die Auffassung zum Ausdruck, daß heute dank den Maßnahmen der Gewerbeaufsichtsbehörden, der Berufsgenossenschaften und Unternehmer, der Aufgeklärtheit der Arbeiterschaft selbst usf. der Alkohol als Ursache von Betriebsunfällen — abgesehen etwa vom Verkehrswesen — kaum mehr eine Rolle spiele, die Alkoholfrage hier vielmehr im wesentlichen erledigt sei. Demgegenüber kann z. B. auf die Mitteilungen aus berufsgenossenschaftlichen Statistiken betr. 1924—1926 verwiesen werden, die Dr. Littauer in den „Blättern für Volksgesundheitspflege" Nr. 2 dieses Jahres veröffentlicht hat. J. Flaig.

Die Alkoholfrage auf dem 32. Krankenkassentag, 5. bis 7. August 1928 in Breslau.[2])

Bei der Aussprache über „Fürsorge für gesundheitlich gefährdete Jugendliche" wies Geh. San.-Rat Prof. Dr. Rosenfeld, Breslau, in eindrucksvoller Weise auf die Notwendigkeit des Jugendschutzes vor dem Alkohol hin. Er begründete sie nachdrücklich aus den Tatsachen, daß häufig Kinder und Jugendliche — wenn auch unabsichtlich — geradezu zur Trunksucht erzogen werden, daß diese überhaupt meist schon in jungen Jahren beginnt, und daß heute unter den alkoholischen Geistesstörungen sehr viele jugendliche Fälle sind. Die Kassen sollten alles tun, um sich durch entsprechende Vorbeugung von den ungeheuren Kosten für die Alkoholkranken zu entlasten.

In der Erörterung zum Gegenstand „Arbeitsgemeinschaften der Versicherungsträger mit den Gemeinden" betonte Herr J. Thiken, Jena,

[1]) Jetzt vergriffen.

[2]) Nach dem Bericht über die Tagung, herausgegeben von der Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen m. b. H., Berlin-Charlottenburg 1 (240 S.).

Digitized by Google

namens der Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus in längerer Ausführung die Wichtigkeit der Fürsorge für Alkoholiker und die starke Belastung der Kassen auch durch die große Masse derjenigen, bei denen Trunksucht noch nicht ohne weiteres festgestellt werden kann, aber als mittelbare Belastungsursache wirksam ist. Auch er bestätigte den starken Anteil wenigstens der Menschen in den jüngeren und leistungsfähigen Lebensaltern an der heutigen Trinkerzahl. Auch die auf der Tagung zum Teil beklagte „Begehrlichkeit" der Kassenmitglieder weise Zeichen von Arbeitsunlust, Arbeitslosigkeit und Verkommensein unter Alkoholwirkungen auf. Und fürsorgerische Gegenmaßnahmen gegen den Alkoholismus hätten gute Erfolgsaussichten. Wenn man also bestimmte Richtlinien für die geplanten Arbeitsgemeinschaften aufstelle, müsse in diese die Bekämpfung des Alkoholismus ausdrücklich einbezogen werden, wie der zweite Berichterstatter über vorgenannte Frage, Dr. Memelsdorff, es bei der Aufzählung der Arbeitsgebiete solcher Arbeitsgemeinschaften bezüglich der „Fürsorge für Trinker" getan hatte.

In einem Bericht über Fortbildungs-Einrichtungen für Kassenangestellte von Kassengeschäftsführer Okrass ist erwähnt, daß unter 261 Krankenkassen, die auf eine Umfrage über die Tätigkeit der Krankenbesucher geantwortet haben, bei 188 unter deren Aufgaben u. a. auch das Hinweisen auf den Besuch von Trinkerfürsorgestellen ist. Fl.

3. Aus Vereinen.

Das Internationale Büro zur Bekämpfung des Alkoholismus im Jahre 1927.

Der Auskunftsdienst nach aller Herren Ländern machte wieder mehr als je einen großen Teil der Arbeit des Büros aus. Der Jahresbericht gibt durch seine Aufzählung eine Vorstellung davon, wie mannigfaltig die wissenschaftlichen und statistischen, gesetzgeberischen (namentlich auch über das amerikanische Alkoholverbot) die Bewegung gegen den Alkoholismus betreffenden und sonstigen Fragen waren, die gestellt und beantwortet wurden.

Die Mitteilungen für die Presse, bei deren Zusammenstellung man um möglichste Unparteilichkeit bemüht ist, wurden weiter in drei Sprachen: Französisch, Deutsch und Englisch, versandt. Sie werden Korrespondenten gern kostenlos zugestellt. — Die Internationale Zeitschrift wird zweimonatlich in drei Sprachen: Deutsch, Englisch und Französisch, worunter allerdings das Deutsche vorherrscht, im Neuland-Verlag, für die Schweiz und die lateinischen Länder auch weiterhin in eigenem Verlage herausgegeben.

Auf Herbeiführung der Befassung des Völkerbunds mit der Alkoholfrage hat der Direktor des Büros, Dr. Hercod, viel Arbeit verwendet, ein großer Teil seiner ausgedehnten Reisetätigkeit diente diesem Ziele. Die Bemühungen, angestoßen von dem bekannten finnischen Minister Voionman, hatten in einem Antrag der Regierungen von Finnland, Schweden und Polen vom September 1926 ihren Ausgangspunkt. Es ist in unserer Zeitschrift über die Entwicklung der Angelegenheit und ihr vorläufiges Scheitern am Widerstand des französischen Delegierten Loucheur namens des französischen Weinbaus und -handels berichtet worden. Man hofft, daß bei der nächsten Verhandlung im Herbst der neue, allgemeinere Antrag jener Regierungen auf Ernennung einer aus Sachverständigen zusammengesetzten Alkoholkommission durch den Völkerbundsrat angenommen wird[1]). Eine Schrift über die

[1]) Diese Hoffnung hat sich in der vorliegenden Form nicht verwirklicht. Dagegen hat am 14. September die 2. Kommission des Völkerbunds folgenden gemeinsamen Antrag Finnlands und Frankreichs angenommen: Der Hygieneausschuß des Völkerbundes möge alle erreichbaren Statistiken über die Schäden des Alkoholmißbrauchs sammeln, der Wirtschaftsausschuß die Frage der Unterbindung des Alkoholschmuggels studieren. Aus Rücksicht auf Frankreich soll dieser Beschluß nur für die gebrannten, nicht für die vergorenen alkoholischen Getränke gelten.

Digitized by Google

Alkoholfrage vom zwischenvölkischen Standpunkt aus zur Klärung von Mißverständnissen, wie sie sich beim vorstehenden Anlaß gezeigt haben, in Französisch und Englisch, den beiden Sprachen des Völkerbunds, ist im Druck.

Ebenso werden voraussichtlich die Ergebnisse einer Umfrage bei den europäischen Universitäten betr. regelmäßige Vorlesungen über die Alkoholfrage veröffentlicht werden.

Unzureichend und Sorge bereitend waren weiterhin die geldlichen Grundlagen für die Tätigkeit des Büros, das abgesehen von den regelmäßigen Beiträgen einiger (namentlich der nordischen) Regierungen im wesentlichen auf außerordentliche Beisteuern angewiesen ist. Fl.

4. Verschiedenes.

Zirkularverordnung

des ungarischen Ministers des Innern vom 6. April 1929 zum Gesetzartikel XXXIII vom Jahre 1927 über das Verbot der Verabreichung geistiger Getränke an jugendliche Personen und deren Besuch von Vergnügungslokalen.

Polizeibehörden, Polizeiorgane und Gendarmerie werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß dieses vom Volkswohlfahrtsminister eingereichte Gesetz am 12. Januar 1928 in Wirksamkeit getreten ist. Sie haben bei der Durchführung des Gesetzes möglichst taktvoll vorzugehen, damit die persönliche Freiheit nicht gefährdet werde. Es ist zu vermeiden, daß die Verfügungen des Gesetzes mit der allgemeinen Auffassung und den Gepflogenheiten der Bevölkerung in Widerspruch geraten, die Durchführung muß vielmehr in der Weise erfolgen, daß für die Ziele des Gesetzes in möglichst weiten Kreisen Unterstützung und Verständnis gewonnen wird. In erster Reihe dürfen die behördlichen Organe nicht bei jenen Unterhaltungen einschreiten, die im Familienkreise stattfinden, ferner ist es ihnen nicht gestattet, in geschlossene Zusammenkünfte einzudringen, um das Lebensalter der Teilnehmer und die Qualität der verbrauchten Getränke festzustellen. Privatwohnungen können nicht als öffentliche Lokale angesehen werden. Dies bedeutet jedoch keineswegs, daß es gestattet ist, die Bestimmungen des Gesetzes in der Weise zu umgehen, daß jemand in seiner Privatwohnung gegen Entgelt jugendlichen Personen geistige Getränke verabreicht. Die Ausforschung von Spelunken und die exemplarische Bestrafung der in diesen Lokalen verübten Uebertretungen ist eine der wichtigsten Aufgaben der mit der Durchführung des Gesetzes betrauten Organe. Anderseits ist der Verbrauch geistiger Getränke in Wirts-, Speise- und Kaffeehäusern in dem Falle nicht als Gesetzesverletzung zu betrachten, wenn eine oder mehrere Familien in diesen Lokalen bzw. in separierten Räumen der Zerstreuung dienende Zusammenkünfte abhalten, besonders wenn diese Zusammenkünfte einen familiären Charakter tragen, wie anläßlich einer Verlobung, Hochzeit oder Taufe.

Prof. Laitinens neueste Versuche über den Einfluß von Alkohol auf die Nachkommenschaft.

Der bekannte Forscher der Universität zu Helsinki (Helsingfors) Prof. Dr. Laitinen gab (persönlich an der Teilnahme verhindert) dem 19. Internationalen Kongreß g. d. Alkoholismus ausgangs August in Antwerpen die Versuche bekannt, die er von April 1924 bis Juni 1927 im Pathologischen Institut der genannten Universität über die Wirkung des Alkohols auf die Nachkommenschaft angestellt hat. Er reichte den Alkohol seinen Versuchstieren (Meerschweinchen) vor der Paarung, damit den unmittelbaren Einfluß desselben auf Mutter und Junge ausschaltend. Er wandte jede denkbare Vorsichtsmaßregel an, um völlige Identität der Behandlung zu sichern und die Alkohol-

Digitized by Google

gaben in richtig entsprechenden Mengen zu verabreichen, im passenden Gewichtsverhältnis zu menschlichen Wesen. In einigen Fällen wurden nur die Männchen, in anderen nur die Weibchen, in wieder anderen beide Eltern mit Alkohol behandelt. Die Ergebnisse fielen deutlich ungünstig für die alkoholisierten Tiere aus, und die Zahl der totgeborenen Nachkommen war bei diesen bemerkenswert größer. Bei den Versuchen verendeten 4 Muttertiere, die alle Alkohol erhalten hatten, während von den weiblichen Kontrolltieren keines in trächtigem Zustande starb. Laitinen kam zu folgenden Schlußfolgerungen: 1. Der Genuß von Alkohol durch Eltern, selbst vor der Paarung, ist für die Nachkommen nachteilig. 2. Seine bezüglichen schädlichen Wirkungen scheinen geringer zu sein, wenn nur eines der beiden Eltern Alkohol bekam, es machte aber keinen wahrnehmbaren Unterschied aus, welches der beiden Eltern die Alkoholgabe erhielt. 3. Je länger die Dauer des Alkoholgenusses, um so größer schien die Schädigung zu sein.

(Im Anschluß an „The National Temperance Quarterly and Medical Review", 1928, Nr. 83.) Fl.

Bemerkenswertes aus der neuesten preußischen Schankstatistik für 1927 [1]).

Das preußische Statistische Landesamt veröffentlichte kürzlich (Statistische Korrespondenz, Nr. 8 d. J.) das Ergebnis der Schankstätten-Statistik für das Rechnungsjahr 1927. Danach gab es in Preußen insgesamt 175 852 Gast- und Schankwirtschaften usf., 2150 mehr als im Vorjahr (von 1925 auf 1926 war der Zuwachs ähnlich: 2169). Diese Zunahme verteilt sich auf 368 Gast- und Schankwirtschaften, 711 Kleinhandlungen mit Branntwein und 1071 alkoholfreie Wirtschaften. Die Zunahme bei der erstgenannten Gattung bezieht sich lediglich auf die reinen Schank- und Speisewirtschaften in den Städten (419 mehr — die Gast- und Schankwirtschaften und die ländlichen Schankwirtschaften haben um eine Kleinigkeit abgenommen). In Berlin und in Schleswig-Holstein auf dem Lande ist die Zahl der Gast- und Schankwirtschaften um 189 bzw. 88 zurückgegangen. Verhältnismäßig die meisten Wirtschaften mit Ausschank geistiger Getränke einschließlich Branntwein-Kleinhandlungen zählt die Rheinprovinz: 29 028 oder 17,8 v. H. der Gesamtzahl, wobei aber zu erwähnen ist, daß das Rheinland im Verhältnis auch die meisten alkoholfreien Wirtschaften hat, nämlich 4528, das ist über ein Drittel der Gesamtzahl derselben. Es folgen Groß-Berlin und die Provinz Hannover mit 17 741 bzw. 17 026 Alkoholschankstätten. Was das Verhältnis der alkoholischen Schankgelegenheiten zur Bevölkerungszahl anbelangt, so stand es in Preußen im ganzen auf 1 : 239 (i. V. 236); und zwar hat es sich, auf die Verteilung zwischen Stadt und Land gesehen, in den Städten von 1 : 245 auf 1 : 252 verbessert, während es auf dem Lande gleichgeblieben ist (1 : 225). Alkoholfreie Wirtschaften gab es 9836 oder 1 auf 2972 (i. V. noch 3171) Einwohner. Sie wiesen, wie oben erwähnt, eine Zunahme um 1071, d. i. rund 9 v. H., auf. Hinter der Rheinprovinz, die schon als hierin führend erwähnt ist, folgen Westfalen, Berlin und Niederschlesien, während allerdings verhältnismäßig genommen Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein hier dem Rheinland am nächsten stehen. Naturgemäß entfallen diese Wirtschaften, die im Vergleich zu den Alkoholquellen noch sehr schwach vertreten sind, vor allem auf die Großstädte, in denen sich fast die Hälfte derselben befindet. Fl.

[1]) Betr. 1920—1925 s. 1928, H. 5, S. 339—341.

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1928 und 1929 mit Nachträgen aus 1927.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

I. Alkohol und alkoh. Getränke.

2. Herstellung (technische); Erzeugung und chemische Zusammensetzung.

Das Bier in Zahlen. Hrsg. von der Wirtschaftlichen Abteilung der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin. 5. Aufl. 1929. Institut für Gärungsgewerbe, Berlin.

Im übrigen s. auch Baade unter III, 2.

3. Vertrieb (Handel).

Lüders, E.: Der Arbeitsschutz im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe. In: Reichsarbeitsblatt III, 1929, Nr. 2, S. 12 f.

Im übrigen s. auch Sermoud unter V, 19 im nächsten Heft, Wegner unter III, 2.

4. Steuerwesen.

Mulert, O.: Der Städtetag und die Getränkesteuer; öffentliche und private Interessen. S.-A. aus Nr. 2, 1928, von „Der Städtetag". Deutscher Städtetag, Berlin NW 40.

Im übrigen s. auch Paproth unter I, 8.

5. Anderweitige Verwendung der Roh- (Ausgangs-) und Nebenerzeugnisse.

Faber: Neue Wege zur Weinbehandlung. Vortrag auf dem 34. deutschen Weinbaukongreß, 3.—6. Sept. 1927. S.-A. aus „Der deutsche Weinbau".

Gebrauchsanweisung zur Süßmostherstellung mit „Sonnenborn" .... 1928. Glasbläserei Kramer (Inh. Geyer), Freiburg i. Br.

Krömer, K.: Der Wert des Entkeimungsverfahrens und der Entkeimungsfilter für die Kellerwirtschaft. S.-A. aus Nr. 36 f., 1928, von „Der deutsche Weinbau".

Obstverwertung. Sonderheft von „Die junge Schar", 10. H., Okt. 1928. Würzburg.

Petri: Auswertung des Entkeimungsfilters „Seitz-E.K." für die Bedürfnisse der Praxis. S.-A. aus der „Deutschen Weinzeitung", Nr. 74, 1928.

Rudolf, F.: Die Krisis im Obstbau und die Alkoholrevision. 1928. Gotthelf-Verlag, Bern.

Ders.: Die nationale Bedeutung der Süßmostbewegung. 1928. Verlag des Nation. Verbands g. d. Schnapsgefahr, Zürich 6.

Schmitthenner, F.: Das Süßhalten von Wein durch Entkeimung und das Süßen von Wein mit sterilem Most im Lichte des Weingesetzes von 1909. Mitteil. aus der wissensch. Abt. der Seitz-Werke G. m. b. H., Kreuznach. 1928?

Ders.: Die Verwendung des Entkeimungsfilters „Seitz-E.K." in der neuzeitlichen Kellerwirtschaft. S.-A. aus „Der deutsche Weinbau". 1928 (?).

Schuster, P.: Die natürliche Verbesserung des Weines durch Mostzusatz. Eine kritische Betrachtung zu der von der Weinforschungsanstalt Trier am 25. Sept. 1928 in Wiesbaden veranstalteten Weinprobe. In: „Rheingauer Weinzeitung", 1928, Nr. 44, „Deutsche Weinzeitung", 1928, Nr. 74, „Weinbau und Kellerwirtschaft", 1928, Nr. 20.

Voigtländer, H.: Zur Frage des E.K.-Filters. Kritik zur Weinprobe der Weinforschungsanstalt Trier, veranstaltet in Wiesbaden am 25. Sept. 1928. S.-A. aus „Der deutsche Weinbau", 1928, Nr. 43.

Im übrigen siehe auch Baade unter III, 2.

8. Alkoholkapital, Alkoholgewerbe u. Bekämpfung der Antialkoholbewegung.

Baurichter, K.: Der Alkoholismus als Problem moderner kapitalistischer Wirtschaft. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1928, Nr. 5, S. 303—307.

Ewers, H. H.: Die traurige Geschichte meiner Trockenlegung. M. Illustr. v. Oskar Gerber. 1927. Landsbergsche Buchhdlg., Berlin W 15.

Paproth, H.: Der Alkoholismus nach den amtlichen Heilanstalts-Statistiken des Deutschen Reiches. Medizinalstatistische Beiträge zur Alkoholfrage, 2. H. M. 10 Abbildungen. 1929. Verl. von R. Hobbing, Berlin SW 61.

Ders.: Die Rückwirkung der Biersteuererhöhung auf die Landwirtschaft. 1929. Anscheinend vom Deutschen Brauerbund, Berlin, herausgegeben.

Sewell, A. H., und Barker, A. G.: The drink trade and the nation. 1927. Western Temperance League, Bristol.

Im übrigen s. auch: Das Bier in Zahlen unter I, 2, G. D. unter III, 9.

II. Wirkungen d. Alkoholgenusses.

1. Allgemeines. Statistisches. Sammelwerke.

Alcohol, individu en gemeenschap. 1928. Van Gorcum & Comp., uitgevers, Assen.

Littauer, H. A.: Grundlagen und Aufgaben einer deutschen Alkoholstatistik. In: Alkoholfrage, 1928, H. 5, S. 304—310, H. 6, S. 370—374.

De Menschheid en de alcohol. Een maatschappelijk vraagstuck, veelzijdig belicht door gezag hebbende Nederlanders. 3. Aufl. 1928. Nederl. Vereeniging t. afschaffing v. alkoholh. dranken, Utrecht.

Wlassak, R.: Grundriß der Alkoholfrage. 2., verm. Aufl. 1928. Verl. S. Hirzel, Leipzig.

Im übrigen s. auch Newsholme unter V, 10 im nächsten Heft.

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

Aall, A.: Nytelse og glede i psykologiens lys. 1928. Folkets Trykkerl, Oslo.

Alcohol: Its effect on mind and efficiency. 1928. The Scientific Temperance Federation, Boston, and The Amer. Issue Publishing Comp., Westerville, Ohio.

Graf, O.: Ueber die Wirkung verschiedener alkoholischer Getränke auf einfache Arbeitsleistungen. Aus der psychologischen Abt. der Deutschen Forschungsanstalt f. Psychiatrie. S.-A. a. H. 3, 1928, der Int. Ztschr. g. d. A. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Hognestad, P.: Alkohol og idealitet. 2. Aufl. 1928. Folkets Trykkerl. Oslo.

Digitized by Google

Koller, A.: De invloed van den alcohol op de werkzaamheid van den geest. In: Alcohol, individu en gemeenschap, S. 99 bis 119 (s. II, 1).
Maclean, H.: Alcohol and alcoholism in relation to problems of nutrition and health. In: The Brit. Journ. of inebriety, 1928, Nr. 4, S. 183—194.
Weeks, C. C.: Alcohol and nutrition. Ebd., S. 195—200.
London Temperance Hospital. Annual report 1927. 1928.

3. Alkohol und Krankheit.

Rosenfeld, G.: Alkohol und Wirtschaft. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1928, Nr. 5, S. 307—311.
Ders.: Leberzirrhose und Alkohol. In: Die medizinische Welt, 1927, Nr. 4, S. 123.
Roessing, M. J.: Invloed van den alcohol op de verschillende organen behalve het zenuwstelsel. In: Alcohol, individu usw., S. 17—32 (s. II. 1).
Salinger, F.: Behandlung der Trunksucht in den Irrenanstalten, ihre Erfolge und ihre Kosten. In: Alkoholfrage, 1928, H. 5, S. 285—294.
Weeks, C. C.: Alcohol and epilepsy. In: The Nation. Temper. Quart. 1928-29, Nr. 84, S. 475—478.
Wegener, H.: Der gegenwärtige Stand des Alkoholismus in den rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten. In: Alkoholfrage, 1928, H. 4, S. 225—237.
Wlassak, R.: De invloed van het alcoholisme op ziekte en sterfgevallen. In: Alcohol, individu usw. S. 33—60 (s. II, 1).
Im übrigen s. auch Koller und Maclean unter II. 2, Newsholme unter V, 10 im nächsten Heft, Paproth unter I, 8.

4. Alkohol und Sterblichkeit.

Bandel, R.: Sterbestatistik zur Alkoholfrage in der „Tageszeitung für Brauerei". In: Alkoholfrage, 1928, H. 4, S. 237—241.
Derselbe: Sterblichkeit und spezifische Männersterblichkeit in der Schweiz 1867 bis 1925 und ihre Beziehungen zum Alkoholverbrauch. In: Alkoholfrage, 1928, H. 5, S. 295—304, u. H. 6, S. 349—369.
Pearl, R.: Alkohol und Lebensdauer. Deutsch von Leon von Carstenn. 1929. Verlag d. Deutschen Aerztezeitung Rich. Parske, Berlin SO 16.
Schmölders, G.: Mäßiger Alkoholverbrauch und Männersterblichkeit. Die Lehren der Bevölkerungsstatistik. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1928, Nr. 5, S. 293-303.
Westergaard, H.: Alcohol en sterfte. In: Alcohol, individu usw., S. 61—77 (s. II, 1).
Im übrigen s. auch: Newsholme unt. V, 10 im nächsten Heft, Odegaad unter II, 6, Wlassak unter II, 3.

5. Alkohol und Unfall. Invalidität.

Flaig, J.: Alhohol und Unfall. Erwiderung auf den Artikel von Dipl.-Ing. Paproth im Reichsarbeitsbl., 1928, Nr. 23. In: Reichsarbeitsbl. 1929, Nr. 2, S. 15—18, u. S.-A. hieraus, Verl. „Auf der Wacht".
Halbfell: Zweite Untersuchung über die im Jahre 1927 auf einer Grube des Ruhrgebietes eingetretenen Unfälle. (Mit ausführl. Anmerkung der Schriftl.). In: Die Grubensicherheit, 1928, H. 4, S. 61—64.
Littauer, H.-A.: Alkohol und Unfall. In: Blätter für Volksgesundheitspflege, 1929, H. 2, S. 24—26.
Martens, H. A.: Unfallstatistik und Unfallursachen. In: Das Eisenbahnwerk, 1928, H. 29, S. 315—317.
Paproth, H.: Alkohol und Unfall. (Entgegnung auf den gleichnamigen Artikel von J. Flaig im Reichsarbeitsbl. 1928, Nr. 11.) In: Reichsarbeitsbl., 1928, Nr. 23, S. 153-157.

6. Alkohol und Sittlichkeit.

Klatt, G.: Geschlechtsleben und Alkohol. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1928, Nr. 4, S. 197 bis 222, u. S.-A. hieraus, Neuland-Verlag, Berlin W 8.
Kohlstock, P.: Unschuldig verurteilt. Ein Notschrei aus dem Gefängnis. Erlebnisse und Ergebnisse. — S. 49—69: „Der Hauptschuldige wird freigesprochen, und der größte Verbrecher entkommt" (Alkohol). 1929. Verlag der relig. Sozialisten, Karlsruhe-Rüppurr.
Legrain: Les crimes de l'enfance et l'alcool. In: Les annales antialc. 1928, Nr. 11, S. 171—178.
Odegaad, O.: Trekk av beruselsens betydning i rettsmedisinen. 1928. Aarrestad-Fondet, Oslo.
Ruys de Beerenbrouck, Ch.: Het alcoholisme en de moderne drankbestrijding, van zedelijk standpunt bezien. In: Alcohol, individu usw. S. 163—181 (s. II. 1).
Ude, J.: Der ideale Staatsbürger und seine Wirtschaftsethik. (Berücksichtigt in verschiedenen Zusammenhängen die Alkoholfrage.) 1928. Verlags-Anstalt W. Merkel, Klagenfurt.
Im übrigen s. auch Hognestad unter II. 2.

7. Alkohol und Entartung.

Baur-Fischer-Lenz: Menschliche Erblichkeitslehre. 3., verm. u. verb. Aufl. M. 172 Textabb. u. 9 Taf. S. 385—390 betr. Alk. und Nachkommenschaft. 1927. J. F. Lehmanns Verl., München.
Frets, G. P.: Alcohol en eugeniek. In: Alcohol, individu usw., S. 79—97 (s. II, 1).
Krevelen, D. van: Alcohol en samenleving. Ebd., S. 125—162.
Mjöen, J. A.: Alkoholprobleme im Lichte biologischer Erkenntnisse. S.-A. aus Int. Ztschr. g. d. A., 1928, H. 2. Neuland-Verl., Berlin W 8.
Muckermann, H.: Wirkungen des Alkoholgenusses auf die Nachkommenschaft. 1928. Ebenda.

8. Alkohol und Volkswirtschaft. Statistisches.

Maier, H.: Die gesellschaftliche Bedeutung des Alkoholismus. In: Alkoholfrage, 1928, H. 6, S. 375—382.
Im übrigen s. auch Baurichter unter I, 8, Krevelen unter II, 7, Salinger unter II, 3, Ude unter II, 6.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

1. Allgemeines, Sammelarbeiten, Grundsätzliches, Statistisches.

S. De Menschheid unter II, 1, R. de Beerenbrouck unter II, 6, Thode im letzten Heft unt. III, 6a.

2. Staat und Gemeinde, Gesetzgebung und Verwaltung.

Baade, Fr.: Neugestaltung der deutschen Branntweinwirtschaft. (Aus Berichte über Landwirtschaft, Neue Folge, Bd. V, H. 2 u. 3.) — Bespr. von K. Weber in: Alkoholfrage, 1928, H. 4, S. 241 bis 246. 1927. Verl. P. Parey, Berlin SW 11.

Digitized by Google

Gutachtertätigkeit eines Jugendamtes bei Schankerlaubniserteilung. In: Zentralbl. f. Jugendrecht und Jugendwohlfahrt, Ausg. A, 1928, Nr. 5, S. 128—130.

Mohr, Die Bekämpfung des Rauschtranks durch die Strafanstaltsschule. 1928. Selbstverl. d. Verf., Herford i. Westf.

Müller: Die Reformbedürftigkeit des Branntweinmonopols. 1929 (?). Reichsverband der deutschen Klein- und Obstbrenner, Karlsruhe i. Bd.

Polzer, H.: Gesetzlicher Schutz der Jugend vor den Alkoholgefahren in außerdeutschen Ländern. S. unten Weymann-Polzer.

Die Reformbedürftigkeit des Reichsbranntweinmonopols. Ein Mahnruf an die gesetzgebenden Körperschaften. 1929? Verband deutscher Spiritus- und Spirituosenin teressenten, Berlin.

Wegner, C. H.: Die Bedürfnisfrage im Gast- und Schankgewerbe. Eine statistische Betrachtung zum Schankstättengesetz. 1929. C. Heymanns Verl., Berlin.

Weymann, K., u. Polzer, H.: Gesetzlicher Schutz der Jugend vor den Alkoholgefahren. Weymann: im Deutschen Reiche, Polzer: in außerdeutschen Ländern. H. 8 der Schriftenreihe „Jugend und Alkohol". 1929. Verl. „Auf der Wacht".

Im übrigen s. auch Böhmert unter I, 3 in 1928, H. 6, Dahlgren und Thulin unter V, 18 im nächsten Heft, Johnson and Warner unter V, 2, Lüders unter I, 3.

3. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

c) Handel und Industrie.

Brunzlow: Die Bekämpfung des Alkoholismus in den Industriegebieten. Bericht. 1929. Verl. „Auf der Wacht".

d) Jugend und Erziehung.

Alkohol-Sondernummer der „Deutschen Jugend" vom Mai 1927. Verlag des Deutschen Landes-Lehrervereins in Böhmen, Reichenberg i. B.

Becker: Schutz der Schulentlassenen gegen die Alkoholgefahren. H. 10 der Schriftenreihe „Jugend und Alkohol". 1929. Verlag „Auf der Wacht".

Feind Alkohol. Bücher zur Lebenskunde, H. 1. (Lesestücke u. dgl.) 1928. Selbstverl. der Arbeitsgemeinschaft Jugendweihe, Hamburg, Kibitzstr. 73. II.

Gläß, Th.: Jugendbewegung und Alkoholfrage. H. 5 von „Alkohol und Erziehung". 1928. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Raschauer, A. und O., Schantroch und Thiele: Rechnen und Raumlehre für Hauptschulen. (Berücksichtigt die Alkoholfrage mehrfach.) 1928. Hölder-Pichler-Tempsky A.-G., Wien.

Vater, M., u. Gehrt, M.: Die Alkoholfrage in der weiblichen Berufs- u. Haushaltungsschule. H. 9 der Schriftenreihe „Jugend und Alkohol". 1929. Verl. „Auf der Wacht".

Im übrigen s. auch Mohr und Weymann-Polzer unter III, 2.

h) Einzelne besondere Einrichtungen und Gebiete.

Bericht über den 32. deutschen Krankenkassentag vom 5. bis 7. Aug. 1928 in Breslau. (Alkoholfrage: S. 116 bis 118, 198—200 u. a.) 1928. Verl.-Gesellsch. deutscher Krankenkassen m. b. H., Berlin-Charlottenburg 1.

(Thiken: Die Bekämpfung des Alkoholismus bei den Trägern der Invalidenversicherung — s. 1928, H. 4, S. 284 — ist auch als S.-Abdr. im Neuland-Verlag, Berlin W 8, erschienen.)

Thiken, J.: Das Interesse der Sozialversicherung an der Bekämpfung des Alkoholismus und die Gesundheitsfürsorge. In: Die Ersatzkasse, 1928, H. 10, S. 143 bis 149, u. H. 11, S. 160—164.

4. Kirchlich-Religiöses.

Boehmer: Alkoholismus und Neues Testament. 1927. Verl. „Auf der Wacht".

5. Kulturelles.

Asmussen, G.: Stürme. Roman. 4. bis 5. Taus. 1928. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Gunnarsson, G.: Der Geächtete, Roman. 1928. Universitas Deutsche Verl.-A.-G., Berlin W 50.

Lanz, W.: Wie Fritz Treu seine Heimat fand. Eine Geschichte von der Not und dem Suchen der Jugend. M. zahlr. Bild. (Die Alkoholfrage berührend.) 1928. Blaukreuz-Verl., Bern.

Tolstoi, Leo N.: Der erste Branntweinbrenner. Lustspiel. Uebers. von Raphael Löwenfeld, 1928. Verl. Eugen Diederichs, Jena.

6. Trinkerfürsorge, Trinkerheilung.

W. Baumeister, in Verbindung mit vielen Fachleuten. Handbuch der Trinkerfürsorge in zwei Teilen. 1928. Reichsverband f. kathol. Trinkerfürsorge, Freiburg i. Br.

Wlassak, R.: Erfahrungen der Trinkerheilstätte „Am Steinhof" (Wien) und psychische Hygiene. In: Ztschr. f. psychische Hygiene, 1928, 1. Bd., 6. H., S. 177—186.

7. Alkoholgegnerisches Vereins- und Aufklärungswesen.

b) Aufklärungsarbeit.

Jahrbuch für Alkoholgegner 1929. Hrsg. von F. Gösch. 1928. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Mohr, Chr.: Der Alkohol unser schlimmster Feind! 2. Aufl. 1928. Selbstverl. d. Verf., Herford i. Westf.

Tonks, C. F.: Facts and figures . . . for the use of preachers and speakers, in preparation for Temperance Sunday sermons, lectures, addresses, study groups etc. 1928. The Temperance Council of the Christian Churches of England and Wales, Westminster.

Polzer, H.: Internationale Zusammenarbeit gegen den Alkoholismus. In: Freie Wohlfahrtspflege, 1929, H. 10, S. 435—438.

Im übrigen s. auch Polzer und Weymann unter III, 2.

e) Standesvereine und Organisationen mit besonder. Aufgaben.

Gemeinnützige Gasthausgesellschaft für Rheinland und Westfalen G. m. b. H. Bericht über das Jahr 1927. Geschäftsstelle: Dortmund.

8. Ersatz für Alkohol.

b) Ersatz für alkoholische Getränke.

Immer mehr Frisch-Kost! Das Volksbuch für Frisch-Kost. 1927. Frisch-Kost-Verlag, Dresden-A. 1.

Gösch, F.: Was sind alkoholfreie Getränke? In: Neuland, 1928, Nr. 27, Sp. 437 bis 441.

Digitized by Google

Süddeutsches Milchkochbuch. Hrsg. vom Reichsausschuß z. Förd. d. Milchverbrauchs (Reichs-Milchausschuß). 1928. Berlin W 8.

Was sollen wir trinken? Eine grundlegende Antwort und erprobte Anweisungen zur Herstellung alkoholfreier Getränke. 2. Aufl. 1928. Deutscher Frauenbund f. alkoholfr. Kultur, Dresden-A.

Zitronen, Aepfel, Apfelsinen — und vieles Köstliche aus ihnen. 90 neue und bewährte Arten, aus Zitronen, Aepfeln und Apfelsinen das Beste zu machen. Ullstein-Sonderh. Nr. 89. 1928 (?). Verl. Ullstein, Berlin SW 68.

c) Ersatz für alkoholfreie Vergnügen und Stätten.

Abreißkalender „Deutsches Wandern" 1929. 1928. W.-Limpert-Verlag, Dresden-A. 1.

Bericht über den Betrieb des alkoholfreien Volkshauses in Zürich 4 im Jahre 1927. 1928. Volkshausstiftung, Zürich.

Bonne, G.: Volksgesundheit durch Siedlung! Eine christliche und soziale Notwendigkeit. 5. Bd. der Bücherfolge Christliche Wehrkraft. 1928. Verl. P. Müller, München.

Erman, H.: Das große Bekenntnis zur deutschen Bodenreform. 16.—25. Taus. — Schrameier, W.: Das Zeugnisbuch der Bodenreform 101.—110. Taus. Jubiläumsausg. 1898—1928. 1928. Verl. Trowitzsch u. Sohn, G. m. b. H., Frankfurt a. d. O.

Frauen- und Mädchen-Sonderheft von „Die Jugendherberge", 1928, Nr. 8. Verband f. deutsche Jugendherbergen, Hilchenbach i. Westf.

Führer durch die alkoholfreien Restaurants, Gasthöfe und Pensionen der Schweiz. 1927. Hrsg. und Selbstverlag Th. Bachmann-Gentsch, Alkoholfr. Volkshaus, Zürich 4.

Heath, H. C.: Drink and sport. S.-A. a. The Alliance Year Book and Temperance Reformers' Handbook for 1928. 1928? 1927?

Heimstätten der Jugend in Hinterpommern. 1. Sonderh. der Veröffentl. d. preuß. Ministeriums f. Volkswohlfahrt aus d. Gebiete d. Jugendpflege, der Jugendbewegung und der Leibesübungen. 1929. R. v. Deckers Verl. G. Schenck, Berlin W 9.

Peltzer, A.: Armut und Fortschritt im Lichte der Bodenreform. 1928. Verl. Hoffmann & Reiber, Görlitz.

Straub: Die alkoholfreie Volksheimbewegung in der Schweiz. In: Sobriëtas (Hoheneck-Verl.), 1928, Nr. 4/5, S. 7—13.

Vernon, H. M.: The alcohol problem. Chapter V: The public house and its improvement (S. 101—137). 1928. Baillière, Tindall and Cox, London.

Im übrigen s. auch Zürcher Frauenverein unter V, 19 im nächsten Heft.

d) Andere Ernährungsweise. Vegetarismus. Gemüsefrage.

S. Faßbender unter II, 2 in 1928, H. 3.

9. Polemisches.

G. D.: Nach der Atempause: neue Kämpfe! In: Neuland, 1928, Nr. 34, Sp. 549—556.

Fahrnschon: Warum muß der Weinbau die Wiedereinführung der Gemeinde-Getränkesteuer ablehnen? Wohl Verl. d. Deutschen Weinbauverbands, 1928.

Joël, E.: Ueber kombinierte Giftsuchten. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1928, Nr. 5 S. 278—283.

Juliusburger, O.: Alkohol und Volkswirtschaft. Kurze Bemerkung zu dem Aufsatze des Herrn Prof. Dr. Jastrow in der Deutsch. Med. Wochenschr. Nr. 2, 1927. In: Gr.-Berliner Aerzteblatt, 1927, Nr. 11, S. 133 f.

Lindner, P.: Alkohol in der Natur. Eine naturwissenschaftliche Vorlesung für die Alkoholgegner. 1927. Norddeutsches Druck- und Verlagshaus, Hannover.

Neumann, Fr.: Die internationale Situation der Prohibition. In: T.-Ztg. f. Brau., 1928, Nr. 135, S. 635—638.

Strecker, R.: Mäßigkeit oder Enthaltsamkeit? In: Intern. Ztschr. g. d. A., 1928, Nr. 2, S. 87—94.

Wlassak, R.: Abstinenz und Mäßigkeit. Ebd. Nr. 3, S. 173—183.

Walter, Frz.: Mäßigkeit und Trunksucht. Ein Beitrag zur Ehrenrettung des Alkohols vom Standpunkt der Ethik und Religion. 1928. Landsbergsche Buchhdl., Berlin W 15.

Im übrigen s. auch Hüffmann unter II, 2 in 1928, H. 3, Merkl unter II, 8 in 1928, H. 6, Paproth unter II, 5, Pearl unter II, 4, Rudolf in 1928, H. 6 unter III, 1.

10. Geschichtliches und Biographisches.

Hercod, R.: L'année antialcoolique 1927. In: L'Abstinence, 1928, Nr. 2 u. 3.

Horn, R.: Les origines et l'histoire de la lutte contre l'alcoolisme en Alsace-Lorraine. In: Int. Ztschr. g. d A., 1928, Nr. 3, S. 150—157.

Javet, M.: Vom Charakter der alten Antischnapsbewegung. Ebd., Nr. 2, S. 94—98.

Nellner: Der Kampf gegen den Alkoholismus in Ostfriesland in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. In: Ostfriesischer Sonntagsbote, 1927, Nr. 43—45.

Ryser, A.: Die Geschichte eines Arbeiters (Hans Neuenschwander, Bernischer Blaukreuz-Agent). 1927. Schweizer. Agentur des Blauen Kreuzes, Bern.

Stubbe, Chr.: Das alte Lübeck gegen den Branntwein. In: Alkoholfrage, 1927, H. 1, S. 2—15, u. H. 4/5, S. 219—235.

Weidmann, W.: Streiflichter aus der Geschichte der Nüchternheitsbestrebungen. S.-A. a. d. Handbuch für Trinkerfürsorge, hrsg. von W. Baumeister. 1928. Verl. d. Reichsverbandes für kathol. Trinkerfürs. Freiburg i. Br.

Im übrigen s. auch Cherrington unter III, 7 f im letzten Heft.

IV. Verwandtes.

1. Allgemeines.

Burgdörfer, Fr.: Der Geburtenrückgang und die Zukunft des deutschen Volkes. 2. Aufl. 1928. Bevölkerungspolitischer Ausschuß, Berlin W 30.

Drucker, S.: Vom Rauchen und Trinken. Gesundheitsbibliothek, H. 6. 1927. Verl. G. Birk u. Co. m. b. H., München.

Harmsen, H.: Geburtenregelung: das europäische Bevölkerungsproblem. S.-A. a. H. 1, Jg. 4, der Ztschr. „Volk und Reich", Berlin W 30. 1928.

2. Vereine und Anstalten.

Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung. Tätigkeitsbericht für das Jahr 1927. Berlin W 30.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller,) Radebeul-Dresden

Digitized by Google

OCT 1 1 1929

Medical Library

Die Alkoholfrage

4. und 5. Heft 1929

Herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus und von der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus

◆

Berlin-Dahlem

Digitized by Google

Inhalt des 4. und 5. Heftes

I. Abhandlungen:

1. Weymann, Die Aufgaben der Polizei im Kampf g. d. Alk. . 217
2. Rudolf, Methodisches zur Volksaufklärung 231
3. Bandel, Steigende Alkoholsterblichkeit in deutschen Großstädten, aus der amtlichen Sterbestatistik erschlossen 238
4. Plank, Die Auswirkungen der Trunksucht, betrachtet vom Standpunkt einer großstädtischen Verwaltung 239
5. Joël, Alkohol in Krankenhäusern 249
6. Kistler, Wie stellt sich der Entwurf zu einem Schweizerischen Strafgesetzbuch zur Alkoholfrage? 252
7. Blumenthal und Flaig, Alkohol und Krebs 258
8. Kleefisch, Frischobst und natürliche Obstsäfte vom ärztlich-gesundheitlichen Standpunkte 262
9. Berichtigung Bandel 265

Flaig, Bedeuts. behördl. Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol 266

II. Chronik zur Alkoholfrage, Stubbe 271

III. Mitteilungen:

1. Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten:
   Fürsorgestelle für Alkoholkranke und Trinkerrettung, evangelische Abteilung, Dortmund 285
   Trinkerfürsorge in Baden 1927/28 285
   Erfahrungen der offenen Fürsorge der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen mit Trunksüchtigen 286
   Aus dem 43. Jahresbericht des Evangelischen Vereins für schlesische Trinkerheilstätten für das Jahr 1927 287
   Aus dem ersten Jahresbericht (für 1927/28) der ostpreußischen Trinkerheiltätte Stenken, Kreis Labiau 287
2. Aus Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen:
   Landesversicherungsanstalt Württemberg 288
   Die Landesversicherungsanstalt Oberpfalz 288
   Die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte in Lübeck . . 289
3. Aus Vereinen:
   John Turner Rae und Theodor Neild † 289
   Der Westfälische Provinzialverband des D. V. g. d. A. im Geschäftsjahr 1928/29 290
   Aus dem Jahresbericht 1927 des Schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen 290
   Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften 291
   Der Verein der studierenden Abstinenten der Universität Lettlands 291
4. Verschiedenes:
   Eine interessante amtliche Statistik zum Zeitungsinseratwesen 292
   Die neuzeitliche Erziehung und die Alkoholfrage 293
   Der Gebrauch der Muße 294
   Aufnahme von Geistes- und Alkoholkranken in 5 badischen Heil-(Irren-) Anstalten 1913—1927 296
   Forderungen des Schweizerischen Wirtevereins betr. Anforderungen, die gesetzlich an die Gastwirte gestellt werden sollen 297

IV. Besprechungen:

Snell, Vernon und Wlassak 299

V. Schrifttum, Flaig 301

Abschluß der Redaktion: August 1929

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. J. Gonser
In der Schriftleitung: Dr. J. Flaig und Dr. H. Polzer

Heft 4/5 | 25. Jahrg. (19. Neue Folge) | 1929

Die Aufgaben der Polizei im Kampf gegen den Alkoholismus.

Von Oberverwaltungsgerichtsrat i. R. Dr. K. Weymann, Berlin.

I.

Die Frage, ob und welche Aufgaben die Polizei im Kampf gegen den Alkoholismus lösen kann, wird die polizeilichen Organe aller Grade erst dann ernstlich beschäftigen, wenn sie davon überzeugt sind, daß dieser Kampf überhaupt eine Aufgabe ist und sie, die Polizei, im besonderen Maße angeht. Darüber zunächst ein paar Worte.

Im Kriege war die Menge der verfügbaren geistigen Getränke außerordentlich gesunken. Was es davon noch gab, hatte einen gegen früher stark verringerten Alkoholgehalt. Die unmittelbar spürbare Folge war ein beträchtlicher Rückgang in der Zahl der Wirtschaften, deren man im Jahre 1907 374 195, 1925 (im verkleinerten Reichsgebiet) nur 259 118 zählte; eine weitere Folge war der Rückgang der alkoholischen Erkrankungen, dergestalt, daß die medizinischen Hochschullehrer sich nicht mehr in der Lage sahen, ihren klinischen Studenten Fälle von Delirium tremens vorzuführen und daß die Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilanstalten nichts oder nur noch wenig zu tun hatten. Eine ähnliche Folge hatte die Inflation. Seitdem deren Folgen abgeklungen sind, nimmt der Verzehr der geistigen Getränke wieder erheblich zu. Es sind im Jahre

1923 auf den Kopf 44,9 Liter Bier, 0,58 Liter Branntwein,
1927 auf den Kopf 80,8 Liter Bier, 1,35 Liter Branntwein

getrunken worden. In vier Jahren hat sich also der Bierverbrauch nahezu verdoppelt, der Branntweinverbrauch mehr als verdoppelt. Daß der Mehrverbrauch nicht etwa nur die Wiederherstellung eines normalen Verbrauchs im Vergleich zu einer früheren notgedrungenen Einschränkung bedeutet, ergibt sich mit voller Sicherheit daraus, daß die alkoholischen Erkrankungen wieder einen erschreckenden Anstieg zeigen. In Deutschland sind an schweren Alkoholkranken in den allgemeinen Krankenhäusern und Irrenanstalten behandelt worden: 1923 7950, 1926 17 230. In drei Jahren mehr als Verdoppelung, Zunahme um mehr als 9000. Und das sind nur die allerschwersten Fälle des Zusammenbruchs. Sie sind um so beachtlicher, weil im Jahre 1926 die Widerstandsfähigkeit den Gesundheitsschädigungen gegenüber sicher wieder größer war als im Jahre 1923, das ganz und gar unter den körperlich und geistig zermürbenden Einflüssen der Hochinflation stand, also erheblich günstigere Vorbedingungen für derartige Zusammenbrüche bot. Danach ist an sich die Annahme gerechtfertigt, daß sich die nicht so deutlich in die Erscheinung tretenden Fälle übermäßigen Alkoholgenusses in denselben, wahrscheinlich in stärkerem Maße vermehrt haben. Die Berichte der Trinkerfürsorgestellen bestätigen durchweg die Richtigkeit dieser Annahme je für ihren Bezirk, ja bei manchen größeren und intensiv arbeitenden Stellen ist die Vermehrung unverhältnismäßig groß; so hat die Trinkerfürsorgestelle Hamburg 1923 711, 1924 1315, 1927 4425 Fälle zu bearbeiten gehabt.

Digitized by Google

Es ist kaum möglich der Annahme auszuweichen, daß mit dieser Entwicklung die parallel gehende Zunahme der Verurteilungen wegen Körperverletzungen in dem gleichen Zeitraum eng zusammenhängt. Es sind verurteilt worden wegen leichter Körperverletzungen 1923 11 211, 1926 12 785 (Zunahme 1574 = 14 v. H.), wegen gefährlicher Körperverletzungen 1923 24 971, 1926 32 146 (Zunahme 7175 = fast 29 v. H.), während die Zahl der Verurteilungen überhaupt in dem gleichen Zeitraum von 733 212 auf 414 648, also um drei Siebentel, gesunken ist. Daß bei den Roheitsdelikten der Alkohol eine sehr erhebliche Rolle spielt, daß ein unverhältnismäßig großer Prozentsatz von ihnen sich in der Kneipe oder deren Umgebung oder auf dem Heimweg von der Kneipe vollzieht, ist häufig nachgewiesen und bei der Natur der Rauschwirkungen ohne weiteres verständlich.

Danach ist der Alkohol eine Quelle erheblicher Mehrarbeit für Sicherheits- und Kriminalpolizei. Aber er vermehrt nicht nur, sondern erschwert auch die Arbeit der Polizei, namentlich für die Beamten des Außendienstes, zumal in der Großstadt. Es liegt auf der Hand, daß diejenigen Elemente, die an der Herbeiführung von Unruhen, Aufläufen, Landfriedensbrüchen ein Interesse haben, sich dazu des Alkohols als eines stets bereiten und stets willkommenen Helfers bedienen, und daß die Neigung zu unbesonnenen oder verbrecherischen Handlungen und zu Angriffen auf die Polizei entsprechend wächst, die Möglichkeit einer vernünftigen Beeinflussung durch die Polizei schwindet, und daß die Lage der Beamten dadurch häufig nicht nur erschwert, sondern geradezu gefährdet wird. Wobei zu bedenken ist, daß der Alkohol nicht nur die Köpfe derjenigen beeinflußt, die ihn getrunken haben, sondern auch die Köpfe (und Fäuste) ihrer Umgebung, denn es ist bekannt, in wie hohem Maße eine Menschenmenge der suggestiven Beeinflussung durch aufreizende Reden und Taten zugänglich ist und sich von fremden Leidenschaften mitreißen läßt.

Und je größer die Erregung, desto größer die Ansprüche, die an die Ruhe, Selbstbeherrschung, Geistesgegenwart und Entschlußkraft des der Menge gegenüberstehenden Beamten gestellt werden. Er bedarf in kritischen Augenblicken eines Höchstmaßes von sicherer Ueberschauung und Beherrschung der Lage, um so mehr, je gespannter die Lage ist. Nicht ganz selten hängen Menschenleben, unter Umständen das eigene Leben des Beamten davon ab, daß er die jeweils gebotene Haltung beobachtet, von der Waffe nicht zu früh — und nicht zu spät — Gebrauch macht. Dafür kann es aber von entscheidender Bedeutung sein, wie der Beamte selbst sich in der vorhergegangenen Zeit zum Alkohol verhalten hat. Eine Fülle von teils mit wissenschaftlicher Genauigkeit durchgeführten Untersuchungen, teils umfassenden planmäßig angelegten militärischen Beobachtungen, wie Schießübungen, haben dargetan, daß die Einnahme von geringen Mengen geistiger Getränke noch am Tage nachher die Schnelligkeit und Sicherheit von Beobachtung und Entschluß spürbar herabsetzt oder doch herabsetzen kann. Die Empfänglichkeit für solche Wirkungen ist ja zweifellos je nach der Naturanlage des einzelnen sehr verschieden, aber bei der Häufigkeit und Breite, in der die erwähnten Versuche durchgeführt worden sind, und der Gleichmäßigkeit der Ergebnisse darf angenommen werden, daß diese Ergebnisse der zutreffende Ausdruck der durchschnittlichen Wirkung sind. Uebrigens ist auch für den, der im allgemeinen ein hohes Maß von Widerstandsfähigkeit gegenüber den Einflüssen des Alkohols besitzt, der Grad der Beeinflussung doch nach der jeweiligen körperlichen Verfassung außerordentlich verschieden. Zudem ist auch für den, der sich gegen Beeinträchtigungen durch geistige Getränke gefeit glaubt, recht bedenklich, sich darauf auch im Hinblick auf die Möglichkeit schwieriger Lagen zu verlassen. Und welcher Beamte des äußeren Dienstes wäre gegen den unerwarteten Eintritt solcher Lagen gesichert?

Aehnliche Erwägungen gelten für den mit der Verkehrsregelung betrauten Beamten. Im allgemeinen wird er natürlich damit rechnen können, daß auch der wilde Fahrer nichts so sehr scheuen wird wie eine Beschädigung des Verkehrsbeamten. Aber abgesehen davon, daß diese Annahme nicht unter

Digitized by Google

allen Umständen zutrifft, wenn ein Fahrer durch irgendeine Ursache in Zorn oder Erregung versetzt worden ist, muß auch damit gerechnet werden, daß ein alkoholisch beeinflußter, sei es angeheiterter, sei es der Müdigkeit oder dem Stumpfsinn verfallener Fahrer den Bremsweg zu kurz schätzt oder nicht ganz die richtige Drehung des Steuers herausbekommt und der Verkehrsbeamte zum Opfer wird. Denn der Alkohol kann je nach den Umständen, nach Anlage und augenblicklicher körperlicher Verfassung des Trinkenden und nach der Länge der zwischen dem Trinken und der Betätigung der Lenkung verflossenen Zeit, eine anregende, verstimmende, zu unbedachtem Wagemut anfeuernde oder eine ermüdende Wirkung ausüben.

Weiter: Die Polizeibehörden aller Grade haben häufig Angelegenheiten zu bearbeiten, die, ohne eigentlich politischer Natur zu sein, doch irgendeinen politischen Beigeschmack haben.

Man denke an den ganz gewöhnlichen Fall, daß ein politisch mißliebiger Verein um eine Schankkonzession für ein Vereinshaus, die Erlaubnis zur Abhaltung eines Tanzkränzchens einkommt. Wie verschieden, schnell oder langsam, wohlwollend oder übelwollend, gerecht oder mit dem Streben, Vorwände für Ablehnung zu suchen, kann solch ein Antrag behandelt werden! Wieviel Verbitterung kann eine Behandlung hervorrufen, die den Eindruck erweckt, daß sie mehr durch politisches Uebelwollen als durch Gerechtigkeit bestimmt sei! Oder man nehme den Polizeiwachtmeister, der die persönlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Verhältnisse eines Stahlhelmers oder Kommunisten aufzuklären hat, und auf dessen Bericht die vorgesetzte Behörde oft schlechterdings angewiesen ist: wie verschieden kann der Bericht ausfallen, selbst bei an sich gutem Willen, je nachdem das einfache Streben nach vorurteilsfreier Gerechtigkeit oder das nach Bekämpfung des politischen Gegners mit allen Mitteln den Beamten beherrscht! Und wie häufig sind solche Fälle, in wie großem Umfang die Stimmung im Lande abhängig von der Art ihrer Behandlung! Deshalb wird es der mit derartigen Aufgaben betraute Beamte aller Grade, wenn er hoch von seinem Amte denkt, für seine Aufgabe halten müssen, eine unbefangene, gerechte Würdigung auch für den politischen Gegner zu gewinnen. Das wird ihm nicht gelingen, wenn er den politischen Gegner von vornherein für einen schlechten Kerl hält, wie es eine in Deutschland leider weit verbreitete üble Anschauung ist. Davon wird er sich nur schwer freimachen können, wenn er sich nicht ein gewisses Verständnis für abweichende politische Denkweise aneignet. Verständnis aber ist eine schwere und seltene Kunst, namentlich in der Zeit, in der die Gegensätze so schroff aufeinander stoßen, wie heutzutage. Den Gedankengang des Gegners begreifen in seinem logischen Aufriß, das ist schon nicht leicht; aber ihn verstehen in seinen geschichtlichen Entstehungsbedingungen, in den Triebkräften, die darin wirksam sind, in den Werten, die damit angestrebt werden, in der Verbindung der gegnerischen Anschauungen mit den Gemütskräften, Gemütsbedürfnissen, Idealen des Gegners, seinen sozialen, wirtschaftlichen, seinen geistigen Verhältnissen und Bedürfnissen, das ist eine ganz andere Aufgabe. Verständnis setzt eine verständnisvolle Persönlichkeit voraus, eine Persönlichkeit, die einerseits die innere Festigkeit besitzt, um sich selbst treu zu bleiben, und dabei doch andererseits über die geistige Beweglichkeit, Feinfühligkeit, das Wohlwollen, den Gerechtigkeitssinn, die Bescheidenheit, die Aufrichtigkeit verfügt, um der Gegenseite im Denken und Handeln gerecht zu werden. Das sollte das Ideal sein für jeden politisch tätigen Beamten; denn „Gerechtigkeit erhöht ein Volk".

Das gleiche gilt, zum Teil in erhöhtem Maße, von den Erhebungen, besonders Vernehmungen, die die Polizei in Ermittlungs- und Strafsachen als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft zu bewirken hat.

Und was hat der Alkohol damit für einen Zusammenhang? Natürlich im allgemeinen keinen unmittelbaren. Obwohl auch manche Ungeschicklichkeit unmittelbar unter Alkoholwirkung geschehen wird. Aber es kann an sich sein, daß ein Beamter, der sich täglich die Nase begießt, ein größeres Maß von Geschick und Takt in der Behandlung der Menschen besitzt als ein

Digitized by Google

abstinenter vielleicht. Auf den großen Durchschnitt gesehen jedoch, auf die Leute von mittlerer Begabung, die lediglich als ordentliche Männer schlicht und recht ihre Pflicht tun wie es herkömmlich ist, bei denen wird es häufig sein, daß regelmäßige Trink- und Kneipgewohnheiten eine Förderung der geistigen Bequemlichkeit und Anspruchslosigkeit zur Folge haben und, auch ohne Exzesse, ganz unmerklich und unkontrollierbar in die Alltäglichkeit der Denkweise, der Lebens- und Dienstführung, in die eingefahrenen Geleise und in die Schablone hineinleiten. Es ist unzweifelhaft, daß, je weniger einer an geistiger Frische und persönlicher Eigentüchtigkeit hat, desto mehr er dem Schema, der Schablone, dem Schlagwort, dem Dogma, der Mehrheitsmeinung zugänglich ist; d. h., daß er weniger befähigt ist, Verständnis für fremde Gedankengänge und ihre Vertreter zu gewinnen.

Darum ist die Alkoholfrage eine Angelegenheit, die sachlich sowohl wie persönlich den Polizeibeamten unmittelbar angeht und in der er Bescheid wissen muß.

II.

1. Die Aufgaben, die der Polizei im Kampf gegen den Alkoholismus zufallen, richten sich einerseits in jedem einzelnen Lande nach dem Recht, welches die Aufgaben und Machtmittel der Polizei überhaupt umschreibt, andererseits nach der Stellung, die die Polizei im Volksleben einnimmt. Sie sind rechtlich nur insoweit für ganz Deutschland einheitlich zu bestimmen, wie sich das Augenmerk auf die reichsrechtlich geregelten Lebensgebiete richtet, wie z. B. das gewerbliche Leben, innerhalb dessen auch die Gast- und Schankwirtschaften ihre gesetzliche Regelung durch die Reichsgewerbeordnung erhalten haben. Aufgaben und Betätigung der Polizei sind aber zum guten Teil nicht reichsrechtlich, sondern landesrechtlich geregelt, weisen deshalb, bei weitgehender Gemeinsamkeit der großen Grundlinien, in den verschiedenen deutschen Ländern nicht wenige Verschiedenheiten auf. Danach läßt sich eine erschöpfende, für alle Staaten gleichmäßig geltende Beantwortung der Frage nach den bezüglichen Aufgaben der Polizei nicht geben. Die vorliegende Darstellung bezieht sich, soweit nicht Reichsrecht in Frage kommt, auf das preußische Landesrecht. Wie weit die dort vorliegenden Möglichkeiten die Uebertragung auf die Verhältnisse anderer Länder gestatten, wird daraus ohne Schwierigkeiten abgeleitet werden können.

2. Die Frage nach den Aufgaben der Polizei in der Bekämpfung des Alkoholismus kann in verschiedenem Sinne verstanden werden, je nachdem man nur den g e s e t z l i c h bestimmten Aufgabenkreis ins Auge faßt, innerhalb dessen die Polizei durch Verordnung oder Einzelanordnung Gebote und Verbote erläßt und sich nötigenfalls mit Zwang durchsetzt, oder auch die vielfältigen Möglichkeiten berücksichtigt, die der Polizei offenstehen, ohne Eingreifen in die Willensfreiheit der Bürger rein verwaltungsmäßig tätig zu werden, indem sie z. B. andere Behörden, Fürsorgeämter, Jugendgerichte, Jugendwohlfahrtsämter, Pfarrämter, ferner Lehrer oder Vereine, Trinkerfürsorgestellen, Trinkerrettungsvereine mit Nachrichten oder Anregungen versieht und dazu veranlaßt, ihrerseits tätig zu werden. Indem Tätigkeiten dieser letzteren Art als Aufgaben der Polizei bezeichnet werden, wird natürlich nicht daran gedacht, daß die Polizei etwa in den Geschäftskreis solcher anderen Stellen übergreifen und versuchen solle, deren Aufgaben zu lösen. Sondern nur das kann in Frage kommen, daß die Polizei bei Lösung ihrer eigenen Aufgaben gleichzeitig auch die Nachbargebiete der staatlichen oder gemeindlichen Tätigkeit und diejenigen der privaten Wohlfahrtspflege im Auge behält und mit den auf diesen Gebieten tätigen Behörden und Stellen nach Möglichkeit zusammenwirkt. Nur in diesem Sinne sind die nachfolgenden Betrachtungen gemeint, soweit sie Möglichkeiten erörtern, die über den gesetzlich geregelten Aufgabenkreis der Polizei hinausgehen.

3. Bei jeder der beiden Betrachtungsweisen ist für den Laien vorweg zu bemerken, daß er sich freimachen muß von der landläufigen Vorstellung, die unter Polizei nur den Schutzmann und das Polizeibüro versteht. Polizei ist hier wie überhaupt in Preußen und im deutschen Verwaltungsrecht die ge-

Digitized by Google

samte Verwaltung und Verwaltungstätigkeit, die mit Verordnungsrecht, Befehls- und Zwangsgewalt in das Leben der Staatsbürger einzugreifen befugt ist. Zur Polizeiverwaltung in diesem Sinne gehören natürlich nicht nur die untergeordneten polizeilichen Organe, sondern auch, für unser Interesse vielfach sogar in erster Linie, die höheren Verwaltungsstellen, die Umfang und Inhalt der Tätigkeit der unteren Organe maßgebend bestimmen und leiten, also in den Städten die Bürgermeister oder Polizeidezernenten, auf dem Lande die Amtsvorsteher, darüber die Landräte (Kreishauptmänner, Kreisdirektoren, Oberamtmänner), die Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten, ja sogar der Minister des Innern, dem die gesamte Polizei des Landes untersteht. Das zu wissen ist besonders wichtig, weil, jedenfalls nach preußischem Polizeirecht, das sich ohne wesentliche Abweichung auch in den übrigen deutschen Staaten vorfinden wird, jede übergeordnete polizeiliche Dienststelle befugt ist, den nachgeordneten Stellen allgemein oder für den Einzelfall bindende, widerspruchslos zu befolgende Anweisungen hinsichtlich ihrer Amtsführung zu erteilen; daher kann der Polizeiverwalter von den vorgesetzten Behörden angewiesen werden, Verordnungen oder polizeiliche Verfügungen von einem ihm vorgeschriebenen Inhalt zu erlassen oder zurückzunehmen, zu vollstrecken oder nicht zu vollstrecken, Rechtsmittel gegen verwaltungsgerichtliche Entscheidungen einzulegen oder nicht einzulegen oder zurückzunehmen usw. Ein solches Eingreifen der oberen Behörden in die Tätigkeit der unteren kann durch eine an sie gerichtete Aufsichtsbeschwerde erreicht werden, die (im Gegensatz zur förmlichen Rechtsbeschwerde) an keine Frist gebunden ist.

4. Der gesetzliche Aufgabenkreis der Polizei im Sinne dessen, was sie für allgemeine Verhältnisse durch Polizeiverordnung, für den Einzelfall durch polizeiliche Verfügung regeln und mit Zwangsmitteln durchsetzen darf, ist in Preußen bestimmt durch § 10 Teil II Titel 17 des Allgemeinen Landrechts, welcher lautet: „Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publiko, oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei". Neben dieser landesrechtlichen Vorschrift kommen für uns vor allem die Vorschriften der Reichsgewerbeordnung in Betracht, die der Polizei eine Mitwirkung in den Verfahren betreffend Erteilung von Schankkonzessionen oder Erlaubnissen zum Kleinhandel mit Branntwein, beim Einschreiten gegen unzuverlässige Wirte oder Stellvertreter von Wirten, bei der Ueberwachung der Gast- und Schankwirtschaften und bei der Entziehung von Konzessionen übertragen. Es handelt sich hier aber zum Teil um Tätigkeiten, die auszuüben die Polizei zwar befugt, aber nicht schlechthin verpflichtet ist; und auch die übrigen Vorschriften lassen vielfach dem freien Ermessen der Polizei mehr oder minder weiten Spielraum. Deshalb, und weil außerdem die Polizei, soweit sie nicht mit Geboten, Verboten oder Versagung von Erlaubnissen vorgeht, in ihrem Handeln keineswegs auf das beschränkt ist, was zu tun ihr die Gesetze gebieten oder ausdrücklich gestatten, ist es zweckmäßig, den gesetzlich festgelegten Aufgabenkreis der Polizei nicht für sich gesondert darzustellen, sondern einzubeziehen in die Gesamtdarstellung alles dessen, was die Polizei bei gutem Willen und verständnisvoller Erfassung der von seiten des Alkoholismus drohenden Gefahren leisten kann, um diesen Gefahren entgegenzuwirken.

5. An gutem Willen wird es kaum je fehlen, wo wirkliches Verständnis für diese Gefahren vorhanden ist. Dies Verständnis wächst allmählich, aber es bleibt noch viel für seine Erstarkung zu tun. Bezüglich der unteren Stellen des Polizeidienstes, namentlich des Außendienstes, ist eine entsprechende Ausgestaltung des Lehrstoffs, der Büchereien, der Prüfungsordnungen in den Polizeischulen dringend zu wünschen und anzustreben; daneben natürlich auch eine sachgemäße Auswahl von für diesen Dienst geeigneten Persönlichkeiten, denn es ist klar, daß ein Polizeibeamter, der selbst ein sehr zärtliches Verhältnis zu seinem Gläschen oder Fläschchen hat, unmöglich den Ernst aufbringen kann, die Gefahren des Alkohols für andere richtig zu sehen, zu würdigen und zu bekämpfen.

Digitized by Google

In dieser Beziehung ist natürlich Einfluß und Vorbild der Vorgesetzten von der größten Bedeutung; je wohlwollender diese über Trinken, Trinkgewohnheiten, Trinkgelegenheiten und Rausch urteilen, desto wohlwollender wird auch das Urteil ihrer Untergebenen sein. Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe, die Polizeioffizierkorps, die Polizeidezernenten und ihre Vorgesetzten aller Grade von der Bedeutung der Alkoholgefahren und -schäden zu überzeugen. Es ist auch eine lohnende Aufgabe, aber sie wird allerdings nicht immer leicht zu lösen sein. Für die Polizeibeamten gilt vielfach die Erfahrung, die Nietzsche in die Worte faßt: „Der Krieger liebt Spiel und Gefahr"; es ist ein im Wesen der menschlichen Natur begründeter psychologischer Zusammenhang, daß, wer die Spannungen der Gefahr und der Selbstbehauptung in Gefahr liebt, auch für starke Entspannungen eine Vorliebe hat. Wer für diesen Zusammenhang kein Verständnis hat, wird sich in der Regel vergeblich bemühen, diese Kreise zu gewinnen. Aber sie sind zu gewinnen. Seitens der preußischen Verwaltung sind durch verschiedene Regierungsbezirke hindurch Besprechungen und Lehrgänge mit sämtlichen Polizeioffizierkorps gehalten worden, in denen die anfängliche Zurückhaltung der Herren regelmäßig bald einer erfreulichen verständnisvollen Bereitwilligkeit zum Eingehen auf den Ernst der Sache Platz machte. Weitere Lehrgänge dieser Art sind geplant. Die wachsende sportliche Betätigung der Polizeimannschaften fördert diese Entwicklung wesentlich. Ebenso wichtig ist natürlich die Gewinnung der Landräte, Regierungspräsidenten, Oberpräsidenten und ihrer Sachbearbeiter. Auch in dieser Beziehung sind erfreuliche Ansätze vorhanden, die nach Möglichkeit durch persönliche Beziehungen und literarische Einwirkungen vertieft werden müssen.

6. Das Verständnis, von dem wir hier sprechen, erschöpft sich nicht in der Kenntnis der psychologischen und physiologischen Alkoholwirkungen; es setzt auch Einsicht in die sozialen, ethischen, wirtschaftlichen usw. Auswirkungen des Alkoholmißbrauchs für den Trinker selbst, für seine Angehörigen und die Allgemeinheit voraus; es setzt Ernst und Wohlwollen in der Bewertung dieser Wirkungen voraus. Nur freilich die richtige Art des Wohlwollens. Wie leicht sind wir geneigt, den Rausch und die Berauschten mit der lächelnden Nachsicht zu betrachten, die wir etwa kindlichen Torheiten entgegenbringen. Dieser Auffassung soll nicht ganz die Berechtigung abgesprochen werden, wenigstens unter Umständen. Aber sie wird zur Oberflächlichkeit, wenn nicht daneben das Bewußtsein wach bleibt, daß auch der einmalige Rausch dem Menschen etwas von seiner Menschenwürde nimmt, sei es auch nur vorübergehend, daß auch der harmlos Bezechte unter Umständen für sich und seine Angehörigen wie für Dritte zu einer ernsten Gefahr werden kann; daß die Gewöhnung an den Alkoholmißbrauch der sichere Weg erst zur Abstumpfung, dann zur völligen Zerrüttung der Persönlichkeit, schließlich zur völligen Verlumpung ist und der ihr Verfallene zum Fluch für seine Familie, zu einer Last für die Gemeinschaft wird. Damit ist nicht gesagt, daß wir uns pharisäisch über den Trinker erheben sollen; auch ihm gegenüber gilt die Mahnung: „Hab' Achtung vor dem Menschenbild". Aber gerade diese Mahnung schließt für die „Schutz"-Polizei die andere Mahnung ein, den der alkoholischen Sucht Verfallenen als einen vor sich selbst zu Schützenden zu behandeln und ihm besonnene, wirksame Hilfe zu leisten.

7. Die Wirkungsmöglichkeiten der Polizei sind natürlich um so größer, je mehr die Polizei im Volksleben steht und das Vertrauen ihrer Mitbürger genießt. Selbstverständlich ist, daß sie dies Verhältnis um so leichter und sicherer herstellen wird, je mehr sie selbst ihre Aufgabe in erster Linie als die eines wohlwollenden Beraters und Förderers der Bürger ansieht und den herrischen Kommandoton vermeidet. Die Entwicklung geht in dieser Richtung.

Aber auch eine so eingestellte Polizei wird häufig mehr Erfolge durch indirekte Einwirkung zu erzielen vermögen als durch direkte, namentlich dadurch, daß sie die alkoholgegnerischen Organisationen ausgiebig zur Mitarbeit heranzieht und sich selbst nach Möglichkeit im Hinter-

Digitized by Google

runde hält. Von der Polizei gilt auf unserem Gebiet in gewisser Weise, was man von den Frauen zu sagen pflegt: die beste Frau ist diejenige, von der am wenigsten gesprochen wird. Einer taktvollen und von starkem sozialen Empfinden erfüllten Privatperson öffnen sich unter Umständen Türen und Herzen, die dem Beamten, auch dem wohlwollenden und geschätzten Beamten, nicht oder nur schwer offen stehen. Das gilt namentlich von den Angelegenheiten der Trinkerfürsorge, der Entmündigung usw.

III.

Im einzelnen ergeben sich für die verschiedenen Zweige der Polizei folgende Wirkungsmöglichkeiten.

1. Die allgemeine Polizei, in Gestalt der Polizeiverwalter und ihrer Vorgesetzten aller Grade, wird in erster Linie die Atmosphäre für eine ernsthafte, zielbewußte und nachhaltige Beeinflussung des öffentlichen Lebens im Sinne der Bekämpfung des Alkoholismus schaffen können. Darauf ist schon bei der Auswahl des Personals im Innen- und Außendienst Bedacht zu nehmen. Es müssen und können den Beamten die Augen geöffnet werden für die Einwirkungen des Alkoholismus auf die verschiedenen Lebensgebiete, damit sie lernen entsprechende Beobachtungen machen, Erfahrungen sammeln, Interesse dafür gewinnen und mit auf Abhilfe denken. Auch die den unteren Polizeibeamten obliegenden zahlreichen Feststellungen in den Häusern geben dazu reichlich Gelegenheit. Die Bedeutung ihres eigenen Auftretens für die Bewertung der Alkoholschäden seitens des Publikums ist ihnen klar zu machen. Sie sind über Vorhandensein und Tätigkeit der alkoholgegnerischen Vereine und namentlich der in Trinkerfürsorge und Trinkerrettung tätigen Organisationen und Persönlichkeiten zu unterrichten und zur ständigen Fühlungnahme mit diesen anzuhalten. Die ständige Fühlung mit den öffentlichen Fürsorgeorganen wird in der Regel selbstverständlich sein. Vielfach wird die Polizei die Möglichkeit haben, diesen Organen, sowie den mit der Leistung öffentlicher Renten — Sozialversicherung, Arbeitslosenversicherung usw. — betrauten Stellen diejenigen Fälle zu bezeichnen, in denen die Auszahlung der Rente an die Frau des Empfängers oder die Gewährung der Rente in Naturalleistungen angezeigt ist, soweit das Gesetz diese Form der Leistung zuläßt. Das ist in der gesamten Sozialversicherung insofern der Fall, als nach § 120 der Reichsversicherungsordnung wie nach § 51 des Angestelltenversicherungsgesetzes:

> „Trunksüchtigen, die nicht entmündigt sind, können ganz oder teilweise Sachleistungen gewährt werden. Auf Antrag eines beteiligten Fürsorgeverbandes oder der Gemeindebehörde des Wohnorts des Trunksüchtigen muß dies geschehen. Bei Trunksüchtigen, die entmündigt sind, ist die Gewährung der Sachleistungen nur mit Zustimmung des Vormundes zulässig. Auf seinen Antrag muß sie geschehen.
>
> Die Sachleistungen gewährt die Gemeinde des Wohnorts. Der Anspruch auf Barleistungen geht im Werte der Sachbezüge auf die Gemeinde über. Die Sachleistung kann auch durch Aufnahme in eine Trinkerheilanstalt oder mit Zustimmung der Gemeinde durch Vermittlung einer Trinkerfürsorgestelle gewährt werden.
>
> Ein Rest der Barleistungen ist dem Ehegatten des Bezugsberechtigten, seinen Kindern oder seinen Eltern und, falls solche nicht vorhanden sind, der Gemeinde zur Verwendung für ihn zu überweisen".

Aehnliche Vorschriften (wie sie in § 16 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 und Art. 3 Abs. 2 der Ausführungsanweisung dazu vom 25. März 1924 enthalten waren) finden sich nicht — so unglaublich es klingt — im Gesetz über Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 und der Ausführungsanweisung dazu. Nur in § 169 Abs. 4 und § 175 Abs. 3 des Gesetzes ist für gewisse eng begrenzte Fälle teilweise Zahlung an Dritte vorgesehen.

Digitized by Google

Setzt die Behandlung des Alkoholkranken rechtzeitig, d. h. möglichst frühzeitig, ein, so kann in der Regel Heilung erhofft werden. In geeigneten Fällen wird es sich empfehlen, die vorläufige oder endgültige Entmündigung eines Trinkers anzuregen; in anderen Fällen wird ein solcher auf die Trinkerliste zu setzen sein. Die Bestrafung von säumigen Unterhaltspflichtigen sehen die §§ 365, Ziff. 5, 362 des Strafgesetzbuchs vor. Ein anschauliches Bild von der planmäßigen Durchführung dieser Maßregeln beim Polizeipräsidium in Essen im Zusammenwirken mit den Wohlfahrtsstellen ist gegeben in dem Aufsatze „Polizei und Alkoholkrankenfürsorge" von Pol.-Maj. Zarnitz („Blätter für praktische Trinkerfürsorge" 3/1929; Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem). Natürlich hat die Polizei auch die Aufgabe, das Wohlfahrtsamt bei der zwangsweisen Unterbringung von Trinkern in einer Trinkerheilanstalt auf Grund des § 21 Abs. 2 der Preußischen Ausführungsverordnung zur Fürsorgepflichtverordnung zu unterstützen.

Die Polizei kann ferner, teils für sich allein, teils im Zusammenwirken mit der Justizverwaltung, für die alkoholfreie Führung von Gefängnissen und Arbeitshäusern sorgen. Bei größeren Staatsarbeiten, Eisenbahn-, Hafen-, Kanal- usw. Bauten, Notstandsarbeiten, kann sie für Fernhaltung des Alkohols oder wenigstens des Branntweins von den Arbeitsstellen entweder selbst durch Verhandlung mit den beteiligten Behörden Sorge tragen oder einen entsprechenden Einfluß auf die Haltung der Arbeitgeber, Gemeinden, Großunternehmer usw. ausüben. Bei Unruhen, Streiks, politischen Demonstrationen usw. kann sie entweder den Ausschank von Schnaps oder geistigen Getränken überhaupt verbieten oder die völlige Schließung der Wirtschaften anordnen; diese Maßregeln haben sich wiederholt vorzüglich bewährt; ihre Zulässigkeit ist im preußischen Verwaltungsrecht anerkannt. Bei Volksfesten und anderen Veranstaltungen, die große Menschenmengen zusammenführen, Manövern, Kirchweihen, Schützenfesten usw. kann der Branntweinausschank verboten werden.

2. Die Sicherheitspolizei hat einzuschreiten, wenn Betrunkene strafbare Handlungen zu begehen drohen oder sich selbst gefährden; im letzteren Fall pflegt die Polizei den Betrunkenen in Schutzhaft zu nehmen. Es ist aber ein Unterschied, wie solche Maßregel gehandhabt wird; ob man den Ernüchterten einfach wieder entläßt, oder ob man sich um seine Verhältnisse kümmert und die Frage aufwirft, ob und wie ihm geholfen werden könne. Wo ein Polizeiarzt zur Verfügung steht, wird zweckmäßig festzustellen sein, ob ein einfacher oder ein pathologischer Rausch vorliegt; ferner wird zu ermitteln sein, ob man es mit einem einmalig Gestrauchelten oder einem Gewohnheitstrinker zu tun hat; ob Familie vorhanden ist und in welchen Verhältnissen sie lebt; wie der Rausch zustandegekommen ist, ob ein Wirt sich etwa dabei der Förderung der Völlerei schuldig gemacht hat und deswegen gegen ihn einzuschreiten ist usw. Vielfach werden diese Nachforschungen fruchtbarer sein, wenn geeignete weibliche Polizeibeamte zur Verfügung stehen. Eine verständnisvolle Polizeiverwaltung wird in geeigneten Fällen die Trinkerfürsorgestelle oder einen Trinkerrettungsverein aufmerksam machen oder ähnliche Schritte tun, um den Trinker zurechtzubringen.

Bei allen diesen Verrichtungen wird es von großer Bedeutung sein, wie sich die ausführenden Organe innerlich zu dem Betrunkenen stellen; ob sie in ihm einen Gegenstand der Belustigung sehen, wie es in der Bevölkerung noch vielfach geschieht, oder ob sie Ernst und Tragweite der alkoholischen Schädigungen ermessen können. Die Haltung der Polizei kann in dieser Beziehung einen nicht unerheblichen Einfluß auf die Menge ausüben.

3. Die Hauptaufgabe in der Bekämpfung des Alkoholismus fällt natürlich der Gewerbepolizei zu, die bei der Erteilung der Schankerlaubnisse mitzuwirken, den Betrieb der Gast- und Schankwirtschaften zu überwachen, nötigenfalls gegen ungeeignete Betriebe einzuschreiten, die Polizeistunde festzusetzen und durchzuführen hat.

Digitized by Google

a) Die Polizei ist in jedem Falle zu hören, bevor über ein Konzessionsgesuch Beschluß gefaßt wird. Widerspricht sie der Erteilung, dann darf diese nur nach mündlicher Verhandlung beschlossen werden, und die Polizei kann die gegen ihr Gutachten erteilte Bewilligung mit der Berufung anfechten. Sie ist befugt, ihrerseits gutachtliche Aeußerungen von anderen geeigneten Stellen einzuziehen, z. B. von Vereinigungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Wirtschaftsgewerbes, von Kirche, Schule, Jugendamt, Wohlfahrtsamt, alkoholgegnerischen Organisationen usw. Es liegt auf der Hand, daß die Polizei vielfach in der Lage sein wird, sich eine gewichtige autoritative Stellung in Konzessionssachen zu verschaffen, sofern sie nämlich die Verhältnisse gründlich nach allen Seiten prüft und ihren Widerspruch auf Grund zuverlässiger Kenntnis der einschlägigen örtlichen, persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sorgfältig und durchdacht zu begründen pflegt. Oft wird es nützlich sein, wenn sie sich durch einen geeigneten Beamten oder sonstigen Bevollmächtigten in der mündlichen Verhandlung vertreten läßt, sofern es vor dem Kreis- oder Stadtausschuß oder vor dem Bezirksausschuß zu einer solchen kommt. Von besonderer Wichtigkeit für die Beurteilung neuer Gesuche ist es namentlich, daß die Polizei über die durchschnittliche Besuchermenge der schon vorhandenen Wirtschaften und darüber, ob die letzteren dem Bedürfnis genügen, durch möglichst fortlaufende Beobachtungen unterrichtet ist.

Es ist eine ebenso schwierige wie praktisch bedeutsame Angelegenheit, daß der Begriff des Bedürfnisses zutreffend bestimmt wird. Unstreitig handelt es sich nur um das öffentliche Bedürfnis, also nicht um dasjenige des Erlaubnis nachsuchenden Wirtes oder seines Vermieters oder der Brauerei, die ihn beliefern und das Betriebskapital vorstrecken will. Aber mit dieser Feststellung ist noch nicht viel gewonnen. Es gibt sehr verschiedene Arten von Schankstätten. Für ein Großkaffee, zumal, wenn es zugleich Vergnügungsstätte ist (Kaffee Vaterland, Schottenhaml, Bauer in Berlin), für eine Konditorei mit Schankerlaubnis, für eine größere Weinstube oder sonst ein dem Verkehr der bemittelten Kreise dienendes Lokal, für eine Gartenwirtschaft kommen jedesmal andere Gesichtspunkte in Betracht als für die hauptsächlich dem Abendtrunk des mittleren oder kleinen Bürgers, dem Verkehr von Arbeitern, Droschkenkutschern usw. dienenden Wirtschaften. Das Bedürfnis kann für die eine Art von Lokalen gedeckt oder schon überschritten, für eine andere noch nicht voll befriedigt sein.

Eine besondere Beachtung verdient und allgemeine Betrachtung ermöglicht das Bedürfnis nach der letztgenannten Art von Wirtschaften, denjenigen, die kein besonderes Gepräge in einer der oben genannten Beziehungen aufweisen, sondern für den durchschnittlichen gleichmäßigen bürgerlichen Verkehr, ohne irgendwelche Luxus- oder Vergnügungsansprüche, bestimmt sind. Man hat vorgeschlagen, und der volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstags hat am 1. Februar 1928 bei Beratung des ihm damals vorliegenden Schankstättengesetzentwurfs beschlossen, das Bedürfnis für die Durchschnittsfälle dahin zu bestimmen, daß auf je 400 Einwohner einer Ortschaft nicht mehr als eine Schankstätte entfallen soll und daß, solange dieses Verhältnis überschritten ist, Schankerlaubnisse nicht neu erteilt oder erneuert werden sollen. Für besondere Fälle oder Gruppen von Fällen sieht der Beschluß in weitem Maße elastische Ausnahmen vor. Dieser Beschluß ist noch nicht Gesetz, und das geltende Recht kennt keinerlei nähere Bestimmung des Begriffs Bedürfnis. Das hindert aber natürlich die Polizei nicht, ihrerseits bei der Stellungnahme zu den von ihr zu begutachtenden Erlaubnisgesuchen von der Annahme auszugehen, daß eine solche Verhältniszahl im allgemeinen das Bedürfnis zutreffend ausdrückt. Das polizeiliche Gutachten wird naturgemäß um so mehr Beachtung finden, je klarer und konkreter es begründet ist, je mehr die Polizei sagen kann, was sie als dem Bedürfnis entsprechend ansieht, welche Gründe sie dafür hat, und welche tatsächlichen Verhältnisse im Einzelfall für die Bejahung oder Verneinung des Bedürfnisses sprechen. Des-

Digitized by Google

halb wird es zweckmäßig sein, daß die polizeilichen Behörden sich über die Berechtigung des Reichstagsausschußbeschlusses ein Urteil bilden.

Wenn das Gesetz die Konzessionserteilung vom Nachweis eines Bedürfnisses abhängig macht, so drückt es damit klar und rechtsverbindlich die Anschauung aus, daß ein Zuviel von Schankstätten möglich ist, schädlich ist und verhindert werden soll. Diese Anschauung ist nicht nur Gesetz und deshalb maßgebend, sondern auch offenbar richtig. Ein Uebermaß von Schankstätten bedeutet eine ungesunde Vermehrung des Anreizes zum Trinken für alle diejenigen, denen beim Anblick einer Kneipe unausweichlich ein Durstgefühl aufsteigt, zumal an Lohn- und Rentenzahltagen usw. oder wenn sie schon über den Durst getrunken haben; es bedeutet zugleich einen starken Antrieb für die Wirte, namentlich die wirtschaftlich nicht sichergestellten, vor allem die kleinen Wirte, den Zuspruch zu ihrer Wirtschaft in jeder erdenklichen Weise, mit den jedem erfahrenen Polizeibeamten genugsam bekannten Mitteln zu steigern, durch die beliebte Gründung von Vereinen mit schönem Namen, die der Sache nach nichts als Trinkvereine sind, durch den Ausschank an Jugendliche, Betrunkene oder Angeheiterte usw. Die Schmutzkonkurrenz wird großgezogen. Also das Uebermaß der Schänken fördert gerade das unmäßige Trinken. Will man, daß nicht zu viel getrunken wird, dann muß man notwendig die Zahl der Wirtschaften sachgemäß beschränken, wie das Gesetz vorschreibt. Die Zahl allein tut es freilich nicht, denn eine große Wirtschaft deckt naturgemäß einen größeren Teil des Bedürfnisses als eine kleine; aber wenn die Verhältniszahl 1 zu 400 nicht alle Ueberschreitungen des Bedürfnisses verhüten kann, so kann sie doch zur annähernden Erreichung des Bedürfnisstandes viel beitragen. Uebrigens bedeutet die Zahl 400 natürlich nicht, daß auf je 400 Einwohner eine Schankstätte entfallen müsse, wo eine geringere Zahl das Bedürfnis deckt; wo viele große Lokale vorhanden sind, wird eine Wirtschaft auf 600 oder 800 Einwohner in dem polizeilichen Gutachten als dem Bedürfnis entsprechend bezeichnet werden können.

Entspricht die Zahl 400 dem durchschnittlichen allgemeinen wirtschaftlichen Bedürfnis? In Preußen kam 1925 eine Schankstätte auf 277 Einwohner, und zwar auf 312 in den Städten, auf 243 auf dem Lande. Dieser Bestand, in dem die Branntweinverkaufsstellen noch nicht einmal eingerechnet sind, geht weit über das Bedürfnis hinaus. In zahlreichen Städten und Dörfern aller Größenklassen ist die Besetzung mit Schankstätten unvergleichlich viel dichter; es gibt viele Städte und Dörfer, die auf 150 bis herunter zu 77 Einwohnern eine Schankstätte haben; und es gibt Industriestädte, die mit viel weniger Schankstätten auskommen — und die Klage, daß zu wenig Schankstätten vorhanden seien, ist wohl noch niemals und nirgends erhoben worden. In den verschiedenen Bezirken Berlins schwankt die Zahl zwischen 425 und 188. Nahe benachbarte Bezirke von gleicher Struktur weisen Unterschiede von 144 und 138 auf. Man darf danach unbedenklich behaupten, daß im allgemeinen das Bedürfnis vollkommen gedeckt ist, wenn auf 400 Einwohner eine Schankstätte kommt. Für Badeorte, Ausflugsorte und Orte des ausgesprochenen Fremdenverkehrs läßt, wie gesagt, der Beschluß Ausnahmen zu; dort wird je nach Lage des Einzelfalles zu erwägen sein, wie das Verhältnis zwischen der Zahl der Schankstätten und der Einwohnerzahl zu bemessen ist.

b) Ein weiterer Gegenstand der Prüfung ist die Eignung der für den Schankbetrieb bestimmten Räumlichkeiten, unter dem doppelten Gesichtspunkt, daß die Ueberwachung des Betriebes, namentlich auch bezüglich der Einhaltung der Polizeistunde, nicht auf Schwierigkeiten stößt und keine abgesonderten Räume für geheime Orgien vorhanden sind, und daß die Wirtschaft möglichst nicht an Stellen gelegt wird, an denen sie eine besondere Versuchung darstellt, wie es in der Nähe von Schulen, Trinkerfürsorgestellen, Gefängnissen, Arbeitsnachweisen, Lohn- und Rentenzahlstellen usw. der Fall ist. Auch Schrebergärten, Laubenkolonien, Sportplätze usw. und deren unmittelbare Umgebung von Alkoholschänken freizuhalten, ist dringend wünschenswert.

Digitized by Google

c) Die vorhandenen Wirtschaften sind zu überwachen in bezug auf den Betrieb an sich wie hinsichtlich der Einhaltung der Polizeistunde. Je nach Lage und Eigenart der Wirtschaften wird besonders der Verkehr jugendlicher Personen in ihnen zu beobachten sein; das gilt in besonderem Maßstabe für Likörstuben und gewisse Arten von Konditoreien, die die Erlaubnis zum Likörausschank besitzen und häufig eine besondere Anziehungskraft auf junge Mädchen ausüben. Die bekannten Prozesse in Steglitz und Essen haben die Gefahren alkoholischer Ausschreitungen für Jugendliche grell beleuchtet. Welche Bedeutung der Alkoholgenuß für die sexuelle Sittlichkeit hat, ist bekannt. Gegen Verstöße gegen die Jugendschutzbestimmungen ist mit besonderem Nachdruck vorzugehen. Jeder gesetzwidrige Ausschank, vor allem aber derjenige an Jugendliche, fällt nach der Rechtsprechung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts unter den Begriff der Förderung der Völlerei, die nach dem Gesetz die Entziehung der Konzession rechtfertigt, sofern es sich nicht nur um ganz leichte einmalige Fälle handelt. Neben dem Wirt selbst sind sein etwa vorhandener Vertreter und seine Angestellten zu überwachen. Auch die alkoholfreien Wirtschaften bedürfen der Beobachtung, weil bei manchen von ihnen nur das Aushängeschild alkoholfrei ist. Natürlich ist auch den Arbeitsverhältnissen des Wirtschaftspersonals Aufmerksamkeit zu schenken.

d) Eine ungemein wichtige Handhabe zur Beeinflussung der Trinkgewohnheiten hat die Polizei in der Polizeistunde in der Hand. In dieser Beziehung weicht leider die gegenwärtige Praxis und Anschauung der Ministerialinstanz von der früheren erheblich ab durch die Neigung zur Ansetzung einer späten Polizeistunde. Die Befürchtung liegt nahe, daß damit vielfach eine Maßregel getroffen wird, die niemandem nützt und von einem großen Teil der Beteiligten selbst als Belästigung und Schädigung empfunden wird. Wenn man in einer Großstadt die Polizeistunde allgemein auf 3 Uhr morgens festsetzt, so mag das den Inhabern einiger hundert Lokale erwünscht sein, in denen die Lebewelt ihren nächtlichen Freuden nachzugehen pflegt; für die mag man die Polizeistunde soweit hinausschieben, wenn man glaubt, daß Großstadt und Fremdenverkehr es durchaus fordern; für die große Mehrzahl aller anderen Lokale ist diese Polizeistunde unsachgemäß, die Wirkung davon in gewissem Sinne dieselbe, wie wenn es überhaupt keine Polizeistunde gäbe, d. h. jeder einzelne Wirt muß nach der Konkurrenz schielen, sich mehr oder weniger nach ihr richten, und die meisten müssen ihre Wirtschaft länger offen halten, als es ihren Wünschen und Bedürfnissen wie auch denjenigen des Publikums entspricht. Nutznießer dieser Einrichtung ist eine Hand voll Nachtschwärmer, deren allgemeines Menschenrecht, die Nacht zum Tage zu machen, mit der Nachtruhe und dem gesundheitlichen Schaden ungezählter Wirte und Wirtschaftsangestellten erkauft wird.

Die Bedeutung einer angemessenen Polizeistunde ist leider im allgemeinen bei weitem nicht genügend erkannt. Für gewisse Personenklassen, Reisende, Journalisten, Nachtarbeiter usw. und die von ihnen aufgesuchten Wirtschaften sind natürlich besondere Regelungen angezeigt. Aber im allgemeinen kann man sagen, daß die späten Stunden die Stunden der beharrlichen Zecher, die des Zuvieltrinkers sind; zuviel trinkt man erst, wenn man vorher genug getrunken hat, also eben in den späten Stunden. Die Verlängerung der Polizeistunde bedeutet deshalb — zwar nicht nur, aber in hohem Maße — eine Vermehrung der Möglichkeit, sich zu betrinken. Daraus folgt ohne weiteres, daß jede Hinausschiebung der Polizeistunde eine Vermehrung derjenigen Straftaten zur Folge hat, Körperverletzungen, Hausfriedensbrüche usw., die die Folge des Rausches zu sein pflegen. Der Schluß wird ohne statistischen Nachweis einleuchtend sein. Uebrigens haben sich in Zürich und Basel in den Jahren 1913 bis 1915 und 1916 festgestellter Massen ganze Reihen solcher Straftaten infolge der Einführung einer frühen Polizeistunde um die Hälfte und mehr verringert.

Digitized by Google

Auch anderwärts sind solche Beobachtungen gemacht worden. Es würde eine dankenswerte Aufgabe der größeren Polizeiverwaltungen sein, entsprechendes statistisches Material zu sammeln, was mit verhältnismäßig geringer Mühe durchführbar sein würde. Man braucht also nur die Polizeistunde hinauszuschieben, um eine entsprechende Steigerung der Verhaftungen, Vernehmungen, Berichte und sonstigen anschließenden polizeilichen Arbeiten hervorzurufen.

Die späte Trinkstunde vergrößert wesentlich die an sich große Gefahr der Geschlechtskrankheiten. Das Uebermaß des Alkoholgenusses verringert die Besonnenheit, das wache Pflichtgefühl; man darf daher als sicher ansehen, daß mit dem früheren Wirtschaftsschluß selbsttätig eine erhebliche Anzahl von geschlechtlichen Fehltritten und Erkrankungen wegfällt. Die Vermutung liegt nicht fern, daß die umgekehrte Maßregel an größeren Orten geradezu die Zahl der Prostituierten fördern wird.

Darauf, daß die frühe Polizeistunde im allgemeinen eine Wohltat für die Wirte wie für ihre Angestellten ist, sei nur beiläufig hingewiesen.

e) Es liegt auf der Hand, daß eine sorgfältige Ueberwachung der Wirtschaften nur mit einem ernsthaften, gewissenhaften, von der Bedeutung des Kampfes gegen den Alkoholismus durchdrungenen und vor allem gegen Bestechung und ähnliche Beeinflussungen unbedingt gefeiten Personal durchgeführt werden kann; denn natürlich liegt es dem Durchschnittswirt sehr nahe, den mit seiner Ueberwachung betrauten Polizeibeamten durch unentgeltliche Bewirtung und dergleichen bei guter Stimmung zu erhalten.

f) Eine andere Seite des gewerblichen Lebens fällt in den Amtsbereich der Gewerbeaufsichtsbeamten. Sie werden namentlich Klarheit über die Zusammenhänge zwischen dem Genuß alkoholischer Getränke und der Häufigkeit von Betriebsunfällen, über die Verteilung der Unfälle auf die Wochentage, etwa auch die Tagesstunden, über die Bedeutung des blauen Montags in der Unfallstatistik schaffen, die Kenntnis davon ausbreiten, für entsprechende Ausgestaltung der Unfallverhütungsvorschriften bemüht sein, die Krankenkassen in diesem Sinne interessieren können, die Entfernung des Branntweinausschanks aus den Werkkantinen und die Einführung von alkoholfreien Getränken, namentlich Milch, u. U. in den Kantinen zu erwirken in der Lage sein. Der Gewerberat wird auch oft Gelegenheit haben der Wahnvorstellung entgegenzuwirken, daß Alkohol Kraft gebe oder gar bei schwerer Arbeit nötig sei.

4. Die Verkehrspolizei hat es hauptsächlich mit den Leitern der Fuhrwerke im öffentlichen Verkehr, besonders der Straßen- und Kleinbahnen, Omnibusse und Kraftwagen zu tun. Auf diesem Gebiet, wo die Führung der modernen Verkehrsmittel außerordentliche Anforderungen an die Schnelligkeit von Beobachtung, Auffassung und Entschluß stellt, wird allmählich auch dem Laien deutlich, daß die Betätigung im Verkehr weitgehende Enthaltung von geistigen Getränken während der Fahrt und vor der Fahrt fordert. Die für den Kraftwagenführer im Verkehr unbedingt erforderliche Schärfe von Beobachtung und Entschluß wird erfahrungsgemäß schon durch den Genuß einer kleinen Menge von geistigen Getränken gefährdet, einer Menge, die unter anderen Umständen gemeinhin als völlig harmlos und unbeachtlich gilt. Das Preußische Oberverwaltungsgericht hat das in einer seiner veröffentlichten Entscheidungen mit großem Nachdruck ausgesprochen. Mancher einsichtige Kraftwagenbesitzer bedingt schon jetzt vertraglich von seinem Autoführer völlige Enthaltsamkeit, bei Strafe der sofortigen fristlosen Entlassung für den Fall der Zuwiderhandlung. Es würde richtig sein, das gleiche von Polizei wegen von allen Führern der dem öffentlichen Verkehr dienenden Kraftfahrzeuge, also namentlich der Autodroschken und Autobusse, zu verlangen und an den Nachweis wiederholten Verstoßes gegen diese Forderung die Entziehung des Führerscheins zu knüpfen. Denn es handelt sich hier um Personen, die den ganzen Tag über entweder fahren oder jeden Augenblick fahrbereit sein müssen und deshalb verpflichtet sind, sich unbedingte Zurückhaltung im Genuß geistiger

Digitized by Google

Getränke aufzuerlegen. Ebenso würden alle Führer der der Waren- und Lastenbeförderung dienenden Kraftfahrzeuge zu behandeln sein, weil auch diese in der Regel beständig im Fahrdienst stehen. Etwas anders liegt die Sache bei den Führern der Privatfahrzeuge, seien es Kutscher oder Herrenfahrer. Völlige, dauernde Enthaltsamkeit von ihnen zu verlangen würde um deswillen nicht angängig sein, weil sie nicht mit der gleichen Regelmäßigkeit im Verkehr stehen. Aber auch von diesen könnte und müßte im öffentlichen Interesse verlangt werden, daß sie geistige Getränke an denjenigen Tagen, an denen sie einen Kraftwagen führen werden, überhaupt nicht, und am Vorabend von Tagen, an denen ihnen Fahrten bevorstehen, höchstens in ganz geringen Mengen zu sich nehmen. Die Abgrenzung derjenigen geringen Menge, die etwa am Tage einer Fahrt ohne Gefährdung des Verkehrs getrunken werden könnte, ist unsicher, und die dafür in Betracht kommende Menge nach dem oben Gesagten mindestens für den Durchschnitt der Menschen so gering, daß völlige Enthaltsamkeit am Tage der Fahrt eine im Interesse des Verkehrs unbedingt gerechtfertigte Forderung ist. Bei Kraftwagenführern, bei denen alkoholische Ausschreitungen nicht als eine reine Ausnahme nachgewiesen und durch irgendwelche Ausnahmeverhältnisse entschuldigt werden, muß mit aller Schärfe mit Fahrscheinentziehung vorgegangen werden. Die Rechtsprechung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts ist derart, daß die Polizei bei solchem Vorgehen unbedingte Rückendeckung hat. Sie wird in dieser Beziehung um so energischer auftreten können, wenn sie Sorge getragen hat, daß in der Unterweisung und Prüfung, die der Erteilung des Führerscheins vorherzugehen hat, eine gründliche Kenntnis der Alkoholgefahren und der bezüglichen Pflichten des Kraftwagenführers vermittelt bzw. festgestellt wird. Auch bei Gewährung der Erlaubnis, Fahrunterricht zu erteilen oder eine Fahrschule zu eröffnen, wird hierauf Bedacht zu nehmen sein. In dem zurzeit vorliegenden deutschen Entwurf eines Schankstättengesetzes ist vorgesehen, daß bei Erteilung der Schankerlaubnis Auflagen gemacht werden können. Wird diese Bestimmung Gesetz, dann könnte bei Konzessionierung der an Halteplätzen gelegenen Wirtschaften die Bedingung der Bereithaltung von guten alkoholfreien Getränken, Kaffee, Tee, Brühe im Winter, Milch, Fruchtsäfte usw. im Sommer gestellt werden.

Außerordentlich zweckmäßig würde der Erlaß einer Landespolizeiverordnung sein, durch die die Verabfolgung geistiger Getränke an erkennbar im Dienst befindliche Kraftwagenführer verboten wird, und zwar nicht nur den Wirten, sondern auch jeder anderen Person, namentlich den Dienstherren und denjenigen, die die Fahrt machen. Eine solche Verordnung würde den Kraftwagenführern die alkoholfreie Haltung im Dienst ganz außerordentlich erleichtern und wesentlich leichter durchzuführen sein als das Verbot des Genusses geistiger Getränke an die Kraftwagenführer selbst; man kann wohl sagen, daß erst durch ein Verbot der ersteren Art das Verbot an die Kraftwagenführer selbst zur vollen Wirksamkeit gebracht werden würde.

Für den Betrieb von Straßen- und Kleinbahnen und das alkoholfreie Verhalten ihrer Verkehrsbeamten können die dafür maßgebenden Konzessionierungsbehörden entsprechende Auflagen in der Konzessionsurkunde machen.

Auch auf die Fernhaltung der Alkoholreklame von den Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs wird die Verkehrspolizei mindestens in gewissen Grenzen hinwirken können.

5. Die Gesundheitspolizei hat vielfach Gelegenheit, in Merkblättern, Zeitungsmitteilungen usw. die Kenntnis von den eigentümlichen Gefahren des Alkoholgenusses auszubreiten und die Trinkerfürsorge und ihre Inanspruchnahme durch die Beteiligten zu fördern. Eine der umfassendsten Gelegenheiten dazu bieten die Impftermine, in denen die jungen Mütter ohne Ausnahme durch das ärztliche Sprechzimmer hindurchgehen. In Preußen wird bei diesen Terminen fast überall den Müttern eine

Digitized by Google

Merkkarte über die Gefahren des Alkohols für Kinder ausgehändigt. Bei Epidemien bietet sich für die Gesundheitspolizei die Gelegenheit, der weitverbreiteten Anschauung entgegenzuwirken, daß der Alkohol ein Universalvorbeugungsmittel gegen die Gefahren epidemischer Krankheiten sei. Eine wichtige Aufklärungsmöglichkeit bietet ferner die Ausbildung der Hebammen und der Angehörigen des niederen Medizinaldienstes; die Aufnahme von entsprechenden Aufklärungen in die Lehrbücher und eine entsprechende Ausgestaltung der Prüfungen sind dringend zu wünschen. Namentlich sollte mit allem Nachdruck dahin gewirkt werden, daß die Hebammen es als ihre unbedingte Pflicht ansehen, die werdenden sowohl wie die stillenden Mütter darauf hinzuweisen, daß ihr Alkoholgenuß dem Kinde schadet.

Daß die Bekämpfung des Trunksuchtsmittelschwindels eine zwar mühselige, aber dringliche Aufgabe der Gesundheitspolizei ist, versteht sich von selbst.

6. Die Baupolizei hat im wesentlichen nur mittelbare Aufgaben auf dem Gebiete der Alkoholbekämpfung zu erfüllen. Aber es ist nicht wenig, was sie dafür auf dem Wege einer gesunden Wohnungsbaupolitik durch entsprechende Gestaltung der Bauordnungen tun kann, um den Menschen ihre Wohnung lieb zu machen und dadurch dem Zug zum Wirtshaus entgegenzuwirken. Sehr bedeutsam ist in dieser Richtung die Schaffung von wirksamen Erleichterungen für die Herstellung und Bewohnung von Lauben in den Schrebergärten, Laubenkolonien und verwandten Kleinsiedlungen. In Preußen sind entsprechende Maßnahmen bereits gemäß Artikel 4 § 1 des preußischen Wohnungsgesetzes getroffen. Es liegt auf der Hand, daß die ausgiebige Möglichkeit der Betätigung im eigenen Gärtchen dem Zug in die Kneipe aufs wirksamste entgegenarbeitet. Nach derselben preußischen Vorschrift können ferner durch die Bauordnungen besondere Ortsteile, Straßen und Plätze ausgeschieden werden, in denen nur die Errichtung von Wohngebäuden mit Nebengelassen zulässig ist, alle gewerblichen Betriebe ferngehalten sind oder ferngehalten werden können. Da die Schankwirtschaften gewerbliche Betriebe sind, schafft auch diese Vorschrift die Möglichkeit, der hemmungslosen Ausbreitung der Schankwirtschaften wenigstens in ausgesprochenen Wohnvierteln entgegenzuwirken.

Der Artikel des Wohnungsgesetzes enthält zwar nicht die Auflage an die Gemeindebehörden, auch für die Schaffung von Sportplätzen Fluchtlinien festzusetzen. Aber natürlich steht nichts im Wege, daß die Baupolizei die Anregung für Schaffung solcher Plätze an die Gemeindebehörde gibt. Und man wird im allgemeinen auch annehmen dürfen, daß solche Anregungen gern aufgenommen werden, zumal die Sportplätze vielfach eine einträgliche Kapitalsanlage sein werden. Daß ernste Leibesübungen in Sport und Turnen die besten Bundesgenossen im Kampfe gegen die Alkoholgefahren sind, ist bekannt. Was in dieser Richtung innerhalb und außerhalb der Polizei geschieht, dient also in wirksamster Weise dem vorbeugenden Kampfe gegen den Alkoholismus.

7. Die Wegebaupolizei kann sich an der Bekämpfung des Alkoholismus ebenfalls nur mittelbar, aber auch wirksam beteiligen durch Entwicklung des Wege- und Straßennetzes im Sinne der erleichterten Ansiedlung an der Peripherie der Städte, der Erschließung der freien Natur für die Bewohner der Stadt, besonders der Großstadt, zur Benutzung für Ausflüge und Anlegung von Kleingärten; unter Umständen auch durch Anregungen im Sinne einer entsprechenden Entwicklung der Vorortschnellbahnen und der Tarifpolitik in den öffentlichen Verkehrsmitteln; endlich durch Ausstattung der Straßen und Plätze mit Trinkbrunnen und dadurch, daß sie auf die Verwendbarkeit auch der Monumentalbrunnen als Trinkbrunnen hinwirkt.

Digitized by Google

Methodisches zur Volksaufklärung.

Von Pfarrer F. Rudolf, Zürich.

(Vortrag am Sozial-hygienischen Kurs in Zürich im Mai 1928.)

Ich glaube an die Notwendigkeit und an die Wirkung richtiger Volksaufklärung. Volksaufklärung auf breiter Grundlage ist unerläßlich. Ihre Erfolge zeigen sich nur langsam; aber sie ist nie umsonst. Man hört oft behaupten, daß wirtschaftliche Faktoren über Leben, Anschauungen und Sitten entscheiden. Daran ist sicher viel Wahres. Aber das Wort wird dann falsch, wenn man es übertreibt und als absolute Wahrheit auffaßt. — Nein, wir müssen sicherlich zum Volk gehen mit unseren Gedanken und auf verständige Art erklären nicht nur, weshalb wir in so vielen, von geheiligter Tradition umgebenen Dingen anders handeln und leben, sondern auch, weshalb nach unserer Ueberzeugung ein Wandel in den allgemeinen Anschauungen und Sitten unumgänglich ist. Wenn das mit Verstand und mit Ausdauer getan wird, hat es ganz sicher seine Wirkung. Ein Appell an die Vernunft des Volkes ist auf die Dauer nie umsonst.

Auch die geistigen Faktoren bedeuten etwas im Leben des einzelnen und der Gesamtheit; eine absichtslose, ruhige Betrachtung des Lebens um mich herum zeigt mir das jeden Tag aufs neue. Es ist von grundlegender Bedeutung, was ein Mensch glaubt. Wenn er sagt: Man kann nichts machen,— dann ist sicher nichts zu machen. Es ist aber nicht gesagt, daß nicht mit anderer Einstellung etwas Rechtes zu machen gewesen wäre. Also wappnen wir uns gegen Kleinmut und Verdrossenheit!

Alle Reformbewegungen verfügen am Anfang nur über geistige Waffen, und von ihnen gilt noch heute: Am Anfang war das Wort. Aber wenn diese vielen so verächtliche Waffe mit Zähigkeit benützt wird, zeigt es sich immer wieder, daß sie in oft unerhörter Weise Macht gewinnt über die Menschen. Ein altes Sprichwort sagt: Die Feder ist stärker als das Schwert. Darin liegt viel Wahrheit; namentlich für aufbauende, Lebenswerte schaffende Bewegungen gilt das sicher.

Es ist nicht wahr, daß doch alles beim Alten bleibt. Man sehe doch die Erfolge unserer eigenen, der alkoholgegnerischen Bewegung! Wie vieles ist gründlich anders geworden in den Anschauungen und Gewohnheiten unseres Volkes, nicht von selber, sondern weil etwas von der Saat aufgegangen ist, die unsere Vorkämpfer unentwegt ausstreuten.

Damit ist bereits gesagt, daß ich heute nichts Revolutionäres, nicht etwas ganz Neues bringe, sondern für Fortsetzung der bisherigen Arbeit und für ihren Ausbau spreche, allerdings unter gehöriger Anpassung an die zum Teil veränderten Verhältnisse der neuen Zeit. Das Wichtigste scheint mir sogar, daß wir nicht auf rasche Erfolge großen Stils hoffen, natürlich noch weniger mit den Händen im Schoß auf die neue Zeit warten, sondern daß wir geduldige Kleinarbeit wichtig nehmen. Es gab eine Generation von Männern und Frauen vor uns, die hatte das. Wir müssen es wieder lernen.

Wir müssen auch lernen, was Nietzsches Zarathustra ausspricht: Die größten Ereignisse, das sind nicht unsere lautesten, sondern unsere stillsten Stunden. Nicht um die Erfinder von neuem Lärm: um die Erfinder von neuen Werten dreht sich die Welt; unhörbar dreht sie sich. — Es gibt keine raschen Umwälzungen auf unserm Gebiet. Von

Digitized by Google

allen „großen Umwälzungen", die sich mit Getöse vollziehen, heißt es sicher mit Recht: Plus ça change, plus c'est la même chose. Unhörbar dreht sich die Welt, auch in Sachen Gesundung vom Alkohol.

Zur eigentlichen Methodik unserer Volksaufklärung möchte ich drei Punkte anführen:

1. Die Aufklärung gegen den Alkohol muß heute eingebettet werden in große Zusammenhänge, Armutsbekämpfung, allgemeine Gesundheitsbewegung, Jugendfürsorge, Obstverwertung, Wohnungs- und Siedlungsreform, vielleicht auch in Reiseschilderungen oder geschichtliche Betrachtungen.

Einen Vortrag anzukündigen über „Alkohol und Verbrechen", das ging einmal, aber geht bei uns heute nicht mehr. Ohne Zweifel liegt darin bereits ein Erfolg unserer bisherigen Arbeit. Die Leute wissen nun doch allerlei über den Alkohol oder glauben es zu wissen. Der heillose Aberglauben, gegen den man vor 40 Jahren kämpfen mußte, als sei tüchtige Arbeit ohne ein Glas Wein unmöglich, oder wie einer sagte, als sei man es als Familienvater der Familie schuldig, sich gesund zu erhalten (durch ein Glas Wein täglich), ist wohl endgültig überwunden. Unter dem Einfluß der alkoholgegnerischen Erziehung beobachten sich die Leute auch viel besser und wissen zum guten Teil, daß die „Stärkung durch Alkohol" eine große Täuschung ist. Viele verringern deswegen ihren Verbrauch, werden vor allem auch vernünftiger ihren Kindern gegenüber. Aber bei festlichen Anlässen oder zum Ausspannen nehmen sie ganz gern ein Glas; bei gesetzgeberischen Aktionen sind sie vielleicht sehr unsichere Kantonisten, sie haben es nicht gerne, wenn Vorschriften gemacht werden, „was man essen darf oder nicht". Es gilt darum, ihre bereits vorhandenen, aber noch sehr bescheidenen Erkenntnisse auszubauen und namentlich sie zu aktiverer Mitarbeit aufzumuntern. Das kann man z. B. sehr wohl, wenn man in einem Vortrag die großen und steigenden Aufwendungen unserer öffentlichen Fürsorge, Armenpflege usw. zeigt und dann das Unrationelle aufdeckt, das darin liegt, immer erst ein Pflästerchen auf die Geschichte zu kleben, wenn das Unglück geschehen ist, statt daß man entschlossen versucht, Quellen der Armut und der Krankheit zu verstopfen. Viel könnte nach dem Urteil maßgebender Leute in dieser Hinsicht geschehen, wenn wir unseren Alkoholverbrauch abbauten. — Wie sind heute viele Leute auf gesundes, natürliches Leben aus, schon um im verschärften wirtschaftlichen Kampf mit Aussicht auf Erfolg bestehen zu können und lange leistungsfähig zu bleiben: als Teil der allgemeinen Hygiene läßt sich die Alkoholfrage mit allerbestem Erfolg behandeln, als wichtigster Teil der Kulturhygiene. — Oder man rede von den Erfolgen moderner Hygiene im Völkerleben, wie man Pest und Cholera überwand, nicht indem man sie bequemerweise und gottloserweise als „gottgewollt" hinstellte, sondern sich gegen sie aufmachte; wie sahen wir früher mit Recht herab auf die Türken, die sich unter diese Geißeln bückten und die Erkrankung und Verarmung als unabwendbar hinnahmen! Auch der Alkoholismus mit seinen unzähligen Opfern ist eine Art Volkskrankheit, gegen die man viel vermag, wenn man will. — Oder man rede von der Jugendfürsorge, was sie kann und was sie

Digitized by Google

soll. Dann muß man einen Teil des Vortrages doch auch der Alkoholfrage widmen: Kann man für ein besseres Los der heranwachsenden Jugend kämpfen, ohne ein Wort zu sagen von der Torheit unserer Trinksitten und ihren bedenklichen Folgen in viel zu vielen Häusern? — Man nehme die Probleme von Wohnungs- und Siedlungsreform und mache die Leute glustig nach einem Leben in Gartenstädten. Man weise auf das viel zu langsame Wachsen der Wohnbaugenossenschaften hin: es fehlt im Grunde nicht an Boden und nicht an Geld (die hohen Alkoholausgaben beweisen dies!); was fehlt, das ist der Glaube und die Initiative. — Oder nun gar das Problem der Obstverwertung, das zumal in der Schweiz brennend wurde, daß wir Bier und Auslandweine und Kunstgetränke kaufen und aus unseren guten Schweizer Aepfeln und Birnen wegen Absatzstockung Schnaps machen müssen (den man aus Sägespänen viel billiger machen kann), weil der unvergorene Most immer weniger Anklang findet; so bereite man doch Süßmost, der von Jahr zu Jahr mehr Freunde findet. Dazu einige Erklärungen über den hohen Wert des Fruchtzuckers und den geringen Wert des Alkohols, der durch die Gärung aus ihm entsteht. —

Es darf nicht etwas Kleinliches sein, was wir bringen, das aus der Enge beschränkter Interessen und kleinen Horizontes stammt. Der Alkohol ist nicht die einzige Quelle von Verarmung und Verwahrlosung in unserem Lande. Die Alkoholfrage ist überhaupt trotz ihrer Gewichtigkeit nicht die wichtigste und noch weniger die entscheidend ernst zu nehmende Menschheitsfrage; also soll man auch nicht reden, als ob sie es wäre. Aber sie hat ihre Bedeutung unter den verschiedensten Gesichtspunkten; man versuche das ruhig nachzuweisen. — Es ist ein gewaltiger Vorteil, wenn man zunächst von Fragen sprechen kann, die weniger strittig sind als im besonderen die Alkoholfrage, um dann von dem aus, worin man einig ist, daß es wichtig ist, zu zeigen, daß Zurückdrängung des Alkoholismus gerade in der heutigen Zeit unumgängliche Pflicht ist. Es wäre gut, wenn wir Spezialisten hätten, die ein bestimmtes Gebiet, z. B. Wohnungsreform von Grund auf kennen, um von ihrem sicher beherrschten Sondergebiet aus die Verbindungslinien aufzuzeigen. Auf jeden Fall genügt es heute nicht mehr, daß man vom Alkohol allerlei weiß. Man muß auch von andern Dingen noch mit Verstand reden können.

Wichtig ist, daß Vortrag und Thema sich decken. Ein Freund saß einst auf der Empore einer schön gefüllten Kirche in Erwartung eines Vortrages über: Erinnerungen aus dem Gefängnisleben. Beim dritten Satz war der Referent beim Alkoholgenuß des Schweizervolkes. Da schlug sich sein Nachbar, ein währschafter Bauer, auf die Schenkel und murrte: „Kommt dieses verfl . . . Zeug auch hier wieder dran!" So soll man es natürlich nicht machen. Das ist sicher falsch. Auf diese Weise bekommt man wohl Leute zu einem Vortrag, aber sie gehen verstimmt und verärgert heim. Und dann hat man weniger als nichts. Denn dann sind sie für lange Zeit heillos vorsichtig, daß man sie ein andermal nicht wieder erwischt.

Thema und Vortrag müssen sich decken. Man muß zum Thema etwas Richtiges zu sagen wissen; und nur ungezwungen, wo der Stoff es nahelegt oder geradezu gebietet, darf der Alkohol dran kommen. Man soll nichts an den Haaren herbeiziehen. Auch die unleugbare Tatsache, daß tausend Redner vom Alkohol nicht reden, wo er doch un-

Digitized by Google

bedingt dran kommen müßte, darf uns nicht verleiten, gewagte Konstruktionen zu machen, um auf unser „Lieblingsthema" zu kommen. In der Auswahl des Stoffes ist man im übrigen ganz frei, da kann man unbemerkt vorbauen, also gewisse Erkenntnisse vermitteln oder vertiefen, die nachher ganz kurz sehr wertvolle Schlußfolgerungen zu ziehen erlauben, wenn der Alkohol dran ist. In einem meiner Vorträge „Vom Kampf gegen Krankheit und Armut" kam in der ersten Hälfte der Alkohol gar nicht dran. Hingegen wurde vorgebaut, vor allem in dem Sinn, daß angesichts der gewaltigen Ausgaben der Oeffentlichkeit alles gefördert werden müsse, was Quellen der Armut und der Erkrankung verstopfen kann, daß Vorbeugen wirklich mit Ernst gesucht werden müsse. Wenn man nachher die Feststellungen unserer Aerztegesellschaften, der Armenhausverwalter und Irrenanstalten über den Alkohol als Großlieferanten bespricht (und im Lichtbild liest), so ergibt sich angesichts des furchtbar billigen Schnapses, wenigstens für einen vernünftigen Menschen, ohne weiteres die Notwendigkeit, bei der Abwehrarbeit mitzuhelfen.

2. Für das Gelingen des Vortrages ist es von grundlegender Bedeutung, daß ein Vertrauensverhältnis zwischen Redner und Zuhörerschaft entsteht.

Man bekommt die Leute nicht durch die Logik. Das ist eine der wichtigsten Erkenntnisse. Die vorgebrachten Gründe können noch so einwandfrei und durchschlagend sein, wenn der Zuhörer den Vortragenden nicht mag, dann redet dieser gegen eine Wand.

Wie kommt nun ein solches Vertrauensverhältnis zustande? Im Grunde ist das ein Geheimnis: keiner kann es zwingen. Dem einen öffnen sich die Herzen leicht, er kann sie leiten wie Wasserbäche; einem andern leisten sie Widerstand bis aufs äußerste. Es sollen nur einige schwache Andeutungen gewagt werden; vielleicht können sie doch eine Hilfe dafür werden, in welcher Richtung gesucht werden muß.

Auf jeden Fall soll man mit seinem Wissen nicht prahlen und prunken wollen. Das mag einzelne blenden, aber es läßt die Menschen doch dort, wo sie waren. Am wenigsten komme man mit wissenschaftlichen Autoritäten. Wenn einer das noch nicht begriffen hat, so lese er zunächst ein paar Bände von Jeremias Gotthelf, z. B. Anne-Bäbi Jowäger oder Geld und Geist. Ueberhaupt ist Gotthelf als Vorbereitung für Volksaufklärung wohl unübertroffen. Welch tief eingewurzeltes Mißtrauen gegenüber allen Studierten (Aerzten und Pfarrern insbesondere) lebt im Volk, auch heute noch! Genau so auch gegen alle Höherstehenden. Warum sind die mehr als wir? Auf jeden Fall nicht, weil sie es verdienen; sie werden irgendwelche unlauteren Mittel gebraucht haben. „Schmieren und Salben hilft allenthalben; hilft es nicht bei Kärren, hilft es doch bei Herren." Das ist und bleibt wahrscheinlich die Grundstimmung des Volkes. So ganz unrichtig ist es ja nicht. Es gibt leider nur zu viel Fälle, wo es stimmt.

Wer das große Vorrecht (und die Verantwortung!) hat, eine Stunde lang zum Volk reden zu dürfen, der mache sich vor allem ganz klein und werde ein ganz einfacher Volksgenosse, der ein wenig berichtet aus einem Spezialgebiet, über das er zufällig einiges weiß, ohne daß damit im mindesten gesagt ist, daß er überhaupt mehr weiß oder ist. Darum können ganz einfache Leute oft so viel wirkungs-

Digitized by Google

voller zum Volke reden als hochintelligente, weil diesen das einfache Reden wegen der paar Kenntnisse, die sie haben, schwer fällt. (Anmerkung: Selbstverständlich ist, daß man in der Schweiz in der Mundart redet!) Das Volk ist felsenfest überzeugt, daß bei seiner Art mindestens so viel Recht liegt wie bei den „Gstudierten". Damit muß man rechnen; persönlich teile ich übrigens diese Meinung zum guten Teil. Die Gebildeten sind manchmal in schlimmster Weise verbildet.

Und man rede nicht bitter; auch wenn nur wenige kamen oder wenn man die Sache schon so oft gesagt hat und die Leute doch nicht gefolgt sind, oder wenn man sich seit Jahren hingebungsvoll aufopfert und keine Anerkennung fand, nicht einmal Regierungsrat oder Minister wurde. Es ist ja so begreiflich, wenn einer zu Zeiten bitter, recht bitter wird. Sagte nicht Goethe, die Menschen kennen lernen und sie nicht verachten, sei schwer? Jeder kennt das; wer in solcher Arbeit steht, vielleicht besonders. Wem gibt das Volk trotz allem immer wieder seine Gunst? Will das Volk nicht doch betrogen sein? Und glaubt und sucht es nicht alles andere eher als die Wahrheit? Aber wer bitter ist, der hat noch nicht überwunden und ist darum für diese schwierigste Arbeit noch nicht reif. Volksaufklärungsarbeit muß aus der Liebe und aus dem Glauben stammen. Trotz allem muß einer das Volk lieb haben und an das Volk glauben; sonst kann er nicht Volksaufklärung treiben in dem Sinn, wie sie so nötig ist: d. h. neue Werte aufbauend und Licht bringend dorthin, wo es dunkel war.

Darum ist Federer so viel gelesen worden und hat vor allem in der Schweiz auch solchen Einfluß gehabt, weil er, der willig leidende Knecht eines Franziskus, trotz allem etwas von dieser Liebe und diesem Glauben hatte. Instinktiv spürt das Volk heraus, ob einer kommt, um es zu schulmeistern (nicht nur Lehrer und Pfarrer können das!) oder ob er kommt, weil er es lieb hat, um zu helfen. Und etwas in ihm freut sich, wenn solche Menschen zu ihm kommen.

Es sind vor allem sittliche Qualitäten, welche über den eigentlichen Erfolg (nicht über den finanziellen oder den Beifalls-Erfolg) eines solchen Abends entscheiden. — Und wer in seinem innersten Empfinden und seiner Weltanschauung (aus den ehrlichsten Gründen) anders denkt und glaubt als das Volk, ohne die geheimen Verbindungslinien gefunden zu haben, die trotz aller Unterschiede in der Ausdrucksweise hinüberführen zum Glauben, der in unserem Volke lebt, der lasse seine Finger besser von dieser Arbeit: er wird doch abgelehnt werden.

3. Man muß einfach, anschaulich und unterhaltend reden, wenn einen das Volk verstehen soll.

Man muß die einfache Rede lernen. Wertvolle und kenntnisreiche Gelehrte waren deswegen trotz guten Willens für diese Arbeit oft völlig unbrauchbar, weil sie den Unterschied zwischen dem Schreiben und dem Reden nie begriffen. Fremdwörter soll man sich streng abgewöhnen; ihre gehäufte Anwendung entspringt oft nur der Denkfaulheit oder der Verlegenheit. Was man nicht mit einem Wort aus unserer Sprache sagen kann, gehört auf jeden Fall nicht in einen Volksvortrag. Höchstens daß man, nachdem man eine Sache deutsch erklärt hat, darauf hinweist, das nennt man in der Gelehrtensprache so und so. — Der Satzbau muß einfach sein. Vor allem aber der Gedankengang. Die Nötigung, einfach zu reden, die man sich selber auferlegt, hat den unschätzbaren Vorteil, einem zu enthüllen,

Digitized by Google

wie unklar man im Grunde oft die Beziehungen der verschiedenen Gedanken sah; jetzt erst kommt man darauf, das Erste zuerst zu nehmen.

Vielleicht gehört zur Einfachheit auch, daß man nicht zu viele Teile, überhaupt nicht zu lang macht, indem man sich bewußt bleibt, daß man mit einem Vortrag nicht alles kann. Es genüge, wenn es gelang, einige gute Gedanken mitzugeben, die dann wachsen. 3/4 Stunden für einen Lichtbildervortrag mit nicht mehr als 50 Bildern, das sollte nicht überschritten werden. — Man soll anschaulich reden. Vor allem hüte man sich, Zahlen zu erzählen oder vorzulesen! Wer in aller Welt kann sich dabei etwas vorstellen? Wenn man Zahlen bringen will, schreibe man sie (groß) auf eine Tafel oder auf ein Stück Papier oder noch besser, man mache eine Kurve oder dergleichen. Als Abwechslung und Veranschaulichung tut das sogar sehr gut. — Man suche immer an Bekanntes anzuknüpfen, was die Leute selber kennen und darum nachkontrollieren können. — Am besten ist es, wenn man Lichtbilder bringen kann. Heute ist das ja so leicht, da fast jede Gemeinde ihren Lichtbildapparat besitzt. Lichtbilder scheinen mir immer mehr eine unübertreffliche Hilfe für wahre Volksaufklärung. Es gibt allerlei Filme, die auch alkoholgegnerisch wirken können (Karin von Ingmarshof, Fuhrmann des Todes). Und es ist recht, wenn sie verwertet werden. Aber ich glaube nicht, daß einer der vorhandenen in seiner Wirkung heranreicht an gut gewählte Lichtbilder, die mit dem lebendigen Wort gepaart werden, schon deswegen nicht, weil bei den Lichtbildern viel weniger Eindrücke sind und diese richtig vertieft werden können. Ein weiterer unschätzbarer Vorteil liegt auch darin, daß jeder Vortragende sich seine Bilder selbst zusammenstellen kann. Man sammle systematisch Bilder aus illustrierten Zeitungen, Sammelbänden der Jugend, Kalendern, Katalogen usw. Was gut und eindrücklich ist, kann unverhofft einmal Verwendung finden.

Es ist gut, wenn man aus dem Vollen schöpfen oder auslesen kann, wenn eine neue Reihe gebildet wird. Denn es ist nicht immer leicht, abstrakte Gedanken, die einem selbst wichtig wurden, volkstümlich zu illustrieren. Und doch ist das die Kunst.

Die Leute sehen wie Kinder gerne Bilder an, natürlich farbige; nur als Abwechslung darf von Zeit zu Zeit eine Kurve kommen. Namentlich auf den Dörfern ist der Winter oft eine recht stille Zeit; die gesündesten Elemente dort sind dankbar, wenn von Zeit zu Zeit einer kommt, der etwas Rechtes bringt, das auch mit ihrem praktischen Leben Verknüpfungen hat. Je weniger man dabei auf Geld aus ist, desto williger hören sie zu. Gerade auf dem Lande sind noch gewaltige Reserven, die mobil gemacht werden können und müssen. Vermehrte Schaffung geeigneter, moderner Lichtbilderreihen (mit ausführlichem Text) scheint mir eine der wichtigsten Aufgaben. Der Nationale Verband gegen die Schnapsgefahr verleiht seine allerdings nur für die Schweiz ausgewählten Lichtbilder samt Text billig an Interessenten. (Auskunft gibt das Sekretariat, Hadlaubsteig 9, Zürich 6.)

Man soll auch unterhaltend reden. Meist sind die Zuhörer Leute, die ein schweres Tagewerk hinter sich haben und müde sind. Einer längeren Darlegung können sie nur folgen, wenn sie etwas Ansprechendes hat. Man lache unbedingt von Zeit zu Zeit mit den Leuten: ridendo dicere verum, erweist sich gerade in unserer Arbeit als das wertvollste Rezept. Wie viel Torheit und Unverstand

Digitized by Google

steckt in unser aller Leben! Wenn wir da miteinander über uns lachen, das wirkt viel mehr, als wenn einer gar zu scharf schießt und in einem fort wettert und donnert. Man vergegenwärtige sich auch gut, daß das Volk einen großen Aberwillen hat gegen das Moralisieren, vielleicht am allermeisten unser Schweizervolk. Denn wir sind Bauernsöhne; Hilty sagte von unserem Volk, daß wir Raufbolde und Abenteurer seien (s. Reislaufen). Solchen Leuten soll man nicht zu viel davon erzählen, daß man früher sterbe, wenn man oft Alkohol genießt. Sonst antworten sie einem: Es sei aber vorher wenigstens heillos fidel gewesen. Viel eher packe man unsern Schweizer bei seinem Geldbeutel! Die karge Natur des Landes zwang unser Volk zu größter Sparsamkeit, also sage man ihm: wer gern viel Steuern bezahlt, lasse unsere Trinksitten und unsere Alkoholgesetzgebung, wie sie heute sind. Der Schweizer liebt aber auch sein Land, auf eine ganz besondere Art, die Ausländern vielleicht hagebüchen scheinen mag. Aber er freut sich, wenn seine Heimat sich nett präsentiert, wenn Sümpfe ausgetrocknet und Wüsteneien urbar gemacht werden. Man mache ihm also Lust, auch diesen Sumpf mit fester Hand auszutrocknen. Das allein gäbe eine ganz feine Lichtbilderreihe: Urbarmachungen, Bodenverbesserungen, vergangene und zukünftige. — Es ist auch nicht nötig, daß eine einheitliche Disposition alles beherrscht. Greift nur hinein ins volle Menschenleben und, wo ihr's packt, da ist es wirklich interessant. Wenn man ein gutes Bild hat, versuche man es einzureihen und ein paar vernünftige Gedanken dazu zu äußern. Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen. Lieber eine bunte Fülle voll Abwechslung als eine langweilige Ordnung! Auch wenn es ein wenig Durcheinander scheint, braucht der rote Faden nicht zu fehlen, an dem man Schritt für Schritt vorwärts zu neuen Einsichten und auch zu wichtigen Entschlüssen geführt wird. — Wichtig ist, daß man mit einem gewissen Gleichmut reden kann: So sehe ich die Sache an; was ihr daraus macht, ist eure Sache. Je ne propose rien, je n'impose rien, j'expose. Man könnte das natürlich auch übertreiben; schließlich haben es die Leute nicht ungern, wenn der Redner auch einmal richtig warm wird. Aber das sollte Ausnahme bleiben, daß man diese oberen Höhen erklimmt. Darum nicht zu viel Pathos! Man wird sonst nicht ernst genommen. Am weitesten wird man kommen, wenn man, abgesehen von einigen gut gewählten Höhepunkten, wo der Ernst der Sache Pathos verlangt, rein erzählend seine Sache darbietet und es der Einsicht eines jeden überläßt, für sich daraus zu machen, was er will. Das tut er ja sowieso, ob wir es uns klar machen oder nicht.

4. Am Schlusse jedes Vortrages sollen reichlich Flugschriften und Bildkarten verteilt werden.

Ein Vortrag, bei dem das nicht geschieht, ist eine verpaßte Gelegenheit. Gerade weil ein eindrucksvoller Vortrag nicht zu lang sein, also nicht alles bringen darf, versuche man, den Leuten etwas mit heimzugeben. War der Vortrag gut, so werden viele gern zu Hause noch etwas über dieselbe Sache lesen. Man fordere die Leute auch auf, die Blätter, wenn sie gelesen sind, weiter zu geben; vielleicht auch am Ausgang eine kleine Gabe zu geben für Weiterführung dieser Arbeit. Wer eine solche Gabe unaufdringlich erbittet und dazu den Leuten reichlich gefälligen Lesestoff mitgibt, wird immer wieder erleben, daß die freiwillige, unkontrollierte Kollekte am Ausgang ganz schöne Erträge aufweist, auch auf dem Lande. Der Bauer will bekanntlich nichts

Digitized by Google

geschenkt haben; wer ihm eine Freude machte (also ihn nicht durch allzu scharfes Schießen verstäubte), der soll dafür auch etwas haben. Meist gehen die Erträgnisse weit über das hinaus, was man für die Flugschriften auslegt. Die Leute bezahlen also selber Werbung und Propaganda.

Ein Amerikaner erzählte am Internationalen Kongreß in Kopenhagen, daß bei ihnen die Leute vor der Prohibition bis an die Knie in Flugblättern wateten. Und er behauptete, mit 5 Millionen Franken würde er die Schweiz trocken legen. Ein erfahrener, nicht-abstinenter schweizerischer Politiker, der es mit anhörte, erklärte danach: Er glaube das. Versuchen wir etwas davon wahr zu machen, auch wenn wir keineswegs daran denken, die Prohibtion einzuführen! — —

Kaum eine Zeit war so günstig für verständige Aufklärungsarbeit, die unauffällig das Wissen vermehrt und mit Ernst die Gewissen packt, wie die unsere. Unser Volk ist trotz allem dankbar, wenn solche Arbeit mit Umsicht und unablässig geleistet wird; es ist auch darauf angewiesen, daß sie von denen geleistet wird, die seit Jahren in unserer Bewegung stehen. Wer sollte sie sonst leisten?

Gehen wir darum ruhig, mit Verstand und Takt dieser nicht unmöglichen, großen und schönen Aufgabe nach!

Steigende Alkoholsterblichkeit in deutschen Großstädten, aus der amtlichen Sterbestatistik erschlossen.

Von Stadtobermed.-Rat San.-Rat Dr. Rudolf Bandel, Nürnberg.

Die jeweilige Uebersterblichkeit der Männer über die der Frauen ist vor allem Folge der Trinksitte. Daher steigt und fällt diese Uebersterblichkeit mit dem Steigen und Fallen der jeweiligen Alkoholerzeugung. Die Sterbeziffern deutscher Großstädte von 1927 und 1928 beweisen dies aufs neue.

In den Städten Augsburg, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig, München und Nürnberg war die spezifische Männersterblichkeit (Sterblichkeitsziffer der Männer, gemessen an der der Frauen, letztere = 100)

in den Jahren	im Alter					
	20—30 J.	30—40 J.	40—50 J.	50—60 J.	60—70 J.	üb. 70 J.
1909—11	105,1	115,8	148,3	161,0	144,7	117,4
1919/20 (f. d. Alter über 50 J. 1918—20)	99,8	90,0	102,5	124,0	134,6	111,5
1924—26	105,5	103,6	116,8	128,2	132,0	114,7
1927	115,0	106,6	121,6	134,1	142,1	114,4
1928[1])	114,8	112,1	119,9	136,1	140,6	116,2

Dieselbe Bewegung zeigt auch die Sterblichkeit in Bayern.

[1]) Ohne München, woher die Zahlen nicht zu erhalten waren.

Digitized by Google

Hier wie dort steigen die Zahlen seit 1920 weiter an. Die Vorkriegshöhe ist zwar im allgemeinen, wie bei der Alkoholerzeugung auch, noch nicht erreicht, aber wir bewegen uns ständig auf dieselbe hin, und es wäre trotz unserer beengten wirtschaftlichen Lage nicht ausgeschlossen, daß die spezifische Männersterblichkeit in den nächsten Jahren die Vorkriegshöhe erreichen wird, wenn wir folgendes über „Konjunkturbewegung des Bierverbrauchs" lesen:

„Während in der Vorkriegszeit der Bierverbrauch im Zusammenhang mit den wechselnden Kaufkraftverhältnissen der Bevölkerung ausgeprägte Konjunkturschwankungen zeigte, hatten in den letzten Jahren die konjunkturellen Kaufkraftschwankungen auf den Bierkonsum, worauf der letzte Bericht des Instituts für Konjunkturforschung hinweist, scheinbar nur geringen Einfluß. Jedenfalls wurde der Bierverbrauch im Jahre 1926, in dem das Einkommen sich infolge der starken Zunahme der Arbeitslosigkeit vorübergehend verminderte, nicht wesentlich beeinträchtigt. Der allgemeine Anstieg des Bierverbrauchs hat auch im Jahre 1926 angehalten. . . . Die Tatsache, daß sich der Bierverbrauch in den letzten Jahren ziemlich unabhängig von der Konjunkturbewegung entwickelte oder jedenfalls keine beträchtlichen konjunkturellen Schwankungen zeigt, dürfte vielleicht damit zusammenhängen, daß auch die Kaufkraft der Bevölkerung gegenwärtig in gewissem Sinne ausgeglichener verläuft als früher." (Fränk. Kurier, 22. November 1928.)

Anmerkung: Die Zahlen umstehender Tabelle sind bis 1926 bereits veröffentlicht in der „Alkoholfrage" 1928, Heft 1/2, Seite 26.

Die Zahlen der Gestorbenen für 1927 und 1928 beruhen auf handschriftlichen Mitteilungen der Statistischen Aemter der obigen Städte. Für die Zahl der Lebenden wurde der Bevölkerungszustand der Volkszählung 1925 gewählt. Da sich die Bevölkerung der Städte inzwischen im allgemeinen vermehrt haben dürfte und eine Volkszählung in der Zwischenzeit nicht stattfand, so konnten Sterbeziffern für jedes Geschlecht im besonderen nicht angegeben werden. Wohl aber war dies möglich für die spezifische Männersterblichkeit, die ja nichts anderes ist als ein Verhältnis der Männersterblichkeit zur Frauensterblichkeit, zu dessen Errechnung neben den Zahlen der Gestorbenen die Verhältniszahl der Lebenden jedes Alters und Geschlechtes genügt. Dieses Verhältnis pflegt sich aber erfahrungsgemäß im Verlaufe von ein paar Jahren nur wenig, in den mittleren und höheren Altersstufen so gut wie nicht zu verändern. Die Städte Augsburg, Hamburg und Leipzig haben auf Grund der Fortschreibung einen nach Alter und Geschlecht ausgegliederten Bevölkerungsstand auch für das Jahr 1927 aufgestellt. Die Nachrechnung (nach Summierung dieser Zahlen zu einer einzigen Bevölkerungsmasse mit ausgegliederten Altersgruppen) ergab, daß die Geschlechterverhältniszahlen der Lebenden gegenüber dem Volkszählungsjahr 1925 so gut wie unverändert geblieben sind. Dasselbe wird auch für die übrigen Städte gelten.

Die Auswirkungen der Trunksucht, betrachtet vom Standpunkt einer großstädtischen Verwaltung.

Von berufsm. Stadtrat Dr. Plank, Nürnberg.

Die Großstädte haben alle Ursache, die Zunahme der Trunksucht und ihre schädlichen Auswirkungen mit ganz besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen; denn sie sind ein besonders günstiger Boden für eine

Digitized by Google

krasse Wirkung dieses Uebels nach den verschiedensten Richtungen. Zwei Tatsachen sind es, die hieran in der Hauptsache die Schuld tragen, Tatsachen, die trotz des gegenüber der Friedenszeit gesunkenen Alkoholkonsums die Trunksucht und ihre Folgen gefährlicher und schädlicher machen als sie je waren: Die Wirtschaftsnot bezw. die dadurch bedingte Erwerbslosigkeit und die Wohnungsnot. Es ist leider immer wieder zu beobachten, daß die Beschäftigungslosigkeit, noch dazu, wenn sie unverschuldet ist und wenn es dem einzelnen oft trotz monatelanger, manchmal jahrelanger Bemühungen nicht gelingt, wieder zu Arbeit und Verdienst zu kommen, zu erhöhtem Alkoholgenuß führt, insbesondere dann, wenn es sich um willensschwache Personen handelt.

Weit mehr aber trägt noch die in den Großstädten Deutschlands immer noch herrschende Wohnungsnot dazu bei, gerade in der Jetztzeit die Trunksuchtsgefahren größer und schädlicher zu machen, als sie je zuvor waren. In Nürnberg — und in anderen Städten werden ähnliche Untersuchungen gemacht worden sein — wurde durch eingehende Erhebungen festgestellt, daß die Wohnungsmenge, die nötig zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot wäre, auf ungefähr 10 000 Wohnungen zu schätzen ist. Zur Herbeiführung befriedigender Verhältnisse wäre ein Zugang von 15 000 bis 20 000 Wohnungen erforderlich.

Die Zahl von 10 000 Wohnungen bedeutet natürlich nicht, daß diese 10 000 Familien obdachlos sind. Sie sind untergebracht, aber auf eine Weise, die nicht als normales Wohnen zu bezeichnen ist. Gehören doch Fälle, in denen 4, 5, ja 6 Personen in einem Raume beisammen wohnen, nicht gerade zu den großen Seltenheiten. Dieses gehäufte Zusammenwohnen großer Menschenmengen auf engem Raum verschärft nicht nur die Auswirkungen der Trunksucht, es begünstigt auch ihre Entstehung. Im Zusammenhange mit diesen zwei großen Nöten, an denen gerade Großstädte leiden, der Wohnungsnot und der Erwerbslosigkeit, und der dadurch vielfach erzeugten seelischen Verfassung, erscheint es verständlich, wenn Sachverständige davon sprechen, daß die Widerstandskraft gegen die Wirkungen des Alkoholgenusses gegenüber der Vorkriegszeit ganz erheblich geschwächt sei.

Dazu kommen noch die Rücksichten auf das öffentliche Wohl, auf öffentliche Sicherheit und Ordnung, also vor allem auf die Ordnung und Ungestörtheit des öffentlichen Verkehrs, den Schutz des Publikums vor Belästigungen und den Schutz der heranwachsenden Jugend vor Gefährdungen, die die Großstädte zu aufmerksamer Verfolgung des Alkoholproblems geradezu zwingen.

Betrachten wir nach diesen allgemeinen Ausführungen die Auswirkungen der Trunksucht auf die öffentliche Verwaltung, insbesondere auf die Finanzen der Großstädte, so ist vor allem die öffentliche Fürsorgetätigkeit ins Auge zu fassen, und zwar auf den drei Gebieten der Gesundheitsfürsorge, Jugendfürsorge und wirtschaftlichen Fürsorge. Wenden wir uns zunächst dem Gebiete zu, das die Arbeit für das Wohlergehen der Träger unserer Zukunft, nämlich der heranwachsenden Jugend, umfaßt. Hier haben uns die letzten Jahre in Deutschland ein

Digitized by Google

wertvolles Gesetz beschert, das die Erfüllung von manchem Kenner unserer Jugendnöte schon seit mehr als einem Jahrzehnt geäußerter Wünsche brachte, nämlich das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vom 9. Juli 1922, das im Deutschen Reiche am 1. April 1924 in Kraft getreten ist. Das Gesetz beginnt mit dem eindringlichen Satz, daß jedes deutsche Kind ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit hat. Insoweit dieser Anspruch des Kindes von der Familie nicht erfüllt wird, tritt, unbeschadet der Mitarbeit freiwilliger Tätigkeit, öffentliche Jugendhilfe ein. Diesen Anspruch hat das eheliche und uneheliche Kind gleichermaßen. Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist das Jugendamt geschaffen worden. Lassen Sie uns einen Blick in die Tätigkeit eines großstädtischen Jugendamtes tun, soweit es damit befaßt ist, Kinder aus Trinkerfamilien oder Jugendliche zu betreuen, die schon selbst der Trunksucht ergeben sind. Das Jugendamt muß hier schützend eingreifen mit v o r b e u g e n d e n und h e i l e n d e n Maßnahmen. Vorbeugende Maßnahmen sind vor allem da notwendig, wo das Kind selbst noch keinen Schaden gelitten hat, aber durch die Umgebung, durch das sogenannte „Milieu" einer mehr oder minder großen Gefährdung ausgesetzt ist, die sich leicht zu einer Schädigung auswirken kann. Ein wichtiges Mittel zur Ausübung dieser vorbeugenden Fürsorge bei gefährdeten Jugendlichen ist zunächst die freiwillige Schutzaufsicht, die in einer verhältnismäßig losen Ueberwachung der Familien besteht und ausgeübt wird, entweder — in leichteren Fällen — durch die Organe der Familienfürsorge oder durch hauptamtliche, männliche Jugendpfleger, die insbesondere in gefährlicheren Fällen, d. h. bei fortgeschrittener Gefährdung und bei älteren, männlichen Jugendlichen zur Fürsorge berufen sind. Reicht diese Art der offenen Fürsorge nicht aus, um die Verwahrlosung wirksam zu verhindern, so muß Fürsorgeerziehung verhängt werden; an die Stelle der Erziehung des Jugendlichen durch die natürlichen Erziehungsberechtigten tritt die Erziehung durch die öffentliche Jugendhilfe, d. h. durch das Jugendamt. Diese Fürsorgeerziehung kann entweder in einer geeigneten Familie oder, wie dies zumeist der Fall ist, in einer Anstalt vollzogen werden. Die Fürsorgeerziehung ist zugleich auch die gebräuchlichste H e i l m a ß n a h m e zur Beseitigung der Verwahrlosung in solchen Fällen, in denen nicht mehr von einer Gefährdung gesprochen werden kann, sondern der Schadensfall bereits eingetreten ist.

Eine vorsichtig aufgestellte Statistik des Nürnberger Jugendamtes zeigt, daß 9 v. H. aller Fürsorgeerziehungsfälle, die zurzeit vom Jugendamt als Fürsorgeerziehungsbehörde behandelt werden, auf Trunksucht des Erziehungsberechtigten oder eines Familienmitgliedes als überwiegende Ursache zurückzuführen sind. Die finanzielle Belastung, die diese Fälle für die Stadt als Träger des Jugendamtes bedeuten, läßt sich ohne besondere Schwierigkeit feststellen:

Beim Nürnberger Jugendamt sind zurzeit ca. 900 Fürsorgeerziehungsfälle anhängig, für eine Stadt mit 400 000 Einwohnern eine verhältnismäßig geringe Zahl. Von diesen 900 Fällen sind zurzeit

Digitized by Google

9 v. H., also 81 Fälle, auf Gefährdung durch Trunksucht zurückzuführen. Diese 81 Fälle verursachen jährlich 29 565 Verpflegstage in Familien oder Anstalten. Unter der Voraussetzung, daß die Verpflegskosten ausschließlich von der öffentlichen Fürsorge getragen werden müssen — was in der Hauptsache zutrifft —, und unter der Annahme eines Verpflegssatzes von 2 Mark täglich, entsteht hierfür eine Jahresausgabe von rund 60 000 Mark, von denen [1] im allgemeinen ein Fünftel, also 12 000 Mark, von der Stadt Nürnberg zu tragen sind. Der Verpflegssatz erscheint bei dieser Rechnung mit 2 Mark noch sehr niedrig angesetzt. In vielen norddeutschen Anstalten ist er beträchtlich höher. Er wurde aber absichtlich niedrig angenommen, da auch Rückersätze seitens der Unterhaltspflichtigen eingehen. Daß 9 v. H. nicht zu hoch gegriffen ist, hat auch eine genaue Durcharbeitung der Neuzugänge in den Jahren 1925 bis 1927 ergeben, wonach bei einem durchschnittlichen Neuzugang von jährlich 160 bis 170 Fürsorgezöglingen mit etwa 15 Fällen zu rechnen ist, die wegen Gefährdung durch Trunksucht in öffentliche Erziehung gegeben werden müssen. Beträchtlich höher ist aber der Hundertsatz solcher Fälle bei der Abteilung „Jugendschutz" des Jugendamtes, die die Fälle angehender Gefährdung zu betreuen hat, bei der also Maßnahmen leichterer, vorbeugender Art durchzuführen sind. Nach Angabe des Leiters dieser Abteilung sind ca. 20 v. H. aller dieser Fälle auf Gefährdung durch Trunksucht des Familienoberhauptes oder eines Angehörigen der Familiengemeinschaft zurückzuführen. Wenn auch in diesen zahlreichen Fällen die Trunksucht nicht immer die ausschließliche Ursache dafür sein wird, daß der Jugendliche unter Jugendschutz gestellt wurde, so ist sie jedenfalls eine der mancherlei Ursachen, die Gefährdung und damit auch das Eingreifen des Jugendamtes herbeigeführt haben. Diese Ziffern finden weiterhin ihre Bestätigung durch die Erfahrungen, die wir in unserem Lehrlingsheim machen, einem Heim, das in der Hauptsache unter dem Einfluß der furchtbaren Wohnungsnot der Nachkriegszeit und der Arbeitslosigkeit zahlreicher Familienväter von einem ausgesprochenen Wohnheim zu einer Einrichtung der vorbeugenden Jugendfürsorge wurde. Zurzeit entfallen von den rund 120 Plätzen etwa vier Fünftel auf Gefährdete verschiedenen Grades. Meist sind es Jugendliche, die sich in der Berufsausbildung befinden, durchwegs im Lehrlingsalter, und die wegen Gefährdung durch ihre Umgebung in ein anderes Milieu unter erzieherischer Leitung versetzt werden mußten. Von diesen 80 v. H. sind etwa 15 v. H. solche Fälle, bei denen die Trunksucht als Ursache der Gefährdung eine erhebliche Rolle spielt. Wir haben also bei Uebertragung dieses Hundertverhältnisses auf die Gesamtbelegung etwa bei 12 v. H. aller Insassen die Trunksucht als Ursache des Eingreifens des Jugendamtes festzustellen. Bedenkt man, was die Unterhaltung eines solchen Heimes kostet, dessen Betriebsaufwand durch die Verpflegskosten nur zu einem Bruchteil hereingebracht werden kann, so zeigt sich auch hier die Trunksucht als wesentliche Ursache finan-

[1] Die Kostentragung regelt sich nach Landesrecht Art. 70 RJWG.

Digitized by Google

zieller Belastung der Gemeinden. Dazu kommt noch der Aufwand für die Beamten, denen die Ausübung dieser Fürsorge obliegt. (Jugendschutz und Fürsorgerziehung, sowie Lehrlingsheim verfügen bei uns über etwas mehr als 20 Beamte.) Im gleichen Maße wie die Trunksucht diese einzelnen Abteilungen mit Arbeit belastet, könnte bei Wegfall dieser Gefährdungsursache eine Verringerung des Beamtenapparates eintreten. Dabei darf auch nicht übersehen werden, daß nach unseren jahrelangen Erfahrungen gerade die Fälle, in denen Trunksucht das Eingreifen der Fürsorge bedingt, mit zu den schwierigsten und arbeitsreichsten Fürsorgefällen gehören. Und für diejenigen Kreise, die heute so sehr über das Anwachsen der Fürsorgelasten und über den aufgeblähten Fürsorgeapparat der Behörden klagen, mag die weitere Tatsache von besonderer Bedeutung sein, daß nach unseren Beobachtungen die Trunksucht als Ursache der Gefährdung Jugendlicher, die ein Eingreifen der öffentlichen Jugendhilfe notwendig macht, nicht etwa in der Abnahme, sondern in der Zunahme begriffen ist. Unsere statistischen Erhebungen eröffnen also auch wertvolle Ausblicke auf die Wege, die zu dem von vielen Seiten so dringend gewünschten Beamtenabbau und zu einer finanziellen Entlastung der Fürsorgeträger beitragen können. Daß die genannten Zahlen keine tendenziöse Uebertreibung darstellen, bestätigen auch die fortgesetzten Beobachtungen eines unserer Schulärzte, der als Psychiater des Jugendamtes auch den schulärztlichen Dienst an den Hilfsschulen zu versehen hat. In den Jahren 1924, 1925 und 1926 wurden von diesem Herrn je 100 Jugendfürsorgefälle auf Alkoholbelastung untersucht. Dabei ergab sich ein Durchschnitt von ca. 15 v. H.; die in der Hilfsschule angestellten Erhebungen zeigten, daß bei einem noch etwas höheren Hundertsatz aller Fälle die psychischen Mängel der Schüler auf erbliche Belastung durch Trunksucht der Eltern zurückzuführen sind.

Was ich bis jetzt angeführt habe, sind trockene Ziffern, die sich ohne besondere Mühe in ein rechnerisches Ergebnis übersetzen lassen, das besagt, daß ohne das häufige Auftreten der Trunksucht eine finanzielle Entlastung der öffentlichen Jugendfürsorge möglich wäre, die selbst bei dem umfänglichen Etat eines großstädtischen Jugendamtes als erheblich bezeichnet werden muß. Damit kann aber unsere Untersuchung nicht zu Ende sein. Denn jeder Trunksuchtsfall strahlt seine verderblichen Wirkungen auf seine weitere Umgebung aus und bildet so die Ursache für manchen, oft erst in späterer Zeit in die Erscheinung tretenden Fürsorgefall. Am deutlichsten beweisen dies einige praktische Fälle, von denen ich nur ganz wenige herausgreifen möchte: „Vater Hilfsarbeiter, Trinker. Verliert deswegen ständig seine Arbeit. Exzesse in Arbeit und Familie. Einschaffung in die psychiatrische Klinik. Aelterer Sohn artet ihm nach. Das jüngste Kind befindet sich in Lehrausbildung. Lehre kann nur gehalten werden durch dauernde Unterstützung aus öffentlichen Mitteln.“ Zweiter Fall: „Vater schwerer Trinker. Arbeitsscheu. Kommt nachts spät heim. Droht Frau zu erschießen. Wirft die im Wochenbett liegende Frau mitsamt dem Kind aus dem Bett, belästigt die Hausbewohner. Erstes Kind schwachsinnig, ist in der Hilfs-

Digitized by Google

schule. Der Mann wurde wiederholt in die psychiatrische Klinik eingeschafft, ist nun entmündigt. Die Ehe wurde aus seinem Verschulden geschieden."

Ferner folgende Fälle:

1. Die Frau ist wegen Trunksucht in der Irrenanstalt, ein Teil der Kinder befindet sich in Fürsorgeerziehung, weil sie zu Haus durch den Vater, der ebenfalls Trinker ist, gefährdet sind.

2. Der Mann hat sich in der Trunkenheit an seinem eigenen Kinde sittlich vergangen; das Kind mußte in Fürsorgeerziehung kommen.

3. Der Mann beging in trunkenem Zustande an der Stieftochter ein Sittlichkeitsverbrechen; das Mädchen mußte in Fürsorgeerziehung genommen werden.

Diese Aufzählung könnte noch lange fortgesetzt werden. Diese kurzen Schilderungen dürften auch zur Genüge die Wahrheit der oben aufgestellten Behauptungen bewiesen haben, daß jeder dieser Fälle nicht mit einer einmaligen Ermittlung oder mit einer Unterstützungsauszahlung abgetan ist, sondern die auf den verschiedensten Gebieten der Fürsorge tätigen Beamten nachhaltig mit Arbeit, und zwar mit Arbeit schwierigster Art, versieht.

Sprachen wir bisher nur von der Trunksucht, die in der nächsten Umgebung des Jugendlichen auftritt und zu seiner Gefährdung führt, so müssen wir, um vollständig zu sein, das Bild noch dahin ergänzen, daß auch bei den Jugendlichen selbst, und zwar in steigendem Umfange, ein Hang zur Trunksucht zu beobachten ist. Unseren Jugendpflegern sind zurzeit 25 Fälle bekannt, in denen Jugendliche in bedenklichem Maße dem Alkoholgenusse huldigen.

Interessante Zusammenhänge ergeben sich auch, wenn man die Mündelakten der Amtsvormundschaft nach dem Gesichtspunkte durcharbeitet, inwieweit die unehelichen Väter der der Amtsvormundschaft kraft Gesetzes unterstellten Mündel ihrer Zahlungspflicht nicht oder nur nachlässig, d. h. auf wiederholte Mahnung hin, nachkommen und inwieweit dabei der Hang zum Alkoholgenusse diese Zahlungsunwilligkeit beeinflußt. Die Bearbeitung von 44 Fällen ergab vor einigen Jahren, daß in 33 Fällen im allgemeinen regelmäßig und gut die Alimente von den Kindsvätern bezahlt wurden. Dagegen waren unter 11 Vätern, die unregelmäßig oder nie bezahlen, 8, die dem Alkohol gerne zusprachen, darunter 7 ausgesprochene Alkoholiker. Von 44 Kindsvätern versäumten 7 oder 16 v. H. ihre Unterhaltspflicht aus den angegebenen Ursachen. Für die Kinder der 7 Trinker kam in zwei Fällen die öffentliche Fürsorge auf. Ein Schluß aus dieser kleinen Stichprobe auf die zurzeit dieser Erhebung der Amtsvormundschaft unterstehenden Fälle würde zu folgendem Ergebnis führen: Bei rund 4200 Mündeln sind ca. 60 v. H., also etwa 2500 unterhaltspflichtige Väter vorhanden. Von diesen dürften etwa 16 v. H., also rund 400 Väter, ihre Unterhaltspflicht infolge Trunksucht verletzen und für etwa 28,5 v. H. ihrer Kinder, d. s. 114 Mündel, müßte die öffentliche Fürsorge aufkommen, was bei einem durchschnittlichen Aufwand von

Digitized by Google

jährlich 400 ℳ für ein Kind eine Gesamtbelastung von jährlich 45 000 ℳ ausmachen würde.

Die neuerlichen Feststellungen unserer Amtsvormundschaft ergaben, daß diese vor mehreren Jahren angestellten Erhebungen auch noch heute insofern zutreffen, als sie in ihrer finanziellen Auswirkung keinesfalls übertrieben sind, sondern eher noch gesteigert werden können.

Noch krasser wird das Bild der Belastung der öffentlichen Verwaltung einer Großstadt durch die Trunksucht und deren Folgen, wenn wir uns zu den verschiedenen Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge wenden. Diese Untersuchung ist gerade deshalb besonders interessant, weil sich bei der Betrachtung der Inanspruchnahme der gesundheitsfürsorgerischen Einrichtungen mit unwiderlegbarer Deutlichkeit feststellen läßt, daß die Trunksucht in alkoholarmen Zeiten nur in geringem Umfange auftrat und die öffentliche Fürsorge belastete, während sie in den Jahren, in denen der Alkoholkonsum sowohl der Menge wie auch dem Gehalt nach zunahm, ganz beträchtlich stieg. Allgemein bekannt ist ja folgende Tatsache: Als während des Weltkrieges und in den ersten Nachkriegsjahren nur Dünnbier verabreicht wurde, waren die psychiatrischen Kliniken der Krankenhäuser und die Heil- und Pflegeanstalten nur schwach besetzt. Als aber im Laufe der darauffolgenden Jahre die Getränke wieder alkoholreicher wurden, begannen sich die Anstalten mehr und mehr zu füllen, bis sie schließlich eine Belegung erreichten, die kostspielige Erweiterungsbauten notwendig machte. Wenn es auch durch den Ausbau des Systems der offenen Fürsorge und der Beurlaubung der Kranken an manchen Orten möglich war, Neubauten abzuwenden, so bedeutete doch auch dieser Ausbau der offenen Fürsorge eine beträchtliche Mehrbelastung der öffentlichen Verwaltung mit Arbeit und Kosten. Aus der Stadt, deren Verhältnisse ich meinen Ausführungen zugrunde lege — und in anderen Großstädten werden die Dinge ähnlich liegen —, kann ich folgendes berichten: Die Aufnahmen von Alkoholisten in der psychiatrischen Klinik betrugen im Jahre 1921 29, 1922 infolge Wiedereinführung des Starkbieres 173 und stiegen auf 282, 334, 338 in den Jahren 1925, 1926 und 1927. Diese Ziffern lassen ohne weiteres begreiflich erscheinen, daß die psychiatrische Klinik in den abgelaufenen Jahren mit einem Kostenaufwand von nahezu einer halben Million Mark beträchtlich erweitert werden mußte. Kosten, die hätten vermieden werden können, wenn die gewaltige Steigerung in der Belegung mit Trunksüchtigen nicht eingetreten wäre. Die gleiche Abteilung, die im Jahre 1921 neben dem ärztlichen Direktor noch mit einem Assistenzarzt auskam, hat heute drei Assistenzärzte! Für die Jahre 1925, 1926 und 1927 ergeben sich an Krankenhausverpflegekosten für trunksüchtige Personen, soweit sie durch die öffentliche Fürsorge endgültig beglichen werden mußten, folgende Ziffern:

1925 11 102,80 Mark; 1926 13 917,40 Mark; 1927 20 471,05 Mark.

Um ein vollkommenes Bild der Belastung der öffentlichen Fürsorge zu erhalten, müssen wir auch die Inanspruchnahme der Heil- und

Digitized by Google

Pflegeanstalten durch trunksüchtige Personen in diesen Jahrgängen betrachten. Im Jahre 1925 waren es in den beiden Heil- und Pflegeanstalten, die in der Nähe Nürnbergs liegen, 29, im Jahre 1926 34, im Jahre 1927 55; dabei handelt es sich nur um solche Trinker, die gemeingefährlichen Geisteskranken gleich zu erachten und polizeilich eingeschafft waren. Die öffentlichen Fürsorgeverbände haben für die Unterbringung dieser trunksüchtigen Personen im Jahre 1927 die Summe von 12 075 Mark aufzubringen, eine Summe, die, wenn es gilt, den tatsächlichen Aufwand zu ermitteln, wohl um 50 v. H. erhöht werden darf, da die derzeitigen Verpflegskosten bei weitem nicht den vollen Verpflegsaufwand decken.

Aehnlich liegen die Dinge in der offenen Fürsorge. Die Inanspruchnahme der vom Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg geschaffenen Trinkerfürsorgestelle hat in den letzten Jahren ständig zugenommen, allerdings nicht nur infolge der Zunahme der Trunksucht, sondern auch infolge Steigerung der Erfassungstätigkeit. Die Ausgaben für den Betrieb der Fürsorgestelle sind von rund 6000 Mark im Jahre 1924 auf nahezu 12 000 Mark im Jahre 1927 gestiegen.

Wenn von der offenen Fürsorge für Trinker die Rede ist, darf auch nicht vergessen werden, auf die umfangreiche Tätigkeit hinzuweisen, die die Polizei bei der Festnahme solcher Trunksüchtiger entfalten muß, die eine Belästigung der Oeffentlichkeit darstellen und deshalb entweder ins Krankenhaus oder auf die Polizeiwachen verbracht werden müssen. Diese Festnahmen, die im Jahre 1925 die Zahl 2000 überstiegen, sind zwar etwas zurückgegangen, sie betragen aber immer noch 100 bis 120 im Monat.

Einem Bericht der Fürsorgestelle für Gemüts- und Nervenkranke, deren Tätigkeit, wie schon erwähnt, ganz erheblich dazu beiträgt, die Anstaltsfürsorge zu entlasten, entnehmen wir, daß in der offenen Fürsorge zurzeit rund 650 geistesschwache Personen oder Gemüts- und Nervenleidende stehen, deren Leiden auf eigene Trunksucht oder auf Trunksucht der Eltern zurückzuführen ist. Bei etwa einem Drittel dieser Betreuten ist die Erwerbsfähigkeit zu 30 bis 100 v. H. gemindert. Man bedenke, welchen Ausfall an produktiv zu verwertender Arbeitskraft diese Zahlen bedeuten. Der Ausbau der offenen Fürsorge hat es auch notwendig gemacht, eine von geschultem Pflegepersonal beaufsichtigte Arbeitskolonne für Trinker im landwirtschaftlichen Betriebe der Stadt einzurichten.

Der Betrieb dieser Fürsorgeeinrichtungen und das zur Erreichung der Versorgung des Einzelfalles notwendige Verwaltungsverfahren bedingen einen Beamtenapparat, der mehrere Verwaltungsbeamte und Aerzte umfaßt und hier ziffernmäßig nicht genau angegeben werden kann, jedenfalls aber in krassem Widerspruch steht zu dem Verlangen nach Abbau des behördlichen Fürsorgeapparates. Daß die Belastung der öffentlichen Fürsorge hier noch nicht ihren Höhepunkt erreicht hat, zeigt deutlich der Ruf nach Ausfüllung der noch vorhandenen Lücken durch Schaffung gesetzlicher Grundlagen für Heilstättenunterbringung und Einschaffung Schwertrunksüchtiger ins Arbeitshaus.

Digitized by Google

Die schädigenden Wirkungen der Trunksucht auf gesundheitlichem Gebiete greifen auch hinüber zu den Geschlechtskrankheiten. Das wissenschaftliche Material, das hierüber z. B. von Forel, Boissier und Langstein gesammelt wurde, beleuchtet diese Zusammenhänge in eindringlicher Weise. Daß auch die öffentliche Verwaltung von diesen Zusammenhängen betroffen wird, ergibt sich deutlich aus § 3 des Reichsgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, das ab 1. Oktober 1927 in Kraft getreten ist und den Gesundheitsbehörden zur Aufgabe macht, im Benehmen mit den Beratungsstellen für Geschlechtskranke, den Pflegeämtern usw. für die Durchführung der aus dem Gesetz zu erwartenden gesundheitlichen Aufgaben besorgt zu sein. Insbeondere haben die öffentlichen Verwaltungen dafür Sorge zu tragen, daß die Behandlung der Minderbemittelten, die keinen Anspruch auf anderweitige ärztliche Behandlung haben oder denen die Behandlung auf Grund einer Versicherung wirtschaftliche Nachteile bringen könnte, aus öffentlichen Mitteln sichergestellt wird. Wenn Professor Forel sagt, daß 76,4 v. H. der Männer, die sich eine Geschlechtskrankheit zuzogen, unter Einwirkung des Alkohols standen, und wenn man den in Großstädten wiederholt veranstalteten Geschlechtskrankheitenstatistiken immer wieder entnehmen kann, daß ein großer Teil der Geschlechtskranken auf die mäßig verdienenden, d. h. minderbemittelten Volksschichten entfällt, so dürfte damit zur Genüge gerechtfertigt sein, daß in diesem Zusammenhange auch der Geschlechtskrankheiten und ihrer Bekämpfung Erwähnung getan wurde.

Auch auf die durch verschiedene wissenschaftliche Arbeiten nachgewiesene Minderung der Arbeitsfähigkeit und Lebensdauer, die starker Alkoholgenuß bedingt, sei hier der Vollständigkeit wegen nur kurz verwiesen. Wenn sich diese Tatsache auch zunächst als eine Belastung der Träger der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung auswirkt, so verursacht sie doch in zweiter Linie auch eine fühlbare Belastung der Träger der öffentlichen Verwaltung; denn in vielen Fällen reichen die Leistungen der Versicherung zum Unterhalt der Familie nicht aus, so daß die Fürsorge ergänzend eingreifen muß, ganz abgesehen von dem Ausfall an Volksvermögen durch Entgang an wertschaffender Arbeit, den diese Trunksuchtsfolgen bedeuten.

Damit komme ich zu dem 3. Gebiete, auf dem sich die Trunksucht und ihre Folgen als Belastung der öffentlichen Verwaltung auswirken, nämlich zur wirtschaftlichen Fürsorge, das ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, die in der früheren Gesetzgebung „Arme" genannt wurden. Die Unterstützung kann geschehen durch Gewährung von Bar- oder Sachleistungen oder durch beides. Die Grundsätze, die zum Vollzug der Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 erlassen wurden, sagen zwar, daß bei offenbarem unwirtschaftlichen Verhalten, wie es bei trunksüchtigen Personen wohl zumeist vorliegen wird, die Fürsorge auf das zur Fristung des Lebens Unerläßliche zu beschränken ist, während sie sonst den notwendigen Lebensunterhalt zu gewähren hat. Gleichwohl verursacht die Unterstützung Trunksüchtiger erhebliche Ausgaben, weil ja in vielen Fällen die

Digitized by Google

Familienangehörigen, die oft die schuldlosen Opfer dieser verderblichen Neigung sind, unterstützt werden müssen. Das Wohlfahrtsamt der Stadt Nürnberg hat im letzten Jahre 360 Fälle gezählt, in denen Einzelpersonen oder ganze Familien aus diesem Grunde öffentliche Unterstützung erhielten. In zahlreichen Fällen war es auch notwendig, aus dem Gesichtspunkte der vorbeugenden Fürsorge heraus, Kinder solcher Familien von dem bisherigen Milieu zu trennen und sie in geeigneten Pflegefamilien oder Anstalten unterzubringen. Eine vorsichtige Schätzung dieser Aufwendungen ergibt eine Jahresausgabe von rund 90 000 Mark.

In diesem Zusammenhange sei auch noch das Kapitel „Alkohol und Kriminalität" gestreift, das durch Statistiken, die das bayerische Justizministerium vor einigen Jahren herausgegeben hat, grell beleuchtet wird. Im Jahre 1922 wurden 1135 Verurteilungen von Personen rechtskräftig, die die Straftat im Zustande der Betrunkenheit begingen, und 25 Verurteilungen von Personen, deren strafbare Handlung auf gewohnheitsmäßigen Alkoholgenuß zurückzuführen war. Nahezu ein Drittel dieser Straftaten war so schwerwiegender Natur, daß sie nicht mehr von Schöffengerichten, sondern von höheren Gerichten abgeurteilt werden mußten. Diese traurigen Tatsachen werden hier deshalb erwähnt, weil bekanntermaßen zahlreiche Familien, deren Ernährer im Gefängnis sitzen, von der öffentlichen Wohlfahrtspflege unterstützt werden müssen.

Bei den vorstehenden Angaben habe ich absichtlich nur solche Statistiken verwertet, die vorsichtig, ich möchte fast sagen mit einer gewissen Zurückhaltung aufgestellt sind. Ich habe dies deshalb getan, damit meiner Schilderung nicht der Vorwurf mangelnder Objektivität gemacht werden kann. Gleichwohl führen diese Angaben zu dem Ergebnis, daß die Trunksucht und ihre Folgen sich auf den drei geschilderten Gebieten der Wohlfahrtspflege mit einer Belastung des jährlichen Betriebsaufwandes von mehreren hunderttausend Mark auswirken. Würde man die Auswirkungen bis in alle Einzelheiten verfolgen und auch noch den Aufwand für das zum Vollzug benötigte Beamtenpersonal zahlenmäßig ausdrücken, so würde sich diese Summe nicht unbeträchtlich erhöhen. Bedeuten diese Beträge in einem viele Millionen umfassenden großstädtischen Etat auf den ersten Blick auch nicht allzuviel, so gewinnen sie doch dann außerordentlich an Bedeutung, wenn wir bedenken, daß sie ausreichen würden, um einen Anlehensaufwand von mehreren Millionen zu verzinsen. Wir können also mit vollem Recht sagen, daß nicht nur die allgemein ethischen Auswirkungen der Trunksucht und ihre Folgen, sondern auch die dadurch bedingte finanzielle Belastung der öffentlichen Verwaltung allen am Wohlergehen unseres Volkes interessierten Stellen zur ernstesten Pflicht macht, das Problem der wirksamen Bekämpfung der Trunksucht und der daraus entstehenden vielgestaltigen und schweren Schäden mit aller Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Digitized by Google

Alkohol in Krankenhäusern.

Von
Stadtschularzt Dr. Joël, Berlin (während der Drucklegung verstorben).

Was würde ein Krankenhaus sagen, wenn Freunde und Angehörige den Patienten Schlafmittel, Abführmittel, überhaupt Arzneien zum Besuchstage mitbrächten? Es würde das mit Recht als einen Eingriff in seine Behandlung betrachten, es würde sich das verbitten. Ebenso würde es die Behandlung eines Stoffwechselkranken, z. B. eines Zuckerkranken, nicht weiter durchführen wollen, wenn diesem von draußen Süßigkeiten oder Nahrungsmittel mitgebracht werden, die im Widerspruch zu der notwendigen Kostordnung und damit zu dem Heilplan überhaupt stehen. Merkwürdigerweise ist man dem Alkohol gegenüber weit nachlässiger und bedenkenloser, obwohl kein Anlaß besteht, ihn anders zu behandeln als jedes andere Gift, dessen Gebrauch für Kranke — wenn überhaupt — höchstens ärztlicher Anordnung unterliegen könnte.

Man beobachte aber, was an den Besuchstagen in unsere Krankenhäuser an Wein und anderen Spirituosen hereingeschleppt wird[1]). Ich kenne ein Berliner Krankenhaus, in dem jeden Morgen ein Bierwagen durchs Tor fährt, um die Kantine zu beliefern. Es heißt zwar, daß Kranke dort nichts kaufen dürfen, aber sie versorgen sich trotzdem.

Publikum und Aerzte sind noch heute stark in dem Vorurteil befangen, daß Alkohol ein Stärkungsmittel, ein Anregungsmittel, ja sogar ein Heilmittel ist — und die Alkoholindustrie sorgt dafür, daß nicht nur im offiziellen Reklameteil der Zeitungen, sondern auch im Text, der ja vom Inseratenteil finanziell beherrscht wird, immer wieder auf die angeblichen segensreichen Wirkungen des Alkohols hingewiesen wird. „Rausch gegen Blutvergiftung!" So der sensationell aufgemachte Titel eines Aufsatzes über die Verwendung von Alkohol bei Eiterfieber. „Alkohol zur Vorbeugung der Grippe!" usw. Man vergesse nie jene Selbstcharakteristik der alkoholkapitalistischen Methoden: „Die Artikel müssen eigens für die Zeitungen bearbeitet sein... Sie müssen so gefärbt sein, daß nicht einmal die interessierten Kreise merken, daß die Arbeit im Interesse der Brauindustrie geschrieben ist."

Man denke auch an die widerliche Reklame von Malzbierfabriken auf der Ernährungsausstellnug in Berlin, die wie die Gesolei vor Alkoholfinanzierung nicht zurückscheute, und in welcher unter dem Motto: „Der schweren Stunde entgegen!" schwangeren Frauen Biergenuß empfohlen wurde.!!

Wer als Arzt in hygienischen Aufklärungsvorträgen zu sprechen hat, der kann sich in jeder Diskussion auf die Frage gefaßt machen, warum denn die Aerzte Alkoholgenuß zulassen, ja sogar verordnen. Eine peinliche aber sehr berechtigte Frage.

Um so beachtenswerter für uns, daß es in London ein Krankenhaus gibt, das seine alkoholgegnerische Stellung bereits in seinem Namen Temperence Hospital zum Ausdruck bringt. Es wurde im Jahre 1873 gegründet mit dem ausdrücklichen Zweck, die klinische

[1]) In einem Berliner Krankenhaus fiel in der Nacht nach dem Besuchstage ein Patient aus dem Bett und zog sich dabei einen Bruch des Oberarms zu. Die Schwestern bezeugten, daß er am Nachmittage reichlich Kognak getrunken hatte und davon auch seinen Nachbarn abgegeben hatte. Einer war ein junger Mensch mit einer schweren Nierenentzündung.

Digitized by Google

Behandlung ohne Alkoholdarreichung durchzuführen. Den Aerzten steht es doch frei, in Fällen, in denen Alkohol notwendig erscheint, ihn zu verordnen, die Begründung, die Alkoholmenge und den Erfolg genau zu notieren zwecks Veröffentlichung im nächsten Jahresbericht des Hospitals.

Zur Charakteristik des Hospitals sei noch gesagt, daß es durch Stiftungsgelder finanziert ist, 136 Betten hat, aus einer äußeren, inneren und Kinderabteilung besteht und außerdem eine rege besuchte Poliklinik unterhält. Im Jahre 1927 wurde es von 524 Alkoholabstinenten, 601 Nichtabstinenten und 236 Kindern beansprucht. Zum Teil waren die Patienten von außerhalb zugereist.

Aus dem Bericht über das Jahr 1927 geht hervor, daß seit dem 35jährigen Bestehen des Hospitals bei einer Gesamtzahl von 51 728 Patienten in 209 Fällen Alkohol verordnet wurde. Es ist recht interessant, nach den hier vorliegenden vier letzten Jahresberichten einen Einblick in die betreffenden Fälle zu nehmen, zumal in den Berichten der Versuch einer kritischen Stellungnahme nicht unternommen wird.

Unter den 45 Fällen der letzten vier Jahre, bei denen es zu einer Alkoholverordnung kam, überwiegen die Erkrankungen der Atemwege, hauptsächlich Lungenentzündungen, meist doppelseitig, zwölf im ganzen; in der Häufigkeit der Verordnung kamen sodann Magen-Darm-Erkrankungen, vor allem Magengeschwür und Magen-Darm-Katarrh, sodann Krebsfälle, schließlich septische Erkrankungen (Eiterfieber). Man sieht, daß die relativ häufige Verschreibung bei Lungenentzündung (es scheint sich durchweg dabei um schwere Formen gehandelt zu haben) der Verordnungsweise unserer Aerzte entspricht. Befremdend wirkt die Verschreibung bei Magen-Darm-Geschwüren, während bei den schweren Fällen von Magen-Darm-Entzündungen, wo den Patienten oft nichts anderes einzuflößen ist, Alkohol als Kalorienträger schon verständlicher erscheint. Aber auch hier vermißt man den Hinweis, daß vorher auf andere Art als durch Alkohol Kalorienzufuhr versucht wurde, etwa durch Einlauf hochprozentiger Traubenzuckerlösungen in die Blutbahn, womit man ganz ausgezeichnet die Ernährung in Gang halten kann. Offenbar ist das nicht versucht worden. Bei einigen Fällen wird ausdrücklich betont, daß es sich um Alkoholisten handelt, denen man, um der Gefahr des Delirs vorzubeugen, Alkohol gab. Es sei dazu bemerkt, daß die frühere Lehre von dem aus Alkoholmangel entstehenden Delir längst erschüttert ist. Aber in der Praxis mag dieser Akt der Vorsicht und Vorbeugung gerechtfertigt erscheinen.

Es bleiben noch die Fälle von Krebs und hochgradiger Körperschwäche zu erwähnen. Sie starben natürlich fast durchweg noch im Hospital. Die Alkoholgaben sollten hier wohl der bei diesen Leiden fast immer vorhandenen, bis zu Ekel vor Nahrung sich steigernden Appetitlosigkeit steuern und gleichzeitig einige Kalorien zuführen. Zweifellos mag so das Leben um einige Stunden oder Tage verlängert werden, und damit ist eine ärztliche Aufgabe erfüllt.

Auffällig bleibt zunächst, daß unter den 45 Patienten, die in den letzten vier Jahren Alkohol erhielten, sich 27, also mehr als die Hälfte, befanden, deren Leiden tödlich endeten. Offenbar wird also nur in besonders schweren Fällen Alkohol verabreicht, in Fällen, in denen auch andere Mittel versagt haben. Eine unmittelbar schädliche Wirkung des Alkohols läßt sich aus den Berichten in diesen Fällen nicht erkennen.

Digitized by Google

Man kann nur sagen, daß der Alkohol hier so wenig gewirkt hat wie die anderen Arzneien.

Was weiter auffällt, daß sich unter den 45 „Alkoholpatienten" außerordentlich viel Kleinkinder befinden, nämlich 15 unter drei Jahren. Die Verabreichung von Alkohol an kranke Kleinkinder gilt in Deutschland als etwas ganz Ungewöhnliches[1]).

Es bleibt noch übrig, auf die Form des Alkohols und auf die verordneten Quantitäten einzugehen.

Im wesentlichen wurde entweder reiner Alkohol mit Wasser verdünnt oder Brandy ausgegeben. Kinder bekamen keinen Brandy, sondern Alkohol, und zwar vierstündlich etwa 10 bis 15 Minims (= Tropfen) bis zu einer Gesamtmenge von 3,5 Unzen (1 Unze = 35 g). Bei einigen wurde Brandy 1 bis 1,5 Unzen in vier Stunden gegeben und bis zu einem Gesamtbetrag in einem Falle von 98, in einem anderen von 76 Unzen. Reiner Weingeist (natürlich verdünnt) wurde angewandt in Dosen von 2 Drachmen zweistündlich. (1 Drachme 4,5 g.)

Ueberblickt man die angegebenen Daten, so ist zweifellos zuzugeben, daß die Zahl der Patienten, die überhaupt Alkohol bekamen, gering ist: weniger als 0,5 v. H. der Patienten; ferner daß auch die Dosierung, wenn Alkohol verwendet wurde, sehr sparsam ist, und schließlich, daß in den meisten, wenn nicht in allen Fällen, die Unwirksamkeit anderer Mittel zuvor erprobt wurde.

Ihre richtige Beleuchtung erhalten diese Zahlen aber erst durch die Gegenüberstellung mit deutschen.

Erwähnt wurde eben, daß unsere grundsätzlich gewiß nicht alkoholfeindlichen Kliniker bezüglich der Alkoholdarreichung an Kinder eine viel entschiedenere Stellung einnehmen als die grundsätzlich alkoholgegnerischen Aerzte des Temperenzhospitals, von deren Alkoholverordnungen ein Drittel Kinder betrafen. In einem unserer maßgebenden Lehrbücher der Kinderheilkunde, von F e e r (Jena 1920), heißt es: „Die Verwendung des Alkohols, obgleich er durch die Erweiterung der Hautgefäße abkühlend wirken und durch seine narkotische Wirkung eine gewisse Euphorie hervorrufen kann, sollte bei Kindern jeden Alters vermieden und höchstens vorübergehend als Stimulans bei drohendem Kollaps und in solchen Fällen zugelassen werden, bei denen eine Steigerung der Atemgröße erreicht werden soll. Aber auch hier ist er, wie wir weiter unten sehen werden, entbehrlich und wird besser durch andere wirksamere Mittel ersetzt."

Anders bei den Erwachsenen. Ein Berliner städtisches Krankenhaus mit einer Bettenzahl von etwa 700 verbrauchte im Jahre 1927 160 Liter Weinbrand, im eben abgelaufenen Jahr über 230 Liter. Abgesehen davon wurden in demselben Jahre über 100 Flaschen Rotwein und 30 bis 40 Flaschen Portwein verausgabt. In anderen Krankenhäusern, wie Nachfrage ergab, liegt der Verbrauch in ähnlicher Größenordnung. Unter „Weinbrand" oder „Kognak" ist dabei ein von den Apotheken selbst hergestelltes Getränk zu verstehen, daß bei einem Alkoholgehalt von 40 v. H. mit einigen Essenzen zubereitet ist. Diese Alkoholika werden meist nicht für einen bestimmten Patienten verordnet, sondern für die Stationen verschrieben und nicht oder nicht immer auf ausdrückliche ärztliche Anweisung, sondern auch nach dem Ermessen des Pflege-

[1]) Nachfrage in einer der größten Kinderkliniken Berlins ergab, daß seit Jahren der Fall einer Alkoholverordnung nicht eingetreten sei.

Digitized by Google

personals verwendet. Daß über diese vom Krankenhaus gelieferten Spirituosen weit mehr konsumiert wird, wurde bereits einleitend bemerkt.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn in einer Zeit, in der soviel von Sparsamkeit die Rede ist, Aerzte und Kliniken sich der Frage der Berechtigung von Alkohol in der Krankenbehandlung aufs ernsteste annähmen, zumal eine Notwendigkeit der Alkoholverordnung nur in den seltensten Fällen vorhanden sein dürfte, Ueberflüssiges aber, wenn nicht aus anderen, so aus wirtschaftlichen Gründen fortfallen sollte.

Wie stellt sich der Entwurf zu einem Schweizerischen Strafgesetzbuch zur Alkoholfrage?

I.

Im Strafgesetz bedient sich der Staat eines seiner ihm zur Verfügung stehenden Mittel, Ruhe und Sicherheit der in ihm vereinten Volksgemeinschaft zu garantieren, den einzelnen im Genuß seiner Rechtsmittel gegen unbefugte Störungen zu sichern. Nach moderner Auffassung dient ein Strafgesetz diesem Sicherungszweck nicht nur und nicht in erster Linie mit der konsequenten Durchführung der Vergeltungs- und Abschreckungsidee, sondern vor allem durch eine glückliche Verbindung des Erziehungsgedankens mit den Forderungen der Sühne. Ein Strafgesetz, das auf diese Weise erzieherisch auf das Volk einwirken will, kann an Erscheinungen von so tief schädigenden Wirkungen, wie der Alkoholismus eine ist, nicht vorbeigehen. Und da unser im Entwurf vorliegendes Strafgesetz von modernen Strömungen stark durchwärmt ist, so arbeitet es auch in mancherlei Beziehung in der Richtung der Bekämpfung unmäßigen Alkoholgenusses.

Wenn wir im folgenden daran gehen, den Entwurf auf seinen Gehalt an Bestimmungen zu untersuchen, die in irgendeiner Form auf den Alkoholgenuß Bezug nehmen, so wollen wir uns immerhin darüber klar sein, daß die Bekämpfung des Alkoholismus nicht das Ziel des Strafgesetzes, sondern nur ein Mittel auf dem Wege der Bekämpfung des Verbrechertums überhaupt sein kann, und daß ein Schweizerisches Strafgesetzbuch den Anschauungen eines in 25 Kantonen lebenden, sprach- und rassenverschiedenen Volkes Rechnung tragen muß, wenn es überhaupt je Geltungskraft erlangen soll.

II.

Wir betrachten zunächst die Bedeutung des Alkoholrausches für die Frage der Strafbarkeit des Täters und dann die verschiedenen Wege, auf denen der Gesetzesentwurf den Kampf gegen den Alkoholismus aufnimmt.

1. Die Bedeutung des Alkoholrausches für die Frage der Strafbarkeit des Täters.

Ohne Schuld keine Strafe. Das ist ein Fundamentalsatz des Straftrechts. Nur wer schuldhaft handelt, kann strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Wer aber wegen Geisteskrankheit, Blödsinns oder schwerer Störung des Bewußtseins zurzeit der Tat nicht fähig ist, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder gemäß seiner Einsicht in das Unrecht der Tat zu handeln, der handelt nicht schuldhaft und ist nach Art. 10 des Entwurfes nicht strafbar.

Damit ist auch gesagt, daß derjenige, dessen Bewußtsein zufolge Alkoholgenusses so schwer gestört ist, daß ihm die Fähigkeit abgeht, das Unrecht seiner Tat einzusehen, oder gemäß seiner Einsicht in das Unrecht der Tat zu handeln, nicht strafbar ist. Das ist die logische Folge des in Art. 10 des Entwurfes aufgestellten Grundsatzes.

Digitized by Google

Daraus fließt indessen nicht ohne weiteres, daß jeder, der sich darauf beruft, ein Delikt im Rauschzustand begangen zu haben, freigesprochen werden muß. Die die Zurechnungsfähigkeit ausschließende Bewußtseinsstörung muß vielmehr durch Sachverständige nachgewiesen werden, und selbst dann ist der Richter in der Beurteilung des Gutachtens frei. Wo bei einem Täter das Bewußtsein so beeinträchtigt war, daß die Fähigkeit, das Unrecht seiner Tat einzusehen, oder gemäß seiner Einsicht in das Unrecht der Tat zu handeln, zwar nicht völlig ausgeschlossen aber doch herabgesetzt war, da tritt eine Bestrafung ein, doch mildert sie der Richter nach freiem Ermessen. (Art. 11 des Entwurfes.)

Die Lösung, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, ist die logisch richtige, aber sie ist geeignet, das Rechtsempfinden dann zu verletzen, wenn es sich um verschuldete Trunkenheit handelt. Es widerstrebt den Anschauungen weiter Kreise, wenn ein Täter, der seinen Rauschzustand selbst verschuldet hat, der vielleicht sogar mit der Möglichkeit hat rechnen müssen, daß er im Rauschzustand ein Verbrechen begehen könnte, alsdann wegen schwerer Störung seines Bewußtseins freigesprochen werden soll.

Da ist nun zu sagen, daß die nationalrätliche Kommission einen Zusatz zu Art. 10 beantragt hat, wonach eine Bestrafung des Täters trotz der Bewußtseinsstörung im Moment der Tat dann Platz greift, wenn die Störung des Bewußtseins vom Täter herbeigeführt worden ist in der Absicht, in diesem Zustand eine strafbare Handlung zu begehen, wenn er also den Willen zur Tat hatte, sich dann aber, um ungehemmter zur Ausführung seines Entschlusses schreiten zu können, in den Zustand der Trunkenheit versetzt und im Augenblick der Ausführung nicht mehr zurechnungsfähig ist (z. B. der Bahnwärter betrinkt sich in der Absicht, beim Herannahen des Zuges die Weiche nicht zu stellen).

Diese Fälle dürften indessen in der Praxis nicht häufig vorkommen. Trotz der Aufnahme dieser Bestimmung ist aber die Lücke, die wir darin erblickt haben, daß das Gesetz denjenigen, der sich infolge Selbstverschuldens im Zustand der Tunkenheit befand und in diesem Zustand ein Verbrechen begeht, nicht bestraft, nicht ausgefüllt. Denn die soeben erwähnte Zusatzbestimmung hat nur den Fall im Auge, wo jemand die verbrecherische Absicht besitzt, schon bevor er sich betrinkt. Nun besteht aber noch die Möglichkeit, daß einer sich zwar einen Rausch antrinkt, ohne irgendeinen verbrecherischen Vorsatz zu haben, daß er dann aber im Zustand der Trunkenheit ein Verbrechen begeht. Handelt es sich um einen Gewohnheitstrinker, so wird er im Falle des Freispruches, wie wir noch sehen werden, in eine Trinkerheilanstalt oder Arbeitserziehungsanstalt eingewiesen. Wie aber beim Gelegenheitsrausch? Soll derjenige, der gelegentlich, ohne ein ausgesprochener Trinker zu sein, im selbstverschuldeten Rausch ein Verbrechen begeht, ohne Strafe davonkommen, denn für eine Internierung in einer Trinkerheilanstalt oder in einem Arbeitshaus kommt er ja kaum in Frage?

Wie schon erwähnt, müßte gemäß Al. 1 des Art. 10 ein Freispruch jedenfalls dann erfolgen, wenn die Bewußtseinsstörung zurzeit der Tat eine derartige war, daß der Täter die Fähigkeit nicht besaß, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder gemäß seiner Einsicht in das Unrecht der Tat zu handeln.

Diese Konsequenzen zu ziehen, dagegen sträubt sich nun das Rechtsempfinden, und deshalb ist im Nationalrat auch der Antrag gestellt worden, eine Bestimmung aufzunehmen, wie sie in Art. 80 des am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretenen Militärstrafgesetzbuches enthalten ist und die dahin lautet:

1. Wer in einem Zustand der Trunkenheit öffentliches Aergernis erregt, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

2. Wer infolge selbstverschuldeter Trunkenheit oder Betäubung unzurechnungsfähig ist und in diesem Zustand eine als Verbrechen oder Vergehen bedrohte Tat verübt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Digitized by Google

Bei Anwendung dieser Bestimmung wird demnach der Täter nicht für die von ihm begangene Tat, sondern dafür bestraft, daß er sich selbstverschuldeterweise in den Zustand der Trunkenheit versetzt hat.

Ob eine in diesem Sinne lautende Bestimmung je Gesetz wird, bleibt abzuwarten, doch besteht dafür um so mehr Aussicht, als eine Anzahl kantonale Strafrechte die selbstverschuldete Trunkenheit ausdrücklich nicht als Strafausschließungsgrund anerkennt.

2. Strafen als Folgen unter dem Alkoholeinfluß begangener Delikte.

Es handelt sich dabei immer um sog. Nebenstrafen, d. h. Strafen, die neben einer Hauptstrafe für die begangene Tat ausgesprochen werden, also als Folgen der Hauptstrafe in Erscheinung treten. Hierzu rechnen wir

a) das Wirtshausverbot (Art. 53 und 345 Entwurf). Es ist das Verbot, für die Dauer von wenigstens 6 Monaten und höchstens 2 Jahren Wirtschaftsräume zu betreten, in denen alkoholhaltige Getränke verabreicht werden. Es wird im amtlichen Blatt veröffentlicht und wird wirksam mit der Rechtskraft des Urteils, bzw. bei Freiheitsstrafe wird die Dauer des Verbotes von dem Tage an gerechnet, da der Verurteilte endgültig entlassen wurde. Es wird wegen der damit verbundenen Einschränkung in der Bewegungsfreiheit als Freiheitsstrafe betrachtet, praktisch ist aber wohl die damit verbundene Ehrenminderung wichtiger.

Das Wirtshausverbot, das als spezifisch schweizerische Strafe bezeichnet worden ist, bietet mancherlei Anlaß zu Kritik und ist erst unlängst in der Neuen Zürcher Zeitung Gegenstand von Auseinandersetzungen gewesen.

Eine Strafe besitzt ihren Wert nur dann, wenn ihr Vollzug garantiert ist. Gerade das Wirtshausverbot trägt nun aber den bedenklichen Mangel an sich, daß die Kontrolle darüber, ob es gehalten wird, nicht wirksam ausgeübt werden kann. Wohl wird durch die Publikation der Oeffentlichkeit Gelegenheit gegeben, einen Verurteilten zu überwachen, wohl ist auf die Uebertretung des Verbotes eine Strafe angedroht, die sowohl den Uebertreter als den Wirt trifft und bis zu 3 Monaten Haft nach sich ziehen kann. Wer aber kennt im Jura den X aus dem Oberland, dem der dortige Richter den Besuch des Wirtshauses verboten hat? Was nützt das Wirtshausverbot, wenn der Betroffene sich den Alkohol durch Drittpersonen beschaffen oder ihn in einer Drogerie holen kann? Ist es hinwiederum gerechtfertigt, das Betreten von Wirtschaftsräumen, in denen alkoholhaltige Getränke verabreicht werden, schlechthin zu verbieten, wäre es nicht besser, einfach die Verabreichung von Alkohol an die Betroffenen zu verbieten? Man denke daran, daß ein Arbeiter oder ein Geschäftsreisender noch in vielen Ortschaften keine andere Möglichkeit besitzt, als sein Essen in einer Wirtschaft einzunehmen.

Alle diese Gedanken haben zu der verschiedensten Stellungnahme geführt. Den einen geht der Entwurf zu wenig weit, den andern enthält er zuviel. Die einen möchten, daß das Gesetz nicht bloß sagt, der Richter könne das Wirtshausverbot aussprechen, sondern daß das Verbot obligatorisch vorgeschrieben sei. Andere möchten es auf längere Zeitdauer als nur bis zu 2 Jahren ausgesprochen wissen. Wieder andere möchten es nicht nur als Nebenstrafe, sondern unter Umständen als Hauptstrafe eingeführt wissen. Einig sind sie nur in den mehr oder weniger großen Schwierigkeiten der Kontrolle.

Es mag in diesem Zusammenhang interessieren, daß zur Gewährleistung dieser Kontrolle auch schon der Vorschlag gemacht worden ist, es seien, ähnlich wie dies in Schweden und Norwegen bezüglich des Schnapses der Fall ist, alle Bürger, die alkoholische Getränke genießen dürfen, mit Legitimationskarten auszurüsten, und es habe der Wirt bzw. der Verkäufer von Alokohl sich in jedem Fall über die Berechtigung des Gastes zum Alkoholgenuß Gewißheit zu verschaffen. Es bleibt jedem überlassen, sich mit diesem Vorschlag näher auseinanderzusetzen. Ich will nur andeuten, daß die

Digitized by Google

Legitimationskarte wenig nützen dürfte, wenn sie nicht zugleich mit einem Bild ihres Trägers ausgestattet wäre. Der Vorschlag wird jedenfalls bei all denen ohne Beifall aufgenommen, die nur mit Gruseln an die unglücklichen Zeiten der Brot-, Fett- und anderen Karten sich erinnern.

Wenn wir nach all dem feststellen, daß das Wirtshausverbot jedenfalls nicht das beste Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus bedeutet, so entbehrt es sicher trotz der angezeigten Mängel einer gewissen heilsamen Wirkung nicht. Und da wir in der Bekämpfung der Trunksucht gewohnt sind, uns schon über bescheidene Erfolge zu freuen, so ist die Aufnahme des Verbotes im neuen Strafgesetzbuch gerechtfertigt.

b) Die Entziehung der elterlichen Gewalt und der Vormundschaft (Art. 50 Entw.). Diese Strafe ist zwar nicht speziell nur für die Fälle vorgesehen, in denen die Trunkenheit des Täters mitspielt, aber sie wird gerade da häufig zur Anwendung kommen. Sie ist da vorgesehen, wo jemand seine elterlichen oder vormundschaftlichen Pflichten durch ein Vergehen verletzt, für das er zur Freiheitsstrafe verurteilt wird. In solchen Fällen ist es dem Richter anheim gestellt, den Täter unfähig zu erklären, die elterliche Gewalt auszuüben oder eine Vormundschaft zu führen. (Vgl. z. B. Art. 184 des Entw. betr. die Vernachlässigung familienrechtlicher Pflichten.) Selbstverständlich zieht in einem solchen Fall der Verlust der elterlichen Gewalt oder der Vormundschaft alle die in der Zivilgesetzgebung vorgesehenen Folgen nach sich.

c) Das Verbot, den Beruf, ein Gewerbe oder ein Handelsgeschäft zu betreiben (Art. 51 Entw.). Es kann vom Richter gegenüber demjenigen verhängt werden, der bei der Ausübung seines Berufes, seines Gewerbes oder seines Handelsgeschäftes ein Vergehen begangen hat, für das er zu einer 3 Monate übersteigenden Freiheitsentziehung verurteilt worden ist (vgl. z. B. Art. 297 Ziff. 2 d. Entw.). Dem Wirt, der einem Kinde unter 14 Jahren, das sich nicht in Begleitung Erwachsener befindet, geistige Getränke zu trinken gibt, kann die Ausübung des Wirtschaftsgewerbes untersagt werden, wenn er sich vor Ablauf eines Jahres seit der ersten Verurteilung nochmals dieser Uebertretung schuldig macht.

3. Sichernde Maßnahmen.

Während die Strafe ein Uebel ist, das der Richter über den Täter verhängt, weil er schuldhaft ein Unrecht begangen hat, sind die sichernden und fürsorglichen Maßnahmen von grundsätzlich anderer Art. Gleich wie die Strafe ist zwar auch die sichernde Maßnahme ein verletzender Eingriff in die Rechtsgüter einer Person, und der Betroffene wird sie regelmäßig auch als ein Uebel empfinden. Allein die Uebelszufügung macht nicht ihr Wesen aus. Sie knüpft vielmehr an die Gefährlichkeit und Gesellschaftsfeindlichkeit des Täters an, ja unter Umständen nur an eine Behandlungsbedürftigkeit. Der Wesensunterschied zwischen Strafe und Maßnahme wirkt sich in der Durchführung aus. Da die sichernde und fürsorgliche Maßnahme an den pathologischen, gefährlichen, gesellschaftsfeindlichen Zustand des Täters anknüpft, muß die Maßnahme grundsätzlich solange dauern, als dieser Zustand besteht und eingestellt werden, wenn sie nicht mehr notwendig ist.

Uns interessieren vor allem:

a) Die Behandlung von Gewohnheitstrinkern (Art. 42 Entw.). Ist jemand, der wegen eines Vergehens zu Gefängnis verurteilt wird, ein Gewohnheitstrinker und steht sein Vergehen damit in Zusammenhang, so kann der Richter anordnen, daß der Verurteilte nach Vollzug der Strafe in einer Trinkerheilanstalt eingewiesen werde. Ebenso kann der Richter einen Gewohnheitstrinker, den er wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen hat, oder gegen den aus diesem Grunde das Verfahren eingestellt worden ist, in eine Trinkerheilanstalt einweisen.

Die Einweisung dauert bis zur Heilung, längstens aber 2 Jahre. Die Behandlung wird in einem Gebäude vollzogen, das ausschließlich diesem Zwecke dient. Nach 2 Jahren wird der Eingewiesene auf jeden Fall entlassen. Immerhin wird alsdann der Entlassene unter Schutzaufsicht gestellt und erhält die Weisung, sich während einer bestimmten Zeit geistiger

Digitized by Google

Getränke zu enthalten. Handelt er trotz Mahnung den Weisungen zuwider, oder entzieht er sich der Aufsicht, so kann er in die Anstalt zurückversetzt werden.

Die Versetzung in die Trinkerheilanstalt erfolgt immer nach Vollzug der vorangegangenen Freiheitsstrafe und tritt nicht etwa an Stelle derselben, ausgenommen eben im Falle eines Freispruchs wegen Unzurechnungsfähigkeit. Von einer Versetzung in die Trinkerheilanstalt wird dann Umgang genommen, wenn der Täter mit Zuchthaus bestraft worden ist. Das hat seinen Grund darin, daß die Zuchthausstrafe mindestens ein Jahr dauert und die Versetzung in eine Trinkerheilanstalt nach Absolvierung einer solchen Strafe nicht mehr notwendig erscheint.

b) Die Versetzung in eine Arbeitserziehungsanstalt (Art. 41 Entw.), die ich als weitere solche sichernde Maßnahme anführe, ist nicht an die Voraussetzung gebunden, daß ein Vergehen mit übermäßigem Alkoholgenuß im Zusammenhang steht. Es wird dies aber meistens der Fall sein. In die Arbeitserziehungsanstalt kann nämlich derjenige Täter eingewiesen werden, der im Zusammenhang mit seiner Liederlichkeit oder Arbeitsscheu ein Vergehen begangen hat und der deswegen zu Gefängnis verurteilt worden ist, vorausgesetzt daß er arbeitsfähig ist und zur Arbeit erzogen werden kann. Hier kann nun der Richter, im Unterschied zur Einweisung in eine Trinkerheilanstalt, den Strafvollzug aufschieben. Der Verurteilte wird zuvor auf seine körperliche und geistige Beschaffenheit und seine Arbeitsfähigkeit untersucht und wird zu einer Arbeit erzogen, die seinen Fähigkeiten entspricht und ihn in den Stand setzt, in der Freiheit seinen Unterhalt zu erwerben. Der Verurteilte bleibt wenigstens ein Jahr in der Anstalt. Stellt sich in den ersten 3 Monaten heraus, daß der Verurteilte nicht zur Arbeit erzogen werden kann, so erfolgt der Vollzug der erkannten Strafe.

Nach Ablauf eines Jahres kann der Verurteilte bedingt entlassen werden, wenn Aussicht besteht, daß er zur Arbeit tüchtig und bereit sei. Er wird unter Schutzaufsicht gestellt. Diese kann ihm bestimmte Weisungen erteilen, namentlich wiederum die Weisung, sich zur Enthaltsamkeit zu verpflichten. Bewährt er sich während der Probezeit, so ist er endgültig entlassen, und die Strafe fällt weg. Wird aber der bedingt Entlassene während der Probezeit wieder liederlich und arbeitsscheu, oder handelt er den Weisungen der Schutzaufsicht zuwider, so kann er in die Anstalt zurückversetzt, oder es kann die ausgesprochene Strafe vollzogen werden.

Hier tritt nun die Erziehungsidee der Maßnahme deutlich in den Vordergrund. Es soll der leichtsinnige Täter durch Erziehung zur Arbeit wieder zu einem brauchbaren Glied der menschlichen Gesellschaft gefördert werden. Während die Verwahrungsanstalt bestimmt ist, die aller Wahrscheinlichkeit nach für das Leben verlorenen Leute aufzunehmen, die dem Hang zu Vergehen, zu Liederlichkeit und Arbeitsscheu bereits erlegen sind, sollen in dieser Anstalt solche aufgenommen werden, die erst gefährdet sind durch ihre unglücklichen Neigungen. Dort also hauptsächlich die älteren, hier die jüngeren Elemente der Verbrecher. Damit stimmt auch die Vorschrift überein, daß in eine Arbeitserziehungsanstalt nicht eingewiesen werden kann, wer eine Zuchthausstrafe erlitten hat.

Der Entwurf zum Strafgesetzbuch begnügt sich nun aber nicht damit, von Trinkerheilanstalten, Arbeitserziehungsanstalten, besonderen Anstalten für Jugendliche zu reden, sondern er schreibt den Kantonen verbindlich vor, daß sie für die Einrichtung und den Betrieb solcher Anstalten zu sorgen haben, wobei er immerhin im Hinblick auf die weniger finanzkräftigen Kantone die Möglichkeit einräumt, daß die Kantone über Einrichtung und Mitbenützungsrecht gemeinsamer Anstalten Vereinbarungen treffen können. Der Bund leistet an den Bau und den Ausbau der im Gesetz geforderten Anstalten je nach deren Charakter Beiträge von 40 bis 70 v. H., und er leistet auch Beiträge an den Betrieb solcher Anstalten und kann auch private Anstalten dieser Art unterstützen. Gemeinsam gilt für alle Anstalten,

Digitized by Google

daß darin Männer und Frauen vollständig getrennt werden und daß keine geistigen Getränke verabreicht werden dürfen.

4. Erziehungsmaßnahmen.

Der Entwurf spricht nirgends von Erziehungsmaßnahmen. Auch die Strafen und die soeben geschilderten gesicherten Maßnahmen dienen im weiteren Sinne der Erziehung des Uebeltäters. Ich möchte unter diesem Titel zusammenfassen: die bedingte Verurteilung, die bedingte Entlassung, die Anordnung der Schutzaufsicht und die besonderen Maßnahmen im Verfahren gegen Kinder und Jugendliche. Diese Maßnahmen sind allerdings nicht spezifisch auf die trunksüchtigen Rechtsbrecher zugeschnitten. Aber es scheint mir, sie haben gerade bei ihnen eine große Bedeutung.

a) Die bedingte Verurteilung (Art. 39 Entw.) besteht darin, daß der Richter den Vollzug einer Gefängnisstrafe von nicht mehr als einem Jahr oder einer Haftstrafe unter gewissen, gesetzlich umschriebenen Voraussetzungen aufschieben kann, indem er dem Verurteilten gleichzeitig eine Probezeit von 2 bis 5 Jahren auferlegt. Damit ist regelmäßig die Stellung unter Schutzaufsicht verbunden, und es können dem bedingt Verurteilten bestimmte Weisungen erteilt werden, z. B. die Weisung, sich zur Enthaltsamkeit zu verpflichten, einen Beruf zu erlernen, sich regelmäßig zur Kontrolle zu melden usw. Bewährt sich der bedingt Verurteilte während der Probezeit, so gilt die Verurteilung als nicht geschehen. Begeht er indessen ein vorsätzliches Vergehen, oder handelt er trotz Mahnung einer ihm gegebenen Weisung zuwider, so wird die erkannte Strafe vollzogen.

b) Die bedingte Entlassung (Art. 36 Entw.) besteht darin, daß ein Verurteilter nach Verbüßung eines bestimmten Teiles seiner Strafzeit, und wenn er sich in der Anstalt wohl verhalten hat, vor Ablauf der Strafdauer entlassen wird. Auch er wird unter Schutzaufsicht gestellt und hat bestimmten Weisungen nachzuleben. Bewährt er sich, so ist er endgültig entlassen, andernfalls wird er in die Anstalt zurückversetzt, und die Zeit der bedingten Entlassung wird ihm nicht angerechnet.

c) Die Schutzaufsicht (Art. 44 Entw.) betrachte ich deshalb als eine Erziehungsmaßnahme, weil sie sich des ihr Unterstellten fürsorgerisch annimmt, ihm mit Rat und Tat zur Seite steht, ihm Unterkunft, Arbeitsgelegenheit und ehrliches Fortkommen zu verschaffen sucht und damit ähnliche Funktionen ausübt, wie die Eltern gegenüber ihren Kindern oder der Vormund gegenüber seinen Mündeln.

d) Wenn ich mir erlaube, im Rahmen meines Themas kurz auch über die Behandlung der Kinder und Jugendlichen im Entwurf zum Strafgesetzbuch zu sprechen (Art. 80 ff.), so deshalb, weil gerade die Kinder von Alkoholkranken es sind, die am häufigsten in irgendeiner Form mit dem Strafgesetz in Berührung kommen. Wo der Alkohol daheim ist, da sind Elternliebe und Fürsorge vielfach seltene Gäste, und die Folge der Zuchtlosigkeit ist dann häufig die Verwahrlosung, die früher oder später zum Verbrechen führt. Gerade für solche Kinder und Jugendliche ist deshalb die Art der Behandlung, die ihnen vor dem Strafrichter zuteil wird, für ihre ganze Zukunft von großer Bedeutung, ja oft ausschlaggebend. Ich bin fast geneigt zu sagen, daß es manchmal für solche Kinder ein Glück ist, wenn ein Vergehen sie mit dem Richter in Berührung bringt, wenigstens dann, wenn dem Richter solche Hilfsmittel in die Hand gegeben werden, wie dies der Entwurf zum Schweizerischen Strafrecht tut. Wohl kennt unser ZGB. einen ausgedehnten Kinderschutz. Oft aber wird die Erfassung gefährdeter Kinder erst möglich, wenn ein Vergehen sie vor den Richter bringt.

Da ist es nun wichtig, daß der untersuchende Richter selbst die der Tat und dem Täter angemessene Maßnahme treffen kann und nicht wie bisher darauf angewiesen ist, der Verwaltungsbehörde die Anordnung solcher Maßnahmen zu überlassen. Bei Kindern unter 14 Jahren ist es zwar immer noch die „zuständige Behörde", die die Erziehungsmaßnahmen trifft, aber diese zuständige Behörde kann das Jugendgericht sein, wo ein solches besteht. Bei Jugendlichen, d. h. solchen, die das 14. aber nicht das 18. Altersjahr

Digitized by Google

zurückgelegt haben, ist es indessen immer der Richter, der die Erziehungsmaßnahmen verfügt. Diese Maßnahmen sind nun Ermahnung oder Verwarnung der Eltern, Erteilung eines Verweises an das Kind, Einweisung in eine Erziehungs- oder Spezialanstalt, bei Jugendlichen Einweisung in eine Rettungsanstalt oder Korrektionsanstalt für Jugendliche, oder aber auch Versetzung in eine gute Pflegefamilie, Erteilung bestimmter Weisungen, wie z. B. derjenigen, sich des Genusses alkoholischer Getränke zu enthalten. Dem Richter ist also weitester Spielraum gelassen. Er kann dasjenige anordnen, was den Tatumständen und den persönlichen Verhältnissen des Kindes oder des Jugendlichen am besten entspricht. Mit diesen Kompetenzen ist dem Richter die Gestaltung der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen in die Hand gegeben. Ich glaube, daß gerade diese Maßnahmen in der Hand eines guten Richters im Kampfe gegen den Alkohol die wirkungsvollste Waffe bedeuten können.

III.

Damit glaube ich im wesentlichen gezeigt zu haben, welche Stellung der Entwurf zum Schweizerischen Strafgesetzbuch im Kampf gegen den Alkoholmißbrauch einnimmt und welcher Mittel er sich in diesem Kampfe bedient. Er mag da und dort einen Wunsch unerfüllt lassen. Wenn wir uns indessen vergegenwärtigen, wie schlimm es zum Teil damit in unserer kantonalen Gesetzgebung noch bestellt ist, und wie ungleich die Einstellung gegenüber dem Problem überhaupt noch ist, dann werden wir das ernstliche Bemühen des Entwurfs um einen Fortschritt nicht verkennen. Wir wollen auch nicht vergessen, daß es mit dem guten Gesetz allein nicht getan ist. Das Gesetz ist ein Instrument, das nur in der Hand desjenigen zur völligen Entfaltung der in ihm wohnenden Kräfte kommt, der es weise zu handhaben versteht. Vereinigen wir uns deshalb in dem Wunsche, daß der Entwurf, von dem wir ausgegangen sind, bald Gesetz werde, und daß dieses gute Gesetz auch Richter finde, die die in ihm enthaltenen Schätze zu heben und zu betreuen wissen!

Paul Kistler, Städt. Amtsvormund, Bern.

I. Alkohol und Krebsentstehung.

Von Geh.-Rat Prof. Dr. Ferd. Blumenthal, Vorstand des Instituts für Krebsforschung, Berlin.

Es ist seit langem bekannt, daß der Alkohol als lokales Reizmittel anzusehen ist, da er in gewisser Form Krebsbildung hervorrufen kann. In Japan ist die Erkrankung der Speiseröhre besonders häufig, und zwar bei den Saketrinkern. Sake ist ein aus Reis hergestelltes, schnapsartiges Getränk. Auch in unseren Gegenden wird vielfach die Häufigkeit des Speiseröhrenkrebses mit dem reichlichen Schnapsgenuß in Verbindung gebracht. Boas machte auf das häufige Vorkommen von Magenkrebs bei Trinkern aufmerksam.

Wenn also kein Zweifel ist, daß gewisse Fälle von Krebs durch Alkohol entstehen können, so scheinen mir die Versuche, in denen der Alkohol als Heilmittel gegen Krebs empfohlen wurde, recht anfechtbar zu sein, selbst vom Standpunkt aus: „Similia similibus". Ich selbst habe zwar die Versuche von Thursch in meinem Laboratorium gesehen, der durch Einspritzungen von 60proz. Alkohol in die Blutbahn bei Ratten wiederholt auch verhältnismäßig große Tumoren zum Verschwinden gebracht hat; aber hier handelt es sich doch wahrscheinlich um eine allgemeine Giftwirkung, die von der Blutbahn aus vor sich geht, denn die Tiere bekommen einen schweren Rauschzustand und gehen häufig an der Behandlung zugrunde. Es dürfte sich hier also um eine Zellvergiftung durch den Alkohol handeln, wobei die Krebszellen in ähnlicher Weise wie die Zellen des Organismus betroffen werden.

Digitized by Google

Die Behauptung, daß Bierbrauer nicht an Krebs erkranken, ist durch nichts bewiesen. Unter unseren Kranken befinden sich auch Bierbrauer. Wenn also auch der Alkohol durch lokale Reize in der Speiseröhre, am Magen, sicherlich in einzelnen Fällen an dem Entstehen von Krebs beteiligt ist, so darf man doch die Bedeutung des Alkohols für die Gesamtentstehung der Krebskrankheit nicht überschätzen. Dafür kann man wohl als Beweis die Abstinenzbewegung anführen, die ja in den letzten 25 Jahren in allen Kulturländern mit Recht erhebliche Fortschritte gemacht hat. Trotzdem fällt gerade in diese Periode der Abnahme des Alkoholverbrauchs eine erhebliche Zunahme der Fälle von Krebskrankheit. Auf jeden Fall scheint es mir völliger Unsinn zu sein, Bier gegen Krebs als Heilmittel zu empfehlen, wie dies neuerdings geschehen ist. („Medizinische Welt", Nr. 51, 1928.)

II. Alkoholismus und Krebs, Leberschrumpfung und allgemeine Sterblichkeit.

Nach Dr. C. C. Weeks in „National Temperance Quarterly and Medical Revieuw", 1927, Nr. 79.

(Uebertragen von J. Fl.)

Sir Berkeley Moynihan wies darauf hin, daß einer unter sieben Menschen, die im Alter von über 30 Jahren sterben, dem Krebs erliegt (offenbar in England. D. Uebers.), und daß der Krebs kaum je ein gesundes Organ angreift. Er stellt den Alkohol mit Geschlechtskrankheiten und Tuberkulose zusammen in die vorderste Reihe der Umstände, die den Boden für die Aufnahme des Krebses bereiten und sein Wachstum und seine Entwicklung fördern. Die Beziehungen zwischen chronischem Alkoholismus und Krebs sind in neuerer Zeit von einem besonderen Ausschuß des Aerztlichen Forschungsrates untersucht worden („Eine Nachforschung über die Statistik des Krebses in verschiedenen Gewerben und Berufen", Reihe besonderer Berichte, Nr. 99. H. M. Stationery Office). Der genannte Ausschuß untersuchte 43 000 Fälle. Mit Bezug auf Krebs der Zunge erklärt er: „Unter den Menschengruppen, bei denen die Häufigkeit des Zungenkrebses die Erwartungen überschreitet, sind solche wie die Angehörigen des Alkoholgewerbes, von denen i. a. anzunehmen ist, daß sie in übermäßigem Grade dem Alkoholgenuß huldigen. Andererseits schließt die Liste von Berufen mit ungewöhnlich niedrigem Vorkommen von Krebs der Zunge keine Gruppe mit hoher Sterblichkeit an alkoholischen Krankheiten ein." Mit Bezug auf Krebs der Speiseröhre (des Schlundes) bemerkt der Ausschuß: Unter den Berufsgruppen mit besonders hohem Vorkommen dieser Krankheit findet sich wieder eine verhältnismäßig große Zahl von Todesfällen bei den Angehörigen des Alkoholgewerbes, Brauern, Gast- und Schankwirten und Bierhändlern... Umgekehrt findet man keine Gruppe mit hoher Sterblichkeit an Alkoholismus unter den Gruppen mit ungewöhnlich niedrigem Vorkommen von Speiseröhrenkrebs. Dies bildet einen deutlichen Beweis, wenn nicht einen tatsächlich schlüssigen Beweis, daß unmäßiger Alkoholverbrauch zu Krebs „prädisponiert" und in der Tat als ursächlicher Umstand zu der Krebshäufigkeit und -sterblichkeit in engen Beziehungen steht. (Im weiteren Verlauf des Berichtes werden zahlenmäßige Unterlagen dafür gegeben.)

Meinerseits habe ich mich neuerdings mit gewissen amerikanischen Sterblichkeitsstatistiken in einem ziemlich normalen Vorkriegs- und Vorverbotsjahr, nämlich 1916, befaßt. Es bestanden damals 26 sogenannte Registrierungsstaaten mit einheitlicher Sterbestatistik. Es zeigte sich eine hohe Sterblichkeit an Krebs und an Alkoholismus in zehn Staaten, eine niedrige in neun Staaten der Union. Die übrigen sieben zeigten ein unentschiedenes Bild: fünfmal niedrige Krebs- und hohe Alkoholismuszahlen,

Digitized by Google

nur zweimal hohe Krebs- und niedrige Alkoholismussterblichkeit. In jenen neunzehn Staaten ergaben die Zahlen ein ziemlich gleiches Bild, ob man nun den Staat als Ganzes oder seine Städte oder seine ländlichen Bezirke ins Auge faßte. Die Ziffern für Eingeweidekrebs und Krebs des Mundes gingen ebenfalls mit hohen Alkoholismus- und Leberschrumpfungszahlen Hand in Hand. Diese amerikanischen Unterlagen scheinen die Ergebnisse unserer britischen Sachverständigen zu bestätigen.

Diese Zahlen fand man im allgemeinen bestätigt, wenn man andere bestimmte Jahre ins Auge faßte, oder die Durchschnitte von Jahresgruppen, wie es die Veröffentlichung „Sterblichkeitsstatistik der Vereinigten Staaten" ermöglicht.

Man könnte diese Zahlen auch von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachten. Vor 1915 hatten gewisse Staaten der Union Staats-Alkoholverbot, in anderen standen mehr als 50 v. H. der Bevölkerung unter Ortsverbot, in einer dritten Gruppe zwischen 25 und 50 v. H., in einer vierten weniger als 25 v. H. Die Gruppen wurden demgemäß als Verbots-, Halbverbots-, Halblizenz- und Vollizenz-Staaten geordnet. Dabei zeigten sich folgende Ergebnisse:

Durchschnittliche Sterblichkeit auf 100 000 Einwohner in Registrierungsstaaten der Vereinigten Staaten für 1916 (in Klammern 1924):

(A = Staaten mit überdurchschnittlicher Alkoholismussterblichkeit;
B = Staaten mit dem Durchschnitt der Union;
C = Staaten mit unterdurchschnittlicher Alkoholismussterblichkeit.)

Staaten	Alkoholismus	Leberschrumpf.	Krebs	Lungenentzündung	Tuberkulose	Brightsche Nierenkrankheit
A	8,1 (5,0)	13,5 (8,0)	89,6 (100,1)	147,2 (101,5)	120,5 (79,6)	108,8 (95,4)
B	5,7 (3,2)	11,8 (7,4)	81,5 (91,9)	137,3 (97,8)	121,7 (79,3)	103,7 (89,3)
C	3,3 (1,8)	7,4 (5,6)	71,0 (77,9)	111,3 (86,5)	111,9 (65,0)	90,5 (78,2)

Durchschnittssterblichkeit (1916) mit Anordnung der Staaten nach dem Grad ihrer gesetzlichen Beschränkung bezüglich des Alkohols vor 1915:

Verbotsstaaten	2,7	7,2	75,7	108,3	92,7	89,0
Nahezu-Verbotsstaaten	3,7	7,9	75,0	113,1	125,7	95,9
Halblizenz-Staaten	5,6	11,3	83,5	123,8	108,7	93,1
Vollizenz-Staaten	9,0	13,3	81,7	163,7	124,8	116,9

Lassen wir zunächst die Erörterung der Erklärung dieser Zahlen beiseite, so machen diese doch einen starken Eindruck, besonders aus den ländlichen Bezirken, wo wahrscheinlich weniger störende Faktoren im Spiele sind, und zeigen, wie eng Alkoholismus, Leberschrumpfung und diese anderen Krankheiten miteinander verbunden sind. Man ging dann einen Schritt weiter und zog aus den statistischen Auszügen der Staaten die Zahlen der Besitzer eines Eigenheims, der Armen, der Geisteskranken und Staatsgefangenen wieder heraus, brachte alle diese und die Sterblichkeitsziffer in Tabellen und gab, je nachdem der fragliche Staat in den einzelnen Beziehungen günstiger oder ungünstiger als der Durchschnitt der Vereinigten Staaten war, gute oder schlechte Noten. Das Ergebnis war, daß die Verbotsstaaten 75,3 gute Noten erhielten, die Beinahe-Verbotsstatten 65,7, die Halblizenz-Staaten 57, die Vollizenz-Staaten 37,6 v. H. Gewiß ein eindrucksvolles Tatsachenbild. Nun weiß ich wohl, daß wir es mit veränderlichen Größen, die durch andere veränderliche Größen beeinflußt werden, zu tun haben, und daß man sich also nicht ungebührlich auf Abwege führen lassen darf. Dennoch zeigt die Statistik bestimmt einen nahen Zusammenhang

Digitized by Google

zwischen Trunk, Krankheit, Tod und anderen ungünstigen Verhältnissen im sozialen Leben eines Volkes.

Spielen aber nicht noch andere Umstände hinein? Ich zog zuerst die Bevölkerungsdichte in Betracht, und sofort springt der Einfluß oder mögliche Einfluß dieses Umstandes in die Augen: Die Staaten mit den schlimmsten Ziffern sind fast alle dicht bevölkert. Es ergibt sich aber keine regelmäßige Reihenfolge. Der Staat Montana mit der dünnsten Bevölkerung hatte die höchste Alkoholismusziffer. Dann zeigen wieder zwei unter sich verschiedene Staaten wie New Hampshire und Missouri, beide etwa mit 47 Einwohnern auf die Geviertmeile, eine Sterblichkeitsziffer an Alkoholismus von 7,9 bezw. 3,1 auf 100 000 Einwohner. Während also die Bevölkerungsdichte im ganzen die Gesundheitsverhältnisse der Staaten herabzieht, bildet sie doch nur einen Umstand. Ein anderer, der zu hohen Todes- und Krankheitsziffern beiträgt, ist die Negerbevölkerung, die eine weit höhere Sterbeziffer als Regel aufweist. Die Staaten mit dem geringsten Alkoholismusvorkommen haben viel mehr farbige Bevölkerung als die anderen — 11,5 v. H. der Bevölkerung Farbige gegen 1,5 v. H. in den Staaten mit höherem Alkoholverbrauch. Hier gleicht die Negerbevölkerung jedenfalls in einigem Grade die Bevölkerungsdichte wieder aus, soweit es sich um die Sterbeziffer handelt. Dann ist da die Frage der eingewanderten Bevölkerungsteile. Die Staaten mit den höheren Sterbeziffern zählen 23 v. H., die anderen 12 v. H. Fremde. Ich konnte keine Belege dafür finden, daß dies wirklich die Frage beeinflußte, aber man sagt manchmal, es seien die eingewanderten Elemente, die in besonderem Maße dem Trunk huldigen usw. Diejenigen, die dies von Amerika behaupten, sind jedoch die ersten, die uns sagen, daß wir kontinentale Methoden annehmen müßten — daß also auf dem Kontinent keine Trunksucht zu finden sei.

Endlich spielt noch die Frage der Bildung oder Unbildung mit. Wird ein ungebildetes, unwissendes Gemeinwesen weniger oder mehr Krankheit aufweisen als ein mehr intelligentes? Man würde denken: mehr. Tatsache ist, daß die weniger alkoholisierten Staaten 20 v. H., die alkoholisierten Staaten 11,4 v. H. Analphabeten haben. „Ah", sagt der Kritiker, „Alkoholverbot und Unbildung gehen also Hand in Hand; die Intelligenz weiß es besser und stimmt gegen das Verbot." Nun, wem der Gedanke Trost gewährt, möge sich daran erinnern, daß es in unserem eigenen Lande die Intelligenz ist, die den höchsten Preis in der Alkoholismussterblichkeit bezahlt. Die Zahlen sind von Dr. Vernon bearbeitet. Danach machen die Sterbeziffern an Alkoholismus und Leberschrumpfung bei den halbgelernten und gelernten Klassen 1,6 aller Todesfälle aus, bei den ungelernten 1,8, bei den oberen und gebildeten Ständen und den Ladeninhabern 3,8, im Alkoholgewerbe, bei Brauern usf. 7 v. H. Der Alkoholismus scheint unter denen am häufigsten zu sein, denen der Zugang zum „Geld in der Schublade oder Alkohol vom Faß" (Stevenson) bequem zur Hand ist; oder unter denen, welche ständig unregelmäßig mit Patienten und Kunden trinken; denn, wie Vernon sagt: „Berufe wie Aerzte und Rechtsanwälte, die am meisten von den Trinkschäden zu sehen bekommen, sind unter den schlimmsten Sündern."

Alles zusammengefaßt, haben wir die Bevölkerungsdichte, schwarze und ausländische Bevölkerung und Unbildung abzuwägen; und ich muß nach sehr eingehender Prüfung meiner eigenen Zahlen und, nachdem ich die Dinge von allen Seiten besehen habe, um gegebenenfalls meine eigenen Ergebnisse umzuwerfen, bekennen, daß ich, soweit es eben möglich ist, überzeugt bin, daß dieses Bild amerikanischen Lebens und Sterbens die Worte von Dr. Norman Porritt bestätigt: „Der Todesengel hat viele Hilfstruppen in der verwickelten Maschine, die sich Zivilisation nennt. Man hat alle Hände voll zu tun, sie abzuwehren. Die Menschen lassen sich aber selbst mit einem der mächtigen Verbündeten des Todes ein — einem Feinde, der die Festung der Gesundheit entblößt und die Zitadelle des Lebens den zahllosen Truppen öffnet, die rings um sie auf der Lauer liegen."

Digitized by Google

Frischobst und natürliche Obstsäfte vom ärztlich-gesundheitlichen Standpunkte.

Von Dr. Kleefisch, Godesberg (Miramonti).

Nachdem immer nachdrücklicher stärkerer Obstanbau und Obstverbrauch als wirtschaftliche Notwendigkeit für unser deutsches Volk empfunden werden, möchte ich als Arzt auf die gesundheitliche Bedeutung des Obstgenusses und im Zusammenhange damit vor allem auch auf die der gärungslosen Früchteverwertung hinweisen.

Zunächst sei darauf aufmerksam gemacht, daß der Verbrauch an Obst unter der Bevölkerung gegen frühere Jahrzehnte oder Jahrhunderte verhältnismäßig abgenommen hat. Selbst der Bauer auf dem Lande zieht vielfach kaum noch Obst. Getreide- und Rübenbau, Vieh- und Schweinezucht, möglichst im Großen betrieben, stehen im Vordergrunde.

Die Ernährung unseres Volkes ist noch viel zu viel auf Fleisch eingestellt. Es gibt nicht nur zu Mittag und Abend, sondern auch zu Frühstück und Vesper Speck, Wurst und Fleisch, oft mit alkoholischen Getränken, besonders mit Schnaps. Ich konnte kürzlich eine alte Bäuerin aus der südwestfälischen Gegend nördlich der Ruhr veranlassen, mir eine Aufzeichnung zu machen über die alt-bäuerliche Ernährung jener Gegend. Bei dieser kam auch das Obst zu gebührender Geltung. Der Bericht lautet:

Westfälische Küche vor 70 Jahren.

Morgens gab es Milchsuppe: Milch mit Buchweizenmehl ohne Zucker, Schwarzbrot wurde hineingebrockt. Dazu ein Butterbrot mit Schmalz. Zur Schule gab es Schwarzbrot mit Schmalz, im Sommer mit Butter. Im Winter gab es dann und wann Buchweizenpfannkuchen, im Sommer oft auch ein Ei mit zur Schule. Des Nachmittags um 4 Uhr kamen wir aus der Schule nach Hause zum Mittagessen. Gemüse mit Speck gab es dann. Abends wurde Gemüse mit Pfannkuchen und Pannas, Gerstengrütze oder Buchweizenmehlsuppe verabreicht. An Gemüsen aß man, was die Jahreszeit mit sich brachte: Kohlrabi, Möhren, Weißkohl, Wirsing, Erbsen, grüne Bohnen, dicke Bohnen. Andere Gemüse, wie Sauerkraut, eingemachtes Stielmus, eingemachte grüne Bohnen, weiße Rüben, getrocknete Erbsen und Bohnen und Möhren wurden mit Kartoffeln durcheinander gekocht. Nur des Sonntags gab es Mettwurst, Rippchen, Rückenstücke (Kotelett und Braten kannte man nicht). Im Herbst und Winter gab es reichlich und viel Obst. Es wurde roh oder als Kompott gegessen; auch wurde es gedörrt.

Pudding kannte man nicht. An hohen Feiertagen und bei Festlichkeiten gab es zum Nachtisch dicken Reis; Sonntags zum Kaffee selbstgemachten Zwieback. Weißbrot nur an hohen Festtagen und Kirmes. Dann wurde ein ganzer Ofen voll Weißbrot gebacken, und die Hälfte wurde zu Zwieback gemacht. Von Jugend auf mußten die Kinder alles

Digitized by Google

mitessen. Milch zum Trinken gab es nicht, nur als Milchsuppe. Dagegen wurde viel Buttermilch getrunken, auch zu Suppe gekocht.

Schwarzbrot wurde mit getrockneten Birnen oder Pflaumen gekocht, Buchweizenmehl mit süßer Milch daran gerührt, ohne Zucker. Zucker wurde selten gebraucht, fast nur Kandis für alte Leute. Kinder bekamen nie Kaffee.

In den 70er Jahren kam schon eine Aenderung. Es wurde des Morgens keine Milchsuppe mehr gekocht. Statt dessen gab es Kaffee. Des Abends gab es Pfannkuchen, oft auch des Morgens. Im Sommer stand man um 4 Uhr auf, im Winter um 5 Uhr. Im Winter wurde jeden Morgen 1½ Stunde mit dem Flegel gedroschen. Maschinen gab es nicht. Diese Lebensweise ist hier im Hause bis auf den heutigen Tag fast dieselbe geblieben. In allem wurde auf Ordnung gehalten. Pünktlichkeit im Aufstehen wie im Schlafengehen, pünktlich und mäßig wurde auch gegessen. Außer den Mahlzeiten gab es nichts.

Man sieht, im Vordergrunde steht eine mehr vegetarische Ernährung. Fleisch war noch nicht so überschätzt. Die Ernährung hatte noch einen größeren Basenreichtum, ebenso auch eine größere Fülle von Vitaminen. „Konserven" gabs nicht. Viele Dinge, die heute als Reizmittel eine größere Rolle spielen, waren noch fast unbekannt, wie Zigarren, Zigaretten, Schnäpse, Schokoladen, Pralinen und dgl.

Das Obst hielt sich meist bis gegen Ende des Winters. Dann freilich trat in Stadt und Land ein starker Vitaminmangel ein. Heute wird dieser durch die starke Apfelsinen-, Zitronen- und sonstige Obsteinfuhr zum Teil ausgeglichen, so daß die gehäuften Skorbuterkrankungen früherer Zeiten jetzt bedeutend seltener zu beobachten sind.

Den großen Einfluß der Obsternährung konnte ich im Kriege bei der Behandlung einer Ruhrepidemie von über 200 Fällen beobachten. Wir machten die auffällige Erfahrung, daß die Schwer-Ruhrkranken, die Apfelsinensaft nahmen, besser durchkamen als jene, welche nur die schlaffe milde Mehlbreikost erhielten.

Bekannt ist die klinische Tatsache, daß der Fruchtsaft ein sehr wirksames Mittel zur Herabsetzung des Fiebers und Steigerung der Eßlust ist.

Blasse, appetitlose, blutarme Kinder erhalten zweckmäßigerweise Einlagen von ganzen Obsttagen, besonders nervöse, eßfaule Kinder, die zu Haus mit allen möglichen stärkenden und kräftigenden Fleischspeisen überladen worden sind.

Es ist bekannt, daß sich bei den zu Krämpfen neigenden Kindern bei einer Fleischnahrung das Leiden verschlimmert; bei Milch-, Gemüse-, Brot- und Butter-Ernährung aber, zwischen der reichlich Obst gegeben wird, mildert es sich, ja es kann abheilen.

Bei den durch Blutverschlechterung (Diathese) entstehenden Krankheiten, wie z. B. bei der Gicht, ist eine stärkere Obstnahrung, z. B. Traubenkur, Apfelsinen- und Zitronenkur schon seit langer Zeit als heilkräftig anerkannt.

Digitized by Google

Dazu gehört auch die Erscheinung, daß Kinder, die immer wieder zu Erkältungen und zu Rheumatismus neigen, durch eine mehr vegetarische Kost mit Frischobstbeilage in ihrer Konstitution, Muskel- und Herztätigkeit schnell gekräftigt werden. Von mir sind Fälle beobachtet worden, daß diese Beköstigung im Verein mit langsam steigender Abhärtung durch Wasser, Luft und Sonne selbst fast hoffnungslose schwerkranke Kinder wieder zu frischen, lebensmutigen Menschen gemacht hat.

So ist das Obst ein Segen und ein Gottesgeschenk für die Menschheit. Leider erhält es sich nicht lange frisch; es muß konserviert werden. Bei unserer Arbeiter-, Bauern- und bürgerlichen Bevölkerung wird es nun entweder in Essig eingemacht, oder es wird gedörrt, oder es wird ausgepreßt und der Saft zu Most und Wein verarbeitet.

Es ist daher eine hochwichtige Aufgabe für die Volkswirtschaft und Volksernährung, für die Volkserhaltung und Volksaufartung, die Werte des frischen Obstes zu erhalten und den ganzen Segen, der im Herbst an den Sträuchern, Bäumen und Reben hängt, soweit er nicht frisch genossen werden kann, gleichsam zu einem Lebenssaft zu verflüssigen, der, als Trunk genommen, die Kraft der Sonne und der Scholle in sich vereinigt und erhält.

Als Arzt kann und muß ich diese Bestrebungen besonders warm begrüßen, und zwar besonders:

1. wegen des gesundheitlichen Wohles unserer Kinder und unserer Jugend;
2. wegen der Verbesserung und Behebung der Nährschäden, an der heute die Kulturmenschheit überhaupt leidet;
3. wegen der Aussicht, den Kranken einen wirklich bekömmlichen, gehaltvollen, genußreichen und heilsamen Labetrunk reichen zu können;
4. wegen der Möglichkeit, den vielfach zur Unzeit und im Uebermaß eingerissenen Alkoholgenuß durch ein hochwertiges Ersatzgetränk wirklich positiv bekämpfen zu können.

Wenn alle Kreise von den Spitzen der Behörden bis zum Arbeiter, Bauer und Gärtner mithelfen, dann wird die Arbeit, die jetzt von vorausschauenden mutigen Männern und Frauen rastlos betrieben wird, sicherlich einen großen und segensreichen Erfolg haben.

Ich bin der Meinung, daß derjenige, der dem deutschen Volke einen vollwertigen und vollmundigen (d. h. gärungslosen) Obstgenuß ermöglicht — daß der mehr getan hat für das Wohl unseres Landes als viele Scheingrößen, die in Bild und Wort und Denkmälern heute gefeiert werden.

Mit der Gesamtheit der deutschen Aerzte, für die ich nach Kenntnis ihrer Ansichten wohl sprechen darf, wünsche ich deshalb der Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung in Obererlenbach bei Frankfurt a. M., mit welcher der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus der Verbreitung und Vervollkommnung der gärungslosen Früchteverwertung dienen will, aus wärmster Sympathie vollen Erfolg.

Digitized by Google

Berichtigung.

In seiner Abhandlung „Grundlagen und Aufgaben einer deutschen Alkoholstatistik" (Schluß), „Alkoholfrage", 1929, Heft 3, gibt Dr. jur. Hans-Alfred Littauer auf Seite 178 in etwas veränderter Form das Rechenschema wieder, nach dem ich auf Grund der Bevölkerungsstatistik zu einer Schätzung der Alkoholsterblichkeit gelange.

Ich möchte hierzu nur bemerken, daß meine Berechnungen stets auf Grund der Männersterblichkeit (M) und nicht der Gesamtsterblichkeit (G) durchgeführt sind, so wie Littauer dies auch verlangt. Das Mißverständnis, als ob die Schätzung der Männer-Alkoholsterblichkeit von mir mit den Zahlen der Gesamtsterblichkeit aufgestellt sei, ist wohl dadurch hervorgerufen, daß ich auf Seite 26, Heft 1/2, 1928 der „Alkoholfrage" von Gesamtsterblichkeit sprach, aber die Gesamtsterblichkeit der Männer meinte.

Da ich sehe, daß auf meine im Rahmen der Festschrift des Aerztlichen Vereins Nürnberg 1927 erschienene Arbeit „Die Sterblichkeitsbewegung und die Beteiligung der einzelnen Todesursachen an derselben unter dem Einfluß der Alkoholknappheit seit 1916" nunmehr verschiedentlich Bezug genommen wird, sei es mir gestattet, bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hinzuweisen, daß in dieser Arbeit an einer Stelle ein Rechenfehler sich eingestellt hat. Den Besitzern der Schrift steht ein vollständiges Korrekturblatt der fraglichen Tabelle, sowie eine Uebersicht über die daraus sonst sich ergebenden (für die dort gezogenen Schlußfolgerungen übrigens belanglosen) Aenderungen beim Verlag „Auf der Wacht" auf Anforderung kostenlos zur Verfügung. Ich habe in dieser Zeitschrift (Heft 4, 1928, S. 240) bereits auf diesen Sachverhalt hingewiesen, möchte dies aber wiederholen, um etwaigen irrtümlichen Zitaten vorzubeugen, da es sich gerade um eine wichtige Todesursache, die Tuberkulose, handelte.

Dr. Bandel.

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LIII.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig

Erlaß des Reichspostministers vom 4. Mai d. J. an die Oberpostdirektionen usw. betr. die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs.

Zur Verfügung vom 21. September 1928...

Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus in Berlin-Dahlem, Werderstr. 16, ist an die DRP. zwecks Zusammenarbeit mit ihm an der Aufklärung in der Alkoholfrage herangetreten. Dieser Verein verfolgt im Unterschied zu dem Deutschen Verein enthaltsamer Verkehrsbeamten in Frankfurt (Main), der den Alkoholgenuß grundsätzlich ausschließt, den Zweck, die Bevölkerung über die mannigfachen Schäden des Alkohols aufzuklären und den Alkoholmißbrauch einzudämmen, ohne den gemäßigten Alkoholgenuß zu verwerfen. Der Verein geht dabei seinerseits von der Ansicht aus, daß völlige Enthaltsamkeit nur für Alkoholkranke unbedingt erforderlich ist, nicht dagegen für gesunde erwachsene Menschen, die in vernünftigen Grenzen, namentlich beim geselligen Verkehr, den Genuß von alkoholhaltigen Getränken nicht entbehren können und wollen.

Die Oberpostdirektionen usw. haben den Verein in der gleichen Weise zu unterstützen, wie dies hinsichtlich des Deutschen Vereins enthaltsamer Verkehrsbeamten angeordnet worden ist (Vf. vom 21. September 1928 IV Q 617). Außerdem wird noch folgendes bestimmt.

1. Der Beitritt zu dem Verein bleibt der freien Entschließung des einzelnen überlassen. Jeder dienstliche Druck in irgendeiner Form ist zu vermeiden. Dagegen ist es gestattet, daß wenigstens bei größeren Dienststellen zuverlässige, geeignete Mitarbeiter (Vertrauensmänner) des Vereins vorhanden sind. Bei Gewinnung solcher Vertrauensmänner, wozu sich ganz besonders ernste Vertreter des Sports und der Turnerei eignen, kann dem Verein an die Hand gegangen werden.

2. In den Dienst- und Erfrischungsräumen können an solchen Stellen, die den Augen der Postbenutzer nicht ausgesetzt sind, Aufklärungsplakate des Vereins aufgehängt werden.

3. Wegen der Vorträge über die Gefahren des Alkoholmißbrauchs im Rahmen der allgemeinen Vorträge wird auf die Verfügungen vom 10. Juli 1928 VIII 7542/1 (Wirp), vom 10. Oktober 1928 IV Q 833 und vom 6. März 1929 IV Q hingewiesen. Auch wäre es zu begrüßen, wenn die Alkoholfrage wiederholt postseitig im Schrifttum — durch Veröffentlichungen in den Fachzeitungen, in der Deutschen Verkehrszeitung — entsprechend gewürdigt würde.

4. Der Milchverbrauch — Vf. vom 10. Mai 1928 VbM — ist in jeder Weise zu fördern.

Die erforderliche Anzahl von Plakaten, Flugschriften, Merkkarten usw. ist durch die OPD. unmittelbar vom Verein zu beziehen. Die Kosten dafür sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bei Kapitel XII, Titel 3 „Drucksachen", zu verausgaben.

Zur Förderung seiner Ziele, namentlich auch, um den OPD. usw. mit zweckdienlichen Mitteilungen und Anregungen an die Hand zu gehen, sowie um die Vertrauensmänner mit Tatsachen- und Zahlenstoff zu versorgen, wird der Verein unmittelbar vom RPM. eine besondere Beihilfe erhalten.

Im Hinblick auf die fortschreitende Entwicklung des Postkraftverkehrs gewinnt die völlige Enthaltsamkeit der Postkraftwagenführer im Dienst immer mehr an Bedeutung. Das für Postkraftwagenführer nach der Dienstanweisung für das Postkraftfahrwesen, Abt. I, § 12 zu V S. 12, schon bestehende Alkoholverbot während des Dienstes wird daher auch auf eine angemessene Zeit vor Dienstantritt und während der Dienstpausen ausgedehnt. Die völlige Ent-

Digitized by Google

haltsamkeit vorher und während der Dienstpausen ist wegen der unberechenbaren Folgen im Hinblick darauf nötig, daß den Postkraftwagenführern Menschenleben und große Sachwerte anvertraut sind.

Bei dieser Gelegenheit wird erneut darauf hingewiesen, daß Speisen und Getränke in den im Betriebe der DRP. befindlichen Erfrischungsräumen usw. nur gegen Barzahlung verabfolgt werden dürfen. Den Pächtern von Kantinen ist es auch zu untersagen, ihren Kunden Darlehen zu gewähren, damit das Borgverbot von Speisen und Getränken nicht umgangen wird. Die Vorsteher von VAe. mit Kantinen haben die Einhaltung dieser Bestimmungen dauernd zu überwachen. Hierbei wird an das Verbot des Ausschanks von Spirituosen in den Erfrischungsräumen usw. erinnert. Der Ausschank von Bier soll jedoch nach wie vor in angemessenen Grenzen gestattet sein.

Erlaß der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft vom 7. Mai dieses Jahres an die Gruppenverwaltung Bayern der Reichsbahngesellschaft und die Reichsbahndirektionen, betreffend Turn- und Sportwesen.

Entsprechend dem Sinn und Geist der Leibesübungen legen wir Wert darauf, daß bei den bahneigenen Sportplätzen oder Turnhallen der Ausschank von alkoholhaltigen Getränken vermieden wird. Auch aus diesem Grunde ersuchen wir, die Vereine, die für Versammlungen usw. noch auf Wirtschaften angewiesen sind, in ihrem Bestreben zu unterstützen, in Räume zu kommen, in denen sie vom Alkoholzwang unabhängig sind.

Desgleichen an den Bund der Reichsbahn-Turn- und -Sportvereine in Berlin.

Abschrift übersenden wir zur gef. Kenntnis. Wir würden es begrüßen, wenn auch der Bund, schon mit Rücksicht auf die zahlreichen Jugendlichen in seinen Reihen, für Alkoholfreiheit der Sportplätze eintreten würde und auf geeignet scheinende Weise — etwa durch die Reichsbahn-Turn- und -Sportzeitung — öfters auf die Gefahren des Alkoholgenusses für den Leibesübung Treibenden und für den Eisenbahner überhaupt aufmerksam machen würde. Unterlagen können vom „Deutschen Verein g. d. A. (geg. d. Mißbrauch geistiger Getränke)", Berlin-Dahlem, bezogen werden.

Die Willensmeinung des preußischen Ministers des Innern betr. die Handhabung des Schankerlaubniswesens.

Eine Antwort des Ministers anläßlich einer „Kleinen Anfrage" erinnerte nach dem Amtlichen preußischen Pressedienst vom 20. März d. J. wieder an die „strengen Bestimmungen" des Runderlasses vom 17. März 1927, wodurch die Ortspolizeibehörden angewiesen sind, ein Bedürfnis für eine Neuerlaubnis nur dann anzuerkennen, wenn der zuständige Regierungspräsident zugestimmt hat. Wird entgegen der Stellungnahme der Ortspolizeibehörden in erster Instanz eine Schankerlaubnis erteilt, so haben die Ortspolizeibehörden grundsätzlich Berufung einzulegen. Eine Unterlassung oder Zurücknahme der Berufung ist nur mit Genehmigung des zuständigen Regierungspräsidenten statthaft. Falls — so besagte die neue Bekundung weiter — in einzelnen Fällen Kommunalbeamte sachlich nicht gerechtfertigte Versprechungen für Bewilligung von Erlaubnissen gemacht haben sollten, sei Beschwerde bei der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zu erheben.

Erlaß des preußischen Ministers des Innern vom 8. März d. J. an die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Polizeiverwaltungen, Polizeischulen usw.

Im Anschluß an den Runderlaß vom 16. Mai 1928 — II F 1 Nr. 301 II — (nicht veröffentlicht), betr. sozialhygienische Fürsorge bei der staatlichen Polizei, übersende ich anliegend ein Verzeichnis von Büchern und Broschüren — Anlage A — und ein Verzeichnis von Flugschriften und Merkblättern — Anlage B —, die zur Aufklärung der Polizeibeamtenschaft über die Alkoholfrage geeignet sind.

Abdrucke für die staatlichen Polizeiverwaltungen, Polizeiverwaltungen mit staatlicher Schutzpolizei und die Polizeischulen liegen zwecks Bekanntgabe an die Polizei-Fürsorge- und Polizei-Sanitätsstellen bei.

Digitized by Google

Die Flugschriften und Merkblätter werden demnächst in je einem Exemplar direkt vom Verlage dorthin übersandt werden. Ich ersuche ergebenst, aus dieser Auswahlsendung nur diejenigen Flugschriften und Merkblätter auszuwählen, die sich zur Verteilung bei den im oben erwähnten Runderlaß vom 16. Mai 1928 vorgesehenen Vorträgen eignen, und die Flugschriften und Merkblätter nur gelegentlich dieser Vorträge an die Beamtenschaft zu verteilen. Es ist nicht erforderlich, daß jeder Beamte ein Exemplar der Blätter usw. erhält, diese können vielmehr innerhalb der Beamtenschaft ausgetauscht werden. Die in dem Verzeichnis A enthaltenen Bücher und Schriften werden in je einem Exemplar vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus e. V. in Berlin-Dahlem, Werderstraße 16, dorthin geliefert werden. Die Bezahlung erfolgt von hier aus. Diese Bücher sind zu inventarisieren und in die Wohlfahrtsbücherei aufzunehmen. Sie enthalten im übrigen reichliches Material, welches sich zu Vorträgen über die Alkoholfrage sowohl vom medizinischen, als auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt ganz besonders eignet. Ich weise in dieser Beziehung besonders auf Nr. 14, 15, 17 und 19 der Anlage A und auf Nr. 29 der Anlage B hin.

Ferner ersuche ich, die in der verkleinerten Abbildung des Wandtafelwerkes zur Alkoholfrage von W. Ulbricht (Nr. 20 der Anlage A) enthaltenen Tafeln 1 bis 17 in ausreichend vergrößertem Maßstabe durch geeignete Beamte nachzeichnen zu lassen und an geeigneter Stelle, z. B. in Unterrichtsräumen, Polizeikrankenstuben, Korridoren usw. aufzuhängen. Diese Wandtafeln können in einfacher Weise mit Holzleisten versehen werden, um Beschädigungen zu verhindern.

Ich lege großen Wert darauf, daß die gesamte Polizeibeamtenschaft über die Bedeutung der Alkoholfrage und die Folgen des Alkoholmißbrauches ständig in fortschreitendem Maße aufgeklärt wird und insbesondere auch die Polizeioffiziere dieser Frage reges Interesse entgegenbringen. Ebenso ist die Beamtenschaft von Zeit zu Zeit in geeigneter Weise auf das Vorhandensein der vorgenannten Bücher in der Wohlfahrtsbücherei hinzuweisen.

Zum 1. Oktober 1929 ersuche ich ergebenst, mir über die Durchführung der Aufklärungsarbeit auf diesem Gebiete zu berichten, insbesondere darüber, wann und von wem Vorträge über die Alkoholfrage gehalten worden sind.

Die geringen Kosten für die Leisten zur Einrahmung der Wandtafeln sind aus den bei Kap. 91 Tit. 32 Ziffer 2 dort zur Verfügung stehenden Mitteln zu bestreiten. Falls ausreichende Mittel für das Etatsjahr 1928 nicht mehr zur Verfügung stehen sollten, ist diese Ausgabe erst im Etatsjahr 1929 zu leisten. Die Kosten für die Beschaffung der Flugschriften und Merkblätter (Kap. 91 Tit. 44 Nr. 5) können in beschränktem Maße — ungefähr 5 Pf. pro Kopf der an den Vorträgen teilnehmenden Beamtenschaft — angefordert werden. Ich stelle ergebenst anheim, Anträge bis zum 25. März 1929 bestimmt (Termin bei den Ober- und Regierungspräsidenten: 20. März 1929) einzureichen.

Der Landeshauptmann von Niederschlesien — Landeswohlfahrtsamt —, Breslau, gegen Alkoholausschank auf Borg bei Erdarbeiten, Bauten usw. und für Alkoholfreiheit der Baukantinen. Schreiben vom 8. Januar d. J. an den Verband der preußischen Provinzen.

Die von dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus über den Herrn preußischen Minister des Innern gegebene Anregung betr. den Alkoholausschank auf Borg bei Erdarbeiten, Bauten usw. halte ich für sehr begrüßenswert, da die Möglichkeit, alkoholische Getränke auf Borg zu entnehmen, ganz besonders geeignet ist, zur Unmäßigkeit und zu leichtsinnigen Ausgaben zu verleiten. Ich würde es aber darüber hinaus für höchst erwünscht halten, wenn darauf gesehen werden würde, die Kantinenbetriebe bei größeren öffentlichen oder industriellen Bauten überhaupt alkoholfrei zu halten. Solche Kantinen dienen in der Hauptsache ausschließlich der Einnahme von Speisen und Getränken in den Arbeitspausen. Es liegt aber im Interesse sowohl der Unternehmer, wie der auf dem Bau Beschäftigten, daß deren Arbeitsfrische

Digitized by Google

während der ganzen Arbeitszeit nicht durch Einnahme von alkoholischen Getränken beeinträchtigt, und daß die Gefahr von Betriebsunfällen nicht vergrößert wird. Hiernach wird bei der hiesigen Verwaltung bereits verfahren. So hat der Wirt für die Kantine bei dem zurzeit im Gange befindlichen Bau des Kindergenesungsheims der Provinz in Jannowitz eine Genehmigung zum Ausschank alkoholischer Getränke auf Wunsch der Provinzialverwaltung nicht erhalten . . .

Antrag des Staates Hamburg im Reichsrat auf Wiedereinführung der gemeindlichen Wein- und Branntweinsteuer.

Der Freistaat Hamburg hat im Frühjahr beantragt, daß die Gemeinden (Gemeindeverbände) mit Genehmigung der Landesregierung usw. eine bis 5prozentige Steuer auf Wein, eine bis 10prozentige auf Trinkbranntwein und eine bis 15prozentige auf Schaumwein — mit Ausnahme von Fruchtschaumwein — und schaumweinähnliche Getränke sollten erheben dürfen. Hinsichtlich der Weinsteuer wird folgende Begründung gegeben:

„Wenn den Gemeinden auf Grund des Antrages der Reichsregierung, 120 Millionen Reichsmark von dem Aufkommen an Einkommensteuer und Körperschaftssteuer dem Reich mehr zuzuweisen, größere Mittel entzogen werden, werden viele Gemeinden nur dann ihre Einnahmen den Ausgaben anpassen können, wenn ihnen neben der gemeindlichen Biersteuer auch die gemeindliche Weinsteuer ermöglicht wird. Eine gemeindliche Weinsteuer erscheint um so bedenklicher, weil in der größten Zahl der Gemeinden der Wein das Luxusgetränk gegenüber dem Bier darstellt. Irgendwelche Befürchtungen, daß durch eine derartige Steuer die Winzer geschädigt werden, dürften nicht bestehen, wenn die Steuer, wie vorgeschlagen, nur verhältnismäßig niedrig bemessen und lediglich auf den Konsum gelegt wird."

Die preußische Regierung gegen die Wiedereinführung einer Gemeindegetränkesteuer für Wein.

In zwei Kleinen Anfragen im Preußischen Landtag wurde darauf hingewiesen, daß die Wiedereinführung der Gemeindegetränkesteuer auf Wein den Weinbau und Weinhandel so stark gefährden würde, daß die Wiedereinführung nach Ansicht aller Sachkundigen den wirtschaftlichen Untergang dieser Erwerbszweige bedeuten würde. Der preußische Landtag hat denn auch im Frühjahr dieses Jahres in einem Beschluß die unbedingte Ablehnung der Gemeindegetränkesteuer gefordert. Da der Vertreter Hamburgs im Reichsrat einen Antrag auf Wiedereinführung der Steuer auf Wein eingebracht hat, wurde das Staatsministerium gefragt, ob es bereit sei, die preußischen Vertreter im Reichsrat anzuweisen, gegen diesen Antrag Hamburgs zu stimmen. Wie der amtliche preußische Pressedienst der gemeinsamen Antwort der Minister des Innern und der Finanzen entnimmt, sind die preußischen Regierungsbevollmächtigten angewiesen worden, bei der Beratung im Reichsrat über den Antrag Hamburgs unter Zustimmung zu einer Getränkesteuer für Bier und Branntwein die Wiedereinführung einer Gemeindegetränkesteuer für Wein abzulehnen. (Amtlicher preuß. Pressedienst vom 11. Mai 1929.)

Das Mecklenburg-Schwerinsche Landeswohlfahrtsamt und Landesjugendamt (Landesfürsorgeverband) unterm 23. Mai d. J. an die Wohlfahrtsämter des Landes betreffend Trinkerfürsorge.

Das Landeswohlfahrtsamt empfahl den Wohlfahrtsämtern dringend das Halten und Weiterempfehlen der vom D. Ver. g. d. A. herausgegebenen „Blätter für praktische Trinkerfürsorge" mit dem Beifügen:

„Das Landeswohlfahrtsamt lenkt die Aufmerksamkeit des Wohlfahrtsamtes auf diesen bedeutungsvollen Zweig der Wohlfahrtspflege. Leider hat die Zahl der Alkoholkranken eine außerordentliche Höhe erreicht. Eine Abhilfe ist hier dringend notwendig.

Die Arbeit in den Trinkerfürsorgestellen erscheint durchaus aussichtsvoll, zumal dann, wenn rechtzeitig und planmäßig eingegriffen

Digitized by Google

wird. Zur wirksamen Bekämpfung dieser Krankheit ist aber die Einsichtnahme in eine Zeitschrift, die fortlaufend über die Ergebnisse neuester wissenschaftlicher Forschung auf diesem Gebiet, über die neuesten praktischen Erfahrungen und über die verschiedenen Grundsätze, die bei Aufbau und Fortführung der Trinkerfürsorge sich auswirken, unumgänglich notwendig..."

Evangelische und katholische Kirchenbehörden

haben im April dieses Jahres (auf eine Eingabe des Deutschen Vereins g. d. A.) die Unterstützung von dessen Werbewoche, bzw. (aus diesem Anlaß) der alkoholgegnerischen Bestrebungen nachdrücklich empfohlen. Eine Zusammenstellung darüber ist unter dem Titel „Kirchliche Stimmen..." in „Auf der Wacht" Nr. 5/6 d. J. und in einem Sonderabdruck daraus[1]) gegeben.

(Schutz der Jugend.)

Der Preußische Staatsrat zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs.

Bei der Haushaltberatung führte in der Sitzung vom 4. Dezember v. J. der Hauptberichterstatter aus: Prozeßverhandlungen der jüngsten Zeit, vor allem der Hußmann-Prozeß, haben der Oeffentlichkeit gezeigt, in welch erschreckendem Maße der Alkoholgenuß das heranwachsende Geschlecht zu gefährden droht. Der Staatsrat ersucht deshalb die Staatsregierung, dem Kampf gegen den Alkoholismus in der Jugend ihre ganze Aufmerksamkeit zu schenken und ihn auch finanziell zu unterstützen.

Notwendig ist vor allen Dingen, die Jugend, auch die der höheren Schulen, mehr als bisher über die Gefahren des Alkohols aufzuklären. Das kann geschehen durch Förderung des sogenannten Wanderunterrichts. Der Staatsrat empfiehlt deshalb die zentrale Zusammenfassung des Wanderunterrichts und eine vermehrte Einstellung von Wanderlehrern für die Alkoholfrage.

Außerdem bittet der Staatsrat die Staatsregierung, auf die Landes- und Gemeindewohlfahrtsämter einzuwirken, damit auch sie dem Kampf gegen den Alkoholismus in der Jugend ein größeres Interesse widmen. (Nach Schlesw.-holsteinische Wohlfahrtsblätter, 1929 Nr. 1.)

Der Regierungspräsident in Breslau unterm 20. April d. J. an den dortigen Polizeipräsidenten, die Landräte des Bezirks und die Polizeiverwaltungen in Brieg, Schweidnitz ud Waldenburg betreffend alkoholfreie Gestaltung von Kinder- und Schulfesten u. dgl.

Bei Kinder- und Schulfesten, sowie sonstigen der Jugendpflege dienenden Veranstaltungen ist wiederholt die Beobachtung gemacht worden, daß auf den Festplätzen oder in ihrer Nähe Zelte, Wagen, Buden u. dgl. aufgestellt waren, in denen alkoholhaltige Getränke zum Ausschank gelangten.

Schulfeste und ähnliche Veranstaltungen sollen in erster Linie der Erholung, der Freude und dem Wohle der Jugend dienen. Bei diesen Festen haben die teilnehmenden Erwachsenen aus erziehlichen Gründen die schuldige Rücksicht auf die Jugend zu nehmen und alles zu vermeiden, was auf diese schädlich einwirken könnte. Es muß deshalb unbedingt vermieden werden, den Ausschank alkoholhaltiger Getränke bei derartigen Veranstaltungen zu gestatten. Trunkenheit und damit verbundene Störungen wären die Folgen einer solchen Genehmigung.

Ich ersuche daher, dafür Sorge zu tragen, daß Genehmigungen zum Feilbieten geistiger Getränke nach § 42a RGO. bei Veranstaltungen der vorerwähnten Art grundsätzlich nicht erteilt werden. Für derartige Fälle genügt der Ausschank alkoholfreier Getränke vollauf. ...

Zusatz für die Herren Landräte: Die Ortspolizeibehörden sind entsprechend anzuweisen.

[1]) **Auf Wunsch vom Deutschen Verein g. d. Alk., Berlin-Dahlem, kostenlos erhältlich.**

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 1929.

Von Pastor Dr. Christian Stubbe.

A. Zwischenstaatliches.

Nach „The Alliance News" Nr. 2 hat der Weltverbrauch an Wein 1928 bedeutend abgenommen. Im häuslichen Verzehr (home consumption) gebrauchte Frankreich 1927 3 109 585 Gallons, 1928 2 696 910 G.; Portugal 1927 6 889 278 G., 1928 5 014 519 G.; Spanien rot 1927 1 782 981 G., 1928 1 005 004 G., weiß 1927 1 437 187 G., 1928 1 249 859 G.; Australien 1927 2 305 151 G., 1928 2 161 842 G. Wein; Schaumwein verbrauchten die vorgenannten Länder zusammen 1927 960 354 G., 1928 823 160 G.

Der 100. Geburtstag des Gründers der Heilsarmee William Booth fiel auf den 10. April. Zu Ehren des Gedenktages ihres Großvaters nahm die Kommandeurin Mary B. Booth im Berliner Tempel die Bestallung von rund 100 „Jubiläumskadetten" vor. Die Heilsarmee hat bekanntlich auch gegen den Alkoholismus tapfer gekämpft. — Hospize der Heilsarmee befinden sich Hamburg (Thalstraße 11), Köln (Hohe Pforte 13) und empfehlen sich dem Reiseverkehr. (Vgl. „Kriegsruf", Nr. 16.)

Dr. Ernst Cherrington, Generalsekretär der Weltliga gegen den Alkoholismus, ist zum Vorsitzenden der „Intercollegiate Prohibition Association" gewählt. („The Int. Stud.", Nr. 2.)

Prof. Dr. Donath untersucht in einem Aufsatz (Heft 3 der „Internationalen Zeitschrift gegen den Alkoholismus") die Frage „Aviatik und Alkohol". Er veröffentlicht dabei die Antworten, die er von einigen großen Luftverkehrsgesellschaften erhielt, die er ersucht hatte, ihm ihre Vorschriften in bezug auf den Alkoholgenuß der Piloten mitzuteilen. Wir geben hier die erhaltenen Antworten in Zusammenfassung wieder: Die Direktion der ungarischen Luftverkehrs-A.-G. erwartet, daß die Piloten etwa fünf Stunden vor Antritt des Dienstes keine geistigen Getränke mehr zu sich nehmen. Bei der geringsten Spur genossenen Alkohols erfolgt sofortige Dienstentlassung. — Die schweizerische Gesellschaft „Ad Astra" verlangt selbstverständlich die Enthaltsamkeit während des Fluges und vollständige Enthaltsamkeit 24 Stunden vor Antritt eines großen Fluges. — Die deutsche Lufthansa verbietet den Genuß von alkoholischen Getränken vor Antritt eines Fluges und während des Fluges. Der Verstoß gegen dieses Verbot gilt als Grund zur fristlosen Entlassung. Ein großer Teil der Luftzeugführer hat freiwillig auf den Genuß von Alkohol und Tabak verzichtet. — Die britische Imperial Airway Ltd. verbietet den Genuß geistiger Getränke während des Fluges; sonst wird es dem persönlichen Ermessen der Piloten überlassen, ob sie trinken oder nicht. — Die Air-Union in Paris gab keine genaue Antwort; sie denkt aber, daß es sich empfiehlt, von geistigen Getränken keinen unmäßigen Gebrauch zu machen. — Die Avio-Linee italiane antwortete, daß die Piloten während des Fluges nicht trinken, und in den Pilotenschulen und ähnlichen Anstalten wird vor dem Alkoholgenuß vor und während des Fluges gewarnt.

Die Vestris-Katastrophe (der Untergang des Dampfers hat 114 Menschen das Leben gekostet) stellt sich immer mehr als Alkoholkatastrophe dar. Aus den Angaben geretteter Fahrgäste geht hervor, daß nicht nur der Kapitän, sondern auch die Mehrzahl der Offiziere und ein großer Teil der Besatzung knapp vor Eintritt des Unglücks betrunken waren. Noch wenige Stunden vor dem Unglück sahen die Fahrgäste den Kapitän völlig berauscht in seiner Kabine liegen. Erst verzweifeltes

Digitized by Google

Drängen der Fahrgäste veranlaßte ihn schließlich, die nötigen Befehle zu geben. („Ill. Arbeiterfreund", Nr. 30.)

Zum Vorsitzenden des Internationalen Bundes des Blauen Kreuzes wurde der bisherige Stellvertreter Pfarrer Ch. Daniel Junod, Neuenburg, gewählt. — Hauptvereine bestehen in der Schweiz, Frankreich, Belgien, Dänemark, Norwegen, Holland, Südafrika, Deutschland (Bund ev.-kirchl. Blaukreuzvereine), Tschechoslowakei, Ungarn; im ganzen sind es 100 Verbände mit 1709 Vereinen (83 519 Vereinsgenossen), 679 Hoffnungs- und 107 Jünglingsbünde 2822 Vereinsgenossen), 84 Töchterbünde (1802 Vereinsgenossen), im ganzen 109 876 Vereinsgenossen. (Schw. „Bl.-Krz.", Nr. 20.)

Verschiedene Botschafter in Washington haben sich bereit erklärt, das Privileg der ausländischen Regierungen, alkoholische Getränke einzuführen, aufzugeben, so der englische (Howard), der chilenische und der mexikanische. („Magd. Ztg.", 26. 5.)

Ridleys „Wein- und Spirituosen-Handelsblatt", 14. 3., berichtet, daß das Internationale Weinamt sich auf Grund Art. 24 des Friedensvertrages unter den Schutz des Völkerbundes stellen möchte. „Observer", 5. 5., protestiert dagegen, weil es sich um eine Interessenvertretung handle.

Ford hat erklärt, daß er in seinen europäischen Fabriken in Cork (Irland), Trafford bei Manchester und Degenham bei London das Prohibitionsprinzip streng durchführen wolle. („Kämpfer", Nr. 6.)

In Berlin findet das Kleine Theater es vorteilhaft, durch ein dreiaktiges Theaterstück „Naß oder trocken?" die Prohibition zu persiflieren. („Berl. Morgenpost", 30. 4.)

Als Kuriosum wird mitgeteilt: Prinz Heinrich von England, Herzog von Gloucester, besuchte vor rund zwei Monaten Colombo (Ceylon) und machte dort ein Spielchen Polo. Durstig geworden, bat er um ein Glas Wasser. Man brachte Bier, Whisky und andere Getränke, aber er lehnte sie ab. Vergeblich hielten die Beamten nach Wasser Umschau; schließlich mußte sich der Prinz mit Mineralwasser zufrieden geben. („De Wereldstr.", Nr. 22.)

Ein Internationaler Kongreß der Verbotsgegner tagte Ende Mai in Kopenhagen. 125 Teilnehmer fanden sich ein. Ministerpräsident Stauning hielt eine rein sachliche Begrüßungsansprache. Prof. Ehrenroth (Finnland) sprach über Finnland: Zehn Jahre Erfahrung haben gezeigt, daß das Verbot für das finnländische Volk schädlich gewesen sei. — Dr. Henius (U. S.) über Nordamerika: Es zeige sich heute, daß man das Verbot nicht halten könne. („Flensburg. Nachr.", Nr. 150.)

Ein Internationales Zentralfest der Vereinigungen junger abstinenter Leute wurde am 5. April in Genf unter dem Ehrenvorsitz von Staatsrat Malche gehalten. 24 Sektionen junger Mädchen, 15 Sektionen junger Männer und 4 Hochschulvereinigungen waren vertreten. („Bund", 7. 4.)

Die „Dresd. Nachr.", 9. 5., schreiben nach dem „New York Herald": Die neuen Verhältnisse bringen für den Papst gesellschaftliche Verpflichtungen. Um dem Weinkeller aufzuhelfen, sei angeregt, die Pilger Wein mitbringen zu lassen. Frascati habe den Anfang gemacht; 3000 Pilger hätten je eine Flasche bester Güte mitgebracht. Ein Pilgerzug von 5000 Norditalienern habe ein Faß Barolo geschenkt. Andere Italiener würden folgen. Auch aus Frankreich und Spanien seien „nasse" Pilgerzüge angekündigt.

Der Weltverbrauch von Tee nahm in den ersten Nachkriegsjahren stark zu und erreichte 1924 mit 360 000 t den Höchststand. Seitdem hält er sich ungefähr auf gleicher Höhe. Großbritannien steht bei weitem an erster Stelle; dann folgen die Vereinigten Staaten, Australien, Kanada, Rußland, Niederlande, Deutschland usw. Im Deutschland von 1913 wurden 4281,5 t, im jetzigen Reich 1927 5175,2 t verbraucht. Auffällig ist der Rückgang in den Vereinigten Staaten: 1913 42 874,6 t, 1927 40 098,9 t; die Abnahme wird auf die starke Kaffeepropaganda zurückgeführt. („Wirtsch. u. Statist.", Nr. 11.)

Digitized by Google

B. Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Der Minister für Ernährung und Landwirtschaft, Dietrich, hat den Entwurf eines Reichsmilchgesetzes vorgelegt, welches scharfe Hygienebestimmungen (Ausschluß von Milch kranker Kühe aus dem Verkehr), Mindestforderungen für die Zusammensetzung der Milch, Vorschriften über Aufbewahrung und Bearbeitung der Milch, sowie über Konzessionierung des Milchhandels bringt. — In Leipzig erklärte der Reichsernährungsminister (Ende April): Kernstück des Milchgesetzes sei die Schaffung einer standardisierten Milch in Form von Markenmilch, welche die Milch des breiten Volkes werden solle. Er bemerkte auch, daß der Absatz von Obst im vergangenen Jahr bedeutende Fortschritte gemacht habe.

Im Steuerausschuß des Reichstages wurde am 3. Mai das Branntweinmonopol-Gesetz in der Fassung der Regierungsparteien angenommen: Ein Uebernahmepreis von durchschnittlich 1,75 RM. je 1 Liter reiner Alkohol wird für den ablieferungsfähigen Branntwein, für den „Edelbranntwein" aus Kleinbrennereien die seitherige Steuervergütung gewährleistet, die Preisbegünstigung für Branntwein zur Herstellung von Heilmitteln und Essenzen aufgehoben. — In der Reichstagsaussprache erklärte u. a. Abg. Freiherr v. Richthofen (Dnat.), die Vorlage habe starke Beunruhigung in die Kreise der Landwirte und Winzer getragen. Die an sich schon wenig lohnenden Brennereibetriebe würden dadurch noch weiter geschädigt. Das sei um so weniger zu rechtfertigen, als von der preußischen Regierung die Wiedereinführung der Gemeinde-Getränkesteuer geplant werde. Für die Landwirtschaft auf leichten Böden sei der Brennereibetrieb unentbehrlich.

Abg. Kerschbaum (Deutsche Bauernpartei) beklagte die Lage der kleinen Brennereien. Die Branntwein-Monopolgesetzgebung habe sich nicht bewährt. Sie bewirke nur, daß die kleinen Brennereien in ihrer Existenz bedroht werden. — 15. 5. wurde in dritter Lesung das Gesetz unter Ablehnung aller Aenderungsanträge mit 197 gegen 173 Stimmen angenommen. — Das Gesetz hat wesentlich fiskalische Bedeutung.

Man erwartet die Wiedervorlegung des Schankstättengesetzentwurfes noch in diesem Sommer. Die Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus hat 21 Mindestforderungen zum Gesetz formuliert, in denen sich alle alkoholgegnerischen Organisationen einig sind. (Näheres „Arbeitsgem. für Volksgesundung", Mittlg. Nr. 15.)

Der Bezirksausschuß zur Abwehr des Alkoholismus in Merseburg hat eine Entschließung zur Getränkesteuer gefaßt, welche die Einstellung von 170 Millionen RM. Biersteuern in den Reichshaushaltetat fordert. Die Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung tritt für die gleiche Forderung ein. (Ebenda).

Die Reichsbahnverwaltung hat an die Gruppenverwaltung Bayern, die Reichsbahndirektionen und abschriftlich an den Bund der Reichsbahn-Turn- und Sportvereine einen Erlaß gegen den Alkoholausschank auf den Sportplätzen und in den Turnhallen ihres Bezirkes gerichtet. („Christlicher Abstinent", Nr. 7.)

D. Mumm, Dr. v. Keudell, Graf Westarp und Genossen haben 14. 3. 1929 dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten eingereicht. — Das Thüringische Volksbildungsministerium hat 30. 11. 1928 verordnet: „§ 1 . . . Den Jugendlichen ist verboten . . . der Besuch von . . . Weindielen und Bockbierfesten. . . § 5. Falls sich Jugendliche bei dem Besuch von Gast- oder Schankwirtschaften unanständig benehmen, sind die Wirtschaftsinhaber . . . verpflichtet, sie aus den Wirtschaftsräumen sofort zu verweisen — —." Als jugendlich gilt, wer das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. („Arbeitsgem. für Volksgesundung.", Mittlg. Nr. 13.)

Digitized by Google

Auf dem sozialdemokratischen Parteitag wurden 31. 5. zwei Entschließungen gefaßt, die eine (Schreck: „Dem Kampfe für die politische Aufklärung pflegen Stumpfsinn und Alkohol viel mehr Hindernisse in den Weg zu legen als der Arbeitersport") betr. Bedeutung des Sports für die Arbeiterklasse, die andere (Sollmann-Wurm) für verstärkten Schutz der Jugend gegen den Alkohol. („Schl.-H. Volksztg.", 1. 6.)

Vom Gastwirtsgewerbe ist im Preußischen Landtag ein Antrag eingebracht, wonach Warenhäusern und Einheitspreisläden grundsätzlich die Schankerlaubnis versagt werden soll. („Münch. Ztg.")

Die Vertreter des Berliner Gaststätten- und Vergnügungsgewerbes fordern Ermäßigung der städtischen Vergnügungssteuer, „da diese sonst das ganze Vergnügungsgewerbe ruiniere." Falls die Verhandlungen mit dem Oberbürgermeister ergebnislos verlaufen, wollen die Betriebe 1. 7. schließen. („Kieler Zeitung", 31. 5.).

Der Vorstand der Kartoffelgesellschaft hat 8. 5. eine Entschließung gegen die Erhöhung der Branntweinsteuer gefaßt; diese werde „einen Rückgang des Trinkbranntweinverbrauchs bewirken und so zwangsläufig eine Verringerung der Verwendungsmöglichkeiten von Kartoffeln in den Brennereien" herbeiführen und die Schwierigkeiten der Kartoffeln bauenden Landwirtschaft vermehren! („Dtsch. Tgbl.", 11. 5.)

In einer großen Protestversammlung 25. 3. wandten sich die Verbände der Gastwirte, Destillateure und Brenner in Danzig gegen ein dort geplantes Spiritusmonopol, verbunden mit einer Erhöhung der Verbrauchsabgabe; die Schlagworte, in welchen die gefaßte Entschließung gipfelt, lauten: weiterer Schritt zur Sozialisierung der Wirtschaft, Ruinierung weiter Wirtschaftskreise („Danz. N. N.", 26. 3.).

Es wurden sechs große Hotels, die sog. Stinneshotels, Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. und Oberhof für 31 Millionen RM. an eine Gesellschaft verkauft, die unter amerikanisch-schweizerischem Einfluß steht. Da bedeutende Umbauten geplant sind, glauben maßgebende Kreise, daß eine Umwälzung des deutschen Hotelwesens bevorsteht. („K. N. N.', 3. 4.).

Statistisches.

Steuerplan des Reiches 1924 bis 1929 („Reichszentrale für Heimatdienst", Richtlinie 179, April). In Millionen Mark:

	Ist				Soll*	
	1924	1925	1926	1927	1928	1929
Biersteuer	197	256	241	360	370	535
Aus dem Branntweinmonopol .	141	153	227	261	270	360
Weinsteuer	94	80	18	0,8	—	—
Schaumweinsteuer	—	—	6	16	15	15

* Nach dem ursprünglichen Entwurf.

Aus der Denkschrift des Reichsministers des Innern über die gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen Volkes 1927: Der Bierverbrauch ist von 44,9 Liter auf den Kopf der Bevölkerung im Steuerjahr 1923/24 auf 76,1 Liter 1926/27 und auf 80,8 Liter (vorläufige Berechnung) 1927/28 gestiegen. Aehnlich nimmt der Branntweingenuß zu. Im Steuerjahr 1923/24 betrug er 0,58 Liter 100teiliger Weingeist auf den Kopf, 1926/27 1,35, 1927/28 etwa 1,36 Liter (vorläufige Berechnung). In den deutschen Krankenhäusern und Anstalten für Geistes- und Nervenkranke wurden wegen Alkoholismus 1923 7950, 1924 11 240, 1925 14 990, 1926 17 230 Personen verpflegt. (Reichshauptstelle g. d. A., 9. 4.)

Die Hopfenanbaufläche des Reiches belief sich 1928 auf 15 273 ha (234 ha weniger als im Vorjahr), der Ertrag (schätzungsweise) auf 83 668,2 dz (1927: 71 791). („Vierteljahrschr. z. Stat. d. Deutsch. Reichs" 1928, H. 4.)

Im Freistaate Preußen gab es 1927 in den Städten 67 790, auf dem Lande 7040 Schankwirtschaften und Gast- und Schankwirtschaften; in

Digitized by Google

den Städten 18 785, auf dem Lande 5761 Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus; in den Städten 9836, auf dem Lande 3258 Wirtschaften ohne geistige Getränke. Es fielen eine Gast- und Schankwirtschaft auf 282, eine Wirtschaft mit Ausschank geistiger Getränke (einschl. Branntweinkleinhandlungen) auf 239, eine alkoholfreie Wirtschaft auf 2972 Einwohner. Die Zahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. („Stat. Korr.", Nr. 8.)

Kirchliches.

Evangelisch. Die Deutsche Evangelische Seemannsmission berichtet über 1928: Die Zahl der Heime ist auf 22 mit 864 Betten gestiegen. Die Besucherzahl mit 20 350 Heimgästen in 193 700 Schlafnächten entspricht ungefähr der von 1927. Die Zahl der Seemannslesezimmer stieg auf 35 (383 000 Besucher). Die Beteiligung an den Unterhaltungsabenden stieg von 22 370 auf 40 250. Die Summe der seemännischen Ersparnisse, die den Stationen anvertraut wurden, erreichte den Gesamtbetrag von 2 737 883 RM.; davon wurden heimgesandt 1 384 342 RM. und auf der Sparkasse belegt 317 581 RM. („Bl. für Seemannsmiss.", H. 1 bis 2.)

Die vom (Barmer) Hauptverein des Blauen Kreuzes losgelösten, zum Gnadauer Blaukreuzverband unter Leitung von Prediger Heitmüller zusammengeschlossenen (gemeinschaftsvereinlichen) Blaukreuzvereine zählten 10. 3. 61 Vereine mit 1700 Mitgliedern, während der Hauptverein 609 Vereine mit 31 173 Mitglieder umfaßt. („Hr. mn. Pan.", Mai-Nr.)

Der Deutsche Bund ev.-kirchl. Blaukreuzverbände tagte 19. bis 22. 4. in Hamburg in Verbindung mit dem 25jährigen Jubiläum des Hamburger Verbandes. Geboten wurden u. a. eine Festpredigt von P. Bode und ein Festvortrag von Stadtmissionsdirektor Witte, Hamburg: „Der Alkoholismus als Krankheit, Sünde und Daemonie". („Hann. Tgbl.", 28. 4.)

Vor 75 Jahren (21. 5. 1854) wurde von Prof. Clemens Perthes in Bonn a. Rh. die erste Herberge zur Heimat begründet, die ein christliches Volksgasthaus werden sollte. Aus der einen Herberge ist ein großes Netz von evangelischen Reformgasthäusern geworden, — eine wichtige Arbeit der Inneren Mission —, die im Deutschen Herbergsverein zusammengefaßt sind, rd. 350 an der Zahl.

Im „Kirchlichen Jahrbuch" 1928 von D. J. Schneider behandelt D. M. Ulbrich u. a. „Fürsorge für die wandernde Bevölkerung" und die „Bekämpfung der Trunksucht." Zu den Wandernden zählt U. auch die Auswanderer mit und gibt über die ihnen geltende Fürsorge auch Aufschluß. — „Die 111 christlichen Hospize und die 300 evangelischen Jugendheime und Jugendburgen sind Stützpunkte alkoholfreien Lebens." Die ev. Frauenverbände sind berufen, alkoholgegnerischen Pionierdienst zu tun. „Als größte Kampforganisation wirkt im Sinne der Inneren Mission der weitverzweigte und vielseitige Deutsche Verein gegen den Alkoholismus." Besprochen werden außer diesem D. V. der Bund ev.-kirchl. Baukreuzverbände, der deutsche Hauptverein vom Bl. Krz., der freie Bund vom Bl. Krz., deutscher Frauenbund für alkoholfreie Kultur, — Ev. Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot. „In der ev. Trinkerfürsorge, die sich bisher in der Hauptsache auf die Blaukreuzarbeit stützte, empfindet man die Nötigung, sie auf breitere Grundlage zu stellen." Die ev. Wohlfahrtsämter müssen mit heran!

Missionsvorsteher Gloyer (Schleswig-Holsteinische Missionsgesellschaft) sagt in seinem Visitationsbericht von Indien 1929 bei Duragaon: „Die Trunksucht ist bald erloschen", beim Bezirke Kotapad: „Eine Abnahme von Trunk- und Spielsucht wird aus allen Gemeinden gemeldet", im Bezirk Nowrangapur nur noch bei Jaganathpur: „Trunksucht und Spiel beherrschen einige"; kurz: es zeigt sich die Salzkraft des Evangeliums.

Der Sächsische Gastwirtsverband beschloß auf Antrag des Obererzgebirgischen Gastwirtsverbands, „Abwehrmaßnahmen gegen die Tätigkeit des Blauen Kreuzes in Verbindung mit der Kirche (!) zu ergreifen". Der Verbandsdirektor Wagner betonte bei der Verhandlung seine Fühlung

Digitized by Google

mit dem Landeskonsistorium; dieses habe ihm erklärt, „daß es alles versuchen wolle, damit derartige Zustände, wenn sie über das Ziel hinaus schießen, in Zukunft unterbleiben". (!) („Mut. Chrt.", Nr. 20, nach „Schutz Trutz", Nr. 2.)

„Mut. Christentum" Nr. 33 bringt eine dankenswerte Gegenerklärung des sächsischen Landeskonsistoriums vom 18. 7. 29 auf die vorerwähnte Aeußerung des Alkoholgewerbes. Es heißt darin: Der Geistliche habe ohne Zweifel das Recht und die Pflicht, zu allen Fragen, welche das Gebiet des Glaubens und der Sittlichkeit berühren, z. B. auch zu der Frage der Trunksucht, zu der Frage der Enthaltsamkeit, persönlich und amtlich Stellung zu nehmen und dieser Stellung auch Ausdruck zu geben, und dieses Recht könne ihm nicht verkümmert werden. Die Schranken der Wortverkündigung ergeben sich aus den Vorschriften des für alle geltenden Strafrechts. So habe man auf die Klagen des Jahres 1925 erwidert, und daran halte man auch heute noch fest.

Katholisch. Der Fachausschuß für Wanderungswesen und Auslandsdeutschtum im Karitasverband hat in Verbindung mit der zweiten Raphaelstagung in Bremerhaven 12. 3. die Errichtung eines katholischen Seemannsheims in Bremerhaven in die Hand genommen. Schon Ostern wurde die Katholische Seemannsmission dort eröffnet. („Bl. für Seemannsmission", H. 1/2.)

In Neheim (Ruhr) fand 19. 2. die kirchliche Weihe und Einweihungsfeier des neuerbauten Kreuzbundheimes „Haus Sonnenschein" statt. („Volksfreund", H. 4.)

Der neue Vorsitzende des Katholischen Lehrerverbandes, Rektor Weber (Bochum) wurde als Nachfolger für den verst. Schulrat Rheinländer zum Vorsitzenden des Katholikenausschusses für alkoholfreie Jugenderziehung gewählt. („Volksfreund", H. 3.)

Bischof Caspar von Paderborn fordert im „Kath. Amtsblatt" seiner Diözese 3. 3. den Klerus erneut auf, der Alkoholfrage die größte Aufmerksamkeit zu schenken. „Für die Herren Exerzitienmeister und Missionare bietet sich in den hl. Tagen der geistlichen Uebungen und Volksmissionen eine besonders günstige Gelegenheit, das Alkoholübel zu bekämpfen und treue Mithelfer und Mithelferinnen in diesem Kampf zu gewinnen." Bischof Maximilian von Augsburg erinnert im Fastenhirtenbrief an die vielen Milliarden, die im Vaterlande für Alkohol, Nikotin usw. ausgegeben werden. „Wieviel könnte doch damit geschehen für die Armen, für die Missionen, für die Jugendfürsorge und überhaupt für gemeinnützige Zwecke." („Volksfreund", H. 4.)

Der Verband katholischer abstinenter neustudentischer Verbindungen Hochlandverband umfaßt jetzt nach Aufnahme der neugegründeten Verbindung Hochland-Rüdiger, Köln, 14 Verbindungen an 10 Universitäten bzw. Hochschulen mit fast 500 Mitgliedern. („Volksfreund" 1929, H. 1.)

Die Kreuzbundzentrale ist Anfang Juni von Heidhausen nach Berlin SW 48, Puttkamer-Str. 19, Germaniahaus, verlegt. Mit ihr siedeln folgende Verbände über: Reichsausschuß deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch, Priester-Abstinentenbund, Bund katholischer abstinenter Erzieher, Hochland-Verband, Katholische neustudentische Verbindungen, Aufrechtenbund, Kinderbewegung des Kreuzbundes, Generalsekretariat der Internationalen katholischen Liga gegen den Alkoholismus. („Bl. Krz.", Nr. 6.)

In Bayern bestehen jetzt 8 katholische Beratungsstellen für Alkoholkranke, nämlich in Amberg, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, München, Passau, Regensburg, Würzburg. Ihr Träger ist der Karitasverband. 1928 wurden von Aschaffenburg, Regensburg und Würzburg im ganzen 570 Personen betreut; von den anderen fehlen noch die Nachrichten. („N. Augsbg. Ztg.", 2. 3.)

Vereinswesen.

Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus hielt im April eine Werbewoche ab, die abgesehen von dem Gewinn, den sie dem

Digitized by Google

verein brachte, für die Gesamtbewegung den Nutzen gehabt hat, weitesten Kreisen im ganzen Reiche den Ernst der Alkoholfrage vorgeführt zu haben.

Die Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung berichtet über 1928 u. a.: „Die Arbeit zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs fand unsere besondere Unterstützung; auch haben wir an zahlreichen Sitzungen teilgenommen. In unseren „Mitteilungen" nahmen wir zu den Fragen der Getränkesteuer, zu dem Schankstättengesetz, zur gärungslosen Früchteverwertung und zu der umfangreichen neuen Literatur über die Alkoholfrage ausführlich Stellung." — Auf der Mitgliederversammlung 6. 5. zu Berlin erklärte Dr. Harmsen in seinem Vortrage über „die kulturell-sittlichen Notstände und ihre Bekämpfung der letzten zehn Jahre und ihre Wandlung", die lebensreformerischen Bestrebungen haben erhebliche Fortschritte gemacht; die Gesundheitspropaganda, die Ernährungsreform, die Bekämpfung der Rauch- und Rauschgifte haben breiten Boden gefunden.

Der Deutsche Bund enthaltsamer Erzieher bestand 1. 1. 29 aus 1915 männlichen und 1217 weiblichen Mitgliedern (1. 1. 28: 1908 männliche, 1128 weibliche). Als Vereinszeitschrift wird jetzt der „Deutsche Alkoholgegner" benutzt; 6000 Auskunftsblätter mit Schriftenverzeichnis sind verbreitet. In Vorträgen und schriftstellerisch ist fleißig gearbeitet worden. An mehreren Universitäten sind kleinere Gruppen gesammelt. „Neue Saat konnte ausgestreut werden. Das erste Grün ist schon zu sehen." („Deutscher Alkoholgegner", Nr. 5.)

Der Jahresbericht der Gesellschaft Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Marine über das Geschäftsjahr 1928 ehrt das Andenken des verstorbenen Schirmherrn, des Prinzen Heinrich von Preußen, gedenkt des 25jährigen Bestehens des Seemannshauses in Wilhelmshaven (9. 6. 28) und bemerkt, daß in Kiel der Besuch des Seemannshauses sich in vorjähriger Höhe halte.

Der Deutsche Bund enthaltsamer Erzieher nahm auf einer Hauptversammlung 21. 5. in Dresden im Anschluß an Vorträge von Prof. Dr. Strecker und Rektor Zimpel die Entschließung an: „Die Hauptversammlung ... tritt für den neuzeitlichen Gesundheitsunterricht ein unter besonderer Berücksichtigung der Alkoholfrage und der Ernährungslehre und entsprechender Vorbildung der gesamten Lehrerschaft." („Deutsch. Alkoholgegner", Nr. 6.)

Der Reichsbund enthaltsamer Kraftwagenführer hat seine Geschäftsstelle Berlin-Schöneberg, Gustav-Freytag-Straße 5. Das erste Stiftungsfest fand 22. 6. in Berlin statt. („Deutsch. Alkoholgegner", Nr. 6.)

Sonstiges.

Geheimrat Prof. D. Dr. Wilhelm Kahl, einer der Führer der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung und Hauptautorität der Deutschen Strafrechtsreform, feierte 17. 6. den 80., der Schriftsteller Heinrich Sohnrey, einer der Führer ländlicher Wohlfahrts- und Heimatpflege (Verfasser u. a. auch der Schrift: „Das Wirtshaus auf dem Lande") 19. 6. und Generaloberarzt a. D. Sanitätsrat Dr. Georg Bonne, gleich bekannt als Alkoholgegner wie als Bodenreformer, 12. 8. den 70. Geburtstag. Diese hochverdienten Männer gehören dem Verwaltungsausschuß des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus an. Möchten sie noch lange deutscher Volkswohlfahrt dienen können! — B. ist einer der fruchtbarsten alkoholgegnerischen Schriftsteller. Wir greifen heraus: „Trinkzwang beim Broterwerb", „Die Alkoholfrage in ihrer Bedeutung für die Sittlichkeit", „Mäßigkeit, Enthaltsamkeit und Christentum", „Unsere Trinksitten, Alkohol und reisendes Publikum", erinnern daran, wie er auch in seinen sonstigen Reformbestrebungen die Alkoholfrage eingehend würdigt (vgl. z. B. die neueren Schriften „Das Verbrechen als Krankheit", „Volksgesundung durch Siedlung") und heben vor allem sein Lebensbuch, die vielverbreitete Erzählung „Kampf um die Ideale" hervor. — Von Abderhalten und Gen. ist ein Aufruf zur Errichtung einer Georg-Bonne-Stiftung für Wohnsiedlungszwecke erlassen.

Digitized by Google

Gestorben ist 17. 5. Franziskus Hähnel in Bremen, früher Technikumslehrer, der zeitweilig bei den Deutschen Guttemplern eine führende Stellung hatte, im „Vortrupp" Dr. Poperts rechte Hand war, auch dem Verein enthaltsamer Lehrer mehrere Jahre als Schriftleiter diente. — Weit verbreitet sind seine alkoholgegnerischen Erzählungen „Der Weg zum Glücke" und „Harro Tienbeck". Von seinen sonstigen Schriften nennen wir „Alkokolismus und Erziehung", „Die Presse im Kampf gegen den Alkoholismus", „Die Notwendigkeit der Unterstützung des Kampfes gegen den Alkoholismus durch die Erziehung in Schule und Haus", „Für Feierstunden". — Mehrere Jahre gehörte er dem sog. Permanenzkomitee der Internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus an und erwarb sich ein Verdienst durch die prompte Herausgabe des Berichtes über den 9. Internationalen Kongreß zu Bremen; ferner war er Mitgründer und längere Zeit Vorsitzender des Zentralverbandes gegen den Alkoholismus.

Bei der 600-Jahr-Feier der Augustinerbrauerei in München waren u. a. mehrere Ministerien vertreten! („Münch.-Augsb. Abendztg.", 19. 3.) 60 000 Gäste besuchten den Nockherberg während der zehn Tage des Salvator-Bierausstoßes. Bemerkt wird, daß 1929 fast 1½ Liter auf den Kopf kommen gegen 1¼ Liter 1928! („Gen.-Anz. f. Elb.", 25. 3.)

In Berlin gibt es eine Mixer-Akademie. (!) In einem Bericht über diese 3½ Jahre bestehende Einrichtung heißt es („Magdeb. Ztg.", 3. 4.): Der Beruf sei überfüllt; es seien zurzeit nur mehr 16 Schüler da; die „Akademie" müsse wohl geschlossen werden.

C. Aus anderen Ländern.

Afrika. Ueber Madagaskar berichtete „De Wereldstr.", Nr. 20: 1868 wurde ein Gesetz angenommen: „Der König (die Königin) soll nie Alkohol trinken". Frau Lewitt aus Amerika machte (von 1888 an) die Frauen gegen den Trunk mobil; christliche Frauen schlossen sich 6. 2. 1893 zum Frauen-Enthaltsamkeitsverein zusammen. Missionare der Pariser Mission treten fürs Blaue Kreuz ein. 1927 wurden 40, 1928 42 öffentliche, vom Blauen Kreuz geleitete Versammlungen gehalten.

Australien. Die Erzeugung von Wein in Australien hat sich von 8 542 573 Gallonen 1922 auf 20 433 416 Gallonen 1927, rund 16 129 000 Gallonen 1928 gehoben. Hauptausfuhrgebiet ist Großbritannien; dorthin wurden 1920 594 172 Gallonen, 1927 2 305 141 Gallonen Wein ausgeführt. („The All. News", Nr. 1.)

Belgien. Obgleich erst kürzlich von Malaria genesen und angesichts bevorstehender Wahl verteidigte Vandervelde sein Verbotsgesetz gegen die Vorstöße von liberaler Seite, das Gesetz aufzuheben. („De Wereldstr.", Nr. 18.)

Die Regierung hat eine außerparlamentarische Kommission zur Prüfung des Alkoholgesetzes ernannt, zu der die alkoholgegnerischen Führer Ley, Boulanger, Vervaeck und Lemmens gehören, außerdem aber die Studienkommission über die Alkoholfrage (die eine zeitlang aus Sparsamkeitsgründen ruhte) wieder ins Leben gerufen. („Int. Bur. g. d. A.", Mittlg. Nr. 12.)

Dänemark. Anläßlich des 50jährigen Jubiläums der dänischen Enthaltsamkeitsbewegung bewilligte die Regierung dem dänischen Abstinenzverband einen außerordentlichen Beitrag von 5000 Kronen. („Int. Bur. g. d. A.", 10. 4.)

Estland. In Reval wurde 28. bis 30. 12. 1928 ein erster Lehrerkongreß gegen den Alkoholismus gehalten. Maßgebende Persönlichkeiten hielten die Vorträge. In den angenommenen Entschließungen wurde verlangt 1. der leitende Anteil am Kampfe um die alkoholfreie Kultur für die Schule, 2. persönliche Abstinenz für alle Lehrer und Erzieher, 3. eine größere staatliche Unterstützung für die Erziehung zur Nüchternheit, 4. ein

Digitized by Google

Alkoholverbot für die Jugend bis zum 20. Lebensjahre, 5. Nüchternheitsunterricht in Verbindung mit allen Lehrfächern, 6. Gründung von „Hoffnungsbündnissen" in jeder Schule, 7. Unterstützung und Förderung der selbständigen Anteilnahme der Jugend an der Nüchternheitsbewegung. („Int. Ztschr. g. d. A.", Nr. 2.)

Finnland. Wer einen Kraftwagen in betrunkenem Zustande führt, büßt seinen Erlaubnisschein auf mindestens 5 Jahre ein. (Mittlg. der „Proh. League of Finl.", 3. 4.)

Die behördliche Aerztekammer (Board of Medicine) erließ auf Grund gesetzlich erteilter Vollmacht die Bestimmung, daß ein Arzt nur 400 alkoholische Rezepte ausschreiben dürfe; auch das zu verabfolgende Quantum wurde eingeschränkt. 1. 7. 1928 trat die neue Ordnung in Kraft. Es zeigte sich, daß im ersten Halbjahr 687 130 Liter gebrannte Getränke, 142 547 ganze Flaschen Kognak und Whisky, 57 356,5 ganze Flaschen starken und 41 934,5 ganze Flaschen leichten Weines, im zweiten Halbjahr dagegen nur 213 884 Liter gebrannte Getränke, 50 453 Flaschen Kognak und Whisky, 17 796,5 Flaschen starken und 10 622 leichten Weines gebraucht wurden. (Mittlg. der „Proh. League of Finl.", 3. 4.)

Frankreich. Zum Präsidenten der Ligue nationale contre l'alcoolisme ist der ehemalige Marineminister Admiral Lacaze gewählt worden.

In der Deputiertenkammer hat sich eine Antialkoholgruppe gebildet: Vorsitzender Tremintin, Vizepräsidenten Pathé, Archaimbault, Plichon, Bedouce, Durafour; Schriftführer Fould und Salmon. „L'Ét. Bleue", Nr. 1.)

Auch in Frankreich sind ärztliche Kundgebungen gegen den Alkohol als Grippeheilmittel erschienen. („L'Ét. Bleue", Nr. 3 und 4.)

Die Camillianer haben in Niederweiler eine Trinkerheilstätte begründet. („L'Ét. Bleue", Nr. 2.)

Vor der Pariser Akademie der Wissenschaften hielt der Neurologe Guillain einen Vortrag über den Alkoholismus in der großen Welt (während er in der Arbeiterschaft abgenommen habe); seine Hauptquelle sieht er in der Seuche der Cocktails; auch zahlreiche Autounfälle führt er darauf zurück. („ N. Stuttg. Tgbl.", 11. 5.)

Der Voranschlag für Getränkesteuer 1928 belief sich auf 2 Milliarden 615 Millionen; die wirkliche Einnahme betrug 2 Milliarden 782 Millionen. Die Mehreinnahme stammt von Bier und destillierten Getränken (241 Millionen); Wein und Likör brachten 74 Millionen weniger. („Les Ann. Ant.", Nr. 2.)

Da es vielfach üblich ist, französische Biere unter dem Namen „Münchner Bier" zu verkaufen, hat der Landwirtschaftsminister angeordnet, daß in Zukunft die Bezeichnung des Bieres seiner Herkunft entsprechen muß. („K. N. N.", 21. 6.)

Großbritannien. John Turner Rae, Geschäftsführer der National Temperance League, starb im 77. Lebensjahr 14. 1 in Torquay. Er war einer der vielseitigsten Arbeiter der englischen Temperenzbewegung und auch auf den internationalen Kongressen gegen den Alkoholismus eine bekannte Persönlichkeit. Besondere Verdienste hat er sich um den internationalen Kongreß in London erworben. — Bald nach Rae starb sein Freund Th. Neild, M. A., I. P., einer der Führer der Temp. Legislation League, 68 Jahre alt, gleichfalls ein auf den internationalen Kongressen angesehener Mann. („Monthly Notes", Nr. 2/3.)

Die britische Ausfuhr gebrannter Getränke (Spirits) ist von 7 056 000 Proof Gallonen 1927 1928 auf 7 697 381 Proof Gallonen gestiegen. Auf Kanada fällt eine Zunahme von 305 927 Gallonen, auf das britische und ausländische Westafrika 44 000 Gallonen, auf Britisch-Südafrika 46 000 Gallonen, auf „andere Länder" 209 000 Gallonen. („The All. News", Nr. 2, nach „The Trade and Nav. Rep.")

Digitized by Google

Die „Licensing World", das amtliche Blatt der Licensed Victuallers' Central Protection Society of London, berichtet, daß (im letzten Jahr?) nur 412 000 auswärtige Gäste Großbritannien, dagegen 1 800 000 Frankreich aufgesucht hätten; sie gibt den englischen Ausschankbeschränkungen die Schuld an diesem Abstand; auch englische Touristen gingen lieber ins Ausland, als daß sie daheim als Kinder sich behandeln ließen! — „Monthly Notes" Nr. 1 zerpflücken den „Fantastic nonsense".

Für die englischen Wahlen zum Unterhaus Ende Mai spielt die Alkoholfrage eine Rolle. Ein Kreis fordert Aufhebung der Kriegsbeschränkungen (defence of the Realm Act), andererseits hat sich ein Wählerausschuß gebildet, der durch drei Jungwähler vertreten wird, der drei Hauptforderungen aufgestellt hat (Gemeindebestimmungsrecht für England und Wales, öffentliche Kontrolle des Alkoholausschanks in den Klubs, Verbot des Ausschanks am Sonntag), Forderungen, welche auch von den englischen Kirchen vertreten werden. Diese Forderungen sind den Parteiführern vorgelegt. Baldwin (konservative Partei) will möglichst wenig staatliches Einschreiten; der Fortschritt der öffentlichen Meinung und das persönliche Beispiel werden günstig wirken; Mac Donald (Arbeiterpartei) weist darauf hin, daß seine Partei schon 1920 das Gemeindebestimmungsrecht und Herbst 1928 eine Kommission zur Untersuchung einer Reform der Alkoholgesetzgebung vorgeschlagen habe; Herbert Samuel (liberale Partei) trat für das Programm ein: Gemeindebestimmungsrecht, Verminderung der Alkoholausgabe, bessere Einrichtungen (Ausnutzung der freien Zeit, Wohnungsreform), Aufklärung und Revision der Alkoholgesetzgebung. („Kiel. Ztg.", 16.4.)

In der Wahl sind in allen Parteien verschiedene Persönlichkeiten siegreich gewesen, die alkoholgegnerisch interessiert sind, z. B. in der Arbeiterpartei Arthur Hendersen, Phil. Snowden, James H. Hudson, Dr. Salter, — in der liberalen Partei Donald Maclean, Leif Jones, W. Runciman, Duncan Millar, — in der konservativen Partei W. Ioynson Hicks, Lady Astor. „Was wird nun", fragt das Int. Bur. g. d. A. (11. 6. 29), „die neue Regierung tun? Mac Donald versprach während der Wahlperiode die sofortige Wahl einer Untersuchungskommission über das Alkoholwesen; es ist sicher, daß er sein Versprechen halten wird. Er wird auch sehr wahrscheinlich den alkoholgegnerischen Gesetzentwürfen, die einige Abgeordnete dem Parlament unterbreiten werden, sympathisch gegenüberstehen und ihre Behandlung zulassen. Man darf auch hoffen, daß der neue Kolonialminister Sidney Webb denjenigen, die seit langem wirksamere Maßnahmen zum Kampfe gegen den Alkoholismus in gewissen Kolonien verlangen, Gehör schenken wird."

Das Temperenzkonzil der christlichen Kirchen fordert von der Gesetzgebung Kontrolle der Klubs durch jährliche Erlaubnis, Gemeindebestimmungsrecht für England und Wales und Sonntag-Wirtshausschluß. („Obs.", 12. 5.)

In der im Oberhaus 2. 7. verlesenen Thronrede bei Eröffnung des Parlaments wurde mitgeteilt, daß die Regierung das gesamte Gebiet der Gesetzgebung bez. „Verkauf und Lieferung von alkoholischen Getränken" untersuchen werde. („W. T. B.", 2. 7.)

Japan. Der Minister des Innern hat verfügt, daß fortan für die Eröffnung neuer (Geisha-) Teehäuser keine Erlaubnis erteilt und die Konzession der alten nicht erneuert werden soll. („Kiel. Ztg.", 6. 4.)

Japan hat jetzt 1130 „trockene Organisationen mit im ganzen 120 000 Mitgliedern. Es gibt 40 studentische Enthaltsamkeitsvereine, die zu einer „Japanischen studentischen Antialkohol-Gesellschaft" zusammengefaßt sind. („The Int. Stud.", Nr. 3.)

Mexiko. Eine nationale antialkoholische Kommission unter dem Vorsitz des Ministers für Hygiene wurde ernannt und trat 20. 5. in Tätigkeit. Beabsichtigt ist nach Mitteilung des Präsidenten Portes Gil, alle alkoholischen Getränke außer Bier und Wein zu verbieten und diese

Digitized by Google

zugelassenen Getränke nur männlichen Erwachsenen zu gestatten. („Kiel. Ztg.", Nr. 38.)

Die Regierung hat beschlossen, bei ihren Veranstaltungen keinen Alkohol mehr zu servieren. („Chr. W.", Nr. 12.)

Niederlande. Die Trinkerfürsorge wird immer weiter ausgebaut. „Consultatie-Bureaux voor Alcoolisme" sind der „Enkrateia" (Nr. 1—2) bekannt in Amsterdam, Rotterdam, ferner das Christliche Büro und das Römische Büro zu Rotterdam, in Zeist, Haarlem, s'Gravenhage, Groningen, Deventer, das Römische Büro in Helmond, in Breda, Nijmwegen. — Im „Volksbd." Nr. 166 ist noch Leeuwarden angeführt.

Der „Resid. bode" berichtet, daß dem Staatsrat ein Gesetzentwurf betr. Trinkerentmündigung zugestellt sei. („De Bl. Vaan", Nr. 2.)

Die Christlich-Demokratische Union hat in ihr Wahlprogramm „Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs" aufgenommen (dgl.). Ebenso die Sozialdemokratische Arbeiterpartei, nur daß sie noch hinzufügte „u. a. mittels des Gemeindebestimmungsrechtes. (Dgl., Nr. 9.)

Die Herabsetzung der Accise für gebrannte Getränke 1. 3. hat Schiedam (wenigstens anfangs) eine kaum zu bewältigende Hochkonjunktur gebracht. (Dgl., Nr. 10.)

Die Vereinigung enthaltsamer Pfarrer hielt 8. 4. zu Utrecht ihre 26. Jahresversammlung. Sie hat jetzt 195 Mitglieder. Sie arbeitet vor allem literarisch. Verbreitet sind besonders Knap „voor Herders" und van Krevelen „Half Liefdewerk". („De Wereldstr., Nr. 16.)

Der Volksbund gegen Alkoholmißbrauch unterhält Erfrischungsstätten für die Arbeiterschaft bei der Trockenlegung der Zuidersee an der nordholländischen Küste zu Medemblik, Kolhorn, Oude Zeug, Lotweg und Den Oever, an der friesischen Küste zu Kornwederzand und auf dem alten Marineschiff Bellona. („De Volksbd.", Nr. 167.)

Die Vereinigung enthaltsamer Eisenbahner schaut 1929 auf ein 20jähriges Bestehen zurück. („Het Veil. Spoor", Nr. 7.)

Norwegen. Der Alkoholverbrauch betrug in Liter

	1926	1927	1928
Sprit und Branntwein	641 876	4 520 771	6 139 024
Wein	9 206 401	6 238 354	4 852 696
Bier	66 628 170	57 922 293	51 365 140
i. gz. reiner Alkohol	5 301 452	5 834 637	5 965 207
Verbrauch auf den Kopf	1,92	2,10	2,14

(„Reformatorn", Nr. 18.)

Oesterreich. Die Arbeit des Bundes abstinenter Frauen (Obmännin Frau Spörri-Seidlmann) galt in den beiden letzten Jahren wesentlich der Förderung des Volksbegehrens. Allein die Vorsitzende hat 32 Städte bereist und überall Freunde für das Werk gefunden. (Oest. „Volksgesdht.", Nr. 13/14.)

Der Arbeiter-Abstinentenbund hielt 17. 2. in Wien seine Hauptversammlung. Hervorgehoben wurde, daß in keinem Lande die alkoholgegnerische Einstellung der sozialistischen Presse so stark sei wie in Oesterreich. — Gegen die Alkoholfreundlichkeit der „Ravag" wurde kräftig protestiert. — In Vorarlberg sind Werbevorträge gehalten; im Burgenland hat der Bund Eingang bei der Arbeiterjugend gefunden. („Der Abst.", Nr. 2).

Der Oesterreichische Bund enthaltsamer Erzieher hat jetzt 1170 Mitglieder; in Salzburg gehören 10 v. H. der Lehrerschaft ihm an. Die Jugendarbeit in Form der Jungschargruppen breitet sich immer mehr aus. („Deutsch. Alkoholgegner", Nr. 6.)

Eine Schülerzeitschrift im Kampfe gegen Alkohol und Nikotin ist an der Bundeslehrerbildungsanstalt in Wien unter dem Titel „W. I. R." begründet worden. (Dgl.)

Dr. J. Longo, ehemaliger Weltkanzler der Guttempler, feierte in Mödling 24. 3. den 60. Geburtstag.

Digitized by Google

Der 10. Bundestag der Deutschen Gemeinschaft für alkoholfreie Kultur fand Pfingsten zu Linz statt. Verhandelt wurden alkoholfreie Jugenderziehung, gärungslose Früchteverwertung, Trinkerfürsorge. In einer Entschließung forderte man Alkoholverbot für Autofahrer, Eisenbahner und andere Verkehrsangestellte. (Oest. „Volksgesdht.", Nr. 24.)

Nach Teilergebnissen nimmt der österr. „Werbedienst für Volksgesundheit" (Nr. 23/24) an, daß mindestens 300 000 wahlberechtigte Oesterreicher die Forderungen des Volksbegehrens gegen den Alkoholismus gut heißen.

Ostindien. Gegen den Widerstand der Regierung sind große Erfolge errungen. Etwa 70 v. H. der Kneipen sind verschwunden; die Pacht der Kneipen kostet (meist) mehr als sie einbringt. Sieben Staaten haben ein gesetzliches Alkoholverbot eingeführt. („Mut. Chrt.", Nr. 19.)

Polen. Der Verbrauch an Branntwein ist auf 1 082 000 hl Branntwein 1928 gestiegen (d. h. etwa 20 v. H. mehr als im Vorjahr). Auf den Kopf der männlichen Bevölkerung entfällt etwa 1 l monatlich. („Kattow. Ztg." 20. 1.)

Auf Grund des Gemeindebestimmungsrechtes haben 80 ukrainische Gemeinden in Ostgalizien ihr Gebiet trocken gelegt. Der Bezirkshauptmann erklärte sich dagegen; auf eine Klage der ukrainischen Undopartei im Parlament stellte sich der Innenminister uneingeschränkt auf den Standpunkt des Bezirkshauptmanns; jene Prohibitionsbestrebungen seien staatsfeindlich! („Zitt. Mgztg.", 9. 4.)

Während der Musterungen (1. bis 8. 5.) darf, wie aus Pleß geschrieben wird, in Gastwirtschaften, Restaurationen und Geschäften kein Alkohol verkauft werden. („Kattow. Ztg.", 28. 4.)

Rumänien. Der Verkauf alkoholischer Getränke ist Sonntags verboten. Die Erzeugung von Spiritus und Branntwein soll eingestellt, der Verkauf gebrannter Getränke verboten werden. Den Fabriken wird eine Uebergangszeit zur Umstellung ihrer Betriebe gewährt. (Oest. „Volksgesdht.", Nr. 15/16.) Die „Berl. Börs.-Ztg." 2. 4. bemerkt ausdrücklich, daß diese Maßnahmen sich nicht auf Bier und Wein beziehen.

Rußland. Am 2. Mai 1729 wurde Katharina II., genannt die Große, in Stettin geboren. Wir erinnern uns einiger alkoholischer Zusammenhänge: Als 14jähriges Mädchen wurde sie an den Hof der Kaiserin Elisabeth von Rußland berufen; sie sollte den Thronfolger Peter Feodorowitsch heiraten. Elisabeth huldigte übermäßigem Alkoholgenuß und Ausschweifungen aller Art. Auch Peter, 1745 mit Katharina vermählt, nahm früh zum Alkohol seine Zuflucht; Katharina sah ihn fast täglich betrunken; geschlechtliche Unerfreulichkeiten gingen mit dem Trunke Hand in Hand.

Anläßlich der Tagung des Vereins für Deutschtum im Auslande in Kiel (Pfingsten) schreibt H. H. Reinesch in einem Aufsatz „Grenzdeutsche Not — auslanddeutsche Sorgen" („Kiel. Ztg.", 16. 5.) u. a. auch über deutsche Notstände in Sowjetrußland: „Nur die Weinbauerndörfer im Kaukasus blühen, entwickeln sich schön, weil es ihnen gelungen ist, eine für ganz Rußland mustergültige bäuerliche Genossenschaft aufzubauen, die ihnen im Weinhandel des weiten Reiches eine Machtstellung sichert."

Dr. Deutschmann erklärte, eine Abordnung des Antialkoholikervereins der Sowjetunion solle Nordamerika bereisen; ihre Erfahrungen würden wichtig für Rußland werden. — Es wird in Rußland weniger getrunken als vor dem Krieg, aber die Richtung der letzten Jahre geht auf erhöhten Alkoholverbrauch. 1913 trank man (auf den Kopf der Bevölkerung) 13,10 l Wodka, 11 l Bier und 3,2 l Wein, 1928 6,2 l Wodka, 4,8 l Bier, 0,8 l Wein. („Bremer Nchr.", 8. 2.)

Auf Grund des Gemeindebestimmungsrechts hat Sewastopol als erste Stadt die Trockenlegung beschlossen; innerhalb der Stadtgrenze darf also überhaupt kein Alkohol geschenkt werden. („N. Lpz. Ztg.", 22. 3.)

Digitized by Google

Der Zentrosprit, die Zentrale der Sowjetunion für Schnapsverkauf, läßt Sonntags wenn die Schenken geschlossen sein müssen, Branntwein mit besonderen Wagen in die Arbeiterdörfer des Donezbeckens fahren; er hat mit dem Zentrosojus, der Zentrale der Konsumgenossenschaften, abgemacht, daß deren Läden stets auf 14 Tage mit ausreichendem Branntwein versorgt sein müssen. — In Leningrad sind 1928 293 Personen an Alkoholvergiftung gestorben. („Magdebg. Gen.-Anz.", 5. 4.)

Die Sowjetregierung will der Industrie eine Abgabe zur Bekämpfung des Alkoholismus auferlegen, und zwar im Betrage von ½ v. H. des Arbeitslohnes. („De Bl. Vaan", Nr. 7, nach „Krasnaja Gazeta".)

Schweden. Im schwedischen Reichstag sind 39,5 v. H. Alkoholgegner, und zwar 30 v. H. der Abgeordneten in der ersten und 45 v. H. in der zweiten Kammer. Am besten steht es in der freisinnigen Volkspartei, am schlechtesten in der Rechten. („Deutsch. Reichshauptstelle g. d. A.", 9. 4., nach „Nykterh. f. s. Kal.", 1929.)

Schweiz. In Meilen wird der Landgasthof „Zum Sternen" in ein Gemeindehaus umgewandelt. („Gemeindestube", Nr. 2.)

Der Sozialistische Abstinentenbund berichtet über 1928: Die Zahl der Sektionen ist von 29 auf 35, die Mitgliederzahl auf mehr als 1000 gestiegen. Für die Maipropaganda wurden 11 500 Mainummern des „Abst. Soz." bestellt.

Der Direktor der schweizerischen Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Dr. M. Oettli, feierte 28. 1. den 50. Geburtstag. Ein besonderes Verdienst hat er sich um pädagogisches Anschauungsmaterial zur Alkoholfrage erworben, auch die 2. Auflage des „Hilfsbuchs für den Nüchternheitsunterricht" herausgegeben. („Frht.", Nr. 2).

Mit ungefähr 460 000 gegen 225 000 Stimmen verwarfen 12. 5. die schweizerischen Bürger das Volksbegehren, das den Kantonen und den Gemeinden das Recht erteilte, auf ihrem Gebiete Herstellung und Verkauf gebrannter Getränke zu verbieten. („Int. Bur. g. d. A..", Presse-Mittlg. Nr. 10.)

Die 10. Jahresversammlung schweiz. Trinkerfürsorger fand 3. und 4. 5. in Burgdorf statt. Eine Entschließung bat auf Grund der entsetzlichen Erfahrungen über das stets zunehmende Trinkerelend das gesamte Schweizervolk inständig, den 12. 5. „zu einer machtvollen Kundgebung des schnapsgegnerischen Willens unseres Volkes" zu machen. (Schw. „Bl. Krz.", Nr. 20.)

Südslawien. Im neuen Weingesetz ist das Zuckern des Weines verboten; vereinzelte Ausnahmen sind zugelassen, doch darf dann weder Weinstein-, noch Zitronensäure zugesetzt werden. („Graz. Tag.-Post", 6. 4.)

Auf einen Vortrag des Dr. Dobrodolac vor 500 Eisenbahnern in Subotica 14. 1. folgte die Gründung eines Vereins abstinenter Eisenbahner, der 20. 1. in Belgrad eine erste Versammlung hielt. („Frht.", Nr. 2.)

Eine Nüchternheitswoche wurde im ganzen Lande gehalten, wozu die Antialkohol-Liga unter Führung von Dr. M. Kostic aufrief. („Prag. Presse", 25. 4.)

Syrien. Die Drusen, ein Völklein von etwa 150 000, kennen verschiedene Stufen der Frömmigkeit und demgemäß verschiedene Stufen in ihrer Gemeinde. Die Angehörigen der höchsten Stufe müssen u. a. auch enthaltsam gegen den Alkohol und Tabak sein. („Schl.-H. Miss.-Bl.", Nr. 6.)

Tschechoslowakei. In der Einladung zur Brauerei- und Mälzerei-Ausstellung in Brünn (3. 8. bis 15. 2.) heißt es: „Zur Aufklärung und Belehrung der breiten Schichten der Bevölkerung wird als eine Neuerung bei Brauereiausstellungen eine besondere Abteilung unter der Devise „Prohibitionsabwehr" installiert werden." (Oestr. „Volksgesdht.", Nr. 13/14.)

Digitized by Google

Die Zentralstelle der deutschen Enthaltsamkeitsvereinigungen in der tschechoslowakischen Republik hat eine Zusammenstellung der im Lande für die alkoholischen Belange geltenden gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht.

Dr. August Holitscher, der parlamentarische Führer der Deutschen Alkoholgegner und Vater des Alkoholschutzgesetzes feierte am 7. August den 70. Geburtstag. Er war jahrelang Geschäftsführer des Deutschen Vereins abstinenter Aerzte und ist Mitglied des Permanenzkomitees der Internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus. Auch schriftstellerisch ist er wirksam hervorgetreten. Er schrieb z. B. „Der Kampf gegen den Alkohol als sittliche und nationale Pflicht", „Die Abstinenz als Forderung des Sittengesetzes", „Alkohol und Kind", „Die Rauschgetränke". — Möchte ihm noch eine lange Wirksamkeit vergönnt sein.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die Zeitschrift „Outlook" in Neuengland, die sich allgemeinen Ansehens erfreut, hat ihren Lesern 39 Fragen über das Alkoholverbot vorgelegt, die von etwa 3500 Personen beantwortet sind. Eingehend ist darüber „Int. Ztschr. g. d. A." Nr. 1 berichtet (man hält die Antworten für typisch). Auf die Frage: „Sind Sie heute noch für den 18. Verfassungszusatz?" antworten 58 v. H. der Männer unter 45, 75 v. H. der Männer über 45, 77 v. H. der Frauen unter 45, 88 v. H. der Frauen über 45 Jahr mit „Ja." — „Hat die Prohibition die sozialen Verhältnisse allgemein gehoben?" 60 bzw. 71 v. H. der Männer, 65 bzw. 72 v. H. der Frauen antworten „Ja". — „Hat sie die Achtung vor den Gesetzen gefördert?" 88 bzw. 73 v. H. der Männer, 64 bzw. 61 v. H. der Frauen verneinen das. — „Wie denken Sie über die Heimfabrikation von Getränken?" 46 bzw. 67 v. H. der Männer, 71 bzw. 82 v. H. der Frauen verurteilen sie. — „Würden Sie für die Beibehaltung des 18. Verfassungszusatzes stimmen?" 52 bzw. 72 v. H. der Männer, 71 bzw. 85 v. H. der Frauen bejahen es.

Die neuen Besitzer der United Line, Chapman u. Co., geben bekannt, daß an Bord der zehn Ozeandampfer, die von der Regierung übernommen wurden, künftig Spirituosen verkauft werden, um der Konkurrenz der auswärtigen Linien zu begegnen. („N. Lpz. Ztg.", 12. 4.) Es ist alsbald vom Prohibitionschef Dovan die Einbringung einer Gesetzesvorlage angekündigt, wonach der Verkauf alkoholischer Getränke auf amerikanischen Schiffen in jedem Weltteil verboten sei. („Nat. Ztg.", 15. 4.)

29. 3. wurde der 125. Geburtstag von Neal Dow, dem Vater des Prohibitionsgesetzes von Maine, gefeiert.

Präsident Hoover sprach anläßlich des jährlichen Festessens der Associated Preß über die Zunahme der Verbrechen und berührte dabei das Alkoholverbot mit folgenden Worten: „Um gewisse falsche Meldungen der Bevölkerung zu zerstreuen, erlaube ich mir, sofort zu sagen, daß, obgleich die Zahl der Gesetzesübertretungen infolge der vom 18. Verfassungszusatz vorgesehenen Vergehen zugenommen hat, und obgleich sonst ehrliche Bürger, die von den Bootleggern Alkohol kaufen, den verbrecherischen Klassen bedeutende Summen bezahlen, die Verbotsfrage trotzdem nur ein kleiner Teil unseres Problems ist. Ich habe mit Absicht den Mord und die schweren Verbrechen erwähnt, weil nur ein kleiner Prozentsatz dieser Fälle dem 18. Verfassungszusatz zugeschrieben werden kann. Von der Gesamtzahl der Verurteilungen wegen schwerer Verbrechen können weniger als 8 v. H. dem Verbot zugeschrieben werden. Das ist also nur ein kleiner Teil dieser Flut von Illegalität." (Vgl. „Int. Bur g. d. A.", Presse-Mittlg. Nr. 9.)

Das Parlament von Wisconsin hat sich gegen die Prohibition erklärt, so daß in diesem Staat fortan nur die Bundesbehörden das Verbot durchführen müssen. („Hamb. Corr.", 24. 4.)

Digitized by Google

Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten.

Fürsorgestelle für Alkoholkranke und Trinkerrettung, evangelische Abteilung, Dortmund, 1. April 1928/29.

Mit dem weiteren äußeren Wachsen von Groß-Dortmund erwuchsen auch der Trinkerfürsorge (Vors.: Pfarrer Henrici, Fürsorger: M. Hönsch) neue Aufgaben. Die Landesversicherungsanstalt, die schon bisher einen erheblichen Beitrag zum Unterhalt der Fürsorgestelle gegeben hatte, hat im Blick auf den genannten Umstand für das laufende Jahr ihren Beitrag erhöht. Die evangelischen Kirchengemeinden helfen mit einem größeren Zuschuß zum Gehalt des Fürsorgers und durch Bezahlung der Versicherungsbeiträge.

Im Berichtsjahr kamen zu den von früher zu betreuenden 400 Fällen 70 neue hinzu. Mit 1850 Hausbesuchen suchte der Fürsorger neben einer regen Sprechstundentätigkeit den Anforderungen gerecht zu werden. 22 Personen wurden in Heilanstalten oder sonstigen Anstalten untergebracht, meist auf Kosten des Wohlfahrtsamts. In zwei Fällen übernahm die Landesversicherungsanstalt die Hälfte der Kosten, in zwei weiteren wurden sie privat aufgebracht. Entmündigungen wurden 12 herbeigeführt, woneben noch 41 alte Vormundschaften und Pflegschaften weiterliefen. Es liegt bei einer evangelischen Trinkerfürsorge in der Natur der Sache, daß sie dem Blauen Kreuz besonders nahe steht. Der Fürsorger in Dortmund ist zugleich Leiter des Kirchlichen Blaukreuzvereins, der mit seinen sonntäglichen Zusammenkünften, Familienabenden, Ausflügen, Festfeiern und seinem Gesangchor seine Mitglieder stützt und zusammenhält. Fl.

Trinkerfürsorge in Baden 1927/28.

Dem Abschnitt „Ausschuß für Trinkerfürsorge" im Geschäftsbericht des Badischen Landesverbandes g. d. A. für 1927/28 entnehmen wir folgende Angaben: Zu den sechs bisherigen (halbamtlichen) örtlichen Trinkerfürsorgestellen ist Heidelberg neu hinzugekommen. Die Fürsorgestellen werden in jenen sieben größeren Städten von den Bezirksverbänden g. d. A., welche die verschiedenen alkoholgegnerischen Vereine in sich zusammenfassen und zugleich Bezirksvereine des D. V. g. d. A. sind, getragen, die unter erheblichem städtischem Zuschuß einen hauptamtlichen Fürsorger anstellen. Neben und über den örtlichen Fürsorgestellen steht die Zentralfürsorgestelle beim Landesverband in Karlsruhe, die einerseits die Trinkerfälle betreut, die nicht in den Bereich einer örtlichen Fürsorgestelle gehören, andererseits die Trinkerfürsorge mit den Bezirksfürsorgeverbänden zu organisieren bemüht ist. Diese lassen zum Teil, wo keine solche vereinliche Fürsorgestelle besteht, die Trinkerfürsorge entweder durch eine besondere in ihr ausgebildete Kraft oder durch eine allgemeine, aber zugleich auf dem Sondergebiet der Trinkerfürsorge ausgebildete Fürsorgeperson ausüben.

In den ersten elf Monaten 1928 wurden bei der Hauptfürsorgestelle 92, bei 6 örtlichen Fürsorgestellen zwischen 28 und 487 Personen je neu gemeldet, zusammen 1127 neue, während insgesamt bei den 7 Stellen 10 483 (!) gemeldet waren (von zwei anderen standen die Zahlen noch aus). Welche Fülle von Arbeit damit verbunden ist, davon zeugen u. a. die 5361 Trinkerbesuche und 13 467 Sprechstunden und Rücksprachen im genannten Zeitraum. Polizeiliche Maßnahmen wurden angeregt in 97 Fällen, 158 Pfleglinge in Anstalten, etwa 250 an Enthaltsamkeitsvereine und andere Fürsorgestellen überwiesen. „Mit Einleitung des Entmündigungsverfahrens und Aussetzung der Beschlußfassung gemäß § 861 ZPO., sowie Anordnung von

Digitized by Google

Sachleistungen bei Renten- und Unterstützungsbeziehern werden allgemein recht gute Erfolge erzielt." Die Arbeit wird von den Ministerien des Innern und der Justiz tatkräftig unterstützt. — Vom 29. bis 31. Oktober wurde in der Heilanstalt Reichenau eine gutbesuchte Trinkerfürsorgekonferenz gehalten. Fl.

Erfahrungen der offenen Fürsorge der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen mit Trunksüchtigen.

Ueber die ausgezeichnet und vorbildlich organisierte offene Geisteskrankenfürsorge dieser Anstalt erstattet deren Ober- und Fürsorgearzt Dr. Falthauser einen aufschlußreichen, eingehenden Bericht über das Jahr 1926. Mit Bezug auf die Fürsorge für Trunksüchtige sind diesem folgende Mitteilungen zu entnehmen:

„Die Gesamtzahl der wegen chronischem Alkoholismus betreuten Männer ist von 286*) des Vorjahres auf 386*), also um gerade 100, das ist 35 v. H. gestiegen. Davon wurden im Nürnberger engsten Stadtgebiet allein 240 betreut, von denen 187 von der Behörde zur Schutzaufsicht zugewiesen waren, ohne daß sie vor ihrer Zuweisung in einer Irrenanstalt gewesen waren. Auch für das engste Stadtgebiet Fürth ist die Zahl von 96 wegen chronischem Alkoholismus betreuten Männern eine relativ hohe. Dagegen tritt die Zahl der auf dem Lande wegen dieses Uebels Betreuten mit 22 völlig zurück. Die Zahl der auf dem Lande betreuten Alkoholisten ergibt jedoch für die Auswertung der Frage des Alkoholmißbrauchs ein falsches Bild. Erstens ist der Landbezirk noch nicht völlig ausgebaut; zweitens ist die Zuweisung von Trinkern auf dem Lande durch die Behörden bisher eine relativ geringe gewesen, während ich aus meinen Erfahrungen weiß, daß auch auf dem Lande noch wesentlich mehr Alkoholisten sind, als sie von der Fürsorge erfaßt werden, wenn auch wohl sicher nicht in dem Ausmaße, wie sie in den Großstädten zu finden sind. Geregeltere Arbeitsverhältnisse, z. T. schwerere und vor allem länger dauernde Arbeit, im allgemeinen größere Nüchternheit und Sparsamkeit, geringere Verführung usw. stehen auf dem Lande im allgemeinen der Entwicklung des chronischen Alkoholismus etwas entgegen, wenn auch andererseits hier in manchen Gegenden, namentlich solchen mit Obstbau, der Haustrunk (Obstwein, Beerenwein, Kirschen- und Zwetschgenschnaps) eine gewisse Rolle spielt.

Für das Stadtgebiet Nürnberg sind übrigens auch die von der Alkoholkrankenfürsorge Betreuten in Rechnung zu stellen. Diese betrugen im Jahre 1926: 1084 Personen bei 523 (486) Neuzugängen. Polizeilich aufgegriffen wurden im Jahre 1926 in Nürnberg 1975 gegen 2206 im Vorjahre.

Sehr lehrreich erscheint mir eine Uebersicht über das Anwachsen der Alkoholisten in unserer Fürsorge.

Es wurden betreut:

1922	bei	828	Gesamtbestand	55 Alkoholisten
1923	bei	1093	Gesamtbestand	98 Alkoholisten
1924	bei	1466	Gesamtbestand	171 Alkoholisten
1925	bei	1879	Gesamtbestand	289 Alkoholisten
1926	bei	2517	Gesamtbestand	391 Alkoholisten.

Von diesen 391 im Berichtsjahre betreuten Alkoholisten konnten 302 allein durch die offene Fürsorge dauernd außerhalb der Anstalten gehalten werden, während 89 in die Anstalten oder in die psychiatrische Station des Nürnberger Krankenhauses über kürzere oder längere Zeit eingeschafft bzw. wiedereingeschafft werden mußten, darunter 14 mehrmals im Jahr, 1 sogar neunmal.

Demnach stellt die offene psychiatrische Fürsorge immerhin ein Mittel dar, um dem chronischen Alkoholmißbrauch einigermaßen entgegenzuwirken. Freilich ist sie kein absolutes. Daß sie das nicht sein kann, liegt an den gegebenen Verhältnissen." Fl.

*) Wohl Versehen, an anderer Stelle, auch unten: 289 bzw. 391.

Digitized by Google

Aus dem 43. Jahresbericht des Evangelischen Vereins für schlesische Trinkerheilstätten für das Jahr 1927[1]).

Der Verein hat seine drei Anstalten: für Männer in Jauer und in Leipe, für Frauen in Jauer („Parksanatorium"), wieder gut im Gang. Zu den erforderlichen baulichen Verbesserungen halfen das Landeswohlfahrtsamt und die Stadt Jauer durch günstige Darlehen. Die Anstalten nehmen übrigens auch katholische und dissidentische Pfleglinge auf, das Männerhaus in Jauer zählte z. B. im Berichtsjahr neben 65 Evangelischen 36 Katholiken und 4 Dissidenten. Auch die häuslichen Erbauungsstunden tragen den beiden Hauptbekenntnissen entsprechend Rechnung. Von den Insassen waren viele durch erzwungene Arbeitslosigkeit aus Gelegenheits- zu Gewohnheitstrinkern geworden.

Der Arbeitstherapie dienen die Garten-, Felder- und Viehwirtschaft und viele häusliche Arbeiten, zum Teil auch Werkstättenbetriebe u. dgl.

Die Männeranstalt in Jauer hatte 105 Neuaufnahmen und 104 Entlassungen. Von außerhalb Schlesiens stammten 29 Pfleglinge, wovon 23 aus Berlin. Die Heilstätte in Leipe hatte 25 Pfleglinge, worunter 2 Frauen, während das Frauenhaus in Jauer mit nur 8 Kranken wesentlich unterbesetzt war. Auffällig und naturgemäß für den Heilerfolg abträglich sind in der Statistik der Aufenthaltsdauer die überwiegenden kurzen Aufenthalte, unter oder weit unter sechs Monaten. Das wichtige Bemühen, mit den Entlassenen Fühlung zu halten, ist leider nur bei wenigen gelungen. Der Bericht gibt die beherzigenswerte Anregung, daß die Trinkerfürsorger allgemein die Anstalten über die in ihren Beobachtungskreis zurückgekehrten ehemaligen Heilbehandelten auf dem laufenden erhalten möchten, und macht in dem Zusammenhang beachtenswerte Ausführungen über die Erfolgsfrage: die verbreiteten schwarzseherischen Ansichten über Erfolglosigkeit der Trinkerrettungsarbeit erklären sich daraus, daß Fehlschläge oder Rückfälle auffallen und falsch verallgemeinert werden, während die zahlreichen günstig verlaufenen Fälle nicht hervortreten (aus begreiflichen Gründen macht niemand Wesens davon, in einer Trinkerheilstätte gewesen zu sein). Andererseits zerstören die nachherigen üblen wirtschaftlichen oder häuslichen Verhältnisse, und noch schlimmer: oftmals Verführung, wieder das von der Heilstätte mühsam Aufgebaute. Die Anstalten ihrerseits sind eifrig auf nachherigen Anschluß an Enthaltsamkeitsvereine bedacht. Alle drei Anstalten wurden zur Erleichterung des geldlichen Durchhaltens zugleich noch zu anderen Wohlfahrtszwecken mitbenutzt: bei der Zweiganstalt in Leipe war während des Sommers das Kindererholungsheim mit 181 Knaben wieder in vollem Betrieb. Im Frauenhaus in Jauer wurden die schönen Räume zur Aufnahme von erholungsuchenden Erwachsenen verwendet. Fl.

Aus dem ersten Jahresbericht (für 1927/28) der ostpreußischen Trinkerheilstätte Stenken, Kreis Labiau.

Nachdem Ostpreußen seit Kriegsausbruch, wo die frühere Trinkerheilstätte in Carlshof einging, dreizehn Jahre lang ohne eine solche Anstalt gewesen war, veranlaßte die sich wieder bedrohlich mehrende Trunksucht die Carlshöfer Innere-Missions-Anstalten zur Wiederaufnahme dieser alten Arbeit. Es geschah aber diesmal der notwendigen Abgeschiedenheit wegen auf einem zu dem Zweck gekauften Restgut. Die Leitung hat Pfarrer Reinhard, ärztlicher Helfer und Berater ist Dr. Brumby in Caymen. Im ersten Jahr gab es mancherlei große Anfangsschwierigkeiten zu überwinden. Bis die Anstalt bekannt wurde und das erforderliche Vertrauen der Behörden usw. sich einstellte, hielt es mit dem Zuzug trotz des vorhandenen starken Bedürfnisses schwer. Der Landeshauptmann überwies eine größere Anzahl geeigneter Alkoholiker aus den Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalten.

[1]) Erstattet September 1928.

Digitized by Google

Bis Ablauf des ersten Jahres, Juni 1927/28, waren aber bereits 50 Pfleglinge, auch aus Danzig, Stettin, Memel ein Teil, aufgenommen. Davon wurden 20 ordnungsmäßig entlassen, 8 als geheilt, 12 als gebessert, während 2 weitere wegen Aussichtslosigkeit ausgeschieden werden mußten. In 32 Fällen trugen die Fürsorgeverbände (für Nichtversicherte) die Kosten, in 14 die Kranken und ihre Angehörigen, in je 2 die Landesversicherungsanstalt und die Krankenkassen. Die Landesversicherungsanstalt wird künftig voraussichtlich in ausgiebigerem Maße Heilbehandlung übernehmen. Auch sonstige Behörden gaben Beamten, Angestelltenverbände ihren Mitgliedern weitgehende Zuschüsse zu solchem Zweck.

Der Bericht zeichnet richtig den Geist der Anstalt, wie jeder neuzeitlichen Trinkerheilstätte, mit den Worten: „Sie ist kein Gefängnis, auch kein Arbeitshaus, sondern Schule einer neuen Lebensführung." In der Anstalt wurde u. a. ein Laden für Kolonialwaren und alkoholfreie Getränke eingerichtet. Damit erfüllt sie auch für die sich bildende Dorfgemeinde Stenken eine segensreiche Sendung: „Es besteht für sie keine Nötigung zur Etablierung eines Wirtshauses. Die in einem dörflichen Gasthof im allgemeinen käuflichen Waren liefern wir in unserem Laden selbst, und die Ansiedler haben sich an den Verkauf alkoholfreier Getränke gewöhnt. So ist Stenken ein Dorf ohne Krug — gewiß eine Seltenheit in Deutschland. Der Herr Landrat hat uns zugesagt, sich stets für Erhaltung dieses Zustandes und Verweigerung einer etwa beantragten Konzession einzusetzen." Und der Leiter der Anstalt dient nebenher durch Vorträge hin und her der vorbeugenden Bekämpfung der Alkoholschäden in weiteren Gebieten des so stark bedrohten Grenzlands. Fl.

2. Aus Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Landesversicherungsanstalt Württemberg.

Nach einer Vereinbarung von 1925 zwischen der Anstalt und der Arbeitsgemeinschaft der württembergischen Krankenkassenverbände über die Regelung des Heilverfahrens kommt der LVA. außer der Heilfürsorge bei Tuberkulose, Rheumatismus, Gicht u. dgl. auch diejenige bei Alkoholismus zu (den Krankenkassen diejenige bei den übrigen Krankheiten). Demgemäß wurden im Geschäftsjahr 1926 17 Männer in Trinkerheilstätten behandelt. An eine größere Anzahl alkoholgegnerischer Landes- und Ortsvereine wurden 5660 Mark Unterstützungen gegeben. (Nach dem Geschäftsbericht für 1926.)

In einem Artikel eines Vorstandsmitglieds der Versicherungsanstalt über deren allgemeine Wohlfahrtspflege in den „Blättern der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg" Nr. 3 v. J., der u. a. auf das von der Anstalt herausgegebene Merkblatt für die Mitwirkung der Krankenpflegeschwestern bei der Bekämpfung der Volkskrankheiten hinweist, in welchem auch Fingerzeige bezüglich der Trunksucht enthalten sind, ist gesagt: „Da die Trunksucht (Alkoholismus) viele Familien wirtschaftlich zugrunde richtet und oft auch allerlei andere Krankheiten zur Folge hat, ihre Bekämpfung insbesondere auch zu den Vorbeugungsmaßnahmen gegen Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose und sonstige Krankheiten zu rechnen ist, fördern wir diese durch Aufklärung, insbesondere Verteilung von Merkblättern, sowie durch Beiträge an die alkoholgegnerischen Vereine." Im Voranschlag für das letzte Jahr wurden für letzteren Zweck 6000 Mark vorgesehen. Vereine, die eigene Trinkerfürsorgestellen unterhalten, bekommen einen erhöhten Beitrag. Fl.

Die Landesversicherungsanstalt Oberpfalz

gewährte im Jahre 1927 an Anstalten, Vereinigungen und Zwecke der verschiedensten volksgesundheitlichen Art im ganzen 30 346 Mark, davon 50 Mark „zu Zwecken der Bekämpfung des Alkoholismus". Von Unterstützungen für Bestrebungen, die mittelbar auf letzterer Linie liegen — wenigstens hinsichtlich

Digitized by Google

der Jugend —, gehören noch hierher 200 Mark für das Jugendherbergs- und Jugendwanderwesen und etwa noch die 100 Mark, die dem Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen zugewandt wurden. Fl.

Die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte in Lübeck hat im abgelaufenen Jahr die Trinkerfürsorgestellen und alkoholgegnerischen Vereine in ihrem die drei Hansestädte umfassenden Bezirk mit 8750 Mark Beihilfen unterstützt. Außerdem hat sie neben einem Beitrag an den Deutschen Verein g. d. Alk. der Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung in Obererlenbach und im April d. J. für einen bestimmten Zweck dem Bezirksverein g. d. Alk. Hamburg je 300 Mark gewährt. Fl.

3. Aus Vereinen.

John Turner Rae und Theodor Neild †.

Die alkoholgegnerische Bewegung in England hat im Laufe der letzten Monate zwei Männer verloren, die auch im Ausland bekannt und geschätzt waren, John Turner Rae und Theodor Neild.

Rae, der im 77. Lebensjahre nach einer langen Krankheit starb, war mehr als 40 Jahre Sekretär der „National Temperance League" und war in dieser Eigenschaft der Nachfolger seines Vaters, Robert Rae. Unter seinem Einfluß nahm die englische Liga eine eigenartige Stellung in der britischen alkoholgegnerischen Welt ein. Während andere Vereinigungen sich an der Alkoholpolitik lebhaft beteiligen, beschränkte sich Rae auf die Aufklärungsarbeit und vermied es, in politschen Fragen Stellung zu nehmen. Er leistete der ganzen Bewegung durch seine erzieherische Tätigkeit äußerst wertvolle Dienste. Ganz besonders versuchte er, und mit Erfolg, die Lehrer und die Aerzte für unsere Bewegung zu gewinnen. Aus Anlaß großer Lehrer- und Aerztekongresse pflegte er besondere Versammlungen zu veranstalten, in denen auf die Bedeutung der Alkoholfrage für Erzieher und Aerzte hingewiesen wurde. Er veröffentlichte auch zahlreiche gute Broschüren, in denen die wirtschaftliche, wissenschaftliche und moralische Seite der Alkoholfrage untersucht wurde. Seine Zeitschrift, die jedes Vierteljahr erscheint, war auch in der ganzen englisch sprechenden Welt gerne gelesen und hochgeschätzt.

Rae genoß in der englischen alkoholgegnerischen Welt ein großes Ansehen, das er seinem vornehmen Wesen verdankte. Zwischen den einzelnen Richtungen unter den englischen Alkoholgegnern, die sich manchmal lebhaft bekämpfen, beobachtete er eine weise und wohltuende Neutralität, und so konnte er oft versöhnend wirken. Er verfolgte auch mit Interesse den Weltkampf gegen den Alkoholismus, veranstaltete mehrmals allbritische Abstinenzkongresse und nahm auch an unsern Internationalen Kongressen zur Bekämpfung des Alkoholismus einen lebhaften Anteil. Im Jahre 1909 war er der geschätzte Geschäftsführer des Londoner Kongresses und verzichtete nur ungern auf den Besuch anderer Kongresse.

Theodor Neild, der trotz seiner 85 Jahre noch immer eifrig an der Arbeit war, schrieb einen Nachruf für seinen alten Freund Rae, als ihm die Feder plötzlich aus den Fingern fiel: ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Wie Rae widmete sich Neild ganz besonders der Aufklärungsarbeit. Er war Erzieher von Beruf und wirkte lange Jahre als Schuldirektor! Ganz besonders verfolgte er die wissenschaftliche Alkoholforschung, nicht nur in England, sondern auch im Ausland, wozu ihm seine Kenntnis der deutschen und französischen Sprache verhalf. Er trug viel dazu bei, die Arbeiten seiner Landsleute Vernon und Mellanby zu popularisieren und war ein Verehrer Laitinens, dessen Arbeiten er in die englische Sprache übersetzte. Dazu war er auch ein entschiedener Anhänger der in der Temperance Legislation League verkörperten Richtung, die zwar die Verdienste des Gemeindebestimmungsrechtes anerkennt, die aber auch glaubt, daß die Verstaatlichung

Digitized by Google

oder Kommunalisierung der Schankstätten (disinterested management) einen großen Fortschritt im Kampfe gegen den Alkoholismus bedeuten würde. Darüber hat er viel und anregend geschrieben: manchmal polemisierte er auch mit einem jugendlichen Feuer gegen die Anhänger der abstinenten Orthodoxie.

Theodor Neild war aber auch ein großer Freund unserer europäischen Bewegung gegen den Alkoholismus. Seit Bremen nahm er an den meisten unserer Kongresse teil. Wie Rae war er seit langen Jahren ein geschätztes, gern gesehenes und gehörtes Mitglied des Permanenzkomitees der Internationalen Kongresse. R. Hercod.

Der Westfälische Provinzialverband des D. V. g. d. A. im Geschäftsjahr 1928/29.

(Vors.: Gen.-Oberarzt a. D. Dr. Brunzlow, Münster, Geschäftsf. seit August v. J. Fr. Schlenker.)

Das abgelaufene Jahr erhielt seine besondere Bedeutung durch die Jahresversammlung des Gesamtvereins, die gründlichst vorbereitet und umsichtigst durchgeführt wurde. In Auswertung derselben wurde zunächst die Arbeit in Verbindung mit der Reichsbahn, Reichspost und Polizei tatkräftig aufgenommen unter verständnisvoller Förderung seitens dieser drei Kreise. Der breiten Aufklärung dienten die Wanderausstellung des Verbands: „Lebenskraft und Jugend", die Vorführung des Laufbildes „Ein Volksfeind", von dem eine eigene Kopie erworben wurde, Vorträge, Schriftenverbreitung. Zur Förderung der gärungslosen Früchteverwertung wurde ein Provinzialausschuß gegründet, der in enger Fühlung mit der Landwirtschaftskammer steht. In fünf Rundschreiben an die Ortsgruppen wurden namentlich allgemeine Gesichtspunkte der Mitgliedergewinnung behandelt. Das laufende Jahr soll dem planmäßigen Wiederaufbau der Bezirksvereine, soweit erforderlich, und der Gründung neuer Ortsgruppen dienen. Mit weiteren Wohlfahrtsämtern wurde Beziehung gesucht. Besonderer Wert wurde naturgemäß auf den Ausbau des Bezirksvereins Münster gelegt, dem planmäßige Werbung eine stattliche Zahl neuer Mitglieder zuführte. Er läßt sich besonders praktische Einrichtungen angelegen sein. Die Errichtung eines Milchhäuschens ist in greifbare Nähe gerückt, der Plan eines alkoholfreien Speisehauses bei den Kliniken wird verfolgt. Fl.

Aus dem Jahresbericht 1927 des Schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen.

Die Aufgaben, die in Deutschland dem aus den früheren Vereinigungen enthaltsamer Lehrer und Lehrerinnen hervorgegangenen und auf erweiterte Grundlage gestellten Bund enthaltsamer Erzieher und der Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung zufallen, werden in der Schweiz vom obigen Verein und in gewisser Weise der Schweizerischen Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus bearbeitet. Der äußere Bestand des Vereins unterscheidet sich außer der Beschränkung auf die Lehrerschaft selbst auch dadurch von der deutschen Parallelorganisation (Deutscher Bund enthaltsamer Erzieher), daß er sich aus kantonalen Sektionen oder Zweigvereinen zusammensetzt. Diese umfaßten Ende 1927 1261 Mitglieder, wovon beinahe der dritte Teil auf den Kanton Bern, etwa der siebente auf den Kanton Zürich entfiel.

Der Verein besitzt eine eigene deutsche Schriftenkommission und hat eine Reihe eigener Schriften herausgegeben, besonders die — zum Teil erzählenden — „Jungbrunnen-Hefte", worunter das in seiner Art vorbildliche Heft: „Volksgesundheitliches Rechnen, für das Obst — gegen den Alkohol" von Schuler und Keller. Auch die einzelnen Sektionen veröffentlichten zum Teil Schriften. Als Arbeiten, mit denen sich alle Sektionen mehr oder weniger befassen, bezeichnet der Bericht: persönliche Wirksamkeit in der Schule, unter Amts- und Volksgenossen, Verbreitung des Schrifttums des Vereins, Förderung von Jugendherbergen, Gemeindestuben und verwandten

Digitized by Google

Bestrebungen, namentlich auch der alkoholfreien Obstverwertung. Dies zeigt, daß die schweizerischen enthaltsamen Lehrer neben den unmittelbaren Unterrichts- und Erziehungsfragen „auch Sinn und Tatkraft übrig haben für volkswirtschaftlich-praktische Alkoholbekämpfung". Im letzten Herbst wurde mit ihrer tätigen Mithilfe und teilweise unter ihrer Führung ein großer Feldzug zur Einführung der unvergorenen Obstsäfte in Stadt und Land ins Werk gesetzt, der Tausende von Hektolitern des gesunden „flüssigen Obstes" der Vergärung entzog. Die einzelnen Sektionen betätigten sich in ihrem Teile mit Lehrgängen, Vorträgen in Lehrerseminaren, Ausstellungen oder Beteiligung an solchen, Schriftenverbreitung u. a. Fl.

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften.

Der 21. Jahresbericht dieses größten gemeinnützigen Werkes für alkoholfreie Gaststätten meldet von erfreulichen Fortschritten: 3 neue Betriebe übernommen; der Verein zählt jetzt in Zürich 17 Gaststätten und 2 Kurhäuser, dazu 4 alkoholfreie Erfrischungshallen. Die tägliche Gesamteinnahme beträgt über 11 000 Franken. Süßmost war im letzten Sommer sehr begehrt, die Nachfrage nach Frischkost nimmt ständig zu.

Die Glanzleistung des Vereins war der alkoholfreie Betrieb an der prächtigen schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (Bern, August und September 1928). Zwei Hallen dienten dort dem Gastbetriebe; eine war für Selbstbedienung eingerichtet. Täglich wurden 2000 bis 4000 Mitagessen zu festem Preise verabreicht. Das eigene Hausgebäck war täglich ausverkauft. Die glückliche freie Anlage, die schöne Farbenausstattung, das Ruhig-Sichere der Arbeit fielen allgemein wohltuend auf.

Für fachliche Fortbildung des nach Hunderten zählenden Bundes, Erweiterung der Bücherei und Altersfürsorge geschah 1928, wie immer, viel.

Der Verein unterhält auch eine sehr gute Vorsteherinnenschule für zukünftige Leiterinnen alkoholfreier Betriebe. Leider wird diese bei weitem nicht im Verhältnis zur Nachfrage besucht. Körperlich und geistig widerstandskräftige Frauen mit angeborenem Takt und guten hauswirtschaftlichen Kenntnissen finden nach Besuch dieser Schule gute und befriedigende Stellung.

Der Verein der studierenden Abstinenten der Universität Lettlands.

Die Abstinenzbewegung der Studenden Lettlands ist noch jung. Sie beginnt mit der Gründung des L. U. S. A. B. (Verein der studierenden Abstinenten der lettländischen Universität) am 7. Februar 1926. Seine Ziele sind: Vereinigung der studierenden Abstinenten zum Kampf gegen den Alkohol, Werbung in studierenden und anderen Kreisen, Unterstützung wissenschaftlicher Erforschung des Alkoholismus, Einführung neuer alkoholfreier Sitten. Nach der Gründung des Vereins setzte sofort eine rege Werbetätigkeit unter den Studenten ein. Zu diesem Zwecke wurden Versammlungen einberufen, Vorträge mit Aussprachen und gesellige Abende veranstaltet.

Der L. U. S. A. B. steht mit der allgemeinen Jugendabstinenzbewegung, den „Hoffnungsbändern" in Verbindung, die in Lettland über 10 000 Schüler zu den ihren zählen. Der Verein hat die Universitätslehrer aufgefordert, über die Alkoholfrage Vorlesungen zu halten. Auch hat der Verein einige Vorlesungen von ausländischen Gelehrten veranlaßt. Im Frühling des vorigen Jahres wurde dem Universitätsrat ein Gesuch eingereicht, in dem a) um systematische Vorlesungen in sämtlichen Fakultäten gebeten wurde, b) ins Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten, für die Ehrenpreise ausgesetzt werden, Themen aufzunehmen, die mit der Alkoholfrage in Verbindung stehen.

Zum 18. Welt- und zum 3. Studenten-Alkoholgegnerkongreß in Dorpat im Juli des vorigen Jahres wurden Delegierte gesandt. Der Verein ist Mitglied der „World Student Federation Against Alcoholism", dessen Schriftführer E. Tubelis ist.

Digitized by Google

Der L. U. S. A. B. ist die Stütze der allgemeinen Abstinenzbewegung und aller verwandten Bestrebungen in Lettland. Er hat sich an der Vorbereitung der Gesundheitswoche in Lettland beteiligt, indem er Organisation und Redner zur Verfügung stellte. Die Mitglieder des Vereins suchen durch wissenschaftliche Arbeiten und Sammlung statistischen Materials zur Lösung der Alkoholfrage in Lettland beizutragen.

Im L. U. S. A. B. arbeitet:

a) das Auslandsbüro, dessen Aufgabe es ist, mit ausländischen akademischen Abstinenzorganisationen Beziehungen anzuknüpfen und zu unterhalten;

b) das Pressebüro, das Material über die Abstinenzbewegung in Lettland und anderen Staaten sammelt, auf Grund dieses Materials der örtlichen Presse Aufsätze und Notizen liefert und falsche Nachrichten berichtigt. Leiter des Büros: A. Silde.

c) Der musikalische Ausschuß pflegt die künstlerischen Interessen und hat einen Chor ins Leben gerufen. Leiter: stud. agr. J. Lapins und P. Austrins.

Der Verein erstrebt die Gründung einer wissenschaftlichen Bücherei. Es werden ferner Fahrten in die Provinz zur Abhaltung von Volksversammlungen geplant.

Zur Jahresfeier am 12. Februar hat der L. U. S. A. B. abstinente Studenten der Nachbarstaaten eingeladen. Der L. U. S. A. B. zählt 42 aktive Mitglieder. Der Vorsteher des Vereins ist Alexis Bergmann (stud. med.).

Pressebüro der L. U. S. A. B.

4. Verschiedenes.

Eine interessante amtliche Statistik zum Zeitungsinseratwesen.

Von Stadtobermedizinalrat San.-Rat Dr. Bandel, Nürnberg.

Jedem einigermaßen aufmerksamen Zeitungsleser wird in den letzten Jahren die Größe und Häufigkeit der Alkoholinserate aufgefallen sein. Da ist es nun interessant, zu erfahren, wie das Zeitungsinseratgeschäft vor und nach dem Kriege sich überhaupt gestaltet hat. Eine wichtige Erhebung hierzu hat das Statistische Amt der Stadt Nürnberg in seinen Monatsberichten vom August 1926 veröffentlicht. Eine Untersuchung der Nürnberger Tagespresse erstreckt sich auf die Monate April, September und Dezember 1913 einerseits und 1925 andererseits und hat folgendes ergeben (wir geben die Zahlen in Tausenden abgerundet wieder):

Es nahmen, in Quadratzentimetern bemessen, die Inserate folgenden Raum in den genannten drei Monaten ein:

Jahr	Bekleidung Reinigung	Wohnungseinrichtung einschl. Küchengeräte	Ernährung einschl. Genußmittel	Unterhaltung Vergnügen	Gesundheitswesen Körperpflege	Verkehr	Geld- und Kreditwesen	Geschäftseinrichtung	Unterricht Belehrung	Beheizung Beleuchtung	Bauwesen	Insgesamt
1913	1201	446	333	335	182	62	111	55	87	49	24	2969
1925	815	271	375	344	178	115	57	67	33	43	50	2396

Daraus ergibt sich also, daß sich in Nürnberg das Zeitungsinseratschäft, gemessen an der Inseratenfläche, im Jahre 1925 gegenüber 1913 verringert hat, und zwar um 19,3 v. H. Dabei hat sich jedoch von den Geschäften der Bekleidung, der Wohnungseinrichtungen, der Ernährung und Genußmittel, der Unterhaltung und des Vergnügens und des Gesundheitswesens, welche der Inseratenfläche nach die wichtigsten Auftraggeber

Digitized by Google

waren, trotz der Abnahme der Zeitungsfläche im ganzen der Inseratenauftrag für Ernährung einschl. Genußmittel um 12,6, der für Unterhaltung und Vergnügen um 2,7 v. H. der Aufträge von 1913 vergrößert, während Wohnungseinrichtungen einschl. Küchengeräte um 39,2, Bekleidung um 32,1, Gesundheitswesen um 2,2 v. H. ihre Inserate eingeschränkt haben. Von den kleineren Auftraggebern heben wir hervor die Verminderung der Inserate für Unterricht und Belehrung um 62,1 v. H.

Bezüglich der Ernährung bemerkt das Statistische Amt Nürnberg selbst folgendes: „Dafür, daß das wichtigste Bedürfnis des Menschen nicht die erste Stelle der Inseratenfläche einnimmt, läßt sich eine einleuchtende Erklärung finden. Die Ernährung des Kulturmenschen zeichnet sich aus durch ein starkes Maß von Stabilität. Hier gibt es wenig Wechsel, der Geschmack ändert sich kaum, neue Nahrungsmittel für den Familienhaushalt tauchen nur selten auf, so daß hier eine besonders dringliche Notwendigkeit, immer und immer wieder in den Zeitungen zu inserieren, nicht gegeben sein dürfte." Diese Auffassung des Statistischen Amtes trifft zu für alle wirklich lebensnotwendigen Nahrungsmittel, dagegen paßt sie nicht für alle Feinschmeckerwaren und — für die geistigen Getränke. Also schon hiernach ist der Schluß erlaubt, der jedem aufmerksamen Zeitungsbeobachter ja auch gar nichts Neues ist, daß der Hauptanteil der Inserate für Nahrungs- und Genußmittel auf die geistigen Getränke und jegliche Art von Luxuskost entfällt. Dies, zusammen mit der Steigerung der Aufträge für Unterhaltung und Vergnügen einerseits, Abminderung der Aufträge für Bekleidung und Wohnungseinrichtung, Unterricht und Belehrung andererseits, gibt auch ein Bild unserer Zeit.

Für uns aber ist noch ein anderer Zusammenhang besonders wichtig. Dem Raume nach gemessen hat sich das Inseratengeschäft für die Zeitungen einer Großstadt wie Nürnberg verschlechtert. Unter den wenigen großen Auftraggebern, die das Inseratengeschäft verbessert haben, steht an erster Stelle das Geschäft mit Nahrungs- und Genußmitteln, das heißt (im Verfolg unserer übrigen Ausführungen) das Geschäft mit geistigen Getränken.

Die neuzeitliche Erziehung und die Alkoholfrage.

Unter diesen leitenden Gedanken war ein viertägiger Kursus gestellt, den die Deputation für das Schulwesen in Berlin gemeinsam mit der Groß-Berliner Arbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung veranstaltet hatte.

Die Vorbereitung und Ausführung des Kursus lag in den bewährten Händen der Herren O. Grün und Studienrat Otto. Nur etwa die Hälfte der Meldungen konnte berücksichtigt werden. Und so fand sich am Ufer des sagenumwobenen Werbellinsees in der neuerrichteten Jugendherberge „Brunoldhaus" am 3. April d. J. eine Schar von etwa 35 arbeitswilligen und arbeitsfreudigen Lehrern und Lehrerinnen zusammen, die dem geschickt zusammengestellten Arbeitsprogramm lebendige Teilnahme entgegenbrachten, die aber außerdem noch Zeit zu Wanderung und Bootsfahrt trotz spätwinterlicher Frische und Kühle, trotz kleiner Schnee- und anderer Stürme fanden.

Ueber „Alkohol und Volkswirtschaft" sprach Dipl.-Volkswirt Baurichter, während Dr. med. Rosenthal einführte in die „physiologischen Wirkungen des Alkohols" und Dr. med. Fritz Künkel Einblicke gab in „Alkohol und Seelenleben".

„Alkoholfrage und Gesellschaftsproblem" fand in Dr. Kraut einen fesselnden Bearbeiter, und Dr. med. Dettmer gab den Zuhörern wichtige Aufschlüsse über „Das Alkoholproblem in der Erblichkeitsforschung".

Die rein praktischen Fragen fanden ihre Bearbeitung durch Frau Haun, die über ihre Arbeit als Wanderlehrerin im Sinne der Alkoholbekämpfung sprach und zu dem Ergebnis kam, daß diese Arbeit nur möglich sei, wenn die ganze Persönlichkeit des Lehrenden mit all ihrer Liebe zur Sache und aller Liebe zur deutschen Jugend dahinterstehe. Frau Maria Lachnitt führte äußert geschickt ein in die lehrplanmäßige Behandlung der Alkoholfrage, bei der immer wieder darauf hingewiesen werden muß, daß die deutschen Volksschul-

Digitized by Google

lehrerinnen seit etwa 20 Jahren verschiedentlich ausgezeichnete Stoffpläne, über 8 Schuljahre verteilt, zusammengestellt haben.

„Schulreform und Alkoholbekämpfung" fand eine warme Vertreterin in der bekannten Schulreformerin und Schulrätin Elfriede Schäfer, Saalfeld. Herr Grün, Berlin-Schöneberg, gab wie immer sein Bestes, als er am Ende des Kursus die Teilnehmer einführte in die „Praxis der alkoholfreien Jugenderziehung".

Mit erfreulicher Frische und Lebendigkeit schlossen sich die Ansprachen an die einzelnen Vorträge an.

Und mit außerordentlichem Geschick hatte Herr Grün, den wir alle wohl mit Recht als den „Vater" der ganzen Veranstaltung empfanden, die Abende ausgestaltet.

Schon der Begrüßungsabend fand bald alle als sich zu einer „Gemeinschaft" fühlend beisammen. Der Lichtbild- und Filmabend bot so viel des Neuen, Anregenden, machte so viel Mut, daß nur gedankt werden kann für die ungeheure Mühe, die man sich gemacht hatte, all das Wertvolle hier hinauszuschaffen. Ganz gewißlich waren auch diese ganz nüchternen, praktischen Dinge keine kleine Aufgabe.

Ganz reizend gestaltete sich der „Literarische Abend", zu dem die Kursusteilnehmer, getreu dem Leitsatz „Die neuzeitliche Erziehung" ganz hübsch selbst herangezogen wurden und an dem man mit Freude, mit Staunen, mit Bewunderung empfand, welch eine Fülle guter Literatur uns abstinenten Erziehern des jungen Deutschland im Kampfe gegen den Erbfeind unseres Volkes helfend zur Seite steht. Wir müssen nur die Schätze heben.

Alles in allem: Es war ein glücklicher Gedanke, der hier in die Tat umgesetzt wurde, und man kann nur wünschen, daß recht bald Gelegenheit gegeben werde, auch weitere Kreise unserer Amtsgenossen solcher fruchtbringenden Anregungen teilhaftig werden zu lassen.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die Kosten von der Stadt Berlin getragen wurden, die auch die Unterbringung im Brunoldhause und die Fahrt 3. Klasse nach Eberswalde übernommen hatte. H.

Der Gebrauch der Muße.

Von Prof. Dr. med. h. c. I. Gonser[1]).

1. Wer fleißig arbeitet, bedarf auch der Muße, in der er — je nach Art seines Berufes — sein Bedürfnis nach Erholung, Anregung und Freude befriedigt. Dieses Bedürfnis ist ebenso natürlich, wie dem Willen Gottes entsprechend.

Es ist ein Versäumnis der evangelischen Kirche, daß sie zwar zu allen Zeiten für die Pflicht und den Segen der Arbeit, die sittliche Notwendigkeit und den erzieherischen Wert der Berufstreue mit allem erforderlichen Nachdruck eingetreten ist, daß sie aber nicht mit demselben Ernst sich um die Beantwortung der Frage bemühte: Wie kann und wie soll und wie darf der Einzelne, eine Familie, eine Gemeinde, ein Volk seine Mußezeit ausfüllen? Soweit aber diese letztere Frage Gegenstand des Erwägens und Beratens war, wurde häufig das Negative einseitig in den Vordergrund gestellt: Was soll nicht sein? Was ist gefährlich und schädlich für die Entwicklung des Einzelnen und der Gesamtheit? Viel wichtiger ist das Positive: Welche Ausfüllung der Mußezeit ist zu empfehlen? Was ist in dieser Beziehung dem Christen erlaubt? Worauf hat er ein Anrecht?

---

[1]) Beitrag zu den Gutachten der deutschen Gruppe zu dem Verhandlungsgebiet: „Die Stellung der Kirche zu den sozialen und moralischen Fragen" auf der Weltkonferenz für praktisches Christentum in Stockholm, August 1925.

Digitized by Google

Es war ein großer Schaden, daß die Beantwortung dieser positiven Frage nicht selten viel zu sehr unkirchlichen oder kirchenfeindlichen Stimmen und Stimmungen überlassen worden ist.

2. „Was ist das christliche Ideal?"

Die Mußezeit soll so verwertet werden, daß die leibliche Gesundheit nicht Schaden leidet, vielmehr geschützt und gestärkt wird — daß die geistige Kraft nicht herabgesetzt, sondern erfrischt und gehoben wird — daß die wirtschaftlichen Mittel, die zur Verfügung stehen, nicht vergeudet und verschleudert werden, sondern für Notwendigkeiten erhalten bleiben — vor allem, daß das Seelenleben nicht verkümmert oder gar vergiftet wird, sondern durch reine und edle Genüsse bereichert wird.

Dies gilt für den Einzelnen und für die Familie und für ein Volk. Dieser Maßstab ist anzulegen an alles, was im privaten und im öffentlichen Leben, in den Mußestunden des Werktages und in den Mußestunden des Sonntags an Erholungen und Vergnügungen geboten und gesucht wird. Das christliche Ideal: — nächst der Beschäftigung mit den höchsten Problemen und Idealen des menschlichen Herzens und des menschlichen Lebens: Musik und Kunst, guter Lesestoff, Spielen, Wandern und Turnen, leichte Beschäftigung in Haus und Garten, schöne Geselligkeit, in erster Linie aber Pflege des Familienlebens als der besten Kraft- und Freudenquelle.

3. „Welches sind in Ihrem Lande die Haupthindernisse, die die Verwirklichung dieses Ideals vereiteln oder erschweren?"[2])

Neben den Auswüchsen in Theater und Lichtspiel ist der gefährlichste, weil am meisten verbreitete Feind des christlichen Ideals der Mißbrauch geistiger Getränke. Begründet in irreführenden Anschauungen über Nähr- und Genußwert, über Harmlosigkeit und Unentbehrlichkeit der geistigen Getränke, gestützt durch die Trinksitten, welche das gesellige und gesellschaftliche Leben innerhalb und außerhalb des Hauses, vor allem die Familien-, Volks- und anderen Feste vielfach beherrschen, gefördert durch aufdringlichste Geschäftsrührigkeit der Alkoholgewerbe, hat der Alkoholismus sich nicht zu einer, sondern zu der Gefahr der Mußestunden in allen Kreisen der Bevölkerung, insbesondere für die heranwachsende Jugend entwickelt. Den Schaden trägt der Einzelne für sein innerliches und äußerliches Leben. Den Schaden trägt das Volk für seine Leistungs- und Widerstandsfähigkeit, für seine Arbeitstüchtigkeit und seine Arbeitsleistungen. Den Schaden trägt am meisten die Kirche: Schädigung der Kinder, Gefährdung der heranwachsenden Jugend, Lockerung des Familienlebens, Entheiligung des Sonntags, Materialisierung der kirchlichen Feste (Taufe, Konfirmation, Hochzeit, Leichenschmaus, Weihnachten, Ostern, Kirchweihe usw.), Zusammenhang mit Unsittlichkeit und Verbrechen.

4. „Welches sind die Methoden, mit denen Sie diese Uebelstände erfolgreich bekämpfen?"[2])

In der Erkenntnis dieser Notstände und dieser Gefahren haben sich in Deutschland Männer und Frauen und Jugendliche zu Organisationen zusammengeschlossen, welche sich den Kampf gegen den Alkoholismus zur besonderen Aufgabe gemacht haben (kurze Schilderung der verschiedenen Organisationen in Deutschland nach ihrer Eigenart, nach ihren besonderen Grundsätzen, Aufgaben, Arbeiten und Erfolgen). Diese Organisationen sind bestrebt, die Wissenschaft zu immer neuen Forschungen anzuregen und die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Arbeiten zu verwerten und zu verbreiten, alle Beobachtungen und Erfahrungen auf diesem Gebiete zu sammeln und der Allgemeinheit zugänglich zu machen (Vorträge, Lehrgänge, Ausstellungen, Schriftenverbreitung usw.), allen Organen der Volks- und Jugenderziehung zuverlässiges Material an Tatsachen und Zahlen darzubieten und sie zur Mitarbeit aufzurufen, auf die Gesetzgebung und Verwaltung, auf die öffentliche Meinung und die öffentlichen Verhältnisse Ein-

[2]) Dies sind die Fragen, die an den Redner im Blick auf sein Land (also Deutschland) gestellt waren.

Digitized by Google

fluß zu gewinnen — vor allem aber Besseres an die Stelle des Gefährlichen zu setzen, die Anziehungskraft des Wirtshauses zu überwinden oder wenigstens abzuschwächen durch alkoholfreie Jugendheime und Volksheime, durch alkoholfreie Unterhaltungen und Feste, durch Stätten und Gelegenheiten der Volksbildung usw.

5. „Welches sind nach Ihrer Meinung die nächsten Schritte, die getan werden müssen?"[2])

Auf dem Wege der Befreiung des deutschen Volkes von alten Ketten sind folgende nächste Ziele ins Auge gefaßt, welche in nächster Zeit zu erreichen eine nicht unbegründete Hoffnung ist:

1. Auf der Linie der Vorbeugung: Einführung des obligatorischen Gesundheitsunterrichtes (mit Einbeziehung der Alkoholfrage) in die Lehrpläne aller Schulen.

2. Auf der Linie der Heilung: rechtzeitige und, wenn nötig, zwangsmäßige Unterbringung der Alkoholkranken in Heilstätten.

3. Auf der Linie der Gesetzgebung: Eine Regelung des Konzessionswesens, welche die offenkundigen Mißstände des Schankstättenwesens beseitigt, die Wünsche aller ernstdenkenden Männer und Frauen berücksichtigt und getragen ist von der Erkenntnis, daß es sich bei der Alkoholfrage nicht um eine Angelegenheit Einzelner handelt, sondern um eine Angelegenheit, die alle angeht, welche ihr Volk und ihre Kirche lieb haben.

Aufnahme von Geistes- und Alkoholkranken in 5 badischen Heil- (Irren-) Anstalten 1913—1927.

Jahr	Geisteskranke		Hiervon **durch Alkoholmißbrauch**		v. H.	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1913	**1228**	**1134**	323	23	**25**	**2**
1918	**815**	**978**	110	15	13	1
1919	785	1014	130	13	16	1
1920	1084	1266	156	22	14	2
1921	1236	1372	191	20	15	1
1922	1213	1302	270	21	22	2
1923	1144	1239	219	13	19	1
1924	1524	1481	324	33	21	2
1925	1899	1649	525	51	**28**	**3**
1926	2058	1741	569	45	**27**	**2**
1927	**2309**	**1971**	587	62	**25**	**4**

Beim Blick auf diese Tabellen ist zunächst an sich schon erschreckend, wie sehr die Zahl der aufgenommenen — also im ganzen wohl der aufnahmebedürftigen — Geisteskranken gestiegen ist, einmal gegen vor dem Kriege: bei den Männern 1927 auf fast das Doppelte von 1913, bei den Frauen Steigerung um rund drei Viertel; und wie stark erst gegenüber dem Kriegsende: bei den Männern auf fast das Dreifache, bei den Frauen auf mehr als das Doppelte.

Bezeichnend ist sodann, daß bei den mit Alkoholmißbrauch zusammenhängenden Aufnahmefällen die — mehr trinkenden — Männer durchweg mit einem so außerordentlich viel höheren Hundertsatz vertreten sind als die nüchterneren Frauen. Ferner, daß bei beiden der Vorkriegs-Hundertsatz neuerdings bereits wieder erreicht oder überschritten ist: bei den Männern 1913 25, in den letztangeführten 3 Jahren 28, 27, 25 v. H., bei den Frauen dort 2, hier 3, 2, 4 v. H. Im Durchschnitt der in Betracht gezogenen 11 Jahre

Digitized by Google

betrug der Anteil bei den Männern 20½ v. H., also 1/5, bei den Frauen nur 2 v. H.

Jahr	Chron. Alkoholismus		Hiervon Erblichkeit nachgewiesen		v. H.	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1913	**197**	**11**	57	1	29	9
1918	**47**	**14**	13	7	28	50
1919	39	11	18	2	46	18
1920	110	12	24	5	22	42
1921	159	15	40	7	26	47
1922	202	15	53	6	26	40
1923	148	9	42	4	28	44
1924	253	28	102	11	36	39
1925	440	43	148	23	34	53
1926	450	41	119	12	26	29
1927	**521**	**57**	179	15	34	26

Die Zahl der mit Trunksucht („chronischem Alkoholismus") Behafteten ist dabei für sich genommen bei den Männern auf mehr als das Zweieinhalbfache, bei den Frauen auf mehr als das Fünffache, gegenüber 1918 sogar bei den Männern auf über das Elffache, bei den Frauen auf das Vierfache gestiegen.

Die beiden Zahlenspalten betr. Erblichkeit schwanken, wie hier bei dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum an sich ganz naturgemäß, unregelmäßig auf und ab und lassen keine weiteren Schlüsse zu. Auffällig erscheint es und läßt vielleicht auf Mängel im Feststellungsverfahren schließen, wenn hier bei den Frauen so große Unterschiede wie 9, 50, 18, 42 v. H. in der Statistik auftreten. Im Durchschnitt wäre bei den Männern in 30,5 v. H., bei den Frauen in 36 v. H. der Fälle Erblichkeit der Trunksucht festgestellt. Fl.

Forderungen des Schweizerischen Wirtevereins betr. Anforderungen, die gesetzlich an die Gastwirte gestellt werden sollen.

Die schweizerische Standesorganisation der Wirte wünscht und arbeitet darauf hin, daß eine gesetzliche Bestimmung getroffen werde des Inhaltes:

„Der Bewerber um ein Wirtschaftspatent muß ehrenfähig und eigenen Rechtes sein; sowohl er selbst, als seine Hausgenossen müssen einen guten Leumund besitzen. Der Bewerber hat sich durch eine Prüfung darüber auszuweisen, daß er sowohl in wirteberuflicher als kaufmännischer Hinsicht befähigt ist, die Wirtschaft gut zu führen."

Für den Befähigungsnachweis stellt eine vom Wirteverein ausgegebene Schrift ein Mindestprogramm auf, das wir wiedergeben, weil es angesichts von Erörterungen und Forderungen, die auch in Deutschland schon über diese Frage gepflogen und erhoben worden sind, auch hier von Interesse ist:

„Das Minimalprogramm zur Erlangung des Fähigungsausweises muß sich, wie schon angedeutet, auf drei Grundlagen aufbauen, die moralisch-gesundheitliche, die kaufmännische und die berufliche.

I. Die moralischen und gesundheitlichen Grundlagen bilden natürlich nicht Gegenstand der Prüfung, aber die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung. Sie sind folgende:

1. Einwandfreies Leumundszeugnis des Bewerbers und seiner Familie.
2. Solide moralische Festigkeit des Charakters.
3. Sinn für Ordnung, Reinlichkeit, Nüchternheit und Arbeitsamkeit.
4. Geordnete gesundheitliche Verhältnisse in bezug auf ansteckende und ekelerregende Krankheiten.

Digitized by Google

Die eigentliche Prüfung für die Erlangung des Fähigungsnachweises, nachdem die Voraussetzungen von I erfüllt sind, erstreckt sich auf folgendes:

II. Kaufmännische Befähigung und Kenntnisse.

1. Ausreichende Kenntnisse einer geordneten, einfachen Buchführung:
   Aufstellung des Inventars;
   Führung eines Kassabuches;
   Abschluß der Jahresbilanz (schweiz. Wirtebuchführung).
2. Allgemeine Handelsregeln über Auftrag und Bezahlung, Wechsel, Postscheck, Bankverkehr.

III. Berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse.

1. Kenntnis über die eidgenössischen und kantonalen einschlägigen Gesetze und Verordnungen:
   Wirtschaftsgesetz;
   Lebensmittelpolizeigesetz;
   Sonntags- und Ruhetagsgesetze usw.
2. Keller, Service, Küche:
   a) Keller:
      Elementare Kenntnis über Wein-, Obstwein- und Kellerkunde.
      Bierausschank; Pression; vom Hahnen; Kohlensäure; Luftdruck: Flaschenbier.
      Gebrannte Wasser und Liköre und ihre Wirkung auf den menschlichen Organismus.
      Alkoholfreie Getränke: Kaffee, Tee, Mineralwasser, Fruchtsirup, alkoholfreie Weine und Obstweine usw.
   b) Service und Hauswirtschaft:
      Wirtschaftshygiene;
      Wäschekunde;
      Unterhalt und Reinigung von Glas und Geschirr in Wirtschaft und Küche;
      Umgang mit Gästen und Personal.
   c) Küche:
      Elementarbegriffe über Speisen und deren Zubereitung und Berechnung:
      Aufbewahrung, Konservierung von Speisen, Kenntnis der Gefahren, herrührend von verdorbenen Speisen und Getränken, sowie von Vergiftungen durch Fleisch und Fische."

Der Herausgeber von „Das Blaue Kreuz", Bern, dem wir obigen Entwurf entnehmen (1928, Nr. 43), vermißt noch mit Recht unter III 2a die Kenntnis auch der Wirkung der gegorenen Getränke; und solche Kenntnis nicht bloß im Blick auf die Kunden, sondern auf die Wirte selbst, also Kenntnis der gesundheitlichen und sonstigen Gefährlichkeit dieses Berufes, nötigstes Wissen von der Alkoholfrage im allgemeinen. F.

Digitized by Google

Besprechungen.

H. M. Vernon. The alcohol problem. London. Baillière, Tindall and Cox. 1928. 252 Seiten.

Vernon behandelt das Alkoholproblem von dem Standpunkte des vorsichtigen Engländers, der sich scheut, irgend etwas vorzuschlagen, was unbequeme Erschütterungen in dem Geschäftsleben hervorbringen könnte. Schon seine Zielsetzung klingt sehr vorsichtig: er wünscht die Auswahl der besten Methoden zur Beförderung der zunehmenden Nüchternheit, um schließlich die üblen Folgen der Nachgiebigkeit gegenüber dem Alkohol auf ein Mindestmaß einzuschränken oder sie vollkommen auszuschalten. Dieser Vorgang muß langsam geschehen. Wenn die Mitglieder einer Gemeinschaft die Gewohnheit, geistige Getränke zu sich zu nehmen, angenommen haben, so ist es schwer möglich, sie von dieser Gewohnheit abzubringen, und wesentliche Aenderungen lassen sich erst dadurch erreichen, daß die heranwachsende Generation davor geschützt wird, dieselben Gewohnheiten anzunehmen. Wenn auch durch die Anwendung vorsichtiger, wohlüberlegter Mittel einiges zu erreichen ist, so rufen doch gewaltsame Maßnahmen, die eingebürgerte Gewohnheiten an der Wurzel angreifen, so heftigen Widerstand hervor, daß sie leicht mehr Unheil als Gutes schaffen. Dies geht nach Vernons Auffassung aus den Erfahrungen mit dem Alkoholverbot in Nordamerika hervor. In einigen Staaten bestanden seit 40 oder 60 Jahren Alkoholverbote, und wenn diese auch nicht verhinderten, daß ausgesprochene Trinker bekommen konnten, was sie wünschten, so hatte doch die heranwachsende Generation nicht die früher üblichen Trinksitten angenommen. In diesen Staaten stieß das allgemeine Alkoholverbot auf keine Schwierigkeiten. Die Einwohner der anderen nordamerikanischen Staaten, besonders der Küstenstaaten, waren in so weitem Umfange an geistige Getränke gewöhnt, daß ihr plötzliches Verbot einen wilden Widerstand hervorrief, der zu Schmuggel und anderen ungesetzlichen Mitteln führte. Eine allmähliche Einführung des Alkoholverbotes wäre wahrscheinlich erfolgreicher gewesen. Ein Verbot der Spirituosen wäre vielleicht selbst in den Küstenstaaten ruhig hingenommen worden, wenn der Verkauf von Bier und leichtem Wein vorläufig erlaubt geblieben wäre. In Kanada hat man mit weniger schroffen Bestimmungen günstige Erfolge. In Großbritannien wurde während des Krieges durch die Regelung des Verbrauches von Lebensmitteln der Genuß der geistigen Getränke sehr eingeschränkt. Die Folge war, daß im Jahre 1918 die Zahl der Verurteilungen wegen Trunkenheit nur $^1/_6$ der Zahl vor dem Kriege betrug. Eine Verminderung dieser Verurteilungen auf $^2/_3$ war schon 1915 allein durch die Einschränkung der Verkaufsstunden erreicht. Vor dem Kriege waren die Gastwirtschaften 16 bis $19^1/_2$ Stunden täglich geöffnet, 1915 dagegen nur $5^1/_2$ Stunden. Diese Einschränkungen sind nach Friedensschluß größtenteils beibehalten, so daß die Wirtschaften nachmittags einige Stunden geschlossen sind. Für das Wichtigste hält Vernon die Besteuerung der Getränke. In Großbritannien gibt der Durchschnittsmensch wahrscheinlich etwa $^1/_5$ seines Verdienstes für Getränke aus. Wird der Preis der Getränke höher, so wird eine geringere Menge verbraucht. Durch die erhöhte Steuer und durch die Einschränkung der Zeit, während der die Gastwirtschaften geöffnet sein dürfen, ist die Zahl der Verurteilungen wegen Trunkenheit auf 40 v. H. der Vorkriegszeit zurückgegangen. Ueber die jetzige hohe Steuer herrscht in Großbritannien weit verbreitete Unzufriedenheit, so daß ihre Herabsetzung wahrscheinlicher ist als ihre Erhöhung. Vernon befürwortet eine Differenzierung der Steuer, so daß die Getränke mit hohem Alkoholgehalt stärker besteuert würden als die mit geringem Alkoholgehalt. Ein Anfang in dieser Richtung ist 1923 durch Herabsetzung der Biersteuer gemacht, jedoch wird zwischen

Digitized by Google

starkem und schwachem Bier kein Unterschied gemacht. Seit der Ermäßigung der Biersteuer hat der Verbrauch von Spirituosen abgenommen; er betrug vor dem Kriege $^1/_{40}$ und beträgt jetzt $^1/_{60}$ des verbrauchten Bierquantums. Die Besteuerung des Weines ist in Großbritannien verhältnismäßig gering; es wird daher ihre Erhöhung empfohlen. O. Snell.

Rudolf Wlassak. Grundriß der Alkoholfrage. 2. Aufl. Leipzig. S. Hirzel. 1929. 255 Seiten. 10,— Mark, gebunden 12,— Mark.

Die erste Auflage des „Grundrisses der Alkoholfrage" ist 1921 als Sonderabdruck des Kapitels „Alkoholismus" in dem Handbuche der Hygiene, herausgegeben von Rubner, Gruber und Ficker, erschienen, wendete sich also ausschließlich an Aerzte. Die zweite Auflage wendet sich an einen weiteren Kreis und will für jeden naturwissenschaftlich Gebildeten eine knappe Darstellung der Alkoholfrage geben. Diese Aufgabe ist in erstaunlich hohem Grade gelöst, und trotz der Kürze der Darstellung findet man ein sehr weit vordringendes Eingehen auf die einzelnen Fragen. Das ist ermöglicht durch beständiges Verweisen auf die einschlägige Literatur, die in einem „Schrifttumnachweis" von 371 Arbeiten aufgezählt ist.

Die einzelnen Kapitel des Buches behandeln die Zusammensetzung und Herstellung geistiger Getränke, die physiologischen Wirkungen des Alkohols, den Einfluß des Alkoholismus auf Erkrankungen und Todesfälle, die alkoholischen Geistesstörungen, Alkoholismus und Nachkommenschaft, Alkohol und Verbrechen, den Verbrauch der geistigen Getränke, die sozialen Bedingungen des Alkoholismus, Erfahrungen über Alkoholschäden als Massenerscheinung und die Bekämpfung des Alkoholismus. Für Deutschland und Oesterreich hält Wlassak es für verfrüht, die Einführung eines Alkoholverbotes oder auch nur des Gotenburger Systems anzustreben. Er hält es für notwendig, vorher die breitesten Massen über die Alkoholschäden aufzuklären und dadurch eine ganz andere Einstellung gegenüber dem Alkohol zu erreichen, als sie jetzt herrscht. Er schließt mit den Worten: „Jedes Volk hat die Antialkoholgesetzgebung, die dem Stande seiner organisierten Antialkoholbewegung entspricht." O. Snell.

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1928 und 1929, mit einzelnen Nachträgen aus 1927.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

I. Alkohol und alkohol. Getränke.

2. Herstellung (technische); Erzeugung und chemische Zusammensetzung.

Huber, E.: Das Bier auf der Hoftafel eines altbabylonischen Königs. Mitteilungen d. Gesellschaft f. d. Gesch. u. Bibliogr. d. Brauwesens. In: Tageszeit. für Brauerei, 1929, Nr. 99, S. 467/468.

Im übrigen s. auch Freyeisen unter I, 8.

3. Vertrieb (Handel).

S. Radtke unter III, 8c, Sermoud unter V, 19 im nächsten Heft.

4. Steuerwesen.

Hayduck, Fr.: Zur Frage der Branntweinbesteuerung und Branntweinwirtschaft. Bespr. des Kapitels „Branntweinbesteuerung" in dem Werk „Agrarpolitik" von Prof. Dr. Aereboe. S.-A. aus Zeitschr. f. Spir.-Ind., 1929, Nr. 3.

Stegemann, P.: Die Steuereinnahmen der deutschen Städte mit mehr als 25000 Einwohnern in den Rechnungsjahren 1926 und 1927. In: Statist. Vierteljahrsberichte des Deutschen Städtetags, Beilage z. Zeitschr. „Der Städtetag", 1928, H. 1, S. 31—41.

5. Anderweitige Verwendung der Roh- (Ausgangs-) und Nebenerzeugnisse.

ABC des flüssigen Obstes. Deutscher Frauenb. f. alkoholfr. Kult., Dresd.-A., 1929.

Ausschuß für gärungslose Früchteverwertung in der Provinz Hannover, Jahresbericht 1928. 1929.

Baumann, J.: Winke für die Praxis. (Aus der Arbeit der Lehr- und Versuchsanstalt f. gärungsl. Früchteverw., Obererlenbach.) Vortrag auf Konferenz f. g. Fr. in Münster 1928. In: Alkoholfrage, 1929, H. 3, S. 168-172.

Bernische Genossenschaft für alkoholfreie Obstverwertung. Bericht über die Herbstaktion 1928. 1929.

Grün, O.: Gärungslose Früchteverwertung. (Tatsachen, Erfahrungen, Vorschläge.) (Masch.-Schrift.) Groß-Berliner Arbeitsgemeinschaft f. alkoholfr. Jugenderziehung, Berlin-Schöneberg. 1929.

Kleefisch: Wert des Obstes und der unvergorenen Getränke für Volksernährung und Volksgesundheit. (Vortrag auf der Konfer. f. gärungsl. Früchteverw. i. Münster, 1928). In: Alkoholfrage, 1929, H. 3, S. 157 bis 166.

Odermatt, J.: La campagne du cidre doux de 1928 en Suisse alémanique. In: L' Abstinence, 1929, Nr. 3 und 4.

Trinkt Süßmost und Fruchtsäfte! Vom Süßmost und Verzeichnis empfehlenswerter naturreiner, unvergorener Obst- u. Traubensäfte (Süßmost), in württemberg. Betrieben hergestellt nach dem Warm- und Kaltverfahren. Herausgeg. im Sommer 1929 vom Württemb. Landesausschuß f. gärungsl. Früchteverw., Stuttgart.

Im übrigen s. auch Jacobsen unter III, 8b im nächsten Heft, Obstfilme unt. III, 5e.

8. Alkoholkapital, Alkoholgewerbe und Bekämpfung d. Antialkoholbewegung.

Freyeisen, Gebr.: Apfel-, Obst- und Beerwein-Buch. 1928? Frankfurt a.M.-Süd.

Im übrigen s. auch Paproth unter II, 4.

II. Wirkungen d. Alkoholgenusses.

1. Allgemeines. Statistisches. Sammelwerke.

Kriminalstatistik für das Jahr 1926. Statistik d. Deutsch. Reichs, Bd. 347. Betr. Alkohol und Verbrechen (i. J. 1927): S. 15 f. 1928. Verl. R. Hobbing, Berlin SW 61.

Littauer, H.-A.: Grundlagen und Aufgaben einer deutschen Alkoholstatistik. In: Alkoholfrage, 1928, H. 5 u. 6, 1929, H. 3.

Perkins, E. B.: The ramifications of the drink evil in an english city. A study of the problem in Birmingham. In: The New Campaigner, 1929, Nr. 20, S. 18—31.

Weeks, C. C.: Alcohol and human life. 1929. H. K. Lewis a. Co. Ltd., London.

Wlassak, R.: Nutzen und Schaden der Genußmittel. 1928. Verein. abstin. Aerzte, Landesgr. Oesterreich, Wien IX.

Im übrigen s. auch Cherrington unt. III, 1, Handbuch ... unter III, 6a, Harmaja unter II. 8, Hilfsbuch unter III, 3d, Kommerell im nächst. Heft unt. III, 7b.

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

Fischer-Defoy: Rauschgifte. In: Fortschritte der Gesundheitsfürsorge, 1928, Nr. 11, S. 426—430.

Krebs, C.: Experimenteller Alkoholkrebs bei weißen Mäusen. A. d. Röntgen- und Lichtklinik des Kommunehospitals in Aarhus (Dän.). In: Zeitschr. f. Immunitätsforschung, Bd. 58. 1928? 1929?

Naville, F.: La preuve chimique de l'ivresse et la mesure chimique de son intensité. In: Revue médicale de la Suisse Romande, 1928, Nr. 13, S. 849—867.

Sartorius: Alkohol u. Leistungsfähigkeit. In: Alkoholfrage, 1929, H. 1/2.

Zeiner-Henriksen: Sansefysiologiske sienundersøkelser over alkohol og visse andre giftes virkning paa opfatningen av lyshetsgrad in den forskiellige farver. Mit summary in english. 1927. Steenske Boktrykkeri Joh. Bjornstad, Oslo.

Im übrigen s. auch Weeks unter II, 1.

3. Alkohol und Krankheit.

Bleuler, E.: Alkohol und Geisteskrankheiten. S.-A. a. Schweiz. Zeitschr. f. Gesundheitspflege, 1927, H. 3. 1928. Buchh. d. Arb.-Abst.-Bundes i. Oesterreich, Wien VII.

Franzen, G.: Der Alkohol als Stomachicum. Pharmakolog. Beiträge zur Alkoholfrage, H. 5. 1929. Verl. von G. Fischer, Jena.

Gerum, K.: Beitrag zur Frage der Erbbiologie der genuinen Epilepsie, der epileptoiden Erkrankungen u. d. epileptoiden Psychopathie. In: Zeitschr. f. d. ges. Neurologie u. Psych., 1928, 3. u. 4. H., S. 319-422.

Digitized by Google

Küffner, W.: Epilepsie und Alkohol. Ebendort, 1927, H. 1/2, S. 145—158.
Shumaker, E. S.: What medicinal value has whisky? 3. ed. 1928. The American Issue Publishing Comp., Westerville (Ohio).
Im übrigen s. auch Krebs unter II, 2, Weeks unter II, 1.

4. Alkohol und Sterblichkeit.

Bandel, R.: Die spezifische Männersterblichkeit als Maßstab d. Alkoholismus u. d. Wirkungen des Alkoholverbots in den Vereinigten Staaten. In: Intern. Zeitschr. g. d. A., 1928, Nr. 6, S. 354—356.
Derselbe.: Sterblichkeit und spezifische Männersterblichkeit in der Schweiz 1867 bis 1925 und ihre Beziehungen zum Alkoholverbrauch. In: Alkoholfrage, 1928, H. 5 u. 6.
Paproth, H.: Todesursachen und Alkoholmißbrauch, ein Vergleich nach den amtl. Todesursachenstatistiken in Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika in Beziehung auf die Symptome des Alkoholismus. Medizinalstatistische Beiträge zur Alkoholfrage, 1. H. 1929. Verlag R. Hobbing, Berlin.
Schmölders, G.: Zur Frage der Sterblichkeitsunterschiede der beiden Geschlechter und ihrer Ursachen in der Vor- und Nachkriegszeit. In: Allgem. Statist. Arch., 19. Bd., S. 86—96. 1929.
Im übrigen s. auch Bandel unter III, 9 b, Pickett unter V, 2 im nächsten Heft.

5. Alkohol und Unfall.

Unger: Statistischer Beitrag zur Kenntnis der Straßenunfälle in Berlin. In: Deutsche Zeitschr. f. öffentl. Gesundheitspflege, 1928, H. 7/8, S. 117—126.
Im übrigen s. auch Müller unter III, 3 f.

6. Alkohol und Sittlichkeit.

S. Kriminalstatistik unter II, 1, Lauterburg unter III, 6 c, Studemund unter III, 7 b im nächsten Heft, Valeton unter II, 7.

7. Alkohol und Entartung.

Fetscher, R.: Fruchtschädigung durch Gifte, Gerlach: Alkohol und Ehe, Fetscher, R.: Nochmals Alkohol und Ehe. In: Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung, 1929, Nr. 1 und 2.
Muckermann, H.: Wirkungen des Alkoholgenusses auf die Nachkommenschaft. 1928. Neuland-Verl., Berlin W 8.
Riese, W.: Persönlichkeit, Milieu und Nachkommenschaft Delirium - tremens-Kranker. (Bespr. der Arbeiten von Pohlisch in M.-Schr. f. Psych. u. Neurol., Bd. 63 f.) In: Die Mediz. Welt, 1928, Nr. 4, S. 126 f.
Valeton, J. J. P.: De invloed van het alcoholisme op de kinderverwaarloozing. In: Enkrateia, 1929, 2. aflev., S. 33—46.

8. Alkohol und Volkswirtschaft. Statistisches.

Baurichter, K., und Katzenstein, S.: Sieg der Abstinenz — Untergang der Getränkearbeiter? 1928? Verlag des Deutsch. Arb.-Abst.-Bundes, Berlin SO 16.
Harmaja, L.: Sosiali-alkohologian pääpürteet. (Die Hauptzüge der sozialen Alkoholfrage). 1927. Bei Werner Söderström, Osakeyhtiö, Porvoo.
Khennet, H.: Till frågan om alkoholens vinst-och förlustkonto. In: Tirfing, 1929, H. 1—2, S. 20—26.
Kremmer, A.: Alkoholiker und öffentliche Wohlfahrtspflege. Bericht über eine statistische Untersuchung der Familien- und Wirtschaftsverhältnisse von 65 Alkoholikern der Kieler Trinkerfürsorge. In: Alkoholfrage, 1929, H. 3, S. 184—189.
Schöler, H.: Alkohol, Wirtschaft und Kultur. (Schlußwort.) In: Volkswirtschaftl. Blätter, 1928, Nr. 5/6, S. 177—187.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

1. Allgemeines. Sammelarbeiten. Grundsätzliches. Statistisches.

Cherrington, E. H.: Standard Encyclopedia of the alcohol problem. Bd. IV. 1928. Amer. Issue Publ. Comp., Westerville, Ohio.
Im übrig. s. auch Handbuch ... unt. III, 6a.

2. Staat und Gemeinde. Gesetzgebung und Verwaltung.

a) Allgemeines. Gesetzessammlungen. Behörden.

Gabriel, E.: Alkohol-Gesetzgebung. 1928. Buchh. d. Arb.-Abst.-Bundes i. Oesterreich, Wien VII.
Im übrigen s. auch Thulin unter V, 18 im nächsten Heft.

d) Strafgesetzgebung und Rechtsprechung.

v. Egloffstein: Die Unterbringung in Trinkerheilanstalten nach dem künftigen Strafrecht. In: Bl. für Gefängniskunde, 1928, 2. H.
Ders.: Was erwarten wir vom neuen Strafgesetzbuch für die Trinkerfürsorge? In: Alkoholfrage, 1929, H. 1/2, S. 97—101.
Im übrigen s. auch Bratz unter III, 6 d.

g) Schankerlaubniswesen u. -verbesserung.

Hilty, C.: Was die Schweizer sagten, Nr. 2. 1929 (?). Gotthelf-Verl., Bern.
Wedemeyer: Was das Schankstättengesetz bringen kann. In: Kommunale Umschau, 1929, Nr. 2, S. 29—33.
Im übrigen s. auch Förvaltningsberättelse unt. V, 18 im nächsten Heft, Gabriel unt. III, 2 a, Hercod-Oettli-Javet u. Oettli unt. V, 19, Schmölders unter V, 8, Warner unter V, 2 im nächsten Heft.

h) Alkoholmonopol, Branntweinmonopol und Verwandtes.

Bericht des Rechnungshofs des Deutschen Reichs über die Prüfung der Bilanz und des Geschäftsbetriebs der Verwertungsstelle der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein f. d. 8. Geschäftsjahr 1926/27. Reichstagsdrucks. 1928 (ausg. 23. März 1229.)
Branntweinbrennerei, Branntweinverbrauch und Branntweinbelastung im deutschen Monopolgebiet im Betriebsjahr 1926/27. (Bearbeitet im Reichsmonopolamt für Branntwein.)
Neumann: Das Steuerkompromiß der Regierungsparteien vom April 1929 und die Branntweinwirtschaft. (Wohl vom Verband deutscher Spiritus- und Spirituosenin teressenten und vom Gewerbeausschuß beim Branntweinmonopol.) 1929.
Reichsmonopolverwaltung für Branntwein. Geschäftsbericht .... für das 9. Geschäftsjahr 1927/28. 1929.
Im übrigen s. auch Hayduck unter I, 4.

Digitized by Google

8. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

b) Stadt und Land.

Dohrn, Seyferth, Frau v. Herwarth, Göbel: Kampf gegen den Alkoholismus auf dem Lande . . . . In: Alkoholfrage, 1929, H. 1/2, S. 28—48.

v. Herwarth: Soziale Aufgaben der Landfrau. In: Alkoholfrage, 1929, H. 1/2, S. 108—114.

Landfrauentagung (bei der Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus in Münster vom 4.—7. Nov. 1928.) In: Alkoholfrage, 1929, H. 1/2, S. 105—114.

Im übrigen s. auch Perkins unter II, 1.

c) Handel und Industrie.

Schröder, Sartorius, Bonne, Wingels: Kampf gegen den Alkoholismus in den Industriegebieten. In: Alkoholfrage, 1929, H. 1/2, S. 49—69.

d) Jugend und Erziehung.

Becker, W.: Jugendpflege und Alkohol. Beiträge zur Alkoholfrage, H. 1, 1929. Hoheneck-Verl., Berlin S W 48.

Gläß, Th.: Die gegenwärtige Stellung der deutschen Jugend zur Alkoholfrage. In: Intern. Zeitschr. gegen d. A., 1929, Nr. 1, S. 24—46.

Grün, O.: Das goldene Buch. Ein Weg zur alkoholfreien Jugenderziehung. 1929. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Hilfsbuch f. d. alkoholgegnerische Jugendführung. Für Lehrer u. Jugendbundleiter geschaffen vom Schweiz. Ver. abstin. Lehrer und Lehrerinnen. 2. Aufl. 1928. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Oettli, M.: Pflaumen. Versuche mit Schimmel- und Hefepilzen. H. 1 der Freizeitbücher für die Jugend. Naturheilkundlich-technische Reihe. 1929. Verl. Paul Haupt, Bern.

Ulbricht, W.: Die Alkoholfrage in der Schule. Ein Handbuch für den Lehrer, 2. Aufl. in polnischer Uebersetzung v. M. und A. Niesielowscy. 1929.

Im übrigen s. auch Johansson-Dahr unt. V, 18 im nächsten H.

f) Verkehrswesen.

Frankewitz: Verkehrsentwicklung, Verkehrsunfälle. In: Alkoholfrage, 1929, H. 3, S. 140—145.

Müller: Mäßiger Alkoholgenuß als Unfallursache. In: Alkoholfrage, 1929, H. 3, S. 150—156, Pionier, 1929, H. 3/4, S. 17—23.

g) Einzelne Stände und Berufe.

Die Frau und der Alkoholismus. Vorträge auf der Jahresversammlung des D. Ver. g. d. A. in Dresden am 2. Sept. 1927. 1928. Verl. „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Naiset Raittiustyössä. (Die Frauen in der Abstinenzarbeit.) Muistojulkaisu. 1927

b. Werner Söderström, Osakeyhtiö, Porvoo.

Im übrigen s. auch Baurichter-Katzenstein unter II, 8.

i) Koloniales.

Die Bekämpfung der Alkoholnot in Afrika. 1928. Deutscher Verband z. Bek. d. afrik. Branntweinhandels.

4. Kirchlich-Religiöses.

Allwohn, A.: Luther und der Alkohol. 1929. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Bech, W.: De matigheid in het licht der Heilige Schrift. In: Enkratela, 1928, 5. Aflev., S. 129—144.

Martig, St.: Die Frage des alkoholfreien Abendmahlsweins. In: Intern. Zeitschr. g. d. A., 1928, Nr. 6, S. 343—353.

Oswald: Der Opferwein und die Alkoholfrage. Ebenda, S. 329—343.

Rolffs: Das Verhältnis von Politik und Christentum, angewendet auf die Alkoholfrage. In: D. Christliche Abstinent, 1928 Nr. 9, 1929 Nr 1 und 2.

Ders.: Die evangelischen Abstinenzmotive in ihrer geschichtlichen Entwicklung. (Nachdr. aus Der Christl. Abstin., 1927, Nr. 4.) 1928. Neuland-Verl., Berlin W 8.

5. Kulturelles.

d) Politisches.

Carter, C.: Why put temperance reform in the forefront of our claim und duty as citizens. In: The New Campaigner, 1929, Nr. 21, S. 25—31.

Im übrigen s. auch Rolffs unter III, 4.

e) Kunst und Literatur.

(Obstfilme.) Einleitender Vortrag zur Vorführung der Filme „Für Dich! (Eßt Obst, Obst ist gesund!)" und „Flüssiges Obst" 1929. Manuskript. Deutscher Frauenbund für alkoholfr. Kultur, Dresden-A.

Schmidt, H.: Alkohol und Kunst. In: Der Christl. Abstin., 1929 Nr. 4, S. 49—53.

Schwarzkopf, N.: Der schwarze Nikolaus. 1929. Verl. von Georg Müller, München.

Weymann, K.: Alkohol und Kunst. In: Bericht über die 38. Jahresversammlung des D. Ver. g. d. A., 1927. Ferner in: Alkoholfrage, 1928, H. 1/2 und S.-Abdr. daraus. 1928. Verl. „Auf der Wacht".

6. Trinkerfürsorge, Trinkerheilung.

a) Allgemeines, Entmündigung, Vormundschaftswesen.

Handbuch der Trinkerfürsorge, herausgeg. von W. Baumeister. (2. Teile.) 1928. Reichsverband für kathol. Trinkerfürsorge, Freiburg i. Br.

Joël, E.: Alkoholkrankenfürsorge. Organisation, gesetzliche Bestimmungen, praktische Beispiele. 1928. C. Heymanns Verl.

Künkel, F.: Was jeder Alkoholkranke über sich selbst und sein Leiden wissen muß. (Die Trunksucht im Lichte der neueren Charakterkunde.) S.-A. aus Bl. f. prakt. Trinkerfürs., 1929, H. 1. 1929. Verl. „Auf der Wacht".

Im übrigen s. auch Blätter f. praktische Trinkerfürsorge unter V, 19, Petren unter V, 18 im nächsten H.

b) Organisatorisches und Grundsätzliches.

Kraß: Hilfen und Hindernisse in der Trinkerfürsorge. In: Alkoholfrage, 1929, H. 1/2, S. 90—97.

Pütter, E.: Die Trinkerfürsorgestellen, ihre Organisation und Finanzierung. In: Veröffentlichungen ans dem Gebiete der Medizinalverwaltung XXVIII, 8. H. 1929. Verl.-Buchh. Rich. Schötz, Berlin.

Im übrigen s. auch Joël unter III, 6 a.

c) Trinkerfürsorgestellen. Berichte.

Gesellschaft der Berner Fürsorgestelle für Alkoholkranke. 3. Jahresbericht 1928. 1929.

15. Konferenz für Trinkerfürsorge. In: Alkoholfrage, 1929, H. 1/2, S. 90—104.

Digitized by Google

Lauterburg, Fr.: „Wir haben immer Angst haben müssen". 5. Beleg zur Alkoholnot, herausgeg. von der Zürcherisch. Fürsorgestelle für Alkoholkranke. 1929. Alkoholgegnerverl., Lausanne.

Montijn, A. J.: Consultatie-bureaux voor alcoholisme. In Enkratela, 1929. Jan.-Febr., S. 24—30.

Im übrigen s. auch Haupt und Wlassak unter III, 6 d.

d) Trinkerheilanstalten. Berichte. Vereine. Trinkerheilung. Methodisches.

Bratz, E.: Das Abstinenzsanatorium im Rahmen d. psychiatrischen Staffelsystems. In: Zeitschr. f. psych. Hyg., 1928, H. 5.

Ders.: Fürsorge für Nervöse und Seelisch-Abnorme. Ein Rückblick und Ausblick. In: M.-Schr. f. Psychiatrie und Neurol., 1927, S. 359—372.

Ders.: Gestaffelte Fürsorge für Nervöse und seelisch Abnorme und das künftige Straf- und Strafvollzugsgesetz. In M.-Schr. f. Psych. u. Neurol., 1928, S. 102—124.

Haupt: Trinkerheilstätte und Trinkerfürsorge in ihrer Zusammenarbeit. In: Intern. Zeitschr. g. d. A., 1929, Nr. 1, S. 46—52.

Spelten: Die jetzigen Patienten im Verhältnis zu denen der Vorkriegszeit. In: Alkoholfrage, 1929, H. 1/2, S. 73—85.

Oeffentliche Tagung des Verbands der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebiets. Ebenda, S. 70—89.

Wlassak, R.: Die Bekämpfung des Alkoholismus durch die Heilstätte und Fürsorgestelle der Gemeinde Wien. 1928. Buchh. d. Arb.-Abst.-Bundes i. Oesterreich, Wien VII.

Im übrigen s. auch von Egloffstein unter III, 2 d, Künkel unter III, 6 a.

IV. Verwandtes.

2. Vereine und Anstalten.

Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung. Tätigkeitsbericht für das Jahr 1927, Berlin W 30.

Landesjugendamt der Stadt Berlin. Bericht über seine Tätigkeit, 1. Apr. 1925 — 27 (mit Bildern aus den Berliner Jugendwohlfahrtsheimen u. a.). 1928.

Langstein, L., und v. Holbeck, O.: Handbuch des 5. Wohlfahrtsverbandes (Berührt da u. dort Trinkerheilstätten, Trinkerfürsorgestellen u. a.) 1927. Verl. H. R. Engelmann, Berlin W 15.

V. Aus anderen Ländern.

2. Amerika.

Anti-Saloon League Year Book, 1928. Publ. by The A.-S. L. of America, Westerville, Ohio.

Booth, E.: Some have stopped drinking. S.-A. a. The Saturday Evening Post, 28. Jan. 1928. The Amer. Issue Publish. Comp., Westerville, Ohio.

Borah, W. A.: Staatsbürgerliche Rechtschaffenheit. In: Nord und Süd, Mon.-Schr. für internationale Zusammenarbeit, 1928, H. 2, S. 94—102.

Carter, H.: Across America under two flags, 1927. Temper. and Social Welfare Department, Westminster.

Ders.: The truth about american prohibition. 1928. The Wesleyan Methodist Church Temperance and Social Welfare Committee, Westminster.

Cook, A. E.: Were prohibition has been modified — Has Canada solved the liquor problem? 1928 (?) The Amer. Issue Publishing Comp., Westerville, Ohio.

Dublin, L. J., und Emerson, H.: Hat das Alkoholverbot die Gesundheitsverhältnisse in den Vereinigten Staaten gebessert? Zwei Referate. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1928, Nr. 4, S. 232—255.

Edmonds, R. H.: Prohibition does prohibit. 1928. Manufakturers Record, Baltimore.

Emerson, H.: Prohibition and public health. In: The Survey Graphic Number, Dez. 1928, S. 289—292, 327, 330 ff.

Fisher, I., u. Brougham, H. Br.: Prohibition still at its worst. 1928. Alcohol Information Committee, New York.

Harper, E. A.: The Eighteenth Amendment — its validity — public opinion. 1928. The Amer. Issue Publish. Comp., Westerville, Ohio.

Hercod, R.: Prof. Feldman's Survey on the economic and industrial effects of prohibition. In: Int. Ztschr. g. d. A. 1927, Nr. 4, S. 217—222.

Ders.: II. What kind of beverages have taken the place of alcoholic liquors? Ebd., Nr. 5, S. 283—293.

Ders.: La situation au Canada. Ebd., Nr. 4, S. 209—217, Nr. 6., S. 333—338.

Horst, E. C.: Prof. Fisher refuted. Proofs of the untruth of all the important statements, favorable to prohibition, made by Irving Fisher in his „Prohibition at its worst". 1927. Copyrighted bei E. Clemens Horst, San Francisco.

Johnson, F. E., und Warner, H. S.: Prohibition in outline. 1927. The Methodist Book Concern, New York-Cincinnati.

Llona, V. M.: Whisky-Piraten. A. d. Französ. übertr. von Mira von Hollander. 1927 (?). Verlag Th. Knaur Nachfolger, Berlin W 50.

Melle, O.: Eindrücke in Amerika. In: Der Christl. Abstinent., 1928., Nr. 1 f und 5—7.

Prohibition quiz book. Vexing questions about prohibition asked and answered. 1928. Amer. Issue Publishing Comp., Westerville, Ohio (?).

Soyka, R.: Blitzlichter und Bosheiten. Bildschmuck von Gottlieb Schmid. 1928. Neuland-Verlag, Berlin W 8.

Spence, B. H.: Liquor control in Canada. 1928. Canadian Prohibition Bureau, Toronto.

Stoddard, C. Fr.: Alcoholism mortality as a problem of health official. 1928.

Im übrigen s. auch Stoddard unter II, 8 in 1928, H. 6.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden

Digitized by Google

MAR 12 1930

Die Alkoholfrage

6. Heft 1929

Herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus und von der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus

◆

Berlin-Dahlem

Digitized by Google

Inhalt des 6. Heftes

I. Abhandlungen:

1. Schabel, Soziologische und klinische Tatsachen zum Problem des Alkoholismus 305
2. Lenz, Alkohol und Entartung 317
3. Többen, Die sozialmedizinische und kriminalpolitische Bedeutung der Bekämpfung des Alkoholismus im rheinisch-westfälischen Industriegebiet 322
4. Behmann, Ueber Schäden des chronischen Alkoholismus . . 327
5. Bickerich, Alkoholgegner und Branntweinmonopol 330
6. Stubbe, Lessing und der Alkohol 335
7. Gesetz für den Verkauf von Spiritus und alkoholischen Getränken, von der estnischen Staatsversammlung angenommen am 10. Mai 1927 338
8. Flaig, Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol (LIV) 344

II. Chronik zur Alkoholfrage, Stubbe 350

III. Mitteilungen:

1. Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten
   Hessische Trinkerheilstätte „Haus Burgwald" bei Darmstadt 361
2. Aus Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen
   Aus dem Verwaltungsbericht der Landesversicherungsanstalt Hannover für 1927 361
   Beteiligung von Landesversicherungsanstalten am Kampf gegen den Alkoholismus (Ostpreußen, Sachsen, Weimar) . . 361
   Krankenkassen und Trinkerfürsorge im Jahre 1928 362
3. Aus Vereinen
   Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus in den Jahren 1927 und 1928 363
   Aus dem Jahresbericht 1928 des Internationalen Büros zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne 367
   Die deutschen Katholiken und die alkoholfreie Jugenderziehung 368
4. Verschiedenes
   Die Stärke des Verbots 370
   Beethoven kein „Trinkersohn" 370
   Rückgang des Alkoholverbrauchs unter dem System der Verstaatlichung der Gast- und Schankwirtschaften in dem englischen Bezirk von Carlisle 371

IV. Besprechungen:

Bergman-Kraut-Stubbe, Geschichte der Nüchternheitsbestrebungen 372

V. Schrifttum, Flaig 373

Das Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1929 wird dem ersten Heft 1930 beigelegt werden.

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. J. Gonser
In der Schriftleitung: Dr. J. Flaig und Dr. H. Polzer

Heft 6 | 25. Jahrg. (19. Neue Folge) | 1929

Soziologische und klinische Tatsachen zum Problem des Alkoholismus.

Aus der Universitätsklinik für Gemüts- und Nervenkrankheiten in Tübingen (Leiter: Prof. Dr. Gaupp).

Von Stabsarzt Dr. K. Schabel, Ludwigsburg, seinerzeit kommandiert an die Klinik.

Die unverminderte, ja zunehmende Bedeutung aller eugenischen Fragen für die Zukunftsentwicklung des deutschen Volkes, auf die Gaupp, wie schon früher, auch kürzlich erst wieder eindringlich und überzeugend hingewiesen hat, hat auch auf psychiatrischer Seite in den letzten Jahren mehrfach dazu Veranlassung gegeben, dem Fragenkomplex des Alkoholismus unter den verschiedensten Gesichtspunkten ein erneutes Interesse zuzuwenden.

So mußte es bei der tiefgreifenden sozialen Umschichtung, die durch den Krieg und die Nachkriegsjahre bei uns stattgehabt hat, auch von Interesse sein, festzustellen, ob und welches neue Tatsachenmaterial sich aus den heutigen Erscheinungsformen des Alkoholismus ableiten ließ. Wir untersuchten daher unter diesem Gesichtspunkte die Fälle von Alkoholismus, die in den Jahren 1919 bis 1927 in unserer Klinik zugegangen sind, d. h. 207 Fälle von Geisteskrankheiten und Nervenkrankheiten infolge Alkoholmißbrauches.

Wir waren uns hierbei im voraus klar, daß bei der Lage unserer württembergischen Landesuniversität, weitab von den größeren württembergischen Städten, insbesondere von Stuttgart, unser Material nicht ein direktes Spiegelbild von den jeweiligen Erscheinungsformen und Wandlungen des Alkoholismus und seiner krankmachenden Wirkungen darstellt. Vielmehr handelt es sich bei uns schon mehr um eine Auswahl von Fällen zuungunsten der akuten Erkrankungen und zugunsten schwerer chronischer Fälle, deren weiterer Verbleib in der Familie entweder untunlich oder gefährlich erschienen war.

Zum Vergleich mit den Vorkriegsverhältnissen unserer Klinik sei festgestellt, daß der Zugang an entsprechenden Alkoholerkrankungen im Jahre 1913 bei einem Gesamtzugang von 333 männlichen Erkrankungen 16 männliche Fälle = 4,8 v. H. Alkoholerkrankungen betrug.

Digitized by Google

Da die Alkoholerkrankungen bei den Frauen bei uns, wie unten zu ersehen ist, nur einen verschwindenden Bruchteil unserer Fälle ausmachen, sind diese Fälle bei den nachgenannten Hundertsätzen weggelassen worden.

In den Nachkriegsjahren betrugen bei einem Gesamtzugang an männlichen Erkrankungen:

von	329	Fällen	i. J.	1919	die	Alkoholerkrankungen	2,1 v. H.
„	798	„	„	1920	„	„	1,9 „
„	600	„	„	1921	„	„	2,3 „
„	741	„	„	1922	„	„	3,6 „
„	544	„	„	1923	„	„	3,8 „
„	670	„	„	1924	„	„	3,0 „
„	719	„	„	1925	„	„	3,6 „
„	702	„	„	1926	„	„	4,98 „
„	758	„	„	1927	„	„	3,8 „

Man sieht aus dieser Zusammenstellung zunächst, daß im Jahre 1926 die Vorkriegsziffer der Hundertsätze an Alkoholerkrankungen wieder erreicht worden ist.

Die entsprechenden absoluten Zahlen mit Verteilung auf die einzelnen Erscheinungsformen von Alkoholismus mögen aus der Tabelle 1 entnommen werden (siehe Anhang).

Hinsichtlich der Trennung des chronischen Alkoholismus dieser Tabelle in drei Stadien sei bemerkt, daß unter das erste Stadium diejenigen Fälle rubriziert worden sind, die eine leichtere körperliche oder psychische Schädigung als chronische Alkoholwirkung aufgewiesen haben, ohne daß dadurch eine mehr als einmalige oder nur vorübergehende Berufsbehinderung aufgetreten ist. Es waren dies meist Fälle, die wegen anderweiter Erkrankung in die Klinik aufgenommen worden sind, und bei denen der chronische Alkoholismus nur als Nebenbefund festgestellt worden ist.

Unter die Bezeichnung zweites Stadium reihten wir diejenigen Fälle ein, bei denen eine längere klinische Behandlung wegen der Folgeerscheinungen des Alkoholismus erforderlich war, bei denen aber unverminderte Berufsfähigkeit wieder zu erwarten war oder bei denen in strafrechtlicher Hinsicht nur geringere und einmalige „Alkoholübertretungen" festzustellen waren.

Die Fälle des dritten Stadiums umfaßten alle schweren Erkrankungsformen mit Ausnahme der Psychosen, bei denen infolge des chronischen Alkoholmißbrauchs eine deutliche Beeinträchtigung der Berufstüchtigkeit eingetreten und auch weiterhin zu erwarten war oder bei denen stärkere antisoziale Neigungen (Vergehen, Verbrechen), stärkere ethische Defekte, Verwahrlosung usw. als Folge des Alkoholismus festgestellt worden sind.

Daß die Zahl der Zugänge des ersten Stadiums in unserem ganzen Material nur fünf beträgt, braucht weiter nicht wunder zu nehmen, da klinische Behandlungsbedürftigkeit infolge des vorliegenden Alkoholismus an und für sich ja nicht gegeben war.

Digitized by Google

Die Zahl der akuten Alkoholpsychosen[1]) setzt sich in unserer Tabelle aus zwölf Fällen von Alkoholhalluzinose[2]), zwei Fällen von krankhaften Erregungszuständen nach Alkoholgenuß und einem Fall von alkoholischer Pseudoparalyse[3]) zusammen.

Die übrigen Rubriken verstehen sich von selbst.

Die Beziehungen von Lebensalter und Krankheitsform zeigt Tabelle 2. Hierbei zeigt sich das fünfte Lebensjahrzehnt zahlenmäßig fast ausnahmslos allen übrigen Jahrzehnten an Reichlichkeit der Alkoholerkrankungen überlegen; insbesondere gilt dies für die schweren Fälle von chronischem Alkoholismus und für das Delirium tremens (Säuferwahnsinn).

Die Familienstandsverhältnisse sind aus Tabelle 3 zu ersehen.

Die Verteilung der Berufe ergibt Tabelle 4. Hierzu sei auf die Tatsache hingewiesen, daß unter den vierzehn Akademikern usw. sich sechs Aerzte, also nahezu die Hälfte, befanden. Zwei Studenten mögen vielleicht in einer Universitätsstadt mit etwa 3000 Studenten als eine auffallend geringe Zahl anmuten. Zieht man aber Tabelle 2 zu Rate, so erkennt man, daß die Lebensjahrzehnte, die für das studentische Alter in Frage kommen, eben überhaupt bei unserer Art von Alkoholerkrankungen aus einleuchtenden Gründen (Jugendlichkeit, geringe Dauer des Alkoholmißbrauchs) nur gering vertreten sind.

Als Ursache für die Einweisung der 207 Fälle in die Klinik kamen in Frage:

Krankheitszeichen in	128	Fällen
Verwahrlosung der eigenen Person oder der Familie in	52	„
Vergehen gegen die Person (Bedrohung, Totschlag, Körperverletzung, Beleidigung, Sittlichkeitsvergehen) in	10	„
Vergehen gegen Sachen (Diebstahl, Unterschlagung) in	9	„
Verbrechen (Meineid, Abtreibung, Totschlag, Brandstiftung) in	5	„
Leichtere Uebertretungen in	3	„

Hinsichtlich der Häufigkeit organischer Schädigungen wurden von uns folgende Feststellungen gemacht.

Es zeigten Krankheitssymptome als Alkoholwirkungen bei 207 Zugängen:

peripheres Nervensystem	in 70,0	v. H.	der Fälle
Herz und Gefäße	in 42,0	„	„ „
Augen (vornehmlich Pupillenreflexstörungen)	in 12,5	„	„ „
Leber	in 11,0	„	„ „
Nieren	in 2,0	„	„ „
Atmungsorgane	in 1,0	„	„ „
Bewegungsorgane	in 1,0	„	„ „
Magen und Darm	in 1,0	„	„ „

[1]) Geisteskrankheiten, die auf Alkoholmißbrauch beruhen.

[2]) Durch Alkohol hervorgerufene Geisteskrankheit mit Angst- und Verfolgungsgefühlen und Sinnestäuschungen vorwiegend von seiten des Gehörs.

[3]) Geisteskrankheit gleichen Ursprunges wie die vorigen mit einem Krankheitsbilde ähnlich dem einer Gehirnerweichung infolge von Syphilis.

Digitized by Google

Die Beziehungen zwischen Krankheitsform, erblicher Belastung, seelischen Abnormitäten und Umwelteinflüssen zeigt Tabelle 5.

Um aus dieser Tabelle nur einige Zahlen herauszugreifen, sei erwähnt, daß die Zahl von minderwertiger Veranlagung in Fällen von chronischem Alkoholismus von Bonhöffer seinerzeit auf 70 v. H. berechnet worden ist. Unser Hundertsatz beträgt in diesen Fällen 73 v. H. und erreicht damit eine gute Uebereinstimmung mit der soeben genannten Zahl.

Bei den in der Tabelle aufgeführten Psychopathen handelt es sich meist um epileptoid-reizbare, empfindsame, weiche, abulische (willenlose), haltlose, z. T. deutlich schizoide[4]) Menschen, von denen die letzteren häufig aus einem gewissen Gefühl der Vereinsamung und inneren Unausgeglichenheit heraus zum Alkoholismus gekommen sind. Diesen schizoid veranlagten Menschen steht aber eine noch größere Zahl hypomanisch (heiter, lebhaft) Veranlagter gegenüber, bei denen das Bedürfnis nach Unterhaltung und Geselligkeit Teilursache ihres Mißbrauchs geworden ist.

Stellt man in einer neuen Tabelle die prozentuale Häufigkeit von erblicher Belastung, seelischen Abnormitäten und Umwelteinflüssen zeichnerisch dar, wobei wir von den Umwelteinflüssen die Hundertzahl der Alkoholberufe als besonders charakteristisch und durchsichtig herausgegriffen haben, gewissermaßen als Verkörperung des exogenen (äußeren) Faktors im Gegensatz zu den beiden anderen endogenen (inneren) Faktoren, so erhält man die Zeichnung von Tabelle 6.

Hier springt es geradezu in die Augen, wie sehr beim Delirium tremens der exogene Faktor die endogenen übertrifft, und es wirkt wie eine Illustration zur Angabe von Pohlisch: „In der Erwartung, unter den Deliranten ebenso häufig abnorm Veranlagte zu finden wie unter den anderen Gewohnheitstrinkern, habe ich in den letzten Jahren nach der Art dieser Anomalien gesucht und recht oft keine eigentlichen Psychopathen gefunden."

Ebenso dürfte unsere zeichnerische Darstellung als eine Ergänzung zu den Feststellungen von L. G. Dresel zu betrachten sein, der an dem angegebenen Ort sich folgendermaßen ausdrückt: „Es scheint also fast, als ob das Delirium tremens häufiger bei von Hause aus Gesunden vorkäme, als bei Psychopathen, eine Frage, die an großem Material der Nachprüfung wert wäre."

Da die Zahl von Geisteskrankheiten infolge Alkoholmißbrauchs in dem genannten Zeitabschnitt außer dem Delirium tremens bei uns bis jetzt noch zu klein ist, um weitergehende Schlüsse zuzulassen, beschränken wir uns im folgenden auf eine eingehendere Erörterung unserer Fälle von Delirium tremens.

Unter den 27 Fällen befinden sich 8 Erkrankungen mit epileptischen Anfällen, sei es kurz vor dem Ausbruch des Delirs oder in früheren Monaten, und 19 Erkrankungen ohne solche Anfälle. Der Hundertsatz der ersteren beträgt demnach 30, bei Pohlisch 27.

---

[4]) Dieser Begriff stammt in obigem Sinne von Kretschmer und ist in Kürze nur schwer zu erläutern, weshalb auf das Buch des Autors im Literaturverzeichnis verwiesen wird.

Digitized by Google

Bei 16 Erkrankungsfällen konnte eine „Gelegenheitsursache" nachgewiesen werden. Diese bestand viermal in Knochenbrüchen, dreimal in Operationen mit Allgemeinnarkose, zweimal in Lungenentzündung, dreimal in Bronchitis (Luftröhrenentzündung) bzw. Grippe, dreimal in sonstigen inneren Erkrankungen und einmal in Apoplexie (Schlaganfall).

Eine vorzugsweise Verteilung auf die Prädilektionsmonate[8]) Juli bis Oktober konnte bei unserem Material nicht nachgewiesen werden. Die Verteilung war bei uns das ganze Jahr hindurch eine ziemlich gleichmäßige.

Unsere Sterblichkeitsziffer beträgt rund 4 v. H. Daß sich das Delir unmittelbar an einen epileptischen Anfall oder an einen solchen im Anfangsstadium mit klarem Zwischenraum anschließt, fanden wir in vier Fällen, also in 15 v. H. unserer sämtlichen Delirien (bei Bonhöffer in 16 v. H. der Fälle) oder in 50 v. H. sämtlicher Fälle von Delirien mit epileptischen Anfällen überhaupt. Bei Pohlisch beträgt diese Zahl „mehr als die Hälfte" der genannten Fälle.

Unter den Fällen von Delirien mit epileptischen Anfällen befinden sich:

1. Ein Fall von echter Epilepsie, bei dem weder in der Klinik noch früher ein Anfall im Zusammenhang mit dem Delirium nachgewiesen werden konnte.

2. Drei Fälle von Alkoholepilepsie, bei denen je im Anfangsstadium ein bis mehrere Anfälle im Abstand von ein bis fünf Tagen vor dem Ausbruch des eigentlichen Delirs aufgetreten sind.

3. Ein Fall von chronischem Alkoholismus, der schon zweimal ein Delirium ohne epileptische Anfälle durchgemacht hatte, der aber in zwei weiteren Delirien je mehrere Anfälle im Anfangsstadium mit nachfolgendem klarem Intervall hatte.

4. Ein Fall von chronischem Alkoholismus in Verbindung mit chronischer Bleivergiftung, der seit einem Jahre alle drei bis vier Wochen meist einen oder mehrere nächtliche epileptische Anfälle hatte, bei dem nach Laparatomie (operative Oeffnung des Unterleibs) ein leichtes Delirium, aber ohne epileptischen Anfall entstanden war.

5. Zwei Fälle von Delirien, bei denen von Krampfanfällen bisher nichts bekannt war, bei denen aber während des Höhepunktes des Delirs je ein Anfall in der Klinik aufgetreten war. Einer der beiden Fälle gehörte zu den sogenannten „schweren Delirien" mit mehrfachen Anfällen im Verlauf, mit heftigster Angst und wilden Jactationen (ziellose Bewegungen), wobei während eines solchen epileptischen Anfalles plötzlich der Tod eintrat.

Bei dieser Zusammenstellung fällt zunächst auf, daß in den Fällen, in denen im Anfangsstadium ein oder mehrere Anfälle aufgetreten waren, sich nach Ausbruch des eigentlichen Delirs kein Anfall mehr ereignete, daß aber umgekehrt im voll entwickelten Delir sich Anfälle zeigten, wo vorher nie welche aufgetreten waren.

---

[8]) Monate, in denen nach einigen Autoren Erkrankungen an Säuferwahnsinn vorzugsweise vorkommen sollen.

Digitized by Google

Nach den bisher vertretenen Anschauungen wären diese letzteren Fälle als „Symptome des Delirs" anzusprechen gewesen, während die ersteren Fälle teils als auslösende Gelegenheitsursachen, teils als zufälliges Zusammentreffen alkoholisch-epileptischer Anfälle (bei nachgewiesener Alkoholepilepsie) mit einem alkoholischen Delir bewertet worden sind.

Diese verschiedenartige Bewertung des epileptischen Anfalles im Verlaufe des Delirs hat aber sicherlich etwas Unbefriedigendes an sich.

Man mußte daher um so mehr die Ausführungen Polischs zu dieser Frage begrüßen, denn es war nun möglich, zu einer einheitlichen Auffassung des epileptischen Anfalles beim Delir zu gelangen. Sowohl dem vorzugsweisen zeitlichen Gebundensein des ersten epileptischen Anfalles an das Vorläuferstadium des Delirs, als auch der elementareren Beschaffenheit des Anfalles gegenüber der komplizierteren Symptomverbindung des Delirs zufolge, betrachtete er den epileptischen Anfall als die leichter auszulösende, mildere Reaktionsform des Gehirns auf dieselbe pathogenetische (krankmachende) spezifische Stoffwechselstörung, die in ihrer Steigerung schließlich zum deliranten Symptomenkomplex führte.

Trotzdem glauben wir die Pohlischschen Anschauungen noch etwas abändern bzw. einschränken zu sollen. Denn wie kommt es z. B., daß die Anfälle im Anfangsstadium sich nach Ausbruch des Delirs nicht wiederholen, wenn die Stoffwechselstörung doch schon bis zum schwerer auszulösenden deliranten Symptomenkomplex fortgeschritten ist? Ist es nicht auffallend, daß in unserem ersten Fall von echter Epilepsie die spezifische Stoffwechselstörung des Delirs trotzdem keinen epileptischen Anfall zur Folge hatte, obwohl der Krampfmechanismus sicherlich gut eingefahren war? Dasselbe gilt auch in unserem Fall von chronischem Alkoholismus bei chronischer Bleivergiftung, wo sowohl entsprechend der Auslösung durch eine „Gelegenheitsursache", als auch entsprechend dem leichteren Symptomenbild, das das Delir selber bot, mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem alkoholischen Delir im Gegensatz zu einem möglichen Bleidelir gesprochen werden darf.

Schließlich bedürfen auch noch diejenigen beiden Fälle einer Erörterung, bei denen der epileptische Anfall sich erst nach Ausbruch des Delirs gezeigt hat, die also in ausgesprochenem Gegensatz zur Annahme einer leichteren Auslösbarkeit des epileptischen Anfalles gegenüber den Symptomen des deliranten Stadiums stehen.

Nimmt man im Hinblick auf die letzteren Fälle eine persönliche Verschiedenheit in der Höhe der Reizschwelle des Krampfzentrums einerseits und der Faktoren für das Zustandekommen des deliranten Symptomenkomplexes andererseits an, so erklärt es sich nach den Pohlischschen Anschauungen trotzdem leicht, daß der epileptische Anfall zwar in der Mehrzahl der Fälle im Anfangsstadium, ein anderes Mal aber erst nach Ausbruch des Delirs auftritt, und daß er ein drittes Mal überhaupt ausbleibt.

Daß der Anfall des Anfangsstadiums sich im Delir selbst nicht wiederholt, dürfte wohl darauf beruhen, daß auch das Krampfzentrum,

Digitized by Google

wie jedes andere physiologische Zentrum, sich früher oder später erschöpft, je nach der Stärke des Reizes (vgl. Status epilepticus).

Schließlich könnte man auch an eine Zweckbedeutung des epileptischen Anfalles im Anfangsstadium im Sinne einer Abwehreinrichtung denken, dergestalt, daß hierdurch eine vorzeitige Entgiftung bzw. Abschwächung der Stoffwechselstörung erreicht und möglicherweise der Ausbruch des Delirs überhaupt verhindert wird; denn es ist doch auffallend, daß gerade die „schweren Delirien" solche sind, in denen die Anfälle erst im vollentwickelten Stadium einsetzen, und daß unsere eigenen Todesfälle seit dem Kriegsende sich ebenfalls nur auf Delirien beziehen, in denen die epileptischen Anfälle erst n a c h völligem Ausbruch des deliranten Stadiums eingetreten sind.

Vielleicht stellt daher so mancher isolierte alkohol-epileptische Anfall oder die Anfälle bei der sogenannten Alkoholepilepsie überhaupt nur ein im Beginn jeweils steckengebliebenes alkoholisches Delir dar, bei dem rechtzeitig durch die epileptischen Anfälle die Kanäle zum Abfluß der eingetretenen Stoffwechselstörung geöffnet worden sind, die sonst zum Delirium geführt hätte.

Auf Grund dieser Abänderung der P o h l i s c h s c h e n Anschauung glauben wir, daß es also möglich ist, nunmehr den epileptischen Anfall beim Delirium tremens, einerlei, ob es sich nur um einen Anfall im Anfangsstadium oder um einen solchen nach Ausbruch des Delirs handelt, einheitlich aufzufassen. Er ist eine Erscheinung, die dem Delirium als solchem durchaus nicht im Sinne eines Symptoms zugehört, er ist auch keine Teilursache für das nachfolgende Delir, sondern er stellt eine selbständige, wenn auch häufig mit dem Delirium verbundene Reaktionsform des Gehirns dar; ihm ist möglicherweise sogar eine Zweckbedeutung beizumessen. Er wird durch dieselbe Ursache wie das Delirium selbst hervorgerufen, wobei die Reaktionsbereitschaft des Gehirnes zum epileptischen Anfall in vielen Fällen eine größere, in manchen Fällen aber auch eine geringere als diejenige zum deliranten Symptomenkomplex ist. Im ersten Falle tritt er im Anfangsstadium auf, im letzteren Falle zeigt er sich erst im Verlauf der Krankheitsbilder oder er fehlt überhaupt.

Er ist dieselbe Reaktionsform des Gehirnes wie beim vereinzelten alkohol-epileptischen Anfall bzw. bei der Alkoholepilepsie, nur zeitlich in die Nähe oder in den Verlauf des Delirs selbst verschoben, wobei wir in allen diesen Fällen d i e s e l b e einheitliche schädigende Ursache wie beim Alkoholdelir, jedoch nur dem Grade nach verschieden, annehmen möchten.

Im Hinblick auf diejenigen unserer Fälle, bei denen echte epileptische Anfälle bzw. solche, die durch chronische Bleivergiftung entstanden sind, sich im Delirium selbst n i c h t wiederholt haben, möchten wir nur nochmals den ganz s p e z i f i s c h e n E n t s t e h u n g s m e c h a n i s m u s des alkohol-epileptischen Anfalles hervorkehren.

Unter diesen Gesichtspunkten bleibt es also nicht verwunderlich, daß andersartig bedingte epileptische Anfälle sich im Delirium nicht wiederholen, weil eben die Bereitschaft des Krampfzentrums, auf d i e s e Ursache zu antworten, in solchen Fällen überhaupt fehlt, trotzdem der Krampfmechanismus als solcher gut funktioniert.

Digitized by Google

Zum Schluß sei noch die Tatsache erwähnt, daß unter unseren 207 Fällen in zwei Fällen eine Verbindung von Alkoholismus und Morphinismus, in einem Fall eine solche mit Kokainmißbrauch, und in einem weiteren Fall eine Verbindung des Alkoholismus mit Morphiumsucht und mit Kokainsucht vorgelegen hat. Dies entspricht auch anderweitigen Erfahrungen, daß zwischen Alkoholismus und Morphinismus nur wenig Brücken bestehen. Ueber die Beziehungen zwischen Alkoholismus und Kokainismus möchten wir uns bei der Geringfügigkeit unseres eigenen Klinikmaterials nicht weiter aussprechen.

Eine Durchsicht unseres Materials im Hinblick auf etwaige Kriegsnachwirkungen ergibt nur eine geringe Ausbeute. Zwar wird in einer Reihe von Fällen angegeben, der Patient sei seit Rückkehr aus dem Felde ein anderer und habe erst nach dem Kriege so eigentlich mit dem Trinken begonnen. Doch ist hierzu zu sagen, daß es sich in diesen Fällen in erster Linie um psychopathisch veranlagte Persönlichkeiten gehandelt hat, die verständlicherweise unter den Kriegseinflüssen sich stärker gewandelt haben als normale Charaktere, so daß die Zunahme des Alkoholverbrauchs bei diesen Leuten mehr auf die psychopathische Struktur als auf den Krieg bezogen werden muß

Nur in wenigen Fällen verdichteten sich diese allgemeinen Angaben dahin, daß der Patient sich erst im Kriege das Schnapstrinken angewöhnt und sodann nach dem Kriege in schädigendem Umfang fortgesetzt habe.

Literatur.

K. Bonhöffer, Die akuten Geisteskrankheiten der Gewohnheitstrinker. Fischer, Jena, 1901.

R. Gaupp, Fragen der Volksentartung. „Zeitwende", 2. Jahrgang, 10. Heft.

E. G. Dresel, Handbuch der sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge (Springer, 1924) im Abschnitt „Der Alkohol als Krankheitsursache" (zitiert nach Pohlisch).

E. Kräpelin und J. Lange, Psychiatrie, 9. Auflage, Band II.

E. Kretschmer, Körperbau und Charakter. Springer, 1926, 5. und 6. Auflage.

H. Kruckenberg, Beiträge zur Kenntnis des Delirium tremens. Zeitschrift für klinische Medizin, 19. Band, 1891, Supplement-Heft.

H. W. Maier, Der Kokainismus. Thieme, Leipzig, 1926.

Ostmann, Beitrag zur Statistik der durch Alkohol hauptursächlich bedingten psychischen Erkrankungen. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie, 87. Band, 1927.

K. Pohlisch, Die pathogenetische Bedeutung der Gelegenheitsursachen für das Delirium tremens. Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie, Band 63, 1927.

Die Persönlichkeit und das Milieu Delirium-tremens-Kranker aus den Jahren 1912 bis 1925. Ebenda.

P. Schroeder, Intoxikationspsychosen im Handbuch der Psychiatrie. Herausgegeben von Aschaffenburg, 3. Abteilung, 1. Hälfte.

H. Schwarz, Ueber die Prognose des Morphinismus. Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie, Band 63, 1927.

Digitized by Google

Tabelle 1.

207 Zugänge an Alkohol-Erkrankungen in den Jahren 1919 bis 1927 mit Verteilung auf die verschiedenen Krankheitsformen.

Jahrgang	Zahl der Zugänge			chron. Alkohol. 1. Stad.		chron. Alkohol. 2. Stad.		chron. Alkohol. 3. Stad.		akute Alkohol-Psychose		Delirium tremens		Dipso-manie		Korsa-kowsche Psychose		Alkohol-Epilepsie	
	m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1919	7	2	9			2		2	1			3	1						
1920	15	2	17			3		4		3		4	1				1	1	
1921	14	1	15			2		7		3	1			1				1	
1922	27	2	29			5		15	2	3		3						1	
1923	21	1	22			6		12	1			2				1			
1924	20	1	21			4		11		1		3		1	1				
1925	26	1	27			6		20									1		
1926	35	2	37	2		6		16	2	1		5		2		2			
1927	29	1	30	3		8		11		2		5		1	1				
	194	13	207	5	0	42	0	98	6	13	1	25	2	5	2	3	2	3	0

Digitized by Google

Tabelle 2. **Beziehungen zwischen Krankheitsform und Lebensalter bei 207 Alkohol-Erkrankungen der Jahre 1919 bis 1927.**

Form des Alkoholismus	bis 20 J.	21 b. 30 J.	31 b. 40 J.	41 b. 50 J.	51 b. 60 J.	über 60 J.	zus.
chron. Alkoholism., 1. Stad.		1	1	1	1	1	5
chron. Alkoholism., 2. Stad.		3	12	14	11	2	42
chron. Alkoholism., 3. Stad.		9	22	45	24	4	104
akute Alkohol-Psychose .	1	1	2	6	4		14
Delirium tremens . . .		1	2	17	3	4	27
Dipsomanie			4	2	1		7
Korsakowsche Psychose .				3		2	5
Alkohol-Epilepsie				3			3

Tabelle 3. **Familienstandsverhältnisse von 207 Zugängen.**

	ledig	verheiratet		geschieden	
		ohne eigene Kinder	mit eigenen Kindern	ohne eigene Kinder	mit eigenen Kindern
männlich .	30	21	137	1	5
weiblich .	3	3	7		
zusammen .	33	24	144	1	5

Von 168 Verheirateten lebten in gefährdeten Eheverhältnissen
infolge von Alkoholismus eines Partners 93
aus anderen Gründen 17

Tabelle 4.

Verteilung der Zugänge nach Berufen
bei 207 Alkohol-Erkrankungen (männlich, weiblich).

	m. insgesamt	m. %	w. insgesamt	w. %
1. Angehörige freier Berufe: a) vorwiegend körperlich Arbeitende . . .	45	23	1	0,5
1. Angehörige freier Berufe: b) vorwiegend geistig Arbeitende	25	13	2	1
1. Angehörige freier Berufe: c) Akademiker, Lehrer, Erzieher, Seelsorger	6	3	0	0
dazu 6 Ärzte, 2 Studenten	8	4	0	0
2. Gewerbliche Berufe: a) vorwiegend körperlich Arbeitende . . .	40	20	1	0,5
2. Gewerbliche Berufe: b) in gehobenen und leitenden Stellungen .	8	4	0	0
3. Aus landwirtschaftlichen Berufen: a) unselbständige Arbeitskräfte . . .				
3. Aus landwirtschaftlichen Berufen: b) selbständige Arbeitskräfte . . . . (Eigentümer, Pächter, leitende Beamte)	9	5	1	0,5
4. Aus Betrieben der Schiffahrt und verwandten Berufen (Eisenbahn usw.): a) unselbständige Arbeitskräfte	1	0,5	0	0
b) solche in selbständ. oder leitender Stellung	1	0,5	0	0
5. Aus Bergbau, Hüttenwesen und verwandten Berufen: a) unselbständige Arbeitskräfte				
b) solche in selbständiger oder leitender Stellung . .				
6. Alkoholgewerbe (Erzeugung u. Vertrieb): a) unselbständige Arbeitskräfte .	3	1,5	0	0
6. Alkoholgewerbe (Erzeugung u. Vertrieb): b) solche in selbständig. Stellung	8	4	2	1
7. Alkoholgewerbe (Beherbergung und Gaststätten): a) unselbständige Arbeitskräfte	1	0,5	0	0
7. Alkoholgewerbe (Beherbergung und Gaststätten): b) leitende Personen	27	14	4	2
8. Beamte (einschließlich Ehefrauen) a) Gesamtzahl	16	8	2	1
b) davon in obigen Berufen schon enthalten bei 1c: 3	(3)			
bei 4b: 1	(1)			

Digitized by Google

Tabelle 5.

Beziehungen zwischen Krankheitsform, erblicher Belastung, seelischen Abnormitäten und Milieueinflüssen

(bei 207 Alkohol-Erkrankungen).

Krankheitsformen	Gesamtzahl der Fälle	erbliche Belastung						seelische Abnormitäten						durch Alkohol bedingte Charakterveränderungen (Störungen d. Intellektes, des Gefühls- u. Willenslebens, Steigerung psychop. Veranlag., Verfall der sittl. Persönlichkeit) bzw. Psychosen	ungünstige Milieueinflüsse					
		Alkoholismus	Epilepsie	Psychopathie	fkt. Geisteskrankh.	zusammen	in Prozenten	Psychopathie	Debilität	man. dep. Verstimm.	gen. Epilepsie	zusammen	in Prozenten		Alkohol-Berufe insgesamt	Alkohol-Berufe in Prozent.	Erziehung	Familienverhältn.	Sonstiges	zusammen
chron. Alkoholismus, 1. Stad. .	5	1				1	20	3	1			4	80	4	1	20			1	2
chron. Alkoholismus, 2. Stad. .	42	7	2	1	2	12	29	23	1	3	2	29	69	29	4	10			3	7
chron. Alkoholismus, 3. Stad. .	104	27	6	12	8	53	51	62	6	3	5	76	73	102	27	26	2	7	10	46
akute Alkohol-Psychose . . .	14	3		1	2	6	43	8	2	2		12	86	13	5	36				5
Delirium tremens	27	4		1		5	19	8	2	1	3	14	52	27	16	59			1	17
Dipsomanie	7	4		1	2	7	100			7		7	100	4	1	14	1		1	3
Korsakowsche Psychose . . .	5				1	1	20	3				3	60	5	3	60				3
Alkohol-Epilepsie	3	1				1	33	3				3	100	3	0	0				0
insgesamt	207					86						148		187						83

Digitized by Google

Tabelle 6.

Beziehungen zwischen endogenen und exogenen Faktoren bei verschiedenen alkoholischen Krankheitsbildern.

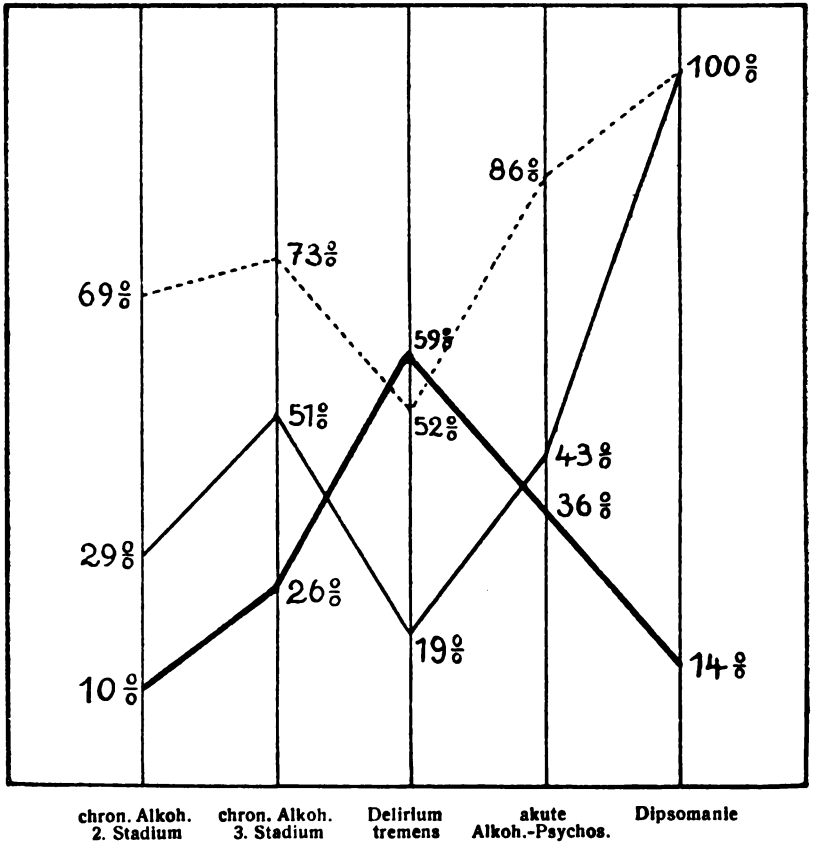

exogene Faktoren (Alkoholberufe) = äußere Ursachen
erbliche Belastung } endogene Faktoren = innere (in der
seelische Abnormitäten } Persönlichkeit gelegene) Ursachen

Auf den senkrechten Linien sind die entsprechenden Prozentzahlen aus Tabelle 5 in gleichlautenden Millimeterabständen von der Horizontalen eingetragen.

Digitized by Google

Alkohol und Entartung.

Von Professor Dr. Fr. Lenz, München.[1])

„...Wir bezeichnen nun jene chemischen oder physikalischen Einflüsse, welche Aenderungen der Erbmasse zur Folge haben, als idiokinetische Einflüsse, die Verursachung solcher Abänderungen oder Idiovariationen selber als Idiokinese[2]).

...Den Vorgang der Verursachung nichterblicher Aenderungen, sei es nun der fertigen Lebewesen oder der Keimzellen, bezeichnen wir mit Siemens als Parakinese...

In unserer Bevölkerung spielt als Ursache krankhafter Erbanlagen anscheinend der Alkohol eine besondere Rolle. Bei den Nachkommen von Alkoholikern finden sich in viel größerer Zahl als sonst in der Bevölkerung allerlei geistige Störungen und Schwächezustände, die mindestens in einem Teil der Fälle erblich sind. Etwa ein Drittel aller Epileptiker, Schwachsinnigen und Idioten stammt von Trinkern ab. Freilich mag in vielen Fällen der Zusammenhang auch so liegen, daß die Trunksucht der Eltern (gewöhnlich des Vaters) schon eine Aeußerung derselben Erbanlage war, die sich bei den Kindern als Epilepsie oder Schwachsinn darstellt. Auch bei den Eltern von Schizophrenen wird unverhältnismäßig häufig Alkoholismus gefunden; es scheint, daß die schizoide Veranlagung zum Alkoholismus disponiert. Ob der Alkoholismus die Ursache oder die Folge geistiger Minderwertigkeit in der Familie ist, ist im Einzelfall nicht zu entscheiden. Daß aber der Alkohol überhaupt idiokinetische Wirkungen haben kann und sie in Wirklichkeit in großem Maßstabe hat, daran scheint mir ein Zweifel nicht berechtigt zu sein.

Fortgesetzter Alkoholmißbrauch führt schließlich geradezu regelmäßig zu einer Zerstörung der Stammzellen der Samenzellen in den Hoden. Bertholet[3]) fand unter 163 Alkoholikerleichen 140mal (= 86 ± 3 v. H.) Schwund des Keimgewebes, unter 100 Leichen von Nichttrinkern 29mal (= 29 ± 5 v. H.). Von 23 Trinkern, die eines gewaltsamen Todes starben, war bei 16 (= 69 ± 10 v. H.) das Keimepithel verödet, unter 21 gleichartigen Nichttrinkern in keinem Falle. Damit hängt es zusammen, daß Trinker über kurz oder lang unfruchtbar zu werden pflegen. Es wäre nun geradezu ein Wunder, wenn ein Gift, das

---

[1]) Mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers und Verlags entnommen aus dem Abschnitt „Die Neuentstehung krankhafter Erbanlagen" in dem Buch: „Menschliche Erblichkeitslehre" von Dr. phil. et med. Dr. agr. hc. Erwin Baur, Professor der Vererbungslehre an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin, Direktor des Instituts für Vererbungsforschung in Dahlem, Professor Dr. Eugen Fischer, jetzigem Direktor des Kaiser Wilhelm-Instituts für Anthropologie usw., Berlin-Dahlem, Dr. Fritz Lenz, Professor der Rassenhygiene an der Universität München. 3., verm. u. verb. Aufl. (J. F. Lehmanns Verlag, München 1927.)

[2]) to idion = das Eigene, das innere Wesen; kinein = etwas Feststehendes erschüttern, verändern.

[3]) Bertholet, E. Die Wirkung des chronischen Alkoholismus auf die Organe des Menschen, insbesondere auf die Geschlechtsdrüsen. (Deutsch von A. Pfleiderer.) Stuttgart 1913.

Digitized by Google

die Keimgewebe völlig zerstören kann, bei schwächerer Einwirkung nicht auch gelegentlich Aenderungen der darin enthaltenen Erbmasse zur Folge haben würde.

Es ist auch verschiedentlich versucht worden, den schädlichen Einfluß des Alkohols auf die Erbmasse im Tierversuch nachzuweisen. Bedeutungsvoll sind die Ergebnisse des amerikanischen Anatomen Stockard von der medizinischen Akademie Cornell[4 5]). Dieser setzte Meerschweinchen, die vorher normale Junge erzeugt hatten, monatelang täglich (mit Ausnahme des Sonntags) Alkoholdämpfen aus. Die Tiere wurden dabei nicht krank, waren aber auch nie ganz nüchtern; ihr Zustand entsprach also dem sehr vieler „mäßiger" Trinker. Die Paarungen derart alkoholisierter Tiere verliefen oft ergebnislos; auch gab es viele tote Würfe; die wenigen erzielten Jungen starben zum großen Teil schon früh, was alles bei nicht alkoholisierten Vergleichstieren viel weniger vorkam. Auch wenn nur die Mutter oder nur der Vater alkoholisiert war, ergaben sich allerlei Schwächezustände und Mißbildungen bei den Jungen; und bei Paarung derartig entarteter Tiere zeigten sich krankhafte Anlagen auch bei den Enkeln und selbst noch bei den Urenkeln und Ururenkeln der Alkoholiker.

Die Versuche von Pearl[6]) an Hühnern scheinen mir keine Beweiskraft zu haben, da er mit Material arbeitete, bei dem schon ohne Vergiftung der Eltern 42 v. H. der Embryonen vor dem Schlüpfen abstarben. Ebenso kann ich die Froschversuche von Bilski[7]) nicht als beweiskräftig ansehen, da er in seinen Kontrollzuchten eine zu große Sterblichkeit hatte (bis zu 90 v. H.!), und da er den Fehler der kleinen Zahl nicht berücksichtigt hat. Rost und Wolf[8]), die einigen Kaninchen zweieinhalb Jahre lang bis zu 10 ccm Alkohol täglich verabreichten, konnten weder Organveränderungen noch Schäden an den Nachkommen feststellen. Die Zahl ihrer Versuchstiere war aber so klein (im ganzen nur sieben Weibchen!), daß daraus nicht geschlossen werden darf, daß durch Alkohol keine Erbänderungen verursacht werden können, zumal die Nachkommen nicht einmal bis zur F_2-Generation weitergezüchtet wurden.

An den Kernen der Samenzellen erkennbare Schädigungen glaubt der Belgrader Zellforscher Kostitsch[9]) durch Alkoholverabreichung bei weißen Ratten erzielt zu haben. Die Versuchstiere erhielten längere Zeit hindurch täglich etwa 1,4 ccm Alkohol. Dabei gingen die samen-

---

[4]) Stockard, Ch. R., and Papanicolaou, G. Further Studies on the Modification of the Germ-Cells in Mammals. The Effect of Alcohol on Treated Guinea-Pigs and their Descendants. Journal of Experimental Zoology. 1918. Vgl. auch das zusammenfassende Referat von

[5]) Bluhm, A. Alkohol und Nachkommenschaft. Zeitschrift für Induktive Abstammungs- und Vererbungslehre 1922.

[6]) Pearl, R. The Experimental Modification of Germ-Cells. Journal of Experim. Zoology 1917.

[7]) Bilski, F. Ueber Blastophthorie durch Alkohol. Archiv für Entwicklungsmechanik 1921.

[8]) Rost, E., und Wolf, G. Zur Frage der Beeinflussung der Nachkommenschaft durch Alkohol im Tierversuch. Archiv für Hygiene. Bd. 95, H. 3 u. 4, 1925.

[9]) Kostitsch, A. Action de l'alcool sur les cellules séminales. Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus. 1922, H. 2.

Digitized by Google

bildenden Zellen der Hoden mit der Zeit zugrunde, während die sogenannten Zwischenzellen erhalten blieben. Obwohl die Begattungsfähigkeit nicht besonders litt, trat schließlich Unfruchtbarkeit ein. Schon bald nach Beginn der Alkoholverabreichung konnte Kostitsch allerlei Störungen der Kernteilungen beobachten, insbesondere derart, daß bei den Teilungen beide Tochterzellen verschiedene Mengen Kernsubstanz bekamen. Nur bei einem kleinen Teil der Zellen stand die Entwicklung still, während bei der Mehrzahl Unregelmäßigkeiten auftraten.

Mac Dowell[10]) hat berichtet, daß bei den Enkeln weißer Ratten, die er längere Zeit stark alkoholisiert hatte, die Lernfähigkeit und das Gedächtnis herabgesetzt waren.

Es ist allerdings zuzugeben, daß die bisherigen Versuche über die Erzeugung von Erbänderungen durch Alkohol wenig befriedigend sind. Die Schwierigkeiten der Durchführung einwandfreier Versuche sind nämlich fast unüberwindlich. Eine Hauptschwierigkeit liegt in dem Umstande, daß bei den in Betracht kommenden Versuchstieren (Kaninchen, Meerschweinchen, Ratten, weißen Mäusen) bestimmte Merkmale oder gar Erbanlagen sich überhaupt kaum genau durch Messung verfolgen lassen. Aus diesem Grunde ist die Verwendbarkeit des wegen seiner Billigkeit geeignetsten Tieres, der weißen Maus, sehr beschränkt. Versuche mit anderen Tieren erfordern einen sehr großen Aufwand an Wartung und Kosten, da für eine einzige Versuchsreihe mindestens Hunderte von Tieren aufgezogen und genau beobachtet werden müssen, wenn zuverlässige Ergebnisse dabei herauskommen sollen. Und doch wäre es bei der Bedeutung der Frage überaus wichtig, daß einwandfreie Tierversuche in großem Maßstabe durchgeführt würden. Es darf bei dieser Gelegenheit bemerkt werden, daß Alfred Ploetz, der Begründer der Rassenhygiene in Deutschland, seit einigen Jahren mit der Durchführung einschlägiger Versuche in großem Maßstabe beschäftigt ist. Allerdings werden noch Jahre vergehen, ehe entscheidende Ergebnisse erwartet werden dürfen.

Von der idiokinetischen Schädigung der Nachkommen muß die bloß parakinetische, bei der die Erbmasse unangetastet bleibt, streng unterschieden werden. So ist das häufige Vorkommen von Fehlgeburten in Alkoholikerfamilien zum Teil wohl auf direkte Vergiftung der Frucht infolge Alkoholmißbrauchs der Mutter zurückzuführen; und die außerordentlich hohe Kindersterblichkeit zum Teil auf die zerrütteten Verhältnisse, zu denen der Alkoholismus zu führen pflegt, zum anderen Teil aber wohl auch auf die Schädigung der Erbmasse. Bei Schwächezuständen der Nachkommen, die durch Alkoholmißbrauch des Vaters entstanden sind, ist eine bloß parakinetische Schädigung ganz unwahrscheinlich, in der Regel vielmehr echt idiokinetische anzunehmen. Da der Samenfaden eine millionenfache kleinere Masse als das Ei hat, kann er nicht eine irgendwie in Betracht kommende Menge von Alkohol mit in die befruchtete Eizelle bringen. Parakinetische Nachwirkungen, die später wieder ausgeglichen werden könnten, kommen also in der Hauptsache wohl nur von seiten der

[10]) Mac Dowell, E. C., and Vicari, E. M. Alcoholism and the behavior of white rats. I. The influence of alcoholic grandparents upon maze-behavoir. Journal of Experimental Zoology. Bd. 33, S. 209, 1921

Digitized by Google

Mutter in Betracht. Mit dieser Erwartung stimmt die Erfahrung von Bilski überein, daß der Alkohol auf das Ei einen verderblicheren Einfluß ausübte als auf den Samenfaden, ebenso die Erfahrung von Agnes Bluhm, daß Alkoholisierung weiblicher Mäuse auf deren Fruchtbarkeit geradezu verheerend wirkte, während sie die männlicher Mäuse nur wenig herabsetzte. Andererseits gewinnen im Lichte dieser Erfahrungen und Ueberlegungen jene Versuche, in denen nur die Vatertiere alkoholisiert wurden (Stockard, Bluhm), eine besonders hohe Bedeutung als Belege echt idiokinetischer Wirkung. In den Versuchen Agnes Bluhms starben von 254 lebendgeborenen Mäusen, die von alkoholisierten Vätern stammten, 161 in den beiden ersten Monaten, also 64 ± 3 v. H., von 839 Vergleichstieren aber nur 391, also $47 \pm 1{,}7$ v. H.

Um bloße Dauerparationen (oder um „Induktion", wie die Lamarckianer sagen) handelt es sich in Stockards Versuchen offenbar nicht; denn die Erbänderungen erhielten sich ja über die geschlechtliche Fortpflanzung hinweg. Bei vielzelligen Tieren entsprechen ja die zahlreichen Zellteilungen während der Individualentwicklung den ungeschlechtlichen Generationen der Einzelligen; Dauerparationen dürften sich bei Vielzelligen daher in der Regel nur auf ein individuelles Leben erstrecken[11]), jedenfalls sicher nicht über vier Generationen hinweg wie die durch Stockard erzeugten Erbänderungen. Dem entspricht auch der Umstand, daß eine Gesundung der krank gemachten Stämme Stockards nur in demselben Maße eintrat, wie eine Vermischung mit gesunden Stämmen und eine natürliche Auslese durch Absterben von kranken Individuen erfolgte. In Anbetracht der großen Zahlen Stockards, dessen Versuche sich auf viele Hunderte von Zuchten belaufen, kann es sich auch nicht etwa um Zufallsergebnisse handeln.

In Deutschland kam vor dem Kriege auf den Kopf der Bevölkerung ein jährlicher Verbrauch von etwa 8 Liter reinen Alkohols, einer Menge, die in etwa 200 Liter Bier enthalten ist. Da dieser Verbrauch sich ganz vorwiegend auf die männliche Bevölkerung im zeugungsfähigen Alter konzentriert, so geht man wohl nicht fehl in der Annahme, daß auf einen Mann im zeugungsfähigen Alter jährlich mindestens 25 Liter reinen Alkohols kamen, was einem täglichen Verbrauch von reichlich zwei Litern Bier entsprach. In den Städten war der Alkoholmißbrauch natürlich noch größer. So kamen in München im Jahre 1907 287 Liter Bier auf den Kopf der Bevölkerung. Während der Kriegs- und Nachkriegszeit war der Verbrauch viel geringer; etwa seit 1924 hat er sich aber wieder stark gehoben; und gegenwärtig wird nicht viel weniger als vor dem Kriege getrunken.

Umstritten ist die Frage, ob auch vorübergehende Rauschzustände zur Erzeugung entarteter Nachkommen Anlaß geben können. Man hat sich wohl vorgestellt, daß die Zeugung im Rausche deshalb verhängnisvoll sei, weil die vorübergehende Geistesschwäche der Berauschten sich vererbe. Davon kann natürlich keine Rede sein. Denkbar aber ist es, daß auch fertige Samen-

[11]) Als Dauerparationen sind z. B. die normalen Unterschiede zwischen den verschiedenen Geweben anzusehen; denn idiotypisch sind ja alle Zellen des Körpers gleich.

Digitized by Google

zellen durch den im Körper kreisenden Alkohol geschädigt werden können, und daß aus solchen Samenzellen, nachdem sie gewissermaßen ihren Rausch ausgeschlafen haben, Kinder mit erblichen Schäden hervorgehen können. Bezzola[12]) hat nach den Geburtsdaten von 8186 Schwachsinnigen und Idioten angegeben, daß von diesen verhältnismäßig viele zur Zeit des Faschings und der Weinlese erzeugt seien. E. H. Müller[13]) hat eine ähnliche Abweichung von der normalen Geburtenverteilung bei 847 Epileptikern gefunden. Die nicht eben großen Abweichungen von der normalen Verteilung können indessen auch dahin gedeutet werden, daß geistig nicht vollwertigen Individuen gerade in solchen Zeiten besonders leicht die Erzeugung von Nachkommen passiert. Daß fertige Samenzellen im Körper durch Alkohol beeinflußt werden können, ist durch Versuche von Cole und Davis[14]) sichergestellt. Wenn ein Kaninchenweibchen gleich nacheinander von zwei Männchen verschiedener Rasse, von denen das eine Alkohol bekam, belegt wurde, so stammten die erzeugten Jungen nur von jenem Männchen ab, das nicht alkoholisiert war. Wurde dagegen nur ein alkoholisiertes Männchen zur Begattung zugelassen, so konnte es ebenfalls Junge erzeugen.

In Versuchen O. Hertwigs vertrugen allerdings Samenfäden vom Frosch 5proz. Alkohollösung stundenlang, blieben befruchtungsfähig und lieferten anscheinend normale Embryonen. Iwanoff soll sogar mittels Sperma von Ratten, Schafen, Hunden, Kaninchen und Meerschweinchen, das mit 7proz. Alkohol behandelt war, künstliche Befruchtung und normale Nachkommenschaft erzielt haben (nach Bilski). Es ist auch sehr wohl möglich, daß die Idiokinese durch Alkohol so gut wie ausschließlich während der Keimzellenreifung geschieht; dafür sprechen auch die Befunde von Kostitsch.

Es ist möglich, daß auch eine indirekte Schädigung der Erbmasse bei Alkoholismus vorkomme, nämlich durch giftige Stoffwechselprodukte, die im alkoholgeschädigten Körper auftreten. Durch Alkoholmißbrauch können schwere Schädigungen fast aller Organe entstehen, des Magens, des Darms, der Leber, der Nieren, des Herzens und des Nervensystems. Die Leber hat normalerweise unter anderem die Funktion einer Entgiftung des Körpers, wenn sie geschädigt wird, so können giftige Stoffwechselprodukte (z. B. das Cholin) daher weiteren Schaden anrichten.

Außer dem Alkohol kommen natürlich auch viele andere Gifte als idiokinetische Ursachen in Betracht, besonders solche, welche zu gewerblichen Zwecken gebraucht werden und daher oft zu Vergiftungen in gewerblichen Betrieben Anlaß geben ..."

---

[12]) Bezzola, D. Statistische Untersuchungen über die Rolle des Alkohols bei der Entstehung des originären Schwachsinns. Internationale Monatsschrift zur Bekämpfung des Alkoholismus. Bd. II, S. 171, 1902.

[13]) Müller, E. H. Einige Beziehungen des Alkoholismus zur Aetiologie der Epilepsie. Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie. Bd. 28, S. 1. 1910.

[14]) Cole, L. J., und Davis, C. L. The effect of alcohol on the male germ-cells studied by means of double matings. Science 1914.

Digitized by Google

Die sozialmedizinische und kriminalpolitische Bedeutung der Bekämpfung des Alkoholismus im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Von Universitätsprofessor Dr. med. Többen, Münster i. W.

Aus den mir vom Preußischen Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellten Ziffern geht einwandfrei hervor, daß im rheinisch-westfälischen Kohlenbezirk die Zahl der in Krankenhäusern und Heilanstalten an Alkoholismus behandelten Patienten, die während des Krieges zurückgegangen war, in den Jahren 1923 bis 1926 erheblich wieder im Anstieg begriffen war. Diese Tatsache hat für den gerichtlichen und Sozialmediziner, der eine seiner wesentlichsten Aufgaben in der Bekämpfung des Verbrechens erblicken muß, insofern erhöhte Bedeutung, als nach dem Ergebnis meiner bei erfahrenen Juristen, Kriminalisten, Volkswirtschaftlern und Pädagogen angestellten Ermittlungen und nach eigenen Untersuchungen bei exakter Einschätzung der großen Bedeutung der Erblichkeits- und Anlageschäden, Wohnungsnot und Alkoholismus im Industriebezirk durch Zusammenwirken eine besonders große kriminogene Bedeutung haben. Nach der vor einigen Monaten erschienenen Denkschrift des kommissarischen Oberbürgermeisters der Stadt Gelsenkirchen-Buer, v. Wedelstaedt, ist das Wohnungselend im Industriebezirk sehr beachtlich. Nach der Reichswohnungszählung von 1927 sind die Ziffern der Industriestädte im Vergleich mit denen der anderen Großstädte keineswegs günstig. Der zehnte Teil der Bevölkerung in Gelsenkirchen-Buer hat keine eigene Wohnung. Diese Wohnungsnot ist gerade für die Bekämpfung der Kriminalität des Kohlenbezirks, soweit sie mit dem Alkoholismus zusammenhängt, und auch des Alkoholismus selbst so bedeutungsvoll, daß ich sie gerade vom Standpunkt des Gerichtsmediziners bewußt in meinen Ausführungen in den Vordergrund stelle, ohne daß dadurch mein Thema verschoben wird.

Ich bin aber auch in der Lage, auf Grund eigener Untersuchungen und auf Grund von Erhebungen des Wohnungsdirektors Jonder in Gelsenkirchen. das Wohnungselend zu beleuchten, das ich im September v. J. auf der Tagung der Gerichtsärzte in Hamburg in einem demnächst erscheinenden Vortrage „Gefährdung und Schutz der Industriejugend" darstellen konnte. Dieses Wohnungselend ist trotz der Tatsache, daß manche Industriebürger in freundlichen Einzelheimen wohnen und trotz einer erfreulichen Initiative verschiedener Zechenverwaltungen und Fabrikleitungen leicht statistisch zu belegen. Mehrfach konnte ich gelegentlich einer Studienreise durch das Industriegebiet feststellen, daß eine fünfköpfige Familie in einem einzigen Zimmer mit nur einem Bett und Familien von 8 und mehr Personen in einer Küche und einem Schlafraum leben müssen. In einer 2-Zimmer-Wohnung in Gelsenkirchen wohnt eine aus Ostpreußen zugewanderte Familie; das Ehepaar schläft mit seinen 10 nahezu erwachsenen Kindern (7 Söhne, 3 Töchter) in einem Schlafraum. In einer 3-Zimmer-Wohnung auf der Grabenstraße wohnen 3 Familien mit 1, 2, bzw. 4 Kindern, zusammen 13 Personen. Die Frauen benutzen einen Raum gemeinsam als Küche. — Die angeführten Fälle sind keineswegs die krassesten. — Im Anschluß an diese kurze Schilderung des Wohnungselends will ich das Schlaf- und Kostgängerunwesen nur kurz erwähnen und von der Aufzählung unendlich vieler von mir gesammelter Beispiele absehen, in denen Familien, die in an sich schon völlig unzureichenden Wohnungen untergebracht sind, noch Schlafgänger, bisweilen beiderlei Geschlechts, aufgenommen haben. Ist es da verwunderlich, wenn der Mann durch die eben ge-

Digitized by Google

schilderten elenden Wohnungsverhältnisse aus seinem öden, freudlosen und übervölkerten Industrieheim in die Kneipe, ins Wirtshaus getrieben wird, wo es gemütlicher, behaglicher als daheim, freundlicher und unterhaltender ist? Eingehende Rückfragen bei Heilanstalten für Alkoholiker ergeben, daß gerade bei den Patienten aus dem Kohlenrevier die schlechten Wohnungsverhältnisse neben den Anlageschäden als Teilursache des Alkoholismus im Vordergrund standen. Oberstaatsanwalt Lingemann in Essen bestätigt mir in einem persönlichen Schreiben, daß der Wirtshausbesuch selbst sowohl bei dem ledigen wie auch bei dem verheirateten Arbeiter in der arbeitsfreien Zeit sehr häufig dadurch zu erklären ist, daß für ihn die Kneipe der hauptsächlichste Ersatz für das fehlende Heim ist. Sicherlich sind die Gründe, die außer dem Wohnungselend für die starke Verbreitung des Alkoholismus im Industriegebiet in Frage kommen, mannigfacher Art. Sie treten jedoch an Bedeutung gegenüber dem erschütternden Wohnungselend meiner Auffassung nach so erheblich zurück, daß ich sie nur kurz streife.

Was zunächst die Erwachsenen anbetrifft, so ist es zuerst, abgesehen von der Einzelveranlagung, das Bedürfnis nach Zerstreuung, welches den Arbeiter nach der täglich zu leistenden, unbefriedigenden mechanischen Arbeit Ablenkung im Alkohol suchen läßt. An zweiter Stelle ist die Verführung zu täglichem Alkoholgenuß von Arbeitskollegen, besonders auf dem Heimweg von der Arbeitsstelle, zu erwähnen. Von der Verführung ist allerdings zu sagen, daß sie auf den gefestigten Charakter in geringerem Maße einwirken wird als auf weniger widerstandsfähiger, d. h. also flexible Naturen, die infolge ihrer Persönlichkeit derartigen Umwelteinflüssen erliegen. Dasselbe gilt von der Arbeitslosigkeit, die den sparsamen Menschen wegen geringerer Einkünfte vom Alkoholgenuß abhalten, den anderen dagegen infolge der mit dem erzwungenen Müßiggang erhöhten Gelegenheit dem Alkohol in die Arme treiben wird. Weiter wird das bei vielen Industriearbeitern vorhandene Gefühl der Unterlegenheit gegenüber anderen Bevölkerungsschichten in manchen Fällen dazu führen, im Alkohol Vergessenheit zu suchen. Auch denke ich nach dem Ergebnis persönlicher Untersuchungen an die Frühehen in Arbeiterkreisen, in denen die jungen Frauen wegen mangelhafter hauswirtschaftlicher Schulung nicht die Fähigkeit besitzen, dem Mann die Häuslichkeit traulicher als das Wirtshaus zu machen. Eine letzte Gefahrenquelle besteht darin, daß fast an allen Straßenecken sowie häufig unmittelbar an Zechen und Fabriken Kneipen zu finden sind, wo der Arbeiter, wenn er von den Betrieben oder überhaupt von der Arbeitsstelle kommt, seinen Durst löschen kann. Bisweilen kann man sogar, ohne daß ich mir eine Verallgemeinerung gestatten will, beobachten, daß von der Nachtschicht kommende Arbeiter (mit der Düppe in der Hand) vor den Gasthäusern auf die Eröffnung des Schankbetriebes warten. Der Mediziner Norpoth in Gladbeck berichtet mir über eine starke Zunahme der Kleinhandelskonzessionen, besonders in Gelsenkirchen-Buer, die an Lebensmittelgeschäfte und Konsumanstalten erteilt worden sind, wo besonders Frauen bei ihren Lebensmitteleinkäufen unauffällig Alkohol besorgen können. Ursächlich im Sinne der Umweltwirkung ist weiter die Tatsache herauszuheben, daß eine große Anzahl von Schlafburschen tagüber keine Bleibe hat und daher auf das Wirtshaus angewiesen ist.

Auch die Jugend ist den Gefahren des Alkohols in besonderem Maße ausgesetzt; denn nicht selten, und zwar häufiger als sonst irgendwo, trifft man auf den Industriestraßen Kinder, die entgegen den Verordnungen für den Vater, den Bruder oder Kostgänger den Alkohol über die Straße holen und ihn dann auch gelegentlich genießen. Eine weitere Gefahrenquelle ist darin zu

Digitized by Google

erblicken, daß nach meinen persönlichen Beobachtungen in den großen Industriezentren Jugendliche Bier und Zigaretten für die Prostituierten heranholen und nicht nur gemeinsam mit ihnen trinken, sondern auch das Unzuchtsgewerbe aus nächster Nähe kennen lernen und damit auch mit sexueller Verwahrlosung bedroht werden. Ein großer für die Jugend sehr bedenklicher Mißstand besteht darin, daß an Lohntagen und Sonntagen öfter Trinkgelage im Haus oder in der Wirtschaft abgehalten werden, woran auch Jugendliche teilnehmen, zumal da sie an diesen Tagen von älteren Arbeitskollegen des öfteren mit in die Kneipen genommen werden.

Nach dieser kurzen Skizze stelle ich nun die Frage: Wie läßt sich meine am Anfang meiner Ausführungen aufgestellte Behauptung, daß Wohnungsnot und Alkoholismus im Industriegebiet eine große kriminogene Bedeutung haben, beweisen?

Nicht zu beweifeln ist nach einer Mitteilung des Polizeipräsidenten von Bochum, daß durch Alkoholgenuß häufig unliebsame Auftritte in den engbegrenzten Wohnstätten verursacht werden, deren Zeugen dann Kinder und Jugendliche werden müssen; und Oberstaatsanwalt Lingemann in Essen teilt mir in einem persönlichen Berichte mit, daß der in Industriegegenden sehr häufige Widerstand gegen die Staatsgewalt — in Form des Zusammenstoßes mit der Polizei — fast regelmäßig in erster Linie und unmittelbar auf Alkoholgenuß zurückzuführen sei, wenn auch dieses Delikt indirekt seine wichtigste Ursache in der Wohnungsnot haben mag.

Auch der Direktor des Untersuchungsgefängnisses in Essen sieht als Gründe, die gerade im Industriegebiet zu einer erhöhten Kriminalität führen, außer der Wohnungsnot den Alkohol an, „der vielen Industriearbeitern die regelmäßige und einzige Erholung nach der Arbeit ist" und sehr oft Schlägereien und Sittlichkeitsverbrechen im Gefolge hat.

Auf Grund eigener 20jähriger Erfahrungen als Strafanstaltsarzt und nach dem Ergebnis der an einer großen Zahl von Rechtsbrechern aus dem Industriebezirk von mir vorgenommenen Untersuchungen kann ich diese Auffassung bestätigen. Gleicher Meinung ist der Strafanstaltsdirektor in Werl, der mir berichtet, daß ein großer Teil der wegen Sittlichkeitsverbrechen bestraften Industriearbeiter Blutschande begangen hat. Das Verbrechen ist seiner Meinung nach besonders durch die elenden Wohnungsverhältnisse im Industriegebiet und durch den Alkohol veranlaßt.

In meinem bei Franz Deuticke in Wien erschienenen Buche über den Inzest konnte ich ebenfalls feststellen, daß Wohnungsnot und Alkoholismus mit die wichtigsten Ursachen dieses Verbrechens sind. Aber auch mit der Verwahrlosung der Jugend haben Alkohol und Wohnungselend wichtige Beziehungen. Wenn schließlich von den im Jahre 1926 und 1927 den westfälischen Erziehungsanstalten überwiesenen 1435 Kindern und Jugendlichen 67 v. H. dem Anteil des westfälischen Industriegebiets entstammen, so hat diese Zahl zunächst nur relativen Wert. Sie wird aber sehr beweiskräftig, wenn man bedenkt, daß die Provinz Westfalen zurzeit 4,9 Millionen Einwohner hat und daß der Anteil des westfälischen Industriegebiets an dieser Ziffer 2,2 Millionen beträgt. Diese Ziffern gewinnen aber dadurch für unser Thema erheblich an Bedeutung, daß bei einer großen Anzahl der aus dem Ruhrgebiet stammenden von mir untersuchten Fürsorgezöglingen die Umweltschäden, und zwar besonders die Wohnungsnot und das Alkoholmilieu, im Elternhause zahlenmäßig weit mehr hervortreten als bei den nicht aus dem Industriegebiet stammenden Fürsorgezöglingen. Alkohol und Wohnungsnot stehen also nach der verschiedensten Richtung hin im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet in

Digitized by Google

einer bedenklichen Wechselwirkung, und zwar hinsichtlich eines erheblichen ursächlichen Anteils an der Verwahrlosung und Kriminalität auch bei kritischer Bewertung der Bedeutung der Anlage.

Was nun den Kampf gegen den Alkoholismus im Kohlenrevier anlangt, so wird man auch hier unter besonderer Würdigung der Anregungen meines Vorredners alle Maßnahmen in Anwendung bringen können, die sich überall dank der regen Initiative des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus und seines rührigen Vorsitzenden bewährt haben. Dabei wird man scharf wie überall bei der Alkoholbekämpfung zu unterscheiden haben zwischen Verhütung und Fürsorge und in den Fällen des Alkoholismus, auf die das biblische Wort zutrifft: Ebrio gignuent ebrios, einen Tropfen skeptischen Wermuts in den Becher der Vorhersage schütten.

Bei der Eigenart der Umweltverhältnisse des Kohlenreviers aber muß in kriminalpolitischer Hinsicht die Hauptaufgabe in die Prophylaxe verlegt werden und deshalb in der Schaffung gesunder Wohnungen bestehen. Wenn Albert Maria Weiß gesagt hat: „Man befasse sich energisch mit der Alkoholfrage und die soziale Frage ist zum größten Teil gelöst!" so kann ich bei der eigenartigen Wechselbeziehung zwischen Wohnungsnot und Alkoholismus diesen Satz auch nicht ohne innere Berechtigung umkehren und sagen: Man befasse sich energisch mit der eminent wichtigen sozialen Frage der Wohnungsnot und das Alkoholelend wird zwar sicher nicht dadurch beseitigt, aber hinsichtlich seiner kriminogenen Auswirkung zu einem erheblichen Teil gebessert sein.

Weit wichtiger als der Bau von Stadien und Sportplätzen, deren Wert gewiß nicht verkannt werden soll, ist die dringend und sofort zu fordernde Durchführung eines großzügigen Bauprogramms für Arbeiterwohnungen im Kohlenrevier.

Es muß aufhören, daß der Nachwuchs der Industriebevölkerung als ein durch Wohnungselend und Alkoholismus mit sittlicher Verwahrlosung bedrohtes „Volk ohne Raum" heranwächst. Auf Grund meiner Untersuchungen muß ich unbedingt dem Oberbürgermeister v. Wedelstaedt Recht geben, wenn er am 8. Juli in seiner Denkschrift fordert, „daß Reichs- und Staatsregierung dem ständig wachsenden Notstand ihre Augen nicht verschließen und dafür sorgen müssen, daß er in wenigen Jahren für die Dauer beseitigt wird." Wenn durch einen in der Presse in jüngster Zeit erwähnten Erlaß des Reichsarbeitsministers darauf hingewirkt wird, daß die Hauszinssteuermittel für den Wohnungsbau nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes verteilt werden sollen, so ist das als Fortschritt sehr zu begrüßen. Daneben bleibt aber die Notwendigkeit der v. Wedelstaedtschen Forderung bestehen, daß Staat und Reich sich zu einer Sonderaktion aufraffen müssen. Der Wohnheimstättengesetzentwurf und der Städtebaugesetzentwurf müssen endlich verabschiedet werden. Der Notwendigkeit einer energischen Wohnungspolitik scheint sich die zuständige Stelle, wie ich mit Freude feststelle, nicht zu verschließen; denn am 13. Oktober v. J. sagte anläßlich des 10jährigen Bestehens der Westfalen-Heimstätte der Wohlfahrtsminister Hirtsiefer in Bielefeld: „Wenn es uns nicht gelingt, unsere Menschen besser unterzubringen als es in den letzten fünf Jahrzehnten vor dem Kriege geschehen ist, dann können wir unsere Hoffnungen auf Besserung der Lage ruhig aufgeben. Weil wir aber unsere Hoffnungen nicht aufgeben wollen, wollen wir wenigstens auf dem Gebiete des Wohnungswesens dafür sorgen, daß unsere Menschen wieder eine Heimat bekommen." Damit würde eine Forderung erfüllt, die schon Bodelschwingh zu Zeiten Miquels erhoben hat.

Digitized by Google

In vorbildlicher Weise hat der frühere Wohnungsdezernent der Stadt Duisburg, jetziger Oberbürgermeister der Stadt Trier, Dr. Weitz, mit Hilfe des Oberbaurates Breziger und des Stadtbaurates Bräuhäuser mit möglichst geringen Mitteln in möglichst kurzer Zeit praktische und gesunde Wohnungen für kinderreiche Familien in der städtischen Typenhaussiedlung am Dickelsbach in Duisburg geschaffen. Es ist dort jetzt Raum für 2700 Menschen, darunter 2000 Kinder, vorhanden. In ähnlicher Weise beabsichtigt die Ruhrwohnungsbauaktiengesellschaft in Verbindung mit der Westfalen-Heimstätte mindestens 3000 Wohnungen zu bauen. Es sollen, nachdem eine amerikanische Bankengruppe eine Anleihe finanziert hat, besonders Kleinhäuser mit angrenzendem Garten errichtet werden. Damit wird in verständnisvoller Weise der Grund zu einer Wohnreform, die für kinderreiche Familien die wichtigste und wertvollste ist, gelegt.

Natürlich ist auch eine Erziehung der Bevölkerung zur Pflege und Ausgestaltung der Wohnung notwendig, da viele Arbeiter die Wohnungskultur und ihren Nutzen erst kennen lernen müssen. Das hat in weitschauender Weise der Oberpräsident der Provinz Westfalen erkannt, wenn er auf der Festtagung der Westfälischen Heimstätte in seiner Eröffnungsrede sagte: „Mit dem Bau neuer Wohnungen muß Wohnungskultur und Wohnungspflege Hand in Hand gehen, um die große Sünde wieder gut zu machen, die durch den Bau von großen, hohen Mietskasernen in vergangenen Jahrzehnten an unserem Volke begangen worden ist. Nicht oft genug kann das im Festbuch der Westfälischen Heimstätte geprägte Wort: „Heimstätten sind Heilstätten" gesprochen und geschrieben werden."

Dann ergibt sich von selbst der Aufbau der oft zerrissenen Familie. Die alkoholfreie Jugenderziehung würde durch diese Festigung des Familienlebens wesentlich erleichtert werden. Die Arbeiterfrau muß wieder der Mittelpunkt der Familie werden. In ihrem Vorstellungskreis muß wieder überwertig werden der Gedanke von der „heimschaffenden Mütterlichkeit" im Sinne Charlotte Schrader-Breymanns [1]. Sie muß „die Hüterin der Wohnstubenkraft der Erziehung" werden und am heimischen Herde die Liebe zu ihren Kindern und dem von der Arbeit heimkehrenden Manne pflegen und ihm daheim eine solche Atmosphäre des Behagens schaffen, daß er auf das Wirtshaus nicht mehr angewiesen ist. Voraussetzung für diese Zufriedenheit ist allerdings, daß dem Bergmann ausreichende wirtschaftliche Existenzbedingungen geschaffen werden. Dann wird auch der von der Schicht in die Familie und seine anheimelnde Wohnung heimkehrende Bergmann mit Freude und ohne Verbitterung aus dem schönen Bergarbeiterlied von Richard Dehmel [2] singen können:

„Auf Erden ist immerfort jüngstes Gericht unter Tag.
Aus Schutt wird Feuer, wird Wärme, wird Licht über Tag."

Es ist selbsverständlich, daß auf alle anderen Mittel, welche ebenfalls geeignet erscheinen, den Alkoholismus im Industriegebiet erfolgreich zu bekämpfen, nicht verzichtet werden kann. Besonders zu gedenken ist der Tätigkeit aller alkoholgegnerischen und sozialcharitativen Vereine sowie der Fürsorge- und Beratungsstellen für Alkoholiker. Zu erwähnen ist auch die anerkennenswerte Tätigkeit des Dinta, das in der Unfallverhütung und Jugend-

[1] Charlotte Schrader Breymann von Mary I. Lyschinska, 2. Aufl., Berlin-Leipzig 27, Verlag Walter de Gruyter.
[2] Richard Dehmel: Schöne wilde Welt. Gedichte und Sprüche, S. Fischer, Verlag Berlin 1922, Bergarbeiterlied, Seite 171.

Digitized by Google

erziehung immer wieder darauf hinweist, daß Alkohol Unfälle begünstigt und die Erziehung der Jugend gefährdet.

An dieser Stelle schalte ich den von mir auch im vergangenen Jahre in Berlin vertretenen Gedanken ein, daß gerade im Kohlenrevier die Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendverwahrlosung und der alkoholfreien Jugenderziehung Hand in Hand gehen müssen. Oft wird in einem Falle drohender Verwahrlosung eine frühzeitige Herausnahme aus dem Alkoholmilieu des Elternhauses der Verwahrlosung Einhalt gebieten. Ganz besonders begrüße ich das „Jugendschutzprogramm" des Deutschen Vereins zur Bekämpfung des Alkoholismus, insbesondere die Forderung an die Regierung und Parlamente auf endliche Durchführung der bestehenden Schutzbestimmungen, an die Kirchen auf tiefgehende Behandlung der Alkoholnot in Unterricht und Seelsorge, an die Unterrichtsverwaltung auf Aufnahme der Alkoholfrage in die Lehrpläne und Ausbildung der Lehrer, an die Wohlfahrts- und Jugendpflege und die Turn- und Sportlehrer auf Alkoholfreiheit der Spiel- und Sportplätze, an die Gastwirte auf Bereitstellung alkoholfreier Getränke, an die Eltern auf alkoholfreie Jugenderziehung und an die organisierte Jugend selbst auf tatkräftiges Eintreten für Sicherung alkoholfreien Jugendlebens.

Wenn von fachkundiger und angesehener Seite mehr Führer im Kampf gegen die Alkoholnot verlangt werden, so lassen Sie mich zum Schlusse folgendem Wunsche Ausdruck geben:

Mögen aus unserer akademischen und werktätigen Jugend geistbegabte Führer hervorgehen, die in brüderlicher Gesinnung sich zu gemeinsamer Arbeit an dem ungeheuer wichtigen sozialen Problem der Alkoholbekämpfung im Kohlenrevier zusammenfinden! Alle, die in der Alkoholbekämpfung im Industriegebiet tätig sind, müssen ein im Ethos begründetes feines Einfühlungsvermögen in die verschiedenen Volksschichten haben, das der sozialcharitativen Liebe nicht entbehrt und über konfessionelle und Standesunterschiede hinwegsieht. Die zukünftigen Geistlichen, Volkswirte, Pädagogen und auch die Juristen müssen auf den Universitäten über die ärztlichen Grundlagen und die sozial-medizinische Bedeutung des Alkoholismus in gründlicher Ausbildung unterrichtet und die zukünftigen Aerzte rechtzeitig in den eigentlichen Fürsorgemaßnahmen unterwiesen werden und ein so großes Verständnis für die Bedeutung der unentbehrlichen Mitarbeit anderer Berufsgruppen auch aus der werktätigen Bevölkerung haben, wie es dem bahnbrechend auf dem Gebiete der Alkoholbekämpfung tätig gewesenen westfälischen Arzte Schmüderrich aus Herten zu eigen war.

Über Schäden des chronischen Alkoholismus.

Aus der Beobachtungsstation der Städt. Krankenanstalt in Bremen.

Von Assistenzarzt Dr. Joh. Behmann[1]).

Während der letzten 7 Jahre (1920 bis 1926) wurden 412 männliche Trinker in der Beobachtungsstation der Städt. Krankenanstalt aufgenommen. Es wurden nur die chronischen Trinker berücksichtigt, die meist wegen eines akuten Rausches und auf Veranlassung der Trinkerfürsorge eingewiesen wurden, sei es zur vorläufigen Unterbringung oder zwecks Entmündigung. Bestanden geistige Störungen, die eine längere Behandlung er-

[1]) Mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers und der Schriftleitung aus dem „Bremer Aerzteblatt", Nr. 5, 1928 entnommen.

Digitized by Google

forderlich machten, so wurden diese Fälle dem St. Jürgen-Asyl Ellen überwiesen.

Das Prozentverhältnis der Alkoholiker zu den Gesamtaufnahmen in der Beobachtungsstation ist ziemlich groß.

Jedoch war die Zahl der aufgenommenen Trinker Schwankungen unterworfen. War die Zahl in den Nachkriegsjahren noch gering, so stieg die Kurve 1922 an und erreichte nach einer geringen Senkung, die der Inflationszeit entsprach, im Jahre 1926 ihr Maximum.

1920:	482	Gesamtaufnahmen, davon	24	chronische	Trinker	= 4,9 %
1921:	458	„	„ 29	„	„	= 6,3 %
1922:	560	„	„ 60	„	„	= 10,7 %
1923:	448	„	„ 34	„	„	= 7,5 %
1924:	653	„	„ 56	„	„	= 8,5 %
1925:	731	„	„ 71	„	„	= 9,7 %
1926:	780	„	„ 148	„	„	= 18,9 %

Ueber das Vorkommen körperlicher Erscheinungen bei Trinkern unterrichten folgende Tabellen:

	Arterioskl.	Herz	Niere	Magen	Leberzirrh.	Augen	Pseudotabes	Neuritis
1920						1		
1921								
1922	1		2	1	1	1	1	1
1923						1	1	1
1924		1	1		2			1
1925	3	2	1		2			
1926	1	2	1	1	2			1

	Tremor	Epilepsie	Pneumonie	Bronchitis	Tuberk.	Del. trem.	Erregungszust.
1920		1				2	
1921	3		1			4	3
1922	1	3		2	1	6	5
1923	1	2	1	1		5	1
1924	5	3	4	2		8	
1925	6	2		7	2	10	2
1926	12	2	2	10	3	13	14

	Pathol. Rausch	Psychopathie	Depression	Neurasthenie	Hysterie	Gesamtzahl der Trinker
1920	1	3	1			24
1921	2	1				29
1922	3	4	1	2	3	60
1923	1	1			5	34
1924	2	4	1		2	56
1925		3	2	2	1	71
1926	5	10	2	6	2	148

Was die Erkrankung der einzelnen Organe betrifft, so wurden Leberschwellungen mäßigen Grades, wie sie als erstes Stadium der Zirrhose oder als Fettleber in Erscheinung treten, neunmal, fast ebenso häufig die ausgebildeten Formen der Zirrhose beobachtet. Von den Störungen am Gefäßapparat war die Arteriosklerose von untergeordneter Bedeutung, es kamen nur fünf Fälle im Alter von 48 bis 75 Jahren in Frage, bei zwei Fällen bestand sie wohl schon vorher. Ist doch die Frage oft schwer zu entscheiden, ob der Alkoholgenuß als Ursache der Arteriosklerose anzusprechen war.

Nierenerkrankungen als Folge des Alkoholismus (chronische Nephritis, alkoholische Schrumpfniere) wurden nur selten beobachtet.

Nur zwei Fälle von alkoholischer Gastritis, die längere Zeit starke Beschwerden machte, konnten ermittelt werden.

Typische Fälle von alkoholischer Polyneuritis oder Pseudotabes und, um hier die retrobulbäre Neuritis anzuführen, von solcher, kamen selten zur Beobachtung.

Digitized by Google

Tremor manuum als einziger pathologischer Befund wurde ziemlich häufig, in 28 Fällen, gesehen.

Epilepsie konnten wir in 13 Fällen feststellen, darunter befanden sich vier Fälle von genuiner Epilepsie, bei denen im Anschluß an akute Räusche oder nur im Verlaufe des Alkoholismus Anfälle auftraten.

Die Lungenentzündung ist eine gefürchtete Komplikation. Daß nur 8 Fälle beobachtet wurden, lag wohl zum Teil daran, daß einige zu Hause Erkrankte auf die innere Abteilung gelegt wurden. Es ist kein Zweifel, daß sie bei Trinkern eine ernste Erkrankung ist, 50 v. H. Todesfälle waren zu verzeichnen. Auch Capps und Colemann fanden auf Grund zahlreicher Beobachtungen eine beträchtliche Verschlechterung der Prognose durch Alkoholgenuß. Auffallend ist die geringe Anzahl der tuberkulösen Trinker. Auch in diesen wenigen Fällen konnten wir uns nicht davon überzeugen, daß die Lungentuberkulose besonders schwer verläuft. Unsere Beobachtungen stimmen also mit denen von Orth überein, der zur Ueberzeugung kam, daß der Alkoholgenuß weder bei der Entstehung der Lungentuberkulose eine besondere Rolle spielt, noch deren weiteren Verlauf verschlimmert[2]).

Die psychischen Erkrankungen als Folge des Alkoholismus sind vielgestaltiger. An erster Stelle steht das Delirium tremens (11,1 v. H. aller Fälle). Inbegriffen sind einige akute Halluzinosen, die in der Tabelle nicht gesondert aufgeführt wurden. Häufig waren pathologischer Rausch und Erregungszustände (einfache „sinnlose Trunkenheit"). Stellen doch diese Fälle die Hauptmenge dar, da diese sich nur für die Aufnahme in einer geschlossenen Anstalt eignen.

Neurasthenie und Hysterie fanden sich in 23 Fällen. Wenn wir auch glauben, daß die Entstehung dieser Erkrankungsformen größtenteils auf den Alkohol zurückgeführt werden kann, so hatten wir doch den Eindruck, daß sie in mehreren Fällen auf dem Boden einer Disposition zur Entwicklung kam.

In 40,2 v. H. der Fälle war in keiner Hinsicht ein krankhafter Befund zu erheben.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß sich die Folgen des chronischen Alkoholgenusses bei unserem Material hauptsächlich in psychischer Hinsicht zeigten. Demgegenüber traten die körperlichen Erkrankungen zurück, wenn auch zugegeben werden muß, daß Sektionen wohl noch organische Erkrankungen aufdecken würden. Lassen sich doch zum Beispiel infolge Alkoholgenusses erworbene Nierenläsionen oft erst durch die Funktionsprüfung nachweisen.

Viele Trinker neigten zur Rückfälligkeit und mußten zu wiederholten Malen aufgenommen werden. Erzieherische Maßnahmen waren so gut wie wirkungslos. Die Vorgeschichte offenbarte erschütternde Bilder von der Störung des Familienlebens und dem wirtschaftlichen Verfall. Eine Entmündigung war oft nicht zu vermeiden.

Literatur:

Capps und Colemann: Einfluß des Alkohols auf die Prognose der Pneumonie. Journ. of the Americ. med. assoc. Bd. 80. Ref. nach Kongreßzentralblatt 1923.

Orth: Vereinigte ärztliche Gesellschaften. Berlin 5. VII. 16. D. M. Wochenschrift 1916, S. 961.

Vogelius: Acta med. Scand., ref. nach Kongreßzentralblatt. Bd. 38, S. 459.

[2]) Aber selbst Prof. Orth schrieb in Heft 3 1918 unserer Zeitschrift: „Selbstverständlich soll nicht gesagt sein, daß der Alkoholismus nicht mittelbar die Tuberkulose fördern kann; denn darüber kann ja doch gar kein Zweifel bestehen, daß das ganze soziale Elend, welches in Trinkerfamilien zu herrschen pflegt, mit seiner Gefolgschaft von schlechter Ernährung, ungesunden Wohnverhältnissen usw. die Familientuberkulose mächtig fördern kann, so daß man doch auch die Tuberkulose bekämpft, wenn man gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Felde zieht."

Digitized by Google

Alkoholgegner und Branntweinmonopol.

Von Dr. rer. pol. W. Bickerich, Berlin.

Wenn auch die letzte Novelle zum Branntweinmonopolgesetz verschiedene Verbesserungen gebracht hat, so vor allem eine, an englischen Verhältnissen gemessen allerdings noch immer völlig unzureichende Erhöhung der Steuerbelastung des Trinkbranntweins, so hat sie doch leider nichts Grundsätzliches an dem ganzen fehlerhaften System der Handhabung des Branntweinmonopols geändert. Der nachstehende Aufsatz, in dem diese grundsätzlichen Mängel und die Möglichkeiten zu ihrer Behebung dargelegt werden, erscheint uns als ein wertvoller und beachtenswerter Beitrag zur Klärung dieser Fragen, wenn wir uns auch keineswegs in allen Einzelheiten mit dem Verfasser einverstanden erklären können. D. Schriftl.

Unter den Alkoholgegnern gibt es gewiß manche, die starke grundsätzliche Bedenken gegen die Organisation der Branntweinwirtschaft in Form eines Reichsmonopols haben, und zwar im wesentlichen wohl aus der Erwägung, daß der Staat diesem Wirtschaftszweig damit ein gewisses Ansehen verleihe, das er wegen des Unheils, das er über viele Volksgenossen bringt, nicht verdiene. Die Berechtigung dieser Bedenken — die Verfasser dieser Ausführungen nicht teilen kann — bleibe einmal völlig dahingestellt: An der Tatsache, daß wir gegenwärtig eine staatlich monopolisierte Branntweinwirtschaft haben und sie im Prinzip auf absehbare Zeit hinaus trotz ihrer allerseits zugegebenen Reformbedürftigkeit in Einzelheiten behalten werden, läßt sich jedenfalls nicht rütteln. Nur die Form des Monopols und seine Handhabung unterliegt seit langem dem Streit der öffentlichen Meinung bzw. den Kämpfen, die vor und hinter den Kulissen des Reichstags von den verschiedenen Interessenten ausgetragen werden.

Die Alkoholgegner werden daher zweckmäßigerweise ihre Politik ausschließlich darauf abzustellen haben, daß die in der Monopolform gebotenen, zweifellos recht beträchtlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung des Alkoholismus auch tatsächlich ausgenutzt werden, und bei den für die Gesetzgebung maßgeblichen Stellen auf eine dementsprechende Gestaltung des Gesetzes einzuwirken suchen. Und da muß, gleichgültig, ob man bei der Bekämpfung des Alkoholismus mehr die sittlichen, die volksgesundheitlichen oder — wie der Verfasser — die wirtschaftlichen Gesichtspunkte in den Vordergrund stellt, vom alkoholgegnerischen Standpunkt unbedingt erstrebt werden, daß das Branntweinmonopol so gehandhabt wird, daß eine fühlbare Verteuerung des Branntweingenusses eintritt, weil sich das als eines der wirksamsten Mittel zur Einschränkung nicht nur des Alkoholverbrauchs, sondern auch des Alkoholmißbrauchs von jeher erwiesen hat. Wenn man die Wünsche der Alkoholgegner auf eine sublime Formel bringen will, so besagt diese also nichts weiter als Schaffung möglichst hoher Trinkbranntweinpreise. Soweit hingegen der Monopolbranntwein nicht für Trinkzwecke Verwendung findet (Motorsprit, kosmetische und sonstige technische Zwecke), wird man als wirtschaftlich denkender Staatsbürger natürlich für möglichste Wirtschaftlichkeit eintreten, d. h. für möglichste Verbilligung des Erzeugnisses, jedoch nur in einem Maße, daß eine ausreichende Rentabilität des investierten Kapitals dadurch gewährleistet bleibt.

Man wird jedoch nicht nur aus allgemein staatsbürgerlichem Empfinden für die Einhaltung der Gebote der Wirtschaftlichkeit bei dem staatlichen Branntweinmonopol bezüglich des für technische Zwecke verwendeten Spiritus eintreten müssen, sondern schließlich auch wegen der unheilvollen Rückwirkungen, die eine unwirtschaftliche Organisation dieses Zweiges der Branntweinwirtschaft auf die Preis- und Absatzpolitik für Trinkbranntwein haben kann oder gar muß. Und man wird dies um so mehr tun müssen, als tatsächlich bisher das Branntweinmonopol nach Methoden gewirtschaftet hat, die das gerade Gegenteil der hier als wünschenswert geschilderten Grundsätze darstellen, und diese systematische Unwirt-

Digitized by Google

schaftlichkeit, zu der die Branntweinmonopolverwaltung durch die ihr gesetzlich aufgezwungene Rücksichtnahme auf einseitige Sonderbelange genötigt war, sich als das schwerste Hindernis für jede Eindämmungsmöglichkeit des Trinkbranntweinabsatzes erwiesen hat.

Die Aufzählung von Einzelheiten möchte ich mir hier versagen, zumal diese (vgl. insbesondere in Heft 3, 1928, dieser Zeitschrift die Webersche Besprechung des hierfür besonders aufschlußreichen Buches von Dr. Fritz Baade: Neugestaltung der deutschen Branntweinwirtschaft, Verlag von Paul Parey, Berlin) auch an dieser Stelle schon öfter behandelt worden sind. Kurz zusammengefaßt, besteht die Unwirtschaftlichkeit der Handhabung des Branntweinmonopols darin, daß praktisch die Monopolverwaltung eine nur geringe, eigentlich aber gar keine Möglichkeit besitzt, auf eine Verbilligung der Gestehungskosten hinzuwirken, weil sie nicht von den verschiedenen Erzeugungsarten für Sprit die billigsten bevorzugen darf, sondern gehalten ist, den weitaus größten Teil ihres Branntweinbedarfs in bestimmten Erzeugungsstätten herstellen zu lassen, und zwar zu Kosten, die den Kosten der dort angewandten Herstellungsverfahren (landwirtschaftliche Brennerei) normalerweise entsprechen müssen. Bei Zugrundelegung dieses Zwangseinkaufpreises für den Verkauf zu technischen Zwecken würden sich jedoch nur sehr geringe Absatzmöglichkeiten bieten (teils infolge des scharfen Wettbewerbs des Erdölbenzins, teils infolge der stärkeren Ausbreitung billigerer Spritherstellungsverfahren im Auslande, durch die die Weltmarktpreise für Sprit gedrückt werden), und die Monopolverwaltung tut im Interesse ihrer Lieferanten, der landwirtschaftlichen Brennereien, nun auch noch ein Uebriges, indem sie den Sprit für technische Zwecke beträchtlich unter ihrem Einkaufspreis verkauft und die dadurch entstehenden Verluste aus den an sich recht beträchtlichen, eigentlich für die Reichskasse bestimmten Gewinnen aus dem Trinkbranntweinabsatz deckt [1].

Danach scheint es so, als ob die alkoholgegnerischen Wünsche nach hohen Trinkbranntweinpreisen und niedrigen technischen Branntweinpreisen erfüllt seien, aber es scheint nur so. Denn weil die technischen Branntweinpreise unwirtschaftliche Verlustpreise sind (wobei der Verlust in zu hohen Einkaufspreisen besteht), hat die Monopolverwaltung zwar ein Interesse an einer gewissen Hochhaltung der Trinkbranntweinpreise, aber ein noch viel stärkeres Interesse an einer Steigerung des Trinkbranntweinabsatzes insgesamt, da nur im Rahmen einer solchen Steigerung eine entsprechende Steigerung des technischen Branntweinabsatzes möglich ist. Und das Vorhandensein eines derartigen Interesses ist vom alkoholgegnerischen Standpunkt äußerst gefährlich, da es immer befürchten läßt, daß Maßnahmen zu einer künstlichen Steigerung des Inlandabsatzes an Trinkbranntwein ergriffen werden. Man wird wohl auch überzeugt sein können, daß auch heute noch die Reichsmonopolverwaltung von sich aus Reklame für Branntweingenuß machen würde, wenn sie nicht die früheren Proteste der Alkoholgegner noch frisch in Erinnerung hätte.

Die hier geschilderte unwirtschaftliche Handhabung des Branntweinmonopols hat natürlich ihre Ursache keineswegs in einer Gedankenlosigkeit der Gesetzgebung und Verwaltung, sondern sie ist bewußtes System: bei der ganzen Aufmachung des Monopols ist völlig das Bestreben maßgebend, die ja recht zahlreich von früher her vorhandenen landwirtschaftlichen Brennereibetriebe zu auskömmlichen Preisen mög-

[1] Anm. des Verf. Von landwirtschaftlicher Seite wird hier immer eingewandt, daß die Kosten der Spritherstellung aus Sulfit auch zur Zeit noch immer über den Verkaufspreisen der Monopolverwaltung für technische Zwecke lägen, und daß es auch sonst in kaufmännischen Betrieben üblich sei, Mindergewinne aus einem Absatzzweige durch Mehrgewinne aus einem andern auszugleichen. Das ist natürlich richtig; aber zweifellos kommt es schließlich auch auf das Ausmaß des Mißverhältnisses an, das zwischen den Preisen der verschiedenen Absatzzweige besteht. Sodann aber wird in derartigen Fällen ein Privatunternehmer sein ganzes Bestreben doch stets in erster Linie darauf einstellen, auch den unrentablen Absatzzweig rentabel zu gestalten, seinen Bedarf da einzudecken, wo er ihn noch am billigsten eindecken kann, das Mißverhältnis also am geringsten ist. Und das darf ja die Reichsmonopolverwaltung nicht.

Digitized by Google

lichst ausgiebig beschäftigen zu können; und, da der hergestellte Branntwein in irgendeiner Form natürlich auch abgesetzt werden muß, wird diesem Bestreben das Interesse, das eine gesunde Staatspolitik an einer Förderung des technischen Fortschritts und einer Einschränkung des Alkoholgenusses haben muß, praktisch geopfert. Weil aber die Unwirtschaftlichkeit hier System ist, wird man sich darüber klar sein müssen, daß auch künftig einer gründlichen grundsätzlichen Reform des Branntweinmonopols die Rücksichtnahme auf die landwirtschaftlichen Sonderbelange hindernd im Wege stehen wird. Diese Rücksichtnahme hindert vor allem eine Erhöhung des Reichsmonopolgeldes (d. h. der auf dem Trinkbranntwein ohne Rücksicht auf die Finanzgebarung der Monopolverwaltung liegenden Steuer). Eine derartige Erhöhung würde eben eine fühlbare Einschränkung des Trinkbranntweinabsatzes bewirken, und dadurch auch die Monopolverwaltung entweder zu einer Drosselung des Branntweinabsatzes für technische Zwecke oder zu einer Senkung des den landwirtschaftlichen Brennereien gewährten Preises zwingen. Und sie hindert weiterhin insbesondere auch die Beseitigung der technisch zweifellos völlig rückständigen süddeutschen Zwergbrennereien (Obstbrennereien), die für ihre technische Rückständigkeit noch durch besondere Steuerermäßigungen entschädigt werden, obwohl die Ueberwachungskosten dieser Betriebe in keinem Verhältnis zu dem Steueraufkommen stehen.

In alkoholgegnerischen Kreisen ist man solchen Tatsachen gegenüber geneigt, sich darauf zu beschränken, zu betonen, daß Sonderbelange einzelner hinter dem Interesse der Gesamtheit zurückzustehen haben. Man wird aber gut tun, in dem hier gegebenen bestimmten Fall weiterzugehen. Denn es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die politische Lage zurzeit derart ist, daß die gesetzgebenden Stellen auf die Interessen der Landwirtschaft weitestgehend Rücksicht werden nehmen müssen. Das Problem „Notlage der Landwirtschaft" beherrscht heute nicht nur die Fraktionen in den Parlamenten, sondern selbst Kreise, die wie z. B. die Großbanken von den Auswirkungen dieser Notlage auf die Gesamtwirtschaft unmittelbar eigentlich kaum, und mittelbar wohl auch nur verhältnismäßig wenig betroffen werden. Und es kann kein Zweifel bestehen, daß die landwirtschaftlichen Betriebe, die von einer wirtschaftlichen Gestaltung der deutschen Branntweinwirtschaft betroffen werden, ständig auch gerade im Mittelpunkt der Erörterungen über die Agrarkrise stehen. Denn es handelt sich dabei vornehmlich einmal um den ostdeutschen kartoffelbauenden Großgrundbesitz, über dessen katastrophale Lage die Preußische Zentralgenossenschaftskasse (die von einem sozialistischen Kreisen nahestehenden Präsidenten geleitet wird) Ziffern veröffentlicht hat, die von dem Großgrundbesitz selbst sogar noch bestritten werden. Und es handelt sich dabei weiter um die süddeutschen Kleinbauern in den Obstbaugebieten, deren erwählte Abgeordnete zu Parteien gehören, deren Gewinnung für die Bildung einer tragfähigen Regierungskoalition im Reiche in den letzten Jahren stets von außerordentlicher Bedeutung gewesen ist.

Abgesehen von diesen Gesichtspunkten taktischer Zweckmäßigkeit wird man jedoch die Rücksichtnahme auf landwirtschaftliche Sonderbelange bei der Umgestaltung des Branntweinmonopols auch grundsätzlich weitgehend für gerechtfertigt halten. Insbesondere darf man nicht verkennen, daß auch einzelne Gesichtspunkte der Gegner einer grundsätzlichen Umgestaltung des Monopols berechtigt sind. So wird z. B. der Alkoholgegner die Bedenken teilen müssen, die der Verband deutscher Spiritus- und Spirituoseninteressenten E. V. in einer Denkschrift vom 24. Oktober 1928 gegen eine Erhöhung der Trinkbranntweinpreise vorbringt, soweit auf das Wettbewerbsverhältnis mit dem Wein hingewiesen und festgestellt wird, daß heute der Verbraucher bereits in hochprozentigen, am Ende gar gespriteten ausländischen Weinen die gleiche Menge reinen Alkohols billiger erhält als in Spirituosen[2]. Diese Feststellung muß un-

[2] Dieser Einwand von jener Seite scheint uns aber mehr Theorie oder „Konstruktion" als von praktischer Bedeutung zu sein, weil das Weintrinken sich für weite Kreise als teuer oder doch für teuer geltend tatsächlich verschließt. D. Schriftl.

Digitized by Google

bedingt Zweifel wecken, ob bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Spanien, Frankreich, Italien usw. die schwerwiegenden sozialen Bedenken gegen eine Erhöhung der Weineinfuhr im Verhältnis zu den Absatzchancen, die der Abschluß der Verträge für die deutsche Industrie bot, ausreichend gewürdigt worden sind. Freilich wird man als Alkoholgegner diesen Anlaß nur dazu benutzen, um zu fordern, daß eben auch die Weinpreise eine angemessene Erhöhung, sei es durch eine Verzehrsteuer, sei es durch Zölle erfahren. Darüber hinaus dürfte die Feststellung wohl doch auch geeignet sein zu zeigen, daß eben in Deutschland in den letzten Jahren in der Wirtschaftspolitik zu wenig Rücksicht auf die Landwirtschaft genommen worden ist, daß man es verabsäumt hat, die schädlichen Auswirkungen der Handelspolitik auf diese rechtzeitig durch andere ausreichende, wirksame wirtschaftspolitische Zugeständnisse (z. B. Steuererleichterungen) auszugleichen.

Das Interesse des einzelnen ist aber heute so mit dem der Gesamtheit verflochten, und die Abhängigkeit jedes einzelnen Berufsstandes von den Maßnahmen der staatlichen Politik so stark, daß man heute einschneidende wirtschaftspolitische Maßnahmen, mögen sie noch so sehr im Interesse des Gesamtwohls notwendig sein, nicht mehr gut treffen kann, ohne den Geschädigten den Schaden voll zu ersetzen, was auch schon aus dem Grunde zweckmäßig sein dürfte, weil es zum Nachdenken über die wirkliche Höhe des erhofften Nutzens veranlaßt. Ebenso wird man im Interesse des Gesamtwohls den technischen Fortschritt, wenn er Tausende von Existenzen bedroht, nicht mehr zügellos auf die Menschheit loslassen können, sondern die, die ihn bringen, von Staats wegen zwingen müssen, die von ihnen bedrohten Existenzen durch angemessene Abfindungen voll schadlos zu halten. Das Branntweinmonopolgesetz begnügt sich jedoch einfach damit, den technischen Fortschritt glatt zu verbieten, verbietet den landwirtschaftlichen Brennereien den Verkauf ihrer Brennrechte und gestattet vor allem den Holzzellstoffabriken nicht den Erwerb derartiger Brennrechte, obwohl sie aus ihrem Abfall Spiritus so wesentlich billiger herstellen können, daß sicher manche gern einen gehörigen Batzen Geld für ein derartiges Brennrecht anlegen würden. Ja, selbst wenn heute jemand ein Verfahren erfände, Sprit zu Kosten herzustellen, die unter dem Ausfuhrpreis der Reichsmonopolverwaltung (der für diese ja sogar ein schwerer Verlustpreis ist) lägen, so dürfte er diese Erfindung in Deutschland praktisch gar nicht verwerten, obwohl eine rentable Spiritusausfuhr doch ein in jeder Beziehung nur wünschenswerter Vorteil für die deutsche Wirtschaft sein kann (selbstverständlich kann es sich dabei nur um Sprit für technische Zwecke handeln)[3].

Somit dürfte es die wichtigste Aufgabe der Monopolreform sein, eine gesetzliche Möglichkeit zu schaffen, die eine allmähliche, möglichst reibungslose Stillegung von ostdeutschen Kartoffelbrennereien, die ja noch immer den Großteil der deutschen Branntweinherstellungsbetriebe darstellen (im Gegensatz zu Schweden beispielsweise, wo die Sulfitspritindustrie viel stärker ausgebaut ist), und einen Ausbau der Sulfitspritgewinnung auf dem Wege von Verständigungsverhandlungen nach kaufmännischen Grundsätzen zwischen den Interessenten gestattet. Und auch die Stillegung der süddeutschen Zwergbetriebe für Obstbrennereien wird sich nicht dadurch am leichtesten bewerkstelligen lassen, daß man ihnen mit Rücksicht auf die Kostspieligkeit ihrer Ueberwachung und die in ihnen so häufigen Steuerhinterziehungen die Brennrechte von heute auf morgen mehr oder weniger schroff entzieht. Denn dadurch würden mit einem Schlage viele wertvolle Existenzen vernichtet werden, weil — zumal bei der gegenwärtigen Ueberschwemmung des deutschen Frischobstmarktes mit ausländischen billigen Standardsorten —

[3] Anm. d. Verf. Es ist freilich der Spritbrennerei Tornesch gelungen, kürzlich vom Reichsrat die Genehmigung zur Herstellung eines bestimmten Kontingents Sprit nach einem neuartigen, wesentlich verbilligten Verfahren zu erhalten. Aber die Aussicht, eine Erfindung nur nach monatelangen, umständlichen Verhandlungen mit der Berliner Bürokratie und dann auch nur in begrenztem Umfang auswerten zu können, ist bestimmt nicht geeignet, um die Genialität deutschen Erfindergeistes irgendwie anzuregen.

Digitized by Google

zurzeit ausreichende Möglichkeiten anderweitiger Obstverwertung für sie noch nicht gegeben sind[4]. Gewiß müssen diese Betriebe zu allererst und so bald als möglich verschwinden, und es mutet einen einigermaßen vorwärts-aufbauend denkenden Menschen einfach peinlich an, wenn der Reichsverband der deutschen Klein- und Obstbrenner (Karlsruhe) in einer Entgegnung auf die oben bereits angeführte Denkschrift des Verbandes deutscher Spiritus- und Spirituoseninteressenten E. V. (Berlin) die technische Rückständigkeit der Betriebe seiner Mitglieder in Einzelheiten breit ausmalt und für wirtschaftspolitische Forderungen auszuschlachten sucht. Wenn der Verband gut beraten wäre, dann müßte er von selbst sehen, daß auch die Verwertung des Obstbranntweins in künftigen Jahren immer schwieriger werden wird, auch wenn der Staat noch so weitgehende Steuervergünstigungen gewährt, weil eben die heranwachsende Jugend nicht mehr so für Alkoholgenuß zu haben ist, selbst nicht mehr, soweit sie inzwischen schon älter oder alt geworden ist, daß aber andererseits in weiten Kreisen der deutschen Bevölkerung ein starkes Bedürfnis nach Obstsäften besteht, das nur durch Werbung weiter geweckt zu werden braucht. Leider läßt sich der Verbrauch von Obstsäften statistisch selbst schätzungsweise kaum erfassen, aber es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß er in den letzen Jahren ganz außerordentlich gestiegen ist und die Tendenz zeigt, immer stärker zu steigen. Bedauerlicherweise handelt es sich jedoch dabei bisher größtenteils um Obstsäfte ausländischer Herkunft, und erst in letzter Zeit nehmen auch die Gewinnung und der Absatz deutscher Obstsäfte einen erfreulichen Aufschwung. Und hier, in der Förderung der gärungslosen Obstmosterzeugung und der Obstmostwerbung liegt eine große Möglichkeit, die deutsche Branntweinwirtschaft rentabel zu gestalten. In dem Maße, in dem es gelingt, die Verwertung von Obst statt zu Volksgiften zu Volkerquickungsmitteln in Gang zu bringen und die Obstbrennereien durch Süßmostereien zu ersetzen, senken sich auch die Kosten für die Ueberwachung des Branntweinmonopols, und es würde sich daher auch eine entsprechende finanzielle Hilfestellung der Reichsmonopolverwaltung für die Süßmostwerbung[5] unbedingt rechtfertigen.

Es gibt also zweifellos Möglichkeiten, die unwirtschaftlichen Zustände in der deutschen Branntweinwirtschaft, die, wie ich darzulegen versucht habe, auch einer wirksamen staatlichen Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs im Wege stehen, allmählich zu beseitigen, ohne der deutschen Landwirtschaft Schaden zuzufügen. Aber diese Möglichkeiten werden wohl nur dann ausgenutzt werden können, wenn sich alle beteiligten Stellen völlig darüber klar sind, daß man hier die nötige Rücksichtnahme auf die Notlage der Landwirtschaft walten lassen muß, daß es nicht nur im Interesse dieses Berufsstandes, sondern auch in dem des Gesamtwohls notwendig und möglich ist, sich nicht damit zu begnügen, einfach gegen die Unwirtschaftlichkeit des gegenwärtigen Zustandes zu polemisieren, sondern Möglichkeiten aufzuzeigen und Förderungsmaßnahmen zu treffen, deren Vorteile die Nachteile für die betroffenen

[4] Dies scheint uns doch eine Ueberschätzung der wirtschaftlichen Bedeutung des Brennens für diese süddeutschen Betriebe zu sein. Denn unseres Wissens sind diese Brennereien in der überwiegenden Mehrzahl nur landwirtschaftliche Nebenbetriebe, von denen ein sehr großer Teil erst in den letzten Jahren die Branntweinblasen wieder in Betrieb gesetzt hat, seitdem mit ihren Schnäpsen so gute Preise zu erzielen waren. Andererseits eröffnen sich bei gutem Willen und zweckmäßigem Anfassen mancherlei andere Wege für die Verwertung der Obstüberschüsse: alkoholfreie Verwertung zu Süßmosten, Fruchtmusen, Marmeladen, Trockenobst usw., Verfütterung der frischen oder getrockneten Obsttrester u. a. m. Durch genossenschaftliche und sonstige Organisation des Aufkaufs der Obstüberschüsse ließe sich hier zweifellos sehr vieles anders gestalten und könnten wertvolle Obstnährstoffe der Volksernährung erhalten bleiben. Wir verweisen auf die bezügliche ausgedehnte und siegreich fortschreitende Umstellung in dem Obstlande Schweiz, neuerdings auch in Süddeutschland und einzelnen sonstigen deutschen Landstrichen, und erinnern an die diesen Zwecken dienende Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung in Obererlenbach. Hand in Hand muß diese Entwicklung gehen — darüber wird man sich immer mehr in den Fachkreisen des Obstbaus klar und einig — mit Verbesserung des deutschen Obstbaus: besserer Sortenwahl, „Normalisierung", zweckmäßigerer Aufbewahrung, Verpackung, Absatzregelung usw. Das deutsche Obst erweist sich unter solchen Voraussetzungen z. B. dem amerikanischen an Güte und Wert überlegen. D. Schriftl.

[5] Wie sie zurzeit in der Schweiz zugleich mit Förderung der Umstellung zu heimischem Tafelobstbau für die Revision der Alkoholgesetzgebung erstrebt wird.

Digitized by Google

landwirtschaftlichen Betriebe mehr als aufwiegen. Und, da diese Möglichkeiten ja nicht nur bezüglich der Gestaltung des Branntweinmonopolgesetzes gegeben sind, sondern auch bei seiner Durchführung durch zweckmäßige Anwendung der einzelnen Paragraphen zu geben sein werden, ist es völlig unhaltbar, daß man den hierfür maßgeblichen Beirat der Reichsmonopolverwaltung ausschließlich aus Vertretern des Brennereigewerbes, des Reichsfinanzministers usw. zusammensetzt, also praktisch das Schicksal des Branntweinmonopols dem Interessenkampfe verschiedener privater und fiskalischer Sonderinteressenten überläßt. Es war darum entschieden zu begrüßen, daß die Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus in ihrer in Form eines Gegenentwurfes niedergelegten Stellungnahme zur Frage des Branntweinmonopols gefordert hatte, daß auch noch vier sachverständige Vertreter von Wohlfahrtsverbänden in den Monopolbeirat entsandt werden.

* * *

Wir geben hier das Wichtigste aus dem vorerwähnten Gegenentwurfe wieder. Die Schriftleitung.

Anträge der Deutschen Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus zur Neuordnung des Branntweinmonopolwesens.

Im Namen der deutschen Alkoholgegner begrüßt es die Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus mit Genugtuung, daß die Reichsregierung den Versuch unternimmt, das Reichsbranntweinmonopol gewinnbringend zu gestalten. Es muß aber nachdrücklichst darauf hingewiesen werden, daß ein Gewinn niemals durch Förderung des Trinkbranntweinabsatzes erzielt werden darf, sondern lediglich durch Vereinfachung der Erzeugung und der Verwaltung. Gerade dem Monopol kommt die Aufgabe zu, eine Einschränkung des Trinkbranntweinverbrauches anzubahnen und wertvolle menschliche Nahrungsmittel (Kartoffeln, Obst, Getreide) vor der Vergeudung zu schützen. Diese unsere Grundsätze verletzt der vorliegende Entwurf eines Spiritusmonopolgesetzes in mehrfacher Beziehung. Wir geben daher zu einzelnen Bestimmungen des Entwurfes Gegenvorschläge, die im wesentlichen folgendes bezwecken:

1. Nachprüfung und Einschränkung der Brennrechte landwirtschaftlicher Betriebe auf das Maß, dessen sie unbedingt für ihre Gewinngestaltung bedürfen. (Vgl. §§ 32, 58, 61.)
2. Förderung der Herstellung von Branntwein in Sulfitbrennereien und anderen industriellen Spiritusfabriken, insbesondere Aufhebung aller für ihre Erzeugung geltenden Beschränkungen. (Vgl. §§ 23, 24.)
3. Vertretung von Sachverständigen im Verwaltungsrat, die lediglich das Interesse des Allgemeinwohls im Auge haben. (Vgl. §§ 3, 8, 10, 13.)
4. Erhöhung der Reichseinnahmen und der Trinkbranntweinpreise durch Erhöhung des Monopolreichsgeldes. (Vgl. § 21.)
5. Völlige Beseitigung der Zwergbrennereien bzw. ihre zwangsweise Ueberführung in Gemeinschaftsbrennereien. (Vgl. §§ 33—35, 40, 45, 47 bis 49, 60.)

(Es folgen dann die Aenderungsvorschläge zu einer größeren Anzahl Paragraphen des Spiritusmonopolgesetzentwurfs je mit Begründung[6].

Lessing und der Alkohol.

Der 200. Geburtstag des zweiten der deutschen Klassiker — Gotthold Ephraim Lessing — fiel auf den 22. Januar 1929. Wir beurteilen den Wert eines Klassikers nicht nach seiner Stellung zur Alkoholfrage, wohl aber ist es für uns menschlich und sachlich lehrreich, über diese Stellung etwas zu erfahren.

[6] Die kleine Denkschrift ist auf Wunsch beim Deutschen Verein g. d. A., Berlin-Dahlem oder bei der Reichshauptstelle g. d. A., Berlin W 9, erhältlich.

Digitized by Google

Ueber das Leben Lessings schreibt A. Elösser: Sein Dasein war ohne vegetative Behaglichkeit. Der Mann hat von Kindheit an zwischen Büchern gelebt, die Feder in der Hand, wenn er sich nicht einmal die Entspannung einer Wirtshausstunde, Zerstreuung durch Kegelschieben oder Kartenspiel gönnte. („Heimatdienst" 1929, Nr. 2.) Es hat sich so gefügt, daß Lessing bei einem Besuche der Landeshauptstadt in einem Wirtshaus (beim Weinhändler Angott in der Neuenschenke zu Braunschweig) sterben sollte.

Und wie steht es mit dem Trunk in Lessings Werken? In den Schauspielen finde ich an zwei Stellen die Alkoholfrage berührt: im „Freigeist" und in „Minna von Barnhelm".

Der freigeistige (in Wirklichkeit sehr abergläubige) Diener des Adrast — Johann — kramt seine Weisheit aus: „Der Mensch ist in der Welt, vergnügt und lustig zu leben. Die Freude, das Lachen, das Kurtisieren, das Saufen sind seine Pflichten." Darum will er auch seinem Kollegen Martin einen guten Einfall nur bei einem Glase Wein zum Besten geben. „Du klimpertest vorhin mit deinen Trinkgeldern, und gewiß, du bist in Gefahr, keine mehr zu bekommen, wenn man nicht sieht, daß du sie dazu verwendest, wozu sie dir gegeben werden. Zum Trinken, guter Martin, zum Trinken. Darum heißen sie Trinkgelder."

Ergötzlich ist die Wirtshausszene in „Minna von Barnhelm".

Der Wirt, der Minna von Barnhelm aufgenommen und ihr die Zimmer des Majors von Tellheim gegeben hat, will dessen Diener Just sich günstig stimmen, indem er ihn mit einem „Gläschen" traktiert — „veritabler Danziger!, echter doppelter Lachs!, stark, lieblich, gesund" —. Just wird lüstern und nimmt: „Warum sollte ich meine Gesundheit seine Grobheit entgelten lassen?" — Ein Glas nach dem anderen wird Just hineinkomplimentiert: „Auf einem Beine ist nicht gut stehen." „Aller guten Dinge sind drei." „Eine vierfache Schnur hält desto besser." Aber der Erfolg entspricht nicht den Erwartungen des Wirtes. Anstatt zu beruhigen, macht „der Danziger" Just den Kopf nur noch mehr warm.

In seinen Gedichten preist Lessing öfter den Wein. Es gilt dafür Dr. Bodes Wort („Geschichte der Trinksitten", S. 210): „In der neu aufblühenden Dichtung des 18. Jahrhunderts wird der Wein viel verherrlicht. Daraus darf man nicht allzuviel schließen. Gleim, der als Wein-Poet recht eifrig war, hat nie welchen getrunken." Für die „Anakreontiker" gehörte der Lobpreis des Weines (in der Art Anakreons) einfach zum Handwerk. Bekannt ist auch, daß Claudius sein berühmtes Rheinweinlied gedichtet hat, ohne je Rheinwein getrunken zu haben. Bei dem Sachsen Lessing, der in Berlin, Hamburg, Wolfenbüttel wirkte, fällt auf, daß er (abgesehen von dem „Lachs" im Lustspiel) nur den Wein nannte (der ja in den nördlichen Gegenden wirklich nicht seine Heimat hat). Und doch war er kein „Weinschlemmer".

„An die Leyer".
„Töne, frohe Leyer,
Töne Lust und Wein.
Töne, sanfte Leyer,
Töne Liebe drein! —"

„Trinklied".
„— — — voll von Wein und Liebe,
Freunde, voll zu sein,
Küßt und schenket ein".

„Der Tod".
(Der Tod erscheint dem Dichter beim Weintrinken, läßt sich mit einem Glase Wein bewirten und begnadet sein Opfer, als es verspricht, Mediziner zu werden und den Tod angemessen zu beliefern.)
„Gut, wenn das ist, magst du leben!
Ruft er, nur sei mir ergeben.

Digitized by Google

Lebe, bis du satt geküßt
Und des Trinkens müde bist".

(Also: „ewig, ewig soll ich leben!" jauchzt der Dichter). — Vgl. auch die Umdichtung der 10. Ode Anakreons.

Horaz wird besungen:
„Horaz, wenn ich mein Mädchen küsse,
Entflammt von unserm Gott, dem Wein".

„Die drei Reiche der Natur"
werden unterschieden:
„Die Tiere und Menschen trinken, lieben,
Ein jegliches nach seinen Trieben" —
(Die Pflanze) „liebet nicht, doch kann sie trinken" —
„Kein Stein fühlt Durst und zarte Triebe". —
„Ohne Lieb' und ohne Wein,
Sprich Mensch, was bleibst du noch? — Ein Stein".

Das ist der alte Dreiklang „Wein, Weib, Gesang", — anakreontische Tändelei.

„Gewißheit" ist es dem Poeten:
„Ob ich morgen leben werde,
Weiß ich freilich nicht:
Aber, wenn ich morgen lebe,
Daß ich morgen trinken werde,
Weiß ich ganz gewiß".

„Antwort eines trunknen Dichters":
„Zu viel kann man wohl trinken,
Doch trinkt man nie genug".

Furchtbar klingt „Die Versteinerung".
„Holz und Beine werden Steine
Durch des Wassers Kraft.
Sagt, ihr Wasserfreunde,
Sagt, ihr Rebenfeinde,
Werden eure Herzen
Nicht versteinert sein?"

Diese drei Gedichte bzw. Verse sind so schön und sinnig, daß sie mit des Dichters Bild die Vorhalle des Brauerpalastes auf der Gesolei schmückten und auch hernach noch als Brauereireklame dienten und dienen (mir liegen sie vor als Anpreisung des Eichebieres); nur einen Fehler haben sie in solcher geschmackvollen Verwertung: Es ist nirgends vom Bier die Rede (weder von Gose, Weiß- oder Braunbier, noch von Mumme, den Bieren der Lessingstädte, geschweige vom modernen Lagerbier!)

Wir lesen weiter:
„Das aufgehobene Gebot".

Elise mahnt Lysias:
„Trinken kannst du,
Du kannst trinken;
Doch betrinke dich nur nicht" —,

hebt aber das Gebot auf, als er ihr zur Strafe wehren will, sich zu verlieben.

„Die Stärke des Weines".
Wein ist stärker als Wasser;
Wasser reißt Häuser um;
Wie sollte der Wein nicht mich umreißen?

„Der trunkne Dichter lobt den Wein".
„— — — dein Ruhm, hör ihn summarisch an,
Ist, daß ich ihn nicht singen kann".

Digitized by Google

„Die Verleumdung".
(X. soll vom gestrigen Rausche noch betrunken sein?)
„Schimpfe nur nicht!
Ich weiß wohl, du hast bis am Morgen getrunken".
Nicht übel ist
„Eine Gesundheit auf die Gesundheiten".
„Weg, weg mit Wünschen, Reimen, Schwänken!
Trinkt fleißig, aber trinket still!
Wer wird an die Gesundheit denken,
Wenn man die Gläser leeren will".

(In der Tat hat sich ja mancher durch Gesundheittrinken krank gemacht!).
Besungen werden auch Ente und Esel.
„Die Ente"
sieht man zechend auf dem Teich, taumelnd in Pfützen.
„Ja, du trinkst und singst dazu.
Neider nennen es zwar schnadern;
Aber, Ente, ich und du
Wollen nicht um Worte hadern.
Wem mein Singen nicht gefällt,
Mag es immer Schnadern nennen.
Will uns nur die neid'sche Welt
Als versuchte Trinker kennen".
Doch die Ente muß Wasser trinken.
„Denn des Weins Gebrauch allein
Unterscheidet uns von Tieren".

Indessen kann das für das Tier einen Vorzug bedeuten.
„Niklas" ist genötigt, zu bekennen:
„Mein Esel sicherlich
Muß klüger sein als ich.
Ja, klüger muß er sein!
Er fand sich selbst in Stall hinein
Und kam doch von der Tränke.
Man denke!"
„An die Kunstrichter"
richtet Lessing die Aufforderung:
„Schweigt, unberauschte finst're Richter!
Ich trinke Wein und bin ein Dichter.
Tut es mir nach und trinket Wein,
So seht ihr meine Schönheit ein.
Sonst wahrlich, unberauschte Richter,
Sonst wahrlich seht ihr sie nicht ein".

Ohne Kunstrichter sein zu wollen, können wir bei „nüchterner" Betrachtung der Lessingschen Leistungen sagen, daß unser Jubilar seine Ehrenstellung unter den deutschen Dichtern nicht seinen Trinkliedern verdankt.

Stubbe.

Gesetz für den Verkauf von Spiritus und alkoholischen Getränken, von der estnischen Staatsversammlung angenommen am 10. Mai 1927.

§ 1. Zum Verkauf von Spiritus, Branntwein, Schnäpsen und Likören für inländischen Bedarf ist der Staat allein berechtigt. Den Verkauf vollzieht der Staat entweder direkt oder durch Vermittlung von örtlichen Selbstverwaltungen, von Privatunternehmern und von Niederlagen und Verkaufsstellen auf Grund des Göteburger Systems handelnder Vereinigungen unter vom Finanzminister bestätigten Bedingungen.

Digitized by Google

Der Verkauf anderer alkoholischer Getränke erfolgt in der von diesbezüglichen Gesetzen vorgesehenen Ordnung.

§ 2. Als alkoholisch gelten Getränke, welche über 1½ Volumprozent Aethylalkohol enthalten.

§ 3. Der Verkauf von Spiritus und alkoholischen Getränken zum Hinaustragen erfolgt:

1. in staatlichen Niederlassungen und Verkaufsstellen;
2. in Kellern von Bierbrauereien, Schnaps-, Likör- und Weinfabriken;
3. a) in Spiritus- und Branntweinniederlagen und -handlungen,
   b) in Schnaps- und Likörniederlagen und -handlungen,
   c) in Beerenweinniederlagen und -handlungen,
   d) in Bierniederlagen und -handlungen,
   welche alle sowohl örtlichen Selbstverwaltungen als auch Privatunternehmern gehören können;
4. in Verkaufsstellen auf Grund des Göteburger Systems handelnder Alkoholvereinigungen.

Den in Punkt 3 dieses Paragraphen genannten Handlungen ist es gestattet, auch andere Handelsartikel zu führen.

Den Schnaps- und Likörfabriken und -niederlagen, den Bierbrauereien und -niederlagen, den Beerenweinfabriken und -niederlagen ist es verboten, mit einem Mal unter 5 Liter Getränke zu verabfolgen. Die Hauptakziseverwaltung hat das Recht, mit den staatlichen Niederlagen eine Ausnahme zu machen.

Die örtlichen Selbstverwaltungen haben das Vorrecht auf den Spiritus- und Weinverkauf unter vom Finanzminister bestätigten Bedingungen.

§ 4. Von den in den § 3, 30 und 33 dieses Gesetzes genannten Verkaufsstellen erfolgt die Eröffnung der staatlichen (§ 3 p. 1) auf Anordnung der Hauptakziseverwaltung, der übrigen mit Erlaubnis der Hauptakziseverwaltung, nach Vereinbarung mit der Hauptpolizeiverwaltung.

§ 5. Die Erlaubnis zum Verkauf von alkoholischen Getränken kann erteilt werden Gastwirtschaften, Institutionen, Vereinen, Klubs auf Grund des Göteburger Systems handelnden Vereinigungen, den Speisesälen der den Verkehr mit dem Auslande unterhaltenden Schiffe und internationalen Schlafwagen, und zwar entweder für alle alkoholischen Getränke oder nur für Bier und Beerenwein; dagegen den Büfetts auf zu wohltätigen oder gemeinnützigem Zweck veranstalteten Festen, auf der Eisenbahn, auf den den Küstenverkehr unterhaltenden Schiffen und auf Ausstellungen nur für Wein- und Bierverkauf.

§ 6. Die Erlaubnis zur Eröffnung des Verkaufs von alkoholischen Getränken in den in § 5 genannten Verkaufsstellen erteilt einmal im Jahr im Laufe des Novembers allen Verkaufsstellen zumal die Hauptakziseverwaltung, und zwar: in Offizierskasinos, in Wehrbund- und Soldatenheimen mit Zustimmung des Kriegsministers; in Polizeiheimen mit Zustimmung des Innenministers; in Bahnhöfen, internationalen Schlafwagen und auf Schiffen mit Zustimmung des Verkehrsministers; für die übrigen Verkaufsstellen in den Städten mit Zustimmung der örtlichen Stadtverordnetenversammlung, auf dem Lande mit Zustimmung der örtlichen Flecken- bzw. Gemeinde- und Kreisverordnetenversammlung. Die Beschließung dieser Zustimmugserteilung wird in den genannten Verordnetenversammlungen nur einmal im Jahr vorgenommen, und zwar in einer im Oktober stattfindenden Verordnetensitzung für alle in den entsprechenden Bezirk hineingehörenden Verkaufsstellen zumal.

Den Büfetts von Ausstellungen oder Festveranstaltungen erteilt nötigenfalls die Erlaubnis zum Verkauf von alkoholischen Getränken die Hauptakziseverwaltung mit Zustimmung der Hauptpolizeiverwaltung.

§ 7. Die Erlaubnis wird erteilt für dreijährige Zeitabschnitte, vom 1. Januar 1928 an gerechnet. Die im Laufe eines Zeitabschnittes erteilten Erlaubnisse gelten bis zum Ablauf desselben.

Digitized by Google

§ 8. Die Erlaubnisse sind persönlich, und deren Uebertragung oder die Ueberführung des Verkaufs von alkoholischen Getränken in andere Räumlichkeiten kann nur in der Weise der Eröffnungsordnung erfolgen.

Im Falle einer solchen Uebertragung oder Ueberführung ohne diesbezügliche Erlaubnis wird auf Anordnung der Hauptakziseverwaltung die bisherige Erlaubnis zurückgenommen und für ungültig erklärt.

§ 9. Zur Eröffnung von in § 5 vorgesehenen Verkaufsstellen alkoholischer Getränke in Mietshäusern ist eine schriftliche Zustimmungserklärung des Hausbesitzers erforderlich.

§ 10. Verkaufsstellen alkoholischer Getränke mit einer Trinkstube zu eröffnen wird nicht gestattet:

1. in Städten und Flecken näher als 100 Meter, auf dem Lande näher als 500 Meter von Kirchen, Schulen, Erziehungshäusern, Krankenhäusern, Gefängnissen, Kasernen, Gemeindehäusern, wenn die vorgenannten Anstalten sich in ihren eigenen Häusern befinden, und von Begräbnisstätten;

2. näher als 200 Meter von der Hauptlinienachse der Eisenbahn.

Im Bahnhofsgebiet und in Städten kann der Verkauf von alkoholischen Getränken gestattet werden weiter als 60 Meter von der Hauptlinienachse, im Bahnhofsbüfett — der Entfernung ungeachtet.

Die Hauptakziseverwaltung hat das Recht, mit Zustimmung der Hauptpolizeiverwaltung je nach den örtlichen Verhältnissen in Einzelfällen die vorgenannten Entfernungen zu vermindern.

§ 11. In der Umgebung von Explosivstoff-, Munitions- und Waffenfabriken und -niederlagen kann der Verkauf von alkoholischen Getränken erst auf mindestens 500 Meter Entfernung gestattet werden.

§ 12. Die Stadt-, Kreis-, Flecken- und Gemeindeverordnetenversammlung haben das Recht, in ihrem Gebiet den Verkauf von alkoholischen Getränken zu verbieten. Uebereinstimmend mit den in § 7 vorgeschriebenen Zeitabschnitten tritt der Verbotsbeschluß den 1. Januar in Kraft, wenn bis zum 1. Juli des verflossenen Jahres der Hauptakziseverwaltung eine diesbezügliche Meldung gemacht worden ist, und dauert mindestens drei Jahre, vom Tage des Inkrafttretens des Verbotsbeschlusses gerechnet. Das Verbotsrecht erstreckt sich nicht auf staatliche Niederlagen, auf Keller von Bierbrauereien, Schnaps-, Likör- und Weinfabriken, desgleichen auf Spiritus- und Branntweinniederlagen.

§ 13. Das Verkaufsverbot für alkoholische Getränke im Gebiete einer Gemeinde, eines Fleckens, eines Kreises oder einer Stadt wird durch eine Volksabstimmung beschlossen, wenn eine solche von mindestens 10 v. H. der stimmberechtigten Bürger gefordert wird, und wenn das Verbot nicht in der in § 12 vorgesehenen Weise beschlossen worden ist. Das Verbot tritt den 1. Januar in Kraft, wenn bis zum 1. Juli des vorangegangenen Jahres der Hauptakziseverwaltung eine diesbezügliche Meldung gemacht wurde. Das Verbotsrecht erstreckt sich nicht auf Spiritusbrennereien, Bierbrauereien, Schnaps-, Wein- und Likörfabriken und -niederlagen, sowie Keller von Weinfabriken.

Die näheren Bestimmungen für die Veranstaltung von örtlichen Volksabstimmungen erteilt die Staatsregierung auf Grund des Gesetzes über Staatsversammlungswahlen, Volksabstimmungen und Volksinitiative.

Eine neue Volksabstimmung kann nicht vorgenommen werden vor Ablauf von drei Jahren, von der letzten Volksabstimmung gerechnet.

§ 14. Der Innenminister hat das Recht, Verkaufsstellen von alkoholischen Getränken zu schließen, wenn in ihnen wiederholt Verstöße gegen die öffentliche Ordnung und Uebertretungen dieses Gesetzes vorgekommen sind.

§ 15. Inhaber und Leiter von Verkaufsstellen alkoholischer Getränke zu sein haben nicht das Recht:

1. Personen unter 20 Jahren;
2. Personen, die sich im Militärdienst befinden;

Digitized by Google

3. Personen, die sich in Untersuchungshaft oder unter Gericht befinden für Vergehen, welche den Verlust oder die Einschränkung ihrer Rechte mit sich bringen, desgleichen Personen, die für erwähnte Vergehen bestraft worden sind;
4. Personen, die auf Grund eines Gerichtsurteils unter polizeilicher Aufsicht stehen;
5. Personen, die bestraft sind für bewußte Annahme von gestohlenen Gegenständen als Pfand oder Tauschmittel, im Laufe von fünf Jahren, vom Inkrafttreten des Gerichtsurteils gerechnet;
6. Personen, die als Inhaber oder Leiter von Verkaufsstellen alkoholischer Getränke Verschuldungen begangen haben, in deren Folgen der Laden geschlossen wurde, oder die gerichtlich bestraft sind für Verstöße gegen Gesetze und Bestimmungen, den Verkauf alkoholischer Getränke betreffend, im Laufe von zwei Jahren von der Bestrafung oder von der Schließung der Verkaufsstelle gerechnet.

Desgleichen können Inhaber und Leiter von Verkaufsstellen alkoholischer Getränke nicht Personen sein, die mit den in diesen Paragraphen Genannten als Familienmitglieder untrennbar verbunden sind.

§ 16. In jeder Verkaufsstelle alkoholischer Getränke, wo der Ladeninhaber nicht selbst verkauft, muß ein verantwortlicher Verkäufer sein. Der Inhaber ist verpflichtet, der Akziseverwaltung zu melden, wer bei ihm verantwortlicher Verkäufer ist, desgleichen von jeder diesbezüglichen Veränderung unverzüglich Mitteilung zu machen.

§ 17. In den Verkaufsräumen der in § 5 vorgesehenen Verkaufsstellen alkoholischer Getränke können Personen unter 20 Jahren nicht als Bediente angestellt werden.

§ 18. Den weiblichen Bedienten der in § 5 vorgesehenen Verkaufsstellen alkoholischer Getränke ist es untersagt, an ihrem Dienstort mit den Gästen zu Tisch zu sitzen oder mit ihnen zu trinken.

§ 19. Die Verkaufsstellen alkoholischer Getränke müssen mit einem diesbezüglichen Schilde versehen sein.

§ 20. Die Erlaubnis zum Verkauf alkoholischer Getränke muß im Verkaufsraum an sichtbarer Stelle angebracht sein.

§ 21. Die Inhaber von Verkaufsstellen alkoholischer Getränke sind verpflichtet, die genannten Getränke von auf gesetzlicher Grundlage handelnden Produktions- oder Verkaufsstellen direkt zu beziehen.

§ 22. Von alkoholischen Getränken dürfen in der Verkaufsstelle nur solche aufbewahrt und verkauft werden, die in der Erlaubnis vorgesehen sind.

§ 23. Den Stärkegrad und den Preis des zum allgemeinen Gebrauch verkauften Spiritus und Branntweins bestimmt die Staatsregierung auf Vorschlag des Finanzministers.

§ 24. Der für die Fabrikation von Branntwein und anderen alkoholischen Getränken gebrauchte Spiritus muß den vom Finanzminister aufgestellten Forderungen entsprechen.

§ 25. Für hygienische, wissenschaftliche, chemische und technische Zwecke, desgleichen auch für die Fabrikation von Getränken und für den Export werden Spiritus und beim Reinigen von Spiritus sich ergebende Mindersorten und Abfälle in gereinigtem oder denaturiertem Zustande verkauft zu vom Finanzminister festgesetzten Preisen und Bedingungen.

Für hygienische Zwecke wird Spiritus verkauft: Aerzten, Tierärzten, Zahnärzten, Hebammen, Krankenhäusern, Ambulatorien und Apotheken auf Grund von Erlaubnissen seitens der Medizinal- und Fürsorgeverwaltung. Letztere hat das Recht, die Erteilung der Erlaubnisse den betreffenden Kreis- und Stadtärzten anzuvertrauen. Die Spiritusnormen bestimmt die Medizinal- und Fürsorgeverwaltung.

§ 26. Die in den Spiritus-, Branntwein- und Likörgefäßen enthaltene Stoffmenge, desgleichen der Stärkegrad des Spiritus und des Brannweins wird auf Etiketten angegeben, mit denen die zum Verkauf gelieferten Gefäße

Digitized by Google

versehen sind, wenn diese Stoffe in geschlossenen Gefäßen in den Handel kommen.

§ 27. Spiritus und Branntwein über zwei Liter zu tragen oder zu führen ist gestattet nur in Gefäßen, die mit dem Siegel der Staatlichen Branntweinniederlage oder mit Verschlußmitteln der Akziseverwaltung verschlossen sind, Schnäpse und Liköre — in mit gesetzlichen, unverletzten Banderolen verschlossenen Gefäßen.

Die Hauptakziseverwaltung hat das Recht, bis zum 1. Januar 1928 Branntwein in den Handel zu bringen in Flaschen, die bloß mit dem Stempel der Staatlichen Branntweinniederlage versehen und mit unverletzten Korken verschlossen sind.

§ 28. In den in § 5 genannten Verkaufsstellen, in denen der Verkauf in offenen Gefäßen gestattet ist, dürfen Branntwein, Liköre, Schnäpse und Beerenweine offen gehalten werden bis zu drei Liter von jeder Sorte, wobei es nicht erlaubt ist, von den Flaschen die Banderolen und Firmenetiketten zu entfernen, ausgenommen den Banderolenteil an der Flaschenöffnung vor dem Leeren der Flasche.

§ 29. Der Weintransport aus der Fabrik in die Niederlage zum Banderolieren kann auch in versiegelten Fässern erfolgen.

§ 30. In Weinkellern und -handlungen, wo nur Wein verkauft wird, ist gestattet:

1. zum Hinaustragen Wein zu verkaufen, wobei die Flaschen mit unverletzten Banderolen verschlossen sein müssen;
2. zum Trinken an Ort und Stelle Wein in offenen Gefäßen zum Halten bis zu drei Liter von jeder Sorte, wobei es nicht gestattet ist, von den Flaschen die Banderolen und Firmenetiketten zu entfernen, ausgenommen den Banderolenteil an der Flaschenöffnung unmittelbar vor dem Leeren der Flasche.

§ 31. Der Spiritus- und Branntweinverkauf zum Hinausbringen erfolgt in verschlossenen Flaschen, die ¼ Liter Spiritus oder Branntwein enthalten und mit dem Siegel der Staatlichen Branntweinniederlage oder mit anderen gesetzlichen Verschlußmitteln verschlossen sind. Erforderlichenfalls ist es gestattet, auf Grund einer Verordnung der Staatsregierung Spiritus und Branntwein auch in größeren und kleineren Flaschen in den Handel zu bringen. Der Verkauf (zum Hinausbringen) von Weinen, Schnäpsen und Likören erfolgt aber in mit staatlichen Banderolen versehenen Flaschen.

Es ist gestattet, aus staatlichen Niederlagen Spiritus und Branntwein zu in § 25 vorgesehenen Zwecken zu verabfolgen in vom Käufer mitgebrachten Gefäßen, die bei der Verabfolgung von der Niederlage versiegelt werden.

§ 32. Die Flaschen, in denen die dem Gesetz über Bierfabrikation und -verkauf unterstellten Getränke in den Handel gebracht werden, müssen mindestens ½ Liter, die Halbflaschen mindestens ¼ Liter Bier enthalten. Beim Verkauf in offenen Gefäßen dürfen aber nur Gläser und Schoppen verwendet werden, deren Rauminhalt mit einem Strich und mit einer diesbezüglichen Aufschrift bezeichnet ist. Beim Verkauf muß die Fläche des Getränkes bis zum Strich reichen.

§ 33. In Bierhandlungen, die ausschließlich Bier führen, ist gestattet:

1. zum Hinausbringen Bier zu verkaufen in Flaschen, die mindestens ½ Liter, und in Halbflaschen, die mindestens ¼ Liter Bier enthalten;
2. zum Trinken an Ort und Stelle Bier zu verabfolgen sowohl in Flaschen als auch in offenen Gläsern oder Schoppen, deren Rauminhalt mit einem Strich und einer diesbezüglichen Aufschrift bezeichnet ist.

§ 34. In den in § 5 genannten Verkaufsstellen, wo Branntweinverkauf gestattet ist, erfolgt dieser sowohl zum Trinken an Ort und Stelle als auch zum Hinausbringen in verschlossenen, von der Branntweinniederlage versiegelten Flaschen zu von der Staatsregierung festgesetzten allgemeinen Verkaufspreisen; der Verkauf von Schnäpsen und Likören dagegen in banderolierten Flaschen. Die Hauptakziseverwaltung kann auch gestatten, Brannt-

Digitized by Google

wein, Schnäpse, Liköre und Weine zum Trinken an Ort und Stelle in offenen Gefäßen zu freien Preisen zu verabfolgen, wobei die Inhaber der Verkaufsstellen verpflichtet sind, den Gästen auf Wunsch Branntwein auch in verschlossenen und staatlich versiegelten Flaschen und zum staatlich festgesetzten Preise zu verabfolgen, Schnäpse und Liköre aber in banderolierten Flaschen sowohl zum Trinken an Ort und Stelle als auch zum Hinaustragen.

Der Finanzminister hat das Recht, besseren Gastwirtschaften und Büfetts den Verkauf von Branntwein, Schnäpsen und Likören zum Trinken an Ort und Stelle nur in offenen Gefäßen zu gestatten.

In den im ersten und zweiten Abschnitt dieses Paragraphen (34) genannten Verkaufsstellen muß jederzeit in genügender Menge Branntwein in verschlossenen Flaschen vorrätig sein.

Die im ersten Abschnitt dieses Paragraphen (34) genannten Verkaufsstellen werden für den Branntweinverkauf entschädigt in der vom Finanzminister festgesetzten Weise.

§ 35. Den Verkaufsstellen alkoholischer Getränke ist es verboten, diese Getränke zu verabfolgen Minderjährigen unter 16 Jahren, Schülern mit dem Schulabzeichen und betrunkenen Personen.

§ 36. In den Verkaufsstellen alkoholischer Getränke können Minderjährige nur in Begleitung ihrer Eltern sich aufhalten.

§ 37. Der Verkauf alkoholischer Getränke ist vollkommen untersagt am Buß- und Bettag, am Karfreitag, am 1. Osterfeiertag, am 1. Mai, am 1. Pfingst- und am 1. Weihnachtsfeiertag, an den Staatsversammlungstagen und Volksabstimmungen im ganzen Lande, und den örtlichen Abgeordnetenwahltagen im Wahlgebiet. An den übrigen Tagen kann der Alkoholverkauf dort, wo das Trinken an Ort und Stelle gestattet ist, von 9 Uhr morgens — an Sonn- und Feiertagen von 12 Uhr mittags — bis 12 Uhr nachts, in Theatern und Sommerfrischen, in Sommergastwirtschaften bis 1 Uhr nachts stattfinden.

Der Innenminister hat das Recht, zur Aufrechterhaltung der Ordnung die Verkaufszeit je nach den örtlichen Verhältnissen einzuschränken oder den Verkauf zeitweilig einzustellen.

Die Verkaufszeit und -weise alkoholischer Getränke bestimmt für die Offizierskasinos und Soldatenheime der Kriegsminister, für die Polizeiheime der Innenminister, für die Büfetts in den Bahnhöfen, internationalen Schlafwagen und auf den Schiffen der Verkehrsminister.

§ 38. Die Festsetzung der Verkaufszeit und -weise alkoholischer Getränke in den im vorigen § 37 vorgesehenen Schranken wird anheimgestellt in den Städten den Stadtverordnetenversammlungen, in den Flecken und auf dem Lande den Kreisverordnetenversammlungen. Desgleichen wird ihnen die Erlassung hygienischer Zwangsbestimmungen für diejenigen Verkaufsstellen alkoholischer Getränke übertragen, für deren Eröffnung die Zustimmung der örtlichen Selbstverwaltungen erforderlich ist. Die auf Grund dieses Paragraphen erlassenen Bestimmungen werden von den zuständigen Verordnetenversammlungen beschlossen einmal im Jahr für alle in ihren Bezirk gehörenden Verkaufsstellen zumal.

§ 39. Die Erlaubnis zum Verkauf alkoholischer Getränke wird nicht eher erteilt, als bis die Räume, in denen der Verkauf beabsichtigt ist, durch einen entsprechenden Akt für tauglich befunden sind seitens eines Ausschusses, der von Vertretern der örtlichen Polizei, der Selbstverwaltung und der Akzise-verwaltung gebildet ist.

§ 40. Für den Spiritusverkauf hat der Innenminister das Recht, einschränkende Bestimmungen zu erlassen.

(In den Schlußparagraphen werden die provisorischen Bestimmungen aufgezählt, die durch dieses Gesetz außer Geltung gesetzt werden.)

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LIV.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

1. Zum Schankerlaubniswesen.

Die Berliner Wohlfahrtsdeputation gegen Schankerlaubnis für private Spiel- und Sportplätze.

Die Deputation hat sich am 23. Februar d. J. im Beitritt zu einer Entschließung des Ausschusses der Konferenz der Bezirks-Sachbearbeiter für Jugendwohlfahrt in diesem Sinne ausgesprochen.

Auslegung des Verbots des Ausschanks geistiger Getränke an Betrunkene durch das Preußische Kammergericht.

Ein Berliner Schankwirt hatte mehreren Gästen trotz Warnung durch einen Polizeiwachtmeister, der diese auf der Straße schwankend gesehen hatte, noch Bier ausgeschänkt und war deshalb auf Grund von Artikel I § 5 Abs. 1 Ziff. 3 des Notgesetzes vom 24. Februar 1923 angeklagt worden, wonach das Ausschänken geistiger Getränke im Betrieb einer Gast- oder Schankwirtschaft an „Betrunkene" verboten ist. Das Gericht sprach ihn frei, weil die betreffenden Gäste wohl schwer angetrunken, aber nicht betrunken gewesen seien. Das Kammergericht hob aber das Urteil auf mit der Begründung, die Unterscheidung zwischen „angetrunken" und „betrunken" könne nicht gebilligt werden; vielmehr sollte offenbar das Verabreichen geistiger Getränke an solche Personen schlechthin verboten sein, die unter den Einwirkungen bereits genossenen Alkohols standen und zum mindesten bereits ihr körperliches Gleichgewicht verloren hatten. Der Zweck der Vorschrift ist sowohl die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, die durch Auschreitungen Angetrunkener oder Betrunkener beeinträchtigt werden kann, insbesondere, wenn sie noch weiter Alkohol genießen, als auch der Schutz der angetrunkenen oder betrunkenen Personen selbst vor Gesundheitsschädigungen. Das Verbot des Verabreichens geistiger Getränke an Betrunkene soll ja verhüten, daß der Trunkene durch weiteren Alkoholgenuß zu seinem und der Allgemeinheit Schaden in den Zustand der sogenannten Volltrunkenheit verfällt. Kammergericht, 4. S. 119/28.) (Nach „Das Gasthaus" Nr. 48 vom 20. April 1929.)

Der preußische Minister des Innern zur Frage der Schankerlaubniserteilung.

In einer Kleinen Anfrage der Deutschen Volkspartei war darüber Klage geführt worden, daß der Oberbürgermeister der Stadt Insterburg in dem neugebauten Rathaus einen Ratskeller mit vollem Ausschankbetrieb einzurichten beabsichtige, obwohl ein Jahr zuvor einer in der Rathausstraße gelegenen Konditorei die Genehmigung zum Ausschank von Bier und Wein versagt worden war unter ausdrücklicher Verneinung der Bedürfnisfrage. Es wurde darauf hingewiesen, daß sich an den wirtschaftlichen Verhältnissen seitdem nichts geändert habe, und der Meinung Ausdruck gegeben, daß der Oberbürgermeister die Bedürfnisfrage für die Erteilung von Schankkonssionen offenbar ganz verschieden beurteile, je nachdem, ob er in seiner Eigenschaft als Träger der Polizeigewalt oder in seiner Eigenschaft als Leiter der Gemeinde in Frage kommt. Wie der Amtliche Preußische Pressedienst der Antwort des Ministers des Innern auf die Kleine Anfrage entnimmt, bestehen keine Bedenken, wenn bei der Einrichtung von Ratskellern gelegentlich des Neubaues eines Rathauses mit Rücksicht darauf, daß diese einer alten deutschen Tradition entsprechen und insbesondere den Bedürfnissen des das Rathaus besuchenden Publikums zu dienen bestimmt sind (? D. Ber.), die Bedürfnisfrage nach besonderen Grundsätzen beurteilt wird. Insbesondere ist die Verneinung des Bedürfnisses einer Konzession zum Ausschank alkoholhaltiger Getränke für eine in der Nähe liegende Konditorei nicht notwendig ein Grund, das Bedürfnis einer Schankkonzession auch für einen Ratskeller zu verneinen.

(Amtlicher Preußischer Pressedienst vom 28. Mai 1929.)

Digitized by Google

Aufruf des Polizeipräsidenten in Oppeln an die Bevölkerung und die Schankwirte.

„Es mehren sich die Fälle, wo sich Ehefrauen in ihrer Verzweiflung an die Polizei wenden und um Schutz vor Mißhandlungen durch die Ehemänner bitten. In den meisten Fällen handelt es sich hier um stark angetrunkene oder gar um sinnlos betrunkene Personen, die die eben in Empfang genommene Erwerbslosenunterstützung restlos in Alkohol umgesetzt haben. In ihrer Trunkenheit wird nicht nur die verzweifelte Frau verprügelt, sondern auch die Kinder werden in der schamlosesten Weise beschimpft. Die Sorge um den Lebensunterhalt der Familie wird gern anderen überlassen. Werden solche Familienväter später gefragt, in welcher Schankwirtschaft sie die Familienunterhaltungskosten für eine volle Woche vertrunken haben, so schweigen sie sich in der Regel im Interesse der gewissenlosen Schankwirte, die dieses Elend zum großen Teil mitverschulden, aus.

Wenn hier nicht recht bald derjenige Teil der Bevölkerung, der ein solches Treiben verurteilt, an der Aufdeckung und Ueberführung dieser gewissenlosen Schankwirte mitarbeitet, so bleiben zunächst alle diesbezüglichen Bemühungen der Polizei ohne jeden Erfolg. Das Schreiben von anonymen Briefen an mich, in denen über die grenzenlose Trunkenheit der Männer geklagt und die Schließung der Lokale gefordert wird, ist solange zwecklos, als nicht zugleich angegeben wird, welche Lokale in Frage kommen. Die Unterschriften der Briefschreiber, evtl. die Benennung einiger Zeugen, sind für die Strafverfolgung unerläßlich. Selbstverständlich werden diese auf Wunsch vertraulich behandelt werden.

Ich richte daher an die gesamte Bevölkerung die dringende Bitte, gerade in dieser Hinsicht die Polizei zu unterstützen. Die in Frage kommenden Schankwirte aber ermahne ich noch einmal, den gegebenen gesetzlichen Vorschriften volle Beachtung zu schenken; bei nachgewiesener Uebertretung werde ich künftig mit den schärfsten Mitteln gegen derartige Schankwirte vorgehen."

(„Oppelner Nachrichten", 20. August 1929.)

Der Berliner Polizeipräsident betr. Polizeistunde für Vereine am Bußtag und Totensonntag.

Der Berliner Polizeipräsident hat (nach dem „Gasthaus" Nr. 105 vom 31. August) an die Lokalkommission der Gastwirtevereinigungen Groß-Berlins folgende Antwort erteilt:

„Auf die gefl. Schreiben vom 8. und 17. Juni 1929 erwidere ich ergebenst, daß ich die Polizeiämter ersucht habe, auch in diesem Jahre für geschlossene Veranstaltungen einwandfreier Vereine, welche nach der Lage der Räume oder nach Art der Veranstaltung die äußere Heilighaltung des Bußtags und Totensonntags nicht beeinträchtigen, an den Vorabenden dieser Tage die Polizeistunde bis 5 Uhr hinauszuschieben.

Ich stelle ergebenst anheim, den Ihnen angeschlossenen Verbänden und Vereinigungen von diesem Schreiben Mitteilung zu machen."

2. Sonstiges.

Ablauf der Kontingentierung (des Braurechtsfußes) der einzelnen Brauereien zu Ende Juni dieses Jahres.

Die im Kriege wegen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten eingeführte Begrenzung der Herstellungsrechte der einzelnen Brauereibetriebe und zugleich die Bestimmungen zum Schutz der Arbeiter und Angestellten bei Stillegung und Kontingentsübertragung von Brauereien sind zum genannten Zeitpunkt abgelaufen und nicht verlängert worden. (Damit ist wohl die Ringbildung, die durch die Kontingentierung und die Bestimmung des Biersteuergesetzes vom 26. Juli 1918 begünstigt war, wonach neue Brauereien eine höhere — zuletzt doppelte — Steuer zu tragen hatten, im Grundsatz durch-

Digitized by Google

brochen, indem nun wieder neue Brauereien eröffnet werden können. Die „Tageszeitung für Brauerei" befürchtet Entstehung von bäuerlichen und Wirte-Genossenschaftsbrauereien, Ueberfremdung u. a.)

Neuregelung des Brennrechts usw. für das Betriebsjahr Oktober 1929/30.

Die Branntweinmonopolverwaltung gemeinsam mit dem Beirat hat unterm 22. November wegen des außerordentlichen Steigens der Spritanlieferungen usf. das Brennrecht für das neue Betriebsjahr für sofort auf 80 vom Hundert des regelmäßigen Brennrechts festgesetzt, ferner ab 1. Dezember den Spritgrundpreis von 65 auf 63 RM. je Hektoliter herabgesetzt, den Abzug für Ueberbrand für Branntwein aus Obstbrennereien auf 10, für solchen aus anderen Brennereien auf 70 (bisher 50) vom Hundert des Grundpreises festgesetzt.

Eingehender Erlaß der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft vom 25. Juli betr. kostenlose Abgabe alkoholfreier Getränke usf.

Die Reichsbahngesellschaft hat an die Gruppenverwaltung Bayern, die Reichsbahndirektionen und das Reichsbahnzentralamt einen ausführlichen Erlaß betr. versuchsweise einheitliche Regelung kostenloser Gewährung von Getränken und Speisen bei außergewöhnlicher Hitze oder Kälte an das Personal im Außendienst gerichtet. Der erste Teil der Verfügung befaßt sich mit der Abgabe von Getränken im Sommer und im Winter, der zweite mit der Verabfolgung von Speisen, je unter Angabe von Art und Mengen, Voraussetzung, Zeit und Personenkreis. Die vorgesehenen Getränke sind Bohnenkaffee oder Tee oder natürliches Mineralwasser, Brausewasser oder Limonade, im Winter an Stelle der letztgenannten drei Getränke Fleischbrühe oder dicke Suppe. Weitere Erläuterungen und Ausführungsanweisungen schließen sich an die angedeuteten Bestimmungen an. Getränke und Speisen sollen in nur guter Beschaffenheit verabreicht werden. Die Reichsbahngesellschaft „vertraut, daß die hier im Interesse des Dienstes angeordneten Maßnahmen überall mit dem nötigen sozialen Verständnis und Entgegenkommen gegenüber dem Personal durchgeführt werden".

(Der ausführliche Wortlaut wird im „Pionier" — Verlag „Auf der Wacht" — abgedruckt.)

Erlaß des preußischen Ministers des Innern vom 21. August (II F 1 Nr. 368 II) an die nachgeordneten Stellen.

„Vorteile des Milchgenusses bei der staatlichen Polizei.

Der Reichsausschuß zur Förderung des Milchverbrauchs e. V. in Berlin W 8, Wilhelmstraße 48, wird meinem Wunsche entsprechend den Dienststellen, den Polizei- und Landjägerschulen kostenlos übersenden:

a) Schriften: Mehr Milch, die Milch eine Quelle der Volkskraft — Tu Milch hinein, Sammlung milchwirtschaftlicher Vorträge — Etwas über die Milch, und laufend einen Zeitungsdienst,

b) Plakate: Milch zum Brot, Milch gibt Kraft.

Ich ersuche, die Schriften zum Gegenstand von polizeiärztlichen und anderen geeigneten Vorträgen zu machen und die Plakate an für jeden Beamten, Angestellten und Arbeiter sichtbaren Orten, wie Wohlfahrts- und Unterrichtsräumen, Treppenfluren usw., aufhängen zu lassen. Es soll auch diese Maßnahme zum Kampf gegen den schädlichen Alkoholmißbrauch und damit zur Förderung der Volksgesundheit und Volkskraft dienen. Ich ersuche daher, auf die zweckmäßige Durchführung, die gelegentlich nachgeprüft werden wird, besonderes Augenmerk zu richten."

Verfügung der Oberpostdirektion Dresden vom 15. Juni.

An die VAe. (Verkehrsämter) und TBAe. (Telegraphenbauämter), das TZA. (Telegraphenzeugamt) und die KPBW. (Kraftpostbetriebswerke).

Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. Zur Verfügung vom 22. 5. III A 1.

Den VAe. usw. werden demnächst Aufklärungsplakate des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus zugehen, die in den Dienst- und

Digitized by Google

Erfrischungsräumen an geeigneten, den Augen der Postbenutzer nicht ausgesetzten Stellen aufzuhängen sind. Die Plakate sind 30 × 48 cm groß und tragen die Ueberschrift: „Was jedermann vom Alkohol wissen muß". Die VAe. kleineren und mittleren Umfangs und die PAg. (Postagenturen) erhalten je ein Stück. Die VAe. größeren Umfanges haben bis zum 24. (für Stelle III A 1) zu melden, wieviel Stück sie brauchen. Außerdem sollen den Kr.- (Kraftwagen-) Stützpunkten und den Aemtern, bei denen Krf. (Kraftfahrer) Ueberlager haben, annähernd gleich große Plakate mit der Inschrift: „Alkohol-Merkblatt für Kraftfahrzeugführer" geliefert werden. Diese Plakate sind in den Wagenhallen oder sonstigen Räumen aufzuhängen, in denen sich die Kraftfahrer vorwiegend aufhalten. Die hiernach in Betracht kommenden Aemter haben, und zwar ebenfalls bis zum 24. Juni, zu melden, wieviel Plakate dieser Art sie brauchen.

An Flugschriften und Merkkarten werden den Dienststellen zunächst vier Sorten zugehen. Der Bedarf wird so bemessen werden, daß im allgemeinen auf je 20 Kräfte je ein Stück entfällt. Jedes Amt erhält jedoch von jeder Sorte mindestens zwei Stück. Die Karten sind in Umlauf zu setzen; ein angemessener Teil ist zurückzubehalten und den Vertrauensmännern (s. u.) zu übergeben, die sie gelegentlich in geeigneter Weise an solche Beamte usw. auszuhändigen haben, die alkoholisch gefährdet sind.

Besonderer Wert wird ferner darauf gelegt, daß wenigstens bei größeren Dienststellen geeignete Vertrauensmänner des Vereins vorhanden sind. Die Vertrauensmänner werden von dem Verein mit Tatsachen- und Zahlenstoff versehen werden; sie haben die dankenswerte Aufgabe, die Bestrebungen des Vereins nachdrücklich zu fördern und sollen möglichst auch in der Lage sein, in ihrem Kreise kurze Vorträge über die Gefahren des Alkoholmißbrauchs zu halten. Wie bereits in der randvermerkten Verfügung ausgeführt, eignen sich hierfür besonders ernste Vertreter des Sports und der Turnerei. Um einen Ueberblick darüber zu gewinnen, wo Vertrauensmänner vorhanden sind, und um sie dem Verein namhaft machen zu können, sind sie nach Namen und Dienststellen bis zum 30. hierher zu melden; die VAe. größeren Umfangs haben g. F. auch Leermeldungen vorzulegen. Bei der Auswahl ist mit den örtlichen Beamtenausschüssen, den Betriebsräten und möglichst auch mit den Organisationen und dem etwa am Ort vorhandenen Postsportverein Hand in Hand zu arbeiten. Sollte sich ausnahmsweise kein Beamter usw. zur Uebernahme des Amts bereitfinden, so wird der Herr Amtsvorsteher gebeten, bis auf weiteres die Tätigkeit als Vertrauensmann auszuüben.

Bei dieser Gelegenheit wird erneut auf den letzten Absatz der Verfügung vom 22. Mai III A 1 betr. den Verkehr in den Erfrischungsräumen usw. hingewiesen. Die Herren Vorsteher von Aemtern mit Kantinen wollen dem Gegenstand dauernd ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

An die Sachgebiete und an die OPK. (Oberpostkassen).

Entschließung der Landräte und Oberbürgermeister des Regierungsbezirks Merseburg vom 2. Mai d. J. zur Getränkesteuerfrage.

„Auf Einladung des Regierungspräsidenten in Merseburg versammelten sich heute die Landräte und Oberbürgermeister des Regierungsbezirks, um Maßnahmen zu erwägen, durch die der aufs schwerste gefährdeten Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände unverzüglich Abhilfe zu schaffen sei. (Folgt Angabe der Tatbestände, die dazu nötigen.)

Es ist demnach ein Gebot der Stunde für den verantwortungsvollen Kommunalpolitiker und die verantwortlichen Stellen des Reiches und der Länder, neue Finanzquellen für die Gemeinden zu erschließen. Als solche muß in erster Linie nach einmütiger Auffassung der Erschienenen

a) die Wiedereinsetzung der etwa 170 Millionen RM. Reichsbiersteuererhöhung und
b) die Wiedereinführung der Wein- und Branntweinsteuer in den Reichshaushalt für 1929 erfolgen.

Digitized by Google

Diese Besteuerung trifft im Brauereigewerbe einen geradezu glänzend florierenden Industriezweig und wird nach einmütiger Ansicht der Erschienenen bei der heutigen ernsten Wirtschaftslage des Reiches, der Länder und Gemeinden und der damit verbundenen sittlichen Verpflichtung des einzelnen, den Verzehr von Bier, Wein und Branntwein nach Möglichkeit zu beschränken, für den einzelnen Konsumenten keine Unbilligkeit darstellen."

Rundschreiben des Regierungspräsidenten in Kassel (Dr. Friedensburg) vom 30. Juni an die Landräte des Bezirkes betr. Bekämpfung des Alkoholismus.

Der Regierungspräsident hatte schon im vorigen Jahre (auf Grund einer Anregung unseres Vereins) die Landräte zur Stellungnahme betr. die Bekämpfung des Alkoholismus in den Landkreisen veranlaßt. In einem das Ergebnis später eingeforderter Berichte zusammenfassenden Rundschreiben vom 30. Juni an dieselben konnte er nun feststellen, daß in den meisten Kreisen des Bezirks die Alkoholfrage volles Verständnis finde und durch zweckmäßige Maßnahmen den Schäden entgegenzuwirken versucht werde. Als empfehlenswerte Maßnahmen hebt das Rundschreiben besonders hervor: Heranziehung von Lehrer- und Pfarrervereinigungen (-konferenzen), Wohlfahrts-, Jugend- und Sportvereinen, der Kreisjugendpfleger, der Schule — Gründung alkoholgegnerischer Vereinigungen — Schriftenverteilung — Lichtbildervorträge und Nüchternheitsunterricht — Förderung der gärungslosen Früchteverwertung — alkoholfreie Gestaltung von Festen — Abhängigmachen von Beihilfen für Sportzwecke von Nichtausschank geistiger Getränke bei Veranstaltungen — Einschränkung von Tanzlustbarkeiten, bei denen nach früherer Erfahrung übermäßig Alkohol vertilgt wird — Heranziehung unserer Wanderausstellung — rücksichtslose Anwendung der Trinkerliste — Verkürzung der Polizeistunde für Wirtschaften, in denen Alkoholausschreitungen vorkommen, in schweren Fällen Schankerlaubnisentziehung.

Ebenderselbe gegen den Alkoholgenuß von Kraftwagenführern.

Der Regierungspräsident hat unterm 4. September an die nachgeordneten Stellen folgende Verordnung gerichtet:

„Bei der Untersuchung von Kraftverkehrsunfällen stellt sich auch im Regierungsbezirk heraus, daß, soweit ein Verschulden des Kraftwagenführers vorliegt, häufig der Genuß von Alkohol mitbestimmend gewesen ist. Die Verwaltungs- und Polizeibehörden müssen daher mit allem Nachdruck auf möglichste Einschränkung des Alkoholgenusses für alle Kraftwagenführer hinwirken. Da erfahrungsgemäß schon der Genuß geringfügiger Mengen, der sonst unbedenklich zu sein scheint, die für die sichere Führung eines Kraftfahrzeuges im heutigen Straßenverkehr erforderliche Schärfe der Sinne und der Entschlußkraft beeinträchtigt, ist es dringend erwünscht, daß vor und während der Fahrt auf den Alkoholgenuß vollständig verzichtet wird. In der Regel fällt es auch weniger schwer, sich bei solchen Gelegenheiten gänzlich des Alkoholgenusses zu enthalten, als rechtzeitig im fortgesetzten Alkoholgenuß anzuhalten. Die staatlichen Dienststellen müssen in dieser Hinsicht den im freien Beruf Tätigen mit gutem Vorbild vorangehen. Den im öffentlichen Dienst stehenden Kraftfahrzeugführern ist daher jeglicher Alkoholgenuß vor und während der Fahrt vollständig zu untersagen. Außerdem sind aber sämtliche nachgeordnete Polizeiorgane anzuweisen, bei jeder Gelegenheit durch Mahnung und Warnung auf private Kraftfahrzeugführer, insbesondere auch auf die Führer von Kraftomnibussen, einzuwirken. Bei Verkehrsunfällen ist regelmäßig festzustellen, ob der betreffende Kraftfahrzeugführer Alkohol zu sich genommen hatte. Wird hierbei ein Alkoholmißbrauch ermittelt und hat dieser Mißbrauch die Sicherheit des Fahrers auch nur im geringsten beeinträchtigt, so ersuche ich, in allen Fällen ausnahmslos das Verfahren auf zeitweilige oder dauernde Entziehung des Führerscheins einzuleiten."

Digitized by Google

Der badische Evangelische Oberkirchenrat für den Ausbau der Trinkerfürsorge.

Diese Oberkirchenbehörde hat unterm ..... folgende Kundgebung ergehen lassen: „Mit dem ständigen Anwachsen der Alkoholbetriebe in den letzten Jahren hat auch die Zahl der Alkoholkranken ungeheuer zugenommen. Die im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1928 veröffentlichten Zahlen über die Einlieferung Alkoholkranker in Krankenhäuser, Irren- und ähnliche Anstalten und Trinkerheilstätten reden eine erschütternde Sprache von dem immer größer werdenden, unsäglichen äußeren und inneren Elend, das im Gefolge des Alkoholismus einhergeht. „Ausbau der organisierten Trinkerfürsorge", sowohl auf der Linie der Heilung und Rettung, als auch auf der Linie der planmäßigen Vorbeugung ist daher das immer dringlicher werdende Gebot der Stunde." Der Erlaß erwähnt dann die vom Deutschen Verein g. d. A. herausgegebenen „Blätter für Trinkerfürsorge", die dieser Aufgabe dienen wollen, und schließt: „Bei der unbedingten Notwendigkeit und Pflicht des Kampfes gegen den Alkoholismus und bei der hohen Bedeutung, die ein erfolgreicher Kampf auch für die Gestaltung des religiös-sittlichen und kirchlichen Lebens hat, weisen wir unsere Geistlichen auf die „Blätter für praktische Trinkerfürsorge" hin, die ihnen in diesem Kampfe gute Dienste leisten können."

Aehnlich andere deutsche Kirchenbehörden.

(Betr. alkoholfreie Jugenderziehung:)

Antwort des preußischen Kultusministers auf eine Eingabe des Verbandes der kirchlich-sozialen Frauengruppen gegen Alkohol-Ausschreitungen von Lehrkräften und Schülern bei Schulausflügen und -feiern.

Der Minister wies auf die vom preußischen Minister für Volkswohlfahrt aufgestellten „Grundsätze für staatlich unterstützte Jugendwanderungen außerhalb der Schulzeit" hin, in denen den Führern die Vermeidung von Alkohol- und Nikotingenuß zur Pflicht gemacht wird. Im übrigen werde auf die Gefahren des Alkoholgenusses im Schulunterricht bei jeder sich bietenden Gelegenheit hingewiesen. (? Fl.)

(Nach dem Evangelischen Pressedienst Nr. 21 vom 23. Mai 1929.)

Jugendämter und alkoholfreie Erziehung der Pflegekinder.

Nach einer Erhebung, die der Deutsche Erziehungsbeirat für verwaiste Jugend und die Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung gemeinsam bei den 530 deutschen Jugendämtern veranstaltet haben, haben von den 236 Aemtern, die geantwortet haben, 27 ein bestimmtes Verbot, 4 eine allgemeine Anweisung erlassen, Pflegekindern keine alkoholischen Getränke zu verabreichen. 22 Jugendämter legen Gewicht auf mündliche Belehrung im Sinne der alkoholfreien Erziehung. 16 verteilen bei den Impfungen oder den Mütterberatungsstunden die Mütter-Merkkarte des Deutschen Vereins g. d. A. 9 haben infolge der Rundfrage sofort einen Vermerk über alkoholfreie Erziehung nachträglich auf ihre Richtlinien gesetzt. (Ausführlicher Bericht in „Waisenhilfe", Berlin W 57, 1929, Nr. 8, Leitartikel.)

Das Stadtjugendamt von Fürth erneut gegen Alkoholmißbrauch bei Kostkindern.

„Es wird erneut darauf aufmerksam gemacht, daß der Genuß geistiger Getränke, wie Bier, Wein, Obst- und Beerenwein, Most, Branntwein usw., den Kindern schon in kleinen Mengen schädlich ist, und daß hierdurch die körperliche und geistige Entwicklung gehemmt wird. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden vor Verabreichung alkoholischer Getränke an Kinder nachdrücklichst gewarnt.

In allen Fällen von Alkoholmißbrauch bei Pflegekindern wird das Stadtjugendamt die erteilte Pflegeerlaubnis sofort widerrufen und in schweren Fällen auch Strafanzeige erstatten."

Den 27. Mai 1929. (Fränkische Tagespost Nr. 150 vom 5. Juni.)

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 1929.

Von Dr. Christian Stubbe.

A. Zwischenstaatliches.

Der Reisemarschall der Welt, Frank Cook, tritt nach 50jähriger Tätigkeit von seiner Tätigkeit zurück. Schöpfer der Weltreisen ist allerdings nicht er, sondern sein Vater, Thos. Cook (gest. 1892). Dieser war — entnehmen wir den „K. N. N." Nr. 136 — ein bescheidener englischer Gärtner, der seine Arbeiten verrichtete, ohne jemals mit der Möglichkeit eines sozialen Aufstiegs zu rechnen. Er war aber alles andere als ein Mann, der seine Arbeit stumpfsinnig verrichtete. Sein Beruf erlaubte es ihm, während der Arbeitszeit seinen Gedanken nachzuhängen. Besonders viel beschäftigte er sich mit der Alkoholfrage; denn er haßte alle geistigen Getränke und betrachtete sie als Elixiere des Teufels. Schließlich nahm ihn der Kampf gegen den Alkohol dermaßen in Anspruch, daß er seinen Gärtnerberuf an den Nagel hing, um seine Volksgenossen als Wanderprediger vor den Fallstricken des Alkohols zu bewahren. Im Jahre 1841 wollte er eine Heerschau abhalten, und zu diesem Zweck berief er seine Anhänger zu einer großen Versammlung nach dem Städtchen Loughborough. Da aber der größte Teil seiner Gesinnungsfreunde nicht gerade mit irdischen Gütern gesegnet war, mußte Cook danach trachten, ihnen die Reise nach dem Versammlungsort zu verbilligen. Er traf mit der Middland-Eisenbahn ein Abkommen, durch das die Versammlungsteilnehmer ermäßigte Fahrkarten erhielten. Diese Abmachung bedeutete praktisch die Gründung der Cookschen Reisegesellschaft, denn der Wanderprediger hatte herausgefunden, daß sich der Transport einer größeren Anzahl Reisender bedeutend billiger stellt. Was Th. Cook für seine Freunde erprobt, das baute er für seine Volksgenossen und danach international aus — und hatte Erfolg für sich und seine Erben!

Die Verwaltung des Spiritusmonopols von Lettland hat mit der polnischen Industrie einen Vertrag geschlossen, demzufolge diese 2 Millionen Liter an Lettland liefern soll. („De Bl. V.", Nr. 16.)

Die Regierung der U. d. S. S. R. (Sowjetrepublik, Moskau) hat Mitte Juli die Konvention über die Bekämpfung des Alkoholschmuggels ratifiziert, die schon 1925 mit Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland und anderen Staaten abgeschlossen worden sind. Die Ratifikation erfolgt erst jetzt, da die Frage der Bekämpfung des Schmuggels im Finnischen Meerbusen nicht gelöst war. Mit dem Abschluß der Konvention zwischen der U. d. S. S. R. und Finnland im April 1929 über Schmuggelbekämpfung und Zollüberwachung in den territorialen Gewässern des Finnischen Meerbusens ist dieser Verzögerungsgrund fortgefallen. („Kiel. Ztg.", 17. 7.)

Amtlich wird von Paris mitgeteilt, daß von 13 weinbauenden Ländern Europas, die dafür ein internationales Weinamt in Paris unter Leitung von Dr. Druarche errichtet haben, ein weltweiter Krieg gegen die Prohibition unter der Losung: „Schlechtes Getränk durch gutes vertreiben" angekündigt ist. („World League ag. alc.", Bull. 8. 8.)

Der Internationale Prohibitionsverband hielt seine 20. Jahresversammlung in London ab. Man bezeichnete die Prohibition in Amerika als vollen Erfolg; es bestehe nicht die geringste Aussicht, daß Amerika je wieder „naß" würde. („Köln. Tgbl.", 16. 6.)

Russische Kriegsschiffe besuchten Swinemünde. Es wird ausdrücklich von dort berichtet: „Der Alkohol ist auf den russischen Kriegs-

Digitized by Google

schiffen grundsätzlich verboten, aber auch im deutschen Hafen gab es bei den Russen keinerlei alkoholische Exzesse." („Kiel. Ztg.", 24. 8.)

Es mutet eigentümlich an, daß Dr. Eckener in seiner Erklärung vor den Pressevertretern in Nordamerika nach gefährlichem, aber wohlgelungenem Zeppelinflug ausdrücklich bemerkte (wie WTB. drahtet): „Wir hatten an Bord genügend Unterhaltung; wir tanzten und hatten auch genügend Wein zu trinken."

Der Botschafter der U. S. in London, Dawes, hat entsprechend dem Alkoholverbot seiner Heimat den Alkohol aus dem Botschaftsgebäude verbannt. („Hamb. Korr.", 16. 7.)

Der Kongreß des Internationalen Eisenbahn-Alkoholgegner-Verbandes fand 16. 6. f. in Bukarest statt. Die Generaldirektion der Rumänischen Staatsbahnen hatte 40 000 Lei dafür gestiftet. Die Deutsche Reichsbahn war durch Geheimrat Ammann vertreten. Der mit 370 Mitgliedern ins Leben gerufene rumänische Verein abstinenter Eisenbahner wurde in den Internationalen Verband aufgenommen. („Freiheit", Nr. 14.)

In Lettland hat der Zentralverband der Abstinenzvereine ein Internationales Informationsbüro ins Leben gerufen; Anschrift: Riga, Brivibas iela 37/39. („Der Abstinent", Nr. 6.)

Der Papst Pius XI. hat für die Gebetsmeinung des Herz-Jesu-Gebetsapostolates für den Monat August die Bekämpfung der Unmäßigkeit und des Alkoholmißbrauchs bestimmt („Volksfreund", Heft 8.)

Von den Internationalen sozialistischen Alkoholgegnern (Sekretärin: Frau Dr. Wegscheider) ist die erste Nummer eines Mitteilungsblattes erschienen; zu den Mitarbeitern gehören Severing, Vandervelde und Shaw. („Kämpfer", Nr. 9.)

Im Auftrage des Internationalen Verbandes für Innere Mission und Diakonie hat Pastor Seyferth eine Schrift „Die christlichen Kirchen wider den Alkohol, Berichte aus aller Welt" (Göttingen, 1929, 120 Seiten, 3,80 RM.) herausgegeben.

Die nordamerikanischen Gesandtschaften (U. S.) in London, Berlin, Kopenhagen und Oslo halten sich „trocken". („Chri. Sci. Mon.", 29. 6.)

Das Katapult-Flugzeug der „Bremen" in der Flughalle zu Neuyork wurde mit Ingwerbier getauft. („Lgn. Tgbl.", 25. 7.)

B. Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Betr. das 10jährige Jubiläum der Deutschen Verfassung am 11. 8. hat der Reichsrat bestimmt, daß Veranstaltungen, die dann aus Anlaß und zu Ehren des Verfassungstages unternommen würden, der Vergnügungssteuer nicht unterliegen! Die Polizeistunde wurde in Berlin für die Nacht vom 11. zum 12. 8. aufgehoben!

Der Reparationsagent Parker Gilbert hat in seinem endgültigen Berichte über das letzte Dawes-Jahr hervorgehoben, daß freilich der Verbrauch an Bier und Branntwein seit Ende des Weltkrieges zugenommen habe, aber hinter der Vorkriegszeit zurückstehe; er weist auch auf die auf den Krieg zurückzuführende andersartige Alters-Schichtung der Bevölkerung hin. — Der Young-Plan, welcher das Londoner Abkommen abzulösen berufen ist, beseitigt den sog. Wohlstandsindex, d. h. die erhöhte Bemessung des Tributes bei der Zunahme des Verbrauches bestimmter Luxuswaren, darunter Bier und Branntwein.

Die Verlängerung der Kontingentierung in der Brauindustrie ist von der Mehrheit im Reichstage abgelehnt; damit ist mit 30. 6. die vollkommen freie Wirtschaft eingeführt. Man erwartet eine Ver-

Digitized by Google

schärfung des Konkurrenzkampfes, vor allem durch Neugründung von Brauereien. („Münst. Anz.", 14. 7.)

„Das Gasthaus" berichtet, daß auf der letzten im Innenministerium gehaltenen Konferenz der Polizeipräsidenten sich 36 für Aufhebung der Polizeistunde in Großstädten und nur einer für Beibehaltung ausgesprochen habe; es stimmt selbst dieser Haltung lebhaft zu. Der Verbandstag der Gastwirtsangestellten hat dagegen beschlossen: „2½ Jahre Geltung des Erlasses des preußischen Ministers des Innern haben gezeigt, daß die Befürchtungen der gastwirtschaftlichen Arbeitnehmerverbände hinsichtlich der schädigenden Wirkungen dieses Erlasses durchaus berechtigt waren. Die Verlängerung der Polizeistunde hat nirgends zu Mehreinstellungen geführt. Da der Erlaß selbst weit über die mit den Erfordernissen der Volksgesundheit noch zu vereinbarenden wirtschaftlichen Forderungen der Interessenten hinausschießt, fordert der Verbandstag eine Revison des Erlasses dahingehend, daß die Polizeistunde grundsätzlich überall um 1 Uhr nachts einzutreten hat. Vorübergehende Ausnahmen sollen nach Maßgabe der jetzigen Bestimmungen zulässig sein." („Kämpfer", Nr. 8.)

Der preußische Finanzminister Höpker-Aschoff erklärte in seinem Geleitwort zur Kieler Tagung des Reichsstädtebundes „eine schärfere Heranziehung des Alkohols" zu Steuern nach englischem Vorbild für unerläßlich. („Dtsche. Hot.-Nachr.", Nr. 72.)

Der Bezirksausschuß Berlin schloß sich den Ausführungen der Polizeipräsidenten an, wonach grundsätzlich für Kioske und Trinkhallen Erlaubnis zum Alkoholausschank nicht zugestanden werden könne. („Berl. Börs.-Ztg.", 23. 7.)

Auf einer Tagung der Hamburger und Berliner Jungdemokraten haben sich etwa 30 Reichswehrsoldaten Ausschreitungen gegen einige Jungdemokraten zuschulden kommen lassen. Der Kommandeur hat sein Bedauern ausgesprochen und erklärt, die Soldaten, die in der Trunkenheit durch ihr Verhalten das Ansehen der Reichswehr erheblich geschädigt hätten, würden bestraft. („Frkf. Ztg.", 7. 9.)

Statistisches.

In Bayern ist die Zahl der wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze im Zustande der Trunkenheit Verurteilten 1925 bis 1927 von 705 auf 830 gestiegen; 872 Fälle entfielen auf vorübergehend Betrunkene. 53,7 v. H. auf die verschiedenen Arten der Körperverletzungen. Die meisten Straftaten (31,8 v. H.) begingen die Gewerbegehilfen. (Band 347 der „Statistik des Deutschen Reiches" 1928.)

Ueber die deutsche Biererzeugung schreibt die „Kieler Ztg." 21. 8.: Natürlich gibt es in München die meisten Bierbrauereien, und zwar 801, die gemeinsam 7 Millionen Hektoliter Bier im Jahre produzieren. An zweiter Stelle steht gleich Berlin mit nur 37 Brauereien, die aber 5,2 Millionen Hektoliter Gesamtproduktion aufweisen. Dortmund-Münster hält mit 4,6 Millionen Hektoliter vor Nürnberg mit 4,5 Millionen den dritten Platz. Rechnet man die betreffenden Summen auf die einzelnen Betriebe um, so nehmen die Berliner Großbrauereien mit 140 000 Hektoliter je Betrieb den weitaus ersten Platz ein. Dann folgen Dortmund-Münster mit 44 000 vor München mit 9000 und Nürnberg mit 3000 Hektoliter. Die Berliner Zahlen sind gleichzeitig Weltrekordziffern.

Aus dem Statistischen Jahrbuch für den Freistaat Preußen, 25. Band (Berlin 1929): 1927 starben an Alkoholismus (Säuferwahnsinn) 465 männliche und 51 weibliche Personen. Wegen Alkoholismus waren 1. 1. 1927 in den Irren- und Nervenheilanstalten 1729 männliche und 117 weibliche Personen; Zugang 5969 männliche, 323 weibliche; Summe aller Behandelten 8138; Abgang im Jahre 1927 überhaupt 5884 männliche, 304 weibliche, im ganzen 6188 Personen, davon durch Tod 82 männliche, 5 weibliche, im ganzen 87 Personen.

Digitized by Google

Kirchliches.

Evangelisch. Das Kirchliche Blaue Kreuz hatte 1. 1. 1929 in 155 Vereinen 4482 Mitglieder. Am 15. 5. umfaßten die 18 Treubünde des Blauen Kreuzes 308, die 26 Hoffnungsbünde 934 Mitglieder. („Bl. Kr.", Nr. 9.)

Katholisch. Der „Regensburger Anzeiger" berichtet folgende Eintragung in das Handelsregister: „Bierbrauerei und Malzfabrik des bischöflichen Knabenseminars der Diözese Regensburg: Auf Ableben des Bischofs Dr. Antonius Ritter von Henle ist nunmehr Vertreter der Firma Dr. Michael Buchberger, Bischof in Regensburg." („Mut. Chr.", Nr. 33.)

Der „Volksfreund", Heft 8, bringt Glückwünsche zur Verlegung der Hoheneck-Zentrale nach Berlin von Nuntius Pacelli und Kardinal Bertram. P. schreibt u. a.: „Die katholische Kirche kann dem Zwang zur allgemeinen Totalabstinenz nicht das Wort reden. Die Pflicht zur vollkommenen Enthaltung von geistigen Getränken besteht nur da, wo sonst der Leidenschaft kein Halt geboten werden kann. Aber die freiwillige Abstinenz zur Sühne für die Sünde des Alkoholmißbrauchs und als Beispiel für die Mitmenschen, um sie wenigstens von dem unmäßigen Genuß geistiger Getränke abzuhalten, ist ein Apostolat, das die Kirche billigt und anerkennt, lobt und segnet." — B. weist hin auf die „heroische Enthaltsamkeit" des „großen Abstinenten" Johannes des Täufers.

Die Reichstagung des Kreuzbundes fand am 6. und 7. 9. in Bochum statt. Tagungen des Zweckverbandes für katholische alkoholfreie Volksheime, des Priester-Abstinentenbundes und des Bundes abstinenter katholischer Erzieher waren mit ihr zusammengelegt. Die Festpredigt hielt Pater Elpidius („Amor Christi urget nos"). Bischof Dr. Klein zelebrierte die Messe. Auf dem Festabend gab der Bischof u. a. die Losung aus: „Allseitige freudige und emsige Einsetzung unserer ganzen Kraft in großzügiger, zugleich bescheidener Aufklärungs- und Vertiefungsarbeit zur Rettung aus arger Alkoholnot". („Volksfreund", Nr. 8.)

Vereinswesen.

Der Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus, E. V., hat 1928 in 16 ständigen und mehreren zeitweisen Betrieben die Million Portionen überschritten. Verkauft wurden 779 601 Portionen alkoholfreier Getränke, 442 919 Portionen Speisen. Die Jahresrechnung stellt sich in Einnahme und Ausgabe auf 187 000,81 RM. — In der Fürsorge für Alkoholkranke zählt der Jahresbericht auf: 1124 bisher behandelte Fälle, Bestand von 1927 131, dazu neu 1928 82, in Behandlung 1928 213, übernommen nach 1929 139. Aus der sonstigen Tätigkeit seien die Förderung alkoholfreier Obstverwertung und eine rege Vortragsarbeit von Frau Gerken-Leitgebel hervorgehoben.

Anläßlich der Tagung des Allg. deutschen Lehrerinnenvereins in Wien hielt um Pfingsten Frl. Wilhelmine Lohmann einen Vortrag „Neue Waffen im alten Kampfe"; sie konnte auf 25jährige Tätigkeit im Bunde enthaltsamer Erzieher einen Rückblick werfen. Eine Ausstellung von Schülerarbeiten zur Alkoholfrage (von Prof. Dr. Smola) fand Anerkennung. („Deutscher Alkoholgegner", Nr. 7.)

Der Deutsche Arbeiter-Abstinenten-Bund hat im Gesundheitshaus des Bezirks Berlin-Kreuzberg, Marheinekeplatz 3/4, eine erste alkoholfreie Gaststätte am 8. 6. eröffnet („Abstinenter Arbeiter", Nr. 6) und veranstaltete am 21. und 22. 9. einen Reichslehrgang über Alkoholkrankenfürsorge (u. a. wird verhandelt über „Bürgerliche und sozialistische Alkoholkrankenfürsorge").

Auf dem Verbandstag der Gastwirtsgehilfen zu Hamburg sprach Gen. Salle gegen die verlängerte Polizeistunde. Das Nachtleben erwecke falschen Schein der Wohlhabenheit und bringe den Gastwirtsgehilfen Mehrarbeit ohne entsprechenden Mehrverdienst. („Abstinenter Arbeiter", Nr. 6.)

Digitized by Google

Der Deutsche Guttemplerorden (J. O. G. T.) hielt seine 40. Jahresversammlung am 20. 7. in Magdeburg ab. Den Hauptvortrag hatte der Großtempler Prof. Dr. Strecker übernommen: „Kampf des Guttemplerordens um Deutschlands Kultur und Wohlstand". Hier seien nur einige Angaben aus dem Berichte des Großtemplers gebracht: Zum ersten Male erscheinen die österreichischen Guttempler als Distrikt 28 im Berichte des Deutschen Guttemplerordens; sie traten mit 11 Logen (254 Mitglieder) ein. Als Distrikt 18 begegnet uns der Freistaat Danzig (31. 1. 1929 1032 Mitglieder), als 1 a das frühere Nordschleswig (1. 2. 1929 158 Mitglieder). So greift der Orden mit seiner Arbeit über die jetzigen Landesgrenzen hinaus. Am 31. 1. 1929 zählte er 1021 Logen (39 553 Mitglieder); Zuwachs gegenüber 1. 2. 1928 53 Logen, 1501 Mitglieder. Die Gesamteinnahmen (und -ausgaben) des Ordens im letzten Jahre betrugen 241 342,04 RM. Der Voranschlag 1929/30 sieht vor für die Großloge 136 600 Reichsmark, für den Neuland-Verlag 207 000 RM., für die Hinterbliebenenunterstützung 31 500 RM. — Die Ausstellung „Mutter und Kind" wurde an 9 Orten vorgeführt und von 76 050 Personen besucht. — Das Jugendwerk hatte am 31. 1. 1929 190 Logen mit 5945 Mitgliedern, das der Wehrlogen 226 Logen mit 3998 Mitgliedern. — Die Guttempler-Vereinigung (Unterstützungskasse in Sterbefällen), der rund 12 000 Ordensmitglieder angehören, hat im ganzen 136 123 RM. Unterstützungssummen an die Hinterbliebenen ihrer verstorbenen Mitglieder gezahlt.

Auf der 43. ordentlichen Versammlung der See-Berufsgenossenschaft in Essen am 27. 7. heißt es im Verwaltungsbericht, daß infolge mehrfacher Fälle schwerster Insubordination nach Alkoholmißbrauch für die Revision der Unfallverhütungsvorschriften folgende Ergänzung angemeldet sei: „Branntwein und andere alkoholische Getränke dürfen nur mit Zustimmung des Reeders bzw. der Schiffsleitung an Bord gebracht werden. Der übermäßige Genuß alkoholischer Getränke an Bord ist verboten. Angetrunkene sind sofort dem wachhabenden Schiffsoffizier bzw. dem Kapitän zu melden und von der Arbeitsstelle zu entfernen." Die Genossenschaftsmitglieder werden gebeten, schon jetzt diese Richtlinien zur Geltung zu bringen.

Der Deutsche Alkoholgegnerverband hielt seinen Bundestag am 16. 7. in Dortmund ab unter dem Vorsitz von Dr. Bonne. Die Mitgliederzahl hat sich verdoppelt; auch sind eine Frauen- und eine Jugendgruppe (mit reichlich 160 Mitgliedern) begründet. Der Bund zählt rund 40 Ortsgruppen; er will der Trinkerfürsorge erhöhte Beachtung schenken und fordert erhöhte Alkoholsteuern. („Remsch. Anz.", 18. 7.)

Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus tagte vom 11. bis 13. 9. in Frankfurt a. M. Die Festfolge umfaßte Vorstands- und Verwaltungsausschußsitzung, Hauptversammlung, Jahresversammlung des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebiets, Konferenzen für Trinkerfürsorge und für Verkehrswesen, als angenehme, wertvolle Zugabe einen geselligen und einen Begrüßungsabend, sowie Ausflüge in zwei neue Wohnkolonien Frankfurts und nach der Obstbaukolonie Obererlenbach, der Lehrstätte gärungsloser Früchteverwertung. Die Versammlungen fanden in dem praktischen, schönen, sozial wertvollen Volksbildungsheim statt, in welchem gleichzeitig die Wanderausstellung des D. V. g. d. A. vorgeführt wurde. Da später die Verhandlungen der Tagung in dieser Zeitschrift wiedergegeben werden, begnügen wir uns hier mit einigen äußerlichen Daten. Zum Vorsitzenden des Trinkerheilstättenverbandes wurde (an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten ausscheidenden Dr. Colla) Landesrat Dr. Kraß (Münster) gewählt. Geheimrat Dr. Ammann (Tübingen) wurde als Vorsitzender der Abteilung Verkehrswesen den Vorsitzenden der Landesverbände des D. V. g. d. A. gleichgestellt. — Der D. V. g. d. A. umfaßt jetzt 17 Landes- und Provinzialverbände, 250 Bezirksvereine, 15 Frauenvereine und 3-Kommissionen, 240 Vertreterschaften, 36 Eisenbahnermäßigkeitsvereine, 4 Schutzpolizeivertreterschaften. Die Geschäftsleitung besteht aus 3 Geschäftsführern (Prof. Dr.

Digitized by Google

Gonser, Dr. Flaig, Dr. Polzer) und 4 Abteilungsvorstehern (Oberstleutnant a. D. Jungclaus, Diploming. Lutz, Ernst Bauer, Frl. Tietz). — Die Werbewoche hat die Vereinsreihen gestärkt und gefördert. — Vielseitig und mannigfach erfolgreich war die Vereinsarbeit auch im letzten Jahre. — Die Jahresrechnung 1928 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 389 308,47 RM., der Voranschlag für 1929 mit 260 300 RM. — Eine Reihe wichtiger Entschließungen wurde gefaßt, u. a. im Anschluß an den packenden Vortrag von Prof. Dr. Keßler („Welches Interesse haben Handel und Gewerbe an der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs?") ein Appell an die Handelskammern und verwandte Organisationen und eine kräftige Verwahrung gegen die Lockerung der Polizeistunde. Das Hauptereignis war Uebernahme und Ausbau des Obstgutes Obererlenbach als Zentrale gärungsloser Früchteverwertung (Leiter: Obstbaulehrer Baumann).

Der Deutsche Frauenbund für alkoholfreie Kultur hat sich eine Arbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Gaststätten angegliedert, mit der eine Beratungs- und Auskunftsstelle verbunden ist. Der Sitz ist Bremen; den Vorsitz führt Frau Anna Klara Fischer, Dobben 28 a. („Düsseldorfer Nachr.", 12. 7.)

Der Zentralverband deutscher Enthaltsamkeitsvereine feierte vom 11. bis 13. 10. in Berlin sein 25jähriges Bestehen. 1904 in Altona begründet, umfaßt er jetzt in den ihm angeschlossenen Vereinen rund 260 000 Personen.

Gleichzeitig fand (11. 10.) in Berlin die zweite Hauptversammlung der Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung, eines Fachausschusses der Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus, statt, welchem jetzt außer den der Reichshauptstelle angeschlossenen Vereinen 95 Wohlfahrts-, Erzieher- und Jugendverbände angehören.

Ueber diese beiden letztgenannten Veranstaltungen wird diese Zeitschrift später eingehend berichten.

Der 54. deutsche Gastwirtetag fand in Danzig statt. Im Berichte des Verbandsdirektors Haugh wird die Wirtschaftslage im deutschen Hotel- und Gaststättengewerbe als wenig befriedigend bezeichnet. 1928 betrug die Belegung der Hotelbetten nur 55 bis 70 v. H., 90 v.H. der Gastwirtsbetriebe blieben ohne Ueberschuß. Die Verschuldung an die Brauereien sei heute zwanzigmal so groß wie vor dem Kriege. Er wandte sich gegen das neue Schankstättengesetz, forderte Beseitigung des Notgesetzes (besonders betr. Polizeistunde) und Prüfung der Bedürfnisfrage bei Konzessionsgesuchen der Vereine. („Kämpfer", Nr. 9.)

Der 35. Deutsche Weinbaukongreß in Offenburg (24. bis 27. 8.) beklagt die aus Frühjahrsfrostschäden und Absatzkrise erwachsene Notlage, begrüßt Deutschlands Beitritt zum Internationalen Weinamt und die Bewilligung eines Vertreters zum Reichswirtschaftsrat für den Weinbau, fordert Erhöhung des Zollschutzes für Wein, ein Verbot für griechische, aus Rosinen hergestellte Weine und Niederschlagung der Winzerkredite — und protestiert unter allen Umständen gegen eine Wiedereinführung einer Weinsteuer. — Ein „Glanzpunkt des Kongresses" war die Weinprobe von 60 Nummern! („Deutsche Hot.-Nachr.", Nr. 70.)

Der Hopfenproduktionsverband Spalt hat Anfang September angesichts der Tatsache, daß die Hopfenernte in diesem Jahre hervorragend gut an Menge und Güte, dagegen der Preis hervorragend niedrig ist, eine Entschließung gefaßt, die das deutsche Braugewerbe auffordert, seinen Bedarf vor allem mit deutschem Hopfen zu decken. Das Präsidium der Bayrischen Landesbauernkammer fordert gleichfalls die Brauindustrie und den Hopfenhandel auf, die deutschen Hopfenbauern durch Bestellungen zu unterstützen. („Fränk. Kur.", 11. 9.)

Digitized by Google

Sonstiges.

Der 100. Geburtstag von Geheimrat Professor Dr. Viktor Böhmert, Dresden, war der 23. August. Dankbar gedenken wir des wackeren Volksfreundes, der zu den Gründern des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, jahrelang zu dessen Vorstand und zuletzt zu den Ehrenmitgliedern gehörte. Anläßlich des 80. Geburtstages würdigte P. Schmidt B.s Verdienste durch ein umfassendes Werk „Am Born der Gemeinnützigkeit" (Dresden 1909). Wenn zur Losung des D. V. g. d. A. „bessere Einrichtungen" gehörten, dann haben wir dabei stets gerne auf die von B. geschaffenen Volkswohleinrichtungen — Volksheime, -park, -unterhaltungsabende — uns berufen. Viele Jahre stand er an der Spitze des Dresdner Bezirksvereins; in seinen alten Tagen wurde er auch Guttempler und verkörperte in seiner Person eine Einigung der verschiedenen alkoholgegnerischen Lager. Auch als Schriftsteller war er rege. Er schrieb u. a. „Die Reform der Geselligkeit und der Wirtshäuser", „Die Volksheime und die Bildungsbestrebungen", „Der Branntwein in Fabriken", „Die 25jährige Tätigkeit des Dresdener Bezirksvereins g. d. M. g. G."; er war Herausgeber der Blätter des genannten Bezirksvereins, Mitbegründer und Mitherausgeber der Vierteljahrszeitschrift „Der Alkoholismus" und dann unserer „Alkoholfrage".

Im „Branntweinmonopol" Nr. 55 wird dringlich empfohlen, um dem Wettbewerb der starken Südweine zu begegnen und den hohen Abgaben für Liköre zu entgehen, Likörweine zu fabrizieren.

Die Badische Anilin- und Sodafabrik teilt in ihrem Bericht über 1928 mit: An die Arbeiter wurden rund 1 550 000 Teller Suppe verkauft. In den 8 über die Fabrik verteilten Kiosken wurde Mineralwasser aus eigener Fabrik, die jährlich etwa 1 300 000 Flaschen liefert, während des Sommers angeboten. Berauschende Getränke sind in der Fabrik nicht erhältlich.

C. Aus anderen Ländern.

Belgien. Der Stadtrat von Antwerpen beschloß, den Karneval aufzuheben. (Schw. „Bl. Krz.", Nr. 7.)

Brasilien. 1928 wurden 72 395 Tonnen Kakao im Werte von 148 965 Contos (gegen reichlich 75 000 Tonnen 1927) ausgeführt. Die Kaffee-Ernte soll (nach Berechnung des Kaffeeinstituts) 1920/30 an 13 787 987 Sack betragen. Deutschland erhielt vom 1. 7. 1928 bis 31. 3. 1929 1 695 000 Sack brasilianischen Kaffee. Die in der ganzen Welt angepflanzten Kaffeebäume werden auf 3 336 896 700 geschätzt; davon sollen auf Brasilien 2 029 516 150 entfallen. („Dtschr. Auswanderer", Nr. 9.)

Canada. Die Provinz Prinz-Edward-Insel hatte am 17. Juli zu entscheiden, ob sie das Verbot des Alkoholverkaufs, das seit zahlreichen Jahren in Kraft steht, aufrechterhalten würde oder nicht. Mit starker Mehrheit sprachen sich die Abstimmenden für Beibehaltung des Verbotes aus. („Int. Bur. g. d. A.", Pressemitteilg. Nr. 16.)

Dänemark. Der Arbeitersportbund der am 19. 5. gegründet wurde und 25 000 Mitglieder zählt, erklärt in seinen Richtlinien: Er verlange in Uebereinstimmung mit den Forderungen, welche die sozialdemokratische Jugend und Jugendsport längst gestellt haben, Sportgebäude und Vereinsräume ohne Spirituosenausschank und schließe sich zugleich dem Alkoholverbot dieser Verbände für den Aufenthalt im Lager an. („Kämpfer", Nr. 9.)

Estland. Die estnischen Abstinenten feierten am 19. Juni das 40 jährige Jubiläum ihrer Bewegung in einem am Kurort Pernau veranstalteten Kongreß. Unter der russischen Herrschaft war die Entwicklung der abstinenten Bewegung, die die Verwaltung ungern sah, recht schwierig. Erst seitdem Estland

Digitized by Google

unabhängig ist, schreitet die Bewegung vorwärts: der estnische Abstinentenverband umfaßt 190 Ortsorganisationen, der Jugendverband 100, der abstinente Verband Frauenverein 20. Der abstinente Lehrerverein hat in den Schulen 450 Hoffnungsbünde gegründet; dann arbeiten auch der christliche Abstinentenverein, die abstinenten Eisenbahner und die Guttempler. Estland zählt gegenwärtig mit einer Gesamtbevölkerung von etwas mehr als eine Million Einwohner 30 000 organisierte Abstinente.

Das vom Parlament angenommene Gesetz über das Gemeindebestimmungsrecht ist dieses Jahr in Kraft getreten und zwei Gemeinden benützten schon ihr Verbotsrecht. Der alkoholgegnerische Unterricht ist gut organisiert. Die estnische Bewegung fühlte sich stark genug, vor 3 Jahren einen prächtig gelungenen internationalen Kongreß zur Bekämpfung des Alkoholismus durchzuführen. („Int. Bur. g. d. A.", Presse-Mittlg. Nr. 15.)

Frankreich. Die Zahl der häuslichen Weinbrenner (Bouilleurs de cru) hat nach der Statistik von 1927 die Zahl 2 296 952 überschritten, d. h. jeder fünfte Franzose im Alter über 20 Jahre ist sein eigener Destillateur, d. h. hat das Recht auf 10 l Alkohol, d. h. 25 bis 30 l Schnaps. („L'Abst." Nr. 12.)

Im Senat brachte Dr. Merlin eine Interpellation betr. öffentliche Gesundheit vor. Es gäbe 45 835 Schankstätten (de'bits) in Paris, 555 000 im ganzen Lande, d. h. 80 Einwohner auf 1 Schankstätte, während Deutschland 1 auf 246, England 1 auf 430, Schweden 1 auf 3000 Personen habe. („L'Ét. Bl." Nr. 5.)

Die Akademie der Medizin billigte die Schlußfolgerungen von Guillain über die Schädlichkeit der Cocktails und empfiehlt die Enthaltung von diesen für die Gesundheit sehr gefährlichen alkoholischen Getränken. („L'Ét. Bl.", Nr. 6.)

Die Ligue Nationale contre l'alcoolisme hatte 1928 484 537,34 Fr. Einnahme und Ausgabe; Voranschlag 1930: 370 000 Fr. — Jahresversammlung in Tours am 23. Juni. (Desgleichen.)

Der Polizeipräsident Chiappe von Paris läßt die trunken im Präsidium Eingelieferten filmen und diesen Leuten, wenn sie ernüchtert sind, ihr Ebenbild vorführen. Das soll auf sie solchen Eindruck machen, daß 40 v. H. unterschrieben haben, fortan nicht mehr zu trinken. („B. Z. am Mittag", 4. 7.)

Die „Deutschen Hotel-Nachrichten" Nr. 70 weisen darauf hin, daß in diesem Jahre die berühmten Kaffeehausterrassen in Paris ihr 100-jähriges Jubiläum feiern; sie heben unter ihnen die am Montparnasse hervor.

Ein Aufruf zur Errichtung einer Fédération Nationale des jeunesses antialcooliques wird u. a. im „L'Ét. Bl." Nr. 7/8 veröffentlicht.

Dr. Hemmerdinger hielt in Paris im Verein für Nahrungshygiene Vorträge über Ernährung. Er warnte vor Wein: dieser sei wohl schmackhaft, enthalte aber Gift. Das gab heftige Zeitungsangriffe. H. erklärte sich bereit, in öffentlicher Versammlung seine These über den Wein zu verfechten, wenn man ein hohes Eintrittsgeld nehme und den Ertrag dann für die Opfer des Weinalkoholismus verwende. („Schw. Abstinent", Nr. 14.)

Großbritannien. In England mit Wales wurden in den 6 Monaten Juni bis Dezember 1926 806 Wagenführer (conducteurs) wegen Unfällen, die sie unter Einfluß des Alkohols verschuldet hatten, verurteilt. („Les Ann. Ant.", Nr. 3, nach Rev. Corter.)

Lloyd George, das Haupt der liberalen Partei, nannte unlängst die noch immer gewaltige britische Trinkrechnung das vierte Erbübel Englands (die anderen drei sind der schlechte Zustand des Ackerbaus, das Wohnungselend und die Arbeitslosigkeit). („Bl. Vaan", Nr. 31.)

Englische Flieger flogen ohne Aufenthalt von London nach Indien; ihre Getränke waren Tee und Kaffee in Thermosflaschen. (Schw. Abst.", Nr. 10.)

Digitized by Google

„The Alliance News" stellen Großbritanniens Trinkrechnung £ 288 200 000) anderen Ausgaben gegenüber; für öffentliche Erziehung (public education) werden 94 800 000, für Milch 86 500 000, für Brot 80 000 000, für Kriegspensionen 58 000 000, für Tee £ 53 000 000 angeführt.

Italien. Das (1929 erschienene) italienische Hoteljahrbuch gibt für 1928 rund 4000 Hotels im Lande an; sie stehen unter Generaldirektion der „Enit", einer unter staatlicher Oberaufsicht arbeitenden Zentrale für Abwicklung des Fremdenverkehrs in Italien. („Dtsche. Hot.-Nachr.", Nr. 72.)

Das 1912 in Italien durch einen Mailänder Ortsverein (Pfarrer Chiara) eingeführte, im Kriege dann erloschene Blaue Kreuz ist durch einen Verein in Angrogna (Waldenserpfarrer Pons, Rostagno) wieder aufgelebt und dem Internationalen Verband angeschlossen. (Schw. „Bl. Krz.", Nr. 22.)

Niederlande. Die Niederländischen Brauereien haben 1928 2 273 000 hl Bier erzeugt, davon 162 000 hl für die Ausfuhr (1927 2 058 000 hl, davon 149 000 hl Ausfuhr). „De Bl. V.", Nr. 23.

Der Jugendbund für Enthaltsamkeit blickt jetzt auf ein zehnjähriges Bestehen zurück; er hält sein Jahresfest in Utrecht ab. („De Bl. Vaan", Nr. 20.)

Eine Gesellschaft „N. V. Koloniale Brennereien Corba" ist im Haag mit einem Kapital von 2 000 000 Gulden errichtet worden. Es sollen zunächst zwei Brauereien errichtet werden, und zwar zu Soerabaja und zu Medam, die je 50 000 hl im Jahr erzeugen. („De Bl. Vaan", Nr. 15.)

Die Erniedrigung der Abgaben auf destillierte Getränke hat den Schmuggel an den Grenzen nur wenig vermindert, weil der Kleinhandelspreis der alte geblieben ist. („Geh.-Onth.", Nr. 17.)

Die Trappistenpatres des Klosters Uelingsheide in Tegelen bei Venlo haben einen feinen Likör erfunden, den sie unter den Namen Trappestine in den Handel bringen; er soll dem Chartreuse-Likör der Karthäuser ebenbürtig sein! („Wereldstr.", Nr. 33.)

Die nationale Christliche Enthaltsamkeitsvereinigung berichtet: Während die Auflage des „Wereldstrijd" auf 2250 Stück sank, stieg die des „Vrije Volk" auf 3400. Von der Weihnachtsnummer wurden 32 000 Stück verkauft, vom Jahrbuch „De Lichtboei" 10 000 gedruckt; die wissenschaftliche Zeitschrift „Enkrateia" erschien in einer Auflage von 400. Mehrere sog. blaue Bücher wurden in 5000 Stück aufgelegt. Von „Half Liefdewerk" wurden 8000 gedruckt und damit die Gesamtauflage von 40 000 erreicht. Der Traktat „Wie Moeten Drinken" im Neudruck von 15 000 erzielte eine Gesamtauflage von 87 800 Stück. Auch erschienen Flugblätter und ein Abreißkalender. („Wereldstr.", Nr. 33.)

Der Volksbund beklagt den Tod des 82jährigen Pastors a. D. van der Meulen. — Der Bund hielt seine 55. allgemeine Versammlung in Rotterdam ab, dessen Ortsgruppe ihr 40jähriges Bestehen feierte. Gefordert wurde die Errichtung von Jugendabteilungen bei den Ortsgruppen, empfohlen die Einrichtung von Volksbundpavillons (Vorbild: Hilversum), beschlossen ein Preisausschreiben zur Erlangung eines wirksamen Vereinsplakats. („Volksbund", Nr. 169.)

Niederländisch-Indien. Auf den Sangir-Inseln wurde eine große Konferenz der jungen Christen gehalten. Beschlossen wurde, ein Gesuch an den Residenten von Menado zu schicken, er möge die Einfuhr starker Getränke nach Sangir beschränken (beperken) und gegen die Bereitung von Sagotrank (sagoweer) einschreiten. („Wereldstr.", Nr. 37.)

Oesterreich. Wien hat 1927 rund 271 Millionen Liter Milch getrunken (1914 waren es 306 Millionen); durchschnittlich kommt auf 6 Oesterreicher eine Milchkuh. (Oest. „Volksgesundheit", Nr. 27/28.)

Digitized by Google

Im Hauptausschuß des Bundes religiöser Sozialisten befinden sich nur Abstinenten; im erweiterten Ausschuß bilden sie die Mehrheit. Die Pfingsttagung war fast ganz alkoholfrei. („Der Abst.", Nr. 6.)

Ostindien. Die Prohibition League von Indien ist reorganisiert. Rev. Herb. Anderson, der lange die Seele dieser Liga war, kehrt aus Gesundheitsrücksichten im Oktober nach England zurück. An seine Stelle tritt C. Rajalspalachariar, einer der angesehensten Führer der Nationalbewegung. Im Anschluß an den Kongreß von Delhi ist ein Werbeausschuß bestellt, der seine Tätigkeit auf alle Provinzen erstreckt und Provinzialunterausschüsse zu gründen hat. Am zweiten Sonntag eines jeden Monats sollen allgemeine Versammlungen und Aufzüge eingerichtet werden, die volle Prohibition fordern. Wo immer möglich, sind „Ersatzveranstaltungen" (counter-attractions) zu schaffen, um das Volk von den Trinksitten abzuziehen. — Für die nächsten 9 Monate sind 500 Rs. monatlich für Prohibitionsarbeit zur Verfügung gestellt. („World League ag. alc.", Bull. 6. 5.)

Schweden. Sveriges Studerande Ungdoms Helnykterhetsforbund (S. S. U. H.), der schwedische Bund enthaltsamer Studierender, zählte am 1. Mai rund 4500 Mitglieder in reichlich 25 Ortsgruppen. („The Int. Stud.", Nr. 5.)

Schweiz. Die Schweizer Gesellschaft der Kaffeehausinhaber hat bei der Post die Zurückziehung des Poststempels: „Der Schnaps zerstört die Familie und die Rasse" durchgesetzt! („L'Abst.", Nr. 11.)

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat beschlossen, die Gesamterneuerung der Patente für die Gasthöfe, Speise-, Schankwirtschaften und Konditoreien, die auf den 1. 7. fällt, mit einem Verbot des Ausschankes und des Verkaufs gebrannter Wasser vor 8 Uhr morgens zu verbinden. („Bund", 22. 6.)

Der Vorstand des Schweizer Ev. Kirchenbundes hat vor einiger Zeit eine Alkoholkommission eingesetzt. Auf der Abgeordnetenversammlung des Kirchenbundes am 11. 6. in Basel wurde mit einem Referat von Pfarrer Rudolf über die Alkoholfrage verhandelt, die zur Zeit für die aktuelle innere Politik das schwerste Problem sei. „Da von den Politikern nicht viel erwartet werden kann, ist es Pflicht der Kirchen, hier mit aller Tatkraft voranzugehen." Angenommen wurde eine Entschließung Bolle, in der der Kirchenbund sich zum intensiven Studium der Alkoholfrage verpflichtet und zu geeigneter Zeit die nötig erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen verspricht. („Freiheit", 22. 6.)

Der Regierungsrat von Zürich hat den Verkauf von alkoholfreiem Wein im Umherziehen zugelassen unter dem Vorbehalt, daß die Patentbewerber den hygienischen Anforderungen Genüge leisten. („Nat. Ztg.", 5. 7.)

Die schweizerischen Guttempler tagten am 13. und 14. 7. in Aarau. Betr. Alkoholrevisionsvorlage wurde beschlossen, nur solcher Vorlage zuzustimmen, die der verfassungsmäßigen Garantie der Hausbrennerei ein Ende bereitet. („Nat. Ztg.", 15. 7.)

Die Revision des Wirtschaftsgesetzes in Basel verbot Ausschank von Schnaps vor morgens 8 Uhr, eine Beteiligung des Servierpersonals am Gewinn aus dem Umsatz alkoholischer Getränke, das Mitspracherecht der Anwohner bei Erteilung neuer Wirtschaftspatente. Der Wirteverein ergriff hiergegen, unterstützt von der Gewerbe- und Bürgerpartei das Referendum; am 14. 7. wurde jedoch das revidierte Wirtschaftsgesetz (mit 10 000 gegen 3669 Stimmen) vom Volke angenommen. („Gemeindestube", Nr. 14.)

Dem 28. Delegiertentag des Soz. Abstinentenbundes am 4. und 5. 5. in Winterthur lag u. a. ein Antrag Bern vor, der S. A.-B. solle sich in scharfe Oppositionstellung zum Blauen Kreuz begeben, weil dieses seine Mitglieder den gelben Gewerkschaften zutreibe. Demgegenüber wurde hervorgehoben, der S. A.-B. lehne überhaupt ein organisatorisches Zusammengehen

Digitized by Google

mit bürgerlichen Verbänden ab, könne aber in gewissen Einzelzwecken mit ihnen zusammen arbeiten. Mit 24 gegen 5 Stimmen fiel der Antrag Bern. („Abst. Soz.", Nr. 6.)

Syrien. Der Alkoholverbrauch im französischen Mandatsgebiet nimmt gewaltig zu. Während vordem Mohammedaner höchstens heimlich tranken, geschieht es jetzt öffentlich. Beinahe in jeder Stadt befinden sich Weinläden und Cafés mit Likör. Man hört nur von einer Temperenzgesellschaft, einer Frauenvereinigung, in Damaskus. Spiel, Prostitution, Genuß anderer narkotischer Gifte breiten sich mit dem Alkoholismus aus. („The Near East and American Philantropy" — vgl. „World League ag. alc.", Bull. 8. 8.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Anläßlich der Feier des Unabhängigkeitstages, 3. 7. f., strömten ungeheure Menschenmassen nach den Seebädern von Neuengland und Canada. Besondere Vorschriften regelten den Verkauf von Spirituosen an Bürger der U. S.; kein Tourist durfte mehr als 2 Flaschen Whisky kaufen. (WTB., 4. 7.)

Hoover plant, die Aufsicht über Durchführung des Alkoholverbots vom Finanz- auf das Justizdepartement zu übertragen. („De Bl. Vaan", Nr. 24.)

Die Todesrate an Alkoholismus betrug (nach dem United Staates Census Bureau) 1927 40 auf 1 000 000 Einwohner, während sie sich 1912 bis 1917 auf 56 belief. 4372 Todesfälle waren zu verzeichnen, von denen 25 v. H. auf Neuyork, Maryland und Montona fielen. („The Am. Issue", Nr. 4.)

Die Buchhändler von Chicago stellen fest, daß das Alkoholverbot ein starkes Verlangen nach Büchern hat aufkommen lassen. Das zweite Halbjahr 1925 habe alle vorhergehenden Verkaufsziffern übertroffen und ging noch um 15 v. H. über die bis dahin höchste, die von 1924, hinaus. („Illustr. Arbeiterfreund", Nr. 6.)

In Florida werden großartige Kulturen der Pompelmuse, einer in Europa wenig bekannten mächtigen Orangenart, angelegt, deren Zitronensäuerlicher Saft ein geschätztes Abstinenzgetränk liefert. („Schw. „Kämpfer", Heft 3.)

Durch die Presse ging die Nachricht, das Schatzamt wolle zur Verhinderung des Schmuggels an der kanadischen Grenze einen Stacheldrahtverhau von 7 Fuß Höhe errichten. Schatzkanzler Mellon erklärt die Meldung für falsch und unsinnig. („Nat. Ztg.", 3. 7.)

Nach der Angabe der amerikanischen Sodafontänenindustrie sind im vergangenen Jahre nicht weniger als 1,5 Milliarden Dollar an Sodafontänen ausgegeben worden. Es gibt etwa 100 000 solcher Sodafontänen; von ihren Erzeugnissen erfreut sich Eiskremesoda besonderer Beliebtheit! („Völk. Beobachter", 12. 7.)

Unter Führung von Mrs. Charles H. Sabin (Neuyork) ist eine Vereinigung „Women's organisation for national prohibition reform" in Chicago gebildet, welche „Mäßigkeit befürworten", aber Prohibition bekämpfen will; Mrs. Sabin wurde zur vorläufigen Vorsitzenden gewählt. („Kiel. Ztg.", 23. 8.)

Digitized by Google

Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten.

Hessische Trinkerheilstätte „Haus Burgwald" bei Darmstadt.*)

Der Hausvater Ziesche hat zum zweiten Male (2. Jahrgang) ein hübsches Heft „Hauszeitung und Mitteilungen" herausgegeben, welches selbsterprobte „Zehn Gebote" eines Mitpatienten, warmherzige und humorvolle vertrauliche Mitteilungen der Hauseltern aus der Anstalt, einen Brief „eines Ehemaligen" und einen Ausspruch aus Jack Londons „König Alkohol" enthält. Dem von diesen Beiträgen umrankten trockenen Mittelstück, der Anstaltsstatistik, entnehmen wir, daß Haus Burgwald 1926 26, 1927 29, 1928 60 Zugänge hatte, und daß es in diesen Jahren mit Einschluß des jeweiligen Anstaltsbestands 34 — 41 — 72 Personen behandelt hat (Bestand Ende v. J. 30 gegen je 12 in den Vorjahren); ein Wachstum, das einesteils wohl die Zunahme der Trunksucht widerspiegeln dürfte, andernteils von dem Bericht als Zeugnis wachsenden Vertrauens zur Anstalt gewertet wird. Die verschiedensten Stände waren im abgelaufenen Jahre vertreten, darunter 24 Handwerker, 16 Kaufleute und Angestellte, 14 Beamte. Aus Hessen waren es 27 Pfleglinge, daneben aus Preußen 29, aus Baden 13, aus Bayern 3. In 19 Fällen trugen die Pfleglinge selbst oder ihre Angehörigen, in 26 Krankenkassen (nach unserer vergleichenden Kenntnis eine erfreulich hohe Zahl), in 10 die Fürsorgeämter, in 6 die Kriegsbeschädigtenfürsorge, in 11 weiteren die betreffenden Behörden oder Angestelltenversicherung und Landesversicherungsanstalt die Kosten. Fl.

2. Aus Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Beteiligung von Landesversicherungsanstalten am Kampf gegen den Alkoholismus.

Aus dem Verwaltungsbericht der Landesversicherungsanstalt Hannover für 1927.

Invalidenrenten-Bewilligungen infolge von Alkoholismus haben in 10 Fällen stattgefunden, wovon 8 auf den Regierungsbezirk Hannover entfielen, je 1 auf die Regierungsbezirke Hildesheim und Lüneburg, 0 auf die Regierungsbezirke Stade, Osnabrück und Aurich und die beiden Freistaaten Lippe. Man hat den Eindruck, daß hier stark der Zufall mitgespielt hat. — Heilverfahren für Trinker wurden keine durchgeführt. „Im übrigen erstreckte sich die Förderung der alkoholgegnerischen Arbeit auf die Unterstützung der Werbe- und Aufklärungstätigkeit der Guttemplerlogen, Blaukreuz- und anderen Vereine, sowie der beratenden Tätigkeit der Trinkerfürsorgestellen." Es wurden insgesamt 4500 M. „zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs" ausgegeben, hingegen für Tuberkulosebekämpfung 255 057 M., an Beihilfen für Einrichtungen der öffentlichen und privaten Gesundheitsfürsorge 76 950 M., zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 19 543 M., insgesamt für gesundheitsfürsorgerische Maßnahmen rund eine halbe Million (484 168 M.). „Die Fortsetzung des Nüchternheitsunterrichts in den Schulen erfolgte durch den Provinzialausschuß für hygienische Volksbelehrung".

Aus dem Geschäftsbericht der Landesversicherungsanstalt Ostpreußen für 1927.

Die Hauptwohlfahrtsstelle für Ostpreußen hat auch im Jahre 1927 den Nüchternheitsunterricht mit Unterstützung der Landesversicherungsanstalt

*) Vgl. letzten Bericht, H. 3, S. 206.

Digitized by Google

fortgeführt. Einen wesentlichen Antrieb erhielt die Alkoholbekämpfung durch Anstellung einer allein auf diesem Gebiete tätigen ausgebildeten Fürsorgerin, wofür die Landesversicherungsanstalt ebenfalls eine Beihilfe gab. Die Fürsorgerin trat mit den meisten in Ostpreußen vorhandenen Beratungsstellen für Alkoholkranke in Verbindung und vermochte deren Arbeit kräftig zu fördern. Die bei der Hauptwohlfahrtsstelle gebildete Abteilung zur Bekämpfung des Alkoholismus, in welcher der Vorstand der Landesversicherungsanstalt mitarbeitet, stellte bestimmte Richtlinien für die Förderung der Beratungsstellen auf, welche auch die von einer Beratungsstelle zu erfüllenden Mindestbedingungen enthalten. 21 Beratungsstellen, die diese Bedingungen erfüllten, wurden von der Landesversicherungsanstalt mit zusammen 1875 M. unterstützt, während weitere Beihilfen vom Oberpräsidenten gewährt wurden. Außerdem hat die Fürsorgestelle für Alkoholkranke in Königsberg die übliche Jahresbeihilfe von 1500 M. erhalten. Dem Deutschen Guttemplerorden wurden für sechs neueröffnete Logen je 50 M. als Einrichtungsbeihilfe gewährt. Ferner wurde mit Unterstützung der Landesversicherungsanstalt eine Konferenz der Trinkerfürsorgestellenleiter und eine Wanderausstellung über Alkohol-, Geschlechtskrankheiten- und Ungezieferbekämpfung durchgeführt, auch Aufklärungs- und Werbeschriften sowie Unterrichtsmaterial für Schulen beschafft.

Desgleichen aus dem der Landesversicherungsanstalt Sachsen.

Für Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs wurden 4280 M. in Form von acht Beihilfen und Jahresbeiträgen an Vereine und Verbände gegeben, während für Bekämpfung der Tuberkulose 302 000, für solche der Geschlechtskrankheiten 127 000 M. aufgewendet wurden.

Die Thüringische Landesversicherungsanstalt in Weimar

verwendete im Jahre 1927 179 (!) M. für Alkoholbekämpfung (Beiträge und Drucksachen). An im genannten Jahr abgeschlossenen Fällen von Heilbehandlung Alkoholkranker verzeichnet der Bericht 6 Fälle. In den Grundsätzen der Versicherungsanstalt für die Gewährung von Heilverfahren, 6. Aufl., heißt es betr. „Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs": „Aufklärung durch Presse und Förderung von Vorträgen, außerdem Heilverfahren in Trinkerheilstätten und Invalidenhauspflege in Trinkerasylen, Förderung von Enthaltsamkeitsvereinen, die sich der Trinker annehmen." Fl.

Krankenkassen und Trinkerfürsorge im Jahre 1928.

Nach dem Jahrbuch der Krankenversicherung 1928 [1]) gaben im abgelaufenen Jahr Beiträge und Zuschüsse:

An Trinkerfürsorgestellen 170 Kassen 24 000 M.[2])	oder je Mitglied	1	Pf.
Dagegen an Tuberkulosefürsorgestellen 404 Kassen 498 000 M.	„ „ „	9	„
Für Krüppelfürsorge 124 Kassen 42 000 M.	„ „ „	3	„
An Beratungsstellen für Geschlechtskranke 176 Kassen 73 000 M.	„ „ „	2	„
An Fürsorgestellen für Mütter und Säuglinge 99 Kassen 52 000 M.	„ „ „	2	„

(Ein interessantes Beispiel der verschiedenen Wertung, mindestens Unterstützung der Alkoholbekämpfung im Vergleich zu anderen „Zwecken der besonderen und allgemeinen Krankheitsverhütung" entnehmen wir dem Geschäftsbericht 1928 der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Amtsbezirk Pforzheim. Dort finden wir an Beiträgen für Tuberkulosebekämpfung 4390 M., für Fürsorge für „Mutter und Kind" 2935 M., für Bekämpfung des Alkoholismus 113 M.; das ist etwa der 39. bzw. der 26. Teil der ersteren beiden Auf-

[1]) Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen, Berlin-Charlottenburg, 1929.
[2]) Die Summen sind hier auf- bzw. abgerundet wiedergegeben.

Digitized by Google

wendungen). Immerhin waren nach dem Jahrbuch die Trinkerfürsorgestellen unter denjenigen Zwecken und Aufgaben, die gegenüber dem Vorjahr häufiger bedacht wurden. Wohl auch etwas reichlicher; wir fügen hier beispielsweise aus dem Geschäftsbericht 1928 der Allgemeinen Ortskrankenkasse Nürnberg an, daß 1130 M. für alkoholgegnerische Zwecke gewährt wurden: 500 M. an die Beratungs- und Fürsorgestelle für Alkoholkranke, 600 M. an den Bezirksverein g. d. Alk., 30 M. an den Deutschen Verein g. d. Alk.

Das Jahrbuch enthält u. a. einen beachtenswerten und wertvollen Beitrag von Prof. Dr. Gonser: „Die Krankenkassen und die Trinkerfürsorge" (S. 355 bis 364), worin unter Darbietung von wichtigem Tatsachenstoff unter folgenden zehn Leitsätzen dargelegt wird, was die Krankenkassen vom heutigen Stand der organisierten Trinkerfürsorge wissen müssen:

„1. Die Zahlen der Alkoholkranken steigen an.

2. Jeder Alkoholkranke ist Last und Gefahr nicht nur für sich, sondern auch für seine Umgebung, in weit höherem Maße, als z. B. der Krebskranke oder der Lungenkranke.

3. Es handelt sich um „Alkoholkranke".

4. Es gibt jetzt in den meisten größeren Städten Trinkerfürsorgestellen, wie in den meisten Reichsteilen Trinkerheilstätten.

5. Die Mittel, welche angewendet werden, sind teils erziehlicher, teils gesetzlicher Art.

6. Wenn diese Mittel rechtzeitig und pädagogisch wirksam angewendet werden, ist die Trinkerfürsorge durchaus aussichtsvoll.

7. Ein festes Zusammenarbeiten zwischen Trinkerfürsorgestellen und Krankenkassen ist dringend nötig.

8. Es geht vorwärts in der organisierten Trinkerfürsorge.

9. Die erforderlichen Unterlagen zur Prüfung, was und wie auf der Linie der Trinkerfürsorge zu arbeiten ist, liefern die Zentralen der verschiedenen alkoholgegnerischen Vereine und Verlage.

10. Krankheiten verhüten ist besser als Krankheiten heilen." Fl.

3. Aus Vereinen.

Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus in den Jahren 1927 und 1928.

Die immer stärker hervortretenden und sich immer vielseitiger auswirkenden Annäherungen der Völker in den letzten Jahren haben die Aufgaben und die Aussichten einer Internationalen Vereinigung erhöht. Der Gedankenaustausch wird wieder erleichtert. Die Möglichkeiten, voneinander hinüber und herüber zu lernen, steigen. Die Arbeit wird wieder dankbarer.

Diese Entwicklung wurde auf unserem Arbeitsgebiet in allerneuester Zeit gefördert durch das Bemühen, in den Völkerbund in Genf unsere Gedanken hineinzubauen, sei es in Form eines eigenen Alkohol-Ausschusses, sei es in Einfügung dieser Gedanken und Arbeiten wissenschaftlicher und praktischer Art in den schon bestehenden Hygiene-Ausschuß des Völkerbundes.

Bei allen Verhandlungen wie bei den Internationalen Kongressen gegen den Alkoholismus zeigt sich immer von neuem, wie sich aus vielen Gründen dringend empfiehlt, daß gerade die Vereine, die wissenschaftlichen und sozialen Institute usw., welche nicht den radikalen Abstinenzstandpunkt vertreten, vielmehr — bei aller Anerkennung der Arbeit der Abstinenzvereine — die Brücke schlagen zu den ernst und bewußt Mäßigen, die Fühlung miteinander pflegen und im Austausch ihrer Gedanken und Arbeiten, ihrer Beobachtungen und Erfahrungen sich gegenseitig fördern.

Diese Aufgabe hat unsere Vereinigung — nach Maßgabe der bescheidenen Mittel, die ihr bis jetzt zur Verfügung standen — zu lösen sich bemüht. Ein kurzer Bericht möge dies illustrieren.

Digitized by Google

Was hat die Geschäftsstelle in den beiden Berichtsjahren geleistet und erreicht?

I. Welche Arbeiten haben sich durch die beiden letzten Jahre hindurch fortgesetzt?

1. Organisatorische Arbeiten.

Die alten Mitglieder wurden gehalten, neue Mitglieder wurden gewonnen. Es handelt sich dabei, was in der Natur der Sache liegt, nicht um große Zahlen, aber um wertvolle Körperschaften und einflußreiche Einzelpersonen.

Gelegentliche Rundschreiben dienten der Pflege der Beziehungen. dem Hinweis auf diese oder jene besondere Arbeit, diese oder jene besondere Veröffentlichung usw.

Dabei war es immer betrüblich, daß wir — aus Mangel an Geldmitteln und bei Fehlen eines besonderen Sekretärs der Vereinigung — nicht mit mehr Sorgfalt die Beziehungen zu den großen verwandten Vereinen pflegen konnten: zur Ligue nationale contre l'alcoolisme, Paris; zur Ligue patriotique contre l'alcoolisme, Brüssel; zum Volksbond tegen Drankmisbruik, Holland; zum Nationalen Verband gegen die Schnapsgefahr, Zürich; zur Polska Liga Przeciwalkoholswa in Polen u. a. Immerhin konnten die Verbindungen doch ausgewertet werden, zuvörderst durch Einzelbriefe hinüber und herüber.

Die dem Deutschen Verein g. d. A. eingebaute Abteilung Verkehrswesen (Eisenbahner-Mäßigkeitsverein) hielt fortlaufende Verbindung mit den entsprechenden Berufsvereinigungen in anderen Ländern, z. B. in Frankreich, Holland, der Schweiz u. a. Der Vorsitzende dieser Abteilung des Deutschen Vereins g. d. A. konnte diese Beziehungen durch Teilnahme an internationalen Konferenzen der Eisenbahner-Alkoholgegner anknüpfen und auswerten — in den letzten zwei Jahren z. B. in Chur, Utrecht. Stockholm, Paris, Budapest.

2. Sachliche Arbeiten.

Die „Alkoholfrage", das Organ der Vereinigung, konnte fortgeführt werden, obgleich die Zeitschrift regelmäßig Zuschüsse noch erfordert. Sie bringt fortlaufende Berichte über die einschlägigen Fragen und Verhältnisse in den verschiedenen Kulturländern — besonders in der in jedem Hefte erscheinenden Internationalen Chronik, die nach vielen Richtungen erwünschte Dienste leistet.

Die Materialsammlung (Archiv) wurde mit Eifer fortgeführt: Gesetzentwürfe und verabschiedete Gesetze aus den verschiedenen Ländern, Arbeitsberichte der verschiedenen Vereine, wertvolle Neuerscheinungen u. ä. wurden von allen Seiten her eingebeten, systematisch geordnet und — vielfach von Behörden, von Wissenschaftlern usw. benützt.

Die Zeitschriften der befreundeten Vereine wurden gesammelt (insgesamt 64): sie sind ein wertvoller Bestandteil des Archivs und werden häufig als Fundgrube von Vorgängen und Zahlen in den verschiedenen Ländern in Anspruch genommen. Von Fall zu Fall werden Auszüge hergestellt.

Immer und immer wieder wird gefragt nach zuverlässigem Material über die Wirkungen der amerikanischen Verbotsgesetzgebung. Wir sind deshalb fortgesetzt bemüht, zuverlässige Auskünfte und Mitteilungen zu bekommen durch Rundfragen und durch Anfragen bei einzelnen Sachkennern (und zwar nicht nur bei den alkoholgegnerischen Führern und Zentralstellen Amerikas, sondern auch bei völlig unabhängigen Gelehrten und Praktikern).

Auch über das Bratt-System in Schweden, diese eigenartige Behandlung und Lösung des Problems der Gasthausreform, suchen wir durch vertrauenswürdige Mittelpersonen feste Unterlagen für Werturteile fortgesetzt zu gewinnen.

3. Dienste, welche den angeschlossenen Vereinen und Körperschaften geleistet wurden.

Digitized by Google

Die „Organisierte Trinkerfürsorge", seinerzeit vom Deutschen Verein g. d. A. in Deutschland eingeführt, wurde durch die Kanäle der Internationalen Vereinigung auch in andere Länder geleitet, so nach der Schweiz, nach Holland, Oesterreich usw. Mit den in diesen Ländern gegründeten Trinkerfürsorgestellen wurde ein reger Verkehr unterhalten: Austausch der Geschäftsberichte — einzelner besonders bedeutsamer Erfahrungen usw. Die Nummer 2 von 1929 der „Blätter für praktische Trinkerfürsorge" wurde als besondere Schweizer-Nummer herausgegeben.

Auf dem neu in Deutschland in großzügiger Form eingeführten Arbeitsgebiet der gärungslosen Früchteverwertung konnten und mußten wir in den zurückliegenden Jahren vom Ausland lernen, insbesondere von der Schweiz, aber auch von Italien und Frankreich. Durch die Tätigkeit unserer „Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung", die in Obererlenbach bei Frankfurt a. M. eingerichtet wurde, und ihres Leiters, Herrn Obstbaulehrer Baumann, dessen Name und dessen Verdienste auch jenseits der deutschen Grenzen bekannt sind, konnten wir neuestens mancherlei Gegendienste leisten (z. B. mit unseren Veröffentlichungen, die auch außerhalb Deutschlands Eingang fanden).

Zahlreichen Besuchern des Auslandes (z. B. aus Amerika, Finnland, Frankreich, Holland, Oesterreich, Polen, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei), die sich auf unserer Geschäftsstelle einfanden, konnten Auskünfte erteilt, diese und jene Türen in der Reichshauptstadt geöffnet werden.

4. Starker Briefverkehr mit dem Internationalen Bureau zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne (Dr. Hercod).

Der Austausch von Gedanken und Bitten, Anfragen und Anregungen diente dem beiderseitigen Wunsche, daß die beiden Geschäftsstellen freundschaftlich nebeneinander und, wo dies möglich, miteinander arbeiten — einem Wunsche, der immer glatt verwirklicht werden konnte.

II. Welche Arbeiten aus neuester Zeit sind besonders bedeutsam?

1. Das unter I, Z. 4 schon erwähnte harmonische Zusammenarbeiten wirkte sich aus bei der Vorbereitung der Internationalen Kongresse, also auch des Kongresses in Antwerpen im August 1928.

Schon seit vielen Jahren ist es ein Vierer-Ausschuß, welcher den Uebergang von einem Kongreß zum nächstfolgenden Kongreß bildet und alles Erforderliche berät. Diesem Ausschusse gehören an: der Direktor des Internationalen Bureaus zur Bekämpfung des Alkoholismus (Dr. Hercod), der Sekretär der Internationalen Vereinigung g. d. A. (der Unterzeichnete), der Generalsekretär des vorausgehenden und derjenige des bevorstehenden Kongresses. Dieser Ausschuß hat dem Permanenz-Komitee die nötigen Vorschläge zu machen, die auch zu allermeist angenommen werden.

Dabei sah ich meine Aufgabe darin, in der Festsetzung der Beratungsgegenstände und in der Auswahl der Redner die Interessen und die Wünsche aus den Reihen der gemäßigten Alkoholgegner zu vertreten — immer mit dem erfreulichen Erfolge, daß meine Vorschläge weitestgehend berücksichtigt wurden.

Angesichts der Bedeutung dieser großen Internationalen Kongresse dürfte gerade diese Tätigkeit, die in einfachster und zugleich wirksamster Form vom Podium unserer Vereinigung aus möglich ist, für die Gesamtbewegung von ganz besonderem Werte sein.

2. Mit dem Kongreß in Antwerpen wurde eine eigene Konferenz unserer Vereinigung verbunden.

Folgende Tagesordnungsgegenstände wurden erledigt: Organisatorischer und finanzieller Stand unserer Vereinigung (Dr. Gonser, Berlin), — Nächste Aufgaben unserer Vereinigung auf der Linie der Gesetzgebung (Oberverwaltungsgerichtsrat i. R. Dr. Weymann, Berlin), — auf der Linie der metho-

Digitized by Google

dischen Volksaufklärung (Pfarrer Rudolf, Zürich), — auf der Linie des Austausches über die Erfahrungen der nicht abstinenten Vereine (Dr. Fr. Riémain, Paris), — auf der Linie des Zusammenarbeitens mit den großen Sportzentralen (Dr. H. Polzer, Berlin), — auf der Linie der gärungslosen Früchteverwertung (Dr. Gonser, Berlin), — auf der Linie einer besonderen Konferenz (Dr. Snider v. Wissenkerke, den Haag).

Ueber alle diese Fragen wurde volle Uebereinstimmung herbeigeführt.

Bei den Wahlen wurde Dr. Riemain, Paris, zum vorläufigen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt (da der erste Vorsitzende durch Tod ausgeschieden). Der Geschäftsstelle wurde erneut das Vertrauen ausgesprochen, der Kasse Entlastung erteilt.

3. In den Reihen der Alkoholgegner aller Länder und weit über diese Reihen hinaus wurden mit lebhaftestem Interesse die bereits erwähnten Verhandlungen in Genf verfolgt, ob für die Alkoholfrage ein besonderer Ausschuß gebildet oder ob die Frage dem Hygiene-Ausschuß des Völkerbundes überwiesen werden soll.

Unter den zu uns gehörigen oder uns nahestehenden Vereinen und Persönlichkeiten wurde durch eine Rundfrage eine völlige Uebereinstimmung festgestellt. Um die Angelegenheit zu fördern, sollte im Januar 1929 eine Experten-Konferenz in Berlin stattfinden. Die Vorbereitung lag in den Händen des Unterzeichneten. Dank dem persönlichen Wohlwollen des Herrn preußischen Ministers für Volkswohlfahrt war alles geordnet. Die plötzlich in Berlin auftretende Grippe hatte zur Folge, daß die Konferenz zwei Tage vor ihrem Beginn von Berlin in den Haag verlegt wurde.

III. Die Kassenverhältnisse

weisen für das Rechnungsjahr 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928 in Einnahmen und Ausgaben auf 6153,07 Mark.

Die Kassenprüfung für die Abrechnung fand statt am 19. Dezember 1928 durch die Herren Oberkonsistorialrat D. Schreiber und Ministerialamtmann Kowalewsky. Dabei wurde alles in Ordnung gefunden.

Die Verhältnisse auf dem Gebiete der Alkoholbekämpfung liegen in der Gegenwart ähnlich wie zur Zeit der Gründung unserer Vereinigung. Wieder überwiegen, besonders auf den Internationalen Kongressen, die Stimmungen und Vereine, welche die Uebertragung der amerikanischen Gesetzgebung auf die anderen Kulturländer, auf die europäischen Völker, fordern.

Ohne irgendein Urteil über die Frage auszusprechen, ob die Prohibitionsgesetzgebung für die Amerikaner selbst mehr Nutzen oder mehr Schaden gebracht hat (der Berichterstatter ist vom ersteren überzeugt!), dürfte doch feststehen, daß mindestens für die mitteleuropäischen Länder diese radikale Lösung der Alkoholfrage nicht in Betracht kommt. Wenn dies richtig ist, kann eine einseitige Propaganda für diese Lösung die gesamte alkoholgegnerische Arbeit in den europäischen Ländern unter Umständen stark erschweren und aufhalten, die Widerstände stärken und verschärfen usw. Die Brücke zu all den ernsten Menschen, die einen streng mäßigen Alkoholgenuß für unbedenklich oder für euphorisch wertvoll halten, geht in die Brüche. Aus allen diesen Erwägungen heraus dürfte es gerade jetzt wieder erneut eine wichtige Aufgabe sein, daß auch die Vereine gemäßigter Einstellung gestärkt werden (was eben nur durch einen Zusammenschluß mit Sicherheit erreicht werden kann), damit sie in den mitteleuropäischen Ländern mit ihren Reformgedanken und Reformforderungen sich leichter durchsetzen, was dann wieder unmittelbar und mittelbar auch der Abstinenzbewegung nützen kann.

Wiederholt schon ist aus unseren Reihen der Wunsch an uns herangetreten, daß unsere Vereinigung einmal allein eine Konferenz veranstaltet, da bei den großen Internationalen Kongressen g. d. A. eine ruhige und gründ-

Digitized by Google

liche Aussprache sich schwer verwirklichen läßt. Dabei ist selbstverständlich nicht an eine Veranstaltung gedacht, welche als Konkurrenz zu den Internationalen Kongressen g. d. A. aufgefaßt werden könnte und sich in diesem Sinne auswirken könnte. Es würde sich nur um eine geschlossene Zusammenkunft der führenden Persönlichkeiten unserer Internationalen Vereinigung handeln.

Diese Absicht wird fest im Auge behalten.

Auf dieser Konferenz könnte dann ein fester Plan für die nächste Arbeit — nach vorausgegangener sorgfältiger Prüfung — durchberaten werden. Eine Denkschrift über Grundsätze und Aufgaben unserer Vereinigung ist bereits von mir in den Grundzügen fertiggestellt. Sie würde dann unseren Freunden vor der Konferenz noch rechtzeitig zugehen.

Es ist zu hoffen, daß dann endlich die Möglichkeit geschaffen wird, durch Berufung eines eigenen Geschäftsführers die Arbeit auf breiterer und stärkerer Grundlage nach allen Richtungen hin aufzunehmen und auszubauen. Die Geschäftsführung unserer Vereinigung, vom Berichterstatter mehr als 20 Jahre ehrenamtlich geleistet, steht für ihn inmitten einer Ueberfülle anderer Verpflichtungen.

Mit dem herzlichen Dank für alle freundliche Mitarbeit und alle gütige Nachsicht verbinde ich deshalb die herzliche Bitte an unsere Freunde: Halten Sie auch weiterhin unserer Sache die Treue!

Der Sekretär:

Berlin-Dahlem, im November 1929. Prof. Dr. J. Gonser.

Aus dem Jahresbericht 1928 des Internationalen Büros zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne.

In ausgiebigem Maße wurde wieder der Auskunftsdienst ausgeübt, auf den das Büro Gewicht legt, weil er es mit den öffentlichen Verwaltungen, Vereinigungen und Privatpersonen in allen Teilen der Welt, die sich mit der Alkoholfrage befassen, in Beziehung bringt und erhält. Der Pressedienst mit den vierzehntägigen Bulletins in deutscher, französischer und englischer Sprache wurde sorgfältig fortgeführt, ebenso die Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus (Schriftleitung im wesentlichen Direktor Dr. Koller), die seit zwei Jahren im Neuland-Verlag, Berlin, erscheint. An verschiedenen ausländischen Zeitschriften wird regelmäßig mitgearbeitet und auch sonst mancherlei veröffentlicht. Im Brennpunkt der Tätigkeit des Büros bzw. seines Leiters Dr. Hercod standen im abgelaufenen Jahre die Arbeiten für Einführung der Alkoholfrage in den Völkerbund. Zu Anfang 1928 wurde eine Schrift: „Die Alkoholfrage vom internationalen Standpunkt" in französischer, englischer und nachher auch in deutscher Sprache herausgegeben. Es galt und gilt hierbei namentlich, das Mißverständnis zu zerstreuen, besonders auf seiten der Weinhändler, als handle es sich um „prohibitionistische Machenschaften, die die Annahme von Verbotsmaßnahmen gegen alle alkolischen Getränke bezweckten". Man bemühte sich deshalb namentlich, möglichst die bedeutenderen Vereinigungen, die sich mit gesundheitlichen und sozialen Fragen befassen, ins Interesse zu ziehen, damit einesteils die Teilnahme in die Erscheinung trete, die der Gedanke in weiten Kreisen findet, andererseits auf diese Art zu beweisen, daß es sich nicht um Verbotsgedanken handelt. Es gelang, über 300 Entschließungen, meist von einflußreichen Verbänden — worunter mehrere große Aerztevereine — aus 25 verschiedenen Ländern zugunsten des Antrags auf Bearbeitung der Alkoholfrage durch den Völkerbund zu gewinnen, welche diesem unterbreitet wurden. Das vorläufig etwas magere Ergebnis der Aussprache in der Völkerbundsversammlung ist in unserer Zeitschrift schon bekannt gegeben: der Auftrag des Völkerbunds an seinen gesundheitlichen und seinen wirtschaftlichen Ausschuß, gewisse Seiten der Alkoholfrage zu prüfen. Ende Januar laufenden Jahres fand dann im Benehmen mit der finnischen, polnischen und schwedischen Regierung im Haag eine Konferenz von Sachverständigen statt, um einen Plan

Digitized by Google

der Untersuchungen, die vom Hygieneausschuß unternommen werden sollen, zu beraten. Sonst war das Büro an der Vorbereitung des Kongresses des Weltbundes abstinenter christlicher Frauen in Lausanne und des 19. internat. Kongresses gegen den Alkoholismus in Antwerpen stark beteiligt. Diese wie sonstige Angelegenheiten und Zwecke machten wieder eine ausgedehnte Reisetätigkeit des Direktors notwendig. Fl.

Die deutschen Katholiken und die alkoholfreie Jugenderziehung.

Nach dem Kongreß von Münster.

Von Erich Reisch, Berlin.

Ein alkoholgegnerischer Kongreß stellt seine Veranstalter vor eine besondere Verantwortung. Bei der Macht des Alkoholkapitals würde jede nicht voll gelungene Veranstaltung das bisher Erreichte gefährden und die Durchsetzung der alkoholgegnerischen Gedanken verzögern.

Die Träger des I. Internationalen und II. Nationalen katholischen Kongresses für alkoholfreie Jugenderziehung in Münster waren sich dieser Verantwortung voll bewußt und haben durch jahrelange Vorarbeit die Sicherheit für seinen Erfolg geschaffen. Innere Haltung und äußere Organisation schufen eine wohlgelungene Tagung, die in ihrem Wert und in ihrer Nachwirkung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Bedeutet sie doch die Stellungnahme der deutschen Katholiken zum Gedanken der alkoholfreien Jugenderziehung. Selbst die Brauerzeitung muß zugeben, daß die alkoholgegnerische Bewegung der deutschen Katholiken an Kraft gewonnen habe.

Wer den zweiten katholischen Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung mit dem ersten vergleicht, der 1917 in Essen stattfand, wird dies Empfinden noch stärker haben. Die immer noch schmale Basis des Kongresses von 1917 hat sich so sehr erweitert, daß nunmehr wohl alle katholischen Verbände, die mit Jugendarbeit zu tun haben, sich im Reichsausschuß deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch zum Träger des Kongresses gemacht haben.

Weit mehr als tausend Teilnehmer hatte der Kongreß. Und was besonders bemerkenswert ist, es waren Teilnehmer, die in der überwiegenden Anzahl nicht vollabstinent waren und die zum großen Teil bisher noch gar nicht in der alkoholgegnerischen Arbeit gestanden haben und nun durch diese Tagung zum ersten Mal tiefere Grundlagen für die alkoholfreie Jugenderziehung erhielten. Ebenso erwähnenswert ist es, daß auch die Redner nur zum Teil Abstinenten waren. Und trotzdem wurde völlig einmütig der Gedanke der alkoholfreien Jugenderziehung vertreten. Es genügt, Namen, wie den der Frau Ministerialrat Weber, der Universitätsprofessoren Többen und Behn, des bekannten Pädagogen P. Esch S. J. und den Lehrer Bergmanns von der Katholischen Schulorganisation zu nennen, um zu wissen, daß vom Boden strengster Objektivität aus gesprochen wurde. Aber die Vertreterin des Volkes, der Mediziner, der Kulturphilosoph, der Pädagoge, sie konnten, weil sie aus innerer Verantwortung sprachen, nicht anders, als alkoholfreie Jugenderziehung als ein Grundgesetz für eine leiblich und seelisch gesunde Entwicklung unserer Jugend aufstellen.

Gleich der Abend des ersten Tages brachte aus so berufenem Munde wie dem der Frau Ministerialrat Weber einen Appell an den Staat. Sie sagte wörtlich: „In der Frage des gesetzlichen Schutzes für die Jugend sind wir im Reichstag in den Verhandlungen stecken geblieben. Deshalb soll dieser Kongreß dem Reichstag zurufen: „Wir verlieren den Glauben daran, daß der Reichstag den Jugendschutz ernst nimmt, wenn nicht endlich das Jugendschutzgesetz, das vor den Gefahren des Alkohols bewahren soll,

Digitized by Google

verabschiedet wird!" Es soll jeglicher Ausschank und Verkauf geistiger Getränke, sowie die Verabreichung von alkoholhaltigen Genußmitteln und von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren in Betrieben einer Gast- oder Schankwirtschaft oder im Kleinhandel verboten sein. Desgleichen der Alkoholausschank für Turn-, Spiel-, Sport- und Badeplätze, für Schul- und Jugendfeste und für Sportfeste, an denen Jugendliche beteiligt sind. Diese Punkte greife ich heraus, weil ich das Gesetz nicht in allen Einzelheiten besprechen will."

Jeder der drei Arbeitstage des Kongresses stand unter einem besonderen Leitgedanken.

Der erste galt der gefährdeten Jugend. Die Frage der gefährdeten Jugend wurde dabei von der ganzen Teilnehmerschaft nicht als Sonderaufgabe von Spezialisten betrachtet, sondern als eine Angelegenheit, die die Mitarbeit aller erfordert. Namentlich ist die Jugend selbst bereit, wirksame Hilfe zu leisten, soweit dies in ihren Kräften steht.

Der zweite Tag hatte „Gemeinschaftleben der Jugend und Alkohol" zum Gegenstand. Der Gedanke, daß es sich bei dem Alkoholismus um eine Volksseuche handle, ernster und gefährlicher noch als die Tuberkulose, wird von der Jugend immer mehr erkannt. Sie fühlt die Verantwortung, die sie bei der Ueberwindung des Alkoholismus trägt. Was ihr Frau Ministerialrat Weber zurief, daß neue Gedanken sich nur durchsetzen können, wenn sie mit der ungebrochenen Kraft einer jungen Generation erfaßt und gelebt werden, das hat sie innerlich gespürt. Die Beteiligung der Jugend selbst aus allen katholischen Jugendverbänden war stark. Die Losung, die das wertvolle Referat des Bundesführers der Norddeutschen, P. Esch, gab: „Fort von der Halbheit im Leben und von der Falschheit unserer Freude!" wird von ihr in die Wirklichkeit umgesetzt, auch dort, wo es persönliche Opfer fordert. Die zahlreichen abstinenten Jugendlichen, die es bisher schon in den großen Verbänden gab, die von ihren Mitgliedern nicht grundsätzlich das Bekenntnis zur Abstinenz fordern, sollen auf Wunsch ihrer Verbandsleitungen organisatorisch auch mit der Zentrale der alkoholgegnerischen katholischen Bewegung, der Hoheneck-Zentrale, in Verbindung treten, um so größere Werbekraft und Wirksamkeit für den Gedanken des alkoholfreien Jugendlebens entfalten zu können.

Wie ernst die Frage genommen wurde, zeigen auch die Besprechungen der anwesenden Führer und Jugendpräsides. Sie waren sich mit der Jugend einig darin, daß jegliches Gemeinschaftsleben Jugendlicher alkoholfrei gestaltet werden müsse und daß es selbstverständliche Pflicht aller Jugendführer sei, bei solchen Veranstaltungen auf alkoholische Getränke zu verzichten. Ein besonders wichtiger Gegenstand der Verhandlungen war auch, wie es erreicht werden könnte, den Erholungsstätten der Jugend, namentlich den Spiel- und Sportplätzen, die Alkoholatmosphäre zu nehmen und sie vom Alkoholkapital unabhängig zu machen.

Am dritten Tage wurde dann noch das Thema „Schule und alkoholfreie Jugenderziehung" besprochen. Die Leitungen der katholischen Schulorganisation und der katholischen Lehrerschaft sehen in diesen Fragen völlig klar, und sie werden es nicht an Bemühungen fehlen lassen, auch den letzten katholischen Lehrer für die Wichtigkeit dieser Frage innerlich zu gewinnen.

Mit der Schlußfeier war ein „Akademischer Abend" verbunden. Die Frage der alkoholfreien Geselligkeit innerhalb der Reihen der Studentenschaft wird immer akuter. Innerhalb der katholischen Studierenden wurde sie auf dem Kongreß besonders stark erörtert. Das Vorhandensein eines eigenen abstinenten katholischen Studentenverbandes, vor allem aber auch die zahlreichen Neudeutschen, die mit einer besonderen Haltung zu dieser Frage aus ihren Gruppen an die Universität kommen, wird sie unter den katholischen Studenten immer besonders aktuell erhalten. Wird es doch eine entscheidende Frage des Nachwuchses, Professor Behns

Digitized by Google

formvollendetes Referat über „Trinksitten — Trinkunsitten" wird nicht ohne Wirkung bleiben können.

Man darf den ausführlichen Bericht über den Kongreß, der die wertvollen Referate veröffentlichen wird und der schon Ende Januar erscheinen soll, mit besonderer Freude erwarten. Das gute Ergebnis dieses Kongresses wird sich für die gesamte alkoholgegnerische Bewegung fördernd auswirken.

4. Verschiedenes.

Die Stärke des Verbots.

Der bekannte Generalsekretär der Weltliga gegen den Alkoholismus und zur Zeit wohl der hervorragendste Führer der amerikanischen Nüchternheitsbewegung Ernest H. Cherrington schrieb in der Newyorker Monatsschrift „Current History", Januar-Nummer, einen Aufsatz: „Das Alkoholverbot siegreich", in dem er seine Ansichten über die Präsidentenwahl usf. mit Bezug auf die Prohibition darlegte. In seinem Schlußabschnitt mit obiger Ueberschrift sagt Cherrington:

„Die Stärke des Verbots liegt heute nicht so sehr auf dem Gebiete der Durchführung, sondern vielmehr auf dem des Willens zur Beobachtung des Gesetzes. Niemand drängt dem amerikanischen Volk die Enthaltsamkeit mit Gewalt auf. Es ist nicht wahr, daß 60 v. H. des Volkes die übrigen 40 v. H. zwingen, von alten Gewohnheiten, gegen die sie keine Abneigung empfinden, zu lassen. Vielmehr ist es tatsächlich so, daß das amerikanische Volk, abgesehen von einem kleinen Bruchteil, nicht nur gern und willig die Enthaltsamkeitsverpflichtung in Form des 18. Verfassungszusatzes auf sich genommen hat, sondern diese Verpflichtung freiwillig hält, weil es findet, daß sein Leben durch die neue Nüchternheit, die das Kennzeichen dieses Zeitalters ist, an Breite, Reichtum und Länge gewinnt. Lange, bevor einige der großen Soziologen die Entdeckung gemacht hatten, und bevor einige unserer großen Philosophen diese bezeichnende Wahrheit erkannt hatten, gab es manchen Mann und manche Frau in Reih und Glied des amerikanischen Volkes, die zur Erkenntnis der unausweichlichen Tatsache durchgedrungen waren, daß das Getränk Alkohol zu einer langsameren und niedrigeren Zivilisation gehört. Auf dieser tiefgewurzelten Volksüberzeugung steht das Alkoholverbot und wird es bestehen bleiben." Fl.

Beethoven kein „Trinkerssohn".

Unter der Ueberschrift „Die Beethoven-Legende" veröffentlichte Dr. von Behr-Pinnow, der Vorsitzende des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde, in dessen Zeitschrift „Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung", 1928, Nr. 3, einen Artikel, den wir wegen des ihm innewohnenden besonderen Interesses mit freundlicher Erlaubnis des Herrn Verfassers und der Schriftleitung hier abdrucken:

„Es wird etwas einsam um die Gegner der neuzeitlichen Vererbungslehre, und ihr Rüstzeug zeigt sich immer mehr als minderwertig. Sie behaupten u. a. gern, daß durch den Ausschaltung von Trägern minderwertigen Erbgutes der Welt unter Umständen sogar große Genies verloren gehen könnten . . . . Dafür haben sie ein Paradebeispiel, das sie im vergangenen Jahre häufig anführten, in dem seit unseres großen Ludwig van Beethoven Tode ein Jahrhundert verstrichen war. Aber nicht nur von ihnen, sondern auch bei den verschiedensten Erinnerungsfeiern und in der Tages- und Fachpresse tauchte die Behauptung auf, daß Ludwigs Vater Johann ein starker Trinker gewesen sei, und daß dessen Mutter (also Beethovens Großmutter) ebenfalls dem Alkohol reichlich gehuldigt haben soll. Ludwig soll also aus einer alkoholisch schwer belasteten Familie stammen. Hätte es damals Eheberater gegeben, dann hätte Johann nicht geheiratet, oder, wenn zu seiner Zeit schon in solchen Fällen Sterilisation zur Anwendung gekommen wäre,

Digitized by Google

dann wäre diese bei ihm angewandt, und die Welt hätte nicht eins ihrer größten musikalischen Genies bekommen. Diese für einen Eugeniker von vornherein höchst unwahrscheinliche Fabel hat sich bei näherer Untersuchung denn auch einwandfrei als solche erwiesen, wofür als klassischer Zeuge der berühmte Beethoven-Biograph Professor Schiedermaier (Bonn) angeführt werden kann. Es ist wirklich an der Zeit, wie der genannte Gelehrte sich ausdrückt, von diesem romanhaften Aufputz spießbürgerlicher Erzähler loszukommen. Die angebliche Trunksucht von Ludwigs Großmutter väterlicherseits ist absolut nicht nachweisbar, seines Erachtens nichts als eine reine Phantasie romantischer „Geschichtschreiber". Ludwig stammte aus einer hochmusikalischen Familie; sein Vater war Tenorist, sein Großvater Kapellmeister. Johann hat allerdings zu trinken angefangen, aber erst als seine Gattin starb, und er, wirtschaftlich wenig veranlagt, nach ihrem Tode in mißliche Vermögensverhältnisse geriet. Wir kennen zwei Ursachen für den Alkoholismus. Entweder entsteht er infolge allgemein minderwertiger psychischer Veranlagung, und dann ist er wohl kaum je heilbar, weil er eine Folgeerscheinung ist. Oder der Trinker ist durch äußere Einflüsse wie Trinkzwang, wirtschaftliche Nöte und dergl. an das Laster gekommen. Solche Fälle sind heilbar, und es ist dabei durchaus nicht gesagt, daß eine Schädigung des Keimplasmas eingetreten sein muß.

Johann van Beethoven gehört unzweifelhaft zu dieser letzten Gruppe. Das Hauptsächlichste aber ist, daß der große Ludwig zwanzig Jahre alt war, als sein Vater dem Alkohol zu huldigen begann. Damit scheidet auch die letzte Möglichkeit aus, daß in der berühmten Familie alkoholische Erbschäden vorgekommen sind. Es bleibt nichts übrig als eine Legende, die noch dazu eine üble Nachrede für eins unserer größten Genies ist, und die auch im Interesse der Vererbungswissenschaft zu zerstören unsere Aufgabe sein muß".

Rückgang des Alkoholverbrauchs unter dem System der Verstaatlichung der Gast- und Schankwirtschaften in dem englischen Bezirk von Carlisle.

Der Bericht des besonderen Ausschusses für das Staatsrechnungswesen (Public Accounts) weist aus, daß die Einnahmen aus alkoholischen Getränken in den staatseigenen Gast- und Schankwirtschaften des bezeichneten Gebietes sich folgendermaßen beziffern:

1920—21	Pfd.	Sterling	927 000
1921—22	„	„	808 000
1922—23	„	„	725 000
1923—24	„	„	664 000
1924—25	„	„	650 000
1925—26	„	„	631 000
1926—27	„	„	596 000

G. B. Wilson schätzt, daß die jährliche Kopfausgabe für geistige Getränke in den dem Staat gehörigen, mit Schankerlaubnis versehenen Grundstücken des Bezirks etwa 5 Pfd. Sterling betrug, gegenüber 6 Pfd. Sterling 18 Sh. in England als Ganzem und 5 Pfd. 12 Sh. in Schottland (das seit einigen Jahren unter dem Gemeindebestimmungsrecht steht).

(Nach: The New Campaigner, 1929 Nr. 21.) Fl.

Digitized by Google

Besprechungen.

Bergman-Kraut-Stubbe, Geschichte der Nüchternheitsbestrebungen[1]. Prof. Dr. Bergmans G. d. N. aus dem Schwedischen übersetzt und in 2., veränderter Auflage unter Mitwirkung von Prof. B. und Pastor Dr. Stubbe neu bearbeitet und herausgegeben von Dr. R. Kraut. 536 S., 1. Halbband 1923, 2. Halbband 1925, Neuland-Verlag, Berlin W. 8[2]).

Die einzige größere Geschichte der Antialkohol-Bestrebungen in deutscher Sprache, von dem schwedischen Original abgesehen wohl überhaupt bislang die einzige große. Hier eine kurze Inhaltsangabe, wobei noch vorausgeschickt sei, daß der erste Halbband nur in seinen letzten Abschnitten wesentlich von der ersten Auflage abweicht, während der zweite sehr zahlreiche Aenderungen und Zusätze aufweist, in einigen Abschnitten eine eigentliche Neubearbeitung darstellt. Im 1. Halbband behandeln die ersten 6 Abschnitte das Altertum und das Mittelalter; Abschnitt 7 bis 14 den Zeitraum vom Reformationszeitalter bis zur „älteren Nüchternheitsbewegung" in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts; Abschnitt 15 bis 22 den Beginn der neuzeitlichen Alkoholforschung und die Entwicklung der Bewegung in den Vereinigten Staaten. Im 2. Halbband sind die Abschnite 23 bis 25 Groß-Britannien gewidmet, Abschnitt 26 bis 30 der neueren Bewegung in den Ländern, deren Nüchernheitsbestrebungen immer besonders interessieren: den nordischen Staaten Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland; Abschnitt 31 und 32 Rußland und Schweiz. Abschnitt 33, von Pastor Stubbe verfaßt, bringt in ziemlicher Ausführlichkeit (S. 413 bis 465) die deutsche Leser vor allem interessierende neuere Nüchternheitsbewegung in Deutschland, die folgenden Abschnitte diejenigen in den übrigen Ländern, den Weltkrieg in seinen Beziehungen zur Alkoholfrage und die Internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus. Die neueste Strecke der amerikanischen Verbotsentwicklung (Nationalverbot) ist nur in Abschnitt 17 des 1. und Abschnitt 39 des 2. Halbbandes kurz gestreift, was bei manchem ein Vermissen hervorrufen wird.

Je ein Verzeichnis der Personennamen und der Vereinigungen erleichtert neben der eingehenden Inhaltsübersicht den Gebrauch des fleißigen und gründlichen Werkes, dessen Neuherausgabe naturgemäß große innere und äußere Schwierigkeiten zu überwinden hatte. — Bei einer etwaigen künftigen Neuauflage wäre noch Ergänzung durch ein Sachregister, wenigstens bezüglich wichtigerer Dinge, wünschenswert. Fl.

---

[1]) Aeußere Umstände ließen es erst jetzt zu einer (näheren) Anzeige der neuen Ausgabe dieses wichtigen Handbuches kommen.

[2]) Auch — wie alle Bücher und Schriften zur Alkoholfrage — durch den Verlag dieser Zeitschrift zu beziehen.

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1928 und 1929, mit einzelnen Nachträgen aus 1927.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

I. Alkohol und alkohol. Getränke.

2. Herstellung (technische); Erzeugung und chemische Zusammensetzung.

Die deutsche Brauindustrie: In Kommune und Wirtschaft, Tagesprobleme westdeutscher Kommunal- und Wirtschaftspolitik. Sondergabe der Kölnischen Zeitung, 1929, S. 216—221.

Gärtner, Becker, Biergans über Getränkesteuern (Trennung der Steuerquellen — Weinbau — Brauindustrie). Ebendort, S. 39—47.

Ritter, K.: Weinproduktion und Weinhandel der Welt vor und nach dem Kriege. Veröffentl. d. Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer, H. 28, 1928. Verl. P. Parey, Berlin SW 11.

Im übrigen s. auch Hartmann unter I, 5 d.

3. Vertrieb (Handel).

Rolleston, J. D.: Alcoholism. A review of recent literature II., S.-A. aus Bulletin of Hygiene, 1929, Nr. 6, S. 453—460.

Wegner, C.: Die Gast- und Schankwirtschaften in Preußen während der Jahre 1920—25. In: Ztschr. des Preuß. Statist. Landesamts, 67. Jahrg.

Im übrigen s. auch Ritter unter I, 2.

4. Steuerwesen.

Fleischmann, I.: Zur Getränkesteuer. In: Kommunale Sozialpolitik, 1928, Nr. 11, S. 89—91.

Zum Getränkesteuer-Problem. (Bez. sich auf den Aufsatz Gärtner, s. unter I, 2.) In: Kommunale Umschau, 1929, Nr. 5, S. 105—108.

Hayduck, Fr.: Zur Frage der Branntweinbesteuerung und Branntweinwirtschaft. (Bespr. des betreffenden Kapitels in dem Werke „Agrarpolitik" v. Prof. Dr. Aereboe.) S.-A. aus „Ztschr. für Spiritus-Industrie", 1929, Nr. 3.

Steinheimer, W.H.: Weiteres z. Getränkesteuer. In: Kommunale Sozialpolitik, 1928, Nr. 11, S. 91 f.

5. Anderweitige Verwendung der Roh- (Ausgangs-) und Nebenerzeugnisse.

d) Obst- und Obstsäfte, Obstbau, Obstschulen, Obst- u. Beerenanbau.

Gebrauchsanweisung zur Süßmostherstellung mit „Sonnenborn", dem Flächen-Durchlauf-Pasteurisier-Apparat nach Baumann, 1928. Glasbläserei Kramer (Inh. Gever), Freiburg i. Br.

Gonser, I.: Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung, Oberlenbach. Werbeblatt 1928. Verl. „Auf der Wacht".

Hartmann, A.: Der Bauer und sein Obst. 1928. Gotthelf-Verl., Bern.

Derselbe: Süßmost, Gärmost und Kunstgetränke. S.-A. a. Schweiz. Ztschr. für Hygiene, 1929, H. 7, Gotthelf-Verl., Bern.

Rettet das deutsche Obst! Das ganze Jahr süßen Most! 4., verb. Aufl., 47.—70. Taus. 1929. Volkswohl-Verl., Karlsruhe, und Verl. „Auf der Wacht".

Polzer, H.: Gärungslose Früchteverwertung. 1928. Verl. „Auf der Wacht".

Schließmann, C.: Gesundheit aus Obstgärten und Weinbergen durch gärungslose Früchteverwertung. (Dargestellt in Frage und Antwort.) Mit Bildern. 1929. Württ. Landesaussch. f. g. Fr., Stuttgart.

Süßmost-Nummern: Schweiz. Abstinent, Freiheit und L'Abstinence, je 1929 Nr. 17, Deutsche Gemeinschaft (Wien I, Hofburg), 1929, H. 8.

Uebersicht über die Arbeit des Deutschen Frauenbundes f. alkoholfreie Kultur f. die gärungslose Obstverwertung in den Jahren 1925—1928. Bild- und Textplakat, 1929. D. Fr.-B. f. a. A., Dresden-A. 24.

8. Alkoholkapital, Alkoholgewerbe und Bekämpfung d. Antialkoholbewegung.

Müller, Fr.: Alkoholismus und Kapitalismus. Mit Anh.: Alkoholproduktion und Wirtschaftswissenschaft (betr. Arbeiten von Aereboe und Baade). 1929. Hoheneck-Verl., Berlin SW 48.

II. Wirkungen d. Alkoholgenusses.

1. Allgemeines. Statistisches. Sammelwerke.

S. Rolleston unter I 3.

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

Bogen, E.: Drunkenness. A quantitative study of acute alcoholic intoxication. Extr. from the Amer. Journal of the Medical Sciences, 1928, Nr. 2, S. 153.

Im übrigen s. auch Oettli unter III 3.

3. Alkohol und Krankheit.

Droonberg, E.: Schlangengift u. Alkohol. In: Illustr. Kolonial-Zeitung, 1929, H. 1, S. 4—6. — von Ihering, H.: Ueber Schlangenbiß und seine Behandlung. Ebd., H. 4, S. 76—78.

Hercod, R.: Alcoolisme et tuberculose à Lyon. In: L'Abstinence, 1929, Nr. 14, S. 1 f.

Rolleston, J. D.: Alcohol in therapeutics. S.-A. a. British Journal of Inebr., 1929, Bd. XXVII, S. 1—13.

de Saint-Paul, G.: Katamnesen der Alkoholiker der Anstalt Königsfelden 1914—1923. Inaug.-Dissert., Erlangen, 1928.

Tillgren, J.: Alkohol som medicin. In: Tirfing, 1929, H. 4—5, S. 61—67.

Im übrigen s. auch Lange unter III, 6 d.

Digitized by Google

4. Alkohol und Sterblichkeit.

Bandel, R.: Die Erfahrungen mit der vertraulichen Sterbekarte nach Schweizer Muster in Nürnberg. 3. Berichtsj. In: Münch. Med. W.-Schr., 1928, Nr. 33, S. 1425.

Im übrigen s. auch Beer unter III 9.

5. Alkohol und Unfall.

Schröder: Unfallverhütung durch gesundheitsgemäßes Leben. 1929. Verl. „Auf der Wacht".

6. Alkohol und Sittlichkeit.

Schmölders, G.: Kriminalität u. Konjunktur. Die Lehren der Reichskriminalstatistik 1923—1925. In: Jahrbuch f. Nat.-Ök. u. Statist., 1928, 3. Fo. Bd. 73, S. 265—272.

7. Alkohol und Entartung.

Mjöen, J. A.: Health declaration before mariage. S.-A. a. Hospital Social Service, 1928, S. 541—549.

Stelzner, H.-Fr.: Weibliche Fürsorgezöglinge, ihre psychologische und psychopathologische Wertung. 1928. Verl. S. Karger, Berlin.

8. Alkohol und Volkswirtschaft. Statistisches.

Plank, R.: Die Auswirkungen der Trunksucht auf Wohlfahrtspflege und Finanzen einer großstädtischen Verwaltung. In: Deutsche Ztschr. für Wohlfahrtspflege, 1929, Nr. 12, S. 634—639.

Im übrigen s. auch Müller unter I. 8.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

1. Allgemeines. Sammelarbeiten. Grundsätzliches. Statistisches.

Rolleston, J. D.: Alcoholism. A review of recent literature. S.-A. a. Bulletin of Hygiene, 1928, Nr. 7, S. 551—555.

Im übrigen s. auch Thiken unter III 6 a.

2. Staat und Gemeinde. Gesetzgebung und Verwaltung.

g) Schankerlaubniswesen.

Gutachtertätigkeit eines Jugendamtes bei Schankerlaubniserteilung. In: Zentralbl. für Jugendrecht und Jug.-Wohlf., 1928, Nr. 5, S. 128—130.

Schmölders, G.: Prohibition und öffentliche Meinung. In: Ztschr. f. Völkerpsychol. u. Soziol., 1928, H. 3, S. 280—286.

Schweizerisches Aktionskomitee f. die Branntwein-Initiative, Bern und Lausanne. Verschiedene Werbedrucksachen zum 12. Mai 1929.

Im übrigen s. auch Hayduck unter I. 4, Müller unter I. 8.

3. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

b) Stadt und Land.

Dohrn, Seyferth, Frau v. Herwarth, Göbel: Kampf gegen den Alkoholismus auf dem Lande. In: Alkoholfrage, 1929, H. 1/2, S. 28—48. Dohrn auch als S.-Abd.

d) Jugend und Erziehung.

Oettli, M.: Fröhliche Wege zur Nüchternheit. Versuche mit Hefe- und Schimmelpilzen. 1929, Neuland-Verlag, Berlin W 8.

Rechenaufgaben für den Unterricht über die Alkoholfrage in den Volksschulen. (Aus dem Chemnitzer Rechenbuch im Verl. I. C. F. Pickenhahn und Sohn A.-G., Chemnitz.) Hrsg. v. Bez.-Ausschuß z. Abw. d. Alk. b. d. Regierung in Merseburg, 1929.

Schwab: Zur alkoholfreien Erziehung des Pflegekindes. Das Ergebnis einer Rundfrage. In: Waisenhilfe, 1929, Nr. 8, S. 217-221.

Ulbricht, W.: Die Alkoholfrage in Berufsschulen und höheren Lehranstalten. Ein Handbuch für Lehrer und Lehrerinnen. 1929. Verl. „Auf der Wacht".

Im übrigen s. auch Almkvist unter V. 18, Temperance education unter V. 2, je später.

g) Einzelne Stände und Berufe.

Stählin, W.: Alte und neue Formen studentischer Geselligkeit. 1929. Verl. „Auf der Wacht".

Weymann, K.: Die Aufgaben der Polizei im Kampf gegen den Alkoholismus. 1929. Ebenda.

Im übrigen s. auch De Strijd unt. V. 17b später.

h) Einzelne besondere Einrichtungen und Gebiete.

Gonser, I.: Die Krankenkassen und die Trinkerfürsorge. In: Jahrbuch d. Krankenversicherung 1928. 1929, Verl.-Ges. deutsch. Krankenkassen, Berlin-Charlottenburg.

Thiken, J.: Das Interesse der Krankenkassen an der Bekämpfung des Alkoholismus. S.-A. a. Deutsche Krankenkasse, 1928, Nr. 18. Neuland-Verl., Berlin W 8.

4. Kirchlich-Religiöses.

Mahling, F.: Die evangelische Weltanschauung und der Alkoholismus. 1928, Neuland-Verl., Berlin W 8.

5. Kulturelles.

Büchlein zum Weitergeben, hrsg. v. J. Flaig. Nr. 4: Eine Geschichte in Bildern, mit Begleitworten von S. S. Neue Aufl. 1929, Verl. „Auf der Wacht".

Rulala, Kasperle ist wieder da! Puppenspiel. 1929, Hoheneck-Verl., Berlin SW 48.

Schröer, G.: Die Wachtelberger. In: Acht Seiten, Freude zu bereiten. Vierteljährliche Geschichtenfolgen zur Pflege von Herz u. Gemüt, Nr. 11. 1928 (?), Verl. C. Bertelsmann, Gütersloh.

Im übrigen s. auch Plischke unter III 7 b.

6. Trinkerfürsorge, Trinkerheilung.

a) Allgemeines, Entmündigung, Vormundschaftswesen.

Feld, W.: Trinkerfürsorge und Bekämpfung der Trunksucht in der Schweiz. In: Deutsche Ztschr. f. Wohlf.-Pfl., 1929 Nr. 12, S. 640—48.

Gerken-Leitgebel, L.: Ein Beitrag zur Trinkerfürsorge. In: Berliner Wohlfahrtsblatt, 1929, Nr. 3, S. 20—22.

Handbuch der Trinkerfürsorge, hrsg. von W. Baumeister in Verb. mit vielen Fachleuten. (2 Teile.) 1928, Reichsverband für katholische Trinkerfürsorge, Freiburg i. Br.

Montijn, A. J.: Onder-curateele-stelling van Drankzuchtigen. In: Enkrateia (Utrecht), Juli-Aug. 1929, S. 97—107.

Thiken, J., in Verb. mit dem Deutschen Ausschuß zur Förderung der wissenschaftl. Erforschung des Alkoholismus: Handbuch der Alkoholgefährdetenfürsorge und der Bekämpfung des Alkoholismus. Bis jetzt 2 Lief. 1928. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Digitized by Google

b) Organisatorisches und Grundsätzliches.

Fürsorge für Trunkbeanständete, Richtlinien, hrsg. von der Bundes-Polizei-Direktion, Wien, 1928.

Henggi, G.: Grundsätzliche Gedanken zur Schaffung von Fürsorge- und Beratungsstellen für Alkoholkranke. 1929, Alkoholgegner-Verl., Lausanne.

c) Trinkerfürsorgestellen. Berichte.

Neumann, M.: Die Mitwirkung des Psychiaters in der offenen Fürsorge. In: Ztschr. f. psych. Hyg., 1929, 3. H., S. 84-90.

Im übrigen s. auch Gonser unter III 3 h.

d) Trinkerheilanstalten, Berichte, Vereine. Trinkerheilung. Methodisches.

B.: Heilerfolge der staatlichen Trinkerheilstätte (Hamburg). In: Jugend- und Volkswohl, Hamburg, 1928, Nr. 7/8, S. 130—134.

Bratz-Römer-Thode: Richtlinien über die Mitwirkung der Heil- und Pflegeanstalten bei der Trinkerfürsorge. In: Ztschr. f. psych. Hyg., 1929, H. 3, S. 80-84.

Graf, O.: Möglichkeiten und Grenzen der Heilbehandlung von Alkoholikern. 1929, Neuland-Verl., Berlin W 8.

Jäger, E.: Die Beteiligung der offenen psychiatrischen Fürsorge an der Trinkerfürsorge, mit besonderer Berücksichtigung der Anstalt Emmendingen. In: Caritas, 1929, H. 7, S. 249—254.

Lange, J.: Heilbehandlung von Alkoholikern. Das klinische Bild des Alkoholismus, die Alkoholpsychosen und die Behandlungsmaßnahmen im Krankenhaus. 1929, Neuland-Verl., Berlin W 8.

Verzeichnis der Heilstätten u. Heime für Alkoholkranke im deutschen Sprachgebiet. S.-A. a. Thiken, Handbuch der Alkoholgefährdetenfürsorge usw. 1928, Neuland-Verl., Berlin W 8. (Deckt sich im wesentlichen mit dem bekannten, vom Deutsch. Ver. g. d. A. (Verlag „Auf der Wacht") herausgegebenen Verzeichnis.)

Im übrig. s. auch de Saint-Paul unt. II 3.

7. Alkoholgegnerisches Vereins- und Aufklärungswesen.

a) Allgemeines.

Arbeit gegen Alkoholnot und Alkoholgefahren in Deutschland 1927/28. Hrsg. von der Deutschen Reichshauptstelle g. d. A., Berlin SW 11, 1928.

Blüthgen, F.: Der Ortsausschuß zur Abwehr des Alkoholismus, seine Einrichtung und Arbeit. 1929. Durch den Bez.-Aussch. z. Abw. d. Alk. b. d. Regierung, Merseburg.

b) Aufklärungsarbeit.

Anti-Saloon League Year Book 1929. (E.H. Cherrington.) 1929. The A.-S. L. of America, Westerville, Ohio.

Arbeiterfreund-Kalender 1930. 1929. Agentur d. Blauen Kreuzes, Bern.

Bonne, G.: Der gotische Mensch. Wege zur Volkseinheit und Volksgesundung. 1927. R. Laurer Verl., Egestorf Bz. Hamburg.

Kommerell, E.: Der Alkoholismus, gemeinverständlich dargestellt. 2. Aufl., 1928. Verl. „Auf der Wacht".

Plischke, G.: Wie der Teufel den Schnaps erdacht und ihn zuerst in die Welt gebracht. Scherenschnitte nebst Reimen; begl. Text von Moenanus. 2. Aufl., 1928. Hoheneck-Verl., Berlin.

Schäfer, A.: Die Alkoholfrage vom psychiatrischen Standpunkt. In: Der Armen- u. Krankenfreund, 1928, H. 10, S. 292—309.

Schmidt, H.: Ein Massenmörder. 1929. Jugendbund - Buchhandlung, Woltersdorf b. Erkner.

Studemund, W.: Ein unheimlicher Verbrecher. Nach mecklenburgischen Zeitungsberichten. 1929. Mecklenburg. Landeshauptstelle g. d. A., Schwerin.

c) Deutscher Verein g. d. A.

Alkoholfreie Gaststätte G. m. b. H. In: Geschäftsbericht der Gemeinnütz. Milchversorgungsgesellschaft der Städte Nürnberg-Fürth m. b. H., 1928, S. 26 ff.

39. Jahresversammlung d. D. V. g. d. A. zu Münster i. W. vom 4. bis 7. Nov. 1928. In: Alkoholfrage 1929, H. 1/2, S. 1—116, H. 3, S. 137—172. — Dasselbe als Sonderausgabe (einschl. Tagung des Trinkerheilstättenverbands, Konferenz für Trinkerfürsorge usw.). 1929. Verl. „Auf der Wacht".

d) Allgemeine u. Zentralverbände.

Bericht der Sächsischen Landeshauptstelle g. d. A. für die Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1929. Erstattet von A. Uhlemann. 1929. Geschäftsstelle der L.-H.-St., Dresden.

Bonfleur, P.: Das Blaue Kreuz in Schüttorf. Blätter der Erinnerung zum 25jährigen Jubiläum. 1929. Kommiss.-Verl. v. Fr. Bahn, Schwerin (Meckl.)

Gruner, P.: Neue Gedanken aus alter Zeit für denkende Blaukreuzler. Auf Grund von Dokumenten von L.-L. Rochat und A. Bovet. 1929, Blaukreuz-Verl., Bern.

Hamburgischer Zentralverband g. d. A. (Hamburgische Landeshauptstelle g. d. A.). Jahresbericht 1927/28.

Hochland, Verband katholischer neustudentischer Verbindungen. Hrsg. vom Vorort des Hochlandverbands im Frühjahr 1929. Hochland-Geschäftsstelle, Haus Hoheneck b. Heidhausen a. d. Ruhr.

Kreuzbund: Von unserer Arbeit 1927/28. Jahresbericht vom 1. Aug. 1927 bis 31. Juli 1928, erstattet von Direktor Czeloth. Haus Hoheneck.

Lutz, E.: Blaues Kreuz, Kirche und Welt. Eine Umschau und Neu-Orientierung. 1929. In Kommission beim Blaukreuz-Verl., Bern.

Pommersche Landeshauptstelle g. d. A. 4. Jahres- und Geschäftsbericht für d. Rechnungsjahr 1928/29. Stettin.

In Treue fest! Zur Erinnerung an die 39. Jahresversammlung des Deutschen Guttemplerordens vom 19. bis 23. Juli 1928 in Weißenfels a. d. S. Sond.-Nr. 7/8 des „Thüringer Guttempler". 1928. Burgverlag Rich. Jäckel, Querfurt.

e) Standesvereine und Organisationen mit besond. Aufgaben.

Jahresbericht des Bremer Vereins für alkoholfreie Speisehäuser für das Jahr 1926, erstattet 29. März 1927.

Reichsherbergsverzeichnis 1929. 1929. Verband f. deutsche Jugendherbergen, Verl.-Abt., Hilchenbach i. W.

Reichsverband für deutsche Jugendherbergen, Hilchenbach i. W. Jahresbericht 1928.

Im übrigen s. auch Alkoholfreie Gaststätte unter III 7 c, Grün unter I 5 und Hilfsbuch unter III 3 d, je im letzten Heft, Schweizer Verband unter V 19 später, Uebersicht unter I 5 d.

Digitized by Google

f) Internationale u. ausländische Vereine und Angelegenheiten.

Internationales Bureau z. Bekämpf. des Alkoholismus. Jahresbericht 1928. 1929, Lausanne.

Deutsche Gemeinschaft für alkoholfreie Kultur, Gauleitung Salzburg. Tätigkeitsbericht 1928.

Hercod: Alkoholfrage und Völkerbund. S.-A. a. „Alkoholfrage", 1928, H. 4.

Huizinga, J.: Ons werk. In: Enkratela, 1929 Mei-Juni, S. 84—95.

Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. S.-A. a. H. 1, 1928, der Int. Ztschr. g. d. A.

World prohibition federation. A record of twenty years' work on behalf of international prohibition. 1929. Lawson House, London SW 11.

Im übrigen s. auch: Die Bekämpfung ... unter III 3 i im letzten Heft, Danmarks ... unter V 7 später.

g) Tagungen, Kongresse.

Bandel, R.: Bericht über den 1. bayerischen Lehrgang für alkoholfreie Jugenderziehung des Bayerisch. Landesverbands g. d. A. vom 1. bis 5. April 1928. In: Blätter f. Gesundheitsfürsorge, 6. Jahrg., 1. H.

Bericht über die Konferenz der Abteilung Verkehrswesen anläßlich der 39. Jahresversammlung des D. V. g. d. A., 1928 in Münster i. W. In: Alkoholfrage, 1929, H. 3, S. 140—156 und Bericht über die 39. J.-Vers. 1928, S. 107-123.

19. Internationaler Kongreß g. d. A. in Antwerpen vom 20. bis 25. August 1928. Programm, Selbstberichte, Leitsätze. 1928. Generalsekretariat d. Kongresses: 10 van-Dyck-Str., Antwerpen.

8. Ersatz für Alkohol.

b) Ersatz für alkohol. Getränke.

Jacobsen, E.: Katechismus für die alkoholfreien Industrien. Fragen u. Antworten aus der Praxis. 1929 (?). Fachbücherverlag Schaar, Gräfenthal (Thür.)

Im übrigen s. auch: Alkoholfreie Gaststätte unt. III 7 c, Hartmann unt. I 5 d.

c) Ersatz für alkoholische Vergnügen und Stätten.

Bauer, O.: Mieterschutz, Volkskultur und Alkoholismus. 1929. Buchh. d. Arbeiter-Abstinentenbunds in Oesterreich, Wien VII.

Booth, P.: Arbeiterheime in ländlichen Gemeinden. Mit 9 Abb. 1929. Verlag von Gust. Winter, Herrnhut i. Sa.

von Borosini, A.: Rohe Zukost, die goldene Mittelstraße. 1929. Emil Pahl, Verl. f. angewandte Lebenspflege, Dresden.

Deutscher Frauenbund für alkoholfreie Kultur, Ortsgruppe Bremen, Jahresber. 1927.

Führer durch die alkoholfreien Restaurants, Gasthöfe und Pensionen der Schweiz, 1929. Hrsg. u. Selbstverleger: Th. Bachmann-Gentsch, Zürich 4, Alkoholfr. Volkshaus.

Die Jugendherberge, Jahrgang 1928. Reichsverband f. deutsche Jugendherberg., Hilchenbach i. W.

Jugend und Leibesübungen. 2. Jahrg. d. Jugendkalenders f. Leibesübungen. Hrsg. v. Verein für Leibesübungen d. Berliner Lehrerschaft. Verl. d. Deutschen Schülerbibliothek, Berlin-Tempelhof.

Radtke, E.: Das Gasthaus, wie es ist, und wie es werden soll. 1928. Verl. d. Deutsch. Frauenbundes f. alkohol Kultur, Dresden.

Schomburg, B.: Jungen und Mädchen, die ihr jetzt die Schule verlaßt und einen Beruf erlernen wollt. 1929. Reichsverband für deutsche Jugendherbergen, Hilchenbach i. W.

Deutsche evangelische Seemannsmission. Denkschrift an das Internat. Arbeitsamt in Genf: Der Seefahrer in den Hafenstädten. 1929. Deutsche evang. Seemannsmission, Altona.

Volkshaus Zürich 4. Bericht über den Saalbau des V.-H. in Zürich 4 u. Jahresbericht über den Betrieb des Volkshauses pro 1928.

Der Wanderführer, Bd. 2: Arbeitsplan, Vorträge und Berichte aus der 2. Reichs-Wanderführer-Woche 1927, veranstaltet v. Verband für deutsche Jugendherbergen. Bei der Verl.-Abt. des Verbands, Hilchenbach i. W.

Wegweiser für Lebensreformer. Verzeichnis der vegetarischen und sonstiger alkoholfr. Speisehäuser, Erholungsheime, Sanatorien und Reformhäuser. Ausg. 1929. Verl. Chr. G. Ueberreich, Hamburg 36.

Im übrigen s. auch Jahresbericht unter III 7 e.

9. Polemisches.

Bandel, R.: Die Lebensdauer der „Abstinenten" und der „Mäßigen". Kritische Betrachtungen über das Buch von Raymond Pearl. In: Aerztl. Vereinsblatt, 1929, Nr. 12, Sp. 273 f.

Beer, G.: Kritische Bemerkungen zu den „Medizinalstatistischen Beiträgen zur Alkoholfrage". In: Ztschr. für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene, 1929, Nr. 12, S. 329—332.

Hahn, W.: Die Wahrheit über den Alkohol, 1929. Beck'sche Univers.-Buchhandlung Alfr. Hölder, Wien.

Rudolf, R.: Zur heutigen Lage. Mäßigkeit und Abstinenz. S.-A. von zwei Aufsätzen a. d. Internat. Ztschr. g. d. A., 1928, Nr. 1 und 3. Gotthelf-Verl., Bern.

Wolff-Eisner, A.: Der Kampf gegen die Rauschgifte (Morphinismus, Kokainismus, Alkoholismus). 1929. Norddeutsches Druck- und Verlagshaus, Hannover.

Im übrig. s. a. Fischer-Defoy unt. II 2, Schöler unter II 8 a, je im letzten Heft.

10. Geschichtliches und Biographisches.

Bergman, J.: Nykterhetsrörelsens Världshistoria. 2. Teil. 2., teilweise umgearbeit. Ausg. Oskar Eklunds Bökforlag, Stockholm. (Bespr.: Internat. Ztschr. g. d. A., 1928, Nr. 6, S. 367 f.)

Hercod, R.: L'année antialcoolique 1828. In: L'Abstinence, 1929, Nr. 2 und 3.

Information about General Neal Dow, the father of american prohibition. Taken bodily from the „Standard Encyclopedia of the alcohol problem". 1929. American Issue Publ. Comp., Westerville, Ohio.

von Muralt, A.: August Forel, Dr. med. Dr. jur. h. c. Dr. phil. h. c., geb. 1. Sept. 1848. In: Schweizerköpfe, H. 4/5 1928. Orell Füßli Verl., Zürich-Leipzig.

Im übrigen s. auch Rolffs unter III 4 im letzten Heft, Warner unter V 2 später.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden

Digitized by Google

I. Uebersicht.

1. Abhandlungen.

Ammann, Die Arbeit der Abteilung Verkehrswesen im abgelaufenen Jahre . . . 70
An unsere Leser . . . 217
Andreae, Das Bewahrungsgesetz vom Standpunkt der Trinkerfürsorge . . . 13
Arbeitsbericht der Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung Obererlenbach 1929 . . . 39
Bandel, Die Sterblichkeit im Braugewerbe . . . 155
— Verhältnis der Sterblichkeit der Nichtabstinenten zu der der Abstinenten . . . 238
Baumann, siehe Arbeitsbericht Obererlenbach . . . 39
Betz u. Meyer, Bewährte Wege in der Behandlung von Trinkern 80
Brehme, Die Eisenbahner-Mäßigkeitsvereine im Reichsbahndirektionsbezirk Altona . . . 34
Brunzlow u. Hinsen, Soll die Fürsorge für Trunksüchtige hineingestellt werden in die Fürsorge für Süchtige überhaupt? . . . 91
Bürgers, Der deutsche Osten und die Alkoholfrage . . . 218
Delbrück, Der Begriff der Heilung beim Alkoholkranken . . . 22
Entschließungen (Frankfurter Jahresversammlung) . . . 41
Flaig, Bemerkenswertes aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1928 . . . 99
Gaststättengesetz, Das neue . . . 143
Gentzen, Bemerkungen zur Alkoholfrage im Osten . . . 224
Gonser, Alkohol und Verkehrssicherheit . . . 278
Grieser, Die Trinkerfürsorge im Rahmen der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege . . . 12
Hansen, Der Alkoholschmuggel nach den nordischen Ländern . . . 154
Hinsen u. Brunzlow, siehe Brunzlow . . . 91
Hoffmann, Anzeichen und Feststellung von Alkoholeinfluß bei Verkehrsunfällen . . . 73
Keßler, Das Interesse von Handel und Gewerbe an der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs . . . 3
Kiär, Verbrauch geistiger Getränke und Staatseinnahmen daraus in Norwegen . . . 179
Kruse, Die deutschen Heilanstalten für Alkoholkranke im 50. Jahre ihrer Geschichte . . . 26
Leidig-Starck, Frauenarbeit und Frauenerfolge im Gaststättenwesen . . . 263
Liebetrau, Gründung, Arbeit und Werbetätigkeit der Eisenbahner-Mäßigkeitsvereine . . . 30
— Verkehrsunfälle und Alkohol . . . 226
Mende, Der gesetzliche Schutz der Trinkerkinder . . . 269
Meyer u. Betz, siehe Betz . . . 80
Paulsen, Gustav Frenssen und der Alkohol . . . 234
Posadowsky, D. Dr. Dr. Graf von . . . 129
Roepke, Alkoholbedingte Schädigungen von Herz und Lunge und ihre Bedeutung für Eisenbahner und Eisenbahnverwaltung . . . 257
Stubbe, Zwei Hamburger Dichter zur Zeit Lessings . . . 166
— Walther von der Vogelweide . . . 237
— Alkoholgegnerisches vom englischen Heer . . . 279
Swienty, Die Bekämpfung des Alkoholismus in der Sowjet-Union 158
Syring, Werdendes auf dem Gebiete der katholischen Heilstätten 29
Tilliß, Ueber die entmündigten Trinker im geschlossenen Trinkerheim des Arbeitshauses der Rheinprovinz . . . 169
Verschärfung der norwegischen Alkoholgesetzgebung . . . 180
Weymann, Eröffnungsansprache auf der 40. Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. A. . . . 1
— Ueber die Versicherung alkoholgegnerischer Unternehmungen und Tätigkeiten . . . 65
— Denkschrift über den Wert und die Notwendigkeit einer frühen Polizeistunde . . . 130

2. Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol (Dr. Flaig) . . . 43, 103, 182, 239, 286

Digitized by Google

3. **Chronik zur Alkoholfrage** (Dr. Stubbe) 47, 107, 187, 243, 289
4. **Mitteilungen.**
Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten . . . 120, 201, 298
Aus Landesversicherungsanstalten 121, 203, 299
Aus Vereinen 122, 204, 301
Verschiedenes 124, 207
5. **Besprechungen** 210
6. **Schrifttum** (Dr. Flaig) 63, 126, 212, 255, 303

II. Sachverzeichnis.

Abgabe auf Borg: 101, 198.
Afghanistan: 54.
Afrika: 54, 57, 114, 194.
Albanien: 54.
Alkoholfreier Ausschank: 47, 61, 65, 192, 204, 263, 286, 297.
Alkoholverbrauch: 10, 80, 196, 290.
Altona: 34, 71.
Animierkneipen: 101.
Antwerpen: 72.
Arbeiterschaft: 47, 53, 58, 61, 101, 110, 192, 208, 243, 244, 252, 253,
Arbeitsanstalt: 14, 53. [287, 289.
Arbeitslosenversicherung: 90, 220.
Armenlasten: 9.
Arzt: 36, 192.
Aether: 92, 220.
Ausfuhr (siehe auch Einfuhr): 54, 112, 188, 252. [244.
Ausstellung: 36, 45, 53, 122, 208, 242,
Australien: 64, 194. [286, 301.
Baden: 14, 28, 88, 101, 104, 201,
Bayern: 100, 109, 121, 243, 274, 286.
Belgien: 54, 64, 114, 216, 248, 294.
Bergbehörden: 99.
Berlin: 44, 47, 51, 53, 62, 73, 78, 107, 120, 183, 184, 189, 190, 192, 202, 240, 244, 292, 301.
Berufsgenossenschaft: 67.
Betrunkenheit: 75, 106, 186, 197.
Bewahrungsgesetz: 13.
Bier: 49, 54, 108, 291, 296.
Biersteuer: 49, 103, 108, 118, 189, 190, 240, 243, 249, 288.
Blaues Kreuz: 32, 51, 61, 114, 191, 245, 290, 293.
Blinddarm: 108.
Bodelschwingh: 112, 245.
Bolivia: 294.
Bordell: 104.
Brandenburg: 14, 52, 99. [286.
Branntwein: 42, 43, 49, 59, 179, 253,
Branntweinmonopol: 42, 104, 207.
Brasilien: 54, 55, 295.
Brattsches System: 197.
Brauerei: 5, 49, 54, 57, 103, 109, 155, 189, 244, 290.
Braunschweig: 100.
Bremen: 14, 99.
Brennerei: 5, 110, 182.
Bulgarien: 55.
Canada: 55.
China: 55, 57, 194.
Chloroform: 92.
Chronik: 47, 107, 187, 243, 289.
Dänemark: 55, 56, 64, 115, 194, 216, 222, 290, 295.
Danzig: 53, 113, 154, 190, 192, 244.
Deutscher Verein g. d. A.: 13, 40, 41, 50, 51, 113, 246, 265.
Dipsomanie: 81, 174.
Dresden: 186, 188.
Einfuhr (siehe auch Ausfuhr): 112, 188, 191, 194, 252.
Eisenbahn (siehe auch Verkehrswesen): 30, 42, 56, 70, 250, 257.
England: 47, 57, 64, 114, 116, 187, 195, 216, 218, 222, 249, 279, 295.
Entartung: 128, 256.
Entbindungsanstalt: 65.
Entmündigung: 14, 182, 195, 274.
Erholungsheime: 7, 34, 38, 56.
Estland: 295.
Essenzen: 42.
Eugenik: 55.
Eukodal: 91.
Evangelisch: 112, 118, 191, 194, 242, 245, 250, 292, 294.
Familie: 84.
Feste: 45, 51, 56, 58, 111, 183, 190, 197, 242, 252, 287.
Filchner: 294.
Film: 47, 162, 199.
Finanz (wesen, -minister): 48, 182, 241, 286, 288.
Finnland: 47, 56, 64, 115, 194, 295.
Flugwesen: 47, 57, 197.
Frankfurt am Main: 1, 10.
Frankreich: 56, 64, 78, 108, 115, 187, 194, 248, 295.
Frauen: 51, 55, 56, 58, 61, 83, 113, 247, 263, 296, 297, 301.
Freibier: 45.
Frenssen: 234.
Früchteverwertung: 33, 37, 39, 50, 56, 60, 61, 111, 113, 126, 192, 193, 197, 198, 250, 255, 288, 294.
Funkwesen: 53, 62.
Fürsorge: 14, 15, 51, 80, 118, 182, 225, 251, 275, 298.
Fürsorgezögling: 16, 269.
Gasthausreform: 38.
Gaststätten: 44, 45, 46, 51, 54, 55, 58, 67, 99, 113, 191, 193, 291.
Gaststättengesetz: 38, 48, 58, 62, 103, 110, 132, 143, 189, 238, 303.
Gastwirte: 8, 41, 49, 114, 293.
Geistliche: 58, 62.
Gemeindebestimmungsrecht: 48, 55, 57, 58, 61, 115, 116, 195, 304.
Gemeindehäuser: 52, 61, 106, 242.
Geschichte: 26, 210, 215, 265, 279.
Geschlechtskrankheiten: 13, 102, 104, 187.

Digitized by Google

Gewerbe (aufsicht): 3, 41, 99, 104.
Ghandi: 197.
Goldbuch: 112.
Goethe: 294.
Grenzmark: 105.
Guatemala: 58.
Guttempler: 32, 35, 51, 60, 246.
Hagedorn: 167.
Hamburg: 14, 46, 50, 184, 192.
Hamm: 47.
Handel: 3, 41, 42, 57, 105, 126, 196, 218, 243, 304.
Hannover: 14, 53, 101, 113, 203, 239.
Haschisch: 92.
Heer: 62, 279.
Hefe: 43.
Heilanstalten: 13, 14, 28, 65, 198.
Heilsarmee: 107, 249.
Hessen: 45, 110.
Holland: 47, 58, 64, 71, 116, 195, 248, 250, 296.
Hopfen: 291, 293.
Hotel: 111, 192, 245.
Hygiene-Ausstellung: 188, 290.
Indianer: 58.
Industrie: 99.
Indien: 116, 196, 251.
Inserate: 38.
Irland: 57.
Irrenanstalt: 193, 201, 292.
Irrengesetz: 16.
Italien: 58, 107, 216, 251.
Jahrbücher: 47, 51, 62, 290.
Japan: 58, 116, 195.
Jugend: 12, 44, 45, 47, 52, 55, 59, 61, 116, 194, 196, 222, 241, 249, 251, 256, 269, 292, 297.
Jugendherbergen: 7, 52, 58, 105, 115, 192, 249, 289, 293, 296.
Jugendschutz: 45, 244.
Kaffee: 13, 48, 50, 54, 61, 100, 108, 111, 240, 243, 295.
Kalender: 53, 56.
Kanada: 47, 188.
Kantinen: 36, 48, 99.
Kartoffel: 9, 109, 225, 294.
Katholiken: 29, 52, 107, 112, 185, 191, 200, 246, 289, 292.
Kellner (in): 7, 47, 51, 101, 140.
Kirche: 51, 61, 106, 184, 191, 194, 212, 241, 245, 292, 304.
Kodein: 91.
Kokain: 91.
Konfuzius: 55.
Königsberg: 10, 99, 101, 218.
Kosten der Trinkerf.: 15, 36.
Kraftwagenführer: 8, 45, 54, 56, 57, 60, 61, 111, 116, 118, 192, 196, 222, 231, 241.
Krankenhäuser: 65.
Krankenkasse: 41, [247, 299.
Kriminalität: 42, 49, 53, 55, 106,
Kultusminister: 185, 244.
Landesversicherungsanstalt: 12, 28, 39, 82, 121, 203, 299.
Landrat: 44, 45, 46.
Landtag: 110, 111.
Landwirtschaftsminister: 49, 50.
Lehrer (in): 45, 56, 247, 251, 253, 289, 292, 295.
Lessing: 166.
Lettland: 296.
Liechtenstein: 58, 195.
Liga d. f. W.: 65.
Likör: 114.
Likörkonfekt: 5, 53, 112, 184.
Litauen: 195.
Lohnmosterei: 39.
Ludwigshafen: 111.
Luftschiffahrt: 53.
Lustbarkeiten: 50.
Luxemburg: 206.
Magdeburg: 100.
Magistrat: 45.
Malaga: 54.
Marine: 49, 194, 290.
Marsala: 55.
Masaryk: 118.
Maßnahmen (behördliche): 43, 103, 182, 239, 286.
Mäßigkeit: 22, 30, 74, 107.
Mecklenburg: 101.
Merkblätter: 36.
Mexiko: 58, 250.
Milch: 13, 32, 36, 49, 59, 61, 99, 190, 191, 196, 266, 292, [294.
Mineralwasser: 32, 36, 48, 59, 100,
Mineralwassersteuer: 48, 103, 109, 182, 189, 240, 288.
Ministerium d. I.: 41, 42, 44, 50, 79, 142.
Ministerium f. H. u. G.: 105, 111.
Mission: 107, 246, 290.
Monopol: 16, 49, 57, 60, 104, 108, 110, 164, 188, 207, 252, 291, 304.
Morphium: 91.
München: 111, 113, 193.
Mussolini: 58.
Nansen: 195.
Naturvölker: 187.
Nietzsche: 294.
Nordhausen: 113.
Norwegen: 58, 64, 116, 180, 190, 195, 216, 218, 250, 290.
Notgesetz: 45, 105.
Nürnberg: 265, 299.
Oberschlesien: 99, 100.
Obst: 6, 39, 111, 115, 182, 194, 197, 225, 249, 253, 255, 290, 294.
Opium: 91.
Ostindien: 196, 251.
Ostpreußen: 218, 239.
Ostseeländer: 64, 108.
Papst: 48, 59, 290.
Parlament: 56.
Partei: 59.
Patschkau: 29, 112.
Peru: 197. [290, 296.
Polen: 59, 108, 117, 197, 243, 289,
Polizei: 42, 45, 46, 50, 73, 79, 105, 137. [240.
Polizeipräsident: 44, 50, 51, 79, 102,
Polizeistunde: 41, 52, 104, 130, 189, 223, 239, 240, 242, 244, 286, 304.

Digitized by Google

Pollard-System: 117.
Pommern: 45, 99, 288.
Portugal: 59.
Posadowsky: 129, 193.
Presse: 46.
Prostitution: 16, 104.
Psychopathie: 94, 169, 225, 273.

Rechabiten: 47.
Regierungspräsident: 44, 45, 104.
Reichsarbeitsgem., ev.: 51.
Reichsarbeitsgem. f. a. J.: 52.
Reichsarbeitsmin.: 12. [239, 386.
Reichsbahn: 30, 41, 73, 193, 226,
Reichsernährungsminist.: 49, 189.
Reichsgericht: 106. [244, 247.
Reichshauptstelle g. d. A.: 112, 192,
Reichsmin. d. I.: 142, 189, 240, 244.
Reichspräsident: 104. [196.
Reichspost: 41, 42, 43, 57, 59, 104,
Reichstag: 108, 111, 291.
Reichsversicherungsordnung: 46, 67, 90, 272.
Reklame: 47, 57, 104.
Rheinland: 14, 29, 104.
Richey: 166.
Rum: 43.
Rumänien: 47. [296.
Rußland: 59, 60, 64, 158, 243, 255,

Saargebiet: 30.
Sachsen: 10, 101, 121.
Salzburg: 208.
Schlangengift: 54.
Schlesien: 203, 286, 300. [300.
Schleswig-Holstein: 38, 185, 240,
Schmuggel: 47, 50, 53, 56, 59, 62, 108, 117, 154, 199, 243, 250, 289.
Schrifttum: 47, 63 80, 108, 126, 212, 234, 255, 303. [288.
Schule: 44, 52, 183, 197, 244, 249, 288.
Schrey: 209.
Schweden: 60, 64, 117, 197, 216, 218, 252, 290, 297.
Schweiz: 60, 61, 71, 72, 118, 124, 197, 216, 252, 297, 298.
Sekt: 5, 53, 56, 109, 114.
Sitten: 45, 47, 50, 52, 53, 55, 104, 111, 193, 213, 224, 244, 248, 256, 287, 293.
Sittlichkeitsverbrechen: 16, 128.
Sozialversicherung: 8, 12, 15, 46.
Sparwesen: 9, 33, 41.
Spiel und Sport: 37, 41, 43, 50, 61, 101, 105, 183, 192, 215, 253.
Statistisches: 10, 53, 111, 127, 190, 221, 244, 250, 256, 291, 295.
Sterblichkeit: 118, 119, 127, 155, 238, 256, 296.
Steuern: 9, 38, 41, 43, 48, 58, 59, 109, 110, 115, 126, 187, 190, 223, 240, 243, 249, 255, 288, 293, 296.
Strafgesetz: 78, 132, 273.
Student: 2, 52, 54, 60, 61, 62, 193, 195, 246, 292, 297.
Südslawien: 61, 118, 198, 290.
Süßstoff: 182.

Tabak: 9, 44. [240, 243.
Tee: 13, 48, 55, 57, 58, 107, 108, 190.
Thüringen: 100, 203, 240, 242.
Totensonntag: 50.
Treibstoff: 48, 109, 241, 243.
Tributwirtschaft:: 4, 10, 41.
Trinkerfürsorge: 12, 13, 22, 33, 46, 50, 51, 53, 57, 59, 60, 67, 80, 85, 118, 120, 158, 182, 184, 193, 195, 197, 201, 202, 213, 225, 243, 251, 269, 287, 298, 299, 302.
Trinkerheilstätten: 14, 24, 26, 36, 46, 67, 80, 85, 112, 121, 169, 198, 201, 247, 298.
Trinkhallen: 44, 67.
Trunksucht als Krankheit: 22, 46.
Tschechoslowakei: 61, 64, 118, 198, 253, 297. [261.
Tuberkulose: 13, 36, 77, 187, 220,
Türkei: 4, 118, 198.
Typhus: 108.

Ude: 117.
Unfall: 41, 45, 61, 65, 73, 105, 111, 119, 127, 186, 222, 226, 241, 256, 278, 292.
Ungarn: 62, 198, 253.

Vagabunden: 16.
Verbot: 47, 53, 54, 55, 58, 59, 60, 62, 115, 119, 179, 190, 194, 199, 240, 243, 248, 251, 289, 291.
Vereinigte Staaten: 47, 56, 62, 63, 108, 119, 187, 188, 198, 216, 253, 289.
Vereinswesen: 47, 51, 52, 62, 63, 65, 112, 122, 191, 195, 204, 214, 243, 245, 246, 252, 289, 293.
Verkehrswesen: 8, 30, 42, 45, 56, 70, 105, 226, 241, 250, 278.
Veronal: 91.
Völkerbund: 48, 289.
Volkshäuser: 10, 242.
Volkswirtschaft: 3, 128, 256.

Wahlen: 49.
Walther v. d. Vogelweide: 237.
Wandererwesen: 17, 51.
Weinamt: 189.
Weinbau: 6, 40, 48, 49, 55, 109, 110, 189, 194, 195, 245, 249, 286, 294.
Weinhandel: 5, 49, 53, 108, 114, 193, 196.
Weinsteuer: 48, 110, 240, 244.
Westfalen: 52, 91, 106, 201, 239, 299.
Wittenau: 14, 28.
Wlassak: 117. [132.
Wohlfahrtsarbeit: 12, 30, 46, 52, 65.
Wohlfahrtsminister: 50, 52, 111, 182.
Württemberg: 50, 240, 286, 288.

Zahl der Gaststätten: 51, 55, 58.
Zahl der Trinker: 45, 221.
Zauleck: 112.
Zeppelin: 53.
Zirkus: 48.
Zola: 115.
Zollwesen: 47, 48, 56, 108, 111, 118.
Zucker: 8, 42, 114.
Zwischenstaatliches: 47, 107, 187, 216, 243, 289.

Digitized by Google

MAY 12 1930

Die Alkoholfrage

1. Heft 1930

Herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus und von der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus

Berlin-Dahlem

Digitized by Google

Inhalt des 1. Heftes

I. Vorträge u. a. von der 40. Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. A.

1. Weymann, Eröffnungsansprache auf der 40. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus 1
2. Keßler, Das Interesse von Handel und Gewerbe an der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs 3
3. Grieser, Die Trinkerfürsorge im Rahmen der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege . . 12
4. Andreae, Das Bewahrungsgesetz vom Standpunkt der Trinkerfürsorge 13
5. Delbrück, Der Begriff der Heilung beim Alkoholkranken 22
6. Kruse, Die deutschen Heilstätten für Alkoholkranke im 50. Jahre ihrer Geschichte 26
7. Syring, Werdendes auf dem Gebiete der katholischen Heilstätten 29
8. Liebetrau, Gründung, Arbeit und Werbetätigkeit der Eisenbahner-Mäßigkeitsvereine . 30
9. Brehme, Die Eisenbahner-Mäßigkeitsvereine im Reichsbahndirektionsbezirk Altona 34
10. Arbeitsbericht der Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung Obererlenbach 1929 39
11. Entschließungen 41

II.

Flaig, Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LV.) 43

III. Chronik zur Alkoholfrage, Stubbe . . 47

IV. Schrifttum, Flaig 63

•

Schluß der Redaktion Ende März 1930

•

Diesem Heft liegt das Jahres-Inhaltsverzeichnis 1929 bei

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. J. Gonser
In der Schriftleitung: Dr. J. Flaig und Dr. H. Polzer

Heft 1 | 26. Jahrg. (20. Neue Folge) | 1930

Eröffnungsansprache auf der 40. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus, 11. bis 13. September 1929 in Frankfurt a. M.*

Vom Vorsitzenden,
Oberverwaltungsgerichtsrat i. R. Dr. Konrad Weymann, Berlin.

Es ist eine schöne und erfreuliche Aufgabe, den Dank für soviele warme Begrüßungen auszusprechen. Sie kommen aus einem Kreise von Mitstreitern, von dem wir sagen dürfen, daß er im Wachsen an Zahl, an Gewicht und Einfluß ist und uns die Ermutigung gewährt, deren wir bei unserer nicht leichten Arbeit bedürfen. Ich danke vor allem den Herren Vertretern der Reichs-, Staats-, Kirchen- und Gemeindebehörden; ich danke dem Herrn Oberbürgermeister für die wertvollen Worte, die er uns gesagt, und für die schöne Heimstätte, die er unserer Arbeit hier bereitet hat; ich danke allen denen, die sich in ihrer Begrüßung zu uns und unserem Wirken bekannt haben.

Wir halten diesmal unsere Jahresversammlung in einer Stadt, die ebensosehr mit Erinnerungen an bedeutungsvolle Persönlichkeiten und Etappen unserer Arbeit verknüpft, wie in ihrer ganzen Prägung für den Gegenstand bedeutsam ist, dem diesmal unser Hauptinteresse gilt.

Wir haben schon einmal hier getagt, und zwar 1890. Damals hat Oberbürgermeister Dr. Struckmann, Hildesheim, Vorsitzender unseres Vereins von 1890 bis 1902, über die Gesetzgebung zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke gesprochen, und Geheimrat Böhmert, der Begründer unserer Arbeit in Dresden und Sachsen, über das Branntweintrinken auf dem Lande.

Also Frankfurt hat schon eine Rolle im Verlauf und im Anstieg unserer Bewegung gespielt. Aber nun das Frankfurt von heute. Es ist nicht zufällig, daß wir gerade hier der Frage nach der Bedeutung des Alkoholmißbrauchs für Handel und Gewerbe nachgehen werden. Unser Kampf gegen den Alkoholismus wird von sehr verschiedenen Gesichtspunkten und Beweggründen aus geführt. Aber es ist kein Zweifel, daß er in erster Linie nicht dem Interesse der Wirtschaft, sondern dem Wohle unseres Volkes in einem viel tieferen Sinne dient: dem Kern, der Seele des deutschen Volkes, das hier letzten Endes gegen materielle Interessen und Neigungen kämpft. Indessen ist es eine alte Erfahrung, daß man ideelle Ziele vielfach der Wirklichkeit nicht wirksamer nahebringen und verständlich machen kann, als dadurch, daß man materielle Interessen mit ihnen verbindet und in ihren Dienst stellt. Dafür ist bei Behandlung unserer Frage der Frankfurter Boden besonders geeignet, denn er

* Auf den Seiten 3 bis 42 bringen wir Vorträge, Selbstberichte und Entschließungen dieser Tagung.

Digitized by Google

stellt eine Verbindung verschiedenartiger Interessengruppen in besonderer Ausprägung und in großer Mannigfaltigkeit dar. Frankfurt ist die Vaterstadt — oder sagen wir lieber: die Mutterstadt — Goethes, die Heimat eines der edelsten und deutschesten künstlerischen Ingenien, Hans Thomas, die Heimat Wilhelm Steinhausens gewesen, besitzt in seinem Staedelschen Institut ungezählte Perlen der Kunstblüte aller Zeiten und hat vor einigen Jahren die Pflege der Wissenschaft in der Errichtung einer neuen Universität zu seiner Aufgabe gemacht. Zugleich ist es eine der lebendigsten Bank- und Handelszentralen, die Heimat der Rothschilds. Es ist eine der reichsten deutschen Städte, eine Hochburg des Kapitalismus, umgeben von einem Kranze der bedeutendsten Industrieunternehmungen, und ist zugleich weltbekannt als eine Stadt, zu deren festen Ueberlieferungen die Pflege einer lebendigen sozialen, im besten Sinne fortschrittlichen Gesinnung und Betätigung gehört. Frankfurt hat in seinen Mauern eine alte glänzende Reichsgeschichte von vielen Jahrhunderten sich abspielen sehen, in seiner Paulskirche dem Drängen der edelsten Geister nach Schaffung einer neuen Reichseinheit Gastrecht gewährt und in seinen Mauern den Abschluß der neuen Reichsgründung, den Frankfurter Frieden, erlebt. Es ist die Ueberbrückung der Mainlinie, der Berührungspunkte zwischen alemannischer, fränkischer, chattischer Stammeseigenart. An einer solchen Stelle lag es nahe, zum besonderen Gegenstande der Betrachtung die nicht nur äußerlichen, sondern auch inneren Beziehungen zu machen, die zwischen der im letzten Grunde idealistischen Zielsetzung unseres Vereins und den Gesetzen der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Volkes bestehen; das hat den Anlaß zur Wahl des Hauptthemas unserer diesjährigen Tagung gegeben, zu der Erörterung der Frage, welche Zusammenhänge zwischen dem Kampfe gegen den Alkoholismus einerseits, Handel und Gewerbe andererseits bestehen.

Aber es ist nicht so, daß wir uns dieser Beziehungen gewissermaßen als eines Notankers in einer Zeit stockender Entwicklung unseres Vereinslebens erinnert hätten. Natürlich, wir stehen mitten im Kampfe, wir haben einen überaus starken und entschlossenen Gegner vor uns; da ist es nicht zu leugnen, daß seine Propaganda gewisse Erfolge aufzuweisen hat. Aber das gibt keine Berechtigung, über die Entwicklung unserer Vereinsarbeit in der letzten Zeit pessimistisch zu urteilen. Gerade diese Arbeit und ihre Erfolge haben den Gegner in einem bisher unbekannten Maße mobil gemacht und zu äußersten Kraftanstrengungen angespornt. Aber aus den Erfolgen, die er errungen hat, kann keineswegs geschlossen werden, daß unsere Arbeit erfolglos oder gering an Erfolgen gewesen sei. Es bleibt gewiß noch viel zu tun. Aber ebenso gewiß ist, daß große Teile unseres Volkes, und vielfach die Besten, ihre innere Einstellung zur Alkoholfrage grundlegend geändert haben. Das soziale Gewissen ist auch in bezug auf diese Frage wach geworden; die öffentlichen Gewalten schenken der alkoholgegnerischen Bewegung immer ernstere und verständnisvollere Beachtung und Förderung; die Kirchenregierungen haben dieser neuen Einstellung einen weiten beachteten Ausdruck gegeben; in der Studentenschaft entstehen neue, nicht mit dem Trinken auf Gedeih und Verderb verknüpfte Formen der Geselligkeit; die Corps des Kösener S. C. und meines Wissens auch andere große Verbände haben die Abschaffung des Trinkzwangs beschlossen. Damit ist unsere Kampffront ganz außerordentlich verbreitert und derjenige Boden geschaffen worden, von dem aus der Kampf nun erst recht und mit verstärkter Aussicht auf Erfolg geführt werden kann. Ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch unsere diesmalige Tagung einen Fortschritt auf das große Ziel hin bedeuten wird.

Digitized by Google

Das Interesse von Handel und Gewerbe an der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs.[1]

Von Universitätsprofessor Dr. Keßler, Leipzig.

Mit einem Wort der Selbstbescheidung muß ich beginnen. Warum soll ich von wirtschaftlichen Interessen sprechen? Wir sind ja keine Interessenten, sondern Idealisten! Es gibt im modernen Gesellschaftsleben kaum einen größeren Gegensatz als diesen. Wir sind Idealisten, d. h. Menschen, die um einer Idee willen bereit sind, bewußt auch gegen (eigene wie allgemeine) wirtschaftliche Interessen zu handeln. Für den Froschhorizont aller Interessenten ist der Idealist der größte Narr in der Welt. Welche Narrheit, Gut und Blut fürs Vaterland zu opfern, welche Narrheit, für den Sozialismus zu hungern oder fürs Evangelium nach dem Kongo zu gehen, welche Narrheit, Irre zu pflegen oder Trinker zu retten! Wir bekennen uns zu dieser Narrheit, wir stellen die Idee über das Interesse, wir glauben an den Wert jeder einzelnen Menschenseele, der höher ist als alle wirtschaftlichen Werte, wir suchen Lebenskräfte für Persönlichkeit, Volk und Menschheit, die mehr bedeuten als aller wirtschaftlicher Reichtum, wir betrachten die Wirtschaft nur als notwendige Dienerin, aber nicht als Sinn und Selbstzweck des Lebens, und deshalb können wirtschaftliche Erwägungen für unser Handeln nicht letzte Entscheidungen geben.

So ist auch die Frage des Alkoholismus für uns in erster Linie eine sittliche Frage, nicht eine sozialökonomische. Wenn Leib und Seele der Deutschen durch Alkohol verderben, dann kann der Oekonom hundertmal kommen und abwägen, ob nicht der individuelle Nutzen der Alkoholbetäubung bei Tausenden von wirtschaftenden Individuen den individuellen Aufwand überdeckt, mithin der Alkoholgenuß für das trinkende Individuum „wirtschaftlich" positiv zu bewerten ist, ihm persönliche Befriedigung, individuellen „wirtschaftlichen Ertrag" bringt; dann kann auch der Nationalökonom hundertmal prüfen, ob nicht vielleicht auch im Ganzen der Gesellschaft höchste Befriedigung mit den geringsten Aufwendungen erzielt werden, wenn 14 grädiges Bier an allen Ecken verschenkt wird und Branntwein als Frühtrunk und Magenschluß allgemein verbreitet ist — solche Nutzen- und Kostenvergleichung zur Gewinnung des günstigsten Befriedigungsstandes, des besten „Ertrags"verhältnisses ist zwar ideale reine „Oekonomie", ist echte „Wirtschaft" jenseits von Gut und Böse — aber sie ist auch weltenfern von jener sittlichen Haltung und Zielsetzung, die uns zu gemeinsamer Arbeit zusammengeführt haben! Der Oekonom muß ehrlich aussprechen, daß seine theoretischen Erwägungen mit ihrem Nutzen- und Kostenvergleichen außerhalb der Ethik stehen: er hat die Bedürfnisse nicht in gute und böse, nützliche und schädliche, erwünschte und verwünschte zu sondern, sondern nur nach ihrer Dringlichkeit zu ordnen, er bewertet auch die Mittel zur Bedürfnisbefriedigung nicht ethisch, sondern fragt nur nach ihren Kosten. So kann der theoretische Oekonom auch nicht entscheiden, ob und wie weit man den Alkoholismus bekämpfen soll, und die sittlich begründete Entscheidung dieser Frage steht jenseits und nötigenfalls gegen alle theoretischen Wirtschaftserwägungen! Der Oekonom kann hier nur ökonomische

[1] Siehe auch die Entschließung Seite 41.

Digitized by Google

Randbemerkungen machen, kann die Interessenförderungen und Interessenschädigungen abwägend untersuchen, die das sittlich und volkshygienisch bestimmte Werk unserer Bewegung begleiten, und seine gutachtlichen Bemerkungen können bestenfalls hier und dort ein wenig stärken oder ein wenig warnen. Das ist nicht viel! Ueberdies ist unsere ökonomische Betrachtungsweise auch noch nüchtern, vom Verstande beherrscht, nicht vom Gefühl bestimmt, sie reißt nicht mit, sondern sie zwingt stillzustehen; ist das nicht geradezu hemmend für eine vorwärtsdrängende Bewegung?

Trotzdem haben wir zwei gute Gründe, auf unserer idealistischen Tagung unser Arbeitsgebiet auch wirtschaftlich zu durchdenken.

Der eine Grund liegt in der besonderen Lage des deutschen Staates und Volkes in diesen Tagen. Ein für Jahrzehnte und Menschenalter zu unentgeltlichen Tributen gezwungenes, verarmtes und verschuldetes Staatsvolk muß die Wirtschaft mit anderen Augen betrachten als ein freies, reiches und tributfreies. Für uns ist ohne beste, überlegteste, fruchtbarste Wirtschaft die nationale Selbstbehauptung in der Gegenwart undenkbar und ein freies Deutschland für die Enkel nicht zu erringen. Die asiatische Türkei konnte sich vielleicht durch ihre Desorganisation aus höchster Not retten; Deutschland, das dicht bevölkerte und in den Weltverkehr eingeflochtene, kann es nur durch das Gegenteil! Die Wirtschaft bestimmt somit heute mehr vom deutschen Schicksal als von dem der freien und darum glücklicheren Holländer, Dänen oder Schweden, von den Nordamerikanern gar nicht zu sprechen. So muß auch der deutsche Idealist unserer Tage nach Nutzen und Kosten fragen, muß auch er die wirtschaftlichen Interessen, die seine Arbeit berührt, ernst ins Auge fassen.

Der zweite Grund aber liegt im kapitalistischen Charakter des gegenwärtigen Wirtschaftens. Wo die Wirtschaft geführt und beherrscht wird vom Gewinninteresse kapitalbesitzender Minderheiten, kapitalistischer Unternehmer und Unternehmungen — und das ist heute überall in Europa der Fall, im Gegensatz zu primitiverer Vergangenheit und zu sozialistischen Hoffnungen und Versuchen —, da lebt die Gesamtheit in steter Gefahr, vergewaltigt zu werden vom Egoismus der einzelnen Interessenten, da müssen die Idealisten das Ganze und das Zukünftige der Volkswirtschaft zu verteidigen und zu stärken versuchen gegenüber den kurzsichtigen und kurzfristigen Interessen der Einzelnen und der Wirtschaftsgruppen. Das ist nicht reine Oekonomik, aber praktische Wirtschaftspolitik.

So stehen wir als deutsche Vorkämpfer gegen den Alkoholismus heute vor zwei großen Wirtschaftsfragen:

1. Lähmt oder kräftigt unser Kampf das Ganze der schwer erschütterten und schwer belasteten deutschen Volkswirtschaft? und
2. Welches Interesse haben einzelne deutsche Wirtschaftsgruppen — wie besonders Gewerbe und Handel — an unserem Kampfe?

Ich spreche zu der zweiten Frage zuerst, gehorsam der Fassung unserer Tagesordnung, und schließe mit der ersten. Es ist selbstverständlich, daß unser von sittlichen Motiven bestimmter Befreiungskampf gegen den Alkoholismus die Interessen nicht weniger Wirtschaftsgruppen berührt, und es ist nicht zu leugnen, daß er einzelne

Digitized by Google

Interessen verletzt. Wir wollen den Bedarf nach alkoholischen Genußmitteln einschränken; die Erzeugung soll zurückgehen, der Umsatz soll sinken. Unbedingt verletzen wir damit die Interessen aller derer, die wirtschaftlich nichts anderes tun, als alkoholische Getränke erzeugen oder vertreiben. Das sind einmal die gewerblichen Kornbrennereien und Likörfabriken, zweitens der allergrößte Teil der Brauereiunternehmungen und Sektfabriken und drittens die ausschließlich im Weinhandel, Bierhandel, Branntweinhandel und Likörhandel tätigen Firmen. Hier sind Gegner, mit deren verbissenem Widerstand wir rechnen müssen. Diese kapitalistischen Unternehmer haben ihr ganzes Kapital für Alkoholerzeugung oder Alkoholhandel — oder beides — festgelegt, sie fürchten als Kapitalisten mit Recht Umsatzverringerung, Profitsenkung, wohl gar Verlust jeder Rentabilität für ihre Unternehmen — darum sind sie es, die den Kampf gegen uns leiten und finanzieren, selbst da, wo andere vorgeschickt werden und schreiben. Diesen Gegner — das „Alkoholkapital" im eigentlichen Sinne — könnten wir nur dann umstimmen, wenn wir ihm eine andere höhere Verzinsung für seine heute in Kornbrennereien, Likörfabriken, Brauereien und Weinhandlungen angelegten Kapitalien sicherstellen könnten. Das werden wir, gerade in der volkswirtschaftlichen Gegenwart, schwerlich können; insbesondere die Verzinsung des Braukapitals ist, soweit der Kurszettel eine Nachprüfung gestattet, heute überdurchschnittlich hoch. Es zahlten 1928 Dividenden:

Berliner-Kindl-Brauerei	22	v. H.
Dortmunder Aktien-Brauerei	15	v. H.
Engelhardt-Brauerei	13	v. H.
Holsten-Brauerei	14	v. H.
Brauerei Königstadt	12½	v. H.
Ostwerke	12	v. H.
Reichelbräu	20	v. H.
Schultheiß-Patzenhofer	15	v. H.
Tucher-Brauerei	10	v. H.

Einer so rentablen Industrie heute freiwillige Umstellungen in andere Branchen zu empfehlen, Umstellungen, wie sie sich unter dem Zwang des Alkoholverbotes in den Vereinigten Staaten vollzogen haben, ist aussichtslos — abgesehen von der Kunstseide gibt es heute wohl keine Branche in Deutschland, deren Großunternehmungen so gut rentieren. Damit ist auch die Leidenschaftlichkeit erklärt, mit der gerade das Braukapital uns bekämpft. Dies umfangreiche und stark festgelegte Kapital kann bei Rückgang des Alkoholismus an Rentabilität nur verlieren.

Für die Bier- und besonders Weinhändler liegen die Aussichten schon ein wenig anders. Handelskapital ist beweglicher als Industriekapital; es kann leichter in andere Branchen hinüberwechseln, und gelernte Weinhändler gibt es weniger als gelernte Braufachmänner. Einer meiner Vorfahren wurde vor 100 Jahren ein großer und sehr erfolgreicher Weinhändler, obwohl er vorher in der Manufakturwarenbranche selbständig gewesen war; seine fünf Söhne aber wurden sämtlich Landwirte — Handelskapital ist eben bewegliches Kapital, und würde der Wein- oder Bierhandel infolge unserer Arbeit gegen den Alkoholismus allmählich weniger rentabel, so suchte das Handelskapital sich bald fruchtbarere Felder. Die Artikel, an denen man

Digitized by Google

verdient, wechseln im Handel ohnehin von Jahr zu Jahr. Rückgang eines Artikels ist stets unangenehm für den Händler, aber es bedeutet noch keine Existenzvernichtung. Immerhin werden wir neben den Brauern und Kornbrennern auch die reinen Weinhändler zu den leidenschaftlichsten Gegnern unserer Arbeit rechnen müssen.

Ganz anders liegt die Sache für alle anderen heute irgendwie am Alkohol interessierten Wirtschafter und Wirtschaften. Reine Gersten- und Hopfenbauern gibt es nirgends in Deutschland; die landwirtschaftlichen Flächen, die hier heute der Brauerei dienen, können bei Sinken des Bierverbrauchs ohne große Schwierigkeit der Getreide-, Futter- und Gemüsekultur zugeführt werden, genau wie früher die Flächen, die dem Waidbau oder dem Flachsbau dienten. Auch der reine Winzer, der heute so dringend vom Alkoholkapital umworben wird, ist nicht für immer und untrennbar mit dem Alkoholismus wirtschaftlich verflochten. Viel mehr deutsche Trauben als bisher könnten frisch verzehrt werden, wenn auch auf den Großstadtmärkten die süße Traube des Südens leider ein überlegener Konkurrent ist. Die gärungslose Traubenverarbeitung steht in junger, erfreulicher Entwicklung. Die Umwandlung von Weingärten in Obstgärten scheint ohnehin in allen deutschen Weingebieten unaufhaltsam fortzuschreiten — in den herbsten Lagen an Oder, Elbe und Saale ist sie so gut wie abgeschlossen. Der deutsche Weinbau — an sich räumlich gering im Vergleich zu dem Frankreichs oder der mittelmeerischen Länder — steht seit Jahren, wie die sinkenden Zahlen der Weingartenflächen, die Notrufe von Rhein und Mosel und die Verzweiflungsausbrüche vor einzelnen rheinischen Finanzämtern zeigen, in einer schweren Dauerdepression. Es ist tief beklagenswert, daß gerade in diesen Jahren das hart arbeitende und bitter sorgende deutsche Winzertum den vielfach ahnungslosen Städtern des andern Deutschland in der alkoholisierten Karikatur des „fröhlichen Weinbergs" gezeigt wird. Der deutsche Weintrinker in seiner Gedankenlosigkeit weiß auch nichts davon, daß seine Abkehr von den herberen deutschen zu den süßeren mittelmeerischen Weinen die Hauptursache für die Absatz- und Preisnot des deutschen Weinbaus ist. Wie weit durch Steuer- und Zollpolitik die Winzernot der Gegenwart gemildert oder behoben werden könnte, liegt außerhalb des Fragenkreises unserer Tagung (selbstverständlich nicht außerhalb meines eigenen wissenschaftlichen Arbeits- und Lehrgebietes). Wir Gegner des Alkoholmißbrauchs, die wir die deutsche Traube lieben und die mühevolle Arbeit des deutschen Winzers kennen und ehren, hegen die Hoffnung, daß der Verzehr frischer Trauben und mehr noch die gärungslose Traubenverwertung mit der Zeit auch der deutschen Traube einige neue Absatzmöglichkeiten schaffen werden — freilich, daß damit die Dauerdepression des deutschen Weinbaus gänzlich und endgültig überwunden werden könnte, glaube ich nicht. Wer mit weiterem Rückgang der Nachfrage nach deutschen Weinen rechnet (sei es, wie heute, durch den Geschmackswandel der deutschen Weintrinker, sei es vielleicht auch einmal durch die Arbeit der Alkoholgegner, die freilich ganz überwiegend dem Branntweinmißbrauch und der Biervöllerei gilt), der muß für die Berghänge und die Arbeitskräfte des deutschen Weinbaus eine planmäßige wirtschaftliche Umstellung mit öffentlicher Hilfe fordern und fördern. Daß solche Umstellung möglich ist, zeigt die Umwandlung von Fischerinseln und Holzhauer-

Digitized by Google

dörfern in Sommerfrischen, zeigt in naher Vergangenheit auch die großzügige und wohlgelungene Umgestaltung der großen Siedlung Freiberg in Sachsen aus einer Silberbergbaustadt in eine Industriestadt.

Freilich, leicht sind wirtschaftliche Umstellungen niemals. So bestehen Schwierigkeiten zweifellos auch überall da, wo heute die Brennerei willkommene Möglichkeiten bietet, für menschlichen Genuß ungeeignet gewordene Früchte noch wirtschaftlich zu verwerten, seien es Kartoffel- oder Obstabfälle. Aber hier kommen junge Konservierungstechniken, kommt auch die Schweinehaltung zu Hilfe, sobald weitblickende Wirtschaftspolitik den deutschen Schweinepreis endlich stabilisiert hat, und je geringer der Trinkbranntweinanteil an der Gesamtmenge der deutschen Spirituserzeugung wird — und er sinkt ja erfreulich ab —, um so geringer wird die Schwierigkeit in der Brennerei. Die Brennereiinteressen stehen keineswegs geschlossen gegen uns, jedes Wachsen der gewerblichen Spiritusverwendung kommt unserer Arbeit gegen den Schnaps zugute, und nur die reinen Schnaps„verschönerer", die Likörfabrikanten, nicht die Parfümhersteller oder sonstigen Spiritusverarbeiter, sind unter unseren Gegnern zu finden.

Befremdlich unter rein wirtschaftlicher Betrachtung der Sachlage ist die Gegnerschaft, die unsere Arbeit in weiten Teilen des Gastgewerbes erfährt. Ich weiß nur zwei Gründe dafür: einmal die schwer drückende Abhängigkeit vieler Tausende von Gastwirten (und damit auch ihrer Verbände und Fachblätter) von dem gleichzeitig Bier, Kredite und Hypotheken liefernden Braukapital — diese Abhängigkeit vom Kapital erklärt wohl auch die Gegnerschaft, die wir hier und da in Kreisen von Brauereiarbeitern und Gastwirtschaftsgehilfen finden —, und dann die Dürftigkeit der volkswirtschaftlichen und fachlichen Bildung bei vielen Unternehmern des Gastgewerbes, unter denen Ueberläufer aus allen möglichen anderen Branchen ja besonders häufig sind. Der weitblickende Gastwirt wird sich doch schwerlich verhehlen können, daß „Beherbergung und Erquickung", wie die Reichsstatistik seine Berufsaufgaben früher benannte, ganz ohne Alkoholvertrieb denkbar ist und durchaus rentabel sein kann. Der denkende Gastwirt sollte doch auch stutzig werden, wenn er immer mehr Gäste abströmen sieht in Erholungsheime einzelner Berufsgruppen oder Krankenkassen, in Privatpensionen und Jugendherbergen, in Hospize und Fremdenheime, die nicht auf Alkoholumsatz aufgebaut sind, wenn er alkoholfreie Restaurants und Milchstuben, Jugendheime und Studentenheime, Klubs und Speiseanstalten aufwachsen sieht, in denen keine Bockbierdekorationen und keine Bruchkosten für zerhauene Biergläser und zerbrochene Stühle aufgewendet werden müssen! Ist die Beherbergung nüchterner — und dauernd nüchterner — Gäste nicht viel wirtschaftlicher als die alkoholisch mehr oder minder vergifteter? Der Leiter der berühmtesten Weinstube meiner Heimatprovinz sagte mir einmal, man müsse in seinem Berufe zum Menschenverächter werden; Tausende von Kellnern und Bedienerinnen in alkoholischen Restaurants denken genau so; ein großer Hotelier Thüringens sprach zu mir von Gästen seines Weinrestaurants, die zu begrüßen ihn entwürdige. Solche Erfahrungen werden fein empfindenden Persönlichkeiten des Gastgewerbes nie erspart bleiben, solange es Norm in diesem Gewerbe bleibt, den Gast, den man versorgen will, zugleich in kleineren oder größeren Dosen zu berauschen und zu vergiften und gerade daraus wesentliche Gewinne

Digitized by Google

zu ziehen. Das Gastgewerbe hat in Wahrheit ein großes wirtschaftliches Interesse, mitzukämpfen gegen den Alkoholismus. Verschwinden erst die Verblödungsecken der Stammtische und die Alkoholorgien der Stiftungsfeste, so werden auch Hunderttausende von Deutschen mehr Kraft und mehr Mittel haben, an den Sonntagen zu wandern und in den Urlaubstagen zu reisen — eine Auflockerung der Bevölkerung, die dem wirklich „beherbergenden und erquickenden" Gastwirt zwar mehr Arbeit, aber auch wirtschaftliche Erfolge bringen wird.

Neben dem Gastgewerbe gibt es noch einige andere Gewerbe- und Handelszweige, die durch einzelne Fäden mit dem Alkohol verbunden sind. Da ist die Zuckerwarenindustrie, soweit sie Likörbonbons herstellt, da sind die Glashütten, die Bier-, Wein- und Schnapsgläser und -flaschen blasen, da sind die Hersteller von Bierfilzen und Bockbierfestartikeln, da sind Böttchereien und Fabriken für Brennerei- und Brauereimaschinen, da sind auch Druckereien, die für Alkoholerzeuger und Alkoholverkäufer tätig sind. Endlich sind die Branntweinkleinhändler und die Lebensmittelgeschäfte mit Weinvertrieb und Flaschenbierhandel zu nennen. Aber all diese Branchen und Unternehmen können und leisten auch anderes, ihre Anlagen und Einrichtungen arbeiten nur teilweise und gelegentlich für die Alkoholinteressenten, und eine Umstellung im Zusammenhang mit einem Rückgang des Alkoholgenusses ist ihnen durchaus möglich. Bedarfseintrocknung an dieser Stelle wird neue Nachfrage an anderen Stellen wecken; von Verschiebungen dieser Art ist jede lebendige Volkswirtschaft voll.

Fassen wir zusammen! Ein unbedingtes privatwirtschaftliches Interesse an der Erhaltung und Pflege des Alkoholismus in Deutschland haben heute allein die wenig zahlreichen Kornbrenner und Likörhersteller und die — allerdings wirtschaftlich sehr starken — Braukapitalisten und Sektfabrikanten; in geringerem Maße die reinen Weinhändler. Alle anderen mit dem Alkohol heute irgendwie loser verbundenen Zweige von Handel und Gewerbe können auch ohne ihn leben; ja sie werden, wie das Gastgewerbe und die Zuckerwarenindustrie, bei Loslösung von ihm und bei seinem Rückgange sogar wesentlich vorankommen.

Nun aber noch ein Blick auf die viel größere Zahl der sonstigen deutschen Wirtschafter und wirtschaftlichen Unternehmungen, insbesondere der Unternehmungen in Handel und Gewerbe — welches Interesse haben sie an unserem Kampfe gegen den Alkoholismus? Hier ist die Antwort ganz kurz und einheitlich zu geben: Alle Wirtschaftszweige, die mit der Alkoholherstellung oder dem Alkoholvertrieb nichts zu tun haben, können durch Ueberwindung des Alkoholismus nur gewinnen. Gewinnen wird der Unternehmer, der vor und bei geschäftlichen Verhandlungen einen klaren Kopf hat, gewinnen der Chef, den ein nicht umnebelter Chauffeur im Auto fährt, gewinnen die Unternehmung, deren Angestellte keine „noblen Passionen" haben, gewinnen der Betrieb, dessen Arbeiter nüchtern ans Werk gehen; wie viele Unfälle und Infektionen werden vermieden, wie viel Berufsgenossenschafts- und Krankenkassen-Lasten erspart werden, wenn im Gewerbe keine Alkoholiker mehr sind! Und mit den Sozialversicherungslasten werden auch manche Steuerlasten sinken, wenn der Alkoholismus verschwindet. Wir brauchen weniger für Polizei, weniger für Gefängnisse, weniger für uneheliche Kinder, weniger für Epileptische und Geistes-

Digitized by Google

kranke auszugeben, wenn nicht mehr getrunken wird. Die Armenlasten werden sinken, und ein Teil der Hilfsschulen wird geschlossen werden können. Welcher Gewerbetreibende, der unter der Last der Steuern seufzt, wird diese Entlastungen nicht begrüßen? Der Rückgang im Verbrauch alkoholischer Getränke macht alsdann neue Kaufkraft für die Produkte der übrigen Gewerbe frei. Wer kein Geld ausgibt für Alkoholika, der kann sich besser kleiden und nähren, kann besser wohnen, kann mehr Bücher kaufen und häufiger Kunststätten besuchen, kann mehr Wanderfahrten und größere Erholungsreisen machen als der Alkoholverbraucher mit dem gleichen Einkommen. Für ein Glas Bier kann man ein Reclamheft, für ein bis zwei Viertel Wein ein „Insel"buch kaufen; der eine Genuß vergeht, der andere bleibt; jene Ausgabe berauscht, und diese bereichert. Nichtvertrunkene Milliarden sind Milliarden neuer Nachfrage in der Volkswirtschaft.

Ein Teil der freiwerdenden Kaufkraft wird allerdings auch zurückgehalten, gespart werden. Jeder Geschäftsmann weiß, daß Alkoholiker oft zu Schuldenmachern werden; nüchterne Völker aber sind sparsame Völker. Deutschland ist verarmt und verschuldet, seine Sparkraft ist heute gering. Abbau des Alkoholismus macht Milliarden jährlicher Ersparnisse möglich. Mehr Spargeld aber in Deutschland heißt erleichterter Geldmarkt, billigerer Zins und damit billigere Wirtschaft für jedermann — wo ist das Gewerbe, wo der Kaufmann in Deutschland, der nicht aufatmete, wenn weniger deutscher Männertrunk zu größerer deutscher Kapitalbildung und zu niedrigerem deutschem Diskonte führte? Vermehrte Spartätigkeit und verbilligter Zins bedeuten auf dem Wege über die Verbilligung aller gewerblichen Arbeit auch bessere Massenversorgung. Stillgelegte Betriebe und Maschinen können wieder lebendig werden, Anlagen der Produktion und des Verkehrs werden bei billigerem Betriebskapital wieder voll ausgenutzt und damit rentabel, das Einzelstück kann billiger hergestellt werden, brachliegende Arbeitskräfte werden wieder beschäftigt, ernüchterte Wirtschaft ist verbilligte und neu belebte Wirtschaft. Auch der Handel setzt mehr um und arbeitet billiger, weil weniger Vorräte verderben.

Das ist freilich vorerst nur einzelwirtschaftliche Betrachtung: Rückgang des Alkoholismus heißt für die einzelnen Verschiebung des Bedarfes, heißt neue Wege der individuellen Einkommensverwendung, heißt Nachteil für Brauereien und Likörfabriken und Vorteil für Buchdrucker und Buchhändler, für Weber und Schneider, für Sportartikelfabrikanten und Motorradwerke — wie aber steht es mit der volkswirtschaftlichen Beurteilung aller dieser Vorgänge? Daß einzelne gedeihen und andere leiden, ist uns ja von jeder Bedarfsverschiebung her geläufig: werden die Frauenkleider kürzer, so klagt die Weberei und blüht die Strumpfwirkerei; siegt der Porzellanteller, so stirbt der Zinnteller; baut man Eisenbahnen, so werden Posthalter und Botenläufer entbehrlich. Nicht jede Bedarfsverschiebung aber ist volkswirtschaftlich gleich zu bewerten. Bedarf nach Schnupftabak und Bedarf nach Kartoffeln kam etwa zu gleicher Zeit auf — volkswirtschaftlich aber sind wir vorangekommen dank der Kartoffel und trotz des Schnupftabaks! Wie wirkt nun auf das Ganze der Volkswirtschaft der Kampf gegen den Alkoholismus und der Rückgang des Alkoholkonsums?

Digitized by Google

Man kann den jährlichen Alkoholverbrauch Deutschlands auf 4 bis 5 Milliarden RM. bewerten[2]. Setzen wir davon den Milliardenbruchteil unbesehen für jene Alkoholika, die als Anregungs- oder Heilmittel vielleicht unentbehrlich sind (obwohl zehntausendfache Abstinenz beweist, daß alkoholische Anregung ganz entbehrt werden kann, und obwohl die meisten Patienten gerade die alkoholische Arznei sich fast stets ohne Arzt verschreiben); 4 Milliarden aber dürfen dann gewiß von unserer Bewegung angegriffen und von dem erstrebten Bedarfsrückgang erfaßt werden: 4 Milliarden Reichsmark im Jahre — das sind 400 000 Kleinwohnungen für unsere Wohnungslosen; in 2 Jahren könnten wir ohne den Alkoholismus alle deutsche Wohnungsnot beseitigen und damit endlich den physischen und seelischen Verfall überwinden, den die Vollstopfung unserer Altwohnungen über uns gebracht hat und bringt! 4 Milliarden Reichsmark im Jahre — das ist eine Million jährlicher Viertausendmarkrenten für eine Million Greise und Greisinnen, Krüppel und Tuberkulose, Waisen und Hilflose in Deutschland: damit könnten wir schlechthin alles gemeinste materielle Elend in Deutschland beseitigen und würden voraussichtlich noch Beträchtliches übrigbehalten! 4 Milliarden Reichsmark im Jahr — das ist mehr als das Doppelte von dem, was der Youngplan unserem Volke als Jahreslast auferlegt, ist weit mehr als das Doppelte, vielleicht bald das Dreifache von dem, was wir in den letzten Jahren leider alljährlich vom Ausland geborgt haben: zerreißen wir die Kette des Alkoholismus, so gewinnen wir die wirtschaftliche Kraft, uns endlich freizukaufen von Tribut- und Zinspflichten! 4 Milliarden Reichsmark neuer Kaufkraft in einem ernüchterten Volke — das ist neue Lebensfreude, neue Arbeitskraft, neues sittliches Wollen und Vermögen für Millionen von Deutschen, neue Sparsamkeit und neue Leistung in einer verarmten, ausgepreßten und geknechteten Volkswirtschaft. Alle jene Hunderttausende, die heute Gifte herstellen, anpreisen und vertreiben, werden frei zu gesunder und nützlicher Arbeit, mehren in der Wirtschaft, statt zu zehren; alle jene Anlagen, die heute der Genußgiftbereitung dienen, werden frei für gesellschaftlich nützlichere Produktionen, alle Trinktempel werden Jugendburgen, alle Bierpaläste Volkshäuser — wo ist ein Wirtschaftszweig außer den reinen Alkoholinteressenten, der hier neben eigenem Gedeihen nicht auch neue Entfaltung volkswirtschaftlicher Kräfte sähe? Kein Bauer oder Fuhrmann kommt auf den Gedanken, sein Vieh mit Alkohol zu tränken, damit es kräftiger werde und mehr leiste — dem gedankenlosen deutschen Trinker aber wollen die Knappen des Alkoholkapitals einreden, der Alkohol mache ihn kräftiger und leistungsfähiger! Nein, wo nur immer diese Mär auftritt, da haben wir die Pflicht, nachzuweisen, daß hier der Interessent oder der Anwalt des Interessenten spricht, nachzuweisen, daß alles nichtalkoholische Gewerbe, aller nichtalkoholische Handel, und daß das Ganze der deutschen Volkswirtschaft durch Nüchternheit besser gedeiht als mit 4 oder 5 Milliarden alkoholischer Ausgaben im Jahre. Welcher Messebesucher, den ernste Sorgen um Absatz oder Einkauf nach Leipzig, Frankfurt oder Königsberg führen, stimmt mir nicht zu, wenn ich sage: es wäre ein Glück für alle Meßgeschäfte, wenn unsere

[2] Berechnungen der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins g. d. A. auf Grund der amtlichen Statistiken ergeben für 1928 mindestens 4695 Millionen Reichsmark.

Digitized by Google

Messen alkoholfrei wären? Welcher Fabrikant stimmt mir nicht zu, wenn ich sage, es wäre ein Glück für seinen Betrieb, wenn zwischen Lohnbüro und Arbeiterwohnung keine Kneipe läge? Die Völker mit dem nüchternen Sonntag sind die wirtschaftlich erfolgreichsten auf der ganzen Erde — welche wirtschaftliche Zukunft hat Deutschland, wenn es an Festtagen wie an Alltagen nüchtern geworden ist!

Ich stehe am Ende. Wir sind kein wirtschaftlicher Interessentenverein und kein volkswirtschaftlicher Kongreß, wir kämpfen aus sittlichen Gründen für sittliche Ziele, aus volksgesundheitlichen Gründen für Ziele der Volksgesundung — aber wir freuen uns, durch unsere Arbeit mehr als neun Zehntel aller Deutschen zugleich auch in ihren wirtschaftlichen Interessen zu fördern, wir freuen uns, daß die sittliche Befreiung, die wir erstreben, zugleich auch volkswirtschaftlichen Aufstieg und Befreiung von wirtschaftlicher und politischer Not bringen kann und wird. Wir bieten auch vielen die Hand, die uns heute bekämpfen zu müssen glauben: den deutschen Winzern, deren Trauben und giftfreien Traubensaft wir lieben und gern mitverbreiten wollen, und dem großen deutschen Gastgewerbe, das gerade dann aufblühen wird, wenn es seinen Gästen nur Obdach, Erholung und Freude, nicht Rausch und Betäubung vermitteln wird. Den bittren Haß des bierbrauenden und schnapsbrennenden Alkoholkapitals gegen unsere Arbeit begreifen wir wohl; wir wissen, hier sind hohe Profitinteressen in Gefahr, und die Verteidigung privater Profitinteressen achtet die Volksgesundheit ebenso gering wie das Gedeihen des volkswirtschaftlichen Ganzen. Wir wünschen, daß durch unsere Arbeit die Profite aus den Genußgiften sinken, und wir hoffen, daß auch gesteigerte Alkoholsteuergesetze diese erfreuliche Nebenwirkung haben werden. Erst wenn die Alkoholprofite so hoch oder so niedrig sein werden wie heute etwa die Gewinne der schwer ringenden Industrien des Baumwollgarns, der Schuhe oder der Fahrräder, erst dann wird das Alkoholkapital willig werden, in innerer Umstellung und Aufnahme anderer Produktionsaufgaben statt in erhöhter Trinkpropaganda seine Zukunft zu suchen.

Bis dahin aber bitten wir den deutschen Bürger und den deutschen Arbeiter, bitten wir den Sänger und den Turner wie den kämpfenden Gewerkschafter: Glaube doch den Unsinn nicht, den absatzlüsterne Interessenten dir auf Bierfilzen und Restaurationswänden, in Zeitungsinseraten und Ausstellungsplakaten zurufen, um ihre Profite zu steigern! Glaube doch nicht, daß nährende Mütter Bier und frierende Wanderer Schnaps brauchen! Glaube doch nicht, daß Friedrich II. darum der Große ward, weil ihm sein Vater Biersuppe gab, oder Goethe darum Deutschlands größter Dichter war, weil er ein „ergo bibamus" schrieb! Glaube doch nicht, daß „Bier ein vollgültiges Nahrungsmittel ist", und glaube nicht, daß Schiller und Uhland, Arndt und Rückert, Lessing und Linné damit einverstanden wären, daß ihre Bilder die Ausstellungswände des deutschen Brauerbundes schmücken! Glaube doch diese Gassenschankreklame nicht und sieh dich lieber um, wie viele wirklich führende Köpfe der großen deutschen Industrie wohl Brauereidirektoren, wie viele fruchtbare Führer der deutschen Arbeiterbewegung wohl Brauer waren und sind. Und den Deutschen Reichstag bitten wir: Glaube doch nicht, daß in einer Volkserziehungs- und Volksgesundungsfrage, wie es die Alkoholfrage ist, die Alkoholhersteller und Alkohol-

Digitized by Google

händler deine „sachverständigen" Berater sein können! Interessenten hört man an, das versteht sich von selbst, aber man folgt ihnen doch nicht durch dick und dünn!

Und die deutsche Jugend bitten wir: Wo du frei geworden bist vom schlechten Brauch vergangener Geschlechter, da bleibe frei und arbeite weiter an und mit dem Kommenden, wenn du voll erwachsen bist! Wo aber alte „Tradition" dich noch umfängt, schmeichelnd mit alten Liedern und lockend mit der bunten Romantik bierseliger akademischer Burschenherrlichkeit, da denke daran, daß Genießen gemein und Rausch unfrei macht; wenn du hörst von der äußeren Frohn des Zwei-Milliarden-Tributs für ein oder zwei Menschenalter, so denke an die innere Frohn des Vier-Milliarden-Tributs für alle Zeiten, solange noch die jungen Deutschen trinken, weil ihre Väter getrunken haben! Jugend ist radikal und soll es sein, und hinter ihrem Freiheitsdrang verschwindet alles Murren und Murmeln der wirtschaftlichen Interessenten. Doch nur der wird und bleibt frei, der selbst imstande ist, Ketten zu zerreißen.

Hier ist die älteste und schwerste aller deutschen Ketten:

Deutsche Jugend, steh auf und reiß sie entzwei!

Die Trinkerfürsorge im Rahmen der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege.

Selbstbericht zu dem Vortrag von Ministerialdirektor Dr. Grieser, Berlin.

Ministerialdirektor Dr. Grieser vom Reichsarbeitsministerium sprach zuerst namens des Reichsarbeitsministeriums den Dank und die Anerkennung für die opferwillige, mühevolle und unverdrossene Arbeit im Kampf gegen den Alkoholismus, namentlich in der Trinkerfürsorge, aus. Aus tausendfacher Kleinarbeit ergibt sich eine große Gesamtleistung; die Arbeit im Einzelfalle steht in Verbindung mit den höchsten Zielen der Sozialpolitik.

Die Sozialpolitik im allgemeinen — zu ihr gehört der Kampf gegen den Alkoholismus und die Trinkerfürsorge — wurzelt in dem natürlichen Rechte darauf, immer auch bei der Arbeit und in den ungünstigen Wechselfällen des Lebens Mensch zu bleiben. Der Mensch ist das Maß aller Dinge. In dem Ringen der sozialen Bedürfnisse mit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten liegt ein Mittel des Fortschrittes. Bei den gesteigerten nationalen und internationalen Anforderungen, die an die Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes gestellt werden, sind Arbeitskraft und Volksgesundheit doppelt kostbare Güter. Der Erhaltung und Hebung der Volksgesundheit und Volkskraft wendet die Sozialpolitik ihre Hauptsorge und Hauptarbeit zu. In bezug auf die Trinkerfürsorge braucht die Sozialpolitik nicht umzulernen. Hier gilt es, alte Bestrebungen und wertvolle Ansätze zur vollen Geltung in der Praxis des täglichen Lebens auszuführen. Ein neues Reis sproßt aus alten Wurzeln.

Die Versicherungsträger und die Träger der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege sind auch für den Kampf gegen den Alkoholismus und für die Trinkerfürsorge berufen und geeignet. Der Alkoholismus ist Ursache oder Mitursache von Nervenkrankheiten, von Krankheiten des Stoffwechsels und der inneren Organe, die durch ihn gesteigerte Empfindlichkeit gegenüber Krankheitserregern ist der Nährboden für die Volksseuchen. Wenn auch der Anteil nicht zählbar und nicht meßbar ist, so sprechen doch tausendfältige Erfahrungen für die schwere Belastung der körperlichen, geistigen und sitt-

Digitized by Google

lichen Entwicklung des Volkes durch übermäßigen Alkoholgenuß. Der Alkoholmißbrauch kann an Ausbreitung und Bedeutung als Volksseuche neben Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten gestellt werden.

Die Versicherungsträger sollen den Versicherungsfall in der Gesamtheit seiner Beziehungen sehen, in seiner Ursache und Folge, in seiner Wirkung auf die Umgebung. Sie sehen im besonderen das Allgemeine, im Einzelfall das Merkmal eines Zustandes, in der Häufung gleicher und ähnlicher Fälle die Berufskrankheit und Volksseuche. Dieser organischen Auffassung des Versicherungsfalles soll die Maßnahme entsprechen: die heilende und die wirtschaftliche Fürsorge und vor allem das vorbeugende Wirken. Versicherung und Fürsorge haben den weiten Weg von der Medizin zur Hygiene zurückgelegt.

Zu den besonderen Maßnahmen gehört die Gewährung von Heilverfahren für Trinker, Anpassung der Unfallverhütungsvorschriften an die Betriebsgefahren, z. B. Ausschluß von Alkohol während der Arbeit und Bereitstellung alkoholfreier Getränke (Milch, Kaffee, Tee), Erweiterung der Möglichkeit, statt Barleistungen Sachleistungen zu gewähren, Ermächtigung der Frau zum Empfang der dem trunksüchtigen Mann zustehenden Geldleistungen, schließlich Beteiligung der Versicherungsträger an den allgemeinen, im besonderen den vorbeugenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus.

In der neugegründeten Reichsarbeitsgemeinschaft, welche die Träger der Versicherung der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege zum planmäßigen Zusammenwirken umfaßt, darf der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus nicht fehlen.

Zum Schlusse richtete der Redner an alle ein ernstes persönliches Wort. Im Hasten und Jagen nach wirtschaftlichen Gütern geht der moderne Mensch allzuleicht an der Not der Nebenmenschen achtlos vorüber. Fremde Not verpflichtet. Solange uns so viel Not umgibt, kann man keine Freude am Ueberfluß haben. Daher Entsagen aus Liebe zum notleidenden Nächsten, freiwilliger Verzicht auf erlaubten Genuß zugunsten der Notleidenden!

Nicht der Ueberschuß eines genußreichen Abends oder eines Vergnügungsfestes soll der Denar sein, den wir entrichten, sondern ein fühlbares Opfer einer durch Entsagung geheiligten Tat, z. B. der Verzicht auf Alkohol, sei es auch nur auf bestimmte Zeit. Solche opferwillige Gesinnung verleiht der Gabe einen Ewigkeitswert.

Das Bewahrungsgesetz vom Standpunkt der Trinkerfürsorge.

Von Landesrat Dr. Andreae, Hannover.

I. Wie kann man einen Alkoholkranken gegen seinen Willen in eine Heilanstalt bringen? Dies ist eine Frage, mit der sich jede Trinkerfürsorgestelle nur allzu häufig beschäftigen muß; denn leider ist die Zahl der Schützlinge, die so viel Einsicht in ihre Schwäche haben, daß sie der Mahnung zum freiwilligen Eintritt in eine Trinkerheilstätte folgen, oft ziemlich gering, und von diesen verläßt ein Teil frühzeitig die Anstalt wieder, weil er sich geheilt glaubt, wird wieder rückfällig, und die bisher geleistete Arbeit ist umsonst aufgewandt. So muß die Möglichkeit bestehen, den Kranken auch gegen seinen Willen in die Anstalt zu bringen und ihn darin gegen seinen Willen zu belassen.

Das bedeutet, daß wir den Kranken eines seiner wichtigsten Grundrechte berauben müssen, nämlich seiner persönlichen Freiheit. Das geht, wenn anders man sich nicht einer strafbaren widerrechtlichen Freiheitsentziehung schuldig machen will, nur auf Grund einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung.

Digitized by Google

Das geltende deutsche Recht kennt vier Möglichkeiten, um zum Ziele zu gelangen.

a) Zunächst § 361 Abs. 5 StGB.

„Mit Haft wird bestraft, wer sich dem Spiel, Trunk ... dergestalt hingibt, daß er in einen Zustand gerät, in welchem zu seinem Unterhalt oder zum Unterhalt derjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittlung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß.

Im Anschluß an die Strafe kann er einer Arbeitsanstalt überwiesen werden."

Daß diese Bestimmung für eine planmäßige Trinkerfürsorge wenig Bedeutung hat, ist allgemein anerkannt. Sie kommt nur für unverbesserliche Gewohnheitstrinker in Frage und versagt gerade da, wo die Heilung noch aussichtsvoll ist, im Frühstadium des Alkoholismus.

b) Größere Bedeutung hat da schon der § 20 der Fürsorgepflichtverordnung. Danach kann durch Beschluß der zuständigen Verwaltungsbehörde jemand einem Arbeitshaus oder einer Trinkerheilanstalt zwangsweise überwiesen werden, der infolge sittlichen Verschuldens selbst hilfsbedürftig wird oder unterhaltspflichtige Personen hilfsbedürftig werden läßt. Aber auch diese Bestimmung ist lückenhaft. Es muß erst ein Notstand eingetreten sein, ehe man eingreifen kann. Gegen den brutalen Trinker, der seine Familie ständig in Lebensgefahr setzt, der zwar den größten Teil seines Lohnes vertrinkt, immerhin die Familie aber nicht verhungern läßt, ist hiernach nichts zu machen. Auch diese Maßnahme kommt, wenn sie angewandt werden kann, zu spät. Das Verfahren ist langwierig.

c) Daher ist die Frage zu erörtern, inwieweit die Alkoholkranken in Heil- und Pflegeanstalten gebracht werden können. Die Voraussetzungen für die Unterbringung sind landesgesetzlich und in Preußen z. T. auch innerhalb des Landes verschieden. Regelmäßig ist Voraussetzung, daß ein amtsärztliches Gutachten vorliegt, nach dem Anstaltspflegebedürftigkeit vorliegt. Liegt sie nicht mehr vor, so muß der Betreffende entlassen werden. Danach ist es wohl manchmal möglich, Trinker in die Heil- und Pflegeanstalt hineinzubringen, schwerer, sie dauernd darin zu behalten. Denn wenn z. B. das Delirium abgeklungen ist, ist nach Meinung der meisten Anstaltsdirektoren die Entlassung notwendig. Allerdings geht man in Baden und in der Provinz Brandenburg noch weiter.

Ich hoffe, daß wir in dieser Beziehung von dem Herrn Leiter der Heilanstalt Wittenau, der zu meiner Freude in unserer Mitte weilt, in der Diskussion etwas hören werden.

Eine allgemein gültige Möglichkeit über die Heil- und Pflegeanstalten das Problem zu lösen, sehe ich nicht.

d) Bei weitem die größte praktische Bedeutung hat die Entmündigung auf Grund des § 6 BGB. Entmündigt kann werden:

„wer infolge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag oder sich und seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetzt oder die Sicherheit anderer gefährdet."

Ist der Alkoholkranke entmündigt, geht die Sorge für die Person des Kranken und damit das Recht, seinen Aufenthalt zu bestimmen, auf den Vormund über. Der Vormund bestimmt, daß er in der Anstalt sich aufzuhalten hat, dann kann er, wenn es sein muß, zwangsweise in die Heilanstalt gebracht und zwangsweise darin gehalten werden, solange es der Vormund will.

In den letzten Jahren ist diese Möglichkeit in steigendem Maße mit Erfolg in den Dienst einer planmäßigen Trinkerfürsorge gestellt worden. Ich erinnere an die bekannten Versuche in Hamburg, Bremen, Brauweiler, Benninghofen. Auch in Hannover haben wir Erfolg gehabt. Wir haben uns nicht zu beklagen, daß das Vormundschaftsgericht zu langsam arbeite, die nötigen Anträge werden auf Veranlassung der Trinkerfürsorgestelle von den Angehörigen oder dem Wohlfahrtsamt gestellt, der Leiter der

Digitized by Google

Trinkerfürsorgestelle wird regelmäßig Vormund der Mündel und hält mit ihnen den Zusammenhang während der Anstaltszeit. Der Wert des Verfahrens hängt von der Qualität des Vormunds ab. Ohne berufsähnliche Vormundschaft der Trinkerfürsorgestelle wird man nur da auskommen, wo die Abstinenzorganisationen eine ungewöhnlich große Zahl von tüchtigen Vormündern stellen können.

Gleichwohl hat das Verfahren doch manche erhebliche Mängel:

a) Die Frühfälle des Alkoholismus sind auch so nicht zu fassen, da dann die Voraussetzungen des § 6 noch nicht vorliegen; die Frühfälle sind aber die prognostisch aussichtsreichsten.

b) Es ist überhaupt mißlich, daß man eine Entmündigung aussprechen muß, nur um jemand in eine Anstalt zu bringen, da hier die Entmündigung als rein formale Voraussetzung für diese Maßnahme eintreten muß, während die Entmündigung eigentlich nur angeordnet werden soll, wenn die Beschränkung der Geschäftsfähigkeit zum Schutze des Mündels oder seiner Angehörigen nötig ist.

c) Dem Vormund wird eine schwer zu tragende Verantwortung aufgebürdet. Er bestimmt, ob und wie lange einem Menschen die Freiheit entzogen werden soll. Nach meinem Gefühl gehört diese Verantwortung in die Hand einer Behörde.

d) Wenn — was ich, wie gesagt, für nötig halte — der Leiter der Trinkerfürsorgestelle in all diesen Fällen Vormund wird, so leidet darunter seine Stellung als Fürsorger. Als Fürsorger soll er der väterliche Berater und Freund sein, als Vormund an sich zwar ebenfalls, wird aber, wenn die Entmündigung nur zum Zwecke der Anstaltsunterbringung eintritt, in den Augen des Mündels eine Art Polizist. Er veranlaßt, wenn es nicht anders geht, die Polizei, den Kranken in die Heilstätte zu bringen, er entscheidet, ob er heraus darf, ob er im Rückfalle wieder eingewiesen werden soll. Diese Macht paßt schlecht zu der Fürsorgestellung.

e) Der bedauerlichste Mangel liegt aber darin, daß die Kosten der Anstaltsunterbringung nicht gesichert sind. Der Vormund muß Krankenkassen, LVA. oder Wohlfahrtsamt zu veranlassen suchen, die Kosten der Behandlung zu übernehmen. Eine Pflichtaufgabe liegt hier für die Wohlfahrtspflege nach den Entscheidungen des Bundesamts für Heimatwesen zwar vor, wird aber gleichwohl von den wenigsten Wohlfahrtsämtern anerkannt und praktisch durchgeführt. So ist es von der Einsicht des Wohlfahrtsamts und seiner Geldgeber abhängig, und oft wird alle Liebesmüh vergebens sein, namentlich wenn die Fürsorge ihre noch immer nicht unbedeutende Zahl an Mißerfolgen der Heilanstaltspflege bekennen muß.

So wird auch die Anstaltsunterbringung in hoffentlich steigendem Maße von den Wohlfahrtsämtern finanziert werden; eine durchgreifende allgemeine Maßnahme wird sie so nicht werden.

Noch schwieriger liegt es bei den Unheilbaren. Wir müssen leider damit rechnen, daß wir immer eine nicht unerhebliche Zahl von Kranken haben werden, bei denen jede Heilbehandlung ohne oder ohne dauernden Erfolg bleibt. Kein Wohlfahrtsamt wird hier die Kosten für Jahre und Jahrzehnte aufwenden.

II. Diese Erkenntnisse sind nicht neu. Unser Verein hat sie schon seit Jahren gewonnen und ist deshalb dem Gedanken nähergetreten, ob hier gesetzgeberisch Wandel geschaffen werden könne, ob man ein besonderes Trinkerfürsorgegesetz schaffen solle.

Hier ist insbesondere der Arbeit des Herrn Sanitätsrats Dr. Colla, Bethel, zu denken. Bereits im Jahre 1925 legte er dem Verein für Psychiatrie in Dresden eine ausführliche Denkschrift über die Notwendigkeit der Schaffung eines Trinkerfürsorgegesetzes vor. Er schlug als Voraussetzung für die zwangsweise Unterbringung eines Alkoholkranken in einer Heilanstalt folgende Fassung vor:

Digitized by Google

„Wer infolge von Alkoholgenuß sich selbst oder die Sicherheit anderer gefährdet, seine Familienpflichten vernachlässigt oder öffentliches Aergernis erregt, kann auch gegen seinen Willen in eine Trinkerheilanstalt gebracht werden. Der Beschluß soll von einer Behörde (Vormundschaftsgericht, Spruchkollegium oder Landrat) ausgehen, für dringende Fälle eine vorläufige Unterbringung angeordnet werden; die Unterbringung soll nur nach Anhörung eines ärztlichen Sachverständigen erfolgen. Auch der freiwillig Eintretende soll zwangsweise festgehalten werden können. Entmündigungen und sonstige Beschränkungen der Geschäftsfähigkeit sollen als selbständige Maßnahme ohne Beziehung zur Anstaltsversorgung laufen. Ferner soll das Gesetz sonstige Sicherungsmaßnahmen bringen, z. B. Verfügung des Eintritts in einen Abstinenzverein, Bestimmungen über Organisation und Beaufsichtigung der Anstalten. Die Kosten der Anstalten sollen aus Reichsmitteln (Spiritusmonopol) fließen."

Wer die Individualkosten im einzelnen zu tragen hat, ist nicht gesagt.

Auf unserer Jahresversammlung 1924 in Nürnberg wurde die Frage eines Trinkerfürsorgegesetzes eingehend behandelt von Dr. Planck, Nürnberg, vom volkswirtschaftlichen, Dr. Colla vom ärztlichen und Dr. Bauer vom juristischen Standpunkt. Alle drei Redner forderten ein Trinkerfürsorgegesetz. In einer Resolution der Trinkerfürsorge-Konferenz wurde beschlossen, alle Interessierten aufzufordern, für ein Trinkerfürsorgegesetz einzutreten. Seitdem ist es in dieser Frage stiller geworden. 1926 in Barmen hielt Professor Delbrück ein Trinkerfürsorgegesetz zwar für wünschenswert, aber schwer ereichbar und war der Ansicht, daß man mit den vorhandenen Bestimmungen zur Not auskommen könnte. Im Reichstag ist meines Wissens die Frage eines besonderen Trinkerfürsorgegesetzes noch nicht behandelt worden. Im Gegensatz zum Schankstättengesetzentwurf liegt dem Reichstag ein Entwurf nicht vor.

III. Der Trinkerfürsorgegesetzentwurf behandelt als Kernstück die Aufnahme von Trinkern in Heilanstalten zum Zwecke der Heilung, daneben auch die dauernde Verwahrung unheilbarer Trinker.

Außer in unseren Reihen entstand auch in anderen Kreisen der Wohlfahrtspflege der Gedanke, Menschen gegen ihren Willen in Anstalten zu verwahren. Man dachte z. B. an den glücklicherweise geringen Teil der Fürsorgezöglinge, bei denen das Erziehungswerk ganz unfruchtbar gewesen war und die nun mit 21 Jahren aus der Fürsorgeerziehungsanstalt entlassen und auf die Menschheit losgelassen werden mußten. Man dachte ferner an willens- und geistesschwache Vagabunden, Bettler und Landstreicher, die 50 und mehr Vorstrafen haben und von ihrem Hang zum Umherstreifen nicht lassen können, ferner schwachsinnige Prostituierte, Sittlichkeitsverbrecher, überhaupt rückfällige Kriminelle, nicht nur asoziale, sondern auch antisoziale Naturen. Auch bei diesen Personenkreisen ergab sich, daß die rechtlichen Handhaben fehlten, sie dauernd zu verwahren, da die Entmündigungsbestimmungen sich auch ihnen gegenüber als lückenhaft erwiesen und ein Kostenträger fehlte.

Diesen Fragen näherte man sich mit Gesetzentwürfen von drei Seiten:

1. einer Reform des landesgesetzlich zersplitterten Irrenwesens, dem Entwurf eines Reichsirrengesetzes,

2. einer Reform des Strafgesetzbuches und des Strafvollzugs im Sinne einer erzieherischen Auswertung der Strafe,

3. dem Entwurf eines Bewahrungsgesetzes ganz ähnlich wie in der Trinkerfürsorge mit dem Ziel einer zwangsweisen Anstaltsbehandlung zwecks Heilung und ferner dem Ziel der dauernden Verwahrung Unheilbarer.

Wir wissen, welch eine gewaltige Rolle der Alkoholismus bei Geisteskrankheiten und bei der Entstehung von Straftaten spielt und haben deshalb alle Ursache, uns um alle drei Entwürfe zu kümmern. Die Behandlung von ihnen allen würde den Rahmen eines Vortrages sprengen. Die

Digitized by Google

Beziehungen zum Irrenfürsorgegesetzentwurf dürften besser einem Fachpsychiater zu überlassen sein.

Meine Aufgabe ist es, die Entwürfe zum Bewahrungsgesetz vom Standpunkt der Trinkerfürsorge zu behandeln.

Bereits im Jahre 1921 wurde von der Frau Abgeordneten Neuhaus ein formulierter Entwurf zu einem Bewahrungsgesetz dem Reichstag vorgelegt. Seit 1922 nahm sich der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge der Sache an und bereitete in alljährlich ein- bis zweimal stattfindenden Sitzungen eines Ausschusses einen Entwurf vor. Mehrere Anträge sind auch dem Reichstag vorgelegt, die auf die Entwürfe privater Vereinigungen zurückgingen. Ein Entwurf — nicht der letzte — des DVföupF. wurde 1925 von Zentrum und Deutschnationalen aufgenommen, die Sozialdemokraten brachten einen Entwurf des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt ein, ein dritter wurde vom Verband zur Förderung der Sittlichkeit aufgestellt.

Im Januar 1928 hat dann auch die Reichsregierung Grundsätze für ein Reichsbewahrungsgesetz aufgestellt und den Ländern zur Stellungnahme zugesandt. Ich darf dieses Rundschreiben vorlesen, da es gut in die Absichten des Bewahrungsgesetzentwurfs einführt:

„... Von den Parteien eingebrachte Entwürfe eines Bewahrungsgesetzes (Drucks. des Reichstags Nr. 1067 und 1090) liegen bereits dem Bevölkerungspolitischen Ausschuß des Reichstages vor. Von den Fachkreisen und der Oeffentlichkeit wird der Erlaß eines Reichsbewahrungsgesetzes gefordert; namentlich geschieht dies in letzter Zeit dringender im Hinblick auf die Wandlung der Verhältnisse, die das Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten mit sich gebracht hat. Auch eine erfolgreiche Bekämpfung des Landstreichertums wird letzten Endes nur durch die Schaffung einer reichsgesetzlichen Grundlage für die zwangsweise Unterbringung der schädlichen Elemente auf der Landstraße in dauernder Anstaltspflege zu erreichen sein. Insoweit steht das Bewahrungsgesetz in engem Zusammenhang mit der im Gange befindlichen reichsgesetzlichen Regelung des Wandererwesens.

Die Lösung des Problems einer reichsgesetzlichen Regelung der Bewahrung asozialer Personen stößt auf besondere Schwierigkeiten. Sie liegen in erster Linie in der Abgrenzung des Personenkreises. Ferner wird der starke Eingriff in die persönliche Freiheit, der durch das Gesetz zugelassen werden muß, nur tragbar sein, wenn es gelingt, ausreichende Sicherheiten gegen die Gefahr eines Mißbrauchs des Gesetzes zu finden. Auch die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes werden besonders sorgfältiger Prüfung bedürfen. ...“ (Aus: Dr. Eiserhardt „Ziele eines Bewahrungsgesetzes“, Seite 19.)

Später kamen noch zwei Entwürfe, die dem Reichstag vorgelegt wurden. Aus dem Jahre 1928 stammen zwei Eingaben des DVföupF. an die Reichsregierung. Ueber das gesamte Geschehen unterrichtet eine Schrift von Dr. Eiserhardt: Ziel eines Bewahrungsgesetzes. Frankfurt am Main. 1929.

IV. Meine Damen und Herren! Es ist also wirklich ausgiebig verhandelt, man hat alle möglichen Sachverständigen herangezogen, nur eine Gruppe ist wohl doch etwas kurz dabei weggekommen, die der Sachverständigen der Trinkerfürsorge. Ich will dabei niemand einen Vorwurf machen. Vielleicht liegt es auch an uns, vielleicht haben wir uns zu wenig gemeldet, zu wenig bedacht, daß es sich bei dem Bewahrungsgesetz um unsere eigene Angelegenheit handelt.

Daß es sich tatsächlich um eine Sache handelt, die uns angeht, können Ihnen schon die Formulierungen zeigen, die den Personenkreis in den verschiedenen Entwürfen umgrenzen. Ich lese einige der jüngsten nur kurz vor und bitte Sie, dabei zu beurteilen, ob die Trinker, die in Anstaltsbehandlung kommen sollen, darunter fallen oder nicht.

Digitized by Google

„.... Die Grundsätze der Reichsregierung für den Erlaß eines Reichsbewahrungsgesetzes sehen die Bewahrung vor für Personen über 18 Jahre, die verwahrlost sind oder zu verwahrlosen drohen, und

1. entweder entmündigt sind, weil sie infolge von Geisteskrankheit, Geistesschwäche oder Trunksucht ihre Angelegenheiten nicht zu besorgen vermögen oder
2. infolge gewohnheitsmäßigen und übermäßigen Genusses anderer berauschender Mittel als geistiger Getränke ihre Angelegenheiten nicht zu besorgen vermögen (gegebenenfalls wäre auch hier Entmündigung in entsprechender Erweiterung des § 6 BGB. vorzusehen) oder
3. wegen Bettelns, Ausschicken zum Betteln, Landstreichens, gemeinschädlichen Verhaltens bei Ausübung der Unzucht (§§ 371 bis 374 des Entwurfs des Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs, Reichstagsdrucksache Nr. 3390) zu einer Freiheitsstrafe verurteilt sind und bei Bestrafung wegen Aufforderung zur Unzucht gewohnheitsmäßig zum Erwerb Unzucht treiben. ...“ (Aus: Dr. Eiserhardt „Ziele eines Bewahrungsgesetzes“, S. 45.)

Ganz ähnlich der Antrag Graf Westarp, der noch „die krankhafte oder außergewöhnliche Stumpfheit des sittlichen Empfindens“ als Merkmal hinzufügt.

Schließlich die letzte Fassung des DVföupF.

„.... Wer zur Sorge für die eigene Person unfähig ist und verwahrlost ist oder zu verwahrlosen droht, kann, sofern er über 18 Jahre alt ist, durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts der Bewahrung überwiesen werden, wenn dieser Zustand auf Geistesschwäche oder gewohnheitsmäßigem Genuß geistiger Getränke oder anderer berauschende Mittel beruht. ...“ (Aus: Dr. Eiserhardt „Ziele eines Bewahrungsgesetzes“, S. 80.)

Im Laufe der Zeiten ist immer klarer in den Entwürfen der Trunksüchtige hervorgetreten. Nach dem letzten Entwurf dürften die Alkoholkranken das Gros der zu Bewahrenden darstellen, wenn man berücksichtigt, daß auch die meisten aus sonstigen Gründen zu bewahrenden Personen mehr oder minder Alkoholkranke sind.

Das eine ist klar: Wird einer der Entwürfe zum Bewahrungsgesetz vom Reichstag angenommen, dann ist es mit dem Trinkerfürsorgegesetzentwurf für immer aus.

Bei dieser Situation ist es verwunderlich, daß wir bisher so wenig Einfluß auf das Bewahrungsgesetz gehabt haben. Der Hauptzweck meines Vortrages ist, hierauf aufmerksam zu machen. Meines Erachtens muß unser Vorstand unbedingt mit dem DVföupF. Fühlung nehmen und unsere bisherigen Erfahrungen und Vorarbeiten zur Geltung bringen. Gerade Frankfurt, der Sitz des DVföupF., ist hierzu der richtige Ort.

V. Wie sollen wir uns von unserem Standpunkt aus zu dem Bewahrungsgesetz stellen? Sollen wir es grundsätzlich ablehnen und an unserem besonderen Trinkerfürsorgegesetz festhalten?

Man muß da die theoretisch-grundsätzliche von der praktischen Anschauungsweise trennen. Die letztere kann uns nur belehren, daß es zur Zeit ausgeschlossen erscheint, daß das Trinkerfürsorgegesetz in absehbarer Zeit angenommen wird. Das Bewahrungsgesetz hat da viel größere Aussichten, wenn der Entwurf auch noch manche Klippe zu umschiffen hat. Ist also das Bewahrungsgesetz geeignet, wenigstens einen Teil der Forderungen unseres Trinkerfürsorgegesetzes zu erfüllen, sollten wir es nicht grundsätzlich ablehnen.

Wir müssen daher die Entwürfe näher prüfen. Ich folge hierbei hauptsächlich den Grundsätzen der Reichsregierung.

1. Der Grundzweck des Verwahrungsgesetzes soll danach sein, den zu Bewahrenden zur Arbeit anzuhalten und an ein geordnetes Leben zu gewöhnen; soweit dies nicht möglich ist, ihn dauernd in einer Anstalt zu versorgen. Das erscheint mir bedenklich. Es scheint mir bei Trinkern nicht immer die Gewöhnung an Arbeit das Ausschlaggebende zu sein;

Digitized by Google

der besondere Zweck der Anstaltsbehandlung der Trinkerfürsorge müßte klar im Gesetz zum Ausdruck kommen, nämlich der der Erziehung zur Enthaltsamkeit. Ohne das ist die Bewahrung als Heilfürsorge bei Trinkern verlorene Liebesmüh.

2. Was den Personenkreis anlangt, so müssen wir fordern, daß alle anstaltspflegebedürftigen Trinker unter das Gesetz fallen. Wir müssen unsere gesamte Anstaltsfürsorge für Trinker im Rahmen des Bewahrungsgesetzes ausüben können. Das war nach älteren Entwürfen wohl möglich. Wenn da die Bewahrung angeordnet werden soll, wenn die Verwahrlosung auf krankhafter oder außergewöhnlicher Stumpfheit des sittlichen Empfindens beruht, so paßt das auf den Trinker ausgezeichnet. Die neuen Entwürfe sind aber zum Teil bedenklich eng. Nach den Grundsätzen der Reichsregierung sollen nur entmündigte Trinker in Verwahrung kommen und dann nur die, welche ihre Angelegenheiten nicht zu besorgen vermögen, nicht dagegen die, welche wegen Gefährdung der Sicherheit anderer entmündigt sind oder ihre Familie der Gefahr des Notstandes aussetzen. Ferner verlangte der Antrag Neuhaus-Stegerwald nur: krankhafte oder außergewöhnliche Willensschwäche.

Auch die neueste Fassung des DVföupF. ist für unsere Verhältnisse unklar.

„Wer zur Sorge für die eigene Person unfähig ist..." Trifft das auf den brutalen Trinker zu, der sich selbst unterhält, aber die Familie mißhandelt und nicht unterhält? Kaum. Man müßte daher einfügen: „für die eigene Person und die unterhaltspflichtigen Angehörigen." Ferner müßte in all diesen Entwürfen klargestellt werden, daß der Trinker, der die Sicherheit anderer gefährdet, in Bewahrung genommen werden kann.

Die Verfasser der Bewahrungsgesetzentwürfe denken in erster Linie an Landstreicher und Bummler, an haltlose, willensschwache Personen, an sogenannte asoziale Naturen, nicht an antisoziale brutale Leute, wie wir sie doch vielfach unter den Trinkern finden.

Hier müssen wir sehr aufpassen. An der Ueberweisung nur eines Teils der anstaltspflegebedürftigen Trinker in die Bewahrung haben wir nur geringes Interesse.

Im übrigen kann uns gleichgültig sein, wer außer Trinkern zur Bewahrung kommen kann; es müßte nur aufgepaßt werden, daß nicht Personen mit den Trinkern zusammen zur Bewahrung kommen, die das Heilverfahren stören. Das organisierte spezifische Trinkerheilverfahren darf nicht durch andere Personengruppen gehemmt werden, die nicht dazu passen.

Das kommende Strafrecht wird wahrscheinlich die dauernde Sicherheitsverwahrung der immer wieder rückfälligen Verbrecher kennen. Mit diesen dürfen die Trinker ebensowenig zusammengebracht werden wie mit den wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochenen Geisteskranken.

3. Das Verfahren erscheint in den Grundsätzen der Reichsregierung zweckmäßig geordnet zu sein; es ist dem Entmündigungsverfahren nachgebildet. Von Interesse ist, wem die Grundsätze das Antragsrecht verleihen wollen.

„... Als antragsberechtigt kämen in Betracht der zu Bewahrende selbst, sein Ehegatte und sein gesetzlicher Vertreter, dem die Sorge für die Person zusteht. Daneben wird in Aussicht genommen, auch die Fürsorgeverbände, die Jugendämter, die Fürsorgeerziehungsbehörden für antragsberechtigt zu erklären, desgleichen solche Einrichtungen der freien Gefährdetenfürsorge, denen die zuständige Landesbehörde das Antragsrecht verleihen würde. Den gleichen Stellen könnte auch die Befugnis gegeben werden, die Entmündigung zu beantragen, soweit die Bewahrung Entmündigung voraussetzt. (Wird der Entmündigungsantrag abgelehnt, so müßte die Staatskasse in jedem Fall die Kosten des Entmündigungsverfahrens tragen.) (Aus: Dr. Eiserhardt „Ziele eines Bewahrungsgesetzes", S. 135.)

Warum nur die Gefährdetenfürsorge? Hier gehört selbstverständlich auch die Trinkerfürsorge hin.

Digitized by Google

Eine sehr wichtige Frage ist die: Wenn der Trinker nach Richterspruch in Bewahrung gebracht werden kann, soll dann die Bewahrung durchgeführt werden müssen oder nur können?

Meines Erachtens muß, wie auch die Reichsgrundsätze vorsehen, das erstere der Fall sein. Nur dann, wenn die zuständige Stelle verpflichtet wird, ähnlich wie bei der Fürsorgeerziehung, die Verwahrung durchzuführen, kommen wir zu einer gleichmäßigen Handhabung in ganz Deutschland, andernfalls erleben wir hier dasselbe wie auf so vielen Fürsorgegebieten: hier hervorragende Leistungen einiger Wohlfahrtsämter, dort ein völliges Versagen der anderen.

4. Wir kommen zu der Frage, wer die Kosten zu tragen hat.

Die Reichsgrundsätze sehen hier die Träger der Fürsorge vor, ganz ähnlich wie etwa die Anstaltsfürsorge für Geisteskranke geregelt ist. Der Landesfürsorgeverband hat die Pflicht der Anstaltsunterbringung insbesondere in vorhandenen Anstalten der freien Wohlfahrtspflege, der nach den Regeln der Fürsorge zuständige Fürsorgeverband trägt die Kosten der Unterbringung und Pflege im Einzelfall.

Dem kann man zustimmen.

5. Schließlich die Durchführung der Bewahrung. Die Reichsgrundsätze sagen darüber nicht viel:

„.... Der zu Bewahrende wäre unter tunlichster Berücksichtigung seines Bekenntnisses in einer Anstalt oder in einer Familie unterzubringen. Er müßte dort zu geeigneter Arbeit angehalten werden.

Die Landesfürsorgeverbände wären zu verpflichten, für die Anstaltspflege des zu Bewahrenden Sorge zu tragen. Das Land würde eine abweichende Regelung treffen können.

Für die Anstaltspflege würden Einrichtungen nicht neu zu schaffen sein, soweit geeignete Einrichtungen, insbesondere der freien Wohlfahrtspflege, ausreichend vorhanden sind.

Bei der Auswahl der Anstalt, in die der zu Bewahrende zu überführen ist, wäre auf die Eigenart seines Zustandes Rücksicht zu nehmen. Namentlich wären zu Bewahrende, für die nur noch fürsorgerischer Schutz Zweck der Bewahrung sein kann (I Satz 2), gesondert von zu Bewahrenden unterzubringen, die zur Arbeit anzuhalten und an ein geordnetes Leben zu gewöhnen sind (I Satz 1). Für die Durchführung der Bewahrung in Stufen, die einen allmählichen Uebergang zum Leben in der Freiheit schaffen, würde Vorsorge zu treffen sein. ...“ (Aus: Dr. Eiserhardt „Ziele eines Bewahrungsgesetzes“, S. 137.)

Das genügt nicht. Wir müssen für die Trinkerfürsorge unsere besonderen Forderungen stellen.

Wir haben zwischen heilbaren und unheilbaren Trinkern zu unterscheiden. Die ersteren gehören in die besonderen Trinkerheilanstalten und nur da hinein, da nur dort eine planmäßige Erziehung zur Abstinenz möglich ist. Sind die Heilstätten den allgemeinen Versorgungsheimen angeschlossen, ist die vorübergehende Aufnahme in die allgemeinen Abteilungen dieser Anstalten zulässig. Inwieweit die Irrenanstalten in Frage kommen, bedarf besonderer Untersuchung.

Ist das Arbeitshaus für die Unterbringung geeignet? Es hat heute einen zwiespältigen Charakter. Wir kennen drei Arten von Insassen: a) die Korrigenden: Landstreicher, Bettler, Arbeitsscheue, die bestraft und der Landespolizeibehörde überwiesen sind; b) Zuhälter und c) säumige Nährpflichtige. Das Hauptkontingent bilden die Korrigenden, für die es mehr oder weniger als eine gefürchtete Strafanstalt erscheint. Nun hat man jetzt in Fürsorgekreisen das Bestreben, aus dem Arbeitshaus eine wirkliche Fürsorgeanstalt zu machen, nämlich für haltlose Passivnaturen. Zu diesem Zweck müssen vor allem die Zuhälter heraus. Im übrigen könnte das Arbeitshaus seinen Charakter als tatsächliche Strafanstalt nur verlieren, wenn künftig der Strafrichter nicht die Ueberweisung anordnen, sondern nur für zulässig erklären dürfte. Nur dann kann die

Digitized by Google

Verwaltungsbehörde planmäßig fürsorgerisch einsetzen. Nur dann, wenn das Arbeitshaus eine Fürsorgeanstalt wird, kommt es zur Unterbringung der Trinker in Frage, aber auch dann kaum für die eigentliche Heilbehandlung, sondern nur für die dauernde Verwahrung unerziehbarer Trinker.

Ueber die Dauer der Verwahrung sagen die Reichsgrundsätze:

„.... Die Bewahrung würde von Amts wegen oder auf Antrag aufzuheben sein, sobald ihre Voraussetzungen nicht mehr vorliegen oder ihr Zweck erfüllt oder anderweitig sichergestellt ist. Der Antrag würde frühestens nach Ablauf von sechs Monaten seit Beginn der Bewahrung gestellt werden können. In dem Bewahrungsbeschluß könnte eine längere Frist festgesetzt werden, die drei Jahre nicht zu übersteigen hätte. Gegen die Ablehnung des Antrages würde ein Rechtsbehelf vorzusehen sein.

Ein abgelehnter Antrag würde nicht vor Ablauf einer Frist von sechs Monaten wiederholt werden dürfen. Das Gericht könnte eine längere Frist festsetzen, die drei Jahre nicht zu übersteigen hätte.

Es würde zu bestimmen sein, daß die Bewahrung drei Jahre oder eine in dem Bewahrungsgesetz festgesetzte kürzere Frist nur übersteigen darf, wenn das Gericht vor Ablauf der Frist die Fortsetzung der Bewahrung beschließt. ..." (Aus: Dr. Eiserhardt „Ziele eines Bewahrungsgesetzes", Seite 137.)

Hiergegen wird nichts einzuwenden sein.

VI. Sollen wir unter diesen Umständen ein Bewahrungsgesetz fordern?

Es kommt darauf an, wie es aussehen wird. Aus meinen Ausführungen ergibt sich, daß die Gefahr besteht, daß durch ein Bewahrungsgesetz eine Zerreißung unserer Anstaltsfürsorge für Trinker eintritt, indem nur ein Teil der wirklich der Anstaltsfürsorge Bedürftigen unter das Bewahrungsgesetz fällt, der andere Teil leer ausgeht. Ob das wirklich einen Fortschritt bedeutet, ist mir zweifelhaft.

Wird dagegen ein Bewahrungsgesetz mit den von mir vorgetragenen Vorschlägen eingeführt, kommen wir m. E. in der Trinkerfürsorge einen großen Schritt vorwärts. Freilich nur dann, wenn auch die Trinkerfürsorgestelle mit der Heilanstalt aufs engste zusammenarbeitet. Sie muß mit dem Trinker ständig Verbindung halten, zwischen ihm und seiner Familie vermitteln, vor allem nach seiner Entlassung und schon in der letzten Zeit der Behandlung dafür sorgen, daß er sich einer Enthaltsamkeitsorganisation anschließt. Nur wenn die Trinkerfürsorgestelle sich bei der Entlassung des Kranken hilfreich annimmt, kann auf einen Erfolg der Anstaltsbehandlung gehofft werden. Doch will ich diesen Gedanken nicht weiterspinnen, auch nicht näher auf die Durchführung der Anstaltsbehandlung eingehen, weil ich da in ein ja hier schon oft behandeltes Gebiet komme.

Ich wiederhole, worauf es mir ankommt: Sie werden mit mir den Eindruck gewonnen haben, daß wir in dem Bewahrungsentwurf ein Werk von ungeheurer Bedeutung für unsere Trinkerfürsorge vor uns haben, auf dessen Gestaltung wir Einfluß gewinnen müssen. Ich bilde mir nicht ein, mit der kurzen Betrachtung des Entwurfs etwas für die Trinkerfürsorge Abschließendes ausgeführt oder auch nur alles Wichtige erwähnt zu haben. Wenn die heutige Behandlung dieses Themas dazu führen sollte, daß alle interessierten Kreise, insbesondere der Vorstand unseres Vereins sich näher mit den Gesetzentwürfen beschäftigen, in sie die bewährten Gedanken der Trinkerfürsorge hineinzutragen sich bemühen und auf der anderen Seite diese Mitarbeit nicht nur geduldet, sondern gern gesehen und beachtet wird, wäre der Zweck meiner Ausführungen erreicht.

Nachtrag des Vortragenden bei der Drucklegung:

Der Zweck des Vortrages war der, den Deutschen Verein gegen den Alkoholismus und den für öffentliche und private Fürsorge zu gemeinschaftlicher Beratung über die Gestaltung des Bewahrungsgesetzes zu bringen. Dieser Zweck ist erfüllt worden. Dank dem auf beiden Seiten

Digitized by Google

gezeigten Entgegenkommen hat eine gemeinschaftliche Sitzung stattgefunden, in der nur das Thema dieses Vortrages behandelt wurde. Es ist freilich dabei nicht allzu viel von seiten der Alkoholgegner erreicht worden. Die Verhandlungen galten insbesondere der Fassung der Abgrenzung des Kreises der dem Bewahrungsgesetz zu unterstellenden Personen.

Die im Vortrage Seite 13 erwähnte letzte Fassung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge: „Wer zur Sorge für die eigene Person unfähig und verwahrlost ist, oder zu verwahrlosen droht, kann" usw. ist inzwischen auch vom Reichsministerium des Innern angenommen worden. Wegen der auf Seite 16 des Vortrages hervorgegangenen Bedenken wurde von den Vertretern des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus vorgeschlagen, hinter die Worte für die eigene Person noch zu setzen: „oder seine Familie". Darauf glaubten aber die Vertreter des Vereins für öffentliche und private Fürsorge nicht eingehen zu können. Ihre Formel sei ein Kompromiß, der nach jahrelangen Kämpfen zustande gekommen sei, jede Erweiterung des Personenkreises würde die an und für sich schon schwer durchzusetzende Annahme dieses Gesetzes im Reichstag nur noch mehr erschweren. Bei dieser Sachlage würden also nach Meinung der Vertreter des Vereins gegen den Alkoholismus, zahlreiche Fälle nicht nur unter das Bewahrungsgesetz fallen, in denen der Trinker sich selbst in der menschlichen Gesellschaft noch einigermaßen hält, aber Frau und Kinder körperlich und seelisch mißhandelt. In einem Nebenpunkt hatten wir Erfolg: der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge will nämlich dafür eintreten, daß auch der Zweck der Anstaltsbehandlung eines Trinkers, nämlich die Erziehung zur Abstinenz, in die Begründung zum Gesetz hineingenommen werden soll.

Die Vertreter des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus hatten aus der Besprechung den Eindruck, daß der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge in der gegenwärtigen Situation vielleicht keine andere Haltung annehmen kann, als er es getan hat. Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus nimmt ihm daher die Ablehnung seiner Wünsche nicht übel; andererseits wird aber auch der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge es nicht verübeln, wenn der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus seine Gedanken auch ohne ihn zur Durchführung zu bringen sucht.

Der Begriff der Heilung beim Alkoholkranken.

Von Professor Dr. med. Delbrück, Bremen.

An die Spitze meiner Ausführungen möchte ich den Satz stellen: Die Trunksucht ist eine unheilbare Krankheit; denn: gesunde Menschen können ohne Schaden in mäßiger Weise alkoholische Getränke zu sich nehmen, „trunksüchtige" können das nie. Von dieser Formulierung bleibt das allgemeine Problem Abstinenz oder Mäßigkeit unberührt. Man kann sehr wohl von der Unschädlichkeit mäßigen Genusses überzeugt sein und trotzdem für die Streichung der alkoholischen Getränke aus der Reihe der Genußmittel eintreten. Unberührt bleibt auch die Frage der ethischen Wertung der Abstinenz oder Mäßigkeit, die ja in der Diskussion über die Frage eine große Rolle spielt. Man sagt, es sei ethisch höher zu werten, wenn jemand mäßig trinke, aber im richtigen Moment aufzuhören verstehe. Wer die Abstinenz „nötig habe", sei deshalb als minderwertig zu betrachten. An den Trunksüchtigen eine solche Forderung zu stellen, hat praktisch keinen Wert, weil sie für ihn unerfüllbar ist. Deshalb ist es töricht und unrecht, es zu tun. Daß die Trunksüchtigen minderwertig seien, trifft auch nicht zu. Allerdings trifft man die Trunksucht häufig an unter den großen und kleinen Verbrechern, vom Mörder bis zum Landstreicher. Aber man trifft sie ebensowohl bei Menschen, die intellektuell und moralisch weit

Digitized by Google

über dem Durchschnitt stehen. Für die nicht trunksüchtigen Menschen, für die vom individuell psychologischen Standpunkt aus die Mäßigkeit möglich ist, kann die Frage nach dem ethischen Wert ihres Gebarens in dieser Beziehung allgemein nicht mit einem Ja oder Nein beantwortet werden. Für viele Mäßige könnte man geradezu behaupten, daß sie die „Mäßigkeit nötig haben". Abgesehen von dem individuellen Mangel der Sucht wird heutigen Tages mancher an der Abstinenz gehindert, weil — der Vorgesetzte gerne seinen Abendschoppen trinkt, die Rücksicht auf die politische Partei ihn abhält, in der allmächtige Brauereidirektoren einen ausschlaggebenden Einfluß ausüben — und was dergleichen Bindungen mehr sind. So wird die Einstellung zu dem Problem sehr wesentlich durch die jeweiligen Umweltsverhältnisse bedingt. Als ich, noch ein junger Assistent, mich zur Abstinenz entschloß, war das in gewissem Sinne eine Tat. Es wäre für mich damals bequemer und leichter gewesen, mich an dem Götzendienst der großen Masse vor Bacchus und Gambrinus zu beteiligen. Nachdem ich dann aber Direktor der Bremischen Heil- und Pflegeanstalt geworden war, hat man mir bei der Durchführung meiner persönlichen Abstinenz keinerlei Schwierigkeiten mehr bereitet. Daß ich sie durchführte, war deshalb kein besonderes Verdienst. Freilich bin ich aber davon überzeugt, daß ich damit objektiv sehr viel zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke beigetragen habe — vielleicht mehr, als durch mein gesamtes Eintreten in Wort und Schrift für den Gedanken zusammengenommen. Ich komme auf die ethische Wertung der Abstinenz noch später zurück.

Man kann durch eine etwas andere Formulierung des eingangs aufgestellten Satzes auch eine praktische Definition des Begriffes der Trunksucht geben, indem man sagt, als trunksüchtig sind alle die Menschen zu bezeichnen, die nicht mäßig trinken können. Es ist zweckmäßig und notwendig, das dem Kranken selbst mit rücksichtsloser Offenheit zu sagen. Ich hatte vor einigen Jahren einmal einen jüngeren Mann in meiner Behandlung, der sich sozial noch in ganz geordneten Verhältnissen befand, aber schon wiederholt in seinen pathologischen Räuschen sehr ungeschickte Handlungen begangen hatte. Nunmehr hatte er seine Schwiegermutter, mit der er sich im allgemeinen gar nicht besonders schlecht stand, im Rausch beinahe totgeschlagen. Ich sagte dem Manne: Es kommt gar nicht darauf an, ob Sie jetzt freiwillig das Haus Ihrer Schwiegereltern — bei denen er wohnte — verlassen oder ob der Schwiegervater Ihnen jetzt das Haus verbietet, ob der Staatsanwalt jetzt Anklage wegen schwerer Körperverletzung gegen Sie erhebt oder nicht und ob Sie in einem eventuellen gerichtlichen Verfahren für zurechnungsfähig oder unzurechnungsfähig erklärt werden. Sicher aber ist, daß, wenn Sie von jetzt ab nicht abstinent leben, Sie immer wieder in derartige Konflikte geraten werden und daß Sie schließlich deshalb in eine Anstalt eingesperrt werden, sei es als Verbrecher in ein Gefängnis, sei es als gemeingefährlicher Kranker in eine Irrenanstalt. Ganz allgemein habe ich meinen Alkoholikern immer gesagt: Sie müssen sich zunächst zu der Ueberzeugung durchringen, daß streng und dauernd durchgeführte Totalabstinenz für Sie unerläßlich ist und daß Sie den ernsten Entschluß fassen, Ihr Verhalten demgemäß einzurichten. Ich weiß nicht, ob Sie imstande sein werden, diesen Entschluß durchzuführen. Aber wenn Sie wirklich ernsthaft diesen Entschluß fassen, dann will ich Ihnen dabei behilflich sein, ihn durchzuführen. Damit kann dann erst die eigentliche Therapie einsetzen, über die zu sprechen nicht zu meinem heutigen Thema gehört.

Eins aber muß ich in diesem Zusammenhang doch noch hervorheben: Es wird ja heute wohl allgemein anerkannt, daß ein Trunksüchtiger abstinent leben muß. Aber ich habe doch den Eindruck, als ob man die Bedeutung und den Sinn dieser Forderung heutigen Tages auch in sachverständigen und wohlwollenden Kreisen oft gründlich mißversteht. Man ist offenbar vielfach der Ansicht, als ob die Abstinenzforderung nur ein

Digitized by Google

streng formuliertes Postulat sei, um damit eine möglichst weitgehende Mäßigkeit bei den Kranken zu erzielen. Diese Auffassung ist grundfalsch. Das Ziel einer weitgehenden Mäßigkeit ist — wie schon oben erwähnt — für den Trunksüchtigen unerfüllbar. Die strenge Abstinenz aber ist für den Trunksüchtigen das leichter erreichbare Ziel, das viele Alkoholkranke tatsächlich erreichen. Nicht alle! Es gibt auch unheilbare Alkoholiker. Ich bin der gekennzeichneten irrtümlichen Auffassung in unserer Bremischen Fürsorgestelle häufig begegnet und halte es für notwendig, davor nachdrücklichst zu warnen. Wenn in Bremen ein Antrag auf Entmündigung wegen Trunksucht gestellt war, aber das Verfahren dem Wunsche der Trinkerfürsorgestelle entsprechend ruhte, fand ich oft in den Berichten des vorläufigen Vormundes Ausführungen darüber, daß der Patient zwar nicht geheilt, aber doch wesentlich gebessert sei, indem er lange nicht mehr so viel wie vorher trinke. Ich halte das für ganz verkehrt und für geradezu verhängnisvoll. Weniger, d. h. mäßig trinken können Trunksüchtige auf die Dauer eben nicht. Solange sie das noch tun, sind sie auch nicht „gebessert". Solange man bei wiederholten Rückfällen noch Hoffnung hat, den Betreffenden auf den rechten Weg zu bringen, soll man den Antrag auf Entmündigung auch nicht stellen. Ist das aber einmal geschehen, so kann es sich dabei nur um einen letzten Versuch handeln, ihn unter dem moralischen Druck der drohenden Entmündigung entweder zum Eintritt in einen Abstinenzverein oder zum freiwilligen Eintritt in eine Trinkerheilstätte zu bewegen. Wenn und solange er dann — so oder so — sich einer Totalenthaltsamkeit befleißigt, mag man dann das Verfahren noch ruhen lassen; sobald er aber wieder getrunken hat, muß das Verfahren durchgeführt werden. Tut man das nicht, so kompromittiert man damit ganz allgemein die grundsätzliche Forderung der Totalabstinenz und richtet Verwirrung in den Köpfen der Beteiligten an, ebensowohl bei den Kranken und ihren Angehörigen, wie bei dem Vormundschaftsrichter oder sonstigen Vertretern der Behörden.

Wenn ich nun bisher immer von der Unheilbarkeit der Trunksüchtigen gesprochen habe, so lag es ja natürlich schon in alledem, was ich darüber gesagt habe, daß die Heilung der Trunksucht sozial in einer Reihe von Fällen möglich ist, eben wenn der Betreffende total enthaltsam lebt. Damit komme ich noch einmal auf den Begriff der „Besserung". Es läßt sich ja nicht in Abrede stellen, daß manche Alkoholiker wenigstens zeitweise sozial sich wesentlich besser führen, ohne wirklich abstinent zu leben. Als wir in unserem Trinkerheilstättenverein die grundsätzlichen Fragen einer Statistik jetzt erörterten, wurde von manchen Seiten die sozial einwandfreie Führung als Merkmal der Besserung bezeichnet. Von anderer Seite wurde aber wieder mit Recht darauf hingewiesen, daß das nicht zulässig sei. Es kommt z. B. sehr wohl vor, daß ein Beamter in seiner dienstlichen Führung noch nicht in wesentliche Konflikte gekommen ist und trotzdem wegen Trunksucht eine Trinkerheilstätte aufsuchen muß. Dann ist es natürlich sehr wohl möglich, daß er nach der Entlassung nicht geheilt oder auch nur wesentlich gebessert ist und trotzdem die Vorgesetzten nicht über ihn zu klagen haben. Wie soll man also den Begriff der Besserung festlegen? Ich will das wieder an einem besonderen Fall erläutern: Ich hatte einmal einen jetzt über 70jährigen Patienten zu behandeln, der seit dem 17. Jahre schwer trunksüchtig war, so daß ich ihn schließlich — als er bereits die Vierzig überschritten hatte — exkulpieren mußte, weil er — wie schon wiederholt — mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen war. Auch wiederholte Kuren in Trinkerheilstätten hatten keinen Erfolg gehabt. Dann aber heiratete er eine tüchtige und geschickte Frau — ein Glück, das vielen, vielleicht den meisten Trinkern nicht zuteil wird. Seitdem führte er sich einwandfrei, ist glücklich verheiratet und hat mehrere zum Teil schon erwachsene Kinder. Ich hatte deshalb geglaubt, daß er seither immer enthaltsam geblieben sei. Er gestand mir aber schließlich einmal, und auch von anderer Seite wurde mir darüber

Digitized by Google

berichtet, daß er noch immer gelegentlich Rückfälle bekomme. Das Wesentliche bei dem Fall war aber das: der Mann war durchaus von der Notwendigkeit der Abstinenz überzeugt und hatte selbst große Angst vor dem ersten Glas wie vor dem leibhaftigen Teufel. Das hielt ihn die meiste Zeit — öfters sogar jahrelang. Gelegentlich erlag er wieder seiner krankhaften Sucht, aber ohne daß er dadurch jemals wieder in schwerere soziale Konflikte gekommen wäre. Der Mann ist also zweifellos „gebessert". Richtiger würde man aber von ihm sagen, daß er bereits geheilt war und nur gelegentlich Rückfälle bekommen hat. Ich gebe zu, daß auch diese Definition der „Besserung" zunächst dehnbar und unbestimmt erscheint. Aber trotzdem könnte man sie sogar für die Grundlage einer Statistik verwerten. Wir könnten für sämtliche Trinkerheilstätten z. B. ein Uebereinkommen treffen, daß alle diejenigen Patienten als „gebessert" bezeichnet werden sollen, die 2 oder 3 Jahre nach der Entlassung abstinent gelebt haben und nicht mehr als 3 Rückfälle gehabt haben, deren jeder nicht mehr als 2 oder 3 Wochen gedauert haben darf. Ueber die Einzelheiten eines solchen Uebereinkommens werden wir noch in der jetzt gewählten Kommission und im Trinkerheilstättenverein verhandeln müssen.

Zum Schluß noch eine allgemeine Bemerkung über die grundsätzliche Einstellung der Abstinenzvereine: Man hört sehr oft in sonst wohlgesinnten Kreisen darüber klagen, daß die Mitglieder der radikalen Abstinenzvereine zu fanatisch wären und sich für etwas Besseres hielten als die Anhänger unserer allgemein herrschenden Trinksitte. Ich verstehe, wenn das manchem unsympathisch ist; aber ich halte das für kein Unglück, sondern im Gegenteil im Interesse unserer Patienten für wünschenswert, wenn nicht gar notwendig. Ich teile den diesbezüglichen Standpunkt, den das Blaue Kreuz — wenigstens früher, jetzt wohl auch nicht mehr — einnahm, nicht, indem es das Problem so formulierte: Für die armen Trinker ist die Abstinenz zwar notwendig, für die anderen Leute aber nicht, und sie sollen sich nur so weit zur persönlichen Abstinenz herbeilassen, als sie den armen Kranken ein gutes Beispiel geben wollen. Diese gönnerhafte Einstellung hat für die Kranken etwas Verletzendes und Niederdrückendes. Es ist nicht angenehm für den Patienten, sich immer für einen Schwächling erklären lassen zu müssen, dem die Freuden des gesunden normalen Menschen versagt sind. Für ihn ist es viel besser, wenn er und die Abstinenten, die ihm helfen wollen, sich auf den Standpunkt stellen, daß nicht die Anhänger der Trinksitte, sondern vielmehr die Abstinenten die klügeren und besseren Menschen sind. Ich habe das schon vor Jahrzehnten einmal etwas derb so ausgedrückt: Der Wassertrinker soll sich nicht mit seinem Glas Wasser an die Wand drücken lassen, sondern vielmehr dem andern ins Bier spucken. In diesem Sinne richte ich an alle wohlwollenden Mäßigen im Interesse unserer Patienten die dringende Bitte, in dieser Frage duldsam zu sein. Man stoße sich nicht daran, wenn sich manche radikalen Abstinenten, insbesondere die Vertreter der Trinkerrettungsvereine, mitunter etwas überheblich benehmen. Man soll das nicht zu ändern versuchen, sondern sich im Gegenteil darüber freuen, denn es gereicht dem Alkoholkranken zum Segen. Und ebenso, wie ich in dieser Frage die Mäßigen um Duldsamkeit bitte, so bitte ich auch die Anhänger der verschiedenen Richtungen unter den Abstinenten, die sich die Heilung der Alkoholkranken zur Aufgabe setzen, um Duldsamkeit untereinander. Wir scheiden uns da ja scharf nach Weltanschauungen, und das ist gut und notwendig so. Wir brauchen je nach der diesbezüglichen Einstellung unserer Patienten protestantische, katholische und freidenkerische Vereine und Trinkerheilstätten. Da sollen wir auch untereinander weitgehende Duldsamkeit üben und den Kranken demjenigen Verein zuweisen, der gerade für ihn als der geeignetste erscheint.

Digitized by Google

Die deutschen Heilstätten für Alkoholkranke im 50. Jahre ihrer Geschichte.

Von Pastor Kruse, Lintorf.

Ueber das 50. Jahr der deutschen Trinkerheilstätten soll ich berichten. Wir stehen auf einer Höhe, die den Rückblick und Ausblick nahe legt. Der Rückblick nicht in der Meinung, wir hätten es herrlich weit gebracht. Aber 50 Jahre bedeuten doch einen nicht kleinen Weg, und die den größeren Teil dieses Weges mit uns gingen, die wissen von viel Mühe und Not, Hemmung und Widerstand, Tasten und Probieren, Fehlgriff und Irrtum, von weitem Abstand zwischen dem, was wir wollten und dem, was auszuführen uns möglich war.

Fünfzigjährige Erfahrung — das macht aber auch kühl gegenüber manchen Urteilen und Ratschlägen, die von da oder dort herkommen, vielleicht von solchen, die kaum je in der Arbeit selbst gestanden oder eben erst dabei sind, sich die Sporen zu verdienen. 50 Jahre — wir lassen uns die Freude über das „bis hierher" von niemand rauben, aber wir sehen in dem Gewordenen nur einen bescheidenen Anfang, den wir aber lebensfähig glauben. Wir sehen weite Ziele vor uns, die wir zu erstreben haben, wenn mehr als der kleine Teil der Opfer der Trinksitte, den wir heute erreichen, vor dem Verfall bewahrt werden, wenn unsere Arbeit ein bedeutsamer Faktor in den Bestrebungen zur Volksgesundung werden soll.

Wie war der Anfang vor 50 Jahren? Kurz sei es gesagt: Im September 1876 hatte Werner Nasse vor seinen in Hamburg versammelten Kollegen, den deutschen Irrenärzten, ausgeführt, daß der Trinker ein Kranker sei, der in die Irrenanstalten nicht hineingehöre, sondern besonders behandelt werden müsse. Es war im Grunde genommen dasselbe, was 25 Jahre zuvor bereits sein Vater, der Bonner Kliniker, gefordert hatte. Und Nasse zur Seite stand im folgenden Jahre, vor den Kreisen der rheinischen Inneren Mission, die gleiche Forderung erhebend, Eduard Hirsch aus Lintorf, die Erfahrungen jenes Asyls verwertend, das man wohl die Wiege der deutschen Trinkerheilstätten nennen darf, an dessen Insassen man seit 25 Jahren gelernt hatte, mit Trinkern umzugehen. Als die Frucht des Auftretens dieser beiden Männer, deren mit Dank zu gedenken wir nicht unterlassen wollen, erstand vor genau 50 Jahren, am 27. November 1879, die erste Heilstätte Deutschlands, unser Kurhaus Siloah, dessen Wirksamkeit an reichlich 1000 Kranken aller Gesellschafts- und Berufsklassen des In- und Auslandes — letzteres mit 16 v. H. daran beteiligt — in den Augusttagen 1914 ihr vorläufiges Ende fand, das aber gerade in diesen Tagen, nach weitgehender Erneuerung, wieder seine ersten Patienten aufzunehmen begonnen hat.

Das war der Anfang der deutschen Trinkerheilstätten. Ihr Pfleger war und ist geblieben der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus. Wie hätte es anders sein können bei einem Verein, der die Praktiker der Trinkerpflege, Engelbert und Hirsch, zu seinen Mitbegründern zählte und von Werner Nasse als seinem ersten Präsidenten geleitet wurde? Der Trinker- und Trunksuchtsfrage hat dieser Verein in den ersten Jahrzehnten unter seinen Arbeiten besonderen Raum gewährt. Durch die von ihm angeregten Arbeiten eines Colla, Flade und Bratz wurden die Beziehungen der Trinkerversorgung zum Bürgerlichen Gesetzbuch ins Licht gestellt. Dieser Verein hat vor nunmehr 30 Jahren — es war in Stettin 1899 — den Anregungen aus unserem Kreise auf Begründung einer Konferenz der Trinkerheilstätten verständnisvoll Folge gegeben, und diese enge Verbindung ist geblieben, auch als die Konferenz zu einem selbständigen Verband sich weiterentwickelt hatte.

Was sagen wir heute zu den Grundsätzen und Richtlinien, die uns vor 50 Jahren gegeben wurden? Sie waren der Ergänzung bedürftig, aber sie brauchten in keinem Punkte, weil sie verzeichnet wären, ausradiert zu werden. Wohl mutet es uns eigentümlich an, wenn Nasse von der Berzeliusschen Behandlungsweise noch etwas hält, oder wenn Hirsch die Hoffnung aus-

Digitized by Google

spricht, daß ein medikamentöses Mittel gegen die Trunksucht gefunden werde. — Man darf nicht schon damals zu finden erwarten, was wir Praktiker heute alle ausnahmslos zu den Hauptstücken rechnen: die Einführung unserer Patienten in die Alkoholfrage und die Gewinnung derselben für die alkoholgegnerische Bewegung. Eine Wissenschaft vom Alkohol und dessen Einwirkung auf das Leben des Einzelnen wie der Gesamtheit, gab es noch nicht und eine alkoholgegnerische Bewegung, für die wir unsere Patienten heute zu begeistern suchen, sollte damals noch erst geboren werden. Also konnte in den Nasse-Hirschschen Richtlinien davon noch nicht die Rede sein. Und dann zeigen sich bei beiden die Nachwirkungen der Periode, als man im Branntwein den eigentlichen Feind erblickte, aber mit dem Wein und Biergenuß noch zu säuberlich umging. Gegen den Branntwein richten sich bei beiden scharfe Worte, ohne daß ein kräftiger Angriff gegen den Alkohol überhaupt erfolgte. Wenn man aber jüngst von „fidelen Bierabenden" schreibt, die man anfangs in der ersten Heilstätte gefeiert habe, so ist das ein Märchen, das der Tatsächlichkeit durchaus entbehrt. Nein, die Väter der ersten Heilstätte sind von Anfang an darüber klar gewesen und haben dem immer wieder Ausdruck gegeben, daß nur völlige Enthaltsamkeit von allen geistigen Getränken Mittel und Ziel der anstaltlichen Einwirkung sei.

Und zu diesem ersten stellen beide, Arzt und Pfarrer, Nasse und Hirsch, in gleicher Weise die Aufgabe sorgsamster körperlicher Pflege und Behandlung und dann beide, sich auf Normann Kerr berufend, die tiefgehende Aufgabe einer Einwirkung auf die innerste Persönlichkeit in sittlich-religiösem Geist. Dann manches noch heute Beachtenswerte: Die Anstalt um so besser, je mehr sie eine familienhafte Gemeinschaft bilde. Auch die Bedeutung geregelter Beschäftigung wird vollauf gewürdigt, ja es wird als erstrebenswert bezeichnet, daß die durch ihr früheres Berufsleben gefährdet gewesenen Kranken in der Anstalt für einen geeigneten Beruf sich vorbereiten können — ein ideales Ziel, dessen Erreichung aber wohl außer dem Bereich des Möglichen liegen dürfte.

Schon damals wurden Pflegestätten für solche gefordert, die dauernder Bewahrung bedürftig seien. Das ist eine Aufgabe, die entweder überhaupt noch kaum in Angriff genommen oder in einer Weise zu lösen versucht wurde, die den uneingeschränkten Beifall von Hirsch und Nasse kaum finden würde.

Und wie ist es nach 1879 weiter gegangen? Sieben Jahre lang stand die erste Trinkerheilstätte allein. Dann aber seit 1886 begann es sich in Ost und West und anderwärts zu regen. Schlesien und Holstein eröffnen den Reigen, Westfalen und Brandenburg folgen nach, Ost- und Westpreußen bleiben nicht zurück, Thüringen und Hannover schließen sich an und so gehts weiter. Um die Wende des Jahrhunderts waren schon 21 Anstalten da.

Mit dem Jahre 1900 setzte eine raschere Entwicklung ein; kein Jahr, in dem nicht drei oder vier Häuser sich aufgetan hätten. So kann Martius in seiner Festschrift von 1908 wieder von 26 neuen Anstalten berichten und darunter solchen bedeutenden Umfangs, wie Waldfrieden und Heidhausen. Dann wurde auch unserer Arbeit ein mächtiges Halt geboten. Als der Weltkrieg zu Ende ging, waren nur geringe Reste übrig geblieben; wo man die Arbeit noch nicht ganz aufgegeben hatte, da war sie beschwert mit allerlei anderem Werk, das nur langsam abgeschüttelt und ausgeschieden werden konnte.

Dann aber setzte eine kräftige Weiterentwicklung ein. Auch ein Beweis für die wieder groß gewordene Not, die Hilfe heischte. Wir haben, was die Zahl der Anstalten anbetrifft, die vorkriegsmäßige Höhe noch nicht ganz wieder erreicht; was Bettenzahl und Umfang der Arbeit betrifft, dieselbe längst überschritten.

Der gemeinnützige Charakter der Anstalten ist fast ausnahmslos sichergestellt. Wir brauchen nicht zu befürchten, daß sie, wie so viele zum Teil treffliche Privatanstalten der früheren Jahrzehnte, eines Tages hinweggeweht werden könnten. Unser Kreis zeigt eine nicht geringe Mannigfaltigkeit.

Digitized by Google

Zu den Anstalten älteren Typs, von der Inneren Mission, der Karitas und von Bezirksvereinen unseres deutschen Vereins gegen den Alkoholismus begründet, kommen seit einigen Jahren die Häuser, die guttemplerischer Einwirkung ihre Entstehung verdanken.

Zu den selbständigen Anstalten nach den Grundsätzen von Nasse und Hirsch kommen die Versuche von Konstanz und Wittenau innerhalb der Heil- und Pflegeanstalten, die ja seit Nasses Tagen eine ganz außerordentliche Entwicklung erlebt haben, besondere Einrichtungen für Alkoholkranke zu schaffen und damit auf diese neue Art und Weise den Nasse-Hirschschen Forderungen mehr gerecht zu werden, als es auf den ersten Blick erscheint. Und neben den so verschieden gearteten Anstalten, die mancherlei voneinander lernen können — sie alle arbeiten an mehr oder weniger freiwillig kommenden Kranken — gibts eine Reihe von Versorgungsmöglichkeiten für entmündigte oder unter vorläufige Vormundschaft gestellte in Verbindung mit Provinzial-Arbeitsanstalten oder staatlichen Versorgungsheimen oder Pflegeanstalten. Und wenn wir von außerordentlicher Steigerung unserer Inanspruchnahme zu sagen haben, so danken wir das nicht zuletzt der organisierten Fürsorge, durch welche zwar nicht alle Kreise, aber doch ein ganz beträchtlicher Teil der Alkoholkranken erreicht wird.

Wir danken den Landesversicherungen, deren zeitweilige, in den Zeitverhältnissen begründete Zurückhaltung wieder einer weitgehenden Geneigtheit zur Bewilligung von Heilverfahren gewichen ist. Es will uns scheinen, daß seitens der Fürsorgestellen von dieser Bereitwilligkeit vorsichtiger Gebrauch gemacht werden sollte, als es hier und da geschieht. Es sind oft weit weniger Frühalkoholisten — ein Wort, das wir nur mit größter Vorsicht brauchen sollten — sondern die veraltetsten Fälle, für die der Heilversuch beantragt wird, den wir oft nur mit geringer Erwartung zu übernehmen uns entschließen können.

Ich will dem nicht vorgreifen, was aus berufenem Munde über den Begriff der Heilung des Alkoholkranken gesagt werden soll.

Die Grundlagen einer zuverlässigen Erfolgsstatistik, das war einer der Gegenstände, über die wir Berufsarbeiter gestern ernste und eingehende Aussprache gehabt haben. Aber ist es nicht doch der dabei aufgewandten Mühen und Kosten wert, wenn dort, wo gewissenhaft gearbeitet wird, jährlich mehr als die Hälfte der nach ordnungsmäßig beendeter Kur Hinausgehenden ihren ernsten Willen zu dauernder Enthaltsamkeit durch ihren Anschluß an die in Betracht kommenden Organisationen betätigte?

Ist es nicht eine Freude, wenn die ersten Aufnahmen in der in diesen Tagen wieder in die Arbeit tretenden ältesten Anstalt meist auf frühere Früchte der Anstaltsarbeit zurückgehen, die zum Teil Jahre und Jahrzehnte zurückliegen?

Ich schließe mit einigen Zahlen des letzten Jahres. Das Kalenderjahr 1928 sah wieder vier neue Anstalten erstehen: die katholischen Anstalten Heidehof bei Maria-Veen und das St.-Johannis-Heim in Meitingen bei Augsburg, sowie Haus Anker bei Rickling für ernstere Fälle, bei denen längere Kur und festere Ordnung notwendig, dabei die Kostenverringerung erwünscht erscheint und endlich die Volksheilstätte zu Steffenshagen in Mecklenburg, ein Ableger der Inselheilstätte Hohenlychen. Vielleicht ist die eine oder die andere Anstalt schon im vorigen Jahre in Münster vertreten gewesen, doch wird es nicht schaden, wenn ich sie als jüngste Mitglieder des Verbandes noch einmal grüße. Auch das Abstinenzsanatorium in Wittenau darf dazu gerechnet werden. Aus diesem Jahre wüßte ich außer der mehrfach erwähnten Wiedereröffnung unserer ältesten Anstalt weiteres nicht zu sagen. Daß es aber an Werdendem nicht fehlt, das soll uns von geschätzter Seite nachher berichtet werden.

Und nun lenke ich Ihre Blicke auf die Statistik, die wir in Ihre Hände legten. Wir zählten 1928 35 Heil- und 7 Heimstätten, zusammen 42 Anstalten. Von den 35 Heilstätten waren 28 für männliche, 7 für weibliche Kranke.

Digitized by Google

Unter den 7 Heimstätten ist in dreien auch die Aufnahme von Frauen vorgesehen. Diese 35 Heil- und 7 Heimstätten haben 1579 bzw. 493 Betten, also Aufnahmemöglichkeiten für 2072 Kranke, was gegen das Vorjahr ein Mehr von 329 Betten, d. h. 18,88 v. H. bedeutet. Verpflegt wurden in Heilstätten 2598, in Heimstätten 687 Kranke, zusammen 3285 Kranke, was gegen 1927 ein Mehr von 1427 Kranken bedeutet, das ist eine Steigerung von 46,21 v. H. Der Endbestand stieg auf 1572, eine Zunahme um 36 v. H.

Ich bin am Schluß. Ich muß es mir versagen, von mancherlei zu reden, was uns bewegt. Von den Beziehungen des kommenden Strafgesetzes zum Alkohol und seinen Schäden, von dem so notwendigen Bewahrungsgesetz, von Maßnahmen, die es ermöglichen, Alkoholkranke auch gegen ihren Willen der Heilung und Bewahrung entgegenzuführen, ohne daß die einschneidende Maßregel der Entmündigung durchgeführt zu werden braucht. Eine nicht kleine Reihe von piis desideriis stehen auf unserer Wunschliste, deren manche so alt sind als unsere Arbeit überhaupt.

50 Jahre, das bedeutet noch kein Altern. Unsere Arbeit steht heute entwicklungsfähig da, bereit, sich nach Möglichkeit auf die Aufgaben einzustellen, welche die Entwicklung zeigen könnte. Wir aber wollen dabei immer wieder an die Quellen zurückgehen und auch so das Andenken der Männer ehren, die vor 50 Jahren unsere Pioniere waren. Welche Wandlungen veränderte Zeitverhältnisse auch nötig machen, wir wollen im Geiste eines Nasse und Hirsch weiterarbeiten an dem äußeren und inneren Ausbau unseres Werkes, den deutschen Heilstätten für Alkoholkranke.

Werdendes auf dem Gebiete der katholischen Heilstätten.

Leitsätze
von Kuratus P. Syring, Berlin.

Auch eine Anzahl Trinkerheilanstalten wurden das Opfer des Weltkrieges. Darunter auch einige katholische. Alsbald nach dem Kriege zeigte sich ein starkes Anwachsen des Alkoholismus. Die Zahl der Trinker nahm in erschreckender Weise zu. Die aus dem Kriege noch übrig gebliebenen Heilstätten waren nicht imstande, alle Alkoholkranken aufzunehmen. Ellige Arbeiten zur Schaffung neuer Anstalten taten not. Auch katholische Heilstätten wurden teilweise ausgebaut, teilweise neu gegründet.

Das St.-Kamillus-Haus in Essen-Heidhausen mit seinen mehr als 100 Betten erhielt durch Anbau eines neuen Flügels eine bedeutende Erweiterung mit neuen Sälen, Geschäftsräumen und hygienischen Einrichtungen, wie sie den neuzeitlichen Ansprüchen entsprechen.

Im November v. J. wurde eine neue katholische Trinkerheilstätte in Meitingen bei Augsburg eingeweiht. Sie verfügt über 35 Betten. Träger ist ein eingetragener Verein; die Leitung liegt in den Händen des Weißen Kreuzes.

Die ehemalige Heilstätte in Maria Veen (Bezirk Coesfeld) war durch Kauf in den Besitz der St.-Josefs-Gesellschaft für Krüppelfürsorge übergegangen. Für sie ist ein einstweiliger Ersatz geschaffen worden in der Anstalt Heidehof. Die Errichtung einer modernen Heilstätte in Maria Veen ist in Aussicht genommen.

Durch den Versailler Vertrag ist die einzige (dem Kamillianerorden gehörige) Heilstätte in Oberschlesien, das St.-Johannes-Haus, an Polen verloren gegangen. Für diese befindet sich eine neue Heilstätte in Patschkau O/S. im Bau. Sie wird zunächst über 60 Betten verfügen. Eine spätere Erweiterung ist ins Auge gefaßt. In welchen Händen die Leitung liegen wird, darüber sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Digitized by Google

Endlich ist eine neue Heilstätte für das Saargebiet und die Moselgegend in Niedaltorf im Entstehen. Wegen der Leitung schweben Verhandlungen mit dem Kamillianerorden.

Wenn auch durch diese Erweiterungen bzw. Neuschaffungen dem bestehenden Bedürfnis zu einem Teil Genüge geleistet wird, so werden doch der leider immer noch zunehmende Alkoholismus und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen die Errichtung weiterer Anstalten erforderlich machen.

Gründung, Arbeit und Werbetätigkeit der Eisenbahner-Mäßigkeitsvereine.

Von Direktor bei der Reichsbahn Liebetrau, Frankfurt a. d. O.

Das größte und wichtigste Verkehrsunternehmen ist nach wie vor die Deutsche Reichsbahn. Die Rücksicht auf die Betriebssicherheit in ihrem Bereich erfordert, daß die Betriebsbeamten der Reichsbahn stets im Vollbesitz ihrer Geisteskräfte und ihrer Entschlußfähigkeit sind. Diese unerläßliche Forderung kann aber nur erfüllt werden, wenn diese Beamten sich während des Dienstes und vor Dienstantritt des Genusses von Alkohol gänzlich enthalten und auch in ihrer Freizeit in bezug auf Alkoholgenuß wirklich mäßig leben.

Wie die Erfahrung seit Bestehen der Eisenbahnen gelehrt hat, genügen Dienstvorschriften und Strafandrohungen nicht, um die Nüchternheit des Betriebspersonals unter allen Umständen sicherzustellen.

Die Verführung zum Genuß von alkoholischen Getränken ist besonders groß bei dem Teil des Personals, der durch die Eigenart des Eisenbahnbetriebes gezwungen ist, während eines erheblichen Teiles der Dienstzeit von der Heimat fernzubleiben.

Die größtmögliche Sicherheit dafür, daß insbesondere das Betriebspersonal den Alkoholgenuß im erforderlichen Umfang meidet, kann nur erreicht werden, wenn es gelingt, das Personal dazu zu erziehen, daß es aus eigener Einsicht und freiem Willen seiner Verantwortung bewußt die Gebote der Mäßigkeit beachtet.

Diese Erziehungsarbeit zu leisten ist nach meiner Ansicht die vornehmste Aufgabe der Reichsbahnmäßigkeitsvereine. Die Aufgabe ist nicht leicht zu lösen. Schon die Gründung lebensfähiger Vereine ist nicht ganz einfach. Mancher steht den Bestrebungen ablehnend gegenüber, weil er in ihnen einen Angriff auf ihm liebgewordene Gewohnheiten erblickt; er hält sie womöglich für einen Eingriff in seine persönliche Freiheit, wobei er natürlich übersieht, daß der der Freieste ist, der eigene, vom sozialen Standpunkt aus weniger wertvolle Gewohnheiten und Neigungen beherrscht und überwindet. Erschwert wird die Gründung vielfach, daß fast jeder Beamte und Arbeiter schon Mitglied mehrerer Vereine ist und deshalb eine begreifliche Scheu dagegen hat, einem weiteren Verein beizutreten und Beiträge zu zahlen. Diese Hemmungen gilt es zunächst zu überwinden. Ohne Anregung und verständnisvolle Mithilfe von seiten der Reichsbahndirektion wird es wohl nur in den seltensten Fällen gelingen, den ersten Schritt, der der schwerste ist, vorwärts zu tun. Es ist die Aufgabe des Wohlfahrtsdezernenten der Reichsbahndirektion, zunächst Persönlichkeiten, möglichst am Sitz der Direktion ausfindig zu machen und zu gewinnen, die bereit und in der Lage sind, Zeit und Arbeit in den Dienst des Mäßigkeitsgedankens zu stellen.

Tätige Mitarbeiter wird er hierbei wohl stets auch unter den Bahnärzten finden. Bevor zur Einberufung einer Gründungsversammlung geschritten wird, empfiehlt es sich, unter den für die Sache gewonnenen Persönlichkeiten solche herauszusuchen, die geeignet sind und sich dazu bereit-

Digitized by Google

finden, ein Vorstandsamt zu übernehmen. Wichtig neben dem Amt des Vorsitzenden und fast noch wichtiger als dieses ist das Amt des Schriftführers, weil es die größte Arbeit verursacht. Es erfordert eine nicht nur gewandte, sondern auch für die Sache in hohem Maße interessierte Persönlichkeit.

Ist es gelungen, den erforderlichen Stamm von künftigen Mitgliedern zusammenzubringen, kann man die Gründungsversammlung einberufen. In dieser wird der Verein gegründet, der Vorstand gewählt und die Satzung vorbesprochen und zweckmäßig einem Satzungsausschuß zur Ausarbeitung übergeben, um in einer zweiten Versammlung festgestellt zu werden. Unter Umständen glückt es auch, die Satzungen unter Benutzung der vom Verein gegen den Alkoholismus, Abteilung Verkehrswesen, aufgestellten Unterlagen bereits in der Gründungsversammlung unter Dach zu bringen. Bei der Gründung erhebt sich die Frage, welchen räumlichen Umfang der Verein erhalten soll. Ich halte es für zweckmäßig, wenn der Verein sich über den Bezirk eines Betriebsamtes erstreckt. Ich denke dabei zunächst an preußische Verhältnisse. Inzwischen haben sich ja auch bei den meisten und größten ehemaligen Länderbahnen die Verhältnisse den preußischen angenähert, so daß auch bei ihnen die Vereinsgrenzen die gleichen werden können. Empfehlenswert scheint es mir, als ersten im Direktionsbezirk einen Verein am Sitz der Direktion zu gründen. Dieser kann dann seine Werbetätigkeit auf den ganzen Bezirk ausdehnen und die Gründung von selbständigen Zweigvereinen an anderen Stellen des Direktionsbezirks in die Wege leiten. Die Beitragsfrage ist ja durch die Satzungen ein für allemal erledigt: in allen Vereinen werden die gleichen Jahresbeiträge erhoben, und zwar 3,— RM. für die Beamten der Besoldungsgruppen I—V, 2,— RM. für die Gruppen IV—IX und 1,— RM. für alle übrigen Beamten und die Arbeiter.

Besonders in der ersten Zeit des Bestehens, während noch um Mitglieder geworben werden muß, kann der Verein seine Ausgaben aus den Beiträgen wohl kaum decken. Er ist auf Unterstützung durch die Verwaltung der Reichsbahn angewiesen, die ihm auch gern und bereitwillig zuteil wird. Nach der Gründung empfiehlt es sich, möglichst bald einen Werbeabend zu veranstalten, zu dem die Eisenbahnbediensteten aus dem Bereich des Vereins nebst ihren Angehörigen eingeladen werden. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung steht zweckmäßig ein Vortrag über Alkoholschäden und Alkoholgefahren und ihre Bekämpfung. Außer Film- und Lichtbildervorführung zur Erläuterung des Vortrages bietet der Werbeabend, wenn möglich, musikalische oder deklamatorische Vorträge in würdiger Form.

Ein solcher Werbeabend ist vor allem geeignet, dem Verein in Eisenbahnerkreisen und darüber hinaus in der Oeffentlichkeit zu Ansehen zu verhelfen. Der Erfolg in bezug auf den Gewinn an neuen Mitgliedern ist in erster Linie von der Wirkung des Hauptvortrages abhängig. Es kommt aber auch sehr darauf an, daß das Eisen warm geschmiedet wird. Deshalb müssen Mitglieder über den Saal, in dem die Veranstaltung stattfindet, verteilt sein, die vorgedruckte Beitrittserklärungen den Besuchern vorlegen und Unterlagen sammeln. Je wirkungsvoller der Vortrag, desto bereitwilliger werden die Besucher zum Beitritt sein.

Ein Bericht über den Verlauf des Werbeabends in der Zeitung des Eisenbahnvereins, die wohl in den meisten Direktionsbezirken besteht, sowie in den örtlichen Tageszeitungen, fördert die Ziele des Vereins. Vortragende stellt auf Wunsch die Geschäftsstelle des Vereins gegen den Alkoholismus. Werbend für die Gewinnung neuer Mitglieder wirkt auch die Verteilung von Exemplaren der Zeitung „Der Pionier", mit dem Hinweis, daß den Mitgliedern diese Zeitschrift unentgeltlich geliefert wird.

Bei der Vorbereitung der Gründung neuer Ortsgruppen empfiehlt es sich, Amtsvorstände und Dienststellenleiter zur Mithilfe heranzuziehen. Sie kennen das Personal in ihrem Amtsbereich und können am leichtesten die Leute

Digitized by Google

herausfinden, die unseren Bestrebungen geneigt sind; sie wissen auch, wer für die Uebernahme von Vorstandsämtern in Frage kommt. Wertvolle Hilfe leisten unter Umständen Bedienstete der Reichsbahn, die bereits in der Enthaltsamkeitsbewegung stehen. Blaukreuzler und Guttempler sind wohl jetzt in allen größeren Orten zu finden. Ihre nächsten Ziele sind ja, wenn auch schärfer in der Form, in wichtigen Punkten ähnlich denen der Mäßigkeitsvereine. Sie werden deshalb, nach meinen Erfahrungen zu urteilen, unsere Bestrebungen gern fördern. Ist es gelungen, auch an anderen Orten als am Sitz der Direktion Ortsgruppen zu gründen, so betrachte ich es als eine der Aufgaben des in der Regel stärksten Vereins am Sitz der Direktion, daß er den übrigen Vereinen nicht nur bei der Gründung, sondern auch weiterhin mit Rat und Tat zur Seite steht. Das ist solange erforderlich, bis die Organisation ausgebaut ist und sich, was ich als Ziel betrachte, die einzelnen Ortsvereine zu einem Bezirksverband zusammengeschlossen haben, wie das bei den Eisenbahnvereinen der Fall ist, bei denen diese Organisation sich in jeder Hinsicht bewährt hat.

Nachdem ich bisher über die Gründung von Reichsbahnmäßigkeitsvereinen gesprochen habe, lassen Sie mich nunmehr zu den Aufgaben dieser Vereine und ihrer Arbeit übergehen.

Als vornehmste Aufgabe bezeichnete ich bereits am Eingang meiner Ausführungen die: das Personal dazu zu erziehen, daß es aus eigener Einsicht und im Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit den Alkoholgenuß im Dienst gänzlich meidet und im übrigen mäßig in bezug auf Alkohol lebt. Die Mitglieder des Vereins verpflichten sich satzungsgemäß zu solchem Verhalten. Wenn es daher auch sehr erwünscht ist, daß möglichst viele Eisenbahner Mitglieder unserer Mäßigkeitsvereine werden, betrachte ich das doch keineswegs als das wichtigste Ziel unserer Bemühungen. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß die Mitglieder eine Kerntruppe bilden sollen, die durch Einwirkung auf ihre Mitbeamten und Mitarbeiter und vor allem auch durch gutes Beispiel erzieherisch in unserem Sinne wirkt.

Nach den Satzungen ist es ferner eine Aufgabe der Mäßigkeitsvereine, der Verwaltung der Reichsbahn Vorschläge für die Förderung unserer Bestrebungen zu unterbreiten. In dieser Richtung liegt es, wenn wir dafür sorgen, daß in den Kantinen, die bei großen Dienststellen häufig zu finden sind, der Verkauf alkoholischer Getränke stark eingeschränkt, wenn nicht ganz unterbunden und durch Lieferung schmackhafter und bekömmlicher alkoholfreier Getränke ersetzt wird. Eine sehr wichtige Rolle fällt hierbei der Milch zu. Die Milch löscht nicht nur den Durst, sie ist auch eins der wertvollsten Nahrungsmittel. Wie sich der Milchgenuß erfreulicherweise in den Büros besonders um die Frühstückszeit immer mehr ausdehnt, ebenso muß er auch in den Kantinen eingeführt werden.

Auf vielen Bahnhöfen und in Werkstätten sind Einrichtungen zur Herstellung von Selterwasser und Limonaden vorhanden, die meistens von der Reichsbahnverwaltung selbst betrieben werden. Im Reichsbahndirektionsbezirk Osten steht der Reichsbahnmäßigkeitsverein im Begriff, diese Anstalten in eigene Verwaltung zu übernehmen, um sie so auszubauen, daß alle Stellen des Direktionsbezirks regelmäßig und ausreichend mit den in diesen Anstalten hergestellten Getränken versorgt werden. Die Preise der Getränke müssen natürlich sehr niedrig gehalten werden. Eine Flasche einfaches Selterwasser wird jetzt zu 3 Pfennig, die Flasche Brause zu 5 bis 7 Pfennig abgegeben. Selbstverständlich wird die Verwaltung den Verein bei der Uebernahme der Anstalten durch den Verein durch unentgeltliche Hergabe der Räume, kostenlose Beförderung der Erzeugnisse und der leeren Flaschen und andere Erleichterungen unterstützen. Die Getränke müssen vom Mäßigkeitsverein zu den gleichen niedrigen Preisen geliefert werden, zu denen sie jetzt auch zu haben sind. Es kommt ja auch nicht darauf an, daß bei dem Vertrieb Ueberschüsse erzielt werden, sondern lediglich darauf, daß sie jedem, der sie haben will, stets zur Verfügung stehen und daß ihr

Digitized by Google

Verbrauch möglichst groß wird, damit so das Verlangen nach alkoholhaltigen Getränken vermindert, womöglich ausgeschaltet wird.

Im Sinne unserer Bestrebungen liegt es auch, die gärungslose Früchteverwertung zur Herstellung schmackhafter alkoholfreier Obstgetränke zu fördern. Ob das auf dem Wege geschieht, daß die in den Besitz der Mäßigkeitsvereine übergegangenen Selterwasseranstalten die Herstellung auch dieser Getränke übernehmen, oder indem Vereine Apparate zur Herstellung solcher Fruchtsäfte zur Benutzung durch ihre Mitglieder beschaffen, muß den einzelnen Vereinen überlassen bleiben. Daß die Vereine, wo sich ihnen die Möglichkeit bietet, den Anbau von Obst fördern, liegt gleichfalls im Sinne unserer Bestrebungen. Sollten sich bei dem Betrieb alkoholfreier Getränke durch die Mäßigkeitsvereine Ueberschüsse ergeben, werden sie für Zwecke des Vereins verwendet.

Um einen Anreiz zum Eintritt in den Verein zu bieten, haben wir im Bezirk der Reichsbahndirektion Osten den Mitgliedrn dadurch einen wirtschaftlichen Vorteil verschafft, daß wir mit der Spar- und Darlehnskasse ein Abkommen des Inhalts getroffen haben, daß Mitgliedern des Mäßigkeitsvereins die Beträge, die sie durch den Verzicht auf Genuß von Alkohol und Nikotin ersparen und bei der Spar- und Darlehnskasse einzahlen, zu einem höheren als dem sonst gewährten Zinsfuß verzinst werden. Die ersparten Beträge können dann zur Weihnachtszeit abgehoben werden und setzen den Sparer in die Lage, seinen Familienangehörigen zum Weihnachtsfest Wünsche zu erfüllen, deren Erfüllung andernfalls unmöglich wäre.

Weiter ist eine Beratungsstelle eingerichtet worden, an die sich Alkoholgefährdete oder deren Angehörige wenden können. Trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens hat diese Beratungsstelle schon einige erfreuliche Erfolge zu verzeichnen.

Eine möglichst enge freundschaftliche Zusammenarbeit mit verwandten Organisationen erscheint mir für eine erfolgreiche Arbeit außerordentlich wichtig. Gibt es doch zweifellos nicht selten Fälle, in denen der Mäßigkeitsverein allein nicht imstande ist, einen Menschen, unter Umständen eine ganze Familie zu retten, wohl aber mit Hilfe des Blauen Kreuzes oder der Guttempler oder eines städtischen Wohlfahrtsamtes. Da der erste Mäßigkeitsverein im Bezirk der Reichsbahndirektion Osten erst am Schluß des Jahres 1928 gegründet wurde, ist seine Arbeit natürlich noch nicht so weit fortgeschritten, daß über Erfahrungen berichtet werden könnte. Die Dinge sind vielmehr noch im Werden begriffen. Nachdem aber die ersten Schwierigkeiten überwunden sind, erhoffen wir eine günstige Entwicklung mit allmählich eintretenden Erfolgen.

Zum Schluß möchte ich über die Werbetätigkeit einiges sagen.

Wie ich schon am Anfang meiner Ausführungen betonte, erblicke ich den Hauptzweck unserer Bestrebungen nicht darin, möglichst viele zahlende Mitglieder unserer Mäßigkeitsvereine zu gewinnen, wenn auch eine hohe Mitgliederzahl sehr erwünscht ist. Ich erblicke ihn vielmehr darin, den Mäßigkeitsgedanken und den festen Willen, in bezug auf Genuß von Alkohol und Nikotin mäßig zu leben, tief in alle Kreise der Eisenbahner hineinzutragen. Deshalb liegt uns weniger an Mitgliedern, die lediglich ihre Beiträge bezahlen. Wir erstreben vielmehr, daß unsere Mitglieder durch Wort und Beispiel für den Mäßigkeitsgedanken werben. Den Wert des Beispiels kann man nicht hoch genug einschätzen. Deshalb ist es für unsere Bestrebungen sehr wichtig, möglichst viele Dienststellenvorsteher als tätige und überzeugte Mitglieder zu gewinnen. Auf sie und ihre Lebensführung achten die ihnen unterstellten Bediensteten mehr, als mancher annehmen möchte. Ein gutes Vorbild und Beispiel ist von hohem Wert. Andererseits sind aber Ermahnungen und Belehrungen ziemlich wertlos, die der, der sie gibt, selbst nicht beachtet.

Digitized by Google

Wo der Dienststellenleiter nicht gleichzeitig Vertrauensmann des Vereins ist, muß man versuchen, möglichst rührige Vertrauensleute zu gewinnen, die ihren Mitbeamten und Arbeiter genau kennen, in ihren Kreisen Ansehen genießen und geeignet und bereit sind, neue Mitglieder zu werben und im Sinne des Vereins zu wirken.

Für den Mäßigkeitsgedanken wirken die Vereine in Mitgliederversammlungen und Werbeabenden, zu denen alle Eisenbahner nebst Angehörigen im Bereich des Vereins eingeladen werden. Ueber den Inhalt und Verlauf dieser Werbeabende habe ich das Nötige bereits im ersten Teil meines Berichtes gesagt.

Die Eisenbahnvereine der Reichsbahn besitzen zahlreiche Erholungsheime, die von Eisenbahnern aller Grade und ihren Angehörigen außerordentlich stark besucht werden. Die Mäßigkeitsvereine müssen versuchen, im Einvernehmen mit den Eisenbahnvereinen auf die Leitung der Heime Einfluß zu gewinnen, um in ihnen für den Mäßigkeitsgedanken zu wirken.

Die Mäßigkeitsvereine sorgen ferner dafür, daß Werbeschriften, insbesondere auch die Zeitung „Der Pionier" möglichst weite Verbreitung finden. Es muß dafür gesorgt werden, daß derartige Schriften in Aufenthalts-, Uebernachtungs- und Unterrichtsräumen ausgelegt werden. Nicht nur Zeitungen und Merkblätter dienen als Werbematerial. Sehr wirkungsvoll können auch Plakate sein, die in den genannten und anderen Diensträumen ausgehängt werden. In kurzen Sätzen wird auf solchen Plakaten eindringlich für den Mäßigkeitsgedanken geworben. Der Mäßigkeitsverein der Holländischen Eisenbahnen hat auf diesem Gebiet Vorbildliches geschaffen. Im Bezirk der Reichsbahndirektion Osten bringen wir in allernächster Zeit derartige Plakate gleichfalls zum Aushang.

Eine weitere Möglichkeit der Werbung bieten die Zeitungen der Eisenbahnvereine. Außer Mitteilungen über Vereinsangelegenheiten enthalten diese Zeitungen einen Unterhaltungsteil. In ihm brachten wir in der Zeitung des Eisenbahnvereins der Reichsbahndirektion Osten in jeder Nummer eine Erzählung, in der für den Mäßigkeitsgedanken geworben wird. Gerade diese Art der Werbung halte ich für besonders wirkungsvoll, weil sie dem Leser unauffällig aber eindringlich nahegebracht wird.

Neben das geschriebene tritt das gesprochene Wort. Im dienstlichen Leben ergeben sich eine Fülle von Gelegenheiten, bei denen, ohne daß es aufdringlich erscheint, über die Gefahren des Alkohols gesprochen werden kann. Hierbei werden die Vorteile erörtert, die möglichste Enthaltsamkeit von Alkohol dem, der sie übt, bringt. Man muß sich aber hüten, lediglich das Negative, den Verzicht auf Alkohol und Nikotin, zu betonen, sondern muß auf solche Dinge hinweisen, die edlere Genüsse und höhere Lebenswerte bieten.

Wir hoffen, daß es uns gelingt, die Organisation so auszubauen, daß jedes Betriebsamt seinen Mäßigkeitsverein hat, in dem zum Wohle der Allgemeinheit eifrig und mit Erfolg für den Mäßigkeitsgedanken gearbeitet wird.

Die Eisenbahner-Mäßigkeitsvereine im Reichsbahndirektionsbezirk Altona.

Von Oberinspektor H. Brehme,

Leiter der Eisenbahn-Bezirks-Fürsorge in Altona.

Im Reichsbahndirektionsbezirk Altona setzen sich die Eisenbahner-Mitglieder des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus zusammen aus Enthaltsamen und aus Anhängern ernsthafter Mäßigkeit. Die Tatsachen haben uns in unserem Bezirk gezeigt, daß eine Vereinigung der Eisenbahner für Enthaltsamkeit nicht genügend lebensfähig ist. Ein solcher Verein gewann hier in drei Jahren trotz redlichster Bemühungen des Vorstandes nur etwa 40 Mitglieder, von denen 12 wegen Nichtinnehaltung der

Digitized by Google

Beitragszahlung usw. wieder gestrichen werden mußten. Das ganze Ergebnis unter den 28 000 Eisenbahnern des Bezirks war also etwa 1 vom Tausend. Wir haben deshalb den seinerzeit von mir als Mäßigkeitsverein gegründeten Verein, der sich seit drei Jahren durch Aenderung der Satzung zur Enthaltsamkeit bekannte, wieder umgewandelt in einen Mäßigkeitsverein und erhoffen von dieser Maßnahme gute Ergebnisse.

Als der Vorsitzende dieses Eisenbahnenthaltsamkeitsvereins Altona, mein um die Bekämpfung des Alkoholismus in der Nordmark sehr verdienter Kollege Kreutzfeld, vor fünf Monaten den Vorsitz in meine Hände gab, beklagte er als einen Hauptgrund für das Versagen des Vereins, daß es nicht gelungen sei, auch nur einen höheren Beamten für die Enthaltsamkeitsbestrebungen zu gewinnen. Wenn nun auch meine Anschauung die ist, daß solche Bestrebungen der Eisenbahnerschaft aus ihr selbst heraus entstehen und sich ausdehnen müssen, so war diese Feststellung doch berechtigt, denn in diesem Falle will der Eisenbahner bestimmt, daß das gute Beispiel von oben kommt. Wir hatten nun den erfreulichen Erfolg, daß dem neuen Verein der ernsthaften Mäßigkeit sofort der Herr Präsident und 14 Mitglieder der Reichsbahndirektion beitraten, wie ja überhaupt die Verwaltung erfreulicherweise diese Mäßigkeitsbestrebungen nach Kräften fördert.

In die Streitfrage, welche von beiden Richtungen die richtigere ist, will ich nicht eintreten; diese Frage kann nicht gültig gelöst werden. Aber wir verlangen, daß beide Richtungen sich achten und unterstützen. Die Enthaltsamkeitsbewegung hat unverkennbare Verdienste, denen sich niemand verschließen kann. Ihre Vereine haben durch jahrelange Erziehungsarbeit viel dazu beigetragen, dem übermäßigen Trinken zu steuern und Trunkenheit in allen Volkskreisen verächtlich zu machen. Durch selbstlose, hingebende Arbeit ein halbes Jahrhundert hindurch haben sie den früher mit einem geringschätzigen Beigeschmack behafteten Namen Guttempler und Abstinent zu Ehren gebracht. Demgegenüber hat das in meiner Jugend begeistert gesungene Lied „Wer niemals einen Rausch gehabt, der ist kein braver Mann" seinen Nimbus völlig eingebüßt. Den deutlichsten Beweis für die Notwendigkeit der Arbeit der Abstinenten liefert die Verwaltung, indem sie den Bediensteten, welche wegen Trunkenheit einer Heilanstalt überwiesen werden müssen, nach ihrer Rückkehr den Beitritt zu einem Enthaltsamkeitsverein zur Pflicht macht. Denn nur der Abstinenzverein mit seinen strengen Regeln kann diese Haltlosen retten.

Aber wir haben ein altes Sprichwort, das heißt: „Das Bessere ist der Feind des Guten." Das soll uns mahnen, daß nicht das Bessere — die Enthaltsamkeitsbestrebung — das Gute — die Mäßigkeitsbewegung — durch Unduldsamkeit und rechthaberischen Fanatismus schädigt. Für die Mäßigkeitsbewegung, die in maßvoller, niemand aufreizender Form auftritt, lassen sich bei geschicktem Arbeiten aus hygienischen wie aus volkswirtschaftlichen Gründen weite Kreise gewinnen. Gerade in den Eisenbahnerkreisen, die ja schon infolge der Anforderungen ihres verantwortlichen Berufs dem unmäßigen Trinken ablehnend gegenüberstehen und ohne Zweifel zu den mäßigsten Berufsgruppen zählen, finden die Bestrebungen ernsthafter Mäßigkeit sehr viel Verständnis. Und wie die Enthaltsamen die unentbehrliche Kerntruppe zur Rettung der bedauernswerten Opfer der Trunksucht darstellen, so sind die Anhänger der Mäßigkeit die Schrittmacher, die in der großen Masse aufrüttelnd wirken und viele zur Mitarbeit auf dem bequemeren, zunächst nur geringe Opfer fordernden Wege der Mäßigkeit heranziehen und dadurch manchen mit der Zeit auch für die reine Enthaltsamkeit gewinnen.

Das ist mein Programm. Nicht mit dem in Deutschland so beliebten Bruderstreit, sondern unter gegenseitiger Schätzung und Hilfeleistung sollen die Eisenbahner-Mäßigkeitsvereine im Bezirk Altona aus Anhängern beider Richtungen aufgebaut werden. Und sollte eine Trennung sich später doch als notwendig erweisen, so soll sie friedlich sein und das Zusammenarbeiten nicht ausschließen.

Digitized by Google

Und nun der Unterbau. In einigen Bezirken will man die politisch und gewerkschaftlich neutralen Eisenbahnvereine, welche im Bereich der vorm. preußisch-hessischen Staatseisenbahnen fast zwei Drittel des gesamten Personals umfassen, dazu heranziehen. Ich halte diesen direkten Weg nicht für unbedenklich. Seit bald 20 Jahren bin ich Geschäftsführer des Bezirksverbandes Altona, in dem sämtliche Eisenbahnvereine des Bezirks vereinigt sind, und weiß genau, an welche Persönlichkeiten ich mich in den einzelnen Orten für diese Aufgaben zu wenden habe, um zunächst Ortsgruppen einzurichten. Und die Berufung dazu gibt mir meine Eigenschaft als Leiter der Fürsorge des Bezirks.

Diese Bezirksfürsorge hat die gesundheitliche Fürsorge unter dem gesamten Personal des Bezirks auszuüben, soweit nicht die Krankenkassen und die Arbeiterpensionenkasse das tun. Auch die Verwaltung hat dieser Selbsthilfeeinrichtung, die vom Personal sehr geschätzt wird, ihr Vertrauen geschenkt, indem sie der Bezirksfürsorge, die im engen Zusammenhange mit der öffentlichen Fürsorge arbeitet, die amtlichen Aufgaben der Tuberkulosebekämpfung unter gleichzeitiger Ueberweisung der ihr dafür zur Verfügung stehenden erheblichen Mittel zur selbständigen Erledigung überwiesen hat. Die Bezirksfürsorge hat im letzten Jahre fast 400 erwachsene Kranke nach Heilstätten überwiesen, darunter auch einige nach Trinkerheilstätten, denn sie sieht die Trinker als Kranke an. Wie sie aber nicht wartet, bis die tuberkulös Gefährdeten der Heilstättenbehandlung bedürfen, sondern vorbeugend dieser Volksseuche entgegentritt, so hat sie auch die gleiche Pflicht gegenüber der anderen argen Volksseuche, dem Alkoholismus. Auch verursachen ihr diese Heilverfahren große Kosten; solch ein sechsmonatiges Trinkerheilverfahren kostet an die 1000 RM., und davon hat die Bezirksfürsorge einen größeren Anteil zu übernehmen. Von diesem Gesichtspunkt aus greift der Leiter der Bezirksfürsorge die Sache gewissermaßen pflichtmäßig an und hat deshalb ein leichteres Arbeiten. Daß daneben auch die volkswirtschaftlichen Belange, die angesichts unseres Milliardentributes an die sogenannten Siegermächte eine außerordentliche Rolle spielen, gebührend mit ins Feld geführt werden, ist eine Selbstverständlichkeit. Es wird natürlich viel Arbeit kosten, aber ich bange nicht um den Erfolg. Und dann hat man wieder die Freude, als sozialer Fürsorger an einem Werke zu arbeiten, das den Kameraden und der Verwaltung gleichmäßig dient.

In dem Kampfe gegen die Tuberkulose haben wir uns folgende vier Hauptziele gesetzt:

1. Erhöhung der natürlichen Abwehrkräfte im Menschen;
2. zielbewußte Aufklärung;
3. Einschränkung der Gelegenheit zur Ansteckung;
4. Beschaffung gesunder Wohnungen.

Das erste erreichen wir durch systematische Zuwendung von stärkenden Lebensmitteln und Ueberweisung Gefährdeter in Heilanstalten, in denen sie lernen, der Krankheit entgegenzutreten.

Die Aufklärung erzielen wir durch Vorträge von Aerzten und Fürsorgern, durch Merkblätter, Gesundheitsbüchlein, durch Aushang wirkungsvoller Plakate, sozial-hygienische Ausstellungen usw.

Für das dritte Ziel sorgen wir durch Fernhaltung der ansteckenden Kranken von Gesunden, durch ihre Unterbringung in Krankenhäusern usw.

Für Beschaffung gesunder Wohnungen sorgt in weitem Umfange die RBD. durch Erbauung von bahneigenen Wohnungen, Unterstützung von Baugenossenschaften des Personals und Inanspruchnahme der Gemeindewohnungsfürsorge.

Ganz parallel, auch nach diesen vier Hauptzielen hin, bewegt sich der Kampf gegen den Alkoholismus.

1. Wir sorgen dafür, daß in Kantinen und Werkspeiseanstalten nicht den Körper schädigende Alkoholika, sondern Milch, Mineralwasser und andere alkoholfreie Getränke ausgeschenkt werden, wobei wir der Milch den

Digitized by Google

Vorzug geben. Das oft zu kalt genossene Mineralwasser, das natürlich, um dem Alkoholgenuß zu begegnen, mit allem Nachdruck zu empfehlen ist, bringt in der heißen Zeit für manche unter Umständen Schädigungen der Darmtätigkeit mit sich, namentlich wenn es sich nicht um den wertvollen und bekömmlichen natürlichen Sprudel handelt, sondern um aus Leitungswasser hergestelltes Wasser mit Sole-, Kohlensäure- oder Süßwasserzusatz. Die Abneigung mancher Eisenbahner gegen solches Wasser ist nicht ganz unberechtigt.

Daß die Reichsbahnverwaltung eine ganze Reihe eigener Selterwasseranstalten zur Versorgung des Personals besitzt, dürfte bekannt sein. Weniger bekannt ist wohl, daß einige Direktionen daneben den Bezug von natürlichem Mineralwasser dem Personal für den Genuß während des Dienstes außerordentlich erleichtern, indem es zu einem Drittel oder einem Viertel der in den Wirtschaften verlangten Preise abgegeben wird.

Wir treten, wie erwähnt, mit besonderem Nachdruck für den Genuß von Milch ein, welche die wertvollsten Nährstoffe enthält. Wie wäre man noch vor 15 Jahren ausgelacht worden, wenn man den Eisenbahnern in den Werkstätten nahegelegt hätte, zum Frühstück eine Flasche Milch zu trinken. Jetzt werden in dem 900 Arbeiter zählenden Reichsbahnausbesserungswerk Neumünster täglich 350 Flaschen Milch getrunken. Wer sich aber erst an Milchtrinken gewöhnt hat, dem schmeckt bald das Bier nicht mehr recht.

Ferner wird bei der Reichsbahn unter ganz besonders weitgehender ideeler und finanzieller Unterstützung der Verwaltung Turnen und Sport gefördert, die, wenn sie vernünftig betrieben werden, die Abwehrkräfte im Körper ungemein stählen, aber den Alkoholgenuß in der Erkenntnis, daß er die sportlichen Leistungen beeinträchtigt, größtenteils ablehnen und auch die seelische Abneigung gegen den Alkoholismus wecken.

Endlich führen wir Patienten, die, ohne als Trinker zu gelten, durch den Genuß von Alkohol sich Erkrankungen der Stoffwechselorgane zugezogen haben, auf ärztliche Anordnung in geeignete Heilstätten über und haben damit, wenn das Heilverfahren durch den festen Willen des Kranken unterstützt wird, nunmehr streng nach ärztlicher Vorschrift zu leben, also u. a. den Genuß von Alkohol gänzlich zu meiden, ausgezeichnete Erfolge erzielt.

2. Für die Aufklärung steht uns reiches statistisches Material zur Verfügung. Die Zeitschriften des Vereins „Der Pionier" und „Auf der Wacht" bringen uns das in Hülle und Fülle. Uebrigens beteiligen sich an der Aufklärung auch die von der Verwaltung bestellten Wanderlehrer, und vor allem dürfen wir im Bedarfsfalle auf die Unterstützung durch den Vorsitzenden und die Geschäftsstelle rechnen.

Bei der Aufklärung ist es unbedingt nötig, daß man sich nicht auf die Warnung vor den schädlichen Einflüssen des Alkoholmißbrauchs beschränkt, sondern positive, praktische Besserungsvorschläge macht. Ich möchte in der Beziehung z. B. auf den Aufruf des Verbandes der Eisenbahn-Kleinwirtevereine im Bezirk Altona verweisen. Darin werden die vielen tausend Kleingärtner der Eisenbahn aufgefordert, die im Garten geernteten Früchte nicht in der verlockenden Art, wie es in vielen Drogenläden jetzt wieder dargestellt wird, in alkoholische Getränke umzuwandeln sondern daraus nach dem Baumannschen Verfahren alkoholfreie Fruchtsäfte herzustellen, und auf der in Neumünster im Herbst stattfindenden Verbandsausstellung wird jedenfalls von kundiger Hand die Herstellung gärungsloser Fruchtsäfte gezeigt werden.

Sodann ist die seit 1904 erscheinende Halbmonatsschrift des Bezirksverbandes Altona „Die Fürsorge" auch in den Dienst der Aufklärung über den Alkoholmißbrauch gestellt. Ich bin der Schriftleiter des Blattes. das am 5. und 20. jedes Monats in 23 000 Exemplaren unter den Eisenbahnern des Bezirks Altona und in 7000 Exemplaren in anderen Direktionsbezirken verteilt wird. Abweichend von den meisten anderen Zeitschriften nimmt sie

Digitized by Google

niemals Anzeigen über Wein, Bier und dergleichen auf[1]. Sie wendet sich hier mit besonderem Erfolg an die Leser, da sie kein Tendenzblatt ist; zwischen Abhandlungen und Mitteilungen über gesundheitliche und wirtschaftliche Fürsorge sind schon seit einer Reihe von Jahren — oft in unterhaltender Form — sowohl im Hauptblatt wie im Mitteilungsblatt und in der Unterhaltungsbeilage diese Hinweise und Mahnungen eingestreut.

Das Wertvollste ist ja, daß durch diese unaufhörlichen Bemühungen die Befreiung vom Alkohol überhaupt zur Debatte gestellt wird, daß unsere Kameraden veranlaßt werden, darüber nachzudenken, und damit ist viel gewonnen. Selbst wer selber nicht große Neigung hat, von alten Gewohnheiten zu lassen, möchte doch seine Kinder davon möglichst lange fernhalten, wenn er über die Schäden des Alkoholismus aufgeklärt ist.

Zum dritten Ziel ist ein vernünftiger Ausbau der Gesetzgebung notwendig. Schankstättengesetz, Getränkesteuer, Gasthausreform, all diese Bestrebungen des Deutschen Vereins g. d. A. werden wir nach besten Kräften in der Zentrale des Bezirks (Bez.-Verband) wie durch die Ortsvereine unterstützen — und können das, wenn wir durch das Gewicht unserer Zahl wirken. Wir regen die Einrichtung von Milchverkaufsstellen an, bitten die Aufsichtsbehörden um Abstellung von Mängeln hinsichtlich der Vorhaltung von alkoholfreien Getränken auf Bahngebiet usw. und werden uns bemühen, das Vorgehen gegen die unendlich vielen Gelegenheiten, die zum Alkoholgenuß verführen, zu unterstützen.

Auch im eigenen kleineren Rahmen kann man für dieses Ziel arbeiten. Der Reichsverband der Eisenbahnvereine hat in Rantum auf Sylt ein großes Erholungsheim mit 170 Betten erbaut. Wir schenken dort auch Bier, sonst würden wir diejenigen Heimgäste, die danach Verlangen zeigen, in die anderen Wirtschaften des kleinen Ortes treiben. Aber ¼ Liter Bier kostet bei uns 35 Pf., ½ Liter Milch 10 Pf. Im Heim ist ½11 Uhr Schluß; nur wenn einmal ein Unterhaltungsabend veranstaltet wird, wird eine Stunde später geschlossen. Dagegen haben die Gäste auf Wunsch Gelegenheit, abends einen Bummel nach Westerland zu machen. Nur ein einziger Gast hat im Monat Juli sich zu dem Zweck den Hausschlüssel geben lassen. Die Eisenbahner wollen sich in ihrem Seeheim von schwerer Berufsarbeit erholen, sie suchen dort nicht Zerstreuung.

Was schließlich die gesunden Wohnungen, zu denen ich auch den Besitz eines Gärtchens rechne, bedeuten, um dem Alkohol entgegenzutreten, bedarf nicht vieler Worte. Wenn der Familienvater müde und abgespannt nach Hause kommt und mit dem einen Wohnzimmer zufrieden sein muß, in dem sich das ganze häusliche Leben abspielt, in dem die Kinder ihre Schularbeiten machen müssen, in dem allein sie Platz finden, um zu spielen und sich zu unterhalten, dann ist es oft zu begreifen, daß er Ausspannung mit seinen Bekannten in der Kneipe sucht. Durch Beseitigung der Wohnungsnot, durch Versorgung weiter Bevölkerungskreise mit Gärten treten wir, mehr als geahnt wird, dem Alkoholismus entgegen.

In dieser Weise ist die Arbeit im Bezirk Altona eingeleitet. Ob es sich empfiehlt, in anderen Bezirken ähnlich vorzugehen, möchte ich nicht entscheiden. Die Verhältnisse liegen überall etwas anders. Aber dazu möchte ich raten, in allen Bezirken bald eifrig ans Werk zu gehen. Der deutsche Mensch ist jetzt für gesundheitliche Aufklärung sehr empfänglich. Wir werden also viel Verständnis finden und durch unsere Arbeit kräftig am Wiederaufbau unseres Vaterlandes mitarbeiten können.

---

[1] Ein Verfahren, das zur Nachahmung wärmstens empfohlen wird. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Arbeitsbericht der Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung Obererlenbach 1929.

A. Die gemeinnützige Tätigkeit der Anstalt — Unterricht, Aufklärung, Beratung, technische Versuche — hat sich in den anderthalb Jahren seit ihrer Gründung erfreulich aufsteigend entwickelt.

1. Schule. Für selbständige Betriebsleitung und Abhaltung von Lehrgängen wurden bisher 21 Schüler — in je dreivierteljährigen theoretisch-praktischen Lehrgängen — bzw. Gasthörer ausgebildet. Die Zahl der kürzeren Lehrgänge von 1 bis 10 Tagen betrug 1929 12 (gegen 10 im Vorjahre), wovon 5 in der Anstalt selbst.

Unterrichtsarbeit waren auch die auswärtigen Vorträge des Leiters, ebenso vielfach die Führung von (950) Gästen durch die Anstalt.

2. Der Aufklärung dienten zahlreiche Aufsätze des Anstaltsleiters, namentlich in der Obstbau- und der landwirtschaftlichen Presse und in Zeitschriften der Frauenverbände.

Die Anstalt brachte 2 Lichtbilderreihen und 2 Stehfilme über den Gesundheitswert des Obstes und über gärungslose Früchteverwertung heraus.

Drei Ausstellungen wurden beschickt, zu weiteren lieferte die Anstalt Geräte, Tabellen u. a., oder erteilte Beratung.

3. Einen außerordentlichen Umfang nahm die Beratungstätigkeit an.

An brieflichen Beratungen und Auskünften wurden 1928 rund 3000, 1929 über 4500 erteilt. Umfangreiche Gutachten bzw. Pläne wurden geliefert: a) an Behörden und gemeinnützige Anstalten 1928: 5, 1929: 21; b) an genossenschaftliche oder industrielle Betriebe 1928: 5; 1929: 19.

Als fachliche Auskunftsstelle auf diesem Gebiete hat die Anstalt im Inland wie besonders auch im Auslande (für die Schweiz allerdings nur mit Einschränkungen) offensichtlich Vertrauen und Anerkennung gefunden.

Außer den eigentlichen Gutachten erfolgt alle Beratung kostenlos.

4. Zahlreiche technische Versuche führten zu wesentlichen Verbesserungen der vorhandenen Apparate und Geräte bzw. zur Erfindung neuer.

Ein für den einfachen Haushalt hergestellter Dampfentsafter leistet bei halbem Preise in kürzerer Zeit wesentlich mehr als die bisherigen. Für Betriebe ermöglichen eine Reihe von Ausschankgefäßen, die von der Anstalt erprobt bzw. verbessert wurden, einen bequemen und sicheren Transport und Ausschank der Süßmoste.

Daneben laufen wieder zahlreiche Versuche mit den gefährlich überhand nehmenden chemischen Konservierungsmitteln. Von der Fachindustrie wird die Anstalt in zunehmendem Maße als Versuchs- und Beratungsstelle in Anspruch genommen.

Die Wirtschaftsbetriebe der Anstalt — Erzeugung von Süßmosten, Vertrieb einschlägiger Apparate und Geräte — entwickelte sich in einem alle Erwartungen übertreffenden Maße.

Nach dem ursprünglichen Plane sollte Obererlenbach eine Musteranstalt für praktische Versuche und wissenschaftliche Arbeit werden. Die immer schwieriger sich gestaltende finanzielle Lage von Reich, Ländern und Kommunen und die auch durch den Niedergang der Wirtschaft immer gespanntere Geldlage unseres Vereins zwang uns aber bald, die Anstalt so auszugestalten, daß sie den Aufwand für ihre gemeinnützige Tätigkeit baldmöglichst und weitgehend aus dem Ertrage der Eigenwirtschaft bestreiten könnte.

Zu unserer Freude kann die wirtschaftliche Rentabilität der Anstalt heute bereits als gesichert gelten.

Aus dem Wirtschaftsbericht der Anstalt glauben wir folgendes besonders hervorheben zu sollen.

1. Gesamtherstellung von Süßmosten: 1927: 50 hl, 1928: 300 hl, 1929:1600 hl.

Digitized by Google

Die eigene Erzeugung der Anstalt von 1928 war bereits im September 1929 ausverkauft. Namentlich ihr Apfelsaft und ein ausgezeichnetes, billiges, leicht kohlensäurehaltiges Mischgetränk aus reinen Obstsäften („Fruchtsekt") fanden und finden allgemeinen Beifall, auch gewiegter Kenner.

Die Lohnmosterei hat sich — ein Zeichen für das Vertrauen der umliegenden Obst- und Verwertungsbetriebe — gegenüber dem Vorjahre von 100 auf 1200 hl gesteigert. Sie wird auch weiterhin eine Haupteinnahmequelle der Anstalt bleiben.

2. Der Umsatz durch den Vertrieb einschlägiger Apparate und Geräte, 1928 wenig über 4000 RM., stieg 1929 auf 32 471 RM. Die Anstaltsleitung kann durch die sich daraus ergebenden Beziehungen einen gewissen Einfluß ausüben im Sinne der von der Praxis dringend gewünschten Normierung und Verbilligung der Apparate und Apparateteile.

Die für März 1930 feststehende Anstellung eines tüchtigen jungen Kaufmanns wird die genannten beiden Wirtschaftszweige weiter entwickeln helfen und zugleich den bisher weit überlasteten Anstaltsleiter endlich für seine eigentlichsten Aufgaben — Technik, Unterricht, Beratung — freimachen.

Die ersichtlich starke Verwirtschaftlichung der Anstalt mag man mit einigem Rechte bedauern. Die Lehr- und Versuchanstalt wird dadurch, mehr als der Schulbetrieb dies unbedingt erfordert, auf Erzeugung festgelegt und damit in ihrer eigentlichen Forschungsarbeit verkürzt, der theoretische Unterricht (ohne Nachteile zwar für seine Klarheit und Gründlichkeit) zu äußerster Konzentration gezwungen. In einzigartigem Ausmaße aber wird andererseits eine sehr gründliche praktische Ausbildung der Schüler ermöglicht: Während die übrigen Anstalten, die sich auf diesem Gebiete betätigen — öffentliche wie private —, kaum 1000, ausnahmsweise 2000 Liter erzeugten, betrug die mit bzw. vielfach von unseren Schülern hergestellte Süßmostmenge im letzten Jahre 150 000 Liter. Welche Summe von Erfahrung, Uebung, praktischer Gewandtheit konnten sich die Schüler damit — wie in der Ausprobung und Zusammensetzung der bestellten Apparate und Geräte — aneignen!

Die für Erweiterung und Rationalisierung der Wirtschaftsbetriebe erforderlichen Ausbauten und Einrichtungen wurden in erster Linie ermöglicht durch eine namhafte Beihilfe des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft; ferner durch eine Beihilfe des Hessischen Ministeriums des Innern und Zuwendungen der drei Landesversicherungsanstalten Münster, Darmstadt und Kassel.

Die damit neuerstellten Räume wurden Anfang Dezember von den Vertretern der Landesversicherungsanstalten Münster und Düsseldorf, den Herren Landesrat Dr. h. c. Kraß und Landesverwaltungsrat Meurer, wie kurz vorher vom Präsidenten der Landesversicherungsanstalt Darmstadt, Herrn Dr. h. c. Neumann, eingehend besichtigt und dabei die Zweckmäßigkeit und Gediegenheit der Bauten wie die erfreulich sparsame Verwendung der Gelder rühmend anerkannt.

Im gleichen Sinne sprach sich auch bei längerem Besuche Herr Ministerialdirektor Dr. Grieser vom Reichsarbeitsministerium und Herr Präsident Hensel von der Hessischen Landwirtschaftskammer Darmstadt, aus.

Eine Reihe weiterer dringlicher Verbesserungen wurde durch Beiträge des Deutschen Vereins gedeckt, der überdies von den Anstaltsgehältern rund 12 000 RM. auf sich nahm.

Die Gründung der Lehr- und Versuchsanstalt Obererlenbach war 1927 gewiß ein Wagnis. Heute darf dieser gewagte Versuch als im ganzen wohlgelungen gelten.

Mit steigendem Erfolge arbeitet die Anstalt für eine bessere und günstigere Verwertung der Erzeugnisse des deutschen Obst- und Weinbaues, zum Besten unserer Volksgesundheit und Volkswohlfahrt.

Digitized by Google

Entschließungen.

Betr. Zusammenarbeiten mit den Zentralbehörden

(gefaßt in der Verwaltungsausschußsitzung am 12. September).

Zur Abwehr der steigenden Alkoholgefahren sind neuestens große Zentralbehörden des Reichs und der Länder (in vorbildlicher Weise die Hauptverwaltung der Reichsbahn, das Reichspostministerium, das preußische Ministerium des Innern u. a.) in bedeutsamen Verfügungen für planmäßige Aufklärungsarbeit und vorbeugende Einrichtungen eingetreten. Leitung und Geschäftsführung des Deutschen Vereins g. d. A. haben diese Absichten der Behörden sofort weithin aufgegriffen und haben mit zur Verwirklichung beigetragen.

Erfreut und dankbar für diese wertvollen Wege fruchtbaren Zusammenwirkens ruft heute der Verwaltungsausschuß des Deutschen Vereins seine Verbände und Ortsgruppen überall zu tatkräftiger Mitarbeit auf.

Betr. Sport und Turnen

(gefaßt in der Verwaltungsausschußsitzung am 12. September).

Um der Wahrheit und Klarheit willen begrüßen wir die Erörterung über das Alkoholproblem, die in Kreisen des Sports und Turnens eingesetzt hat.

Wir sind gewiß, daß die geistigen Führer der deutschen Leibesübungen ihre wissenschaftlich begründeten und praktisch bewährten Ueberzeugungen — ohne jeden Gewissensdruck von außen — in ihren Verbänden und Vereinen zur Anerkenung bringen werden.

Unsere Freunde bitten wir, sich für die volksgesundheitlich notwendige Erhöhung der öffentlichen Beihilfen für Leibesübungen überall tatkräftig einzusetzen.

Damit würde auch die strittige und schwierige Frage des Alkoholausschanks auf Sportplätzen rascher. leichter und befriedigender zur Lösung gebracht.

Betr. Handel und Gewerbe

(gefaßt in der Hauptversammlung am 13. September).

Befreiung des deutschen Volkes vom Alkoholismus wird Arbeitsfreude und Arbeitskraft, Sparkraft und Kaufkraft des deutschen Volkes steigern, die Ueberzahl der deutschen Gewerbe beleben, den Zinsfuß senken, die Unfall-, Kranken- und Steuerlasten von Arbeitgebern, Angestellten und Arbeitern vermindern und eine beschleunigte Entlastung der deutschen Wirtschaft von Schuldzinsen und Tributen ermöglichen. Nicht radikale Experimente und Verbote, sondern Selbsterziehung und Volksaufklärung können hier, zwar nur schrittweise, aber um so sicherer Erfolg bringen. In dieser Erkenntnis ruft der Deutsche Verein g. d. A. alle deutschen Handels- und Industriekammern, Gewerbe- und Handwerkskammern, Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften auf, im Interesse der Steigerung aller Arbeitsleitsungen, der Rationalisierung aller Betriebe und des Aufstiegs der gesamten Volkswirtschaft endlich offen und entschieden einzutreten in den ebenso sittlich wie wirtschaftlich begründeten deutschen Befreiungskampf gegen den Alkoholismus.

Betr. Polizeistunde

(gefaßt in der Hauptversammlung am 13. September).

Ein kleiner, aber einflußreicher Teil von Handel und Gewerbe erstrebt die zur Zeit reichsgesetzlich ausgeschlossene Beseitigung der Polizeistunde. Weite Kreise des Gastwirtsgewerbes, und nahezu einmütig und entschieden die Angestellten des Gastwirtsgewerbes lehnen diese Bestrebungen ab. Der

Digitized by Google

Deutsche Verein g. d. A. würde in der Beseitigung der altbewährten Einrichtung der Polizeistunde einen verhängnisvollen Schlag gegen Volksgesundheit, Volkskraft und Volkssittlichkeit sehen. Denn dadurch würde im wesentlichen nicht die Möglichkeit zu berechtigter Erholung und Erfrischung, sondern die Versuchung zum Uebermaß im Trinken für zügellose und haltlose Elemente gesteigert werden. Diesen würde die Aufhebung der Polizeistunde fast ausschließlich zugute kommen mit der Wirkung, daß Volksgesundheit und Arbeitsleistung sinken, die spezifisch alkoholische Kriminalität und damit die Belastung von Polizei und Gerichten ebenso steigen würde wie die Gefahr geschlechtlicher Erkrankungen. Diese Schäden würden erkauft werden mit einer für die allermeisten Wirte ganz unfruchtbaren und unerwünschten Belastung, mit Ausgaben und Arbeitskraft und einer entsprechenden Belastung der Angestellten. Die Aufhebung der Polizeistunde würde in schroffem Gegensatz stehen zu den erheblichen Beschränkungen, denen z. B. ein lebenswichtiges Gewerbe wie das Bäckereigewerbe im Interesse des Volkswohls unterworfen ist.

Die 40. Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. A. richtet an Reichsregierung, Reichstag und Reichsrat das dringende Ersuchen, die Polizeistunde nicht aufzuheben, sondern vielmehr reichsgesetzlich so zu ordnen, daß eine ein großes Wirtschaftsgebiet umfassende allgemeine Ausdehnung der Polizeistunde über das Interesse der Volksgesundheit hinaus ausgeschlossen wird.

Betr. Verkehrswesen

(gefaßt in der Verkehrskonferenz am 12. September).

Die von Vertretern der Eisenbahn-, Post- und Polizeiverwaltungen zahlreich besuchte Konferenz der Abteilung „Verkehrswesen" des Deutschen Vereins g. d. A. am 12. September in Frankfurt a. M. hat mit Genugtuung von den guten Fortschritten der Arbeit Kenntnis genommen, die mit in erster Linie der verständnisvollen und tatkräftigen Unterstützung der in Frage kommenden Behörden zu danken ist.

Im Anschluß an den Vortrag eines Vertreters des preußischen Ministeriums des Innern über Anzeichen und Feststellung von Alkoholeinfluß bei Verkehrsunfällen bittet sie die deutschen Polizeiverwaltungen, dieser zumal angesichts der zahlreichen, ständig steigenden Verkehrsunfälle alkoholischen Ursprungs so wichtigen Frage ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken und auf Grund der in Deutschland und in anderen Ländern gemachten Erfahrungen Richtlinien für die Feststellung der ursächlichen Rolle des Alkohols, und zwar auch verhältnismäßig geringer Alkoholmengen bei Verkehrsunfällen aufzustellen.

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LV.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

Das Gesetz vom 21. Mai 1929 zur Aenderung der Branntweinmonopolverhältnisse [1].

Es stellt eine Aenderung des Branntweinmonopolgesetzes vom 8. April 1922 in einer Anzahl von Punkten dar, mit dem Hauptzweck der Herausholung eines Mehrertrags aus dem Monopol von rund 90 Millionen Mark für die Reichskasse in Verbindung mit Verhinderung von Steuerhinterziehungen. Für die Nüchternheitsbestrebungen bedeutsame Bestimmungen:

1. Erhöhung der an das Reich abzuführenden Branntweinsteuer („Hektolitereinnahme") von bisher 330 auf 400 Mark je Hektoliter Weingeist. Ermächtigung des Reichsfinanzministers, ggf. Branntwein, der sich bei Inkrafttreten des Gesetzes im freien Verkehr befand, einer Ausgleichsteuer zu unterwerfen.

2. Schärfere Ueberwachung der Herstellung und Verwertung von Branntwein und Branntweinerzeugnissen einschließlich amtlicher Aufsicht über die bezüglichen Rohstoffe, Geräte und Einrichtungen. Anmeldepflichtigkeit der noch in Frage kommenden Betriebe und Geräte und Verbot des Anbietens, Anpreisens oder Verkaufs einschlägiger Gegenstände usw. Vorschrift, daß im Handel Branntwein nicht zu einem Preis angeboten, gehandelt oder erworben werden darf, der den von der Monopolverwaltung festgesetzten regelmäßigen Verkaufspreis unterschreitet.

3. Einschränkung der Abgabe von Branntwein (Weingeist) zu ermäßigtem Verkaufspreis. Zur Herstellung von Essenzen für Backzwecke und Zuckerwaren solcher nicht mehr zulässig.

4. Herabsetzung der Mindest-Alkoholgrenze für gewöhnlichen Trinkschnaps von 35 auf 32 Raumhundertteile, während die Mindestgrenze für Arrak, Rum, Obstbranntwein sowie Verschnitte davon und Steinhäger auf 38 v. H. belassen wurde.

5. Nicht ablieferungspflichtig ist Kornbranntwein und Branntwein aus Obst, Beeren, Wein, Weinhefe u. dgl. und solcher, der in einer (kleinen) Abfindungsbrennerei oder von einem Stoffbesitzer hergestellt ist. Die Herstellung von Branntwein aus Kernobst, Weinhefe und Most in kleinen Brennereien durch Stoffbesitzer wird durch Abschläge am Branntweinaufschlag erleichtert. Auch sonst werden die Kleinbrennereien „mit Rücksicht auf die Notlage der Kleinwirtschaft" begünstigt.

Die Steuererhöhung und (durch Bekanntmachung der Monopolverwaltung vom 22. Mai) die Alkoholgehalt-Festsetzung gilt ab 1. Juni, die übrigen Vorschriften ab 1. August v. J.

Der Reichspostminister unterm 9. Dezember 1929 an die Oberpostdirektionen, betr. „Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs".

Durch die Vf. vom 21. 9. 1928. IV Q 617 und vom 4. 5. 1929, IV/VI Q 183, sind verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs bei dem Personal der DRP. angeordnet worden. Bei diesen Maßnahmen lege ich der regen Mitarbeit der Post-Sportvereine größte Bedeutung bei, weil der Genuß alkoholhaltiger Getränke sowie auch ein Nikotinmißbrauch dem Sinne und Geiste der Leibesübungen zuwiderläuft. Ich halte es daher für dringend erwünscht, daß ebenso wie in den Erfrischungsräumen der DRP. auch bei den vereinseigenen Sportplätzen usw. dort, wo keine öffentliche Bewirtschaftung der Kantinen stattfindet, der Ausschank von alkoholhaltigen Ge-

[1] Reichsgesetzbl. Teil I Nr. 21 d. J. — Vgl. im übrig. den Aufsatz von Dr. Bickerich im letzten Heft!

Digitized by Google

tränken möglichst vermieden wird. Sollten Vereine für Versammlungen usw. noch auf öffentliche Wirtschaften angewiesen sein, so sind sie bei Bestrebung auf Gewinnung von Räumen, in denen sie vom Alkoholzwang unabhängig sind, nachhaltig zu unterstützen.

Die OPD. wollen sich die Bekämpfung des Alkohol- und Nikotinmißbrauchs in diesem Sinne auch durch die Post-Sportvereine angelegen sein lassen.

Der preußische Minister des Innern betr. die Erteilung von Schankerlaubnissen.

Laut Antwort des Ministerfl auf eine Kleine Anfrage im preußischen Landtag besteht (nach Amtl. preuß. Pressedienst vom 23. September) zurzeit keine rechtliche Möglichkeit, den Kreisausschüssen und den Bezirksausschüssen bindende Anweisungen hinsichtlich der Bedürfnisprüfung bei Schankerlaubnisanträgen zu geben. Eine derartige Möglichkeit sei indessen in dem Entwurf eines Schankstättengesetzes vorgesehen, der bereits seit längerer Zeit dem Reichsrat vorliegt. Auf Grund der geltenden Rechtslage können lediglich die Ortspolizeibehörden, die vor der Erteilung von Schankerlaubnissen zu hören sind, mit bindender Anweisung versehen werden. Daneben ist den Regierungspräsidenten und Landräten aufgegeben, die gleichen Gesichtspunkte bei den Beratungen in den Bezirks- und Kreisausschüssen zur Geltung zu bringen. Die Kreis- und Bezirksausschüsse selbst sind in ihrer Beschlußfreiheit nicht beschränkt.

Derselbe Minister betr. Förderung des Ausschanks alkoholfreier Getränke.

Nach I 4 des Runderlasses vom 17. März 1927 ist bei Anträgen auf Erteilung der Erlaubnis zum Ausschank von alkoholfreien Getränken das Bedürfnis im allgemeinen anzuerkennen. Diese Bestimmung findet, wie die Praxis zeigt, nicht überall die erforderliche Beachtung. Der preußische Minister des Innern weist daher (laut Amtl. preuß. Pressedienst vom 21. Dezember) in einem Runderlaß darauf hin, daß der Ausschank alkoholfreier Getränke möglichste Förderung verdiene. Seitens der Ortspolizeibehörden sei das Bedürfnis für den Ausschank dieser Art daher allgemein und grundsätzlich anzuerkennen, soweit nicht im Einzelfalle besondere polizeiliche Rücksichten eine anderweite Beurteilung ausnahmsweise geboten erscheinen lassen.

Polizeipräsident und Bezirksausschuß in Berlin gegen Alkoholausschankerlaubnis für Kioske und Trinkhallen.

Der Bezirksausschuß Berlin hat in einer Verwaltungsklage zweier Gastwirte gegen den Berliner Polizeipräsidenten wegen Erteilung der Vollschankerlaubnis in Trinkhallen eine für das Gastwirtsgewerbe Berlins grundsätzlich bedeutungsvolle Entscheidung gefällt. Beide Anträge wurden abgelehnt, ebenso die Halbschankerlaubnis. Der Bezirksausschuß schloß sich den Ausführungen des Polizeipräsidenten an, wonach grundsätzlich für Kioske und Trinkhallen keine Erlaubnis zum Alkoholausschank zugestanden werden könne. (Nach „Das Gasthaus", Nr. 91 vom 30. Juli 1929.)

Maßnahmen des Landesschulamts von Schaumburg-Lippe auf der Linie der Jugendaufklärung anläßlich der Werbewoche des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus im Frühjahr 1929.

Das Landesschulamt ordnete am 23. Februar 1929 an, daß in allen Volksschulen des Landes in der Woche vom 18. bis 23. März in je 2 Wochenstunden auf der Ober- und Mittelstufe im lehrplanmäßigen Unterricht auf die Gefahren des Alkoholismus hingewiesen und mit allem Nachdruck den Kindern eine möglichst alkoholfreie Lebensweise im Interesse der eigenen, wie der Volksgesundheit und -moral nahegelegt werde. Diese Anordnung wurde nach den Berichten der Schulen an das Landesschulamt von allen Schulen mit großem Interesse für die gute Sache und mit Nachdruck durch-

Digitized by Google

geführt. Ferner hat das Landesschulamt das Buch von Ulbricht „Die Alkoholfrage in der Schule" an alle Schulen in je einem, an die größeren Schulen in mehreren Stücken kostenlos verteilen lassen, und zwar so zeitig, daß es von den Lehrern zur Vorbereitung auf die Werbewoche benutzt werden konnte.

Verfügung des Regierungspräsidenten in Münster vom 13. November betr. Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs.

„Nach Mitteilung des Herrn Oberpräsidenten haben die Wahrnehmungen auf dem Gebiete der Bekämpfung des Alkoholmißbrauches ergeben, daß trotz aller dankenswerten alkoholgegnerischen Bestrebungen doch im letzten Jahre ein sichtbarer Einfluß in der Richtung einer Beschränkung der Zahl der Trunksüchtigen nicht zu verzeichnen gewesen ist, ja jene Zahl sogar eher zu- als abgenommen habe. Insbesondere bleibt auf diesem Gebiete auf dem flachen Lande noch viel zu tun. Um dem Alkoholmißbrauch energisch entgegenzutreten, mache ich allen Polizeibehörden die scharfe, unauffällige Beaufsichtigung der Wirtschaften, insbesondere der Schnapskneipen, zur besonderen Pflicht. Sollten wiederholte Ermahnungen des Schankwirts vergeblich sein, ist wegen Entziehung der Konzession das Weitere zu veranlassen."

Gegen die „Festseuche" und verschiedene Auswüchse, die vielfach mit ihr verbunden sind,

hat im August v. J. der **Landrat des Kreises Arnsberg (Westf.)** in einer Konferenz der Bürgermeister des Kreises und durch Mitteilungen in den Zeitungen eindringlich Stellung genommen: in den Städten wie auf dem flachen Lande nähmen die Feste und das Feiern ein Ausmaß an, das mit der Notlage aller Schichten unseres Volkes in gar keinem Verhältnis mehr stehe. Ebenso wandte er sich gegen das zunehmende „Rundengeben" und den vielfach noch üblichen Freibierausschank bei den Festen.

Hinweis des Regierungspräsidenten in Kassel vom 3. Dezember an die Landräte und Magistrate auf die Jugendschutzbestimmungen des Notgesetzes:

„Einem Abschlußbericht über eine Wanderausstellung über den Alkoholismus im hiesigen Regierungsbezirk entnehme ich, daß unter der Jugend die Trinksitte noch weit verbreitet ist. Auch von Seiten der Lehrerschaft sind diese Klagen geäußert worden. Ich nehme daher Veranlassung, auf § 5 des Notgesetzes vom 24. Februar 1923 (RGBl. I S. 147) hinzuweisen, und ersuche, die Durchführung dieser Vorschrift überwachen zu lassen."

Bekanntmachung des sächsischen Ministeriums des Innern vom 28. August 1929 betr. Verkehrsunfälle infolge Trunkenheit:

„Die Zahl der Unfälle, die durch betrunkene Kraftfahrzeugführer verschuldet worden sind, steigt beständig. Daher haben Gemeinderäte für die im Gemeindedienste stehenden Kraftfahrzeugführer Dienstanweisungen folgenden Inhalts erlassen:

„Die städtischen Kraftwagenführer haben nüchtern zum Dienst zu erscheinen; es ist ihnen der Genuß alkoholhaltiger Getränke irgendwelcher Art (Bier, Wein, Branntwein, Obstwein u. dgl.) während des Dienstes und während der Pausen, insbesondere auch bei Fahrten nach auswärts, verboten."

Den in Frage kommenden Stellen wird empfohlen, in gleicher Weise zu verfahren, außerdem aber eine Ergänzung der etwa bestehenden Droschkenordnungen in dieser Richtung vorzunehmen."

Desgleichen des Regierungspräsidenten zu Stettin vom 19. Oktober:

„Betrifft Straßendisziplin der Kraftwagenführer.

Es wird nicht selten darüber Klage geführt, daß Kraftwagenführer dadurch Verkehrsunfälle erleiden bzw. herbeiführen, daß sie sich in angetrunkenem Zustand an das Steuer eines Kraftwagens setzen. Jeder Kraftwagenführer, der auch nur die geringste Menge alkoholischer Getränke zu sich genommen

Digitized by Google

hat, hat die Pflicht, besonders langsam und vorsichtig zu fahren. Wenn er merkt, daß er infolge des Alkoholgenusses irgendwie unsicher ist (? D. Ber.), so sollte er die Steuerung des Wagens unbedingt einem anderen Kraftfahrer überlassen.

Ich ersuche, die Polizeiorgane anzuweisen, jeden Kraftfahrer, der in angetrunkenem Zustand am Steuer eines Kraftwagens oder Kraftrades angetroffen wird, rücksichtslos zur Anzeige zu bringen, und ihm sodann für die Dauer von etwa 6 Monaten den Führerschein zu entziehen. Führt er infolge dieses Zustandes irgendeinen Verkehrsunfall herbei, so ist die dauernde Entziehung des Führerscheines ernstlich in Erwägung zu ziehen.

Zur Warnung der übrigen Kraftfahrer ist die erfolgte Entziehung eines Führerscheines der Tagespresse zur Veröffentlichung in geeigneter Weise mitzuteilen. ..."

Bezugnahme der Hamburgischen Ausführungs-Verordnung vom 28. September betr. den bedingten Strafaufschub (§ 6) auf Trinker:

„... Handelt es sich bei den Verurteilten um solche Personen, bei denen ihr Vorleben oder ihre Persönlichkeit die Vermutung rechtfertigt, daß sie nur bei hinreichendem Anhalt und Kontrolle sich straffrei führen werden, so empfiehlt es sich, sie einer Schutzaufsicht zu unterstellen. Für die Uebernahme der Schutzaufsicht über erwachsene Personen, die sich noch nicht in Strafhaft befunden haben, kommt in erster Linie die Gerichtshilfe für Erwachsene in Frage. Ergibt sich aus dem Strafregister oder aus den Vorakten, daß der Verurteilte bereits Strafen in den Hamburgischen Gefangenenanstalten verbüßt hat, so empfiehlt es sich, die Schutzaufsicht der Sozialabteilung der Hamburgischen Gefangenenanstalten zu übertragen.

Außerdem kommen für die Uebernahme der Schutzaufsicht in Betracht: ... bei Trinkern und Trunkenheitsdelikten die Trinkerfürsorge der Wohlfahrtsbehörde."

Erneute Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 24. Oktober für vorgeschrittene Trunksucht als Krankheit.

Anläßlich eines vorgekommenen bestimmten Falles hat das Reichsversicherungsamt eine vom Oberversicherungsamt Hamburg bestätigte ablehnende Entscheidung des Versicherungsamts Hamburg aufgehoben und das Verfahren an ersteres zurückverwiesen. Es erklärt unter Verweisung auf seine Entscheidung vom 6. Dezember 1915, daß es keinem Zweifel unterliegen könne, daß vorgeschrittene Trunksucht eine Krankheit im Sinne des § 165 RVO. sei, und daß bei einem Anspruch auf Krankengeld die Klage durchdringen müsse, wenn diese Krankheit den Kläger arbeitsunfähig gemacht habe. In letzterer Beziehung sei allerdings der Nachweis nötig, daß der Betreffende nicht oder doch nur mit Gefahr, seinen Zustand zu verschlimmern, fähig gewesen ist, seiner bisher ausgeübten Erwerbstätigkeit nachzugehen (vgl. Bem. 15 zu § 182 der Reichsversicherungsordnung im Kommentar der Mitglieder des Reichsversicherungsamtes);" nur wenn diese Frage zu bejahen sei, liege Arbeitsunfähigkeit im Sinne des § 182 der Reichsversicherungsordnung vor[2].

Schutz der Pfleglinge der Trinkerheilstätten gegen Verabreichung geistiger Getränke in benachbarten Gastwirtschaften.

Anläßlich unliebsamer Vorkommnisse hat der Landrat des Kreises Hamm in Westfalen kürzlich dem beschuldigten Gastwirt gegenüber Vorsorge getroffen, daß Mißstände der bezeichneten Art[3] sich nicht wiederholen, außerdem eine allgemeine Polizeiverordnung veranlaßt, die den Ausschank alkoholischer Getränke an Pfleglinge der betreffenden Trinkerheilanstalt unter Strafe stellt.

---

[2] Ausführlicher und Nutzanwendung in Blätter f. prakt. Trinkerfürsorge, 1929 H. 6, S. 99 f.

[3] Der Wirt verabreichte Pfleglingen der Heilstätte, die ihm als solche bekannt waren, fortgesetzt Alcoholica auf Borg.

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. Oktober 1929 bis zum 28. Februar 1930.

Von Dr. Christian Stubbe, Kiel.

A. Zwischenstaatliches.

Zum Internationalen Reklamekongreß in Berlin kamen 240 englische Reklamekundige. Sie wurden von der holländischen Genossenschaft für Reklame in Hoek empfangen; im Sonderzuge, der sie weiterführte, fand jeder als Wahrzeichen der Niederlande ein Stück Schokolade und eine Flasche Genever! („De Bl. Vaan", Nr. 34).

Ein Musterbeispiel der Internationalität des Schmuggels: Den finnländischen Behörden gelang es, in der Nähe von Raumo (Finnland) ein unter rumänischer Flagge fahrendes Spiritus-Schmugglerschiff zu beschlagnahmen. Das Schiff war gerade dabei, seinen Spiritus auf zwei Motorboote zur Beförderung an die Küste abzuladen. Die Zollwache eröffnete auf das Schiff Feuer, das von ihm erwidert wurde. Es gelang schließlich, das Schmugglerschiff zu beschlagnahmen. Es führte den Namen „Pik As" und war früher unter türkischer Flagge gefahren. Der Kapitän des Dampfers ist ein Schwede, die Besatzung soll aus Deutschen bestehen. („K. N. N.", 5. 10.)

Eine „Standard Encyclopedia of the Alcohol Problem" (6 Bände, Preis 37,50 Dollar) ist im Verlage The Amerikan Issue Publishing Company, Westerville, erschienen.

Die kontinentale Ausgabe des „International Record" wird jetzt unter dem Titel „Der Weg des Alkoholverbots" — in deutscher Ausgabe Schriftleitung Prof. Dr. Strecker — im Neuland-Verlag, Berlin, herausgegeben.

Auf Grund der Schriften Irving Fishers über das nordamerikanische Alkoholverbot hat Robert R. Corradini einen Film „Befreiung" hergestellt, den in Großbritannien und Nordirland vorzuführen die Kingdom Alliance das Recht erworben hat. („All. News", Nr. 9.)

Die „Alliance News" berichten: Die meisten angesehenen Londoner Hotels seien voll von wohlhabenden Amerikanern. Es errege die Verwunderung der Oberkellner, daß sehr wenige von ihnen alkoholische Getränke genießen, dagegen Eiswasser und milde Getränke (soft drinks) sehr begehrt seien, auch am Unabhängigkeitstag. („Clipsh." des meth. „Board of Temp.", 19. 8.)

Die amerikanischen Behörden haben sich darüber beschwert, daß von Kanada (insonderheit von Ontario) aus durch Flugzeuge erheblich Alkohol eigeschmuggelt werde. Geplant wird ein Luftkontrolldienst. („Schwäb. Merk., 12. 9.)

Auf dem Zweiten Internationalen (sozialistischen) Jugendtreffen in Wien Mitte Juli hieß es: Die Jugendinternationale wird alles, was in ihrer Kraft steht, veranlassen, um die arbeitende Jugend ganz vom Alkohol wegzubringen. Die junge Garde der Arbeiterschaft ist eine der stärksten Hoffnungen der Arbeiter-Abstinenten. („Der Abst.", Nr. 9.)

Das Jahrbuch für Alkoholgegner 1930, herausgegeben von F. Goesch, (Berlin, Neuland-Verlag) ist mit seinen guten Uebersichten über die alkoholgegnerischen Vereine und Belange aller Art fürs deutsche Sprachgebiet (und z. T. auch für zwischenstaatliche Interessen) wiederum ein dankenswerter praktischer Führer.

Die alle 2 Jahre stattfindende Konferenz der Friendly Society der Rechabiten tagte 28. 8. zu Brighton und beschäftigte sich besonders mit dem jugendlichen Zweig der Organisation. 1928 ist die Zahl der jugendlichen Mitglieder auf 346 955 angewachsen. Auch die Berichte von Uebersee bezeugten eine Zunahme der Jugendlichen-Zelte mit 38 097 Mitgliedern. („Manch.

Digitized by Google

Guard.", 29. 8.) Die Konferenz sprach sich für das Gemeindebestimmungsrecht aus.

Mit dem 2. nationalen katholischen Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung in Münster 29. 11. war der erste internationale Kongreß dieser Art verbunden. Aus Holland kam der Gruß: „In Münster soll wieder Friedensarbeit getan werden." Vertreter waren u. a. aus Holland, Belgien, Südslawien, Polen, Schweiz, Lettland erschienen. („Münst. Anz.", 29. 11. — Vgl. „Katholisches" in diesem Hefte.)

Das Generalsekretariat des Völkerbundes hat an alle Regierungen einen Fragebogen geschickt mit der Bitte um Angaben über den Umfang des Schmuggels in ihren Ländern und über Maßnahmen dagegen. Es ersucht auch um eine Aeußerung, ob eine allgemeine internationale Vereinbarung gegen den Schmuggel von praktischem Nutzen sein könnte.

Die Kantine für die Schweizer am Vatikan, die sonst von Besuchern des Vatikans gerne benutzt wurde, ist seit einiger Zeit dem Zivilverkehr verschlossen. (Briefl. Mitteilung eines Dominikanerpaters.)

Der Zirkus Sarrasani hat in seiner Truppe ein Anzahl Sioux-Indianer. In München und Berlin (und sicherlich allenthalben, wo der Zirkus sich zeigte) sind die Gastwirte ersucht, den Indianern keinen Alkohol zu verabfolgen. („Kiel. Ztg.", 16. 2.; „Kpfr.", Nr. 2.)

B. Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Die erste Lesung des Entwurfes eines allgemeinen deutschen Strafrechtsbuches ist 21. 2. vom Strafrechtsausschuß des Reichstages abgeschlossen. Zuletzt wurden noch mit Rücksicht auf die Beschlüsse des Volkswirtschaftlichen Ausschusses zum Entwurf eines Gaststättengesetzes der § 369 über die Verabreichung geistiger Getränke an Betrunkene und § 413, der die Uebertretung von Vorschriften gegen das Verabreichen geistiger Getränke und Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche mit Geldstrafe bedroht, gestrichen. Der Strafrechtsausschuß behielt sich allerdings vor, diese Vorschriften bei der zweiten Lesung wieder einzufügen, falls ihm die im Entwurf eines Gaststättengesetzes vorgenommenen Aenderungen als nicht genügend erscheinen sollten.

Wenn dieses Heft in die Hände der Leser gelangt, werden auch die Beratungen des Volkswirtschaftlichen Ausschusses über den neuen Entwurf eines Schankstättengesetzes beendet sein. Bis jetzt kann man sagen, daß mit kleiner Mehrheit eine Reihe wichtiger Reformen beschlossen ist. — Die zweite Lesung (im März) scheint einen Teil der Reformen wieder in Frage zu stellen.

Hin und her fluteten die Kämpfe um eine Reichsfinanzreform. Indessen die Not der Gegenwart drängte zu sehr. Die entscheidende Sitzung des Reichskabinetts brachte eine Einigung auf Erhöhung 1. des Kaffee- und Teezolls schon vom 5. 3. an (für rohen Kaffee von 130 auf 160 RM. der Doppelzentner, für gebrannten von 175 auf 300 RM., — für Tee von 220 auf 350 RM.) — wovon eine Mehreinnahme von 60 Millionen RM. erwartet wird —, 2. der Biersteuer um 75 v. H., die eine Mehreinnahme von 240 Millionen RM. bringen soll, von denen ein Viertel den Ländern zugedacht ist. — Ueber die Biersteuer (bzw. ihre Verwendung) wird weiter mit den Parteien verhandelt. — Ferner wird eine Mineralwassersteuer wieder eingeführt, welche 40 Millionen RM. bringt. — Mittelbar geht uns auch die Erhöhung der Zölle auf Benzin und die Einführung eines Benzolzolles an, weil zu hoffen ist, daß dadurch der Anreiz, Alkohol als gewerblichen Kraftstoff zu verwenden, verstärkt wird. — Der Ertrag aus der Mineralwassersteuer soll unmittelbar den Ländern zur Weitergabe an die Gemeinden zufließen.

Natürlich fehlts nicht an kräftigstem Widerspruch in Interessentenkreisen. Der Deutsche Weinbauverband warnte dringend vor einer Weinsteuer irgend-

Digitized by Google

welcher Art. In den Winzerkellern lagerten 1. 10. 29 noch etwa 50 v. H. mehr Wein als 1. 10. 28. Die Weinpreise seien für die qualitativ guten Weine des Jahres 1929 so tief gesunken (bis zu 28 RM. das Hektoliter herunter wurden den Winzern geboten), daß sie bei weitem nicht die Produktionskosten deckten. Jegliche Steuer würde die drohende Katastrophe beschleunigen. („Dtsche. Gastw.-Ztg.", Nr. 94.) — Der Deutsche Brauerbund „widerspricht ... mit aller Entschiedenheit. Eine Biersteuererhöhung wirkt in hohem Maße unsozial, da das Bier das deutsche Volksgetränk ist — —" (! !). („Dresd. Anz.", 10. 10.) Parlamentarisch ist vor allem die Bayrische Volkspartei Trägerin der Gegnerschaft. Die Münchner Fraktion hat den Münchner Stadtrat zu schärfstem Protest gegen die geplante Biersteuererhöhung als eine schwere Schädigung der bayrischen Bevölkerung und der heimischen Brauindustrie veranlaßt.

Erwägungen haben über Einführung eines Biermonopols geschwebt, die jedoch noch nicht „über eine erste Prüfung hinausgekommen" sind. („Dtsche. Gastw.-Ztg.", Nr. 83.) Der Deutsche Brauerbund erklärt den Vorschlag eines Bierhandelsmonopols für „gänzlich indiskutabel".

Die Vertreter der Spitzenverbände von Weinbau und Weinhandel tagten mit einem Vertreter des Reichsernährungsministers in Wiesbaden. Man ist sich längst darüber klar geworden, daß die schon vor 3 Jahren mit Mitteln des Reiches unternommene Absatzpropaganda für deutschen Wein jetzt in verstärktem Maße wiederholt werden müßte. — Man will besonders den glasweisen Ausschank fördern und sich dazu mit Führern des Gastwirtegewerbes in Verbindung setzen. („Dtsche. Gastw.-Ztg.", 30. 11.) Auf der Tagung des deutschen Hotelgewerbes erklärte man sich beunruhigt durch die wachsende Zahl von Selbstausschänken der Winzervereine. (Desgl. 16. 11.)

Das Ergebnis der Weinernte 1929 wird folgendermaßen zusammengefaßt: Mangels ausreichender Niederschläge blieb die Entwicklung der Trauben in der Größe etwas zurück; sie erreichten aber einen hohen Süßgrad. Nach Menge wurde eine Halbe-bis-Dreiviertel-Ernte eingebracht nach Güte ein Jahrgang etwa wie 1915 und 1917. Gesamtzensur: ein guter Mittelwein. — Die Herbstpreise lagen weit unter den vorjährigen. Das Geschäft litt unter der gesunkenen Abnahmefähigkeit der Verbraucher und dem chronischen Geldmangel des Handels. („Berl. Börs.-Ztg.", 19. 11.)

Der Beirat des Reichsmonopolamts beschloß u. a.: 1. Das Jahresbrennrecht für das Betriebsjahr 1929/1930 wird mit sofortiger Wirkung auf 80 Hundertteile des regelmäßigen Brennrechts festgesetzt. 2. Für vom 1. 12. ab hergestellten Branntwein wird der Grundpreis auf 63 RM. für den Hektoliter Weingeist festgesetzt. („Hamb. Corr.", 23. 11)

Auf eine „Kleine Anfrage" aus Zentrumskreisen betr. Notlage der Landwirtschaft erwiderte der preußische Landwirtschaftsminister u. a.: Zur Herbeiführung größerer Wirtschaftlichkeit der Milchviehhaltung wirkt die Staatsregierung dahin, daß die Mittel des landwirtschaftlichen Notprogramms zur Unterstützung von Maßnahmen verwendet werden, die die Erhöhung der Qualität und Standardisierung der Milch und Milcherzeugnisse und die Förderung des Absatzes bezwecken. (Drahtung, 8. 10.)

Der Reichsmilchausschuß hat einen Werbefreiballon herstellen lassen, der 2. 2. 30 in Berlin mit einer Flasche Milch getauft wurde. Somit wird die Luftwerbung in den Dienst der Milch gezogen. (WTB., 2. 2. 30.)

Von kommunistischer Seite wurde behauptet, auf dem Kreuzer Emden sei gemeutert worden. Das Reichswehrministerium erklärt nach vorgenommener Untersuchung: 13. 10. hätten einige dienstfreie Matrosen sich betrunken und in betrunkenem Zustande die Internationale gesungen, einer auch mit einem roten Taschentuch demonstriert. Das Kriegsgericht verurteilte zwei Teilnehmer wegen Ausschreitung in der Trunkenheit zu 5 Wochen Arrest; einer wurde freigesprochen. („Schau.-Bg.-Ztg.", 31. 12.)

Ueber die Wahlen für die städtischen Kollegien und den Provinziallandtag schreibt das „Krch.- u. Schulblatt" Nr. 35: „Sehr lebhaft bedauern wir, daß wenigstens in den größeren Städten als Wahllokale immer noch Wirtschaften dienen müssen, so daß die Wahlen unter einem Dunst von Grog

Digitized by Google

und Schnaps vollzogen werden, und sich die Wähler erst durch ein Gewühl von trinkenden Männern und Frauen an der Tonbank vorbeidrängen müssen, ehe sie ihre Stimme abgeben können. Man mag zu dem Wahlsystem stehen, wie man will: diese Schnapsathmosphäre ist jedenfalls unwürdig und in vielen Fällen zweifellos verhängnisvoll."

Für Berlin wurde ein Flugblatt „Gastwirte und Kommunalwahlen" verbreitet, welches für die Wirtschaftspartei warb. „Vergeßt nicht die aufsehenerregenden Enthüllungen der Sklarek-Affäre, vergeßt nicht die städtische Protektion der Warenhäuser, vergeßt nicht die gastwirtsfeindlichen Regiebetriebe des Magistrats, vergeßt nicht die immer mehr um sich greifende Kommunalisierung der Wirtschaftsbetriebe!" — — Erwähnt werden u. a. städtische Sportplätze und Freibäder mit Ausschank.

Landgerichtsdirektor Dr. Wahle erinnert anläßlich der Wahlen („Neuland", Nr. 39) daran, daß „die Aechtung des Alkohols letzten Endes auch eine politische Angelegenheit" sei, und fordert entsprechendes Vorgehen der Alkoholgegner. — Die „Dtsche. Gastw.-Ztg.", Nr. 85, horcht hoch auf.

Auf Anregung des Ministers des Innern veranstaltete die Vereinigung der rheinisch-westfälischen Polizeipräsidenten 13. bis 17. Mai auf Haus Hoheneck einen Lehrgang über Polizei und Alkoholfrage; u. a. redete dort Prof. Dr. Gonser. Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus hat auf seiner Geschäftsstelle ein Dezernat für Polizeisachen eingerichtet.

Der preußische Wohlfahrtsminister erklärte bei der Beratung seines Haushalts im Landtag (29. 1. 30) u. a.: Die Weinkontrolle sei wieder im früheren Umfange ausgebaut. In der allgemeinen Aussprache bedauerte Dr. Chajes (SPD.) die Verkürzung der Mittel für Trinkerfürsorge (und andere Wohlfahrtseinrichtungen).

Die Spitzenvertretung der Deutschen Landwirtschaft. die sog. Grüne Front, fordert schriftlich vom Reichsernährungsminister u. a. Höherbewertung der Einfuhrscheine für Braugerste (10. 2.).

Der Reichspräsident, die Reichsregierung und der Reichstagspräsident haben beschlossen, die parlamentarischen Bierabende in diesem Jahre ausfallen zu lassen. Das dadurch ersparte Geld soll Wohlfahrtszwecken zufließen. („K. N. N.", 9. 2. 30). Die bayrische Regierung ist diesem Beispiel folgt. („Dtsch. Alkggn." Nr. 3). — Sehr zeitgemäß!

Der Fall Sklarek hat einen kleinen alkoholischen Einschlag. Vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß des Preußischen Landtags wiederholte Direktor Brolat seine Auskunft über die Gebrüder: „Sie fallen ganz aus dem Rahmen dessen, was man sonst von jüdischen Herren liest. Sie saufen gerne einen . . . ." (Drahtung, 5. 12., „K. N. N."). Pikante Einzelheiten weiß die Presse von der Versteigerung des großen Sklarekschen Weinkellers zu erzählen. (Z. B. „Kiel. Ztg.", 13. 12. nach der „Berl. Börs.-Ztg.") Berichtet wurde auch, daß Kognak und Wein für die Sklareks ins Gefängnis eingeschmuggelt seien. (Z. B. „Der Dtsche.", 16. 10., „Lpz. N. N.", 24. 10.)

Der Verein der Kaffeehausbesitzer für Berlin und die Provinz Brandenburg wußte beim Polizeipräsidenten von Berlin die Aufhebung der Beschränkungen betr. öffentliche Lustbarkeiten am Totensonntag zu erreichen. Auf Grund ernster Proteste erließ der Polizeipräsident dann am Totensonntag selbst die Verordnung, daß die Vorschriften vom 15. Mai 1913 fürs Totenfest noch zu Recht beständen und nur ernste Darbietungen stattfinden dürften. („Dtsche. Gastw-Ztg.", 27. 11.)

In Hamburg wurden die Spritschieber Paeffger, Schwarz und Genossen vom Amtsgericht im ganzen zu rund 30 Millionen RM. Geldstrafe und verschiedene Nebenstrafen wegen verbotener Einfuhr unter erschwerenden Umständen und wegen Hinterziehung des Monopolausgleichs („Hbg. Frmdbl.", 5. 9.), in Magdeburg (im Berufungsverfahren) die Spritschieber Strauch und Genossen zu reichlich 6 Millionen RM. Geldbuße und andere Strafen verurteilt. („Magd. Ztg.", 2. 11.)

Im Württembergischen Landtag stellte Abg. Bausch eine „Kleine Anfrage" betr. Unterstützung der gärungslosen Früchteverwertung.

Digitized by Google

Das Wirtschaftsministerium antwortete, die Herstellung unvergorener Obst- und Traubensäfte bedürfe noch der Vervollkommnung. Hauptsache sei, Versuche dieser Art fortzuführen. „Die Lehr- und Versuchsanstalt für Obst- und Weinbau in Weinsberg ist nach dieser Richtung ausgebaut worden und auch die Landesanstalt für landwirtschaftlich technische Chemie in Hohenheim . . . wird entsprechend ausgestattet werden." („Süddtsche. Ztg.", 21. 10.)

Statistisches.

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums in Berlin gab es in Berlin

	1923	1928	1929
Betriebe mit voller Konzession	13 113	12 408	12 552
Betriebe mit beschränkter Konzession	2 526	1 834	1 653
Schankstätten für alkoholfreie Getränke	711	1 089	1 160
Kleinhandlungen mit Spirituosen	3 637	3 722	4 024

(„Dtsche. Gastw.-Ztg.", 30. 11.)

Kirchliches.

Evangelisch. Im „Kirchlichen Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands", 1929, von J. Schneider, behandelt Direktor D. Martin Ulbrich den Kampf wider die Trunksucht. Es heißt darin: „Im Kampfe wider die Trunksucht hat sich vor allem der Deutsche Verein wider den Alkoholismus betätigt." Danach werden der Deutsche Hauptverein vom Blauen Kreuz (mit gemeinschaftsvereinlicher Abzweigung), der Deutsche Bund evangelisch-kirchlicher Blaukreuzverbände, der freie Bund vom Blauen Kreuz, der Deutsche Bund enthaltsamer Pfarrer besprochen und der Deutsche Alkoholgegnerbund, der Deutsche Arbeiterabstinentenbund und der Deutsche Frauenbund für alkoholfreie Kultur genannt. (Wären dann nicht auch die Deutschen Guttempler und der Zentralverband der Enthaltsamkeitsvereine mit anzuführen? St.) — Im Kapitel „Fürsorge für die wandernde Bevölkerung" heißt es: Der Deutsche Herbergsverein stieg auf 331 Herbergen (davon 10 im Berichtsjahr hinzugekommen) mit 4 100 000 Schlafnächten. Die Zahl der Arbeiterkolonien ist auf 57 angewachsen (1,7 Millionen Verpflegungstage). Von den gesamten Herbergen sind 10 kommunal, 321 evangelisch; ihnen stehen 371 katholische Gesellenhäuser mit 2 160 000 Schlafnächten gegenüber. Von den Arbeiterkolonien sind 6 katholisch, 9 kommunal, 42 evangelisch. (4300 katholische und 12 000 evangelische Wanderer.)

Das Christliche Kellnerheim in Berlin feierte 8. 11. sein 25jähriges Bestehen. („Dtsche. Gastw.-Ztg.", Nr. 93.)

In Baden, wo schon für 11. 11. ein Faschingstag geplant war, erließ der Oberkirchenrat einen Aufruf gegen den Fasching überhaupt. („Chr. Welt", Nr. 23.)

Die Evangelische Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot hielt 13. und 14. 11. in Berlin ihre Jahrestagung mit Lehrgang für Trinkerfürsorge. Im Mittelpunkt des Kongresses stand eine Aussprache über die Bekämpfung des Alkoholismus in den Anstalten der geschlossenen und der halboffenen Fürsorge. (Näheres im „Aufklärungsdienst", Nr. 7 der „Erba".). —

Die „Gemeinde Gottes", die „eine Sekte nicht sein, sondern als Sauerteig innerhalb der Kirchen wirken" will, verwirft grundsätzlich Alkohol und Tabak. („Ldskche.", Nr. 41.)

Der Hauptverein des Blauen Kreuzes (Barmen) hat seinen Vorsitzenden verloren, Pastor i. R. Gottlieb Fischer aus Essen, der, 77 Jahre alt, auf einer Vortragsreise in Siebenbürgen gestorben ist. Heimgegangen ist auch Pastor Karl Fiesel, 69 Jahre alt, Vorsteher der Anstalten in Kästorf bei Gifhorn, lange Jahre Vorsitzender des Hannoverschen Provinzialverbandes des Kirchlichen Blauen Kreuzes. („Bl. Krz.", Nr. 12.)

Digitized by Google

Der Freie Bund vom Blauen Kreuz beging 11. 2. sein 25jähriges Jubiläum. „Der Chr. Abstinent" Nr. 2 ehrt aus diesem Anlaß das Andenken zweier Bahnbrecher (J. G. Oncken und E. Gebhardt).

Auf der Westfälischen Provinzialsynode zu Soest (12. bis 14. 8.) wurde u. a. beschlossen: „Evangelische Gemeindehäuser erhalten nur dann noch kirchliche Unterstützung, wenn dort keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt werden." („Dtsche. Alkgegn.", Nr. 12.)

Die Brandenburgische Provinzialsynode faßte in ihrer Herbsttagung eine Entschließung, in welcher „der von einigen wirtschaftlich interessierten Kreisen vorgeschlagenen Verlängerung oder gar völligen Aufhebung der Polizeistunde" mit allem Ernste und mit aller Entschiedenheit widersprochen wird.

Katholisch. „Der Volksfreund" widmete seine November-Nummer der 25jährigen Werbearbeit des Paters Elpidius für den Kreuzbund: Anläßlich des Jubiläums ist eine Schrift „25 Jahre im Dienste des Volkswohles" erschienen.

Der preußische Minister für Volkswohlfahrt hat Frau Floß, der Vorsitzenden der katholischen Beratungsstelle für Alkoholkranke in Münster, eine Ehrenurkunde für besondere Leistungen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege verliehen. („Düssdf. Nchr.", 12. 11.)

Eine zweite nationale katholische Tagung für alkoholfreie Jugenderziehungg fand 28. 11. bis 2. 12. in Münster statt. (Sie war mit der ersten internationalen Tagung dieser Art verbunden.) Ein Glückwunsch war u. a. von Nuntius Pacelli eingegangen. Die Pontificalmesse wurde im Dom von Bischof Dr. Johannes Poggenburg zelebriert. Die Festrede hielt Frau Ministerialrat Dr. Weber. Im Auftrage des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt wurde Pater Elpidius die Ehrenurkunde für Arbeit im Dienste des Volkswohls überreicht. Verhandelt wurde über Kinder, Jugendfürsorge und Alkoholfrage, Jugend, heranwachsende Jugend, Schuljugend und Alkoholfrage.

Der Philister- und der Vertretertag des Verbandes der katholischen Studentenvereine Deutschlands (K. V.), dem zurzeit rund 100 Verbindungen angehören, hat Essen 1929 eine Entschließung gefaßt, die es „begrüßten, daß in der Nachkriegszeit kein moralischer Zwang zum Trinken mehr ausgeübt wird. Der Vertretertag und der Philistertag geben der Erwartung Ausdruck, daß auch die Kartellvereine in sittlicher Verantwortung dem Volke gegenüber ihre Mitglieder zur Mäßigkeit erziehen und darauf verzichten, als unsozial und überholt betrachtete Sitten anzuwenden." („Kpfr.", Nr. 1.)

Vereinswesen.

Der Reichsverband für Jugendherbergen hielt seine Hauptversammlung 27. 9. in Dresden ab. Der Zuwachs an Neubauten betrug im letzten Jahre 56, an gekauften ausgebauten Anwesen 17. Die Zahl der Jugendherbergen beträgt insgesamt 2177, der Zuwachs an neuen wird ausgeglichen durch Streichung von unwürdigen Herbergen. Die Zahl der Ortsgruppen beträgt jetzt 922. Die zunehmende Wanderlust und das treffliche Sommerwetter ließen die Gesamtübernachtungsziffer (1927 2,6 Millionen) nach den vorläufigen Feststellungen um rund ½ Million auf über 3 Millionen ansteigen.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung berichtet über die Zeit vom 1. April 1928 bis 1. Oktober 1929: Die Zahl der Wanderlehrer stieg auf 24, 2 davon lediglich für höhere Schulen. Junglehrern wird die im Wanderunterricht verbrachte Zeit als Dienstzeit angerechnet. Eine Schulungsfreizeit für 35 Wanderlehrer wurde vom 29. April bis 14. Mai 1929 im Brunslöhaus am Werbellinsee gehalten. („Deutscher Alkoholgegner", Nr. 12.)

Auf dem 5. glänzend verlaufenen Alkoholgegnertag in Danzig (im Oktober) wurden in besonderen Entschließungen gefordert eine Trinkerabteilung im städtischen Arbeitshaus, eine zielbewußte alkoholgegnerische

Digitized by Google

Gesetzgebung, Führung einer Alkoholstatistik und eine Regelung der untragbaren Schmuggeleien. („Kämpfer", Nr. 11.)

Auf dem Vertretertag des Arbeiter-Abstinentenbundes in Halle (21. und 22. September) wandte man sich gegen die Einweisung alkoholkranker Proletarier in Privatheilanstalten und forderte „streng gemeinnützige" Anstalten, „um die alkoholkranken Proletarier der planmäßigen Beeinflussung bürgerlicher und konfessioneller Anstalten zu entziehen". Ferner forderte man fürs Reichsschankstättengesetz 1. Verbot des Ausschanks und Verkaufs alkoholischer Getränke durch Warenhäuser, 2. Verbot des Verkaufs alkoholhaltiger Schokoladen und Süßigkeiten. („Dresdener Volkszeitung", 3. 10.)

Sonstiges.

Ein Alkoholverbot für behördlich angestellte Kraftwagenführer besteht in Freiburg i. Br., Merseburg, Chemnitz und im Regierungsbezirk Kassel. (Oesterreichische „Volksgesundheit", 33, 34.)

Die Stadt Berlin hat 15 000 RM. für den Bau eines Jugendhofes am Spindlerpaß im Riesengebirge bewilligt. („Deutsche Gastw.-Zeitung", Nr. 68.)

Als Deutsche sind wir stolz auf die Weltrundfahrt des Zeppelin. Nun schreibt das „Weekblad voor Gedistilleerd" (vgl. „Wereldstr.", Nr. 39): „Ein Telegramm aus dem Zeppelin, auf dem Wege für eine Reise um die Welt, an einen Londoner Weinhändler sagt, daß die Passagiere sehr zufrieden mit Long John, einer bekannten Sorte schottischen Whisky, waren." Auf dergleichen sind wir allerdings nicht stolz. Wir können uns aber nicht denken, daß von der Luftschiffleitung so etwas gedrahtet sei, sondern nehmen an, daß es sich um Reklameleistung eines der Passagiere handelt.

Für die in Stuttgart vom 5. bis 27. Oktober gehaltene „Ausstellung für Ernährung und Körperpflege" hatte die Leitung den Ausschank alkoholischer Getränke verboten. („Christliche Welt", Nr. 18.)

Das neue Jahr bringt neue Kalender. Als Alkoholgegner begrüßen wir vor allem den Neuland-Kalender (herausgegeben von Goesch, Berlin) und die Kalender Lebensborn und Freudenborn (von Ulbricht, Dresden). — Es freut uns, daß der lehrreiche ärztliche Abreißkalender von Dr. Rosenthal, Berlin, „Die Heilkunde in Geschichte und Kunst" (Verlag Mattig. Dömitz) auch drei Bilder bringt, welche die Alkoholfrage berühren: Hogarth „Gin Lome" (Alkoholausschweifungen), Bild zu Petrakas Trostbuch (Körperschädigung durch Völlerei), Rubens „Bacchanal" (Alkoholverfettung); auch wird ein gutes Bildnis von Hufeland gezeigt.

Am 31. Dezember 1929 sind im Funkhaus zu Berlin auf Anregung des Deutschen Weinbauverbandes in Verbindung mit dem Reichsausschuß für Weinpropaganda unter Berücksichtigung der Ernteergebnisse von 1928 und 1929 und des Vordringens der ausländischen Weine Deutsche Wein-Werbewochen eröffnet. „Es soll der Bevölkerung vor Augen geführt werden, daß der Genuß deutschen Weines keinen übertriebenen Luxus darstellt"! („Schaumburger Zeitung", 30. 12.)

„Ein Sektroman aus dem Rheingau", „Friedel Halbsüß", gewandt geschrieben von Fedor von Zobeltitz, ist in der Hafis-Lesebücherei, Leipzig, erschienen.

In der Silvesternacht pflegt es Ausschreitungen zu geben. Die „Deutsche Zeitung" vom 3. Januar berichtet über „Stürmische Silvesternacht in Berlin. Ueberfüllung der Gaststätten. Zahlreiche Schießereien und Messerstechereien. 382 Verhaftungen". „Eine unübersehbare Menschenmenge bevölkerte die Gast- und Vergnügungsstätten. ... Nach 12 Uhr kam es in vielen Stadtteilen zu Schlägereien und Ausschreitungen Betrunkener. ... Trotz weitgehender Toleranz der Polizei wurden festgenommen wegen Schlägereien und Messerstechereien 124, wegen Trunkenheit 39 Personen."

Die Säuferliste ist für Hannover (unter Aufhebung der Anweisungen an die Polizeibehörden vom 28. Oktober 1925 und 2. Dezember 1912) am 31. Dezember aufgehoben worden, „da die Rechtsgrundlage für solche Listen fehle". („Schaumburger Zeitung", 3. 1. 30.)

Digitized by Google

In Berlin gibts eine Krise in den Vergnügungsstätten. Nach dem Zusammenbruch der Stätten des Voßkonzerns sind Schwierigkeiten der Moka-Efti an der Reihe. Im Verein der Kaffeehausbesitzer rechnet man mit 15 bis 20 neuen Pleiten. („Hannoverscher Anzeiger", 8. 1.) Die Wirtschaftspartei schiebt die Schuld auf die hohe Lustbarkeitssteuer. Auf ihre „Kleine Anfrage" erwiderte jedoch der preußische Minister des Innern, daß eine Aufhebung oder ein weitgehender Abbau der Vergnügungssteuer bei der jetzigen Finanzlage nicht in Frage komme („Kieler Zeitung", 11. 2.)

Im Anschluß an den Vortrag von Prof. Stählin „Alte und neue Formen studentischer Geselligkeit" haben jetzt Rektor und Senat der Universität Münster gemeinsam mit dem Vertrauensausschuß der studentischen Korporationen, der Deutschen Studentengemeinschaft und dem Verband der katholischen Studenten einen Aufruf gegen veraltete akademische Trinksitten erlassen. (Vgl. „Auf der Wacht", Nr. 12.)

Prof Dr. Grotjahn, Berlin, beging am 25. November 1929 den 60. Geburtstag; wir gratulieren. — G. schrieb u. a. „Der Alkoholismus nach Wesen, Wirkung, Verbreitung", „Alkoholgenuß, Alkoholmißbrauch", „Alkohol und Arbeitsstätte".

C. Aus anderen Ländern.

Albanien. Bisher wurden jährlich 60 000 hl Bier aus dem Auslande eingeführt. Jetzt ist eine eigene Brauerei „Albanian National Brewery Ltd" ins Leben gerufen, hinter der drei große englische Brauereien stehen. Die Erzeugung ist auf 100 000 hl berechnet und auf Ausfuhr eingestellt. („Der Abstinent", Nr. 7.)

Afghanistan. Zum Reformprogramm Nadir Khans gehört das strenge Verbot der Herstellung und des Verkaufs von Alkohol. („Berliner Zeitung am Mittag", 15. 11.)

Afrika. In Togo wird der Zusammenbruch des alten Heidentums u. a. durch das Entstehen einer merkwürdigen Mischreligion, dem sog. Kunedienst, bezeugt. Ihr „Gesetz" hat 26 Gebote; davon lautet das sechste: „Du sollst Kune nicht beim Palmweintrinken grüßen". („Volk und Kirche" 1930, Nr. 6.)

Belgien. Die Belgische Alkoholkommission beschloß, neue Strafen für Schankwirte vorzusehen, die an betrunkene Gäste alkoholische Getränke ausschänken; Portweine, Malaga u. dgl. dürfen fortan nur bis 18 v. H. Alkohol enthalten; Biere mit mehr als 6½ v. H. sollen verboten, reine Schnäpse (zuivere alcohol) unter 12 v. H. in den Cafés zugelassen werden. („De Bl. Vaan", Nr. 40.) Sie schlägt ferner vor, angetrunkene Chauffeure — auch bei erster Verfehlung — mit Gefängnis zu bestrafen. („De Bl. Vaan", Nr. 52.)

Der nationale Bund der Kaffeehausbesitzer hat beschlossen, am 13. 12. allenthalben Protestmeetings gegen das Alkoholverbot und die hohen Steuern zu halten; alle Cafés sollen dann geschlossen bleiben. Auch verweigert der Bund seine Mitwirkung für die Feier des Unabhängigkeitsjubiläums 1930, solange das Parlament nicht seine Forderungen bewilligt hat. („De Bl. Vaan", Nr. 47.)

Brasilien. Ford hat (bereits 1927) 3 Millionen Hektar Gummiland im Staate Para gekauft und mit der Anlage einer Tropenstadt im Urwald begonnen, die für 30 000 Einwohner berechnet ist. Auch ein Hotel hat er bauen lassen. In Fords brasilianischem Reiche ist es ebenso trocken wie in seinem nordamerikanischen Arbeitsgebiete. („Kieler N. N.", 11. 12.)

Der Leiter des Schlangeninstituts, Dr. A. de Amaral, teilte auf Grund seiner Untersuchungen auf dem 5. brasilianischen Hygienekongreß mit: Starker Alkoholgenuß sei nicht nur unwirksam gegen Schlangengift.

Digitized by Google

sondern begünstigte vielmehr die Wirkung des Giftes. (Oesterreichische „Volksgesundheit", 23. 12.)

Der erste brasilianische Kongreß für Eugenik in Rio de Janeiro befaßte sich mit der Alkoholfrage und sprach sich dahin aus, daß ein moderner Staat den Alkohol in jeder Form bekämpfen müsse. — Im Staate San Paolo fand eine alkoholgegnerische Woche statt. (Oesterreichische „Volksgesundheit", 6. 2. 30.)

Bulgarien. Die Sobranje hat in erster Lesung ein Gesetz angenommen, laut welchem auf dem Lande auf 1000, in den Städten auf 2000 Einwohner eine Gasthauskonzession gewährt werden soll. Die Zahl der Gaststätten soll verringert werden. (Oesterr. „Volksgesundheit", Nr. 29/30.)

Die abstinente Lehrervereinigung besteht aus 28 Zweigvereinen mit im ganzen 895 enthaltsamen Lehrern. — Seit September erscheint ein neues monatliches Mitteilungsblatt der bulgarischen Abstinenzbewegung „Far na Trezvoska" (Leuchtturm der Enthaltsamkeit). — Die Alkoholhändler geben jetzt eine Wochenschrift „Vino" (Wein) heraus. — Mehr als 60 bulgarische Dörfer haben für Abschaffung der Verkaufsstellen für Alkohol gestimmt. (Oesterr. „Volksgesundheit", Nr. 43/44.)

Dr. Legrain (Paris) hielt als Vertreter des Weltverbotsbundes im Dezember in Sofia Vorträge zur Alkoholfrage. („Int. Rec.", Nr. 53.)

Canada. Ein Deutscher Tag wurde im Oktober in Edmonton (Provinz Alberta) gefeiert. Konsul Dr. Martin (Winnipeg) übermittelte Grüße des Deutschen Reiches. U. a. erklärte er: Auch im Auslande gelte es, deutsche Sitten und Lieder weiter zu pflegen. „Der heutige Tag sei ein Beweis, daß der Deutsche auch im Ausland Feste zu feiern verstehe, auch ohne das deutsche Nationalgetränk, das Bier". („Deutscher Auswanderer", Nr. 10.)

Ein kurze Geschichte des Alkoholhandels in Canada wird von W. W. Pech in der „Int. Ztschr. g. d. A.", Nr. 5, veröffentlicht. Das Endergebnis ist: Die Alkoholproduzenten, die nach den durchweg prohibitionsfreundlichen Abstimmungen von 1920 im eigenen Lande nur wenig Absatz mehr hatten, wandten sich dem gewinnbringenden Schleichhandel nach den Vereinigten Staaten zu. Dieses und eine allgemeine Schwächung der alkoholgegnerischen Gesinnung führte dazu, daß bei den neuen Abstimmungen meistens das System des staatlichen Alkoholverkaufs siegte. Die davon erhofften Verbesserungen sind aber ausgeblieben; im Gegenteil hat der Alkoholismus mit seinen schädlichen Folgen immer mehr zugenommen.

China. Aus W. Filchner „Tschung-Kun. Das Reich der Mitte" (Berlin, Deutsche Buchgemeinschaft): Konfuzianer rechnen zu den „gefährlichen Dingen" den Wein und das Weib. Es handelt sich jedoch zumeist nur um vereinzelte, besonders bedenkliche Fälle von Trunksucht (S. 265). Bei Lantschou-fu, der Hauptstadt der Provinz Kan-su, wird über viele Verstöße gegen die Gesetze geklagt: „Aber nicht etwa die seßhafte Einwohnerschaft macht sich solcher Uebertretungen schuldig; in erster Linie ist es das fahrende Volk der Kaufleute und Händler, das sich bei Nacht in den Wein- und Ruinierkneipen der Vorstädte oft sehr toll aufführt" (S. 134). Als Weinstadt ist Si-ning-fu berühmt. Die Traubenweinbereitung erzeugt drei Arten Wein; die billigste ähnelt im Geschmack dem Brennspiritus, die mittlere unserem Obstwein, die dritte süßem Marsala. Reiswein ist hier wenig beliebt (S. 235). Vor jeder Mahlzeit wird Tee ohne alle Beimischung gereicht, bei festlichen Gelegenheiten wird Reis- oder Hirsebranntwein oder Wein getrunken. Milch als Tischgetränk ist in ganz China verpönt (S. 258).

Dänemark. 1913 wurden in Kopenhagen 30 männliche und 1 weibliche Jugendliche, alle unter 18 Jahren, wegen Trunkes verhaftet; 1928 war die Zahl auf 5 männliche Jugendliche (keine weibliche) gesunken. („Det blaa Kors", Nr. 20.)

Digitized by Google

Gerühmt wird das Erziehungs- und Rettungsheim für trunkfällige Frauen, Siken bei Taastrup. (Det blaa Kurs", Nr. 18.)

Zollkontrolleur Kofoed-Hansen, Chef der Abteilung für Bekämpfung des Alkoholschmuggels, hat in der Zeitung „Politiken" erklärt, seines Erachtens habe die Zollbehörde endgültig über den Alkoholschmuggel gesiegt; das auf Vorschlag der Kaufmannschaft vor einem halben Jahr eingeführte Banderolensystem habe den Sieg ermöglicht, weil nun so gut wie ausgeschlossen sei, daß geschmuggelter Sprit in den allgemeinen Handel komme. (Reichshauptstelle, Mitteilung v. 2. 10., nach Schwed. Nüchternheitsbüro, 28. 9.)

Finnland. Während im alten Parlament nur zwei Drittel trocken waren, haben die Neuwahlen im Juli bewirkt, daß jetzt drei Viertel der Parlamentarier trocken sind. („The Am. Iss.", August.)

Wer als Führer eines Kraftwagens betrunken gefunden wird, verliert für mindestens 5 Jahre den Erlaubnisschein. („Illustr. Arbeiterfreund", Nr. 6.)

Der Abstinenzverband der Lehrer trat mit 1383 Mitgliedern ins Jahr 1929 ein. Diese haben in ihren Schulen wenigstens 800 sogenannte Hoffnungsbünde, welche etwa 35 000 Kinder umfassen. Stark besucht werden die vom Verband für Lehrer gehaltenen Abstinenzkurse; meistens nehmen 200 bis 250 Personen teil. („Internationale Zeitschrift g. d. A.", Nr. 6.)

Frankreich. Der Rebenpreis Frankreichs (prix des vignes), 10 000 Fr., der von einer großen Anzahl französischer Weinbauern ausgesetzt ist, ist dieses Jahr André Mary für einen Band „Poèmes" zugesprochen. („De Fawe Vaan", Nr. 35.)

Beauchamps, Vorsitzender der Antialkohol-Gesellschaft französischer Eisenbahner, berichtet aus Mittelfrankreich, dort tränken die Angestellten keinen „Alkohol", aber zermürben den Kopf mit Weißwein. Ein Viertel der Entlassungen sei auf Trunk und die Hälfte der Fälle in den Eisenbahnhospitalen sei auf ständigen Gebrauch anscheinend „milder Getränke" (beverages) zurückzuführen. („The Am. Iss.", Juli.)

Die Ligue Nationale contre l'alcoolisme hat für 1930 sowohl einen alkoholgegnerischen Abreißkalender (Ephémérides Anti-Alcooliques) wie einen gemeinnützigen Gesundheitskalender („Almanach d' Hygiène Sociale") herausgegeben.

1928 sind wieder rund 30 Millionen Flaschen Champagner ausgeführt. Da zwei Hauptmärkte (Vereinigte Staaten von Nordamerika und Rußland) verloren gegangen sind, so ergibt sich aus dieser Zahl eine Steigerung der Champagnerausfuhr nach England und den mitteleuropäischen Ländern um fast 30 v. H. gegenüber den Vorkriegsjahren. („Berliner Zeitung am Mittag", Nr. 309.)

Auf der Hauptversammlung enthaltsamer Eisenbahner (vom 11. bis 13. Oktober) wurde u. a. über den Einfluß des Alkohols auf die Arbeit verhandelt. M. Riémain erwähnte, daß auf einen Bewohner Frankreichs 18,75 Liter reiner Alkohol fallen. („L'Ét. Bl.", Nr. 11.)

Der erste nationale Früchte-Kongreß für Frankreich und die Kolonien wurde am 30. Oktober in Paris gehalten. 1928 wurden auf rund 50 Millionen Hektar etwa 300 000 Tonnen Birnen und Eßäpfel (im Werte von etwa 307 Millionen), 48 500 Tonnen Pflaumen (73 Millionen), 200 000 Tonnen Kastanien (172 Millionen), 24 000 Tonnen Pfirsiche (75 Millionen), 4 Millionen Zider-Aepfel und -Birnen (992 Millionen) gebaut. — Wissenschaftliche Vorträge und praktische Anweisungen waren mit einer Austellung von Früchten und Geräten zur Fruchtverwertung verbunden. „Der Erfolg des Kongresses eröffnet neue und beinahe unbegrenzte Aussichten im Kampf gegen den Alkoholismus." „Laßt uns die Früchte retten", sagte im Kongreß der Unterstaatssekretär der Hygiene; wir fügen hinzu: „und durch die Früchte laßt uns Frankreich retten". (Riémain in „L'Ét. Bl.", Nr. 12.)

In St. Julien en Médoc (1272 Einwohner) hat man die Feiern einer Diamanthochzeit und dreier goldener Hochzeiten kirchlich, bürgerlich und gastronomisch zusammengelegt und bei der Gelegenheit die Bekömmlichkeit

Digitized by Google

des Weines überhaupt und des Médocweines im besonderen gerühmt und alsbald reklamehaft in weitesten Kreisen verwertet. („Les Ann. Ant.", Nr. 11.)

Das goldene Kreuz hielt 25. bis 26. 9. zu Nancy den 8. nationalen Kongreß (TO. u. a.: Automobilwesen, alkoholfreie Obstverwertung, Trinkerfürsorge), das Blaue Kreuz mit seinem Hoffnungsbund 28. bis 30. 9. in Belfort (TO.: Trinkerfürsorge, Europa gegen den Alkohol). „Int. Bur. g. d. Alk.", Bull. 21.

„Die Freiheit" Nr. 18 berichtet mit allerlei angemessenen Anmerkungen: 1925 erhielt die Société française des Distilleries de l'Indochine das Monopol für Herstellung und Einfuhr von Branntwein in Cochinchina (auf 7 Jahre). Sie beutete bereits das Alkoholmonopol für Tongking und Anam (bei einer Konzessionsdauer von 10 Jahren) aus, wo sie 4 Millionen Goldfranken jährlich an Gewinn einheimste. In Cochinchina warf das Monopol 4½ Millionen im Jahre ab. „Man kann sich denken, welch zivilisatorischen Einfluß die Pariser Schnapsmonopolgesellschaft im fernen Osten entfaltet."

Großbritannien. Die englischen Alkoholgegner (unter Führung von Leif Jones (M. P.), ehrten den 100. Geburtstag von Sir Wilfrid Laws 4. 9. durch einen Festakt an seinem Denkmal. L. war Bahnbrecher des Gemeindebestimmungsrechts in Großbritannien. 1879 brachte er zum ersten Male einen Antrag auf Local Option im Parlament ein, der allerdings mit 252 gegen 164 Stimmen abgelehnt wurde. („Manch. Guard.", 4. 9.)

Der neue englische Postminister hat aus allen Postgebäuden die Reklameplakate für Bier, Wein und Whisky entfernen lassen und die Macdonaldsche Regierung billigte das Vorgehen trotz geharnischter konservativer Interpellation. („Schw. Abst.", Nr. 16.)

Der Generalpostmeister hat bestimmt, daß von der Post keine Anpreisungen berauschender Getränke mehr aufgenommen werden dürfen, sobald die bestehenden Verträge abgelaufen sind. („Potsd. Tg.-Ztg.", 16. 11.)

Wegen Trunkenheit wurden 1927 1438, 1928 1254 Personen die Kraftwagen-Führerscheine entzogen. (Oesterr. „Volksgesdht.", Nr. 43/44.)

Die Konzessionsbehörde hat entschieden, daß an Bord von Luftschiffen und Flugzeugen, die englisches Hoheitsgebiet überfliegen, der Verkauf von alkoholischen Getränken an Passagiere verboten ist. („Hann. Tgbl.", 17. 11.)

„Lpz. N. Nchr." 17. 18. berichten: Der Prinz von Wales braue bei seinem Besuche der Bash-Brauerei in Burton on Trent selbst Bier, wie auch Eduard VII. dort 1902 ein Spezialbier hergestellt habe; dieses „königliche" Bier werde nicht verkauft, sondern verschenkt.

Im Rechnungsjahre 1928/1929 haben die staatlichen Einnahmen aus Bier 76 Millionen Pfund gebracht, d. h. 7½ Millionen Pfund weniger als die Schätzung; dagegen wurden für 418 Millionen Tee eingeführt (d. h. 6 Millionen mehr als im Vorjahr). („De Blawe Vaan" 30, Nr. 1.)

In London wurde 17. 10. eine Konferenz über den Schnapshandel in Eingeborenengebieten gehalten, der vormittags Lord Clayd, nachmittags der Bischof von London präsidierte. Man beklagte, daß trotz 40jähriger Gegenarbeit der Handel (nach kurzer Einschränkung in der Kriegszeit) sich kräftig weiter entwickelte, und forderte die Regierung auf — entsprechend den Wünschen afrikanischer Häuptlinge — Schritte zur Beseitigung dieses Handels (abolition) zu tun. („The All. News" 29, Nr. 12.)

In den schottischen Städten Kirkintilloch und Stewarton war über Aufrechterhaltung oder Aufhebung des Alkoholverbots abzustimmen. In K. stimmten 63,1, in St. 63,3 v. H. für Beibehaltung gegenüber 53,9 in K. und 59,1 v. H. in St. 1926. („Presse-Mittlg.", Nr. 25 des Int. Bur. g. d. Alk.)

In Belfast (Irland) feierten die Kirchen und die alkoholgegnerischen Vereine 3. bis 6. 10. den 100. Geburtstag der Belfaster Temperenzgesellschaft (Führer Rev. Edgar), die für Nordirland, Großbritannien und darüber hinaus vorbildlich werden sollte. („L'Abst.", Nr. 22.)

Digitized by Google

Guatemala. Im Bezirk Santa Celarina-Ixbahucan soll seit zwei Jahrhunderten Herstellung und Verkauf von Alkohol verboten sein und Trunksucht durch 50 Hiebe mit einem Lederriemen bestraft werden! („Schw. Abst.", nach „Le Soir".)

Japan. Zahlreiche Frauenabordnungen haben den Ministerpräsidenten Hamaguchi aufgesucht, um ihn gegen Alkohol und gegen die Teehäuser scharf zu machen. Die Männer Japans gäben etwa 750 Millionen Dollar für Alkohol aus und verschleuderen etwa 150 Millionen für die zweifelhaften Vergnügen des Teehauses. H. versprach möglichstes Entgegenkommen. („8-Uhr-Blatt", 1. 11.)

Italien. Mussolini erklärte einem Vertreter des „World's Work" in einem Pressegespräch: „Ich habe in 5 Jahren 27 000 Schankstätten geschlossen; gebt mir Zeit, und ich werde sie alle schließen". („De Wereldstr.", Nr. 41.)

Seit uralter Zeit wird in der Stadt Marino ein Naturfest begangen, dem in diesem Jahre dadurch, daß man zwei Fontänen in verschiedenen Stadtteilen Wein (statt Wasser) aussprudeln ließ, besondere Zugkraft verlieh; es durfte jedoch jeder nur ein Glas zurzeit sich füllen. („De Wereldstr.", Nr. 47.)

Liechtenstein. Bei einer Stimmbeteiligung von 85 v. H. hat das Volk die Alkoholsteuer mit 950 gegen 813 Stimmen angenommen. Alle alkoholischen Getränke werden progressiv besteuert. Bier, Most und offene Weine werden mit 10, Flaschenweine und gewöhnlicher Branntwein mit 20, Likör und Likörweine mit 30, Schaumweine und höhergradiges gebranntes Wasser mit 40 v. H. belastet. („Bund", 27. 5.)

Mexiko. Infolge des Antialkoholfeldzuges haben über 100 Indianerdörfer im Gebiet von Tamaupilas ein Alkoholverbot beschlossen. („The Int. Rec.", Nr. 52.)

Zur Jahresfeier der Befreiung Mexikos 20. 11. wurden im ganzen Lande große Antialkohol-Demonstrationen gehalten entsprechend der Erklärung von M. Portes Gil: „Alkohol ist der größte Feind des mexikanischen Arbeiters und der Zukunft des Landes." („Int. Rec.", Nr. 53.)

Niederlande. Die niederländische Jugendherbergen-Zentrale hat einen Führer herausgegeben, der für 15 Cent bei der N. J.-Z., Plantage Franschelaan 14, Amsterdam C., zu haben ist. („De Blawe Vaan", Nr. 33.)

Der Entwurf des Schankstättengesetzes ist umgestaltet. Das Gemeindebestimmungsrecht und das Verbot eines Weinkaufs in Hökereien (Kreidenierswinkels) befinden sich nicht mehr darin. („De Wereldstr." 1930, Nr. 5.)

Norwegen. In 18 Städten fand 1928 eine Abstimmung über örtliches Branntweinverbot statt. Während 1926 bei der Abstimmung über Landes-Branntweinverbot in diesen Städten 64,50 v. H. der Stimmen sich gegen das Verbot ausgesprochen hatten, erklärten sich nur 52,34 v. H. gegen das örtliche Branntweinverbot. („Int. Ztschr. g. d. A.".)

Johann Scharffenberg, einer der gelehrtesten und besonnensten nordischen Alkoholgegner, beging 23. 11. den 60. Geburtstag. Er schrieb u. a. „Alkoholen och samhället" 1913, „Personlighetens frihet" 1922, „Njutningens betydelse i människolivet" 1923/24, Svarigheterna vid genomförandet av et rusdrycksförbud" 1925, „Om alkoholbrukets orsaker" 1929 und ist ein hochangesehener Mitarbeiter auf internationalen Kongressen. — In multos annos! (Vgl. „Postj.", Nr. 16.)

Die Osloer Bischofskonferenz empfiehlt einstimmig, den Gebrauch alkoholfreien oder -schwachen Abendmahlweins zu gestatten, falls Pastor und Kirchenälteste es beschließen. („Christl. Abst." 1930, Nr. 1.)

Digitized by Google

Nach Scharffenberg betrugen die Alkoholausgaben für einen Einwohner in Norwegen 1906 bis 1910 durchschnittlich jährlich 18,07, 1912: 22,94, 1923: 24,02, 1926: 27,88, 1927: 31,71, 1928: 31,59 Vorkriegskronen. („Tirfing", H. 8/9.)

Oesterreich. Die Milchpropagandagesellschaft hat im Einvernehmen mit dem Wiener Stadtschulrat im Schuljahr 1928/29 in Wien und Umgebung 3 697 089 Viertelliterflaschen Milch verabreicht. Außerdem wurden an mittellose Schüler 71 000 Flaschen Vollmilch kostenlos abgegeben. (Oester. „Volksgesundheit.", Nr. 43/44.)

Dem ordentlichen öffentlichen Universitätsprofessor Dr. theol. et phil. et rer. pol. Johann Ude, Graz, ist durch Erlaß des Fürstbischofs Johann von Sekau „über Verlangen der hochwürdigsten Diözesan-Bischöfe Oesterreichs auf Grund des Can. 1340, § 2 des C. j. c. die Predigterlaubnis entzogen und auf Grund des Can. 139 § 1 jedwede politische Betätigung wie auch jedes Auftreten in öffentlichen Versammlungen sowohl in der Sekauer Diözese als auch jedes in den übrigen Diözesen Oesterreichs verboten" worden! — Oesterr. „Volksgesdht." 1930, Nr. 1, welche diese Maßnahme kräftig kommentierte, ist auf fürstbischöflichen Antrag staatsanwaltlich beschlagnahmt. Die Anhänger Udes haben an den Papst appelliert. — Die „Internationale katholische Liga gegen den Alkoholismus" tadelt Ude wegen seines Auftretens und fordert den österr. „Werbedinst" auf, seine Beleidigung gegen die katholische Kirche und den österreichischen Episkopat zurückzunehmen. (Desgl. Nr. 3.) Der „Werbedienst" lehnt das scharf ab.

Der sozialdemokratische Parteitag (8. bis 10. 10.) wies auf die Gefahren des Alkohols hin, der einer der ärgsten Feinde der Disziplin ist und zu folgenschweren Unbesonnenheiten führt. Der Parteitag fordert die Genossen auf, den Genuß alkoholischer Getränke möglichst einzuschränken und erinnert gleichzeitig an den Beschluß des vorjährigen Parteitages, demzufolge jährlich in allen Parteisektionen ein Vortrag über den Alkoholismus stattzufinden hat. („Abst. Soz.", Nr. 11.)

Polen. In Wilna wurde eine Schmugglerbande verhaftet, die dem Staate einen Schaden von 10 Millionen Zloty zugefügt hat. („Hbg. Frdblt.", 27. 10.)

Seit 1. 1. 1929 wurden in 272 Gemeinden Abstimmungen über das Alkoholverbot vorgenommen und in 165 ein Verbot beschlossen; in 64 Gemeinden ist die Abstimmungsverhandlung noch nicht abgeschlossen. („Dtsche. Gastw.-Ztg.", Nr. 72.)

Der Unterrichtsminister hat angeordnet, der Trunksucht unter der Schuljugend von Lodz energisch eingegenzutreten. Als Ergebnis einer Umfrage der Schulbehörde wird berichtet, 50 v. H. der Schüler seien notorische Trinker und 80 v. H. gewohnheitsmäßige Raucher. („Das Volk", 2. 12.)

Portugal. Im Oktober ist eine Herstellungs- und Verbrauchsabgabe für Biere (40 Centavo fürs Liter) eingeführt, sofern das Getränk in Portugal und Umgebung verbraucht wird. (Bei Ausfuhr wird keine Gebühr erhoben.) Für eingeführtes Bier ist die gleiche Abgabe zu zahlen. („De Bl. Vaan", Nr. 45.)

Rußland. Der Tsentro Sojoez hat alle kooporativen Gesellschaften beauftragt, den Verkauf von Mineralwasser auszubreiten, und das Volkskommissariat um Verbilligung des Mineralwassers ersucht, so daß dem Verbraucher ein Glas nicht mehr als 5 Kop. kostet. („De Blawe Vaan", Nr. 44.)

Das Organ des kommunistischen Jugendverbandes Moskau Consomoletz veröffentlicht mehrmals in der Woche eine „schwarze Liste notorischer Säufer". („Abst. Arb.", Nr. 12.)

In der „Revoljucia i kultura" Nr. 13 stellt Furman fest, daß in Sowjetrußland in den letzten 5 Jahren die Schnapsfabrikation um das Zehnfache gestiegen sei. 1924 wurden 510 000 l, 1928 5 100 000 l Wodka erzeugt. Die Fabrikation ist Staatsmonopol. Dabei wurden amtlicherseits 200 Millionen

Digitized by Google

für den Kampf gegen den Alkohol bewilligt. Es werden Ablenkungen aller Art geboten; Heilstätten, Vereine, Kinder, die Presse bemühen sich alkoholgegnerisch. „Und doch, nicht die ganze Sowjetöffentlichkeit hat sich diesem Kampfe angeschlossen. Gerade die Organe der Genossenschaften und der Gewerkschaften und die Sowjets sind in dieser Richtung wenig aktiv." (Desgl. Nr. 11.)

„Der Schweizer Abstinent" Nr. 25 berichtet: Larin habe vorgeschlagen, die Fabrikation von Bier einzustellen; ebenso solle mit 1. 4. 30 die Herstellung alkoholischer Getränke (abgesehen von Wein) und die Einfuhr von Wein und Alkohol verboten werden.

Der Verbrauch von Monopolbranntwein stieg in Rußland von 1925/26 bis 1927/28 von 1,7 auf 3,6 l auf den Kopf der Bevölkerung und beträgt jetzt 82,8 v. H. des Vorkriegskonsums. Die Staatseinnahmen aus dem Alkoholverkauf stiegen von 1924/25 bis 1927/28 von 5,3 auf 12 v. H. des Gesamtetats gegen 25 bis 30 v. H. vor dem Kriege. („Chr. Welt", Nr. 17.)

In Moskau wurde 15. bis 22. 9. eine antialkoholische Propagandawoche von der Moskauer Gesellschaft zur Bekämpfung des Alkoholismus durchgeführt. Die allrussische Gesellschaft zur Bekämpfung des Alkoholismus zählt bereits 250 000 Mitglieder. Im Laufe eines Monats wurden allein in Moskau 1000 antialkoholische Vorträge (vor rund 100 000 Zuhörern) gehalten. Zwei Zeitschriften werden herausgegeben, eine ukrainische Monatsschrift (Aufl. 10 000 bis 12 000) und eine Moskauer Halbmonatsschrift „Abstinenz und Kultur" (Aufl. 20 000 bis 25 000). 1928 erschienen rund 50 Abstinenzflugschriften (rund 70 000 Stück) und eine Masse Flugblätter. („Schw. Abst.", 17. 10.)

Schweden. Das Studentenheim der Nüchternheitsfreunde in Upsala feierte 29. 9. sein 40 jähriges Bestehen. („Polstj.", Nr. 15.)

Die Guttempler begingen ihr 50 jähriges Jubiläum; auch die Presse würdigte ihre Arbeit für die Volkswohlfahrt. (Ausführlicher Bericht in „Reformatorn", Nr. 44, 2. 11.) Zur Zeit gibt es rund 150 000 Guttempler im Lande.

1926 wurde ein Verein abstinenter Motorführer begründet, der bei seiner ersten Versammlung 20. 7. 1927 bereits über 1000 Mitglieder hatte und 31. 12. 1928 4360 Mitglieder (in 60 Ortsvereinen) zählte. Für 1930/31 wird ein Staatsbeitrag von 10 000 Kr. erhofft. Vereinszeitschrift ist „Motorföraren". Das schwedische Parlament gab 1929/30 25 000 Kr. für Veröffentlichung und Verbreitung einer Flugschrift „Alkohol und Verkehr" her. („Der Abst.", Nr. 11.)

Die Blaubandskonferenz in Boden sprach sich für Prohibition aus. („Reform", 13. 7.)

Schweiz. Es gibt einen eigenen „Verein des abstinenten Personals der öffentlichen Dienste", Bern. Interessant ist, daß er besondere Tage zum Süßeinmosten angesetzt hat. („Frht.", Nr. 18.)

Nicht nur in den verschiedensten Kreisen der Alkoholgegner und anderer gemeinnütziger Vereine, sondern auch in politischen Parteien und in Standesvertretungen ist die Alkoholgesetz-Revision verhandelt, als deren Vorkämpfer vor allem Musy zu nennen ist. Im Frühjahr 1930 haben die Stimmberechtigten sich über die Revisionsvorlage zu äußern. Durch die Neuordnung wird die gesamte Schnapserzeugung kontrolliert. Die Hausbrennerei wird auf Verarbeitung des Eigengewächses beschränkt und nach 15 Jahren unter Kontrolle gestellt. Von den Reineinnahmen aus der Steuerbelastung der gebrannten Wasser ist die Hälfte für die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung zu verwenden. — Aus der Verteuerung erwartet man einen Rückgang des Schnapsverbrauchs. — Obgleich nicht voll befriedigt, treten die Alkoholgegner mit für diese Revision ein. (Vgl. „Frht.", Nr. 22.)

Die erste hauptamtliche Schweizer Fürsorgestelle für Alkoholkranke wurde 1911 in Zürich, die erste nebenamtliche 1912 in Luzern errichtet. Zurzeit gibt es über 70 Trinkerfürsorgestellen, davon fast ein

Digitized by Google

Dutzend hauptamtlich. 1912 wurden 244, 1924 887, 1926 1229, 1928 1517 Fälle angemeldet. („Frht.", Nr. 20.)

Das Blaue Kreuz hielt 14. und 15. 10. in Bern Vertretertag. Festgestellt wurde der Charakter des Vereins („vor allem ein Verband zur Trinkerrettung durch die Macht des erlösenden Heilands"). Zentralpräsident wurde an Stelle von Junod P. Oettli, Bern. 1. 9. 29 zählte das Blaue Kreuz in der Schweiz 35 094 Mitglieder. (Desgl. Nr. 20.)

In Zürich wurde eine Protestversammlung gegen veralkoholisierte Automobilfahrer seitens der abstinenten Studentenvereinigung einberufen, da jene in der letzten Zeit mehrfach schwere Unglücksfälle herbeigeführt hatten. Gefordert wurde, daß betrunkenen Autoführern die Fahrbewilligung auf mindestens 1 Jahr entzogen werde. — 1928 wurden 36 Bewilligungen wegen Alkoholismus kassiert. („Zürch. Ztg.", 3. 12.)

Eine Versammlung der gewerblichen Süßmoster in Zürich forderte ein Verbot der künstlichen alkoholfreien Getränke. („Nat. Ztg.", 21. 11.)

Der Schweizerische Alkoholgegnerbund umfaßt in 42 Sektionen rund 2000 Mitglieder. Auf der Vertreterversammlung (zu Wattwil 25. 6.) erörterte man vor allem die erzieherische Beeinflussung der Jugend und der Schulentlassenen. („N. Zürch. Ztg.", 26. 6.)

Für die Strandbäder auf dem Gebiete des Kantons Zürich ist von der Finanzdirektion des Kantons der Ausschank von Alkohol grundsätzlich verboten worden. („Bund", 13. 10.)

Der „Führer durch die alkoholfreien Restaurants, Gasthöfe und Pensionen der Schweiz" zählt 646 alkoholfreie Restaurants sowie 132 Gasthöfe und Pensionen (in 23 Kantonen) auf.

Das Blaue Kreuz betrauert den Heimgang von Prof. D. Hadorn (Bern) und Altpfarrer Karl Pestalozzi (St. Gallen); die Schweizer abstinenten Frauen freuten sich 29. 12. des 90. Geburtstages von Frau Dr. Bleuber.

Die Stiftung zur Förderung der Gemeindestuben feiert ihr 10jähriges Bestehen. Ueber 90 Heimstätten sind in dieser Zeit errichtet. („Gemeindestube", Nr. 24.)

Die Kirchgemeinde von Zürich-Industriequartier hat 10. 11. nahezu einstimmig beschlossen, versuchsweise beim Abendmahl alkoholfreien Wein zu verwenden. Alkoholfreie Kommunion wird seit Jahren bei den meisten Methodistengemeinden, in freikirchlichen Gemeinden der welschen Schweiz, in Gemeinden der evangelischen Gesellschaft, in einigen Kirchen der landeskirchlichen Gemeinden in Bern, St. Gallen, Schaffhausen, Ellikon, Mondon gehalten. („St. Gall. Tgbl.", 14. 11.)

Aus dem Alkoholzehntel sind 1928 von den Kantonen aufgewandt: für die Bekämpfung der Ursachen des Alkoholismus Fr. 393 828, für die Bekämpfung der Wirkungen Fr. 329 618, für die der Wirkungen und Ursachen zugleich (d. h. für die Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher) Fr. 308 823 — im ganzen also Fr. 1 032 269. („Hochwacht", 21. 10.)

Südslawien. Seit 1. Juli erscheint in Zagreb unter Schriftleitung von Dr. Vrhorac (verantwortlicher Redakteur Krznaric, Generalsekretär des südslawischen Abstinentenverbandes) ein alkoholgegnerische Zeitschrift „Novi Zivot", d. i. „Neues Leben". („Abst. Soz.", Nr. 9.)

5. bis 7. 7. fand in Sarajewo der Kongreß der südslawischen Abstinenten statt. 1500 Vertreter aller Enthaltsamkeitsvereine des Landes waren anwesend. Verhandelt wurde über Gemeindebestimmungsrecht, Alkohol und Schule, Alkohol und Arbeiterschaft und — in besonderer Versammlung — über Organisation der Jugendlichen. (Mittlg. aus Belgrad, 31. 7.)

Tschechoslowakei. Der Kriegsminister hat angeordnet, daß den Soldaten zum Frühstück statt des gewohnten schwarzen Kaffees künftig ein Glas Milch verabfolgt werde. Es werden also täglich 70 000 l

Digitized by Google

Milch an das Heer abgesetzt — zugleich eine Unterstützungsmaßnahme für die notleidende Landwirtschaft. („K. N. N.", 23. 2.)

Ungarn. Um den Absatz ungarischer Weine zu heben, hat der Staat in einigen Städten Lokale mit Ungarweinausschank errichtet und mit finanziert. U. a. wurde in der Budapester Straße in Berlin ein riesengroßes Speisehaus hergestellt; der ungarische Staat gab 250 000 RM. bar her, beteiligte sich an der Miete und setzte zum Betrieb eine Budapester Gastwirtsfamilie dorthin. — Zugkräftiger soll allerdings ein Lokal am Kurfürstendamm sein, welches ein Berliner mit Zigeunermusik, bunten Wänden und Holzbänken „madjarisch aufgezogen" hat. („Kiel. Ztg.", 9. 2.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die Antisaloon-Liga ruft auf, den Sonntag vor dem Unabhängigkeitstag als „Loyalty Sunday" zu feiern, indem alle Pastoren über Loyalität und Achtung vor dem Gesetz predigen und Sonntagsschullehrer darüber unterrichten. („The Am. Iss.", Juni.)

Auf der Cornell-Universität wird ein Vierjahrkursus über Hotelverwaltung gehalten, die den Bacalaureustitel verleihen kann. „Als die Bar aus dem Gewerbe verschwand, hielt die allgemeine Wertschätzung (respectability) ihren Einzug." Der Nachwuchs für die Hotels rekrutiert sich jetzt aus angesehenen Kreisen. In der Klasse dieses Jahres befinden sich Söhne von Geistlichen, Professoren, Aerzten usw. (Clipsh. des meth. „Board of Temp.", 30. 9.)

In Windsor wurden 30 000 Bildkarten, die in üppigen Farben die Freuden des Alkohols darstellen, von Polizisten öffentlich verbrannt. („Trem.", 2. 9.)

Die Prohibitionsbehörden haben einen bedeutsamen Erfolg errungen und einen der größten Alkoholschmugglerringe lahm gelegt. Ein Geheimkodex der Schmuggler wurde entdeckt, darauf die stark verbarrikadierte Funkzentrale in Highlands gefunden und gute Beute gemacht. 7 bis 12 Banken, Mitglieder der Küstenmannschaften, Statsanwälte und Ortspolizei New Jerseys sind in den Fall verwickelt. („The Times", 18. 10.)

Nach dem Antisaloon-Jahrbuch 1929 haben Gesetze zur Durchführung des Alkoholverbots (prohibition enforcement laws) entsprechend dem Volstead Act oder strenger: 27 Staaten, gegenüber dem V. Act gemilderte Durchführungsgesetze 6 (Arizona, Connecticut, Delaware, Loisiana, Massachusetts, Rhode Island), keinerlei Durchführungsgesetze (no enforcement codes) 5, nämlich Maryland, Montana, Nevada, New York und Wisconsin. (Clipsh. des meth. „Board of Temp.", 4. 11.)

In 22 Staaten ist die Verordnung berauschender Getränke gesetzlich verboten. (Clipscheet des meth. „Board of Temp.", 25. 11.)

Nach stürmischen Auseinandersetzungen hat das Repräsentantenhaus einen Kredit von 15 Millionen Dollar zur Durchführung der Prohibition im Jahre 1930/31 bewilligt. („Kieler Zeitung", 20. 1. 30.)

Am 16. Januar 1930 stand das Volstead-Gesetz 10 Jahre in Kraft. In Deutschland ist u. a. aus diesem Anlaß erschienen G. Schmölders „Prohibition in den Vereinigten Staaten". (Bd. 8 der Sammlung „Forschungen zur Völkerpsychologie und Soziologie", bei Hirschfeld, Leipzig.) — Wir erinnern an die früheren Schriften (vor allem von Küppersbusch und Bogusat) sowie von dem Schweizer Hercod und dem österr. Soyka. „The Am. Iss." 1929, Dezember-Nr., hebt neben den beiden Büchern von Irv. Fisher („Prohibition at its worst" und „Prohibition still at its worst"), H. Feldman „Prohibition — its economie and industrial aspects" und H. S. Warner „Prohibition, an adventure in freedom" hervor. Das Jubiläum wurde vielfach kirchlich gefeiert.

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1928 und 1929.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

IV. Verwandtes.

1. Allgemeines.

S. Eiserhardt später unter III 6 a)

2. Vereine und Anstalten.

Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung. Tätigkeitsbericht für das Jahr 1928. Berlin W 30.

V. Aus andern Ländern.

2. Amerika.

Addams, J.: A decade of prohibition. In: The Survey Graphic Number, 1929 Nr. 1, S. 5—10 u. S. 54 f.

Boole, E. A.: Give prohibition its chance. 1929. Fleming H. Revell Comp., New York, Chicago, London, Edinburgh.

Borah, W. E.: Speak up or dry up. 1929? The American Issue Publishing Comp., Westerville, Ohio.

Campbell: Buying power under prohibition. 1929. Ebenda.

Cannon, J. jr.: Why I am a fighting dry. 1929. The World League against Alcoholism, Westerville, Ohio.

Carter, H.: On active service overseas. 1928. Temperance and Social Welfare Department. 1928. Westminster S. W. 1.

Cherrington, E. H.: Prohibition victorious. (Auch in: Current History, Jan. 1929, S. 529 bis 534.) 1929. The Amer. Issue Publ. Comp., Westerville, Ohio.

Cooke, A. E., Stanley, C., Cherrington, E. H.: The Canadian Liquor System. In: Current History, 1929 Nr. 1, S. 64—79. The New York Times Comp.

Dinwiddie, E. C.: Prohibition America's message to the world. 1929? Ebenda.

Doran, J. M.: An official view of liquor prohibition in the United States. 1929. The World League against alcoholism, Amer. Issue Press, Westerville, Ohio.

Dorr, R. C.: Drink: Coercion or control? 1929. Frederick A. Stokes Comp., New York.

Durant, W. C.: Law observance. Shall the people of the United States uphold the constitution? 1929. Durant Award Office, New York.

Emerson, H.: Prohibition and public health. S.-A. aus: The Survey Graphic Number, 1928 Nr. 5. American Issue Press, Westerville, Ohio.

Fisher, I.: Die Krisis der Prohibition. 1929. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Ders. und H. B. Brougham: Prohibition still at its worst. 1928. Alcohol information Committee, New York.

Fosdick, H. E.: The prohibition question. Sermon. 1928. Park Avenue Baptist Church, New York.

Frank, K.: Eindrücke vom Alkoholverbot in Amerika. In: Beth-el, 1929 Nr. 9, S. 245 bis 251. Anstalt Bethel b. Bielefeld.

Gordon, G.: Prohibition and the young people. 1929? 725 Witherspoon Building, Philadelphia (Pennsylv.).

Johnson, F. E., übers. von H. Giese: Vereinigte Staaten von Nordamerika. In: Seyferth, Die christlichen Kirchen wider den Alkohol, S. 84—92. 1929. Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen.

Johnson, J. W.: To drink or not to drink. 1929?

v. K., D.: De toestand in Canada. In: Enkrateia, Utrecht, 1928 H. 5 und 6.

Kull, E.: Was hält das amerikanische Volk von der Prohibition? Eine Analyse der heutigen öffentlichen Meinung in den Vereinigten Staaten über das Alkoholverbot. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1929 Nr. 1, S. 13-24.

Liek - Delbrück - Melle - Abderhalden: Amerika vor und nach dem Alkoholverbot. In: Ethik, 1929, H. 4 u. 6.

Ochs - Oakes, G. W.: Shall the State of New-York purge itself of repudiation and nullification? 1929.

Odermatt, J.: En quoi la prohibition nous regarde-t-elle? In: L'Abstinence, 1929 Nr. 19, S. 1—3.

Peck, W. W.: Brève histoire du trafic de l'alcool au Canada. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1929 Nr. 5, S. 249—266.

Ders.: A short history of the liquor traffic in Canada. 1929. Canadian Temperance Federation, Toronto.

Pickett, D.: Mortality and the dry law. 1928. Board of Temperance, Prohibition and Public Morals of the Methodist Episcopal Church, Washington, D. C.

Prohibition quiz book. Vexing questions about prohibition asked and answered. 1928. Amer. Issue Publ. Co., Westerville (?).

Schmeckebier, L. F.: The Bureau of prohibition. Its history, activities and organization. Institute for government research. Service monographs of the United States Government Nr. 57. 1929. The Brookings Institution, Washington.

Schmölders, G.: Die Prohibition in den Vereinigten Staaten. Triebkräfte und Auswirkungen des amerikanischen Alkoholverbots. 1930. Verl. C. L. Hirschfeld. Leipzig.

Smith, D. H., and Powell, F. W.: The coast guard. Its history, activities and organization. Institute for government research. Service monographs of the United States Government Nr. 51. 1929. The Brookings Institution, Washington.

Statistics concerning intoxicating liquors. February 1929. Compiled under the direction of the Commissioner of Prohibition. Treasury Department, Bureau of Prohibition. 1929. United States Government Printing Office, Washington.

Stoddard, C. F., and Woods, A.: Fifteen years of the drink question in Massachusetts. 1929. The American Issue Publ. Comp., Westerville, Ohio.

Temperance education in american public schools. S.-A. aus Scientific Temperance Journal, Summer 1929. The Amer. Issue Publ. Comp., Westerville, Ohio.

Digitized by Google

Warner, H. S.: Prohibition, an adventure in freedom. 1928. The World League against Alcoholism. The American Issue Press, Westerville, Ohio.
Williams, C. E.: Value of temperance education in the schools today in the United States. 1929. The Amer. Issue Press, Westerville, Ohio.
Im übrigen s. auch Anti-Saloon League Year Book unter III 7 b in H. 1/2 1929, Bandel und Paproth unter II 4 a bzw. 1 8 f im letzten Heft, Shumaker unter II 3 d desgl.

4. Australien.

Australian Prohibition Year Book 1929. The Australian Prohibition Council, Melbourne.

6. Belgien.

Ley, A.: La loi belge de 1919 contre l'alcoolisme et ses résultats. In: L'Hygiène Mentale, 1929 Nr. 7, S. 193—196.
Im übrigen s. auch Bandel später unt. II 4 b.

7. Dänemark.

Danmarks afholdsforenings aarbog og beretning om virksamheden 1927/28. 1928. Danmarks Afholdsforenings Kontor, Aalborg.
Hercod, R.: The report of the 2nd danish commission on the liquor question. In: Intern. Ztschr. g. d. A., 1928 Nr. 4, S. 223—232.
Im übrigen s. auch Danmarks afholdsforening... später unter III 7 f.

8. Finnland.

Aro, K. K.: Alkoholistihuolto ilman lain tukea ja lain tukemana. (Die Alkoholikerfürsorge mit und ohne Eingreifen des Gesetzes.) 1929. Raittiuden Ystävät, Helsinki.
Ders.: Alkoholistien Huolto (Die Alkoholikerfürsorge). Yhteiskunnan itsesuojelutoimintaa. 1928.
Karpio, V.: The prohibition situation in Finland. 1928. Raittiuskansan Kirjapaino Oy, Helsinki.
Schmölders, G.: Die finnische Prohibitionsstatistik. In: Allgem. Statist. Archiv, 1928 Bd. 18, S. 452—456.

9. Frankreich.

Labbé, M.: L'organisation de la lutte antialcoolique en France. In: L'Hygiène Mentale, 1929 Nr. 7, S. 197—210.
Im übrigen s. auch Legrain später unter III 6 a.

10. Großbritannien.

Newsholme, A.: La place de la question de l'alcool dans l'hygiène sociale. In: Intern. Ztschr. g. d. A., 1928 Nr. 5, S. 265 bis 278.
Wilson, G. B.: Bermondsey: A study in drink consumption. 1929. The Temper. Council of the Christian Churches, Westminster, London SW 1.
Ders.: Great Britain's drink bill in 1927. In: The Alliance News and Temperance Reformer, 1928 Nr. 4, S. 49—55.
Im übrigen s. auch: The Alliance Year Book unter III 7 f in Heft 1 2 1929, Sherwell unter III 2 g in Heft 5 1928, Stuart später unter III 2 g, Tonks unter III 7 b in Heft 3 1929.

13. Niederlande.

S. Montijn unter III 6 c im letzten Heft, Wat leert... unter III 3 in Heft 6 1928.

14. Norwegen.

Hercod, R.: Das norwegische „Vinmonopol". In: Int. Ztschr. g. d. A., 1929 Nr. 5, S. 266—76.
Norvège. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1928 Nr. 6, S. 360—62.
Rognlien, B.: Norsk Kronikk. In: Tirfing, 1928 H. 1—2, 1929 H. 1—2 und 8—9.
Im übrigen s. auch Scharffenberg unter II 2 a.

15a. Tschechoslowakei.

Gesetzliche Maßnahmen gegen den Alkoholismus in der tschechoslowakischen Republik. 1928. Hrsg. v. d. Zentralstelle der deutschen Enthaltsamkeitsvereinigungen in der tsch. R.

17. Rußland.

Fuhrmann, F. V., translated from the Russian by R. Hercod: The fight against alcoholism in Soviet Russia. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1929 Nr. 4, S. 221—25.

17b. Ostseeländer.

Neureiter, F.: Zum Gesetz zur Bekämpfung der Trunksucht in Lettland. In: Alkoholfrage, 1928 H. 5, S. 311 ff.
De strijd tegen het alcoholisme onder de studenten in de Baltische Staten. In: Enkrateia, 1929, Juli/August, S. 114—124.

18. Schweden.

Almkvist, N. J. F.: Det nya Kungl. Circuläret om nykterhetsundervisning. In: Tirfing 1929, H. 4—5, S. 49—55.
Dahlgren, Th.: Det individuella kontrollsystemet för rusdrycksförsäljningen i Sverige. In: Tirfing, 1928 H. 8—9, S. 139 bis 144.
Ders.: Svensk krönika 1927. In: Tirfing, 1928 H. 6—7, S. 88—112.
Förvaltningsberättelse för år 1928. Aktiebolaget Stockholmssystemet, Stockholm.
Johansson-Dahr, R.: Handledning för lärare vid nykterhetsundervisningen. (Hrsg. von der Königl. Oberschulbehörde, Stockholm.) 1929? 1928? (1. Kap. abgedruckt in Tirfing 1929, H. 1/2.)
Koller, A.: Die Alkoholausgaben in schwedischen Arbeiterhaushaltungen. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1928 Nr. 2, S. 80—83.
Nyström, B.: Några undersökningar om alkoholvanornas förändringar. In: Tirfing, 1929 H. 10—11, S. 163—68.
Olsson, Br.: Några blad ur det svenska brännvinets historia. In: Tirfing, 1929 H. 4—5 u. 6—7.
Petren, A.: Den svenska lagstiftningen om behandlingen av alkoholister. In: Tirfing, 1928 H. 10—11, S. 145—157.
Rusdrycksförsäljningen M. M. år 1928 av Kungl. Kontrolstyrelsen. 1929. Kungl. Boktryckeriet Norstedt & Söner, Stockholm.
Schweden. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1928 Nr. 5, S. 313—15.
Temperance work in Sweden. (From a survey on social work and legislation in Sweden, published by order of the Swedish Government.) In: Int. Ztschr. g. d. A., 1929 Nr. 1, S. 1—13.
Thulin, E. J.: Gällande svensk nykterhetslagstiftning. In: Tirfing, 1928 H. 8—9, S. 125—136.
Im übrigen s. auch Cahn unter II 8 in H. 5 1928, Mannström später unter III 10 a.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden

Digitized by Google

Medical Lib.
JUL 1 1930

Die Alkoholfrage

2. Heft 1930

Herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus und von der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus

Berlin-Dahlem

Digitized by Google

Inhalt des 2. Heftes

I. Abhandlungen:

1. Weymann, Über die Versicherung alkoholgegnerischer Unternehmungen und Tätigkeiten 65
2. Ammann, Die Arbeit der Abteilung Verkehrswesen im abgelaufenen Jahre 70
3. Hoffmann, Anzeichen und Feststellung von Alkoholeinfluß bei Verkehrsunfällen 73
4. Meyer u. Betz, Bewährte Wege in der Behandlung von Trinkern . 80
5. Hinsen u. Brunzlow, Soll die Fürsorge für Trunksüchtige hineingestellt werden in die Fürsorge für Süchtige überhaupt? 91
6. Flaig, Bemerkenswertes aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1928 99
7. Flaig, Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol (LVI) 103

II. Chronik zur Alkoholfrage, Stubbe 107

III. Mitteilungen:

1. Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten:
   Über 20 Jahre Fürsorge für Alkoholkranke in Charlottenburg . . 120
   Aus dem 19. Jahresbericht der württembergischen Trinkerheilstätte „Zieglerstift“ 121
2. Aus Landesversicherungsanstalten:
   Aus dem Verwaltungsbericht der Landesversicherungsanstalt Oberpfalz 121
   Landesversicherungsanstalt Sachsen 121
3. Aus Vereinen:
   Arbeitsbericht der Wanderausstellung des D. V. g. d. A. für das Jahr 1929 122
   Sozialhygienische Werbewoche in Tilsit 123
4. Verschiedenes:
   Die Volksabstimmung über die Änderung der Alkoholgesetzgebung in der Schweiz. Glänzender Sieg der Revisionsforderung . . . 124

IV. Schrifttum, Flaig 126

Schluß der Redaktion Ende April 1930

Neuerscheinungen und Neudrucke
Januar—Mai 1930

A. Zeitschriften:

Gärungslose Früchteverwertung, Zeitschrift für die Praxis in Haus und Schule, in Anstalt und Verwertungsbetrieb. Schriftleiter: Dr. H. Polzer, Berlin-Dahlem, jährlich 6 Hefte, das Heft etwa 20 Seiten mit Umschlag, 8°. Jahrgang 1 Stück 3,—, ab 10 Stück 2,50 RM.

B. Schriften:

Bandel, San. Rat Dr., Alkohol und Tuberkulosesterblichkeit. 4°. 10 S. mit Umschlag 1 Stück —,50, 10 Stück 4,— RM.

Brunzlow, Dr., Unsere Getränke. Ärztliches und Geselliges zu Frage: „Was sollen wir trinken?“, 8°. 8 S., 1 St. —,05, 10 St. —,40, 100 St. 3,— RM.

Büchlein zum Weitergeben Nr. 9, **Bode:** Auch Dein Feind! 16°. 8 S. mit Umschlag, 8. Auflage 36.—40. Tausend, 1 Stück —,15, 10 Stück 1,20 RM.

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. J. Gonser
In der Schriftleitung: Dr. J. Plaig und Dr. H. Polzer

Heft 2 | 26. Jahrg. (20. Neue Folge) | 1930

Ueber die Versicherung alkoholgegnerischer Unternehmungen und Tätigkeiten[1].

Von Dr. Konrat Weymann, Oberverwaltungsgerichtsrat i. R, Berlin.

I. Das dritte Gesetz über Aenderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 (RGBl. I S. 405), nach seinem Artikel 35 mit Wirkung vom 1. Juli 1928 in Kraft getreten, hat nach seinem Artikel I die grundlegende Vorschrift des § 537 der Reichsversicherungsordnung über die Versicherungspflicht in der Unfallversicherung dahin geändert, daß der Unfallversicherung u. a. nach § 537 Abs. 1 Ziffer 4 b auch unterliegen:

„Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, Entbindungsheime und sonstige Anstalten, die Personen zur Kur oder Pflege aufnehmen, ferner Einrichtungen und Tätigkeiten in der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und im Gesundheitsdienst".

Diese neue Vorschrift berührt stark die Interessen der alkoholgegnerischen Organisationen und soll deshalb hier unter den sie besonders angehenden Gesichtspunkten kurz erläutert werden.

II. Die Unterstellung der in § 537 neu aufgeführten Einrichtungen und Tätigkeiten unter die UV. bedeutet, daß die darin beschäftigten Personen gegen Betriebsunfälle versichert sind. Betriebsunfall ist jeder Unfall, der in der versicherten Tätigkeit seine Ursache hat in dem Sinne, daß der Verletzte den Schaden nicht erlitten haben würde, wenn er nicht zu der in Frage kommenden Zeit im Betriebe beschäftigt gewesen wäre. Was hier von Betrieben gesagt ist, gilt im Rahmen der uns beschäftigenden Vorschrift auch von jeder außerhalb eines Betriebes stattfindenden Tätigkeit. Wer eine Person, der er Wohlfahrtspflege antun will — z. B. einen Trinker oder dessen Familie — aufsucht, und auf dem Wege dahin fällt und sich verletzt, erleidet also einen versicherten Betriebsunfall. Der Betriebsunfall setzt also nicht eine dem Betrieb bzw. der Betriebstätigkeit eigentümliche oder in erhöhtem Maße eigene Art von Gefahr voraus. Zur Tätigkeit im Betrieb gehört jetzt (anders als früher) nach ausdrücklicher Vorschrift auch der Weg nach und von der Arbeitsstätte.

III. Der Begriff der „Wohlfahrtspflege", deren Einrichtungen und Tätigkeiten der UV. unterstellt sind, ist aus der 3. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 4. Dezember 1926 (RGBl. I S. 494; Erläuterung dazu von Dünner und Schott, Heft 3 der Schriften der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege) zu entnehmen. Diese Verordnung befaßt sich mit der Regelung der im § 27 des Anleihe-Ablösungsgesetzes vorgesehenen Wohlfahrtsrenten, der sozialen und der kulturellen

[1] Erscheint als Sonderdruck im Verlag „Auf der Wacht". 20 Pf., 10: 1,70 RM., 100: 15,— RM.

Digitized by Google

Wohlfahrtsrenten, deren erstere den Trägern von Anstalten und anderen Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege zur Ausgleichung ihrer Inflationsverluste an Reichsanleihen gewährt wird. In diesem Zusammenhang definiert die Verordnung die für uns wesentlichen Begriffe folgendermaßen:

„§ 2: Wohlfahrtspflege ist die planmäßige, zum Wohle der Allgemeinheit und nicht des Erwerbs wegen ausgeübte Sorge für notleidende oder gefährdete Mitmenschen. Die Sorge kann sich auf das gesundheitliche, sittliche oder wirtschaftliche Wohl erstrecken und Vorbeugung oder Abhilfe bezwecken.

Die Ausübung der Sorge zum Wohl der Allgemeinheit wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß sich die Sorge nur auf Personen erstreckt, die örtlich, beruflich, nach Stand, Religionsbekenntnis oder mehreren dieser Merkmale abgegrenzt sind, es sei denn, daß sie sich beschränkt auf

a) die Angehörigkeit eines bestimmten Berufs- oder Standesverbandes, einer Selbsthilfeeinrichtung, oder einer Familie, oder
b) auf Personen, die mit dem Begründer der Einrichtung der Wohlfahrtspflege, seinem Rechtsnachfolger oder ihrem Träger wirtschaftlich oder rechtlich verbunden sind oder waren.

Die Wohlfahrtspflege wird ausgeübt durch

a) Bereitstellung der zur Fürsorge erforderlichen Kräfte und Mittel,
b) unmittelbare Hilfeleistung,
c) wissenschaftliche Erforschung der Notstände und der Wege zu ihrer Abhilfe,
d) Ordnung und Leitung der in der Wohlfahrtspflege wirkenden Kräfte.

§ 3. Einrichtung der Wohlfahrtspflege ist jede Zusammenfassung von Kräften und Mitteln, die Aufgaben der Wohlfahrtspflege dient.

Anstalten im Sinne dieser Verordnung sind Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, die zur Vollpflege Notleidender oder Gefährdeter bestimmt sind.

§ 4. Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sind solche Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, deren Träger freiwillig Wohlfahrtspflege ausübt, ohne durch Gesetz dazu berufen zu sein.

Einrichtungen der kirchlichen Wohlfahrtspflege im Sinne dieser Verordnung sind die Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, deren Träger Religionsgesellschaften oder deren Verbände den Religionsgesellschaften gleichgestellte Vereinigungen sind."

Wie man sieht, ist der Begriff „Wohlfahrtspflege" außerordentlich weitgefaßt. Als im Dienst der Wohlfahrtspflege ausgeübt sieht die Berufsgenossenschaft jede Tätigkeit an, die im unmittelbaren Auftrag einer Stelle der freien Wohlfahrtspflege ausgeübt wird, sich also nicht als Betätigung im Rahmen der persönlichen, nicht organisierten Wohltätigkeit darstellt. Der Begriff „Sorge" im § 2 der Verordnung umfaßt u. a. die Aufstellung von Grundsätzen, die Schaffung und den Betrieb von Einrichtungen, die Erforschung der Notstände, Ziele und Methoden (Dünner - Schott, S. 35 Anm. 4). Das ergibt sich aus den Bestimmungen in Abs. 3 unter c und d des § 2, wonach die wissenschaftliche Erforschung der Notstände und der Wege zu ihrer Abhilfe sowie die Ordnung und Leitung der in der Wohlfahrtspflege wirkenden Kräfte zur Ausübung der Wohlfahrtspflege gehört. Daher ist die Tätigkeit der alkoholgegnerischen Vereinszentralen einschließlich der Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus ebenso wie die der Vorstände der Orts- und Bezirksorganisationen von der UV. erfaßt, und zwar sowohl soweit sie die Beschaffung und Verwaltung (beides ist „Bereitstellung") der erforderlichen Mittel, wie soweit sie die geistige Bearbeitung des Stoffgebietes betrifft. Natürlich gehört auch die Aufklärungsarbeit durch Vorträge in Lehrgängen usw. zur Ausübung der Wohlfahrtspflege, denn die Aufzählung in § 2 Abs. 3 der Verordnung ist nicht erschöpfend, wie das Wort „insbesondere" im Eingang des Abs. 3 anzeigt.

Die Erstreckung der UV. auf „Tätigkeiten" schließt die Arbeit der ehrenamtlich tätigen Helfer und Helferinnen der Wohlfahrtsorganisationen in die Versicherung ein, wie in der Reichstagsverhandlung vom 11. Dezember 1928 ausdrücklich festgestellt worden ist, und zwar ohne Rücksicht

Digitized by Google

darauf, welchen Teil von Zeit und Arbeitskraft die Tätigkeit in Anspruch nimmt, und ob sie regelmäßig und ununterbrochen oder mit Unterbrechungen oder nur gelegentlich ausgeübt wird.

Danach unterliegen der UV. nach der neuen Fassung des § 537 RVO.

1. die Trinkerheilstätten,
2. die Trinkerfürsorgestellen, Beratungsstellen für Alkoholkranke usw.,
3. die alkoholgegnerischen Vereine, Zentralen wie Ortsgruppen, Bezirksvereine usw. mit ihren Vorständen, ihren Auskunftsstellen, Verlägen usw.,
4. die Lehrgänge für Schulung in der alkoholgegnerischen Arbeit aller Art und für die Ausbreitung alkoholgegnerischer Kenntnisse,
5. wohl auch die alkoholfreien Gaststätten, Milchhäuschen usw., die von den Vereinen rein gemeinnützig betrieben werden.

Für den Umfang der Versicherung ist Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 1928 zu beachten, durch den der RVO. der folgende § 539 b eingeführt worden ist:

„Gehört zu einem Unternehmen ein nach den § 537 bis 539 a versicherter Betrieb, so unterliegt der Versicherung auch der kaufmännische und verwaltende Teil des Unternehmens, soweit er den Zwecken des versicherten Betriebes dient und zu ihm in einem dem Zwecke entsprechenden örtlichen Verhältnis steht."

Für den Bereich der Wohlfahrtspflege bringt diese Vorschrift allerdings nicht allzuviel Neues angesichts der oben hervorgehobenen Weite des Begriffs „Wohlfahrtspflege".

IV. Auf diese Weise treten in den Schutz der UV. eine Menge Personen, deren Arbeitskraft überwiegend ganz anderen Dingen als der Wohlfahrtspflege gewidmet ist und die in der Ausübung der Wohlfahrtspflege Berufsunfällen kaum in höherem Grade ausgesetzt sind als jedermann den Unfällen des täglichen Lebens. Dieser Besonderheit dieses Zweiges der Unfallversicherung ist vom Gesetzgeber durch Artikel 38 des Gesetzes vom 20. Dezember 1928 Rechnung getragen. Danach kann den Träger der UV. der Reichsarbeitsminister bestimmen oder errichten und die Verfassung, die Aufbringung der Mittel und das Verfahren dabei regeln. Von dieser Belugnis hat der Minister durch die Verordnung vom 17. Mai 1929 über Träger der UV. (RGBl. I S. 104) Gebrauch gemacht. Nach deren Ziffer A I „wird eine Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege errichtet". Ihr gehören u. a. an „die Betriebe und Tätigkeiten, die nach § 537 Abs. 1 Nr. 4 b der RVO. der Unfallversicherung unterliegen". Nach Ziffer B I a der Verordnung werden

a) bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege Abteilungen errichtet für
   1. die Unternehmer, welche Mitglieder der in der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege vereinigten Verbände sind;
   2. die bei der Berufsgenossenschaft versicherten Träger der Sozialversicherung und Ersatzkassen der Krankenversicherung und Angestelltenversicherung, sowie der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt und die ihm angehörenden Unternehmer;
   3. die Aerzte sowie die ärztlich geleiteten Anstalten und Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, soweit sie nicht in die 1. oder 2. Abteilung gehören;
   4. die Zahnärzte,
   5. die Dentisten,
   6. die Hebammen,
   7. die übrigen Unternehmer.

b) Für diese Abteilungen gelten folgende Vorschriften:
   1. die Vorschriften der Gewerbe-Unfallversicherung über die Sektionen der Berufsgenossenschaften gelten, vorbehaltlich der folgenden Vorschriften, entsprechend.

Digitized by Google

2. Auf jede Abteilung werden durch den Genossenschaftsvorstand die Aufwendungen aus den Unfällen bei den Betrieben und Tätigkeiten gesondert umgelegt, deren Unternehmer der Abteilung angehören. Die Satzung bestimmt Näheres über die Umlegung der gemeinsamen Aufwendungen.
3. Für die Rentenlast aus Unfällen nach dem 30. Juni 1928 ist der Kapitalwert nach näherer Bestimmung des Reichsversicherungsamts aufzubringen.
4. Die Abteilung bringt die erforderlichen Mittel durch jährliche Beiträge der Unternehmer auf; die Beiträge werden nach der Kopfzahl der Versicherten berechnet, die regelmäßig in den versicherten Betrieben und Tätigkeiten tätig sind. Die Abteilung kann für bestimmte Arten von Betrieben und Tätigkeiten einen besonders berechneten Kopfbeitrag festsetzen. Die Beschlüsse sind in den ersten fünf Geschäftsjahren für jedes Jahr, später für je einen Zeitraum von 5 Jahren zu fassen. Das Reichsversicherungsamt kann vor Ablauf eines solchen Zeitraumes eine Zwischenfestsetzung anordnen.

V. Wie man sieht, kommen für die alkoholgegnerischen Vereine von den Abteilungen der Berufsgenossenschaft nur die Abteilungen 1 und 7 in Betracht. Zu Ziffer 7 gehören Heilgehilfen, Masseure, selbständige Krankenpfleger, Personen, die sich in Heilgymnastik betätigen usw., kurz eine Menge von Personen, deren Interessen in sehr anderer Richtung gehen und deren wirtschaftliche und sonstige Lebensverhältnisse der Unfallversicherung ganz andere Aufgaben stellen als die Betätigung der alkoholgegnerischen Vereine und der in ihnen tätigen Personen. Alle diese Vereine dürften deshalb Veranlassung haben, sich zur Abteilung 1 zu melden und nötigenfalls die Voraussetzungen dafür durch den Anschluß an eine der der Liga zugehörigen Spitzenorganisationen zu schaffen, zumal da den Eigentümlichkeiten gerade ihrer Arbeitsweise nur in Abteilung 1 sachgemäß Rechnung getragen werden kann. Das geschieht seitens des Gesetzes und der Verordnung vom Mai 1929 durch die besondere Organisation der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege und durch die organisatorische Bewegungsfreiheit, die der Berufsgenossenschaft eingeräumt ist. Die BG. selbst hat diesen besonderen Verhältnissen entsprechende Beschlüsse gefaßt. Zunächst

a) tragen die einzelnen Abteilungen jede für sich die in ihrem Bereich aufkommende Unfallast, bilden also gewissermaßen Berufsgenossenschaften innerhalb der BG. Damit werden die großen Verschiedenheiten in wirtschaftlicher und beruflicher Lage, Leistungsfähigkeit und Berufsgefahren angemessen berücksichtigt, die namentlich zwischen den Berufstätigen des Gesundheitsdienstes, Aerzten, Zahnärzten, Dentisten, Hebammen einerseits und den in der Wohlfahrtspflege tätigen Personen andererseits bestehen. Sodann bestehen auch innerhalb der Wohlfahrtspflege gewichtige Unterschiede

1. zwischen den großen, mit festem Personal arbeitenden Unternehmungen und Betrieben wie Trinkerheilstätten, und den loser aufgebauten kleineren Einrichtungen;

2. zwischen den darin hauptamtlich oder doch beruflich tätigen und den nur ehrenamtlich tätigen Personen. Mit Rücksicht darauf kann

b) die einzelne Abteilung in sich für bestimmte Arten von Betrieben und Tätigkeiten einen besonders berechneten Kopfbeitrag festsetzen. Diese Möglichkeit hat die 1. Abteilung, die die in der Liga vereinigten Verbände umfaßt, in großzügiger Weise ausgenutzt und dadurch gleichzeitig eine außerordentliche Vereinfachung des Geschäftsganges und die Berücksichtigung der vielfach sehr geringen Unfallgefahr, sowie die Schonung der finanziellen Schwäche vieler der in Betracht kommenden Organisationen erzielt. Für jede bezahlte Hilfskraft aller Art und jeder Bildungsstufe wird ein Kopfbeitrag erhoben. Bezüglich der ehrenamtlich tätigen Personen dagegen hat die Abteilung beschlossen,

Digitized by Google

a) daß der Vorstand (Kuratorium, Verwaltungsrat usw.) der geschlossenen Anstalten — das sind nach § 3 Abs. 2 der Verordnung vom 4. Dezember 1926 Einrichtungen zur Vollpflege Notleidender oder Gefährdeter — wie eine volle Arbeitskraft, also zusammen mit einem Kopfbeitrag, der Vorstand einer halboffenen oder offenen Anstalt oder Einrichtung wie eine halbe Arbeitskraft gerechnet und mit einem halben Kopfbeitrag herangezogen wird, ohne Rücksicht darauf, wieviel Personen den Vorstand bilden, wie oft er zusammentritt und welches seine Aufgaben sind.

b) Gerade in der alkoholgegnerischen Bewegung, aber auch sonst (Frauenhilfen, vaterländische Frauenvereine usw.) gibt es Vereine, in denen jedes Mitglied oder doch die große Mehrzahl von ihnen anderweitig hauptamtlich bzw. beruflich tätig ist, aber gleichzeitig an der Wohlfahrtspflege nichtberuflich mitwirkt; namentlich betätigt sich im Guttemplerorden, wohl vielfach auch im Blauen Kreuz, annähernd jedes Mitglied in der Trinkerrettung. Es würde natürlich für diese Vereine eine sachlich durch nichts gerechtfertigte Belastung, vielfach geradezu ruinös sein, wenn jedes derartige Mitglied zu einem Kopfbeitrag herangezogen würde. Die Abteilung 1 hat sich dahin schlüssig gemacht, daß überhaupt nur die Berufsarbeiter und die ständig in geregelter Weise, also beruflich, wenn auch nur nebenberuflich mitarbeitenden Mitglieder der Vereine zur Beitragsleistung herangezogen werden, alle übrigen Mitglieder freigelassen werden. Natürlich haben die beiden Beschlüsse nur vorläufig Geltung und werden, wenn erst Erfahrungen über die durchschnittliche Größe der Unfallgefahr vorliegen, unter Umständen entsprechend abgeändert werden müssen; immerhin zeigen die Beschlüsse schon, daß die Abteilung den eigentümlichen Verhältnissen der halboffenen und offenen freien Wohlfahrtspflege auf verständnisvolle Weise Rechnung tragen will.

Zu den Mitarbeitern, die in geregelter Weise ständig beruflich mitarbeiten, gehören auch die Praktikanten und Praktikantinnen, soweit ihre Aufgabe entsprechend gestaltet ist. (Die von der Berufsgenossenschaft herausgegebene „Aufforderung zur Anmeldung" sagt, diese Personen seien beim Spiel nicht versichert. Das bezieht sich im dortigen Zusammenhang lediglich auf die Pfleglinge. Dagegen ist zweifellos, daß das Anstaltspersonal, Angestellte wie Praktikanten, auch beim Spiel versichert sind, soweit die Beteiligung am Spiel der Pfleglinge zur Ausübung der Wohlfahrtspflege gehört.)

Den Mitarbeitern stehen die Pfleglinge gleich, die betriebsmäßig, insbesondere in regelmäßiger Tagesarbeit, wenn auch nicht den ganzen Tag über, mit wirtschaftlich wertvollen Arbeiten beschäftigt werden, also freie Lohnarbeiter ersetzen.

VI. Der Regel nach haben die Inhaber versicherter Betriebe ihrer Berufsgenossenschaft periodisch Lohnlisten einzureichen, die im allgemeinen die einzelnen Versicherten namentlich aufführen müssen. Bei der Abt. I der BG. der Wohlfahrtspflege ist die Sache anders geregelt.

Die Abteilung I verzichtet grundsätzlich auf die namentliche Anmeldung. Sie verlangt bei den Berufskräften nur eine zahlenmäßige Anmeldung, spezifiziert nach den verschiedenen Berufszweigen. Bei den Ehrenamtlichen nur die Angabe der Gesamtzahl.

Zum Zwecke der Anmeldung fordern die einem der Ligaverbände angeschlossenen Organisationen den vorgeschriebenen Vordruck entweder bei der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege, Berlin N 24, Oranienburger Straße 13/14, oder bei ihrem Spitzenverbande an, die übrigen bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Berlin N 24, Oranienburger Straße 60/63. Alles Weitere ergibt sich alsdann aus dem Schriftwechsel.

VII. In Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 1928 (§ 554 Abs. 1 Ziff. 6 und Abs. 3 RVO.) sind Besonderheiten festgesetzt für die UV. der Angehörigen religiöser Orden, Brüder- und Schwesternschaften. Diese Vorschriften werden den beteiligten Verbänden genügend bekannt sein, es bedarf daher hier nicht ihrer Darstellung.

Digitized by Google

VIII. Im Interesse der alkoholgegnerischen Organisationen, die Ausstellungen oder Filme laufen lassen, sei noch auf folgendes aufmerksam gemacht:

Durch Artikel I des Gesetzes vom 20. Dezember 1928 ist dem § 537 RVO. auch noch eine Ziffer 4 d angefügt worden, durch die der UV. unterstellt wird „der Betrieb der . . . . . Schaustellungen, Vorführungen, ... sämtlich ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen, die Lichtspielbetriebe (Herstellung, Vertrieb und Vorführung von Lichtbildstreifen) . . . . . ". Daß unter den Begriff der „Schaustellungen" auch Museen und wissenschaftliche Ausstellungen usw. fallen, ist vom Reichsversicherungsamt bereits entschieden worden. Die Berufsgenossenschafts-Zugehörigkeit der alkoholgegnerischen Ausstellungen bedarf noch der Entscheidung. Daß diese Ausstellungen Einrichtungen der Wohlfahrtspflege sind, kann nach dem oben über den Begriff der Wohlfahrtspflege Gesagten nicht zweifelhaft sein. Als solche würden sie der BG. für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege angehören. Ebenso sicher ist, daß sie den Begriff der Schaustellungen im Sinne des § 537 Abs. 1 Ziff. 4 d erfüllen; als solche würden sie der „Versicherungs-Genossenschaft" anzugehören haben. M. E. überwiegt bei diesen Ausstellungen der sozialhygienisch-wohlfahrtspflegerische Charakter derart, daß er für die Zugehörigkeit dieser Veranstaltungen zur Wohlfahrts-BG. entscheidend sein muß. Es wird sich daher empfehlen, die Ausstellung als eine besondere Veranstaltung der Vereinigung, der sie gehört, der BG. anzumelden, die sich dann ihrerseits mit der Versicherungs-Genossenschaft auseinandersetzen kann.

Die Arbeit der Abteilung Verkehrswesen im abgelaufenen Jahre[1].

Bericht des Vorsitzenden, Geh. Reg.-Rates a. D. Ammann, Tübingen, auf der Jahreskonferenz in Frankfurt a. M. am 12. September 1929.

Als ich auf unserer vorjährigen Versammlung in Münster (Westfalen) über unseren Verein berichtete, konnte ich der Hoffnung Ausdruck geben, der kleine Schößling werde sich zu einem kräftigen Baume entwickeln. Diese Hoffnung hat nicht getrogen: das Bäumchen hat zunehmen und einige neue Zweige ansetzen können. Dazu hat auch der Erfolg jener Versammlung beigetragen, die zahlreiche Eisenbahner angezogen hatte und ferner viele Post- und Polizeibeamte und sonstige Verkehrsinteressenten.

Die Tätigkeit des Vereins vollzieht sich in der Zentrale und in den Bezirksvereinen.

Die Zentrale besteht aus dem Vorsitzenden und der Geschäftsstelle. Ihre örtliche Trennung bringt natürlich einige Schwierigkeiten mit sich, hat aber auch insofern Vorteile, als hierdurch die persönliche Anregung in allen Teilen unseres großen Vaterlandes erleichtert wird.

Wenn ich vorerst von der Tätigkeit des Vorsitzenden reden darf, so bestand sie zunächst darin, mit den maßgebenden Stellen persönliche Fühlung zu gewinnen und zu unterhalten. Hierbei habe ich stets verständnisvolle Aufnahme und Förderung gefunden und bin auch mehrfach um meinen Rat ersucht worden. Es stehen uns hier tatsächlich alle Türen offen, und man geht gern auf meine Anregungen ein. So sind namentlich auch diejenigen Stellen, die Amtsblätter oder Zeitschriften erscheinen lassen, gern bereit, in deren Spalten Mitteilungen über unseren Verein oder Aufsätze über die Alkoholfrage zu bringen. So finden Sie solche in der „Reichsbahn", dem Amtsblatt der Hauptverwaltung, in dem „Eisenbahnfachmann", in der Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen und ferner in den Zeitschriften der Direktionsverbände der Eisenbahnvereine, die, volkstümlich und unterhaltend

[1] Dieser Beitrag und die von Hoffmann, Meyer und Betz sind Vorträge auf der 40. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus im September 1929 in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

abgefaßt, nicht nur von ungezählten Tausenden der Mitglieder, sondern auch von ihren Familien gern gelesen werden. So hat der Vorsitzende des Reichsverbandes der Eisenbahnvereine, Herr Präsidgent Martin in Kassel, der mich seit einigen Jahren als den früheren Vorsitzenden des großen Straßburger Vereins zu den jährlichen Verbandstagen des Reichsverbandes einlädt. mein Bestreben, auch in diesen gewaltigen Selbstverwaltungskörper der Eisenbahner-Wohlfahrt, wie ich die Eisenbahnvereine nennen möchte, die Gedanken unseres Eisenbahn-Mäßigkeitsvereins hineinzutragen, sehr freundlich aufgenommen und gefördert. Bei dem kürzlich in Kassel abgehaltenen Verbandstag hat Herr Präsident Martin in seiner großangelegten Eröffnungsansprache diese Bestrebungen in warmen Worten anerkannt und seine Hörer gebeten, für sie zu werben.

Unter den vielen Bezirksverbandsblättern will ich nur die vortreffliche Zeitschrift „Die Fürsorge" nennen, die von dem Altonaer Bezirksverband (Leiter: Herr Reichsbahnoberinspektor Brehme, auch Vorsitzender unseres Altonaer Bezirksvereins) herausgegeben wird. In jeder Nummer bringt sie einen längeren oder kürzeren Artikel, der sich in sehr verständiger Weise mit der Alkoholfrage beschäftigt.

Ebenso ist es sehr zu begrüßen, daß das inhaltsreiche und sehr anregend geschriebene Organ der seit zwei Jahren bestehenden Reichsbahnbeamten-Krankenversorgung in seinen Spalten der Alkoholfrage die gebührende Beachtung angedeihen läßt.

Ich sehe es als meine Aufgabe an, auf die Ausschöpfung dieser wertvollen Möglichkeiten der Aufklärung der Eisenbahnerschaft hinzuwirken. Auch negative Aufgaben gibt es hier zu erfüllen, indem wir die Schriftleitungen davon abzubringen suchen, sich durch Beilegung von Reklameschriften der Brauereien oder Weinproduzenten zur Propaganda für deren Erzeugnisse mißbrauchen zu lassen.

Im übrigen habe ich im Einvernehmen mit der Reichsbahnverwaltung an verschiedenen Orten durch Vorträge weitere Bezirksvereine zu gründen gesucht.

In Altona ist es gelungen, dem dortigen stagnierenden Verein zu neuem Aufschwung zu verhelfen. In Nürnberg und Würzburg bestehen jetzt ebenfalls Vereine, während die Dinge in den übrigen bayerischen Direktionsbezirken noch im Werden sind. Die Verehrung der bayerischen Volksseele für seine Majestät den König Gambrinus ist noch so groß, daß sie nur langsam ins Wanken gebracht werden kann.

In vier badischen Städten habe ich Werbevorträge gehalten; ihr Erfolg wird sich nach Abschluß der Werbeaktion ergeben. Die ungünstige wirtschaftliche Lage Deutschlands, die feste Einwurzelung der alkoholischen Volksgewohnheiten, die Macht der Verführung des finanzkräftigen und reklametüchtigen Alkoholkapitals, all das sind die bekannten Schwierigkeiten, die uns überall entgegentreten und die bei dem besten Willen der leitenden Persönlichkeiten in den mittleren und unteren Instanzen leider vielfach Gleichgültigkeit oder gar Abneigung gegen unsere Bestrebungen im Gefolge haben.

Endlich habe ich auch mehrfach Gelegenheit gehabt, unseren Verein im Ausland zu vertreten. Er gehört dem Internationalen Eisenbahn-Alkoholgegner-Verbande an, der, vor 22 Jahren von unserem verstorbenen Vorkämpfer, Eisenbahndirektor de Terra und anderen in Stockholm gegründet und einige Jahre von ihm geleitet worden ist. Seit Kriegsende steht an seiner Spitze ein Schweizer, der Züricher Bürochef Karl Weber, der mit großer Hingebung und Gewandtheit den Verband leitet und auf immer weitere Staaten auszudehnen bemüht ist. Der Verband hält alle zwei Jahre eine Jahresversammlung und in den Zwischenjahren eine Vorstandssitzung ab. Auch laden die einzelnen Landesverbände ihre ausländischen Gesinnungsgenossen zu ihren Jahresversammlungen ein. So war ich in diesem Jahre in Utrecht, Bukarest und Olten bei den dortigen Versammlungen und habe viel Schönes gehört und gesehen.

Digitized by Google

Die Vereine in Holland und der Schweiz haben hohe Mitgliederzahlen und feste Geschlossenheit, so daß sie kräftige und in der Oeffentlichkeit vielbeachtete Vertreter unserer Gedanken geworden sind und uns als Vorbild dienen können.

Als ich im Mai d. J. mit einem stattlichen Festzug von etwa 1500 Personen, einer Fülle von Fahnen und einem Musikkorps durch die malerischen Straßen und Grachten Utrechts zog, fragte ich mich etwas wehmütig, ob ich etwas Derartiges wohl auch einmal in Deutschland erleben werde. Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen wirkt sehr anregend und kräftigend, und ich kann mir für ein Mitglied unseres Vereins keine bessere Verwendung eines Teils seines Urlaubs vorstellen, als die Beteiligung an einer solchen Versammlung und dem sich regelmäßig anschließenden mehrtägigen Ausflug.

Kann sich der Vorsitzende als Ruhestandsbeamter ungehemmt durch sonstige Pflichten seinen Obliegenheiten widmen, so ist das bei dem Geschäftsführer, unserem verehrten Professor Dr. Gonser, nicht der Fall. Bei ihm stellt seine Tätigkeit für unsere Abteilung nur einen Bruchteil seiner Vereinstätigkeit dar, dem er aber die besondere Wärme seines großen Herzens schenkt. Auch er unterhält schriftlich und persönlich enge Beziehungen zu den maßgebenden Persönlichkeiten, vor allem den Präsidenten und Wohlfahrtsdezernenten, und hat ebenfalls viele Vorträge gehalten. Besonders erfreulich ist das Vertrauen, das er sich bei den Bahnärzten, diesen gesundheitlichen Beratern der Eisenbahn, erworben hat, die ihn öfters um Vorträge in ihren Versammlungen gebeten haben.

Wenn ich noch erwähne, daß Herr Professor Gonser bei dem Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus vom August 1928 in Antwerpen mit den Vertretern mehrerer ausländischen Eisenbahnen wichtige Besprechungen gehabt hat, und daß von der Geschäftsstelle, abgesehen von dem „Pionier" (Auflage 12 000 Stück), 4000 Postsachen abgesandt worden sind, so darf ich wohl sagen, daß von dem Geschäftsführer ein gerütteltes Maß an Arbeit geleistet worden ist. Hierbei wird er von dem Schriftleiter des „Pionier", Herrn Dr. Polzer, kräftig unterstützt.

Wenn ich noch kurz von der Tätigkeit der Bezirksvereine berichten darf, so ist diese je nach der Geschicklichkeit, dem Eifer und der freien Zeit des Vorsitzenden verschieden. Manche begnügen sich damit, die Zeitschrift zu verteilen und die Beiträge einzuziehen und abzuführen. Andere veranstalten Vortragsabende mit und ohne Lichtbilder oder Filmvorführungen, wobei sich das Zusammengehen mit gleichgerichteten Vereinen oft als zweckmäßig erweist. Da und dort nimmt man sich alkoholgefährdeter Kollegen an und sorgt dafür, daß sie in die Fürsorge kommen. In dieser Beziehung sind sie natürlich auf das Zusammenarbeiten mit den Enthaltsamkeitsvereinen, unseren bewährten Kampfgenossen, angewiesen. Sie leben mit den Blaukreuz-, Guttempler- und sonstigen Abstinenzvereinen in bestem Einvernehmen und haben unter ihren Mitgliedern nicht wenige, die auch einem dieser Vereine angehören und wegen ihrer Entschlossenheit und Opferfreudigkeit von besonderem Werte sind. Dieses gute Einvernehmen der gemäßigten und der radikalen Richtung besteht ja auch im Hauptverein und sollte unter keinen Umständen gestört werden.

Da im „Pionier" von den Herren Dir. Liebetrau und Ob.-Insp. Brehme bereits eingehend über die Gründung und Tätigkeit eines Bezirksvereins geschrieben wurde, so brauche ich hierauf nicht weiter einzugehen. Ich möchte hier nur bemerken, daß der Verein Frankfurt a. d. O. insofern eine besonders erfreuliche Erscheinung ist, als er ohne die Anregung unseres Vereins durch seinen jetzigen Vorsitzenden ins Leben gerufen worden ist.

Unser Verein hat sich die Aufgabe gesetzt, die Eisenbahner über die Alkoholgefahren aufzuklären und praktische Maßnahmen gegen sie bei der Reichsbahnverwaltung anzuregen oder selbst herbeizuführen. Er will der Versuchung zum Alkoholgenuß, die uns infolge der immer noch gewaltigen Macht der Trinksitten noch überall entgegentritt, nicht selten zum Trinkzwang gesteigert, nach Möglichkeit Abbruch tun. Er will seine Mitglieder kenntnis-

Digitized by Google

reicher und widerstandsfähiger machen. Er kann dies aber nur, wenn seine Mitglieder ihm die Treue halten, wenn sie unter ihren Kollegen für ihn werben und dahin wirken, daß im Verein ernsthaft gearbeitet wird. Zur Zeit sind wir freilich dadurch gehemmt, daß mehrere andere, an sich gleichfalls vorzügliche Organisationen, wie die Eisenbahnvereine, der Waisenhort, die Sport- und Turnvereine bei den Eisenbahnern um deren Mitgliedschaft werben. Aber das darf uns nicht hindern, die besondere Bedeutung unserer Arbeit überall zu betonen und zur Geltung zu bringen. Damit tragen wir bei zur Erhöhung der Betriebssicherheit unserer Bahnen, zur wirtschaftlichen und gesundheitlichen Hebung der Eisenbahner und damit zum Wiederaufbau unseres deutschen Vaterlandes.

Anzeichen und Feststellung von Alkoholeinfluß bei Verkehrsunfällen.

Von Polizei-Medizinalrat Dr. Kurt Hoffmann, Berlin.

Unter den mannigfachen Gefahren des Mißbrauches geistiger Getränke, wie sie sich in der Beeinträchtigung und Zerstörung der Gesundheit, des Familienlebens, der sittlichen Kräfte, der Leistungsfähigkeit und der Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung äußern, stehen die Gefahren für die Verkehrssicherheit im Vordergrunde. Steht der Führer eines Fahrzeuges, z. B. Autos, unter Alkoholeinfluß, so gefährdet er nicht nur sein eigenes Leben, sondern auch das der ihm anvertrauten Fahrgäste und der übrigen Straßenbenutzer.

Die Anspannung aller Wirtschaftskräfte und die damit verbundene Ausnutzung der Zeit, die Ausdehnung der Städte und die dadurch verursachte Ansiedlung an ihrer Peripherie und viele andere Umstände haben eine ungeheure Steigerung des Verkehrs zur Folge gehabt. Das Eisenbahn- und Straßenbahnnetz wird ständig vergrößert, und besonders der Kraftwagenverkehr nimmt eine ungeahnte Entwicklung. Während die Zahl der in Berlin zugelassenen Kraftfahrzeuge im Jahre 1923 30 243 betrug, waren es am 1. September 1929 97 678, eine Steigerung von 223 v. H. Auf je 46 Einwohner der Reichshauptstadt entfällt jetzt ein Kraftfahrzeug. Auch das Flugzeug hat sich zu einem Verkehrsmittel entwickelt, mit dem zu rechnen wir uns gewöhnt haben.

Mit der Zunahme der Verkehrsmittel ist ein Anwachsen der Verkehrsunfallziffer einhergegangen und besonders der Unfälle, die mit Alkoholmißbrauch zusammenhängen. Täglich lesen wir in den Zeitungen von Unfällen, die durch die Trunkenheit des Fahrers oder eines Fußgängers herbeigeführt wurden und welche die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit und Presse in immer ernsterem Maße in Anspruch nehmen. Es handelt sich bei diesen Fällen meist um mehr oder weniger starke Betrunkenheit, die auch statistisch von der Polizei, der Reichsbahn und den Verkehrsinstituten festgehalten wird. In den Jahren 1927/28 wurde vom Kommando der Schutzpolizei Berlin festgestellt, daß von je 100 Verkehrsunfällen, die durch Fahrer verursacht worden waren, im Jahre 1927 4,13, im Jahre 1928 4,06 in der Trunkenheit des Betreffenden ihre Ursache hatten. Bei Unfällen, welche durch Fußgänger verschuldet wurden, entfielen 1928 auf Betrunkenheit als Ursache bei den Männern 10,02 v. H., bei den Frauen 11,03 v. H. In dem auffallenden Unterschied zwischen dem Hundertsatz der Fahrer und den männlichen Fußgängern zeigt sich schon klar und deutlich die Wirkung der andauernden Belehrung und Warnung, während und vor Antritt des Dienstes keine geistigen Getränke zu genießen. Die äußeren Anzeichen dieser Alkoholwirkung sind so offenkundig, wie Redseligkeit, Heiterkeit, in schweren Fällen Uebelkeit, Schwindelgefühl, Benommenheit und Bewußtlosigkeit, daß sich über die Feststellung des Alkoholeinflusses auf den Unfall jede Erörterung erübrigt.

Digitized by Google

So einfach also die Deutung der Anzeichen offenkundiger Trunkenheit ist, um so schwieriger ist die Feststellung des Alkoholeinflusses bei sogenanntem mäßigen Alkoholgenuß, bei geringen Alkoholmengen. Je mehr ich mich mit diesem Thema beschäftigte, um so klarer trat mir seine Problematik hervor. Zunächst schon die Frage: Was ist geringe Alkoholmenge und was ist mäßiger Genuß? Die Freunde eines guten Schoppens halten sich alle für mäßig, auch die, welche täglich mehrere Liter Bier oder diverse Schoppen Wein zu sich nehmen. Ihre Selbstkritik ist bereits durch den Alkoholeinfluß getrübt. Auch ist es schwer, eine bestimmte Alkoholmenge anzugeben, deren Genuß auf alle Fälle als mäßig anzusprechen ist. Wirken doch hierbei viele Faktoren zusammen, wie die Empfindlichkeit des betreffenden Körpers gegenüber Alkohol — der eine ist nach 2 Glas Bier betrunken, der andere nach 20 — die Stimmungslage, die Tageszeit und -wärme, das körperliche Befinden und andere Momente. Eine scharfe Umgrenzung des Begriffes „Mäßigkeit" ist also schlechthin unmöglich.

Gerade die Verkehrsunfälle, bei denen der Fahrer leicht alkoholisiert ist, ohne daß dem Laien dies sofort auffällt, werden in den amtlichen Statistiken als solche alkoholischer Art nicht festgehalten. Diese letzteren Fälle schließen natürlich weit mehr Gefahren und Unfälle in sich.

Zum besseren Verständnis dieser Dinge erinnern wir uns der Tatsache, daß der Alkohol, abgesehen davon, daß er sämtliche Organe des menschlichen Körpers schädigen kann, vorwiegend ein Nerven- und Gehirngift ist. Die fundamentalen Untersuchungsergebnisse Kraepelins und seiner Schüler haben uns wertvolle Einblicke in die Beziehungen zwischen Alkohol und seelischen Vorgängen gegeben. Bei den einfachen Reaktionen, wobei z. B. die Untersuchungsperson auf einen bestimmten Sinnesreiz durch Loslassen eines niedergedrückten Tasters zu reagieren hat, ist die Reaktionszeit bei mittleren Alkoholgaben zuerst verkürzt, dann verlängert, während bei größeren Mengen eine sofortige Verlängerung der Reaktionszeit eintrat. Bei den von Fürer angestellten Wahlreaktionen hat die Versuchsperson, je nachdem von zwei möglichen Reizen der eine oder der andere auf sie einwirkt, entweder mit der rechten oder linken Hand einen Taster loszulassen. Es trat wieder, mitunter nach nur 7,5 Gramm Alkohol, eine Verlangsamung der Reaktion auf nach anfänglicher Erleichterung der Auslösung des Willensantriebes, bei der zugleich infolge zahlreicher Fehler die Schnelligkeit auf Kosten der Richtigkeit ging. Gerade die Fähigkeit, auf einen Sinnesreiz mit einer raschen zielbewußten Bewegung zu antworten, muß bei den Führern öffentlicher Verkehrsmittel unbedingt erhalten sein. Ist die Reaktionszeit des Fahrers, die im normalen Körper $^1/_5$ Sekunde beträgt, infolge mehr oder weniger starken Alkoholgenusses, z. B. von anderthalb Deziliter Kognak verdoppelt oder verdreifacht, so ist der Bremsweg des entsprechenden Fahrzeugs desto länger und die Gefahr eines Unglücks um so größer. Wie oft hat ein schwerer oder gar tödlicher Unfall von einem Meter oder noch weniger abgehangen! Auch die motorischen Reaktionen, wie gesteigerter Bewegungsdrang und der Drang, rasch und laut zu sprechen, werden unter Alkoholeinfluß leichter ausgelöst und zeitigen als Folge ein Gefühl gesteigerter Kraft, die sich wiederum durch „Unternehmungslust" und „Tatendrang" ausdrückt. Gerade bei Kraftwagenführern erleben wir immer wieder das Draufgängertum, eine Forschheit, ja, mitunter einen Uebermut bei Fahrten auf unbekannten Straßen, bei Regen und Glatteis, Wirkungen, die bei Vorhandensein der natürlichen Hemmungen unmöglich sind. Aus diesen Gründen ist erklärlich, daß sich die schwersten Autounfälle auf sogenannten Schwarzfahrten ereignen, bei denen Fahrer und Autoinsassen meist reichlich dem Alkohol zusprechen.

Die Auffassung von Gesichtseindrücken, Buchstaben, Silben, Wörtern ist, wie besonders Ach gezeigt hat, durch Alkoholgaben von 20 bis 30 Gramm, unter Umständen schon nach 10 Gramm, erheblich erschwert. Eine Ver-

Digitized by Google

schlechterung der Sinnestätigkeit nach Genuß von 30 bis 40 Gramm Alkohol, die etwa ¾ oder 1 Liter Bier entsprechen, ist ebenfalls zu beobachten. Bei diesen Versuchen stellte sich ferner heraus, daß ein geringer Rausch die geistige Leistungsfähigkeit auf längere Zeit, etwa 24 bis 36 Stunden, herabsetzt. Während die Empfindlichkeit für schwache Sinnesreize steigt, nimmt die Fähigkeit ab, die dargebotenen Reize zueinander in Beziehung zu setzen und ihr gegenseitiges Verhältnis richtig abzuschätzen (Kraepelin). Die Sehschärfe, das Farbenunterscheidungsvermögen, insbesondere von Rot und Grün, das Tastgefühl, Gehörseindrücke und der Geruch werden ebenfalls beeinträchtigt. Aus diesen Erfahrungstatsachen heraus ist die Ursache vieler Unfälle erklärlich, bei denen der Führer eines Fahrzeugs Hindernisse auf der Chaussee oder Bahnstrecke, Signale und sonstige Warnungszeichen übersieht oder überhört. Auch das Haften äußerer Eindrücke und ihre Aufbewahrung im Gedächtnis, wird durch den Alkohol in der Regel ungünstig beeinflußt, wie aus den oft genug schon an der Unfallstelle sich widersprechenden Zeugenaussagen ersichtlich ist, die noch unter dem frischen Eindruck des Unglücksfalles gemacht werden; ganz zu schweigen davon, wenn die Aussagen vor Gericht erst nach ¼ oder ½ Jahr erfolgen.

Berücksichtigen wir ferner den Umstand, daß auch andere Einflüsse als Alkohol die Auffassungs- und Leistungsfähigkeit unseres Körpers herabsetzen können, wie Krankheiten, körperliche Indisposition, Kummer und Sorgen und andere Ursachen, so ist sich bei diesen Erscheinungen der Fahrer seiner verminderten Leistungsfähigkeit meist bewußt, während bei Alkoholeinfluß die Hemmungen verringert oder aufgehoben sind. Um nicht einseitig zu urteilen, muß man ferner in Rechnung setzen, daß auch ein großer Teil der Unfälle auf Materialschäden zurückgeführt werden muß. Wenn in solchem Augenblick infolge des Alkoholgenusses die feineren geistigen Funktionen, wie schnelles Erfassen der Situation und die Ueberlegung, versagen, kann das Unglück um so größer werden.

Wenden wir uns nunmehr der Frage zu, wie kann die Feststellung der Alkoholwirkung im Moment eines rechtlich wichtigen Ereignisses erfolgen. Es gibt mehrere Methoden zur Beurteilung des Alkoholeinflusses. Meist beruhen sie auf eingehender psychischer Prüfung, die aber den Nachteil hat, nicht immer anwendbar zu sein, wie es bei Bewußtlosen, Verletzten und Toten der Fall ist und die bei dem Untersucher eine große Erfahrung und Uebung voraussetzt, wenn eine gleichmäßige Beurteilung aller Fälle erfolgen soll (F. Schwarz). In Dänemark wird nach einem polizeilich festgestellten Kraftwagenunfall der Fahrer von einem Polizeiarzt eingehend daraufhin untersucht, ob Alkoholeinfluß vorliegt. Ein Schema zur Untersuchung berauschter Autoführer, nach dem in Kopenhagen gearbeitet wird, hat Fog aufgestellt. Es wird dabei besonders auf folgende Punkte geachtet, die wir für unsere Feststellungen ebenfalls verwerten sollten:

1. Aussehen (apparence): betäubt, schwere Lider, zerfahrene Züge, Rötung des Gesichts, der Bindehäute, Schweiß, Speichel, Aufstoßen, Erbrechen, Zustand der Kleider, Spuren auf den Kleidern.

2. Benehmen (attitude): lärmend, überreizt, überspannt, anmaßend stumpfsinnig, heiter, schwatzhaft, unausgeglichen, gleichgültig usw.

3. Oertliche und zeitliche Orientierung.

4. Gedächtnis in bezug auf die Eindrücke der vorangegangenen Stunden. Kann eine Beschreibung vom Vorgefallenen gegeben werden? Wie geht das Rechnen?

5. Aussprache: verworren, näselnd, lispelnd, stotternd. Man läßt ihn schwierige Wörter, wie Dampfschiffschleppschiffahrtsgesellschaft, Konstantinopolitaner usw. aussprechen.

6. Gang: unsicher, schwankend oder Untersuchung bei Fußaugenschluß (Romberg).

7. Sicherheit der Handbewegungen, Schrift, Aufheben eines Gegenstandes usw.

Digitized by Google

8. Puls, Pupillen, Schmerzempfindung.

9. Geruch nach alkoholischen Getränken.

10. Symptome von Krankheiten oder Traumen (Epilepsie, Schlaganfall, Gehirnerschütterung u. a.).

Um solche Prüfungen durchzuführen, ist vor allem Sachkenntnis erforderlich. Und wenn diese vorhanden ist, so tauchen wieder Zweifel auf, ob nicht die äußeren Anzeichen, die man der Trunkenheit zuschreibt, wie die stieren Augen, der schnelle, kleine Puls, die ungleiche Form der Pupillen, ihre geringe Fähigkeit des Reagierens ebenso gut Symptome dieser oder jener Krankheit sein könnten. Der alkoholische Geruch des Atems ist zwar sehr verdächtig, aber nicht immer beweisend. Die Prüfung der Sprechfähigkeit ist nicht einwandfrei, da es manchen gibt, der auch im nüchternen Zustand eine schwere Zunge hat. Ebenso ist es mit der Schriftprobe. Man muß also zu feineren und umständlicheren Methoden, wie einer genauen Untersuchung des Nervensystems, greifen, die dem Arzt vorbehalten bleiben muß. Auch dessen Kunst wäre bei der Untersuchung Verletzter, Bewußtloser und Getöteter zu Ende, wenn uns nicht die moderne Medizin einen gangbaren Weg zur Bestimmung der Alkoholkonzentration im menschlichen Körper gewiesen hätte. Man kann also die Alkoholkonzentration, die zur Zeit des rechtlich wichtigen Momentes, z. B. des Unfalles, im Körper wirksam war, durch Untersuchung des Blutes, des Urins, der Ausatmungsluft, des Mageninhalts und bei der Leiche des Gehirns bestimmen. Wenn ich bei der Bedeutung dieser Untersuchungen, die in Frankreich und in der Schweiz schon in größerem Umfange durchgeführt und in Deutschland von Schweisheimer u. a. studiert worden sind, kurz auf die Methodik eingehen darf, so findet zweckmäßig zunächst eine interferometrische Bestimmung des Alkohols statt, dann eine qualitative Untersuchung des Destillats auf Fehlerquellen (ob andere Bestandteile als Aethylalkohol enthalten sind) und drittens die chemische Bestimmung des Alkohols. Die psychischen Einflüsse des genossenen Alkohols sowie die mehr oder weniger ausgeprägten Anzeichen der Trunkenheit gehen dem Steigen und Sinken des Alkoholgehaltes im Blute parallel. Am einfachsten ist die Untersuchung der Ausatmungsluft. Es kann hierbei jedoch nur die Frage beantwortet werden: Wurde Alkohol überhaupt und in großer Menge genossen. Genauere Rückschlüsse aus der ausgeatmeten Alkoholmenge auf die Blutkonzentration zu machen, ist nicht möglich. In der „Wiener Mediz. Wochenschrift" berichteten vor einiger Zeit Liebesny und Schreyer über den Nachweis von Alkohol im Harn. Es sind hierfür mehrere Methoden angegeben worden. Sie benutzten die von Boden, bei der mittels einer Lösung von Kaliumbichromat in Schwefelsäure eine Farbreaktion erzielt wird, wobei das Bichromat in das bläulichgrüne Chromisulfat übergeht. Bei 16 Männern, die wegen Unfallverletzung im Rausche zur Untersuchung kamen, konnte 14mal die Menge des Alkohols im Harn nachgewiesen werden. Versuche an Studenten ergaben, daß, wenn auf das Kilo Körpergewicht ¼ Kubikzentimeter absoluten Alkohols genossen war, noch keine Reaktion auftrat, jedoch bei ½ Kubikzentimeter. Der Nachweis gelingt noch 6 bis 8 Stunden nach Genuß des alkoholischen Getränkes.

Es ist wichtig, daß der erste untersuchende Arzt nach einem Unfall sich der Bedeutung der Alkoholuntersuchung bewußt ist, da die akute Alkoholwirkung bald vorüber ist. Der Arzt muß sich 1. in bezug auf den Angeschuldigten darüber klar werden, ob Fahrlässigkeit vorliegt, die durch Alkoholzufuhr verursacht ist. Hat dieser bei Verkehrsunfällen z. B. eine einfache Situation übersehen, eine notwendige Reaktion nicht oder nicht rasch genug ausgeführt. 2. In bezug auf das Opfer ist zu erforschen, ob es unter Alkoholwirkung steht und dadurch mitschuldig geworden ist. Lief es z. B. ohne die nötigen Vorsichtsmaßregeln zu beachten, in ein Fahrzeug hinein, lag es im Rausch in der Fahrbahn? (Bei oft widersprechenden Angaben der Zeugen ist dies wichtig.) In solchen Situationen ist die Alkoholbestimmung oft die einzige Möglichkeit, die Aussagen des Angeschuldigten zu kontrollieren.

Digitized by Google

Von welch großer Bedeutung die Alkoholbestimmung des Blutes, des Urins usw. auch nach dem Tode sein kann, zeigt folgender Artikel in der „B. Z." vom 3. Januar 1927: Trunkenheit auch nach dem Tode beweisbar. In der Nähe von Paris wurde ein Fußgänger von einem Auto überfahren und blieb auf der Stelle tot. Kein Zeuge des Unglücks war in der Nähe. Der Führer des Automobils verantwortete sich vor Gericht damit, daß der Ueberfahrene direkt in sein Fahrzeug hineingestolpert, und daß er wahrscheinlich betrunken gewesen sei. Es wurde darauf eine Autopsie vorgenommen, da Alkohol, kaum genossen, sofort in den Blutkreislauf aufgenommen wird. Der chemische Gerichtsexperte konstatierte, daß sich im Blute des Ueberfahrenen die Aufsaugung von Alkohol aus einer Menge von drei bis vier Liter Wein oder der entsprechenden Menge Spirituosen nachweisen lasse. Auf Grund dieser Aussage des Sachverständigen wurde der Automobilführer freigesprochen." 3. Schließlich kann die Kontrolle der Zeugen wichtig werden: Waren die Zeugen überhaupt fähig, einen Vorgang richtig aufzufassen und ihre Beobachtungen wiederzugeben? (Nach F. Schwarz.)

Wir sehen aus alledem, daß wir in der genauen Feststellung auch geringster Alkoholmengen im menschlichen Körper nicht hilflos sind. Die Schwierigkeit des Nachweises des Alkoholeinflusses bei Verkehrsunfällen besteht eben in der allgemeinen praktischen Ausnutzbarkeit der theoretischen Erkenntnisse der naturwissenschaftlichen Medizin.

Um einerseits diese Erkenntnisse zu verwerten und andererseits die sich hierbei ergebenden Schwierigkeiten zu überwinden, muß vor allem systematische Aufklärungsarbeit nicht nur innerhalb der Beamtenschaft, die mit der Verkehrsaufsicht und -durchführung betraut ist, sondern auch bei dem Personenkreis geleistet werden, der mit dem Verkehr in ständiger Berührung ist. Dieser Kreis ist naturgemäß sehr groß. Es geht uns bei der Bekämpfung der Alkoholgefahren wie bei der Behandlung schwer beeinflußbarer Krankheiten, z. B. der Tuberkulose. Die beste Therapie ist hier wie dort eine gute Prophylaxe.

Welche Bedeutung dieser Aufklärungsarbeit von den großen Zentralverwaltungen beigemessen wird, erhellen die Verfügung der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft vom 14. August 1928, der Erlaß des Reichspostministeriums vom 4. Mai 1929 und der Erlaß des Herrn preußischen Ministers des Innern vom 8. März 1929. Diese großen Verwaltungen haben den ungeheuren Wert der Nüchternheitsbewegung für die Volksgemeinschaft und die Beamtenschaft im besonderen klar erkannt und suchen in gemeinsamer Arbeit mit dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus und den übrigen Mäßigkeitsorganisationen den Mißbrauch geistiger Getränke zu bekämpfen. Die Reichsbahn hat seit langem ein Verbot des Genusses geistiger Getränke im Betriebsdienst. Das für Postkraftwagenführer bestehende Alkoholverbot während des Dienstes wird auf eine angemessene Zeit vor Dienstantritt und während der Dienstpausen ausgedehnt. Es besteht bei der Reichsbahn und Post infolge der straffen Organisation dieser Behörden die Möglichkeit, durch Anordnungen und Verbote den Alkoholgenuß während des Dienstes zum großen Teil einzuschränken. Schwierig sind dagegen die Maßnahmen gegen den Alkoholmißbrauch im Kraftfahrwesen, dem öffentlichsten unserer Verkehrsmittel. Mit Verboten allein, soweit dies überhaupt möglich, ist hier nichts zu machen. Wohl ist Sorge getragen, daß nur zuverlässige, verantwortungsbewußte Personen nach einer mehrwöchigen Ausbildung und Ablegung einer Prüfung den Führerschein ausgehändigt bekommen. Das Kraftverkehrsamt Berlin übergibt zugleich mit dem Fahrausweis das Alkoholmerkblatt für Kraftfahrzeugführer (Verlag auf der Wacht), das auf die Alkoholgefahren eindringlich hinweist. Der § 9 der Berliner Droschkenordnung besagt: „Im Fahrdienst, d. h. so lange sich die Kraftdroschke, um Fahrten zu unternehmen, auf der Straße befindet, hat sich der Kraftdroschkenführer höflich und anständig zu benehmen und muß er nüchtern sein." Das Gebot der Nüchternheit des Fahrers ist im Berliner Verkehr

Digitized by Google

also praktisch eingeführt. Trunkenheit wird vom Kraftverkehrsamt Berlin als Unzuverlässigkeit angesehen. Bei festgestellter Trunkenheit wird der Führerschein schon im ersten Falle entzogen. Der Oberpräsident in der Beschwerdeinstanz, das Oberverwaltungsgericht in der Klageinstanz nehmen einen äußerst strengen Standpunkt ein, so daß die Rechtsmittel gegen die Entziehung der Fahrerlaubnis wegen Trunkenheit regelmäßig ohne Erfolg bleiben. In einem Urteil des preußischen Oberverwaltungsgerichtes heißt es: Erfahrungsgemäß genügt schon eine geringe Menge geistiger Getränke, um die Sicherheit, Schnelligkeit und Schärfe der Beobachtung und des Entschlusses aufzuheben. Der Kraftwagenlenker ist deshalb vor und während der Fahrt verpflichtet, geistige Getränke überhaupt nicht oder nur in ganz geringem Maße zu sich zu nehmen, und, falls er das Maß überschritten hat, auf die Führung des Kraftfahrzeuges zu verzichten."

Trunkenheit kann, da der Alkohol ein allgemein gebräuchliches Genußgift ist, mit Recht — n i c h t als strafmildernd angesehen werden, sonst würde jedermann sich auf diese Vergiftung, die sich oft im Rausch als akute Geistesstörung dokumentiert, berufen können. Stadtverwaltungen, wie Chemnitz und Freiburg i. Br., haben ein Alkoholverbot für behördlich angestellte Kraftfahrer erlassen, die tagsüber, während des Dienstes und während der Pausen jegliche geistigen Getränke meiden müssen. Die Zahl der Industrieunternehmungen, die Alkoholausschank und -genuß in ihren Betrieben verboten haben, mehrt sich ständig. Es ist statistisch nachgewiesen, daß sich die Unfallziffer in diesen Werken gesenkt und die Leistungsfähigkeit der Arbeiter erhöht hat.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauches und damit der Verkehrsunsicherheit sind im Ausland zum Teil wirksamer als bei uns. In England und Dänemark wird Angetrunkenheit des Kraftfahrers in jedem Falle bestraft, auch dann, wenn ein Unfall nicht eingetreten ist. In Dänemark wird ferner, wie ich schon betonte, der Kraftwagenführer nach einem Unfall von einem Polizeiarzt eingehend untersucht, insbesondere daraufhin, ob Alkoholwirkung vorgelegen hat. In Frankreich werden periodisch ärztliche Untersuchungen der Eisenbahner abgehalten. Werden alkoholische Einflüsse, z. B. bei den Lokomotivführern, festgestellt, so werden diese Beamten unnachsichtlich aus dem Betriebsdienst entfernt. Das Pariser Verkehrsamt führt ähnliche Untersuchungen bei den Verkehrsbediensteten durch und hat dadurch erreicht, daß die Verkehrsunfälle der Straßenbahnen und Autobusse verhältnismäßig zurückgegangen sind. Eine etwas kostspielige, aber doch recht instruktive Methode hat der Pariser Polizeipräsident Chiappe ersonnen, um dem Alkoholmißbrauch im Straßenverkehr entgegenzutreten. Artikel in der B. Z. vom 4. Juli 1929: „So siehst du aus — betrunken! Pariser Polizeipräsident filmt Alkoholiker. Das Ei des Kolumbus hat jetzt der Pariser Polizeipräsident Chiappe gelegt. Sein Einfall ist geradezu genial, wie er die Welt ja auch durch ganze Serien von guten Einfällen verblüfft hat — neulich noch mit den Schutzleuten mit Leuchtmänteln bei Nacht — was tut er? Sobald ein Trunkener eingeliefert wird, tut man ihm gar nichts — man filmt ihn nur, lallend, torkelnd, blödäugig, spuckend, bis er sinnlos einschläft. Und wenn er aufwacht — wird er in einen Dunkelraum des Präsidiums geführt, und es wird ihm ein Film vorgeführt, von — sich selbst in seinem trunkenen Zustand. Der ohnehin eintretende Kater wird durch das filmische „Erkenne dich selbst" dermaßen erhöht, daß die meisten Damen und Herren, die bisher eingeliefert wurden, einen Eid geleistet haben sollen, nie wieder einen Tropfen zu trinken. Und das soll nicht etwa jener Eid sein, den man nur leistet, um den Spaß zu haben, ihn brechen zu können. 40 v. H. der systematisch Beschämten haben bisher an Eides Statt unterschrieben, nicht mehr zu trinken. Der größte Teil soll bisher sein Wort gehalten haben." In Schweden hat der Verkehrsminister versichert, daß die Regierung der Frage der Nüchternheit der Kraftfahrer ihr ganzes Interesse zuwenden werde. Es wurde der Vorschlag gemacht, die Inhaber von Führerscheinen hinsichtlich ihres Verhaltens gegenüber geistigen Getränken im Verlauf der letzten 2 Jahre

Digitized by Google

besonders scharf zu untersuchen. Im ungünstigen Falle soll der Führerschein zurückgezogen werden. In Finnland verliert derjenige, der als Führer eines Kraftwagens betrunken gefunden wird, den Erlaubnisschein für mindestens 5 Jahre. In Amerika ist, der Vollständigkeit halber sei es erwähnt, die Bestrafung bei Verstoß gegen das Prohibitionsgesetz eine Selbstverständlichkeit.

Um den Alkoholeinflüssen und besonders auch bei Genuß geringerer Dosen im Verkehrsleben entgegentreten zu können, ist eine genaue Kenntnis der Alkoholwirkungen auf das Gehirn und Nervensystem erforderlich. Insbesondere müssen die Polizeibeamten, die diese Prüfungen vorzunehmen haben, mit den Veränderungen vertraut sein.

Was geschieht nun in dieser Richtung für Aufklärung? In dem Erlaß des Herrn preußischen Ministers des Innern heißt es u. a.: „Ich lege großen Wert darauf, daß die gesamte Polizeibeamtenschaft über die Bedeutung der Alkoholfrage und die Folgen des Alkoholmißbrauches ständig in fortschreitendem Maße aufgeklärt wird und insbesondere auch die Polizeioffiziere dieser Frage reges Interesse entgegenbringen. — Zum 1. Oktober 1929 ersuche ich ergebenst, mir über die Durchführung der Aufklärungsarbeit auf diesem Gebiete zu berichten, insbesondere darüber, wann und von wem Vorträge über die Alkoholfrage gehalten worden sind." Die Intensität und die Art, mit der die Aufklärungsarbeit über die Alkoholfrage im letzten Jahre bei der preußischen Polizei durchgeführt worden ist, kann uns alle mit Genugtuung erfüllen und gibt uns die Hoffnung, daß die bisherigen Bemühungen nicht vergeblich gewesen sind und gibt uns ferner den Ansporn, die begonnene Arbeit fortzuführen. Schon die Polizeischulen, in denen die jungen Beamten ihre erste praktische und theoretische Ausbildung erfahren, werden in den Dienst der Alkoholaufklärung gestellt. Die Wohlfahrtsbüchereien der größeren Polizeiverwaltungen sind mit Büchern, die das Wesen und die Bedeutung der Alkoholfrage behandeln, versorgt. Rund 1800 Dienststellen werden ständig mit aufklärenden Schriften vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus versehen. Das Ministerium des Innern veranstaltet in Verbindung mit den örtlichen Polizeiverwaltungen regelmäßige Lehrgänge für Polizeiärzte, Polizeioffiziere, Verwaltungs- und Exekutivbeamte, in denen die Alkoholfrage behandelt wird. Ich erinnere an den Kursus im Haus Hoheneck in Heidhausen (Westfalen), der im Frühjahr dieses Jahres stattfand und jetzt im September wiederholt wird und an den gemeinsam mit dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus vom 12. bis 14. Juni d. J. durchgeführten Lehrgang im Polizeiinstitut Berlin. Es finden ferner regelmäßige Vorträge bei den Kursen in der Polizeischule für Leibesübungen statt, in der Prof. Dr. Gonser ein ständiger, gern gesehener Gast ist. Und endlich werden planmäßig Vorträge der Polizeiärzte für die gesamte Beamtenschaft gehalten, in denen auf die Zusammenhänge zwischen Alkoholmißbrauch und Gesundheit, sozialer Hygiene, Verkehr, Unfall und Verbrechen hingewiesen wird.

Um eine erfolgreiche Verhütung der durch Alkoholeinfluß bedingten Verkehrsunfälle zu erreichen, genügt nicht nur die Aufklärung innerhalb der Beamtenschaft, sondern es ist erst recht nötig, die Straßenbenutzer, insbesondere die Kraftfahrer, mit den Gefahren des Alkoholgenusses bekannt zu machen. Es muß immer wieder an die Vernunft und Einsicht aller Beteiligten appelliert werden. Selbst wenn man ein Alkoholverbot der Berufskraftfahrer durchführen wollte, so stellen sich bei derselben Anordnung für Herrenfahrer kaum überwindliche Schwierigkeiten entgegen. Von einem Zwang allein ist aber auf die Dauer selten etwas Gutes zu erwarten. Das Polizeipräsidium Berlin z. B. steht deshalb in ständiger Fühlungnahme mit den Droschkenfahrverbänden und den anderen am Verkehr beteiligten Organisationen. Erst vor einiger Zeit trat der Herr Polizeipräsident von Berlin an die Verbände der Kraftdroschkenbesitzer heran mit dem Ersuchen, die Berliner Kraftdroschkenführer, auf deren Konto ein nicht unerheblicher Hundertsatz der Unfälle geht, auf die Gefahren des Alkoholgenusses selbst nur geringer Mengen belehrend hinzuweisen. Mit den

Digitized by Google

Brauch vieler Fahrlehrer an Kraftfahrschulen, mit ihren Schülern bei Uebungsfahrten einzukehren, um einen Schoppen Bier oder einen Schnaps zu sich zu nehmen, muß unbedingt gebrochen werden. In die Prüfungsordnung der Kraftfahrer und überhaupt aller Verkehrsbediensteten sollte die Prüfung über die Bedeutung des Alkohols für den öffentlichen Verkehr aufgenommen werden. Es muß ferner die Gelegenheit zum Alkoholgenuß beseitigt und die Möglichkeit zum Genuß alkoholfreier Getränke gefördert werden, was in den Gastwirtschaften durch Darbietung von billigen und bekömmlichen Ersatzgetränken erreicht werden kann.

Der Alkoholvertrieb in Deutschland nimmt ständig zu. 1921 kamen 54,2 Liter Bier auf den Kopf der Bevölkerung, 1927 80,8 Liter. Inzwischen ist, wie die hohen Dividenden der großen Brauereien bekunden, sicher eine weitere Steigerung der Biererzeugung eingetreten. Mit der Steigerung der Alkoholproduktion ist leider eine Zunahme der Alkohol- und damit auch der Verkehrsgefahren verbunden. Um so intensiver muß die Aufklärungsarbeit über die schädlichen Wirkungen auch kleinster Mengen Alkohols sein. Wenn Bleibendes erreicht werden soll, muß in langsamen Schritten Einfluß auf alle Schichten des Volkes und damit auf die politischen Parteien und durch diese wiederum auf die Gesetzgebung gewonnen werden. Haben wir doch kein geringeres Ziel, als die Schäden, die der Gesundheit und Leistungsfähigkeit unseres Volkes durch den Alkoholmißbrauch erwachsen, zu heilen, damit neue Kräfte für den Wiederaufbau des Vaterlandes frei werden.

Literaturnachweis.

Dr. R. Wlassak, Grundriß der Alkoholfrage. 1929.
Georg Klatt, Die Alkoholfrage. Stuttgart. 1925.
Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin, Band 10, Heft 4/5.
Springer, 1927.
Die Alkoholfrage, Heft 3, 1929. Berlin-Dahlem. D. V. g. d. A.
Bericht über die 38. Jahresversammlung zu Dresden, „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.
Die Alkoholfrage, Berlin-Dahlem. 1929.
H. Schöning, Verkehr und Trinksitte, Neulandverlag. Berlin. 1927.
„Der Pionier", Berlin-Dahlem, 6. und 7. Jahrgang.

Bewährte Wege in der Behandlung von Trinkern.

1. Von Schwester Hildegard Meyer, Stuttgart.

An die Spitze meiner Ausführungen möchte ich den Satz stellen: Individuelle Behandlung des Alkoholikers ist unbedingte Voraussetzung einer erfolgreichen Trinkerfürsorgearbeit. Daraus geht hervor: Der Fürsorger, die Fürsorgerin haben die Pflicht, sich in einem bestimmten Maße auf jeden Alkoholiker einzustellen, auf seine geistige und seelische Wesensart, auf seine soziale Stellung, die er im Leben einnimmt oder einzunehmen wünscht, auf seinen Wohnsitz im Hinblick auf örtliche Trinksitten und Trinkanschauungen. Der Fürsorger, die Fürsorgerin dürfen vor allen Dingen den Alkoholiker nicht ansehen als den Vertreter einer besonderen Gattung von Menschen, sondern sie müssen ihm entgegentreten als einem Individuum, bei dem die natürlich vorhandenen Spannungen zwischen äußerer Umgebung und innerer Veranlagung meist krankhaft gesteigert sind.

Ich werde versuchen, mein Thema vom Standpunkt der Fürsorgerin einer Beratungsstelle des Deutschen Vereins durchzuführen, einer Beratungsstelle, die bewußt Vereinscharakter trägt und doch durch ihre Zusammenarbeit mit den Behörden amtlich anerkannt ist. Ich werde dabei ausschließlich von den Alkoholikern sprechen, die auf gütlichem Wege für die alkoholfreie Lebensweise zu gewinnen sind.

Digitized by Google

Wie suchen wir unsere Trinker zu beeinflussen? Durch unsere Hausbesuche lernen wir am sichersten die Ursachen kennen, die beim einzelnen zur Unmäßigkeit, zum Quartaltrinken, zur Trunksucht geführt haben. Es ist Aufgabe der Trinkerfürsorge, diese Ursachen bestmöglichst abzustellen, mögen sie in Milieuerscheinungen liegen oder in der Individualität des Alkoholikers.

Ehe ich auf die Hausbesuche näher eingehe, möchte ich nur kurz unsere Sprechstunden erwähnen und in 2 Punkten zeigen, wie wir durch diese versuchen, Einfluß auf unsere Alkoholiker zu bekommen.

1. Wir verbinden mit unserer Sprechstunde eine Bücherabgabe. So erreichen wir, daß unsere Alkoholiker und ihre Angehörigen häufig zu uns kommen und dabei meistens nicht merken, daß sie unter unserer Fürsorgeaufsicht stehen.
2. Wir haben eingeführt, daß während unserer Sprechstunde einer unserer geheilten Trinker sich im Warteraum aufhält und unsere Besucher auf unauffällige Weise zu bearbeiten sucht.

Hausbesuche:

1. Ich halte es für zweckmäßig, wenn man bei Erstbesuchen verschweigt, woher man kommt. Worte wie Trinkerfürsorgestelle oder Beratungsstelle für Alkoholkranke müssen ja Hemmungen auslösen, die unserer Arbeit hinderlich sind. Selbstverständlich ist, daß die Alkoholiker nie erfahren, woher die Meldung gekommen ist.
2. Wichtig ist, daß man aufs freundlichste mit ihnen verkehrt
3. und ihnen mit Höflichkeit und einer gewissen äußeren Achtung begegnet.
4. Man muß verstehen, die Unterhaltung zu leiten und durch entsprechende Fragestellung zu erreichen suchen, daß der Trinker selbst anfängt, vom Alkohol zu sprechen.
5. Ist aber die Stimmung ungünstig — dann unverrichteter Dinge gehen! Dies ist besser als durch ein voreiliges Wort sich die Türe für immer zu verschließen.
6. Aufklären über die Schäden des Alkohols, doch den Leuten nicht langweilig dabei werden.
7. Auf alkoholfreundliche Einwendungen gelegentlich eine humorvolle Antwort geben, besonders in kritischen Augenblicken, in denen durch ein herzhaftes Lachen eine für beide Seiten wohltuende Entspannung herbeigeführt werden kann.
8. Unter keinen Umständen den Alkoholiker zur Abstinenz zwingen wollen. Nicht drängen, sondern warten können und dabei immer hervorheben, daß die Alkoholfrage eine Weltanschauungsfrage ist, zu der man sich durchringen muß.
9. Unter Umständen ist es sogar zweckmäßig, den Trinker warten zu lassen, besonders den rückfälligen. Er gefällt sich sonst gar zu gut in seiner Rolle, kommt sich zu interessant vor.
10. Mit allen Mitteln versuchen, das Vertrauen des Alkoholikers zu gewinnen. Man gewinnt das Vertrauen sicherlich nicht, wenn man Ungünstiges von einem Trinker dem andern erzählt oder gar anfängt, ihn über andere auszufragen.
11. Den Alkoholiker nicht zu ängstlich und mißtrauisch behüten wollen, sondern ihm den Glauben an sich selbst wiedergeben, und ihm das Ziel setzen, selbst Mitarbeiter in der alkoholgegnerischen Bewegung zu werden.
12. Wenig reden, sondern handeln! Einen sichtbaren Beweis der Fürsorge geben, d. h. die Lebensbedingungen umzugestalten suchen, in Ordnung bringen, sei es durch Vermittlung von Arbeit, durch Berufsumstellung, durch Wohnungsbeschaffung usw.
13. Trinkexzesse sind ja nicht allein in äußeren Faktoren begründet, sondern sind vielfach die Auslösung von Seelenkonflikten. Bei der Trinkerfürsorge gilt es, den Menschen zu studieren, auf innere Regungen zu

Digitized by Google

lauschen, das Gute in ihm zu wecken, herauszuschälen und nutzbar zu machen zu einer Art Selbsthilfe gegen den Alkoholismus. Wir müssen den Trinkern zeigen, daß das Leben außer den Genüssen der alkoholdurchseuchten Wirtschaften auch noch geistige Werte bietet in Musik und Literatur, wir müssen ihnen die Augen öffnen für die Reize und Schönheiten der Natur. Wir müssen ihnen die Möglichkeit geben, sich loszulösen von der materialistischen Weltanschauung, sich zu finden im christlichen Glauben.

Und die Schlußfolgerung aus diesen Sätzen: Der Alkoholiker muß aus seiner Umgebung herausgerissen werden. Dreierlei Wege sind möglich, sie müssen für jeden Fall vorsichtig geprüft und erwogen werden.

1. Wir führen ihm einen unserer Mitarbeiter als Freund zu, der Ausflüge mit ihm macht und über Lebensfragen spricht, vielleicht auch mit ihm Volkshochschulkurse besucht oder in Konzerte geht.
2. Wir bringen ihn in einen Abstinenzverband, in dem er Gesinnungsfreunde trifft und eine neue Art von Geselligkeit kennen lernt.
3. Wir vermitteln ihm den Aufenthalt in einer Heilstätte, in der er sich seelisch und körperlich erholen kann, in der sein Wille zur Arbeit gestärkt wird und in der er sich vor allen Dingen gewöhnt, die Notwendigkeit einer Abstinenz anzuerkennen und dabei Gelegenheit findet, sich zu einer sittlich-religiösen Persönlichkeit zu bilden.

Noch einmal: Der Alkoholiker muß aus seiner Umgebung herausgerissen werden, um innerlich erleben zu können, was man unter Kultur der Freizeit versteht. Er muß durch Auswertung seiner freien Zeit sich einen neuen Lebensstil schaffen, der ihn schützt vor den Versuchungen des Alltags.

Trinkerheilstättenbehandlung! — Es ist im Interesse unserer Sache, daß Trinkerfürsorgestelle und Trinkerheilstätte in enger Arbeitsgemeinschaft miteinander verbunden sind. Daraus ergibt sich mir die Möglichkeit, einige Fragen bei der heutigen Konferenz zur Aussprache zu stellen.

1. Wäre es nicht möglich, daß alle Landesversicherungsanstalten in einzelnen, besonderen Fällen ihre Alkoholiker austauschen, d. h. daß Norddeutsche auch in süddeutschen Heimen und Süddeutsche auch in norddeutschen Heimen untergebracht werden könnten? Gründe hierfür anzuführen, ist wohl nicht notwendig.
2. Wäre es nicht möglich, einen Pflegling von einer Anstalt in die andere zu überweisen, wenn er durchaus nicht imstande ist, sich in die Hausordnung einzufügen, nur weil er sich mit dem betreffenden Hausvater nicht verstehen kann? Ich meine, es ist manchmal doch ein Unrecht, einen solchen Mann aus obigem Grund mit dem Zeugnis eines unverbesserlichen Trinkers vorzeitig zu entlassen und damit ihn und seine Familie dem alten Elend zu übergeben.
3. Wäre es nicht möglich, in allen Trinkerheilstätten regelmäßige turnerische Uebungen einzuführen? Turnen erzieht zu Selbstdisziplin und Unterordnung.
4. Wäre es nicht möglich, daß in allen Trinkerheilstätten planmäßiger Schulunterricht erteilt würde, in der Art wie es in württembergischen Gefängnissen der Fall ist?
   Neben Beschäftigung, Belehrung über die Schäden der alkoholischen Getränke und religiöse Beeinflussung muß geistige Anregung treten.
5. Wäre es darum auch nicht möglich, daß in allen Trinkerheilstätten die Freizeit inhalts- und abwechslungsreicher ausgewertet würde?
   Ich denke dabei nicht allein an Ausgestaltung der Hausbibliotheken, sondern auch an Veranstaltung von allgemein bildenden und heiteren Vorträgen und guten volkstümlichen Konzerten.

Digitized by Google

Es ist sicherlich wertvoll, wenn unsere Alkoholiker an das Arbeiten gewöhnt werden, ebenso wertvoll ist es aber auch, wenn sie zu einer geistigen Aktivität erzogen werden und dadurch lernen, ihre freie Zeit nutzbringend und veredelnd auszufüllen, besonders im Hinblick auf die sie oft erwartende Erwerbslosigkeit.

Wäre es nicht möglich? — Ich habe absichtlich den Sätzen die Fragestellung gegeben, da ich wohl weiß, daß die Durchführung der Theorie in die Praxis in den einzelnen Anstalten auf mehr oder weniger große Schwierigkeiten stößt. Doch Schwierigkeiten sind da, um überwunden zu werden! Dieser Satz gilt auch für unsere gemeinsame Trinkerfürsorgearbeit. — Zusammenfassend möchte ich sagen, die Heilstättenbehandlung muß dem Alkoholkranken zu einem bleibenden Erlebnis gestaltet werden, wenn eine gewisse Gewähr für Dauerheilung gegeben sein soll.

Die Beeinflussung des Alkoholikers ist wichtig. Ebenso wichtig ist aber auch die Arbeit an seiner Familie, vor allen Dingen an Frau und Kindern.

Viele Männer sind dem Alkohol in die Arme gefallen, weil ihre Frauen nicht verstanden, sparsam zu wirtschaften und ihr Heim traulich zu gestalten. Viele Männer sind dem Alkohol in die Arme gefallen, weil ihren Frauen das weibliche Einfühlungsvermögen fehlte oder weil diese keinen sittlichen Halt kannten. Viele Männer sind dem Alkohol in die Arme gefallen, weil sie Söhne waren von unverständigen und pflichtvergessenen Müttern.

Diese Feststellungen ergeben wesentliche Aufgaben für die Trinkerfürsorge, die zu unendlicher Kleinarbeit führen und auf die ich im einzelnen nicht eingehen kann.

Die Frau des Trinkers hat vor allen Dingen die Pflicht, zusammen mit ihren Kindern abstinent zu leben. Sie hat ihren Mann verständnisvoll zu behandeln und darauf hinzuwirken, daß ihre heranwachsenden Söhne und Töchter in ein kindliches Verhältnis zu ihm treten. Sie darf ihn nicht mit unnötigen Vorwürfen quälen, dabei längst Vergangenes künstlich herbeizerrend. Sie darf auch nicht nach einer Periode der Abstinenz versuchen wollen, ob er nicht doch wieder einen Schluck Alkohol vertragen könne, sich schämend, daß ihr Mann nicht einmal ein Bier trinkt. Sie muß im Einklang mit der Trinkerfürsorge in verzeihender Liebe und nie versagender Geduld an ihm, als an einem willensschwachen, willenskranken Menschen arbeiten, seine Trinkexzesse als Krankheitserscheinungen auffassen und an das Gute in ihm glauben.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die Fürsorge in der Familie in Zeiten, in denen der Mann sich in der Trinkerheilstätte befindet. Da gilt es, soweit es irgend geht, wirtschaftlich zu helfen, daß die Frau anfangen kann, Schulden abzubezahlen. Da gilt es auch oft genug, mit Takt und Feingefühl in die Verworrenheit häuslicher Verhältnisse einzugreifen, Ehekonflikte zu lösen, die sonst nach der Heimkehr des Mannes so oft zu Rückfällen führen.

Wichtig ist es auch, die Frau während des Heilstättenaufenthalts ihres Mannes in ein Erholungsheim zu bringen. Auch sie soll sich körperlich und seelisch erholen können, auch sie soll bessere Sitten und Anschauungen kennen lernen, auch sie muß sittlich-religiös beeinflußt werden.

Wir müssen das Vertrauen der ganzen Familie zu erlangen suchen. Die Frau, ihre Kinder sollen mit allen ihren großen und kleinen Anliegen zu uns kommen, wie wir es ja auch vom Trinker selbst erwarten. Erst wenn wir das volle Vertrauen genießen, ist es möglich, dauernden Einfluß zu gewinnen, einen Einfluß, der wirksamer sein kann als gerichtliche und polizeiliche Maßnahmen.

Wie suchen wir unsere Trinker zu beeinflussen? — so lautete die Frage, und ich hoffe, in meinen Ausführungen die Antwort gegeben zu haben. Ich will zusammenfassen: Ein sehr großer Teil von Alkoholikern ist gütlich zu beeinflussen. Zu diesen gehören die sogenannten Verstimmungstrinker, deren gelegentliche Trinkausschreitungen unsein Signal sind, daß irgend etwas in ihrer Umgebung nicht stimmt, das behoben werden muß, und die sogenannten

Digitized by Google

ansprechbaren Trinker, bei denen ein Heilverfahren oder schon der Anschluß an einen Abstinenzverband eine gewisse Aussicht auf psychische Umstellung gewährleistet. Voraussetzung eines gütlichen Einflusses ist, daß Frau und Kinder des Trinkers im Einklang mit Fürsorger und Fürsorgerin an dem alkoholkranken Manne arbeiten und daß sie ein restloses Zutrauen fassen zu denen, die Hilfe bringen wollen.

Die Trinkerfürsorge muß zur Familienfürsorge werden, — auch in einem weiteren Punkt, den zu streifen ich mich verpflichtet fühle.

Wer von uns kommt nicht in vollständig verwahrloste Familien, die sich durch ganz besonderen Kinderreichtum auszeichnen. Noch hat das Jüngste einer großen Kinderschar nicht seinen ersten Geburtstag erlebt, da liegt schon wieder ein Brüderlein, ein Schwesterlein in der Wiege, in Jammer und Elend hineingeboren; läuft doch der Vater als unverbesserlicher Alkoholiker in unseren Akten.

Es ist meiner Ueberzeugung nach Pflicht der Trinkerfürsorge, in besonders tragisch gelagerten Fällen Wege einzuschlagen, die neues Werden ohne gesundheitliche Schädigung der Mutter verhindern; d. h. die in Frage kommenden Trinkerfrauen müssen von uns dahin beeinflußt werden, daß sie ärztlichen Rat und Hilfe annehmen. Wie viele fallen in ihrer hilflosen Lage doch sonst in die Hände gewissenloser Kurpfuscher und Geschäftsleute. Selbstverständlich ist, daß der Arzt vor der Konsultation von unserer Seite über die jeweiligen Verhältnisse entsprechend unterrichtet wird.

Diesen eben beschriebenen Weg zu gehen, erscheint mir als Pflicht der Trinkerfürsorge im Hinblick auf die physischen und psychischen Schädigungen des Kindes, im Hinblick aber auch auf das unermeßliche, zum Himmel schreiende Elend, das im Martyrium ihrer Ehe erlebt und durchlebt wird von der Frau des Trinkers.

Ich habe einleitend betont, daß ich mein Thema behandeln werde vom Gesichtspunkt einer Fürsorgerin, die an einer Beratungsstelle des Deutschen Vereins arbeitet, einer Beratungsstelle, die bewußt Vereinscharakter trägt und doch durch ihr Zusammenarbeiten mit Behörden amtlich anerkannt ist.

Unsere Trinkerfürsorgestelle geht Hand in Hand mit allen in Betracht kommenden Behörden, Aemtern, Vereinen und Privatpersonen. In besonders reger Geschäftsverbindung stehen wir mit dem Polizeipräsidium, überwachen wir doch alle Alkoholiker, die in der polizeilichen Trinkerliste laufen. Wir stehen deshalb auch in Verbindung mit der Polizeifürsorgestelle und den Polizeiärzten, die unsere gemeingefährlichen Alkoholiker und Quartaltrinker auf die geschlossene Abteilung des Bürgerhospitals weisen, von wo sie dann, wenn es irgend geht, in die Irrenanstalten gebracht werden. Die leitenden Aerzte der Heilanstalten ersuchen wir, unsere Alkoholiker im gegebenen Falle nicht zu entlassen, sondern zu beurlauben. Mit Justizministerien, Staatsanwaltschaft und hohen Gerichten sind wir in Fühlung getreten durch die Schutzaufsichten, die wir für die bedingt Begnadigten zu führen haben. Wir haben Eintritt in das Gerichtsgefängnis, wie auch in die Polizeigefängnisse, was ganz besonders wertvoll für unsere Arbeit ist. Es ist nicht möglich, alle Aemter aufzuzählen, deren volle Unterstützung wir genießen. Besonders dankend möchte ich aber erwähnen: Landesversicherungsanstalt und Ortskrankenkasse, dann Fürsorgeamt, Wohlfahrtsamt, Gesundheitsamt, weiter Wohnungsamt und Arbeitsamt, letzteres mit den Abteilungen für Berufsberatung, Berufsumstellung und Arbeitsvermittlung. Als neutrale Trinkerfürsorgestelle haben wir die Möglichkeit mit Innerer Mission und Evangelischem Volksbund, mit Caritas, Arbeiterwohlfahrt und Jugendgerichtshilfen in gemeinsamer Arbeit zusammenzugehen, unsere Trinker ins Blaue Kreuz, Kreuzbündnis, in Guttemplerlogen, Arbeiterabstinentenbund und zur Heilsarmee zu weisen. Ganz besonders hervorheben möchte ich unsere Zusammenarbeit mit der Frauengruppe für Trinkerfürsorge und mit dem Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene der Württembergischen Zentralleitung für

Digitized by Google

Wohltätigkeit. Das Jüdische Fürsorgeamt kann ich hier nicht anführen, da dort bemerkenswerterweise kein einziger Alkoholiker anhängig ist.

Doch auch Privatpersonen haben wir für unsere Trinkerfürsorge zu interessieren gesucht und suchen sie weiterhin zu interessieren. Ich nenne nur Pfarrer, Aerzte und Rechtsanwälte. Wie wir diese im gegebenen Falle zur Mitarbeit heranziehen, so sind wir auch bemüht, Vertreter und Vertreterinnen der kapitalkräftigen Kreise entsprechend zu bearbeiten. Dies gelingt am besten, wenn wir um Unterstützung für einzelne Familien bitten und diese dann namhaft machen; z. B. wenn eine in ihren Kräften heruntergewirtschaftete Trinkerfrau dringend notwendig in Erholung geschickt werden soll oder ein Junge, der, in seinen Schulleistungen durch die immer wiederkehrenden, nächtlichen Szenen stark zurückgegangen ist, Nachhilfestunden bekommen muß, um mit Erfolg die mittlere Reife erreichen zu können. Oeffentliche Mittel sind aber nicht zu bekommen!

Wir können nicht genug Mitarbeiter haben. Und so freue ich mich sehr, daß sich in den letzten Monaten eine große Zahl junger Mädchen aus verschiedenen Schulen zusammengeschlossen hat, mich in meiner Arbeit zu unterstützen. Sie nähen für meine Familien Bettwäsche, sammeln Kleider, Wäsche und Lebensmittel, bringen Kinder auf ihre Kosten in Erholung, gehen mit ihnen spazieren und erreichen damit, daß unsere Fürsorge eine ganz persönliche Note bekommt.

Bewährte Wege in der Behandlung von Trinkern, so lautete mein Thema. Gehören auch diese letzten Ausführungen über die Zusammenarbeit mit Behörden, Aemtern, Vereinen, Privatpersonen dazu? Ja und noch einmal ja!

Nur ein gemeinsames reibungsloses Zusammengehen gewährleistet, daß der Eigenart jedes einzelnen Trinkerfalles durch gütliche Beeinflussung oder auch durch gerichtliche und polizeiliche Maßnahmen Rechnung getragen wird; — denn: Individuelle Behandlung des Alkoholikers ist unbedingte Voraussetzung einer erfolgreichen Trinkerfürsorgearbeit.

2. Von Trinkerfürsorger Betz, Pforzheim.

Es ist mir die Aufgabe zugefallen, über das angegebene Thema als Leiter einer Trinkerfürsorgestelle zu sprechen, die dem Wohlfahrtsamt angegliedert ist. Ich schicke voraus, daß, wenn man einem Trinker helfen will, eigentlich die Hilfe bei der Seele anfangen muß. Sie muß befreit werden aus den Fesseln des Dämonen Alkohol. Gesundet die Seele, dieser innerste Kern des Menschen, so wird von hier eine Kraftquelle ausstrahlen, die den Menschen über den Sumpf der Leidenschaft hinaushebt und ihn zu höherem Wollen fähig macht. Die Fürsorge muß fortschreiten zur Seelsorge. Dies ist meine innere Einstellung zur Arbeit, damit aber will ich nichts aussagen über die Methode der Trinkerfürsorgearbeit.

Um den Menschen zur Enthaltsamkeit zu erziehen, bedarf es vor allem des Erfassens seiner Persönlichkeit. Große Gelehrsamkeit und theoretisches Wissen allein nützen dazu wenig, wenn nicht nüchterner praktischer Verstand und die Kunst, mit dem Menschen fertig zu werden, dazukommen. Das Vertrauen zu seinem Führer muß bei dem Trunksüchtigen mehr und mehr Platz greifen und die Gewißheit, daß er am rechten Ort und in den rechten Händen ist, wo er Rettung finden kann. Oft zündet ein einziges Wort desjenigen, dem der Kranke vertraut, wo sonst lange Bemühungen anderer erfolglos waren. Wir müssen den Kranken von der alteingewurzelten Ansicht, daß die Trinksitten etwas Schönes und Unentbehrliches seien, loszumachen suchen und ihn für das, was die Enthaltsamkeit für den Trinker als Kulturfortschritt bedeutet, gewinnen. Nicht die Furcht, durch Alkoholgenuß Schaden an der Gesundheit zu nehmen, schützt den Trinker vor Rückfällen, dazu ist der Wille in vielen Fällen zu geschwächt und abgestumpft, der menschliche Leichtsinn zu groß. Es braucht wohl nicht betont zu werden, daß die Trinker individuell behandelt werden müssen. Jeder, der mit den Trinkern sich

Digitized by Google

dienstlich oder persönlich schon beschäftigte, hat wohl schon erlebt, daß eine rechtzeitige Aussprache genügte, um den Alkoholkranken auf den rechten Weg zu führen.

An folgendem Beispiel möchte ich kurz einen solchen Fall schildern. Ein Vater von 3 Kindern, der als Tiefbauarbeiter beschäftigt war, wurde uns von der Behörde gemeldet. Wir orientierten uns eingehend über die Verhältnisse der Familie, forschten, in welcher Weise sich die Trinkleidenschaft zeigte und nahmen dann mit dem Mann Rücksprache. Er ging regelmäßig der Arbeit nach, kam aber, sobald er im Besitz des Wochenlohnes war, nicht nach Hause, sondern blieb bis spät in der Nacht im Wirtshaus sitzen und kam schwer betrunken nach Hause. Der Mann bedrohte die Frau und mißhandelte sie in der schlimmsten Weise. Diese Rauschzustände wurden in der Woche zweimal beobachtet. Ich brauche wohl nicht weiter zu erörtern, daß Frau und Kinder wirtschaftlich und seelisch schwer zu leiden hatten. Was sollte geschehen? Der Mann wurde von uns aufgesucht und auf die Folgen seines Verhaltens aufmerksam gemacht. Der Mann, der sich zunächst weniger einsichtsvoll zeigte, gewann nach längerer Unterredung Zutrauen und erzählte ganz offen, wie er in die Trunkleidenschaft hineingeraten sei und sah ein, daß die Fortsetzung der jetzigen Lebensweise ihn und seine Familie dem wirtschaftlichen Ruin entgegenführe. Er schloß sich ehrenamtlichen Helfern an und lebt schon jahrelang in geordneten Verhältnissen, so daß ein behördliches Einschreiten nicht mehr notwendig ist.

Wir könnten eine weitere Reihe von Fällen schildern, aus denen klar hervorgeht, daß ein rechtzeitiges Eingreifen und rechtzeitige fürsorgerische Betreuung von Erfolg ist. Aber nicht in allen Fällen gelangt man so schnell zum Ziele. Waren alle Bemühungen gütlicher Art erfolglos, so muß man, um zum Ziele zu gelangen, häufig zu gesetzlichen Maßnahmen greifen. In allen Fällen, in denen Liebe und Güte versagt, werden wir zu überlegen haben, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, die einen Erfolg versprechen. In den Fällen, in denen die Familie von der öffentlichen Fürsorge unterstützt wird, lassen wir die Trinker vom Bezirksamt verwarnen. Bringt eine Verwarnung nicht einen dauernden Erfolg, so doch einen vorübergehenden. Die Trinker müssen dann öfters aufgesucht und in der rechten Weise belehrt werden. Schreitet aber die Trunksucht nun ungemindert fort, was bei erblich belasteten Trinkern fast immer der Fall ist, so wird eine ärztliche Untersuchung zu veranlassen sein, um festzustellen, ob die Einleitung eines Heilverfahrens erfolgreich zu werden verspricht. Erklärt sich der Alkoholkranke freiwillig bereit, einen längeren Aufenthalt in einer Heilstätte zu nehmen, so werden die weiteren Schritte vorgenommen. Der Anstaltsleitung wird Aufschluß gegeben über die Gesamtverhältnisse des Alkoholkranken. Oft hört man, daß die Anstaltsbehandlung erfolglos sei. Ein Beispiel, das ich folgen lasse, soll das Gegenteil beweisen.

Von einem Abstinentenverein wurde uns ein gewisser Z. gemeldet. Er war von Beruf Goldschmied und hatte früher für die Familie gesorgt. Durch Verführung von Zechkumpanen hatte er sich sehr dem übermäßigen Alkoholgenuß hingegeben. Seine Leidenschaft wurde von Jahr zu Jahr stärker, so daß er keiner regelmäßigen Arbeit mehr nachging und immer tiefer in das Elend hineinkam. Das Eheleben war so weit zerrüttet, daß seine Frau die Ehescheidung beantragte, weil sie es bei dem Mann nicht mehr aushalten konnte. Die wirtschaftliche Lage war so trostlos in der Familie, daß die weinende Mutter und ihre 20jährige Tochter verzweifelnd mit dem Leben kämpften. Beim ersten Besuch wurde der Mann nach einer längeren Rauschperiode angetroffen. Er saß niedergeschlagen, zähneknirschend in einer Ecke, zuerst sehr wenig auf die Fragen reagierend, die wir an ihn richteten, und meinte, als man mit ihm wegen des Alkoholmißbrauchs verhandelte, für mich gibt es keine Rettung mehr. Man gab ihm zu verstehen, daß auch er wie so mancher andere Leidensgenosse aus diesem Elend herauskommen könnte. Als er hörte, es gibt auch für ihn tiefgefallenen Menschen eine Rettung, faßte er Mut und Vertrauen und schüttete sein schwerbeladenes Herz aus

Digitized by Google

und entschloß sich freiwillig zu einer Alkoholentziehungskur in einer geeigneten Trinkerheilstätte. Der Mann führte sich daselbst zur vollen Zufriedenheit und nach seiner Entlassung — es sind heute schon über 5 Jahre — hat er sich zur Freude seiner Angehörigen und auch zu unserer Freude gut gehalten. Fernstehende sind erstaunt darüber, daß aus diesem ehemaligen schweren Trinker heute ein eifriger Kämpfer gegen den Alkohol geworden ist. Dieser Fall zeigt auch, wie eine gut geleitete Trinkerheilstätte eine segensreiche Wirksamkeit entfalten kann. Es ließen sich diesem Beispiele noch manche andere anreihen.

Es begegnen uns nun auch in der Praxis derart schwere Fälle, die eine Anstaltsbehandlung von vornherein aussichtslos erscheinen lassen. Es handelt sich hier meistens um degenerierte, erblich belastete Trinker, deren Wille derart geschwächt ist, daß sie weder in der Lage sind, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu besorgen, noch ihrer Leidenschaft ernsthaften Widerstand entgegenzusetzen. Diese Menschen brauchen eine ständige starke Führung, die ihnen gegeben wird durch Bestellung eines Vormundes. Die Vormundschaft, die auf Grund des § 6 des BGB. eingeleitet wird, kann eine vorläufige oder eine endgültige sein. Der § 6 BGB. Ziff. 3 besagt: Wer infolge von Trunksucht seine eigenen Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag, sich und seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetzt oder die Sicherheit anderer gefährdet, kann entmündigt werden. Die Entmündigung ist wieder aufzuheben, wenn der Grund der Entmündigung fortfällt. Wenn Aussicht besteht, daß der zu Entmündigende sich bessern wird, kann das Amtsgericht das Verfahren auf eine Bewährungsfrist aussetzen nach § 681 ZPO. Die Bewährungsfrist beträgt gewöhnlich 4 Monate. In diesem Falle wird die vorläufige Vormundschaft angeordnet. Mit diesem Verfahren haben wir in Pforzheim die besten Erfahrungen gemacht. Ein praktisches Beispiel über die Wirkung einer solchen Vormundschaft lasse ich hier folgen. Nebenbei möchte ich bemerken, was ja wohl bekannt sein dürfte, daß gerade die Frauen, wenn sie dem Laster der Trunksucht verfallen sind, kaum zu bessern sind. Das nachfolgende Beispiel aber schildert einen Präzedenzfall.

Der Ehemann einer Frau X. war in der Inflationszeit gestorben. Die Frau wurde dadurch haltlos und ging zunächst, um die Sorgen zu verscheuchen, in das Wirtshaus und gewöhnte sich allmählich das Trinken an. Sie nahm dann den Alkohol in immer größeren Mengen zu sich, bis sich daraus eine Leidenschaft entwickelte. Nach Empfang ihrer Rente wurde sie tagelang nicht nüchtern, gab durch ihr Verhalten den Hausbewohnern Aergernis und fiel ihnen schwer zur Last. Durch falsche Scham kam der Fall, wie so oft, ziemlich spät zur Kenntnis der Behörde. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, daß das Publikum derart aufgeklärt werden muß, daß beginnende Trunksucht eines Mannes oder einer Frau sofort der zuständigen Stelle gemeldet wird. Es heißt auch hier: Vorbeugen ist besser als Heilen! Da es sich bei der Frau um die rechte Verwendung der Renten handelte, sie aber zu willensschwach war, um das Geld in der rechten Weise zu verwenden, auch schon erhebliche Schulden bestanden, ferner die Gefahr der Inanspruchnahme der öffentlichen Fürsorge nahe war, wurde das Entmündigungsverfahren gegen die Frau eingeleitet. Der Antrag, der von den Geschwistern gestellt wurde, ging, von der Trinkerfürsorgestelle befürwortet, an den zuständigen Armenverband, um von dort an das Amtsgericht weitergeleitet zu werden. Neben dem Antrag lief das Ersuchen um Anordnung der vorläufigen Vormundschaft, dem nach einigen Tagen entsprochen wurde. Die Vormundschaften werden meistens von der Trinkerfürsorge übernommen. da es an geeigneten Einzelvormündern mangelt. Zur Zeit werden 80 Vormundschaften geführt, die als Sammelvormundschaften übernommen werden. Durch die Anordnung der vorläufigen Vormundschaft konnte die Ueberschreibung der Rente auf den Namen des Vormundes veranlaßt werden. Jetzt konnte die Rente in der rechten Weise verwendet werden. Die Frau kam durch diese erzieherische Maßnahme sowie durch die Beeinflussung edeldenkender Menschen zur Einsicht und Besserung, Nach 2jährigem Bestehen

Digitized by Google

der Vormundschaft konnte sie aufgehoben werden. Ein Teil der Rente wird heute noch von uns in der rechten Weise verwaltet. Das Verhalten der Frau ist als endgültig gebessert anzusehen.

An einigen Beispielen ist nachgewiesen worden, daß eine Heilung Trunksüchtiger möglich ist. Damit soll nicht gesagt sein, daß alle Trinker geheilt werden können. Wenn sich der zu Betreuende den guten Einflüssen verschließt, ist eine Heilung von vornherein unmöglich. Auch hiervon will ich ein Beispiel geben.

Ein Schneidermeister, Vater von 6 Kindern, der seinen Gaben und Fähigkeiten entsprechend ein gutgehendes Geschäft führte, in dem er zeitweise bis zu 6 Personen beschäftigte, war dem Trunke ergeben. Er sank moralisch so tief, daß er ihm anvertraute Stoffe zur Herstellung von Anzügen für seine Kunden verpfändete und den Erlös in Alkohol umsetzte. Der Geschäftsruin wurde dadurch heraufbeschworen, und die Familie fiel der öffentlichen Fürsorge zur Last. Unter den Gewalttätigkeiten und dem schlechten Verhalten des Mannes hatte die Familie furchtbar zu leiden. Nach einem moralischen Zusammenbruch kam er zu uns und erklärte sich bereit, freiwillig eine Heilanstalt aufzusuchen. Er unterbrach aber die Heilkur, gründete ein neues Geschäft, welches er eine Zeitlang gut führte, wurde aber wieder rückfällig und setzte seine Familie der Gefahr des Notstandes aus, so daß das Fürsorgeamt die Entmündigung durchführte. Die Ehefrau trennte sich von dem Mann, wodurch der Mann immer tiefer in das Elend kam und eines Tages auf dem Fürsorgeamt seinen Vormund bat, er möchte ihn in einer geeigneten Anstalt unterbringen, weil er kein Stück Brot mehr zu essen habe und kein Nachtlager hätte. Seinem Wunsche wurde entsprochen, weil er sich in der Außenwelt nicht halten konnte. Wieder verließ er nach einiger Zeit eigenmächtig die Anstalt, hielt sich wieder, zu seiner Familie zurückgekehrt, einige Zeit, bis er wieder rückfällig wurde und dann einer Heil- und Pflegeanstalt zugewiesen werden mußte, in der er sich heute noch befindet.

Leider fehlt uns für derartige Kranke, deren es nicht wenige gibt, ein Bewahrungsgesetz.

Von den mancherlei Arten der Trinker sind wohl am schwierigsten die Quartalstrinker zu behandeln. Sie gehen zeitweise der Arbeit regelmäßig nach, halten sich auch einige Zeit gut, bis sie von der Sucht befallen werden und dann längere Zeit dem übermäßigen Alkoholgenuß frönen. Was sie in Monaten aufgebaut haben, wird in kurzer Zeit zerstört. Am besten ist hier, wo es Erfolg verspricht, wenn das Wirtshausverbot in die Wege geleitet wird. (Wird ein Trinker in seinem Rauschzustand gemeingefährlich, so kann er bis zu 24 Stunden in polizeilichen Gewahrsam genommen werden. Im Wiederholungsfalle wird er mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.) Häufig haben wir auch bei Quartalstrinkern die Einweisung in das Krankenhaus veranlaßt, in dem sie so lange blieben, bis die Rauschperiode vorüber war.

In dringenden Fällen, in denen ein Trinker für sich und seine Umgebung eine Gefahr bedeutet, kommt in Baden der § 5 IFG. in Anwendung, d. h. er kann nach erfolgter Untersuchung durch den Bezirksarzt einer Irrenanstalt zugewiesen werden. Die Entlassung aus den Anstalten sollte den Fürsorgestellen rechtzeitig mitgeteilt werden, damit Arbeit beschafft und bereit gehalten werden kann. Die Arbeitsfürsorge ist ein wichtiger Zweig unserer Tätigkeit und gehört mit zu den wichtigsten Aufgaben. Wird den Entlassenen nicht sofort Arbeit vermittelt, kann der Erfolg der Anstaltsbehandlung in Frage gestellt sein. Dies wird jedem Kenner unserer Tätigkeit einleuchten.

Bei aller Arbeit an den Alkoholkranken ist der Einfluß des Vorbildes von großer Wichtigkeit. Nicht nur die Arbeit an dem Alkoholkranken selbst, sondern auch die Arbeit an der Familie ist von großer Bedeutung, die in Pforzheim in aufopfernder Weise von der Frauengruppe des Bezirksverbandes gegen den Alkoholismus geleistet wird. In der Familie sind meistens Gegensätze vorhanden, die ausgeglichen werden müssen. Als Ursache der Trunk-

Digitized by Google

sucht wird angegeben: Erkaltung der Gattenliebe, Ungemütlichkeit in der Haushaltung, schlechte Wirtschaftsführung der Frau, Geschäftsverluste, Arbeitslosigkeit, Tod eines Angehörigen und vieles andere. Meist verwechselt der Trinker Ursache und Wirkung.

Wir haben gehört, wie mannigfach die Arbeit an den Trinkern ist. In einem kurzen Referat alle Feinheiten aufzuzeigen, wie sie täglich vorkommen, ist nicht gut möglich. Ebenfalls läßt sich im Rahmen eines kurzen Referates nicht berichten von der wertvollsten Arbeit, nämlich von der Arbeit, die in der Stille geschieht.

Die Trinkerfürsorgestelle Pforzheim ist dem Wohlfahrtsamt angegliedert. Die täglichen Sprechstunden werden stark in Anspruch genommen. Da erscheinen Angehörige von Alkoholikern und bringen ihre Klagen vor: Mein Mann ist der bravste, der beste Mensch, wenn er nüchtern ist. Er betrank sich gelegentlich auch in den früheren Jahren. Jetzt ist es aber nicht mehr zum aushalten. Zwei-, dreimal kommt er in der Woche betrunken nach Hause. Jede Lohnauszahlung bedeutet für uns eine Katastrophe. Mein Mann prügelt die Kinder, wirft uns Hausgeräte an den Kopf, gibt mir vor den Kindern die gemeinsten Namen und verlangt vor ihnen den Beischlaf. Er ist anwidernd im Aussehen, skandaliert und gibt den Hausbewohnern Anlaß zum Klagen. Er gibt mir kein Geld, und während ich selbst kaum den Verdienst aufbringe, um das Leben mit den Kindern zu fristen, macht er Trinkschulden, verkauft Kleider, Wäsche und andere Habseligkeiten, vertrinkt das Geld in liederlicher Gesellschaft und bezahlt noch den Trunk seiner Zechgenossen. Helfen Sie mir! Derartige und noch viel schlimmere Klagen werden uns fast täglich vorgebracht. Arme Menschen! Sie glauben, es handelt sich nur um sie, um den Einzelfall. Sie wissen nicht, daß ihr Einzelschicksal in der Massenerscheinung untergeht. Um eine Massenerscheinung handelt es sich tatsächlich, die bisher nicht völlig erfaßt werden konnte und deren Größe wir nicht einmal ahnen. Bis die Ehefrau oder deren erwachsene Kinder den Weg zu den zuständigen Stellen finden, ist die Familie in vielen Fällen wirtschaftlich schon verelendet. So oft ein erstmaliger Fall sich unserer Trinkerfürsorgestelle zur Behandlung bietet, wird an Hand des Aufnahmebogens alles Wichtige notiert. Die Fälle werden grundsätzlich nur dann bearbeitet, wenn ein schriftlicher Antrag vorliegt. Auf anonyme Briefe, mündliche und telefonische Hinweise ohne genaue Unterlagen läßt sich unsere Trinkerfürsorgestelle nicht ein.

Mit dem seit 3 Jahren bestehenden Arbeitsausschuß unserer Trinkerfürsorge unter Leitung eines Amtsgerichtsrats, der die Entmündigungssachen bearbeitet, haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht. Diesem Ausschuß gehören u. a. auch der Stadtoberarzt, der Polizeidirektor, der Direktor des Wohlfahrtsamtes, der Direktor der Ortskrankenkasse, eine Vertretung der Arbeiterwohlfahrt und der verschiedenen Konfessionen an. Die Sitzungen, in denen alle schwierigen Fälle durchberaten werden, finden jeden Monat statt. Auch nach außen hin hat der Ausschuß die Interessen der Trinkerfürsorge zu vertreten und zu wahren und die tätigen Beamten vor unberechtigten Angriffen, seien sie öffentlich oder nichtöffentlich, zu schützen.

Es ist ja wohl selbstverständlich, daß eine gut organisierte Trinkerfürsorge eine Kartothek besitzen muß, die ein rasches Arbeiten ermöglicht und uns eine schnelle Uebersicht über einen zu behandelnden Fall gibt.

Sehr rege Tätigkeit entwickelt die schon vorhin einmal erwähnte Frauengruppe des Bezirksverbandes gegen den Alkoholismus e. V. Pforzheim, der die Familienfürsorge obliegt. In den monatlichen Sitzungen werden die mit den betreuten Familien gemachten Erfahrungen ausgetauscht und weitere Ratschläge gegeben. Die Damen der Frauengruppe übernehmen auch die Vormundschaften über entmündigte Trinkerinnen. Ohne Frauengruppe können wir uns die Trinkerfürsorge gar nicht denken, weshalb wir die Schaffung einer solchen Einrichtung jeder Trinkerfürsorge wärmstens empfehlen können.

Digitized by Google

Auch auf dem Gebiet der gärungslosen Früchteverwertung hat sie Vorbildliches und Wertvolles geleistet durch Einführung von Kursen, die in jedem Sommer veranstaltet werden. Ist doch die Herstellung von geeigneten Getränken ein wirksames Mittel, um den Alkoholgenuß einzudämmen. Die gärungslose Früchteverwertung wäre auch, wenn sie sich allgemein durchgesetzt hätte, ein sehr brauchbarer Weg für die Behandlung von Trinkern.

Wird eine amtliche Trinkerfürsorge gut geleitet, so entlastet sie die Fürsorge indirekt dadurch, daß die vorhandenen Einkommensquellen der Trinker, die unter Vormundschaft stehen, zweckmäßig verwendet werden. Unsere Trinkerfürsorgestelle in Pforzheim hatte im letzten Berichtsjahre etwa 25 000 Mark zu verwalten. Diese Summe setzt sich zusammen aus Löhnen, Renten, Ruhegehältern usw., die von uns gesperrt wurden. Man sieht hier den finanziellen Vorteil der Vormundschaften, der für unsere Stadtverwaltung nicht unerheblich war. Ein großer Teil des Geldes wurde den Familien zugeführt, wodurch der Not und dem Anheimfallen in öffentliche Fürsorge vorgebeugt werden konnte. Eine ebenfalls nicht kleine Summe konnte der Allgemeinheit für Unterstützung erspart werden durch Sperrung der Arbeitslosenunterstützung und Gewährung von Sozialrenten nach § 120 RVO. Im letzteren Fall werden auch Alkoholiker betroffen, die nicht unter Vormundschaft stehen. Dagegen ist die Sperrung der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung trotz des § 109 des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung ziemlich schwierig, da der Arbeitslose einen öffentlichrechtlichen Anspruch auf die Unterstützung hat. Hier fehlen noch die gesetzlichen Handhaben, um die Arbeitslosenunterstützung solchen Personen, die nicht unter Vormundschaft stehen, sperren zu können, soweit nachgewiesen werden kann, daß sie unwirtschaftlich verwendet und die Familie in bittere Not getrieben wird. Wie die Alkoholiker die öffentliche Fürsorge belasten, ist aus folgender Zahl ersichtlich. Drei Trinkerfamilien haben in 2 Jahren 16 000 Mark gekostet, wie festgestellt wurde. Wo etwaige Mißerfolge zu verzeichnen sind, liegt dies an den besonderen Verhältnissen der einzelnen Fälle, besonders an der gesetzlichen Unzulänglichkeit. Es sind dies aber längst bekannte Dinge.

Es ist selbstverständlich, daß eine Trinkerfürsorgestelle, die amtlich ist, nur in beschränktem Maße Trinkerrettungsarbeit treiben kann. Diese Arbeit muß in der Hauptsache den in Betracht kommenden konfessionellen Organisationen überlassen werden, denen eine große Helferschar zur Verfügung steht. Trotzdem kann sie aber mit treuer Hingebung, Geduld und Liebe den zu Betreuenden nachgehen, um ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Unsere Arbeit ist eine allgemein menschliche, um eine soziale Pflicht zu erfüllen, die nachzuholen versucht, was frühere Zeiten versäumt haben, das Unheil einzudämmen, das der Irrtum der Menschen so groß hat werden lassen. Sie schafft positive Werte, die zunächst noch klein in ihrer Vereinzelung, aber allmählich zu großer Bedeutung gelangen werden.

Beschäftigung, die nie ermattet,
die langsam schafft,
doch nie zerstört,
die zu dem Bau der Ewigkeiten
zwar Sandkorn nur für Sandkorn reicht,
doch von der großen Schuld der Zeiten
Minuten, Tage, Jahre streicht.

Digitized by Google

Soll die Fürsorge für Trunksüchtige hineingestellt werden in die Fürsorge für Süchtige überhaupt?[1]

I. Teil.

Von Oberarzt Dr. Hinsen, Münster i. Westf.

Wir treiben in Westfalen bislang offene Trinkerfürsorge in drei Formen, die sich gegenseitig ergänzen und durchdringen. Wir haben 1. die alkoholgegnerischen Vereine; 2. die Beratungsstellen für Alkoholkranke und 3. die offene Fürsorge für Nerven- und Gemütskranke. Letztere, eine Schöpfung des Landesfürsorgeverbandes Westfalen, an manchen Stellen der zuständigen Bezirksfürsorgeverbände, arbeitet in engster Verbindung mit den Beratungsstellen für Alkoholkranke, indem der die psychiatrische offene Fürsorge — auch Außenfürsorge genannt — wahrnehmende Arzt auf Verlangen der Beratungsstelle eintritt und sowohl bei der Klarlegung der Verhältnisse des Trinkers besonders nach der psychiatrischen Seite hin, als auch nach der fürsorgerischen Seite hin sich betätigt. Da die Beratungsstellen wiederum in den Vereinen verankert sind, ist eine Organisation geschaffen, die im Bereiche der Trinkerfürsorge reibungsloses Arbeiten gestattet.

Die organisatorische Frage bei der Beantwortung des gestellten Themas ist die, ob ein derartiger Organisationsaufbau ohne weiteres die Fürsorge für die Gesamtheit aller Süchtigen übernehmen kann. Die psychiatrische Außenfürsorge hat natürlich die Aufgabe, sich aller Nervenkranken, also auch aller Süchtigen, anzunehmen. Sofern es sich dabei nicht um Alkoholiker handelt, stützt sich die Außenfürsorge hierbei auf die örtlichen Gesundheits- und Wohlfahrtsämter mit ihren Wohlfahrtspflegerinnen. Es wäre also im Falle der Bejahung der im Thema gestellten Frage, die Arbeit der Wohlfahrtspflegerinnen von den alkoholbekämpfenden Beratungsstellen und Vereinen zu übernehmen. Rein organisatorisch gesehen, würden diese alkoholbekämpfenden Organisationen für diese Aufgabe eine größere Anzahl von hilfsbereiten und in sozialen Aufgaben geschulten Menschen einsetzen können.

Verlassen wir an diesem Punkte zunächst die Leitlinie des organisatorischen Aufbaues, um uns dem aus ärztlicher Erfahrung geschöpften Material zuzuwenden, das die inhaltlichen Gesichtspunkte abzugeben hat. Zunächst seien aus dem Kreise der Erörterungen ausgeschlossen alle akuten Erscheinungen, die durch Rauschgift oder Entziehung desselben gesetzt werden. Derartige Zustände (Delirium, Halluzinosen, patholog. Rausch, Korsakow, Entziehungsbeschwerden bei Opiatentziehung u. dgl.) gehören zunächst in die geschlossene Fürsorge und sind erst nach Abschluß der darin vorzunehmenden klinisch-ärztlichen Behandlung Gegenstand der Betreuung durch die offene Fürsorge. Ausgeschlossen sind weiterhin die Nikotinsüchtigen, da Nikotin kein Rauschgift ist, zwar erhebliche körperliche, aber doch nur sehr selten soziale Schäden setzt, und man mit allzu weit gezogenem Vorgehen gegen alle Genußmittel Gefahr läuft, als rigoroser Mucker angesehen zu werden. Die wirkliche Suchtbekämpfung aber ist zu wertvoll, als daß man den Schritt vom Erhabenen zum Lächerlichen machen dürfte.

Rauschgiftsucht ist das Streben, zur Erzeugung eines Rauschzustandes immer wieder Rauschgifte dem Körper einzuverleiben. Die gebräuchlichsten Rauschgifte sind Alkohol, Opiate (Opium, Morphium, Kodein, Heroin, Eucodal, Dicodid und andere Derivate), Kokain, Schlafmittel (insbesondere Veronal und dessen Abkömmlinge, Chloral, Paraldehyd usw.), Narkosemittel

[1] Nach Vorträgen auf der 9. Zusammenkunft der Westfälischen Trinkerfürsorgestellen in Münster i. W. am 29. September 1929.

Digitized by Google

(Chloroform, Aether und andere), Haschisch. Zwei Fragen sind zunächst zu beantworten: 1. Welche Umstände bewirken die Wahl des Rauschgiftes und damit die Form der Rauschgiftsucht? 2. Welche Ursachen bedingen die Sucht nach Rauschgiften?

Die Form der Rauschgiftsucht ist bedingt durch die Lebenssituation; Volksgewohnheiten, Landschaft, Beruf, soziale Stellung charakterisieren die Lebenssituation des Menschen. Daher finden wir in weinbauenden Gegenden Weingenuß, in Ländern mit großer Bierproduktion Biergenuß, in Indien und China Opiumgenuß, im Orient Haschischrauchen, in Peru Kauen der Blätter des Cocastrauches. Weiterhin ergibt sich insbesondere für Deutschland, daß die Heilberufe zum Genuß von Opiaten und Schlafmitteln, die Damen zum Likörgenuß, die Arbeiter zum Schnapsgenuß kommen usw. Auf dem Lande wird mehr dem Alkoholgenuß gehuldigt, während wir in den Großstädten Sucht nach Opiaten, Kokain, Schlaf- und Narkosemitteln finden. Aenderungen in der Lebenssituation der Stände, wie sie die Umwälzungen unserer Zeit hervorgebracht haben, erklären auch die Verschiebungen in der Beteiligung der einzelnen Stände an den verschiedenen Rauschgiftformen. Zahlen aus dem Rheinlande z. B. zeigen, daß vor dem Kriege die Heilberufe (Aerzte, Apotheker, Pflegepersonal) 30 bis 40 v. H. der Morphinisten stellten, daneben die aus besser situierten Ständen stammenden Süchtigen 33 bis 36 v. H. In den letzten Jahren betrug der Anteil der Heilberufe nur 25 v. H., der Bessersituierten 13 bis 14 v. H., der Arbeiter und kleinen Angestellten 62 v. H., wobei natürlich der durch die Zeitverhältnisse bedingte Standeswechsel mit in Rechnung gestellt werden muß. Vor dem Kriege begann der Morphinismus durchschnittlich im 3. bis 4. Lebensjahrzehnt, in den letzten Jahren begannen damit von den Männern 23 v. H. bis zum 20., 46 v. H. bis zum 30., 23 v. H. bis zum 40. Lebensjahre, während 55 v. H. der erkrankten Frauen bis zum 30., 33 v. H. bis zum 40. Lebensjahre Morphinistinnen wurden. In Rußland treibt ein erheblicher Hundertsatz der dort so zahlreichen verwahrlost umherstreifenden Kinder Morphin- und Kokainmißbrauch. Am häufigsten findet sich bei Süchtigen, die mehrere Rauschgifte brauchen, die Kombination von Morphin und Kokain, dann die von Morphin und Schlafmittel, an dritter Stelle die von Morphin und Alkohol. Die Gesamtzahl der Rauschgiftsüchtigen, insbesondere der Morphinisten, ist erheblich größer als im Frieden. Etwa 15 v. H. davon passieren Anstalten und Krankenhäuser. Die größere Bereitwilligkeit zur Rauschgiftentziehung, die wir in den letzten Jahren finden, ist nicht nur bedingt durch den Schwund des Mißtrauens gegen die Anstalten, sondern auch Folge der Schwierigkeiten in der Beschaffung insbesondere der Opiate und des Kokains. Die in der Revolutionszeit in Menge gestohlenen Heeresvorräte sind verbraucht, der Schleichhandel über die Grenze ist sehr erschwert, und so gibt es heutzutage unter der Auswirkung des Opiumgesetzes vom 30. Dezember 1920 Opiate, Kokain und derartige Mittel nur noch auf ärztliches Rezept, oder sie werden durch kriminelle Handlungen beschafft (Gefälligkeits-, Tierrezept, Diebstahl von Rezeptformularen oder von Rauschgiften selbst, Rezeptfälschung u. dgl.). Juristisch beachtenswert zu den Formen der Rauschgiftsucht ist noch, daß das Gesetz eine Entmündigung wegen Alkoholismus kennt, dagegen nicht wegen sonstiger Rauschgiftformen.

Die zweite Frage nach den Ursachen der Rauschgiftsucht ist weit schwerer zu beantworten. Wahrscheinlich kann jeder Mensch rauschgiftsüchtig werden, aber die Erfahrung lehrt doch, daß jemand um so leichter süchtig wird, je mehr Disharmonien im Persönlichkeitsaufbau vorliegen, je mehr psychopathische Züge ein Mensch hat. Genauere Nachforschungen bei Süchtigen ergeben regelmäßig, daß die Sucht nichts ist als eine Flucht vor der irgendwie schwer tragbaren Wirklichkeit, vor dem ehrlichen Auskämpfen der Spannungen, die jedes Leben mit sich bringt. Diese Flucht braucht dem Süchtigen nicht immer klar bewußt zu sein, sie läßt sich aber durch Untersuchung feststellen. So haben wir, wenn die körperliche Beschaffenheit den Anforderungen des Berufes nicht genügt, wenn zwischen Ehrgeiz und Begabung.

Digitized by Google

zwischen Wollen und Können ein Mißverhältnis besteht, wenn die Last des Lebens, der Druck einer Schuld, die Enge des Berufes, der Ekel vor der sich ewig wiederholenden Tagesarbeit, wenn eheliche Sorgen um Frau und Kinder, wenn körperliche Schmerzen oder ein langes Krankenlager auf dem Menschen lasten, Ausgangssituationen vor uns, aus denen heraus eine Flucht in die Rauschgiftsucht vorkommen kann, nicht muß. Je stärker nun die psychopathischen Disharmonien einer Persönlichkeit sind, um so eher wird er dem Kampfe mit inneren und äußeren Spannungen ausweichen, um so ständiger wird er zum Rauschgift greifen. Es mag verständlich sein, daß bei schwerer Ungunst der Lebenssituation, die nicht immer nach außen hin deutlich zu sein braucht, auch verhältnismäßig gesunde Persönlichkeiten zum Rauschgift greifen. Hervorzuheben ist hier auch die Bedeutung der Verführung für ungefestigte Naturen, besonders für Jugendliche, und des schlechten Beispiels, die mit Vorspiegelung eines Lustgewinnes den Schwankenden suggestiv locken. Nicht immer wird aus der Ungunst der Lebenssituation heraus die Flucht in die Rauschgiftsucht gewählt. Wir kennen noch andere Formen des Ausweichens: die Flucht in die Welt der Phantasie, die Flucht in die Aufhebung der Verantwortung in Pseudokrankheiten (Hysterie, Rentenneurose usw.), Flucht in Fanatismus, in Haltlosigkeit, in Pseudologie usw. Von all diesen neurotischen Entgleisungen zeigt die Rauschgiftsucht am deutlichsten den stets dumpf als solchen empfundenen Selbstbetrug, daß an die Stelle des ehrlichen Ringens mit dem Leben die vorgespiegelte Lösung der Konflikte und darüber hinaus eine Lustprämie im Rausch gesetzt wird. Die Spannungen bleiben und mehren sich sogar durch Rausch und Rauschfolgen, und so kommt es zu immer neuem Streben nach Rausch, eben zur Sucht. Einiger typischer Sondersituationen sei gedacht. Wir sehen nicht selten, daß ein Mensch mit starkem Wollen und großen Opfern einem Ziele zustrebt, sei es Geld, Stellung, Ehre, daß aber nach Erreichung des Zieles Gier nach Lebensgenuß, Entgleisung in Rauschgiftsucht hochbricht. An die Stelle der knechtischen Arbeit nach Erfolg ist eben mit dem Erfolg die Enthemmung, die Ziellosigkeit einer nicht mehr in der tiefeingegrabenen Arbeitsspur des bisherigen Lebens laufenden Persönlichkeit getreten. Oder wenn in den vierziger Jahren die Lebenslinien eines Mannes sich klarer abzeichnen, wenn an die Stelle der Hoffnung auf Aufstieg die Erkenntnis der äußeren und inneren Grenzen der Persönlichkeit tritt, dann ist eine besondere Gefahrenzone für Entgleisung in Rauschgiftsucht gegeben.

Im allgemeinen kann man sagen, daß, je früher jemand dem Rauschgifte verfällt, um so stärker die Wirkung der psychopathischen Anlage ist, während bei späteren Erkrankungen meist die Ungunst der Lebenslage eine größere Rolle spielt. Allerdings darf nicht verkannt werden, daß gegenüber der Vorkriegszeit die Rauschgiftsucht in früheren Lebensjahren auftritt. Aber wir wissen aus vielen Erfahrungen, daß gerade auf psychopathische Naturen gewisse Aenderungen in der geistigen Haltung unserer Zeit — Schwinden des Autoritätsgefühls, zu große Betonung der persönlichen Freiheit bei zu großem Entgegenkommen der Wohlfahrtsgesetzgebung — in besonders starkem Ausmaße einwirken.

Einheit in den Grundzügen der Ursachen der Rauschgiftsucht erfordert Einheit in den Grundzügen der Bekämpfung. Diese kann in doppelter Form durchgeführt werden, einmal durch gesetzlichen Zwang, zum zweiten durch Heilung der als wesentliche Ursachen erkannten psychopathischen Verhaltungsweisen.

Die gesetzliche Regelung in Form des Opiumgesetzes ist im allgemeinen als ausreichend anzusehen. In der Alkoholbekämpfung fehlt bekanntlich eine ähnliche gesetzliche Grundlage. Wir haben weder Prohibition noch Gemeindebestimmungsrecht, noch die Nichteinklagbarkeit der Trinkschulden, noch — was wohl das Wichtigste wäre — die Bestimmung, daß jeder Rausch eine strafbare Handlung ist. Aber selbst bei dem jetzigen Opiumgesetz gibt es Morphinisten und Kokainisten, und auch in Amerika und Finnland gibt es Trunksüchtige, wenn gleich in sehr viel geringerer Zahl als früher.

Digitized by Google

Wichtiger erscheint bei der derzeitigen Gesetzeslage die Bekämpfung der psychopathischen Grundlage der Rauschgiftsucht. Hierbei muß, wenigstens theoretisch, unterschieden werden zwischen der psychopathischen Veranlagung und zwischen den durch Rauschgiftwirkung gesetzten Veränderungen im Gehirn und in den psychischen Verhaltungsweisen, die nicht nur aus hirnzellulärer Gewöhnung an Rauschgift, sondern auch aus charakterologischen Entartungsvorgängen resultieren.

Wir müssen zugeben, daß es schwerste Fälle von psychopathischer Veranlagung und andererseits von weitgehender Aenderung im Gehirn durch Rauschgiftwirkung gibt, bei denen jedes noch so intensive Bemühen vergeblich ist. Hier kommt nur Verwahrung in Frage. In anderen seltenen Fällen erreicht die Schwächung der geistigen Regungen durch Rauschgiftwirkung solche Grade, daß diese Menschen unselbständig, anlehnungsbedürftig werden und deswegen in richtiger Umgebung rauschgiftfrei zu halten sind. Darüber hinaus gibt es die große Zahl der chronisch Rauschgiftsüchtigen, die einer Psychotherapie bedürfen, ein Begriff, der sich zum Teil mit dem der Erziehung durch pädagogisch und dem der Bekehrung durch religiös eingestellte Menschen deckt.

Die psychotherapeutischen Maßnahmen sind in ihren Grundzügen für alle Formen von Rauschgiftsucht gleich. Neben jenen Methoden, die nur in die Hand des Facharztes gehören, gibt es ein breites Arbeitsfeld, auf dem Fürsorgestellen und Vereinsmitglieder ihre Tätigkeit entfalten können. Beginnen wir mit der Bekämpfung der Haupterscheinung der sekundären Charakterdegeneration. Es ist die mangelnde Ehrlichkeit in Wort und Tat, der Hang zum Lügen, um das Versagen in der Berufspflicht, um Zeitversäumnisse usw. zu erklären. Hier werden Geschichten erfunden, ganze Romane erzählt. Um das zur Erlangung des Rauschgiftes notwendige Geld zu beschaffen, werden dringende sonstige Bedürfnisse vernachlässigt, der Familie, die darben muß, falsche Darstellungen gegeben, zunächst im Hause, oft auch im Dienst kommt es zu Betrugsmanövern, zu Diebstählen, Schwindeleien. Die Bestimmungen des Opiumgesetzes werden umgangen, und unter dem Druck von Entziehungserscheinungen sind manche sonst harmlose Menschen zu jeder Straftat bereit, die ihnen das unentbehrliche Opiat verschafft. Aus allen so geschaffenen Bedrängnissen sucht sich der Süchtige herauszulügen. Wer jahrelang diese Pfade der Lüge gegangen ist, in dessen Geist verwischt sich fast die Grenze von Wahrheit und Dichtung, und aus einzelnen Lügen wird eine grundsätzliche Verlogenheit, eine Lebenslüge, eine phantastische Verfälschung des Erlebens der eigenen Person und ihrer Darstellung nach außen. Im Hintergrunde bleibt stets das Bewußtsein der Verlogenheit, die leisen Regungen eines schlechten Gewissens, die mit stets neuen Lügen überdeckt werden. Hier ist ein Arbeitsfeld für jeden Mitarbeiter in der Süchtigenfürsorge. Nur diejenigen, die dem Süchtigen als persönliche Helfer und Freunde zur Seite gestellt werden, sind nach intensiver Beschäftigung mit seiner Persönlichkeit in der Lage, Wahrheit und Dichtung zu unterscheiden. Dann gilt es, taktvoll zu mahnen, das Selbstbewußtsein des Süchtigen bei allen sachlichen Einwendungen zu schonen und doch unerbittlich auf der Wahrheit zu bestehen und so schließlich eine Selbstkritik des Süchtigen herbeizuführen. Das ist ein Weg oft von langen Jahren mit schweren Opfern an Zeit, an Ausdauer, Geduld und Selbstbeherrschung seitens des Helfers.

Auch in der Bekämpfung der psychopathischen Grundlage ist die Mitarbeit aller derjenigen, die für die Rettung Rauschgiftsüchtiger interessiert sind, am Platze. Die Ausgangssituation mit dem Konflikterlebnis und der Flucht in den Rausch kann jeder erkennen, dem Süchtigen sachlich klarmachen und dabei erkennen lassen, daß er keinen ehrlichen Kampf kämpft, sondern feige in den Rausch flieht. Hier gilt es, das Ehrgefühl zu packen, aufzurütteln und zu stärken.

Digitized by Google

Neben diesen Maßnahmen, die auf Abbau psychopathischer Verhaltungsweisen berechnet sind, gilt es aufbauend die Seele des Süchtigen mit positiven Werten zu erfüllen. Bei Anstrebung dieses Zieles muß natürlich die ganze Persönlichkeit des Süchtigen mit berücksichtigt, nicht schematisch verfahren werden. Vielfach gelingt es, in dem schwankenden Hin und Her dadurch einen festen Punkt zu fassen, daß man die Süchtigen ganz hineinstellt in die ideelle Kampffront gegen seine Sucht. Wir sehen immer wieder, daß es gerade frühere Süchtige sind, die in diesen Kämpfen die schärfsten Waffen führen. Es mag sein, daß hierbei manchmal die Grenze des Maßvollen, des Taktes und des objektiv Berechtigten überschritten wird. Seien wir darum nicht böse und halten wir uns stets vor Augen, daß der ehemalige Süchtige eine zentrale überwertige Idee braucht, um des Chaos in der eigenen Brust Herr zu werden. — Es gibt auch andere Ideen, die man durch ständige Beeinflussung überwertig machen kann, die unter Umständen mit einem an Fanatismus grenzenden Eifer vertreten werden müssen, damit sie den Kristallisationspunkt für eine feste seelische Struktur abgeben, Ideen aus dem Bereiche des sozialen oder des religiösen Lebens. Es sei ausdrücklich betont, daß diese Erwägungen nichts besagen zu dem objektiven Werte solcher Ideen, daß es aber immer gut ist, wenn wir solche Ideen überwertig gestalten, die auch in sich selbst objektive Werte tragen und möglichst umfassend die ganze Persönlichkeit berühren. Hier liegt der Wert einer tiefen weltanschaulichen Verankerung des Süchtigen.

Eine besondere Spielart der überwertigen Idee ist das Vorbild. Helden und Heilige sind allen Menschen irgendwie Vorbilder, mehr noch dem Heranreifenden als dem Erwachsenen. Je blutvoller, je lebenswahrer, je unpathetischer derartige Gestalten sind, je mehr sie dabei den Zug der Selbstbeherrschung und der Bescheidung zeigen, um so wertvoller sind derartige Vorbilder als Bundesgenossen. Weiterhin gelingt es oft, den durch seinen Beruf nicht ausgefüllten und von quälender Unruhe und Langeweile getriebenen Süchtigen dadurch auszufüllen, daß man sein Interesse fesselt an einen Nebenberuf oder an eine Liebhaberei, etwa an ein Stückchen Gartenland, besonders als Eigentum, eine Sammlung u. dgl.

Wichtiger noch ist es, den an sich schon gesellschaftsunsicheren und dadurch empfindlichen Süchtigen wieder in eine Gemeinschaft hineinzuziehen, in der eine Gesinnung gepflogen wird, die seine Sucht bekämpft. Kein Mensch steht für sich allein, noch kann er seelisch für sich allein existieren, ebensowenig wie eine Biene oder eine Ameise. Völlige seelische Isolierung ist nur bei schwersten Endzuständen von Geisteskrankheit zu finden. Psychopathen aber sind infolge der Selbstunsicherheit auch unsicher in der menschlichen Gemeinschaft. Wie gern gerade Süchtige an sich Gemeinschaft pflegen würden, wenn sie darin nur keine Niederlage erlitten, das zeigen manche gesinnungsgemäß saloppe Stammtische und Morphinistenklubs, wo niemand dem anderen eine Niederlage bereitet und jeder darauf sieht, daß der andere genau so haltlos sich dem Rausche hingibt. In der Alkoholfürsorge ist es ja eine bekannte Erfahrungstatsache, daß denjenigen Alkoholikern am schwersten beizukommen ist, die heimlich für sich trinken. Das sind jene Menschen, in denen die Furcht vor der Gemeinschaft aus der eigenen Unsicherheit am stärksten ist. Deswegen liegt eine der Kernaufgaben der alkoholbekämpfenden Vereine darin, daß sie frei von allen sozialen und sonstigen Vorurteilen mit Geduld und mit Liebe alle gemeinschaftsunsicheren Süchtigen zu sich heranziehen, ihnen das Gefühl geben, daß sie zunächst in diesem Kreise, dann aber auch in der sonstigen Umwelt nicht nur geduldet, nein geachtet, angesehen und geliebt sind. Die Furcht vor der Selbstsicherheit der anderen und die Aussichtslosigkeit des Sichselbstdurchsetzens kann man bekämpfen einmal mit dem Hinweise auf den trügenden Schein und die posenhafte Maske, die manche sehr sicher auftretende Zeitgenossen zu tragen pflegen, dann aber auch durch Erzeugung eines Ressentiments. Anknüpfend an das Bibelwort: „Ach wie so gar nichts sind alle Menschen, die doch so sicher leben" kann man darauf hinweisen, daß ohne Durchkämpfung innerer Krisen niemand über das

Digitized by Google

platteste Spießertum hinauswächst, und daß innere Unsicherheit eine innige Verbindung besitzt zu allen intuitiven und schöpferischen Akten in Kunst und Wissenschaft.

Mit diesen Gedankengängen ist bereits eine andere seelische Sphäre berührt. Wir finden gar nicht so selten den Sachbestand, daß die inneren psychopathischen Schwierigkeiten, insbesondere des quälenden Insuffizienzgefühls gegenüber Leben, Gemeinschaft usw. nur sehr schwer zu bekämpfen sind besonders bei älteren Leuten, die sozusagen ein Leben lang in diesen ausgefahrenen Spuren gefahren sind. Hier gilt es, Abstand zu schaffen von der eigenen Person, Sichabfinden mit dem Unabänderlichen und jene Art des Heroismus und der inneren Freiheit zu erzeugen, die in dem Satze liegt: „Der Mensch ist nirgends freier als dort, wo er sein Schicksal bejaht."

Neben die Psychotherapie im einzelnen treten eine Anzahl vorbeugender Maßnahmen in der Suchtbekämpfung. Wenn bereits gesagt wurde, daß besonders Menschen mit Disharmonien im Persönlichkeitsaufbau leicht süchtig werden, daß andererseits derartige Menschen erfahrungsgemäß in einer überwertigen Idee Halt finden können, so haben wir ein Interesse an dem Ideengehalt unserer Zeit, ob darin nicht Ideen liegen, die dem Süchtigen Halt und Trost sein können. Konflikte kommen zu allen Zeiten und bei jeder noch so gerechten gesetzlichen Regelung vor; aber wenn eine hoffnungserfüllte Idee über einem Zeitalter steht, vermag ein großer Teil der Menschen darüber die Konflikte des Alltags zu vergessen, daraus Schwung und Auftrieb zu schöpfen, ja sich daran zu berauschen. So ließ die virtus romana die römischen Krieger, die gloire den napoleonischen Soldaten die Strapazen des Kriegsdienstes vergessen, die Befreiung des Individuums durch die französische Revolution behielt ihren ideenhaften Schwung trotz der blutigen und grausigen Opfer, mit denen sie erkauft wurde. Die Herbanntreue der alten Deutschen, wie sie etwa der Heliand zeigt, die Frömmigkeit des Hochmittelalters, die Sehnsucht nach Freiheit von Fremdherrschaft in den Befreiungskriegen und viele andere Ideen haben ihrer Zeit das wesenhafte Gepräge gegeben. Solche Ideen aber altern ebenso wie Ideale, und was vor wenigen Generationen noch der Ausdruck innerster Wahrhaftigkeit war, das wird oft noch rein formal weitergetragen, immer erlebnisleerer und abgelöst von neuen Ideen. Ueber unserer Zeit steht als tragende Idee die soziale Idee. Es ist aber nicht zu verkennen, daß sie in ihrer praktischen Anwendung oft nur einseitig formuliert wird dahingehend, daß lediglich wirtschaftlich die Gesamtheit für den Einzelnen haftet, während gerade im Interesse der Suchtbekämpfung diese Formulierung dahin ergänzt werden muß, daß auch der Einzelne für die Gesamtheit haftet, und zwar nicht nur wirtschaftlich, sondern auch in seiner ganzen allgemeinmenschlichen Verantwortung. — Neben derartigen großen Ideen, die die Geschichte eines Zeitalters tragen, gibt es ranggeringere, die aber auf die Formung des persönlichen Lebens von großem Einflusse sein können. Es sei hier nur erinnert an die Vorstellungen, welche wir von Geselligkeit haben, etwa an den gesellschaftlichen Trinkzwang mit all seinen Auswirkungen bis in Dichtung und bildende Kunst. All diese höher- oder geringerrangigen Ideen unseres Zeitalters zu erfassen, ihre Bedeutung für die so weit verbreitete psychopathische Haltlosigkeit und für jede Form von Sucht abzuwägen und auf dieser Erkenntnis bauend durch andere Nuancierung oder durch Heraufführung neuer Ideen zu reformieren, darin beruht die wirksamste Vorbeugung gegen Sucht. Aber nicht lehrhaft, nicht mit muckerhaften und rigorosen Querulierereien vorgebracht, sondern erlebnisnah und von Schwung und Größe getragen, müssen Ideen und Ideale einer neuen Zeit sein. Dabei mitzuwirken, ist Pflicht und Aufgabe aller suchtbekämpfenden Organisationen.

Wenn den gleichen Ursachen für die Süchtigkeit die gleichen Grundzüge in der Bekämpfung der Sucht gegenübergestellt wurden, ist dann bei den verschiedenen Formen der Rauschgiftsucht auch die gleiche oder eine verschiedene Form der Bekämpfung am Platze? Sollen also die Alkoholkrankenberatungsstellen und die alkoholgegnerischen Vereine umgewandelt werden in

Digitized by Google

suchtgegnerische Organisationen? Dafür sprechen die bislang entwickelten allgemeinen inhaltlichen Gesichtspunkte, dagegen spricht die dann nötige Verbreiterung der Kampffront, die mit der Notwendigkeit, vieles zu beherrschen, leicht zur Oberflächlichkeit und damit zu einem Nachlassen der Eindringlichkeit der Wirkung führt. Dagegen sprechen ferner typische Verschiedenheiten in der seelischen Organisation der verschiedenen Süchtigen. Der Trinker ist meist einfach, unkompliziert, oft grob, der Morphinist verfeinert, schwierig, empfindsam, der Kokainist anmaßend, überheblich usw. Die Probleme, die mancher hochintelligente Morphinist den suchtbekämpfenden Organisationen aufgäbe, sind, wenigstens bei dem jetzigen Stande der Dinge, noch nicht zu lösen. Im Gegenteil bestünde die Gefahr, daß ein solcher Morphinist verderblich auf seine Umgebung wirkte.

In der Instanz der Fürsorgestelle, sofern diese von gut durchgebildeten Personen versorgt wird, wäre auch heute schon eine Ausdehnung auf sämtliche Formen der Süchtigenfürsorge möglich, besonders bei einem guten Zusammenarbeiten mit der ärztlichen Fürsorge. In die alkoholgegnerischen Vereine aber mag man mit Vorsicht und Auswahl von Fall zu Fall jene Süchtigen hineinnehmen, die zugleich Alkoholiker sind oder waren. In den Großstädten, wo Morphinismus, Kokainismus usw. zu Hause sind, wäre es begrüßenswert, wenn im Rahmen der alkoholgegnerischen Organisationen besondere Fachabteilungen begründet würden, die sich der Bekämpfung des Morphinismus usw. widmen und diese Süchtigen gesellig zu erfassen suchen. Hier aber ist es unbedingt notwendig, Menschen mit jener psychologischen Schulung und geistigen Gewandtheit heranzuziehen, die den komplizierten Naturen der Morphinisten das Gegengewicht halten können. Verfehlt würde es aber sein, die bisherigen bewährten Formen der Organisation der Alkoholbekämpfung zu ändern und auszuweiten in eine allgemeine Suchtbekämpfung. Solche Dinge dürfen nicht überstürzt werden, sie müssen organisch wachsen.

II. Teil.

Von Generaloberarzt a. D. Dr. Brunzlow, Münster i. Westf.

Die fesselnden Ausführungen Dr. Hinsens, welche tief in die psychologischen Gründe der Suchten hineinführen, sind geeignet, für den Gedanken einer Zusammenfassung der Behandlung aller Suchten stark zu werben. Insbesondere wird der Gedanke bei Anstaltsärzten und Fürsorgeärzten Zustimmung erwecken. Wenn Dr. Hinsen zum Schlusse die Bedenken gegen eine solche Vereinigung dennoch deutlich hervortreten läßt, so scheint es mir die Aufgabe des organisierten Alkoholgegners zu sein, diese Bedenken stark zu unterstreichen.

Gehen wir davon aus, daß die Gesamtzahl der Alkoholsüchtigen die der übrigen Süchtigen um ein Vielfaches übertrifft, so dürfte die Ursache nicht nur in der leichteren Zugänglichkeit der alkoholischen Getränke, sondern vor allem darin zu suchen sein, daß für die Entstehung der Trunksucht doch noch andere, viel verbreitetere Gründe vorliegen als für die anderen, nennen wir sie einmal die Suchten nach arzneilichen Rauschgiften. Zumal in Deutschland, in dem das gemeinsame Trinken den Mittelpunkt der spezifischen Männergeselligkeit darstellt, gleiten erfahrungsgemäß Jahr für Jahr viele, gar nicht irgendwie vorbelastete Menschen in die Scharen der Trunksüchtigen hinab. Aus dieser Erkenntnis heraus geht ja auch die Arbeit vieler Abstinenzvereinigungen geraden Wegs darauf hinaus, diese Abgeglittenen durch eine schöne alkoholfreie Geselligkeit auf eine neue Lebensbahn zu führen.

Von psychiatrischer Seite wird empfohlen, die Süchtigen anderer Kategorien zugleich alkoholenthaltsam zu machen und sie dann als solche in jene Vereine einzureihen. Das mag mancherorten angehen. Ich kenne Guttemplerlogen, in denen zahlreiche, nicht aus der eigenen, sondern aus der fremden

Digitized by Google

Not heraus abstinent gewordene Mitglieder einen festen, führenden Kern bilden, der auch solche doppelt belasteten und wohl immer auch psychopathisch oder charakterologisch vorbelasteten Kranken mit starker Hand halten kann. Aber wie zahlreich sind solche? In wievielen ist nicht die Führerschaft klein und die Zahl der Haltlosen so groß, daß oft das Ganze in Gefahr kommt, wenn einzelne Führer ausscheiden? Sollen wir diesen zumuten, nun auch diese komplizierten Naturen zu halten, die uns Dr. Hinsen so lebendig geschildert hat?

Einen weiteren Widerspruch haben wir von unseren bewährten Trinkerheilstätten zu erwarten. Sie sind so sehr auf die Behandlung Alkoholkranker eingestellt, so gänzlich ungeeignet, sich mit Morphinisten u. dgl. zu befassen. daß wir sie ganz ihrer bewährten Aufgabe überlassen müssen.

Endlich ist darauf hinzuweisen, daß die Suchten nach arzneilichen Rauschgiften mit geringen Ausnahmen Pflanzen sind, die auf dem Fäulnisboden der Großstädte entstehen, während der Alkoholismus in Reinkultur auf dem platten Lande und in den kleinen Städten gedeiht, hier wohl zumal, wie das altbekannte Bild der „kleinen Garnison" beweist, als Ausfüllung einer geistigen Leere gesucht. Ist es recht, um der besseren Sanierung unserer modernen Sodom und Gomorrha willen eine grundsätzliche, allgemeine Umorganisation zu fordern?

Hieraus ergibt sich m. E. am leichtesten die Ableitung dessen, was wir an Positivem vorzuschlagen haben.

Die der Sucht nach Arzneigiften Verfallenen gehören zur Kur zunächst unbedingt in eine geschlossene, ärztlich, am besten psychiatrisch geleitete Anstalt. Da diese für die Alkoholkranken nur in besonders gelagerten, wenigen Fällen die beste Heilstätte ist, liegt nur eine beschränkte Zusammenfassung vor.

Nach Heilung bedürfen sie vielfach einer stets hilfsbereiten, ärztlichen Ueberwachung. Sie mag durch den ärztlichen Berater einer Trinkerfürsorgestelle mit übernommen werden.

Bedürfen sie aber der fortlaufenden Betreuung durch Helfer und Helferinnen, die ihnen ständig zur Seite bleiben, so wird man Ausschau halten nach einem Abstinenzverein, der die oben bezeichneten Vorbedingungen erfüllt. Da, wie gesagt, die Mehrzahl dieser Kranken Großstadtkinder sind, mag es hier auch am ehesten gelingen, Vereine zu finden mit Führern aus Kreisen, die kraft Bildung und Lebenserfahrung mit solchen komplizierten Naturen fertig werden. Und wo sie fehlen, schaffe man sie. Wir warten ohnehin schon lange auf die stärkere aktive Mitarbeit gerade auch in der vorbeugenden Bekämpfung des Alkoholismus aus diesen Bevölkerungskreisen. Längst ist den geistig führenden Kreisen unseres Volkes klar geworden, daß wir Fürsorge — vorbeugende und nachgehende — gegenüber Säuglingskrankheiten, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten brauchen. Wann wird denselben die Einsicht kommen, daß der Kampf gegen den Alkoholismus nicht mit der nachgehenden Fürsorge eines kleinen Kreises von Menschen zum Siege geführt wird, der bisher ihn kämpft, sondern daß hier eine Not nach Hilfe ruft, die uns alle brennt? Vielleicht könnte für diese dringend nötige Verbreiterung unserer Kampffront der Gedanke werbend wirken, daß unser Kampf gegen den Alkoholismus nicht aus dem Fanatismus asketisch veranlagter Menschen entspringt, wie man es so gerne hinstellt, sondern aus einer bisher leider nur von viel zu wenigen erkannten Not, die unser verarmtes, verlassenes und ganz auf die eigene Kraft angewiesenes Volk doppelt drückt, und die zu beseitigen es einer weitgehenden vorbeugenden Fürsorge genau so bedarf, wie bei jenen obengenannten Volkskrankheiten.

Digitized by Google

Bemerkenswertes aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1928[1].

Ueber alkoholfreie Gaststätten und Speisehäuser geben die Berichte kurze Mitteilungen betreffend die bezüglichen Einrichtungen in Königsberg, Bremen, Breslau und anderen Orten, die in den alkoholgegnerischen Kreisen im allgemeinen und den Lesern dieser Zeitschrift im besonderen im wesentlichen bekannt sind.

Von besonderem Interesse sind die Maßnahmen und Einrichtungen in der Industrie, die dem Alkoholverbrauch und -mißbrauch vorbeugen sollen. Die Kantineneinrichtungen im allgemeinen sind vielfach verbessert und erweitert, geeignete Beköstigung fortgeführt oder neu eingeführt worden, wodurch an sich schon die Versuchung zum Alkoholgenuß vermindert wird. Was sodann die Regelung der Trink- und Getränkefrage selbst betrifft, so ist in manchen Betrieben Alkoholgenuß um der Betriebssicherheit usw. willen durchgehend verboten. In positiver Weise ist in sehr vielen industriellen Anlagen für gute Ersatzgetränke, wie Kaffee, Selterwasser, Brauselimonade, gelegentlich Tee, zu billigen Preisen, vielfach unter den Herstellungs- oder Erwerbungskosten, oft unentgeltlich, gesorgt.

Namentlich wird häufig die Einführung und starke Zunahme des Milchverbrauchs bezeugt. So wird z. B. aus dem Regierungsbezirk Potsdam berichtet, daß der Milchgenuß vielfach in erfreulicher Weise bei der Arbeiterschaft Eingang gefunden habe, besonders dort, wo Firma oder Betriebsrat mit Molkereien eine regelmäßige Lieferung von Milch in Flaschen vereinbart haben. Merkwürdig ist die Erfahrung, die aus einem Großbetrieb in Pommern mitgeteilt wird, welcher neben Selterwasser und Limonaden auch (erstmalig) mit eigenen erheblichen Zuschüssen frische Trinkmilch zur Verfügung gestellt hat: daß trotz der wesentlichen Verbilligung dieser Milch gegenüber den Handelspreisen von etwa 2700 Arbeitnehmern nur rund 80 von dieser Einrichtung Gebrauch gemacht haben. „Nach Angabe der Betriebsleitung haben gerade die weiblichen Arbeitnehmer, für welche die billige Beschaffung einwandfreier Milch besonders gedacht war, trotz aller Aufklärungsversuche des Betriebsrats sich nicht zum Milchgenuß bekehren lassen." (Vielleicht braucht es eben Zeit, um sich durchzusetzen, und wird es also noch kommen.) Doch wird auch aus dem Regierungsbezirk Liegnitz bemerkt, daß eine Zunahme des Milchgenusses namentlich in Betrieben mit vorwiegend männlicher Arbeiterschaft festzustellen ist. Im Regierungsbezirk Breslau haben die Gewerbeaufsichtsbeamten allen größeren Betrieben den Bezug von Milch für die Arbeiterschaft empfohlen, welcher Anregung in den Städten meist entsprochen wurde. Eine im Herbst veranstaltete Rundfrage des Provinzialmilchausschusses ergab, daß im Bezirk in 79 Betrieben mit rund 50 000 Arbeitern täglich rund 11 000 Portionen Milch, also etwa von jedem vierten bis fünften Arbeiter eine Portion, verzehrt wurden. In den Sommermonaten war der Verbrauch stellenweise doppelt so groß. Eine bedeutende Textilfirma hat sogar eine eigene Molkerei errichtet, aus der im ersten Vierteljahr monatlich rund 11 000 Liter Vollmilch abgegeben wurden. Auch auf Baustellen und in Steinbrüchen bürgert sich der Milchgenuß an Stelle des früher mitunter reichlichen Alkoholverbrauchs namentlich da ein, wo Milch leicht zu haben ist." (Die Landwirtschaft kommt also auch bei Zurückdämmung des Alkoholverbrauchs auf ihre Rechnung!) In der ganzen Provinz Niederschlesien wurden weit über hundert Großbetriebe vom Provinzialmilchausschuß unmittelbar bearbeitet, der Milchverbrauch dort organisiert und durch Verbreitung von Milchmerkblättern und Werbeplakaten usw. vorbereitet, und es

[1] Herausgegeben im Reichsarbeitsministerium, gedruckt in der Reichsdruckerei, 1929.

Digitized by Google

werden nach der erwähnten Rundfrage von etwa 78 000 Arbeitern täglich über 15 000 Portionen Milch verzehrt. Auch in Oberschlesien machte der Milchverbrauch unter Förderung durch die Gewerbeaufsicht Fortschritte. Aus Baden, von wo gleichfalls über vielfach beträchtlichen Milchverbrauch berichtet wird, wird bemerkt, daß die Betriebsräte im Einvernehmen mit den Betriebsleitungen auf weitere Verbreitung desselben hinwirken. Aus dem Bezirk Stade in Hannover heißt es: „Nachdem die beiden in Wesermünde vorhandenen Sammelmolkereien den Vertrieb von Flaschenmilch in großem Maßstab aufgenommen haben, hat allein eine dieser beiden Molkereien im Sommer, also sogar in der stilleren Zeit der Fischindustrie, täglich fast 2000 Flaschen Milch zu je ½ Liter abgesetzt, von denen ein sehr erheblicher Teil in die Hilfsbetriebe der Hochseefischerei im Wesermünder Fischereihafen gegangen ist." Eine Glasfabrik in Rinteln und Obernkirch verabreicht an ihre jugendlichen Arbeiter täglich 100 Liter Milch unentgeltlich und unterhält auch zwei große Werkbüchereien. Aus Braunschweig wird festgestellt, daß der Verbrauch an Milch vor allem unter der jüngeren Arbeiterschaft immer mehr wachse; „an manchen Stellen hat bereits die Flaschenmilch das Flaschenbier fast ganz verdrängt".

Besonders alkoholgefährdet waren von jeher mit die Steinbrüche. Aus dem Bezirk Magdeburg wird berichtet: „Der große Alkoholkonsum der Arbeiter in einigen Steinbrüchen des Kreises Neuhaldensleben gefährdete die Sicherheit des Betriebes. Es mußten daher auf Veranlassung des Gewerbeaufsichtsamtes die verabfolgten Mengen in der Kantine beschränkt und außerdem Kaffeeküchen eingerichtet werden."

Wie die Verabreichung verschiedener Getränke vielfach nebeneinander herläuft usw., zeigt die Mitteilung aus dem Ammoniakwerk Merseburg. Dort wurden in den Getränke- und Speiseausgabestellen im Sommer täglich ausgegeben: 10 000 Flaschen Milch (¼ Liter für 10 Pf.), 10 000 Flaschen Selterswasser (¼ Liter für 6 Pf.) und 10 000 Flaschen Bier (¼ Liter für 20 Pf.). — Außerdem sind dort dicke Suppen, Wurst u. dgl. zu haben. Die Getränke und Speisen werden durch besondere Einholer zu den einzelnen Bauten gebracht. Das Einbringen von Bier durch die Werkstore von außen haltenden Brauereiwagen aus, wie es früher üblich war, wird seit Eröffnung der Stellen nicht mehr geduldet. In einer Braunsteinmühle des Bezirks Lüneburg werden Kaffee, Milch und sonstige alkoholfreie Getränke während der Tagesschicht, Bier dagegen nur zum Genuß in der Kantine in den Pausen verabreicht. Im Speisesaal ist ein „Trinkwassersprinkler" aufgestellt. Auf einer Grube im Bezirk der Berginspektion Bayreuth erhalten die Arbeiter täglich zweimal in den Pausen unentgeltlich Kaffee und bekommen die auswärtigen Arbeiter und Angestellten Essen zum Selbstkostenpreis. In einem Thüringer Glaswerk erhalten die am Ofen stehenden Arbeiter kostenlos gekühlten Tee in beliebiger Menge.

Was die Ausschaltung der geistigen Getränke aus Betrieben anlangt, so kann Alkoholgenuß während der Arbeit durch die Arbeitsordnung verboten werden und ist es wohl auch sehr vielfach. Zu einem Verbot auch in den Pausen bedarf es der Zustimmung der Arbeiterschaft bzw. ihrer Vertretungen. Und auch unter der Arbeit können Hemmungen vorliegen da, wo nach den Verhältnissen eines Betriebes Pausen zum Teil nicht durchzuführen sind. Welch eigentümlich schwierige Verhältnisse hier gelegentlich entstehen können, zeigt folgender Vorgang aus einer großen Fabrik in Baden:

Um dem übermäßigen Genuß von Alkohol in ihrer Fabrik Einhalt zu gebieten, beabsichtigte eine Firma, im Betrieb den Genuß alkoholischer Getränke zu verbieten und eine entsprechende Bestimmung in die Arbeitsordnung aufzunehmen. Es sollte sowohl das Mitbringen von Alkohol in die Fabrik, als auch der Genuß desselben während der Arbeitszeit und der Pausen verboten werden. Der Betriebsrat weigerte sich, seine Zustimmung zu dem Verlangen der Firma zu geben. Es mußte demnach die Entscheidung des

Digitized by Google

Schlichtungsausschusses angerufen werden. In der Verhandlung begründete die Firma ihren Antrag damit, daß in ihrem Betrieb in Wechselschicht gearbeitet werde und regelmäßige Arbeitszeiten nicht eingehalten werden könnten. Demzufolge müßte sogar während der Nacht Bier abgegeben werden. Schon wiederholt sei es zu Unzuträglichkeiten gekommen, und mehrfach hätten Arbeiter wegen Trunksucht im Betrieb entlassen werden müssen. Die Arbeiterschaft ihrerseits, vertreten durch ihren Betriebsrat, verlangte Zurückweisung des Antrags der Firma, weil die Arbeit schwer und mit großer Staubentwicklung verknüpft sei, so daß ein Anregungsmittel wie Bier benötigt werde. Es müsse dem Arbeiter die Möglichkeit gegeben werden, für jede während der Arbeit eingenommene Mahlzeit eine Flasche Bier zu bekommen. Der Schlichtungsausschuß stellte sich auf den Standpunkt, daß der Antrag der Firma auf ein allgemeines Alkoholverbot hinauslaufe. Er hielt es jedoch nicht für angebracht, gegen den ausdrücklichen Willen der Arbeiterschaft ein solches Verbot auszusprechen, wohl aber den Verbrauch möglichst einzuschränken. Er entschied daher, daß nur der Genuß von Alkohol während der Arbeitszeit verboten sein solle. Insofern das Verbot nicht genau durchgeführt werden könne, z. B. bei Arbeitern, die ihre Apparate auch während der Pausen nicht verlassen dürfen, müsse zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung eine Einigung herbeigeführt werden etwa dergestalt, daß diesen Arbeitern auch während der Arbeitszeit zu bestimmten Tages- und Nachtzeiten das Biertrinken erlaubt werde. Die Gewerbeaufsicht bemerkt ihrerseits dazu, daß sie die Entscheidung des Schlichtungsausschusses nicht billigen könne.

Gelegentlich wird Förderung des Sports bei der Arbeiterschaft durch die Betriebe hervorgehoben, die ja auch mittelbar alkoholbeschränkend wirkt.

Von da und dort wird gemeldet, daß der Alkoholverbrauch bei der Arbeiterschaft zugunsten des Genusses anderer Getränke zurückgehe. In einer mecklenburgischen Gießerei äußerte der Betriebsratsvorsitzende bei der Revision ausdrücklich den Wunsch, daß den Arbeitern in den Sommermonaten an den Gießtagen Mineralwasser zur Verfügung gestellt werden möchte.

Sehr zu wünschen wäre, daß in den Betrieben nirgends geistige Getränke auf Borg abgegeben werden, wie z. B. in einer braunschweigischen Glashütte der Umstand, daß auf Veranlassung des Gewerbeaufsichtsbeamten die Beträge für Bier nicht mehr vom Lohn abgezogen werden, dieses vielmehr beim Pförtner gleich bar bezahlt werden muß, anscheinend zur starken Zunahme des Milchverbrauchs auf Kosten des Bierverbrauchs beigetragen hat. Unbegreiflich erscheint es andererseits, wenn einer anderen Glashütte auf ihren Antrag entgegen dem Gutachten des Gewerberates und des Kreisarztes die Erlaubnis zum Bierausschank im Betrieb erteilt wurde.

Bemerkenswert sind auch die Mitteilungen über das Animierkneipenwesen. Nach dem Bericht aus dem Bezirk Königsberg haben die „Animierlokale" an Bedeutung verloren, seitdem es untersagt ist, die Kellnerinnen am Umsatz von Getränken mit Gewinn zu beteiligen. Ebenso sind laut dem Bericht aus dem Bezirk Erfurt dort Animierlokale nur ganz vereinzelt vorhanden. Hingegen wurden im Regierungsbezirk Hannover etwa 30 Wirtschaftsbetriebe, die als Animierlokale anzusprechen sind, einer Besichtigung unterzogen und werden aus den Regierungsbezirken Gumbinnen und Allenstein recht ungünstige Verhältnisse berichtet. Hier seien, namentlich in den Städten, in denen Militär liegt, allerdings mit Ausnahme einiger Städte, Gastwirtschaften mit nur weiblicher Bedienung stark vertreten. In einzelnen Orten seien fast die Hälfte der Gastwirtschaften ausgesprochene Animierlokale. „Meist wird nur eine Kellnerin beschäftigt, die die Getränke für eigene Rechnung verabfolgt. Die Polizei achtet streng darauf, daß die Kellnerinnen binnen 24 Stunden bei ihr angemeldet werden, und daß gleichzeitig ein Vertrag eingereicht wird, in dem ein Barlohn vereinbart ist. Manche Polizeibehörden verlangen von den Kellnerinnen auch die ausdrückliche

Digitized by Google

schriftliche Verpflichtung, weder von den Gästen Speisen und Getränke zu erbitten oder anzunehmen, noch die Gäste zum Trinken zu animieren, oder Trinkgeld oder Geschenke anzunehmen. Tatsächlich aber werden Trinkgelder nicht zurückgewiesen." Häufig müsse es fast fraglich erscheinen, ob dieses weibliche Bedienungspersonal noch als Kellnerinnen bezeichnet werden kann. Bezeichnend hierfür ist, daß in einer Stadt die Kellnerinnen nach der polizeilichen Anmeldung zunächst dem Wohlfahrtsamt zur Untersuchung überwiesen werden. In einer anderen Stadt hat tatsächlich eine solche Kellnerin auf eine Anzahl Männer eine Geschlechtskrankheit übertragen. „Es ist daher zu begrüßen", fügt die Gewerbeaufsicht bei, „daß grundsätzlich neue Konzessionen für Gaststätten mit weiblicher Bedienung nicht mehr erteilt werden und die Konzession auch bei einem Wechsel des Inhabers verfällt." Aus dem Bezirk Breslau wird mitgeteilt, daß sich immer neu bestätige, daß die meisten Kellnerinnen ein Empfinden für die Hebung ihres Standes, wie sie die Anordnung über die Beschäftigung weiblicher Angestellter in Gast- und Schankwirtschaften vom 10. August 1920/18. September 1922 bezweckt, durchaus vermissen lassen. An den Schutzbestimmungen über die Entlohnung nach einem festen Lohnsatz sei ihnen nichts gelegen, weil die Beteiligung am Umsatz ihnen — oft durch die bedenklichsten Mittel — die Möglichkeit gebe, größere Einnahmen zu erzielen. In Breslau werden auf Grund einer besonderen Vereinbarung mit dem Polizeipräsidenten den Gewerberäten regelmäßig die vorgeschriebenen Dienstverträge, die die Barentlohnung mit enthalten, zur Prüfung vorgelegt. Im Berichtsjahr mußten 118 solcher Dienstverträge wegen Ungesetzlichkeit oder unzureichender Entlohnung beanstandet werden. Aehnlich, wenn auch wohl in geringerem Grade, auch anderwärts. — Man kann im Interesse der Allgemeinheit, wie der beteiligten Mädchen und Frauen selbst nur wünschen, daß die bestehenden Bestimmungen mehr und mehr durchgeführt werden und die soziale und sittliche Einsicht bei den Arbeitgebern und den Arbeitnehmerinnen überall durchdringen möge.

J. Flaig.

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LVI.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

Das „Gaststättengesetz"

ist am 8. April im Reichstag verabschiedet worden. Wir werden über dasselbe berichten, sobald der gedruckte Wortlaut des Gesetzes und die Ausführungsbestimmungen dazu vorliegen werden. In Kraft tritt es 1. Juli.

Gesetz zur Aenderung des Biersteuergesetzes vom 15. April 1930.

In Abänderung des Biersteuergesetzes von 1923 bzw. 1925 wurde mit Wirkung vom 1. Mai ab die Biersteuer um 45 bis etwa 52 v. H. erhöht mit Staffelung je nach der Größe bzw. Erzeugung der einzelnen Brauereien, so daß die Steuer sich zwischen 2 und 12 Mark je Hektoliter und Rechnungsjahr bewegt. Die Länder erhalten ab 1. April d. J. ein Sechstel des Steueraufkommens nach dem Verhältnis des letzteren überwiesen. Bei der Neufestsetzung des Bierpreises, die aus Anlaß dieser Biersteuererhöhung vorgenommen wird, dürfen die Brauereien nicht mehr zuschlagen als den Betrag, um den sich die Steuersätze in der höchsten Staffel erhöht haben — laut Beschluß des Schutzverbands der Brauereien 3,85 Mark je Hektoliter.

Die Eröffnung neuer Brauereien nach dem 1. April wird durch die Bestimmung erschwert, daß sich für sie für 1. April 1930/1935 die Steuersätze verdoppeln. Gleichzeitig wurde

1. mit Wirkung vom 16. Mai d. J. die Mineralwassersteuer wiedereingeführt.

Sie betrifft „gewerbsmäßig abgefüllte natürliche Mineralwässer, ferner künstliche Minalwässer, Limonaden und andere künstlich bereitete Getränke, sowie konzentrierte Kunstlimonaden und Grundstoffe zur Herstellung konzentrierter Kunstlimonaden in verschlossenen Gefäßen, wenn sie zum Verbrauch im Geltungsbereiche dieses Gesetzes bestimmt sind und nicht schon auf Grund besonderer Gesetze steuerbar sind. Künstliche Mineralwässer, Limonaden und andere künstlich bereitete Getränke ... unterliegen der Abgabe auch dann, wenn sie unmittelbar aus dem Herstellungsgerät in unverschlossenen Gefäßen ausgeschenkt werden. Natürliche, auch gesüßte Fruchtsäfte gehören nicht zu den nach Abs. 1 steuerbaren Getränken. Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, den Kreis der steuerbaren Getränke mit Zustimmung des Reichsrats näher zu bestimmen". Erzeugnisse, die unter Steueraufsicht aus dem Geltungsbereich des Gesetzes ausgeführt werden, sind nach näherer Bestimmung des Reichsfinanzministers von der Steuer befreit. Die Steuer beträgt bei Mineralwässern 0,05, bei Limonaden und anderen künstlich bereiteten Getränken 0,10, bei konzentrierten Kunstlimonaden 1, bei Grundstoffen zur Herstellung konzentrierter Kunstlimonaden 20 Reichsmark für das Liter. Für Limonaden und andere künstlich bereitete Getränke, deren Weingeistgehalt mehr als 10 Gramm im Liter (also 1 v. H.) beträgt, sind die doppelten Steuersätze wie bei Limonaden zu entrichten. ...

„Die Länder erhalten das Aufkommen an Mineralwassersteuer in voller Höhe abzüglich 4 v. H. für die Verwaltung der Steuer durch das Reich (Länderanteil). Der Länderanteil wird zu einem Drittel nach dem Verhältnis des Aufkommens und zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl verteilt. Die Länder sind verpflichtet, ihre Anteile an der Steuer in voller Höhe den Gemeinden (Gemeindeverbänden) zu überweisen." Das Gesetz tritt am 16. Mai in Kraft.

Digitized by Google

2. Das Branntweinmonopolgesetz vom April 1922 mit Gültigkeit vom 20. Mai um Bestimmungen über Branntweinersatzsteuer erweitert:

„Der Branntweinersatzsteuer unterliegt der Uebergang von weingeisthaltigen Stoffen, die nicht Branntwein im Sinne dieses Gesetzes sind (Wein, Südwein, Obstwein, Kräuterwein, Malzwein, Kunstwein und dergleichen), in einen Trinkbranntweinherstellungsbetrieb. Als Uebergang gilt auch die Gewinnung solcher Stoffe im Herstellungsbetriebe." (Damit soll die Herstellung von Trinkbranntwein aus diesen Rohstoffen, die seit einiger Zeit sehr überhand genommen und durch die Billigkeit ihrer Erzeugnisse dem Branntweinmonopol usw. Konkurrenz gemacht, die Schnapsherstellung vermehrt und zugleich zur Steigerung der Einfuhr ausländischer Weine beigetragen hat, beschränkt werden.) „Die Steuer ist für ein Hektoliter Weingeist gleich dem Betrag, um den der regelmäßige Branntweinverkaufspreis den Branntweingrundpreis übersteigt."

Reichspräsident, Reichsregierung, preußische Regierung und andere Stellen sparen dieses Jahr die üblichen Bierabende zugunsten wohltätiger Zwecke.

Reichspräsident Hindenburg ging auf dieser erfreulichen Bahn mit dem vorbildlichen Beispiel voran, indem er sich im Hinblick auf die große Not des Volkes entschloß, auf die in diesem Jahre geplanten Empfangsabende, Essen usw. zu verzichten. Die dadurch ersparten Mittel sollen der Hindenburg-Spende zufließen. Die Reichsregierung, diejenige von Preußen, Reichstagspräsident Löbe und der bayerische Gesandte in Berlin schlossen sich dem Vorgang zugunsten sonstiger Wohlfahrtszwecke an.

Ablehnung eines Bierwerbestempels durch den Reichspostminister.

Der Reichspostminister hat einen Antrag der Brauer, einen Werbestempel für Bochum mit dem Wortlaut: „Gerstensaft — Bochums Kraft!" zuzulassen, am 6. November abgelehnt. (Nach „Mutiges Christentum!" Nr. 2 vom 12. Januar. — Von dortigen und sonstigen westfälischen Alkohogegnern war gegen das Ansinnen Einspruch erhoben worden.)

Ausführen von Bier an Sonn- und Festtagen im Reg.-Bezirk Koblenz verboten, Anträge auf Wirtschaftserlaubnis den Gewerbeaufsichtsbeamten vorzulegen.

Der Regierungspräsident machte bei sich bietender Gelegenheit ausdrücklich darauf aufmerksam, daß das vielfach übliche Ausführen von Bier an Sonn- und Festtagen nicht statthaft ist.

„... Baugesuche für gewerbliche Küchen und Anträge auf Gast- und Schankwirtschaftserlaubnisse sind trotz des ... Erlasses den Gewerbeaufsichtsbeamten nicht regelmäßig vorgelegt worden. Durch eine Rundverfügung des Regierungspräsidenten wurde der Erlaß den Polizeibehörden wieder in Erinnerung gebracht. ..."

(Nach Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1928, erschienen 1929, Band I.)

Der badische Minister des Innern betr. Polizeistunde und Dirnenwesen.

Der Minister beklagt in einem Artikel im „Volksfreund", Karlsruhe, (Nr. 170 v. J.) abgedruckt in den „Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" Nr. 10 v. J., daß seit der mit der Einführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten notwendig gewordenen Aufhebung der Bordelle das Dirnen- und Zuhälterwesen auf der Straße bedauerlich überhand genommen und zu höchst lästigen und ordnungswidrigen Zuständen geführt habe, die die Jugend und die öffentliche Sittlichkeit gefährden usw. „Befinden sich in solchen Stadtteilen oder in der Nähe derselben dann gar noch Konzert- und Tanzlokale, die über 11 Uhr hinaus, mitunter gar bis 2 Uhr des Nachts bei offenen Fenstern Musiklärm verbreiten, dann sammeln sich in solchen Straßen die Dirnen mit ihrem Anhang wie die Motten im Licht. Für die Lokalinhaber, wie für die Bewohner

Digitized by Google

solcher „Verkehrs"-Straßen bringt dieser Zustand nichts als Aerger und Verdruß." Der Minister hat daher unterm 22. Juli v. J. in einem Erlaß an die Polizeibehörden u. a. angeordnet, daß „dafür Sorge zu tragen ist, daß bis auf weiteres in Wirtschaften, Kaffees, Kabaretts und ähnlichen Räumlichkeiten, in oder vor denen Personen dieser Art besonders zu verkehren pflegen, keinesfalls länger als bis 12 Uhr abends musiziert und getanzt, und daß für diese eine Verlängerung der Polizeistunde über 1 Uhr nachts hinaus nicht bewilligt wird".

Amtlicher Hinweis betr. die Handhabung der Frage der Schankerlaubnis an Turn- und Sportvereine.

Wie der Amtliche Preußische Pressedienst unterm 6. März mitteilt, ist für die Erteilung der Schankerlaubnis an Turn- und Sportvereine der betreffende Stadtausschuß zuständig. Die Polizeiverwaltung muß jedoch in jedem Falle gutachtlich gehört werden. Bis zum Inkrafttreten des Schankstättengesetzes sind die Bestimmungen des Notgesetzes (§ 33 der Gewerbeordnung) maßgebend. Der Ausschank von alkoholfreien Getränken wird in allen Fällen genehmigt, der Bierausschank nach Maßgabe der Bedürfnisfrage.

In der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen Jugendherbergen nur auf alkoholausschankfreien Grundstücken.

Der Hauptausschuß der Arbeitsgemeinschaft für die Wohlfahrtspflege, Jugendwohlfahrt und Gesundheitsfürsorge bei der Provinzialverwaltung (Landeshauptmann) der Grenzmark Posen-Westpreußen hat unterm 15. Februar d. J. bei der Verteilung der Staatsbeihilfe zur Förderung des Jugendherbergswesens einstimmig beschlossen, daß Jugendherbergen nur auf Grundstücken errichtet werden dürfen, in denen kein Alkoholausschank konzessioniert ist.

Erlaß der preußischen Minister für Handel und Gewerbe und des Innern betr. Pflichten der Kraftfahrzeugführer, mit besonderer Berücksichtigung der Alkoholgefahren.

In der letzten Zeit mehren sich die Verkehrsunfälle, die auf rücksichtsloses Verhalten der Kraftwagenführer gegenüber dem Publikum zurückzuführen sind. Häufig ist der Grund des Unfalles, daß sich der Führer in angetrunkenem Zustande befand. Diese Beobachtungen gaben (wie der Amtliche Preußische Pressedienst unterm 11. Februar mitteilte) dem preußischen Minister für Handel und Gewerbe und dem preußischen Innenminister Veranlassung, in einem Runderlaß an die zuständigen Behörden mit allem Nachdruck erneut darauf hinzuweisen, daß der Führer eines Kraftfahrzeuges die Verkehrsvorschriften genau zu beachten und sich, was selbstverständlich sein sollte, vor und während der Fahrt des Alkoholgenusses zu enthalten hat. Kraftfahrer, die die Verkehrsvorschriften in leichtfertiger und mutwilliger Weise außer acht lassen, auf das Publikum nicht die gebührende Rücksicht nehmen und zum Alkoholmißbrauch neigen, sind zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet. Ergibt sich daher bei der Untersuchung von Verkehrsunfällen, daß die Kraftfahrzeugführer die Verkehrsvorschriften gröblich verletzt haben, oder daß Alkoholgenuß die Ursache ihres pflichtwidrigen Verhaltens war, so ist regelmäßig die Fahrerlaubnis zu entziehen. Eine etwaige Wiedererteilung der Erlaubnis hat mit der größten Vorsicht und nur nach Ablauf einer längeren Bewährungsfrist zu erfolgen. ...

Ferner ist unbedingt notwendig, daß Fahrschulunternehmer und Fahrlehrer bereits bei der Ausbildung die Schüler wiederholt und eindringlich auf die genaue Beachtung der Verkehrsvorschriften, auf Enthaltsamkeit vom Alkoholgenuß, auf die Rücksichtnahme gegenüber dem Publikum und auf die Folgen, die die Nicht-

Digitized by Google

beachtung dieser Vorschriften mit sich bringt, hinweisen. Durch den neuen Runderlaß werden die Regierungspräsidenten ersucht, die Fahrschulunternehmer und Fahrlehrer entsprechend anzuweisen und fortgesetzt ihr Augenmerk auf eine sorgfältige Ausbildung zu richten, ebenso durch Vornahme unvermuteter eingehender Revisionen die ordnungsmäßige Ausbildung zu kontrollieren und gegen Unternehmer und Fahrlehrer, die sich nicht als hinreichend zuverlässig erweisen, unnachsichtlich einzuschreiten.

Urteil des Reichsgerichts vom 18. April 1929 betr. Verantwortlichkeit eines straffällig werdenden Betrunkenen unter gewissen Voraussetzungen: [1]

„Der Beschwerdeführer war sich bewußt, daß er, wenn er betrunken nach Hause komme, in einer für seine Umgebung gefährlichen Weise mit einer „stets geladenen und entsicherten" Selbstladepistole zu hantieren und aus ihr ohne Grund in Haus und Hof scharfe Schüsse abzugeben pflege. ... Die Schuld des Angeklagten erblickt das Schwurgericht [d. h. die erste Instanz] darin, daß er sich immer wieder betrunken habe, ohne Vorsorge dafür zu treffen, daß ihm die scharfe Schußwaffe unzugänglich sei, wenn er im Zustand der Trunkenheit nach Hause komme. Wie weiter festgestellt ist, hätte der Beschwerdeführer bei Anwendung der ihm zuzumutenden Sorgfalt erkennen müssen, daß er in diesem Zustand einen Menschen verletzen oder sogar töten könne." Trotzdem hatte er sich wiederum sinnlos betrunken und alsdann seinen Sohn durch einen Schuß aus der Pistole tödlich verletzt. „Hierbei befand er sich zwar in einem seine freie Willensbestimmung ausschließenden Rauschzustande (§ 51 StGB.); er hat jedoch nach der Annahme des Schwurgerichts den Tod seines Sohnes dadurch schuldvoll herbeigeführt, daß er durch das geschilderte Verhalten in zurechnungsfähigem Zustande die Ursache zu diesem Erfolge gesetzt hat. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit in dieser Form — und zwar je nach den Umständen für Vorsatz oder Fahrlässigkeit — ist sowohl in der Rechtslehre, wie in der Rechtsprechung des Reichsgerichts anerkannt [actio libera in causa]. ... Im vorliegenden Falle hat das Schwurgericht ohne erkennbaren Rechtsirrtum fahrlässige Tötung im Sinne des § 222 StGB. angenommen."

Kirchliches.

Die westfälische Provinzialsynode im September v. J. für Alkoholfreiheit der evangelischen Gemeindehäuser.

Die letzte Tagung der westfälischen Provinzialsynode sprach sich nach ernster Erörterung für die Alkoholfreiheit aller neu errichteten evangelischen Gemeindehäuser aus, und zwar nicht in „platonischem" Sinne, sondern mit sehr entschiedenem Tatwillen: Kein Gemeindehaus soll in Zukunft mehr eine kirchliche Beihilfe erhalten, bei dem nicht sichergestellt ist, daß alkoholische Getränke für immer aus ihm verbannt bleiben, und keine kirchliche Behörde soll fürderhin an der Einweihung teilnehmen, wenn Alkoholausschank in dem Hause möglich und vorgesehen ist. (Damit hat die westfälische evangelische Kirche die Folgerung aus dem Kampfe gezogen, den sie seit länger gegen den schweren Volksschaden Alkoholismus führt.)

Die Generalsynode der evangelischen Kirche der altpreußischen Union und die Bekämpfung des Alkoholismus.

In der Sitzung vom 4. März wurde auf Antrag D. Dr. Mathes einstimmig ein Antrag zum Kampf gegen den Alkoholmißbrauch angenommen, worin die Generalsynode u. a. die baldige Verabschiedung eines Gesetzes zur Reform des Schankerlaubniswesens und zur Sicherstellung eines wirksamen Jugendschutzes vor den Gefahren des Alkoholismus, sowie die Aufnahme von Bestimmungen in das neue Strafgesetzbuch fordert, durch die eine angemessene Bestrafung auch für die in Volltrunkenheit begangenen Verbrechen ermöglicht wird.

[1] Juristische Wochenschrift, 1929 H. 39, S. 2711.

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. März bis zum 30. April 1930.

Von Dr. Christian Stubbe, Kiel.

A. Zwischenstaatliches.

General E. Higgins, das neue Oberhaupt der Heilsarmee, ist bei seinem Besuche Westdeutschlands in Düsseldorf von einem Berichterstatter des „Mittag" befragt worden. Zur Alkoholfrage äußerte er: Er sei kein unbedingter Anhänger der Trockenlegung, aber er sei stolz darauf, daß die Heilsarmee die größte Temperenzkirche der Welt ist. Er machte einen Unterschied zwischen Mäßigkeit und Trunksucht; nur gegen letztgenannte kämpfe die Armee. Die Erfolge seien groß; noch nie habe die Organisation einen so großen Mitgliederbestand aufgewiesen wie gegenwärtig (25 427 Offiziere und 9647 Angestellte in 82 Ländern und Kolonien, 1526 Heime und soziale Einrichtungen, 128 Zeitschriften in 72 Sprachen). Allerdings seien auch Rückfälle vorhanden, aber deren Hundertsatz halte sich in den üblichen Grenzen. („Der Mittag", 9. 2.)

Ueber den „Koch für eine Viertelmillion Berliner" und sein Londoner Gegenstück plaudert Rudolf Bier „K. N. N." 21. 3.: Im Jahre 1887 verkaufte der Engländer Lyons auf einer Ausstellung die Portion Tee zu zwei Pence, während es sonst üblich war, für dieses Getränk drei Pence zu nehmen. Er machte ein glänzendes Geschäft und gründete bald darauf kleine Restaurants, in denen neben dem billigen Tee auch billige Mahlzeiten verabreicht wurden. Jetzt werden in den zahlreichen Lyons-Tearooms in London wöchentlich zehn Millionen Mahlzeiten ausgegeben, und das Unternehmen beschäftigt nahezu 30 000 Angestellte. Nicht ganz so gewaltig hat sich die Gründung der beiden Brüder Aschinger entwickelt, die fast um dieselbe Zeit und ohne Kenntnis dessen, was in London gleichzeitig versucht wurde, in Berlin ihre erste „Bierquelle" schufen, aus der inzwischen das größte deutsche Restaurations- und Hotelunternehmen geworden ist. Außer den Bierstuben und Konditoreien gehören zwei große Hotels am Potsdamer Platz und eines am Charlottenburger Knie zu diesem Konzern. Ferner besitzt dieselbe Gesellschaft auch die Aktienmehrheit eines Unternehmens, das vier der vornehmsten und größten Berliner Hotels, ein Weinrestaurant, ein großes Bierrestaurant am Bahnhof Friedrichstraße, zwei berühmte Kaffeehäuser Unter den Linden und das Varieté „Wintergarten" betreibt. In diesen Hotels können weit über 2000 Gäste untergebracht werden, und in den Bierstuben und Restaurants des Konzerns speisen täglich rund 250 000 Berliner. Täglich werden 25 000 Liter Bier ausgeschenkt, und zu den 30 000 Tassen Kaffee, die getrunken werden, braucht man jährlich 220 000 Pfund der schwarzen Bohnen. Die Berliner trinken nicht gern schwarzen Kaffee, und da auch zu den Speisen Milch und Sahne verbraucht wird, verschlingt der Betrieb ständig eine ungeheure Menge dieser Molkereiprodukte, nämlich 250 000 Liter Milch und 375 000 Liter Sahne im Jahr. — Wir unterstreichen zum Schluß noch einmal: Lyons ist alkoholfrei, was man von Aschinger nicht behaupten kann!

Kardinal van Rossum, Präfekt der Propaganda in Rom, hat ein Schreiben an die Internationale Katholische Liga gegen den Alkoholismus als Antwort auf die Zusendung einer Broschüre „Alkoholismus und Missionen" gerichtet. Es heißt darin: „Vor einigen Tagen erhielten wir die Broschüre „Alkoholismus und Missionen". Die Lektüre dieser Schrift hat uns aufs neue überzeugt, daß der Kampf gegen den Alkohol nicht allein in der Heimat und in den zivilisierten Ländern, sondern vielleicht noch mehr in den Missionen mit aller Kraft angepackt und durchgeführt werden muß. Wir sind tief davon überzeugt, daß die fortschreitende Verbreitung der verderblichen alkoholischen Getränke unter der eingeborenen Bevölkerung unserer Missionen ein tieftrauriges Hindernis für die Verbreitung des Glaubens darstellt. Es ist daher die Pflicht

Digitized by Google

aller Missionare, durch Wort und Vorbild den Alkohol zu bekämpfen und sich auf diesen Kampf durch das Studium der Frage und der Mittel, die der Verbreitung des Alkohols Einhalt gebieten können, vorzubereiten. Eines dieser Mittel ist, Tatsachenmaterial bezüglich des Mißbrauches dieses Giftes und seiner Folgen sowie der Einführung dieses verderblichen Genußmittels durch die Weißen zu sammeln, ferner auch immer und immer wieder in den Missionszeitschriften auf den gewissenlosen Handel mit geistigen Getränken, auf die verderblichen Folgen für den wirtschaftlichen Zustand der Kolonien, auf den demoralisierenden Einfluß der Trunksucht hinzuweisen und vor allem fortwährend und immer von neuem zu betonen, wie sehr dieses Uebel der Missionstätigkeit im Wege steht. Auch wäre die Veröffentlichung solchen Tatsachenmaterials in wissenschaftlichen Zeitschriften und in der Tagespresse höchst erwünscht. Es muß ein richtiger Kreuzzug werden, an dem alle Missionare teilnehmen." („Int. Bur. g. d. A.", Presse-Mittlg. Nr. 3.)

Seltsam mutet uns eine Drahtung aus Paris (21. 3. — „Kiel. Ztg." 22. 3.) an: Bei einem Festessen des amerikanischen Klubs in Paris forderte der Oberkommissar für Fremdenverkehr, Gaston Gerard, in seiner Begrüßungsansprache die Amerikaner, die Frankreich besuchen, auf, französischen Wein zu trinken; denn dieses Naturprodukt hat niemals jemandem etwas geschadet, sondern im Gegenteil nur genützt. Nach einer Mitteilung der französischen Akademie für Medizin, behauptete der Oberkommissar weiter, werde der Typhusbazillus von Weißwein in zwanzig Minuten und von Rotwein in zwei Stunden unschädlich gemacht. Von hundert Fällen von Blinddarmentzündung seien 75 bei Wasser Trinkenden festzustellen und 25 bei Weintrinkern. — Der Erfolg der Propagandarede bleibt abzuwarten.

Unter den alkoholgegnerischen Erzählungen nimmt Selma Lagerlöfs Gösta Berling einen Ehrenplatz ein. Diese Erzählung ist jetzt von Riccardo Zandonai in ein vieraktiges lyrisches Drama „Die Kavaliere von Ekeby" (Text von Arturo Rossato) umgewandelt. In Nürnberg erfolgte die Uraufführung in Deutschland in der Verdeutschung von Ernst Lert. Sie erntete großen Beifall („Kiel. Ztg." 23. 3.)

Der meiste Schmugglersprit an der Ostsee wird im polnischen Hafen Gdingen bezogen, weil dort der Liter nur 40 Pf. kostet, und weil Polen keinem Randstaat die ausgehenden Schiffe mit Schmugglerware ankündigt. Die polnische Monopolverwaltung läßt eigens gecharterte Dampfer mit Sprit nach dem neutralen „Adlergrund"-Feuerschiff laufen. Dort wird der Alkohol in Blechkanistern von 10 bis 20 Liter an die Schmuggler abgegeben. („Gen.-Anz. für Stettin", 9. 3.)

Die Nordamerikaner sind auf der Londoner Flottenkonferenz auch an der Bankett-Tafel besonders beachtet worden. Und siehe: Nur ein Glas ließen sie sich füllen, das Wasserglas! („Stett. Abdpost", 2. 3.)

B. Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Die Kommunisten fordern in einem im Reichstag eingebrachten Antrag die Aufhebung des Beschlusses des Reichskabinetts, wonach der Zoll für Kaffee und Tee heraufgesetzt wurde. Ferner verlangen sie eine Zollnovelle, wodurch für die wichtigsten Lebens- und Genußmittel des arbeitenden Volkes Zollfreiheit bestimmt wird. (Drahtung 27. 2.)

Kurt Heinig, M. d. R., schreibt in einer Abhandlung über das „Bier" („Heimatdienst" Nr. 4) u. a.: „Der Kampf um das Bier und die Biersteuer ist ein Vielfrontenkrieg!" Unter Anrechnung der Goldentwertung und dem etwas geringeren Bierverbrauch berechnet er, daß die Einnahme aus Biersteuer und -zoll heute um etwa ein Drittel höher ist als vor dem Kriege. „Das ist angesichts der sonstigen steuerlichen Entwicklung, der Steigerung der allgemeinen Lasten und öffentlichen sozialen Leistungen nicht sehr erheblich. — Verständlicherweise wehren sich im

Digitized by Google

besonderen die Bierproduzenten und das Restaurateurgewerbe gegen jede Steuererhöhung. Sie sind dabei in einer etwas schwierigen Lage, weil heute trotz vorsichtigster Balancierung die Brauindustrie die günstigste Verzinsung aller deutschen Industriegruppen aufweist. Auch 1929 war für die Brauereien wieder ein günstiges Jahr." — Eine Uebersicht über die Brauereigewinne im Geschäftsjahr 1928/29 findet sich „Auf der Wacht", Nr. 1 bis 2.

„Wegen der drohenden Biersteuererhöhung" wurde der Abschluß einer gesamtdeutschen Brauereikonvention gemeldet. „Hann. Tgbl." 29. 1. berichtet gemäß Mitteilung der „Konjunktur-Korrespondenz", daß mit dem Zustandekommen einer solchen Konvention nicht zu rechnen sei.

Gegen den im Reichsrat 21. 3. beschlossenen Gesetzentwurf zur Uebergangsregelung des Finanzausgleichs protestierte u. a. Bayern vor allem wegen des Verteilungsschlüssels bei der Biersteuer.

Die Parteien der Weimarer Koalition einigten sich 10. 3. auf ein Finanzprogramm, worin u. a. vorgesehen ist: Verzicht des Reiches auf die Biersteuererhöhung und Ermächtigung der Länder, von sich aus Zuschläge zur Biersteuer zu erheben; ferner Ausgleich der Ausfälle von insgesamt 195 Millionen Reichsmark durch folgende Maßnahmen: Volle Zuweisung des Benzin- und Benzolzolles an das Reich, Einführung einer Benzolherstellungssteuer, volle Zuweisung der Mineralwassersteuer an das Reich, Erhöhung der Sektsteuer.

Seitens der sog. „Grünen Front" sind verschiedene Landwirtschaftsanträge im Reichstag eingebracht. Gefordert werden u. a. 7 Millionen Reichsmark von den Mehreinnahmen aus den Agrarzöllen; dieser Betrag soll zur Förderung des Kartoffelabsatzes und der Kartoffelverwertung, zum Ausbau der Kartoffelbetriebe und der Einsäuerung u. ä. dienen. (Drahtung. 19. 3.) Der neue Reichsminister Schiele hat diese Forderungen im wesentlichen in sein Programm aufgenommen. — Ferner beschloß das Reichskabinett 8. 4.: Der bisherige Zollsatz für Weine zur Schaumweinbereitung soll aufgehoben und der Reichsernährungsminister ermächtigt werden, den Zollsatz entsprechend der Wirtschaftslage festzusetzen.

Im Steuerausschuß des Reichstags wurde 7. 4. die Regierungsvorlage betr. Benzin- und Benzolzoll angenommen, dabei aber die Reichsregierung zu der Anordnung ermächtigt, daß diejenigen, welche Treibstoffe aus dem Auslande einführen oder im Inlande herstellen, einen entsprechenden Anteil Spiritus zur Verwendung als Treibstoff beimischen müssen. — Sehr kräftige Töne schlug 6. 4. der Vertreter der Bayrischen Volkspartei gegen jede Biersteuer über den bestehenden Rahmen hinaus an. „Bayern wehre sich gegen diesen Raubzug von Norden her; für Bayern sei Bier kein entbehrliches Nahrungsmittel, sondern im Gegenteil ein Grundbestandteil der Ernährung der Bevölkerung." Auch Wirtschaftspartei und Christlichnationale Bauernpartei lehnten eine Erhöhung der Biersteuer ab. Von deutschnationaler Seite wurde behauptet: „Wenn der Minister von auswärtigen Beschwerden über unsere angeblich zu niedrigen Alkoholsteuern spricht, dann geht daraus hervor, daß wir vom Ausland auch innenpolitisch geführt werden."

Im Steuerausschuß des Reichstags wurde 8. 4. eine Mineralwassersteuer, 9. 4. die Erhöhung der Biersteuer abgelehnt.

Nach allen Kompromißverhandlungen wurde im Reichstag selber 14. 4. mit knapper Stimmenmehrheit das Steuerprogramm der Regierung angenommen, also Mineralwassersteuer, aber auch Erhöhung der Biersteuer, ferner Benzin- und Benzolsteuer, und Aenderungen am Branntweinmonopol. Die Erhöhung der Biersteuer beträgt jedoch nur 50 v. H. und die kleineren Brauereien, deren Erzeugung 10 000 hl nicht überschreitet, sollen davon freibleiben; man rechnet auf einen Ertrag von 148 Millionen, von denen 93 2 Millionen dem Reich, 54.8 Millionen Reichsmark den Ländern zufallen sollen. — Im Anschluß an diese Verhandlungen ersuchte die Rechte die Regierung günstige Weinzölle zu erwirken.

Digitized by Google

Gegen die Schankstättenreform ist von den Alkoholinteressenten kräftigstes Geschütz aufgefahren. Paar Proben nur: Der Vorsitzende des Volkswirtschaftlichen Ausschusses erklärte 19. 2., noch nie habe die Tagespresse so entstellend und so sehr wider besseres Wissen über die Arbeit dieses Ausschusses berichtet, wie über die Beschlüsse zum Schankstättengesetz. Für die Gegner war das Hauptschlagwort Trockenlegung (z. B. Bickes „8-Uhr-Abendbl." 4. 3.). „Deutsche Prohibition": „Eine Million Arbeitslose mehr!" („Bambg. Tgbl." 3. 2.). Die Oeffentlichkeit muß auf die Gefahren derartig übertriebener Prohibitionsbestrebungen rechtzeitig aufmerksam gemacht werden. („N. Augsb. Ztg." 10. 3.). Die „Dtsche. Ztg." 13. 3. bringt den „Notschrei der deutschen Gastwirte": Die Berliner Entschließung vom 12. 3. erklärt, die geplante Steuererhöhung drohe die Gastwirte zu erdrosseln; in den Beschlüssen zum Schankstättengesetz liege z. T. eine verfassungswidrige Verletzung des Eigentums und ein unzulässiger Eingriff in die durch die Verfassung gewährleistete gewerbliche Freiheit. — Trotz allem ist 8. 4. endgültig das Gaststättengesetz angenommen (gegen die Stimmen der Wirtschaftspartei und der Kommunisten). An anderer Stelle wird hierüber genauerer berichtet. Abg. Mumm bekannte am Schluß der Verhandlungen, der Fassung des Gesetzes könnten zwar seine Gesinnungsfreunde nicht voll beistimmen, aber auch in dieser Form bedeute das Gesetz einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem bestehenden. Er ersuchte sodann die amtlichen Stellen, die Untersuchungen über Schädigungen durch den Alkoholismus eingehender als bisher fortzuführen.

Ein Grund für die Mindereinnahme des Branntweinmonopols war, daß die Hersteller von Trinkbranntwein statt des teuren Alkohols der Monopolverwaltung den billigeren Weinalkohol verwandten. Deshalb soll von 1. 3. an auf diese Art der Herstellung von Trinkbranntwein eine Branntweinersatzsteuer gelegt werden, und zwar in Höhe des Monopolausgleichs, z. Zt. 537 RM. Die Steuer trifft insonderheit die Hersteller von Weinkorn. Der Ertrag wird auf eine halbe Million Reichsmark geschätzt. („Kgsbg. Hart. Ztg.", 24. 1.)

Der hessische Minister für Arbeit und Wirtschaft hat durch die hessische Gesandtschaft in Berlin vorbeugende Schritte gegen den Plan einer etwaigen Wiedereinführung einer Weinsteuer unternehmen lassen; Weinhandel und Weinbau könnten bei der jetzigen Notlage diese Steuer, die mindestens zum Teil an ihnen hängen bleibe, nicht tragen. („Köln. Ztg.", 7. 2.)

Eine kleine Anfrage Grüter (Wirtschaftspartei) fordert Schutz des Staatsministeriums gegen Plakate des Arbeiterabstinentenbundes, die dazu führen, „einen schwer um seine Existenz ringenden Stand (die Gastwirte) in den Augen des Publikums herabzusetzen und ihn aufs schwerste zu gefährden", indem man den Arbeitern den Aufenthalt in Gasthäusern möglichst eindrucksvoll verekelt. („Dtsche. Gastw.-Ztg.", Nr. 9.)

Im Preußischen Landtag wurden beim Haushalt des Innenministeriums 12. 3. mehrere Anträge zugunsten des Weinbaues verhandelt. Sie ergaben die Annahme derjenigen Forderungen, wonach im kommenden Weingesetz der Verschnitt von inländischen mit ausländischen Weißweinen sowie die Aufspritung von Süßweinen verboten und der Verschnitt von Dessertweinen nur mit Dessertwein zugelassen wird. Ferner soll die Einfuhr minderwertiger Auslandsweine dadurch unterbunden werden, daß für die Einfuhr und Verzollung die Beibringung von Reinheitszeugnissen der Regierung des Ursprungslandes vorgeschrieben wird. Alle alkoholreichen Weine, deren natürlicher Alkoholgehalt erhöht worden ist, sollen mit dem 10 v. H. übersteigenden Alkoholgehalt zur Branntweinersatzsteuer herangezogen werden. — Ferner sollen die Winzerkredite vollständig niedergeschlagen werden, jegliche Sonderbesteuerung deutscher Weine durch Wein- oder Gemeindegetränkesteuer abgelehnt und die steuerlichen Einheitswerte des Weinbaues und des Weinhandels im Produktionsgebiet den gesunkenen Ertragsverhältnissen aller Berufsgruppen angepaßt werden.

Digitized by Google

Bei dem Antrag auf Erhöhung des Zolles für Wein, Weintrauben und Maische und auf Verbot der Kelterung von eingeführten Tafeltrauben blieb es bei der (schon 11. 3. einmal beschlossenen) Ablehnung.

Der preußische Minister für Handel und Gewerbe und der preußische Innenminister haben in einem Runderlaß an die zuständigen Behörden nachdrücklich erneut darauf hingewiesen, daß Führer eines Kraftwagens vor und während der Fahrt sich des Alkohols zu enthalten haben. Leute, die zum Alkoholmißbrauch neigen, sind zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet. War Alkoholgenuß die Ursache pflichtwidrigen Verhaltens, so ist regelmäßig die Fahrerlaubnis zu entziehen. („Küstr. Ztg.", 8. 3.)

Im Preußischen Landtag traten bei Beratung des Haushalts des Wohlfahrtsministeriums die Abg. Prof. Dr. Schuster und Frau Dönhoff 31. 1. nachdrücklich für alkoholgegnerische Belange (z. B. für Erhöhung der Getränkesteuer und Förderung der Zentrale für gärungslose Früchteverwertung Obererlenbach) ein.

Zum Fasching noch einige neuere Daten! Gegen jedes Faschingstreiben haben 20 Jugendvereine der Stadt Ludwigshafen eine Kundgebung bekannt gegeben; sie schließt: „Wir ersuchen die zuständigen Behörden der Stadt, in diesem Jahre jegliches Faschingstreiben als Verbrechen an den darbenden Volksgenossen zu betrachten und deshalb zu verbieten." („Allg. Ev.-luth. Kch.-Ztg.", Nr. 4.) — In Anbetracht der Not der Zeit war in München im Stadtrat beantragt, es solle das Faschingstreiben auf öffentlichen Straßen und Plätzen für dieses Jahr verboten und ein Faschingszug nicht genehmigt werden. Der Antrag wurde abgelehnt. U. a. erklärte der Erste Bürgermeister, durch das Fastnachtstreiben werde ein wesentlicher Zuzug von Fremden bewirkt. (Vgl. Nr. 6.) — Und der Deutsche Reichstag hat Faschingsferien gemacht! — In München schätzt man den Verzehr der Hauptfaschingstage (Samstag auf Sonntag) auf 6000 Hektoliter Bier, 50 000 Weißwürste, 20 000 Portionen Kaffee. („Münch. N. N.", 2. 3.) — Für Fastnacht (1 und 3. 3.) ist in Berlin die Polizeistunde mit halbstündiger Räumungsfrist bis 5 Uhr hinausgeschoben worden. („Dtsche Gastw.-Ztg.", Nr. 11.)

„Kurz, nachdem die Alkoholströme des Faschings vertrocknet sind", beginnen die Quellen des Starkbieres zu fließen. „Was ein richtiger Münchener ist, der muß unbedingt hinaus zum Nocklerberg", wo der Salvatorausschank stattfindet. Gleich am ersten Tage waren 7000 Menschen draußen. („N. Bad. Ldsztg.", 21. 3.)

Ueber komunale Hotelbetriebe äußern sich die „Deutschen Hotel-Nachrichten": Riesenunterschuß beim Duisburger Hof, dem städtischen Prachthotel, welches Fremden oft als Wahrzeichen deutschen Wohlstandes erscheint — auch in Mannheim ein städtisches Prachthotel mit einem jährlichen Unterschuß von rund einer halben Million Reichsmark. („Kiel. Ztg.", 23. 3.)

Statistisches.

Aus „Wirtschaft und Statistik." 1930, Nr. 3: Im Jahre 1929 wurden eingeführt für 211 939 000 RM. Obst (= 4 560 068 dz), für 244 194 000 RM. Südfrüchte (4 978 176 dz), für 379 138 000 RM. Kaffee (1 483 341 dz), für 25 400 000 RM. Tee (57 710 000 dz), für 88 963 000 RM. Kakao roh (802 674 dz), für 10 996 000 RM. Milch (319 926 dz), für 6 117 000 RM. Branntwein und Sprit aller Art (32 492 dz), für 60 859 000 RM. Wein und Most (1 155 508 dz), für 6 127 000 RM. Bier (534 200 dz); ausgeführt für 7 842 000 RM. Obst (149 635 dz), für 992 000 RM. Südfrüchte (14 363 dz), für 729 000 RM. Kaffee (2447 dz), Tee belanglos, für 205 000 RM. Kakao roh (7530 dz), für 2 126 000 RM. Milch (25 328 dz), für 6 433 000 RM. Branntwein und Sprit aller Art (65 883 dz), für 12 486 000 RM. Wein und Most (64 558 dz), für 37 161 000 RM. Bier (1 188 460 dz). — Es handelt sich um die vorläufigen Ergebnisse der Statistik.

Digitized by Google

Aus Nr. 4: Nach der gewerblichen Berufszählung vom 16. 6. 1925 gab es seinerzeit im Gast- und Schankstättengewerbe 1 v. H. Unternehmungen mit mehreren Niederlassungen, 99 v. H. Einzelunternehmungen; Zahl der Personen mit mehreren Niederlassungen 5,9 v. H., in Einzelunternehmungen 94,1 v. H. Die Gesamtzahl der Unternehmungen betrug 253 396, die der darin beschäftigten Personen 719 036, und zwar gab es 252 883 Unternehmungen, die bis zu 50 Personen beschäftigten, 518 mit 51 bis 200 Personen, 42 mit 201 bis 1000 Personen, 3 Unternehmungen, die mehr als 1000 Personen beschäftigten.

1929 betrug die gesamte deutsche Bierausfuhr 611 000 Hektoliter (1928: 568 000), die Biereinfuhr 202 000 Hektoliter zur Hauptsache „Pilsner" aus der Tschechoslowakei gegen 211 000 Hektoliter 1928. („Der Jungdtsche.", 28. 2.)

Kirchliches.

Katholisch. Ioannes Baptista Bischof von Rottenburg geht im Fasten-Hirtenbrief auch auf die Alkoholfrage ein. Wir geben einige Hauptsätze wieder: „Ein sittlicher Schwächling ist nie ein guter Vater. Vor allem sei er kein Trinker. Nicht bloß das Zuvieltrinken, sondern schon das Vieltrinken ist vom Uebel." „Man gönnt dem hart arbeitenden Manne gewiß gern ein bescheidenes Maß von Alkohol. Aber er muß sich zu beherrschen und zu überwinden wissen; er darf nicht zum Sklaven des Alkohols werden." „Tausende enthalten sich des Alkohols ganz und Hunderttausende üben strenge Mäßigkeit. Was diese können, kannst Du auch." „Dein fester Wille, Dein und der Deinigen Gebet und die Gnade Gottes vermögen viel, ja alles."

Ein von der Caritas gestiftetes Trinkerheim wurde 8. 3. in Patschkau (Schlesien) seiner Bestimmung übergeben und von Kardinal Bertram auf den Namen St. Johannes geweiht. („Schles. Ztg.", 9. 3.)

Evangelisch. Pastor Zauleck, Wetter (Ruhr), hat die Schriftleitung des „Mutigen Christentums" niedergelegt. Das Blatt erscheint vom 1. 4. an in Stolzenau (Weser) unter Leitung von Pastor Herm. Ubbelohde (Nendorf) und Landbund-Geschäftsführer Ge. Sinn (Stolzenau)..

„Vater" Friedrich v. Bodelschwingh von Bethel starb 2. 4. vor 20 Jahren. Wir denken bei seinem Namen an Herbergen zur Heimat und Hospize, an Arbeitskolonie und Trinkerheilstätte, an eine Fülle von Gottes- und Menschenliebe.

In der Generalsynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union wurde 4. 3. auf Antrag von D. Dr. Mathes einstimmig ein Antrag angenommen, der u. a. baldige Schankstättenreform mit wirksamem Jugendschutz und für das neue Strafgesetzbuch Bestimmungen fordert, durch die eine angemessene Strafe auch für die in Volltrunkenheit begangenen Verbrechen möglich wird.

Vereinswesen.

Der Bericht über die von der Deutschen Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus 19. 10. 1929 veranstaltete Sitzung zum Zweck wissenschaftlicher Feststellung der Zusammenhänge zwischen Alkoholismus und Vererbung (mit Vorträgen von Petsch, Dresden, über „Vererbung und Alkohol" und Pohlisch, Berlin, über „Alkohol und Nachkommenschaft", sowie des wichtigsten Teiles der Aussprache) beim Neuland-Verlag, Berlin, im Druck erschienen. — Ebenda ist gedruckt die Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Zentralverbandes deutscher Enthaltsamkeitsvereinigungen „Gegen den Strom", herausgegeben von Prof. Dr. R. Strecker. — Anschrift der Deutschen Reichshauptstelle g. d. A. ist jetzt Berlin W 9, Stresemannstraße 121, III, der Goldbuchhauptstelle der Reichsarbeitsgemeinschaft alkoholfreie Jugenderziehung Berlin-Schöneberg, Akazienstraße 7 a.

Die Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus hat eine Reihe einsichtiger Schokoladefabrikanten veranlaßt, völlig alkoholfreie Pralinenpackungen in den Handel zu bringen.

Digitized by Google

Kartons die Bezeichnungen „alkoholfrei" tragen. Die Firma Riquet hat sogar eine „Blaukreuz-Packung" und Hartwig u. Vogel eine Pralinen-Mischung mit dem Bilde der Weltkugel des I. O. G. T. hergestellt! (Mittlg. v. 26. 2.)

Der Verlag des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem, hat als erstes Heft einer Schriftenreihe „Wissenschaftliche Veröffentlichungen zur Alkoholfrage", „Der Alkoholmißbrauch von Geh. Medizinalrat Dr. Max Fischer" herausgegeben. — Von Januar 1930 an erscheint in gleichem Verlage: „Gärungslose Früchteverwertung. Zeitschrift für die Praxis in Haus und Schule, in Anstalt und Verwertungsbetrieb. Organ der Landesausschüsse für gärungslose Früchteverwertung für Württemberg, Baden, Hannover, Kurhessen und Westfalen", herausgegeben von Prof. Dr. Kochs, Obstbaulehrer J. Baumann und Dr. H. Polzer (6 Hefte jährlich 3,00 RM.).

Die Frauengruppe des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus zu Bielefeld, begründet von Frl. Wilhelmine Lohmann, rd. 23 Jahre geleitet von Frau Prof. Tümpel, feierte 14. 2. ihr 25jähriges Jubiläum. Sie hat sich um Trinkerfürsorge und alkoholfreien Ausschank verdient gemacht.

Der Frauenverein „Volkswohl" zur Bekämpfung des Alkoholismus in Hannover-Linden schaut auch auf ein 25jähriges Bestehen zurück. Erste Vorsitzende war Frl. Bertha Duensing; seit 1914 ist es Frau Pastor Eichhorn. Besonders hat sich der Verein durch Gründung und Betrieb alkoholfreier Speisewirtschaften nützlich gemacht.

Die Danziger Ortsgruppe des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur feierte gleichfalls ihr 25 jähriges Bestehen (Erste Vorsitzende war Frau Selma Golski). Kaffeewagen, Zeltausschank, Soldatenrast, Gasthaus zur weißen Schleife — so betätigte sie sich. („Kämpfer", Nr. 3.)

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Diaet-Speisehaus Sonne" ist in Berlin errichtet, um diaetetische und alkoholfreie Speisehäuser zu betreiben. („Berl. Börs.-Ztg.", 6. 2.)

Der Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus hat 1929 in 21 Betrieben i. G. 838 262 Portionen Getränke und 521 586 Portionen Speisen verkauft; in der Trinkerfürsorge wurden 218 Personen betreut. Der Verein nahm sich der gärungslosen Früchteverwertung kräftig an. (8 Vorträge von Frau Gerken-Leitgebel und Frau Benser-Bruhn, 23 Lehrgänge von Frau B.-Br.); Frau Gerken-Leitgebel hielt außerdem 15 Vorträge zur Alkoholfrage. Die Mitgliederzahl hat 1000 überschritten; die Einnahme beträgt 211 052,94 RM., die Ausgabe 214 837,93 RM.

Der Bezirksverein des Deutschen Vereins g. d. A. zu Nordhausen konnte 28. 2. auf ein 25jähriges Bestehen blicken. Erfolgreicher Geschäftsführer ist Rektor Jemma; mit besonderer Befriedigung erfüllt die Entwicklung des „Hauses der Jugend".

Sonstiges.

Das erste und einzige Piccoloheim der Welt ist kürzlich in München eingeweiht worden. Es bietet dem jungen Nachwuchs der Hotel- und Restaurationsangestellten eine moderne, wohnliche Heimstätte. („Illustr. Z. Z.", 2. 3.)

Der Dichter des „Rosenmontag", Otto Erich Hartleben, starb 1. 2. vor 25 Jahren. „Er ist der unerschütterliche weise Zecher, der sich zu jedem Bockbieranstich in München einfindet und im Kreise der Zunftgenossen feucht-fröhlich den Becher schwingt", schreibt Dr. Hans Brunotte. („K. N. N.", 12. 12.) H. mußte allerdings seine Zechlust mit einem schweren Leberleiden büßen und kaum 41 Jahre alt aus dem Leben scheiden.

Gestorben ist 28. 1. Prof. Dr. Paul Weber, Jena, Mitglied des Verfassungsausschusses des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus. Dankbar gedenken wir vor allem seiner Arbeiten zur Trinkbrunnenfrage.

Emily, Freiin von Hausen, Vorsitzende des sächsischen Landesverbandes des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur,

Digitized by Google

Gründerin der Hospize und alkoholfreien Gasthäuser „Zur weißen Schleife" in Dresden, feierte 23. 3. auf dem 36. Stiftungsfest der Dresdner Loge Saxonia ihr 25jähriges Guttemplerjubiläum („Drsdn. Nchr." 24. 3.).

Eine Reichs-Gastwirtsmesse wurde 23. 3. in Berlin gehalten. Bei der Einweihungsfeier veranstaltete der Reichsausschuß für Weinpropaganda eine 1929er Weinprobe. Am ersten Tage gab es rund 10 000 Besucher. 24. 3. wurde im Wintergarten eine große Protestversammlung gehalten betr. Schankstättengesetz und drohende Biersteuer. („Berl. Morgenpost", 24. 3.)

Als Wahrzeichen der Zeit registriert „der Berliner Bär": Die Sektfirmen fehlen auf der Messe; sie können sich die Ausstellungsspesen nicht mehr leisten. Auch die großen Likörfirmen fehlen, dafür ist eine Fülle neuer Apparate vertreten, die den technischen Betrieb in Küche und Keller vereinfachen.

Das Deutsche Kalisyndikat, Berlin SW 11, hat eine Serie Briefverschluß- und Werbemarken mit der Losung „Helft der deutschen Landwirtschaft!" herausgegeben. Die Marken mahnen: „Eßt Roggenbrot", „Zucker nährt", „Trinkt mehr Milch", — aber es heißt auch „Trinkt deutsches Bier — Ihr helft der deutschen Landwirtschaft." Das ist doch wohl eine etwas zweifelhafte Reklame!

Die Sinalco A.-G., Detmold, kann infolge steigenden Absatzes alkoholfreier Getränke ihre Dividende für 1928/29 auf 14 v. H. (gegen 9 v. H.) erhöhen. („Berl. Tgbl.", 5. 3.)

C. Aus anderen Ländern.

Afrika. Englands Einfuhr von berauschenden Getränken betrug in Nigerien 1923: 12 104 l, 1927: 28 615 l Kognak; 1923: 921 487 l, 1927: 2 471 247 l Branntwein; 1923: 156 294 l, 1927: 242 189 l Whisky; 1923: 1 234 179 l, 1927: 4 692 982 l Bier; die Einfuhr an berauschenden Getränken nahm also 1923 bis 1927 um 114 v. H. zu, die der Manufakturwaren nur um 20 v. H. — Aehnlich steht es an der Goldküste. Bei jedem größeren Ereignis wird getrunken. Der Bischof von Accra schreibt, bei einem Begräbnis seien alle Männer ohne Ausnahme und alle Frauen und viele Kinder eine ganze Woche sinnlos betrunken. Im vorigen Jahre wurden in Oda bei dem Begräbnis des Häuptlings 1200 Kisten Branntwein getrunken. Der Neger Dr. Dankwa, der Bruder des Königs Offori Atto, schreibt, daß den tanzenden Kindern bei den Beerdigungen zu trinken gegeben wird. Als vor einem Jahr König Offori Atta England besuchte, hielt er der Liverpooler Handelskammer vor, welches Unrecht man an den Eingeborenen von Westafrika durch die Alkoholeinfuhr begehe. — Der König von Wam Panu nordwestlich von Kumase ist missions-, aber auch schnapsfreundlich. Als vor einiger Zeit ein Regierungsvertreter ihn aufsuchte, war er so betrunken, daß der Engländer abfuhr. Der König bat dann den Missionar, ein gutes Wort für ihn einzulegen, zugleich aber, ihm zu helfen, vom Trunke frei zu werden. („Schl.-H. Miss.-Bl.", Nr. 3.)

Belgien. Entsprechend der verhältnismäßig kleinen Zahl der Protestanten ist auch das Blaue Kreuz nur schwach. 11. 11. 1929 fand die Hauptversammlung in Courcelles statt. Maseaux wurde zum Ersten Vorsitzenden gewählt. Vereinsblatt ist La Croix-Bleue Belge. Man möchte gern eine vlämische Ausgabe herstellen, aber die Mittel reichen dafür nicht. („De Wereldstr.", Nr. 12.)

Die außerparlamentarische Kommission, welche die Regierung damit beauftragt hatte, zu prüfen, ob eine Aenderung des Alkoholgesetzes, das den Ausschank gebrannter Getränke verbietet, zu wünschen sei, hat nun ihre Arbeit abgeschlossen, und ihren Bericht der Regierung unterbreitet. Nach der belgischen Presse spricht sie sich für die Beibehaltung des Gesetzes aus, schlägt aber folgende Aenderungen vor: 1. Es soll den Wirtschaftsinhabern erlaubt sein, in ihrer Wohnung gebrannte Getränke zu ihrem persönlichen Gebrauch zu halten. 2. Der

Digitized by Google

Branntweinausschank soll auf die Privatzirkel (Cercles privés) ausgedehnt werden. 3. Es soll möglich sein, Branntwein zum Verkauf in der Wohnung in Mengen von 1 l statt 2 l zu verkaufen. 4. Nur die Kaufleute, die ausschließlich Wein und andere Getränke zum Konsum im Hause führen, werden die Erlaubnis haben, eine Kleinverkaufsstelle für Branntwein zu halten. 5. Aenderung der Bestimmungen des Strafgesetzes in bezug auf die öffentliche Trunksucht. 6. Erhöhung der Eröffnungstaxe, um auf diese Weise die Zahl der Wirtschaften und Kleinverkaufsstellen zu vermindern. („Int. Bur. g. d. A.", 26. 3.)

Die Mitglieder der Abgeordnetenkammer fordern Erhöhung der Tagegelder und Wiedereinführung des Freibieres an den Büfetts des Parlaments. („Bote a. d. Riesengebg.", 27. 2.)

Dänemark. 1929 sind in Dänemark 24 Lokalveto-Abstimmungen (Gemeindebestimmung) gehalten, in 8 Fällen hatten die Gegner, in 16 die Freunde der Konzessionserteilung die Mehrheit. Seit 16. 1. 1907 wurden 631 Abstimmungen gehalten, von denen 405 den Nüchternheitsfreunden den Sieg brachten. Im ganzen wurden 129 807 Stimmen gegen, 87 840 Stimmen für die jeweils fraglichen Schankerlaubnisse abgegeben. („Reformatorn", 16. 1.)

Nach deutschem Muster wird lebhaft für Jugendwandern geworben. Man will in Nordschleswig dänische Jugendherbergen errichten und dazu möchlichst die dänischen Versammlungshäuser verwenden. Der Touristenverein erstrebt ein gleiches für die Insel Fünen. Die Bewegung wird zur Hauptsache von dem Kreise der Spejder (Pfadfinder) und ihrer Freunde getragen. („Kiel. Ztg.", 16. 3.)

Die dänische Regierung scheint mit den Erfahrungen, die sie mit der hohen Besteuerung der gebrannten Getränke machte, zufrieden zu sein. Sie hat dem Parlament vorgeschlagen, die Abgaben und den Einfuhrzoll auf Branntwein zu erhöhen. Die neue Geldquelle, die man auf diese Weise erhält, ist dazu bestimmt, den infolge der Aufgabe der Abgabe von 10 v. H. auf alle Speisehäuserrechnungen entstandenen Fehlbetrag auszugleichen. Das Parlament hat die Vorschläge der Regierung angenommen. („Int. Bur. g. d. A.", 26. 3.)

Finnland. Anfang Februar 1930 hat der Finnländische Reichstag sich wieder mit der Frage des Verbots beschäftigt. Mit 123 gegen 51 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt, die im Privathaushalt hergestellten alkoholhaltigen Beeren- und Fruchtweine vom Alkoholverbot auszunehmen. Mit 107 gegen 66 Stimmen wurde ein weiterer Antrag abgelehnt, der den Alkoholgehalt des gesetzlich zugelassenen Bieres über 2 v. H. hinaus erhöht wissen wollte. Angenommen wurde mit 108 gegen 65 Stimmen ein Antrag, der eine Verschärfung der Ueberwachung des Verbotsgesetzes verlangte. Ferner forderte der Finnländische Reichstag, daß amtliche Erhebungen über den Nüchternheitsstand des Volkes in die Wege geleitet werden sollen. Die beiden größten Parteien des finnländischen Reichstages, die Bauernpartei und die Arbeiterpartei, sind nach wie vor die Hauptstützen des Verbotes im finnländischen Parlament. („Dtsche. Rchshptstelle g. d. A.", 26. 2.)

Frankreich. Ein deutsches alkoholgegnerisches Blatt erscheint jetzt wieder im Elsaß: „Der Elsässer Abstinent", herausgegeben von Dr. Gachot, Straßburg.

Der Geburtstag des naturalistischen Romanschriftstellers Emil Zola jährte sich 2. 4. zum 90. Male. Die Alkoholgegner denken vor allem an seinen „L'Assomoir".

Infolge Bemühungen der nationalen Liga gegen den Alkoholismus bildete sich in Paris eine Zentralstelle für das französische Obst, deren Vorsitzender der ehemalige Minister und Senator Justin Godard ist. Die Hauptaufgaben der Zentralstelle werden folgende sein: Sie wird eine vollständige Dokumentation über die alkoholfreie Obst-

Digitized by Google

verwertung zentralisieren. Sie wird in ständiger Fühlung mit großen Zweigvereinigungen, wie das Komitee für die Obstausfuhr und die Nationale Gartenbaugesellschaft stehen. Sie wird die Belange der Obsterzeuger und -verkäufer vor den Behörden vertreten. Sie wird sich bemühen, die Verkehrsbedingungen für das Obst zu bessern. Sie wird die Frage untersuchen, wie man den Obstabsatz erhöhen kann, indem man den Preis herabsetzt. Sie wird eine rege Tätigkeit entfalten, um die Bedeutung des Obstes bekannter zu machen, Ausstellungen, Vorträge, Pressearbeit usw. („Int. Bur. g. d. A.", 26. 3.)

Großbritannien. Die United Kingdom Aliance hat im Anschluß an die Jahresversammlung (16. 10. 1929 in Manchester), Oktober 1929 bis März 1930 eine Reihe von großen Versammlungen hin und her im Lande zugunsten des Gemeindebestimmungsrechtes gehalten und dabei nach Möglichkeit auch den Film „Deliverance" vorgeführt.

Japan. Die Bewegung gegen den Alkoholismus macht in Japan bemerkenswerte Fortschritte: 1560 lokale Abstinenzvereine zählen 220 000 Mitglieder, 43 Dörfer verbieten den Alkoholverkauf, 67 Abstinenzvereine arbeiten in den höheren Schulanstalten und endlich zählt man 84 Gruppen von jungen Mädchen, die sich verpflichten, keinen jungen Mann, der alkoholische Getränke genießt, zu heiraten.

Im letzten Jahre nahmen 600 Vereine von jungen Leuten eine Entschließung an, welche die Erhöhung des Alters, bis zu dem es verboten ist, alkoholische Getränke zu verabreichen, verlangt. Das vor kurzem gewählte Parlament zählt 13 organisierte Abstinenten, unter denen sich der Präsident der Nationalen Temperenzliga, Herr Nagao, befindet. Von 466 Mitgliedern des Parlamentes haben sich 186 verpflichtet, für das Alkoholverbot bis zum 25. Altersjahre zu stimmen. Es wird gehofft, daß in jedem Falle das Unterhaus das Gesetz dieses Jahr annehmen wird.

Der alkoholgegnerische Schulunterricht entwickelt sich auch in erfreulicher Weise. („Int. Bur. g. d. A.", Presse-Mittlg., Nr. 6.)

Niederlande. 1. 3. besteht die Aufsichtsbehörde zur Durchführung des Trinkgesetzes (Inspectie voor het toezicht op de naleving van de Drankwet) 20 Jahre. Sie dient auch den Belangen des legalen Handels. Nicht minder hat sie den alkoholgegnerischen Bestrebungen sich wohlwollend und förderlich gezeigt. An der Spitze steht gegenwärtig B. de Brey. („De Wereldstr.", 1. 3.)

5 Provinzen haben mit der Erlaubniserteilung an Autobusse die Bedingung verbunden: „Dem Personal ist es verboten, während der Dienstzeit starkes Getränk oder andere alkoholhaltige Getränke zu gebrauchen oder bei sich zu führen." (Dgl.).

Bei der Verhandlung des Haushaltplans für Indien in der zweiten Kammer erinnerte der Abgeordnete Gerhard daran, daß bereits 1918 die Kammer sich für ein Alkoholverbot ausgesprochen habe; das sei wieder aktuell, weil vielfach heimliche Arrakbrennereien beständen. Der Kolonialminister erklärte, im allgemeinen gäbe es in Indien keinen Alkoholmißbrauch; er wolle aber bei der indischen Regierung auf Maßnahmen gegen heimliche Brennereien und auf möglichste Bekämpfung des Schnapsens einwirken. („De Wereldstr.", Nr. 11.)

Norwegen. Die Gastwirtschaften haben die Forderung des Sozialministeriums betr. feste Entlohnung des Personals angenommen, so daß der Branntweinausschank fortgesetzt werden darf. (Briefliche Mitteilung vom 15. 3.)

Das Ministerium für soziale Angelegenheiten schlägt vor, ein zentrales Organ für die Bewegung gegen den Alkoholismus zu gründen und zu diesem Zwecke das gegenwärtige Komitee für den alkoholgegnerischen Unterricht zu erweitern. Der Staat würde zwei Vertreter in dieses Komitee abordnen. Das Ministerium des öffentlichen Unterrichtes würde den einen bezeichnen und das Zentralstatistische

Digitized by Google

Bureau den andern. Dazu könnten sich auch andere Vereine als die alkoholgegnerischen dem Komitee anschließen. Der Staat wäre bereit, dem Komitee einen genügenden Beitrag zu entrichten, um es in den Stand zu setzen, eine fruchtbare Tätigkeit zu entfalten. („Int. Bur. g. d. A.", Presse-Mittlg., Nr. 3.)

Oesterreich. Obwohl die einzelnen Gerichte von ihrem Rechte, bei einer bedingten Verurteilung gegebenenfalls Alkohol zu verbieten, noch nicht einheitlich Gebrauch machen (einige Gerichte sprechen jährlich 30 bis 40 solche Verbote aus, andere gar keine), ist doch seit dem Jahre 1920 ungefähr 2000 Oesterreichern von Gerichts wegen der Genuß alkoholischer Getränke verboten worden. Die Bewährungsfrist wird gewöhnlich auf 3 Jahre festgesetzt. Die polizeiliche Fürsorge für Trunkgefährdete, die mit den Gerichten Hand in Hand arbeitet, verzeichnet in den Ausweisen der letzten Jahre nur 6 bis 10 v. H. Rückfälle jährlich; sie hat seit 1928 für 227 Trunkbeanständigte, die besonders berücksichtigenswert schienen, Antrag auf Straferlaß gestellt; von diesen sind binnen Jahresfrist nur 4 abermals in alkoholisiertem Zustand betroffen, also noch nicht 2 v. H. — Die Zahl der in trunkenem Zustand angehaltenen Jugendlichen steigt in Wien sprunghaft; 1928 wurden in Wien 464 jugendliche Personen unter 18 Jahren wegen Alkoholausschreitungen von der Polizei gehalten, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von über 30 v. H. bedeutet. („N. Wiener Journ.", 29. 1.)

Der Fall Ude schwebt noch. Das Redeverbot besteht weiter. Die Hauptverhandlung Bischof Dr. Pawlikowsky — Ing. Soyka wegen § 30 Preßgesetz findet voraussichtlich im April statt. An Sonderschriften sind aus diesem Anlaß erschienen A. Miller-Aichholz „Der Hintergrund des Udeschen Redeverbotes" und „Angeklagt wegen Religionsvergehens. Ein erschütternder Blick hinter die Kulissen." (Oesterr. „Volksgesundheit", Nr. 5.) Den Theologen wurde bischöflich verboten, sich von Ude examinieren zu lassen.

Gestorben ist 10. 3. Dr. R. Wlassak in Wien. Er hat sich um Trinkerfürsorge und -heilung verdient gemacht und leitete die Heilstätte am Steinhof. Er schrieb u. a. „Gegen den Alkohol", „Nutzen und Schaden der Genußmittel", „Die Bekämpfung des Alkoholismus durch die Heilstätte und Trinkerfürsorgestelle der Gemeinde Wien" und „Grundriß der Alkoholfrage", von welchem 1929 eine zweite Auflage erschien.

Polen. Der ukrainische Volksaufklärungsverein Proswita hielt anläßlich seines 60jährigen Bestehens 22. bis 24. 10. 1929 einen Kongreß in Lemberg. In der Sektion der Sozialhygiene wurde die Alkoholfrage durch Vertreter des antialkoholischen Verbandes Widrodschennja (Auferstehung) erörtert; der Monat Februar wurde zum antialkoholischen Werbemonat und der Oktober zum Monat der antialkoholischen Plebiszitbewegung erklärt. Der Verband Widr., 1908 begründet, im Weltkrieg zugrunde gegangen, 1926 neu errichtet, zählt etwa 1000 Mitglieder, dazu 1500 Jugendliche. Auch die ukrainischen Pfadfinder, etwa 4000, genießen keinen Alkohol und rauchen nicht. („Kämpfer", Nr. 3.)

Bei Beratung des Gesetzes über die Bekämpfung des Alkoholismus im Senat (Warschau 8. 3.) hielt der deutsche Senator Hasbach eine Rede, in welcher er ausführte, daß dieses Gesetz zur Bedrückung der nationalen Minderheit benutzt werde. Die Gesamtzahl der Konzessionskündigungen und -entziehungen bei deutschstämmigen Bürgern in Posen und Pomerellen beträgt 321, bei den Polen jedoch nur 22. („Schlesische Zeitung", 8. 3.)

Schweden. Um den Schmuggel von Spirituosen kräftiger zu bekämpfen, sind 300 000 Kr. für diesen Zweck in den Haushaltsplan 1930/31 eingestellt, desgleichen 184 000 Kr. für Nüchternheitsunterricht und -aufklärung, für Vorlesungs- und Instruktionskurse 170 000 Kr., für Bekämpfung der Trunkfolgen 10 000 Kr., für Herausgabe und Ausarbeitung von Stoff für Nüchternheitsunterricht 22 500 Kr. („Reformatorn", 18. 1.)

Digitized by Google

Gestorben ist 15. 2. Alexis Björkman im 77. Lebensjahre, einer der führenden schwedischen Guttempler, Jahrelang Schriftleiter des „Reformatorn" und Jahrzehnte hindurch Leiter des Zentralbüros der schwedischen Nüchternheitsbewegung.

Der schwedische Verein der abstinenten Motorwagenführer zählte am 31. Dezember 1929 6166 Mitglieder gegen 4360 am 31. Dezember 1928, eine Zunahme von 1806 Mitgliedern oder 41 v. H. („Int. Bur. g. d. A.", 26. 3.)

Schweiz. Die St. Gallische Fürsorgestelle für Alkoholkranke hat 1929 sich mit 650 Trinkern beschäftigt. („Nat. Ztg.", 19. 2.)

Die Evangelische Gemeinschaft hat auf Grund eines Beschlusses der Jahreskonferenz 1929 ihre Mitarbeit gegen die Alkoholnot neu gestaltet. 1912 trat sie dem Allianz-Abstinentenbunde bei; dadurch entstanden in einigen Gemeinden der Freikirche Sektionen dieses Bundes. Jetzt ist die Zugehörigkeit zum Allianz-Abstinentenbunde gelöst worden, „weil besondere Abstinentenvereine in unserem so reichen Gemeinde- und Vereinsleben keinen Platz gefunden haben." Wer die Enthaltsamkeitsverpflichtung (jeder Gemeindeprediger hat solche zur Hand) unterschreibt, „wird dann nicht Mitglied irgendeiner besonderen Abstinenzvereinigung, sondern einfach Abstinent der Evangelischen Gemeinschaft." In den Jugendvereinen sollen auch Abstinentengruppen gebildet werden. („Bl. Krz.", 14. 2.)

Eine aus allen Kantonen beschickte Versammlung reformierter Pfarrer tagte 7. 1. in Bern; verhandelt wurde die Alkoholgesetzgebung. Bundespräse Musy berichtete. Nach ausgiebiger Besprechung wurde einmütig beschlossen, die reformierten Kirchenbehörden der Kantone zu ersuchen, alle wünschenswerten Vorkehrungen zu treffen, um der Revision der eidgenössischen Alkoholgesetzgebung zur Annahme zu verhelfen. („Bund", 8. 1.) Die freisinnig-demokratische Partei in Bern wirbt durch unentgeltliche Vorführung des Films „Wenn unsere Früchte reifen" für die Alkoholvorlage. („Bund", 8. 3.) Der Erfolg dieser und vieler anderer Bemühungen (nur die Kommunisten schlossen sich aus) ist nicht ausgeblieben, siehe den besonderen Artikel über diesen Gegenstand!

1929 hat sich zum ersten Male die „Biersteuer" in Form eines Zollzuschlags auf Gerste und Malz ausgewirkt. Infolge des warmen Sommers gab es trotzdem vermehrte Nachfrage, so daß ungefähr 204 000 hl Mehrausstoß, nahezu 9 v. H., gegenüber 1928 zu verzeichnen sind. („Bl. Krz.", Nr. 8.) Der Gesamtabsatz betrug 2 541 066 hl. („Nat. Ztg.", 27. 2.)

Die Alkoholsterblichkeit hat gegenüber der Vorkriegszeit abgenommen. Die prozentuale Häufigkeit der Sterbefälle mit Alkoholismus bei den Männern betrug 1912: 9,7 v. H., 1918: 5,1 v. H., 1928: 7,2 v. H. 1928 starben (20 oder mehr Jahre alt) an Alkoholismus als primärer Todesursache 1126 Männer und 132 Frauen. („Frht.", Nr. 4.)

Südslawien. Das Justizministerium veröffentlicht einen Erlaß, wonach unverbesserliche und gewalttätige Trinker in eigene Anstalten unterzubringen sind, wo sie durch Fachärzte der Heilung zugeführt werden sollen. Mit der Internierung ist teilweiser Arbeitszwang verbunden. — Eine Trinkerliste wird geführt. — Bestrafte Trinker sind von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. (Prag. „Mg.-Ztg.", 23. 2.)

Tschechoslowakei. Präsident Thomas Garrigue Masaryk feierte 7. 3. den 80. Geburtstag. Wir gedenken dessen, daß er auch als Alkoholgegner hohes Ansehen genießt (er schrieb ja z. B. „Ethik und Alkoholismus") und als Staatsoberhaupt enthaltsam lebt.

Türkei. Der türkische Alkoholgegnerverein „Der Grüne Halbmond", beschloß, am 15. Mai einen Alkoholgegnertag zu veranstalten. Die Mitglieder des Vereins werden sich an Bord eines Schiffes versammeln, um eine Propagandafahrt im Marmarameer und zur Prinzeninsel zu machen. Am gleichen Tage werden die Zeitungen von Stambul Aufsätze gegen den Alkoholismus veröffentlichen; in den Kinos wird man Aussprüche gegen

Digitized by Google

den Alkohol zu sehen bekommen und auf den Minarets der Moscheen werden leuchtende Inschriften auf die Alkoholgefahr hinweisen. („Int. Bur. g. d. Alk.", Presse-Mittlg., Nr. 6.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Der juristische Ausschuß des Abgeordnetenhauses in Washington hörte Vertreter der Nassen und der Trockenen, die sich bemühten, die einen die Fehler, die andern die guten Folgen des Verbotes darzustellen. Während die Depeschenagenturen die Aussagen der Verbotsgegner für wichtig genug hielten, um längere Depeschen darüber zu veröffentlichen, verschwiegen sie ganz die Aussagen der Verbotsfreunde. Das Internationale Büro zur Bekämpfung des Alkoholismus wird, sobald der offizielle Text der Aussagen erscheint, eine unparteiische Zusammenfassung der Erklärungen beider Parteien veröffentlichen, um die öffentliche Meinung in den Stand zu setzen, genau unterrichtet zu sein.

Justizminister Mitchel gab bekannt, daß unter Präsident Hoover niemand den Posten eines Bundesanwalts oder eine ähnliche Stellung bekleiden dürfe, der dem Alkoholgenuß ergeben sei, oder in seinen Anschauungen dem Prohibitionsgesetz widerstreite. („Berl. Börs.-Ztg.", 28. 1.) Die amerikanischen Beamten im Ausland, auch die Diplomaten, sollen weder bei öffentlichen Feiern noch bei privaten Vereinigungen Alkoholisches genießen. („Daily Telegr.", 30. 1.)

Die Metropolitan Life Insurance Company berichtet, daß unter ihren 19 Millionen Inhabern von Sozialversicherungspolicen die Zahl der Todesfälle infolge Alkoholismus im Jahre 1928 das Sechsfache der Todesrate von 1920, dem ersten Verbotsjahr, betrug. („Germania", 30. 1.)

Die United States-Schiffahrtslinie hat ein Mittel gefunden, das Alkoholverbot zu umgehen. Für die Ueberfahrt über den Ozean war auf dem Dampfer „George Washington" eine vollständige Brauerei eingerichtet worden, die im Laufe von 48 Stunden je 5 Faß Bier liefern konnte. Vor dem Erreichen der 12-Meilen-Zone vor der amerikanischen Küste wurde sie wieder abgebaut. („Bund", 9. 1.)

Die Wochenschrift „The Literary Digest" veranstaltet bei 20 Millionen Personen eine Umfrage, wie sie sich zum Alkoholverbot stellen. Der Umstand, daß die Zeitschrift die letzten 3 Präsidentenwahlen richtig vorausgesagt hat, verschafft dieser „Abstimmung" allgemeine Beachtung. Die Einzelfragen lauten: 1. Sprechen Sie sich für die Beibehaltung und die strenge Durchführung des 18. Zusatzes zur Bundesverfassung und des Gesetzes Volstead aus? 2. Sind Sie für eine Aenderung des Gesetzes Volstead, um den Verkauf leichter Weine und des Bieres zu ermöglichen? 3. Sind Sie für die Aufhebung des Verbots? („Brooklyn Daily Eagle", 28. 2.)

Auf einer Konferenz der Luftverkehrsgesellschaften in Kansas City wurde über das angetrunkenen Fahrgästen gegenüber zu beobachtende Verfahren verhandelt. Die Maddner Airlines rechnet auf ihren Linien mit ungefähr 75 v. H. betrunkener Passagiere; sie fährt nach Mexiko; ähnlich ist es bei kanadischen Linien. — Es besteht an sich die Vorschrift, daß unter Alkohol stehende Personen von der Beförderung auszuschließen sind; die vorgenannte Gesellschaft hat angeordnet, Angetrunkene seien sofort auf dem nächsten geeigneten Platz (möglichst bei einer Bahnstation) abzusetzen. („Weser-Ztg.", 20. 3.)

Felix Möschlin, Präsident des schweizerischen Schriftstellerverbandes, hat im Auto die Vereinigten Staaten kreuz und quer durchreist. Er berichtete u. a.: „Die Prohibition ist der größte Schritt nach vorwärts, den je ein Volk getan hat. Früher wurden in den Minenstädten in der Samstagnacht 3,4 Leute erschlagen. Die Zeitungen haben keine Notiz davon genommen, dieselben Zeitungen, die jetzt der Prohibition alle Verbrechen in die Schuhe schieben." „Der Arbeiter ist allgemein besser daran." „Die Familie gedeiht." („Schw. Abst.", 1929, Nr. 26.)

Digitized by Google

Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten.

Ueber 20 Jahre Fürsorge für Alkoholkranke in Charlottenburg

berichtet der Leiter der dortigen Fürsorgestelle Dr. med. A. Dittmer in der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie Band 92, 1929. Am 1. Mai 1909 vom früheren „Zentralkomitee zur Errichtung von Auskunfts- und Fürsorgestellen für Alkoholkranke in Berlin und in der Provinz Brandenburg" gegründet, wurde die Stelle nach Auflösung des Zentralkomitees 1910 von der Gemeindeverwaltung übernommen. Der Bericht betont wieder, wie derjenige über 1924—26 [1], daß die Fürsorgestelle trotz ihres amtlichen Charakters und entgegen den Befürchtungen privater Vereinigungen sich in weiten Kreisen der Bevölkerung größten Vertrauens erfreue, fügt aber bei, die Zusammenarbeit zwischen der Trinkerfürsorge und den verschiedenen Enthaltsamkeitsvereinen bilde schon seit 1910 die Grundlage ihrer Tätigkeit. Im Laufe der letzten fünf Jahre hat sich der Aufgabenkreis der Stelle ständig erweitert. Als eine der wichtigsten Aufgaben der nachgehenden Fürsorge wird naturgemäß die Vorbereitung der Rückkehr von Alkoholkranken aus Heilstätten durch Vermittlung des Anschlusses der Pfleglinge und ihrer Angehörigen an einen Enthaltsamkeitsverein und von Arbeit behandelt. Zum Unterschied von dem angeführten früheren Bericht heißt es diesmal, daß die Arbeitsvermittlung dank dem entgegenkommenden Verhalten des Arbeitsamtes vorzüglich in die Wege geleitet sei und beste Erfolge zeitige. Wie überhaupt „gerade der amtliche Charakter der Fürsorgestelle ein reibungsloses Zusammenarbeiten mit den Behörden gewährleiste". Mit Recht wird betont, daß es „absurd" sei, „auf der einen Seite viele Tausende von Heilstättenverschickungen zu bewilligen und am andern, wichtigeren Ende (in der vorbeugenden und nachgehenden Fürsorge) zu sparen".

Gegen 658 Trinker im Jahre 1924 wurden 1928 1260 betreut, frühere Pfleglinge, mit denen noch nach Jahren ständige Fühlung gehalten wird, eingeschlossen. Regelmäßige Besprechungen sichern den festen Zusammenhang zwischen Fürsorge und alkoholgegnerischen Vereinen. Gewinnung einer im städtischen Bezirk gelegenen Heimstätte für die Alkoholgefährdeten wird bei der Stadt angestrebt. „Hier soll den Heilstätten- und Anstaltsentlassenen unter neutraler Aufsicht unserer Fürsorgestelle ein Heim errichtet werden, in welchem sie als Uebergangsstation bis zur Stabilisierung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse wohnen und verpflegt werden können, sowie gute Unterhaltung finden. Von dort erst erfolgt eine sinngemäße Ueberleitung in die Abstinenzorganisationen und in den Beruf." Ebenso wird angesichts der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse die Einführung einer pauschalen Entschädigung für alle ehrenamtlich mitarbeitenden Helfer der Fürsorge angestrebt. Als eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben wird die zwangsweise Erfassung der vielen entmündigten und entmündigungsbedürftigen Trinker erachtet, „die — Stammgäste der Irrenanstalten — nicht nur unsere Arbeitskraft und -zeit außerordentlich in Anspruch nehmen, sondern auch die öffentlichen Mittel meist ziellos und ohne irgendwelchen Erfolg belasten. Die Bewahrung dieser Kranken in Arbeitskolonien, in welchen für den Staat nutzbringende Arbeit geleistet wird, erscheint im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung empfehlenswert". — Im übrigen betreut die Charlottenburger, wie verschiedene andere Berliner Trinkerfürsorgestellen, außer Alkoholkranken auch sonstige Rauschgiftsüchtige, sowie Nerven- und Geisteskranke mit Ausnahme der Psychopathen.

J. Flaig.

---

[1] „Alkoholfrage" 1928 Nr. 4, S. 269.

Digitized by Google

Aus dem 19. Jahresbericht der württembergischen Trinkerheilstätte „Zieglerstift" für die Zeit vom 1. April 1928/29.

„Unsere Patienten bedürfen, wenn sie aus der Anstalt entlassen sind, dringend der Nachpflege, sei es von seiten der Trinkerfürsorge oder des Blauen Kreuzes oder sonst verständiger Menschen, besonders auch der Mitwirkung der Familienangehörigen durch Uebung der Enthaltsamkeit, Bewahrung vor sogenannten guten Freunden u. dgl. Wo Nachpflege fehlt, ist der ganze Heilerfolg in Frage gestellt. Das Heilverfahren in der Anstalt ist nur der Anfang des Heilungsprozesses, der von anderer Seite weitergeführt werden muß.

Aber auch mit der Anstalt muß die Verbindung für alle ehemaligen Patienten weiter gepflegt werden. Diesem Zweck dienen außer dem Briefverkehr und dem schriftlichen Neujahrsgruß die regelmäßigen Zusammenkünfte im Früh- und Spätjahr, wobei das Band der Kampfgenossen untereinander und mit der Anstalt gestärkt und kräftige Aufmunterung durch Worte der Schrift und Erfahrung ihnen zuteil wird."

Aus der Statistik der Anstalt: Diese zählte am 1. April 1928 22 Pfleglinge. Im Laufe des Jahres kamen hinzu 40, gingen ab 36; somit Bestand am 31. März 1929: 26. Die Pfleglinge gehörten den verschiedensten Berufsständen an. Die Verpflegungskosten wurden in je 13 Fällen von der Landesversicherungsanstalt und von Angehörigen getragen, in 6 von Wohlfahrtsämtern, in 4 von Krankenkassen, in 3 von Jugendämtern, in 1 vom Landesfürsorgeverband. Die Aufenthaltsdauer betrug nur bei 13: 6 Monate und mehr, bei 3: 5 Monate, bei der überwiegenden Mehrzahl, 20, nur 4 oder weniger Monate.

2. Aus Landesversicherungsanstalten.

Aus dem Verwaltungsbericht der Landesversicherungsanstalt Oberpfalz für das Geschäftsjahr 1928.

„Trinkerfürsorge. Zum Zwecke der Bekämpfung des Alkoholismus wurden 50 RM. verausgabt" (bei einem Ausgabenhaushalt von 7 146 000 RM.). Alkoholismus scheint in diesem glücklichen Landstrich, sowohl aus vorgenannter Tatsache, als aus dem Fehlen von Heilverfahren wegen Trunksucht — bei insgesamt 2366 Heilverfahrenanträgen, wovon 666 auf ständige Heilbehandlung — zu schließen, unbekannt zu sein. Ob nicht beispielsweise in den 59 Heilbehandlungsfällen von Neurosen und Nervenkrankheiten, 58 von rheumatischen Krankheiten, 41 von Herz-, Gefäß-, Magen- und Verdauungskrankheiten sich ein gut Teil Alkoholfolgen bergen? Fl.

Landesversicherungsanstalt Sachsen.

Heilbehandlungen von Trinkern fanden 1928 22 statt gegen 18 im Vorjahr, beides im Vergleich zur Mehrzahl der Landesversicherungsanstalten hohe Zahlen (es wäre zu wünschen, daß auch anderwärts wieder mehr auf diesem Gebiete getan würde, zumal im Blick auf die nacherwähnten günstigen Erfahrungen). Die Behandlung dauerte im Durchschnitt 6 (i. V. 5) Monate und zeitigte gute Erfolge. In der Uebersicht über „die Anfangserfolge bei den einzelnen behandelten Krankheiten" ist betreffend „Alkoholvergiftung" angegeben: Zahl der abgeschlossenen Fälle 24, davon bei normalem Abschluß mit Erfolg entlassen 23, 1 ohne normalen Abschluß entlassen. Für Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs wurden 5 Beihilfen und Jahresbeiträge an Vereine und Verbände gewährt und 11 100 M. aufgewandt, während die Gesamtaufwendungen für allgemeine Gesundheitspflege und Wohlfahrtspflege 1 249 000 M. (!), diejenigen für Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten (diese dem Alkoholismus gleichlaufenden Volksseuchen) im besonderen 504 000 bzw. 148 000 M. betrugen. Fl.

Digitized by Google

3. Aus Vereinen.

Arbeitsbericht der Wanderausstellung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus für das Jahr 1929.

Erstattet vom Leiter der Ausstellung Dipl.-Ing. H. Lutz[1].

Die Ausstellung, die in den letzten Jahren planmäßig überholt, erneuert und ergänzt und um Abteilungen über gärungslose Früchteverwertung, Leibesübungen und Milch erweitert wurde, wurde an folgenden Orten gezeigt (* = in Hessen-Nassau):

Corbach 21. bis 26. Februar
*Schlüchtern, *Sterbfritz, *Steinau 1. bis 12. März
Halberstadt 16. bis 24. März
Berlin-Zehlendorf 4. bis 12. Mai
Perleberg 2. bis 9. Juni
Polizeiinstitut, Berlin-Charlottenburg 13. bis 20. Juni
Freising 29. Juni bis 7. Juli
Regensburg 11. bis 18. Juli
Frankfurt a. M. 8. bis 22. September
Nürnberg 29. September bis 20. Oktober
Schwabach 24. bis 30. Oktober
*Windecken 3. bis 5. November
*Bruchköbel 8. bis 10. November
*Langenselbold 14. bis 17. November
*Hünfeld 20. bis 26. November
*Melsungen 1. bis 2. Dezember
*Spangenberg 3. bis 4. Dezember
*Altmorschen 5. bis 6. Dezember
*Felsberg 7. bis 8. Dezember
*Grossalmerode 11. bis 15. Dezember.

Es wurden also in 142 Ausstellungstagen 22 Orte besucht.

Die Besucherzahl betrug 298 824, darunter 48 442 Jugendliche. Sonderveranstaltungen, die in Verbindung mit der Ausstellung abgehalten wurden, fanden 18 324 Besucher, mithin wurden durch die Ausstellung insgesamt 317 148 Personen erfaßt.

Führungen fanden 852 statt; Abendvorträge 112; Lehrgänge über gärungslose Früchteverwertung wurden 52 gehalten. Außerhalb der Ausstellungen wurden vom Ausstellungsleiter noch 4 Vorträge in Strafanstalten gehalten, 3 in Polizeischulen, 4 vor Schutzpolizeibeamten, 3 in Landjäger-Dienstversammlungen.

Anläßlich der Ausstellungen wurden folgende „Vertreterschaften" des D. V. g. d. A. gegründet: Schlüchtern, Hünfeld, Witzenhausen, Hanau-Land, Corbach. Für Bezirksvereine des Vereins wurden über 100 Mitglieder neu geworben.

Briefsachen wurden während der Abwesenheit von Berlin erledigt einschließlich Vorbereitungsarbeiten, Mitgliedswerbung, Berichterstattung an die Presse usw.: 3124.

Im Jahre 1928 waren zwei Ausstellungen veranstaltet worden: in Nowawes und in Charlottenburg, mit einer Gesamtbezucherzahl von 25 960, worunter 10 799 Jugendliche.

Ausstellungsmaterial wurde im Jahre 1929 leihweise abgegeben nach: Cottbus, Potsdam, Nowawes, Oppeln, an das Kommando der Schutzpolizei in Berlin („Ruwo"-Ausstellung in der Potsdamer Straße), das Bezirksamt Berlin-Kreuzberg (Gesundheitsausstellung im Gesundheitshaus Kreuzberg), den Reichsausschuß für Leibesübungen, die Stephanus-Gemeinde, Berlin, verbunden mit einem Abendvortrag des Ausstellungsleiters, nach Spandau, an den Ausschuß für gärungslose Früchteverwertung in der Provinz Hannover, nach Kaiserslautern, St. Jürgen (Kreis Ritterhude), Lüdenscheid, Celle.

Eine Reihe von Anfragen um Veranstaltung von Ausstellungen und Vorträgen des Ausstellungsleiters konnten wegen Zeitmangels nicht erfüllt werden.

[1] Fortlaufend berichten über die Ausstellung die Blätter „Auf der Wacht".

Digitized by Google

Sozialhygienische Werbewoche in Tilsit.

Eine sozialhygiensche Werbewoche als Veranstaltung des „Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus (geg. d. Mißbrauch geistiger Getränke) in Tilsit" fand vom 16. bis 19. Februar in Tilsit statt; sie hatte den Zweck, die Kreise zu erfassen, die von den Abstinenzvereinen bisher noch nicht in dieser umfangreichen und planmäßigen Weise erfaßt werden konnten. Jetzt ist dies in befriedigendem Maße gelungen.

Um die Einladung wirksam zu gestalten, wurde von uns ein neutraler Aufruf verfaßt und von führenden Persönlichkeiten und den in Frage kommenden Kreisen unterzeichnet. Der größte Teil führender Persönlichkeiten, die unterzeichneten, billigte ohne weiteres eine solche Werbewoche, war zur Unterzeichnung und Mitarbeit aber nur bereit, wenn es sich nicht um eine Veranstaltung mit der strengen Forderung der Enthaltsamkeit handele, vielmehr die Entscheidung über die persönliche Lebenshaltung dem freiwilligen Ermessen des einzelnen überlassen bleibe (also Standpunkt des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus). In diesem Rahmen bewegten sich auch die Wünsche der verschiedenen Behörden, die ihre Beteiligung zusagten.

Selbstverständlich sind wir — außer mit allen behördlichen Stellen und Vereinen, die nur irgendwie in Frage kommen und von Einfluß sein konnten — auch mit allen in der „Alkoholgegnerischen Arbeitsgemeinschaft Tilsit" zusammengeschlossenen Vereinen und Verbänden in Verbindung getreten. Die einzelnen Vereine dieser „Arbeitsgemeinschaft" sagten auch von sich aus ihre Mitarbeit bedingungslos zu und beteiligten sich in erfreulichem Maße. Wir sind aber auch an alle die Vereine herangetreten, welche nicht der „Alkoholgegnerischen Arbeitsgemeinschaft Tilsit" angehören.

Die Veranstaltungen waren durchweg außerordentlich gut besucht.

Bei der von zahlreichen Vertretern der verschiedenen Dienststellen besuchten „Eisenbahnertagung" waren Vertreter der Eisenbahndirektion Königsberg und des Bahnamts Tilsit zugegen, die weitgehendste Mitarbeit in Aussicht stellten, so daß mehrere „Eisenbahnergruppen" des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus gesichert sind.

Sehr erfreulich war die starke Beteiligung der verschiedensten geladenen Vereine (alle Vereine Tilsits waren geladen) und das Interesse der Behörden gelegentlich der Eröffnungsversammlung am Sonntag abend. Es sprach Prof. Dr. med. h. c. Gonser, Berlin, über „Deutsche Not und deutsche Hilfe".

Am zweiten öffentlichen Abend, der sehr stark besucht war, sprach Provinzialgeschäftsführer Böttcher, Königsberg, über „Eine Volkskrankheit und ihre Bekämpfung". Das Gesagte wurde durch drei Filme: „Für Dich", „Flüssiges Obst" und „Ein Volksfeind" eindrucksvoll vertieft. Es war schon vor Beginn der Werbewoche zu erwarten, daß die große Jahnhalle, welche 450 Sitzplätze hat, nicht alle Teilnehmer fassen könnte. Der „Stahlhelm" meldete allein so viele Teilnehmer an, daß die Jahnhalle von einer Sonderveranstaltung für ihn voll besetzt wurde. Provinzialgeschäftsführer Böttcher, Königsberg, sprach dabei über das Thema: „Ein Kulturschaden und seine Bedeutung für Deutschlands Gegenwart und Zukunft". Auch hier verfehlten die bereits erwähnten Filme ihre Wirkung nicht.

Auch für die „Polizei" mußte eine Sonderveranstaltung eingelegt werden wegen der zu großen Teilnehmerzahl und auch, weil die besondere Bedeutung der Alkoholfrage für und bei Ausübung des Dienstes der Polizeibeamten dargelegt werden mußte. Herr Böttcher sprach vor etwa 350 Angehörigen aller Dienstgrade über „Polizei und Alkohol", auch wieder mit Filmdarbietungen. Den Ausführungen wurde mit großem Interesse gefolgt.

Es war nur eine Schülerveranstaltung geplant. Bereits vor Beginn der Woche zeigte sich aber auch hier die Notwendigkeit einer Teilung. Trotzdem nunmehr drei Veranstaltungen stattfanden, war die am Dienstag mittag so stark besucht, daß viele umkehren mußten. Diese Veranstaltungen betrafen die Schülerkreise, die von dem Wanderunterricht nicht mehr erfaßt

Digitized by Google

werden: obere Klassen der höheren Knaben- und Mädchenschulen, männliche und weibliche Berufs- und Fortbildungsschulen, Haushaltungsschulen, also z. T. bereits Schulentlassene, z. T. erwachsene Jugendliche (Vortragender Herr Böttcher).

Die zahlenmäßige Teilnahme war am Sonntag: Eisenbahnertagung 50, öffentlicher Vortrag 450; Montag: Schülerveranstaltung 450, öffentlicher Vortrag 450; Dienstag: Schüler 550 (überfüllt), Stahlhelm 500; Mittwoch: Schüler 200, Polizei 350; insgesamt rund 3000 Teilnehmer!

Außerdem fand ein besonderer Vortrag vor Postbeamten statt, den Herr Postinspektor Baehring, Tilsit, freundlich übernommen hatte.

Der Bezirksverein gegen den Alkoholismus Tilsit hat zahlenmäßig gewonnen. Es ist ferner zur Bildung einer besonderen „Polizeigruppe" in ihm gekommen. Zwanzig „Vertrauensleute" bei verschiedenen Dienststellen der Polizei knüpfen die Fäden einer erfolgversprechenden Arbeit unter der Polizeibeamtenschaft Tilsits. Das Eisenbahnamt nimmt Veranlassung, die Aufklärungsarbeit unter seinen Beamten tatkräftig in Angriff zu nehmen. Eine große Zahl „Vertrauensleute" tragen unsere Gedanken auf das Land hinaus. Die Grundlagen für die Bildung eines besonderen Eisenbahnervereins, wie er auch in anderen Städten besteht, sind geschaffen.

Unsere Gedanken konnten einmal in Kreise hineingebracht werden, die auf anderem Wege niemals so hätten erfaßt werden können. Dies ist darum besonders wertvoll, weil es sich hier um Kreise von nicht zu verkennendem Einfluß auf die breite Oeffentlichkeit handelt.

Daß das Interesse an der Alkoholfrage durch diese Veranstaltung geweckt worden ist, zeigen die Anfragen der verschiedensten Organisationen und Vereine dahingehend, wie sie in ihren Kreisen auf diesem Gebiet wirken könnten, und daß viele Vereine nunmehr unsere Aufklärungsarbeit vor ihren Mitgliedern wünschen.

Nachdem durch diese großzügig angelegte Werbewoche die Voraussetzung für einen planmäßigen Ausbau unserer so überaus wichtigen Arbeit gegeben ist, ist die Nacharbeit in vollem Gange. Sämtlichen Mitgliedern des Bezirksvereins ist ein Bericht über den Verlauf der Werbewoche zugegangen. Ebenso sind den Mitgliedern, führenden Persönlichkeiten der Behörden, Direktoren größerer Betriebe, den Lehrerkollegien der einzelnen Schulen sowie vielen Vereinen Einzeichnungslisten zugegangen mit der Bitte, sie in Umlauf zu setzen. Der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Wir hoffen, durch die Veranstaltung dieser „Sozialhygienischen Werbewoche" einen bescheidenen Beitrag geleistet zu haben für die Ausbreitung der Arbeit des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus, besonders auch in Ostpreußen.

4. Verschiedenes.

Die Volksabstimmung über die Aenderung der Alkoholgesetzgebung in der Schweiz. Glänzender Sieg der Revisionsforderung.

Zum Sonntag, 6. April, war das Verlangen einer Abänderung der Alkohol-, in erster Linie der Branntweingesetzgebung der Entscheidung des Schweizer Volkes unterbreitet. Die im Jahre 1885 eingeführte Alkoholgesetzgebung, die sich im wesentlichen gegen die Kartoffel- und Getreidebrennerei richtete und diese durch Einführung des eidgenössischen Alkoholmonopols beschränkte, entsprach längst nicht mehr den veränderten heutigen Verhältnissen, es galt, sie diesen anzupassen. Die bäuerliche und gewerbliche Obstbrennerei hat in den letzten Jahrzehnten einen ungeheuren Umfang angenommen, zum Schaden der Volksgesundheit, -sittlichkeit und -wohlfahrt. Die Schweiz hatte bisher den größten Schnapsverbrauch in Europa. Das Bestreben aller Volksfreunde ging darum schon lange auf Aenderung der gesetzgeberischen Maßnahmen im Sinne der Verminderung der Herstellung und des Verbrauchs von Branntwein, in erster Linie also von Obstbranntwein. Vor sieben Jahren war der Versuch,

Digitized by Google

einen bezüglichen Gesetzentwurf durchzubringen, mit einer Gegenmehrheit von rund 100 000 Stimmen unter den Tisch gefallen. Inzwischen nahm die Schnapsnot und -gefahr weiter zu, schwoll andererseits die Welle der Revisionsbestrebungen und -forderung weiter an, und in der jetzt vorgenommenen Abstimmung sprach sich das Schweizer Volk, vielfach still oder laut gehegte Befürchtungen zuschanden machend, „mit einem prachtvollen Mehr", um mit der Baseler „Nationalzeitung" zu reden, für die Revisionsvorlage aus. „Von allen Parteien, Wirtschaftsverbänden, kulturellen und gemeinnützigen Vereinigungen war ein geschlossener und entschlossener Feldzug geführt worden", und es hat nun mit einer Mehrheit von rund 170 000 Stimmen „der gute Geist der Demokratie, der gesunde Sinn des Schweizer Volkes gesiegt über den Schnaps, Kleinlichkeit und unbilligen Mißmut". Die Stimmenbeteiligung von 77 v. H. zählt (nach der genannten Quelle) zu den höchsten, die je verzeichnet wurden.

Aus dem Gesetzentwurf zur bezüglichen Aenderung der Verfassung seien nach der (vom Direktor der Monopolverwaltung Dr. Tanner ausgearbeiteten) Schrift „Die Revision der eidgenössischen Alkoholgesetzgebung" vom Dezember v. J. die wichtigst erscheinenden Bestimmungen wiedergegeben:

„Die Gesetzgebung ist so zu gestalten, daß sie den Verbrauch von Trinkbranntwein und dementsprechend die Einfuhr und die Herstellung von solchem vermindert. Sie fördert den Tafelobstbau und die Verwendung der inländischen Brennereistoffe als Nahrungs- oder Futtermittel. Der Bund wird die Zahl der Brennapparate vermindern, indem er solche auf dem Wege der freiwilligen Übereinkunft erwirbt.

Die gewerbsmäßige Herstellung gebrannter Wasser wird durch Konzessionen genossenschaftlichen und anderen privatwirtschaftlichen Unternehmungen übertragen. Die erteilten Konzessionen sollen die Verwertung der Abfälle des Obst-, Wein- und Zuckerrübenbaues und der Überschüsse des Obst- und Kartoffelbaues ermöglichen, soweit diese Rohstoffe nicht anders zweckmäßig verwendet werden können.

Das nicht gewerbsmäßige Herstellen oder Herstellenlassen von Trinkbranntwein aus Obst und Obstabfällen, Obstwein, Most, Wein, Traubentrestern, Weinhefe, Enzianwurzeln und ähnlichen Stoffen ist in den schon vorhandenen Hausbrennereien oder in fahrbaren Brennereien gestattet, wenn diese Stoffe inländisches Eigen- oder Wildgewächs sind. Dieser Branntwein ist steuerfrei, soweit er im Haushalt und Landwirtschaftsbetrieb des Produzenten erforderlich ist. Die nach Ablauf einer Frist von fünfzehn Jahren, vom Zeitpunkt der Annahme dieses Artikels an, noch bestehenden Hausbrennereien bedürfen zum Weiterbetrieb einer Konzession, welche ihnen unter den im Gesetz aufzustellenden Bedingungen gebührenfrei zu erteilen ist."

Feinschnäpse werden besteuert. „Der im Inland hergestellte Branntwein, mit Ausnahme des steuerfreien Eigenbedarfes und der Spezialitäten, ist dem Bund abzuliefern, der ihn zu angemessenen Preisen übernimmt."

Ausfuhr- und denaturierte Erzeugnisse bleiben steuerfrei.

„Die Einnahmen aus der Besteuerung des Ausschanks und des Kleinhandels innerhalb des Kantonsgebietes gehören den Kantonen.

Von den Reineinnahmen des Bundes aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser erhalten die Kantone die Hälfte, die im Verhältnis der Wohnbevölkerung unter sie zu verteilen ist; von seinem Anteil hat jeder Kanton wenigstens zehn Prozent zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden. Die andere Hälfte der Reineinnahmen verbleibt dem Bunde und ist für die Alters- und Hinterlassenenversicherung zu verwenden und bis zu deren Einführung in den bezüglichen Fonds zu legen."

Die wesentlichsten Grundzüge der Gesetzgebungsabsicht sind ersichtlich: Tatkräftige Eindämmung der Schnapsflut unter möglichster Schonung und Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange durch Verminderung der Herstellung von Obstschnaps, Verteuerung und Monopolisierung des Erzeugnisses, Verringerung und allmähliche Ablösung der Hausbrennerei, staatliche Förderung des Tafelobstbaus, andererseits anderweitiger, nützlicher Verwertung der wachsenden Rohstoffe; dies in Verbindung mit gemeinnütziger Verwertung der Branntweinsteuereinnahmen, namentlich auf der Linie der Sozialversicherung.

Die eidgenössischen Räte werden nun an die Ausarbeitung des Ausführungsgesetzes gehen, und man kann nur hoffen und wünschen, daß die Beratung und Beschlußfassung derselben bald dem vom Volke so klar und entschieden gebilligten und beschlossenen Gesetzeswerk zur entsprechenden Verwirklichung verhilft.

J. Flaig.

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1928, 1929 und 1930 mit einzelnen Nachträgen aus 1927.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

I. Alkohol und alkohol. Getränke.

2. Herstellung (technische); Erzeugung und chemische Zusammensetzung.

Gläß, Th.: Zahlenmaterial zur Alkoholfrage. H. 1: Volkswirtschaftliche Zahlen. 7. Aufl. H. 2: Wirkungen des Alkoholismus. 4. Aufl. 1930. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Huber, E.: Das Bier bei den Arabern. In: Tagesztg. f. Brauerei, 1929 Nr. 280 f., 284 f., 287, 292, 295.

Veröffentlichungen der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer, 1929 H. 34: Vorträge auf der 4. Tagung der Fachabteilung für Weinbau der Pr. H.-L.-K. am 10. und 11. Mai 1929. Verlag P. Parey, Berlin SW 11.

Im übrig. s. auch Hessens Weine unt. I. 8.

3. Vertrieb (Handel).

Bierlieferung und Bierausschank. Hrsg.: Wirtschaftl. Abt. der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin. 1929. Institut für Gärungsgewerbe, Berlin.

Die Erteilung von Schankerlaubnissen in Berlin im Jahre 1927. In: Berliner Wirtschaftsberichte (Beil. zum Amtsblatt der Stadt Berlin), 1929 Nr. 23, S. 337—342. Statist. Amt der Stadt Berlin.

Gertz: Weinabsatz durch den Weinhandel. In Veröffentl. (s. unter Ziff. 2), S. 11—19.

Lubach, A.: L'alcoolisme et l'œuvre des missions (S. 2—13). Dasselbe in Englisch (S. 14—25) und Deutsch (S. 26—39). 1929. Hoheneck-Verl., Berlin SW 48.

Nolte, W.: Die Arbeitsverhältnisse in Gast- und Schankwirtschaften. In: 51. Sonderheft z. Reichsarbeitsblatt: Arbeitsschutzfragen nach den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1928, S. 73—95. 1929. Reimar Hobbing, Berlin SW 61.

Reinhardt: Genossenschaftlicher Weinabsatz. In: Veröffentlichungen (s. unter Ziff. 2), S. 20—28.

Schmidt-Veit, G.: Berühmte deutsche Gaststätten. 1929. Selbstverl. Dr. Georg Schmidt, Berlin-Steglitz.

Schrameier: Notprogramm und Weinbau. In: Veröffentl. (s. unter Ziff. 2), S. 50—55.

4. Steuerwesen.

Antweiler, B.: Der Kampf um die Alkoholsteuern. In: Sobrietas, 1930 Nr. 1, S. 2-13.

Der Deutsche Brauerbund. Denkschrift gegen eine Erhöhung der Biersteuer. Nebst Aufsatz: „Sozialpolitische Betrachtungen zur Biersteuererhöhung". 1928.

Don, A.: Die Branntweinbesteuerung. (Holländische Erfahrungen.) In: Int. Ztschr. g. d. A., 1929 Nr. 3, S. 151—159.

Die Getränkesteuern und die Getränkesteuerbelastung im Deutschen Reich, in Frankreich und Großbritannien. In: Wirtschaft und Statistik, 1930 Nr. 4, S. 150—156.

Stolper, G.: Ein Finanzplan. Vorschläge zur deutschen Finanzreform. Schriftenreihe des Deutschen Volkswirt Nr. 8. 1929. Der Deutsche Volkswirt, Berlin W 9.

Stucken, R.: Die Ueberwälzbarkeit der Verbrauchssteuern u. Zölle. Zu der Aussprache der Friedrich-List-Gesellschaft in Bückeburg am 26.-28. Oktober 1929 über Kapitalbildung und Steuersystem. Als Manuskript gedruckt. 1929. Friedrich-List-Gesellschaft.

Im übrigen s. auch Bandel unter II 4, Das Biersteuer-1×1 und Dröge unter I 8, Koopmann u. V 19, nächst. H.

5. Anderweitige Verwendung der Roh- (Ausgangs-) und Nebenerzeugnisse.

Baumann, J.: Die Werte des Obstes für die Gesundheit und ihre Erhaltung in Dauerwaren mit besonderer Berücksichtigung des Haushalts. In: Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, 1929 St. 41, S. 909—913.

Eggenberger, U.: Süßer Most das ganze Jahr. Anleitung zur Sterilisation von Obstsaft in Fässern. 1929 (?). Zu beziehen von der Zentralstelle z. Bek. d. A., Lausanne.

Früchteverwertungs-Sondernummer der „Freiheit", Lausanne: Nr. 17 1929.

Galliker, A.: Das Süßmostbüchlein. Anleitung zur gärungslosen Haltbarmachung von Obstsäften in Fässern und Flaschen. 4. Aufl. 1929. Genossenschaft für gärungslose Obstverwertung, Zug.

Hartmann, A.: Schulversuche mit Obstsäften im Zusammenhang mit dem schweizerischen Obstproblem. S.-A. aus „Erfahrungen im naturwissenschaftl. Unterricht", Schweiz. pädag. Ztschr., 1929 H. 2.

Hertel, Fr.: Die alkoholfreie Fruchtverwertung. (Süßmostbereitung.) Miniaturbibliothek Nr. 1430. 1928/29. Verl. f. Kunst und Wissenschaft, A. O. Paul, Leipzig.

Irish, J. H.: Fruit juices and fruit juice beverages. Circular 313, April 1928. University of California College of Agriculture, Berkeley, Calif.

Kochs: III. Versuchsstation für Obst- und Gemüseverwertung. V. Obst- und Gemüseverwertung. Sonderdrucke aus: Landwirtschaftl. Jahrbücher, hrsg. v. preuß. Minist. f. Landwirtschaft usw., S. 13—18 bzw. 39 bis 52. 1929.

Kochs und Schieferdecker: Versuche mit verschiedenartigen Süßmosten. Die Methoden zur Herstellung und deren Einfluß auf die Zusammensetzung unvergorener Fruchtsäfte. S.-A. aus 2. Band, 5. u. 6. H. von „Die Gartenbauwissenschaft", 1929, S. 606—612.

Süßer Most im Faß das ganze Jahr. Eine Anleitung zu rationeller Obstverwertung. (System Bernh. Hug.) Von einem Baselbieter Bauersmann. 3. Aufl. Mit einem Anhang über das elektrolytische Moststerilisierverfahren (System Jenny). 1929 (?). Buchdr. u. Buchhdlg. zum Landschäftler, Liestal.

Im übrig. s. auch Rudolf unt. III 2 h.

8. Alkoholkapital, Alkoholgewerbe und Bekämpfung d. Antialkoholbewegung.

Bergmann: Bier- und Gesundheit. 1929. Landsbergsche Buchhandlung, Berlin W 15.

Digitized by Google

Bier, Nährwert, Gesundheitswert, Genußwert. 1929 (?). Verlag? (Deutscher Brauerbund? oder Arbeitsgemeinschaft für das Gärungsgewerbe?)

Das Biersteuer-1×1. Hrsg. vom Deutschen Brauerbund. 1930.

Dröge, K. W.: Materialien zur Frage einer Biersteuererhöhung. Desgl., 1928.

Dührssen und Paproth: Sozialpolitische Betrachtungen zur Biersteuererhöhung. Hrsg. vom Deutschen Brauerbund. 1928? 1929?

Fahrnschon: Jahrgangs- und Weinberichterstattung in der Presse. In: Veröffentlichungen der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer, 1929 H. 34, S. 29—35.

Hessens Weine. H. 5 u. 6 1929 von „Volk und Scholle, Heimatblätter für beide Hessen, Nassau und Frankfurt a. M.".

Verband deutscher Spiritus- und Spirituosen-Interessenten: Die Reformbedürftigkeit des Reichsbranntweinmonopols. Ein Mahnruf an die gesetzgebenden Körperschaften. 1928.

Im übrigen s. auch: Der Deutsche Brauerbund unter I 4, Mendelsohn unter III 9, nächstes H.

II. Wirkungen d. Alkoholgenusses.

1. Allgemeines. Statistisches. Sammelwerke.

Harmaja, L.: En internationell undersökning av alkoholfrågan. Några statistiska synpunkter. In: Tirfing, 1929 H. 6 bis 7, S. 81—90.

Thoms, H.: Betäubungsmittel und Rauschgifte. (Berücksichtigt eingehend die Alkoholfrage.) 1929. Urban und Schwarzenberg, Berlin und Wien.

Im übrigen s. auch Cherrington unter III 1, Fischer unter III 7, nächstes H.

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

Scharffenberg, J.: Om alkoholbrukets orsaker. In: Studenternas Helnykterhetssällskap, Uppsala, Småskriftsserie i Alkoholfrågan Nr. 2. 1929. O. Eklunds Bokförlag, Stockholm.

Im übrigen s. auch: Brooks-Lambert-Stockard unt. II 3d, Hercod unt. III 3, nächstes H., Thoms unter II 1.

3. Alkohol und Krankheit.

a) Allgemeines.

Bachmann, W.: Alkohol und Krankheit. H. 2 der Beiträge zur Alkoholfrage. 1929. Hoheneck-Verl., Berlin SW 48.

Blumenthal, F., und Weeks, C. C.: I. Alkohol und Krebsentstehung. II. Alkoholismus und Krebs, Leberschrumpfung und allgemeine Sterblichkeit (letzteres nach Weeks, übertragen von Flaig). In: Alkoholfrage 1929 H. 4/5, S. 258—261.

Rosenfeld, G.: Eine neue Volksgeißel. (Betr. Alk. und rheumatische Leiden.) In: Die Mediz. Welt, 1928 Nr. 26.

Schabel, K.: Soziologische und klinische Tatsachen zum Problem des Alkoholismus. Aus der Univers.-Klinik für Gemüts- und Nervenkrankheiten in Tübingen. In: Alkoholfrage 1929 H. 6, S. 305—316.

Többen: Die sozialmedizinische und kriminalpolitische Bedeutung der Bekämpfung des Alkoholismus im rheinischen Industriegebiet. In: Alkoholfrage, 1929 H. 6, S. 322—327.

b) „Alkoholismus", Geisteskrankheiten.

Bericht über die 1. deutsche Tagung für psychische Hygiene in Hamburg am 20. Sept. 1928, hrsg. von Direktor Dr. H. Römer. (S. 67—75: I. Gonser, Ueber Trinkerfürsorge. Auch sonst Alkoholfrage häuf. berührt). 1929. Walter de Gruyter & Co., Berlin-Leipzig.

Binswanger, L.: Alkoholismus. (Alkoholsucht und Alkoholvergiftung.) In: Neue deutsche Klinik, 1928, Band I, Liefer. 2, S. 257—271.

Delbrück: Die gegenwärtigen Probleme für den Irrenarzt im Kampfe gegen den Alkoholismus. In: Psychiatrisch-neurolog. W.-Schr., 1929 Nr. 3.

Jäger: Sozial-psychiatrische Betrachtungen zur Alkoholfrage. In: Allgemeine Ztschr. f. Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin, Bd. 91, 6.—8. H., 1929.

Pohlisch, K.: Alkohol. In: Fortschritte der Neurologie, Psychiatrie und ihrer Grenzgebiete, 1929 H. 8, S. 374—380.

Wegener, H.: Der gegenwärtige Stand des Alkoholismus in den rheinischen Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalten. In: Alkoholfrage, 1928 H. 4, S. 225—237.

Im übrigen s. auch Schabel unter II 3a.

c) Infektionskrankheiten.

Bandel, R.: Alkohol nnd Tuberkulosesterblichkeit. In: Zeitschr. für Tuberkulose usw. Bd. 55, H. 3, 1929, S. 238—245, und S.-Abdr., zu beziehen durch Verlag „Auf der Wacht".

Hecht, H.: Alkohol und Geschlechtsleben. In: Hecht-Haustein, Soziale Bedeutung — Bekämpfung — Statistik der Geschlechtskrankheiten, S. 102—109 und 219 f. 1927. Jul. Springer, Berlin.

d) Alkohol als Arznei.

Brooks-Lambert-Stockard: Beiträge zur wissenschaftlichen Erforschung der Alkoholwirkung. 1929 (?) Deutsche Aerzte-Zeit. Daz.-Verl. Rich. Parske, Berl. SO 16.

4. Alkohol und Sterblichkeit.

Bandel, R.: Alkoholismus und Männersterblichkeit. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1929 Nr. 2, S. 96—110.

Derselbe: Die spezifische Männersterblichkeit in Belgien und der Einfluß des belgischen Gesetzes von 1919. (Beitrag zu dem Artikel von Dr. Louis Vervaeck in Nr. 2 nachst. Zeitschrift.) In: Int. Ztschr. g. d. A., 1929 Nr. 4, S. 226—232.

Derselbe: Zur Frage der Sterblichkeitsunterschiede der beiden Geschlechter und ihrer Ursachen in der Vor- und Nachkriegszeit. Erwiderung auf die Abhandlung von Schmölders im Allg. statist. Archiv Bd. 19, S. 86 ff. Ebenda, S. 604—615.

Bingham, W.: Alcohol and life insurance. In: Bulletin World League against Alcoholism, Febr. 5 1930.

Gabriel, E.: Alkohol und Lebensdauer. Bemerkungen zur gleichnamigen Arbeit von Raymond Pearl. In: Int. Ztschr. g. d. A. 1929 Nr. 4, S. 202—208.

Im übrigen s. auch Bandel unter II 3c.

5. Alkohol und Unfall. Invalidität.

Bandel, R.: Alkoholismus und Erfrierungstod. In: Ztschr. f. Mediz.-Beamte 1929 Nr. 5.

Digitized by Google

Derselbe: Tödliche Verunglückungen und Alkoholismus. Ein Beitrag aus der bayerischen amtlichen Todesursachenstatistik z. Reichsunfallverhütungswoche. In: Münchener Mediz. W.-Schr., 1929 Nr. 7, S. 288.
Kraus, L.: Alkohol und Unfall. S.-A. aus dem Jahresbericht der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft für 1928.

6. Alkohol und Sittlichkeit.

Többen, H.: Gefährdung und Kriminalität der Jugend durch Alkohol. In: Sobrietas, 1929 Nr. 3, S. 1—10.
Ulbrich, M.: Alkoholismus und Volkssittlichkeit. 2. Schriftenreihe, H. 2 des Sammelwerks „Reinheit und Kraft", hrsg. vom Westdeutschen Sittlichkeitsverein. 1929. G. Meiners m. b. H., Schwelm i. W.
Im übrigen s. auch Lauterburg unt. III 6c, Lorenz unter III 9 b, je nächstes H., Többen unter II 3a.

7. Alkohol und Entartung.

Boß, M.: Zur Frage der erbbiologischen Bedeutung des Alkohols. Inaugural-Dissertation, Zürich. Aus der Psychiatr. Univ.-Klinik Zürich. In: W.-Schr. f. Psychiatrie und Neurol. Bd. 72, 1929, S. 264—292.
Fetscher-Pohlisch-Bluhm: Alkohol und Vererbung. Bericht über die von der Deutschen Reichshauptstelle g. d. A. am 19. Okt. 1929 zu Berlin veranstaltete Sitzung zum Zweck wissenschaftlicher Feststellung der Zusammenhänge zwischen Alkoholismus und Vererbung. S.-A. aus H. 6 1929 der Int. Ztschr. g. d. A. 1930. Neuland-Verl. Berlin W 8.
Graf, J.: Vererbungslehre und Erbgesundheitspflege. Einführung nach methodischen Grundsätzen. 1930. J. F. Lehmanns Verl., München.
Lenz, Fr.: Alkohol und Entartung. In: Alkoholfrage, 1929 H. 6, S. 317—321.
Lesemann, G.: Alkohol und Hilfsschule H. 12 der Schriftenreihe „Jugend und Alkohol" (S.-A. aus „Die Hilfsschule", 1929 H. 8, S. 449—481.) 1930. Verl. „Auf der Wacht".
Panse, Fr.: Alkohol und Nachkommenschaft. In: Allg. Ztschr. f. Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin, Bd. 92, 1929 S. 72—90.
Vervaeck: L'importance des blastotoxies dans l'origine des dégénérescences et leur intérêt en anthropologie criminelle. Extrait du Bulletin de la Société de Morphologie, 1929 Nr. 1—2. Secrétariat général: 6 Rue Octave-Feuillet, Paris.

8. Alkohol und Volkswirtschaft. Statistisches.

Plank, R.: Die Auswirkungen der Trunksucht auf Wohlfahrtspflege und Finanzen einer großstädtischen Verwaltung. In: Deutsche Ztschr. f. Wohlfahrtspflege, 1929 Nr. 12, S. 634—639, und „Alkoholfrage", 1929 H. 4/5, S. 239—248.
Reinartz, H.: Alkoholismus und Wohlfahrt. In: Sobrietas, 1930 Nr. 1, S. 13—23.
Schwarz, Fr.: Alkohol und Volkswirtschaft. In: Deutscher Kulturwart, 1929 Nr. 5, S. 129—138.
Was sollen wir heute essen? ABC neuzeitlicher Ernährungskunst. Hrsg. vom Deutschen Frauenbund für alkoholfreie Kultur, Dresden-A. 24. 1929.
Weber, A.: Reparationen, Youngplan, Volkswirtschaft. 1929. Junker und Dünnhaupt, Berlin.
Im übrig. s. auch Weymann u. III 3h nä. H.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

1. Allgemeines. Sammelarbeiten. Grundsätzliches. Statistisches.

Cherrington, E. H.: Standard Encyclopedia of the alcohol problem Bd. IV. 1928. Amer. Issue Publish. Comp., Westerv., Ohio.
Käsehagen: Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. In: Volkswohlfahrt, 1930 Nr. 4, Sp. 155—162.
Simon, A. L.: Bibliotheca Bacchica. Bibliographie raisonnée des ouvrages imprimés avant 1800 et illustrant la soif humaine sous tous les aspects, chez tous les peuples et dans tous les temps. Tome I: Les incunables. 1927. Maggs, London-Paris.
Im übrig. s. auch: Fischer u. III 7 im nä. H., Jäger unter II 3b, Thoms unter II 1.

2. Staat und Gemeinde. Gesetzgebung und Verwaltung.

a) Allgemeines.

Michel, E.: Alkoholgesetzgebung. In: Der Deutsche Volkswirt, 1929 Nr. 18, S. 563-565.
Stohl, W.: Die Alkoholbekämpfung in der Gesetzgebung. In: Der österreichische Volkswirt, 1929 Nr. 21, S. 541—544, und Nr. 22, S. 568—571.
Im übrigen s. auch Sigg unter III 6, Soyka unter V 15, je im nächsten H.

d) Strafgesetzgebung und -rechtsprechung.

Isenschmid, A.: Strafbarkeit alkoholisierter Rechtsbrecher im schweizerischen Strafgesetzentwurf. In: Schweizerische Ztschr. f. Hyg. u. Arch. f. Wohlfahrtspflege. 1930, 1. H., S. 3—12.
Moser, K.: Zur Frage der sog. „selbstverschuldeten" Trunkenheit und ihrer Bedeutung f. d. Alkoholkriminalität u. Trinkerfürsorge. In: Arch. f. Psychiatrie u. Nervenkrankheiten, Bd. 86, 1929, H. 3, S. 382—425.
Ruisinger, Fr.: Die selbstverschuldete Trunkenheit im Deutschen Strafrecht der Gegenwart und Zukunft unter vergleichender Berücksichtigung des österreichischen Strafrechts und der österreichischen Strafgesetzentwürfe. H. 263 der Strafrechtlichen Abhandlungen. 1929. Schlettersche Buchhandlung, Breslau.
Im übrigen s. auch Kistler unt. V 19, nä. H.

g) Schankerlaubniswesen.

Restaurangerna och utskänkningsvinsten. Efter Tidskrift för systembolagen. 1927. Systembolagsföreningarnas Förtroendenämnd. (Bespr. Int. Ztschr. g. d. A., 1929, Nr. 4.)
Rudolf, F.: Um das Gemeindebestimmungsrecht. Ein Wort an seine Freunde. 1929. Gotthelf-Verl., Bern.
Stuart, W.: Drink nationalization in England and its results. The Carlisle experiment. 2. edition. 1928. James Clarke & Co. Ltd., W C 2, London.
Im übrigen s. auch Dorr unter V 2, H. 1, die Erteilung unter I. 3, Hercod unter V 14, Odermatt unter V 2, je in H. 1.

h) Alkoholmonopol (Branntweinmonopol) und Verwandtes.

Bickerich, W.: Alkoholgegner und Branntweinmonopol. In: Alkoholfrage. 1929 H. 6, S. 330—335.
Gläß, Th.: Zur deutschen Branntweinsteuer-Gesetzgebung. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1929 Nr. 4, S. 185—202.
Im übrig. s. auch Hercod unt. V 14 in H. 1, Zur Revision ..., Rudolf und v. Tavel unt. V 19 im n. H., Verband ... unter I. 8.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden

Digitized by Google

OCT 4 1930

Medical Lib.

X

Die Alkoholfrage

Heft 3/4 1930

Herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus und von der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus

◆

Berlin-Dahlem

Digitized by Google

Inhalt des Heftes 3/4

I. Abhandlungen:

1. D. Dr. Dr. Graf von Posadowsky-Wehner 129
2. Weymann, Denkschrift über den Wert und die Notwendigkeit einer frühen Polizeistunde 130
3. Das neue Gaststättengesetz 143
4. Hansen, Der Alkoholschmuggel nach den nordischen Ländern . . . 154
5. Bandel, Die Sterblichkeit im Braugewerbe 155
6. Swienty, Die Bekämpfung des Alkoholismus in der Sowjet-Union . 158
7. Stubbe, Zwei Hamburger Dichter zur Zeit Lessings 166
8. Tilliß, Ueber die entmündigten Trinker im geschlossenen Trinkerheim des Arbeitshauses der Rheinprovinz 169
9. Kiär, Verbrauch geistiger Getränke und Staatseinnahmen daraus in Norwegen 179
10. Verschärfung der norwegischen Alkoholgesetzgebung 180

Flaig, Bedeutsame behördl. Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LVII.) 182

II. Chronik zur Alkoholfrage, Stubbe 187

III. Mitteilungen:

1. Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten:
   Trinkerabteilung „Haus Seeburg" der badischen Heil- und Pflegeanstalt Konstanz 201
   Trinkerfürsorgestelle Elberfeld 201
   Trinkerfürsorgestelle der Stadt Riga 202
   Die Fürsorge für Alkoholkranke der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin im Jahre 1929 202
2. Aus Landesversicherungsanstalten:
   Landesversicherungsanstalt Hannover 1928 203
   Landesversicherungsanstalt Ostpreußen 203
   Landesversicherungsanstalt Schlesien 203
   Thüringische Landesversicherungsanstalt zu Weimar 203
3. Aus Vereinen:
   25 Jahre Gemeinnütziger Gasthausverein G. m. b. H., Stettin 204
   Vom „Luxemburgischen antialkoholischen Verein" 206
   Gau Salzburg der Deutschen Gemeinschaft für alkoholfreie Kultur . 206
4. Verschiedenes:
   Gesetz v. 21. Mai 1929 zur Aenderung der Branntweinmonopolverhältnisse 207
   Alkoholausgaben in Arbeiterhaushalten 208
   Eine völlig alkoholfreie — und doch wohlgelungene Ausstellung . . . 208
   Ein Achtzigjähriger 209

IV. Besprechung:

Bandel, Ludwig Krauß 210

V. Schrifttum, Flaig 212

Schluß der Redaktion Ende Juli 1930

3. Wir bitten um Beachtung der 3. Umschlagseite!

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. **I. Gonser**
In der Schriftleitung: Dr. **J. Flaig** und Dr. **H. Polzer**

Heft 3/4 | **26. Jahrgang (20. Neue Folge)** | **1930**

D. Dr. Dr. Graf von Posadowsky-Wehner, Staatsminister a. D., Exz.

Ehrenmitglied des deutschen Vereins gegen den Alkoholismus.

Der um Sozialethik und Sozialreform in Deutschland hochverdiente Staatsmann feierte am 3. Juni 1930 seinen 85. Geburtstag in Naumburg a. d. S.

Die deutschen Alkoholgegner, vor allem unser Deutscher Verein g. d. A. haben dem Jubilar vieles zu danken. In Wort und Tat ist er überall und jederzeit für unsere Bestrebungen eingetreten. Wir lassen den allverehrten Mann mit einigen Worten zu uns reden, die wir aus einer Begrüßungsansprache entnehmen, die er im letzten Jahre namens des Deutschen Vereins g. d. A. bei einer Tagung des Guttemplerordens gehalten:

„Man spricht jetzt so viel von fortschreitender Kultur, verwechselt dabei aber häufig technische Entwicklung und ihren wunderbaren Fortschritt mit seelischer Lebensbildung; beide Richtungen laufen nicht parallel, man hat vielmehr den Eindruck, daß unter dem sachlichen äußeren Fortschritt das innere Leben der Völker leidet und sich in Aeußerlichkeiten verirrt. Wir sind ein niedergedrücktes Volk; wir haben fünf Provinzen ganz oder teilweise verloren und werden von dem Haß und der Habsucht unserer Feinde, welche zehn Jahre nach Friedensschluß noch in unserem Lande stehen, wirtschaftlich und finanziell unerträglich ausgebeutet. Diese Verhältnisse sollten dazu beitragen, daß unser Volk bei sich selbst ernste Einkehr hält und allgemein ein bescheidenes, mäßiges, arbeitsames Leben führt; nur so werden wir die Achtung der anderen Völker erringen und schließlich unter den redlichen und rechtschaffenen Menschen der ganzen Welt Freunde und Verteidiger finden, welche für unser Recht und unsere Stellung in der Welt als eines alten um die Menschheit verdienten Volkes eintreten. In Deutschland scheint man sich zur Zeit durch einen fortgesetzten Festtrubel über die harte Gegenwart hinwegtäuschen zu wollen. Der Luxus durch die Ausnutzung der Verhältnisse schnell reich gewordener Kreise wirkt geradezu verletzend, während die verarmten Schichten unseres Volkes in Entbehrung und hartem Kampfe um ihr Dasein ringen. Dieser Zustand entspricht weder der Würde unseres Volkes noch seinen sittlichen Aufgaben. Menschen von äußerlich mäßigen und innerlich ernstem Leben werden nicht von Begehr nach Lebensgenuß und skrupellosem Erwerb getrieben und finden jenen Gottesfrieden, von welchem die Bibel sagt, daß er höher ist denn alle Vernunft."

Digitized by Google

Denkschrift über den Wert und die Notwendigkeit einer frühen Polizeistunde.

Von Dr. Konrat Weymann, Oberverwaltungsgerichtsrat i. R., Berlin.

1. In den Beratungen des Reichstags über das Gaststättengesetz haben die Vorschriften über die Polizeistunde eine hervorragende Stelle eingenommen; sie sind im Lande mit dem lebhaftesten Interesse verfolgt worden. In diese Beratungen ist von zwei höheren Beamten des Preußischen Ministeriums des Innern, die in dieser Behörde die Angelegenheiten der Polizeistunde bearbeiten, dem Herrn Ministerialdirektor Dr. Klausener (in Nr. 5 von „Die Polizei" vom 5. 3. 30) und Herrn Oberregierungsrat Dr. Kerstiens (Nr. 19 der Deutschen Gastwirte-Zeitung vom gleichen Tage) mit Veröffentlichungen eingegriffen worden, die wohl als inoffizielle Kundgebungen der preußischen Regierung aufgefaßt werden konnten. Beide schließen sich eng an die Denkschrift des Preußischen Ministers des Innern über die Verlängerung der Polizeistunde in Berlin vom 31. 3. 1927, Landtagsdrucksache Nr. 6271, an; beide erklären die gesetzliche Abschaffung der allgemeinen Polizeistunde aus allgemeinen und polizeitechnischen Gründen für wünschenswert. Als diese Aufsätze erschienen, lag der in der 1. Lesung gefaßte Beschluß des Volkswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstages vor, durch den die Polizeistunde von Reichs wegen auf 1 Uhr festgesetzt, aber die oberste Landesbehörde ermächtigt wurde, die Polizeistunde zu verlängern oder für bestimmte Orte und für bestimmte Zeiten zu verkürzen, und die Reichsregierung beauftragt wurde, mit Zustimmung des Reichsrates die Grundsätze für Verlängerung und Verkürzung festzusetzen. Dieser Regelung gegenüber erklärte der Aufsatz des Ministerialdirektors Klausener: „Im Ganzen gesehen, werden sich für Preußen kaum Gründe finden lassen, die Entwicklung der Polizeistundenfrage wieder zurückzudrehen. Preußen wird von dem Recht, Ausnahmen zu gestatten, Gebrauch machen und damit für zwei Drittel des Reiches den Zustand schaffen, der dem Grundsatz: „1 Uhr Polizeistunde!" widerspricht." Der Aufsatz des Oberregierungsrates Kerstiens bestimmte den Inhalt der Regelung dahin, daß der im ersten Satz aufgestellte Grundsatz im zweiten Satz wieder aufgehoben werde, und sah als Folge dieser Regelung voraus, „daß der Erfüllungswille gegenüber Reichsgesetzen bei der Bevölkerung sowohl wie bei den Behörden eine erhebliche Beeinträchtigung erleidet".

Wir gehen ohne weiteres davon aus, daß die beiden Herren Verfasser diese Sätze nach der endgültigen Beschlußfassung des Reichstags nicht mehr geschrieben haben würden und daß der Herr Minister des Innern sich nicht mehr in der Lage sieht, von dieser Auffassung auszugehen, nachdem durch die in 2. Lesung und im Plenum beschlossene Fassung die Fassung der 1. Lesung in zwei Punkten wesentlich verschärft worden ist durch die Vorschrift: „Die äußerste Grenze für die Festsetzung der Polizeistunde ist 1 Uhr nachts" und durch die Beschränkung der landesbehördlichen abweichenden Regelung auf den Fall, daß „besondere örtliche Verhältnisse eine Ausnahme rechtfertigen", während andererseits Recht und Pflicht der Reichsregierung zur Aufstellung von Grundsätzen für Verlängerung und Verkürzung beseitigt wurden. Denn in diesem Rahmen wird nunmehr in Preußen die landesrechtliche Regelung der Polizeistunde zu erfolgen haben.

Sie erfolgt durch den Erlaß von „Bestimmungen über die Festsetzung und Handhabung der Polizeistunde in Gast- oder Schankwirtschaften"; dem Erlasse der Bestimmungen hat die Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes vorherzugehen. Die Anhörung der Vereinigungen vor der Einzelfestsetzung ist leider nicht vorgeschrieben; sie kann natürlich erfolgen, und es wäre sehr zu wünschen, daß sie in den „Bestimmungen" vorgeschrieben würde.

Digitized by Google

Für den Inhalt der Bestimmungen ist es natürlich von der größten Bedeutung, was von der sie erlassenden Behörde als Aufgabe und als Wert der Polizeistunde angesehen wird, nämlich, ob diese Behörde, wenn auch nur im rechtspolitischen Sinne, von der Auffassung beherrscht wird, die Ministerialdirektor Dr. Klausener am Schlusse seiner Darlegungen als diejenige der preußischen Regierung folgendermaßen zusammenfaßt: „Wir sind der Auffassung, daß die Polizei die Aufgabe hat, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu sorgen, nicht aber: Wohlfahrtsmaßnahmen zur Durchführung zu bringen. Die persönliche Freiheit des Einzelnen darf polizeilich nur soweit eingeschränkt werden, als es die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe unbedingt erheischt. Die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs ist keine polizeiliche Aufgabe, sondern eine Aufgabe der Volkserziehung und der Wohlfahrtspflege, die nicht durch Zwang, sondern im Wege der Aufklärung durchzuführen ist!"

Dazu ist folgendes zu bemerken:

I.

2. Dem Satze, daß die Bekämpfung des Alkoholismus Aufgabe der Volkserziehung und der Wohlfahrtspflege ist, wird von Seiten aller Alkoholgegner auf das lebhafteste zugestimmt werden; deren Organisationen verdanken dieser Auffassung ihr Dasein und entnehmen ihr Richtschnur und Inhalt ihrer Arbeit. Sie können nur wünschen, daß auch die berufenen öffentlichen Stellen mit der Verwirklichung dieses Satzes vollen Ernst machen, wozu u. a. gehören würde, daß die Volksbildungsanstalten aller Stufen und Arten, von den Grund- und Berufsschulen bis hinauf zu den Hochschulen, diese ihre Aufgabe planmäßig anfassen und lösen.

Daraus folgt aber nicht, daß die Polizei an der Lösung dieser Volkserziehungs- und wohlfahrtspflegerischen Aufgabe überhaupt nicht beteiligt sei. Zahlreiche gleichartige Aufgaben werden arbeitsteilig von der Polizei in der Form mit bearbeitet, daß die Polizei die zur Durchführung erforderlichen örtlichen Rechtsnormen und die Zwangsmittel zur Verfügung stellt, ohne die die öffentlichen und privaten Wohlfahrtsorganisationen ihre Aufgabe nicht erledigen können. Die Beschaffung von Trinkwasser, die Abführung von Schmutzstoffen ist auch nicht Aufgabe der Polizei; aber jede nicht ganz kleine Gemeinde hat ihre Polizeiverordnung über Wasserleitungsanschlüsse, Kanalisation und dergleichen. Für die Lösung der Frage, ob die Festsetzung und Handhabung einer Polizeistunde zu den Aufgaben der Polizei gehört, ist daher begrifflich überhaupt nichts gewonnen mit dem Satze, daß die Polizei nicht Wohlfahrts-Maßnahmen zur Durchführung zu bringen habe.

3. Nach preußischem Verwaltungsrecht aber — und wohl auch nach dem Verwaltungsrecht aller übrigen deutschen Länder — ist diese Frage im Rechtssinne überhaupt nicht vorhanden. Nach § 10 II 17 A. L. R. gehört zu den Aufgaben der Polizei die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Unter öffentlicher Ordnung in diesem Sinne wird nach feststehender unangefochtener Rechtsprechung alles verstanden, was durch Gesetz geregelt und unter Zwang gestellt ist. Das gilt für alle Zweige der öffentlichen Ordnung, soweit nicht deren Wahrung besonderen Organen anvertraut ist, ganz gleich, ob es sich um Angelegenheiten der Schule, der Strafgewalt, der Wohlfahrtspflege oder welche Gebiete der staatlichen Tätigkeit immer handelt. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gehört nach § 10 II 17 A. L. R. zu den Aufgaben der Polizei unzweifelhaft auch insoweit, wie es sich um Bestimmungen des positiven Rechtes handelt, deren Bestand und öffentliche Ordnung sich

Digitized by Google

nicht ohne weiteres notwendig aus den Lebensverhältnissen ergibt, und deren Wegfall nicht ohne weiteres einen Zustand der Unordnung hervorrufen würde.

Die Polizeistunde war in Preußen wie in den meisten deutschen Ländern allgemein befestigtes, durch § 365 St. G. B. bestätigtes Gewohnheits- und Juristenrecht, ist seit der Notverordnung vom 28. 2. 1923 Reichsrecht, als solches durch das Gaststättengesetz bestätigt und ausgebaut, daher ein Teil der öffentlichen Ordnung; daher ist die Bekämpfung des Alkoholismus durch Handhabung der Polizeistunde kraft zwingenden Reichsrechtes unzweifelhaft eine Aufgabe der Polizei. Dafür ist es gleichgültig, ob man unter irgendwelchen allgemeinen Gesichtspunkten glauben würde die Bekämpfung des Alkoholismus an sich aus dem Aufgabenkreise der Polizei ausscheiden zu müssen. Es fehlt auch an jeder Berechtigung, die mit der Polizeistunde gegebene positive Aufgabe in irgendeinem Sinne als eine weniger eigentliche Aufgabe der Polizei anzusehen als jede andere positive Aufgabe. Also kann die Frage, ob die Bekämpfung des Alkoholismus zu den Aufgaben der Polizei gehört, hinsichtlich der Polizeistunde auch in Preußen lediglich im philosophischen oder rechtspolitischen Sinne gestellt werden.

4. Daraus, daß nach § 14 des Gaststättengesetzes 1 Uhr die äußerste Grenze der Polizeistunde ist und eine Verlängerung darüber hinaus nur durch besondere örtliche Verhältnisse gerechtfertigt wird, folgt, daß alle Unterschiede in der Bemessung der Polizeistunde, die durch gemeinsame Verschiedenheiten von Gruppen oder Klassen von Ortschaften — gleichviel, welcher Größen-Klasse — bedingt werden können, nur zu Abstufungen der Polizeistunde im Rahmen der äußersten Grenze berechtigen, daß also von einer Ermächtigung für die Landesbehörden, von dem reichsrechtlichen Grundsatze in jeder Richtung abzugehen, keine Rede ist, also z. B. eine gleichmäßige Hinausschiebung der Polizeistunde über 1 Uhr hinaus für alle Großstädte ausgeschlossen ist, und daß überhaupt als örtliche Besonderheiten nur solche Eigenschaften gelten können, die dem einzelnen Orte eigentümlich sind, nicht aber solche, die allen Orten einer gewissen Klasse, wie z. B. allen Orten von mehr als 300 000 oder mehr als 500 000 Einwohnern, Badeorten pp gemeinsam sind. Wir halten es daher nunmehr für ausgeschlossen, weil reichsrechtlich unzulässig, was in dem Aufsatze des Ministerialdirektors Dr. Klausener vom 5. März 1930 noch allenfalls ins Auge gefaßt werden konnte, daß Preußen auf Grund der reichsrechtlichen Ermächtigung, Ausnahmen zu gestatten, für zwei Drittel des Reiches einen Zustand schafft, der dem Grundsatze: „1 Uhr Polizeistunde!" widerspricht.

5. Aus den Reichstagsverhandlungen ergibt sich, daß das Preußische Ministerium des Innern mit der nur im rechtspolitischen Sinne erheblichen Auffassung, die Polizeistunde sei unsachgemäß und überflüssig, die öffentliche Meinung in Preußen und im Reiche entschieden gegen sich hat. In wie hohem Maße, zeigt die Tatsache, daß im Volkswirtschaftlichen Ausschusse nur eine einzige Stimme außer derjenigen des Antragstellers selbst sich für den Köster'schen Antrag erhoben hat, den § 14 des Entwurfs ganz zu streichen. Das ist um so beachtlicher, als der Ausschuß im allgemeinen keine besondere Neigung gezeigt hat, die wirtschaftlichen Belange des Wirtestandes hinter soziale Erwägungen zurücktreten zu lassen. Die durch den Ausschußbeschluß ausgedrückte Auffassung entspricht nach unseren Beobachtungen durchaus der Anschauung weitester Kreise; kaum eine Forderung der alkoholgegnerischen Organisationen hat über deren Kreise hinaus einen so allgemeinen Widerhall

Digitized by Google

gefunden wie diejenige nach Aufrechterhaltung einer in maßvollen Grenzen gehaltenen Polzeistunde.

6. Obwohl vom rechtlichen Standpunkte aus angesichts des § 14 des Gaststättengesetzes die Frage, ob die gesetzliche Abschaffung der Polizeistunde wünschenswert sein würde, überhaupt kein Interesse hat, gehen wir, wie gesagt, auf sie ein, weil die Stellungnahme zu ihr naturgemäß auf die Gestaltung der Polizeistunde, soweit sie der landesbehördlichen Regelung freigegeben ist, von Einfluß sein wird.

Die Polizeistunde, und zwar eine viel kürzere Polizeistunde als sie 1926 in Preußen eingeführt worden ist, stand in Preußen und steht in den meisten anderen deutschen Ländern, wie überhaupt fast in ganz Europa seit mindestens einem Jahrhundert, wahrscheinlich seit Jahrhunderten in unangefochtener Geltung als ein selbstverständlicher, vom allgemeinen Rechtsbewußtsein getragener Teil der öffentlichen Ordnung. Wenn ein solches Rechtsinstitut nun plötzlich als dem natürlichen Begriff der bürgerlichen Freiheit widersprechend, als überflüssig, unsachgemäß und Quelle von Mißständen dargestellt wird, so bedarf eine solche Stellungnahme einer sehr eingehenden und überzeugenden Begründung. Eine solche können wir in den eingangs genannten Veröffentlichungen und der Denkschrift vom 31. 3. 27, auf die sie sich beziehen, nicht erblicken. Wir halten weder die allgemeine Begründung für die Verlängerung oder Beseitigung der Polizeistunde für stichhaltig, noch die Darlegung der Mängel, die der bisherigen Ordnung angehaftet haben und mit der neuen Regelung verschwunden sein sollen; vor allem aber wird die Stellungnahme des Ministeriums des Innern dem positiven Wert einer nicht zu weit bemessenen Polizeistunde für das Volksleben u. E. keineswegs gerecht.

7. Die Polizeistunde soll einen ungerechtfertigten Eingriff in die bürgerliche Freiheit bedeuten. Die Frage: „Warum soll man gerade in diesem Punkte den Bürger in seinem Tun irgendwie behördlich binden?" konnte wohl vor 60 Jahren, unter der Herrschaft einer liberal-manchesterlichen individualistischen Denkweise aufgeworfen werden; damals ist sie aber niemals aufgeworfen worden. Sie würde heutzutage, in einer Zeit, in der auf den verschiedensten Lebensgebieten, wie Schule, Wirtschaft, Arbeitsvertrag pp, aus Gründen des vermeintlichen oder wirklichen öffentlichen Interesses die einschneidendsten Beschränkungen der persönlichen Freiheit stattfinden, nur dann verständlich sein, wenn die Bindung durch die Polizeistunde einzig in ihrer Art wäre oder sich doch von anderen gleichartigen Bindungen so wesentlich unterschiede, daß sie durch das, was diese anderen Bindungen rechtfertigt, ihrerseits nicht gerechtfertigt werden könnte. Davon ist u. E. keine Rede. Einzig in ihrer Art ist sie durchaus nicht; es gibt auf gewerberechtlichem wie auf manchem anderen Rechtsgebiete eine Fülle von zum Teil viel einschneidenderen Bedingungen, die nicht nur als selbstverständlich gelten und jedermann in Fleisch und Blut übergegangen sind, sondern als Kulturerrungenschaften hohen Grades geschätzt werden, wie z. B. die Regelung von Ladenschluß, Arbeitszeit, Sonntagsarbeit pp. Davon, daß die Polizeistunde sich ihrem Wesen nach von diesen Bindungen unterschiede, kann wohl keine Rede sein; es ist deshalb unerfindlich, weshalb sie weniger innerlich gerechtfertigt sein sollte als jene. Der 7-Uhr-Ladenschluß und die Sonntagsruhe beschränken den Bürger in einer vielfach höchst empfindlichen Weise in der Anschaffung auch der Dinge des täglichen Bedarfs; sie setzen vielfach denjenigen, der z. B. plötzlich Besuch bekommt oder sonst plötzlich auftretende Bedürfnisse zu befriedigen wünscht, unter Umständen in peinlichste Verlegenheit. Es ist nicht abzusehen, weshalb der, der die für seine Haus-

Digitized by Google

wirtschaft benötigte Milch, Fleisch, Bier, Kaffee oder dergleichen kaufen will, ungünstiger gestellt werden darf als der Besucher der Wirtschaft. Das Ladenschlußgesetz nimmt mit seinen Bindungen darauf nicht die geringste Rücksicht. Unter welchem Gesichtspunkt kann der Wirtschaftsbesucher, dem ohnehin unvergleichlich viel mehr Freiheit zugestanden ist, sich über mangelnde Rücksicht beklagen, wenn von ihm zu später Stunde Rücksicht auf Wirte und Wirtschaftspersonal verlangt wird?

Die Berufung auf die bürgerliche Freiheit wird damit begründet, daß man einem ausgewachsenen Menschen nicht vorschreiben könne, um 1 Uhr zu Bett zu gehen, und daß durch solche Vorschrift nur Widerstand hervorgerufen werde. Die Wahl des unzutreffenden Ausdrucks „zu Bett gehen" deutet schon auf die Schwäche der Beweisführung. Es ist auch verwunderlich, daß man in den vielen europäischen Ländern, die mit der Schätzung der persönlichen Freiheit mindestens nicht hinter Preußen zurückstehen, noch nicht zu dieser naheliegenden Einsicht gekommen ist. Wenn diese psychologische Erwägung zutreffend und allgemein gültig wäre, würde sie auch für das übrige Europa und für das Deutschland vor 1926 gelten; dort kennt und kannte man sie nicht. Daß sie nicht allgemein gültig ist, beweisen die unzähligen Menschen, die überall und täglich vor Eintritt der Polizeistunde die Wirtschaft verlassen. Ein gewisses begrenztes Maß von allgemeiner Geltung mag sie an solchen Orten haben, an denen eine besonders frühe Polizeistunde und eine starke Trinkfreudigkeit nebeneinander bestehen — wenn es solche Orte gibt —; im übrigen wird es zwar wohl überall eine gewisse Zahl von Leuten geben, die an der Polizeistunde Aergernis nehmen und durch sie zum Widerstand gereizt werden; aber es bedürfte doch wohl einer Untersuchung — nicht nur volks-psychologischen Kombination —, wie groß diese Zahl ist, wie viele davon durch die Aufhebung der Polizeistunde zu früherer Heimkehr, und wie viele andererseits zum späten Einkehren oder zu längerem Bleiben veranlaßt werden würden, mit einem Worte, welches Endergebnis bezüglich des Wirtschaftsbesuches die Verlängerung bzw. Aufhebung der Polizeistunde haben würde; denn das ist doch wohl das Entscheidende, sofern man überhaupt der Meinung ist, daß es für die späten Nachtstunden noch bessere Möglichkeiten der Verwendung gibt als das Trinken.

8. Die verlängerte Polizeistunde soll durch den großstädtischen Verkehr und seine Eigenart gefordert werden; den Besuchern von Konzerten, Theatern, Vorträgen müsse die Gelegenheit gegeben werden, danach eine Stärkung einzunehmen. Diese Veranstaltungen enden vielfach um 10 Uhr, kaum je nach 11 Uhr. Weshalb zur Einnahme einer Stärkung die anschließenden beiden Stunden nicht ausreichen, bleibt unerörtert. Die in diesen Unternehmungen angestellten Personen — im Verhältnis eine kleine Zahl — werden zumeist ebenfalls mit der 1-Uhr-Polizeistunde gut auskommen können, vielfach in Kantinen pp versorgt sein; der Gedanke, daß mit Rücksicht auf den verbleibenden Rest die Polizeistunde für 14000 Berliner Wirtschaften auf 3 Uhr hinausgeschoben werden müsse, bedarf u. E. keiner Widerlegung.

9. Nach der Denkschrift bedingen die Interessen des Fremdenverkehrs eine späte Polizeistunde. Wenn das zuträfe, würde es in erster Linie für die Hotels zutreffen. Aber in sehr vielen Hotels — wahrscheinlich in der Mehrzahl — erhalten selbst die nachts zureisenden Fremden nach 12 Uhr keine Bewirtung mehr, sofern nicht mit dem Hotel eine Schankwirtschaft verbunden ist; auch in vielen Schankwirtschaften werden nach 12 Uhr nur noch Getränke, keine Speisen verabreicht. Wer in später Stunde eintrifft, hat in der Regel sein Abendbrot im Speisewagen oder an einem Bahnhofsbufett oder aus mitgeführten Vorräten eingenommen.

Digitized by Google

Es ist wohl auch im wesentlichen nicht an die ankommenden, sondern an die hier sich aufhaltenden Fremden gedacht. In bezug auf diese hat Min.-Dir. Dr. Klausener bereits darauf aufmerksam gemacht, daß die meisten Ausländer von ihrer Heimat her nicht entfernt an eine so weite Erstreckung der Polizeistunde gewöhnt sind, wie sie sie in Berlin, und zwar innerhalb Europas nur in Berlin finden, daß sie also gar nicht in der Lage sind, ein entsprechendes Bedürfnis mitzubringen und zur Befriedigung anzumelden. Danach darf angenommen werden, daß auch unter den Fremden, Auswärtigen und Ausländern, eine große Zahl, wenn nicht die große Mehrzahl, für die in der verlängerten Polizeistunde ihnen zugewendete Vergunst weder Sinn noch Bedürfnis hat. Diejenigen Fremden aber, für die das Gegenteil gilt, werden zum größten Teil der internationalen Lebewelt angehören, der unsere öffentlichen Einrichtungen dienstbar zu machen — im offenen Gegensatz zum deutlich erklärten Willen der deutschen Volksvertretung — kein Recht und keine Veranlassung besteht. Uns sind Stimmen wohlwollender, deutschfreundlicher Ausländer bekannt geworden, die das Berliner Nachtleben mit einer für das deutsche Ehrgefühl peinlichen Schärfe mit unserer wirtschaftlichen und politischen Lage verglichen und verurteilten; wir sehen keine Möglichkeit, zu bezweifeln, daß eine Förderung des Nachtlebens die unausbleibliche, wenn auch nicht beabsichtigte Folge der Verlängerung der Polizeistunde sein muß, und sind der Meinung, daß dieser nach Lage der Verhältnisse gar nicht zu vermeidende Zusammenhang für sich allein genügen sollte, die Verlängerung zu beseitigen, auch wenn sie unter polizeitechnischen Gesichtspunkten die Vorzüge haben sollte, die die beteiligten Herren des preußischen Innenministeriums ihr zuschreiben.

Übrigens ist wohl kein Zweifel möglich, daß Gegenstand dieser Rücksicht auf die Fremden im Grunde die Fremden nicht an sich, sondern in ihrer Eigenschaft als Geldquelle für gewisse Kreise von großstädtischen Geschäftsleuten sind. Die Frage nach der Berechtigung dieser Rücksicht deckt sich also zunächst mit der Frage, wieweit die wirtschaftlichen Interessen der Gaststättenbesitzer und ihrer Geldgeber und Lieferanten gegenüber den sozialen Interessen der gastwirtschaftlichen Angestellten zu beachten sind. Außerdem würde es doch wohl einer näheren Darlegung bedürfen, weshalb der sehr erhebliche Fremdenverkehr der Vorkriegszeit durch die damalige viel kürzere Polizeistunde nicht behindert worden ist.

10) Die frühere Polizeistunde soll die Entstehung übler Geheimschänken hervorrufen, die spätere diesen Übelstand in kürzester Frist beseitigt haben. Gleichzeitig seien die Fälle von Bestechung von überwachenden Beamten, durch die die Inhaber jener Wirtschaften sich zu behaupten suchten, mit einem Schlage verschwunden. Wir müssen in die Tatsächlichkeit dieser Vorgänge und der angenommenen Zusammenhänge Zweifel setzen. Wenn die amtliche Auffassung annimmt, daß mit der Verlängerung der Polizeistunde die Beseitigung gewisser Auswüchse des Nachtlebens nicht nur beabsichtigt, sondern auch tatsächlich erreicht worden sei, so erscheint uns diese Auffassung nicht nur anfechtbar, sondern überhaupt nicht vollkommen verständlich. Denn das Wesentliche dieser angeblich unterdrückten Auswüchse sind Veranstaltungen, die das Licht unter allen Umständen scheuen müssen, ganz gleich, ob die Polizeistunde früh oder spät gelegt oder beseitigt ist, weil die niederen Instinkte, denen dort Befriedigung verschafft werden soll, ihrem Wesen nach nicht durch die verlängerte Gelegenheit zum Trinken befriedigt werden können. Die Möglichkeit, jene Auswüchse dadurch zu beseitigen, könnte überhaupt nur so gedacht werden, daß die Wirtschaften, die bisher durch Veranstaltung von Nackttänzen pp. besondere Gewinne erzielten, nunmehr die gleichen Gewinne im ordnungsmäßigen Wirtschaftsverkehr durch Zuhilfenahme der

Digitized by Google

neuerdings freigegebenen Nachtstunden zu erzielen vermöchten. Dies aber erscheint uns der Natur der Sache nach ganz ausgeschlossen. Wenn wirklich nach Verlängerung der Polizeistunde die lichtscheuen Betriebe weniger bemerkbar gewesen sein sollten, so kann es sich, jedenfalls ganz überwiegend, nur um ein post hoc — nicht um ein propter hoc — gehandelt haben, dessen Deutung uns nicht fernzuliegen scheint. Die allgemeinen Zersetzungserscheinungen, die sich unmittelbar nach der Revolution zeigten und durch die Inflation aufs Aeußerste gesteigert wurden, zogen naturgemäß in die Großstädte, namentlich nach Berlin, eine Fülle von brüchigen Existenzen, denen jeder Maßstab für den Wert des Geldes fehlte oder verloren ging, denen im Schieberverkehr ungewohnter Reichtum durch die Finger lief und denen Unterhaltung ung Vergnügen ohne haut goût keinen Reiz bot. Natürlich entstanden alsbald die ihren Bedürfnissen entsprechenden Lokale. In dieser Zeit konnten und mußten im polizeilichen Betriebe die Erfahrungen gemacht werden, die nunmehr im Ministerium des Innern als typische und notwendige Folgeerscheinungen einer zu frühen Polizeistunde gedeutet werden, ohne Rücksicht darauf, daß die Vorkriegszeit mit der 1 Uhr-Polizeistunde durchaus gut hatte auskommen können, obwohl sich auch damals schon, wenn auch vielleicht mehr vereinzelt und gelegentlich, gewisse ähnliche Fäulniserscheinungen als Ergebnis einer hypertrophischen Wirtschaftsblüte mit gleichzeitiger Lockerung der sittlichen Bindungen zeigten. Mit der Wiederherstellung geordneter Wirtschaftsverhältnisse sind die Geheimlokale naturgemäß teils verschwunden, teils vorsichtiger betrieben worden, ebenso wie die derselben Entwicklung angehörenden Likörstuben zum größten Teile verschwunden sind. Dieser relative Gesundungsprozeß wird zeitlich ungefähr mit der Verlängerung der Polizeistunde und den anschließenden, in der Denkschrift vom 31. 3. 1927 verwerteten Erhebungen zusammengefallen sein; daß er durch die Verlängerung des nächtlichen Wirtschaftsverkehrs gefördert worden sei, und daß drei Monate nach der Verlängerung alle jenen anrüchigen Lokale wegen Mangels an Besuch eingegangen seien, vermögen wir nicht zu glauben, wie wir auch leider der Auffassung, daß geheime Nacht- und Nacktlokale überhaupt kaum noch zu finden seien, und „Bestechungen der überwachenden Beamten überhaupt gar nicht mehr in Frage kommen", Zweifel entgegensetzen müssen; wenngleich auch wir bestimmt hoffen, daß die Fälle von Beamtenbestechung selten sind und sehr viel seltener geworden sind, als sie in jenen Zeit der hemmungslosen Zersetzung waren. Die Behauptung, daß Bestechungsfälle überhaupt gar nicht in Frage kommen, würde wohl selbst in den geordneten Verhältnissen der Vorkriegszeit in dieser Allgemeinheit kaum gerechtfertigt gewesen sein. Übrigens würde die Bedeutung der Angabe, daß in der Jahresfrist vom 1. 12. 1925 bis dahin 1926: 29 Fälle zu Bestrafungen Anlaß gegeben haben, erst ermessen werden können, wenn die Zahl der ausgeübten Kontrollen und der daran beteiligten Beamten bekannt wäre.

11) Der Angabe, daß die gleichzeitige Entleerung aller Schankstättenzu Reibungen, namentlich auch zu Tätlichkeiten zwischen dem Publikum führt, das die Lokale verläßt, können wir im wesentlichen nur den Wert einer Konstruktion beilegen. Die vorausgesetzte gleichzeitige Entleerung findet u. E. überhaupt nur in geringem Umfange statt; den Eintritt der Polizeistunde wartet zumeist nur eine kleine Schar von besonders seßhaften Nachzüglern ab. Und daß gleichzeitig Gruppen von Gästen ein Lokal oder mehrere benachbarte Lokale verlassen, kommt auch vorher immerfort vor. Natürlich finden dabei auch gelegentlich Reibungen und selbst Schlägereien statt, namentlich bei Lokalen unterer Ordnung; daß aber diese unvermeidlichen Störungen durch Verlängerung der

Digitized by Google

Polizeistunde beseitigt werden könnten, scheint uns undenkbar. Die spätere Stunde bewirkt natürlich den gleichzeitig Abgang der seßhaften Elemente, die in der Regel am meisten getrunken haben und deshalb am meisten zu Ordnungswidrigkeiten geneigt sein werden. Denn wenn „manche praktische Erfahrung" zeigen mag, daß bei dem einen oder anderen Gast der frühere Widerstand gegen den 1 Uhr-Schluß nunmehr durch den umgekehrten Gedanken ersetzt wrd: „Bis 3 Uhr bleiben — kommt nicht in Frage!", so wird doch sicher mindestens ebensoviel Gelegenheit zu der Feststellung gegeben sein, daß auch die verlängerte Trinkgelegenheit ihre begeisterten Freunde, und auch der 3 Uhr-Schluß noch seine Gegner hat.

12) Wenn schließlich zu Gunsten der verlängerten Polizeistunde oder ihrer Aufhebung geltend gemacht wird: „Die Personen, die sich unbedingt weiter amüsieren wollen, lassen sich durch eine frühere Polizeistunde nicht behindern", so ist zu bemerken, daß diese Personen, ihre Neigungen und ihr Verhalten für die Gestaltung der Polizeistunde ziemlich gleichgültig sind. Sie sind glücklicherweise nur eine kleine Zahl, sie bestimmen nicht den Charakter des Volkslebens; es ist auch bei der Regelung der Polizeistunde nicht Aufgabe der Rechtsordnung, ihre Einrichtungen so zu treffen, daß der entschlossene Wille zum Widerstand überhaupt keine Möglichkeit hat, sich zu betätigen. Noch weniger allerdings können wir es als Aufgabe der Rechtsordnung ansehen, vor ihm zu kapitulieren und auf die Aufrichtung der im Interesse des Volksganzen notwendigen Ordnung einfach zu verzichten. Im Interesse des Volksganzen ist aber eine sachgemäß beschränkte Festsetzung der Polizeistunde, wie sie nunmehr das Reichsgesetz vorbehaltlich besonderer örtlicher Verhältnisse bindend vorschreibt, ebenso notwendig wie wirksam.

13) Wenn die mit der Polizeistunde gegebene Notwendigkeit polizeilicher Überwachung des Wirtschaftsschlusses als Ursache einer Überlastung der Polizei zu ungunsten ihrer „eigentlichen Aufgabe" aufgefaßt wird, so können wir auch diese Erwägung nicht anerkennen, ganz abgesehen davon, daß nach Lage des Gesetzes diese Aufgabe in keinem Sinne weniger eigentlich ist als jede andere. Welchen Umfang die Belastung der Polizei durch die Überwachungstätigkeit hat, ist uns nicht bekannt. Fest steht nur, daß die Polizei unter allen Umständen die Wirtschaften überwachen muß, gleichviel, ob es eine Polizeistunde gibt und wie sie gestaltet ist. Wir möchten auch annehmen, daß mit Verlängerung oder Beseitigung der Polizeistunde in gewissem Sinne eine Verschärfung der Überwachung würde Hand in Hand gehen müssen. Übrigens hat nach dem Gesetz die oberste Landesbehörde Vorschriften darüber zu erlassen, wie die Polizeistunde zu überwachen ist. Sie ist also in der Lage, für die Art und Wirksamkeit der Überwachung Sorge zu tragen. Sie kann namentlich den Zusammenhang zwischen den Wirtschaftsräumen und anderen damit in Verbindung stehenden Räumen und die Benutzung solcher Räume, sowie die Möglichkeit des Einblicks in die Wirtschaftsräume zum Zwecke der Prüfung, ob darin Licht gebrannt wird, regeln, also z. B. die Verhängung der Fenster und Türen verbieten.*) Unter Umständen werden auch die Voraus-

*) Wir möchten auch annehmen, daß sie befugt ist, namentlich solchen Wirten gegenüber, die sich bereits einer Übertretung der Polizeistunde oder sonst einer Unzuverlässigkeit in der Wirtschaftsführung schuldig gemacht haben, vorzuschreiben, daß unter Umständen den überwachenden Beamten auch nach Eintritt der Polizeistunde auf Verlangen Zutritt zu den Wirtschaftsräumen zu gewähren ist.

Digitized by Google

setzungen gegeben sein, nach § 11 des Gesetzes den Erlaß von Auflagen zum Schutze der Gäste oder der Angestellten gegen Gefahren für Gesundheit oder Sittlichkeit oder zum Schutze der Nachbarschaft oder der Bevölkerung gegen erhebliche Nachteile oder Belästigungen zu beantragen. Nach alledem kann u. E. von einer Ueberlastung der Polizei durch die Ueberwachung des Wirtschaftsschlusses nicht gesprochen werden, wobei übrigens die Frage offen bleibt, ob selbst eine erhebliche Belastung der Polizei durch diese Aufgabe die Gestaltung der Polizeistunde beeinflussen dürfte.

II.

14) Sind nach alledem die Bedenken teils nicht gerechtfertigt, teils nicht durchschlagend, die gegen die Polizeistunde überhaupt oder gegen die nunmehr reichsrechtlich festgestellte äußerste Polizeistunde geltend gemacht werden, so wird andererseits der positive Wert der Einrichtung u. E. in den aus dem Ministerium stammenden Kundgebungen keineswegs genügend geschätzt.

Es ist doch wohl ausgeschlossen, anzunehmen, daß die Polizeistunde an sich und als frühere Polizeistunde sich über fast ganz Europa hin bis zum Jahre 1926 behauptet haben und weiter behaupten würde, wenn sie so wertlos, ja zweckwidrig wäre, wie sie jetzt dem Preußischen Ministerium des Innern erscheint. Die gegen die Polizeistunde angeführten Erwägungen sind doch wohl auch nicht der Art, daß man annehmen dürfte, sie seien bisher noch niemals in den Gesichtskreis der Verantwortlichen getreten. Auch die Annahme, daß die Umgestaltung oder Abschaffung der Einrichtung sich lediglich auf Grund des Trägheitsgesetzes nicht habe durchsetzen können, oder daß es sonst überall an dem fortschrittlichen Geiste gefehlt habe und noch fehle, der in Preußen zur Ablehnung der Polizeistunde führe, möchte schwerlich gerechtfertigt sein. Wenn die Polizeistunde überall außerhalb Deutschlands noch jetzt in uneingeschränkter Geltung steht, und zwar eine wesentliche kürzere Polizeistunde, und der keineswegs besonders alkoholgegnerisch eingestellte Deutsche Reichstag sich trotz der energischen Vertretung des preußischen Standpunktes in den Beratungen über das Gesetz wiederum sehr bestimmt sogar zu einer verschärften Polizeistunde bekannt hat, so beruht das offenbar auf der allgemeinen Überzeugung, daß die Polizeistunde, wie man sie bisher hatte, notwendig ist und beibehalten werden muß, selbst wenn die vom Ministerium geltend gemachten polizeitechnischen Schwierigkeiten bestehen sollten, die ja doch natürlich, soweit sie tatsächlich bestehen, nicht erst von heute sind, sondern auch früher bekannt waren und überwunden werden mußten und konnten.

15) Die Polizeistunde ist tatsächlich notwendig und wirksam und hat einen sehr positiven und sehr beachtlichen Wert, den man allerdings nur anerkennen kann, wenn man das nächtliche Trinken nicht in Bausch und Bogen zu den biederen Freuden rechnet, deren Störung als Belästigung empfunden wird und empfunden werden darf. Sie ist notwendig, weil sie die vom Reichsgesetz anerkannte Aufgabe zu lösen hat, den Rhythmus von Arbeit, Erholung und Ruhe in einer Art zu regeln, die dem natürlichen und allgemein empfundenen Bedürfnis der schaffenden, arbeitsfreudigen Volksgemeinschaft entspricht und eine diesem Bedürfnis widerstreitende fortgesetzte Verlockung zur übertriebenen Hingabe an Vergnügen und Erholung ausschließt und ausschließen soll. Sie ist wirksam, weil abgesehen von einem kleinen Kreise von grundsätzlich der Zucht widerstrebenden Elementen die Volksgemeinschaft in ihrer ungeheuren Mehrheit durchaus gewillt ist und in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse findet, sich in diese von ihr als notwendig erkannte Ordnung zu fügen.

Digitized by Google

Diese Tatsache bestätigt den kulturellen Wert und die Notwendigkeit der Polizeistunde; der Widerstand, den eine kleine unerziehbare Minderheit dagegen leistet, ist dafür bedeutungslos.

Gerade in einem betont sozialen Staatswesen scheint uns auch die Erwägung nahezuliegen, daß der echte Freiheitsbegriff in erster Linie nicht negativ, sondern positiv zu fassen ist, daß die Frage nicht lautet: „frei wovon?", sondern „frei wozu?". Demgegenüber ist für einen positiven Wert der in der Verlängerung der Polizeistunde liegenden Erweiterung der bürgerlichen Freiheit in den Verlautbarungen, die den Ausgangspunkt unserer Erörterung bilden, nichts beigebracht. Wenn die Polizeistunde, namentlich in der kürzeren Form, als eine Einschränkung biederer Freuden aufgefaßt wird, so bedürfte es zunächst des Nachweises, daß die früher nicht als unerwünscht empfundene Beschränkung der Freiheit wirklich im wesentlichen eine Beschränkung biederer Freuden war. Dafür kommen die Stimmen der Gastwirte überhaupt nicht in Betracht, weil sie in der Verlängerung der Polizeistunde lediglich wirtschaftlichen Gewinn erstreben. Übrigens sind auch die Wirte durchaus nicht alle für die Verlängerung oder gar Aufhebung der Polizeistunde eingenommen, und die, welche es sind, sind vielfach nur ein willenloses Sprachrohr der sie kapitalistisch beherrschenden Brauereien und Spiritusfabrikanten. Daß die Gäste in irgend beachtlichem Umfange die Verlängerung der Polizeistunde erstrebt hätten, ist uns nicht bekannt geworden. Soweit ein offenbar gerechtfertigtes Bedürfnis nach Verlängerung hervortrat, konnte es auch ihm Rahmen der bisherigen und kann es auch im Rahmen der neuen allgemeinen rechtsgesetzlichen Ordnung befriedigt werden, und wurde es tatsächlich befriedigt. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß darüber hinaus gelegentlich von einzelnen Personen oder Personenkreisen die frühere Polizeistunde als eine unerwünschte Einengung empfunden wurde unter Umständen, in denen man etwa eine Beeinträchtigung biederer Freuden anerkennen könnte; daß eine harmlos erfreuliche oder inhaltlich wertvolle Unterhaltung unter dem Zwange der Polizeistunde abgebrochen oder ins Haus verlegt werden mußte. Aber daß das im Rahmen der üblichen Verkehrs- und Erholungsformen ein nicht nur ausnahmsweiser oder gar ein häufiger, zur Aenderung der öffentlichen Ordnung Anlaß gebender Fall gewesen sei, dafür ist nicht das geringste beigebracht. Die seinerzeit von dem Ministerium des Innern veranlaßten Erhebungen ergaben mit Sicherheit, daß für den Großteil auch der Berliner Bürgerschaft die verlängerte Polizeistunde wertlos war und nicht benutzt wurde, daß die Zahl der Benutzer der Verlängerung den tausendsten Teil der Bürgerschaft teils nicht erreichte, teils nur eben erreichte, daß also die ungeheure Mehrzahl der Bürger durch die 1 Uhr-Polizeistunde in ihren Freuden nicht gestört worden ist und damit ganz zufrieden war, daß dieser Zustand auch durchaus nicht den Anreiz zum Widerstand in sich barg, der als psychologische Rechtfertigung der Verlängerung geltend gemacht wird. Damit ist der Beweis erbracht, daß sogar in der Berliner Bürgerschaft, der großstädtisches Leben in seiner höchsten Steigerung geläufig und Bedürfnis ist, ein natürliches Empfinden herrscht, das in den Kundgebungen aus dem Ministerium des Innern keine Berücksichtigung erfährt, nämlich das Empfinden dafür, daß die Nachtzeit der Ruhe und dem notwendigen Ausgleich der in Berlin besonders intensiv betriebenen Arbeit gehört, der Wiederansammlung von physischer und geistiger Kraft und Frische zu dienen hat, und daß die Stunden bis 1 Uhr nachts für die zwischen Arbeit und Ruhe sich einschiebende Erholung regelmäßig vollkommen ausreichen. Ob man dieses Empfinden zu den ethischen Kräften rechnet, mit denen es u. E. allerdings zusmmenhängt, scheint uns nicht wesentlich; jedenfalls sehen wir uns nicht

Digitized by Google

in der Lage, in einer behördlichen Maßregel, die von diesem Volksempfinden nichts weiß, mit Herrn Ministerialdirektor Dr. Klausener „die stärkste Förderung der öffentlichen Moral, die von behördlicher Seite ausgehen konnte", zu erblicken. Gerade in den Großstädten, die an sich in so vielen Beziehungen der Schlichtheit natürlicher Lebensbedingungen entrückt sind, die sozialen Gegensätze besonders schroff einander gegenüberstellen, Not und Elend vielfach zusammenballen und steigern, die Nerven unaufhörlich übermäßig beanspruchen, gerade dort sollte u. E. eine von echtem sozialen und bevölkerungspolitischen Denken geleitete Verwaltung mit peinlicher Sorgfalt vermeiden, einer Verschiebung der Lebensverhältnisse aus den natürlichen Formen in solche der bekannten großstädtischen Zivilisation und ihrer Unnatur Vorschub leisten; vor allem sollte sie es nicht tun aus Rücksicht auf eine verschwindende Minderheit von Menschen, deren Bedürfnisse aus dem Rahmen der das Leben der Allgemeinheit beherrschenden echten Bedürfnisse herausfallen.

Die Aufrechterhaltung der 3 Uhr-Polizeistunde für Berlin würde u. E. geradezu einen Einbruch in die vom Reichsgesetz verfolgten, von der Volksgemeinschaft nachdrücklich gebilligten Ziele bedeuten. Aus den in der Denkschrift vom 31. März 1927 mitgeteilten Ermittlungsergebnissen soll für die Verlängerung der Polizeistunde folgen, „daß man von einer ungünstigen Auswirkung im Sinne eines besonderen Anreizes auf den Besuch von Gast- und Schankstätten nicht sprechen kann." U. E. ergeben die Mitteilungen, soweit sie überhaupt Schlüsse zulassen, das Gegenteil. Denn nach ihnen haben zwischen 2 und 3 Uhr nachts von der Verlängerung in einer Woche im März 1927 2774 Gaststätten — gegen 2238 in einer Woche im November 1926, also rund 550 mehr — und 41 676 Gäste — gegen 30 198 im November 1926, also rund 11 500 mehr — Gebrauch gemacht. Nimmt man an, daß im November 1926 die Verlängerung dem Bedürfnis entsprechend ausgenutzt worden ist, so ergibt sich — wenn man nicht eine bedeutende Steigerung des Bedürfnisses annehmen will, wofür kein Anhalt vorliegt —, daß in der Stichwoche im März 11 500 Personen über das Bedürfnis hinaus in den Nachtstunden von 2—3 Uhr gekneipt haben. Sollte eine solche Überschreitung des Maßes als geringfügig und unbeachtlich angesehen werden können? Nimmt man an, daß das Bedürfnis nach nächtlichem Kneipverkehr bis 1 Uhr nachts gedeckt werden kann, wie wir annehmen, und wie der Reichstag unzweifelhaft angenommen hat, so ergibt sich, daß in der Stunde von 1—2 Uhr mindestens dieselbe, wahrscheinlich eine um ein Mehrfaches größere Zahl von Gästen das Bedürfnis im Trinken überschritten hat.

16) Mindestens ebenso wichtig ist die Beibehaltung der Polizeistunde zur Wahrung der sozialen Belange der Gastwirtschaftsangestellten. Sie soll „ebenso wie in anderen Betrieben grundsätzlich Sache der Tarifverträge sein". Es ist uns schwer begreiflich, daß dieser Satz in einer Zeit ausgesprochen werden konnte, die das Betriebsrätegesetz geschaffen hat, sich intensiv mit dem Ausbau des Arbeitsschutzes beschäftigt, und von der mit Recht gesagt wird, daß sie Pflege und Ausbau des Arbeitsrechtes als eines der vornehmsten Mittel zur Durchführung des Gedankens der Volksgemeinschaft betrachtet. Die Angestellten behaupten zudem, und eine ganze Anzahl von Berichten des Gewerbeaufsichtsbeamten bestätigt, daß die bezüglichen tariflichen Abreden, wo solche bestehen, vielfach nicht eingehalten werden und ihre Einhaltung von den Angestellten nicht erzwungen werden kann. Uns scheint aus der Natur der Sache die dringende Wahrscheinlichkeit zu folgen, daß das in weitem Umfang zutrifft,

Digitized by Google

daß es also nicht angängig ist, die Angestellten für die Wahrung ihrer sozialen Belange auf die tarifliche Regelung zu verweisen, zumal in einer Zeit, da ein ungeheures Heer von Arbeitslosen die Stoßkraft der Arbeiter-Organisationen stark beeinträchtigt.

Im übrigen ist die Frage, ob die Einhaltung der Arbeitszeit durch Tarifverträge ausreichend sichergestellt werden kann, u. E. nicht entscheidend. Eine späte Polizeistunde bezw. eine späte Schließung der Wirtschaften oder vieler Wirtschaften bedeutet für große Teile der Angestelltenschaft einen sozial unerwünschten Zustand auch dann, wenn keine Verlängerung der Arbeitszeit daraus folgt. Man darf doch wohl, ohne den Vorwurf der Sentimentalität befürchten zu müssen, sagen, daß die häufige oder gar regelmäßige Verlegung der Arbeitszeit in die späten Abend- und die Nachtstunden für den Betroffenen persönlich unnatürliche und ungünstige Verhältnisse schafft, zumal da sie ihn mehr oder minder von seiner Familie trennt und höchst störend in das Familienleben eingreift. Solche Eingriffe müssen bzw. können wohl ertragen werden, soweit notwendige oder doch wertvolle Interessen der Gemeinschaft — auch kulturelle Interessen — dazu nötigen; aber wie es auch in jedem derartigen Falle, soweit irgend möglich, einer sorgfältigen Berücksichtigung derjenigen Personen, die im Dienste der Allgemeinheit zu Opfern an persönlichem Wohlbefinden herangezogen werden, und eines billigen Ausgleichs zwischen allgemeinen und Einzelinteressen bedarf, so halten wir es auch für einen dringendes Gebot der Sozialethik, daß der volle Anspruch der Wirtschaftsangestellten auf schonende Berücksichtigung ihrer persönlichen, namentlich ihrer Familieninteressen anerkannt und geschützt und nicht leichthin dem bloßen Verlangen bemittelter Schichten nach Behagen und Wohlleben geopfert wird. Die einschlägigen Darlegungen, die der Frauenausschuß des Bundes der Hotel-, Restaurant- und Kaffeehaus-Angestellten in seiner Eingabe vom 15. 1. 1930 den weiblichen Abgeordneten des Reichstages unterbreitet hat, berührt sehr ernst zu nehmende Seiten des Volkslebens; ihr Gewicht kann nicht beseitigt werden durch die Wendung, daß man einem ausgewachsenen Menschen nicht vorschreiben könne, um 1 Uhr ins Bett zu gehen — eine Betrachtung, die an sich mit der Polizeistunde wenig zu tun hat —, und daß man die Opposition der Wirtschaftsbesucher wachrufe, die man um 1 Uhr in einer biederen Freude störe.

Übrigens ist es, ganz abgesehen von der Frage der Arbeitszeit und ihrer Überschreitung, eine durchaus beachtliche, in gewissem Grade u. E. entscheidende Seite der Sache, daß eine späte Polizeistunde die Wirtschaftsangestellten vielfach vor die Wahl stellt, entweder unverhältnismäßig weite Heimwege auf Kosten ihrer körperlichen Kräfte zu Fuß zurückzulegen, — und es handelt sich dabei nicht um Wege über Land und durch freie Natur, die in gewissem Sinne eine erfrischende Wirkung ausüben — oder stundenlang bis zum frühen Morgen zu warten, bis die morgendlichen Verkehrsmittel in Gang kommen. U. E. war der damalige Herr Minister des Innern nicht gut beraten, als er in seiner Denkschrift von 1926 diesem Punkt mit der dort ersichtlichen, von den Angestellten begreiflicherweise bitter empfundenen Wendung abtat.

17) In den Ausschußverhandlungen des Reichstages ist vom Vertreter des Reichsgesundheitsamtes ausgeführt und mit äußerst eindrucksvollen Zahlen belegt worden, „daß die Schädigung der deutschen Volksgesundheit durch den Alkohol seit 1919 erheblich zugenommen hat; diese Entwicklung war 1927 noch nicht zum Stillstand gekommen", und der Vertreter des Statistischen Reichsamtes hat dargelegt, daß die Bewegung der typischen Alkoholdelikte eine positive Korrelation mit der Kurve des Alkoholkonsums zeigt — der abgesehen von

Digitized by Google

geringen Schwankungen im Branntweinverzehr noch immer ansteigt —, und daß die Ziffern der gefährlichen Körperverletzung in den Alkohol produzierenden Gebieten weit über der entsprechenden Reichsziffer liegen. Der Schluß, daß eine Einschränkung des Alkoholverbrauchs und der Gelegenheiten dazu durch das Interesse der Volksgesundheit und der Volkssittlichkeit geboten wird, ergibt sich von selbst, ist ja auch fast ausnahmslos anerkannt. Daß die Verlängerung der Polizeistunde die Gelegenheiten zum Trinken erweitert, ist selbstverständlich, ist ja auch der Zweck der Verlängerung. In einigen Schweizer Städten ist statistisch erwiesen worden, daß Veränderungen der Polizeistunde zwangsläufig eine entsprechende Veränderung in der Häufigkeit gewisser typischer alkoholischer Delikte zur Folge hatten, wie ja auch erwiesen ist, daß die typischen Alkoholdelikte räumlich in überraschendem Maße an den Wirtschaften und deren Umgebung haften. Auch ist ganz selbstverständlich für die dem Alkohol gegenüber widerstandsunfähigen Elemente — durchaus nicht nur für die Trinker! — jede offene Kneipe, an der sie vorbeikommen, eine neue Versuchung zum Weitertrinken. Daraus ergibt sich zwingend, daß die Rücksicht auf die persönliche Freiheit nicht das letzte Wort in der Frage der Polizeistunde zu sprechen hat.

18) Nach alledem halten wir es für dringend erforderlich, daß der Herr Preußische Minister des Innern in den von ihm zu erlassenden Bestimmungen über die Festsetzung und Handhabung der Polizeistunde Sorge trage, daß von der ohnehin nur für besondere örtliche Verhältnisse erteilten Ermächtigung zur Festsetzung einer verlängerten Polizeistunde wirklich nur da Gebrauch gemacht wird, wo besondere örtliche Verhältnisse es rechtfertigen, und vor allem nur insoweit, wie die großen überwiegenden Belange des Volkswohls es unzweifelhaft unschädlich erscheinen lassen.

Nur vor dem Erlaß dieser ministeriellen Bestimmungen sind nach dem Gesetz die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Gewerbes zu hören. Da die Bestimmungen die Eigenart der örtlichen Verhältnisse nur in engen Grenzen werden erfassen können, halten wir es für dringend wünschenswert, daß sie die gleiche Anhörung auch vor den örtlichen Festsetzungen vorschreiben. Natürlich haben die in der Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus zusammengefaßten Organisationen den lebhaften Wunsch, daß auch ihnen vor Erlaß der Bestimmungen, und ihren Unterorganisationen vor Erlaß der Festsetzungen in den Provinzen pp. und den einzelnen Ortschaften Gelegenheit gegeben wird, ihren Standpunkt zu begründen, bezw. sich zu den beabsichtigten Festsetzungen gutachtlich zu äußern, insbesondere über die für das platte Land wünschenswerten Regelungen und andere die Durchführung des Gesetzes betreffende Fragen.

Digitized by Google

Das neue Gaststättengesetz.

Amtlicher Wortlaut nach dem Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1930, Teil I, Nr. 14, vom 1. Mai 1930.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

I. Erlaubnis zum Gewerbebetriebe.

§ 1.

(1) Wer Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder Kleinhandel mit Branntwein betreiben will, bedarf dazu der Erlaubnis. Die Erlaubnis kann auch juristischen Personen sowie nichtrechtsfähigen Vereinen erteilt werden.

(2) Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn ein Bedürfnis nachgewiesen ist.

(3) Die Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichsrats die Voraussetzungen bestimmen,

a) unter den ein Bedürfnis (Abs. 2) für die Erlaubniserteilung anzuerkennen oder zu verneinen ist,

b) unter denen der Handel mit Branntwein als Kleinhandel im Sinne dieses Gesetzes anzusehen ist.

Soweit die Reichsregierung Bestimmungen hierüber nicht erlassen hat, können die obersten Landesbehörden sie erlassen.

§ 2.

(1) Wird ein Bedürfnis nachgewiesen (§ 1 Abs. 2), so ist die Erlaubnis nur zu versagen,

1. wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Antragsteller die für den Gewerbebetrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, insbesondere dem Trunke ergeben ist oder das Gewerbe zur Förderung der Schlemmerei, der Völlerei, des Glücksspiels, der Hehlerei, unlauterer Handelsgeschäfte oder der Unsittlichkeit oder zur Ausbeutung Unerfahrener, Leichtsinniger oder Willensschwacher, zur sittlichen oder gesundheitlichen Schädigung Jugendlicher oder zum Vertriebe gesundheitsschädlicher, verfälschter oder verdorbener Nahrungs- oder Genußmittel mißbrauchen wird,
2. wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Antragsteller die Vorschriften über die Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten nicht einhalten wird, insbesondere wenn der Antragsteller wegen Verstoßes gegen diese Vorschriften erheblich vorbestraft ist,
3. wenn die zum Betriebe des Gewerbes oder die zum Aufenthalte der Arbeiter und Angestellten des Betriebs bestimmten Räume wegen ihrer Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügen,
4. wenn die Verwendung der Räume für den Betrieb des Gewerbes dem öffentlichen Interesse widerspricht,
5. wenn die zum Betriebe bestimmten Räume in der in Ziffer 1 genannten Art mißbraucht worden sind, sofern nicht anzunehmen ist, daß der Betrieb ordnungsmäßig geführt werden wird.

Digitized by Google

(2) Bei juristischen Personen oder bei nichtrechtsfähigen Vereinen gelten als Antragsteller im Sinne des Abs. 1 Ziffer 1 und 2 die vertretungsberechtigten Personen.

§ 3.

(1) Die Erlaubnis ist bei Gast- und bei Schankwirtschaften für eine bestimmte Betriebsart, für bestimmte Arten von Getränken und für bestimmte Räume zu erteilen. In der Erlaubnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft oder zum Ausschank geistiger Getränke ist die Erlaubnis zum Ausschank nichtgeistiger Getränke enthalten.

(2) Die Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein ist für bestimmte Räume zu erteilen. Sie kann mit der Beschränkung erteilt werden, daß der Kleinhandel mit Branntwein dem Antragsteller nur im Betrieb eines von ihm in einer offenen Verkaufsstelle geführten Geschäfts bestimmter Art erlaubt wird.

(3) Die Erlaubnis zum Ausschank von Branntwein schließt die Erlaubnis zum Kleinhandel ein.

(4) Die Erlaubnis darf weder auf Zeit noch auf Widerruf erteilt werden, soweit nicht dieses Gesetz es zuläßt.

§ 4.

(1) Bei der Erteilung der Erlaubnis kann eine Frist bis zur Dauer eines Jahres bestimmt werden, innerhalb deren der Betrieb begonnen sein muß, widrigenfalls die Erlaubnis erlischt. Ist eine Frist nicht bestimmt, so erlischt die Erlaubnis, wenn der Inhaber den Betrieb nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Erlaubnis beginnt. Die Fristen können verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

(2) Die Erlaubnis erlischt ferner, wenn der Inhaber seinen Betrieb seit einem Jahre nicht mehr ausgeübt hat, ohne daß ihm darüber hinaus eine Frist gewährt worden ist, innerhalb deren der Betrieb wieder aufgenommen werden muß. Diese Frist beträgt höchstens ein Jahr; sie kann verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

(3) Der Inhaber einer Erlaubnis hat binnen einer Woche der zuständigen Behörde schriftlich anzuzeigen, daß er seinen Betrieb begonnen hat oder nicht mehr ausübt.

§ 5.

(1) Die einer juristischen Person oder einem nichtrechtsfähigen Verein erteilte Erlaubnis erlischt mit dem Ablauf von 30 Jahren nach der Erteilung. Erlaubnisse, die vor dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes juristischen Personen oder nichtrechtsfähigen Vereinen erteilt worden sind, erlöschen mit dem Ablauf von 30 Jahren nach diesem Tage.

(2) Ist die Erlaubnis in einem dieser Fälle erloschen, so kann die zuständige Behörde die Fortsetzung des Gewerbes bis zur Erteilung einer neuen Erlaubnis auf Widerruf zulassen. § 7 Abs. 1 Satz 2 und 3 findet Anwendung.

§ 6.

(1) Die Ausübung der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gewerbe durch einen Stellvertreter ist nur mit besonderer Erlaubnis (Stellvertretungserlaubnis) der für die Erteilung der Erlaubnis zum Gewerbebetriebe zuständigen Behörde gestattet.

Digitized by Google

(2) Die Erlaubnis wird für einen bestimmten Stellvertreter erteilt. Die Vorschriften des § 2 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 und des § 4 gelten entsprechend.

(3) Die Stellvertretungserlaubnis ist natürlichen Personen zu erteilen, wenn

1. nach Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes Umstände eingetreten sind, die den Inhaber hindern, das Gewerbe persönlich auszuüben, insbesondere, wenn er in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt worden ist;
2. der Betrieb nach dem Ableben des Inhabers für seine Witwe während ihres Witwenstandes oder für seine minderjährigen Erben oder bis zur Beendigung einer Nachlaßauseinandersetzung fortgeführt werden soll.

Sie ist zu versagen, wenn diese Voraussetzungen nicht vorliegen.

(4) Juristische Personen und nichtrechtsfähige Vereine bedürfen einer Stellvertretungserlaubnis gemäß Abs. 1 nur, wenn sie den Betrieb durch andere Personen als die Antragsteller (§ 2 Abs. 2) führen.

§ 7.

(1) Die zuständige Behörde kann Personen, die einen der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Betriebe von einem anderen übernehmen, zur Ausübung des Gewerbes bis zur Erteilung der Erlaubnis auf Widerruf zulassen. Die Zulassung soll nicht für eine längere Zeit als 3 Monate erfolgen; diese Frist kann verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Entscheidungen sind endgültig.

(2) Die Vorschrift des Abs. 1 findet auf die vorläufige Zulassung eines Stellvertreters entsprechende Anwendung.

§ 8.

(1) Bei einem vorübergehenden Bedürfnis kann der Betrieb einer Gast- oder Schankwirtschaft vorübergehend auf Widerruf gestattet werden. Dabei sind ortsansässige Inhaber einer Erlaubnis im Sinne des § 1 Abs. 1 in der Regel vor anderen zu berücksichtigen. Dem Betriebsinhaber können Auflagen gemacht werden.

(2) Ein vorübergehendes Bedürfnis ist für den Ausschank geistiger Getränke bei Schul- und Jugendfesten sowie bei Sportfesten, an denen überwiegend Jugendliche beteiligt sind, nicht anzuerkennen.

(3) Die oberste Landesbehörde kann die näheren Anordnungen treffen.

§ 9.

(1) Der Ausschank von Milch in Räumen, die dem Milchverkaufe dienen, bedarf während der für den Milchverkauf festgesetzten Verkaufszeit keiner Erlaubnis.

(2) Der Erlaubnis bedarf ferner nicht der Ausschank von Milch bei außergewöhnlichen Gelegenheiten.

§ 10.

(1) Die oberste Landesbehörde oder die von ihr beauftragte Behörde kann bestimmen, daß der Ausschank selbsterzeugten Weines oder Apfelweines für die Dauer von höchstens 4 Monaten und, wo dies bisher nach Landesrecht zulässig war, von höchstens 6 Monaten, und zwar zusammenhängend oder in zwei Zeitabschnitten im Jahre keiner Erlaubnis bedarf.

Digitized by Google

(2) Personen, die nach Maßgabe des Abs. 1 selbsterzeugten Wein oder Apfelwein ausschenken wollen, haben der Ortspolizeibehörde die Menge des selbsterzeugten und zum Ausschank bestimmten Weines oder Apfelweins sowie den Zeitraum, während dessen der Ausschank erfolgen soll, anzumelden.

§ 11.

(1) Dem Inhaber einer Gast- oder Schankwirtschaft können von der für die Erlaubniserteilung zuständigen Behörde bei Erteilung oder auf Antrag der Polizeibehörde nach Erteilung der Erlaubnis Auflagen gemacht werden:

a) zum Schutze der Gäste, Angestellten und Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit,
b) zum Schutze der Bewohner des Grundstücks und der Nachbargrundstücke sowie der Bevölkerung gegen erhebliche Nachteile oder Belästigungen.

(2) Ist in einem Betriebe der Ausschank geistiger Getränke gestattet, so hat der Betriebsinhaber auch nichtgeistige Getränke bereit zu halten.

II. Verlust der Gewerbebefugnis.

§ 12.

(1) Die Erlaubnis zum Vertrieb eines der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gewerbe oder zur Ausübung des Gewerbes durch einen Stellvertreter muß von der für die Erlaubniserteilung zuständigen Behörde zurückgenommen werden, wenn sie der Betriebsinhaber vorsätzlich durch unrichtige Angaben erwirkt hat.

(2) Die Erlaubnis kann zurückgenommen werden:

1. wenn der für die Zurücknahme zuständigen Behörde Tatsachen bekannt werden, welche die Versagung der Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 Ziffer 1 oder 2 rechtfertigen würden,
2. wenn sie der Betriebsinhaber durch Angaben erwirkt hat, deren Unrichtigkeit er bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt hätte kennen müssen,
3. wenn die Betriebsart, für welche die Erlaubnis erteilt worden ist, unbefugt geändert wird, oder wenn andere als die zugelasenen Getränke ausgeschenkt oder andere als die zugelassenen Räume zum Betriebe verwendet werden,
4. wenn der Betriebsinhaber seinen Betrieb ohne Erlaubnis durch einen Stellvertreter führen läßt,
5. wenn der Betriebsinhaber oder sein Stellvertreter die gemäß § 11 gemachten Auflagen nicht vollzieht,
6. wenn der Betriebsinhaber oder sein Stellvertreter in dem Betriebe Personen beschäftigt, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß ihre Beschäftigung nach § 17 Abs. 1 untersagt ist.

§ 13.

(1) Der Kleinhandel mit Bier oder Wein sowie der Ausschank von Milch im Falle des § 9 können untersagt werden, wenn der Gewerbetreibende den Betrieb einer Schankwirtschaft oder den Kleinhandel mit Branntwein ohne Erlaubnis ausgeübt hat und deshalb innerhalb der letzten 3 Jahre rechtskräftig bestraft worden ist.

Digitized by Google

(2) Die zuständige Behörde kann die Wiederaufnahme des Gewerbebetriebs gestatten, wenn seit der Untersagung mindestens ein Jahr verflossen ist.

(3) Die Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichsrats die Voraussetzungen bestimmen, unter denen der Handel mit Bier oder Wein als Kleinhandel im Sinne dieses Gesetzes anzusehen ist. Soweit die Reichsregierung Bestimmungen hierüber nicht erlassen hat, können die obersten Landesbehörden sie erlassen.

III. Umfang der Gewerbebefugnis.

§ 14.

(1) Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde hat Bestimmungen über die Festsetzung und Handhabung der Polizeistunde in Gast- oder Schankwirtschaften nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes zu erlassen, soweit dies nicht schon geschehen ist. Dabei ist anzuordnen, wann die Polizeistunde beginnt und wann sie endet, unter welchen Voraussetzungen sie verlängert oder verkürzt werden darf und wie ihre Einhaltung zu überwachen ist.

(2) Die äußerste Grenze für die Festsetzung der Polizeistunde ist 1 Uhr nachts, sofern nicht besondere örtliche Verhältnisse eine Ausnahme rechtfertigen, worüber die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde entscheidet. Der Ausschank von Branntwein in Gast- oder Schankwirtschaften sowie der Kleinhandel mit Branntwein darf nicht vor 7 Uhr früh beginnen.

§ 15.

Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde kann den Ausschank von Branntwein und den Kleinhandel mit Trinkbranntwein für bestimmte Morgenstunden sowie an höchstens zwei Tagen in der Woche, insbesondere an Lohn- oder Gehaltszahlungstagen, Wahltagen für den Reichstag, den Landtag oder die Gemeindevertretung, ganz oder teilweise verbieten oder beschränken. Weitergehende landesrechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.

§ 16.

(1) Verboten ist:

1. an Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Branntwein oder überwiegend branntweinhaltige Genußmittel im Betrieb einer Gast- oder Schankwirtschaft oder im Kleinhandel zu eigenem Genusse zu verabreichen;
2. an Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Abwesenheit des zu ihrer Erziehung Berechtigten oder seines Vertreters auch andere geistige Getränke oder Tabakwaren im Betrieb einer Gast- oder Schankwirtschaft zu eigenem Genusse zu verabreichen;
3. geistige Getränke im Betrieb einer Gast- oder Schankwirtschaft oder im Kleinhandel an Betrunkene zu verabreichen;
4. Branntwein oder überwiegend branntweinhaltige Genußmittel durch Automaten feilzuhalten;

Digitized by Google

5. das Verabfolgen von Speisen in Gast- oder Schankwirtschaften von der Bestellung von Getränken abhängig zu machen oder bei der Nichtbestellung von Getränken eine Erhöhung der Preise eintreten zu lassen;
6. Branntwein oder überwiegend branntweinhaltige Genußmittel auf Turn-, Spiel-, Sport-Plätzen oder -Hallen zu verabreichen.

(2) Landesrechtliche Bestimmungen zum Schutze der Jugend, die über die Ziffern 1 und 2 des Abs. 1 hinausgehen, bleiben unberührt.

§ 17.

(1) Die Beschäftigung einer Person bei der Leitung oder Beaufsichtigung eines der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Betriebe kann von der zuständigen Behörde untersagt werden, wenn die Annahme gerechtfertigt ist, daß die Person die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, insbesondere, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 Ziffer 1 oder 2 gegeben sind. Die zuständige Behörde kann die Wiederbeschäftigung gestatten, wenn seit der Untersagung mindestens ein Jahr verflossen ist.

(2) Ueber die Zulassung, das Verhalten und die Art der Entlohnung weiblicher Arbeitnehmer in Gast- oder Schankwirtschaften sind von der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Behörde Bestimmungen zu erlassen, soweit dies nicht schon geschehen ist.

IV. Verfahren.

§ 18.

Die oberste Landesbehörde bestimmt die zuständigen Behörden und regelt das Verfahren. Dabei muß das Verfahren bei der Erteilung (§§ 1 und 6) oder Zurücknahme der Erlaubnis (§ 12), bei der Erteilung von Auflagen (§ 11) und bei der Untersagung (§ 13) folgende Grundsätze einhalten:

1. Der Bescheid muß schriftlich erteilt werden; er muß mit Gründen und einer Belehrung über die zulässigen Rechtsmittel versehen sein, es sei denn, daß die Erlaubnis zur Weiterführung eines bestehenden Betriebs erteilt wird. In dem Bescheide, durch den die Erlaubnis zum Betrieb eines der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gewerbe erteilt wird, müssen die Betriebsart, die zugelassenen Räume sowie die dem Betriebinhaber etwa gemachten Auflagen und bei Gast- oder Schankwirtschaften die Arten der zugelassenen Getränke bezeichnet sein.
2. Das Verfahren muß, soweit in Ziffer 1 nichts anderes bestimmt ist, den Vorschriften der §§ 20, 21, 21 a der Gewerbeordnung genügen; soweit ein Verwaltungsstreitverfahren stattfindet, unterliegt auch der Nachweis des Bedürfnisses (§ 1 Abs. 2) der gerichtlichen Nachprüfung. Ist die Entscheidung erster Instanz von einem Kollegium getroffen, so muß die Anfechtungsbefugnis auch einem Vertreter des öffentlichen Interesses zustehen.

§ 19.

(1) Vor der Erteilung der Erlaubnis (§ 1) sind die örtliche Polizeibehörde und die Gemeindebehörde, vor ihrer Zurücknahme ist die örtliche Polizeibehörde zu hören. Die oberste Landesbehörde kann bestimmen, daß auch der Gewerbeaufsichtsbeamte, das Wohlfahrtsamt,

Digitized by Google

gemeinnützige Vereine sowie die örtliche oder bezirksweise Berufsvertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der beteiligten Gewerbe gehört werden.

(2) Vor Erteilung der Erlaubnis für neu zu errichtende Betriebe mit Ausschank geistiger Getränke oder für die Ausdehnung bestehender Betriebe auf den Ausschank von Branntwein sind, vorbehaltlich der Vorschrift in Abs. 1, das Jugendamt und die für die Gemeinde oder den Bezirk bestehende wirtschaftliche Vereinigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe zu hören. Wird die Erlaubnis erteilt, so ist der Bescheid diesen Stellen mitzuteilen; sie können gegen den Bescheid die zulässigen Rechtsmittel mit der Begründung einlegen, daß ein Bedürfnis (§ 1 Abs. 2) nicht vorhanden ist. Sind in einer Gemeinde oder einem Bezirke mehrere wirtschaftliche Vereinigungen der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe vorhanden, so bestimmt die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde die im Sinne dieser Vorschrift zuständige Vereinigung.

§ 20.

Ist die Erlaubnis mangels eines Bedürfnisses versagt worden, so darf innerhalb dreier Jahre nach Rechtskraft der Entscheidung die Erlaubnis für denselben oder einen gleichartigen Betrieb auf demselben Grundstück nur erteilt werden, wenn sich die Verhältnisse inzwischen wesentlich geändert haben.

§ 21.

(1) Die zur Erteilung der Erlaubnis zuständige Behörde hat über die von ihr gemäß § 1 Abs. 1 erteilten Erlaubnisse ein Verzeichnis zu führen.

(2) Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle kann, wenn nach ihrem Ermessen die Zahl der nach § 1 Abs. 1 erlaubnispflichtigen Betriebe in einem Bezirke das Bedürfnis übersteigt, für längstens 3 Jahre anordnen, daß in dem Bezirk Erlaubnisse für neu zu errichtende Betriebe nicht oder nur mit ihrer Genehmigung erteilt werden dürfen. Das gleiche gilt für Erlaubnisse zur Ausdehnung bestehender Betriebe auf nicht zugelassene Arten von Getränken oder auf nicht zugelassene Räume. Die Anordnung kann nach Ablauf eines der Dauer der Sperre entsprechenden Zeitraums, frühestens aber nach Ablauf eines Jahres, wiederholt werden.

(3) Gegen eine Anordnung nach Abs. 2 oder die Versagung der in ihr vorgeschriebenen Genehmigung findet kein Rechtsmittel statt, soweit die Maßnahme von der obersten Landesbehörde getroffen ist. Ist die Maßnahme dagegen von einer der obersten Landesbehörde bestimmten Stelle getroffen, so ist die Beschwerde an die vorgesetzte Dienststelle zugelassen.

§ 22.

(1) Die zuständige Behörde kann die Fortsetzung des Betriebs einer Gast- oder Schankwirtschaft und des Kleinhandels mit Branntwein durch unmittelbaren oder mittelbaren Zwang verhindern, wenn der Betrieb ohne Erlaubnis begonnen oder die Erlaubnis erloschen, widerrufen oder zurückgenommen ist. Dasselbe gilt, wenn der Kleinhandel mit Bier oder Wein oder der Ausschank von Milch untersagt worden ist.

Digitized by Google

(2) In den Fällen des § 12 kann die zuständige Behörde den Betrieb vorläufig schließen. Sie hat in diesem Falle unverzüglich bei der für die Erlaubniserteilung zuständigen Behörde die Zurücknahme der Erlaubnis zu beantragen. Wird der Antrag nicht innerhalb einer Woche gestellt, so tritt die Schließung außer Kraft. Die zuständige Behörde hat über die vorläufige Schließung vorab zu entscheiden. Gegen diese Entscheidung findet kein Rechtsmittel statt.

V. Anwendungsbereich.

§ 23.

(1) Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auf Vereine und Gesellschaften Anwendung, auch ohne daß ein Gewerbebetrieb vorliegt, wenn sie Getränke ausschenken oder Branntwein im kleinen absetzen; dies gilt nicht für den Ausschank von Getränken und den Absatz von Branntwein im kleinen an Angestellte oder Arbeiter dieser Vereine oder Gesellschaften.

(2) Die Bestimmungen über die Polizeistunde (§ 14) finden auf Zusammenkünfte von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften nur Anwendung, wenn sie in einer Gast- oder Schankwirtschaft oder in Räumen, die mit einer solchen verbunden sind und in denen Schankwirtschaft betrieben wird, stattfinden. Die oberste Landesbehörde kann diese Bestimmungen auch auf Zusammenkünfte in Räumen ausdehnen, die im Eigentume dieser Vereine oder Gesellschaften stehen oder ihnen mietweise, leihweise oder aus einem anderen Grunde überlassen worden sind, soweit in diesen Räumen Getränke ausgeschenkt werden.

§ 24.

(1) Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auch auf Realgewerbeberechtigungen Anwendung, mit Ausnahme der Vorschriften über den Bedürfnisnachweis (§ 1 Abs. 2), über die Lage der Räume (§ 2 Ziffer 3) und über das öffentliche Interesse hinsichtlich der Verwendung der Räume (§ 2 Abs. 1 Ziffer 4); auch diese Vorschriften finden jedoch Anwendung, falls die Gast- oder Schankwirtschaft binnen der der Stellung des Antrags vorhergehenden letzten 3 Jahre nicht betrieben worden ist. Die Frist kann von der Erlaubnisbehörde auf Antrag verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

(2) Die oberste Landesbehörde kann bestimmen, daß auch die im Abs. 1 ausgenommenen Vorschriften Anwendung finden, wenn die Erlaubnis auf Grund einer Realgewerbeberechtigung für ein Grundstück nachgesucht wird, auf welchem die Erlaubnis auf Grund dieser Realgewerbeberechtigung bisher nicht ausgeübt wurde.

(3) Eine nach Abs. 1 oder Abs. 2 erfolgende Beschränkung der Realgewerbeberechtigung begründet keinen Anspruch auf Entschädigung.

§ 25.

Die Vorschriften des § 13 Abs. 1 und 2, der §§ 14, 17 und des § 22 Abs. 1 finden auf Speisewirtschaften entsprechende Anwendung.

Digitized by Google

§ 26.

Durch Landesgesetz kann angeordnet werden, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes, welche für die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Betriebe gelten, ganz oder teilweise für den Kleinhandel mit Bier Anwendung finden.

§ 27.

(1) Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung:

1. auf die Kantinen, Kameradschaftsheime oder Offiziersheime der Wehrmacht sowie ihre Messen an Bord, deren Betrieb sich auf den Kreis der Wehrmacht beschränkt;
2. auf die Kantinen, Kameradschaftsheime oder Offiziersheime der Polizei, deren Betrieb sich auf den Kreis der Polizei beschränkt;
3. auf Bahnhofswirtschaften, Speisewagen, Kantinen und Fahrpersonalküchen, soweit diese nach § 16 Abs. 5 des Gesetzes über die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft vom 30. August 1924 (RGBl. II S. 272) den Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht unterliegen;
4. auf den Vertrieb von vergälltem Branntwein.

(2) Die Reichsregierung kann bestimmen, daß die Vorschriften dieses Gesetzes auch auf Bahnhofswirtschaften, Speisewagen, Kantinen und Fahrpersonalküchen der Eisenbahnen des allgemeinen Verkehrs, die nicht von der Deutschen Reichsbahn betrieben werden, ganz oder teilweise keine Anwendung finden. Die im Satz 1 genannten Betriebe, die bei den daselbst erwähnten Eisenbahnen zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes vorhanden sind, können, wenn der Betriebsinhaber binnen Monatsfrist seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Erteilung der Erlaubnis beantragt, bis zur rechtskräftigen Entscheidung über diesen Antrag fortgeführt werden.

§ 28.

Soweit bisher in Bayern der Ausschank selbsterzeugter Getränke ohne Erlaubnis statthaft war, bedarf es einer solchen auch in der Folge nicht. Für die Schließung eines solchen Betriebs gelten die Vorschriften des § 12 Abs. 2 Ziffer 1, 3 bis 6 entsprechend.

VI. Strafvorschriften.

§ 29.

Mit Haft und mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Reichsmark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer

1. als Betriebsinhaber oder dessen Stellvertreter die nach § 11 gemachten Auflagen nicht vollzieht,
2. als Betriebsinhaber oder dessen Stellvertreter bei der Leitung oder Beaufsichtigung eines der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Betriebe Personen beschäftigt, deren Beschäftigung nach § 17 Abs. 1 untersagt ist,
3. in einem der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Betriebe als Stellvertreter tätig ist, obwohl die Erlaubnis hierzu nicht erteilt oder zurückgenommen ist,
4. seine Tätigkeit bei der Leitung oder Beaufsichtigung eines der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Betriebe wissentlich fortsetzt, nachdem seine Beschäftigung untersagt worden ist (§ 17 Abs. 1),

Digitized by Google

5. den auf Grund des § 17 Abs. 2 oder den vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes auf Grund des Gesetzes über weibliche Angestellte in Gast- und Schankwirtschaften vom 15. Januar 1920 (RGBl. S. 69) erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt,
6. als Gast in einer Schankwirtschaft, den Schankräumen einer Gastwirtschaft, in einer Speisewirtschaft oder an einem öffentlichen Vergnügungsort über die Polizeistunde hinaus verweilt, obwohl der Inhaber oder dessen Vertreter oder ein Polizeibeamter ihn aufgefordert hat, wegzugehen,
7. als Inhaber einer Gast- oder Schank- oder Speisewirtschaft oder eines öffentlichen Vergnügungsorts oder als Vertreter des Inhabers duldet, daß ein Gast über die Polizeistunde hinaus in den Schankräumen oder an dem Vergnügungsorte verweilt,
8. den auf Grund des § 15 oder des § 23 Abs. 2 Satz 2 erlassenen Bestimmungen oder den Vorschriften des § 14 Abs. 2 Satz 2 oder des § 16 zuwiderhandelt,
9. die nach § 4 Abs. 3 erforderliche Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig macht,
10. als Gast in einer Gast- oder Schankwirtschaft verweilt, die unbefugt betrieben wird,
11. einer Vorschrift zuwiderhandelt, die für bestimmte Anlässe das Verabreichen geistiger Getränke verbietet.

§ 30.

(1) Mit Gefängnis bis zu drei Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer vorsätzlich

1. den Betrieb einer Gast- oder Schankwirtschaft oder den Kleinhandel mit Branntwein unbefugt ausübt,
2. Gast- oder Schankwirtschaft oder Kleinhandel mit Branntwein unbefugt durch einen Stellvertreter betreibt,
3. den Kleinhandel mit Bier oder Wein, den Ausschank von Milch oder den Betrieb einer Speisewirtschaft trotz Untersagung fortsetzt.

(2) Ebenso wird bestraft, wer wegen Uebertretung der Vorschriften des § 16 Ziffer 1 oder 2 wiederholt rechtskräftig bestraft worden ist und innerhalb der auf die letzte Verurteilung folgenden nächsten drei Jahre diesen Vorschriften vorsätzlich zuwiderhandelt.

(3) Wer eine der im Abs. 1 bezeichneten Handlungen fahrlässig begeht, wird mit Haft und mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Reichsmark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

VII. Uebergangs- und Schlußvorschriften.

§ 31.

(1) Forderungen eines Gast- oder Schankwirts aus dem Ausschank von Branntwein können weder eingeklagt noch in sonstiger Weise geltend gemacht werden, wenn sie Personen gestundet worden sind, die dem Gast- oder Schankwirt eine frühere Schuld gleicher Art noch nicht bezahlt haben. Dasselbe gilt für Forderungen aus der Abgabe von Branntwein im Kleinhandel, sofern nicht die Lieferung mit Bezug auf den Geschäftsbetrieb oder Wirtschaftsbetrieb des Empfängers erfolgt.

Digitized by Google

(2) Als Stundung im Sinne des Abs. 1 gilt nur die Befristung der Zahlung über den Zeitpunkt hinaus, in dem der Gast die Gast- oder Schankwirtschaft verläßt.

(3) Die Vorschrift des Abs. 1 findet auf Forderungen aus dem Ausschank in einer Gastwirtschaft an die zur Beherbung aufgenommenen Gäste und auf Forderungen aus dem Ausschank von Branntwein, der üblicherweise als Zubehör zu Mahlzeiten verabfolgt wird, keine Anwendung.

§ 32.

Die Gewerbeordnung wird wie folgt geändert:
Es werden aufgehoben:

1. § 33, § 35 Abs. 4 Satz 2 werden gestrichen;
2. im § 40, § 49 Abs. 1 Satz 1 und im § 53 Abs. 2 werden die Verweisungen auf § 33 gestrichen.

§ 33.

1. § 365 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich;
2. das Gesetz vom 12. Juni 1872 (RGBl. S. 170), betreffend die Einführung der Gewerbeordnung in Bayern;
3. Artikel 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Juli 1879 (RGBl. S. 267), betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung;
4. die Bekanntmachung des Bundesrats, betreffend den Ausschank und Verkauf von Branntwein und Spiritus, vom 26. März 1915 (RGBl. S. 183);
5. das Gesetz über weibliche Angestellte in Gast- und Schankwirtschaften vom 15. Januar 1920 (RGBl. S. 69);
6. § 107 des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922 (RGBl. I S. 405);
7. Artikel I des Notgesetzes vom 24. Februar 1923 (RGBl. I S. 147).

§ 34.

Soweit in reichs- oder landesrechtlichen Vorschriften auf Vorschriften verwiesen ist, die durch § 32 oder § 33 aufgehoben sind, treten die entsprechenden Vorschriften dieses Gesetzes an ihre Stelle.

§ 35.

Auf die im § 1 Abs. 1 erwähnten Gewerbebetriebe finden die Vorschriften der Gewerbeordnung soweit Anwendung, als nicht in diesem Gesetze besondere Bestimmungen getroffen sind.

§ 36.

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1930 in Kraft.

Berlin, den 28. April 1930.

Der Reichspräsident
von Hindenburg.

Der Reichswirtschaftsminister
H. Dietrich.

Digitized by Google

Der Alkoholschmuggel nach den nordischen Ländern[1].

Von Landesversicherungsrat a. D. Hansen, Kiel.

Wie die Zeitung „Stockholms Dagbladet" von den zuständigen Behörden der südschwedischen Hafenstadt Malmö über die Schmuggelausfuhr von Sprit nach nordischen Ländern erfahren haben will, sind im Jahre 1928 nach amtlichen Ziffern aus Danzig 68 Fahrzeuge mit 71 500 Hektoliter und aus Kiel 28 Fahrzeuge mit 23 240 Hektoliter befrachtet worden. Der polnische Hafen Gdingen übertraf freilich diese Ziffern noch ganz erheblich, es haben sich aber hierüber keine amtlichen Zahlen beschaffen lassen.

Jene Spritmengen sind nicht ausschließlich nach Schweden gelangt; vielmehr ist der größte Teil nach Finnland gegangen. Auch Dänemark und Norwegen haben ihren Teil erhalten. Immerhin ist Schweden in starkem Maße bedacht worden. Man stützt diese Annahme durch die Feststellung, daß mehrere der größten Fahrzeuge den Bottnischen Meerbusen hinaufgefahren und nach verhältnismäßig kurzer Zeit mit neu geholter Ladung zurückgekehrt sind. Die Nordlandsküste (Schweden) hat das meiste bekommen, während der Sprit, der nach Finnland geschmuggelt wurde, hauptsächlich vom Süden her ins Land gebracht worden ist.

Eine hochgestellte schwedische Persönlichkeit von bewußter deutschfreundlicher Gesinnung hat uns die vorstehende Zeitungsmitteilung, vom 24. Januar d. J., zugehen lassen und dabei bemerkt: „Empörend!"

Wir unsererseits können diesem harten Urteile leider nur beipflichten. Inwieweit die aufgeführten Zahlen, obwohl sie aus amtlicher Quelle stammen sollen, zutreffen, müssen wir dahingestellt sein lassen. Tatsächlich haben zwei deutsche Häfen (wir rechnen als deutschen Hafen auch Danzig mit) den wahrlich nicht schönen Ruf sich erworben, „Schmugglernester übler Sorte" zu bergen. Unverständlich ist, daß die maßgebenden staatlichen und städtischen Behörden auch dann, wenn das Gesetz sie nicht zwingt, ein solch unsauberes Geschäft nicht tunlichst zu unterdrücken suchen. An Mitteln dazu fehlt es nicht.

Vor allem sollten unseres Erachtens die kaufmännischen Vertretungen (in Kiel die Industrie- und Handelskammer) ihren ganzen Einfluß gegen einen derartigen Betrieb geltend machen. Ihres Amtes ist es, die Belange des heimischen Handels und der heimischen Industrie im ganzen, nicht besonders diejenigen der Alkoholinteressenten, zu fördern. Erkennen aber die berufenen Stellen nicht, daß sie durch ihr jetziges Verhalten jene Pflicht sehr ungenügend erfüllen, ja ihre Aufgabe schädigen oder schädigen lassen?

Gerade Schweden und Finnland sind Länder, mit denen uns wichtigste geschäftliche Beziehungen ehrenhafter Art verknüpfen. Beziehungen, die nach und nach sehr erweiterungsfähig sind. Wie kann es da übersehen werden, daß die Mitwirkung gewissenloser Spirituserzeuger, Händler und Schiffsführer in Deutschland bei Handlungen, die in Schweden und Finnland als Verbrechen verfolgt werden, die Beihilfe zur Uebertretung der von den nordischen Ländern erlassenen gesetzlichen Vorschriften von ausländischer Seite her, in weiten Kreisen der Bevölkerung jener Länder als eine unverantwortliche Betätigung und als schwere Schädigung ihrer Interessen betrachtet wird? Glaubt man denn, daß solches ohne das Gefühl tiefer Kränkung aufgenommen wird?

Es sollte doch hier bei uns verstanden werden, daß in Finnland und Schweden — wie auch in den andern Ländern — aus triftigsten Gründen auf dem Wege der Gesetzgebung ein Kampf um des Volkes Wohl und Wehe geführt wird. Wie ist es da zu rechtfertigen, daß fremde Geschäftemacher

[1] Obiger Aufsatz liegt schon 1½ Jahre in der Redaktionsmappe, konnte wegen Raummangels aber noch nicht gebracht werden. Inzwischen scheint sich einiges gebessert zu haben. Aber — völlig beseitigt sind die Mißstände nicht. D. Schriftl.

Digitized by Google

in diesen Kampf als Gegner eingreifen? Gibt es unter den befreundeten Nachbarvölkern nicht eine ungeschriebene und doch wohl zu beachtende Regel des Inhalts, daß ein Land die Einrichtungen und Anordnungen des andern niemals absichtlich stören darf? Was würde man beispielsweise bei uns sagen, wenn den vom Deutschen Reiche zum Schutze wider Verbreitung ansteckender Krankheiten unter Menschen und Vieh vom Auslande her nach reiflicher Erwägung getroffenen Maßnahmen durch ausländische Geschäftsleute, unter ersichtlicher Duldung oder gar Begünstigung seitens der betreffenden ausländischen Regierung oder örtlicher Behörden, entgegengewirkt würde? Und müssen wir nicht selbst den Schein vermeiden, daß uns gegenüber im vorliegenden Falle ein derartiger Vorwurf erhoben werden kann?

Mit aller Deutlichkeit ist zu sagen: die deutschen Schmuggler und ebenso ihre Hintermänner besudeln den guten deutschen Namen. Ihr anrüchiges Gewerbe scheucht die anständigen Abnehmer unserer Erzeugnisse und Waren auf manchen Gebieten von Beziehungen mit der deutschen Kaufmannschaft und deutschen Industriellen zurück.

So ist es fürwahr nicht nur ein Ehrenpunkt für Deutschland, sondern auch die dringend gebotene Rücksichtnahme auf bedeutsame Belange des allgemeinen Wirtschaftslebens, die es verlangt, daß dem Spritschmuggel nach den nordischen Ländern mit allen Mitteln Einhalt getan wird.

Die deutsche Reichsregierung wird — dessen glauben wir sicher sein zu dürfen — an solchen Mißständen nicht achtlos vorübergehen.

Die Sterblichkeit im Braugewerbe.

Von Stadtobermedizinalrat Dr. Bandel, Nürnberg.

Unter diesem Titel bringt H. Paproth in der „Tageszeitung für Brauerei" Nr. 48 und 49 1930 mehrere statistische Tabellen, die ihn zu dem Schlusse führen, die deutschen Brauereiarbeiter wiesen heute im Vergleiche zur männlichen Reichsbevölkerung eher eine Untersterblichkeit als eine Uebersterblichkeit auf. Daher seien die auf den Feststellungen des vorigen Jahrhunderts fußenden Ergebnisse der Gothaer Lebensversicherungsbank heute als vollkommen veraltet und überholt anzusehen.

Selbstverständlich hat an der Verringerung der allgemeinen Sterblichkeit im letzten halben Jahrhundert auch das Brauereigewerbe teilgenommen, die Frage ist, ob die Uebersterblichkeit der Brauer gegenüber der der Allgemeinheit sich verbessert habe, und eben dies will Paproth bewiesen haben. Er bringt zu diesem Zweck zunächst die englische Berufssterblichkeitsstatistik, deren Anwendung auf die deutschen Verhältnisse wegen ihrer Aehnlichkeit mit den englischen zulässig sei. Wir führen folgendes aus der angezogenen Tabelle vor:

Sterblichkeit der Brauer und der erwerbstätigen Männer überhaupt in England und Wales, auf 1000 Lebende berechnet.

	15-20 J.	20-25 J.	25-35 J.	35-45 J.	45-55 J.	55-65 J.
1910—12 Brauer	3.54	3.38	6.75	9.95	20.15	36.06
alle erwerbstätigen Männer	2.20	3.52	4.71	7.94	14.64	30.04
1921—23 Brauer	0.00	1.87	5.76	4.96	18.61	38.59
alle erwerbstätigen Männer	2.47	3.52	3.99	6.39	11.55	25.72

Sieht man von den Fünfunddreißig- bis Fünfundvierzigjährigen ab, so geht aus dieser Tabelle zunächst nur hervor, daß in der jüngsten Vergangenheit noch ebenso wie in der älteren die Brauer eine weitaus höhere Sterblichkeit haben als die übrigen Erwerbstätigen. Auf die Zahlen der jüngsten

Digitized by Google

Altersstufen ist dabei kein Gewicht zu legen, denn die Wirkung der Berufsschädlichkeiten, auf die es in diesem Zusammenhange einzig und allein ankommt, tritt selbstverständlich erst nach vieljähriger Berufstätigkeit auf; die Sterblichkeit der untersten Altersstufen zeigt, wo sie in verschiedenen Berufen verschieden auftritt, in der Regel nichts als die Wirkung der Berufsauslese an, Schuster und Schneider haben in dieser Altersstufe eine höhere Sterblichkeit, weil mehr Schwächliche diesen Berufen zugehen, Brauer eine unterdurchschnittliche, weil der Brauerberuf eine sehr kräftige und gesunde Körperverfassung voraussetzt.

Die oben gebrachten Zahlen, so wie sie dastehen, würden also nicht nur die Fortdauer der höheren Sterblichkeit der Brauer überhaupt anzeigen, sondern (wieder mit der einen Ausnahme des Alters 35 bis 45) auch das, daß außerdem der Grad dieser Uebersterblichkeit sich bis 1921—23 nicht verbessert, sondern im Gegenteil verschlechtert hat. Setzt man nämlich die Sterbeziffern aller erwerbstätigen Männer = 1, so waren die in der obigen Tabelle für die Brauer vorgetragenen

im Alter	15-20 J.	20-25 J.	25-35 J.	35-45 J.	45-55 J.	55-65 J.
1910—12	1.61	0.96	1.43	1.25	1.38	1.19
1921—23	—	0.53	1.44	0.77	1.61	1.50

Die Zahlen sind also vom 25. Jahr aufwärts gestiegen, abgesehen von der einen Ausnahme des Alters 35 bis 45.

Die zu dieser Altersgruppe gehörige Sterbeziffer 4.96 der Brauer bildet nun den eigentlichen Trumpf des Paprothschen Spiels. Den Statistiker muß sie als ganz aus dem Rahmen fallend stutzig machen, denn in einer Bevölkerungsmasse von einem solchen Umfang, daß die aus ihr hervorgehenden Zahlen auf die Bedeutung einer Gesetzlichkeit Anspruch machen können, kommt es kaum vor, daß die Sterblichkeit der 35- bis 45jährigen Männer niedriger ist als die der jüngeren Altersstufe 25 bis 35. Ich habe daher zunächst einen Druckfehler vermutet, wovor auch die amtlichen Veröffentlichungen nicht unbedingt geschützt sind, was bei den dortigen Zahlenfluten kein Wunder ist. Eine Erkundung beim Statistischen Reichsamt ergab nun, daß ein Druckfehler zwar nicht vorliegt, wohl aber eine andere, sehr wunderbare Tatsache: Die absoluten Zahlen der Gestorbenen zu den oben angeführten Promilleziffern der **Brauer** lauten nämlich folgendermaßen:

	15-20 J.	20-25 J.	25-35 J.	35-45 J.	45-55 J.	55-65 J.
1910—12	29	30	134	198	310	324
1921—23	—	1	7	8	33	47

Daraus geht zweierlei hervor:

1. Der vom Erwartungsmäßigen abweichenden Promilleziffer 1921—23 der Fünfundreißig- bis Fünfundvierzigjährigen liegen in einem dreijährigen Zeitraum ganze 8 Sterbefälle zugrunde. Eine darauf gegründete Sterblichkeitsbeurteilung ist selbstverständlich keinen Pappenstiel wert.
2. Jedermann, der die Zahlenreihen 1921—23 mit denen von 1910—12 vergleicht, erkennt sofort, daß es sich hier um zwei nicht zusammenstimmende Bevölkerungsgruppen handeln muß. Und so ist es auch in der Tat. Die Ziffern für 1910—12 gelten für die Gewerbe, die für 1921—23 für die Berufe, d. h. im ersteren Fall sind die Maschinenarbeiter, die Kutscher, Portiers, kaufmännischen Angestellten usw. neben den Brauern, im zweiten nur die gelernten Brauer aufgeführt, also zwei völlig unvergleichbare Gruppen, womit die damit angestellte Berechnung und daraus gezogene Schlußfolgerung jeden Sinn verliert.

Digitized by Google

Ebenso ungeeignet zu den Schlußfolgerungen, auf die es dem Verfasser ankommt, sind die beiden andern, deutschen Statistiken entnommenen Tabellen.

Die vom Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter herausgebrachte Tabelle arbeitet mit dem Durchschnittsalter; die Verlängerung desselben soll den Gewinn an Lebensjahren in den letzten 15½ Jahren bei den Brauern und allen anderen Berufsangehörigen des gleichen Verbandes darstellen. Aber Paproth selbst weiß, was ja auch jedem Statistiker bekannt ist, daß die Rechnung mit dem Durchschnittsalter eine trügerische ist; ich weiß nur nicht, warum er diese Tabelle dann aufführt. Dazu kommt folgendes: Verglichen sind in dieser Tabelle die Brauer mit den übrigen Berufstätigen innerhalb des Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverbandes. Nun sind aber innerhalb dieses Verbandes nicht nur die Brauer, sondern auch viele Arbeiter anderer Berufe erhöhter Alkoholgefährdung ausgesetzt. Selbst wenn daher die gelernten Brauer innerhalb dieses Verbandes vor den übrigen Berufsgruppen einen Vorsprung gewonnen hätten, so würde das wenig besagen; und gerade die einzige Berufsgruppe, bei der es etwas besagen könnte, die der Müller, läßt im Stich, da für sie aus der früheren Zeit eine Vergleichszahl nicht vorliegt. Das angegebene Durchschnittsalter für 1924 bis 1928 aber ist mit 55,5 bei den Müllern höher als bei den Brauern mit 54,1. Die Zahl würde also, wenn sie überhaupt etwas beweist, wieder nur beweisen, daß die Sterblichkeit der Brauer auch heutzutage größer ist, als die der nicht alkoholgefährdeten Berufe.

Die letzte Tabelle vergleicht die Sterblichkeit der Brauerei- und Mühlenarbeiter mit der Sterblichkeit der Männer des Deutschen Reiches 1925 überhaupt. Dieser Vergleich ist also zunächst gar kein Vergleich zwischen Allgemeinbevölkerung und Brauern, sondern zwischen Allgemeinbevölkerung einerseits und Brauern und Müllern andererseits. Von den 67 000 Brauerei- und Mühlenarbeitern sind nämlich 12 000 oder $^1/_5$ bis $^1/_6$ Müller; vor allem aber ist es unstatthaft, wenn man aus diesen Sterblichkeits-Statistiken ein Urteil über die Berufsschädlichkeit gewinnen will, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter (um diese handelt es sich bei der Gruppe Brauer und Müller) mit den Männern der ganzen übrigen Bevölkerung zu vergleichen. Die höchste Sterblichkeit haben überall die Angehörigen der sehr großen Bevölkerungsgruppe der unständigen Berufe, in denen sich hauptsächlich die gesundheitlich Minderwertigen zusammenfinden. Ein Vergleich, der in der vorliegenden Frage etwas besagen soll, müßte also angestellt werden zwischen den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern des Brauerei- und Müllereigewerbes einerseits und der der übrigen ständigen Berufe andererseits.

Die von Paproth beigebrachten Statistiken sind somit für die Frage, ob die Sterblichkeit der Brauer sich in der neueren Zeit verbessert habe, völlig wertlos.

Die Möglichkeit, daß eine solche Verbesserung eingetreten sein könnte, soll damit nicht bestritten werden. Die Abschaffung des Freitrunks würde daran sicherlich nicht das geringste Verdienst haben.

Bei dieser Gelegenheit sei noch einer anderen statistischen Erscheinung gedacht, die, wie zu erwarten war, von der alkoholinteressierten Presse bereits entsprechend verwendet wird. Nach Teleky zeigt nämlich das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe in der Statistik der rheinischen Krankenkassen eine unterdurchschnittliche Krankheitshäufigkeit. Nun ist bekanntlich die Statistik der Krankenkassen weit weniger eine Statistik des wirklichen Krankheitsanfalls als eine solche der Krankmeldehäufigkeit. Teleky selbst spricht, auch unter Berücksichtigung dieses Umstandes, die Vermutung aus, daß bei dem nicht unbeträchtlichen Vorsprung der Angehörigen des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes vor den übrigen Berufen die Krankheitshäufigkeit der ersteren tatsächlich eine unterdurchschnittliche sei. Allein wenn man das neuere Schrifttum der mit der Krankenkassenfrage sich beschäftigenden Aerzte, die doch die innerlichsten Kenner der Verhältnisse sind, in Rücksicht zieht, siehe z. B. Baeumer, „Die Krankenkassengesetzgebung, jetzt ein Fluch, umgestaltet ein Segen für das Volk", Lehmann, München, 1930, so muß

Digitized by Google

man doch die wirtschaftlichen Beweggründe für die Häufigkeit der Krankmeldung noch viel höher einschätzen, als dies bisher geschehen ist, und wie wirkt sich diese Erkenntnis auf die Bewertung der Statistik der Angehörigen des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes aus? Durch den Verlust an Trinkgeldern ist der Einnahmeausfall bei der Krankmeldung gegenüber dem Krankengeldbezug eine so schwere wirtschaftliche Einbuße, daß sehr wahrscheinlich in diesem Berufe viel mehr als in anderen die Krankmeldung auf die ernstlichen Erkrankungen eingeschränkt wird. Und wenn die nichternstlichen Krankmeldungen wirklich zweidrittel aller Krankmeldungen ausmachen, wie in der ärztlichen Literatur zu lesen ist, so ist die Sachlage völlig geklärt. Dazu kommt noch, daß das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe gegenüber allen maschinell Beschäftigten (die im Rheinland doch sicherlich eine sehr große Anzahl ausmachen) einer sehr geringen Gefährdung durch Verletzungen ausgesetzt ist. Eine gegen früher verminderte Alkoholschädlichkeit des Schankgewerbes im Vergleich mit anderen Gewerben kann daher aus den bisher vorliegenden Ergebnissen der neueren Krankenkassenstatistik nicht geschlossen werden. Nach wie vor bietet für die Beurteilung dieser Frage die Sterblichkeitsstatistik den sichersten Maßstab, und nach wie vor redet hier die englische Berufssterblichkeits-Statistik eine ganz eindeutige Sprache.

Die Bekämpfung des Alkoholismus in der Sowjet-Union.

Von Wilhelm Swienty[1].

Nach der Aufhebung des zu Beginn des Weltkrieges erlassenen allgemeinen Verbotes der Herstellung und des Vertriebes alkoholhaltiger Getränke im Jahre 1921 und der Wiederaufnahme der staatlichen Erzeugung 40 prozentigen Branntweins im Jahre 1925 stiegen sowohl der Alkoholverbrauch als auch die Zahl der Alkoholsüchtigen in der Sowjet-Union sprunghaft an.

Der Verlust an produktiver Arbeitskraft, der durch den Verbrauch alkoholischer Getränke entstand, wird von der Regierung der Volkskommissare gegenwärtig auf etwa 1½ Milliarden Rubel geschätzt. Noch im Jahre 1926 betrug nach Fuhrmann auf Grund der amtlichen russischen Zahlen die jährliche Alkoholausgabe je Kopf der Bevölkerung 2,6 v. H., dagegen für Kulturausgaben nur 1,8 v. H. des Durchschnittseinkommens. Der Verlust an produktiver Arbeitskraft und die Belastung der öffentlichen Kassen durch die Folgen der Trunksucht sind seit Aufhebung des Alkoholverbots stark angestiegen und halten sich gegenwärtig auf ansehnlicher Höhe. In der Erkenntnis der Wichtigkeit der Alkoholbekämpfung organisierte die Regierung der Volkskommissare den Kampf gegen den Alkoholismus und seine schädlichen Folgen für die Gesellschaft.

Als wichtigster Faktor zur Bekämpfung des Alkoholismus in der Sowjet-Union sind die über das ganze Land verstreuten Narkodispensaires zu betrachten. Diese Narkodispensaires dienen der Heilung erkrankter Personen. In ihnen werden in der Hauptsache Alkoholkranke aufgenommen, die entweder für ihre Umgebung gefährlich werden, oder

[1] Aus einer Doktorarbeit: „Der Alkoholismus und seine Bekämpfung in der Sowjet-Union" am Sozial-hygienischen Institut der Universität Berlin (Prof. Dr. Grotjahn).

Digitized by Google

deren beschleunigte Heilung von besonderem allgemeinen Interesse ist. Dies sind in der Hauptsache also hochqualifizierte Arbeiter, Spezialisten, deren Arbeitskraft in den Betrieben nicht leicht zu ersetzen ist. Allein in Moskau wurden nach den bisher vorliegenden Zahlen im Jahre

1924	2 162
1925	5 352
1926	8 971
1927	14 000

Alkoholkranke in den im Jahre 1924 begründeten Narkodispensaires aufgenommen.

Wie schon der Name sagt, dienen die Narkodispensaires der Bekämpfung jeder Art von Narkomanie (Morphinismus, Alkoholismus, Kokainismus, Nikotinismus usw.), jedoch werden sie in der Hauptsache mit Alkoholkranken belegt.

Die Narkodispensaires sind Krankenhäuser, denen gleichzeitig Polikliniken angegliedert sind. Sie unterstehen wie alle anderen Krankenhäuser auch dem örtlichen Rat für das öffentliche Gesundheitswesen und werden erhalten teils von den Gewerkschaften, teils von den Versicherungskassen, teils von Zuschüssen durch die lokalen bzw. zentralen Behörden (Sowjets). Ihre Einrichtung ist insofern nicht mit der einer deutschen Irrenanstalt zu vergleichen, als es in ihnen keine abgeschlossenen Türen usw. gibt. Die Kranken wohnen zwar in Zimmern zu wenigen zusammen, haben aber gemeinsame große Aufenthalts-, Spiel- und Eßräume und benutzen auch den großen Garten gemeinsam ohne Beaufsichtigung durch Wärter. Sie haben also durchaus das Gefühl, in einem Krankenhause und nicht in einer Irrenanstalt zu sein. Die Behandlung erfolgt von dem Gesichtspunkte aus, daß zur völligen Heilung jeder Art von Narkomanie, besonders aber des Alkoholismus, zunächst völlige Krankheitseinsicht notwendig ist.

Es herrscht das Prinzip der sofortigen völligen Entziehung des Alkohols, ohne daß irgendein Ersatzmittel gegeben wird. Gegen die so häufig auftretende Schlaflosigkeit werden keinerlei Medikamente verabfolgt. Die neu eingelieferten Patienten werden nach gründlicher Durchsuchung auf versteckt mitgeführte Narkotika und gründlicher ärztlicher Untersuchung sofort in ein Zimmer gelegt, in dem schon längere Zeit Behandelte sich befinden. Neben kalten Abreibungen, körperlicher Tätigkeit und Hebung des allgemeinen Kräftezustandes wird die Hauptarbeit dem erzieherischen Einfluß teils der schon der Heilung entgegengehenden Mitpatienten, teils der populären, stets wiederholten, äußerst eindringlichen Antialkoholpropaganda überlassen. Als Ziel für die völlige Heilung haben sich die einzelnen Dispensaires gesetzt, jeden einzelnen zu entlassenden Patienten zum aktiven Mitglied irgendeiner Antialkoholorganisation zu machen. Wie diese Organisationen, deren wichtigste die „Gesellschaft zur Bekämpfung des Alkoholismus“ ist (siehe weiter unten), mitteilen, werden gerade die aus den Narkodispensaires geheilt entlassenen Mitglieder zu den fanatischsten Vorkämpfern der Antialkoholpropaganda. Die Narkodispensaires dienen der Heilung von Alkoholsüchtigen und spielen in der Bekämpfung des Alkoholismus in der Sowjet-Union nur eine untergeordnete Rolle. In der Erkenntnis, daß durch den Alkoholismus und seine Folgen (Verminderung der Arbeitskraft, Vergeudung großer Teile des Volksvermögens für alkoholische Getränke, Verbrechen und Vergehen auf

Digitized by Google

dem Boden von Trunksuchtsexzessen usw.) ein ungeheuer großer Teil des Volksvermögens (in der Sowjet-Union etwa 1,5 Milliarden Rubel) nutzlos vergeudet wird, führt das Volkskommissariat für das Gesundheitswesen, dessen Leitung in den Händen eines Abstinenten, des Prof. Semaschko, liegt, eine großzügige Antialkoholpropaganda durch. Leiter der Antialkoholsektion beim Volkskommissariat für das Gesundheitswesen ist Dr. E. Deutschmann, der gleichzeitig an der Moskauer Universität einen Lehrauftrag über das Thema „Alkoholbekämpfung" inne hat.

Die Grundlage zur Bekämpfung des Alkoholismus bieten die Gesetze vom 11. Dezember 1925, vom 4. März 1927 und vom 29. Januar 1929. Diese Gesetze sind ganz kategorisch: Sie verbieten die Eröffnung neuer Alkoholschankstätten. Sie geben den Arbeiter- und Bauernräten in den Städten und Dörfern die Vollmacht, den Verkauf von Spirituosen im örtlichen Bezirk zu verbieten. In Arbeiterklubs, Eisenbahnrestaurants, Theatern und öffentlichen Erholungsstätten jeder Art ist der Ausschank von Alkohol verboten. An Jugendliche und Betrunkene darf kein Alkohol abgegeben werden. Diese dürfen Schankstätten überhaupt nicht aufsuchen. Nach Möglichkeit ist an Lohntagen der Ausschank zu verbieten. Die Dekrete sehen vor die Einrichtung alkoholgegnerischer Fürsorgestellen, Eröffnung von Teehäusern, öffentlichen Lesezimmern, Bibliotheken, Antialkoholkursen und ähnlichem aus den Mitteln der Ueberschüsse der staatlichen Alkoholverkaufsstellen.

Die lokalen Sowjets nicht nur, sondern auch Versammlungen der Arbeiterorganisationen, der Gewerkschaften haben das Recht, mit einfacher Majorität die Schließung aller Schankstätten zu beantragen und deren Durchführung zu kontrollieren. Die besondere Stellung der Gewerkschaften, wie der Arbeiterorganisationen in der Sowjet-Union überhaupt, die deren Mitgliedern bevorzugte Rechte gibt, bringt es mit sich, daß derartige Beschlüsse gewöhnlich reibungslos durchgeführt werden. Um einige Tatsachen zu nennen: Von den 220 Bierlokalen in der Stadt Moskau wurden im Jahre 1928 allein 147 geschlossen, so daß im Jahre 1929 nur noch in 73 Lokalen Moskaus, einer Stadt von rund 2,5 Millionen Einwohnern, alkoholische Getränke ausgeschänkt wurden. In Moskau, Leningrad und Nischni-Novgorod wurden eine ganze Reihe von Bierbrauereien im Jahre 1929 auf die Produktion alkoholfreier Fruchtwasser und Mineralgetränke umgestellt.

Infolge der zeitwillig in den Großstädten herrschenden Nahrungsmittelknappheit, und vor allem deswegen, weil in ihnen ein ausgezeichnetes und billiges Essen verabfolgt wird, gewinnen die von den Gewerkschaften bei den Fabriken eingerichteten Kantinenbetriebe immer größere Bedeutung. Nahmen doch im Jahre 1929 schon ungefähr 3 Millionen Menschen an diesen öffentlichen Speisungen teil, während nach den Berechnungen, die der sogenannte Fünfjahresplan aufstellt, im Jahre 1933 insgesamt 7 Millionen städtischer Bevölkerung in die öffentliche Ernährung eingereiht sein werden. Bei der Einrichtung der Speiseküchen und der Durchführung der Speisung spielt die wissenschaftliche Beratung der Gesellschaft „Volksernährung" eine wesentliche Rolle.

In allen diesen Küchen wird eine intensive Antialkoholpropaganda getrieben. Dazu erhalten sowohl die Küchen als auch Arbeiterklubs, öffentliche Verkehrsmittel, kurz: jede Organisation bzw. deren Einrichtung, in denen Menschen in größerer Zahl versammelt sind, vom

Digitized by Google

Volkskommissariat für das Gesundheitswesen kostenlos aufklärende, teilweise mit Illustrationen versehene Plakate. Ein sehr wirksames derartiges Plakat, das zeitweilig in Moskau und Leningrad jedem Spaziergänger auf Schritt und Tritt begegnete, lautete:

„Der Freund des Wodka ist ein Feind des sozialistischen Aufbaues."

Ein anderes lautete:

„Der Kampf mit dem religiösem Aberglauben und dem Alkoholismus, der den religiösen Aberglauben nährt, ist ebenso wichtig wie der Kampf mit den Infektionskrankheiten".

Oder: „Der Wodka führt uns zurück zum Kapitalismus und nicht vorwärts zum Sozialismus".

„Durch den sozialistischen Wettbewerb werden wir die Arbeiterschaft zum Kampf gegen die Trunksucht und ihre Folgen führen."

Eine wichtige Unterstützung in der Antialkoholpropaganda ist die Bestimmung, wonach Funktionäre der führenden Partei, der Kommunistischen Partei, abstinent sein müssen, ebenso wie alle höheren staatlichen und lokalen Beamten. Verstöße gegen diesen Teil des Organisationsstatuts bzw. der Einstellungsbedingung werden mit Ausschluß aus der Organisation, häufig genug aber auch durch die Gerichte geahndet; denn ein Verstoß gegen das Alkoholverbot, das, wenn auch nicht in so scharfer Form, sogar für die Mitglieder der Kommunistischen Partei und der Gewerkschaften, also für die führende Schicht der russischen Bevölkerung, gilt, wird als Verrat an den Interessen der werktätigen Bevölkerung betrachtet.

Das oben erwähnte Selbstbestimmungrecht der Gemeinden gibt die Grundlage zur Einschränkung der Alkoholproduktion, deren ideologische Voraussetzung durch die Antialkoholpropaganda gewährleistet wird. In der Erkenntnis, daß der Prophylaxe bei der Bekämpfung des Alkoholismus die ausschlaggebende Rolle zufällt, wird alles in den Dienst der Antialkoholpropaganda gestellt, was irgendwie in ihren Dienst gestellt werden kann. Da in der Sowjet-Union die politische Tagespresse, die schöngeistige Literatur, Theater, Film, jede Veranstaltung künstlerischer oder anderer kultureller Art im Dienste einer klar ausgesprochenen Tendenz steht, so ist es nicht schwer, in diese Tendenz auch den Antialkoholismus hineinzubeziehen. Tatsächlich gibt es kaum eine derartige Veranstaltung, in der nicht bei irgendeiner Gelegenheit holgegnerische Propaganda getrieben bzw. zum Eintritt in Antialkoholorganisationen aufgefordert wird.

Die erst i. J. 1928 geschaffene „Gesellschaft zur Bekämpfung des Alkoholismus" hat schon jetzt über 250 000 Mitglieder, von denen mehr als 200 000 der produktiv tätigen Arbeiterschaft angehören. Während der kurzen Zeit ihres Bestehens ist von den einzelnen Sektionen der Gesellschaft eine erhebliche Arbeit geleistet worden. So wurden allein in der Stadt Moskau während des Vierteljahres April bis Juni 1929 1009 alkoholgegnerische Versammlungen abgehalten. Die Zuhörerzahl bei diesen Veranstaltungen betrug etwa 100 000 Personen. Sie erhält einen jährlichen staatlichen Zuschuß von 100 Millionen Rubel.

Zur Unterstützung ihrer Tätigkeit verlegt die Gesellschaft zwei Zeitschriften, von denen die „Abstinenz und Kultur" in einer Auflage von 25 000 Exemplaren in Moskau und „Für die Abstinenz", die ukrai-

Digitized by Google

nisch geschrieben ist, in einer Auflage von 12 000 Exemplaren in Charkow erscheint. Im Laufe des Geschäftsjahres 1928/29 erschienen 45 populär gehaltene alkoholfeindliche Broschüren, die eine Gesamtauflagezahl von 722 000 Exemplaren hatten, 15 000 Flugblätter mit einer Gesamtauflagezahl von rund 200 Millionen Exemplaren, 22 verschiedene Plakate und 402 000 Stück sonstiger Literatur.

Unter den letzteren, die eine Auflagezahl von einer Höhe erleben, die sich auch nicht annähernd bestimmen läßt, sind vor allen Dingen zu nennen Betriebs- und Dorf-Wandzeitungen. Das sind Organe, die meist einer wöchentlichen Redaktion unterliegen und, entweder handschriftlich oder mit der Schreibmaschine hergestellt, in einem Exemplar in dem Zimmer der Betriebsvertretung bzw. des Dorfsowjets aushängen und dort von den Interessenten gelesen werden können. Diese Zeitungen, die sich einer außerordentlich großen Beliebtheit, vor allem auch deswegen erfreuen, weil in ihnen jeder einzelne Fabrikarbeiter bzw. Bauer das Recht hat, seine Meinung kund zu tun, enthalten regelmäßig eine Artikelserie gegen den Alkoholismus. Die Korrespondenz der „Gesellschaft zur Bekämpfung des Alkoholismus" dient dabei meist als Grundlage für die einzelnen Artikel. Die Bedeutung dieser Wandzeitungen, die in größeren Betrieben industrieller oder landwirtschaftlicher Natur, in denen es nicht möglich ist, jedem Arbeiter die Kenntnis ihres Inhalts durch einfaches Aushängen an einer einzigen Stelle zu vermitteln, auch als richtige Wochenzeitschrift gedruckt und vertrieben wird, erhellt aus der Tatsache, daß es überall Wandzeitungen gibt, wo sonst Tageszeitungen nur in den seltensten Fällen und nur gelegentlich hindringen.

In den weit abgelegenen Dörfern Sibiriens und des Kaukasus z. B. erscheinen derartige Wandzeitungen, die sich ihrem Charakter entsprechend natürlich in der Hauptsache mit den dörflichen Angelegenheiten beschäftigen. Ihre sonstigen Notizen werden im übrigen dem Radio entnommen. Da aber die russischen Sendegesellschaften in ihren täglichen sogenannten „Bauernstunden", in denen alles irgendwie für den Bauern Wissenswerte mitgeteilt wird, täglich einige Minuten auf die Antialkoholpropaganda verwenden, so ist es verständlich, daß Beiträge, die zur Abstinenz auffordern, auch in den Wandzeitungen der entlegensten dörflichen Siedlungen erscheinen.

In den großen Zeitungen und Zeitschriften der Sowjet-Union erscheinen allmonatlich etwa 15 000 Artikel und Notizen, die dem Alkoholismus und seiner Bekämpfung gewidmet sind.

Bisher sind drei Spielfilme erschienen, die den Alkoholismus, seine Schäden und seine Bekämpfung zum Thema haben. Darüber hinaus erhalten die meisten von der russischen Filmindustrie hergestellten Erzeugnisse durch eingestreute, tendenziöse Episoden einen ausgesprochen alkoholgegnerischen Charakter.

Da die Bedeutung der Antialkoholpropaganda in der Sowjet-Union allseits anerkannt wird und in ihr ein wichtiger Faktor zur rascheren Verwirklichung der gesteckten Ziele gesehen wird, so mißt man ihr vor allem auch in der Roten Armee großen Wert bei. Da in Rußland die allgemeine Wehrpflicht mit nur geringen Ausmaßen besteht, so liegt es natürlich sehr nahe, die Armee zur Verbreitung aller der Ideen zu verwenden, die im Interesse der Gesellschaft liegen. Charakter und Aufbau der Roten Arbeiter- und Bauernarmee unterscheiden sich

Digitized by Google

wesentlich von denen der anderen Länder. Die kulturelle Arbeit, zu leisten an großenteils außerordentlich primitivem und in jeder Beziehung sehr tiefstehenden Menschenmaterial, nimmt den Hauptteil der gesamten Dienstzeit in Anspruch. Der Dienst unter der Waffe wird nur als notwendiges Uebel angesehen. Neben einer Reihe anderer Unterrichtsgegenstände, die sich auf individuelle und soziale Hygiene beziehen, nimmt die Propaganda gegen den Alkoholismus in Wort und Schrift einen außerordentlich großen Raum ein.

Viele Rotarmisten lernen erst während ihrer Dienstzeit lesen und schreiben. Für sie gibt es eine Reihe sehr instruktiver Plakate ohne Worte, auf denen in einer Schwarzweißmanier die Folgen des Alkoholgenusses dargestellt sind. Für die Freizeit und zur Unterhaltung liegen in den Klubräumen der Mannschaften Würfelspiele aus, von denen ein großer Teil ebenfalls der Bekämpfung des Alkoholismus gewidmet ist. (Die Spiele sind ähnlich den Würfelspielen, wie sie die Kinder der europäischen Länder zu benutzen pflegen.) Es versteht sich am Rande, daß in den Klublokalen keinerlei Alkohol ausgeschenkt wird. Alkoholgenuß außerhalb der Dienstzeit ist nur den Kommandeuren, den Vorgesetzten, absolut verboten. Mannschaften werden nur dann bestraft, wenn sie Trunkenheitsexzesse begehen. Infolge der Eigentümlichkeit der Roten Armee aber, die es bei der außerdienstlichen Gleichheit von Kommandeur und Mannschaft ermöglicht, frei zu diskutieren, werden diejenigen Rotarmisten, die im Verdacht stehen, Alkohol zu genießen, immer wieder in kameradschaftliche Diskussionen verwickelt und, soweit es irgend geht, zur Abstinenz erzogen.

Die ungeheuere Bedeutung, die von den lokalen und zentralen Behörden der Sowjet-Union der Antialkoholpropaganda beigelegt wird, kommt am meisten darin zum Ausdruck, daß in regelmäßigen, meist jährlichen Abständen sogenannte „Propagandawochen gegen den Alkoholismus" veranstaltet werden. Zu diesen Propagandawochen, deren letzte Mitte Oktober 1929 stattfand, ruft eine Anzahl von Verbänden, unter Führung der Kommunistischen Partei und der Gewerkschaften, auf. Organisator ist die Antialkoholabteilung des Volkskommissariats für das Gesundheitswesen bzw. dessen örtliche und zentrale Vertretungen. Auf dem Gebiete der gesamten Sowjet-Union stehen damit während einer Woche alle Veranstaltungen (Theater, Konzert, Kino, Varieté), alle Versammlungen der Betriebe, Gewerkschaften und sonstigen Arbeiterorganisationen, die gesamte Tagespresse, der Rundfunk, die Verkehrsmittel usw. im Dienste der alkoholgegnerischen Propaganda. Demonstrationszüge, gebildet von den Teilnehmern der Kulturorganisationen, Versammlungen in Sälen und unter freiem Himmel, Propagandaautos mit Transparenten und karrikaturistischen Bildern geschmückt, Musikkapellen, Wanderredner wirken auf die Bevölkerung ein. Während dieser Woche geht die Zahl der verteilten Flugblätter in viele Millionen. An den meisten Orten ist zu dieser Zeit der Ausschank von alkoholhaltigen Getränken nicht gestattet. (Dieser ist übrigens auf dem Gebiete der Sowjet-Union an allen revolutionären Feiertagen und an den Vorabenden zu denselben untersagt. Zuwiderhandlungen werden unter außerordentlich schwere Strafe gestellt — bis zu 5 Jahren Gefängnis.)

Für die wissenschaftliche Bearbeitung des zur Propaganda gegen den Alkoholismus erforderlichen Materials ist dem zentralen Institut zur Erforschung und Bekämpfung der sozialen Krankheiten eine be-

Digitized by Google

sondere Abteilung angegliedert. In ihr werden neben Sammlung des Materials, Herstellung von Statistiken, Redaktion und Bearbeitung von Broschüren und Flugblättern, auch eine ganze Reihe von Rednern ausgebildet. Diese Redner, zumeist Arbeiter aus den Betrieben, erhalten während kurzer ein- bis zweimonatlicher Abendkurse in Form von Referaten und Colloquien das zur ihrer Tätigkeit in den Betrieben und Arbeiterorganisationen notwendige Material.

Die Eigentümlichkeit der Wirtschaftsform in der Sowjet-Union beruht hauptsächlich auf ihrer Planmäßigkeit. Der sogenannte Fünfjahresplan sieht unter anderem auch eine Regelung der Alkoholproduktion und des Konsums vor. Während noch im Jahre 1928 für eine Milliarde Rubel Wodka produziert und konsumiert wurden, wurde schon im Jahre 1929 die Produktion um 15 v. H. eingeschränkt. Zu Ende des Fünfjahresplans, wenn er 5 Jahre in Anspruch nimmt (bei dem gegenwärtigen Tempo scheint er schon in 4 Jahren beendet zu sein), im Jahre 1932, wird die Produktion von Trinkbranntwein um 70 v. H. eingeschränkt sein. Das gilt für die staatliche Branntweinproduktion und den Vertrieb von Monopoltrinkbranntwein in den Städten und auf dem Lande.

Diese Produktionseinschränkung erfolgt, trotzdem die Einnahmen des Staatshaushalts aus dem Branntwein- und Biermonopol außerordentlich groß waren. Nach Fuhrmann betrugen sie:

Jahr	Budgetzunahm von Sowjet-Rußland in Millionen Rubeln	Einkünfte aus dem Verkauf von Wodka und anderen Spirituosen	Bier	Wodka und Bier
1923/24	2298	24,8	22,2	47,0
1924/25	2935	123,3	31,6	154,9
1925/26	4039	315,7	25,0	340,7
1926/27	5000	506,9	38,5	545,4
1927/28	6088	688,8	40,0	728,8

Noch besser zeigt sich die große Bedeutung, die das Monopol für das Budget der Sowjet-Union hat, wenn man die Einnahmen daraus auf das Gesamtbudget bezieht, Es ergaben sich dann im Jahre:

Jahr	Einkommen aus dem Verkauf von alkoholischen Getränken im Vergleich zum Gesamtbudget in Prozent
1923/24	2,0
1924/25	5,3
1925/26	8,4
1926/27	10,9
1927/28	12,0

Für die Ssamogons, die Geheimbrennereien auf dem Lande, rechnet man mit einer Abnahme von 45 bis 50 v. H. bis zum Ende des Fünfjahresplans.

Bezeichnend hierbei ist, daß die staatlichen Branntweinbrennereien und Vertriebsgesellschaften gezwungen werden, ihrerseits eine großzügige Antialkoholpropaganda zu entfalten. Die Etiketts der Wodkaflaschen werden neuerdings mit Statistiken und Warnungen vor dem Alkoholgenuß versehen. In den Büros und Fabriken dieser Gesellschaften, ebenso wie in den Schanklokalen, werden zwangsweise Plakate gegen den Alkohol ausgehängt und Antialkoholzeitschriften ausgelegt.

Die Produktionsverminderung von Trinkbranntwein soll den Berichten nach sich reibungslos vollziehen. Die frei werdenden Betriebe

Digitized by Google

mit ihren Arbeitern werden auf die Produktion von der Allgemeinheit dienlichen Fabrikaten umgestellt.

Schlußbemerkung.

Der Alkoholkonsum ist in der Sowjet-Union gegenüber der Vorkriegszeit gesunken, aber noch immer sehr groß. In der richtigen Erkenntnis der ungeheuren Gefahren des Alkoholismus für den einzelnen wie für die Gesellschaft bekämpft die Regierung der Sowjet-Union den Alkoholismus und seine Folgen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Sie sieht ihre Hauptaufgabe in einer großzügigen Prophylaxe, die gestützt und getragen wird von breitester ideologischer Bearbeitung der Massen und einer organisierten hygienischen Volksaufklärung. Die Erfolge dieser Maßnahmen zeigen sich in einer ständigen Abnahme des Alkoholkonsums in den Städten, in einer Stabilisation des Branntweinverbrauchs auf dem Lande. Das endgültige Ziel, die völlige Einstellung der Herstellung alkoholischer Getränke, glaubt die Regierung der Volkskommissare vorläufig nicht durch ein absolutes Verbot der Alkoholproduktion und des Verkaufs von Spirituosen, das bisher noch stets versagt hat, erreichen zu können. Sie hält es deshalb für notwendig, mit der Hebung des allgemeinen kulturellen Niveaus eine großzügige Antialkoholpropaganda zu verbinden, die darauf abgestellt ist, jeden einzelnen davon zu überzeugen, daß der Alkohol schädlich und gefährlich ist. Durch allmähliche Einschränkung der staatlichen und privaten Alkoholherstellung unterstützt sie diese Propagandatätigkeit.

Literatur.

E. Deutschmann: „Die Alkoholbekämpfung in der UdSSR.", Vortrag, gehalten vor der internationalen Aerztedelegation. Moskau, September 1929.

I. D. Straschun und A. D. Edelstein: „Sanitäre Volksaufklärung". Moskau, 1928 (russisch).

B. M. Eltschin: „Organisation und Technik der methodischen Erfassung der Kranken". Moskau, 1928 (russisch).

Der Fünfjahresplan, amtliches Protokoll (russisch).

F. V. Fuhrmann, Moskau: „The fight against alcoholism in Soviet-Russia". Beitrag in der „Internationalen Zeitschrift gegen den Alkoholismus", 1929, Nr. 4, S. 221 folg. Neuland-Verlag, Berlin W 8.

I. Goldenberg: „Aufstieg der hygienischen Kultur in der UdSSR." in „Das Neue Russland", 5. Jahrgang, Heft 1. Berlin.

M. J. Grebliowski: „Der Berufsalkoholismus der Prostituierten" in „Dispensaire, Zeitschrift für Theorie und Praxis im Kampf gegen Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten und Narkomanie" Moskau, 1929 (russisch).

„Rußland", offizieller Bericht der englischen Gewerkschaftsdelegation nach Rußland, November und Dezember 1924, S. 131 folg. Neuer Deutscher Verlag, Berlin.

N. Semaschko: „Die Hauptgrundlagen der Sowjetmedizin". Vortrag, gehalten vor der internationalen Aerztedelegation, Moskau, September 1929.

I. D. Straschun: „Sanitäre und hygienische Volksbelehrung in der UdSSR." Vortrag, gehalten vor der internationalen Aerztedelegation. Moskau, September 1929.

Digitized by Google

Zwei Hamburger Dichter zur Zeit Lessings[1].

Von Dr. Stubbe, Kiel.

I. Michael Richey gegen den Trunk.

Zum 250. Geburtsjahr.

Wer war Richey? Ueber 44 Jahre Professor publicus in Hamburg, geboren 1678, gestorben 1761.

Zwei Bände „Deutsche Gedichte" sind aus seinem Nachlaß gesammelt und „mit einer Vorrede Gottfried Schützens, Doctors und Professors zu Hamburg, der Academien der Wissenschaften zu Berlin, Copenhagen und Paris Mitgliedes" (Hamburg, bey Johann Georg Fritsch) 1764 in 2 Bänden herausgegeben.

Der Herausgeber rühmt von R.:

„Er ist unter den Deutschen einer von den ersteren Baumeistern, die an dem Tempel des guten Geschmacks in der deutschen Dichtkunst mit glücklichem Fortgange gearbeitet haben. Seinem großen Talente und seinem großen Fleiße haben wir es vornehmlich mit zu danken, daß ein reinerer und feinerer Geschmack in der deutschen Dichtkunst zu herrschen angefangen hat."

Die vielen Hochzeits-, Trauer- und anderen Gedichte sind längst der Vergessenheit verfallen. Lebendig geblieben ist eigentlich nur

„Duo quum faciunt idem, non faciunt idem" (1731)
„Ein Bauer trat mit dieser Klage
Vor Junker Alexandern hin",

mit dem schönen Schlusse:

„Da hieß der Spruch Herrn Alexanders:
Ja, Bauer, das ist ganz ein anders."

„Alle diejenigen, welche den seligen Richey von Person gekannt haben", erklärt Schütze, „versichern mit einem Munde, daß Wahrheit, Tugend und ein unschuldiges Vergnügen der dreyfache große Gegenstand aller seiner Lehren und Schriften und geselligen Umganges gewesen sey."

Wir ehren das Andenken des trefflichen Mannes, indem wir die den Trunk berührenden Gedichte der Vergessenheit entreißen.

Aus dem Jahre 1714 stammen zwei Sinngedichte:

„Auf einen versoffenen Schulcalefactor in Stade"

„Der immer eingeheizt im Halse mit dem Rauche,
Mit Holz im Ofenloch, mit Branntewein im Bauche:
Wohin mit dem? wenn er der Hölle nicht gebricht?
Im Himmel braucht man ja des Calefactors nicht."

„Grabschrift dieses versoffenen Schulcalefactors in Stade"

„Steh stille, Wandersmann, es fordert dieser Stein
Für Blumen nur Tabak, für Thränen Branntewein.
Hier liegt der klare Durst; ein Mann von viel Vermögen:
Ein Haupt im Unterchor, ein Schwanz der Schulcollegen,
Ein Schmied, ein Bauregent, ein Gräber, ein Calcant,
Ein Pflock im Ofenloch, ein Aschnegotiant;
Ein Viereck von Vernunft, ein steifer Klotz vom Leibe,
Ein Polterhans im Haus, ein Drescher auf dem Weibe;
Ein gar zu kleiner Groot, der keines Groten werth;
Und manchen Groten doch in Branntewein verzehrt.
Ein Bär, ein Murmelthier, ein Trotz dem alten Drachen;
Wer wird in Stade nun den Fenchel theuer machen?
Tritt sachte, Wandersmann, und laß ihn in der Ruh:
Sonst trinkt er durch ein Loch Dir noch ein Schlückchen zu."

[1] I wurde 1928, II 1929 geschrieben, der Abdruck wegen Raummangels leider verzögert.

Digitized by Google

„Auf das zweydeutige niedersächsische Wort versayen“ (1718):

„Ach! schreyet Dorilis, was hat mich doch betroffen?
Ach! ach! es ist mein Mann, mein lieber Mann versoffen.
Ersoffen meynet sie, sonst irrt das arme Kind:
Versoffne giebt es viel, die nicht ertrunken sind.“

Aus dem Jahre 1759 die Verse

„Auf einen immer Durstigen“

„Sauffardus setzt den Fuß kaum aus dem Bette,
Da ruft er schon: Ach! wer zu trinken hätte!
Wie? nüchtern? ja, mein Durst ist offenbar,
Weil diese Nacht zu stark gesalzen war.“

„Aus dem Französischen des Vaudeville“ hat R. 1734 übertragen

„Keine Liebe ohne Wein.“

„Kein Schweizer, ohne Geld; kein Amor, ohne Wein:
Dies pflegte schon vorlängst mein Wiegenlied zu seyn.
Der Wein ist meine Weide;
Mein Käthgen meine Freude:
Mir schmecken alle Beyde.
Allein, das sag ich frey:
Ich bin, mein Käthgen, nie der Deine,
Bevor dem allerliebsten Weine
Die Cour gemachet sey.
Denn dieses pflegte schon mein Wiegenlied zu seyn:
Kein Schweizer, ohne Geld; kein Amor, ohne Wein.“

Für den biederen Hamburger Professor mag es bezeichnend sein, daß er da, wo er die Zusammenhänge von Bacchus und Venus besingt, den Text dem galanten Frankreich entlehnt.

II. Friedrich von Hagedorn.

Einer etwas späteren Zeit gehört Friedrich von Hagedorn an, geboren 23. April 1708, gestorben 28. Oktober 1754 — also gerade vor 175 Jahren —, ein Dichter des Rokoko. Er ist uns von unserer Jugendzeit her lieb und bekannt als Verfasser von „Johann, dem muntern Seifensieder“, von „Fuchs ohne Schwanz“ und von so mancher anderen Fabel. Von 1732 an war er in Hamburg angestellt. „Seine letzten Tage“, berichtet Manfred Ludwig, „wurden ihm durch podagrische Beschwerden vergällt, wohl infolge allzu reichlicher Tafelgenüsse.“

Ein Studentenlied lehrt uns:

„Trinken sang Anakreon,
Trinken sang Horaz.“

Da Hagedorn sich gerne den deutschen Horaz nennen ließ und den mitteldeutschen Anakreontikern nahestand, wird er uns allerlei vom Trinken zu sagen haben.

Er redet Horaz an:

„Horaz, mein Freund, mein Lehrer, mein Begleiter,
Wir gehn aufs Land. — — —
„Ein Tor eilt stets auf neue Wirbel los:
Ein Weiser ist, auch in der Stille, groß. — — —
„Glück und Genuß sind, in dem Mittelstande,
Zu klein dem Neid und viel zu groß der Schande. — — —
„Doch bist du Wirt an deinem Freudenfeste
So wählst du dir erkannte gleiche Gäste.
— — — Was man beim Weine spricht,
Muß heilig sein und dient dem Schwätzer nicht.“ — — —

Er hat „auch in seinen „Moralischen Gedichten“, in seinen Oden und Gesängen den auf ein weises Maß beschränkten Lebensgenuß gepredigt, wie ihm der antike Meister huldigte“ (Ludwig).

Digitized by Google

Ueber Anakreon schreibt Hagedorn in der ersten Abhandlung „von den Liedern der alten Griechen": „Er besingt (in seinen Oden) bald die Liebe, bald den Gott des Weines, und oft beide zugleich. Wollen wir diese Stücke von seiten der Schreibart betrachten, so finden wir in denselben eine solche Süßigkeit und etwas so Feines und Zärtliches, als wir vielleicht sonst nirgends finden. Alles ist darin schön und natürlich. .... Will man sie aber von seiten der Sitte ansehen, so zeigt uns alles eine ausschweifende Wollust, eine Freiheit, sowohl im Witz als im Herzen, und eine angenommene Ruhe und Sorglosigkeit, welche alles das, was wir Glück, Ehre, Tugend und Wohlstand nennen, als lauter eitle und nichtswürdige Begriffe entfernt." (H. bietet in diesem Aufsatz auch Proben von Trinkliedern des Alcaeus und Pindar.)

In Versen urteilt er günstiger über den alten Poeten. Im Gedicht „Anacreon" heißt es: „In Tejos und in Samos
Und in der Stadt Minervens
Sang ich von Wein und Liebe,
Von Rosen und vom Frühling,
Von Freundschaft und von Tänzen;
Doch höhnt ich nicht die Götter,
Auch nicht der Götter Diener;
Wie hieß ich sonst der Weise?
Ihr Dichter voller Jugend,
Wollt ihr bei froher Muße
Anacreontisch singen:
So singt von Reben, Rosen, Liebe,
Doch höhnt die Götter nicht."

In einer Fülle von Liedern singt H. selbst den Preis des Weines (und der Liebe); ich biete ein paar Proben nur:

„Wein und Liebe."

„Nein, Liebe, nein! dir gilt nicht dieses Lied;
Es soll mit Bacchus Ruhme prangen.
Was mich erweckt, und was man hier ersieht,
Ist wichtiger als weiß' und rote Wangen."

In fünf langen Strophen wird Bacchus gepriesen. Da kommt Phyllis gegangen, und nun ist alles andere vergessen!

„Wettstreit."

„Mein Mädchen und mein Wein
Die wollen sich entzwei'n.
Ob ich den Zwist entscheide,
Wird noch die Frage sein.
Ich suche mich durch beide
Im stillen zu erfreu'n.
Sie gibt mir größ're Freude,
Doch öft're gibt der Wein."

„Alcetas an die Alsterschwäne."

„Ich weiß es, Bacchus schenkte mir
Den Epheu, welcher ihm gehöret,
Hätt' ich so einen Hals wie ihr,
Den ihr durch Wasser doch entehret."

Er gibt gelegentlich Rechabiten und nüchternen Philosophen einen kleinen Seitenhieb und richtet ein besonderes Streitgedicht „an die heutigen Enkratiten". Es heißt darin u. a.:

„Zu altdeutsch trinken, taumelnd küssen,
Ist höchstens nur der Wenden Lust:
Wie Kluge zu genießen wissen,
Das bleibt dem Pöbel unbewußt,
Dem Pöbel, der in Gift verkehret,
Was unserm Leben Stärkung bringt,
Und der die Becher wirklich leeret,
Wovon der Dichter doch nur singt."

Digitized by Google

Indem wir die letzte Zeile unterstreichen, bemerken wir, daß denn doch die Weinfröhlichkeit vieler Lieder nur eine Renommisterei, ein Weinkokettieren des Rokoko gewesen sein muß.

Indessen weiß H. in seinem flotten und pikanten Gedicht „Der ordentliche Hausstand" auch davon zu erzählen, wie die Frau sich in galante Abenteuer, Ehebruch einläßt, weil oder während ihr Mann dem Wein und dem Wirtshaus fröhnt. — Rokoko-Galanterie! Rokoko-Frivolität!

Ueber die entmündigten Trinker im geschlossenen Trinkerheim des Arbeitshauses der Rheinprovinz[1].

Von Oberarzt Dr. Tilliß, Brauweiler bei Köln am Rhein.

Es ist mir die Aufgabe gestellt worden, über die psychischen Erscheinungen der in Brauweiler untergebrachten 200 entmündigten Trinker zu berichten, und zwar

1. hinsichtlich ihrer Charakterveranlagung,
2. bezüglich der versuchten Heilmethoden,
3. über die Erfolge.

Diese Präzisierung des Themas bedeutet, daß hier solche schwer zu heilende Trunksuchtsfälle erörtert werden sollen, die gleichzeitig sozial auffällig und störend werden. Es werden also nicht so sehr diejenigen Trinkertypen besprochen, die Kraepelin dadurch charakterisierte, daß bei ihnen die Nachwirkung der einen Alkoholgabe noch nicht verschwunden ist, wenn die neue einsetzt, sondern vielmehr jener Personenkreis, der von der Definition des Psychiaters Bleuler erfaßt wird, indem er sagt: Trinker ist jeder, dessen Alkoholverbrauch an sich oder in den Folgen zu Schädigungen für die Umgebung führt. Es wäre somit die Antwort auf die Frage zu suchen, welche Veranlagung liegt bei diesen individuell schwer heilbaren und sozial störenden trunksüchtigen Persönlichkeiten vor.

Selbstverständlich kann ich meinem Charakterisierungsversuch nur dasjenige Material zugrunde legen , das ich hier an Ort und Stelle zu sehen bekomme. Dieses Beobachtungsmaterial besitzt aber doch eine gewisse Vielgestaltigkeit, in dem sowohl der Trinkertyp, den das flache Land und die Kleinstadt durchschnittlich eliminieren, als wie diejenigen Persönlichkeiten, welche für unsere Großstädte nicht mehr ertragbar erscheinen, unter unseren Entmündigten in Brauweiler vorhanden sind.

Ich möchte hierbei darauf hinweisen, daß vorzugsweise die großstädtischen Zentren den modernen sehr unangenehm auffallenden Trinkertyp zu produzieren oder anzulocken scheinen, bei welchem nicht so sehr die reine chronische (exogene) degenerierende Alkoholwirkung (Delirium tremens, Alkoholhallucinose, alkoholischer Gedächtnisdefekt — Korsakow —, alkoholisch bedingte Charakterveränderung) die Erkrankungsform darstellt, sondern vielmehr eine endogene Komponente — die psychopathische Veranlagung in ihrer Verbindung mit dem Alkoholmißbrauch jenes Uebel darstellt und kompliziert gestaltet, durch welches die nächste Umgebung, die Trinkerfürsorge und zuletzt, und nicht am wenigsten, die Anstalt vor bedeutende Probleme gestellt wird. — Auch für Berlin fand mein früherer Chef, Geheimrat Dr. Bonhoeffer, bei etwa 70 v. H. der in der Charité beobachteten Trunksuchtsfälle die psychopathische Veranlagung als schwerwiegende Komponente vor.

Ohne zu glauben, mit den folgenden Worten eine schon erschöpfende Erklärung für diese Beobachtung geben zu können, scheint mir trotzdem ein äußerst wichtiger Punkt zur Erklärung in der Tatsache zu liegen, daß der auf

[1] Vortrag, gehalten auf der Trinkerfürsorge-Tagung am 5. Oktober 1929 in Brauweiler.

Digitized by Google

dem Lande in frischer Luft im Schweiße seines Angesichts schwer körperlich arbeitende Mensch eine viel größere Verträglichkeit für Alkohol besitzt (wie z. B. jeder vergleichsweise aus seiner Militärzeit sich erinnern wird), weil anscheinend bei intensiverer Stoffwechselanregung der Alkohol rascher im Körper verbrennt und so sich seine giftige Wirkung vermindert, als der Stubenhocker in der Stadt, sei es als Büromensch, sei es als Fabrikarbeiter an der Maschine mit geringer Muskelbetätigung. Es will mir somit scheinen, als ob die Verträglichkeit für Alkohol in der Stadt und auf dem Lande zugunsten des letzteren verschieden ist und daß die körperliche Ausarbeitung in frischer Luft ein bedeutungsvoller prophylaktischer und therapeutischer Faktor gegen die alkoholische Giftwirkung ist, der die Bereitschaft zu psychopathischen Reaktionen vermindert und wohl auch den jeweiligen Beginn der chronischen Alkoholschädigung im Einzelfalle zeitlich hinauszuschieben vermag[1]. Für die Heilbehandlung der Trinker wären hieraus die entsprechenden Schlüsse zu ziehen und landwirtschaftliche Beschäftigung auf alle Fälle bei jedem Patienten vom ärztlichen Standpunkte als die dienlichste Beschäftigungsform anzusehen, ganz besonders für die psychopathischen Persönlichkeiten unter den Trinkern, aber auch für die chronischen Alkoholisten.

Wenn man nun fragt, was man unter einer psychopathischen Persönlichkeit verstehen will, so muß man von dem Oberbegriff der Norm, des Normalen, ausgehen.

Normal ist alles Durchschnittliche, abnorm alles, was vom Durchschnitt abweicht, ihn überragt oder unter ihm bleibt. Wobei ich zu unserem speziellen Thema die These aufstellen zu sollen glaube, ein geistig wirklich normaler Mensch entgleist nicht so leicht dauernd durch den Alkoholgenuß; er hat wohl meist soviel Direktion in sich, daß er sich zur rechten Zeit mäßigt und nicht in bewußter Weise zu sehr seine eigenen Interessen schädigt.

Wollte man die abnormen Persönlichkeiten in ihrer Gesamtheit darstellen, man unternähme eine schier unermeßliche Aufgabe. Wir scheiden aus ihnen aber zwei Gruppen heraus, nämlich 1. solche abnorme Persönlichkeiten, welche an ihrer Abnormität selbst leiden, und 2. solche, unter deren Abnormität die Gesellschaft leidet, und diese wollen wir psychopathische Persönlichkeiten nennen.

Diese Begriffsbestimmung ist nicht so sehr wissenschaftlich als wie praktisch brauchbar und sie bietet ganz wesentliche Vorteile für unsere Arbeit.

Daß Psychopathien andererseits Anomalien auf dem Gebiete des Gemüts und Willenlebens sind und in dem großen Zwischengebiete zwischen geistiger Gesundheit und geistiger Krankheit liegen, diene zur Vervollständigung des vorigen (Grenzzustände).

Entsprechend der Größe dieses Gebietes teilen die Forscher auch die psychopathischen Persönlichkeiten selbst wiederum nach den verschiedensten Gesichtspunkten ein.

Kurt Schneider z. B. stellt folgende zehn Typen auf:

1. Hyperthymiker — man könnte etwa sagen Sanguiniker, soweit sie abnorm lebhaft und ablenkbar sind,
2. die Depressiven, die Melancholiker,
3. die Selbst-Unsicheren, Sensitiven,
4. die Fanatiker, inkl. der Querulanten,
5. die Geltungssüchtigen; die Hysterischen werden hierzu gerechnet,
6. die Stimmungslabilen, gelegentlich auch die Epileptoiden genannt: „Himmelhoch jauchzend, zu Tode betrübt",
7. die Explosiblen — diese Bezeichnung ist unmißverständlich,
8. die Gemütlosen,
9. die Willenlosen, nahestehend den Haltlosen,
10. die Asthenischen, darunter die Neurastheniker, die Zarten, die Empfindlichen.

[1] Auch der Unterschied in der Ernährung wird sehr zu beachten sein. Die Redaktion.

Digitized by Google

Ich habe diese Aufzählung hauptsächlich deshalb gegeben, um zu zeigen, wie kompliziert und viel umfassend der Psychopathiebegriff als solcher ist. Hierbei möchte ich aber schon jetzt nicht unterlassen zu bemerken, daß zwischen den einzelnen Typen oft fließende Uebergänge bestehen, daß es also viele Mischtypen gibt.

Welche Persönlichkeiten im besonderen vorzugsweise selbst an ihrer abnormen Veranlagung leiden müssen und welche in erster Linie ihre Umgebung durch ihre Abnormität leiden lassen, ergibt sich jeweils aus der Benennung. Andererseits versteht sich von selbst, daß in meinem Material, welches nur zwangsweise untergebrachte Personen betrifft, sich viel eher alkoholmißbrauchende Gemütlose vorfinden müssen als z. B. alkoholmißbrauchende Melancholiker, welche ihrer ganzen Natur nach weicher sind und mehr Rücksicht auf andere nehmen. Das heißt, es richtet sich — wie bereits in der Einleitung gesagt — diese Studie, durch die hiesigen Aufnahmen bedingt, besonders auf die störenden Elemente unter den Psychopathen, sowie Schwachsinnigen und chronischen Trinkern.

Die Bezeichnung psychopathisch steht somit zwischen psychopathisch-geisteskrank und normal-gesund, wobei die Grenzen nach dem Psychotischen einerseits und nach dem Normalen andererseits völlig fließend sind.

Psychopathien als konstitutionelle Anlagen des Gemüts- und Willenslebens stehen an sich im Gegensatz zu den angeborenen Störungen der Intelligenz; man könnte somit von psychopathischen Charakterveranlagungen reden.

In Wirklichkeit sind jedoch zahlreiche Psychopathen auch intellektuell mehr oder weniger schwachsinnig (debil); vor allem besteht Urteilsschwäche.

Dieser angeborene Intelligenzmangel kompliziert natürlich die abnorme Charakterveranlagung unter Umständen noch bedeutend.

Nicht zu vergessen, gibt es auch intellektuell gut, ja hervorragend begabte Psychopathen, ebenso wie es ethisch sehr hochstehende (als Trinker z. B. der Dichter Fritz Reuter) und ethisch minderwertige gibt.

Das Ergebnis derartiger Störungen wird immer eine mehr oder weniger große Disharmonie der betreffenden geistigen Persönlichkeit sein, die niemals ohne Rückwirkung auf die Lebensführung bleiben kann. Je nach dem Grade seiner Willensschwäche und dem Mangel an Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Trieb zum Trinken unterliegt das Individuum seinem „Reizhunger", seiner Sucht nach Alkohol; ähnlich wie der Morphinist dem Morphium, der Kokainist dem Kokain, oder ein anders Süchtiger einem anderen Genußgift.

Ueber das eigentliche „W a r u m" wissen wir nichts; wir wissen nicht, warum ein Mensch Alkoholiker wird, ein anderer Morphinist; es ist ebenfalls nicht bekannt, warum der eine Mensch ein Genußgift trotz Gelegenheit bedenkenlos verschmäht, während ein zweiter ihm zeitweilig hemmungslos verfällt. Nur soviel kann man sagen, daß aus dem Kreise der Personen mit einem abnormen psychopathisch gearteten Gefühls- und Willenslebens vorzugsweise die hemmungslosen Konsumenten der verschiedenen Genußgift stammen.

Wenn ich das Brauweiler Alkoholikermaterial nun ungefähr zu klassifizieren versuche, so zeigt es sich, daß, soweit es Psychopathen betrifft, die Zusammensetzung etwa folgende ist:

Die beiden stärksten Gruppen sind:

1. die der Gemütlosen,
2. die der Haltlosen.

Danach folgen in wesentlich kleineren Gruppen die Sanguiniker, die Explosiblen, die Geltungssüchtigen, die Melancholiker, die Querulanten.

Für unser Thema scheint mir die, wenn auch nur graduelle, Beziehung eines jeden in Brauweiler untergebrachten alkoholmißbrauchenden Psychopathen zu den beiden Hauptgruppen 1. der G e m ü t l o s e n — kühl ablehnenden, fast heilungsunwilligen, einerseits, und 2. der H a l t l o s e n — willensarmen, evtl. heilungswilligen andererseits praktisch so sehr das Entscheidende zu sein, daß ich von diesem Gesichtspunkt aus näher darauf eingehen möchte.

Digitized by Google

Unter diesen sogenannten Gemütlosen muß man sich herzlose, kühle Menschen vorstellen, ohne Mitleid, Scham- oder Ehrgefühl; zumeist nicht aktiv genug, um echte Gesellschaftsfeinde zu werden; andererseits aber zu roh und ethisch tiefstehend, um ohne kriminelles Vorleben geblieben zu sein. Die Stimmung ist meist mürrisch, gelangweilt, die Gesinnung zynisch, die Lebensart ungesellig, einspännerhaft, ablehnend, wurstig.

Dieser Personenkreis ist größtenteils heilungsunwillig (psychisch steht er dem schizoiden Typus nahe).

Einer dieser Trinker antwortete mir vor wenigen Tagen auf die Frage nach seiner Familie: „Das ist mir wurscht; ich glaube, sie lebt von der Wohlfahrt." Ein anderer bedrohte seine alte Mutter ohne vorherigen Alkoholgenuß mit einem Messer, damit sie ihm Geld zum Trinken geben sollte. Diese Leute sind kalt, sie haben kein Mitleid, weder mit Menschen noch mit Tieren. Zu Hause schlagen sie Frau und Kinder, verkaufen alle entbehrlichen Möbel und Kleider, „Tun, was sie wollen" oder „Gehen lieber ins Zuchthaus" — wie neulich einer sagte.

Manche von diesen Gemütlosen sind gleichzeitig ausgesprochen querulatorisch veranlagt und stören und gefährden durch ihr unzufriedenes Hetzen und Nörgeln den Heilerfolg der anderen. Sie stellen eine starke Belastung einer Trinkerabteilung dar; besonders ungünstig wirken sie in ihrer renommistischen Art und Weise auf wankelmütige, je nach dem für Abstinenz und moralische Besserung zu gewinnende Haltlose ein, wenn sie von diesen nicht ferngehalten werden.

Unter diesen sogenannten Haltlosen wollen wir solche verstehen, bei denen ein Mangel an eigenem Antrieb durch die Einwirkungen der Umgebung ersetzt wird.

Es handelt sich also um mehr passiv eingestellte Menschen, noch unausgeglichene Persönlichkeiten, bei denen Zureden hilft. Sie sind teilweise als heilungswillig anzusehen. Wenn sie auch anfangs mürrisch und ablehnend erscheinen können wie der zuerst aufgeführte Typ, so konzedieren sie mit der Zeit doch immer mehr und geben zu: „Keiner kommt ganz unschuldig nach Brauweiler". Diese Leute lassen mit sich reden; sie suchen Versöhnung mit der Ehefrau, sie wechseln zärtliche Briefe mit den Angehörigen, sie drängen sich an Geistlichkeit und Arzt heran, da die äußeren Lebensumstände sie in die Nähe dieser von ihnen sonst gemiedenen Personen gebracht hat. Für ihr Versagen haben sie tausenderlei Entschuldigungen wie: „Das bringt der Beruf so mit sich", oder das Verhalten der Frau, etwaiger Stiefkinder, die Wohnungsmisere, die Kollegen — — —. Diese Gruppe von Menschen ist sehr milieuempfindlich. Umweltschäden werden ihr besonders leicht zum Verhängnis.

Trotz allen Besserungswillens fehlt es meines Erachtens diesen Kranken doch meistens an der richtigen Selbsteinschätzung und wirklich vernünftigen Würdigung ihrer Lage. Die assoziative Bindung an den Alkohol als „Freudenbringer" ist äußerst schwer zu lösen; am ehesten erwacht bei dem betreffenden ein Verständnis für die Alkoholschädigungen an anderen Personen; für sich selbst neigen die oberflächlichen Haltlosen sehr zur Selbstzufriedenheit und zu unmotiviert gesteigertem Selbstbewußtsein.

In dieser Urteilslosigkeit, in dieser Kombination mit Schwachsinn liegt das Verderben vieler sogenannten Haltlosen. In der Anstalt fleißige, willige Menschen, oft tüchtig in ihrem Handwerk, in der Freiheit das Opfer der Versuchung.

Zwei Fälle kamen mir zur Beobachtung, wo ein Haltloser, nach dem seine erste Ehe durch Ehebruch und Alkoholismus beider Teile geschieden war, bei einer zweiten Heirat das „Glück" (?) hatte, an einen richtigen — sagen wir einmal „Feldwebel" — zu kommen. Da war es mit der Haltlosigkeit zu Ende; der gerettete Trinker hatte Fürsorge und Heilstätte alles in einer (zarten) Hand in seiner Häuslichkeit.

Als weiterer sehr wichtiger Typ sind die angeboren Schwachsinnigen, auch Debilen genannt, zu registrieren.

Digitized by Google

Sie kontrastieren von den Haltlosen, welche teilweise intelligente Leute sind, in vieler Hinsicht. So steht bei ihnen das Unvermögen, die Folgen ihrer Handlungen zu übersehen und das Gelernte nutzbringend zu verwenden, im Vordergrund; sie neigen sehr zu impulsiven Augenblickshandlungen und sind ganz außerordentlich verführbar; besonders unter den sich prostituierenden Mädchen sind sie sehr zahlreich.

Es kann bei dieser Gruppe unserer Kranken der Hinweis nicht erspart bleiben, wie sehr der Hang zur kleinen Kriminalität bei ihnen leider vorhanden ist. In den Akten der mit Schwachsinn irgendwie kombinierten psychopathischen Fälle wird selten ein Strafregisterauszug fehlen und die sogenannten Passivitätsdelikte wie Hehlerei, Gelegenheitsdiebstahl, Vagabundage spielen in dem Leben dieser intellektuell und ethisch Minderwertigen, denen der Alkohol Schrittmacher auf dem Lebenswege ist, eine beachtenswerte Rolle. Die Begriffe Ehre, Sitte und Recht sind diesen Elementen ebenso wenig geläufig wie gute Schulkenntnisse. Die Begründung einer Existenz erscheint ihnen nicht als Lebensziel; sie leben in den Tag hinein: „Wie's kommt, so kommt's!"

Gesellt sich zu der angeborenen geistigen Minderwertigkeit noch gewohnheitsmäßiger Schnapsgenuß hinzu, so sind zu einem Hinabgleiten in schwersten sozialen Verfall die unheilvollen Vorbedingungen gegeben.

Je nach einem mehr stumpfen oder aber beweglich-unternehmenden Temperament stellen diese ethisch minderwertigen alkoholdegenerierten Schwachsinnigen (Debilen) entweder einen schweren Ballast oder eine erhebliche Gefahr durch sich selbst oder durch ihre Nachkommenschaft dar.

Ihre Erziehung und Beaufsichtigung ist durch ihren Mangel an Einsicht, ihre Disziplinlosigkeit und ihre Neigung zur aktiven oder passiven Resistenz ein schweres Stück Arbeit.

Nach der Besprechung der angeborenen Defektzustände, wie sie bei den Trinkern des dritten und vierten Lebensjahrzehnts vorzugsweise beobachtet werden, möchte ich jetzt dazu übergehen, die Wesensveränderungen des eigentlichen chronischen Trinkers höheren Alters zu schildern.

In diesem sozusagen klassischen Alkoholikerendtypus gehen um das 50. Lebensjahr ungefähr alle noch so verschiedenen ehemals psychopathischen oder nichtpsychopathischen Potatorentypen der jüngeren oder mittleren Mannesjahre über und demonstrieren damit augenfällig die nivellierende Tendenz der reinen Alkoholgiftwirkung auf die verschiedenartigsten persönlichen Anlagen. Diese ganze Armee älterer Trinker ist gleichmäßig eingekleidet in die wohlbekannte etwas verschlissene Uniform des Königs Alkohol.

Ich brauche diesen bekannten Typus kaum zu schildern; durchschnittlich wird es sich um einen Mann von Anfang bis Mitte 50 handeln. Hat er meistens Bier getrunken wie in München — bis 20 Liter täglich — so sieht er pastös, geschwollen, schwerfällig aus; bekommen wir ihn von der Wasserkante oder aus Berlin, wo mehr Schnaps konsumiert wird, so haben wir eher eine schlecht ernährte, sogenannte kachetische Erscheinung vor uns.

Im Rheinland trifft man beides an.

Der psychische Habitualzustand dieser Trinker ist jedesmal derselbe; er wird charakterisiert durch die große Willensschwäche bei zumeist recht guter Laune, Selbstüberschätzung bei allgemeiner Plan- und Kraftlosigkeit und Rührseligkeit bei jähem Wechsel in der Gemütstätigkeit.

Der chronische Trinker ist gegebenenfalls anscheinend einsichtsvoll und verspricht Besserung unter Tränen, um einen Augenblick später im Wirtshaus zu verschwinden und das Gegenteil des Versprechens zu tun. Gegen Respektspersonen ist er meist devot, nicht ohne eine gewisse Dosis plumper Vertraulichkeit; im häuslichen Kreise neigt er zur Grobheit, in der allgemeinen Redeweise zeigt sich oft ein etwas gesuchter Humor.

Untersucht man genauer, so wird sich sehr oft eine Störung der Merkfähigkeit feststellen lassen; die Kranken können sich keinen geschäftlichen Auftrag mehr merken, müssen sich alles notieren, was der Normale im Kopf behalten kann; können am Abend nicht mehr rekapitulieren, was sie am

Digitized by Google

Morgen noch mit Interesse in der Zeitung gelesen haben. Sie vertrotteln, wie man zu sagen pflegt. Nicht selten tritt eine Neigung zu Wahnbildungen auf — besonders der Ehefrau gegenüber —. Der sogenannte „Wahn der ehelichen Untreue", wie von Krafft-Ebing es nannte.

Diese Wesensveränderung vollzieht sich ganz allmählich ohne Selbstkritik und Krankheitseinsicht, im Gegenteil unter laut bramarbasierender Steigerung des Selbstgefühles. Eine bekannte traurige Tatsache ist, das dieser Persönlichkeitsverfall oftmals von Verfehlungen auf ethischem, namentlich sexuellem Gebiet (besonders an Kindern) und auch wirtschaftlichem Ruin begleitet ist.

Diesen älteren Trinkern ist durch planvolle Abstinenz, wenn der Zustand noch nicht zu schwer geworden ist und Irrenanstaltspflegebedürftigkeit sich nicht als erforderlich erweist, teilweise noch zu helfen. Die Wahnideen werden aufgegeben, daß Gedächtnis bessert sich unter Abstinenz wieder, die eigentliche Persönlichkeitskonfiguration tritt wieder deutlicher hervor — mit einem Wort, der hirngeschädigte chronische Alkoholiker der älteren Jahrgänge rekonstruiert sich unter etwa einjähriger Abstinenz in einem Teil der Fälle ganz leidlich und wird wieder eine sozial erträgliche Persönlichkeit.

Der Vervollständigung halber wäre zu betonen, daß natürlich unter den Alkoholikern neben den reinen Formen ebenso Mischformen der geschilderten Typen vorkommen, z. B. sehr oft Haltlosigkeit mit Gemütskälte kombiniert oder Gemütlosigkeit mit Schwachsinn.

Seltener auftretende Formen, welche den aufgeführten Typen an sich nahe stehen, sind, um mehr das Grundsätzliche zu betonen, absichtlich nicht näher besprochen worden.

Soweit es die

a) Psychopathen betrifft, sind seltenere Formen vor allem die Streitsüchtigen, Melancholiker, Querulanten und
b) bei den Schwachsinnigen die sehr beachtenswerte Kombination von Schwachsinn mit großer, über den Intelligenzdefekt gelegentlich hinwegtäuschender Lebhaftigkeit (Hypomanischer Schwachsinn) und vereinzelte Fälle von Alkoholepilepsie und Dipsomanie;
c) unter den organisch hirngeschädigten chronischen Alkoholisten sind gelegentlich Parkinsonkranke (Gehirngrippe), ferner nicht so ganz selten Paralytiker, mitunter nach Malariakur, auch Fälle von beginnender arteriosklerotischer Demenz und Epilepsie bzw. Schädeltrauma und angeborene Syphilis. (lues congen.)

Im vorstehenden habe ich versucht, vom differentialdiagnostischen Gesichtspunkte aus diejenigen Menschen zu trennen, welche in der Erscheinungsform ihrer Krankheit, d. h. in dem Versagen und geistigen Rückwärtsschreiten unter gleichzeitigem Bestehen von Alkoholexzessen oft völlig gleichartig zu sein scheinen, und doch als grundverschiedenen Seelenstörungen zugehörig anzusehen sind.

Alkoholiker, die nüchtern eine gewisse Einsicht für ihren Zustand und den Willen zur Gesundung haben, können zu diesem Zweck einem Abstinenzverein beitreten, von der Trinkerfürsorge betreut oder einen offenen Heilstätte zugeführt werden. Mißlingen diese Heilversuche, ist die Trunksucht bzw. ihre psychopathischen Begleiterscheinungen und ihre sozialen Auswirkungen so schwer, daß Entmündigung wegen Trunksucht notwendig ist, dann ist nur ein Heilerfolg in einer geschlossenen Trinkerabteilung zu erwarten. Ob diese Trinkerabteilung einer Heil- und Pfleganstalt für Geisteskranke oder einem Arbeitshaus angegliedert wird, ist eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Unterbringung solcher Trinker unter Geisteskranken ist notwendig im Zustand akuter Alkoholvergiftungserscheinungen (Delirium tremens usw.), beim Vorhandensein chronischer Wahnbildung und bei Querulierenden, ethisch Degenerierten, wenn sie auf der Trinkerabteilung des Arbeitshauses nicht genügend abgesondert werden können und den Gesundungsprozeß bei anderen stören.

Bei dieser Gelegenheit ist es vielleicht angebracht, darauf hinzuweisen, daß der Arzt bisweilen in therapeutischer Hinsicht im Verlauf der Kur noch

Digitized by Google

vor die Entscheidung gestellt wird, ob eine pädagogische Zwangsbehandlung in einer geschlossenen Trinkerabteilung der Arbeitsansalt weitergeführt werden soll oder aber eine psychiatrische Krankenhausbehandlung im gegebenen Moment das Richtige ist.

Bei den verschiedenen abnormen Persönlichkeiten treten zu Beginn der Kur oder in ihrem Verlaufe teils aus rein inneren Ursachen, teils aus Reaktion auf die geschlossene Anstaltsunterbringung gelegentlich ernstere Verstimmungen mit Selbstbeschädigungs-, auch Selbstmordneigung, ferner Trotzeinstellung selbst bis zur Nahrungsverweigerung und Aufregungszustände auf, die einer psychiatrischen Krankenhausbehandlung bedürfen oder sogar die Entlassung angebracht erscheinen lassen. Die Entscheidung über solche etwa erforderliche Maßnahmen kann lediglich vom Arzt von Fall zu Fall nach seinem ärztlichen Gewissen getroffen werden. Ich bin davon überzeugt, daß bei manchem in der Freiheit Auffälligen unserer Patienten nur die Anstaltsbeobachtung bisweilen die erwünschte Klarheit bringen kann und daß es auch dem psyiatrisch geschulten Fürsorgearzt bei einmaliger Untersuchung kaum möglich sein wird zu entscheiden, wieviel bei dem betreffendem Patienten Alkoholwirkung und wieviel dauernde seelische Abnormität sein mag.

Die Zahl der Insassen gliedert sich zurzeit etwa in

1. Gemütlose 15 v. H.,
2. Haltlose 20 v. H.,
3. Schwachsinnige 10 v. H.,
4. Chron. degen. Alkoholiker 25 v. H.,
5. Mischformen 30 v. H.

Um nun zu der zweiten Frage überzugehen, nämlich der Heilung der in Brauweiler befindlichen entmündigten Trinker, so ist m. E. das Gegebene je nach der Diagnose auch die verschiedene Therapie zu wählen.

Der Zweckmäßigkeit halber hatte ich vier Hauptgruppen aufgestellt, die ich noch einmal nenne:

1. Die Gemütlosen, unzugängigen Psychopathen, asozialen Parasiten; psychisch dem schizoiden Typ nahestehend, fast heilungsunwillig.
2. Die Haltlosen, beeinflußbaren Psychopathen, Milieumenschen, psychisch der pyknischen Konstitution mehr verwandt, teilweise heilungswillig.
3. Die Schwachsinnigen (Debilen), individuell sehr verschieden; a) torpide; b) erethische.
4. Die organisch Hirngeschädigten, an Jahren älteren Opfer des Alkoholismus.

Was die erste Gruppe der Gemütlosen, Unzugängigen betrifft, so soll man sich, wenn man einmal seiner Diagnose sicher ist, das Vorleben kennt und das Verhalten in der Anstalt sieht, keinem falschen Optimismus hingeben, als ob sie etwa mit guten Worten für die Abstinenz zu gewinnen wären. Diese Menschen zeigen auch ohne Alkohol außerordentlich wenig Sinn für Ethik und überhaupt für jede innere Weiterentwicklung. Wenn sie ehrlich sind, und das ist bei diesem ungenierten, rücksichtslosen Menschenschlage öfters der Fall, so antworten sie einem regelmäßig auf die eindringlichsten Ermahnungen zur Abstinenz: „Wenn ich raus komme, trinke ich doch", und erhält man ausnahmsweise doch einmal eine Zusicherung, so wird sie gegeben wie auf der Bühne.

Ich glaube, daß man bei diesen Menschen den Versuch der Belehrung zwar nicht unterlassen, aber die Grenzen einer psychischen Behandlung erkennen und bei ihnen mit wohl abgemessener Strenge lediglich nach dem Prinzip: „Wer nicht hören will, muß fühlen" den Erziehungsversuch durchführen sollte, in der Hoffnung, daß, was ein Jahr nicht gebracht hat, vielleicht ein zweites Jahr bringen könnte. Wird vermutlich auch der Sinn für Abstinenz dadurch nicht erfolgreich geweckt werden, so ist doch eine Reaktion auf die Unterbringung selbst zu erwarten, die von dem Betroffenen gewöhnlich in die bekannten schönen Worte gekleidet wird: „Jetzt habe ich aber die Nase voll!"

Digitized by Google

Und wenn mit dieser Erinnerung an Brauweiler eine Hemmung in die Gedankenwelt eines psychisch minderwertigen Wüstlings eingefügt worden ist, so scheint mir auch das ein Erfolg, wenn auch ein bescheidener. Bei einem späteren Bewahrungsgesetz müßte wohl für diese Typen gleich von Anfang an eine längere „Kurzeit" vorgesehen werden; auch täte man schon heute gut daran, den Umweg über eine offene Anstalt bei ihnen zu sparen.

Daß ich bedingungslos befürworte, diese Menschen entsprechend ihrem Kräftezustand energisch zur Arbeit heranzuziehen, damit sie den Ernst des Lebens spüren, körperlich müde werden und vielleicht auch ein Gefühl von werktätiger Einordnung in einen großen Organismus, wie es die Arbeitsanstalt Brauweiler ist, bekommen, ist wohl selbstverständlich.

Die Gruppe der Schwachsinnigen, Debilen, schließe ich gleich hier an. Der Fall liegt bei ihnen ähnlich. Die Lebhaften, d. h. erethischen Schwachsinnstypen, werden ebenfalls der psychischen feineren Beeinflussung kaum zugängig sein; sie verbringen oft Jahre ihres Lebens im Gefängnis, Arbeitshaus oder in einer Irrenanstalt.

Bei den stumpfen, torpiden Schwachsinnigen wird man besonders aufpassen, daß sie von ihren Arbeitskollegen nicht zu sehr ausgenutzt werden. Bei ihnen werden etwaige Umweltschäden besonders zu prüfen sein; unter Umständen kommt periodisch eine Ueberführung in eine Pflegeanstalt in Betracht, wo sie Ruhe finden vor dem Leben, dem sie nicht gewachsen sind. Die Erziehungsversuche gestalten sich meistens sehr mühselig.

Ich komme jetzt zu derjenigen Gruppe von Trinkern, von denen ich glaube, daß sie die dankbarsten und eigentlichen Objekte der Heilversuche und der Beeinflussung von Mensch zu Mensch sein könnten. Ich meine den Haltlosen, beeinflußbaren Milieumenschen unter den Trinkern, den in seinem Wollen Unsicheren, der sich draußen in lautem Kreise wichtig tut und unter dem Drucke der Anstaltsunterbringung doch zumeist bald Reue über sein bisheriges Leben empfindet. Vom ersten Tage ab, bevor eigener Trotz und Einfluß schlechter Mitkranker einsetzt, muß dann der nur irgend Beeinflußbare sozusagen gründlich ins Gebet genommen werden.

Von geistlicher Seite wird das Gefühl der Reue im religiös-sittlichen Sinne möglichst zum guten Vorsatz und zum gründlichen Besserungswillen vertieft werden sollen; soweit unkirchliche Einstellung vorliegt, muß von pädagogischer Seite die entsprechende Beeinflussung zur Weckung ethischer Gefühle versucht werden. Und schließlich nimmt der Arzt Gelegenheit, eindringlich die für Körper und Geist gesundheitsschädlichen Wirkungen des Alkoholmißbrauchs zu betonen und im Sinne von Bosshard und Forel völlige und dauernde Enthaltsamkeit immer wieder einschärfen.

Der Geistliche wie der Arzt müssen sich gemeinsam bemühen, die inneren Disharmonien der einzelnen Trinkerpersönlichkeiten zu erforschen und zur Lösung zu bringen, Milieuschäden, soweit es irgend geht, abzuändern und unermüdlich den Willen des Entgleisten für dauernde Enthaltsamkeit und ein geordnetes Leben ohne Alkohol zu erwecken: „ut vincat se ipsum et ordinet vitam suam, quin se determinet, ob ullam affektionem, quae inordinata sit"; d. h. um sich selbst zu überwinden und sein Leben zu ordnen, ohne sich dabei durch irgendeine Neigung, welche unordentlich wäre, leiten zu lassen. (Worte eines Unsterblichen.)

Der Alkoholismus ist eine Sucht, für die man, wie erörtert wurde, im allgemeinen eine gewisse Anlage, einen Mangel an voller körperlicher und seelischer Rüstigkeit, anzunehmen gezwungen ist. Wenn der Arzt diese Ansicht äußert, begegnet er bisweilen bereits einem mehr oder weniger entrüsteten Widerspruch und es wird einem entgeget, auf diese Weise könne man alles entschuldigen. Die Annahme einer Anlage hat aber mit moralischen Bewertungen gar nichts zu tun. Man stößt hier gelegentlich auf den Vorwurf gegen den Psychiater, er erkläre alles für abnorm und jeden für unverantwortlich. Für das, was die Psychiatrie als abnorm erklären muß, dafür schafft sie sich als reine Wissenschaft die Maßstäbe selbst.

Digitized by Google

Mit dem Begriff der Abnormität einer vorhandenen Wesensanlage hat an sich die Beurteilung der ethischen oder rechtlichen Verantwortungsfähigkeit des Individuums für eine Tat nicht unmittelbar etwas zu tun.

Lediglich Unzurechnungsfähigkeit kann im einzelnen Falle Entschuldbarkeit nach sich ziehen. Für die Krankheitsform der Psychopathie, mit der wir es bei dem vorliegenden Thema sehr oft zu tun haben, treffen fast niemals die Voraussetzungen des § 51 StGB. zu, höchstens, daß dem Grade nach die Zurechnungsfähigkeit als vermindert anzusehen wäre. Mag der Arzt als Einzelperson in philosophischer Beziehung in der Frage der freien Willensbestimmung nun in dem Lager der Deterministen oder der Indeterministen stehen, für den Versuch einer psychotherapeutischen Beeinflussung des Patienten wird er prinzipiell die Freiheit des menschlichen Willens postulieren müssen. Dementsprechend wird er seinen Kranken anzueifern und zur Selbstüberwindung zu erziehen versuchen und sich zur Bekämpfung der die Gesellschaft schädigenden Auswirkungen dieser krankhaften Veranlagung mit in die vorderste Reihe stellen.

Er muß den Kranken für die Auffassung gewinnen, daß, wie der Zuckerkranke, wenn er Familie hat, die ethische Pflicht haben kann, sich des Zuckers völlig zu enthalten, so ebenso der Alkoholgefährdete gegenüber dem Alkohol. Aerztliche Medikation und moralische Forderung treffen sich hier in denselben Punkte, so daß der Kranke förmlich in ein Kreuzfeuer genommen werden kann.

Daß die Kranken nicht müßig herumsitzen, sondern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in den verschiedensten Betrieben sinnvoll und gegen Geldprämien arbeiten sollen, ist ja bekannt.

Zum Schluß wäre noch der Heilversuch am eigentlichen klassischen Trinker, am chronischen Alkoholisten mit beginnender Hirnschädigung, dem Manne von etwa 50 Jahren zu besprechen. Auch diese Kranken kommen zunächst ebenso wie die anderen zur Beobachtung in das Anstaltslazarett in Ruhe und gute Pflege. Sie werden auf ihren körperlichen und geistigen Zustand untersucht und beobachtet, und es wird ärztlich konstatiert, bis zu welchem Grade und bei welcher Arbeit jeder einzelne im Sinne der Kur beschäftigungsfähig ist. Auch der Invalidisierte ist größtenteils noch zu einer leichteren Beschäftigung innerhalb der Anstalt fähig.

Die weitere ärztliche Beobachtung ergibt dann, ob unter Zwangsabstinenz ein Teil der ursprünglichen Symptome: die allgemeine Schlaffheit, die Verfolgungsideen, die Merkfähigkeitsstörungen, die Oberflächlichkeit des Denkens, die mangelhafte Urteilsfähigkeit sich wieder zurückbildet oder aber ob eine Rekonstruktion der geistigen und körperlichen Persönlichkeit nicht mehr erwartet werden kann.

Auch in der Trinkerabteilung selbst darf, um Heilungserfolge zu erzielen, die Umgebungswirkung nicht unterschätzt werden. Deshalb ist Trennung der einzelnen großen Gruppen der Trinker in besonderen Abteilungen, Entfernung störender Elemente, Lockerung der Behinderung in der freien Beweglichkeit bei Gebesserten, z. B. auch durch Beurlaubungen, also die Einführung eines Stufensystems nach Bratz notwendig. Außerdem ist natürlich unerläßlich, daß alle diejenigen, die auf Trinker geistig einwirken wollen, selbst abstinent sind.

Schon vor der Entlassung ist zu sichern der Anschluß an einen Abstinenzverein, Stellung unter Aufsicht der privaten bzw. öffentlichen Trinkerfürsorge, Sanierung der häuslichen Verhältnisse, sofortige bzw. vorherige Arbeitsbeschaffung.

Erfreulichen Erfolges bei chronischen Trinkern stehen beklagenswerte Mißerfolge gegenüber. Besonders scheinen solche Fälle, wo der Alkohol schon 3 bis 4 Jahrzehnte auf das Gehirn eingewirkt hat und gleichzeitig Arteriosklerose besteht, auch durch ein- bis zweijährige Abstinenz nicht mehr aufnahmefähig und umstellbar für eine abstinente Lebensweise zu werden; außer-

Digitized by Google

dem sind diese älteren Leute zumeist sehr alkoholintolerant, so daß auch kleine Fehler schnell auffallende Folgen haben. Wer die Freiheit aber noch mehr liebt wie die Schnapsflasche, wird sich nach der Entlassung irgendwie einzurichten verstehen und aus Furcht vor Brauweiler sein Deputat herabsetzen; oft führt der Weg jedoch zurück in irgendeine Anstalt, in ein Altmännerheim oder in die hiesige Landarmenabteilung.

In der zuletzt gestellten Frage nach den Heilerfolgen gestehe ich, daß vorläufig eine Statistik in Brauweiler noch nicht vorliegt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich daran erinnern, daß Sanitätsrat Dr. Bratz für Wittenau bei Berlin bei Zugrundelegung einer zweijährigen Abstinenz nach der Entlassung 15 v. H. Heilung angibt, daß weiterhin Professor Dr. Raecke in Frankfurt a. M. ein für seine offene Fürsorge 25 v. H. Heilung nennt, und dazu die Anstalt Renchen bei Illenau, wo Obermedizinalrat Dr. Römer zurzeit Direktor ist, die ursprünglichen 30 v. H. Heilung (bei einjähriger Frist ohne Rückfälligkeit) nicht mehr zu erreichen vermag, nachdem auch weniger günstige Elemente dort Aufnahme finden mußten.

Diese wenigen Zahlen dürften darüber orientieren, wieweit man den Optimismus bzgl. der Erreichung der dauernden Abstinenz im Zaun halten muß, wenn es sich wie bei Brauweiler um eine Anstalt handelt, welche die Aufgabe hat, gerade die schwersten, meist rückfälligen Trinker aufzunehmen.

In einem begreiflichen Gefühl von Skepsis legt man sich die Frage vor, ob eine lediglich unter dem Gesichtspunkt der Erreichung mehrjähriger Abstinenz ausgearbeitete Statistik treffend das Ergebnis der gesamten Heilbemühung registriert oder ob die Trinker in der Anstalt vielleicht doch noch außerdem etwas gewinnen, was in der Statistik auch zwischen den Zeilen nicht zu lesen ist. Und da darf man an der Tatsache nicht vorübergehen, daß die Anstaltsunterbringung für das betreffende Individuum doch eine in Disziplin und Sauberkeit, Arbeit und Regelmäßigkeit — und nicht ohne Unbequemlichkeiten — verbrachte Zeit bedeutet, die bei einzelnen eine Periode religiösen weltanschaulichen Erwachens und bei allen eine völlige Loslösung von jeder Gelegenheit zur Verwahrlosung darstellt, und außerdem subjektiv von den meisten als eine Strafe für die Trunksucht angesehen wird.

Für ausschweifende, hemmungslose Menschen ist das an sich eine ziemlich energische, den körperlichen und geistigen Organismus beeinflussende Kur. Wenn sie trotzdem den gewünschten Erfolg so oft nicht bringt, so muß man daraus die vorliegenden Schwierigkeiten nur um so eindringlicher erkennen. Vom Standpunkt einer ärztlichen Betrachtungsweise, welche gewöhnt ist, bei körperlichen wie bei Seelenleiden oft auch mit bescheidenem Erfolg sich zu begnügen, und welche in psychiatrischen Sinne Trunksucht und Psychopathie als Seelen- und Charakterstörungen erfaßt, wird man auch jede Besserung dieser Leiden freudig hinnehmen, wenn in der Wirklichkeit des Lebens eben volle Heilung nicht zu schaffen ist.

In diesem Sinne ist auch die Erreichung eines erträglichen Dauerzustandes zur Not schon zu begrüßen, wo die Erziehung zur totalen Abstinenz erfolglos ist.

Alle, die an der Trinkerheilung mitarbeiten, werden je nach persönlicher Anlage und Einzelerfahrungen mit größerem oder kleinerem Optimismus in dieser Arbeit stehen. Jeder aber, der die Not und das Elend gerade der unschuldigen in diesen Alkoholstrudel hineingezogenen Opfer, besonders der Frauen und Kinder, kennt, wird mit mir darin einig sein, daß auch weiterhin unsere Devise bleiben muß:

„Arbeiten und nicht verzweifeln."

Digitized by Google

Verbrauch geistiger Getränke und Staatseinnahmen daraus in Norwegen.

Zufolge der amtlichen norwegischen Alkoholstatistik 1926/27 berechneten sich die Ausgaben für geistige Getränke (gesetzlich erlaubter Verbrauch) folgendermaßen:

	Millionen Kronen für			
Jahr	Spirituosen	Wein	Bier	zusammen
1923	36,0	26,0	78,0	140,0
1926	12,0	60,3	87,0	159,3
1927	48,1	41,2	74,7	164,0

Ausgaben für ärztlich verordnete Alkoholika sind dabei nicht mitgerechnet (1923: 11 Millionen Kronen, 1926 und 1927 nur ein Bruchteil davon). Unter Berücksichtigung auch dieser Ausgaben und des ungesetzlichen Verbrauchs (Schmuggelbranntwein usw.) rechnet man, daß die Gesamtausgaben für geistige Getränke in den Jahren 1923, 1926 und 1927 durchschnittlich zwischen 160 und 170 Millionen Kronen betrugen.

Das Branntweinverbot, das seit Dezember 1916 bestanden hatte, ist im Frühjahr 1927 aufgehoben worden. Verkauf von Branntwein darf trotzdem nur in wenigen Städten stattfinden und ist monopolisiert für die Aktiengesellschaft „Vinmonopolet" und die Samlags (gemeinnützige Gesellschaften). Auch der Weinhandel ist monopolisiert, der Bierhandel dagegen nicht.

Die Einnahmen des Staates aus Erzeugung und Umsatz geistiger Getränke betrugen nach derselben amtlichen Statistik:

	Nr. 1—4: Kalenderjahr 1926	Nr. 1—4: 1927
	Nr. 5—8: Rechnungsjahr 1925/26	Nr. 5—8: 1926/27
	Millionen Kronen	
1. Bewirtungssteuer: Wein und Branntwein	1,98	1,84
2. Bewirtungssteuer: Bier	2,59	2,24
3. Zoll	6,17	7,35
4. Produktionssteuer auf Obstwein	0,04	0,03
5. Produktionssteuer auf Branntwein . . .	2,09	3,29
6. Produktionssteuer auf Bier	18,85	17,62
7. Einnahmen aus der „A.-G. Vinmonopolet" und Branntweinumsatzsteuer	10,35	10,86
8. Von den Samlags und andere Einnahmen	3,99	2,68
zusammen	46,06	45,91

Im Kalenderjahr 1927 machten die gesamten bezüglichen Staatseinnahmen wahrscheinlich zwischen 55 und 60 Millionen aus, da die Branntweineinnahmen im zweiten Halbjahr bedeutend stiegen. Von jeder Mark, die der Norweger für geistige Getränke ausgab, hat also der Staat für sich etwa 35 Pf. eingezogen.

Der Verbrauch an geistigen Getränken pro Kopf der Bevölkerung, in hundertteiligem Alkohol berechnet und ungesetzlichen Verbrauch nicht mitgerechnet, war

	in Litern			
Jahr	Spirituosen	Wein	Bier	zusammen
1924	0,37	0,46	1,10	1,93
1925	0,25	0,66	1,20	2,11
1926	0,25	0,59	1,08	1,92
1927	0,77	0,40	0,93	2,10
1928	1,00	0,39	0,84	2,14

(Quelle: Statistisches Jahrbuch 1929.)

Digitized by Google

Die (absolute) Zahl von Trunkenheitsvergehen in Norwegen betrug nach dem Statistischen Jahrbuch:

1924	43 188	1927	36 047
1925	38 442	1928	37 734
1926	36 011		

A. Th. Kiær.

Verschärfung der norwegischen Alkoholgesetzgebung.

Von unserem Berichterstatter.

Oslo, 27. November 1929.

Norwegen hat bekanntlich vor einigen Jahren sein Branntwein-Verbot wieder aufgehoben. Die Erfahrungen mit der Zwangs-Prohibition waren zu unbefriedigend gewesen. So ist man auf den alten guten Weg der Erziehung des Volkes zur Mäßigkeit zurückgekehrt.

Diese moralische Volkserziehung fördert allerdings der Vater Staat durch recht scharfe Gesetze gegen den Mißbrauch des Alkohols. In Verbindung mit der staatlichen Monopolisierung des gesamten Handels mit Wein und Spirituosen waren diese erschwerenden Verkaufs- und Schankgesetze bisher schon sehr wirksam.

Soeben hat nun die derzeitige bürgerliche Linksregierung einen Vorstoß zur weiteren Verschärfung dieser Bestimmungen gemacht. Man wird sich daheim in Deutschland wundern, was alles an wohltätig-pädagogischer Freiheitsbeschränkung der Einzelpersönlichkeit zwecks ihrer Nüchternerhaltung im Norden möglich ist. In vielem geradezu vorbildlich.

Schon immer war es in Norwegen Gesetz, daß in jedem Restaurant — d. h. in den wenigen, die überhaupt Schankrecht haben — von 11 Uhr abends ab kein Tropfen Branntwein verabreicht werden durfte. Hatte ein Gast oder eine Tischgesellschaft sich noch vor Torschluß ein Fläschchen Branntwein oder Likör bestellt, so wird ihnen Punkt 11 Uhr die Flasche weggenommen. Nur was man im Glase hat, darf man dann in Ruhe austrinken.

Der „Mäßigkeitsausschuß" der Regierung schlug nun vor, daß auch die Gläser weggenommen werden sollten. Es wurde nämlich das Gesetz vielfach in einer höchst einfachen Weise umgangen: Man füllte, bevor die Uhr 11 schlug, den Inhalt der Flaschen in so viel Gläser, wie man noch zu trinken gedachte. Ich habe einmal ein großes Bankett zu Ehren eines Gelehrten mitgemacht, wo nach echt norwegischer Sitte bei Tisch so viele Reden gehalten wurden, daß die Uhr weit über 11 war, ehe wir aufstanden. Aber siehe da, im Nebensaal standen auf langen Tafeln Hunderte von bereits eingeschänkten Gläsern mit Whisky. Man brauchte nur das Sodawasser zuzugießen, und der „Piolter" war fertig. Hatte man einen ausgetrunken, so holte man sich ein neues Glas.

Die Regierung hat nun zwar das Wegnehmen der Gläser nicht direkt zur Polizeivorschrift gemacht, aber doch erklärt, daß die Gerichte zu entscheiden hätten, inwieweit in solchen Fällen eine Uebertretung des Gesetzes gegen Ausschank von Branntwein nach 11 Uhr vorliege.

Einen erbitterten Kampf der Wirte gegen die neuen Regierungsbeschlüsse hat die Bestimmung hervorgerufen, daß künftighin die Inhaber von Schankrechten nicht mehr mit den bisher geltenden 31,5 v. H. am Umsatz von Branntwein beteiligt sein sollten. Sie sollen vielmehr ein Fixum erhalten, damit sie keinerlei eigenes Interesse an der Höhe des Umsatzes haben. Die

Digitized by Google

Höhe dieses Gehaltes soll die Monopolverwaltung unter Billigung des Sozialministers festsetzen. Vorläufig haben die Wirte und Hotelbesitzer beschlossen, zu streiken.

Da in Norwegen der Ausschank aller alkoholischen Getränke dem gemeindlichen Selbstbestimmungsrecht untersteht, gibt es ganze Städte und bedeutende Landbezirke, die völlig trockengelegt sind. Wer in einem solchen Gebiet wohnt, darf sich aber vom Weinmonopol aus andern Bezirken Wein und Spirituosen schicken lassen. Durch allerlei Bestimmungen ist nun solcher Versand erschwert. Trotzdem wurde viel Mißbrauch getrieben.

Jetzt soll nun zwecks schärferer Kontrolle das ganze Land in Verkaufsbezirke eingeteilt werden. Man darf dann Branntwein nur bei der Verkaufsstelle beziehen, zu deren Bezirk man gehört — mit einigen Ausnahmen. Jede solche Versandzentrale führt eine genaue Liste über diejenigen, denen die Erlaubnis zum Alkoholverkauf entzogen ist.

Auf diese schwarze Liste kommt von jetzt ab jeder, der auch nur ein einziges Mal wegen Alkoholschmuggels oder Selbstbrennens oder ungesetzlichen Handels mit Alkohol bestraft ist. Bisher geschah das erst beim dritten Mal. Trunkenheit und Vagabundieren hat beim zweiten Mal Entziehung des Einkaufsrechts zur Folge. Die Polizei, „der Mäßigkeitsrat", das Armenwesen und das Jugendamt können jederzeit einer Person das Branntwein-Kaufrecht entziehen. Der Polizeimeister kann täglich die Liste der erfolgten Branntweinbestellungen anfordern, um zu kontrollieren, ob etwa eine Person sich des Alkoholvertriebs verdächtig macht.

Die neuen Bestimmungen treten nach Erledigung der nötigen Vorarbeiten in Kraft.

Einen ausführlichen Bericht über den Alkoholgegnertag in Dresden hoffen wir im nächsten Heft bringen zu können.

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LVII.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

Aus der Verordnung des Reichsfinanzministers vom 23. April über vorübergehende Aenderung der Ausführungsbestimmungen zum Branntweinmonopolgesetz, mit Wirkung ab 20. Mai [1]:

„... Weingeisthaltige Stoffe, deren Uebergang in einen Trinkbranntwein-Herstellungsbetrieb der Branntweinersatzsteuer unterliegt (Branntweinersatzstoffe), sind neben den im Gesetz genannten Stoffen insbesondere weinähnliche und weinhaltige Getränke, Schaumwein und schaumweinähnliche Getränke, Bier und bierähnliche Getränke, vergorene Zuckerlösungen und weingeisthaltige Fruchtauszüge, die nicht Branntwein im Sinne des Gesetzes sind.

... Als Trinkbranntwein-Herstellungsbetriebe gelten solche Betriebe, in denen Trinkbranntweinerzeugnisse (Halb- oder Fertigerzeugnisse) gewerbsmäßig hergestellt werden. ...

... Brennereibetriebe gelten nicht als Trinkbranntwein-Herstellungsbetriebe. ..."

Aus der vorläufigen Verordnung zur Durchführung des Mineralwassersteuergesetzes (veröffentlicht im Reichsministerialblatt Nr. 20 vom 6. Mai 1930).

§ 12.

Natürliche Fruchtsäfte.

(1) Natürliche Fruchtsäfte sind die durch Auspressen frischer Früchte gewonnenen Säfte. Als natürliche Fruchtsäfte im Sinne dieser Bestimmungen gelten auch natürliche Pflanzensäfte (z. B. Birkensaft). Natürliche Gärung, Erhitzen, Abschäumen und Klären der Säfte, der Zusatz von Zucker oder Süßstoff oder anderer natürlicher Fruchtsäfte oder der üblichen Frischhaltungsmittel machen natürliche Fruchtsäfte nicht zu steuerbaren Erzeugnissen.

(2) Fruchtsäfte von anderer als der im vorstehenden Absatz beschriebenen Zubereitung, insbesondere solche mit Zusätzen von Kohlensäure, Aromastoffen, Säuren, Farbe oder Wasser sind als Limonaden oder andere künstlich bereitete Getränke steuerbar; ergeben sie mit einer mindestens dreifachen Menge Wasser verdünnt noch ein brauchbares Getränk, so sind sie als konzentrierte Kunstlimonaden steuerbar. In Zweifelsfällen entscheidet der Säuregehalt. Wenn dieser, berechnet als Weinsäure, 2 Gramm im Liter nicht übersteigt, so liegt ein anderes künstlich bereitetes Getränk vor, ist er höher als 2 Gramm im Liter, eine konzentrierte Kunstlimonade (§ 7). Getränke, die unter Verwendung getrockneter Früchte hergestellt sind, werden nicht als natürliche Fruchtsäfte angesehen.

Verfügung des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 2. April d. J. betr. Antragsrecht der Fürsorgeverbände auf Entmündigung wegen Verschwendung und Trunksucht:

„Auf Grund des § 680 Abs. 5 ZPO. kann nach § 3 des Ausführungsgesetzes zur Zivilprozeßordnung — Gesetzsamml. 1899 S. 388 — die Entmündigung wegen Verschwendung oder wegen Trunksucht auch von dem Armenverband (jetzt Fürsorgeverband) beantragt werden, dem die Fürsorge für den zu Entmündigenden im Falle seiner Hilfsbedürftigkeit obliegen würde.

Nach der allgemeinen Verfügung vom 16. November 1899 (Ministerialblatt für die innere Verwaltung S. 227), die ich hiermit im Einvernehmen mit

[1] Vgl. letztes Heft S. 104 oben betr. Branntweinersatz-Steuerordnung.

Digitized by Google

dem Herrn Minister des Innern ausdrücklich aufhebe, war der Gebrauch des Antragsrechtes ausnahmslos an die Voraussetzung geknüpft, daß der zu Entmündigende sich oder seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetzte, so daß begründete Besorgnis bestand, er selbst oder seine Familie werde der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen.

Die Voraussetzungen der allgemeinen Verfügung sind durch den Ausbau der Wohlfahrtspflege und Wohlfahrtsgesetzgebung weggefallen. Der Uebergang dieser Aufgaben auf breitere Träger, die auf Grund gesetzlicher Verpflichtung und freiwillig weitgehend vorbeugende Fürsorge treiben, hat zur Folge, daß auch die sonstigen Voraussetzungen der Entmündigung wegen Verschwendung und Trunksucht in ihren Aufgabenkreis fallen, jedenfalls ihn stark berühren.

Die Fürsorgeverbände sind daher in Zukunft nicht gehindert, von ihrem Antragsrecht in allen Fällen, in denen die Voraussetzungen für die Entmündigung irgendwie gegeben sind, jedenfalls dann Gebrauch zu machen, wenn die sonst Antragsberechtigten sich durch Familien- oder sonstige Rücksichten gehemmt zeigen und das öffentliche Wohl oder das von dem zu Entmündigenden bedrohte Wohl von Angehörigen dies irgendwie erfordert.

Abdrucke für die Bezirksfürsorgeverbände sind beigefügt.

*

(Schulbehörden usw.)

Erlaß des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Dezember 1929 über Jugendwandern (in Ergänzung des Erlasses vom 22. Dezember 1925):

„... An manchen Schulen hat bei den Wanderungen der Wirtshausbesuch überhandgenommen. Sehr viele Wanderungen lassen sich so anlegen, daß jeder Wirtshausbesuch vermieden werden kann. Jugendherbergen stehen in großer Zahl zur Verfügung und können bei Schulwanderungen jederzeit untertags benützt werden. Wenn ausnahmsweise der Wirtshausbesuch nicht vermieden werden kann, z. B. bei überraschendem Unwetter in einer Ortschaft, in der keine andere Unterstandsgelegenheit besteht, oder bei Tageswanderungen im Winter ohne Möglichkeit des Besuches einer Jugendherberge, dann ist mit Nachdruck auf einwandfreies Verhalten der Schüler zu dringen. Die Schüler müssen schon von Haus aus unterrichtet sein, daß bei Schulwanderungen der Alkoholgenuß bis zur 6. Klasse unbedingt verboten ist, und daß die Vermeidung des Alkoholgenusses auch in den höheren Klassen erstrebt werden muß. Auf jeden Fall ist der Alkoholgenuß auch in den höheren Klassen auf das geringste Maß einzuschränken."

Das preußische Kultusministerium und die Abschiedsfeiern an höheren Schulen.

Unter dem 24. März d. J. hat die Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung (Fachabteilung der Reichshauptstelle g. d. A.) an das Ministerium unter näherer Begründung die Bitte gerichtet, „durch die Provinzialschulkollegien zu veranlassen, daß die Lehrkörper der höheren Schulen den zur Entlassung kommenden Jugendlichen nahelegen, ihre Abschiedsfeiern alkoholfrei zu gestalten, vor allem aber dem Lehrkörper zu empfehlen, seine Teilnahme von der Berücksichtigung dieses Wunsches abhängig zu machen". Das Ministerium hat diese Eingabe urschriftlich an die Provinzialschulkollegien „zur Kenntnis und weiteren Veranlassung" weitergegeben.

Das Provinzialschulkollegium Berlin-Lichterfelde unterm 14. Mai gegen Alkohol- und Tabakgenuß bei Schulveranstaltungen.

„Betrifft: Veranstaltungen der Schule im Dienste der Unterhaltung oder des Gemeinschaftslebens.

Veranstaltungen der Schule, die der Unterhaltung oder dem Gemeinschaftsleben dienen und im Schulgebäude oder auf dem Schulgrundstück statt-

Digitized by Google

finden, dürfen sich nicht über Mitternacht ausdehnen und nur Schüler und Schülerinnen, deren Eltern und Geschwistern, sowie den Lehrern und ihren Angehörigen zugänglich sein. Es darf bei ihnen getanzt, jedoch weder Alkohol genossen, noch geraucht werden. Jeder Erwerbszweck muß von einer solchen Veranstaltung ausgeschlossen bleiben.

Auch bei Veranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes oder des Schulgrundstückes sollten diese Grenzen gezogen bleiben, ebenso bei Veranstaltungen einzelner Schulklassen, Schülergruppen oder von Schülervereinen. Es empfiehlt sich, in diesem Sinne planmäßig auf die Schüler und bei Elternabenden auf die Erziehungsberechtigten einzuwirken und die Teilnahme der Lehrer an Veranstaltungen der Schüler, besonders der abgehenden und der früheren, abhängig zu machen von der Beachtung der für die Schule geltenden Bestimmungen. ..."

Zugleich wird auf die Rundverfügung des Provinzialschulkollegiums der Provinz Sachsen vom 30. Juni 1928 (Zentralblatt S. 244) und auf das Anerbieten des Brandenburgischen Provinzialverbands gegen den Alkoholismus und der Deutschen Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus verwiesen, unentgeltlich Vorträge über alkoholfreie Jugenderziehung und über die Gefahren des Alkohols durch geeignete Persönlichkeiten in den Schulen halten zu lassen, und werden diese Aufklärungsvorträge empfohlen.

Das Landesjugendamt Berlin für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor „Alkoholkonfekt".

Auf Anregung von alkoholgegnerischer Seite hat im Frühjahr dieses Jahres das Landesjugendamt Berlin beim Polizeipräsidenten geeignete Maßnahmen gegen den vielfach üblichen Verkauf von Schnapszuckerwaren und sonstigen alkoholhaltigen Genußmitteln an Jugendliche in Konfitürenläden, Kolonialwarengeschäften, Bäckereien, Milch- und ähnlichen Geschäften beantragt.

*

(Kirchenbehörden.)

Empfehlender Hinweis der hamburgischen evangelischen Kirchenbehörde vom 25. April 1929 an die Kirchenvorstände und Geistlichen auf die organisierte Trinkerfürsorge.

„Es ist anscheinend noch nicht hinreichend bekannt, daß in Hamburg eine weitverzweigte Organisation für planmäßige Trinkerfürsorge besteht. Die große Alkoholnot, die besonders in den ärmeren Schichten unseres Volkes die schweren wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sittlichen Schäden hervorruft, hat die Wohlfahrtsbehörde vor mehreren Jahren veranlaßt, gemeinsam mit den alkoholgegnerischen Verbänden Hamburgs eine über die ganze Stadt hin wirkende Alkoholkranken- und -gefährdetenfürsorge ins Leben zu rufen. Jeder der Wohlfahrtsbehörde gemeldete Fall von Trunksucht wird einem der Trinkerrettungsvereine, denen für diese Zwecke vom Staat und von den Versicherungsträgern größere Geldmittel zur Verfügung gestellt sind, zur Betreuung überwiesen. In den Vereinen soll der Trinker zur vollständigen Enthaltsamkeit von alkoholischen Getränken gebracht und gleichzeitig einem Umgangskreise entzogen werden, in dem er bisher unbehindert seiner Sucht frönen konnte. Wo vereinsmäßige Hilfe erfolglos bleibt, tritt die Behörde mit ihren amtlichen Befugnissen ein, um auf diesem Wege eine Besserung herbeizuführen.

Zur Bekämpfung dieses Uebels könnten die Herren Geistlichen schon dadurch viel beitragen, daß sie jeden ihnen bekannt werdenden Fall von Trunksucht — gleichgültig übrigens, ob der Familie Wohlfahrtsunterstützung gewährt wird oder nicht — vertrauensvoll der Wohlfahrtsbehörde Abteilung IVa (Rentzelstraße 68), oder einer der Wohlfahrtsstellen zur Meldung bringen. Sie tun damit ihren Gemeindegliedern und der Allgemeinheit den größten Dienst. Solange wir es nicht erreichen, daß jeder Alkoholgefährdete möglichst

Digitized by Google

rasch in die geeignete Fürsorge kommt, so lange wird viel Mühe auf diesem so notwendigen und bei rechtzeitigem Einschreiten auch aussichtsreichen Fürsorgegebiete vergeblich aufgewandt sein.

Auf der Kanzlei des Kirchenrats liegen die Richtlinien für die Zusammenarbeit der Wohlfahrtsbehörde Hamburg mit den Vereinen der freien Trinkerfürsorge aus, Bestellungen auf die Richtlinien an die Kanzlei."

„Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der hamburgischen Kirche", Jahrgang 1929, Seite 11.

In der folgenden Nummer, 10. Mai 1929, wurde dann noch ausdrücklich auf die Trinkerrettungsarbeit des Evangelisch-kirchlichen Blauen Kreuzes und die Landeskirchliche Trinkerfürsorge hingewiesen, deren Vertrauensleute genannt werden, da neben der Anmeldung der Alkoholgefährdeten bei der amtlichen Trinkerfürsorge der Wohlfahrtsbehörde in erster Linie Ueberweisung an sie in Frage komme. Dabei wird die Wichtigkeit möglichst frühzeitigen Eingreifens betont.

Aus dem Hirtenbrief des Bischofs Joannes Baptista, Rottenburg, zu Mariä Lichtmess 1930.

„... Der Vater muß eine starke sittliche Persönlichkeit sein, zu der Mutter und Kinder jederzeit mit Achtung aufschauen können. ... Vor allem sei er kein Trinker! Nicht bloß das Zuvieltrinken, sondern schon das Vieltrinken ist vom Uebel. Heute, wo doch die Gefährlichkeit und die schlimmen Folgen des Alkoholmißbrauchs klar erkannt werden, wo fast gänzliche Wertlosigkeit des Alkohols für die Ernährung feststeht, sollte doch in erster Linie der Familienvater jedes Uebermaß gewissenhaft meiden. Man gönnt dem hart arbeitenden Manne gewiß gern ein bescheidenes Maß von Alkohol. Aber er muß sich auch zu beherrschen und zu überwinden wissen; er darf nicht zum Sklaven des Alkohols werden. Ach, welch ein Elend tut sich kund, wenn man in das Familienleben eines trinkenden Vaters Einblick bekommt! ... Vater, wie kannst du dich dem Trunke hingeben, wenn du deine Frau liebst, wie du es ihr im Brautstand und am Altar zugesichert hast, und wenn du deine Kinder liebst, Fleisch von deinem Fleische und Blut von deinem Blute? Wäre dir das Trinken bereits zur Gewohnheit und Leidenschaft geworden, brich mit ihr! Die Liebe, die Pflicht, die Verantwortung fordern es gebieterisch. ... Tausende enthalten sich des Alkohols ganz, und Hunderttausende üben strenge Mäßigkeit. Was diese können, kannst du auch. Du mußt nur ernstlich wollen. ... Mutter und Kinder werden in jener Stunde froh aufatmen, wo sie deinen energischen Kampf gegen die Alkoholversklavung wahrnehmen. ..."

*

Das Landeswohlfahrtsamt der Provinz Schleswig-Holstein und das Strafvollzugsamt für Trinkerfürsorge im Rahmen der Fürsorge für entlassene Strafgefangene.

Das Landeswohlfahrtsamt hat im Sommer vorigen Jahres (s. „Schleswig-holsteinische Wohlfahrtsblätter", 1929 Nr. 8/9, August — September) in Gemeinschaft mit dem Strafvollzugsamt und dem Landesverband der alkoholgegnerischen Vereine der Provinz an die Wohlfahrtsämter die Bitte gerichtet, sich der Fürsorge für entlassene Strafgefangene anzunehmen, und dabei in Uebereinstimmung mit dem ebengenannten Verband eingehende Vorschläge gemacht für die Fürsorge „für die entlassenen Strafgefangenen, soweit sie wegen Vergehen im Alkoholrausch bestraft sind, und für diejenigen aus demselben Anlaß Verurteilten, denen Bewährungsfrist eingeräumt ist". Es ist darin erwähnt, daß „das Strafvollzugsamt sich dem Landeswohlfahrtsamt gegenüber bereit erklärt hat, dafür Sorge zu tragen, daß schon in den Strafanstalten während der Verbüßung der Strafe eine Unterweisung der in Frage kommenden Gefangenen über die Gefahren des Alkohols vorgenommen wird. Ferner wird das Strafvollzugsamt veranlassen, daß jede Strafanstalt rechtzeitig die zur Entlassung kommenden Trunkgefährdeten dem für ihren

Digitized by Google

Heimatort oder Entlassungsort zuständigen Wohlfahrtsamt meldet". — Die Vorschläge selbst geben wir an anderer Stelle in dieser Nummer im Wortlaut wieder.

Trunkenheit eines Kraftfahrzeugführers vom Kammergericht als selbständige Strafhandlung anerkannt.

Eine reichsgesetzliche oder landesgesetzliche Bestimmung, wonach Trunkenheit eines Fahrzeugführers, also auch eines Kraftfahrzeugführers, als solche eine strafbare Handlung darstellt, gab es bisher nicht, und gibt es auch jetzt noch nicht. Erst die Berliner Droschkenordnung forderte vom Kraftdroschkenführer, daß er im Fahrdienst nüchtern sein muß. Der Privatkraftfahrer aber konnte immer noch mehr oder weniger betrunken im Zickzack durch die Straßen sausen, ohne sich strafbar zu machen. Dazu kam die sich auf § 2 Abs. 1 KVO. stützende Bestimmung des § 10 der neuen Berliner Straßenordnung vom 15. Januar 1929, wonach der Führer eines jeden Fahrzeugs — natürlich nur, solange er es bedient — nüchtern sein muß, was bestimmungsgemäß auch auf Reiter und Radfahrer sinngemäß Anwendung zu finden hat. Das Kammergericht hat nun in einer kürzlich ergangenen Entscheidung diese Bestimmung der Straßenordnung selbst angewandt und auf Grund derselben die Verurteilung eines Kraftfahrzeugführers ausgesprochen. Damit ist wenigstens für Berlin einwandfrei die Möglichkeit gegeben, ganz anders als bisher gegen Kraftfahrzeugführer vorzugehen, deren Leichtsinn die Verkehrssicherheit in hohem Maße gefährdet.

Alkoholverbot des Rats der Stadt Dresden vom 20. März für die städtischen Kraftfahrzeugführer

(ergangen auf Grund der in H. 1 S. 45 mitgeteilten Bekanntmachung des sächsischen Ministeriums des Innern vom 28. August v. J.):

„An die städtischen Geschäftsstellen.

Da die Zahl der Unfälle, die durch betrunkene oder angetrunkene Kraftfahrzeugführer verschuldet worden sind, ständig steigt, sind in verschiedenen Gemeinden Dienstanweisungen erlassen worden, die den Kraftwagenführern den Genuß alkoholischer Getränke während des Dienstes verbieten. Auch vom Ministerium des Innern ist den Gemeinden empfohlen worden, derartige Dienstanweisungen zu erlassen.

Es sind demnach die für die Kraftwagenführer bestehenden Dienstanweisungen durch eine Bestimmung folgenden Inhalts zu ergänzen:

> „Die städtischen Kraftwagenführer haben nüchtern zum Dienst zu erscheinen; es ist ihnen der Genuß alkoholhaltiger Getränke irgendwelcher Art (Bier, Wein, Branntwein, Obstwein u. dgl.) während des Dienstes und während der Pausen, insbesondere auch bei Fahrten nach auswärts, verboten."

Die vorstehende Anweisung ist allen Beteiligten, auch für die sonst keine besonderen Dienstanweisungen bestehen, mit dem Ersuchen um Beachtung zur Kenntnis zu bringen.

Einer Fühlungnahme mit den Betriebsvertretungen wegen Erweiterung der bestehenden Dienstanweisungen bedarf es nicht, da vom Betriebsausschuß des Gesamtbetriebsrates der Aufnahme der vorstehenden Bestimmung in die Dienstanweisung zugestimmt worden ist. Personalamt. ..."

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. Juni 1930.

Von Dr. Christian Stubbe, Kiel.

A. Zwischenstaatliches.

Der amerikanische Finanzmann Frank Jay Gould, der bereits eine Reihe von Hotels in Europa besitzt, hat beschlossen, eine Anzahl neuer Hotels bauen zu lassen, die an erster Stelle amerikanischen Touristen dienen sollen. Auch Deutschland soll solche Hotels erhalten, da die deutschen Kurorte in den letzten Jahren eine 10- bis 20 prozentige Zunahme des Amerikanerbesuchs zu verzeichnen haben. („Deutsche Gastwirte-Zeitung", Nr. 23.)

Der ehemalige Führer des rheinischen Separatismus Dorten, jetzt in Südfrankreich, verklagte den in Luxemburg ansässigen Separatisten Deckers aus Aachen vor den luxemburgischen Gerichten auf 267 000 RM. jetziger Währung als Restprovision einer Einfuhrerlaubnis für 1 Million Liter kubanischen Sprit, welche Dorten seinerzeit für Deckers bei den Franzosen erwirkt hatte; die erste Million Reichsmark wäre schon vor Jahren ausbezahlt. Die luxemburgischen Gerichte wiesen Dorten ab mit der Begründung, der deutsche Boden habe 1921 als Erfüllungsort für den Kontrakt gegolten; das in Frage stehende Geschäft habe damals jedoch gegen die bestehenden deutschen Gesetze verstoßen. Vgl. ferner Art. 10 des Völkerbundspaktes. („Neue Bad. Landeszeitung", 31. 3.)

Dr. Hindhede, Kopenhagen, hat in der Lessing-Hochschule zu Berlin am 27. Februar über seine Ernährungstheorie Vortrag gehalten. Dem Berichterstatter der „B. Z. am Mittag" hat er am 26. Februar erklärt: „Allerdings ist für die Kost, wie ich sie vorschlage, notwendig, daß man alkohol- und nikotinfrei lebt. Ich komme aus einem alten Bauerngeschlecht, wo nachweislich seit 150 Jahren weder ein Tropfen Alkohol noch je Tabak in Gebrauch war."

Auf der Konferenz des Internationalen Arbeitsamts in Genf im Oktober 1929 wurde über die Wohlfahrt der Seeleute verhandelt. Man stellte eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen oder Verwaltungsmaßnahmen auch betr. Verkauf alkoholischer Getränke und Betrieb der Schankstätten zusammen, die den angeschlossenen Staaten als Gegenstand eines Uebereinkommens oder der Empfehlung vorzulegen sein möchten. (Danziger „Kämpfer", Nr. 4.)

Fritz Löwe beklagt in der „Neuen Freien Presse", daß der Fremdenverkehr den Lappen allerlei Krankheit bringe. „In der Alkoholvergiftung, Tuberkulose, Grippe und den Geschlechtskrankheiten sind den Lappen neue, bisher unbekannte Feinde entstanden." („Schweizer Abstinent", Nr. 5.)

Nachfolger des vor allem in Deutschland wohlbekannten, am 8. Dezember 1928 verstorbenen Emil Hohenthal ist als Sekretär der Antisaloon-Liga für Europa dessen Sohn Louis Lester Hohenthal geworden. („20. Century Progr.", Nr. 1.)

Einen eingehenden Vergleich der Getränkesteuern und der Getränkesteuerbelastung in Frankreich, Großbritannien und im Deutschen Reich (vor der neuen Steuererhöhung!) bringt „Wirtschaft und Statistik", Nr. 4.

Auf der Sitzung der Internationalen Föderation zum Schutz der Eingeborenenrassen gegen den Alkoholismus in Brüssel am 24. Februar wurde ein Memorandum erörtert, welches das Internationale Büro zum Schutz der Eingeborenenrassen in Genf an die am Vertrag von St. Germain beteiligten Regierungen richten will. Das Internationale Büro will sich nicht mit Wein, Bier oder Obstwein, sondern nur mit gebrannten Getränken und mit Wein mit minderwertiger Alkoholbeimischung

Digitized by Google

befassen. Es bittet um gründliches Studium des Problems nach einem internationalen Plan durch geeignete Sachverständige und erwartet, daß dieses Studium zu einer Revision des Vertrags von St. Germain en Laye führen wird; dieser Vertrag von 1919 ist revisionsbedürftig 1. wegen der Unbestimmtheit mancher Klauseln; 2. weil sich in den letzten 10 Jahren neue Tatsachen ergeben haben; 3. weil verschiedene Fragen im Vertrag unberücksichtigt geblieben sind. — Die Internationale Föderation stimmte dem Memorandum zu: die Landesorganisationen (darunter der Deutsche Verband) stimmten gleichfalls zu, die französische sprach ihre Sympathie aus; die Landesorganisationen erklärten sich außerdem bereit, zu versuchen, Material über die Wirkung des Alkohols in den afrikanischen Ländern zu sammeln und insonderheit Kenntnis von wichtigen Einzeltatsachen zu vermitteln. Das Material soll dann der Konferenz der am Vertrag beteiligten Regierungen vorgelegt werden (Bericht des Deutschen Verbands zur Bekämpfung des afrikanischen Branntweinhandels. Mai 1930).

In Verbindung mit der Eröffnung des Deutschen Hygiene-Museums in Dresden („Der Stadt, dem Lande, der Welt zum Heil", wie Oskar von Miller 1927 bei der Grundsteinlegung sagte) am 16. Mai tat am 17. Mai die Internationale Hygieneausstellung ihre Pforten auf. In der kulturhistorischen Schau über das deutsche Gesundheitswesen befindet sich eine besondere sehenswerte Gruppe „Bekämpfung des Alkoholismus". — Erfreulicherweise fehlt der sonst bei Ausstellungen übliche „Rummelplatz". Die Dresdner Frauengruppe für alkoholfreie Kultur hat einen alkoholfreien Ausschank eingerichtet.

In „L'Abstinence" 1930 erscheint eine französische Uebersetzung von G. Asmussens Erzählung „Eine Idee".

Auf den französischen Protest bei der amerikanischen Regierung wegen Auftretens der Verbotsbeamten auf französischen Schiffen hat Amerika geantwortet, daß die französischen Schiffe keiner anderen Kontrolle unterworfen würden als die anderer Völker. („De Blauwe Vaan", Nr. 6.)

Während der vorige britische Gesandte in Washington, Sir Esme Howard, auf Alkohol verzichtete, hat sein Nachfolger Sir Ronald Lindsay auf Grund des Gesandtschaftsrechts Alkohol für sich reklamiert. („Manchester Guardian", 3. 5.)

Dr. Murray Butler, Präsident der Columbia-Universität, wurde vom amerikanischen Klub in Paris als Verbotsgegner gefeiert. („Le Journal", 25. 4.)

Die Alkoholausfuhr aus Kanada nach den Vereinigten Staaten ist stark zurückgegangen. Während sie im Februar 1929 282 985 Gallonen ausmachte, betrug sie im Februar 1930 150 997 Gallonen. („Dresdner Volkszeitung", 12. 4.) Durch Verbesserung des Export Act bemüht sich die kanadische Regierung, den Schmuggel zu vermindern. („The Times", 15. 3.)

B. Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Aus dem Jahresbericht der Branntweinmonopolverwaltung über 1928/29 ergibt sich ein Rückgang des Trinkspritabsatzes (die Höhe der Detailpreise und die Fortschritte des Sports werden als Gründe genannt) und Zunahme der Verwendung für technische Zwecke (um rund 180 000 Hektoliter), aber bei jedem Hektoliter dieses für technische Zwecke verkauften Branntweins setzt die Verwaltung etwa 45 RM. aus ihren sonstigen Einnahmen zu!). — Die bisherige Höchsterzeugung (1927/28) ist noch überschritten; hauptsächlich waren hieran die landwirtschaftlichen Brennereien beteiligt. Es wurden für 2,34 Millionen RM. Vergällungsmittel verbraucht. Am Jahresschluß waren 17 eigene und 17 Lohnreinigungsanstalten beschäftigt; ihre Ablieferungen betrugen 1,43 Millionen Hektoliter. Die Herstellung von absolutem Alkohol betrug 0,27 Millionen Hektoliter. Zum allgemein ermäßigten Verkaufspreis wur-

Digitized by Google

den 1,72 Millionen Hektoliter abgegeben; als Branntwein für Antriebszwecke befinden sich 0,27 Millionen Hektoliter darunter. Der Absatz an Essigbranntwein belief sich auf 138 113 Hektoliter. Der Gesamtabsatz betrug 2,61 Millionen Hektoliter. Die Bilanz ergibt einen Reinüberschuß von 327 694 968 RM. — Schon jetzt wird bemerkt, daß in den ersten vier Monaten des Rechnungsjahres 1929/30 sich beim Trinkbranntweinabsatz ein Rückgang um fast 40 v. H. ergeben habe. („Vorwärts", 27. 3., „Germania", 26. 3.)

An den Börsen in Frankfurt und Berlin wurde am 13. Juni das Gerücht kolportiert, daß die Reichsregierung gegen eine englische Millionenanleihe das Spritmonopol an eine ausländische Gesellschaft verkaufe. Wie zu erwarten war, haben alsbald die amtlichen Stellen diese Gerüchte dementiert.

„Der Prohibitionsdollar rollt in Deutschland". — Einem Spezialbericht der Wiener „Stunde" vom 22. 2. entnimmt „Das Branntweinmonopol" Nr. 21, „daß in Deutschland mit amerikanischem Gelde ein etappenweiser Kampf zur Durchsetzung des gänzlichen oder teilweisen Alkoholverbots eingesetzt hat." Die 1-Uhr-Polizeistunde im Gaststättengesetz, das Alkoholverbot für zwei Tage der Woche, der Plan einer Kontingentierung der Gastwirtschaften im ganzen Reich seien auf amerikanische Einflüsse zurückzuführen. „Davon wollen die amerikanischen Prohibitionisten nicht locker-lassen und glauben, wenn auch nicht auf einmal, so doch etappenweise ihre Pläne in Deutschland durchsetzen zu können." — Gut, daß wir nun die verborgenen Zusammenhänge und tiefsten Gründe endlich kennen lernen!!

Zu der durch Annahme des Gaststättengesetzes erneut aktuell gewordenen Frage der Polizeistunde liegen zwei Denkschriften vor: Im Auftrage der Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus schrieb Oberverwaltungsgerichtsrat a. D. Dr. Weymann über den „Wert einer frühen Polizeistunde" (s. S. 130 bis 142) und im Auftrage des Zentralverbandes der Hotel-, Restaurant- und Kaffee-Angestellten der erste Verbandsvorsitzende M. Richter „Die Polizeistunde, das preußische Ministerium des Innern und wir."

Die Wirtschaftspartei beantragte Wiederaufhebung der eben beschlossenen Mineralwassersteuer. (Drahtung vom 26. 5.)

Der Erhöhung der staatlichen Biersteuer folgt hier und da eine Erhöhung der örtlichen. In Berlin hat die Steuerdeputation des Magistrats beschlossen, die städtische Biersteuer von 2 RM. auf 2,25 RM. fürs Hektoliter zu erhöhen (2,40 RM. waren ursprünglich geplant).

Die Bierpreiskommission des Schutzverbandes der Brauereien, der ehemaligen Brausteuergemeinschaft, hat in einer Sitzung in Berlin einstimmig beschlossen, daß die Brauereien den Bierpreis ab 1. Mai um den im Gesetz vorgeschriebenen Betrag von 3,85 Mark je Hektoliter erhöhen. Ferner wurde einstimmig beschlossen, daß die Brauereien mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dahin wirken, daß die Ausschankpreise gemäß der Pfennigrechnung festgesetzt werden.

Die Reichsregierung wünscht die Reichsmittel zur Bekämpfung des Alkoholismus und der mit dem Alkoholismus verbundenen Volkskrankheiten, Mittel die bisher mit 1,8 Millionen Mark in den Etat des Reichsministeriums des Innern eingesetzt wurden, um 400 000 Mark zu kürzen (was doch wohl Sparsamkeit am verkehrten Ende ist! — Es hat auch der Haushaltungsausschuß die gestrichenen 400 000 RM. wieder eingestellt).

Dagegen hat das Reichsernährungsministerium zur Förderung des deutschen Weinbaues in den Etat des Jahres 1930 2 126 800 RM. eingestellt, das sind 877 000 RM. mehr als im Vorjahre. Die Mittel sollen vor allem zur Umstellung des Weinbaues auf die amerikanischen Unterlagsreben verwendet werden, die gegen Meltau und Reblaus weniger empfindlich sind. (Das kann ja auch der Herstellung alkoholfreien Weines zugute kommen!) — Ferner hat das Reichsernährungsministerium in seinen Etat wiederum 8000 RM. eingesetzt als Beitrag des Deutschen Reiches für das Internationale Weinamt, also für jene Organisation, die ganz unverhohlen durch einfluß-

Digitized by Google

reiche internationale Zusammenarbeit die alkoholgegnerischen Bestrebungen zu ersticken sucht.

Reichsjustizminiser Dr. Bredt erklärte in Dresden auf einer Versammlung der Wirtschaftspartei (nach „Gasthaus" vom 24. 6.), die Biersteuer habe sich als Fehlschlag erwiesen; in Bayern sei zwar der Verbrauch nicht zurückgegangen, wohl aber in Norddeutschland, so daß nicht mehr Steuern eingehen als vor der Erhöhung. (Vielleicht handelt sichs nur um eine Uebergangszeit, in der das Publikum sich an die neuen Preise gewöhnt? St.)

Zu den Vorschlägen zur Tilgung des gewaltigen noch jetzt vorhandenen Unterschusses gehört eine weitere Erhöhung der Biersteuer (um die schon früher geplanten 25 v. H. mehr).

Die Demokratische Partei hat einen Antrag im Reichstag eingebracht, der auf das Verbot des Verkaufs von Tabakwaren und anderen Sachen in Gaststätten, Trinkbuden und ähnl. nach Eintritt des allgemeinen Ladenschlusses und an Sonn- und Feiertagen abzielt.

Der demokratische preußische Finanzminister fordert bei der Reichsregierung die Einführung einer Schankverzehrsteuer („Gasthaus", 24. 6.). Zum sozialdemokratischen Deckungsprogramm gehört eine Schankverzehrsteuer zum Besten der Gemeinden. („Thür. Allg. Ztg.", 25. 6.)

In Berlin hat der Bezirksausschuß als Berufungsinstanz entschieden, daß für die Erdgeschosse der Warenhäuser ein Bedürfnis für Schankerlaubnis nicht anzuerkennen sei. („Berliner Lokal-Anzeiger". 27. 5.)

In Danzig wandte sich der Gastwirteverein gegen das Ueberhandnehmen der Milchwagen auf den Straßen, die auch anderes als nur Milch verkauften, protestierte gegen eine weitere Erhöhung der Spritsteuer (die anstatt 6 zehn Millionen Gulden bringen solle) und erörterte das in Deutschland verhandelte Gaststättengesetz. „Eine Annahme dieses Gesetzes, das dann auch von Danzig übernommen werde, bedeute den vollständigen Ruin des Gastwirtsgewerbes." („Danziger Neueste Nachrichten", 13. 3.)

Im Haushaltausschuß des Reiches wurde auf Antrag von Hofmann (Ludwigshafen) angesichts der Befreiung des Rheinlandes eine Entschließung angenommen: „... Der Reichstag hegt den Wunsch, daß die Befreiungsfeierlichkeiten am Rhein in ernster, würdiger Weise sich der schweren Lage des Vaterlandes anpassen mögen. Die Regierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß statt gastreicher Vereins- und Organisationsfeiern nur eine einzige würdige Feier in den befreiten Gebieten stattfinde." Aber der Reim „Rhein" und „Wein" ist zu schön; die Weinreklame setzt ebenso patriotisch wie kräftig ein: „Zur Befreiungsfeier am 30. Juni deutschen Wein." „Für den rührigen Gastwirt bietet sich hier eine Möglichkeit, seinen Umsatz zu heben und durch die Propagierung des Weinausschanks sich neue dauernde Freunde zu schaffen." („Gasthaus" Nr. 75.) Schöner noch klingt es wenn zu einem „Deutschen Weintag" aufgerufen wird: „Der 30. Juni sei ein Tag, an dem überall, soweit die deutsche Zunge klingt, — nur deutscher Wein geschenkt und getrunken wird." (Z. B. „Eisenacher Zeitung", 25. 6.)

Statistisches.

„Wirtschaft und Statistik", Nr. 5, berichtet über amtliche Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen vom Jahre 1927/28 und behandelt darin u. a. den Verbrauch an Nahrungs- und Genußmitteln in 546 Angestelltenhaushaltungen (Durchschnittliche Größe 3,6 Köpfe). „Der Verbrauch der wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel beträgt im Durchschnitt der Haushaltungen im Tagesdurchschnitt 0,39 RM. Milch, 0,15 RM. Bier, 0,22 RM. Obst, 0,06 RM. Schokolade und andere Süßigkeiten; von den Gesamtausgaben für Nahrungs- und Genußmittel entfallen durchschnittlich auf Milch, Butter, Käse 19,2 v. H., alkoholische Getränke 5,2 v. H., Obst 4,9 v. H., Kaffee, Tee, Kakao 3,4 v. H., Schokolade und andere Süßigkeiten 1,3 v. H. Zu bemerken ist noch, daß eine der 546 Angestelltenfamilien sich vegetarisch ernährt. — Der Bierverbrauch betrug im Durchschnitt 28,3 Liter, der an Branntwein 0,9 Liter, der an Wein 3,6 Liter, der an alkoholfreien Ge-

Digitized by Google

tränken 2,7 Liter, der an Milch 154 Liter, der an Obst 43,1 Kilogramm für die Vollperson.

Die Milcherzeugung im Deutschen Reiche beträgt unter Zugrundelegung der bei der Milchproduktionsstatistik geschätzten durchschnittlichen Milchleistungen je Kuh bei einer Gesamtzahl von 9,47 Millionen Milchkühen rund 21 Milliarden Liter Kuhmilch; dazu kommen noch je 450 Liter Durchschnittsleistung je Ziege; mithin im ganzen nahezu 22 Milliarden Liter Milch. Der menschlichen Ernährung dienen davon rund 20 Milliarden Liter (2 Milliarden Liter sind für Aufzuchtzwecke zu rechnen). Hinzu kommt ein Einfuhrüberschuß an Milch (und Milcherzeugnissen) aus dem Auslande von rund 5 Milliarden Liter im Jahre. Hiernach ergibt sich ein Gesamtjahresverbrauch an Milch und Milcherzeugnissen für menschliche Ernährung von rund 25 Milliarden Liter, das sind 387 Liter im Jahr oder rund 1 Liter täglich.

Aus Nr. 4: Im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe gab es nach der gewerblichen Betriebszählung vom 16. Juni 1925 253 396 Unternehmungen mit 719 036 Beschäftigten. 252 833 beschäftigten bis 50, 518 51 bis 200, 42 201 bis 1000. 3 mehr als 1000 Personen.

Nach der „Statistischen Korrespondenz" gab es 1928 in Preußen im ganzen 179 401 Gast- und Schankwirtschaften, 3549 mehr als im Vorjahr. Die Zunahme kommt zu 90 v. H. auf Rechnung der Städte. Die alkoholfreien Wirtschaften bilden den kleinsten Teil (8 v. H.) der erfaßten Betriebe; ihre Zahl ist aber jetzt um 63 v. H. größer als 1921. 77,5 v. H. der Betriebe verabfolgen die geistigen Getränke zum sofortigen Genuß; 14,7 v. H. sind Branntweinkleinhandlungen. Die stärkste Durchsetzung mit alkoholfreien Wirtschaften weisen die Rheinprovinz, Westfalen, Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein auf. („Kieler Zeitung", Nr. 100.)

Die gesamte Bierausfuhr betrug im Jahre 1929 611 000 Hektoliter (1928: 568 000 Hektoliter); im Gegensatz zur Vorkriegszeit geht ein wesentlicher Teil über See, weil die europäischen Länder sich durch Zölle so gut wie abgeschlossen haben. Eingeführt wurden 202 000 Hektoliter gegen 211 000 Hektoliter im Vorjahre. („Kölnische Zeitung", 22. 2.)

Kirchliches.

Evangelisch. Der Deutsche Bund enthaltsamer Pfarrer umfaßte am 1. Mai 1423 Mitglieder. Die stärkste Landesgruppe stellt Württemberg mit 236 Mitgliedern. Die Landesgruppe Polen umfaßt 22, die von Oesterreich 34, die der Tschechoslowakei 7 Mitglieder. 1 Pastor des abgetrennten Nordschleswig ist der Schleswig-Holsteinischen Landesgruppe angeschlossen. — Der Bund hatte Vorstandssitzung und Freizeit in Tübingen vom 17. bis 20. Juni. Vorträge hielten die Professoren D. Leipold (Leipzig), Heim (Tübingen), Schmidt (Gießen), die Pfarrer Anstein, Schmalz und Römer, ferner Oberrealschullehrer Bihler.

In einstimmig angenommener Entschließung sprach die Mitgliederversammlung die Bereitwilligkeit zum sog. Notopfer aus, falls gleichzeitig die Abgaben auf Tabak und Alkohol angemessen erhöht würden.

In Berlin ist von der Ev. Provinzialsynode ein Bodelschwingh-Haus (Herberge und Ledigenheim) erbaut worden. („Christl. Welt", Nr. 1.)

Der Freie Bund vom Blauen Kreuz betrauert den Heimgang seines Ehrenvorstandsmitgliedes Br. Samuel Ernst Gebhardt, 1911 bis 1923 Herausgeber des „Christlichen Abstinenten", 16 Jahre lang erster Vorsitzender des Bundes. („Christlicher Abstinent", Nr. 5.)

Katholisch. Die Kreuzbundgruppe St. Joseph in Danzig hat in der Malzergasse 7/8 ein eigenes Heim begründet. („Danziger Landes-Zeitung", 7. 4.)

Der Bayerische Katholikenausschuß für alkoholfreie Jugenderziehung veranstaltete eine nordbayerische Tagung „Jugend und Alkohol" in Würzburg am 13. April und folgende Tage. Bischof Dr. Ehrenfried führte den Ehrenvorsitz. („Würzburger Generalanzeiger", 16. 4.)

Digitized by Google

Vereinswesen.

Der Reichsverband für deutsche Jugendherbergen (Sitz Hilchenbach) konnte 1929 58 Neubauten durchführen und 17 Anwesen kaufen. Die Zahl der Uebernachtungen stieg seit dem letzten Jahresbericht von 3,3 Millionen auf nahezu 4 Millionen. Die meistbesuchten Jugendherbergen waren München mit 63 752, Burg Hohnstein (Sächsische Schweiz) mit 56 707, Köln mit 42 968 und Koblenz mit 37 652 Besuchern. Von den Gästen waren 31,8 v. H. weiblichen Geschlechts. Die Zahl der Ortsgruppen stieg von 922 auf 978, die der Mitglieder von rund 102 000 auf rund 115 000.

Seit einem Jahr besteht in Berlin ein Verein abstinenter Kraftwagenführer, der bereits an 300 Mitglieder zählt. („Volksgesdht.", Nr. 7.)

Der Verband der Hotels, Restaurants und verwandter Betriebe in Groß-Hamburg berichtet über 1929: Der wirtschaftliche Rückgang in ungefähr allen Berufen wirkte sich in den Gast- und Vergnügungsstätten in vollem Maße aus: Rückgang der Gästezahl, des Verzehrs der Gäste und damit des Betriebsumsatzes; die Zahl der Hotelgäste ungefähr gleich früher, aber kürzerer Aufenthalt; — steigende Unkosten der Betriebsführung. („Deutsche Gastwirtezeitung", Nr. 17.)

Vereinsmäßig ist das wichtigste Ereignis unserer Berichtszeit der dritte Deutsche Alkoholgegnertag vom 23. bis 25. Juni in Dresden. Sonderversammlungen setzten bereits am 19. Juni ein; 7 Verbände hatten solche angekündigt. — Leitgedanke der Tagung war: Alkoholismus — Gesundheitspolitik — Gesundheitswirtschaft. — Da der Chronist erwarten darf, daß „Die Alkoholfrage" über die Dresdener Veranstaltungen besonderen Bericht bringt, begnügt er sich mit der Bemerkung, daß der dritte Alkoholgegnertag sich würdig seinen Vorgängern in Breslau und Düsseldorf anschloß.

Die Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus hat eine Uebersicht über die „Arbeit gegen Alkoholnot und Alkoholgefahren in Deutschland 1927/28" herausgegeben.

Die Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung Obererlenbach (Deutscher Verein g. d. A.) hat 1929 21 Schüler ausgebildet, außerdem 5 Kurzkurse gehalten, durch Aufsätze, Lichtbilder, Vorträge aufgeklärt, mündlich und schriftlich vielfach beraten, den Wirtschaftsbetrieb entwickelt (rund 160 000 Liter Süßmost bereitet, davon 1200 Hektoliter in Lohnmosterei) und für reichlich 32 000 RM. Apparate und Geräte verkauft. — Landesausschüsse für gärungslose Früchteverwertung bestehen in Baden, Bayern, Berlin-Brandenburg, Hannover, Kurhessen, Westfalen, Württemberg. („Gärungslose Früchteverwertung", Nr. 2.)

Die Ortsgruppe Hamburg des Deutschen Arbeiter-Abstinentenbundes hat unter dem Namen August-Forel-Heim, Hamburg 35, Habichtstr. 31, ein Hauptquartier eingerichtet („Der Abstinent", Nr. 3); die in Berlin neue alkoholfreie Gaststätten am Wedding (Pankstraße 12) und Skalitzer Str. 6 (als Ersatz für die zu klein gewordene am Marheinekeplatz) eröffnet. („Vorwärts", 2. 3.; „Berliner Volkszeitung", 6. 4.)

Der Kongreß der revolutionären Sportler von Rheinland-Westfalen am 9. März in Düsseldorf faßte eine Entschließung: „Der Kongreß weist erneut auf die Gefahren des Alkoholismus hin, insbesondere darauf, daß Alkohol die Arbeiterklasse im Klassenkampfe hemmt. Er empfiehlt den Sportorganisationen, sich mit dem Arbeiter-Abstinentenbund in Verbindung zu setzen zur Vermittelung von Referenten." („Abst. Arbeiter", Nr. 4.)

Der Verein der Freunde des Ernst-Joel-Heims veranstaltete im Guttemplerhaus, Berlin, Linienstraße, eine Erinnerungsfeier für den (auch alkoholgegnerisch verdienten) Dr. E. Joel; die Gedenkrede hielt Dr. Fränkel: „Der Arzt ist der natürliche Freund der Armen". („Vossische Zeitung", 10. 4.)

Nach langjährigem Bemühen ist es der Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus in Danzig gelungen, eine Heilstätte für Alkoholkranke in Danzig „Ferberhaus-Guteherberge" zu errichten. („Kämpfer", Nr. 5.)

Digitized by Google

Sonstiges.

Mit der Irrenanstalt Dalldorf in Wittenau ist ein von Dr. Bratz geleitetes Abstinenzsanatorium für 60 Patienten verbunden. („Kgsbg. Hartg.-Zeitung", 4. 3.)

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft besitzt rund 3000 Bahnhofsgaststätten; die bedeutendste ist die zu Leipzig. An einzelnen Tagen der Leipziger Messe werden hier bis zu 40 000 Menschen verpflegt und in einer Messewoche u. a. rund 20 Zentner Kaffee verbraucht. Die Pacht der Bahnhofswirtschaften brachte 1929 rund 15,6 Millionen Reichsmark brutto ein. („Neue Bad. Landes-Zeitung", 22. 3.)

Das Münchner Hofbräuamt hat in Berlin am Wittenbergplatz ein Lokal (Jahresmiete gegen 100 000 RM.) eingerichtet und plant auch in Stuttgart und Frankfurt a. M. große Niederlassungen. („Deutsche Gastwirte-Zeitung", Nr. 16.)

Sogar die Bierfilze müssen als Kampfmittel gegen die Biersteuer herhalten. Die Bierfilzfabrik Kurprinz, Groß-Schirma, hat verschiedene Muster angefertigt. Es heißt u. a.:

„Biersteuer haßt der freie Mann;
Zur Abwehr vor, wer kämpfen kann."

Weiteres siehe „Mutiges Christentum", Nr. 15.

In Thüringen marschiert die gärungslose Früchteverwertung. Die Obstverwertungsgesellschaft in Schaala bei Rudolstadt hat 1929 allein rund 220 000 Liter Apfelsüßmost und 1000 Liter Rhabarber hergestellt. — Besonders beliebt waren praktische Vorführungen durch Frau Dr. Siebeck (Jena). Zu jeglicher Auskunft ist bereit Studienrat W. Härter, Weimar, Moltkestraße 1. („Thüringer Allgemeine Zeitung", 6. 3.)

Die Stadt München hat einen Plakatwettbewerb ausgeschrieben: „München Sommer 1930": „Es soll etwas ganz Besonderes sein; die kulturelle Bedeutung Münchens soll hervorgehoben werden. Motive wie Maßkrug, Münchner Kindl, Wappen sind zu vermeiden." („Schw. Abst.", Nr. 4.)

Otto Strauß, Präsident des Verbandes der Gast- und Schankwirte für Berlin und die Provinz Brandenburg, wurde am 2. März 60 Jahre alt. Er ist der Gründer der Lokalkommission der Gastwirtsvereinigungen Groß-Berlins und des Reichsinteressenverbandes im deutschen Gastwirtsgewerbe. Seit 1924 ist er Mitglied des Reichstags in der Wirtschaftspartei. Weiteres siehe „Deutsche Gastwirte-Zeitung", Nr. 17 folg.

Eine „Wanderschau Deutscher Lebenswille. 10 Jahre Ringen um Wiederaufbau und Freiheit in der deutschen Republik, veranstaltet von der Reichszentrale für Heimatdienst", zieht im Vaterlande umher. Mehrere Abteilungen wie Sport, Jugendbewegung, Jugendherbergen, Wohnungswesen berühren auch unser Arbeitsfeld.

Eine eigenartige Reklame leisten sich die Moselweininteressenten. Ein Kellereiarbeiter aus Carden bei Cochem rollt ein Mosel-Fuderfaß, das auf 1309 Liter geeicht ist, von der Mosel über Köln, Düsseldorf, Essen, Dortmund nach Berlin. Es trägt in mächtigen Lettern die Inschrift: „Deutsche, trinkt unverfälschten Moselwein." — In einem Vierteljahr hofft man die Strecke abgerollt zu haben. („Kieler Neueste Nachrichten", Nr. 5.)

Dr. W. Pettersohn, Berlin, hat Sauerstoffinhalationen (mit dem sog. Turgator-Apparat) in den Dienst der Trunksüchtigentherapie gestellt. („Hamburger Correspondent", 13. 4.)

Die Studentenzahl der Universität Kiel hat in diesem Sommersemester zum ersten Male die Zahl 3000 überschritten. Wir begrüßen es als zeitgemäß, daß dieses Ereignis nicht durch ein großes Freibier (vulgo Festkommers) gefeiert wurde, sondern der Magistrat hat einen Sportwanderpreis und für jeden Studierenden eine Stadttheaterkarte gestiftet.

Staatsminister a. D. Dr. theol., med. und jur. Graf Arthur von Posadowsky-Wehner beging am 3. Juni den 85. Geburtstag. Er war seinerzeit Ehrenvorsitzender des Bremer Internationalen Kongresses gegen den

Digitized by Google

Alkoholismus und ist Ehrenmitglied des Deutschen Vereins g. d. A. Dankbar gedenken wir vor allem auch seiner Bemühungen um gemeinnütziges Wohnungswesen. — Wir schauen auf das Verheißungswort: „Um den Abend wird es Licht sein."

C. Aus anderen Ländern.

Afrika. Tschekedi, Häuptling der Bamangwoto, Nachfolger des bekannten Kama, reist nach England, um sein Volk vor dem Alkohol zu schützen. Das südafrikanische Land soll dem Bergbau erschlossen werden; nun fürchtet er, daß dies zur Aufhebung des bestehenden Alkoholverbots führen könnte.

Nach amtlichen Berichten ist an der Goldküste 1929 nur die Hälfte von der 1927 abgesetzten Alkoholmenge verkauft worden. Das bedeutet eine Verminderung der Staatseinnahmen um 570 000 Pfund. Unter den Ursachen wird an letzter Stelle Zunahme der Abstinenz angegeben. („Schw. Abst.", Nr. 7.)

In Rhodesia wird ein neues Liquor Bill verhandelt, welches die Schankstätten einschränken soll. Der Verbrauch von Spirituosen (liquors) beträgt 24 Pfund Sterling jährlich auf den Kopf der Bevölkerung; der Verbrauch an gebrannten Getränken (spirits) hat im letzten Jahrfünft 62 v. H. zugenommen. Die Trunkenheitsfälle in Bulawayo kommen denen von Glasgow gleich, einem der vertrunkensten Orte der Welt. („Morning Post", 3. 4.)

Australien. Der erste Minister von Australien, Scullin, hat eine Sondererhebung auf die Einfuhr von Luxusgegenständen (wozu alkoholische Getränke gerechnet werden) angekündigt. („De Blauwe Vaan", Nr. 15.)

Die Abstimmung über Prohibition für Victoria am 29. März ergab 498 926 Stimmen dagegen, 384 389 dafür — also einen Sieg der Nassen. („Observer", 30. 3.)

Aus Südaustralien hört der „Schweizer Abstinent" (Nr. 6.), daß dort den Weinbauern geraten werde, die Reben auszureißen und statt dessen Edelobst anzupflanzen. („Schweizer Abstinent", Nr. 6.)

China. Der Minister des Innern hat allen Personen unter 20 Jahren das Rauchen sowie den Genuß weingeistiger Getränke (ärztliche Verordnung ausgenommen) verboten. Eltern und Aufsichtspersonen, welche Minderjährigen Rauchen und Trinken gestatten, werden für jede Uebertretung mit Geldstrafe bis 5 Pfund bestraft. Ebenso die Jugendlichen über 13 Jahre selbst. Personen, die Minderjährigen zum eigenen Gebrauch Weingeistiges, Tabak, Rauch- und Trinkgeräte verkaufen, erhalten Strafe bis zu 20 Pfund. („Kieler Zeitung", 15. 5.)

Dänemark. Das 50-Jahr-Jubiläum der dänischen Guttempler wurde in Stadt und Land überall gefeiert. An der Festversammlung in Kopenhagen nahm der Welttempler, der Premierminister und andere hohe Gäste teil. Die deutschen Guttempler waren durch den Großsekretär Goesch vertreten. („Les Ann. Ant.", Nr. 4.)

Finnland. Die „Allg. Ev.-luth. Kirchenzeitung" Nr. 13 schreibt (nach „Deutschem Kirchenblatt" Nr. 2): „Unglaublich sieht es in den Gefängnissen aus. Im Helsingforser Länsgefängnis, das für 200 Gefangene eingerichtet ist, müssen 600 untergebracht werden. ... 95 v. H. von den Gefangenen sind wegen Uebertretung des Alkoholverbots verurteilt. Ganze Familien stecken hinter den Gittern; Kinderbettstellen stehen in den Zellen, weil die Mütter verurteilt sind und niemand anders sich der Kleinen annimmt."

Der Präsident des finnländischen Landtages, Dr. Paavo Virkkunin, selbst eifriger Verbotsfreund, tritt in der Helsingforser Tageszeitung Usi Suomi für eine Volksabstimmung über Fortführung des Alkoholverbots ein. („The Am. Issue", Nr. 1.)

Frankreich. Les abris du marin (Seemannsheime), die Schöpfung von de Thézac, erfreuten sich 1929 445 362 Besuche. („Les Ann. Ant.", Nr. 4.)

Digitized by Google

Die Champagnerernte war 1929 besonders reich. Man schätzt die Zahl der von dieser Ernte eingekellerten Flaschen auf rund 80 Millionen. Die Fabrikanten veranstalten allmonatlich üppige Banketts für Zeitungsschreiber, um sich eine wirksame Reklame zu sichern. („L'Abst.", Nr. 9.)

Die Weinernte in Frankreich ergab 1929 62 901 443 Hektoliter gegen 58 415 278 Hektoliter 1928, in Algier dagegen 1929 12 832 430 Hektoliter gegen 13 666 623 Hektoliter im Vorjahr. („De Blawe Vaan", Nr. 5.)

Großbritannien. Die United Kingdom Temperance and General Provident Institution berichtet über 1929: In der Abteilung für Enthaltsame wurden 993 Sterbefälle erwartet; 568, also 57,2 v. H. der Sterblichkeitserwartung, waren zu verzeichnen. In der allgemeinen Abteilung wurden 626 erwartet und 435 traten ein, also 69,5 v. H. der erwarteten Anzahl. Ueberblickt man die letzten 60 Jahre, so ergeben sich in der Enthaltsamen-Abteilung bei 24 930 Todeserwartungen 16 650 Todesfälle (69,5 v. H.), in der allgemeinen Abteilung bei 24 248 Todeserwartungen 21 282 (87,8 v. H.) Todesfälle. (Vgl. „Wereldstr.", Nr. 15.)

Freikirchliche Kreise rüsten für einen allgemeinen Kreuzzug der Christenheit gegen den Alkoholhandel. Man rechnet auf mindestens 10 Millionen Anhänger der Trockenlegung und hofft, davon 500 000 in den Dienst des Feldzugs stellen zu können. („Manch. Guard.", 28. 3.)

Im nordirischen House of Commons verlangte der Unionist Prof. Corkey bessere Aufsicht über die Klubs mit Schankerlaubnis; ein Arbeiterklub in Belfast mit 92 Mitgliedern habe über 3000 Pfund Sterling für Getränke ausgegeben. Auch wandte er sich gegen Lizenzen an Golfklubs, da Sport und Trinken nichts miteinander zu tun haben. („Manch. Guard.", 27. 3.)

Schatzkanzler Snowden kündigte wegen des Fehlbetrags im Haushalt 1930 u. a. als neue Steuer mit sofortiger Wirkung eine zusätzliche Abgabe auf Bier an, die jedoch nicht zu einer Erhöhung des Einzelverkaufspreises führen dürfe. („Der Deutsche", 16. 4.)

Die jährliche Trinkrechnung ist wieder einmal von G. B. Wilson, B. A., United Kingdom Alliance, aufgemacht worden. W. schätzt den Betrag auf rund 288 800 000 Pfund Sterling im Jahre 1929, also eine Zunahme von 600 000 Pfund Sterling gegenüber 1928 in Großbritannien; Verbrauch auf den Kopf 0,278 proof Gallons gebrannte Getränke, 20,78 Gallons Bier, beides zusammen 1,13 Gramm absoluter Alkohol. („The Nat. Temp. Quart.", Nr. 89.)

Japan. Dem Parlament gehören 13 organisierte Abstinenten an. 186 von den 466 Kammermitgliedern haben sich verbunden, für ein Alkoholverbot für Jugendliche unter 25 Jahren zu stimmen. („De Bl. Vaan", Nr. 18.)

Liechtenstein. Da das Fürstentum mit der Schweiz eine Zollunion geschlossen hat, findet die jüngst angenommene Alkoholgesetzrevision der Schweiz auch auf Liechtenstein Anwendung. („Frankf. Ztg.", 16. 4.)

Litauen. Der Bezirksverein des Deutschen Vereins g. d. A. zu Memel ist unter Führung des Pfarrers von Saß reorganisiert und arbeitet vielseitig. (Näheres „Auf der Wacht", Nr. 3/4.)

Niederlande. Am 2. Pfingsttage (9. Juni) fand eine große nationale Kundgebung fürs Gemeindebestimmungsrecht in Ammersfoort statt. („Het Veil. Spoor", Nr. 9.)

Das Gesetz vom 12. Dezember 1929 betr. Entmündigung Trunksüchtiger trat am 1. Mai in Kraft. Eine Flugschrift des Kammermitglieds van der Heide erörterte diese Bestimmungen. („De Blauwe Vaan", Nr. 16.)

Der Bund enthaltsamer Studierender (N. B. A. S., neben dem noch ein I. G. O. B., eine akademische Enthaltsamkeitsliga besteht) hat jetzt 1500 Mitglieder in 47 Ortsgruppen. („The Int. Stud.", Nr. 5/6.)

Norwegen. Fridtjof Nansen, Ozeanograph, Polarforscher, Staatsmann und Menschenfreund, ist am 13. Mai in Oslo 69jährig gestorben. Die Alkoholgegner erinnern sich dankbar des Zeugnisses, welches er wider

Digitized by Google

den Alkohol auf Polarfahrten ablegte. Der Deutsche Verein g. d. A. ehrte ihn und sein Wort durch eine besondere Bildkarte.

Die norwegische Temperenzliga der studierenden Jugend (N. S. U. A.) feierte am 14. November 1929 ihr 25jähriges Bestehen. Zu den früheren Vorsitzenden gehört Dr. Johan Scharffenberg. Wie die Liga die Veranstaltung von Wohlfahrtskursen stets als eine Hauptaufgabe betrachtet hat, so wurde auch das Jubiläum mit einem Lehrgang zur Alkoholfrage ausgezeichnet. („The Int. Stud.", Nr. 3/4.)

Oesterreich. Ein Erlaß der Generaldirektion für Post- und Telegraphenwesen sagt u. a.: „Die Häufung von Trunkenheit im Dienste, die namentlich im Postkraftfahrdienst wiederholt zu Beschädigungen von Personen und Sachgütern geführt hat, macht es notwendig, der Alkoholgefahr besonderes Augenmerk zuzuwenden." Enthaltung vor Antritt und während des Dienstes wird gefordert, jeder Alkoholmißbrauch streng bestraft, mäßiger Genuß von Bier und Tee mit Rum in den Dienstpausen einstweilen noch gestattet. (Oesterreichischer „Volksdienst", Nr. 7.)

Das Bundesministerium für Handel und Verkehr ordnet an, daß die Bediensteten des Verkehrs nüchtern zu sein haben, und, wenn sie auch nur leicht angeheitert befunden werden, zum Dienste nicht zuzulassen bzw. sofort vom Dienste abzuziehen sind. Ueberdies ist allen für den Verkehr auf Bahnhöfen und Strecken beschäftigten Personen der Genuß alkoholhaltiger Getränke während des Dienstes gänzlich verboten. (Oest. „Volksdienst", Nr. 8.)

Die Wiener Milchindustrie-Aktiengesellschaft (Miong) hat ein beliebtes alkoholfreies Getränk geschaffen, indem sie Magermilch-Kakao bereitet und flaschenweise, ¼ Liter zu 15 Gr., abgibt. (Oest. „Volksdienst", Nr. 8.)

Der Weinpanscherprozeß Kommerzienrat Haschke und Genossen in Wien ist endgültig erledigt; im ganzen sind 4½ Monate Gefängnis und 6100 Schilling Strafe und Einziehung des gefälschten Weines (im Werte von einigen 100 000 Schilling) verfügt worden. (Oest. „Volksdienst", Nr. 8.)

Prof. Dr. Schiff hat Alkoholerzeugung und -verbrauch in den Nachkriegsjahren zusammengestellt. („Oest. Werbedienst für Volksgesundheit", Nr. 9.) Das Ergebnis ist: Der Bierkonsum hat sich in 8 Jahren beinahe verdoppelt, der Branntweinkonsum mehr als verdreifacht, während der Weinverbrauch um etwa 13 v. H. gesunken ist. — An reinem Alkohol sind auf den Kopf der Bevölkerung 1924 555, 1926 598, 1928 600 Liter verbraucht; das bedeutet 1928 nach Wiener Kleinhandelspreisen — stets ohne Haustrunk und Obstmost — eine Jahresausgabe für Alkohol von rund 125 Schilling auf den Kopf.

Im Nationalrat wurde Mitte Januar ein Gesetz zur Erneuerung der Weingärten einstimmig angenommen; sie soll durch Anpflanzung von Edelsorten auf amerikanischen Unterlagsreben erfolgen. Durch 4 Jahre sollen hierfür jährlich 250 000 Schilling in den Bundesvoranschlag eingestellt werden. Nationalrat Pölzer wies bei der Gelegenheit darauf hin, daß allein in Wien jährlich 500 Waggons Trauben aus dem Auslande eingeführt würden. Er befürwortete Frischverzehr der Inlandtrauben und Bereitung alkoholfreien Traubensaftes sowie Ersatzkulturen in schlechten Weingärten. („Der Abstinent", Nr. 2.)

Eine Arbeitsgemeinschaft der Udefreunde ist errichtet und ein Udefonds begründet; sogar „zweckdienliche Udepostkarten" sind herausgegeben, um für Ude und gegen das Redeverbot zu zeugen. (Oesterreichische „Volksgesundheit", Nr. 10.)

Ostindien. Gandhi hielt in Bardoli auf einer Massenversammlung eine Ansprache, in der er dreierlei vom Volke forderte: Bruch mit dem Salzmonopol, Verzicht auf Alkohol, Hausspinnerei (WTB.-Drahtung vom 19. April). In einem Briefe an den Vizekönig hat Gandhi seinerzeit der Regierung vorgeworfen, daß sie den Verkauf alkoholischer Getränke und narkotischer Mittel zu einer wichtigen Einnahmequelle des Staates mache. — In

Digitized by Google

Scholapur wurden bei einem Volkstumult sämtliche Läden, in denen alkoholhaltige Getränke feil waren, in Brand gesetzt. (WTB.-Drahtung vom 8. Mai.)

30 führende weibliche Mitglieder des indischen Nationalkongresses haben nach Bombayer Berichten einen Brief an den Vizekönig gerichtet, worin sie ein Verbot des Handels mit Spirituosen und Betäubungsmitteln verlangen und bei Nichterfüllung dieser Forderung die Ausdehnung des Feldzuges auf diese beiden Artikel ankündigen. („Der Deutsche", 3. 5.) Bei einem Zusammenstoß zwischen Polizei und Anhängern Gandhis, welche die Lieferung alkoholischer Getränke an die Schankwirte durch Regierungsbeamte verhindern wollten, wurden in Maimanfing (Bengalen) ungefähr 90 Personen verwundet. („WTB.", 16. 5.)

Peru. Quevara, Vorkämpfer der indolateinischen Kultur, empfiehlt in seiner Schrift „Hacia Indolatinia" die Trockenlegung des Landes nach dem Vorbild der ihm sonst nicht sehr sympathischen U. S. „Die Verringerung der staatlichen Einkünfte, die sich daraus ergeben würde, wäre unbedeutend gegenüber dem Vorteil der Neuerstarkung einer Rasse, die in dauerndem Rauschzustande dahinlebt." („Schweizer Abstinent", Nr. 9.)

Polen. Auf dem Delegiertentag der schlesischen Gastwirte in Kattowitz am 20. März erörterte man, daß sich dem alten allgemeinen Verband ein politischer Wettbewerber, ein „Polnischer Gastwirtsverband" gegenübergestellt habe. Hauptpunkt der Tagung war die Einführung des polnischen Antialkoholgesetzes in die schlesische Wojewodschaft; man nahm entschieden Stellung dagegen. (In den Teilen Polens, wo das Gesetz gelte, habe man ebenso schlimme Erfahrungen gemacht wie Amerika mit der Prohibition!) Ferner wurde gegen die vielen Neukonzessionen Verwahrung eingelegt. („Kattowitzer Zeitung", 21. 3.)

Die Osterfeiertage sind in Warschau und Umgebung außerordentlich blutig verlaufen, was zum großen Teil auf den übermäßigen Alkoholgenuß, namentlich der Vorstadtbewohner, zurückzuführen sein dürfte. Die Rettungsgesellschaften mußten in 320 Fällen Hilfe leisten; 10 Selbstmordfälle gab es. („Vorwärts", 23. 4.)

Schweden. Als Erfolg des Brattschen Systems wird gebucht, daß 1929 nur noch 13 von 1000 Einwohnern wegen Trunkenheit verurteilt wurden (gegen 41 im Vorjahr). Die Spitalbehandlungen sind von 584 im Jahre 1928 auf 151 im letzten Jahr zurückgegangen („Hag. Ztg.", 28. 2.)

Schweiz. Die Unteremmentalische Beratungs- und Fürsorgestelle für Alkoholkranke hat 1929 (in ihrem ersten Arbeitsjahr) 51 Alkoholkranke betreut. Außerdem führte der Leiter der Fürsorgestelle im Herbste die Süßmostherstellung für das Amt Burgdorf (rund 60 000 Liter Süßmost und 3000 Liter Traubensaft) durch. („Bund", 21. 3.)

Der Aargauer Gesellschaft für Trinkerfürsorge wurden 1929 512 Trunksuchtsfälle zur Behandlung gemeldet. — Die Berner Fürsorgestelle für Alkoholkranke verzeichnet mit 129 neuen Zuweisungen nach 5 Jahren im ganzen 668 Anmeldungen. („Freiheit", Nr. 8.)

Die Gemeinnützige Genossenschaft für alkoholfreie Obstverwertung beider Basel hat sich nach zweijähriger Tätigkeit aufgelöst; sie wolle keine Erwerbsgenossenschaft sein, sondern nur Vorspanndienste tun; der Zweck sei jetzt, wo Körperschaften und Private sich des Süßmostes annehmen, erreicht. Die Genossenschaft ist nunmehr in eine Zentrale zur Förderung alkoholfreier Obstverwertung (1. durch Veranstaltung von Vorträgen, Ausflügen, Kursen, Mithilfe bei Ausstellungen, 2. Vermittlung und Ausleihen von Apparaten, 3. Auskunftsdienst und Beratung, 4. Mithilfe bei der Einrichtung von Süßmostfeldzügen) umgewandelt. („National-Zeitung", 3. 3.)

Die Schweizer Gesellschaften Ad Astra-Aero und Baldair verlangen von den Piloten nicht nur Enthaltsamkeit von geistigen Getränken während des Fluges, sondern auch während der 24 Stunden vor Antritt eines großen Fluges. („Freiheit", Nr. 3.)

Digitized by Google

Im Herbst 1929 waren 31 fahrbare Sterilisierherde im Kanton Zürich in Tätigkeit; 1 137 000 Liter Süßmost wurden bereitet. („Freiheit", Nr. 6.)

1929 wurden in der Schweiz von den Brauereien 2 541 066 Hektoliter Bier verkauft, d. h. 63 (statt 58) Liter für den Kopf. („Illustr. Arbeiterfreund", Nr. 4.)

Die Generaldirektion der Schweizer Bundesbahnen hat verfügt, daß die von kantonalen oder kommunalen Behörden erlassenen Verbote des Ausschanks und des Verkaufs gebrannter Wasser in den Morgenstunden in allen Bahnhofswirtschaften eingehalten werden müssen. („Schw. Abst.", Nr. 4.)

Im Jahre 1929 sind in Fässern 39 939 Liter alkoholfreie Weine oder „Pomol" für 112 732 Fr. sowie 15 113 Kilogramm in Flaschen im Werte von 24 034 Fr. ausgeführt worden. („Freiheit", Nr. 7.)

Der Schweizer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen hielt am 15. März seine Delegiertenversammlung in Bern. Er zählt zur Zeit 429 Mitglieder. Er beteiligte sich 1929 an der Werbung für die Branntweininitiative, hielt einen Ferienkursus auf der Lüdernalp, förderte die Süßmostherstellung und gab ein neues Jungbrunnenheft heraus. („Freiheit", Nr. 8.)

In der kantonalen Abstimmung von Zug wurde der Beschluß des Kantonrats, daß in den Wirtschaften vor morgens 8 Uhr kein Schnaps geschenkt werden dürfe, verworfen, dagegen der betr. Einschränkung der Zahl der Kleinverkaufsstellen, welcher die Errichtung weiterer Alkoholkleinverkaufsstellen verbietet, genehmigt. („Schaffhausener Tageblatt", 14. 4.)

1929 wurden von der Alkoholverwaltung bis Ende des Berichtsjahres 140 500 Fr. für Verwertung der Obsternte an Mostereien ausgeliehen, 500 000 Fr. für Verbilligung der Frachten für Tafel- und Wirtschaftsobst vom 1. 10. bis 15. 11. aufgewandt und rund 1 Million Fr. für eine rationelle Verwendung der Kartoffelernte 1929 ausgegeben. („Luzerner Tageblatt", 3. 5.)

Südslawien. Im Zusammenhang mit den Bemühungen der Behörden, eine Lösung für die Weinkrise zu finden, hat die Hygieneanstalt in Agram erfolgreiche Versuche gemacht, alkoholfreien Wein herzustellen. Der Vertrieb ging flott vonstatten. Man hofft, daß es auf diesem Wege möglich sein wird, namentlich Dalmatien vor einer Katastrophe zu retten. („Abst. Soz.", Nr. 5.)

Tschechoslowakei. Die einzige Trinkerheilstätte des Landes ist das Pensionat Tuchlow in Krzemusch bei Teplitz, 1923 gegründet. In den 6 Jahren seines Bestandes hat sie 165 Patienten aufgenommen (129 Tschechen, 32 Deutsche, 2 Ruthenen, 1 Russen). Von den Alkoholkranken, die 6 Monate in der Anstalt verblieben, sind 70 v. H. geheilt worden. Leider steht die Heilstätte stets halb leer. (Prager „Morgenzeitung", 29. 1.)

Türkei. Um den großen Mißständen im Gasthauswesen abzuhelfen, hat die Stadtpräfektur von Konstantinopel verfügt, daß zum Kellner- und Wirteberuf nur unvorbestrafte Personen zugelassen werden dürfen; auf der Polizeidirektion werden Fingerabdrücke der Kellner und Wirte genommen. („Abstinenter Arbeiter", Nr. 3.)

Aus wirtschaftlichen Gründen ist Lindenblütentee amtlich zum Nationalgetränk erklärt worden. („Schweizer Abstinent", Nr. 4.)

Ungarn. Der ungarische Innenminister hat im Einvernehmen mit dem Justizminister eine Verordnung erlassen, daß in sämtlichen Gasthöfen des Landes und allen sonstwie dem Ausschank von Getränken dienenden Lokalen den Gästen kein Kredit mehr gewährt werden darf. Gastwirte können auch nicht Forderungen aus solchen Krediten einklagen. Verstöße gegen dieses Verbot werden mit Haft bis zu 30 Tagen und Geldstrafen bis zu 600 Pengö geahndet. (Oesterreichischer „Volksdienst", Nr. 7.)

Die Einwohner von Mengsdorf in der Tatra haben ein öffentliches Gelöbnis abgelegt, sich vollständig des Alkohols zu enthalten. (Dem Pächter des einzigen Gasthauses wurde gekündigt.) Eine Reihe anderer Orte will diesem Beispiel folgen. („Grazer Tagespost", 28. 3.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. In Neuyork ist Ende Februar eine Ausstellung gegen die Gefahren des Alkohol-

Digitized by Google

schmuggels eröffnet worden, eine umfassende Sammlung von allen möglichen Gräueln des Schmuggels und der Alkoholverfälschung. („Frankfurter Zeitung", 25. 2.)

Das amerikanische Repräsentantenhaus hat eine Gesetzesvorlage angenommen, die den Zweck verfolgt, durch das Filmwesen die Achtung vor dem Gesetz zu festigen; sie verbietet u. a. die Darstellung von Trunkenen und wendet sich vor allem gegen die Verherrlichung von Gesetzesverletzungen und von Verbrechern. (Oesterreichische „Volksgesundheit", Nr. 8.)

Dwight Morrow, der frühere amerikanische Botschafter in Mexiko, sprach sich in einer Wahlrede für die bedingungslose Aufhebung des Bundes-Prohibitionsgesetzes und für eine Regelung des Alkoholproblems durch die Einzelstaaten aus. („Kieler Neueste Nachrichten", 18. 5.)

Die 30 zu der „Nationalkonferenz der Organisationen zur Unterstützung des 18. Amendments" verbundenen Temperenzverbände (darunter die Catholic Clergy Prohibition League) hielten am 11. und 12. Dezember 1929 ihre Jahresversammlung in Washington ab. Sie beschlossen einmütig, sich kräftig hinter Präsident Hoovers Programm zur Durchführung des Alkoholverbots zu stellen. („The Am. Issue.", Nr. 6.)

Dr. J. W. Claudy, Generaldirektor der Abteilung für sittliche Wohlfahrt im presbyterianischen Board of Christian Education berichtet über die Ergebnisse einer Umfrage bei den höheren Schulen (high schools) über die Stellung zur Prohibition. Die Auskunft wollte man von den jungen Leuten selbst erhalten. Die Mitwirkung der Direktoren bestand lediglich darin, daß sie je ein Verzeichnis von 20 wahllos herausgegriffenen Namen von Schülern oberer Klassen übermitteln, an welche dann die Fragenbogen übermittelt wurden. Die Zahl der eingelaufenen Antworten belief sich auf 1003; 132 aus dem Staate Neuyork, 63 aus Pensylvanien, 69 aus Illionis, also aus Staaten, die gewöhnlich als feucht gelten. Die Schuldirektoren einiger Großstädte: Chikago, Detroit, San Franzisko wollten sich leider an der Untersuchung nicht beteiligen. Dagegen sandte eine der Schulen von Brooklyn (Neuyork) 50 Antworten.

Eine vollständige Uebersicht über die eingegangenen Antworten befindet sich z. B. im „Clipsheet" des methodistischen Board of Temperance vom 21. April 1930; die wichtigsten geben wir hier wieder. Fragen und Antworten lauten:

Trinken Sie Wein, Bier, Branntwein oder irgendein alkoholisches Getränk?

	Jünglinge	Mädchen
Ja	149	67
Nein	367	420
Gesamtsumme	516	487

Wie viele Unterweisung haben Sie über den Einfluß des Alkohols auf Körper und Gesundheit gehabt?

	Im Hause		In der Schule		In der Kirche		Sonstwie	
	Jüngl.	Mädch.	Jüngl.	Mädch.	Jüngl.	Mädch.	Jüngl.	Mädch.
Keinen	30	19	29	19	109	61	51	40
Wenig	153	124	226	211	188	169	237	223
Viel	320	321	247	236	154	200	158	119
Keine Antwort	13	23	14	21	65	57	70	105

Glauben Sie, daß der mäßige Alkoholgenuß Ihren Aussichten auf Erfolg schadet?

	a) für den Sport		b) im Geschäft	
	Jünglinge	Mädchen	Jünglinge	Mädchen
Ja	463	460	365	374
Nein	53	23	147	106
Keine Antwort	—	4	4	7

Genießen die meisten Ihrer persönlichen Freunde alkoholische Getränke?

	Jünglinge	Mädchen
Ja	151	57
Nein	364	426
Keine Antwort	1	4

Digitized by Google

Genießen Ihre Eltern alkoholische Getränke?

	Jünglinge	Mädchen
Ja	138	54
Nein	372	430
Keine Antwort	6	3

Wie jedes Jahr veröffentlicht das Verbotsamt der Vereinigten Staaten (im Januar 1930) seine Statistiken über die berauschenden Getränke, denen wir folgendes entnehmen:

Die Kosten der Durchführung des Verbotsgesetzes beliefen sich im Jahre 1929 auf 13 752 000 Dollar. Anderseits wurden dem Schatzamt 5 500 000 Dollar an Bußen einbezahlt, was die wirklichen Kosten der Durchführung auf 8 250 000 Dollar herabsetzt. — Der Verbotsdienst beschäftigt 4664 Personen. — 70 339 Aerzte benutzen ihre Befugnis, Alkohol als Heilmittel zu verschreiben. Diese Aerzte bilden 58 v. H. der Gesamtzahl der Aerzte in denjenigen Staaten, die Alkoholverschreibungen erlauben. In 22 Staaten sind sie nämlich verboten. — Das Verhältnis der Aerzte, die in jedem Staat von diesem Recht Gebrauch machen, ist je nach den Staaten sehr verschieden: 90 v. H. in Nevada, 70 v. H. in Neuyork, 67 v. H. in Illinois, aber nur 41 v. H. im Bundesbezirk Columbia, 30 v. H. in Iowa, 17 v. H. in Colorado. — Die 11 792 900 Alkoholverschreibungen ergeben eine Gesamtmenge von 6 100 000 Liter oder 5 Zentiliter pro Kopf. — Die Herstellung des für die Gewerbe bestimmten, vergällten Alkohols belief sich auf 5 300 000 Hektoliter. Der Bericht gibt eingehende Angaben über die benutzten Formeln, die jeden Mißbrauch dieses Alkohols zu Trinkzwecken zu verhindern suchen. — Die Herstellung von Malzgetränken, die weniger als ½ v. H. Volumen Alkohol enthalten, belief sich auf 120 000 000 Gallonen (1 amerikanischer Gallon = 4 Liter). Man weiß, daß die Herstellung des sogenannten „near-beer", deren Kontrolle manche Schwierigkeit bot, von Jahr zu Jahr abnimmt. Im Jahre 1921 erreichte sie 286 000 000 Gallonen. — Im Jahre 1929 wurden 15 794 Brennereien und 11 542 Brennapparate beschlagnahmt. Im Jahre 1915, also vor dem Verbote, wurden 3764 Brennapparate beschlagnahmt. Die Mehrzahl der geheimen Brennereien wurden in 5 Südstaaten entdeckt: Florida, Georgien, Nordcarolina, Tennessee, Virginia, insgesamt 8438. Es wurden beschlagnahmt 1 186 000 Gallonen Branntwein, 3 312 500 Gallonen Bier, 26 400 000 Gallonen Wein und Most. 7299 Kraftwagen und 89 Boote fielen in die Hände der Verbotsbeamten. 94 dieser Beamten wurden in der Ausübung ihrer Pflicht verwundet und 6 getötet. 66 878 Personen wurden verhaftet. Die Bundesgerichte befaßten sich im Jahre 1929 mit 75 298 Alkoholfällen. In 56 546 Fällen wurden die Angeklagten verurteilt, also in 75 v. H. der Fälle; 2666 Personen wurden freigesprochen, und in 16 086 Fällen ließ man die Sache fallen. In 33,7 v. H. der Fälle wurde eine Gefängnisstrafe verfügt. („Internationales Bureau g. d. A.", Presse-Mitteilung Nr. 7.)

Bischof D. Dr. Chr. Schreiber, der Apostolische Administrator von Berlin, schreibt in der „Schlesischen Volkszeitung" über das kulturelle Leben in den Vereinigten Staaten, die er kürzlich besucht hat, und geht dabei auch auf das Alkoholverbot ein. Er bemerkt u. a.: „Für und wider dieses Gesetz wird in den Vereinigten Staaten viel diskutiert. Die amtlichen Organe, auch die Mehrzahl der Geistlichen in den nichtkatholischen Konfessionen und viele maßgebenden Persönlichkeiten, sind für die Aufrechterhaltung und strenge Durchführung dieses Gesetzes (die Bischöfe und Priester der katholischen Kirche sind geteilter Meinung). Es gibt aber auch viele Amerikaner, die mit großem Nachdruck auf die Mißstände hinweisen, die dieses Gesetz gezeitigt hat. — Es zeigt sich, daß die Erzielung von moralischen Allgemeinleistungen (und Einzelleistungen) nicht durch das formale Gesetz, sondern nur durch die moralische Erziehung, die ihre stärksten Kräfte aus der Religion schöpft, erreicht werden kann." („Das Branntweinmonopol", Nr. 10.)

Digitized by Google

Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten.

Trinkerabteilung „Haus Seeburg" der badischen Heil- und Pflegeanstalt Konstanz.

In der badischen Irrenfürsorge hat man im Rahmen der Behandlung bestimmter Sonderklassen (Komplikationen) von Geisteskranken wie der Tuberkulösen, Typhusbazillenträgerinnen, Encephalitiker (an Gehirnentzündung Leidenden) u. dgl. auch für Trinker eine derartige Einrichtung geschaffen. Seit August 1927 besteht an der Anstalt bei Konstanz das „Haus Seeburg" als Sonderabteilung für die einer nachhaltigen psychischen Behandlung zugänglichen und bedürftigen eingewiesenen Alkoholsüchtigen. Der Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, Dr. H. Römer, berichtete in einem Aufsatz „Die neuzeitliche Entwicklung der öffentlichen Geisteskrankenfürsorge unter besonderer Berücksichtigung Badens" in Heft 1/2 1929 der „Sozialhygienischen Mitteilungen" kurz über das bemerkenswerte Unternehmen.

Die Abteilung wird als Teil der geschlossenen Anstalt, aber getrennt von dem übrigen Anstaltsbetrieb, von enthaltsamem Aerzte- und Pflegepersonal geführt, „dient der seelischen Behandlung und Erziehung ihrer Insassen im Sinne der Nüchternheit und steht mit der offenen Trinkerheilstätte Renchen und den Trinkerfürsorgestellen aller größeren Städte des Landes zwecks nachgehender Betreuung und Beaufsichtigung der Entlassenen in dauernder Verbindung. Soweit sich bei der Kürze der Zeit ein Urteil abgeben läßt, bewährt sich die Einrichtung vor allem dadurch, daß die bisher übliche kurzfristige, ärztlich wie wirtschaftlich völlige zwecklose Trinkerbehandlung in der Anstalt durch ein rationelleres Vorgehen ersetzt ist. Ein endgültiges Urteil über den Wert der Einrichtung wird erst an Hand umfangreicher Katamnesen (Feststellungen über die Nachwirkungen, den weiteren Erfolg der behandelten Fälle. D. Ber.) möglich werden; auch werden bezüglich der Auswahl der Fälle für eine solche Sonderbehandlung noch weitere Erfahrungen gesammelt werden müssen. Doch läßt sich heute schon sagen, daß eine derartige geschlossene Trinkerheilstätte ein nicht zu entbehrendes Glied in dem progressiven Behandlungs- und Erziehungssystem darstellt, welches das Ziel jeder planmäßigen Trinkerfürsorge . . . bilden muß." Diese Auffassung deckt sich nach Direktor Römer mit den Erfahrungen, die der kürzlich verstorbene R. Wlassak in der von ihm geschaffenen und Jahre hindurch geleiteten Sonderanstalt für Trinker an der Irrenanstalt Steinhof bei Wien gemacht hat, ferner den Bestrebungen Kolbs, der der Irrenanstalt Erlangen eine Trinkerkolonie angegliedert, und den Ansichten von Bratz, der in der Wittenauer Heilstätte der Stadt Berlin ein der Konstanzer Zweiganstalt entsprechendes „Abstinenzsanatorium" eingerichtet hat.

Zugleich betont Dr. Römer, daß der Ausbau der offenen Fürsorge für Geisteskranke die Anstalten für diese in die erwünschten näheren Beziehungen insbesondere auch zur Trinkerfürsorge gebracht hat. Fl.

Trinkerfürsorgestelle Elberfeld.

Der gedruckte Jahresbericht für 1928 schließt an längere Ausführungen über die heutigen Alkoholschäden im allgemeinen kurze zahlenmäßige Angaben der Trinkerfürsorgestelle an. Die Zahl der Neumeldungen betrug 134 — worunter 11 Frauen —, dem Bekenntnis nach neben 86 Evangelischen 33 Katholiken und 15 Dissidenten. Davon wurden in Heilstätten verschiedener Art untergebracht 47. Von der Handhabe der Entmündigung wurde reger Gebrauch gemacht: 48 Entmündigungsanträge wurden gestellt, wovon 7 zurückgezogen, 20 Personen vorläufig, 19 endgültig entmündigt, 9 Entmündi-

Digitized by Google

gungsanträge ausgesetzt, 5 Entmündigungen aufgehoben. Die Mitarbeiter der Fürsorgestelle übernahmen 59 Vormundschaften. 836 Hausbesuche und amtliche Wege wurden gemacht, die Fürsorgestelle selbst 1006 mal aufgesucht. 3 Vorträge über die Alkoholfrage gehalten und ein ausgiebiger Postverkehr gepflogen. Drei gesundheitlich geschädigte Trinkerfrauen wurden durch Vermittlung der Fürsorgestelle zur Erholung ausgesandt. 35 bis 40 Personen wurden wiederhergestellt oder gebessert. Mehrfach konnte mit Hilfe des Arbeitsnachweises und des Wohlfahrtsamtes gebesserten oder geheilten Pfleglingen Arbeit beschafft oder ihren Familien nötige Unterstützung zugewandt werden. Die an der Fürsorgestelle mitarbeitenden Enthaltsamkeitsvereine hoffen sehnlich, bald ein eigenes Heim zu besitzen, worin ihre Mitglieder täglich aus- und eingehen können, um vor Rückfällen eher bewahrt zu bleiben. Fl.

Trinkerfürsorgestelle der Stadt Riga.

Der Bericht über die ersten 2 Jahre der Stelle fällt stark, doch nicht unvorteilhaft aus dem üblichen Rahmen.

Die Fürsorgestelle wurde im Oktober 1927 gegründet. Ehrenamtlicher Leiter ist der Vorstand des Universitäts-Instituts für gerichtliche Medizin. Dem nebenamtlichen ärztlichen Fürsorger steht als Berufsfürsorger Lettlands bekanntester (abstinenter) Sportmeister, wiederholt Sieger im Lauf quer durch Berlin, zur Seite.

In den 2 Jahren wurden betreut: 851 Männer, 28 Frauen, d. h. 3,6 v. H.; 56 blieben bald fort, 88 mußten als ungeeignet abgegeben werden, 27 wurden einer Irrenanstalt übergeben. Von den restlichen 735 leben 40 v. H. enthaltsam, mehrheitlich in Vereinen, und zwar vielfach in Sportvereinen; 40 v. H. wurden wesentlich gebessert; 20 v. H. blieben ungebessert, werden aber weiter betreut. Der Bildung nach haben 13 die Hochschule, 62 die Mittelschule beendigt. Der Jüngste zählte 15, der Aelteste 72 Jahre. 314 waren bzw. sind geschlechtskrank; 10 sind zugleich Morphinisten, 55 auch Kokainisten.

Die wöchentlich 3- bis 5malige Sprechstunde, von 5 bis 9 Uhr, sieht größtenteils freiwillige Besucher. Das Wartezimmer enthält reichlich Aufklärungs- und Werbeschriften in den drei Landessprachen; dazu Anschauungstafeln. Vor der Untersuchung wird jeder sogar gewogen (bei Schnapstrinkern sinkt das Körpergewicht nach jedem Rückfall sofort ab). In der Wohnung des Pfleglings, im Krankenhause oder einer Irrenanstalt folgt dann die Entgiftungskur nach ärztlicher Vorschrift. Die eigentliche Behandlung bezweckt Entsuchtung durch Umstellung der ganzen Persönlichkeit. Die zumeist angewandte Hypnose will in 10 bis 15 Sitzungen weniger dem Kranken den Alkohol verekeln als ihm Glauben an seine guten Willenskräfte einflößen.

Die Dreisprachigkeit bietet ausgiebige Schwierigkeiten. Bemerkenswert ist das geduldige Vertrauen der weit überwiegenden Mehrzahl der Kranken.

Das lettische Gesetz kennt keine Entmündigung. Trinkerheilstätten bestehen dort nicht. Dr. P.

Die Fürsorge für Alkoholkranke der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin im Jahre 1929.

Nach dem neuesten Jahresbericht wurde auch im abgelaufenen Jahr den Alkoholkranken besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es wird auf die Schwierigkeiten bei der Behandlung dieser Kranken, schon infolge ihres Widerstandes gegen eine Heilstättenbehandlung, hingewiesen. 47 Kassenmitglieder wurden in der Inselheilstätte von Dr. Pannwitz in Hohenlychen untergebracht. Der Durchschnittsaufenthalt belief sich auf nur 2 Monate, während sonst im allgemeinen ein halbes Jahr als durchschnittliche Mindestdauer für eine wirklich erfolgreiche Heilbehandlung angesehen wird. Nach den kürzlich vorgenommenen Nachprüfungen leben jetzt 13 von diesen Behandelten enthaltsam — also noch nicht ⅓, was bei der Kürze der Kurdauer jedenfalls als ein ganz befriedigender Erfolg anzusprechen ist — und sind mäßige Trinker 4,

Digitized by Google

während 9 wieder wie zuvor trinken und bei 19 ein Ergebnis noch nicht festzustellen ist. „Inzwischen haben sich nun zum Zwecke der Betreuung der Alkoholkranken und ihrer Familien die Stadt, Reichsversicherungsträger und Abstinenzorganisationen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Von besonderer Bedeutung bleibt nämlich neben der Behandlung der Kranken die Fürsorge[1] ihrer Familienangehörigen und nach der Entlassung der Patienten aus der Heilstätte deren Fürsorge[1], worin insbesondere der Guttemplerorden und der Arbeiterabstinentenbund ganz Außerordentliches leisten." Fl.

2. Aus Landesversicherungsanstalten.

Landesversicherungsanstalt Hannover 1928.

Die Förderung der alkoholgegnerischen Arbeit erstreckte sich nach dem Verwaltungsbericht für das Jahr 1928 hauptsächlich auf die Unterstützung der Werbe- und Aufklärungsarbeit der Guttemplerlogen, Blaukreuz- und anderer Vereine, sowie der beratenden Tätigkeit der Trinkerfürsorgestellen, wofür insgesamt 6883 Mark ausgegeben wurden. „Heilverfahren für Trinker wurden nicht beantragt." Fl.

Landesversicherungsanstalt Ostpreußen.

Die Anstalt beteiligte sich nach ihrem kürzlich erschienenen neuesten Geschäftsbericht im Jahre 1928 an den Ausgaben des Landesvereins für freie Volksbildung und Wohlfahrtspflege in Ostpreußen (früher Hauptwohlfahrtsstelle), Abt. zur Bekämpfung des Alkoholismus, mit 1946 RM. Dieser Zuschuß trug dazu bei, daß der Landesverein den Nüchternheitsunterricht in Ostpreußen durch Entsendung eines Wanderlehrers in die Schulen, durch weitere Einführung des „Goldenen Buches", in das die Schulkinder zu ihrer Selbstkontrolle Eintragungen über ihre Enthaltsamkeit machen, und durch Herstellung eines Lesebuches mit alkoholgegnerischem Inhalt fördern konnte. Auch wurde ein Lehrgang über die Alkoholfrage mit Lehrern veranstaltet. Die Ausstellung „Gesundes Jugendleben" wurde in 8 Orten gezeigt. Für 44 Lehrgänge über gärungslose Obstverwertung wurde eine Lehrerin vermittelt. Die von der Abteilung angestellte Wohlfahrtspflegerin förderte erstens die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft, und weiterhin das mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang stehende Sondergebiet des Beratungsstellenwesens. Für die Leiter der Beratungsstellen für Alkoholkranke wurde ein Lehrgang veranstaltet. Mit Führern der ostpreußischen Leibesübungen treibenden Verbände ist die Frage „Sport und Alkohol" eingehend erörtert worden. Fl.

Landesversicherungsanstalt Schlesien.

Wie der Geschäftsbericht für das Rechnungsjahr 1928 unter „Allgemeine Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs" mitteilt, wurden „an Trinkerrettungsvereine" — genauer gesagt, an alkoholgegnerische Stellen und Vereine — 3050 Mark Beihilfen bewilligt. „Die Landesversicherungsanstalt gewährt bisher, ebenso wie das Landeswohlfahrtsamt, nur solchen Vereinen eine Unterstützung, die sich der (niederschlesischen) Provinzialhauptstelle (g. d. A.) anschließen." Letzterer werden die Beihilfengesuche an die Landesversicherungsanstalt aus Niederschlesien zur Begutachtung vorgelegt. Heilverfahren wegen Trunksucht („Alkoholkrankheiten") wurden merkwürdigerweise keine getätigt (ein Grund ist nicht angegeben). Fl.

Thüringische Landesversicherungsanstalt zu Weimar.

Im Jahre 1928 waren 2 (i. V. 6) trunksüchtige Männer in Behandlung, von denen einer mit, der andere ohne Erfolg entlassen wurde. Die Kosten betrugen 1771 Mark, von denen 761 rückersetzt wurden. „Zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs wurden an die „Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus" und an den Deutschen Guttemplerorden, sowie für Drucksachen zusammen 388 Mark abzüglich 22 Mark für veräußerte Aufklärungsplakate, mithin 366 Mark gezahlt." Fl.

[1] Befürsorgung. D. Ber.

Digitized by Google

3. Aus Vereinen.

25 Jahre
Gemeinnütziger Gasthausverein G. m. b. H., Stettin.

Die Bedeutung der Gesellschaft geht daraus hervor, daß sie zu Ende vorigen Jahres nicht weniger als 39 Reformgasthäuser, wovon 3 eigene, in Verwaltung hatte. Wir entnehmen dem Jubiläumsbericht, den der Verein unter obigem Titel herausgegeben hat, die folgenden Mitteilungen:

Der Gemeinnützige Gasthausverein wurde Juni 1904 in Belgard an der Persante von 3 Rittergutsbesitzern, 2 Beamten, 1 Rechtsanwalt und 1 Pfarrer Pommerns (Reetz, Siedkow, der spätere Geschäftsführer des Deutschen Vereins für Gasthausreform) gegründet mit der Zweckbestimmung: „Betrieb von Gasthäusern in der Art, daß dem übermäßigen Alkoholgenuß und sonstigen Uebelständen des Wirtschaftslebens vorgebeugt wird." Zum Vorsitzenden der 3 Geschäftsführer wurde der bereits erwähnte Pastor Reetz ernannt. Im Dezember 1909 wurde die Verlegung des Sitzes nach Stettin beschlossen. Seit November 1910 führt Rittergutsbesitzer Hans v. Schöning ununterbrochen den Vorsitz des Aufsichtsrats. Das Stammkapital von 20 000 Mark wurde im Laufe der Jahre wieder und wieder erhöht bis auf 300 000 im August 1914, 500 000 im Mai 1920 (von der Inflationserhöhung auf 8 331 000 Mark abgesehen). Das äußere Wachstum des Unternehmens wird andererseits durch die zunehmende Zahl der von dem Verein, meist für Rechnung der Gutsherren, betreuten Gasthäuser veranschaulicht: 1909/10 14, Anfang 1912 etwa 20, Ende 1914 28, Ende 1922 30, 1925 34, Ende 1929, wie schon angegeben, 39. An wirtschaftlichen Schwierigkeiten hat es dem Verein nicht gefehlt: während er in den ersten Jahren nur kleinere Verluste hatte, erreichten diese im Jahre 1911 über 85 000 Mark. Dennoch setzte man im Vertrauen auf eine bessere Zukunftsentwicklung das Werk fort und erweiterte 1918 den Gegenstand des Unternehmens dahin, im ländlichen Gasthausbetrieb dem öffentlichen Interesse zum Siege zu verhelfen gegenüber dem Privatinteresse dadurch, daß der örtlichen Kommune (Gemeinde, Gutsbezirk) die Selbstbewirtschaftung des Gasthauses als Eigentümerin oder Pächterin ermöglicht wird, ihr ferner Gelegenheit gegeben wird, Landpflege in der engsten Heimat treiben, dem Alkoholmißbrauch begegnen und sich eine neue Einnahmequelle durch Gewinnbeteiligung am Umsatz schaffen zu können. Der Zweck der Gesellschaft ist ausschließlich gemeinnützig und dient wesentlich der Förderung der minderbemittelten Volksklassen."

Die Kriegsjahre brachten trotz reichlicher Schwierigkeiten eine günstige Entwicklung des Umsatzes, teils und hauptsächlich infolge der Mehrung der bewirtschafteten Häuser, teils durch andere Umstände. 1915 wurde die Zuführung rationierter Lebensmittel an die Bevölkerung Pommerns durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften aufgenommen, um 1917 konnte die Gesellschaft den ersten tatsächlichen Reingewinn verzeichnen. Die Geldentwertung 1923 vermochte, obwohl sie dem Werk gewaltige Schäden zufügte, dessen Grundfesten, Warenläger und Kredit, nicht zu erschüttern, und der Verein konnte nach der Festigung der Währung seinen Gesellschaftern ihre eingezahlten Anteile fast ganz erhalten. Es wurde dann 1924 ein Versandgeschäft eingerichtet, das sich bis heute gut entwickelt hat.

Der Bericht sagt: „Wir werden stets bestrebt sein, bei aller Sorge um die Erhaltung unserer wirtschaftlichen Kräfte, die ideellen und gemeinnützigen Grundgedanken unseres Unternehmens nicht aus den Augen zu verlieren, um so dem Volksganzen zu dienen": das Ziel, die Gasthäuser auf dem Lande zu Heimstätten der örtlichen Wohlfahrtspflege zu machen, ihnen die Mißstände, die ihnen sonst vielfach anhängen, zu nehmen und auch dem kleinsten Landarbeiter den Einkauf seiner täglichen Bedarfsgegenstände am Ort zu möglichst niedrigen Preisen und in bester Beschaffenheit zu ermöglichen.

Was im besonderen die Stellung zur Alkoholfrage betrifft, die uns hier vor allem interessiert, so wird sie dahin umschrieben: „Es soll — ohne daß

Digitized by Google

wir einer Abstinenzbewegung Vorschub leisten wollen — der Alkoholverbrauch in den Grenzen gehalten werden, die heute mehr denn je gezogen sind durch die Notwendigkeit der Erhaltung von Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit des Volkes. Nach wie vor wird deshalb an dem Grundsatze festgehalten, daß zwar jede Art alkoholischer Getränke feilgeboten wird, im Ausschank sowohl, wie im Flaschenverkauf, daß aber der im Reformgasthaus angestellte Verwalter keinen Verdienst hieran hat, während er am Verkauf aller anderen Gebrauchs- und Genußmittel durch Prozente am Umsatz zu reger und aufmerksamer Bedienung der Kundschaft zu seinem eigenen Nutzen angespornt wird. Werden so die körperlichen Schäden, die ein an starkem Alkoholverbrauch interessierter Wirt leicht anrichten kann, und die schon so oft die ganze Familie in Unglück gebracht haben, nach Möglichkeit ausgeschaltet, so soll andererseits auch durch Bereitstellen von Vereinszimmern, meist auch Saal mit Turngeräten, durch Auslegen von Zeitungen und landwirtschaftlichen Fachblättern Gelegenheit geboten werden, die Wohlfahrtspflege im Orte zu treiben, die je nach Wunsch der Beteiligten vonnöten oder am Platze ist, um nicht nur vor zersetzenden Einflüssen körperlicher, geistiger und seelischer Art zu bewahren, sondern auch aufbauende Arbeit zu leisten zur körperlichen und seelischen Erhaltung und Erstarkung des Landvolkes."

Wie nun diese durchaus anzuerkennenden Grundsätze und Richtziele in der Praxis Gestalt gewinnen bzw. gewonnen haben, darüber sagt allerdings der Bericht fast nichts. Nur der Abschluß 1928 erwähnt bezüglich des Alkoholvertriebs, daß der Spirituosenumsatz gegen das Vorjahr um etwa 35 Hektoliter zurückgegangen sei. Auf eine Anfrage bei der Leitung des Vereins erfahren wir, daß der Umsatz an geistigen Getränken von 35 bis 45 v. H. auf 20 bis höchstens 25 v. H. des Gesamtumsatzes gesunken sei, andererseits in allgemeinerer Hinsicht das folgende:

„Zum Mittelpunkt der Kultur- und Wohlfahrtspflege werden unsere Gasthäuser durch die z. T. in ihnen eingerichteten Schwestern-Stationen. Die segensreiche Tätigkeit einer Dorf-Schwester näher zu erläutern, erübrigt sich, da die guten Erfahrungen, die man in dieser Hinsicht gemacht hat, allgemein bekannt sind. In vielen Dörfern ist das Reformgasthaus die einzige Warenhandlung und der einzige Krug. Hierdurch wird es von selbst der Mittelpunkt des Dorfes. Da in den Gasträumen des Gasthauses ein Verzehrzwang nicht besteht, sammeln sich hier die Jugend und das Alter, um ihre Interessen zu pflegen und ihre Meinungen auszutauschen. Daß hierbei der Verwalter, wenn er sich in der richtigen Weise am Gespräch beteiligt, viel Gutes wirken kann, liegt auf der Hand. Ausgewählte Zeitungen und gute Zeitschriften, Bücher und teilweise Bibliotheken befinden sich in allen Häusern. Radio-Empfangsstellen sind in den meisten bereits eingerichtet, doch streben wir an, alle Häuser mit Radio zu versehen; wie wir vor Jahren auch einmal alle Häuser, um die Pflege der Musik zu ermöglichen, mit Klavieren ausgestattet haben. In jeder Weise suchen wir den Interessen der ländlichen Bevölkerung zu dienen; wir sind behilflich bei der Gründung von Vereinen, durch kostenloses Zurverfügungstellen aller Räumlichkeiten einschließlich der Säle und der oft schönen Bühnen, durch öftere Spenden, vor allem auch zu den Festen, suchen wir zu helfen. Auch außerhalb des Kreises unserer Reformgasthäuser unterstützen wir, soweit es in unseren schwachen Kräften steht, wohltätige Bestrebungen, wie Bethel und andere Heime und die segensreichen und nützlichen Vereinigungen, die die Damen auf dem Lande gegründet haben, wie Evangelischer Frauenverein, Luisenbund, Bismarckbund u. a. m."

Wenn von einzelnen „Reformgasthäusern" Ungünstiges verlautet, so wird dies damit erklärt, daß der Verein im Laufe der Jahre eine Reihe solcher Häuser „wegen absoluter Unrentabilität" aufgeben mußte und diese, obwohl sie längst in fremde Hände übergegangen sind und den Charakter eines

Digitized by Google

Reformgasthauses verloren haben, doch diesen Namen noch mißbräuchlich weiterführen, den sich der Verein leider seinerzeit nicht gesetzlich schützen ließ.

Wie der gedruckte Bericht erkennen läßt, macht sich neben den drückenden Steuerlasten der Einfluß der heutigen so ungünstigen Lage der Landwirtschaft sehr nachteilig für das Unternehmen geltend. Immerhin hat der Umsatz 1928 1 190 000 Mark erreicht.

Erstes Vorstandsmitglied ist Hans Freiherr von Dörnberg, Stettin, der sich seit 1911 große Verdienste um die Entwicklung des Vereins erworben hat, die Prokura liegt in den Händen von Herrn Erdmann Stiebeler ebendaselbst. Fl.

Vom „Luxemburgischen antialkoholischen Verein".

Die Tätigkeit des Vereins (Vorsitzender: Staatsrat Leo Kauffmann), der 1928 einen Zuwachs von 38 Mitgliedern hatte und jetzt 274 Mitglieder zählt, bestand nach dem Bericht in der Jahresnummer 1929 seiner Zeitschrift „Das Volkswohl" im abgelaufenen Jahr hauptsächlich im Betrieb und Unterhalt einer alkoholfreien Gastwirtschaft. Ihr wurden die Einnahmen, vom Staat: 10 000 F., vom Roten Kreuz: 5000 Fr.. den sozialen Versicherungsanstalten: 1500 Fr. und aus Erlös von Caritasmarken: 3000 Fr., überwiesen. Im März 1927 hatte der Verein zusammen mit dem Roten Kreuz eine „Société coopérative" für alkoholfreie Wirtschaften ins Leben gerufen. Es wurden dafür nach und nach von den Mitgliedern 25 000 Fr. Aktien gezeichnet, wovon 10 000 vom Roten Kreuz. Für Mai 1926 bis März 1927 hatte der antialkoholische Verein zwei Damen zur Ausbildung in den Betrieb des Züricher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften entsandt. Inzwischen hatte der Gasthausverein ein günstig gelegenes Lokal gemietet, entsprechend eingerichtet und am 8. August 1927 unter dem Namen „Volkswohl" eröffnet. Der Besuch ist gut. Das Unternehmen kann sich — abgesehen vom Schuldendienst — im wesentlichen selbst tragen. (Ausgaben für Mobiliar und Kücheneinrichtung bis Ende 1928 120 000 Fr., Zuschüsse von Staat, Gemeinde, Rotem Kreuz, staatlicher Unfallversicherung und Privaten: 67 000 Fr.) Die Schaffung weiterer derartiger Einrichtungen wird im Auge behalten. Fl.

Gau Salzburg der Deutschen Gemeinschaft für alkoholfreie Kultur.

Im September v. J. waren es nach dem Tätigkeitsbericht 1929 20 Jahre gewesen, seit in Salzburg der erste Enthaltsamkeitsverein gegründet wurde. „Die Zeiten, wo unsere Bestrebungen ausschließlich mit Hohn und Spott bedacht wurden", sagt der Bericht in vergleichendem Rückblick, „sind endgültig vorbei". Die Gemeinschaft war durch einzelne ihrer Mitglieder am Zustandekommen eines alkoholfreien Speisehauses, das sich bereits eines sehr guten Zuspruchs erfreut, und eines Trinkerfürsorgeheims im abgelaufenen Jahr entscheidend beteiligt. Letzteres, durch die Hilfe der Stadt und der Landesverwaltung geschaffen, bildet den Stützpunkt für die Trinkerfürsorgearbeit, deren Umfang im Berichtsjahr durch bedauerlich hohe Steigerung der fürsorgebedürftigen Fälle beträchtlich gewachsen ist. Sie wird außer dem hauptamtlich von Stadt und Land Salzburg bestellten Fürsorger noch von einer Anzahl freiwilliger Helfer geleistet. „Die öffentlichen Aufwendungen für die Bezahlung des Trinkerfürsorgers sind längst durch die entsprechenden Ersparungen auf dem Gebiete der Fürsorge hereingebracht worden, die Zahl der Alkoholkranken in der Landesheilanstalt ist seit zwei Jahren im Sinken." In zahlreichen Schulen wurden Vorträge gehalten, oft mit einer Ausstellung verbunden. — Der Gau zählt in vier Ortsgruppen 294 Mitglieder, 162 Anhänger und 110 Junggemeinschafter, auf welch letztere besondere Aufmerksamkeit verwendet wird und besondere Hoffnungen gesetzt werden. Fl.

Digitized by Google

4. Verschiedenes.

Das Gesetz vom 21. Mai 1929 zur Aenderung der Branntweinmonopolverhältnisse[1].

Das Gesetz stellt nicht die einschneidende Umgestaltung des Branntweinmonopols dar, die von weiten Kreisen (siehe Baade, „Neugestaltung der deutschen Branntweinwirtschaft", die Anträge der Reichshauptstelle g. d. A. zur Neuordnung des Branntweinmonopolwesens u. a.) erstrebt wurde, sondern ist nur eine kleine Novelle, eine Aenderung des Branntweinmonopolgesetzes vom 8. April 1922 in einer Anzahl von Punkten. Der Hauptzweck ist die Herausholung eines Mehrertrags aus dem Monopol von rund 90 Millionen Mark für die Reichskasse in Verbindung mit Verhinderung von Steuerhinterziehungen. Wir heben aus den neuen Bestimmungen diejenigen heraus, die für die Nachternheitsbestrebungen von Bedeutung scheinen:

1. Erhöhung der an das Reich abzuführenden Branntweinsteuern („Hektolitereinnahme") von bisher 330 auf 400 Mark je Hektoliter Weingeist. Sie dürfte, wie auch ggf. die Ermächtigung des Reichsfinanzministers, Branntwein, der sich bei Inkrafttreten des Gesetzes im freien Verkehr befindet, einer Ausgleichssteuer zu unterwerfen, verbrauchhemmend wirken. Ebenso die zwei nächstfolgenden Maßnahmen:

2. Schärfere Ueberwachung der Herstellung und Verwendung von Branntwein und Branntweinerzeugnissen einschließlich amtlicher Aufsicht über die bezüglichen Rohstoffe, Geräte und Einrichtungen. Hiermit hofft man offenbar, der immer noch ziemlich verbreiteten Schwarz- und Geheimbrennerei zu Leibe zu kommen. Desgleichen durch die Anmeldepflichtigkeit der noch in Frage kommenden Betriebe und Geräte und das Verbot des Anbietens, Anpreisens oder Verkaufs einschlägiger Gegenstände usw., sowie durch die Vorschrift, daß im Handel Branntwein nicht zu einem Preise angeboten, gehandelt oder erworben werden darf, der den von der Monopolverwaltung festgesetzten regelmäßigen Verkaufspreis unterschreitet (eine Bestimmung, die natürlich in erster Linie fiskalisch orientiert, gegen Steuerhinterziehungen gerichtet ist).

3. Einschränkung der Abgabe von Branntwein (Weingeist) zu ermäßigtem Verkaufspreis. Daß letztere zur Herstellung von Essenzen für Backzwecke und Zuckerwaren nicht mehr zulässig ist, dürfte in doppelter Hinsicht verbrauchbeschränkend wirken: einmal durch Verringerung des Verbrauchs zu solchem Zweck; dann durch Einschränkung des Schwarzverbrauchs zu Trinkzwecken unter jenen Vorwänden. Bestand doch, wie uns von sachkundiger Seite mitgeteilt wird, die Gefahr und wohl vielfach tatsächlich der Mißbrauch auch bezüglich der verbilligten Abgabe zu Essenzzwecken dieser Art, daß solcher unvergällter Sprit, der billiger erworben wurde, trotz der Ueberwachung zu erhöhtem Preis dem Trinkverbrauch zugeführt wurde. — Hinsichtlich Essenzen zu alkoholfreien oder alkoholarmen Getränken wird uns geschrieben: „Die Interessenten sollten in ihren Fachzeitschriften und durch ihren Interessenverband versuchen, eine besondere Ermäßigung für den von ihnen benötigten Spiritus herauszuholen, etwa, indem die Verwendung in den Betrieben kontrolliert wird."

4. Die Gefährlichkeit des Trinkbranntweins wird vermindert durch die Bestimmung, daß die Mindest-Alkoholgrenze für gewöhnlichen Trinkschnaps von 35 auf 32 Raumhundertteile herabgesetzt wurde, während die Mindestgrenze für Arrak, Rum, Obstbranntwein, sowie Verschnitte davon und Steinhäger auf 38 v. H. belassen wurde.

---

[1] Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 21 d. J. — Obiger Artikel ist eine Abänderung und Erweiterung des bezüglichen Abschnittes in den „Maßnahmen" in H. 1, S. 43. Im übrigen sei noch auf die Mitteilung über das Branntweinersatzsteuergesetz in H. 2, S. 104, hingewiesen.

Digitized by Google

5. Nicht ablieferungspflichtig ist Kornbranntwein und Branntwein aus Obst, Beeren, Wein, Weinhefe u. dgl. und solcher, der in einer (kleinen) Abfindungsbrennerei oder von einem Stoffbesitzer hergestellt ist. Die Herstellung von Branntwein aus Kernobst, Weinhefe und Most in kleinen Brennereien durch Stoffbesitzer wird durch Abschläge am Branntweinaufschlag erleichtert. Auch sonst werden die Kleinbrennereien „mit Rücksicht auf die Notlage der Kleinwirtschaft" begünstigt.

Die Steuererhöhung und (durch Bekanntmachung der Monopolverwaltung vom 22. Mai) die Alkoholgehalt-Festsetzung gilt ab 1. Juni, die übrigen Vorschriften ab 1. August v. J. Fl.

Alkoholausgaben in Arbeiterhaushalten.

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht in „Wirtschaft und Statistik", beginnend mit Nr. 20 d. J., die wichtigsten Ergebnisse der amtlichen Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen aus dem Jahre 1927/28. Es handelt sich um die Haushaltrechnungen für März 1927 bis Februar 1928 von 2036 Familien, die zu fortlaufenden, sorgfältigen Aufschrieben von städtischen statistischen Aemtern unter Mithilfe der Gewerkschaften aller Richtungen, Verbände u. dgl. veranlaßt und angeleitet wurden[1]. Sie setzten sich zusammen aus 964 Arbeiter-, 559 Angestellten-, 509 Beamten-, 4 sonstigen Familien. Zunächst sind die Arbeiterhaushaltrechnungen bearbeitet, in Heft 22 die Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel in 896 Familien, von denen die überwiegende Mehrzahl, 771, in Großstädten, 120 in Mittelstädten, 5 in einer kleinen Stadt leben. Von den Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel entfallen, was uns hier besonders interessiert, im Durchschnitt 5,6 v. H. auf alkoholische Getränke, wozu allerdings noch ein gewisser Betrag für geistige Getränke bei Speisen-Ausgaben im Wirtshaus hinzukommt. Das ist erfreulicherweise erheblich weniger, als frühere, im wesentlichen Vorkriegsuntersuchungen ergaben, wo man vielfach mit 8 — 10 v. H. der Gesamtausgaben von Arbeiterfamilien als Alkoholaufwand rechnete. Auf Obst entfallen 3,7 v. H. Faßt man den Genußmittelverbrauch für sich ins Auge, so kommen im Gesamtdurchschnitt fast 61 v. H. davon auf geistige Getränke, und zwar in einem mit dem Einkommen wesentlich steigenden Verhältnis. Ein neuer Beweis gegen die bekannte, auch heute noch viel gehörte „Elendstheorie" betreffend den Alkoholismus in allgemeiner Anwendung. (Für Tabakwaren waren es durchschnittlich 36,2 v. H. im Wert von etwas über 50 Mark.) Auf alkoholfreie Getränke (auch Fruchtsäfte) — abgesehen von Milch und zum Teil Kaffee, Tee und Kakao — entfallen im Durchschnitt 3 v. H., gleichfalls mit dem Einkommen steigend. In Geld ausgedrückt wurden durchschnittlich etwas über 84 Mark je Haushalt für geistige Getränke, etwas über 4 Mark für jene alkoholfreien Getränke ausgegeben. Unter den ersteren überwog das Bier weit mit durchschnittlich 67½ v. H. der Genußmittelausgaben, worauf Wein mit etwas über 9, Branntwein mit 7,8 v. H. folgte. 10 der Haushaltungen buchten keinen Alkohol-, 69 keinen Tabakverbrauch, und in einer größeren Anzahl von Familien ist der Verbrauch an diesen Genußmitteln sehr gering. 142 wiesen keinen Branntwein-, 223 keinen Weinverbrauch aus. Der Bierverbrauch zeigt sich übrigens auch hier nach Gegenden wesentlich verschieden: während er sich beim Durchschnitt dieser Familien auf 104,2 Liter stellte, betrug er bei den erfaßten 84 bayerischen Haushalten bei annähernd gleicher Kopfzahl 363 Liter. Fl.

Eine völlig alkoholfreie — und doch wohlgelungene Ausstellung.

Wohl die erste deutsche Veranstaltung dieser Art, die geistige Getränke jeder Sorte sowohl aus dem Kreis der auszustellenden Dinge selbst und der Anpreisungen, wie aus dem Vergnügungs- und Erfrischungs-Drum-und-Dran

[1] Aus diesen Voraussetzungen ergibt sich schon, daß es sich um eine Auslese von Familien handelte, deren Haltung zum Alkohol nicht ohne weiteres als allgemeiner Durchschnitt ihrer Kreise betrachtet werden darf.

Digitized by Google

der Ausstellung grundsätzlich und tatsächlich ausschloß, war die Ausstellung für Ernährung und Körperpflege in Stuttgart vom 5. bis 27. Oktober 1929. Sie unterschied sich dadurch vorteilhaft von zwei verwandten großen Ausstellungen der letzten Jahre, der „Gesolei" in Düsseldorf (Sommer 1926) und der Ernährungsausstellung in Berlin (Sommer 1928), von andern Schauveranstaltungen noch abgesehen. Die Ausstellung war das Werk einer Arbeitsgemeinschaft zum Gemeinwohl, gebildet von den Stuttgarter und Landes-Frauenverbänden unter Führung von Frau Staatspräsident Dr. Bolz mit Vertretern staatlicher und städtischer Behörden, der Aerzteschaft und des Arbeitsausschusses württembergischer Vereine für Lebenspflege, der zehn lebensreformerische Vereine umfaßt, mit Dr. med. Göhrum als Vorsitzendem. Die rauschfreie Bewirtung hatte der Stuttgarter Frauenverein für alkoholfreie Speisewirtschaften übernommen.

Die Ausstellung fand sehr starken Besuch und reges Interesse in der Bevölkerung, besonders deren werktätigen Teilen. Ein Bericht von sachkundiger Seite schreibt dies der sachlichen Güte des Dargebotenen zu, da nicht bloß auf Lockmittel alkoholischer und verwandter Art verzichtet war, sondern auch „die Presse ihre Mitarbeit auf das Notdürftigste beschränkte" und der genannten Besonderheit der Veranstaltung, ihrer völligen Alkohol- und Nikotinfreiheit, keine Erwähnung tat, ebensowenig wie bezüglicher ernster Mahnworte namhafter Begrüßungs- und Vortragsredner und -rednerinnen. In erster Linie sind es die Frauen mit ihrer Einsicht in die großen Alkoholschäden und ihrem tatkräftigen und geschickten praktischen Zugreifen, denen das gute Gelingen und fortschrittliche alkoholfreie Gepräge der Ausstellung zu danken ist. Fl.

Ein Achtzigjähriger.

Ferdinand Schrey, der bekannte Erfinder des Kurzschriftsystems Stolze-Schrey, konnte im Juli seinen 80. Geburtstag in bewundernswerter geistiger Frische begehen.

In der Presse konnte man in diesen Tagen eine Würdigung seiner Verdienste um die Kurzschrift finden.

Etwas ist in diesen Mitteilungen fast immer verschwiegen worden, was wir an dieser Stelle ergänzend mitteilen wollen: Der Jubilar ist einer der überzeugtesten und begeistertsten Lebensreformer, der seit Jahrzehnten für natürliche Lebensweise und gesunde Ernährung sich mit Wort und Schrift und seinem Beispiel einsetzt und auch seit Jahren die Alkohol- und Tabakschäden bekämpft.

Ferdinand Schrey hat seine Beobachtungen und Erfahrungen hierzu in verschiedenen Schriften niedergelegt, die wir hier anführen: Wie werde und bleibe ich gesund? 9. bis 13. Tausend. 2,50 RM. (geb. 3,50 RM.); Das wichtigste Buch für jedermann (Kurzer Auszug aus dem vorigen.), 20 Pf., 10 St. 1,60 RM., 100 St. 15,— RM.; Die Bewegung und Atmung, 24 S., 30 Pf.; Iß Dich gesund! Eine neuzeitliche Ernährungslehre, 32 S. 50 Pf.; Die Reiz- und Genußmittel, 12 S. 30 Pf.; Die wichtigsten weltlichen 10 Gebote, 20 St. 20 Pf., 200 St. 1,20 RM. (portofrei).

Die wichtigsten Schriften zur Kurzschrift sind: Lehrbuch der Volksverkehrskurzschrift mit Schlüssel, 1 RM., 10 St. 7,— RM.; Lehrbuch der Verkehrs- und Eilschrift der VVK mit Schlüssel, 1,— RM.; Lehrbuch der Redeschrift der VVK mit Schlüssel, 1,50 RM. — Alle diese Schriften sind erschienen im Verlag Ferd. Schrey, Berlin SW 19 (auch zu beziehen durch den Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem).

Digitized by Google

Besprechung.

Ludwig Krauß, Ein vornehmlich von fränkischen Gelehrten im sechzehnten Jahrhundert gestifteter Mäßigkeitsverein. C. Brügel u. Sohn A.-G., Ansbach. 1928. 15 Seiten. —,50 Mark.

Das älteste Vorbild eines Mäßigkeitsvereins, und zwar eines deutschen — ein anderes Land konnte für die Entstehung eines solchen Vereins damals kaum in Betracht kommen —, ist das von dem Leibarzt des Bischofs von Würzburg, Johann Posth, genannt Posthius (gest. 1597 zu Mosbach in der Kurpfalz) begründete Unternehmen. In jüngeren Jahren Reisebegleiter eines Sohnes aus vornehmem Hause, hernach — trotz seines calvinistischen Glaubens — Feldarzt in der spanischen Armee Albas, lernte er allenthalben das Trinklaster seiner Landsleute kennen, das seit dem Ausgang des Mittelalters, zumal an den Universitäten Frankreichs und Italiens, den Orten, von denen die internationale öffentliche Meinung ausging, den deutschen Namen in üblen Ruf gebracht hatte. In die Heimat zurückgekehrt, faßte er den Plan, einen Verein zu gründen, der durch Wort und Schrift in Deutschland der Trunksucht an den Universitäten und Fürstenhöfen Einhalt tun sollte. Zu diesem Zwecke wandte er sich 1572 in einer poetischen Epistel an den Heidelberger Dichter Paul Schede, genannt Melissus, schilderte darin die nachteiligen Folgen der Trunksucht und leitete daraus die Notwendigkeit der Gründung eines Vereines ab, dessen Mitglieder durch ein feierliches Gelübde sich zur Mäßigkeit im Weingenuß verpflichteten. Melissus, ebenfalls Calvinist, doch keineswegs ein asketischer Eiferer, vielmehr ein Fürsprecher ehrbar heiteren Lebensgenusses, hatte seine Stimme bereits früher gegen die Trunksucht erhoben und schrieb nun in Odenform an Posthius zurück: „Woher kam denn diese wilde Barbarei, die unser Deutschland ergriffen hat? Wie konnte die schlimme Gewohnheit der wilden Cyklopen solche feste Wurzeln schlagen, daß jetzt nichts mehr im Schwunge als das Wetttrinken und das ununterbrochen tage- und nächtelang andauernde Zechen aus mächtigen Weinhumpen, deren Gifttrank nicht nur die vornehmen an den Fürstenhöfen weilenden Jünglinge verdirbt und wahnsinnig macht, sondern auch alle Studierenden an den Lehrstühlen der Universitäten? Wohin man schaut, nirgends ist man frei vom Trinken. Diese Pest regiert schrankenlos in allen Höfen und Winkeln . . ."

Der Verein kam dann unter dem Namen Collegium Posthimelissacum zustande, das Vereinsabzeichen war ein Ring mit einem Amethyst, dem schon im Altertum gebräuchlichen Symbol der Nüchternheit (amethystos ist das griechische Wort für nichttrunken). Zahlreiche angesehene Männer aus verschiedenen Städten Deutschlands traten bei. Eine Vereinszeitschrift sollte Beiträge aller Mitglieder bringen, um für den Verein zu werben. Das erste „Album" erschien 1573 in Frankfurt a. M.: Collegii Posthimelissaei Votum. Hoc est Ebrietatis detestatio atque potationis saltationisque eiuratio (Gelübde des Posthius-Melissus-Vereins, das ist Verfluchung der Trunkenheit und Abschwörung des Saufens und Tanzens). Gewidmet war das Album dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, dem eifrigen Bekenner der Lehre Calvins. Ein besonderer Abschnitt richtete sich an die deutschen Studenten.

Die Wirkungen, die das neue Unternehmen hervorrief, muten ganz modern an. Zunächst gab es auch damals schon die schärfere Abstinenz. Ein Spanier, Benedictus Arias Montanus, erklärte in einem Gedicht an Posthius seinen Beitritt, doch mit der Bemerkung, daß ihm das Gelübde des Posthius noch zu frei und lax erscheine, er selbst habe seit seiner Kinderzeit den Wein verschmäht und nur Wasser getrunken und wolle auch jetzt in seinem hohen

Digitized by Google

Alter dabei bleiben. Folgenreicher war die Gegnerschaft von der entgegengesetzten Seite. Kein Geringerer als der in der deutschen Literaturgeschichte wohlbekannte Johann Fischart trat gegen die Bestrebungen des neuen Vereins auf, und zwar in der für ihn so charakteristischen grobianischen Tonart. Fischart tritt mit großer Ausführlichkeit, Witz und Schärfe unter Heranziehung von Beispielen aus dem Altertum dafür ein, daß der Poet ein Trinker sein müsse, „sintemal Poeten von potus . . . und Pott kommen. Was geht uns die vnpoetisch new Postimeliseisch ketzerey an / die alten Marckstein sind nicht zuverrucken: was setzt man die Musas so trucken? . . . Kommen nicht Verß vnd Reymen vom singen oder singen vom Reymen? Wie Reymbt vnd stimpt sich aber ein außgetrocknet heysere stimm? bringt aber wasser nit roscht? . . .“ Und unter direkter Beziehung auf Schede-Melissus, der seinem Namen mit Vorliebe das Beiwort Frahcus anfügte: „Was schadet's mir, daß auch ein Klembdenhund vn Maulfranck gleicher Gestalt von meinen Büchern halt: kleyen vnd minckelend Hundsmarck gehört inn denselbigen Hudler . . .“

Aber auch ernstere Männer der höheren Gesellschaftskreise nahmen an dem Buche des Mäßigkeitskollegiums Anstoß, sie erblickten in der Veröffentlichung eine Bloßstellung Deutschlands vor dem Ausland, eine immerhin bemerkenswerte Aeußerung von vaterländischer Gemeinschaft in dem damaligen an unpatriotischen Sonderbestrebungen so reichen Zeitalter, aber wie es oft geht, am unrechten Platze. Verteidiger gegen diesen Vorwurf drangen nicht durch, das Album wurde wenig gelesen, Fischart behielt die Lacher auf seiner Seite. Eine Fortsetzung der geplanten Zeitschrift erschien nicht, die Anmeldungen zum Vereinsbeitritt blieben spärlich.

Der Zeitgeist war mächtiger. Friedrich IV. von der Pfalz, an dessen Hof Posthius zuletzt lebte, war jedenfalls kein Beförderer der vernünftigen Bestrebungen des kurfürstlichen Leibarztes. Er ist verewigt im Kommersbuch: „Wütend wälzt sich einst im Bette Kurfürst Friedrich von der Pfalz“ mit dem schönen Endreim: „'s war halt doch ein schönes Fest, alles wieder vollgewest“.

Dr. Bandel, Nürnberg.

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1929 und 1930 mit einzelnen Nachträgen aus 1927 und 1928.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

3. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

b) Stadt und Land. Einzelne besondere geographische Gebiete.

Wilson, G. B.: Bermondsey. A study in drink consumption. 1929. The Temperance Council of the Christian Churches, Westminster, London SW 1.

c) Handel und Industrie.

Zandt, J.: Der Alkohol auf der Arbeitsstätte. 1929. Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund, Berlin SO 16.

Im übrigen s. auch Többen unter II 3a in H. 2.

d) Jugend und Erziehung.

Binder, O.: Siebzehn Jahre „Pro Juventute". Ein Ueberblick über die Stiftungstätigkeit seit ihrem Bestehen (1912 bis 1929). 1929. Verlag des Zentralsekretariats „Pro Juventute", Zürich.

Dobie, Fr. B. (Essen): How can a young man be influenced to become an abstainer? Translated from Sobrietas. 1929. The Scientific Temperance Federation, Boston, Massachusetts.

Hartmann, A.: Schulversuche mit Obstsäften im Zusammenhang mit dem schweizerischen Obstproblem. S.-A. aus „Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht", 1929 H. 2 (Beil. d. Schweiz. Pädog. Zeitschr.).

Lachnitt, M.: Alkoholfreie Jugenderziehung und Berufsschule. In: Sobrietas (Heidhausen), 1929 Nr. 2 und 3.

Aus frischem Quell. Ein Jugendbuch gegen den Alkohol. Für Schule und Haus gesammelt und hrsg. vom Schweiz. Verein abstinenter Lehrer u. Lehrerinnen 3. Aufl. 1929. Verl. A. Francke A.-G., Bern, und Alkoholgegnerverlag, Lausanne.

Raschke, E.: Nüchternheitsunterricht. Grundsätzliches u. Erfahrungen aus zweijähriger Tätigkeit. In: Schlesische Wohlfahrt, 1929 Nr. 12, S. 103—107.

Springenschmid, K.: Neues Leben im alten Schulhaus. Schriftenreihe „Alkohol und Erziehung", 1930 H. 11. Neuland-Verlag, Berlin W 8.

Stoddard, C. P.: The present status of provision for public school instruction in the United States as to alcoholic drinks and other narcotics. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1929 Nr. 3, S. 129—139.

Im übrigen s. auch von der Decken unter g, Lesemann unter II 7 in H. 2.

f) Verkehrswesen.

Donath, J.: Aviatik und Alkohol. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1929 Nr. 4 S. 215 bis 220.

Hercod, R.: Alkohol und Automobil nach dem Urteil einer schwedischen Sachverständigenkommission. Aus dem Schwedischen übersetzt. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1929 Nr. 5, S. 277—289.

g) Einzelne Stände und Berufe.

Burger, L.: 40 Jahre Storchentante. Aus dem Tagebuch einer Hebamme. (Enthält auch zahlreiche Alkoholerfahrungen.) 1929. Bergstadtverlag W. G. Korn, Breslau.

von der Decken, M.: Alkoholismus und Jugendfürsorge. In: Soziale Berufsarbeit, 1929, H. 9/10, S. 78—80.

Delbrück: Die gegenwärtigen Probleme für den Irrenarzt im Kampfe gegen den Alkoholismus. In: Der christliche Abstinent, 1930 Nr. 2, S. 18—23.

Flaig, J.: Die Bedeutung der Alkoholbekämpfung für den Polizeibeamten und seinen Dienst. 2., abgeänderte Aufl. 1929. Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Schnell, H.: Die Stellung der Studentenschaft zum Alkoholismus. In: Sobrietas (Heidhausen), 1929 Nr. 3, S. 17—25.

Schumacher, M.-L.: Die Frau im Kampf gegen den Alkohol. — Die Frau in der Wirtschaftsreform. In: Schumacher. Die Frau in der sozialen Arbeit der Schweiz, S. 71—81. 1928. Orell Füßli Verl., Zürich und Leipzig.

Weymann, K.: Die Aufgaben der Polizei im Kampf gegen den Alkoholismus. S.-A. aus „Alkoholfrage", 1929 H. 4/5, S. 217 bis 230.

Im übrigen s. auch Delbrück unter II 3b in H. 2, Drucker unter III 7b.

h) Einzelne besondere Einrichtungen und Gebiete.

Joël: Alkohol in Krankenhäusern. In: „Alkoholfrage", 1929 H. 4/5, S. 249—252.

Weymann, K.: Sozialversicherung und Alkoholismus. 4., erweiterte Aufl. 1929. Verl. „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

i) Koloniales.

Hercod, R.: L'alcoolisme dans les territoires sous mandat et la Société des Nations. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1928 Nr. 6. S. 357—359.

k) Verschiedenes.

Muley, K.: Der grüne Halbmond im Dienste des türkischen Volkes. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1929 Nr. 3, S. 159—164.

4. Kirchlich-religiöses.

Alkoholbekämpfung und Kirche zum 6. April 1930. (Vorschläge für die Predigt anläßlich der Volksabstimmung über die Alkoholrevision.) Hrsg. v. d. Anti-Alkohol-Kommission des schweiz. ev. Kirchenbundes. — Zu beziehen durch den Gotthelf-Verl., Bern.

Digitized by Google

Elpidius: Wir Missionare und der Kampf gegen den Alkoholismus. Nachdr. aus der Ztschr. „Paulus", 1929 6. Bd. H. 1. Hoheneck-Verl., Berlin SW 48.

Hambräus, A., und Karlström, N.: Prästen, kyrkan och nykterhetsfrågan. 1929. (Bespr. in Tirfing, 1930 H. 2, S. 61 f.)

Hoffmann, H.: Die katholische Kirche und die Alkoholfrage. (Ausz. a. s. Schrift „Die Alkoholfrage und die katholische Kirche Deutschlands".) In: Seyferth, Die christlichen Kirchen wider den Alkohol, S. 19—27. 1929. Vandenhoeck u. Ruprecht. Göttingen.

Seyferth, P.: Die christlichen Kirchen wider den Alkohol. Berichte aus aller Welt. S. vorstehend.

Winsch, W.: War Jesus Vegetarier und Abstinent? Eine prüfende Zusammenstellung aller entscheidenden Stellen und Gesichtspunkte. 1930. Selbstverlag des Verfassers, Berlin-Halensee.

Im übrigen s. auch Lauterburg unter III 6e; Lubach unter I 3 in H. 2.

5. Kulturelles.

Aakjär, J.: Gärende Kräfte. Landarbeiterroman. Berechtigte Uebertragung von Gerda Haupt-Placzek. 1929. Der Bücherkreis, G. m. b. H., Berlin

Büchlein zum Weitergeben Nr. 9: Bode, W., Auch Dein Feind, Geschichten für Kinder. 8., etwas gekürzte Aufl. 1930. Verl. „Auf der Wacht".

Erhardt, W.: Was Jochem Schneider in Seefrieden erlebte. Ein wahres Erlebnis aus einer Heilstätte für Alkoholkranke. 1929.

Friedrich, K. J.: Magd und Königin. Das Leben der frühvollendeten Pfarrfrau Elfriede Friedrich. 1929. Gust. Schlößmanns Verl.-Buchhdlg. (G. Fick), Leipzig und Hamburg

Geiger-Gog, Anni: Heini Jermann. Der Lebenstag eines Jungen. Mit farb. Vollbildern von M. Ackermann. 1929. D. Gundert Verl., Stuttgart.

Höfer, A.: Peter Zwiesewind. Ein Dorfroman. (Alkoholeinschlag.) 1927. Herder & Co. G. m. b. H., Freiburg i. Br.

Lüthi, W.: Der letzte Rebberg. 1930. Gotthelf-Verl., Bern.

Seld, Albert Frhr. v.: Sechzig Jahre. Ein Leben an Bauern- und Fürstenhöfen, unter Säufern, Kindern und Verbrechern. Neu hrsg. v. W. Vogt, 4. Aufl. 1929. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

Im übrigen s. auch Burger unter III 3g, Göbel unter III 7b.

6. Trinkerfürsorge, Trinkerheilung.

a) Allgemeines. Gesetzliches.

Bratz und Ebermayer: Die rechtlichen Grundlagen für die Anstaltsbehandlung der Süchtigen, besonders der Trinker. In: Aerztl. Sachverständigen-Zeitung, 1929 Nr. 12, S. 175—189.

Drucker, S.: Alkoholkranken-Fürsorge. In: Arbeiterwohlfahrt, 1928 H. 7.

Eiserhardt, H.: Ziele eines Bewahrungsgesetzes. H. 15 d. Veröffentlichungen des Deutschen Ver. f. öfftl. u. priv. Fürs., Frankfurt a. M. 1929.

Floß, L.: Organisierte Trinkerfürsorgearbeit auf dem Lande. In: Blätter für prakt. Trinkerfürsorge, 1929 Heft 5 f.

Goldmann, F.: Richtlinien zur Fürsorge für Alkoholkranke und andere Rauschgiftsüchtige. In: Ztschr. f. Gesundheitsverwaltung und Gesundheitsfürsorge, 1930 H. 8, S. 201—205.

Gonser, I.: Ueber Trinkerfürsorge. S.-A. aus Bericht über die 1. deutsche Tagung für psychische Hygiene in Hamburg am 20. Sept. 1928 (S. 67—75). 1929. Verlag „Auf der Wacht".

Grüneisen, F.: Die Not der Kinder aus trunksüchtigen Familien. In: Zentralblatt f. Jugendrecht und Jugendwohlfahrt, 1930 Nr. 12, S. 418—423.

Legrain, M.: Patronage des buveurs. In: L'Hygiène mentale, Paris, 1929 Nr. 7, S. 210—219.

Mulert, C.: Alkoholkrankenfürsorge auf dem Lande unter Mitberücksichtigung der kleinen und mittleren Städte. In: Blätter für Wohlfahrtspflege, Dresden. 1929 H. 7/8.

Ruppert: Bewahrungsgesetz. (Vortr. i. d. sächsischen Landeswohlfahrtstagung in Meißen am 18. Sept. 1929.) In: Deutsche Ztschr. f. Wohlfahrtspflege, Ausg. A, 1929 Nr. 8, S. 485—497.

Sigg, E.: Was kann eine schweizerische Gemeinde gegen die Trunksucht tun? 2. Aufl. 1929 (?). Alkoholgegnerverlag, Lausanne.

Wohlfahrts-Nachrichten der Stadt Altona, 1929 Nr. 1. Sondernummer betr. Trinkerfürsorge usw.

Im übrigen s. auch Aro unter V 8 in H. 1, Behelfe.. unter III 6g, Bericht.. unter II 3b in H. 2, Drucker unter II 6b im nächsten H., Koller unter V 18, Moser unter III 2d in H. 2, Tschaggelar unter III 6c.

b) Organisatorisches und Grundsätzliches.

Drucker, S.: Mehr sozialistische Helfer in der Alkoholkrankenfürsorge. In: Arbeiterwohlfahrt, 1930 H. 1.

Im übrigen s. auch Drucker und Mulert unter III 6a.

c) Trinkerfürsorgestellen, Berichte.

Jaques: Die Trinkerfürsorge der Wohlfahrtsbehörde Hamburg. S.-A. aus „Hygiene u. soziale Hygiene in Hamburg". 1928.

Jüngling: Aus der praktischen Arbeit der Alkoholkrankenfürsorge. In: Ztschr. f. Gesundheitsverwaltung u. Gesundheitsfürsorge, 1930 H. 8, S. 205—209.

Kull, E.: Planmäßige Vorsorge in der Alkoholismusbekämpfung. In: Schweiz. Ztschr. f. Gemeinnützigkeit, 1929 H. 12, S. 482—486.

Lauterburg, Fr.: „Wir haben immer Angst haben müssen." 5. Beleg zur Alkoholnot. Hrsg. v. d. Fürsorgestelle für Alkoholkranke, Zürich. 2. Aufl. 1929. Alkoholgegnerverlag, Lausanne.

Derselbe: Zweck und Wesen der Trinkerfürsorgestellen. 2. Aufl. 1929. Alkoholgegnerverlag, Lausanne.

Ruppel: Die Trinkerfürsorge als Einrichtung des Fürsorgeamts Bremen. In: Wohlfahrtsblatt der freien Hansestadt Bremen, 1929 Nr. 4, S. 25—28.

Tschaggelar, Fr.: Von einem gut angefangenen Werk im Bernerland, dessen gute Weiterführung in Frage gestellt ist. 1929. Fürsorgestelle für Alkoholkranke, Thun.

Zürcherische Fürsorgestelle für Alkoholkranke. 16. Jahresbericht für 1927. Mit Beil.: Belege zur Alkoholnot, 4. Folge: Der Arbeitstag einer Trinkerfürsorgestelle. 1928.

Im übrigen s. auch Gonser unter III 3h in H. 6 1929.

Digitized by Google

d) Trinkerheilanstalten, Berichte, Vereine, Trinkerheilung, Methodisches.

Faltlhauser: Die distriktspolizeiliche Einweisung der Trinker in Bayern. In: Allg. Ztschr. f. Psychiatrie, 1929 Bd. 92, S. 277—290.

Kruse: Beschäftigungstherapie in den Heilstätten. In: Bl. f. prakt. Trinkerfürsorge, 1929 H. 1, S. 17—20.

Künkel, F.: Die Trunksucht im Lichte der neueren Charakterkunde. Ebenda, S. 1—7.

Reinartz, P. H.: Nachfürsorge nach erfolgter Entlassung aus der Heilstätte. In: Trinkerfürsorge (Beilage zur „Caritas"), 1930 Nr. 1 f.

Schmid, E.: Ernährungsbehandlung Trunksüchtiger. S.-A. a. Bl. f. pr. Trinkerf., 1930 H. 1 f. Verl. „Auf der Wacht."

Thiken, J.: Ueber den Stand, die Möglichkeiten und die Grenzen einer Statistik betr. den Erfolg einer Heilbehandlung wegen Alkoholismus. Leitsätze für eine Beratung von Facharbeitern auf der Jahrestagung 1929 des Verbands der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebiets. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1929 Nr. 5, S. 289 bis 293.

Thumm, M.: Die Sonderbehandlung der Trinker in den Heil- und Pflegeanstalten. In: Ztschr. f. psych. Hyg., 1929 H. 5, S. 148—157.

Im übrigen s. auch Binswanger unter II 3 b in H. 2, Bratz u. Ebermayer unter III 6 a, Erhardt unter III 5.

e) Trinkerrettungsvereine.

Lauterburg, Fr.: Ueber die religiöse Behandlung unserer Schützlinge. S.-A. aus: 1. schweizerischer Lehrkurs zur Behandlung alkoholkranker Personen, Bern 1911.

g) Konferenzen, Tagungen, Lehrgänge.

Behelfe zum Lehrgang über Trinkerfürsorge, Wien, April bis Juni 1929. Abstinenzverein „Lebensreform", Wien XX.

7. Alkoholgegnerisches Vereins- und Aufklärungswesen.

a) Allgemeines.

S. Ueberblick ... unter III 10.

b) Aufklärungsarbeit.

Drucker, S.: Alkoholismus und Arbeiterwohlfahrt. Das kleine Lehrbuch Bd. 4. 1929. Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Berlin SW 61.

Englund, E., Alkoholfrågan. 1928. Bespr. in: Tirfing, 1930 H. 2, S. 59—61.

Fischer, M.: Der Alkoholmißbrauch. S.-A. von 1929 H. 3 von „Das kommende Geschlecht". Verl. „Auf der Wacht".

Forel, A.: Der Mensch und die Narkose. Neue Aufl. 1929. Neuland-Ver., Berlin W 8.

Freudenborn 1930. Ein Jahrbuch für unsere Jugend ... Hrsg. v. Verband f. deutsche Jugendherbergen durch Alfr. Wilgeroth, bearb. von W. Ulbricht. W. Limpert-Verl., Dresden-A. 1.

Gegen den Strom. Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Zentralverbands deutscher Enthaltsamkeitsvereinigungen. 1929.

Göbel, H.: Sie scheiterten alle, der eine hier — der andere da! Siebzehn Bilder nach der Wirklichkeit. 1929. Buchhdlg. d. Blauen Kreuzes, Barmen.

Jahrbuch für Alkoholgegner 1930. 1929. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Lebensborn 1930. Ein Jahrweiser für innere Erneuerung. Hrsg. v. W. Ulbricht. 1929. W. Limpert-Verl., Dresden-A. 1.

Neuland-Kalender, Jahrg. 1930. 1929. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Wat heeft het Reizend Drankweer Museum aan te bieden? 1929. Amsterdam W.

Reizend Drankweer Museum. Jaarverslag over 1928. 1929. Amsterdam W.

Rudolf, Fr.: Methodisches zur Volksaufklärung. S.-A. aus „Alkoholfrage", 1929 H. 4/5. Verl. „Auf der Wacht".

Schließmann, H.: Trinkers Lebenslauf. 7 Zeichnungen, mit Versen von F. Gösch. Neuland-Flugschr. Nr. 16. 1929. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Schweizerischer Taschenkalender für Abstinenten 1930. 1929. Selbstverl. d. Hrsg. Th. Bachmann-Gentsch. Alkoholfreies Volkshaus, Zürich 4.

Tonks, C. F.: Facts and figures ... for the use of preachers an speakers, in preparation for Temperance Sunday sermons, lectures, adresses, study groups etc. 8th annuel issue — revised. 1929. The Temperance Council of the Christian Churches of England and Wales, Westminster SW 1.

Treufreund, Fr.: I—i—ch?! I—i—ch soll ...?! Zwanzig Bilder aus der Blaukreuzarbeit. 1929 (?). Buchhdlg. d. Blauen Kreuzes, Barmen.

Im übrigen s. auch Australian .. unter V 4 in H. 1, Caritas unter V 19.

c) Deutscher Verein gegen den Alkoholismus.

Stubbe, Ch.: Schleswig-Holstein und der Alkohol. (1. Oktober 1928 bis 30. September 1929.)

Im übrigen s. auch Büchlein zum Weitergeben unter III 5.

d) Allgemeine und Zentralverbände.

Evangelische Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot. Bericht über die Jahresversammlung, verbunden mit einem Lehrgang für Trinkerfürsorge am 13. und 14. November 1929 in Berlin. (Maschinenschrift — Berlin-Dahlem.)

Gösch, F., und Kraut, R.: Geschichte des Zentralverbandes deutscher Enthaltsamkeitsvereine E. V. In: Gegen den Strom (s. unter III 7 b), S. 5—19.

Jahresarbeit 1928/29 des Deutschen Guttemplerordens (I. O. G. T.) 1929. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Lachnitt, M.: Die alkoholgegnerische Bewegung in Deutschland. S.-A. aus H. 2/3 1929 des „Neuen Studententum". 1929. Deutsche Reichshauptstelle g. d. A., Berlin W 9.

Im übrigen s. auch Treufreund unter III 7 b, Weidmann und Czeloth unter III 10.

e) Standesvereine und Organisationen mit besonderen Aufgaben.

Nve, Ch. F.: Practical public-house reform. The work of the Zurich Womens Association for non-alcohol public-houses. 1929. The Temperance Council of the Christian Churches of England and Wales, Westminster, London SW 1.

Digitized by Google

Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung. 2. Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. April 1928 bis 1. Oktober 1929, erstattet von Maria Lachnitt. 1929. Berlin W 9.

f) Internationale und ausländische Vereine und Angelegenheiten.

Arslan, J., und Pastorello, D.: Eight years activity of the Italian Central Committee against alcoholism. S.-A. a. d. Int. Ztschr. g. d. A., 1930 Nr. 1.

Books, pamphlets, folders, leaflets, charts, posters. Publications from the Publishing House of the Anti-Saloon League of America . . . prior to Jan. 1 1929. 1929. Amer. Issue Publish. Comp., Westerville, Ohio.

Cherrington, E. H.: Education — the only permanent solution of the alcohol problem. A report of educational work . . . through the World League against alcoholism and the Department of education of the Anti-Saloon League of America during the years 1928 and 1929. 1930. The American Issue Press, Westerville, Ohio.

Danmarks afholdsforening gennem 50 aar 1879—1929. Redigeret af Ferd Nielsen og Adolph Hansen. 1929. Levin & Munksgaards Forlag, Kopenhagen.

Dobson, H.: News of the world movement against the use of alcoholic beverages and against the liquor traffic. 1929. The Board of Evangelism and Social Service of the United Church of Canada, Toronto.

Gonser, I.: Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus in den Jahren 1927 u. 1928. S.-A. aus Alkoholfrage, 1929 H. 6, S. 363—367. Verlag „Auf der Wacht".

Hercod, R.: Projet d'enquête sur la question de l'alcoolisme. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1929 Nr. 4, S. 208—215.

Internationales Bureau zur Bekämpfung des Alkoholismus. Jahresbericht 1929. 1930. Lausanne.

Liga Nacional contra el Alcoholismo. Nr. 37: Su labor en 1928. 1929. Santiago.

Liguedefemmessuissescontre l'alcoolisme. Rapport annuel pour 1928. 1929. Genève.

De Tempelier, Jaarboekje 1930 van de Nederlandsche Groot-Loge der International Order of Good Templars. 1929. Uitgeest.

Im übrigen s. auch Cherrington unter III 10, Harmaja unter II 1 in H. 2.

g) Tagungen, Kongresse usw.

Czeloth, H.: Bericht über den 1. Internationalen und 2. nationalen katholischen Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung in Munster (Westf.) vom 29. November bis 2. Dezember 1929. Hoheneck-Verl., Berlin SW 48.

Czeloth und Reisch: Führer zu vorgenannten Kongressen. 1930. Ebenda.

8. Ersatz für Alkohol.

Eckardt, Fr.: Auf, auf, ihr Wandersleut! Was Dichter und Denker über Natur und Wandern sagen. 1929? 1930? Reichsverband für deutsche Jugendherbergen, Hilchenbach i. W.

Hering, W.: Sport und Alkohol. Eine Zusammenstellung aus dem Schrifttum. S.-A. aus „Leibesübungen", 1927 Nr. 8. 1929. Weidmannsche Buchhdlg., Berlin.

Jünger, K.: Die Milch, das beste und billigste Nahrungsmittel. Tatsachen und Ratschläge. 1927. Reinh. Kühn A.-G. Verlagsanstalt, Berlin SW 68.

W(ürth), P.: Alkoholfreie Wirtschaften. (Schweiz, Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg.) In: Das Volkswohl, Luxemburg, Jg. 1929, S. 4—9.

Im übrigen s. auch Schumacher unter III 3 g, Was sollen wir heute essen? unter II 8 e in H. 2, Zürcher Frauenverein... unter V 19.

9. Polemisches.

Lorenz, W.: Enthaltsamkeit und Mäßigkeit. Ein ethischer Vergleich. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Mendelsohn, M.: Die alkoholischen Getränke und der menschliche Organismus. 1930. Erich Reiß Verl., Berlin.

Im übrigen s. auch Bandel und Gabriel unter II 4 in H. 2.

10. Geschichtliches und Biographisches.

Cherrington, E. H.: Twenty eventful years. Being a report of the work of the Amer. Issue Publish. Comp. for twenty years prior to January 1st 1930. 1930. The Amer. Issue Press, Westerville, Ohio.

Hercod, R.: L'année antialcoolique 1929. In: L'Abstinence, 1930 Nr. 1—3.

Javet, M.: Von unsern Vätern „Prüfe selbst!" Schriften zur Alkoholfrage, hrsg. v. Verein schweiz. abstin. Lehrer u. Lehrerinnen. H. 2. 1930. Verl. A. Francke A.-G., Bern.

Ludwig, G. jun.: Jeremias Gotthelf. „Was die Schweizer sagten" Nr. 1. 1930 (?). Gotthelf-Verl., Bern.

Mannström, O.: Den Wieselgrenska nykterhets-rörelsen. In: Tirfing, 1929 H. 6/7, S. 104—108.

Rudolf, F.: Bundesrat Schenk und die erste eidgenössische Alkoholgesetzgebung von 1885. „Was die Schweizer sagten" Nr. 3. Gotthelf-Verl., Bern.

Schwarz, R.: Dr. Jakob Laurenz Sonderegger, 1825—96. „Was die Schweizer sagten" Nr. 4. Ebenda.

Ueberblick über die Bewegung auf dem Gebiete der Alkoholfrage 1929. (Betr. Deutschland.) Mit Hilfe der alkoholgegnerischen Verbände zusammengestellt von der Deutschen Reichshauptstelle g. d. A. (Reichsarbeitsgemeinschaft g. d. A., Berlin W 9.

Weidmann, W., und Czeloth, H.: Unser Pater Elpidius. 25 Jahre im Dienste des Volkswohls. 1929. Hoheneck-Verl., Berlin SW 48.

Im übrigen s. auch Delbrück unter III 3 g, Friedrich und Alb. Frhr. v. Seld unter III 5, Winsch unter III 4.

IV. Verwandtes.

1. Allgemeines.

S. Eiserhardt unter III 6 a.

2. Vereine und Anstalten.

Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung. Tätigkeitsbericht für das Jahr 1929. Schriften zur Volksgesundung H. 14. Berlin W 30.

Digitized by Google

V. Aus andern Ländern.

2. Amerika.

Cherrington, E. H.: The first decade of national prohibition. A study of the social effect of national prohibition. 1929. United States Government Printing Office, Washington.

Cooke - Stanley - Cherrington: I. Evils of government control (Cooke). II. Success of system due to commonsense view of drinking (Stanley). III. The case against regulation and control (Cherrington). In: Current History, 1929 Nr. 1, S. 64—79. The New York Times Comp. — I. auch als eigene Schrift.

Doty, B. P.: Fooling with gunpowder. Reply to the Pierre S. du Pont article in the April 1928 Current History.

Fellner, W.: Das amerikanische Alkoholverbot vom Standpunkte der Volkswirtschaftslehre. 1919. Wilh. Christians Verl., Berlin SW 19.

High school attitudes towards prohibition. 1930. Departement of moral welfare, Philadelphia, Pa.

Lindley, Laura: State wide referenda in the United States on the liquor question. 1929? 1930? The Amer. Issue Publish. Comp., Westerville, Ohio.

Stoddard, C. Fr.: The present status of provision for public school instruction in the United States as to alcoholic drinks and other narcotics. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1929 Nr. 3, S. 129—139.

6 Belgien.

Vervaeck, L.: Die sozialen und hygienischen Folgen des belgischen Gesetzes von 1919. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1929 Nr. 2, S. 65—89.

Im übrigen s. auch Bandel unter II 4 in H. 2.

7. Dänemark.

S. Danmarks... unter III 7 f.

10. Großbritannien.

The National Temperance League. 72. u. 73. Annual Report 1927—29. London WC 1.

11. Italien.

S. Arslan u. Pastorello unter III 7 f.

13. Niederlande.

S. Don unter I 4 in H. 2, A. J. M. unter III 2 g im nächsten H.

14. Norwegen.

Hercod, R.: Les votations de décembre 1928 sur le trafic de l'eau-de-vie dans les villes norvégiennes. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1929 Nr. 3, S. 165—168.

15. Oesterreich.

Soyka, R.: Das österreichische Volksbegehren gegen den Alkoholmißbrauch. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1929 Nr. 2, S. 89 bis 94.

18. Schweden.

Koller, A.: Die schwedische Gesetzgebung über die Trinkerbehandlung. (Nach einem Artikel von Prof. Alfr. Petrén in Nr. 10/11 1928 des „Tirfing".) In: Int. Ztschr. g. d. A., 1929 Nr. 2, S. 110—114.

19. Schweiz.

Blätter für praktische Trinkerfürsorge, 1929 H. 2: Schweizerisches Sonderheft.

Caritas (Luzern), 1930 Nr. 1: „Spezialnummer zur Alkoholreform". 1930. Schweizerische Caritaszentrale, Luzern.

Hartmann, A.: Die Alkoholgesetzrevision vom chemischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus. In: Schweiz. Ztschr. f. Gemeinnützigk., 1930 H. 3, S. 67—75.

Hercod, R.: Die schweizerische Volksabstimmung über das Gemeinde-Bestimmungsrecht. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1929 Nr. 3, S. 139—150.

Kellerhals, O.: Die Revision der eidgenössischen Alkoholgesetzgebung. In: Schweizer. Ztschr. f. Gemeinnützigk., 1930 H. 3, S. 59—67.

Kistler, P.: Wie stellt sich der Entwurf zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch zur Alkoholfrage? In: Alkoholfrage, 1929 H. 4/5, S. 252—258.

Koopmann, E.: Die Besteuerung der geistigen Getränke in der Schweiz und in einigen ausländischen Staaten. Eine finanzpolitische Studie. 1928. P. Haupt, Akadem. Buchhdlg., Bern.

Musy, J.-M.: Die Tragweite der Alkoholreform. In: Caritas, Luzern, 1930 Nr. 1, S. 3—8.

Oettli, M.: Die Branntwein-Initiative. Ein Weg zur Verminderung des schweizerischen Schnapsverbrauches. Hrsg. vom Schweiz. Aktionskomitee für die Branntwein-Initiative, Bern und Lausanne, 1929.

Zur Revision der Alkoholgesetzgebung. Sonder-Nr. der „Mitteilungen der Neuen helvetischen Gesellschaft", 1928 H. 4, S. 137—183.

Die Revision der eidgenössischen Alkoholgesetzgebung, 1929.

Rudolf, Fr.: Gegen den Schnaps — für das Schweizerobst. Hrsg. v. Nation. Verband g. d. Schnapsgefahr. 1930. Gotthelf-Verl., Bern.

Schweizer Verband Volksdienst. 9. Jahresbericht, 1928.

Sermoud, F.: Erzeugung und Verbrauch des Branntweins in der Schweiz. 3. Aufl. 1928. Nation. Verband g. d. Schnapsgefahr. Bern.

v. Tavel, R.: Und jetzt — das neue Alkoholgesetz. (Im Auftr. d. Evang.-ref. Synodalrates des Kantons Bern verfaßt.) 1930.

Volkshaus Zürich. 4. Bericht... pro 1928.

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften. 20. Bericht, Frühjahr 1927/28; 1928. 1928/29; 1929.

Im übrigen s. auch Alkoholbekämpfung unter III 4 b, Bandel unter II 4 in H. 6 1929, Hilty unter III 2 g in H. 4/5 1929, Bernische... unter I 5 ebenda, Führer unter III 8 c in H. 3 1929, Hartmann unter I 5 in H. 2 d. J., Janet unter III 10 a, Ludwig, Rudolf und Schwarz unter III 10 b, Nye unter III 7 e, Rudolf unter I 5 in H. 3 1929, Isenschmid unter III 2 d in H. 2 d. J., Schweizerischer Taschenkalender unter III 7 b, Weber unter II 8 a.

20. Internationales.

S. Michel und Stohl unter III 2 a.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden

Digitized by Google

DEC 3 1930

Die Alkoholfrage

5. Heft 1930

Herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus und von der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus

◆

Berlin-Dahlem

Digitized by Google

Inhalt des 5. Heftes

An unsere Leser und Freunde 217

I. Abhandlungen:

1. Bürgers, Der deutsche Osten und die Alkoholfrage 218
2. Gentzen, Bemerkungen zur Alkoholfrage im Osten 224
3. Liebetrau, Verkehrsunfälle und Alkohol 226
4. Paulsen, Gustav Frenssen und der Alkohol . . . 234
5. Stubbe, Walther von der Vogelweide 237
6. Bandel, Verhältnis der Sterblichkeit der Nichtabstinenten zu der der Abstinenten 238

II. Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LVIII.) Flaig 239

III. Chronik zur Alkoholfrage, Stubbe 243

IV. Schrifttum, Flaig 255

Schluß der Redaktion Mitte Oktober 1930

*

Die „Mitteilungen" mußten wir diesmal leider zurücklassen, da wir den Umfang des Heftes lt. unseren Darlegungen auf Seite 217 stark einschränken müssen.

Der Bericht über den **3. Alkoholgegnertag** — im Juni 1930 in Dresden — wird in Heft 6 der „Alkoholfrage" erscheinen, das diesem Heft in kurzer Zeit nachfolgen wird.

Wir bitten um Beachtung der 3. und 4. Umschlagseite!

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. **I. Gonser**
In der Schriftleitung: Dr. **J. Flaig** und Dr. **H. Polzer**

Heft 5	26. Jahrgang (20. Neue Folge)	1930

An unsere Leser und Freunde!

Der verringerte Umfang des vorliegenden Heftes läßt erkennen, wie ernst die geldliche Lage unseres Vereins und Verlages ist. Wir müssen die jetzt fälligen Hefte aller unserer Zeitschriften — zumal der „Alkoholfrage", die ständig Zuschuß erfordert — in wesentlich beschränktem Umfang erscheinen lassen, obgleich wichtige und wertvolle Aufsätze und Mitteilungen in Fülle vorliegen.

Die behördlichen Sparmaßnahmen treffen gerade unsere Bestrebungen. Der allgemeine Geldmangel wirkt sich auch in den Reihen unserer Freunde — Einzelpersonen und Körperschaften — aus. Beihilfen und Beiträge, die seit Jahren geleistet wurden, bleiben aus. Dabei ist alles, was für einen Verlags- und Vereinsbetrieb erforderlich ist, teurer geworden.

Demgegenüber steigen die Alkoholschäden immer noch. Die Zahl der Erkrankungen, der Verkehrsunfälle, der Verbrechen usw., die durch Alkoholmißbrauch verursacht sind, geht in die Höhe. Soll diese Entwicklung fortgehen? ...

Andererseits finden wir für unsere Gedanken und Arbeiten gerade in der Gegenwart wachsendes Verständnis. Es wäre eine Tragik, wenn die gerade jetzt zahlreichen wertvollen Angriffspunkte und Hilfsmittel nicht ausgenutzt werden könnten.

Wir bitten darum herzlich und dringend, uns zu helfen, daß wir erhalten und ausbauen können, was im Laufe der Jahre geschaffen wurde.

Diese Hilfe ist möglich:

durch Einsendung einer außerordentlichen Beihilfe für „Die Alkoholfrage";

durch Gewinnung neuer Bezieher für diese Zeitschrift;

durch Empfehlung und Verbreitung unserer Verlagserscheinungen;

durch Werben neuer Freunde — persönlicher und körperschaftlicher — für unser Verlags- und Vereinswerk.

Jeder Leser möge sich mit ganzem Ernst die Frage vorlegen:

Was kann — was muß — was will ich dazu tun?

Für den Verein, den Verlag und die Schriftleitung:

Prof. Dr. I. Gonser. Dr. J. Flaig. Dr. H. Polzer.

Digitized by Google

Der deutsche Osten und die Alkoholfrage[1].

Von Professor Dr. Bürgers, Königsberg,
Direktor des Hygienischen Instituts der Universität.

Wenn man vom deutschen Osten spricht und dabei eine kleine kulturhistorische Betrachtung anstellt, kommt man leicht auf den Gedanken, darunter den Raum zu verstehen, der sich von Norden nach Süden durch Europa hindurchzieht, ungefähr auf der Linie Reval—Stettin beginnend und bis Siebenbürgen, der Südgrenze der Steiermark und den Sudeten geht. Wenn ich aber heute hier über den deutschen Osten sprechen will, so möchte ich doch die Grenzen etwas enger ziehen, und zwar möchte ich darunter das Land verstehen, das wir vor dem Krieg den deutschen Osten nannten, d. h. Pommern, Westpreußen und Ostpreußen, selbstverständlich das Land einbegriffen, das heute Freie Stadt Danzig und Memel heißt. Aber dieses Land, das schon klimatisch auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden kann, hat auch in der Frage, die uns hier interessiert, ein ziemlich einheitliches Gepräge. Ich darf wohl in ganz kurzen Strichen Ihnen in die Erinnerung rufen, wie sich die Entwicklung des deutschen Ostens und namentlich seine Stellung zur Kultur und zum Alkohol vollzogen hat.

Wir haben ganz generell eine Entwicklung von Sitten, die wahrscheinlich uralt ist. Sie können es auch in anderen Ländern oder sagen wir anderen Erdteilen beobachten, daß, wenn man vom Süden nach dem Norden vordringt, im Norden stärker alkoholische Getränke genossen werden. Manches ist ja auch, sagen wir einmal botanisch, erklärbar. In einem Lande, in das die Ordensritter den Wein verpflanzten, der aber nicht gedieh, wo aber das Korn glänzende Erfolge lieferte, lag es nahe, das Korn in gebranntes Korn umzusetzen. In einem Lande, das infolge seiner geographischen Lage Handelsbeziehungen zu England, Schweden, Norwegen und den baltischen Staaten unterhielt, ist es nicht verwunderlich, wenn auch die Erzeugnisse der Tropen, wenn Rum und Arrak frühzeitig Einzug hielten. Zu ihnen trat, allerdings erst in der letzten Zeit vor dem Kriege und nach dem Krieg, als drittes Rauschgift der Aether.

Es haben sich nun aber nicht allein aus diesen Handelsbeziehungen und der geographischen Lage diese Trinksitten hier entwickelt, sondern wir finden noch andere Gründe, die den Alkoholismus zu einer geradezu üppigen Blüte hier gedeihen ließen. Da ist einmal die seit altersher bekannte Sitte, daß ein Teil des Lohnes an die Arbeiter auf dem Lande in der Form des Deputats gezahlt wird. Und in diesem Deputat war vielfach der Schnaps enthalten. Ja, es wurde auch von Saisonarbeitern bei der Abschließung von Kontrakten direkt gefordert: soundsoviel Schnaps pro Tag, und das auch in der heißen Sommerszeit. Aber wir finden noch andere Gebräuche. Ich habe den Ursprung nicht ergründen können, aber eine Sitte hat sich in dem ganzen Nordosten erhalten, die der Ostpreuße mit dem typischen Namen „Einklammern" bezeichnet, d. h. nach jedem Glase Bier folgt ein Schnaps. Und an diesem Usus beteiligen sich nicht nur erwachsene starke Männer, sondern, wie ich mich in diesem Jahr noch einmal persönlich überzeugt habe, auch Familien inklusive Kinder, und das stundenlang.

Aber noch etwas anderes ist interessant. Während Sie in der modernen Zeit, ich meine damit die Zeit nach dem Kriege, auch im Osten vernünftigen Mosel- und Rotwein bekommen, war das vor dem Krieg absolut unmöglich. Jeder Winzer und jeder Weinhändler im Westen wußte ganz genau, der Wein, der über die Elbe geht, bekommt einen Schuß Alkohol hinzu, denn sonst trinken die Leute den Wein nicht als Wein, sondern als Wasser. Sie finden weiter, daß dem Geschmack dieser Leute seitens der Brauer entgegengekommen

[1] Vortrag in der Hauptversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus am 26. August 1930 in Danzig.

Digitized by Google

wurde, welche das bittere und das alkoholreichere Bier für den Nordosten einführten bzw. an Ort und Stelle herstellten. Dazu kamen noch andere Mißbräuche. Ich erinnere daran, daß gerade bei uns im Osten, zum Teil aber auch in Oberschlesien, der Alkoholverkauf nicht nur in den Gaststätten stattfand, sondern auch beim Krämer, daß jeder Kolonialwarenhändler in der Kleinstadt Ostpreußens selbstverständlich auch eine Destille hatte, so daß jeder, der eine Gurke oder einen Hering kaufte, automatisch den Schnaps dazu bekam. Es gibt berühmte Beispiele solcher ganz merkwürdig gebauten Krämerhäuser. Wenn man das zusammenfaßt, ist es nicht verwunderlich, wenn entsprechend dieser Sitte und der Bevölkerung die Zahl der Gaststätten zum Teil in das Unermeßliche stieg. Es ist noch nicht 25 Jahre her, da konnte man in Königsberg auf dem Weg vom alten Bahnhof bis zur Universität nur immer links um machen; wenn man aus dem ersten Wirtshaus kam, da kam man wieder an ein neues. Das nannten die alten Königsberger die Bierreise. Die Bierreise hat kein Mensch bis zu Ende durchgeführt. Wir finden auch in anderen Städten diese Massierung von Wirtshäusern im Gegensatz zum Westen und Süddeutschland, wo die Zahl lange nicht an den Nordosten heranreicht.

Nun fragt man sich: Ist das bloß eine Entwicklung der Sitten gewesen, nur ein überkommener Gebrauch, nur ein Geschmack der Leute, der, sagen wir einmal, vererbt wird? Da begegnen wir sofort dem Einwand, und der ist ja auch in der Reichstagsdebatte bei Beratung des Gaststättengesetzes wiedergekehrt, daß das Klima die Menschen zu scharfen Getränken zwinge. Es ist sicher an dieser Behauptung ein Körnchen Wahrheit. Fest steht, daß die Menschen im Norden und im Osten den Alkoholeinflüssen stärker ausgesetzt sind als in anderen Landesteilen, und daß sie instinktiv ein Bedürfnis der inneren Erwärmung fühlen. Es wird von Leuten, die vorurteilslos der Frage gegenüberstehen, zugegeben, daß nach einer Abkühlung auch im Sommer, und derartige klimatische Faktoren haben wir auch im Sommer, ein Glas Grog nicht schädlich, sondern nützlich sei. Das hören Sie nicht nur von Nichtakademikern, sondern das hören Sie auch von Aerzten, Lehrern und anderen. Deshalb wollen wir einmal dieser Frage nähertreten. Es ist sicher, daß mit diesen starken Klimaeinflüssen Gesundheitsschädigungen aller Art verbunden sind. Wir Mediziner stehen erst am Anfang der Erforschung dieser Klimaeinflüsse, die sich auf die verschiedensten Krankheiten, auf Rheuma, Ischias, Neuralgie, Gelenkrheumatismus, Anginen und alles mögliche beziehen, Krankheiten, die wir nicht nur im Herbst und Winter erleben, sondern auch im Sommer. Noch in den letzten Tagen hatten wir eine große Epidemie infolge des Wettersturzes. Also an diesen Einflüssen auf den Körper ist nicht zu zweifeln. Es ist auch zu beobachten, daß Menschen, die nur kurze Zeit über die Straßen gehen, das Gefühl haben, ich habe mich abgekühlt und muß etwas Heißes trinken.

Wir haben diese Frage schon vor vielen Jahren in Düsseldorf untersucht und sind dabei zu dem merkwürdigen Ergebnis gekommen, daß selbstverständlich alle diese Reize die Hauttemperatur herabsetzen, und daß es eine gewisse Zeit dauert, bis man die Norm erreicht hat. Diese Rückkehr zur Norm, wie sie der Mensch nach dem kalten Seebad bis zur Erwärmung hat, kann man durch das Trinken von heißen Getränken beschleunigen. Aber wenn wir das heiße Getränk in der Form von Alkohol zu uns nehmen, und zwar sind wir heraufgegangen bis auf 40 Gramm absoluten Alkohol, so tritt die Erwärmung nicht schneller ein, als wenn Sie heißes Wasser oder Kaffee oder Tee genießen. Weder Alkohol, noch Kaffee, oder Tee, oder die Bestandteile von Kaffee oder Tee sind von einer nennenswerten Wirkung auf die Wiedererwärmung des Körpers.

Also resümieren wir: Das Gefühl der Leute, heiße Getränke zu trinken, ist an und für sich richtig, aber starken heißen Grog zu trinken, ist insofern falsch, als nur das heiße Wasser zur stärkeren Erwärmung des Körpers beiträgt. Der Alkohol erzeugt nur ein subjektives Wärmegefühl, hervorgerufen durch Pulsbeschleunigung.

Digitized by Google

Nun kommen wir ganz kurz zu den gesundheitlichen Folgen, die durch den Alkoholgenuß hervorgerufen werden. Ich brauche sie Ihnen hier im Osten nicht zu schildern; denn sie sind wohl allgemein bekannt. Aber auf zwei Dinge muß ich kurz eingehen. Erstens hat ein kluger Verwaltungsbeamter gesagt, ein übereifriger Medizinalbeamter habe die Tuberkulose in Ostpreußen entdeckt. Das ist nicht richtig; denn die Tuberkulose ist seit uralten Zeiten, und zwar in viel stärkerem Maße in den nordischen Ländern verbreitet, als gemeinhin angenommen wird. Die Untersuchungen in den Schulen und in den Fürsorgestellen zeigen uns in jedem Jahr, daß wir, wie auf allen anderen Gebieten, auch in der Gesundheitspflege und der Kultur im Nordosten hinter dem Reich zurückstehen, und daß wir hier zum Teil mehr Tuberkulose haben als in anderen Teilen Deutschlands. Wir können ferner sehen, daß bei uns auch lange nicht der Rückschritt zu verzeichnen ist wie in den jüngsten Jahren in anderen Teilen Deutschlands. Wir können weiter sehen, daß neben der Tuberkulose eine ganze Reihe von Infektionskrankheiten bei uns viel größere Opfer fordert als im Westen, und ich stehe nicht an zu sagen, daß bei einem großen Teil der Fälle bei diesen Krankheiten die durch Alkohol geschädigten Herzen die Schuld tragen.

Weiter muß ich noch auf eine sehr schwierige Frage eingehen, das ist der vorhin schon erwähnte Alkoholismus der Kinder. In Deutschland haben wir diesen nur in Bayern und in einem Teil des württembergischen Schwarzwaldes, sonst haben wir ihm nichts an die Seite zu stellen. Wir wissen, daß die Einwirkung des Alkohols auf den Körper des Kindes viel schärfer ist als auf den des Erwachsenen, und brauchen uns nicht zu wundern, daß so viele gesundheitliche Schäden bei den Kindern entstehen. Ebenso dürfte es auch hin und wieder vorkommen, daß Kinder an dem Genuß von Aether beteiligt werden.

Nun kommen wir zu der neuen veränderten Situation. Krieg und Nachkriegszeit haben für den deutschen Osten ein vollkommen neues Bild, nicht nur politisch, sondern auch kulturell geschaffen. Ohne zu übertreiben darf man sagen, daß das Schicksal und das Geschick nicht nur des deutschen Volkes, sondern das Geschick von Europa nicht im Westen, sondern im Osten entschieden wird. (Sehr richtig!) Worauf das beruht, werde ich gleich kurz beleuchten. Wir sehen aber, daß unter den gänzlich veränderten Landesgrenzen die deutsche Kultur, die sich schon vor dem Krieg mühsam Boden erwerben mußte, von allen Seiten auf das schwerste bedroht ist. Daran ist erstens einmal die vollkommen sinnlose Grenzziehung schuld, über die ich nichts weiter zu sagen brauche, weil sie heute wieder im Brennpunkt der Diskussion steht. Dazu treten die wirtschaftlichen Faktoren, die gerade in unserm Osten von der Not der Landwirtschaft ausgehen, einer Notlage, die nicht nur den großen Grundbesitzer, sondern den kleinsten Bauern in derselben Schärfe trifft, und die von der Landwirtschaft auf andere Industrien übergreifen muß. Und mit dieser Notlage ist das verbunden, worüber sich alle Patrioten und alle Vertreter im Reichstag und Landtag in endlosen Debatten unterhalten, das berühmte Arbeitslosenproblem.

Meine Damen und Herren! Ich muß einige recht kräftige Worte über das Arbeitslosenproblem sagen, weil es mit der Alkoholfrage auf das engste zusammenhängt. Ich unterhalte mich gern mit allen Volkskreisen und gehe von einer Unterhaltung zwischen einem Polizeiwachtmeister und einem Gärtner aus. Da sagte der eine zum andern: „In meinem Bezirk beziehen die Erwerbslosenunterstützung — nun passen Sie auf! — fünf Prozent der Erwerbslosen zu Recht.“ Da sagte der andere: „In meinem Bezirk sind es zehn Prozent!“ Die übrigen waren Arbeitsunwillige. Meine Damen und Herren! Wenn Sie in Ostpreußen im Winter einen Waldarbeiter haben wollen, bekommen Sie keinen, weil die geringe Spanne zwischen der Erwerbslosenunterstützung und dem Verdienst ihm das Arbeiten im Walde nicht schmackhaft erscheinen läßt. An Erwerbslosen haben wir jetzt, glaube ich, in Königsberg 21 000. Hier entsteht ein circulus vitiosus, der Mensch, der nicht arbeitet, säuft, und der Mensch, der säuft, arbeitet nicht. Das ist der circulus vitiosus,

Digitized by Google

der sich immer wieder ergibt. Wir beobachten, wie die Leute die Erwerbslosenunterstützung abholen, und binnen einer Stunde rollen sie betrunken über das Trottoir. Und das sehen Sie jeden Tag, nicht hin und wieder. Infolgedessen werden Sie begreifen, daß das Arbeitslosenproblem nicht nur ein wirtschaftliches Problem ist. Es kommt selbstverständlich für jeden Staatsmann darauf an: Wie schaffe ich für mein Volk Brot? Ebenso selbstverständlich ist, daß in einem modernen Kulturstaat jeder unverschuldet in Not Geratene von dem Gemeinwesen, das heißt von uns übrigen gesunden Bürgern, unterstützt wird. Es darf kein Mensch aus diesem Grunde hungern, aber es darf nicht die Arbeitsunwilligkeit gezüchtet werden. Es darf nicht der Begriff gezüchtet werden, daß der Staat nur da ist, um zu unterstützen, und daß man für diese Unterstützung nur Alkohol und Kinobesuch einzutauschen hat. Das ist keine Einstellung zu der Frage. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen.) Meine Damen und Herren! Ich habe mich gewundert, welche Reden im Reichstag über den Fehlbetrag von 150 Millionen geführt worden sind. Den Mann, der in Berlin an 18 Stellen Erwerbslosenunterstützung bezog und sich dafür ein Auto hielt, hätte ich zum Präsidenten der Reichsversicherungsanstalt gemacht. (Heiterkeit.) Es mag Ihnen genügen, wenn ich sage, daß das Arbeitslosenproblem uns, die wir in der Alkoholfrage arbeiten, auch sozialhygienisch interessiert, und daß es ein Problem ist, an dem wir alle, wir Aerzte, wir Jugenderzieher, das größte Interesse haben müssen. Wir Aerzte müssen uns die Frage vorlegen: Was wird aus diesen Leuten in gesundheitlicher Beziehung? Was aus dieser Generation werden wird, können wir heute noch nicht sagen.

Es kommt noch folgendes hinzu. Die Zahl der Trinker wird von Jahr zu Jahr gesteigert. Ich habe mich gewundert, daß bei Gelegenheit der Beratung des Gaststättengesetzes im Reichstage sich die Abgeordneten wegen der Zahl der Trunksüchtigen in die Haare gefahren sind. Die einen meinten, es wären 190 000, während andere behaupteten, es wären nur 10 000 Personen. Vor mir liegen die Ziffern der in Königsberg im letzten Jahr durch Fürsorge betreuten Personen. Es sind 2232 Personen. Die Zahl ist von 1922 an rapide gestiegen. Wir hatten zuerst 582, und jetzt ist die Zahl bis auf 2200 in die Höhe gegangen, eine Zahl, die, wie Ihnen bekannt sein dürfte, auch in Bochum beobachtet worden ist. Nun brauchen Sie nur eine kleine Rechnung aufzustellen. Nehmen Sie Städte von der Größe Königsbergs und multiplizieren Sie diese Zahl mit 2000, dann bekommen Sie die Zahl der Trunksüchtigen heraus. Aber es ist doch wohl jedem bekannt, daß es neben diesen von den Wohlfahrtsstellen erfaßten Trunksüchtigen noch ein großes Heer von sogenannten Quartalssäufern gibt, und daß viele Menschen, ich bedaure sie oft, durch ihren Beruf gezwungen sind, ständig zu trinken. Ich denke an die reisenden Kaufleute, die Sie jeden Abend in den Provinzstädten mit blauroten Köpfen in den Kneipen sitzen sehen können. Die sind auch mitzuzählen, und da kommt man zu einer Zahl, die bei uns in Deutschland recht beachtlich ist. Ich will mich nicht auf Einzelheiten einlassen, aber nach meinem Dafürhalten dürfte die oben genannte Zahl zwischen 200 000 und 300 000 eher der Wahrheit entsprechen als die Zahl von 10 000, wie sie im Reichstag genannt wurde.

Man hat auch einen Anhalt an den Insassen in den Irrenanstalten. Auch darüber liegt mir Material vor. Ich will Sie damit nicht langweilen. Auch diese Zahlen steigen in den ostpreußischen Heilanstalten von Jahr zu Jahr. Auch hier kann man sagen, die Zahl der Trunksüchtigen und der Gefährdeten nimmt von Jahr zu Jahr zu.

Das ist die Entwicklung. Nun werden Sie verstehen, wenn ich sage, daß unter dem Einfluß aller dieser volksschädigenden Momente die deutsche Kultur im Osten sehr stark bedroht wird; denn auf uns im Osten sieht gegenwärtig die ganze Welt, und es kommt darauf an, ein echtes gutes deutsches Beispiel zu geben, welches dem Ausland, aber auch dem Inland imponiert. Gerade im Interesse dieses Eindrucks ist der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch im deutschen Osten vaterländische Pflicht zur Erhaltung

Digitized by Google

der deutschen Kultur; denn für die deutsche Kultur im Osten gilt der Satz, der unter dem Denkmal in Marienburg steht: „Dies Land bleibt deutsch!" Hier bleibt deutsche Kultur, und hier darf deutsche Kultur nicht untergehen.

Meine Damen und Herren! Die deutsche Kultur ist aber aufs schwerste gefährdet, wenn der Alkoholmißbrauch oder überhaupt die ganze Einstellung im Nordosten Deutschlands so bleibt wie bisher. Deswegen komme ich ganz kurz auf die Gegenmaßregeln zu sprechen, die man empfehlen kann. Ich bin mir aus meiner jetzt über dreijährigen Tätigkeit in Königsberg darüber klar, daß jede Arbeit von unserer Seite an der alten Generation zwecklos ist. (Sehr richtig!) Das ist vergebliche Liebesmühe. Aber ich nehme davon einzelne Kategorien aus. Als wichtig betrachte ich die Arbeit an Eisenbahn, Polizei und Pädagogen, also die Einstellung auf ganz bestimmte Berufe, wie sie ja auch in anderen Teilen Deutschlands von unseren Vereinen betrieben wird. Als wichtig betrachte ich aber auch, daß die Verwaltungen, namentlich die Polizeiverwaltung, gegenüber einer Erscheinung endlich einmal anders auftreten, das ist die Tatsache, daß jeder Betrunkene in deutschen Städten stundenlang durch die Straßen wanken darf zum Gespött der ganzen Jugend, eine johlende Volksmenge hinterher, ehe die Polizei eingreift. Oft hat sie nicht die Mittel, nicht die Oertlichkeit, um die Leute unterzubringen. Ich will Ihnen aber ein Beispiel erzählen, welches blitzartig die Situation beleuchtet. Gehen Sie in London durch die Straßen und es passiert so etwas, so ertönt ein Pfiff, eine Droschke erscheint in der nächsten Sekunde. Zwei Polizisten heben den Betrunkenen hinein, „bitte weitergehen!" Ich habe das am Trafalgar Square gesehen. Binnen des Bruchteils einer Sekunde war der Betrunkene von der Straße fort, erledigt. Warum geht das nicht bei uns? Da wird gesagt, die Polizei hat keine Wagen, keine Unterbringungsmöglichkeit, kein Geld. Wenn sie kein Geld hat, muß man es schaffen. Das sind Zustände, die sich für einen Kulturstaat nicht gehören. (Händeklatschen.) Es dürfen nicht Betrunkene auf den Straßen herumtorkeln und den Kindern einen ganz falschen Eindruck vermitteln, denn die Kinder denken, das ist bloß lächerlich, aber sie denken nicht weiter. Sie meinen, Betrunkenheit ist etwas Lächerliches, aber nicht mehr.

Ich sehe ferner eine Schwierigkeit bei den Erwachsenen, und die bezieht sich auf die Automobilfahrer. Wir haben die Möglichkeit, die Berufsfahrer zu kontrollieren, daß sie im Betrieb alkoholfrei sind. Aber wollen Sie mir einen Weg zeigen, wie man das Gros der Herrenfahrer erfaßt. (Sehr richtig!) Es gibt einen Weg, den uns Dänemark gezeigt hat, wo nach jedem Unfall, ganz gleich ob es sich um einen Herrenfahrer oder einen Chauffeur handelt, der Betreffende auf den vorherigen Genuß von Alkohol durch einen Arzt untersucht wird. Und wenn bei einem zweiten Unfall oder einer zweiten Uebertretung der polizeilichen Vorschriften der Genuß von Alkohol festgestellt wird, wird dem Betreffenden Zeit seines Lebens der Führerschein entzogen. (Bravo!) Das ist der Weg, auf dem man auch in Deutschland die Menschen erziehen könnte.

Wenn Sie von der Arbeit am Alter absehen, bleibt die Arbeit an der Jugend übrig. Davon verspreche ich mir außerordentlich viel. Diese Arbeit teilt sich in die Aufgabe, die die Schule inklusive der Pädagogen hat, dann die Aufgabe, die das Elternhaus hat, die Aufgabe, die die Jugendpfleger haben, und die Aufgabe, die die Sportwarte in den Sportvereinen übernehmen. Aber bei dieser ganzen Arbeit muß ich etwas scharf betonen: Atheismus und Jugend vertragen sich nicht, und ein Staat, in dem der Atheismus gepredigt wird, geht zugrunde. (Sehr gut!) Gerade in der Frage der Erziehung und Einstellung zum Alkohol können wir die religiöse Erziehung unserer Jugend in keiner Weise entbehren. (Bravo und Händeklatschen.) Jedenfalls muß ich es ganz strikt ablehnen, wie es gegenwärtig in Deutschland geschieht, daß die Jugend politisiert wird. Politik gehört nicht unter die Säuglinge. (Heiterkeit.) Ich brauche Ihnen, die Sie in der Praxis stehen, die Einzelarbeit auf dem pädagogischen Gebiet bei der vorgerückten Zeit nicht auseinanderzusetzen. Aber auf einen Punkt muß ich hinweisen, auch hier kommt es

Digitized by Google

natürlich auf das Beispiel an. Es ist gerade in unseren ländlichen Bezirken ein Unding, wenn der Lehrer die Schädlichkeit des Alkohols den Kindern im Unterricht demonstriert und beibringt, aber vielleicht abends betrunken aus dem Wirtshaus kommt. Das geht nicht.

Damit kommen wir zu den positiven Maßnahmen, und da muß ich sagen, die Hauptsache ist die Schaffung von Ersatz für den Alkohol; denn wenn Sie einmal psychologisch die Dinge bei den Völkern der Welt geschichtlich verfolgen, so ist es für jeden Staatsmann ein großes Wagnis, einem Volke ein Genußmittel wegzunehmen, ohne dafür ein anderes an die Stelle zu setzen. Nun werden Sie sagen, wir haben ja den Süßmost und wie die Dinge alle heißen. Aber sie sind nicht in ausreichenden Mengen da, der Verkauf ist nicht organisiert, und drittens ist das Getränk zu teuer. Solange der Preis für alkoholfreie Getränke nicht unter dem Preis des Bieres bleibt, werden Sie trotz aller Propaganda niemals ein Volksgetränk daraus machen. Aber in dem Moment, wo Sie den Menschen am Portemonnaie fassen und ihm die Flasche billiger geben — und das geht bei einer vernünftigen Organisation —, wird auch bei uns der Verkauf von alkoholfreien Getränken rapide zunehmen.

Mit dieser Frage hängt die gesamte Besteuerungsfrage eng zusammen. Ich will darauf nicht eingehen, weil die Besteuerungsfrage verschieden zu beurteilen ist, je nachdem man sie von seiten des Finanzministers, des Handelsministers oder auch des Wohlfahrtsministers ansieht.

Nun hat man sich gerade in unseren Kreisen sehr viel von einer scharfen Durchführung der Polizeistunde versprochen. Meine Damen und Herren! Ich muß hier warnen, und zwar bezieht sich das auf die Polizeistunde in den ländlichen Bezirken. Wenn man, wie das in einzelnen Gegenden der Fall ist, die Polizeistunde auf 10 Uhr früh festsetzt, so führt das automatisch dazu, daß die Leute zu den Winkelhändlern gehen in die nächste Budike, und da gibt es nichts anderes als Schnaps. Bei uns ist auf einzelnen Bahnhöfen nach 10 Uhr der Ausschank von jeglichem Alkohol verboten. Die Folge ist die Abwanderung in die Winkelkneipen, die keine Konzession haben. Darin sehe ich eine außerordentliche Gefahr. Man muß sich sehr überlegen, wie man an eine Regelung der Polizeistunde herangeht. Sie haben sich auch alle sehr viel von der Durchführung des Schankstättengesetzes versprochen. Wenn man es kritisch durchliest, wird zu sagen sein: es ist ein erster Schritt auf einem guten Wege. Es kommt aber sehr auf die Auslegung und die Handhabung durch die Behörden an, damit der Sinn des Gesetzes erfüllt wird. So kommen wir wiederum zurück auf die Mitarbeit von allen Regierungsorganen, von allen Verwaltungsbehörden, auf die wir nun einmal angewiesen sind. Ich brauche das nicht an Hand der einzelnen Paragraphen zu erläutern, das ist schon oft geschehen. Aber kein Gesetz und auch kein Schankstättengesetz wird, das ist, glaube ich, auch im Reichstag betont worden, an dem Alkoholismus das Geringste ändern, wenn wir uns nicht selbst ändern, wenn nicht die Einstellung der Menschen selbst eine andere zu der Alkoholfrage wird. Deshalb glaube ich, daß die stärkste Aktion die ist, die auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge eine richtig betriebene Volksaufklärung vornimmt, eine Volksbekehrung und eine Werbung für den Gedanken. Die muß in richtigen, wohl erwogenen Formen erfolgen. Allzuviel Papier, meine Damen und Herren, tut es nicht. Ich möchte sogar sagen, daß die persönliche Arbeit mehr wert ist als die Verbreitung von vielen Druckschriften, denen ich absolut nicht unsympathisch gegenüberstehe, (Heiterkeit) von der ich aber wünschen möchte, daß diese Druckschriften nicht immer uns, die wir die Dinge auswendig kennen, übermittelt werden, sondern einmal in die Hände kommen, die nichts von der Sache wissen. (Bravo!) Das war nur eine kleine versteckte Bitte an meinen lieben Freund Gonser, die er wohl auch verstanden hat.

Nun komme ich auf das, was vorhin kurz gestreift wurde. Wenn wir heute, und ich kann davon ein Lied singen, nur 36 000 Mitglieder haben, so ist das für den Gedanken als solchen beschämend. Ich habe aber auch gesehen, wie schwierig es gerade bei uns in Ostpreußen ist, Mitglieder zu

Digitized by Google

werben, weil sich kein Mensch an irgend etwas binden will, und wenn es auch nur geldlich sein soll. Ich glaube aber, daß innerlich ein viel größeres Heer von Gesinnungsgenossen hinter uns steht, als es die nackten Zahlen ausdrücken. Aber trotzdem möchte ich sagen, nach außen wie nach innen hin, für die Erhaltung des Gedankens, und damit für die Erhaltung der deutschen Kultur im Osten ist es unbedingt notwendig, daß wir für unsern Gedanken auf allen möglichen Kanälen in der richtigen Form werben, ganz gleichgültig, ob wir damit nur Gesinnungsgenossen fangen oder Mitglieder gewinnen. In dieser Richtung hoffe ich, daß auch diese Tagung Mittel und Wege zeigen wird, um dieses Ziel zu erreichen, denn, das muß ich zum Schluß wiederholen, wenn wir das große Netz von Organisationen sehen, welches auf kulturellem Gebiet wie ein eiserner Reif um Ostpreußen gelegt ist, wenn wir das Netz sehen, welches genau so wie ein Reif den Freistaat Danzig umklammert, dann können wir mit Recht sagen: Die deutsche Kultur im Osten ist in Gefahr! Seid auf der Hut!

Bemerkungen zur Alkoholfrage im Osten.

Nach Ausführungen in der Diskussion gelegentlich des vorstehenden Vortrages von Universitätsprofessor Dr. Bürgers.

Von Landesrat Dr. med. Gentzen, Königsberg i. Pr.

Bei aller Verschiedenartigkeit der Reaktion des einzelnen Menschen auf Alkohol werden wir doch im allgemeinen annehmen müssen, daß die einzelnen Alkoholsorten über ein bestimmtes Maß hinaus genossen in ihrer schädlichen Einwirkung die gleichen sind. Die Sterblichkeitsziffer ist bei Brauern als Biertrinker in der gleichen Weise erhöht, wie bei Wirten und Kellnern als Wein- und Branntweintrinker. Die erhöhte Mortalität wird zu einem großen Teil durch körperliche Widerstandsunfähigkeit gegenüber den verschiedenen interkurrenten Krankheiten bedingt. Danach könnte es richtig erscheinen, ganz schematisch auch den geringsten Alkoholmißbrauch auf das entschiedenste zu bekämpfen. Im Interesse der praktischen Arbeit müssen wir jedoch tiefer schürfen, um die örtliche Entstehung des Alkoholismus genau zu prüfen; Gewohnheiten und Sitten, wirtschaftliche und gewerbliche Bedingungen, die zur Alkoholerzeugung führen, sowie die klimatischen Verhältnisse und ihr Einfluß auf Alkoholverbrauch sind örtlich durchaus verschieden.

Wissen wir doch, daß örtlich entstandene Trinksitten den Alkoholverbrauch beeinflussen und die oft gehegte Annahme, daß z. B. die Hebung der wirtschaftlichen Lage allein genüge, um ein Sinken des Alkoholkonsums infolge besseren Wohnens und der Möglichkeit anderer Lebensfreuden zu veranlassen, sich nicht durchweg bestätigt; vielmehr beobachten wir, daß der frühere Genuß des billigen Branntweins oft genug durch stärkeren Genuß der sogenannten besseren teueren Sorten oder durch starken Bier- und Weinverbrauch ersetzt wird.

Die wirtschaftliche Betriebsführung ist in den einzelnen Gegenden für den Alkoholverbrauch ebenfalls bestimmend. Es sei nur an den Wein- und Obstbau im Süden und Westen unseres Vaterlandes, an die landwirtschaftlichen Brennereien im Osten und Nordosten sowie an das Brauereigewerbe in den größeren Städten und seine enge Verknüpfung mit städtischen Gast- und Vergnügungsstätten erinnert. In unseren Bestrebungen werden wir daher für Wein- und Obstbaugegenden mit gärungsloser Früchteverwertung betriebswirtschaftlich den bisherigen Alkoholverbrauch einschränken können. Im Osten und Nordosten muß die wirtschaftlich einträgliche Ausnutzung der Kartoffel bedacht werden, um ein etwaiges Bestehen zahlreicher Brennereien überflüssig zu machen.

Die klimatischen Verhältnisse sind vor allem deshalb zu berücksichtigen, weil die feuchten und kalten Niederungsgegenden und die Wetterstürze des

Digitized by Google

Ostens Getränke erfordern, die eine innere Erwärmung des Menschen erzielen. Mit Obstmost und Sprudel allein kommen wir nicht aus. Gute und richtige Ersatzmittel, die auch dem Geschmack der Bevölkerung entsprechen, müssen für die bisherigen warmen und starken alkoholischen Getränke geboten werden. — Hier bestehen fraglos Schwierigkeiten, die aber trotzdem überwunden werden müßten.

Wenn auch diese Grundprobleme wichtig sind und meist von sich aus die Trinksitten und -gewohnheiten bestimmen, so müssen wir andererseits unsere Aufmerksamkeit auch der Abstellung der örtlichen Trinksitten oder Trinkunsitten zuwenden. Aufklärung, Erziehung, Bildung in der Alkoholfrage, ja, direkter Kampf gegen Trinkunsitten, d. h. gegen Unkultur, ist dringend notwendig. Da Erfolg unserer Arbeit bei der zurzeit lebenden älteren Generation nicht zu erwarten ist, haben wir uns vornehmlich an die Jugend zu wenden. Verwaltungsmäßig sind Kurse für die Lehrerschaft und für die Jugend aller Berufsgruppen vorzusehen und mit Rücksicht auf die Bedeutung des Alkoholmißbrauchs für das öffentliche Leben trotz aller Schwierigkeiten Wert auf Kurse für die Verkehrsberufe, für die Polizei und für die Angestellten der öffentlichen Wohlfahrtspflege zu legen. Wir haben es also vom Standpunkt des Verwaltungsmediziners mit der sogenannten hygienischen Volksbelehrung über Alkoholismus zu tun, die natürlich in der Form der modernen Volksbildungs- und -erziehungsarbeit durchgeführt werden muß. Keine Verwaltungsstelle für Gesundheitsfürsorge darf dieses vernachlässigen und muß entweder selbst oder mit Hilfe des Provinzialverbandes des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus bzw. seiner Bezirksvereine oder anderer Organisationen an diese Aufgabe herantreten und Haushaltsmittel wenigstens in gewissem Umfange dafür bereit halten.

In der Trinkerfürsorge liegen die Verhältnisse im Osten unseres Heimatlandes vielleicht auch besonders. Wenn ich auch der geistigen Konstitutionsschwäche als Ursache des Alkoholismus auf Grund von Erfahrungen in der offenen Trinkerfürsorge trotz aller Einwände besondere Bedeutung beilege, scheint es mir, daß der im Osten in konzentrierter Form genossene Alkohol gerade bei diesen Leuten mit Konstitutionsschwäche stärkere akute Erscheinungen von Alkoholismus erzeugt als anderorts, so daß hier die Erscheinung der Gemeingefährlichkeit sehr beachtet werden muß. Die Trinkerfürsorge muß daher besonders intensiv und medizinisch wissenschaftlich einwandfrei vor sich gehen, um nicht umsonst Geld auszugeben. Jede Verwaltungsstelle hat daher auf enge und genaue Zusammenarbeit von Trinkerfürsorge (Amts- bzw. Fürsorgearzt, abstinenten Fürsorgern und -helfern), Polizei, Wohlfahrtsamt, Arbeitsamt, Gericht, Trägern der Sozialversicherung, offenen und geschlossenen Heilstätten zu achten und, falls diese Zusammenarbeit nicht gegeben ist, jegliche Geldmittel zu verweigern.

Inwieweit der Alkoholismus in der den Trinkerfürsorgestellen und Heilstätten bekannten ausgeprägten Form die Oeffentlichkeit finanziell belastet, darüber bestehen leider keine sicheren Zahlen, ein Umstand, der natürlich für jeden Verwaltungsbeamten äußerst bedauerlich ist. Solange freilich die ausgeprägten Formen von Alkoholismus durchweg nicht gleichmäßig erfaßt werden, dürfte die Feststellung dieser finanziellen Belastung schwierig sein. Das gleiche gilt noch weit mehr von der sehr wichtigen Feststellung der Kosten der mittelbaren Belastung durch den Alkoholismus. Freilich steht fest, daß im allgemeinen die Kosten für die gesamte Wohlfahrtspflege durch den Alkoholismus stark erhöht werden.

Nicht nur aus diesen Gründen, sondern im Interesse der Gesunderhaltung und Hebung der geistigen und körperlichen Volkskraft ist die Fürsorge für Alkoholkranke und die Vorbeugung, d. h. der Kampf gegen den Alkoholismus, für uns im Osten für jede Verwaltung eine ebenso wichtige Aufgabe wie die Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten. Dringend erforderlich ist die einheitliche Zusammenarbeit sämtlicher Persönlichkeiten und Gruppen, die durch ihre bisherige Tätigkeit Verständnis für die Alkohol-

Digitized by Google

frage in der einen oder anderen Form gezeigt haben, ganz gleichgültig, ob sie sich zu den Alkoholenthaltsamen rechnen oder nicht. Die bisherige Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppen muß im Osten wie auch sonst in Deutschland noch weiter vertieft werden, um auch die kleinsten Gegensätzlichkeiten im Interesse der Bekämpfung des Alkoholismus auszuscheiden. Als Form der Arbeitsteilung ist für den Osten zu empfehlen, daß der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus aufklärende Belehrungen über die Alkoholschäden und diesbezügliche Erziehung, insbesondere unter dem Personal der Polizei, der Eisenbahn und sonstigen Verkehrsberufe betreibt, die Ursachen des Alkoholismus zu erforschen sucht, derartige Forschungseinrichtungen unterstützt oder fördert und die sich ergebenden notwendigen Maßnahmen entweder selbst durchführt oder anregt. Hierzu gehört u. a. die gärungslose Früchteverwertung. Jede Doppelarbeit muß naturgemäß sorgfältig vermieden werden. Die zusammengefaßte praktische Trinkerfürsorge unter sachverständiger ärztlicher Leitung bzw. Mitarbeit dürfte aus Zweckmäßigkeitsgründen besser in den Händen der Enthaltsamkeitsvereine liegen, die ebenfalls in gemeinsamer Front unter Zurückstellung kleiner Sonderinteressen die Fürsorge für die Alkoholkranken und deren Angehörige als ihr Hauptziel zu betrachten haben.

Planmäßige, dezentralisierte Arbeit und ihre richtige Verteilung auf die verschiedenen Stellen und Gruppen erscheint heute für den schwierigen Kampf gegen den Alkoholismus im Osten besonders nötig. Es ist anzunehmen, daß das Interesse der sachverständigen Aerzte, wie zahlreicher Kreise der Bevölkerung so weiter geweckt wird.

Verkehrsunfälle und Alkohol[1].

(Vorbeugung und Bestrafung)

Von Direktor bei der Reichsbahn Liebetrau, Frankfurt a. d. O.

Verkehrsunfälle hat es gegeben, solange ein Verkehrs- und Transportwesen besteht. Nur die Häufigkeit und Schwere der Verkehrsunfälle hat sich im Laufe der Zeiten geändert. Häufigkeit und Schwere der Unfälle sind von verschiedenen Faktoren abhängig, deren wichtigste sind: Dichtigkeit des Verkehrs, Geschwindigkeit der Transportmittel, Beschaffenheit der Verkehrswege und Verkehrsmittel sowie die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des im Verkehr tätigen Personals. Mit zunehmender Verkehrsdichte und wachsender Geschwindigkeit steigen die Unfallgefahren. Einen Ueberblick darüber, welche Bedeutung den Verkehrsunfällen gegenüber den durch andere Ursachen hervorgerufenen Unfällen zukommt, gewährt die Statistik der tödlichen Verunglückungen im Deutschen Reich im Jahre 1928. Nach dieser vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Zusammenstellung sind im Jahre 1928 im Deutschen Reich rund 26 400 Menschen tödlich verunglückt. Von dieser Zahl sind fast 8800, also ungefähr ein Drittel, den Verkehrsmitteln zum Opfer gefallen. Es ist das eine erschreckend hohe Zahl. Interessant ist die Verteilung der tödlich Verunglückten auf die verschiedenen Verkehrsmittel. Auf die Eisenbahn entfallen 1063, auf Straßenbahnen 386, auf Kraftfahrzeuge 4589 und auf alle übrigen Verkehrsmittel 1995. Die weitaus meisten Opfer fordert also der Kraftverkehr. Vom Jahr 1927 bis zum Jahr 1928 ist die Zahl der durch Verkehrsmittel Getöteten um über 1500, bei den Kraftfahrzeugen allein um 1200 gestiegen. Wenn man berücksichtigt, daß zu den hohen Zahlen der Getöteten die noch wesentlich höheren Zahlen der bei Verkehrsunfällen mehr oder weniger schwer verletzten Personen hinzukommen,

[1] Vortrag, gehalten auf der 41. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus, 25. August 1930 in Danzig.

Digitized by Google

gewinnt man ein Bild darüber, welche Bedeutung der Bekämpfung der Unfallgefahren im Verkehrswesen zukommt.

Wie die Folgen, sind auch die Ursachen der Verkehrsunfälle verschieden. Als Unfallursachen kommen in Frage:

1. Höhere Gewalt,
2. Verbrechen,
3. Mängel an der Fahrbahn oder den Verkehrsmitteln,
4. Versagen des im Verkehr tätigen Personals.

Mit der letzten dieser Ursachen, dem Versagen des Menschen, haben wir uns an dieser Stelle ausschließlich zu befassen, wenn auch die unter 2 und 3 erwähnten Ursachen unter Umständen auch ganz oder zum Teil durch Alkoholwirkungen bedingt sein können. Das Versagen des im Verkehrsdienst tätigen Personals äußert sich in falschen Handlungen oder im Unterlassen notwendiger Handlungen und kann in beiden Fällen Unfälle herbeiführen. Die Ursachen des Versagens können verschieden sein. Ungenügende Befähigung, Unterweisung und Ausbildung des Personals, an die man als Unfallursachen denken kann, werden wohl nur in verhältnismäßig wenigen Fällen tatsächlich vorliegen. Im Betriebe werden bei den hier zur Erörterung stehenden Verkehrsunternehmungen nur solche Personen beschäftigt, deren körperliche und geistige Eignung und Befähigung für ihren Beruf vor ihrer Annahme und Ausbildung festgestellt ist. Bei den Anwärtern für den Betriebsdienst bei der Reichsbahn wird stets eine psychotechnische Eignungsprüfung abgehalten. Nachdem dann eine planmäßige Unterweisung und Ausbildung der Anwärter stattgefunden hat, müssen sie, bevor sie zur Ausübung ihrer Tätigkeit zugelassen werden, bestimmte, genau vorgeschriebene theoretische und praktische Prüfungen ablegen, durch die sie die volle Eignung und Befähigung für die Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten nachweisen.

Wenn trotzdem durch falsche Diensthandhabung Unfälle herbeigeführt werden, dürften die Ursachen demnach weniger im Mangel an Wissen und Kenntnis der einschlägigen Vorschriften, sondern vielmehr in Unaufmerksamkeit, Nachlässigkeit, Pflichtvergessenheit und ähnlichen Ursachen zu suchen sein. Wie oft bei Unfällen, die auf derartige Ursachen zurückzuführen sind, Alkoholgenuß des oder der Beteiligten im Spiele ist, kann nicht angegeben werden, weil eine Statistik über alkoholverursachte Verkehrsunfälle bisher nicht vorhanden ist. Wenn auch eine solche Statistik kein ganz sicheres Bild von der Häufigkeit derartiger Fälle geben würde, weil es in vielen Fällen außerordentlich schwer, wenn nicht überhaupt unmöglich ist, bei der Unfalluntersuchung einwandfrei festzustellen, ob oder inwieweit Alkoholgenuß der am Unfall Beteiligten eine Rolle gespielt hat, wäre sie doch von erheblichem Wert. Jedenfalls muß man bei Unfalluntersuchungen stets zu ermitteln versuchen, ob bei dem Unfall Alkoholgenuß eines Beteiligten mitgewirkt hat, weil man einer Wiederholung von Schadensfällen nur dann wirksam vorbeugen kann, wenn man die Ursachen genau kennt. Der an einem Verkehrsunfall Schuldige wird natürlich in der Regel bestreiten, vor dem Unfall Alkohol genossen zu haben. In vielen Fällen wird aber das Gegenteil durch einwandfreie Zeugenaussagen zu beweisen sein. Ein neues, untrügliches Beweismittel für das Vorliegen von Alkoholgenuß ist seit einigen Jahren bei Unfällen im Kraftwagenverkehr angewendet worden. Es besteht in der Untersuchung von Blutproben. Bei dieser Blutuntersuchung lassen sich sogar ziemlich sichere Schlüsse auf die genossenen Alkoholmengen ziehen. Bei Eisenbahnunfällen ist dieses Untersuchungsverfahren, das natürlich bald nach dem Unfall vorgenommen werden muß, noch nicht zur Anwendung gekommen; jedoch steht nichts im Wege, es in geeigneten Fällen anzuwenden. Sicher ist jedenfalls, daß bei Verkehrsunfällen der Alkohol häufig eine verhängnisvolle Rolle gespielt hat und noch jetzt, besonders im Kraftverkehr, kann man wohl sagen, täglich spielt. Von Eisenbahnunfällen sei nur einer der schwersten, der Spremberger Unfall, erwähnt, der in den ersten Jahren des Jahrhunderts sich ereignete und viele Todesopfer forderte. Er war unstreitig lediglich durch Alkoholeinwirkung verursacht.

Digitized by Google

Der an einem Verkehrsunfall Schuldige braucht durchaus nicht große Mengen von Alkohol zu sich genommen zu haben. Vielmehr können schon geringe Mengen, wie sie in einem Glas Bier vorhanden sind, die geistigen Fähigkeiten eines Verkehrsbediensteten, wenn auch nur für kurze Zeit, so ungünstig beeinflussen, daß er seine Dienstobliegenheiten, unter Umständen gerade dann, wenn es besonders nötig wäre, nicht mit der erforderlichen Gewissenhaftigkeit und Umsicht ausführt und dadurch einen Unfall verschuldet.

Im Eisenbahnwesen ist deshalb der Alkoholgenuß im Dienst und eine geraume Zeit vor Antritt des Dienstes sämtlichen im Betriebe tätigen Bediensteten untersagt. Ergibt die Untersuchung eines Eisenbahnunfalles, daß der Unfall durch Verschulden eines Bediensteten verursacht ist, wird der Schuldige bestraft. Wenn bei einem Unfall ein Mensch tödlich verunglückt oder Reisende schwer verletzt werden, oder wenn die Tatbestandsmerkmale der §§ 315 und 316 des Strafgesetzbuchs (Gefährdung von Eisenbahntransporten) vorliegen, wird der Schuldige gerichtlich bestraft. Bei kleineren Unfällen ohne schwere Folgen wird der Schuldige auf dem Wege des Dienststrafverfahrens zur Verantwortung gezogen.

Wenn die Sicherheit des Betriebes und der Reisenden nicht in Frage gestellt werden soll, kann auf strenge Bestrafung solcher Bediensteter, die Unfälle verschulden, nicht verzichtet werden. Wem Leben und Gesundheit von Menschen anvertraut ist, der muß sich in einem jeden Augenblick bewußt sein, daß er die volle Verantwortung für die Sicherheit der ihm Anvertrauten zu tragen und daß er für jede Pflichtverletzung empfindliche Strafe zu befürchten hat.

Die Furcht vor Bestrafung allein kann aber nicht verhüten, daß Verkehrsbedienstete zur Unzeit Alkohol genießen und dadurch unter Umständen Unfälle verschulden. Dazu ist vielmehr noch eine Reihe anderer, vorbeugender Maßnahmen unentbehrlich.

Die erste wichtige Vorbeugungsmaßregel besteht darin, daß bei der Auswahl des für den Betriebsdienst anzunehmenden Personals solche Bewerber grundsätzlich ausgeschieden werden, bei denen ein irgendwie begründeter Verdacht von Alkoholismus oder Neigung zu ihm erkennbar ist. Ein solcher Verdacht besteht auch, wenn der Bewerber aus einer Familie stammt, in der Fälle von Trunksucht vorgekommen sind. Bei diesen Untersuchungen und Ermittelungen müssen die Bahnärzte mit den Personaldezernenten zusammenarbeiten.

Als nächste vorbeugende Maßnahme, die mir die wichtigste zu sein scheint, möchte ich die Aufklärung über die Natur des Alkohols, besonders über seine gesundheitlichen, ethischen und wirtschaftlichen Auswirkungen nennen. Wenn diese Aufklärung auf die Kreise der Verkehrsbediensteten beschränkt bleibt, wird ein voller Erfolg nie zu erzielen sein. Ein solcher kann vielmehr erst dann eintreten, wenn auch die Ansichten, die in der breiten Oeffentlichkeit über die Alkoholfrage herrschen, sich erheblich ändern. Wie es mit der Aufklärung in der Oeffentlichkeit im deutschen Vaterland bestellt ist, möchte ich nur an zwei besonders charakteristischen Beispielen zeigen. Auf der großen Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden finden Sie, wenn Sie sich genügend Mühe geben, in einigen voneinander entfernten, zum Teil abgelegenen und ziemlich bescheidenen Räumen Darstellungen über den Alkoholismus und seine die Volksgesundheit schädigenden Wirkungen. Weithin sichtbar dagegen, an bevorzugter Stelle wird die Biererzeugung und die hygienische Behandlung des Bieres gezeigt. In Tausenden von Exemplaren werden dabei an die Ausstellungsbesucher Reklamehefte verteilt, in denen in sehr geschickter Aufmachung der angebliche Nährwert des Bieres, sein Genußwert, seine Eigenschaft als angeblich für den Menschen unentbehrliches Reiz- und Anregungsmittel und seine durststillende Eigenschaft gepriesen wird. Zum Schluß wird sogar der Nachweis versucht, daß in Deutschland noch viel zu wenig Bier getrunken wird und noch viel mehr getrunken werden müßte. Von den Gefahren und Schäden, die der Alkoholgehalt des Bieres verursacht, steht in den Heften natürlich

Digitized by Google

nichts. Wenn solche Anschauungen über den Alkohol auf einer Hygieneausstellung verbreitet werden, braucht man sich über die Rückständigkeit der Erkenntnis über das Wesen des Alkohols wahrlich nicht zu wundern. Ein zweites Beispiel: Im Deutschen Museum in München, einem mit Recht weit über die Grenzen unseres Vaterlandes bekannten und berühmten Institut, in dem die Entwicklung der Technik auf allen Gebieten in fast durchweg mustergültiger Weise dargestellt und gezeigt wird, ist die Brauerei und Brennerei in unmittelbarer Verbindung mit der Landwirtschaft ausführlich behandelt, während die Erzeugung alkoholfreier Getränke an keiner Stelle des Museums gezeigt wird. Tausende von Menschen, die, besonders in der Reisezeit, täglich das Museum besuchen, darunter sehr viele Jugendliche, die dort Belehrung suchen, bekommen so den Eindruck, als ob Brauerei und Brennerei einen Produktionszweig darstellten, der ebenso notwendig und wichtig wie die Landwirtschaft sei.

Schon aus diesen beiden Beispielen kann man erkennen, wie nötig und wichtig es ist, richtigeren Anschauungen über das Wesen der alkoholhaltigen Getränke in der Oeffentlichkeit die Wege zu ebnen.

In richtiger Erkenntnis der Notwendigkeit, ihr Personal über die Alkoholgefahren aufzuklären, hat die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn angeordnet, daß das Personal sowohl im Rahmen des regelmäßigen Unterrichts, als auch gelegentlich der Vorträge, die von den Bahnärzten für das Personal gehalten werden, über die Alkoholgefahren unterrichtet wird. Hierbei ist es natürlich von Wichtigkeit, daß der Vortragende nicht nur von der Notwendigkeit der Alkoholenthaltsamkeit im Dienst überzeugt ist, sondern daß er persönlich in seiner Lebensführung sich wenigstens ernsthafter Mäßigung befleißigt. Gerade bei der Aufklärungsarbeit über Alkoholgefahren und der Besprechung der Nutzanwendungen, die aus der Erkenntnis gezogen werden müssen, kann ein erkennbarer Widerspruch zwischen Wort und Tat keinen Nutzen, sehr wohl aber großen Schaden stiften.

Für die Aufklärung des Betriebspersonals sorgen auch Aushänge in den Dienst- und Aufenthaltsräumen. So findet man in allen genannten Räumen im Bereich der Deutschen Reichsbahn das vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus herausgegebene Plakat mit der Ueberschrift: Was muß der Verkehrsbedienstete vom Alkohol wissen. In klaren, eindrucksvollen Sätzen ist auf diesem Aushang auf die Alkoholgefahren hingewiesen. Da die Erfahrung gelehrt hat, daß Plakate, die ständig aushängen, vom Personal, das sie stets an derselben Stelle vor Augen hat, nach einiger Zeit nicht mehr angesehen werden und deshalb ihren Zweck auf die Dauer nicht recht erfüllen können, sind im Bezirk der Reichsbahndirektion Osten, nach dem Vorbild der holländischen Eisenbahnen, noch verschiedene andere kleinere Plakate ausgehängt worden, auf denen in kurzen Sätzen vor dem Alkohol gewarnt wird. Die Aufschrift auf einem dieser Plakate lautet beispielsweise: „Eisenbahner! Eure eigene Sicherheit und die der Reisenden erfordern Nüchternheit. Laßt Euch nicht zum Trunk verleiten." Diese Aushänge bleiben nur kurze Zeit an derselben Stelle und werden oft ausgewechselt und mit solchen andern Inhalts vertauscht.

In den Aufenthalts- und Uebernachtungsräumen des Personals liegen als Lesestoff alkoholgegnerische Zeitschriften, insbesondere der Pionier, aus. Auch die Unterrichtswagen, die bei einer Reihe von Reichsbahndirektionen vorhanden sind, enthalten gut sichtbare Anschauungsmittel über den Alkoholismus und seine Gefahren.

Nach alledem kann man wohl sagen, daß in bezug auf die Aufklärung des Betriebspersonals über die Alkoholgefahren seitens der Reichsbahnverwaltung alles geschehen ist, was möglich und zweckmäßig erscheint.

Mit der Aufklärung allein kann und darf man sich aber nicht begnügen. Der Dienst des Eisenbahners muß bei jedem Wetter, oft bei großer Hitze, geleistet werden und macht durstig. Nicht immer ist es dem Bediensteten möglich, geeignete Getränke, wie Kaffee, Tee oder Milch in genügender Menge von zu Hause mit in den Dienst zu bringen. Deshalb sind an vielen

Digitized by Google

Stellen Kantinen eingerichtet, in denen das Personal zu billigen Preisen alkoholfreie Getränke, wie Kaffee, Milch, Mineralwasser und Limonaden erhalten kann. Auch da, wo keine Kantinen vorhanden sind, wird wenigstens Mineralwasser im Sommer bei den Dienststellen zur Abgabe an die Bediensteten vorrätig gehalten. Die im Betriebe beschäftigten Bediensteten, insbesondere das Lokomotiv-, Fahr- und Rangierpersonal, erhalten bei besonders großer Hitze alkoholfreie Getränke, die an die genannten Gruppen unentgeltlich abgegeben werden. Leider wird immer noch in einer größeren Zahl von Kantinen neben den alkoholfreien Getränken Bier vorgehalten und ausgegeben. Da die Kantinen nur in der Dienstzeit besucht werden und dem Betriebspersonal, das in der Regel die Mehrzahl der Besucher stellt, der Genuß alkoholhaltiger Getränke während des Dienstes und vor Dienstantritt verboten ist, dürfte es angezeigt erscheinen, trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten, den Bierausschank in den Kantinen gänzlich zu untersagen. Zu leicht kann doch ein im Dienst befindlicher Bediensteter, der zusieht, wie ein anderer, dem es nicht verboten ist, Bier genießt, verleitet werden, auch seinerseits trotz des Verbotes Bier zu trinken, was dann nicht nur für ihn selbst zu den schlimmsten Folgen führen kann. Das Moment der Verführung darf überhaupt nicht übersehen werden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Konsum alkoholhaltiger Getränke ein viel geringerer wäre, wenn die Alkoholreklame nicht den gegenwärtigen ungeheuren Umfang angenommen hätte. Ihrem suggestiven Einfluß kann der Verkehrsbedienstete natürlich ebenso leicht erliegen, wie jeder andere. Deshalb ist es im Hinblick auf die Betriebssicherheit im Verkehrswesen sehr zu bedauern, daß die wohlüberlegte Bestimmung im Entwurf zum Gaststättengesetz nicht Gesetz geworden ist, durch die bestimmt werden sollte, daß Alkoholreklamen im Bereich von Verkehrsunternehmungen verboten sein sollten. Glaubt etwa jemand im Ernst, daß es auf einen Zugführer oder Schaffner gänzlich ohne Einfluß bleibt und kein Moment der Verführung für ihn bedeutet, wenn er an den Wänden und Abteiltüren der D-Zugwagen die verlockenden Anpreisungen von Weinen und Likören sieht, oder für den Lokomotivführer, der in einen Bahnhof einfährt, wenn ihm vom Turm des Verwaltungsgebäudes die Lichtreklame entgegenstrahlt: Trinkt das gute Stifterbier!

Im Bereich der Verkehrsunternehmungen sollte man aus den angeführten Gründen auf die Anbringung von Alkoholreklamen verzichten, auch wenn ein solcher Verzicht gesetzlich noch nicht vorgeschrieben ist. Der durch den Wegfall dieser Reklamen entstehende, im Verhältnis zu den sonstigen Einnahmen des Unternehmers verschwindend kleine Einnahmeausfall kann wohl unbedenklich in Kauf genommen werden, weil er im Interesse der Betriebssicherheit erforderlich ist.

Um das Personal von unzeitigem Alkoholgenuß fernzuhalten, ist es ferner wichtig, daß die Aufenthaltsräume, die für die Zeiten der Dienstpausen dem Personal zur Verfügung stehen, sowie die Uebernachtungsräume, in denen das Lokomotiv- und Zugbegleitpersonal die Zeiten seiner auswärtigen Ruhe zubringt, sich in sauberem, wohnlichen Zustand befinden, so daß sich das Personal in ihnen wohlfühlen kann und nicht verleitet wird, Gastwirtschaften aufzusuchen, in denen es sich dem Genuß alkoholhaltiger Getränke nur schwer entziehen kann. In allen diesen Räumen, ebenso in vielen Diensträumen, in denen das angezeigt erscheint, sind auch Kochvorrichtungen vorhanden, auf denen mitgebrachte Speisen und Getränke gewärmt oder frischer Kaffee oder Tee bereitet werden können.

Ein weiteres wirksames Mittel zur Erhöhung der Betriebssicherheit durch den Kampf gegen den Alkoholismus ist der Zusammenschluß des Personals in Mäßigkeitsvereinen. Trotzdem derartige Vereine erst seit verhältnismäßig sehr kurzer Zeit bestehen, hat ihre Entwicklung erfreulicherweise schon beachtenswerte Fortschritte gemacht. Da ich im vorigen Jahre auf der Frankfurter Tagung über die Arbeit und die Ziele dieser Vereine ausführlich berichten durfte, kann ich mir längere Ausführungen darüber an dieser Stelle versagen. Ich möchte nur erwähnen, daß die Vereine im inzwischen ver-

Digitized by Google

flossenen Jahr bemüht gewesen sind, nicht nur auf ihre Mitglieder und das übrige Personal im Sinne ernster und bewußter Mäßigkeit einzuwirken, sondern daß sie auch die Beschaffung und Verteilung guter und preiswerter alkoholfreier Getränke in großem Umfange in die Hand genommen haben. Auch ist begonnen worden, das vom Personal angebaute und geerntete Obst auf gärungsfreiem Wege zu wohlschmeckenden und gesunden alkoholfreien Fruchtsäften zu verarbeiten und damit die Erzeugung des wegen seines hohen Alkoholgehaltes gefährlichen Beerenweines zurückzudrängen. Auf diesem Gebiet bietet sich den Mäßigkeitsvereinen noch ein sehr dankbares Arbeitsfeld.

Auch die Förderung des Sports unter den Bediensteten kann als ein wirksames Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus nur empfohlen werden. Wer Leibesübungen treibt, wird wenig Verlangen danach tragen, im dumpfigen Lokal sich dem Alkoholgenuß hinzugeben. Er weiß auch, daß dieser sportlichen Leistungen nur abträglich ist, und vermeidet ihn schon aus diesem Grunde.

Auch an dieser Stelle darf ich nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß ein sehr wertvolles, nahezu unentbehrliches Mittel im Kampfe gegen den Alkoholismus in dem guten Beispiel zu suchen ist, das der Vorgesetzte durch eine vorbildliche Lebensführung seinen Untergebenen bieten soll.

Während man aus dem Vorgetragenen ersehen kann, daß im Eisenbahnwesen der Kampf gegen den Alkoholismus und damit gegen die durch ihn bedingten Unfallgefahren schon weit fortgeschritten ist und zu erfreulichen Erfolgen geführt hat, kann man leider vom Kraftfahrwesen nicht dasselbe sagen. Hier liegen die Dinge vielmehr noch sehr im Argen.

Wie ich schon im Eingang meines Vortrages ausführte, ist die Zahl der Unfälle im Kraftfahrwesen vielfach so hoch wie bei den Eisenbahnen. Wenn man nicht nur die absoluten Zahlen der Unfälle bzw. der durch sie getöteten Personen betrachten würde, sondern sie auf die Zahl der beförderten Personen umrechnen könnte, was leider mangels der erforderlichen Unterlagen nicht möglich ist, würde das Bild ein noch viel erschreckenderes sein. Woher kommt das? Zweifellos werden Unfälle im Kraftfahrwesen nicht selten durch Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge hervorgerufen, die im Hinblick auf die Beschaffenheit der Straßen zu hoch sind, andere durch Materialfehler, durch unglückliche Zufälle oder andere schwer vermeidbare Ursachen. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß ein sehr erheblicher Teil der Kraftwagenunfälle auf Alkoholeinwirkungen zurückzuführen ist. Wer das bezweifeln sollte, brauchte nur mit einiger Aufmerksamkeit die Tageszeitungen zu lesen. Wohl kein Tag vergeht, ohne daß man von einem durch Alkohol verursachten Kraftfahrzeugunfall liest. Daß die Zahl der Unfälle an den Sonnabenden und Sonntagen besonders hoch ist, spricht auch für die Richtigkeit des eben Gesagten. Wenn man bedenkt, daß vom Jahre 1927 bis zum Jahre 1928 die Zahl der durch den Kraftwagenverkehr Getöteten um 1500, also um weit über 40 v. H., gestiegen ist, kann man nur mit Grausen an die weitere Entwicklung der Dinge auch in dieser Hinsicht denken. Man wird versucht, es beinahe als ein Glück zu betrachten, daß die wirtschaftliche Not in Deutschland die Entwicklung des Kraftfahrverkehrs hintangehalten hat. Wie würde es erst um die Verkehrssicherheit bestellt sein, wenn bei uns auch wie in England jeder junge Mann und fast jeder Arbeiter sein Kraftrad besäße, oder gar wie in Amerika, wo selbst Waschfrauen im eigenen Kraftwagen zur Arbeit fahren. Auch bei uns nimmt trotz aller wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Kraftwagenverkehr dauernd erheblich zu. Wenn nicht schwere Schäden für die Allgemeinheit entstehen sollen, wird es höchste Zeit, daß auch in Deutschland die Anschauungen, Einrichtungen und Gesetze sich der Entwicklung des Kraftverkehrs anpassen. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Betriebsgefahren, die mit der Zunahme des Verkehrs selbstverständlich wachsen, auf das denkbar niedrigste Maß herabgeschraubt und daß alle vermeidbaren Gefahrenmomente ausgeschaltet werden. Zu den letzteren gehört auch die sehr wesentliche Gefährdung der Verkehrssicherheit durch den

Digitized by Google

Alkohol. Sollen im Kraftfahrwesen die Verhältnisse nicht noch schlimmer, sondern besser werden, kommt es vor allem darauf an, das Verantwortungsgefühl des Kraftwagenführers zu heben. Dazu kann auch das Strafgesetz und seine Handhabung wesentlich beitragen. Während es im Eisenbahnwesen einen besonderen Paragraphen im Strafgesetzbuch, den § 315, über fahrlässige Eisenbahntransportgefährdung gibt, fehlt bisher für das Kraftfahrwesen eine analoge Bestimmung im Strafgesetz. Auch dem Kraftfahrzeugführer ist Leben und Gesundheit von Reisenden anvertraut; deshalb muß er genau so gut wie der Eisenbahnbetriebsbeamte sich bewußt sein, daß er die volle Verantwortung für die Sicherheit seiner Fahrgäste zu tragen hat. Unter keinen Umständen aber darf bei der gerichtlichen Bestrafung von an Verkehrsunfällen Schuldigen Betrunkenheit oder Angetrunkenheit als Strafmilderungsgrund angesehen werden, weil der Schuldige gerade damit in ganz unverantwortlicher Weise seine Berufspflicht verletzt hat.

Im Kraftfahrbetrieb kann aber ebensowenig wie im Eisenbahnbetrieb das Versagen des Menschen allein durch das Strafgesetz und seine Handhabung ausgeschaltet werden. Man sollte endlich darangehen, Bestimmungen und Einrichtungen, die sich im Eisenbahnwesen bewährt oder als notwendig erwiesen haben, sinngemäß auch auf das Kraftfahrwesen zu übertragen. So sollte kein Mensch einen Führerschein für Kraftfahrzeuge bekommen, der zum Trunke neigt.

Ebenso wie es den Eisenbahnbetriebsbeamten verboten ist, während des Dienstes und geraume Zeit vor dessen Antritt alkoholhaltige Getränke zu genießen, so müßte ein solches Verbot durch Gesetz oder von der Verkehrspolizei für die Kraftfahrer erlassen werden. Es muß immer wieder betont werden, daß auch kleine Alkoholmengen sich ungünstig auf die Denkfähigkeit, Aufmerksamkeit und Entschlußfähigkeit sowie auf das Vermögen, einen Entschluß in die Tat umzusetzen, auswirken. Im Kraftwagenverkehr ist die Fahrbahn nicht wie bei den Eisenbahnen genau festgelegt und frei von anderen Benutzern. Im Gegenteil muß mit Fahrhindernissen aller Art, die oft plötzlich und unvermutet auftreten, gerechnet werden. Deshalb muß der Fahrer, insbesondere, wenn die Geschwindigkeit seines Fahrzeugs eine hohe ist, in jedem Augenblick im Vollbesitz seiner Geisteskräfte und seiner Entschlußfähigkeit sein. Berücksichtigt muß dabei noch werden, daß für die Eisenbahnbetriebsbeamten streng durchgeführte Vorschriften über die Dienst- und Ruhezeiten vorhanden sind, so daß eine Uebermüdung, die die Aufmerksamkeit und Entschlußfähigkeit beeinträchtigen oder lähmen könnte, ausgeschlossen ist, während beim Kraftfahrer keine derartige Vorschrift besteht. Deshalb ist es besonders wichtig, daß bei Kraftfahrern Ermüdung, die die unausbleibliche Folge des Alkoholgenusses ist, vermieden wird. Aus diesen Gründen müßte ein Verbot des Alkoholgenusses für Kraftfahrer während der Fahrt und eine ausreichende Zeit vor ihrem Beginn nicht nur erlassen, sondern auch mit aller Strenge durchgeführt und seine Befolgung streng überwacht werden. Auch, wenn die Uebertretung des Verbotes zu keinem Unfall geführt haben sollte, müßte sie, sobald sie festgestellt worden ist, mit Entziehung des Führerscheins geahndet werden. Es muß zugegeben werden, daß unter den augenblicklichen Verhältnissen in Deutschland und bei den Anschauungen, wie sie bei uns zurzeit noch herrschen, die Befolgung eines derartigen Verbotes nicht leicht sein würde. In den weitesten Kreisen des Volkes hält man auch heute noch besonders das Bier für ein kaum zu entbehrendes Getränk. Seiner Stellung in Norddeutschland entspricht in einigen Gegenden Süddeutschlands die des Weines. Die Kenntnis von den mit dem Genuß alkoholhaltiger Getränke verbundenen Gefahren ist noch keineswegs genügend verbreitet. In weiten Schichten der Bevölkerung, leider nicht nur der weniger gebildeten, hält man Männer, die sich um die Aufklärung in dieser Hinsicht bemühen, für Sonderlinge oder gar für Fanatiker. Die herrschenden Anschauungen finden natürlich ihren Ausdruck auch in den Einrichtungen und in den Gesetzen und Verordnungen. Ich darf nur daran erinnern, welches Schicksal der schon erwähnte Entwurf des Gaststättengesetzes gehabt hat.

Digitized by Google

Ein Torso des ursprünglichen Entwurfs ist schließlich Gesetz geworden. Ob wenigstens dieser streng durchgeführt wird, bleibt abzuwarten. Wie leicht wurde es den Alkoholinteressenten, fast die gesamte Presse in ihre Dienste zu stellen und gegen den Entwurf Sturm laufen zu lassen. Welche Kämpfe und Mühe hat es gekostet, die Polizeistunde mit dem Ein-Uhr-Schluß der Gastwirtschaften durchzubringen! Wenn man die Schwere der Zeit und die Not im deutschen Volke berücksichtigt, kann man wirklich schwer verstehen, daß ein Bedürfnis für längere Offenhaltung der Gaststätten vorliegen soll. Noch unverständlicher aber werden die bei uns noch herrschenden Ansichten, wenn man die deutschen Verhältnisse mit denen in anderen Ländern vergleicht. Während bei uns alkoholfreie Gaststätten, von Konditoreien abgesehen, nur vereinzelt und meistens nur in Großstädten zu finden sind, gibt es deren beispielsweise in der Schweiz schon in großer Zahl. In vielen andern Ländern ist der Ausschank alkoholhaltiger Getränke wenn nicht gänzlich, wie in Amerika, so doch zeitweise, wie in England, untersagt. In England dürfen alkoholhaltige Getränke nur in den Zeiten von 11 bis 14 und 18 bis 22 Uhr ausgeschänkt werden. In England wird außerdem jeder Mensch, der angetrunken auf der Straße betroffen wird, nicht nur bis zum nächsten Morgen in polizeilichen Gewahrsam genommen, sondern auch mit Geld- oder Haftstrafe belegt. An dieser Stelle möchte ich betonen, daß im Gegensatz zu Meldungen, die immer wieder in deutschen Zeitungen erscheinen, in Amerika niemand, auch unter den Gegnern der Prohibtion, den sogenannten „Nassen", daran denkt, den Verkauf alkoholischer Getränke bedingungslos freizugeben. Es handelt sich bei den Kämpfen in dieser Frage lediglich um etwaige Freigabe des Ausschankes leichter Biere von etwa 2 v. H. Alkoholgehalt und leichter Weine in beschränktem Umfang. In Amerika gibt es überall alkoholfreie wohlschmeckende Getränke in großer Zahl. Auch das einfachste und billigste, das Trinkwasser, erfreut sich im Gegensatz zu den Verhältnissen in Deutschland großen Zuspruchs. Wen es beim Essen dürstet, der trinkt dort fast nur Wasser. Auch bei uns sollte man sich daran wieder mehr gewöhnen. Daneben müßte für preiswerte alkoholfreie Getränke, viel mehr als bisher geschieht, gesorgt werden. In den Großstädten besonders sollten in der Nähe der Parkplätze und Kraftdroschkenhalteplätze statt der fast überall vorhandenen Destillationen und anderer Alkoholwirtschaften, Milchhäuschen und Mineralwasserbuden zu finden sein. Auch sollten, so lange es noch nicht alkoholfreie Gastwirtschaften in genügender Menge gibt, die Gastwirte verpflichtet sein, alkoholfreie Getränke zu billigen Preisen und in guter Beschaffenheit zu führen. Die Verabfolgung alkoholhaltiger Getränke an Kraftfahrer, die ihre Fahrt für den betreffenden Tag noch nicht beendet haben, müßte unter Strafe gestellt werden.

Als wichtigste Maßnahme erscheint auch im Kraftfahrwesen zur Verhütung alkoholbedingter Verkehrsunfälle die unermüdliche Aufklärung über die Alkoholgefahren. Zunächst müßte der beamtete Arzt, der jeden, der einen Führerschein haben will, untersuchen muß, mit der Belehrung über diese Gefahren beginnen. In den Fahrschulen müßte gewissenhaft und eindringlich die Frage behandelt werden. Die Kraftfahrer müssen dahin gebracht werden, daß sie erkennen, daß Enthaltsamkeit vom Alkoholgenuß während der Fahrt eine unabweisbare Forderung ist, die an jeden Kraftfahrer gestellt werden und in seinem eigensten Interesse streng befolgt werden muß.

Die Nüchternheit des Lenkers eines Kraftfahrzeuges ist allein natürlich kein ausreichender Schutz gegen die Gefahr eines Verkehrsunfalls. Die Gefährdung kann auch durch andere Fuhrwerke, die die gleiche Straße benutzen, seien es Straßenbahnen, Pferdefuhrwerke oder Radfahrer, herbeigeführt werden. Selbst Fußgänger können schwere Kraftwagenunfälle verschulden. Deshalb muß im Hinblick auf die Verkehrssicherheit von den Lenkern aller Art von Fuhrwerken sowie von den Fußgängern, die sich auf öffentlichen Straßen bewegen, Nüchternheit gefordert werden.

Wie erschreckend groß die Zahl der Opfer der Verkehrsunfälle heute schon ist, habe ich am Anfang meiner Ausführungen vorgetragen. Sicher

Digitized by Google

ist, daß sie mit dem Steigen des Kraftwagenverkehrs noch weiter gewaltig anwachsen wird, wenn die erforderlichen Vorbeugungsmaßnahmen unterlassen werden. An der Verkehrssicherheit hat die Allgemeinheit das größte Interesse. Deshalb muß die Erkenntnis, daß im Hinblick auf die Verkehrssicherheit eine erhebliche Einschränkung des Alkoholverbrauchs und zeitweise Enthaltsamkeit vom Alkoholgenuß für alle am Verkehr Beteiligten unbedingt notwendig ist, in die weitesten Kreise der Bevölkerung hineingetragen werden. Helfen Sie uns, das Ziel zu erreichen!

Gustav Frenssen und der Alkohol.

Von Johannes Paulsen, Tungendorf.

Warum wir gerade die Stellung dieses Dichters und Schriftstellers zur Alkoholfrage untersuchen? Nun einmal, weil er immer noch zu den gelesensten Autoren des deutschen Sprachgebiets gehört. Aber das allein reichte als ein rein Aeußerliches zur Begründung nicht hin. Es ist tatsächlich so, daß wir nirgends so grell-anschauliche, so zorndurchbebte, so heißherzige Schilderungen der Alkoholnot finden, wie sie Gustav Frenssen im zwölften Kapitel des „Jörn Uhl" geschrieben hat. In diesem bekannten Kapitel schildert er den Untergang eines ganzen Bauerndorfes, das will sagen, den wirtschaftlichen Ruin einer Reihe von ehemals wohlhabenden Hofbesitzern infolge von Trunk und Liederlichkeit. Man möchte denken, er habe übertrieben, doch war es leider im Osten und Westen der Provinz Schleswig-Holstein so: in einzelnen Dörfern ist jeder dritte Hof unter den Hammer gekommen, und die unschuldigen Frauen haben in bitterm Leide, abgehärmt und müde, die Bauerngüter verlassen, auf die sie einstmals ein reiches Ingut gebracht hatten. In sittlichem Zorn, mit höchster Wucht und unvergleichlicher Treffsicherheit geißelt Frenssen die Männer, die so am Erbe ihrer Väter, an der Gefährtin ihres Lebens und an ihren unschuldigen Leibeserben sündigen. Wenn man dieses Kapitel liest und dazu die anerkennenden Worte hält, die er an mehreren Stellen des „Jörn Uhl" der Enthaltsamkeitsarbeit widmet, so müßte man annehmen, daß dieser Mann völlig abstinent lebte und auch sonst dem Kampf gegen den Alkohol diente.

Und doch wissen wir, daß das nicht der Fall ist. Er gehört sicher zu den Mäßigen im gewöhnlichen Wortsinn. Er sagt freilich einmal in seinen „Grübeleien", daß er oft und gern mit Jugendfreunden zu Tanz und Gelage geritten sei, er erwähnt auch in seinen Amerikabriefen, daß ihm das einzige gefehlt habe, was ihm ein Bankett erträglich gemacht habe, nämlich ein Glas Wein, und in seinem neuesten Buch „Möven und Mäuse" kommt ein asketischer Pfarrer, der den Wein verschmäht, nicht gut weg. Trotzalledem dürfen wir mit Sicherheit behaupten, daß der Dichter selber mit dem Dämon Alkohol nie zu ringen gehabt hat, so oft und eindringlich er dessen verderblichen Einfluß auch schildert. Wäre es anders, so hätte er das bei der schrankenlosen Offenheit seiner Bekenntnisse ebenso gut berichtet, wie er seine sonstigen Schwächen preisgibt und wie er uns mitteilt, daß sein Urgroßvater „etwas Trinker" gewesen sei und dadurch das Geschlecht in völlige Armut gebracht habe, oder wie er uns die „nassen Füße" des Vaters schildert, als er, der Sohn, von seiner Wahlpredigt heimkommt. Wir können auch als sicher ansehen, daß die Gemeindeglieder, die mit dem mehr als „modernen" Pastor nicht einverstanden waren, ihm diese Sünde mit den andern vorgeworfen hätten, wenn er sich ihrer schuldig gemacht hätte. Ich habe von solchen Vorwürfen aber niemals etwas gehört, obwohl ich ein Jahrzehnt im Nachbarkirchspiel lebte. Nein, Frenssen ist sicher immer ein „Mäßiger" gewesen.

Aber warum hat er dann nicht den entscheidenden Schritt zur völligen Enthaltsamkeit getan? Warum ist er nicht in eine der großen Organisationen eingetreten, die den Kampf gegen dies Rauschgift so wirksam führen? Man

Digitized by Google

darf diese Frage wohl stellen, wenn man sich überlegt, was er sonst alles auf sich genommen hat, um „zu heilen und zu helfen". Hier steht ein Mann vor uns, dem es nie an dem nötigen Mut gefehlt hat, die Konsequenzen zu ziehen. Wir wissen, daß er sich unbekümmert zu Kirchenregiment und kommunalen Gewalthabern, zu geheiligter Tradition und anerkannten Glaubenssätzen in Gegensatz gestellt hat, wenn sein Gewissen es von ihm forderte. Würde Frenssen es als richtig und notwendig anerkennen, den Alkohol zu meiden, so würde keine Macht der Erde ihn davon abhalten, dieser seiner Einsicht entsprechend zu handeln. Wenn er sich gegen den Rauschtrank und die Trinksitten nicht auflehnt, wenigstens nicht in der Form, daß er sie für sich ablehnt, so müssen wir schon trotz des 12. Kapitels von „Jörn Uhl" daraus entnehmen, daß er sie für berechtigt hält. Daß es so ist, erfahren wir vor allem aus den „Grübeleien"; es ist interessant und aufschlußreich, den Gründen nachzugehen, die Frenssens Stellung zum Alkohol bestimmen und — sie auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen.

Frenssen ist in erster Linie Künstler, Gestalter, Dichter. Als solcher kann er, wie sein Biograph sagt, „das Böse nicht entbehren — er kann es ebensowenig, wie der Maler ohne Schatten malen kann. Er als Dichter, als epischer Dichter, sieht sich auf beide Seiten des Lebens angewiesen". Selbst sagt Frenssen darüber: „Was die Natur Blut und die Kirche Sünde nennt, das ist der Boden, auf dem rechte, echte Kunst wächst ... Wer die völlige Abstinenz im Alkohol wollte, müßte auch die Kunst verbieten ... Die Kunst lebte bisher zum guten Teil vom Gegensatz, von Kampf, Krieg, Not, Tod und Gefahr." Man denkt hier an den Arzt, für den die Krankheiten das tägliche Brot schaffen — wer wagt aber zu behaupten, daß wir nicht trotzdem mit allen Mitteln die Gesundheit suchen und schützen sollen?

Eine mit Licht und Schatten ausgestattete Natur liegt nach Frenssens Anschauung in des Schöpfers Willen. Zu einer solchen „mit Erde vermischten Natur" bekennt er sich mit einer gewissen Leidenschaft. „Ich bitte dich, laß mich so, wie ich bin, so wie meine Eltern mich gezeugt haben.... Reiße nichts aus meinem Garten, so wild er auch ist. Sieh, er würde wohl geordneter werden, er würde weniger bunt sein, du aber liebst das Bunte: deine Werke reden von deiner wonnigen Freude an Dingen und Farben. Du liebst auch das Ungeordnete, wenn es nur nicht schmutzig ist." Es ist ja wahr, daß es oft wirklich „bunt" hergeht, wo der Alkohol im Spiel ist. Aber dürfen wir annehmen, daß der Schöpfer an diesen bunten Bildern seine Freude habe? Und sind sie auch nicht schmutzig, wie oft sind sie doch Vorstufe und Einleitung zu Szenen, wie man sie häßlicher und schmutziger kaum denken kann. Frenssen hat ja selbst eine solche turbulente Szene in seinem „Pastor von Poggsee" zur Darstellung gebracht. Wer noch Sinn für Würde und Bedeutung des geistlichen Amtes hat, der wendet sich doch mit innerem Widerwillen von dem Pastor Adam Barfod ab, wenn er sagt, daß er seinen Bauern nur wirksam predigen könne, wenn er mit ihnen Teepunsch trinke. Es haben wahrlich tüchtige Geistliche mit beiden Beinen mitten im Leben gestanden — und es gibt solche natürlich heute so gut wie früher — ohne daß sie ihren Gemeindegliedern derartige Konzessionen zu machen brauchten. Im Gegenteil — wie viele mögen sich gerade durch das „Mittun" um Achtung und Einfluß gebracht haben! Auch durch eigene Aeußerungen Frenssens kann man seinem Hohelied von der gottgeschaffenen menschlich-sündigen Natur Abbruch tun. Als er das Pfarramt verläßt, da will er „der Welt der natürlichen Schönheit" dienen. Für diese ist ihm die nackte holzgeschnitzte Eva auf seinem Schreibtisch Symbol. Aber er bekennt zugleich: „Das Herz ist mir unruhig und unsicher!" Wie oft fordert der Dichter von uns, daß wir den Lehren des „edlen, feurigen Heilands" folgen sollen. Wie aber stand dieser zu dem Triebleben der menschlichen Natur? Doch so mißtrauisch, so gegensätzlich, so abweisend, daß man unmöglich den Wünschen des Fleisches folgen und sich zugleich auf die Lehren Jesu berufen kann. Es ist wahr, daß Jesus den Wein nicht verschmäht hat und — worauf Frenssen in seinem neuesten Buch hinweist — daß er auch im Himmelreich

Digitized by Google

den Weinstock zu finden hofft. Aber daraus folgern zu wollen, daß Jesus auch heute nicht Alkoholgegner sein würde, ist doch naiv. Genau so, wie er zu seiner Zeit den Pharisäern und den Wechslern im Tempel entgegentrat, genau so würde er heute den Verwüstungen des Alkohols durch Kampf gegen Brenn- und Braukapital zu begegnen suchen.

Frenssen hat eine Art Vorliebe für die Trinker. Sie sind, wie er sagt, ebenso wie leidenschaftliche Frauenverehrer, meistens fromme, demütige, gottsuchende Leute. Für diese Behauptung führt er verschiedene Beispiele aus der Geschichte und aus seinem Lebenskreis an — er erinnert an Rembrandt und Reuter, an einen Amtsvorsteher und einen Lehrer. „Während Rembrandt in unordentlichen Verhältnissen, arm und verachtet und ein Trinker, mit seiner Liebsten lebte, war er ein frommer Mann." Aehnlich so heißt es auch von den andern. Gewiß — wer von uns kennt nicht die rührende, reuige Bittgebärde des Trinkers, wenn er nüchtern geworden ist und einsieht, was er Frau und Kindern oder Vater und Mutter in der verflossenen Nacht angetan hat? Wer ist nicht schon in solchem Augenblick an das Bibelwort von der Freude im Himmel über einen Sünder, der Buße tut, vor 99 Gerechten, die der Buße nicht bedürfen, erinnert worden? Gewiß, aber das kann uns die Augen doch nicht davor verschließen, daß der regelmäßige reichliche Alkoholgenuß tausend andre Männer selbstsüchtig und mürrisch, schwunglos und brutal, unzuverlässig und liederlich im Geschäft, lotterhaft im Aeußern, gleichgültig oder zynisch in religiösen Fragen, stumpfsinnig gemeinnützigen Dingen gegenüber, tierisch-lüstern im Triebleben macht. Wie kann man da sagen, daß Trinker meistens fromme, demütige, gottsuchende Leute sind? Im zweiten Teil der „Grübeleien" wie auch in anderen Auslassungen kommt Frenssen denn auch zu einem gegensätzlichen Urteil: der alte Vater wirft dem durch Trunk verlumpten Sohn selbst den Strick hin, damit der heruntergekommene Mann Frau, Kinder und Bauernhof von seiner Anwesenheit erlöse.

Den Enthaltsamen gegenüber ist der Dichter mißtrauisch; er wittert in ihnen die Neigung zum Pharisäertum. So erzählt er: „Als ich gestern durchs Dorf ging, ging da ein Betrunkener, einer der fremden, heimatlosen Erntearbeiter. Da kam auf dem stolzen, mächtig rollenden Wagen seines Bauern der Tagelöhner G. des Wegs, der vor ungefähr drei Monaten sein langjähriges schlimmes Trinkerleben aufgegeben hat und Guttempler geworden ist. Als er den Betrunkenen sah, zeigte er hellachend und höhnisch mit der Peitsche auf diesen. So rasch wächst in einem Menschen der Gerechte." Wir können ja dem Dichter zugeben, daß einzelne Menschen schnell eine Neigung zum Pharisäertum entwickeln. Wenn Frenssen aber Anschauungen und Verhalten der Enthaltsamen genauer kennte, würde er sich vor jeder Verallgemeinerung von Einzelfällen hüten. Er erkennt an, daß durch die Abstinenz das wirtschaftliche und das Familienleben des Enthaltsamen schnell aufwärtsgeht. Mehrfach aber fühlt man die Meinung durch, daß der Nichttrinker diese Aufwärtsentwicklung mit einem allmählichen Absinken seines sittlichen Niveaus erkaufen müsse. In Wirklichkeit — von ganz vereinzelten Fällen abgesehen — ist es doch gerade umgekehrt. Ich habe Dutzende von ehemals schweren Alkoholkranken über ihren einstigen Zustand urteilen hören, habe mit ihnen in enger Verbindung gelebt und habe ihr Handeln beobachtet. Sie sind es, die am eifrigsten für die Enthaltsamkeit werben, sie sind zuerst und zuletzt bereit, einem tief Gesunkenen die rettende Hand zu reichen, sie sind es, denen kein Opfer und keine Arbeit zu groß ist, sie bekennen am lautesten, was sie der neuen Gemeinschaft verdanken. Gerade unter ihnen findet man die wenigsten Pharisäer; wer früher nicht gefährdet war, kommt noch eher auf den Gedanken, durch sein freiwilliges Opfer etwas Besonderes zu leisten.

So sehen wir, daß Frenssen einmal die verwüstende Wirkung des Volksgiftes klar erkennt und sie bekämpft, daß er dann aber wieder den Forderungen des Körperlichen und Künstlerischen erliegt. Der sozial gerichtete,

Digitized by Google

Gerechtigkeit gegen die Schwachen heischende, Mitleid für die Irrenden fordernde Mensch Frenssen kommt uns in seinen Anschauungen oft nahe; doch der auf ein heißes, aufwühlendes Erleben gerichtete Künstler und Gestalter behält die Oberhand.

Walther von der Vogelweide.

Ihm ist in Bozen — also nahe seinem Geburtsort — ein sinniges Denkmal gesetzt, an welchem wir Alkoholgegner eine besondere Freude haben können: ein mit einem Trinkbrunnen verbundenes Standbild. Der Uebermut und die Unduldsamkeit der italienischen Eroberer wollen das Denkmal entfernen, aber das Andenken des Herrn Walther in der Kulturgeschichte und im Herzen des deutschen Volkes können sie nicht austilgen. Es gilt noch immer das Verslein Hugo von Trimbergs:

„Herr Walther von der Vogelweide —
Wer des vergäße, der tät mir leide."

Das Jahr 1930 als 700. Todesjahr läßt die Erinnerung an den größten deutschen Minnesänger „aktuell" werden.

Der Minnedienst wirkte in roher Zeit alkoholgegnerisch. Im Lobpreis der deutschen Frauen singt Walther: „Deutsche Zucht geht vor in allem", und im Liede vom „Verfall der Zucht" klagt er:

„Daß die Männer übel sind —
Die Frau'n sind schuld daran; 's ist leider so.
Als sie waren gut gesinnt,
Da war die Welt ob ihrer Gnade froh.
Wie wohl sprach man von ihnen da,
Als man an ihnen Sitte sah!
Nun sieht man wohl:
Ihr Minn' mit Unsitt' man erwerben soll."

Er ist freilich schlecht zu sprechen, als im Kloster zu Tegernsee statt eines Trunkes Wein schlichtes Wasser vorgesetzt wird, —

„Man gab mir Wasser:
Also nasser
Mußt' ich von des Abtes Tische scheiden" —

ist also kein Abstinent (dergleichen könnte nur ein völlig ungeschichtlicher Sinn von einem Rittersänger des Mittelalters erwarten), aber wir dürfen ihn als Mäßigkeitsapostel begrüßen. Dem (bei seiner Tapferkeit und Kühnheit rohen und unmäßigen) Kaiser Otto singt er das „Lob des Maßhaltens":

„Ich trinke gerne, wo man mir mit Maße schenket,
Und des Uebermaßes nimmermehr gedenket,
Da es den Mann an Leib, an Gut und an der Ehre kränket.
Es schadet auch der Seele, hab' ich sagen hören:
Das möge keinem Gast von seinem Wirte je geschehn.
Trinkt er vollauf und bleibt beim rechten Maße stehn,
Fällt ihm Gelücke dadurch zu und Seligkeit in Ehren.
Es ward das Maß den Leuten darum auferlegt,
Daß man es gerade mess' und trage, das erwägt!
Nun sei dem Heil, der's grade mißt und gerade trägt"

und lehrt ihn, „Wie man trinken soll":

„Der hat nicht wohl getrunken, der sich übertrinket.
Ziemt es dem biedern Mann, daß ihm die Zunge hinket
Vom Wein? Ich denk', daß er dadurch in Sünd' und Schand' versinket.

Digitized by Google

Es wär' ihm besser, könnt' er brauchen seine Füße,
Und daß er ohne fremde Stütze könnte aufrecht stehn:
Wie sanft man ihn auch trägt, 's wär besser, könnt er gehn.
Ein jeder Mann soll trinken nur, daß seinen Durst er büße:
Das kann er ohne große Sünd' und ohne Spott.
Doch wenn ein Mann so trinkt, daß weder sich noch Gott
Er kennet mehr, so hat er schwer gefrevelt wider sein Gebot."

Das ist ritterliche Zucht; so zeigt sich die Tugend der temperantia. Es wäre gut gewesen fürs deutsche Volk, wenn solche Lehre ihm durch die Jahrhunderte Regel und Richtschnur gewesen wäre. Dr. Stubbe.

Anm.: Zitiert ist nach „Walther von der Vogelweide: Sämtliche Gedichte" übertragen von Karl Pannier, Leipzig, bei Reclam.

Verhältnis der Sterblichkeit der Nichtabstinenten zu der der Abstinenten.

Seite 195 dieser Zeitschrift bringt für 1929 aus den englischen Lebensversicherungsgesellschaften den Beleg für die Ueberlegenheit der Abstinenten über die Nichtabstinenten in der geringeren tatsächlichen, gegenüber der erwarteten Sterblichkeit. Meine schon in dieser Zeitschrift 1928 Seite 21 gemachte Feststellung, daß die minder günstige Stellung der Nichtabstinenten gegenüber den Abstinenten sich in der alkoholknappen Zeit 1916 bis 1920 verbessert, hernach aber, 1924, wieder verschlechtert habe, wenn auch nicht bis zu dem Grade, in dem dies in der Vorkriegszeit der Fall war, findet in der Zahl von 1929 neuerliche Bestätigung. Setzt man die tatsächliche gegenüber der erwarteten Sterblichkeit bei den Abstinenten = 100, so war sie zwischen 1901 und 1915 bei den Nichtabstinenten 122,6 bis 133,6, sank dann in der alkoholknappen Zeit 1916 bis 1920 auf 106,7, stieg dann 1921 bis 1923 bei wiederkehrendem stärkerem Alkoholverzehr auf 135,0 und sinkt nun mit dem in England neuerlich wieder sinkenden Alkoholverzehr auf 118,7 in 1924 und 121,5 in 1929.

(Zu berücksichtigen ist dabei, daß es sich um kleine Zahlen handelt, die dem Zufall großer Schwankungen ausgesetzt sind. Das durchgängig richtige Bild entsteht erst aus dem Durchschnitt der Zahlen von 1921 bis 1929. welcher dann ergibt, daß die Ziffer höher ist als 1916 bis 1920, aber niedriger als in der früheren Zeit.)

Es wiederholt sich hier also, was der Gang der Männersterblichkeit, gemessen an der Frauensterblichkeit (spezifische Männersterblichkeit) erwiesen hat: die Uebersterblichkeit der mehr alkoholgefährdeten Bevölkerungsgruppen wird in eben dem Maße geringer, als die jeweilige Alkoholerzeugung geringer wird.

Nachbemerkung unmittelbar vor Druck des Heftes: Die inzwischen mir noch bekanntgewordenen Zahlen der Jahre 1925 bis 1928 bestätigen das vorstehende Ergebnis vollständig.

Dr. Bandel, Nürnberg.

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LVIII.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

(Gaststättengesetz.)

Die Nichtanwendung des Gaststättengesetzes auf Bahnhofswirtschaften, Speisewagen, Kantinen und Fahrpersonalküchen der Eisenbahnen des allgemeinen Verkehrs, die nicht von der Deutschen Reichsbahn betrieben werden,

wird auf Grund von § 27 Abs. 2 des genannten Gesetzes durch Verordnung des Reichswirtschafts- und des Reichsverkehrsministers vom 1. Juli d. J. (RGBl T. I, Nr. 23) mit Wirkung vom selben Tage bekanntgemacht.

Betr. die preußischen Ausführungsverordnungen usw.

Aus der Verordnung zur Durchführung des Gaststättengesetzes vom 28. April, mit Gültigkeit ab 1. Juli 1930, die das verwaltungsmäßige Verfahren bezüglich der Schankerlaubniserteilung, der Polizeistunde und der weiblichen Angestellten regelt, sei hervorgehoben: Bezüglich der Polizeistunde werden die den obersten Landesbehörden vorbehaltenen Zuständigkeiten auf die Oberpräsidenten, für Berlin den Polizeipräsidenten übertragen. Vor Erteilung von Schankerlaubnis mit geistigen Getränken muß in allen Fällen (nicht bloß kann) die Berufsvertretung der bezüglichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehört werden. Eingehend ist in Ersatz der Ministerialverfügung vom 10. August 1920 die Frage der weiblichen Angestellten in Gast- oder Schankwirtschaften geregelt. Hiernach ist es u. a. auch weiterhin unzulässig, durch Beschäftigung von weiblichen Angestellten Gäste anzulocken und durch Animierbetrieb den Umsatz zu steigern, ist fester und ausreichender Barlohn für diese Angestellten vorgeschrieben, jede Beteiligung derselben am Umsatz oder Gewinn, soweit darüber keine tarifliche Vereinbarung getroffen ist, verboten, ebenso Hinweis auf das Vorhandensein weiblicher Bedienung durch öffentliche Ankündigungen oder Zeichen an den Wirtshäusern.

Betr. die einschlägigen, zum Teil sehr entschieden gehaltenen Runderlasse des preußischen Ministers des Innern vom 5. Juni (Ausführungsbestimmungen), 13. Juni (betr. Auslegung des Gesetzes) und 20. Juni (über Inkrafttreten desselben und Aufhebung früherer Gesetzesbestimmungen und Verordnungen) müssen wir für diesmal aus Raummangel auf die bezüglichen amtlichen Veröffentlichungen oder die inzwischen erschienenen Bücher verweisen. Ebenso hinsichtlich der

Ausführungsverordnungen der übrigen deutschen Länder.

(Betr. Polizeistunde — auf Grund des Gaststättengesetzes und der bezüglichen Ausführungsbestimmungen.)

Neuregelung der Polizeistunde in der Provinz Hannover durch Polizeiverordnung des Oberpräsidenten vom August:

In der Stadt Hannover 2 Uhr, im übrigen Gebiet der Provinz 1 Uhr nachts; für bestimmte besondere Fälle örtliche Ausnahmen möglich.

Westfalen:

Wie bisher: bis 10 000 Einwohner 12 Uhr, sonst 1 Uhr, in drei Großstädten 2 Uhr (mit Rücksicht auf Einheitlichkeit mit den großen Städten der Rheinprovinz).

Ostpreußen:

Unter 2000 Einwohner 11 Uhr, 2000 bis 10 000 Einwohner 12 Uhr, darüber 1 Uhr. Sonnabends und Sonntags und an bestimmten Fest- und Feiertagen in den kleineren Orten (bis 10 000 Einwohner) und in Königsberg je 1 Stunde später. Dauer in den Sommermonaten bis 7 Uhr, in den Wintermonaten bis 8 Uhr.

Digitized by Google

Schleswig-Holstein:

Allgemein 1 Uhr, für einige Orte weiterhin 2 Uhr.

Württemberg (7. August):

Grundsätzlich 11 Uhr; örtliche Möglichkeiten: bis 12 Uhr; je bis Beginn des Tageslebens. Besondere Ausnahmen möglich, zum Teil schon eingeführt, so für Groß-Stuttgart im allgemeinen 1 Uhr.

Thüringen:

12 bzw. 1 Uhr (bisher 1 bzw. 2 Uhr).

Aus der Verordnung des Polizeipräsidenten von Berlin vom 20. August betr. Polizeistunde für den Landespolizeibezirk Berlin

(Amtsblatt für den Landespolizeibezirk Berlin, 1930 Stück 38):

„§ 1. Für alle Gast- und Schankwirtschaften wird der Beginn der Polizeistunde auf 3 Uhr, ihr Ende auf 6 Uhr festgesetzt.

Die Einhaltung der Polizeistunde wird durch Polizeibeamte überwacht.

§ 2. In besonders gearteten Fällen kann für einzelne Betriebe an einzelnen Tagen ein späterer Beginn der Polizeistunde bewilligt werden.

Im Falle eines allgemeinen Bedürfnisses kann ein späterer Beginn der Polizeistunde für alle Gast- und Schankwirtschaften zugelassen werden.

Im Falle eines dringenden öffentlichen Bedürfnisses kann einzelnen Betrieben unter besonderen Bedingungen auf bestimmte Zeit und jederzeit widerruflich Befreiung von der Polizeistunde bewilligt werden.

§ 3. Wenn sich der Wirt oder sein Stellvertreter in der Ausübung seines Gewerbes als unzuverlässig erweist oder sich aus seiner Geschäftsführung Unzuträglichkeiten für die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung ergeben, kann der Beginn der Polizeistunde auf eine frühere Zeit festgesetzt werden."

Ein Schnapsverbot für den Reichstagswahltag (14. September)

hatten auf Grund der durch das Gaststättengesetz gegebenen Möglichkeit die Regierungen folgender deutscher Länder erlassen: Preußen, auf Anregung des Reichsministers des Innern an die übrigen Landesregierungen zu gleichem Vorgehen: Baden, Anhalt, Lippe-Detmold, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg.

*

Das neue Weingesetz

ist unterm 25. Juli mit Geltung (im allgemeinen) ab 1. September erlassen worden (RGBl. Teil I Nr. 33). Wir behalten uns vor, wenn der Raum es erlaubt, im nächsten Heft einige Bestimmungen daraus mitzuteilen.

Getränkesteuerermächtigung und -verpflichtung der Gemeinden.

Durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli (RGBl. 1930, T. I, Nr. 31) zur Besserung der wirtschaftlichen und staatsfinanziellen Verhältnisse ist den Gemeinden das Recht gegeben, eine Gemeindebiersteuer oder eine Bürgersteuer oder beide Steuern nebeneinander zu erheben, mit Steigerung der Sätze für das Hektoliter der verschiedenen Bierarten von 2,50 M. (Einfachbier) bis zu 7,50 M. (Starkbier). Bei nachweisbarer außerordentlicher Belastung mit Wohlfahrtsausgaben dürfen sie daneben mit Zustimmung der Landesregierung auch eine Gemeindegetränkesteuer von mindestens 5 v. H. des Kleinhandelspreises auf Wein u. dgl., Trinkbranntwein, Mineralwässer und künstlich bereitete Getränke, Kakao, Kaffee, Tee u. ä. (Milch ist nicht genannt) bei entgeltlichem Verbrauch an Ort und Stelle erheben. Nach den Durchführungsbestimmungen

Digitized by Google

vom 4. September (RGBl. 1930, T. I, Nr. 38) mit Rückwirkung ab 28. Juli unterliegen, wo Gemeindegetränkesteuer erhoben wird, derselben alle in der Verordnung bezeichneten Getränke, aber nur diese, ist der Steuersatz für sie alle gleichmäßig zu bemessen und Gemeindegetränkesteuer nur neben Biersteuer zulässig. Verpflichtet zu Bier- oder Bürgersteuer sind die Gemeinden, wenn sie die Gemeindegrundsteuer oder die Gemeindegewerbesteuer über den Stand vom 1. August d. J. erhöhen, ab 1. April nächsten Jahres auch, wenn die beiden genannten Steuern den Landesdurchschnitt übersteigen.

Nach den in einem Runderlaß der preußischen Minister des Innern und der Finanzen vom 1. August (MBl. i. V. S. 706) gegebenen Erläuterungen gelten bestehende gemeindliche Biersteuerverordnungen weiter, ebenso solche von Landkreisen, während den letzteren Neueinführung von Biersteuer (oder Erhöhung derselben), ebenso von sonstigen Getränkesteuern nicht gestattet ist. Mit Rücksicht auf die Notlage der Gemeinden erwartet dieser Erlaß, daß auch diejenigen Gemeinden, die nach den Vorschriften der Notverordnung zur Einführung der Biersteuer nicht ohnehin verpflichtet sind, alsbald zur Einführung bzw. Erhöhung der Biersteuer auf die in der Notverordnung angegebenen Sätze schreiten.

Verordnung der Reichsregierung vom 4. Juli 1930 über den Bezug von Monopolspiritus zur Beimischung zu Treibstoffen (Mineralölen) mit Wirkung vom 1. August. (RGBl. T. I Nr. 23.)

Die zu beziehende Spiritusmenge soll bis zum 31. März 1931 2½ v. H. des Eigengewichts der eingeführten oder im Zollinlande hergestellten Treibstoffmenge entsprechen, für die folgenden Rechnungsjahre vom Reichsfinanzminister festgesetzt werden. — Unter gewissen Umständen werden Treibstoffe vom Spiritusbezug gegen eine entsprechende Abgabe befreit.

*

(Kraftfahrwesen.)

Verfügung des Polizeipräsidenten von Berlin gegen Ende Juli (als Nachtrag zur Dienstanweisung für die Vollzugspolizei):

„Kraftwagenführer, die durch ihr Verhalten den berechtigten Verdacht auf Trunkenheit erwecken, sind im Interesse der öffentlichen Sicherheit und zur Verhütung der Gefahr für Leben und Gesundheit des Publikums der nächsten Rettungsstelle zur Untersuchung auf Trunkenheit durch den diensthabenden Arzt zuzuführen. Die städtischen Rettungsstellen und die Rettungsstelle des Charité-Krankenhauses führen diese Untersuchung kostenlos aus."

Kein Anspruch auf Schadenersatz bei Verunglücken mit einem unter Alkoholeinfluß stehenden Selbstfahrer.

Bei einer stark „feuchten" Kraftwagenfahrt von vier Freunden nach den pfälzischen Weinorten kamen zwei Teilnehmer um, der dritte erlitt schwere, der vierte leichte Verletzungen. Die Klage des Vaters des einen Getöteten auf eine hohe Abfindungssumme wurde vom Reichsgericht abgewiesen, weil es sich um eine unentgeltliche „Gefälligkeitsfahrt" gehandelt hatte. Der Umgekommene „wußte oder mußte wissen, daß der Genuß von Alkohol selbst in kleinen Mengen wegen der damit verbundenen Nervenerschlaffung für einen Kraftfahrzeugführer, der noch eine Fahrt vor sich hat, schlechthin unzulässig ist und erfahrungsgemäß die größten Gefahren für die Wageninsassen, wie für dritte Personen, herbeiführen kann". (B. Z. am Mittag, 31. Juli 1930.)

*

(Kirchenbehörden.)

Kundgebung des Deutschen evangelischen Kirchentags in Nürnberg Ende Juli:

„Der Deutsche evangelische Kirchentag begrüßt es, daß zum 1. Juli d. J. endlich das so lang erstrebte Gaststättengesetz in Kraft tritt. Das

Digitized by Google

Gesetz erfüllt nicht alle von den Kirchentagen und dem Kirchenausschuß erhobenen Forderungen. Seine Bestimmungen über den Schutz der Jugend vor den Alkoholgefahren, über die Regelung der Polizeistunde u. a. bilden aber doch eine Grundlage, auf der die von allen Seiten erstrebte und bereits von vielen Verbänden in dankenswerter Weise geleistete Aufklärungs- und Erziehungsarbeit in erhöhtem Maße fortgesetzt werden kann. Der Kirchentag ruft daher erneut alle Gemeinden auf, an diesem Werke mitzuhelfen und alle Bestrebungen zu unterstützen, die die Alkoholnot in unserem Volke eindämmen. Dazu ist im besonderen nötig, daß der von Jahr zu Jahr steigende Alkoholverbrauch eingeschränkt und dafür der Genuß gesunder, alkoholfreier Getränke gefördert wird. Die durch Gesetz, Staat und Kommune unterstützte alkoholfreie Jugenderziehung kann nur wirksam werden, wenn sie von dem Willen unseres ganzen Volkes, insbesondere der Jugend selbst, getragen wird. Die Kirchengemeinden, die Verbände der Männer, Frauen und Jugendlichen haben hierbei ihre besonderen Aufgaben der Volkserziehung. Es ist zu erstreben, daß kirchliche Versammlungsräume, Vereinshäuser und Veranstaltungen vom Ausschank alkoholischer Getränke frei gehalten werden. In der finanziellen Not unseres Volkes sind Ersparnisse im Alkoholverbrauch leicht möglich und dringend nötig. Dadurch würde unser Volk in seiner Arbeit leistungsfähiger, in seinen Mußestunden empfänglicher für geistige Genüsse, und nicht zuletzt auch aufgeschlossener für sittliche und religiöse Werte."

Erlaß des Landeskirchenrats der Thüringer evangelischen Kirche vom 10. Juli 1930 an die Pfarrämter:

„Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Alkoholverbrauch in Deutschland in einem Maße im Zunehmen ist, dessen sittliche, gesundheitliche und wirtschaftliche Auswirkungen für unser schwergefährdetes Volk unabsehbar verhängnisvoll zu werden drohen. Die Kriminalstatistik, die Veröffentlichungen des Reichsgesundheitsamtes, wie die Zahlen der Einfuhr- und Verbrauchsmengen und ihrer Kosten, sprechen eine erschütternde Sprache, und sie muß jeder hören und weitergeben, dem die Zukunft unseres Volkes am Herzen liegt. Wir ersuchen deshalb die Herren Pfarrer der Thüringer evangelischen Kirche, im Konfirmandenunterricht — wie bei jeder anderen Gelegenheit — besonders auf die sittliche und gesundheitliche Seite der Gefahr in geeigneter Weise aufmerksam zu machen. Am zweckmäßigsten wird es bei der Besprechung des 5. Gebots geschehen, auch das 3. Gebot kann dazu Anlaß geben, da feststeht, daß eine besonders große Zahl von Gesetzesübertretungen in der Zeit vom Sonnabendabend bis zum Montagmorgen unter dem Einfluß des Alkohols geschieht. Jedenfalls darf kein uns anvertrautes Kind den kirchlichen Unterricht verlassen, ohne daß es vor den Nöten mit allem Ernste gewarnt worden ist, die auch seine Zukunft bedrohen. Wir nehmen gern Bericht darüber entgegen, wie im einzelnen unserer Anregung stattgegeben worden ist, und welche Erfahrungen dabei gemacht worden sind."

*

Empfehlung des Besuchs der Wanderausstellung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus durch das bayerische Unterrichtsministerium.

Das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat im Juli an die nachgeordneten Stellen folgende Empfehlung erlassen: „Der Bayerische Landesverband des Deutschen Vereins g. d. A. veranstaltet zur Zeit in zahlreichen bayerischen Gemeinden eine Wanderausstellung über die schädlichen Folgen des Mißbrauchs geistiger Getränke, insbesondere für die heranwachsende Jugend. Der Besuch der Ausstellung wird den männlichen höheren Unterrichtsanstalten, den weiblichen höheren Unterrichtsanstalten von der 5. Klasse aufwärts, den Volks- und Berufsfortbildungsschulen sowie den 7. und 8. Klassen der Volkshauptschulen empfohlen."

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. August 1930.

Von Dr. Christian Stubbe, Kiel.

A. Zwischenstaatliches.

Sowjetrußland ist dem Uebereinkommen von Helsingfors vom 19. August 1925 zur Bekämpfung des Schmuggels beigetreten („De Bl. Vaan", Nr. 20).

Der 20. Internationale Kongreß gegen den Alkoholismus wird Ende September 1931 in Warschau stattfinden.

Die Internationale Parlamentarische Handelskonferenz wurde in Berlin mit einem musikalischen Teeabend eröffnet („Kämpfer", Nr. 6), dagegen artete das Festessen der Weltkraftkonferenz ebenda zu einer Schlemmerei aus (das Gedeck 40 RM.!); u. a. wurden 3000 halbe Flaschen Mosel, 3000 halbe Flaschen Rotwein, 1000 Fl. Sekt, 2 Zentner Kaffee verbraucht („Kieler Zeitung", Nr. 180, 1. 7.).

Die Internationale sozialistischer Alkoholgegner tagte 22. Juni in Dresden. Dr. Drucker sprach über internationale Trinkerfürsorge (und forderte für sozialistische Alkoholkranke sozialistische Abstinenzorganisationen), Frau Dr. Wegscheider über internationale Alkoholgesetzgebung und verlangte, daß vor allem die bestehenden Gesetze auch wirklich durchgeführt würden („Dresdner Volkszeitung", 24. 6.).

Die Internationale Loge der Guttempler (I. O. G. T.) trat 19. bis 24. Juli in Stockholm zusammen; der Orden zählt 511 170 Mitglieder (289 176 Erwachsene, 221 994 junge Leute und Kinder). Seit der letzten Tagung von Philadelphia 1927 nahmen die Erwachsenen um 21 862 ab. Ministerpräsident Ekmann sprach persönlich dem Orden herzlichen Dank für die der Nüchternheit und der Menschheit geleistete Dienste aus. Altgroßtempler Blume, Deutschland, ist „Ratgeber des neuen Welttemplers" Oskar Olsson, Schweden, geworden („Int. Bur. g. d. A.", Bull. 14).

Der 11. Kongreß der Internationalen Liga gegen die Verbote wurde 12. bis 14. Juni in Budapest gehalten. Man beschloß u. a., daß alle Interessenvertretungen geistiger Getränke (Wein, Bier, Likör u. dgl.) auf einheitlicher Basis gegen die Abstinenzbewegung vorzugehen hätten, da nur in einem geschlossenen Lager die Gewähr für einen Erfolg liege (vgl. „Freiheit", Nr. 13).

B. Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Auf dem Wege der Notverordnung ist eine Gemeindebiersteuer vorgeschrieben, die bereits 1. September in Kraft trat. Neben ihr kann, falls besondere Notstände vorliegen, eine Gemeindegetränkesteuer erhoben werden, die mindestens 5 v. H. des Kleinhandelspreises betragen soll. Der Reichsrat hat zugestimmt.

Das Reichskabinett hat 2. Juli eine Verordnung über Beimischungszwang von Spiritus zu Triebstoff verabschiedet; darin ist vorgesehen, daß dem Triebstoff 2½ v. H. Monopolspiritus beigemischt werden muß.

Die Triebstoffirmen haben in Rücksicht auf die undurchsichtige internationale Benzinmarktlage beschlossen, trotz des Spritbeimischungszwanges und der Verteuerung der Gestehungskosten (mindestens 1½ Pf.

Digitized by Google

fürs Liter) zunächst die alten Preise für Betriebstoffe zu belassen („Kieler Ztg.", 17. 8.).

Das Weingesetz wurde 15. Juli in dritter Lesung vom Reichstag einstimmig angenommen.

Der preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Grimm, hat in einem Erlaß die Abiturienten aufgefordert, künftig ihre Kommerse alkoholfrei abzuhalten; den Lehrern legt er nahe, im Falle einer Einladung ihr Erscheinen von der Zusicherung, daß die Veranstaltung alkoholfrei verläuft, abhängig zu machen („Schleswig-Holsteinische Volkszeitung", 19. 7.).

Von den vom Reichsministerium des Innern im Rechnungsjahre 1928 an das Land Preußen überwiesenen Mitteln zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs sind i. gz. 335 126,95 RM. verwandt worden, und zwar für Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen, Anstellung von Fürsorgern 11 936,20 RM., für Unterstützung von Trinkerheilstätten 43 064 RM., für Arbeiterkolonien, die sich der Trinkerrettung widmen, 2200 RM., für alkoholfreie Gasthäuser, Volksheime, Jugendheime 161 069 RM., für Milchhäuschen, Trinkbrunnen und ähnliche Anlagen 11 696 RM., für Lehrgänge wissenschaftlicher und praktischer Art für Lehrpersonen, Jugendpfleger, Wohlfahrtsbeamte u. dgl. 36 331,80 RM., für Wanderausstellungen 4290 RM., für örtliche Werbung 27 514,95 RM., für Förderung sonstiger Aufgaben 37 025 RM. Auf die Rheinprovinz fiel der höchste Betrag (67 000 RM.), auf Sigmaringen der kleinste (1200 RM.).

Auf die kleine Anfrage Grüter (Wirtschaftspartei) betr. Maßregeln gegen alkoholgegnerische Ausstellungen hat die preußische Regierung geantwortet: Etwaige Hergabe gemeindeeigener Räume an private Organisationen sei Sache der Selbstverwaltung. „Die Ausstellung hatte den Zweck, die Bevölkerung und besonders die arbeitende Bevölkerung vor dem Mißbrauch des Alkohols zu warnen. Auch die Plakate verfolgten diesen Zweck, ohne sich gegen den Stand der Gastwirte als solchen zu richten. Eine rechtliche Handhabe zu einem Verbot des Aushängens dieser Bilder besteht nicht."

Anläßlich der Reichstagswahl war in Preußen für 14. September Branntweinausschank und Kleinhandel mit Spritbranntwein verboten; etwaige Herabsetzung der Polizeistunde blieb den Ortspolizeibehörden überlassen. — Der Reichsminister des Innern hatte bei den außerpreußischen Landesregierungen angeregt, sich dem preußischen Vorgehen anzuschließen. — Die Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus hat die verschiedenen Parteien ersucht, sich über ihre Stellung zur Alkoholfrage, insonderheit zum Jugendschutz auszusprechen. Alle wollen für Jugendschutz eintreten. Die Wirtschaftspartei erklärt sich ausdrücklich gegen „schärfste Besteuerung des Brau- und Gastwirtsgewerbes." Die Nationalsozialisten heben die Abstinenz ihres Führers Hitler hervor. Die Kommunisten betonen, daß sie beim Innenetat Erhöhung der Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus beantragt haben, erwarten aber wahres Heil nur von einer sozialen Revolution.

Die Polizeistunde ist für Groß-Berlin (ab 21. August) auf 3 Uhr für Gastwirtschaften und Kaffeehäuser, auf 22 Uhr für Vergnügungsparks, Rummelplätze und Zeltzirkusse, auf 1 Uhr für Sprechtheater, Lichtspiele u. ä. festgesetzt worden.

In Danzig gehören zur neuen Regierung 3 organisierte Mitglieder des Arbeiter-Abstinentenbundes. — Es ist beschlossen worden, die Verbrauchsabgabe für Sprit um 100 v. H. zu erhöhen („Kämpfer", Nr. 7).

Statistisches.

Die Biererzeugung der deutschen Brauereien hat im Rechnungsjahr 1929/30 mit 58,1 Millionen Hektoliter (Vorjahr 55 Millionen Hektoliter) ihren höchsten Stand erreicht. Allerdings ist die Vorkriegserzeugung, die im

Digitized by Google

Jahr 1913 66,3 Millionen Hektoliter betrug, noch nicht voll, vielmehr sind erst 87,7 v. H. der Vorkriegserzeugung erreicht worden. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die Zahl der in Betrieb befindlichen Brauereien von 6000 bis 7000 vor dem Krieg auf 4300 bis 4600 zurückgegangen ist. Es bleibt abzuwarten, ob die am 1. Mai in Kraft getretene Erhöhung der Reichsbiersteuer einen Rückgang des Verbrauchs zur Folge haben wird („Alb-Bote", 11. 6.).

Aus den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs 1930, H. 1: 1929 umfaßte die Weinbaufläche Deutschlands (ohne Saargebiet) rd. 81 400 ha, von denen 71 814 ha im Ertrag standen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die im Ertrag stehende Fläche um 795 ha vermindert, was auf einer Einschränkung des Bestandes an Weißweingewächsen um 11 133,6 ha beruht, der nur ein Anwachsen des Bestandes bei den Rotweinpflanzen um 34,5 ha und bei den Flächen mit gemischten Beständen um 304,4 ha gegenüber steht. 1929 gab es 1408 „Weinbaugemeinden" gegen 1418 im Vorjahr. Die Weinmosternte erreichte nicht ganz die von 1928: Die Qualität ist durchschnittlich besser als die von 1928. Die Durchschnittspreise schwankten in den Hauptweingebieten zwischen 38 und 136 RM. je hl Weißwein- und 30 und 178 RM. je hl Rotweinmost.

Kirchliches.

Evangelisch. Das Mitgliederverzeichnis des Verbandes Christlicher Hospize, e. V. (Geschäftsstelle Berlin W 57), Ausgabe Mai 1930/31, zählt 35 Hospize und 33 Erholungsheime in Deutschland, sowie 20 Verbandsmitglieder im Ausland, davon 12 in der Schweiz, auf.

Das Kirchliche Blaue Kreuz hatte in Dresden 20. bis 22. Juni seine Bundestagung. Hauptvortrag von Pastor Lücking, Dortmund: „Warum treiben wir Trinkerfürsorge?"; Festpredigt: Generalsuperintendent D. Zänker, Breslau. Den Festvortrag hielt Prof. D. Mahling, Berlin: Die Erinnerung an Augsburg fordere tapfere Menschen; auf die eigene Freiheit im Gebrauche des Alkohols sei zu verzichten im Gedenken an die anderen, welche diese Freiheit nicht zu gebrauchen wissen; überall sei die asoziale und antisoziale Wirkung des Alkohols zu spüren in allgemeiner Willensschwäche und Hemmungslosigkeit („Vogtländischer Anzeiger", 29. 6.). Am 1. Januar 1930 zählte der Bund 146 Vereine mit 3374 Mitgliedern und 852 Anhängern, 24 Hoffnungsbünde mit 1053 Mitgliedern und 12 Treubünde mit 203 Mitgliedern und 55 Anhängern („Bl. Kr.", Nr. 8/9).

Mit der Juni-Nummer hat die „Treuburg", das Blatt der Jugendabteilung des Kirchlichen Blauen Kreuzes, sein Erscheinen eingestellt; jetzt dient das Monatsblatt „Das Blaue Kreuz" der Jugendarbeit mit („Blaues Kreuz", Nr. 7).

Die Arbeiterkolonie Hoffnungstal bei Berlin, begründet 1905 durch Pastor von Bodelschwingh, hat in den 25 Jahren ihres Bestehens rd. 25 000 Menschen aufgenommen, von denen jeder durchschnittlich etwa 4 Monate dort blieb; so hat sie etwa 3 Millionen Verpflegungstage gewährt. Jedes Jahr kommen jetzt mehr als 2000 Männer dorthin. Mehrere andere Anstalten der Nächstenliebe sind im Zusammenhang mit Hoffnungstal im Laufe der Jahre entstanden.

Der Deutsche evangelische Kirchentag nahm in seiner Schlußsitzung auf Anregung der Evangelischen Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot einstimmig eine das Gaststättengesetz begrüßende Entschließung an und rief alle Gemeinden auf, in Aufklärungs- und Erziehungsarbeit zu helfen und alle Bestrebungen zur Eindämmung der Alkoholnot zu unterstützen (Näheres siehe unter „Bedeutsame behördliche Maßnahmen...").

Bei der Vierhundertjahrfeier der Augsburgischen Konfession in Augsburg war, wie 1929 bei der Protestationsfeier in Speyer, eine alkoholfreie Erfrischungshalle eingerichtet, finanziert vom

Digitized by Google

Landesverein für Innere Mission in Bayern, eingerichtet und bewirtschaftet vom Frauenbund für alkoholfreie Kultur („Deutscher Alkoholgegner", Nr. 7/8).

Der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches hat die erste Lesung im Strafrechtsausschuß hinter sich. In einem besonderen Schreiben nimmt der Präsident des Kirchenausschusses zu verschiedenen Ergebnissen Stellung; u. a. befürwortet der Kirchenausschuß, entsprechend einem Beschluß der Generalsynode der altpreußischen Landeskirche die Aufrechterhaltung des § 367 in einer Form, durch die eine angemessene Bestrafung auch der in der Volltrunkenheit begangenen Verbrechen ermöglicht wird („Allgemeine Evang.-luth. Kirchenzeitung", Nr. 33).

Katholisch. Die diesjährige Vertreterversammlung und der Philistertag des Verbandes der katholischen Studentenvereine Deutschlands K. V. (dem z. Zt. rund 100 Verbindungen angehören), nahm in Essen folgende Entschließung an: „Schon in der Vorkriegszeit hat der Kartellverband viele Kartellbrüder in seinen Reihen gezählt, die Abstinenten waren. Der Verband begrüßt es, feststellen zu können, daß in der Nachkriegszeit kein moralischer Zwang mehr zum Trinken ausgeübt wird. Der Vertretertag und Philistertag geben der Erwartung Ausdruck, daß auch die Kartellvereine in sittlicher Verantwortung dem Volke gegenüber ihre Mitglieder zur Mäßigung erziehen und darauf verzichten, als unsozial und überholt betrachtete Sitten anzuwenden („Oesterreichische Volksgesundheit", Nr. 11).

Vereinswesen.

Aus dem Berichte des Großtemplers Prof. Dr. Strecker für die 41. Jahresversammlung des Deutschen Guttemplerordens (J. O. G. T.) in Stralsund 10. bis 15. Juli: Die Zahl der erwachsenen Mitglieder betrug 31. Januar 1930 41 990 (1058 Grundlogen) gegen 39 553 (1021 Grundlogen) 31. Januar 1929, die der Wehrtempler 31. Januar 1930 4271 (229 Wehrlogen) gegen 3998 (226 Wehrlogen) 31. Januar 1929. An einem Ausbau des Jugendlogenwerks wird gearbeitet; 31. Januar 1930 zählte man 6192 Kinder in 184 Jugendlogen gegen 5945 in 190 Logen 1929. — Die Ausstellung „Mutter und Kind" hat in Berlin, Mecklenburg und 3 preußischen Provinzen gedient. Der Buchladen in der Kronenstraße, Berlin, ist aufgegeben, das Jugendheim in Hessenwinkel einstweilen geräumt. Die Thüringer Betriebe (Heilstätten Blume- und Koehlerhaus, Steinmeisterheim und Anstalt für gärungslose Früchteverwertung) sind aus einer Ordenssache Angelegenheiten des Distrikts geworden. — Die Guttemplervereinigung zahlte 1929/30 136 126 RM. Sterbegelder aus. — Der Neulandverlag hat rege gearbeitet. Die Zahl der Logenhäuser ist gewachsen. Männerchöre, Spielmannszüge, Werbeabende, — „das alles läßt unseren Orden als eine bedeutsame, neuzeitlich orientierte Kulturbewegung erkennen." — Finanziell hat das letzte Jahr der Großloge eine starke Entlastung gebracht. — Der Jugendtag der Wehrlogen fand (volkstümlich und reich belebt) 7. bis 10. Juni in Stettin statt.

Die Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung hielt 19. Mai in Berlin ihre Mitgliederversammlung. Scharf gerügt wurden das im Hotel Adlon veranstaltete, in der Presse breitgetretene Wettrinken und das Getrinke anläßlich der Baumblüte in Werder. An den preußischen Minister des Innern wurde die dringende Bitte gerichtet, in den zu erlassenden Bestimmungen über Festsetzung und Handhabung der Polizeistunde es grundsätzlich bei 1 Uhr zu belassen (Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft, Nr. 16 und 17).

Die 41. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus fand in Danzig 24. bis 26. August in gewohnter Verbindung mit Konferenzen für Trinkerfürsorge und Verkehrswesen, einer Trinkerheilstättentagung, einer Ausstellung, einer Frauenversammlung und einem Lehrgang für gärungslose Früchteverwertung statt. Sie war auf einen natio-

Digitized by Google

nalen Ton gestimmt: Hilfe für den deutschen Osten! und darf als wohlgelungen bezeichnet werden. Der Staatspräsident Dr. Sahm bot ihr persönlich auf einem Begrüßungsabend ein herzliches Willkommen. Ueber die Tagung wird später eingehend berichtet werden; hier seien nur die neuesten Vereinszahlen gebracht: Auf der Geschäftsstelle sind z. Zt. 30 Beamte und Angestellte tätig. Der Verein umfaßt 19 Landes- und Provinzialverbände, 253 Bezirksvereine, 15 Frauenvereine, 5 Frauenkommissionen, 235 Vertreterschaften, 31 Eisenbahner-Mäßigkeitsvereine, 3 Schutzpolizeigruppen, — i. gz. rund 36700 Mitglieder. — Einnahme und Ausgabe 1929: 406766,54 RM.; Voranschlag für 1931: 293700 RM., — Postausgänge 1929 113903.

Die 16. Hauptversammlung des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur in Dresden (19. bis 22. Juni) unter Leitung der Bundesvorsitzenden Gustel von Blücher gliederte sich in einen praktischen und einen ideellen Teil. Schulrätin Schäfer, Saalfeld, hielt einen Lichtbildervortrag über „Die Alkoholfrage in Schrifttum und Kunst", und Julie Müller, Augsburg, sprach über „Ungeschriebene Gesetze". Der praktische Teil mit den Rednerinnen Frau Laubert, Berlin, und Frau Radtke, Königsberg, beschäftigte sich hauptsächlich mit der neuzeitlichen Ernährung und mit Tariffragen der Angestellten („Deutscher Alkoholgegner", Nr. 7/8). — Zugleich war die Tagung eine Jubiläumsfeier. Auf einen 30jährigen Bestand des Bundes blickte man zurück. In der Vergangenheit tritt die Tätigkeit von Ottilie Hoffmann bedeutsam hervor. — 16. September feierte die jetzige Vorsitzende ihren 70. Geburtstag (wozu auch wir unseren Glückwunsch darbringen). Aus diesem Anlaß wird eine besondere Stiftung errichtet.

Die abstinenten Lehrerinnen veranstalteten eine Versammlung am zweiten Pfingsttag anläßlich der Pfingsttagung des Reichsverbandes Deutscher Volksschullehrerinnen in Nürnberg. Zwei Wanderlehrerinnen (Ch. Haun und Gertr. Kätzel) berichteten aus ihren Erfahrungen. Eine Entschließung forderte erzieherische Auswertung des Jugendschutzparagraphen im Gaststättengesetz („Dtsch. Alkoholgegner", Nr. 7/8).

Geschäftsführer Dr. R. Kraut erstattet einen eingehenden „Bericht der Deutschen Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus (Reichsarbeitsgemeinschaft g. d. A.) 1929/30." Berlin W 9, 1930, über Organisation und Tätigkeit der Reichshauptstelle (35 S.). Anhang: Ergebnis einer Rundfrage der Reichshauptstelle bei industriellen Unternehmungen über Verabfolgung geistiger Getränke in deren Betrieben im November 1929. Von den 31 Firmen, die geantwortet haben, sind 14 grundsätzlich alkoholfrei; von 1 wird erwidert: Werkküche alkoholfrei, Beamtenkasino und Kantine nicht, — von einer anderen grundsätzlich alkoholfrei bis auf die Schlafhausküche.

Sonstiges.

Pastor Kruse, Leiter der Trinkerheilanstalten zu Lintorf bei Kaiserswerth, feierte 27. April den 70. Geburtstag. Er ist einer der Gründer und zugleich von Anfang an Geschäftsführer des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes und wurde deshalb beim 25jährigen Jubiläum des Verbandes hoch geehrt; auch gehört er seit Jahrzehnten dem Verwaltungsausschusse des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus an. Durch eine Festschrift über deutsche Trinkerheilstätten bereicherte er den Int. Kongreß gegen den Alkoholismus in Bremen und hat seitdem öfter Verzeichnisse der Trinkerheilanstalten herausgegeben. Den Freunden und ehemaligen Patienten Lintorfs dient er durch ein von ihm herausgegebenes Lintorfer Korrespondenzblatt und ist auch sonst ein geschätzter Schriftsteller auf dem Gebiete der Alkoholfrage. — „Up dat uns dat wol gahe up unse olen Dage!"

Peter Kürten, der Düsseldorfer Mörder, ist (wie die „Rheinische Zeitung" 27. Mai schreibt) Trinkersohn. „Kürten senior trank viel.

Digitized by Google

Er war geradezu ein Held im Schnapstrinken. Er konnte eine Tasse mit Schabau in einem Zuge austrinken und hat mehr als einmal eine darauf bezügliche Wette gewonnen"; auch hatte der Alte ständig mit schmutzigen Weibergeschichten zu tun.

Die Deutsche Destillateur-Zeitung, begründet von Caesar Lax, Bunzlau, jetzt geleitet von seinen zwei Söhnen, beging 14. Juni ihr 50 jähriges Jubiläum.

Das Lebenswerk Dr. Georg Bonnes spiegelt sich im „Kampf um die Ideale." Das weitverbreitete Buch hat eine Fortsetzung erhalten: „Im Kampf um den Weltfrieden. Die Geschichte eines Mannes, eines Volkes, einer Menschheit." In Tagebuchform läßt uns B. darin den Weltkrieg miterleben und liefert zur Erörterung „Krieg und Alkohol" wertvolle Beiträge.

Vor 25 Jahren (5. August 1905) starb in Olsberg bei Kassel der Schriftsteller Julius Stinde, geboren 28. August 1841. Wir erinnern an seine feinsinnige Erzählung „Die Flaschenbrüder."

Auch Narrheiten wirken ansteckend. Die Moselwein-Faßreklame wird von drei Quedlinburgern sogar noch übertrumpft, indem sie ein vier Zentner schweres Faß mit einem Durchmesser von 1,30 Meter rund um Deutschland rollen. Das Faß trägt die Aufschrift: „Nie Trockenlegung Deutschlands!" und „Rund um Deutschland, Quedlinburg 1930." Die Reise geht über Halberstadt, Magdeburg, Berlin, Hamburg, dann nach Westen und Süden („Magdeburger Tageszeitung", 12. 4.).

Mit dem Umwege über Holland („De Wereldstrijd", Nr. 32) erfahre ich, daß man in einer Versammlung von Weinbauern in Neustadt a. d. H. bei der Suche auf Mitteln zur Vergrößerung des Absatzes auf den glänzenden Gedanken gekommen ist, einen Vätertag (als Seitenstück zum Müttertag) zu halten. Dieser solle in den Herbst fallen; dann solle jedes Kind seinem Vater eine — Flasche Wein schenken. — Au!

C. Aus anderen Ländern.

Belgien. Im März vereinte sich in Brüssel das Nationalkomitee gegen den Alkoholismus. Es nahm einerseits Stellung gegen die von einigen Kreisen geforderte Milderung der Vorschriften über Einschränkung des Schnapsverbots (eher sei eine Verschärfung am Platze), andererseits trat man kräftig für Haushaltungsunterricht als wichtiges Hilfsmittel gesunden Familienlebens ein („De Wereldstrijd", Nr. 30).

Auf Anregung von Pfarrer Lammens, Vorsitzenden des Vereins „Le Bien être social", fand unter Vorsitz von Frau Ch. Firket 6. bis 8. Juni in Lüttich ein Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung statt; es wird davon Befruchtung des alkoholgegnerischen Unterrichts und der Erziehung in Belgien erwartet („Internationales Bureau gegen den Alkoholismus", Pressemitteilung, Nr. 13).

Frankreich. Dr. Legrain feierte am 20. März den 70. Geburtstag. Er ist bekannt als fruchtbarer, vielseitiger Schriftsteller, vor allem als Herausgeber von „Les Annales Antialcooliques". Er führte den Guttemplerorden in Frankreich ein und gründete den alkoholgegnerischen französischen Verband sowie die Gesellschaft enthaltsamer Aerzte französischer Sprache, deren Vorsitzender er noch heute ist. Besondere Verdienste hat er sich um die Fürsorge für Alkoholkranke erworben und tritt lebhaft für gärungslose Früchte- und Traubenverwertung ein. Auf den Internationalen Kongressen gegen den Alkoholismus ist er hoch geschätzt. Er war die Seele des Internationalen Kongresses von Paris 1899, leitete den zu Wien 1901 und lieferte für den zu Dorpat 1926 eine Abhandlung über Weltkrieg und Alkohol bei den Franzosen. Dem Kampfgenossen gilt ein „ne multos annos!"

Die Ligue nationale contre l'alcoolisme hielt ihre Generalversammlung am 29. Juni in Mülhausen (Elsaß) ab; größere Versammlungen im Westen, vor allem in Kolmar und Belfort, gingen voraus.

Digitized by Google

Dem breiteren Publikum wurde besonders durch Kinovorführungen gedient. Die Jahresrechnung 1929 stellt sich auf 446 321,13 Fr. Einnahme und 384 191,81 Fr. Ausgabe („L'Et. Bl.", Nr. 6).

Ein Hauptamt für Früchte Frankreichs und der Kolonien ist entsprechend dem Wunsche des ersten Nationalkongresses für Früchte Frankreichs errichtet und unter dem Vorsitz von Minister a. D. Godart 13. Juni in Paris, 147 Boulevard Saint Germain, eröffnet worden („L'Et. Bl.", Nr. 7/8). Ein Fest der Früchte wurde 3. Mai in Paris im Trocaderosaal veranstaltet.

Der Bund französischer Weinbauern hat zu Narbonne eine Protestversammlung gehalten. Er fordert anläßlich der Weinkrisis Erhöhung der Zölle, Verbot der Weineinfuhr aus Algier und Verminderung der Abgaben auf Wein. Falls die Regierung diese Forderungen nicht alsbald bewillige, verlangt man von allen Abgeordneten, Senatoren, Mitgliedern der Provinzialstände und Gemeinderäte, daß sie zum Zeichen des Protestes am 30. Juni ihr Amt niederlegen („De Bl. Vaan", Nr. 26).

Mr. Bartha kämpft gegen die französischen Schulbücher, welche warnende Ausführungen gegen das Weintrinken bringen („The Int. Rec.", Nr. 55).

Die Heilsarmee hat in Paris auf der Seine ein Schiff Marie Louise zum Schlafen für 100 Obdachlose (clochards) eingerichtet; morgens wird für 40 Cent Kaffee mit Weißbrot verabfolgt („Kieler Ztg.", 30. 7.).

Wie ein Ulk mutet uns die Nachricht der Prager „Morgenzeitung", 16. Februar (also nicht 1. April!), an: Um die Absatzschwierigkeiten für die Weinbauern in Mittel- und Südfrankreich zu heben, sei mit allgemeinem Beifall der Vorschlag aufgenommen: Die Weingenossenschaften sollen jedem neugeborenen Kinde, Knabe oder Mädchen, eine halbe Barrique (120 Liter) zum Geschenk machen. Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß dadurch der Eifer der Väter einen überaus starken Ansporn erhalte; zugleich sei es eine Politik auf lange Sicht; denn die heutige Krisis sei eben zum größten Teil auf die Abnahme der trinkfähigen Bevölkerung zurückzuführen. Ziffernmäßig ausgedrückt: Jeder Franzose trinkt im Durchschnitt jährlich 160 Liter Wein, also bei einem mittleren Lebensalter von 50 Jahren im ganzen 8000 Liter. Das Opfer betrage demnach nur 1,5 v. H. und stelle die billigste Reklame dar, die man sich nur denken könne!!

Großbritannien. Frau Bonsfield in Nottingham, älteste Guttemplerin Großbritanniens, hat ihren 102. Geburtstag im Juli gefeiert. März 1929 hielt sie noch eine Ansprache bei Eröffnung eines Kirchenbazars. Anläßlich des 100. Geburtstages wurde sie dem König von England vorgestellt, als dieser in Nottingham weilte („Schw. Abst.", Nr. 11).

Durch Beschluß des Stadtrates von Liverpool (vom 2. Juni 1926) war abgemacht, daß Körperschaftliche Wohnsiedelungen frei von Wirtschaften bleiben sollten. Von Brauerseite her suchte man Aufhebung dieser Bestimmung zu erreichen. Mit 78 gegen 50 Stimmen wurde in der Maisitzung des Stadtrats durchgesetzt, daß das bedeutsame soziale Experiment, Wirtschaften fernerhin von den neuen städtischen Wohnungskolonien auszuschließen, fortzuführen. Als Vorkämpfer der Reform wird an erster Stelle Miß Eleanor Rathbone, M. P., genannt („The All. News", Nr. 6).

Im Parlament beantragte bei dem Haushaltplan, 27. Mai, E. Skepperson Herabsetzung der Bierabgabe von £ 5,35 auf £ 4 für 36 Gallons Würze bei einem spezifischen Gewicht von 1,055 deg. Nach einer sehr regen Besprechung, an der sich u. a. Minister Snowden, Gräfin Astor, Leif Jones beteiligten, wurde der Antrag abgelehnt („The All. News", Nr. 6).

Die englische Jugend, die auf ihren Wanderungen durch Deutschland auch mit den deutschen Jugendherbergen Bekanntschaft gemacht hat und

Digitized by Google

sich in der Heimat begeistert über diese Organisation äußert, hat durch die Gründung eines eigenen „Youth-inn Comitees" in London jetzt den ersten Schritt zur Gründung von Jugendherbergen auch in Großbritannien getan (R. D. V., „Kieler Ztg.", 17. 8.).

Mexiko. Für den Tag der Arbeit (Labour Day) war von der Regierung Schluß aller Spirituosenbars angeordnet. Eine große Arbeiterdemonstration zog an jenem Tage durch die Straßen, aber überall herrschten Ordnung und Anstand („The Int. Rec.", Nr. 55).

Niederlande. Die Mitgliederzahl der Vereinigung Enthaltsamer Eisenbahner ist von 2399 auf 2466 gestiegen. Die 2. Jahresversammlung fand zu Heerlen, 19. Mai, statt. Die Bemühungen um alkoholfreie Kantinen wurden mit Erfolg fortgesetzt. — „Het Veilig Spoor", Nr. 11, berichtet, daß in den sechs Städten Amsterdam, Rotterdam, Den Haag, Utrecht, Haarlem und Groningen 1929 im ganzen 18 794 Verkehrsunfälle vorgekommen sind — meist mit Materialschäden, aber auch 127 Tote, 1087 Schwer- und 3596 Leichtverwundete. Die meisten Unfälle ereignen sich auf Landwegen. Im ganzen schätzt man 500 Tote.

„Sobrietas", die alkoholgegnerische Zeitschrift des Bundes römisch-katholischer Diözesanverbände, kündigt in Heft 6 eine neue Richtung an; sie soll darin bestehen, daß „durch Vertiefung des Ersterbungs- und Opfermotivs ein Geist von Nüchternheit und Lebenseinfalt erweckt (wird), der sich gegen alle modernen Ausschreitungen der Genußsucht wendet".

Die 56. allgemeine Versammlung des Volksbundes gegen den Alkoholmißbrauch wurde, 15. Juli, in Amsterdam gehalten. Einnahme und Ausgabe 1929 betrugen 19 466,91; der Voranschlag für 1931 stellt sich auf 18 300. Unter den praktischen Arbeiten des Bundes ist besonders die Fürsorge für die bei der Landgewinnung am Zuidersee beschäftigten Arbeiter anzuerkennen („De Volksbond", Nr. 175/176).

Der Bierausstoß der niederländischen Brauereien betrug 1929 2 316 000 Hektoliter gegen 2 273 000 Hektoliter 1928 („De Wereldstr.", Nr. 27).

Die alkoholgegnerischen Verbände haben sich zur schärferen Prüfung der alkoholfreien Getränke zu einer FEBAD („Federatie voor de beoordeeling van alcoholvrije dranken") zusammengeschlossen („De Wereldstr.", Nr. 30).

Die Nationale Christliche Enthaltsamkeitsvereinigung ruft schon jetzt zu Vorbereitungen für ihr Fünfzigjahrjubiläum 1931 auf. — Die Wochenzeitschrift „De Wereldstrijd" erschien 1929 in einer Auflage von 2250, das Zweiwochenblatt „Het Vrije Volk" 3200, die Zweimonatszeitschrift (wissenschaftlich) „Enkrateia" rund 300 („De Wereldstrijd", Nr. 32).

Norwegen. Aus der Alkoholstatistik für 1928/29. Der Alkoholverbrauch betrug für den Kopf der Bevölkerung 1928 2 Liter Branntwein, 1,74 Liter Wein, 18,4 Liter Bier, im ganzen 2,14 Liter reinen Alkohol; 1929 2,25 Liter Branntwein, 1,73 Liter Wein, 18,2 Liter Bier, im ganzen 2,24 Liter reinen Alkohol. — 1928 wurden 3 956 172 Liter, 1929 4 045 979 Liter Wein mit mehr als 14 v. H. Alkohol, 1928 418 472 Liter und 1929 820 465 Liter Wein mit weniger als 14 v. H. Alkohol eingeführt. — 1928 wurden von jedem Einwohner durchschnittlich 31,58 Kr., 1929 33.43 Kr. für alkoholische Getränke ausgegeben. — Dem Staate flossen durch die Herstellung, die Einfuhr und den Verkauf alkoholischer Getränke 1928 63 866 000 Kronen, 1929 59 714 000 Kr. an Einnahmen zu. — An Schmuggelsprit und an Sprit aus Geheimbrennereien wurden 1928 im ganzen 49 025 Liter, 1929 49 872 Liter beschlagnahmt. 1929 wurden 1135 Fälle von geheimer Branntweinherstellung bestraft und 887 Brennapparate, die zu geheimer Brennerei dienten, konfisziert. In den Städten des Landes fielen 1928 40.5, 1929 41 Fälle strafbarer Trunkenheit auf 1000 Einwohner — die meisten Fälle am

Digitized by Google

Sonnabend (23 v. H.), die wenigsten (8,6 v. H.) am Sonntag, weil an ihm der Branntweinverkauf verboten ist („Int. Bur. g. d. A.", Presse-Mittlg., Nr. 8).

Oesterreich. Die Hauptversammlung des Bundes enthaltsamer Erzieher wurde, 16. April (in Verbindung mit der zweiten oberösterreichischen Tagung für alkoholfreie Jugenderziehung), in Linz gehalten. Der Bundesobmann, Direktor Eicher, legte sein Amt aus Gesundheitsrücksichten nieder. Er wurde durch Ernennung zum Ehrenobmann und durch Herausgabe einer besonderen Eicher-Festschrift geehrt. Der Bund zählte Ende 1929 1314 Mitglieder. Aus der Arbeit wird u. a. hervorgehoben Nüchternheitsunterricht an Lehrerbildungsanstalten, Kampf gegen Zigarettenautomaten, Förderung der gärungslosen Früchteverwertung („Deutscher Alkoholgegner", Nr. 6).

Im oberen Paznaun wurden, 15. April, zwei Ferienheime eröffnet; in beiden besteht Rauch- und Alkoholverbot (Oesterreichische „Volksgesundheit", Nr. 11).

Der „Oesterreichische Werbedienst für Volksgesundheit", Nr. 3, erklärt zum Fall Ude: „Die Entscheidung Roms über das Redeverbot ist gefallen, und ist, wie kein Wissender mehr anders erwarten konnte, gegen Ude gefallen." Indessen „Ude wird sein Volk nicht im Stiche lassen; er wird nicht widerrufen, und wenn es darob zu noch so schweren Krisen in der Katholischen Kirche kommt. Sein leidendes Volk steht ihm höher, auch wenn er darob als Ketzer gilt".

Die Deutsche Gemeinschaft (Bundestag zu Pfingsten in Klagenfurt) hatte 1929 ein schweres Jahr. Die Zahl der Anhänger hat etwas ab-, die der Junggemeinschaft dagegen bedeutend zugenommen. Das Trinkerrettungsheim in Salzburg ist fertig und seinem Zwecke übergeben worden. In Linz wurde eine Süßmoststelle eingerichtet („Deutsche Gemeinschaft", Heft 4).

Auf der Tagung „Anstaltsfürsorge für das Kind" (Wien, 3. und 4. Mai) teilte Stadtrat Professor Tauber mit, daß von 100 Kindern, die sich in den Anstalten Wiens befinden, 30 dort sich aufhalten, weil Vater oder Mutter oder beide Säufer sind — Direktor Heeger von der Erziehungsanstalt Eggenburg, daß bei mehr als Dreiviertel seiner Zöglinge Alkoholismus in der Familie zu verzeichnen ist („Der Abst.", Nr. 5).

1927 wurden in die Wiener Psychiatrische Klinik 795 männliche und 76 weibliche Alkoholiker aufgenommen; unter den Männern hatten 200 (25 v. H.), unter den Frauen 11 (14,5 v. H.) Selbstmordversuche gemacht („Der Abstinent", Nr. 5).

Maurice Reinhold von Stern feierte, 4. April, seinen 70. Geburtstag. Er ist u. a. Verfasser der Schriften „Alkohol und Sozialismus", „Mäßigkeit und Enthaltsamkeit", „Aus dem Tagebuch eines Enthaltsamen".

Der Deutsche Verband für Jugendwohlfahrt in Wien verfügt über eine Jugendherberge im ehemals kaiserlichen Schloß Schönbrunn. Anmeldungen sind an Hans Brenner, Wien 13, Schloß Schönbrunn, zu richten.

Ostindien. In Jabalpur ist es zu Zusammenstößen mit der Polizei gekommen, als die Menge versuchte, den Transport alkoholhaltiger Getränke zu verhindern. Die Polizisten, die mit Steinen beworfen wurden, machten von der Schußwaffe Gebrauch. 60 Personen wurden verwundet („WTB.", Bombay, 21. 7.).

„Daily Telegraph" berichtet, wie 28. Juli gedrahtet wird, aus Bombay: Der gefangen gehaltene Gandhi sei unter Umständen bereit, sich mit den Engländern an den Verhandlungstisch zu setzen, wünsche aber zuvor von dem Vizekönig eine Art Zusicherung, daß seine bekannten vier Forderungen erfüllt werden; die zweite derselben lautet: „Aufhebung der Salzsteuer, Alkoholverbot und Einfuhrverbot für ausländisches Tuch."

Digitized by Google

Rußland. Dillon berichtet im „Rußland von heute und von gestern“: In Leningrad erreichten die Alkoholgegner ein Verbot des Alkoholverkaufs in 13 Läden der Konsumgenossenschaften. In allen Läden, die dort Sonntags offen bleiben dürfen, ist der Verkauf aller alkoholischen Getränke untersagt. Auch in Moskau wurden 75 Läden der Konsumgenossenschaften gezwungen, den Ausschank der Alkoholika einzustellen. In einigen Klubs von Leningrad, Charkow, Kasan und einigen anderen Städten wird weder Schnaps noch Bier geduldet. — Trotzdem wächst die Zahl der Menschen, die ihren Lohn vertrinken („Freiheit“, Nr. 13).

Das Volkskommissariat des Innern hat in Städten und Arbeiterdörfern den Verkauf von Spirituosen an revolutionären Festtagen verboten; das gleiche gilt für Fabrikbezirke an Lohntagen („De Blauwe Vaan“, Nr. 21, nach „Izwestia“, 8. 5.).

Schweden. Mit Stolz führt „Reformatorn“ im Bilde die sechs organisierten Nüchternheitsmänner vor, welche der neuen Regierung angehören: Sozialminister Sam. Larsson, Staats- und Verteidigungsminister Karl Ekmann, Finanzminister Felix Hamrin, Verkehrsminister Ola Jeppson, Minister für kirchliche Angelegenheiten Sam. Stadener, Handelsminister D. Hansen, dazu den beratenden Staatsrat (Konsultation statsradet) Ake Holmbäck.

Der schwedische Reichstag beschloß Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkungen für Kraftwagen, dagegen wurde der Zwang zur Vorlage eines Nüchternheitszeugnisses vor Erteilung eines Führerscheins eingeführt („Kieler Zeitung“, Nr. 213, Beilage „Automobil“).

Vor zwei Jahren ernannte die schwedische Regierung, einem Beschluß des Parlaments entsprechend, eine Kommission, die die Reform der alkoholgegnerischen Gesetzgebung zu prüfen hatte. Da mehrere Mitglieder dieser Kommission sich in der letzten Zeit zurückgezogen haben, beschloß die Regierung, sie aufzulösen und eine neue Kommission zu ernennen.

Während die amtliche Kommission ihrer Aufgabe oblag, befaßte sich ein von den alkoholgegnerischen Vereinen bestellter Ausschuß mit der gleichen Frage und untersuchte nicht nur die schwedische, sondern auch — zu Vergleichszwecken — die ausländische Alkoholgesetzgebung. Der Ausschuß gedenkt, seinen Bericht im Herbst herauszugeben. Da die neue Regierungskommission unter ihren Mitgliedern Dr. Eric Englund zählt, der zum großen Teil den Bericht des privaten Ausschusses verfaßt hat, so hofft man, daß eine Einigung zwischen der amtlichen Kommission und dem privaten Ausschuß möglich sein wird („Int. Bur. g. d. A.“, Presse-Mittlg., Nr. 14).

Schweiz. Von der Bier- und Wein-Import-A.-G. und der Nahrungs- und Genußmittel-A.-G. in Zürich ist in Chur eine Monopol-Harding-A.-G. mit einer Million Kapital begründet, um Liegenschaften mit Wirtschaften aus Konkursen oder sonst zu vorteilhaften Preisen aufzukaufen, durch gewiegte, im Dienste von Monopol-Harding stehende Restaurateure hoch zu bringen und dann möglichst vorteilhaft zu verkaufen; grundbuchamtlich soll aber jeweils die Verpflichtung eingetragen werden, die Getränke, Lebensmittel und sonstige Spezereiwaren auf Jahre hin durch Vermittlung von Monopol-Harding zu beziehen („Freiheit“, Nr. 13).

Der Blausternbund (früher Allianz-Abstinentenbund) zählt jetzt in rund 60 Vereinen 2400 Erwachsene und ebenso viele Jugendliche (1929 Zunahme von 400). Auf der Bundesversammlung zu Herisau in der Himmelfahrtswoche wurde als künftiges Vereinsabzeichen ein sechseckiger Stern mit einem Kreuzchen in der Mitte festgesetzt. Zwei Kinoapparate helfen bei der Aufklärungsarbeit („Freiheit“, Nr. 12).

Im Januar 1890 wurde von Forel der „Verein zur Bekämpfung des Alkoholgenusses“ begründet, der spätere Alkoholgegnerbund. Anläßlich der Jahresversammlung des Schweizer Alkoholgegnerbundes in

Digitized by Google

Basel wurde, 10. Mai, eine Bunge-Gedächtnisfeier mit Festrede von Bundesrichter Dr. Eugen Blocher gehalten („Freiheit", Nr. 10).

Der Züricher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften verwaltete 1929 17 Lokale und hat auf Ersuchen des Gesundheitsamtes der Stadt auch die Bewirtung in den 18 größeren Badeanstalten Zürichs übernommen. 1929 benötigte der Verein für seine verschiedenen Betriebe rund 99 000 kg Fleisch, 295 000 kg Wurst, 220 000 kg Brot, 1 673 000 Brötchen, 80 000 kg Zucker, 982 000 Liter Milch, 1 147 000 Eier, 37 749 kg Butter, 49 961 Liter alkoholfreien Most. — Die Gesamteinnahmen betrugen 5 685 385,25 Franken. — Tag um Tag bereiten mehr als 500 Angestellte für reichlich 14 000 Gäste den Tisch („Gemeindestube", Nr. 12).

Der Obstbaumbestand der Schweiz weist 41,3 v. H. Apfelbäume, 28,5 v. H. Birnbäume, 11,2 v. H. Kirschbäume, 10,8 v. H. Zwetschgen- und Pflaumenbäume, 2,9 v. H. Nußbäume, 1,2 v. H. Aprikosen-, 1,1 v. H. Quitten-, 0,7 v. H. Pfirsich-, als Rest Kastanien- und Maulbeerbäume auf („Gemeindestube", Nr. 9).

Ein „Verband des Nationalen Plakates" ist gegründet, welcher durch jährlich 12 Plakate (in drei Größen) in Massenauflage Volksaufklärung großen Stiles treiben will (ebenda).

In Chur war vor drei Jahren die Bedürfnisklausel (bzw. „Relation") eingeführt (eine Wirtschaft auf 200 Einwohner); auf Grund derselben sollten innerhalb von 3 Jahren 14 Wirtschaften geschlossen werden. Die Interessenten wußten eine neue Volksabstimmung herbeizuführen, um jene sie bedrückende Neuerung rückgängig zu machen; 24. Mai wurde jedoch ihr „Initiativbegehren" mit 1719 gegen 765 Stimmen abgelehnt („Schweizer Abstinent", Nr. 12).

Der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen zählte Ende 1929 1369 Mitglieder, 64 mehr als im Vorjahre. Höhepunkt der Arbeit 1929 war ein vom 7. bis 9. Juli in Bern gehaltener Einführungskursus in die Alkoholfrage und den antialkoholischen Unterricht, der von 255 Personen besucht war. Für 1930 ist ein ähnlicher Lehrgang in der Westschweiz vorgesehen („Bund", 22. 6.).

Der Vorstand des Nationalen Verbandes gegen die Schnapsgefahr sieht in der Neuordnung der Alkoholgesetzgebung eine Frucht auch seiner sechsjährigen Arbeit. Er beschloß einstimmig, das von ihm aufgenommene Stück Volkserziehung mit aller Kraft weiterzuführen durch Vortragsdienst, Pressebedienung und vor allem tatkräftige Förderung der neuen Obstverwertung („Bund", 15. 5.).

Das Guttemplerjugendwerk tritt mit 16 Jugendbünden, die reichlich 400 Mitglieder umfassen, ins Jahr 1930 ein („Nat. Ztg.", 27. 5.).

Tschechoslowakei. Die Hauptversammlung des (deutschen) Arbeiter-Abstinentenbundes fand am 6. April in Bodenbach statt. Die Mitgliederzahl hat um 20 v. H. zugenommen. Die Jugend der Kultur- und der Sportverbände ist fast allgemein abstinent („Der Kämpfer", Nr. 6).

Die Deutsche Sektion des Landeskulturrates hat der Anschauung des Ministeriums beigepflichtet, daß es nicht angeht, für jede aufgelassene Spiritusbrennerei eine neue mit gleichem Kontingent zu genehmigen; nur durch Rationalisierung der Erzeugung könne die Ertragsfähigkeit aller Brennereien aufrechterhalten werden („Prager Tageblatt", 19. 6.).

Ungarn. Das ungarische Innenministerium hat angeordnet, daß in Gast- und Kaffeehäusern alkoholische Getränke nicht mehr auf Borg ausgeschenkt werden dürfen („Berliner Nachtausgabe", 8. 4.).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Der frühere amerikanische Botschafter in Mexiko Morrow, der „nasse" Kandidat, ist mit rund 408 000 Stimmen zum Senator in New Jersey erwählt, während

Digitized by Google

sein trockener Gegenbewerber Fort nur 114 000 auf sich vereinte. M. ist Schwiegervater von Lindenbergh („Le Soir", 20. 6.).

Eine englische Dampfschiffahrtslinie läßt während der Sommermonate drei ihrer Schiffe fünftägige Vergnügungsfahrten auf See machen. Kein Hafen wird in dieser Zeit angelaufen. Sobald die Dampfer außerhalb der Hoheitsgrenze sind, wird die Bar aufgemacht und bleibt offen, bis auf der Rückfahrt die Hoheitsgrenze wieder erreicht ist („Frkft. Ztg.", 11. 5.).

Die angesehene Zeitschrift „Literary Digest" hat eine Probeabstimmung über das Alkoholverbot gehalten und dazu im ganzen 20 Millionen Stimmzettel durchs ganze Land versandt. Sie enthielten drei Fragen: 1. Für Durchführung? 2. Für Aenderung oder 3. Für Abschaffung? 4 806 464 Bescheide kamen zurück; 1 464 098 waren für Durchführung, 1 399 315 für Aenderung, 1 943 053 für Abschaffung. Jetzt triumphieren die Nassen: Wir haben die Mehrheit! Die Trockenen dagegen erklären: Wer nur eine Aenderung wünscht, erklärt sich damit für die vorhandene Prohibitionsgrundlage. — Vor allem aber ist zu beachten, daß nur reichlich ein Fünftel der Stimmzettel zurückgekehrt ist („Frankfurter Ztg.", 24. 5.).

Weil nach der Probeabstimmung des Literary Digest eine überwältigende Mehrheit der Geistlichen in Columbia für Verwerfung des 18. Amendments zu sein schien, fühlte sich die protestantische Geistlichkeit der Landeshauptstadt Washington veranlaßt, durch den Kirchenbund bei sämtlichen 198 Geistlichen der dort vertretenen 19 Denominationen nach ihrer Stellung zu den drei Fragen des Literary Digest zu fragen. Das Ergebnis war: Keiner trat für die Abschaffung, 188 dagegen traten für Durchführung und nur acht für Aenderung ein (Clipsh. des methodist. „Board of Temp", 26. 5.).

Auf dem Kirchentag der Vereinigten Presbyterianer zu Des Moines, 2. Juni, versicherte man erneut dem Alkoholverbot Treue und bedauerte Privat-Oeffentlichkeitsanzapfungen in Form von „Stroh-Ballots", warnte vor hinterlistiger Naß-Propaganda, protestierte gegen Trinkszenen in den Kinos und sprach seine Genugtuung darüber aus, daß durch die kürzlich geführte Untersuchung durch den Lobby-Ausschuß des Senates die Lauterkeit und Unantastbarkeit der Anti-Saloon-Liga erneut öffentlich bestätigt sei („The World", 3. 6.).

Eine American Temperance Life Insurance Company ist begründet, die recht günstige Bedingungen bietet, aber bei der Aufnahme und während der Mitgliedschaft volle Enthaltsamkeit vorschreibt („Berliner Lokal-Anzeiger", 18. 5.).

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1929 und 1930.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

I. Alkohol u. alkoholische Getränke.

1. Allgemeines.

Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Preußen. 26. Bd., für 1929. 1930. Verl. des Preuß. statist. Landesamtes, Berlin SW 68.

2. Herstellung (technische); Erzeugung und chemische Zusammensetzung.

Jirak, L. W.: Die Abfallprodukte der Mälzerei und der Brauerei und ihre Verfütterung in der landwirtschaftlichen Viehhaltung. (Mit 11 Tab. über ihre chemische Zusammensetzung und 5 Fütterungsplänen.) 1930. Hrsg. von der Oesterreichischen Versuchsstation für Gärungszwecke, Wien.

Kluger, W.: Was jedermann vom Bier wissen sollte. 1930. Desgl.

Der Obstverkehr in Württemberg im Jahre 1929. In: Mitteilungen des Württemb. statist Landesamts, 1930, Nr. 2, S. 32 f.

Die württembergische und die deutsche Weinernte im Jahre 1929. Ebenda, S. 31 f.

Im übrigen s. auch Entwurf... unter III 2b im nächsten Heft, Hayduck unter I 8.

h) Geschichtliches.

Dirr, P.: Aus der Geschichte des Münchner Brauwesens und Münchner Bieres. In: Jahrb. 1930 der Gesellsch. f. d. Geschichte und Bibliographie des Brauwesens, S. 7—20. 1930. Im Verlag derselben, Berlin.

Freytag, R.: Bürgerliche und klösterliche Brauereien in Regensburg. Ebenda, S. 21—71.

Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens, Jahrbuch 1930. Im Verlag der Gesellschaft.

Grüß, J.: Saccharomyces Winlocki, die Hefe aus den Pharaonengräbern. Im Jahrbuch 1929 der gen. Gesellschaft, S. 7—17.

Poll, I.: Beiträge zur Geschichte des Klosterbrauwesens. Ebenda. S. 26—86.

Poll, I.: Das Klosterbrauwesen. Seine Entwicklung.... Ebenda, S. 18—25.

Stuhl, K.: Altgermanische Braustätten. In: Tageszg. f. Brauerei, 1929, Nr. 86, S. 406 f.

4. Steuerwesen.

Graß, A.: Beiträge zum Recht der gemeindlichen Biersteuer. In: Bayer. Gemeinde- und Verwaltungszeitung, 1929, Nr. 15 f.

Lieben, E.: Zur Frage der Besteuerung alkoholischer Getränke. In: Die Tribüne, 1930, Nr. 1.

Meuser, P., und Wender, W.: Mineralwassersteuergesetz vom 15. April 1930 nebst Durchführungsbestimmungen und der Nachsteuerverordnung vom 1. Mai 1930. 1930. Deutscher Industrie-Verlag, Berlin SW 68.

Meyer, H.: Die Getränkesteuern im Steuersystem. In: Der Städtetag, 1930, Nr. 4, S. 192 f.

Die Schankerlaubnissteuer in Preußen. In: Der Städtetag, 1930, Nr. 6, Beil. „Städte und Statistik", S. 43-48.

Schöler, H.: Das Biersteuerproblem. Eine kritische Untersuchung. 1930. Verl. R. Bredow, Berlin W 57.

Sherwell, A.: Differential taxation of alcoholic liquors. In: Monthly Notes, 1930, Nr. 3 f., S. 9—17.

5. Anderweitige Verwendung der Roh- (Ausgangs-) und Nebenerzeugnisse.

Donven, M.: Süßmost und Gesundheit. 1930 (?). Selbstverlag des Verf., Holtz in Luxemburg.

Bernische Genossenschaft für alkoholfreie Obstverwertung, Jahresbericht 1929.

Göbel, F.: Wesen und Stand der gärungslosen Früchteverwertung. In: Blätter des Deutschen Roten Kreuzes, 1930, H. 7, S. 392—397.

Gonser, I.: Flüssiges Obst. In: Fortschritte der Gesundheitsfürsorge, 1930, Nr. 8, S. 227—231.

Hartmann, A.: Das Alkohol-Obst-Problem der Schweiz. S.-A. a. d. Schweiz. Ztschr. f. Hyg., 1930, H. 2. Gotthelf-Verlag, Bern.

Kochs: Ueber den bisherigen Stand der gärungslosen Früchteverwertung. In: Ztschr. f. Gesundh.-Verwalt. und Gesundh.-Fürsorge, 1930, H. 8, S. 213—216.

Kochs und Schieferdecker: Flüssiges Obst. Neuzeitliche Obstverwertung ohne Gärung im Haushalt und Betrieb. 1930. Gartenbauverlag Trowitzsch u. Sohn, Frankfurt a. d. O.

Oettli, M.: Appetitliches und Unappetitliches. Versuche und Ueberlegungen zur Wertschätzung des Obstes. Prüfe selbst! Schriften zur Alkoholfrage, H. 3. 1930. A. Francke, A.-G., Bern.

Schneider, J.: Fruchtsaft- und Süßmostbereitung im Haushalt. Mit 23 Abb. 1929. Verl. Hachmeister u. Thal, Leipzig.

Studer, E.: Die Herstellung von Süßmost mittels selbsttätiger elektrolytischer Apparate. (System Bernh. Hug, Thalwil.) Eine Zusammenstellung der damit gemachten Erfahrungen. 1930. Bernische Genossenschaft für alkoholfreie Obstverwertung.

Zeugin, E.: 2. Jahresbericht der Gemeinnützigen Genossenschaft für alkoholfreie Obstverwertung beider Basel pro 1929.

Im übrigen s. auch Hartmann unter V 19 in H. 3/4.

7. Umwandlung der zur Alkoholerzeugung dienenden Einrichtungen.

Fischer, G.: Traubenkultur unter Glas. 1928. Aarau (Schweiz).

Im übrigen s. auch Lüthi unter III 5e in Heft 3/4.

Digitized by Google

8. Alkoholkapital, Alkoholgewerbe und Bekämpfung der Antialkoholbewegung.

Hayduck, Fr.: Die Brauerei, eine Musterstätte hygienischer Arbeit. 1930. Landsbergsche Buchhandlung, Berlin W 15.

Houben, H.: Alkohol und Sport. Mit Zeichnungen von Erna Pinner. 1930. Ebenda.

Schneider, E.: Ernährung und Gipfelleistung. 1930. Ebenda.

Schülein, J.: Bierhefe als Vitaminquelle. 1930. Ebenda.

Wielandt, R.: Alkoholkapitalismus und Wirtschaftsethik. In: Ethik 1930, H. 4 f.

Im übrigen s. auch Kluger unter I 2.

II. Wirkungen des Alkoholgenusses.

1. Allgemeines. Statistisches usf.

S. Statist. Jahrbuch... unter I 1, Paradeiser unter II 8.

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

Sjövall, E., und Widmark, E.: Alkoholbestämning vid rättsmedicinska obduktioner. In: Tirfing, 1930, H. 2, S. 48—53.

Widmark, E.: Alkoholmängd och berusningsgrad. In: Tirfing, 1930, H. 2, S. 42—47.

Im übrigen s. auch Hoffmann unter II 5, Mignot im nächsten Heft unter III 6 a, Kluger unter I 2.

3. Alkohol und Krankheit.

Flaig, J.: Von der Verwendung des Alkohols als Heilmittel. Urteile und Erfahrungen in England (und Amerika) — Stand in Deutschland. S.-A. a. „Die Ersatzkasse", 1930, H. 5. Verlag „Auf der Wacht."

Gabriel, E.: Ueber die praktische Bedeutung von Delirium tremens und chronischem Alkoholismus. In: Int. Ztschr. g. d. Alk., 1930, Nr. 2, S. 109—114.

Grotjahn, A.: Alkohol und Krankheit. 1930. Verl. d. Deutschen Arbeiter-Abst.-Bundes, Berlin SO 16.

Herschmann, H.: Alkohol und Geisteskrankheiten. In: Mitteil. d. Volksgesundheitsamts, Wien, 1930, Nr. 1, S. 12—14, und Wiener klin. W.-Schr., 1929, Nr. 51, S. 1638 f.

Kinberg, O.: Till problemet om alkoholmißbrukets orsaker. In: Tirfing, 1930, H. 2, S. 33—41.

Im übrigen s. auch Müller unter II 6.

4. Alkohol und Sterblichkeit.

Bandel, R.: Die spezifische Männersterblichkeit als Maßstab der Alkoholsterblichkeit, dargestellt an der Sterblichkeitsstatistik Preußens von den Anfängen der Statistik bis zur Gegenwart. S.-A. aus „Ergebnisse der sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge", Bd. II, S. 424—492. 1930. Verl. G. Thieme, Leipzig.

Bandel, R.: Ueber den bevorzugten Rückgang der spezifischen Männersterblichkeit während der alkoholknappen Zeit bei den Unverheirateten und bei der nichtjüdischen Bevölkerung. S.-A. a. d. Ztschr. f. Hygiene und Infekt.-Krankh., 1930, H. 2, S. 256—277.

Bingham, W.: Alcohol and life insurance. In: Int. Ztschr. g. d. Alkoh., 1930, Nr. 2, S. 107—109.

Simon, A.: Schädelverletzung, Alkoholismus und Selbstmord. In: Aerztl. Sachverständigen-Zeitung, 1930, Nr. 9, S. 135—140.

Im übrigen s. auch Bandel unter V 2 im nächsten Heft.

5. Alkohol und Unfall, Invalidität.

Eiselsberg, A.: Alkohol und Unfall. In: Wiener klin. W.-Schr., 1930, Nr. 1.

Hoffmann, K.: Anzeichen und Feststellung von Alkoholeinfluß bei Verkehrsunfällen. In: Alkoholfrage, 1930, H. 2, S. 73—80.

6. Alkohol und Sittlichkeit.

Drucker: Trinkerkinder. In: 31. Jahresbericht des Vereins zum Schutz der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung f. d. Jahr 1929, S. 14—17.

Mahling, F.: Die Bedeutung ethischer Motive für die Alkoholenthaltsamkeit. In: Ethik, 1930, H. 5, S. 416—424.

Müller, B.: Zur Terminologie und forensischen Beurteilung alkoholischer Rauschzustände nebst Bemerkungen über das künftige Strafrecht. In: Deutsche Ztschr. f. d. ges. gerichtl. Medizin, 1929, H. 3.

Im übrigen s. auch Bessel-Hagen unter II 7, Lührse im nächsten Heft unter III 2 g, Mende und Mignot desgl. unter III 6 a, Mulert unter III 6 a in H. 3/4, Wielandt unter I 8.

7. Alkohol und Entartung.

v. Behr-Pinnow, C.: Menschheitsdämmerung? 1929. Verl. G. Stilke, Berlin. (S. 56—59, 84—86, 87, 120, 142.)

Bessel-Hagen, D.: Wie zeigt sich die Alkoholnot in den Kindergärten und -horten? In: Die evangel. Gemeindeschwester, 1929, H. 12, und 1930, H. 1.

Bluhm, A.: Ueber eine entgegengesetzt gerichtete Mutation und Modifikation, bewirkt durch einunddasselbe Agens (Alkohol). In: Biolog. Zentralbl., 1930, H. 2, S. 102—113.

Gruber, M. v.: Alkoholismus und Nachwuchs. S.-A. aus Alkoholfrage, 1918, H. 3, Neudr. in: Vererbung und Geschlechtsleben, 1930, H. 3, S. 142—153.

8. Alkohol und Volkswirtschaft, Statistisches.

Keßler: Das Interesse von Handel und Gewerbe an der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. In: Alkoholfrage, 1930, H. 1, S. 3—12.

Ohlin, B.: Nationalekonomiska synpunkter på alkoholfrågan. In: Tirfing, 1930, H. 4, S. 97—105.

Paradeiser, H.: Fürsorgewesen und Alkoholismus. In: Blätter f. d. Wohlfahrtswesen, 1929, Nr. 274, S. 264—268.

Stamp, J.: Alkohol als Wirtschaftsfaktor. S.-A. aus Int. Ztschr. g. d. Alk., 1930, H. 1.

Weber, M.: Alkohol und Volkswirtschaft. Prüfe selbst! Schriften zur Alkoholfrage, hrsg. v. Ver. Schweiz. abstin. Lehrer und Lehrerinnen, H. 1, 1930. Verl. A. Francke A.-G., Bern.

Im übrigen s. auch Ankenbrand unter III 8 b im nächsten Heft, Jirak unter I 2.

9. Wirkung des Alkohols auf das Kind und die Jugend.

v. Wicht, Alkohol und Kinderpflege. In: Christl. Kinderpflege, 1930, Nr. 4, S. 85—92.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden

Digitized by Google

Med. Lh.

Die Alkoholfrage

6. Heft 1930

Herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus und von der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus

◆

Berlin-Dahlem

Digitized by Google

Inhalt des 6. Heftes*

I. Abhandlungen:

1. Roepke, Alkoholbedingte Schädigungen von Herz und Lunge und ihre Bedeutung für Eisenbahner und Eisenbahnverwaltung 257
2. Leidig-Starck, Frauenarbeit und Frauenerfolge im Gaststättenwesen 263
3. Mende, Der gesetzliche Schutz der Trinkerkinder 269
4. Gonser, Alkohol und Verkehrssicherheit 278
5. Stubbe, Alkoholgegnerisches vom englischen Heer 279

II. Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LIX.) Flaig 286

III. Chronik zur Alkoholfrage, Stubbe 289

IV. Mitteilungen

1. Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten:

Aus dem Jahresbericht 1929 der Stiftung und Heilstätte „Effingerhort" auf Kernenberg, Holderbank (Kanton Aargau) 298
Die Heilstätte Bethesda 298
Aus der Statistik der Wiener Polizeiverwaltung über die in der amtlichen Trinkerfürsorge festgestellten Alkoholstraftaten 299
Aus dem Bericht der Trinkerfürsorgestelle Nürnberg 1929 299

2. Aus Landesversicherungsanstalten und Krankenkassen:

Die Landesversicherungsanstalt Westfalen 299
Neue Bestimmungen der Landesversicherungsanstalt Schlesien v. 22. Mai 1930 über die Gewährung von Beihilfen an Trinkerrettungsvereine u. Trinkerfürsorgest. 300
Die Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein . 300
Aus dem Geschäftsbericht der Allgemein. Ortskrankenkasse für den Amtsbezirk Pforzheim für das Jahr 1929 301

3. Vereine:

Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus . . . 301

V. Schrifttum, Flaig 303

Schluß der Redaktion Anfang Dezember 1930

Das Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1930 wird dem ersten Heft 1931 beigelegt werden.

* Auch dieses Heft muß noch — zu unserem großen Bedauern — in geringerem Umfange erscheinen. Wir werden in den Heften des Jahres 1931 den früheren Umfang umso eher bieten können, je mehr wir durch Empfehlung unserer Zeitschrift und Gewinnung neuer Bezieher unterstützt werden.

Bitte, 3. und 4. Umschlagseite beachten!

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. **I. Gonser**
In der Schriftleitung: Dr. **J. Flaig** und Dr. **H. Polzer**

Heft 6 | **26. Jahrgang (20. Neue Folge)** | **1930**

Alkoholbedingte Schädigungen von Herz und Lunge und ihre Bedeutung für Eisenbahner und Eisenbahnverwaltung.

Von Professor Dr. O. Roepke, Chefarzt, Melsungen.

„In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne!" Ein Dichterwort, wahr auch in leiblicher Hinsicht. Denn die Menschenbrust umschließt die treibende Kraft des Lebens, solange Herz und Lunge in schicksalsmäßiger Verbundenheit vom ersten Schrei bis zum letzten Atemzug tätig sind. Und aus der Brust entflieht die irdische Stunde, wenn Herz und Lunge für sich oder in der Zusammenarbeit versagen.

Schon äußerlich weist das Eingeschlossensein von Herz und Lunge in einer Körperhöhle auf das dauernde Ineinandergreifen der beiderseitigen Arbeitsleistungen hin. Dem gemeinsamen Zweck entsprechend sind auch beide Organe gegen äußere Einwirkungen gut geschützt, ohne in der Ausdehnung und Bewegung behindert zu werden. Schutz und Bewegungsfreiheit vermitteln der knöcherne Brustkorb, die elastischen Rippenspangen und das Zwerchfell, das aus Muskel und Sehne gespannt im Atemrhythmus sich wölbt und abflacht.

Das Herz ist ein Muskel, kompliziert gebaut und niemals rastend, zugleich Motor und Maschine, Saug- und Druckpumpe für den Blutkreislauf und Säftestrom, die Lebensuhr, die 5000 mal in der Stunde tickt, die 70 bis 80 Jahre lang und noch länger schlagen kann, ohne einmal stehen zu bleiben; denn das wäre der Tod. Und die Lunge ist der Regenerator des Blutes, der innerhalb einer Stunde mittels 1000 Atemzügen das Blut mit dem lebensspendenden Sauerstoff auflädet und die giftigen Ausscheidungsprodukte der Körperzellen in Form der Kohlensäure aus dem Blute entfernt. Herz und Lunge dienen also gemeinsam der Bluterneuerung und der Blutreinigung und der Versorgung aller Organe mit dem Träger des Lebens.

In der vom Willen unabhängigen Arbeit beeinflussen sich Herz und Lunge gegenseitig, so daß Schädigungen des einen Organs für das andere Organ nicht gleichgültig bleiben; Herzstörungen setzen die Leistungsfähigkeit der Lunge herab und Lungenstörungen die Leistungsfähigkeit des Herzens, und zwar zwangsläufig zum Schaden des ganzen Organismus und aller seiner Teile. Das ist auch der Grund, die Erkrankungen der in dem Brustkorb zusammenliegenden und zusammenwirkenden Organe hinsichtlich ihrer alkoholbedingten Entwicklung zusammenzufassen. Dabei verstehe ich unter „alkoholbedingt": verursacht durch den Mißbrauch im Alkoholgenuß oder zum wenigsten mit dem Alkoholismus unmittelbar zusammenhängend.

Digitized by Google

Begriffe und Sinne verwirrend rauscht wieder einmal das hohe Lied vom Alkohol durch den deutschen Blätterwald; es wird seine Unentbehrlichkeit, Unschädlichkeit und Nützlichkeit gepriesen. Der Ansager ist Prof. Dr. Mendelsohn, ein Berliner Arzt, der in einer Broschüre: „Die alkoholischen Getränke und der menschliche Organismus" aus der ihm eigenen Betrachtungsweise das Fazit zieht: „Der Alkohol in maßvollem Genusse ist unentbehrlich, ist unschädlich, ist nützlich und wertvoll; nicht der Alkohol schadet, sondern die Trunksucht schadet; daher muß die Trunksucht ausgerottet werden, nicht aber der Alkohol."

Man kann darüber streiten, ob solche alkoholbeschwingten Ratskellerphantasien ernst genommen werden sollen. Kein Mensch, meine ich, dürfte verstehen, daß ausgerechnet ein Arzt ein Rauschgift wie den Alkohol „als wertvollstes Genußmittel" der Menschheit hinstellt und jeden Kulturfortschritt vom Alkohol in maßvollem Genusse bedingt sein läßt. Sicher ist mit solcher Dialektik und Spiegelfechterei nichts getan in dem Kernstück der Alkoholfrage, in der Bekämpfung des Alkoholismus. Die Verhältnisse liegen doch immer noch so, wie sie Geheimrat Dr. Max Fischer in der Einführung seiner vortrefflichen Schrift „Der Alkoholmißbrauch" darstellt: Alkoholismus umfaßt als Sammelbegriff die Alkoholfrage in allen Beziehungen und Auswirkungen, umfaßt die akuten und chronischen Vergiftungserscheinungen wie die körperlichen und geistigen Veränderungen durch Alkohol, umfaßt die sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen des Alkoholmißbrauchs für den Trinker, seine Familie, seine Umgebung und für die ganze Volksgemeinschaft.

Von dieser Plattform sind auch die Schäden des Alkoholismus auf Herz und Lunge zu prüfen und zu unterscheiden die Wirkungen der akuten Alkoholvergiftung durch einmaligen Alkoholgenuß und die des gewohnheitsmäßigen Alkoholgenusses, der chronischen Alkoholvergiftung.

Der Alkohol wirkt je nach der Empfänglichkeit des Individuums als Rauschgift narkotisch verschieden stark. Die Giftwirkung tritt um so schneller und verheerender ein, je reicher an Weingeist das Getränk ist.

Am Herzen führt der Alkoholrausch zu beschleunigter und erregter Tätigkeit, die in der Regel verschwindet, sobald der eingeführte Alkohol durch die vielseitigen Ausscheidungsmöglichkeiten des Körpers unschädlich gemacht und der Körper entgiftet ist. Der Alkohol ist nur Peitsche für das Herz und der Rausch zum wenigsten eine Kraftvergeudung des Herzmuskels.

Schwerste akute Alkoholvergiftungen können sogar zum Herzstillstand und damit zum raschen Tode führen. Ich entsinne mich solcher Fälle, in denen herzgesunde Leute infolge einer Wette einen halben Liter und mehr Branntwein in kurzer Zeit austranken und tot oder mit tödlich verlaufendem Herzkollaps zusammenbrachen.

Auch für die Lunge liegt in einem Rausch, der bis zu völliger Bewußtlosigkeit und tiefem Schlaf gesteigert ist, eine Gefahrenquelle. Wenn nämlich Magennerven und Brechzentrum, durch die Giftwirkung gereizt, revoltieren und den Mageninhalt durch Erbrechen entleeren, kann Erbrochenes in die Lunge aspiriert werden und zur Schluckpneumonie führen.

Durch die akute Alkoholvergiftung werden Personen, die bereits herz- und lungenkrank sind, in erhöhtem Maße gefährdet. Wir Tuberkuloseärzte beobachten nicht selten, daß bei Lungenkranken plötzlich auftretende heftige Lungenblutungen ausgelöst werden durch triebhafte Handlungen, heftiges Erbrechen, starke Gemütserregungen, wie sie bei Alkoholvergiftung die Regel bilden. Desgleichen können bei bestehender Arteriosklerose Blutungen in lebenswichtigen Organen, Schlaganfälle, Platzen der Schlagadern direkte oder indirekte Folge eines Alkoholexzesses sein. Sie sind

Digitized by Google

dann dem Umstande zuzuschreiben, daß brüchige Gefäßwandungen einem plötzlich gesteigerten Blutdruck und sonstigen abnorm starken Alkoholreaktionen im Gefäßsystem nicht standhalten oder sich nicht anpassen, sondern durchreißen.

Ich komme nun zur chronischen Alkoholvergiftung und ihren Einflüssen auf Lunge und Herz.

Die am Herzen angreifenden chronischen Alkoholschäden sind in der Hauptsache Folgen gewohnheits- und übermäßigen Biertrinkens. Der geringere Alkoholgehalt des Bieres (3,5 bis 5 v. H gegenüber 6 bis 12 v. H. beim Wein und 25 bis 55 v. H. beim Trinkbranntwein) wird reichlich aufgewogen durch die wesentlich größere Flüssigkeitsmenge, die der Biertrinker in sich aufnimmt. Denn jeder volle Becher muß von Magen und Darm in den Säftestrom aufgesaugt und vom Herzen durch den ganzen Körperkreislauf gepumpt werden, bis er in den Nieren zur Ausscheidung kommt. Wenn nun nach Geheimrat Dr. Fischer in den Hauptbierländern — Deutschland steht im Bierverbrauch nach England an zweiter Stelle — der Gewohnheitstrinker im Minimum 1 bis 2,5 Liter, im Mittelmaß 4 bis 6 Liter Bier pro Tag vertilgt, so bedeutet das geradezu eine Ueberschwemmung aller Organsysteme. Und das Herz, das täglich außer den bei den Mahlzeiten genossenen Flüssigkeiten noch einige Maßkrüge Bier bewältigen muß, wird allein durch die gesteigerte Arbeitsleistung überanstrengt. Infolge der Mehrarbeit kommt es zur Verdickung der Herzmuskulatur und dadurch zur Vergrößerung des Herzens. Zunächst sucht der Herzmuskel durch die abnorm große Zunahme (Hypertrophie) einen Ausgleich zu schaffen. Bald aber führt das Weitertrinken Tag um Tag in der müden, überarbeiteten Herzmuskulatur zur Erschlaffung und nach der Erschlaffung zur Erweiterung der dauernd überfüllten Herzkammern. Nun schließen auch die Herzklappen nicht mehr genau und die Störung in der Präzisionsarbeit der Lebensuhr ist da. Das Herz ist auf das drei- und vierfache vergrößert und aus dem „Bierherz", das Prof. Bollinger in München bei jeder 15. männlichen Leiche auf dem Sektionstisch feststellen konnte, ein „Ochsenherz" geworden. Die Herztragödie des Trinkers schließt mit der fettigen Entartung der Muskulatur. Es bilden sich schwache Stellen in dem Herzmuskel, teils Verfettungen, teils Schwielen, die vollends die Leistungsfähigkeit des Pumpwerkes vernichten. Herzklopfen und Brustbeklemmungen sind die Warnungssignale, Stauungen in allen Organen und Atemnot die Zeichen der Herzschwäche, die langsam unter körperlichem Siechtum oder plötzlich unter Herzstillstand zum Tode führt.

Herz und Blutgefäße gehören zusammen, und was das Herz schädigt, muß auch das Gefäßsystem, in das das Herz eingebaut ist, angreifen. Infolge chronischen Alkoholmißbrauches kommt es in den Schlagadern (Arterien) zunächst zur Blutüberfüllung und Blutstauung und anschließend zur Entartung in der innersten Schicht der Schlagadern. Sie verlieren dadurch ihre Elastizität und werden durch Verdickung und Verfettung, Verhärtung und Verkalkung aus weichen, elastischen Adern allmählich zu starren, geschlängelten Röhrchen. In diesem Zustande bieten die Schlagadern vermehrte Widerstände für das Durchfließen des Blutes und erschweren dem Herzmuskel die Pumparbeit noch mehr. Also auch hier ein verhängnisvolles Ineinandergreifen von Verkehrsstörungen aus gemeinsamer Ursache: Alkoholmißbrauch!

Die Schlagaderverkalkung (Arteriosklerose) ist eine Kulturkrankheit und in den höheren Lebensjahren über 60 hinaus so häufig, daß sie als Alters- und Aufbrauchserscheinung gilt und in den Kauf genommen werden muß von allen, die nicht jung in Schönheit sterben wollen. Bei Gewohnheitstrinkern pflegt die Aderverkalkung aber schon zehn und mehr Jahre früher in Erscheinung zu treten und in einer viel ausgesprocheneren Form. Es sei hier nur an Schrumpfniere und Leberschwund erinnert und an ihre nahen Beziehungen zu Alkoholismus und Arteriosklerose.

Digitized by Google

Nach Prof. Mendelsohn ist es „unwahr, daß der Alkohol die Arteriosklerose fördert". M. W. gibt es keinen Arzt mit klinischen Erfahrungen, der zwischen Arteriosklerose und Alkoholismus jeden Zusammenhang oder für alle Fälle ablehnt. Zahlreiche Kliniker bezeichnen den Alkohol ausdrücklich als ein Gift, das bei chronischer übermäßiger Zufuhr Arteriosklerose macht. Andere vertreten die Ansicht, daß reichlicher und regelmäßiger Genuß von Bier und Wein in Verbindung mit gutem Essen der Ueberblutung im Unterleib und dadurch der Arteriosklerose Vorschub leistet. Wieder andere messen dem Nikotingenuß der Alkoholiker die größere Schuld bei. Jedenfalls steht der Bluthochdruck in der Form, wie er bei Arterienverkalkung zu beobachten ist, mit den chronischen Schädigungen durch Alkohol und Nikotin in Zusammenhang. Und man darf es als Tatsache hinstellen, daß der Alkoholmißbrauch zum allerwenigsten eine von den verschiedenen Entstehungsbedingungen der Arteriosklerose ist. Ludwig Thoma schildert diese alkoholbedingten Abhängigkeiten sehr knapp und treffend, wenn er von den männlichen Nachkommen einer Brauerfamilie in vier Geschlechtern sagt: „Jeder hatte mit 25 Jahren seinen Bauch, mit 60 Jahren seinen Schlaganfall, und was dazwischen lag, war — Durst!"

Ich komme zu den chronischen Alkoholschäden der Lunge. Der Alkoholmißbrauch bedingt und unterhält in Rachen, Kehlkopf und Luftröhre Reizzustände der Schleimhaut, die sich in ständigem Räuspern, Würgen usw. äußern. Folge dieser Alkoholreize ist die „leichte Erkältbarkeit", die Neigung zu Schnupfen, Hals- und Mandelentzündungen und Katarrhen der obersten Luftwege. Steigt der Katarrh aus der Luftröhre in die Bronchien hinab, so unterhält er dauernden Husten mit oder ohne Auswurf und wird beim Fortbestehen des Alkoholreizes chronisch. Zur chronischen Bronchitis gesellt sich mit den Jahren die Erweiterung und Blähung der Lunge. Durch Lungenemphysem und chronische Bronchitis wird wieder der Herzmuskel noch mehr belastet, die Stauung im Lungenkreislauf vermehrt und das Herz, zumal wenn es selbst schon alkoholgeschädigt ist, noch leistungsunfähiger für den Körperkreislauf. Wir beobachten auch hier den Circulus vitiosus in den schädlichen Einflüssen des Alkoholmißbrauchs, der an Herz und Lunge angreift, in der Gesamtwirkung sich verstärkt und den Alkoholiker zum Asthmatiker stempelt.

Die kruppöse Lungenentzündung entsteht durch einen spezifischen Krankheitserreger bei erhöhter Empfänglichkeit für diesen und herabgesetzter Widerstandsfähigkeit. Die Disposition, an Lungenentzündung zu erkranken, wird am häufigsten geschaffen durch den Vorgang einer plötzlichen starken Abkühlung nach vorausgegangener Ueberhitzung des Körpers. Dies Geschehen ist bekannt als „Erkältung" durch Unbilden der Witterung, Nässe, Kälte usw. Man hat für das Zustandekommen der „Erkältung" u. a. auch den Alkoholismus verantwortlich gemacht. Wer in schlechter überhitzter Kneipenluft stundenlang beim Alkohol sitzt, wird nachher draußen auf dem Heimwege mehr zu Erkältungen disponiert sein, als derjenige, der solide zu Hause bleibt. Wichtiger aber ist, daß der Alkohol den Körper abkühlt und die Abwehrkräfte des Körpers gegen eine Ansteckung lähmt. Das Gefühl behaglicher Wärme, das sich nach Alkoholgenuß einstellt, beruht nicht auf tatsächlicher Zuführung von Wärme, sondern auf Selbsttäuschung und Betäubung der Unlustgefühle. In Wahrheit wird durch den Alkohol eine gesteigerte Blutzufuhr zu der Körperoberfläche veranlaßt, gleichzeitig eine Entblutung der inneren Organe und an der Körperoberfläche eine gesteigerte Wärmeabgabe bewirkt. Der Alkohol führt also nicht eine Aufspeicherung, sondern einen Verlust tierischer Wärme herbei, der die lebenswichtigen inneren Organe betrifft. Deshalb dient ja auch der Alkohol in der Medizin als Fiebermittel, also zur Herabsetzung der Körperwärme bei fieberhaften Krankheiten, wie bei Lungenentzündung, Typhus, Wochenbettfieber und dergleichen.

Digitized by Google

So bleibt der ungünstige Einfluß des Alkoholmißbrauches auf alles Krankheitsgeschehen im menschlichen Körper, insbesondere auf die Lungenentzündung bestehen. Der Arzt, der zu einer Lungenentzündung gerufen wird, ist aus Erfahrung geneigt, von vornherein mit einem ungünstigeren Verlauf und Ausgang zu rechnen, wenn der plötzlich mit Fieber, Schüttelfrost und Brststichen Erkrankte ein Alkoholiker ist. Entweder hält das Herz des Trinkers nicht durch bis zur Krise, oder die Krise tritt nicht am 5., 7. oder 9. Tage ein. Oder Komplikationen an Herz, Gefäßen, Nieren, im Nervensystem und Seelenleben machen bei Alkoholikern den Krankheitsverlauf langwieriger, die Krankenpflege schwieriger und die Sterbeziffern höher. Englische und amerikanische Rassenhygieniker gehen so weit, aus der viel höheren Sterblichkeit der Trinker gegenüber den Nichttrinkern (142:100) zu schließen, daß durch den Alkoholismus eine gewisse „Selbstreinigung eines Volkes von Minderwertigen" herbeigeführt wird. Ich sehe diesen Silberstreifen am Horizont noch nicht .....

Die häufigste Erkrankung der Lunge, die Lungentuberkulose, verschont weder Gewohnheitstrinker noch Abstinente. Die Beziehungen zwischen Tuberkulose und Alkoholismus sind noch umstritten, obwohl feststeht, daß in Deutschland die Tuberkulosesterblichkeit unter Brauern doppelt, unter Gastwirten dreifach, bei Kellnern vierfach so hoch ist wie die betreffenden Durchschnittsziffern. Eindeutige Ergebnisse sind durch die Statistik schwer zu liefern, solange der Begriff „Alkoholmißbrauch" schwankt zwischen dem regelmäßigen Genuß eines Glases Bier oder Wein und einem bis zur täglichen Trunkenheit gesteigerten Mißbrauch. Nach den Beobachtungen von Prof. Orth an Leichen sollen die Alkoholiker der Tuberkulose gegenüber sogar günstiger gestellt sein als die Nüchternen. Diese Annahme ist widerlegt. Trotzdem stützt Prof. Mendelsohn sich darauf, wenn er in seinem Buche behauptet: „Es ist unwahr, daß der Alkohol die Tuberkulose begünstigt."

M. W. gibt es kein Dogma, daß der Alkohol an sich den besten Nährboden für die Lungenschwindsucht schafft. Aber der Alkohol ist nun einmal Gift für das Protoplasma, für den lebendigen Inhalt jeder Zelle, ein Gift, das bei mißbräuchlichem Genuß in allen Geweben und Organen Veränderungen hervorruft. Und die Summation der reizenden und lähmenden und vergiftenden Alkoholwirkungen setzt die Widerstandskraft des Organismus und der Lunge auch dem Tuberkelbazillus gegenüber herab. Damit wird die Vorbedingung geschaffen, daß der Tuberkuloseansteckung die Tuberkuloseerkrankung der Lunge folgt, und daß diese Erkrankung bei Alkoholikern schlechtere Heilungsaussichten bietet. Das sind meine Erfahrungen in 30jähriger Tuberkulosepraxis am lebenden Menschen, die durch anderslautende Sektionsergebnisse nicht erschüttert werden können.

Der Alkoholismus begünstigt die Tuberkulose aber auch mittelbar dadurch, daß tägliche Aufwendungen für das immer kostspieliger werdende „flüssige Brot" ein tägliches Minus schaffen für die Ernährung, Wohnung, Körperpflege, sittliche und geistige Lebenshaltung. Es stimmt also schon: Wo Alkoholisten, da bald Tuberkulöse und Lungenschwindsüchtige!

Die Bedeutung der alkoholbedingten Brusterkrankungen springt nicht so in die Augen wie die Auswirkung des Alkoholismus auf das Nervensystem, die Psyche und die sittlichen und sozialen Belange der Eisenbahnbediensteten. Immerhin machen die Lungen- und Herzerkrankungen, die mit dem Alkoholmißbrauch in ursächlichem Zusammenhang stehen, in der Verwaltung ein großes Minus durch herabgesetzte Arbeitskraft, frühzeitigere Invalidität und größere Sterblichkeit. Welch große Belastung dadurch den Reichsbahn-Betriebskrankenkassen, den Arbeiterpensionskassen, den Reichsbahndirektionen als Träger der Unfallversicherung, der Beamtenkrankenversorgung und allen von der Zentrale unterstützten Wohlfahrtseinrichtungen erwächst, ist zahlenmäßig nicht anzugeben. Sie stellt jedenfalls im Wirtschaftsplan des größten Arbeitgebers der Welt eine Vermehrung

Digitized by Google

unproduktiver Ausgaben dar bei gleichzeitiger Verminderung produktiver Leistungen. Und das wiegt zu Zeiten verkehrs- und betriebswirtschaftlichen Niederganges — also in der Gegenwart — besonders schwer.

Ob die Eisenbahnverwaltung in dem Bestreben, den Alkoholmißbrauch in ihrem Bereiche auszurotten, noch mehr durch Fürsorge für das Personal leisten kann, erscheint mir sehr zweifelhaft. Ich darf hier wohl hinweisen auf die Vorträge der Herren Prof. Gonser und Direktor Liebetrau über die Wege, die der Eisenbahnverwaltung offenstehen, die Quellen des Alkoholismus für die Bediensteten zu verstopfen und seine Gefahren für die Verkehrssicherheit zu beseitigen.

Ich unterstreiche an erster Stelle die alte Forderung, möglichst allen Bediensteten durch Besserung der Wohnbedingungen zu einem hygienischen und gemütlichen Zuhause zu verhelfen, das anzieht und nicht hinausdrängt in die Kneipe und dessen Mietzins mit dem Einkommen erschwinglich ist Denn Wohnungsnot züchtet Trunksucht, und Wohnungselend ist der Schrittmacher für Trinkerelend.

In einer Zeit, in der die Arbeit mehr und mehr mechanisiert und monoton wird, sind auch Maßnahmen nötig, die den Bediensteten in behaglichen Räumen Ablenkung und Zerstreuung nach getaner Arbeit bieten und der Anziehungskraft der Stammtische entgegenwirken. In dieser Richtung bewegt sich die Ausgestaltung der Uebernachtungs- und Aufenthaltsräume zu behaglichen Ausruhplätzen mit alkoholfreien Erfrischungsmitteln. M. E. könnten Gewerkschaften und Berufsorganisationen hier mitwirken und für ihre Kreise mitschaffen, was zu körperlicher und geistiger Erholung in der Freizeit beiträgt.

Die Aufklärung über die Bedeutung der Alkoholfrage für den Eisenbahner muß durch Vorträge, Schriften usw. planmäßig fortgesetzt werden.

Die unentbehrliche Mitarbeit der Vereine und Abteilungen gegen den Alkoholismus ist durch persönliche und sachliche Unterstützungen zu vertiefen und auszudehnen. Es müssen in allen Bezirken genügend zahlreiche Ortsgruppen, Vertrauensmänner und Mitarbeiter vorhanden sein, die die Gesinnungsgenossen sammeln, die Alkoholkranken der offenen Trinkerfürsorge zuführen helfen und die Geheilten stützen, damit sie in der Enthaltsamkeit festbleiben. Der Vorschlag von Geheimrat Dr. Fischer, die offene Trinkerfürsorge durch eine progressive Trinkerbehandlung je nach den Aeußerungen der Trunksucht im Einzelfalle zu ergänzen, erscheint mir sehr beachtlich. Seine Anwendung auf die Verhältnisse der Reichsbahn wäre zu prüfen.

Es ist daran festzuhalten, daß alkoholhaltige Getränke nicht für das Personal an die Züge gebracht werden dürfen, daß aber alkoholfreie Erfrischungsmittel für Rechnung der Verwaltung an die Bediensteten verabreicht werden, wenn außergewöhnliche, die Ausübung des Dienstes erschwerende Hitze oder Kälte vorliegt. Die Anschauung von Mendelsohn, daß ein Lokomotivführer während des Dienstes am besten keinen Alkohol zu sich nehmen und unter keinen Umständen über ein angemessenes Maß Alkohol hinausgehen soll, ist eine Durchlöcherung des strengen Alkoholverbotes im Dienste und strikte abzulehnen. Solche Kautschukbestimmung wäre der Anfang vom Ende.

Aus meinen fast 35jährigen ärztlichen Beziehungen zur Eisenbahn und ihren Personalen habe ich den Eindruck gewonnen, daß nicht immer und nicht überall gegen Alkoholsünden und Alkoholismus mit der notwendigen strengen Sachlichkeit vorgegangen wird. Dienststellen kneifen nicht selten beide Augen zu, wo sie sehr scharf hinsehen müßten und wo sie den Alkoholursachen und -wirkungen mit den bestehenden Vorschriften entgegentreten könnten. Die für Trunkenheit vorgesehene Warnung bzw. Bestrafung ist dazu da, um im Einzelfalle angewendet zu werden! Es darf an keiner Stelle ein Zweifel bestehen, daß Gewohnheitstrinker ohne Ansehung der Person

Digitized by Google

aus allen irgendwie verantwortungsvollen Dienstzweigen entfernt und bei Rückfälligkeit ganz aus dem Bahndienst entlassen werden müssen.

Um der Wahrheit willen muß auch gesagt werden, daß die Alkoholreklame immer noch nicht in dem notwendigen Umfange, d. h. radikal aus dem Bereiche der deutschen Reichsbahnen entfernt ist. Die Verwaltung kommt in der Erziehung zur Alkoholabwehr nicht weiter ohne Folgerichtigkeit und ohne gutes Beispiel. Es ist aber weder folgerichtig noch ein gutes Beispiel, wenn am Bahnhofsgebäude nach Entfernung aller nicht alkoholistischen Reklameschilder ein einziges Schild in Bild und Wort jeden Reisenden und Bediensteten anschreit: „Trink nur echtes Kulmbacher Bier hell und dunkel!"

Der gewaltige Anstieg der Alkoholflut und die große Not der Zeit zwingen mehr denn je, die Forderung zur Tat zu machen: Enthaltsamkeit im Bahndienst für alle Bediensteten, zu allen Zeiten und an allen Orten des Dienstes!

Frauenarbeit und Frauenerfolge im Gaststättenwesen.

Von Frau Professor Leidig-Starck, Nürnberg.

Wenn Goethe sagt: „Wenn die Frauen wüßten, was sie könnten, wenn sie wollten!", so spricht sich darin ein großes Verständnis für die Frau aus, für das Erkennen ihrer positiven und ihrer negativen Werte. Die Fähigkeit der Frau, der Welt ein anderes Gesicht zu geben, wird hier in Bewunderung für die Frau als naturgegeben betrachtet, als eine Tatsache, über die nicht zu diskutieren ist. Aber die Frau weiß es gar nicht, was sie zu vollbringen vermag, wenn sie will. Wenn die Frauen in der Gesamtheit wollten, wenn ihr Gesamtwille als Macht dastände: die Welt könnten sie aus den Angeln heben!

Weshalb ich das sage — weil ich brennend gern möchte, daß jede meiner Zuhörerinnen ein lodernder Wille sein möchte, ein strahlendes Zentrum, um diese schöne Stadt mit ihren alten Traditionen innerlich umzubauen — neu zu gestalten im Sinne der Urbilder, die wir Frauen alle als Ideale einer gesünderen, edleren, menschenwürdigeren Welt in unserer Vorstellung bauen.

Die Not der Zeit verlangt diesen Willen, verlangt das Aufgeben unserer Passivität, verlangt von uns den Mut, herauszutreten aus unserer bisherigen Begrenzung, verlangt, daß wir die uns aufhaltenden Minderwertigkeitsgefühle des Nichtkönnens überwinden — mit aller Kraft überwinden—, denn das ist die Lösung des psychologischen Rätsels, weshalb die tatsächlichen Frauenerfolge den Wünschen nicht entsprechen. — Vertrauen haben zu uns selbst. Vertrauen haben zu dem Gedanken, daß wir helfend eingreifen können in die Geschicke unseres Staates, daß wir Gebärerinnen sein können einer neuen Kultur.

Wer hat mehr als wir Frauen im tiefsten Wesen unseres Seins diese Liebe, die duldet und trägt, erträgt die Schwächen unserer Brüder, die ausgleicht und hilft, wo sie nur kann, die Liebe, die Mutterliebe, die sich aufgibt und sich hingibt einer ganzen Welt zur Hilfe. Durch ihr Muttersein hat die Frau rein natürlich diese besondere Liebe dem Manne voraus. Und nur an dieser Liebe kann die Menschheit gesunden.

Diese Liebe nehmen Sie und wuchern mit diesem Gute, jede Frau, jedes Mädchen, an der Stelle, wo das Schicksal sie zu wirken berufen hat!

Kein Gebiet der Hilfe und der Dienstleistung für die Menschheit liegt so nahe, für jede zur Hilfe bereite Frau so bei der Hand, wie die Umgestaltung der bisherigen Trinksitte.

Digitized by Google

Vom Standpunkt der Liebe aus ist diese Sitte heute Unsitte. Denn sie ist eine Ursache, die gottgewollte Schöpferkraft, die Bildungs- und Liebeskraft des Menschen in der Entfaltung zu schwächen, herabzudrücken oder vollständig zu unterbinden. Wer an Alkohol nicht gewöhnt ist, kann die Wirkung am eigenen Körper auf den Geist und die Kraft objektiv beobachten. Meine Tochter sagte mir damals, als sie bei ihrer Konfirmation den ersten und letzten Schluck Wein bei der heiligen Handlung trinken mußte: Mutti, das hat durch die Adern gebrannt wie Feuer und lief wie toll zum Herzen und in den Kopf, daß mir Hören und Sehen verging und ich am ganzen Körper wie gelähmt war. Wie mögen die Menschen so etwas trinken?

Das ist die Erfahrung eines Kindes und muß die Erfahrung der gesamten Jugend sein, wenn sie sich nicht stumpfsinnig, gedankenlos dem ersten Schluck Alkohol hingab. Die durch die Trinksitte unverbildete Jugend ist die überzeugende Beweiskraft von der den Gesamtorganismus in Mitleidenschaft ziehenden schädigenden Wirkung kleinster Dosen Alkohol.

Als Ergebnisse eines nachweisbaren übermäßigen Alkoholgenusses haben wir die bemitleidenswerten Insassen der Blödenanstalten, der Irrenanstalten, der Blindenanstalten, der Trinkerheilstätten, der Hilfsschulen, der Gefängnisse, die Epileptiker.

Krankheiten des Volkskörpers, die vermeidbar sind, die nicht vorhanden zu sein brauchen, wenn das Volksganze es nicht will! Das ist das Tragische, das, was uns keine Ruhe mehr lassen sollte, bis wir diese Schäden ausgemerzt haben. Bei anderen Volkskrankheiten stehen wir viel stärker unter dem Eindruck von etwas Schicksalgewolltem, das wir nicht abwenden können, das wir auf uns nehmen müssen, individuell und als Volksganzes. Beim Alkoholismus aber, d. h. bei den durch Alkoholgenuß hervorgerufenen Funktionsänderungen im menschlichen Organismus, da liegt es in unserer Macht, eine selbsthervorgerufene Volkskrankheit hintanzuhalten, helfend einzugreifen.

Ich glaube an die die Welt erlösende Mission der Frau, kraft ihrer Mutterliebe. Mein Auge verschließt sich nicht gegen die heute noch bestehenden Unzulänglichkeiten. Die Frau hat noch nicht den Glauben, das Vertrauen zu sich selbst gefunden; dieses Selbstvertrauen wird ihr den richtigen Weg weisen. Wie die Frau weiß, ganz instinktsicher weiß, daß die Erziehung ihrer Kinder von dem ihnen gegebenen Beispiel abhängen wird, so wird sie danach trachten, ein gutes Beispiel zu werden. Schwer kann ihr das nicht werden. Sie ist nicht alkoholgebunden wie der Mann im allgemeinen. Wenn sie tief die Alkoholnöte erfaßt, wenn sie klar das Bild einer zukünftigen besseren Welt mit ihrem geistigen Auge erschaut, wenn sie sich fühlt als die Schöpferin jener neuen Welt, dann kann sie von heute auf morgen sich des Alkoholgenusses entwöhnen: Ihr Gewissen ist erwacht. In ihren Kindern hat sie die treuesten Gefährten; denn die Kinder, sofern sie nicht irgendwie erblich belastet sind, lehnen von klein auf alkoholische Getränke ab. Sie wird also von nun ab in ihrem Heim die natürlichen Bedürfnisse ihrer Kinder nach natürlichem Trank verständnisvoller befriedigen als bisher. Ausgepreßte Orangen und Zitronenlimonaden, flüssiges Obst aller Art werden ihnen köstlich munden.

Nun aber der Mann! Den will sie doch brennend gern — bekehren. Ich sage nein: lieber nicht bekehren — ihn Alkohol trinken lassen! Sie trinken ihre köstlichen Limonaden, ihren Süßmost, und denken gar nicht daran, ihn kosten zu lassen. Glauben Sie, es dauert lange, bis die vorwurfsvolle Frage Ihrer Männer auftaucht: Warum bekomme ich das nicht auch? Ich nehme an, Sie werden klug die Antwort etwa so formulieren: Ja, mein Lieber, ich habe doch gar nicht gewagt, dir dies anzubieten. Wenn du natürlich es wünschst! — Und Sie werden sehen, er wünscht es des öfteren. Das ist die Erziehungsmethode — Sie können auch Bekehrungsversuche sagen —, die bei der älteren Generation zum Ziele führen dürfte. Bei den Jüngeren, besonders bei denen, die in der Jugendbewegung verankert sind, dürfte die einfache Auseinandersetzung mit der Alkoholfrage genügen. Das

Digitized by Google

Verantwortungsbewußtsein für das Wohl der Gesamtheit ist hier viel stärker am Erwachen, und wenn d a s vorhanden ist, ist es nicht schwer, überkommene Fesseln, die auch der Jugend noch anhaften, abzustreifen und mutig vor aller Oeffentlichkeit ein Abbild seiner inneren Ueberzeugung zu sein.

Als Mutter ihrer Kinder weiß die Frau, wie stark das Beispiel wirkt — wie im Kreise der Familie, so draußen im öffentlichen Leben. Dieser Mutterinstinkt führte mütterliche Frauen der Schweiz von der Enge in die Weite. Sie vertrauten auf die psychologische Wirkung des Beispiels und stellten mitten in das Alte hinein Beispiele neuer Trinkgelegenheiten, anders gearteter Stätten der Geselligkeit, Gaststätten an Stelle von Wirtshäusern, mit besonderer Betonung der Ausschaltung der alkoholhaltigen Getränke.

Den Anstoß zum Beginn ihrer Wirksamkeit gab im Jahr 1894, also vor 36 Jahren, ein Komitee von Männern und Frauen, das in Zürich beabsichtigte, zur Hebung der Volksbildung und zur Bekämpfung des Alkoholismus ein g r o ß e s V o l k s h a u s zu errichten nach englischem Muster. Wenn der geplante großzügige, praktische Auftakt zur Gaststättenreform damals auch unterblieb und der t a t s ä c h l i c h e A n f a n g in denkbar bescheidenen Grenzen gehalten werden mußte, so feierte doch die Zielstrebigkeit der Frauen in den folgenden Jahren ihre Triumphe, so daß sich die Eröffnung einer alkoholfreien Speisewirtschaft an die andere reihen konnte und heute deren 14 vom „Züricher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften" betrieben werden. Diese Tatsache, dieses mutige Vorgehen inmitten einer Uebermacht von Alkoholfreunden mußte mit Naturnotwendigkeit auf d e n Stand seine Wirkung ausüben, dessen Gewerbe von Grund aus umgewandelt werden sollte, auf den Gastwirtestand. Die Tatsache, daß ein Betrieb aus dem andern hervorgehen konnte, die stetig wachsende Besucherzahl der einzelnen Betriebe, die finanziellen Vorteile, deren die Angestellten sich erfreuen konnten, machten den größten Eindruck auf die Wirte weit über Zürichs Grenzen hinaus. Die Ertragsfähigkeit war genügend erwiesen und forderte zur Nachahmung auf. Heute durchzieht ein großes Netz alkoholfreier Gaststätten die Schweiz, die das freie Gastwirtsgewerbe geschaffen hat.

Und bei uns in Deutschland?

Da war es der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus, der seit seiner Gründung im Jahre 1883, nun also seit 47 Jahren, die Gasthausreform vertreten und in Tausenden von Schriften und Flugblättern die Gesamtpsyche des deutschen Volkes zur Schaffung besserer Anschauungen, besserer Sitten, besserer Einrichtungen und besserer Gesetze beeindruckt hat. Ich will hier nicht darauf eingehen, wann und wo die mit warmem Herzen von dem Verein gestreute Saat aufgegangen ist und praktische Ergebnisse gezeitigt hat. Es würde das zu weit führen. Aber es wurde mir nahegelegt, etwas aus Bayern zu erzählen und im besonderen von unserer Arbeit in Nürnberg.

Wie Sie glauben dürfen, ist B a y e r n ein würdiges, ein ergiebiges Arbeitsfeld gegen die Alkoholverseuchung. Unser Bier ist harmloser wie Ihr Branntwein und galt und gilt bei der Bevölkerung eben als ein flüssiges Nahrungsmittel. Es war ganz selbstverständlich, daß der größte Teil der Eltern ihre Kinder von früh auf an den Biergenuß gewöhnte. Mir bekannte Ausländer waren entsetzt, als sie in einem Gartenrestaurant kleine Kinder Bier trinken sahen; sie prophezeiten mir damals — es war vor 1914 — den Untergang Deutschlands, das war aber in einem Garten, wo die Leute aus Halbliterglasern tranken. Hätten sie erst unsere bayerischen Bierlokale gesehen mit den typischen Maßkrügen, in denen ein solch kleiner Kinderkopf fast verschwindet und der von den Erziehungsbeflissenen gehoben werden muß, wenn das kostbare Naß sich nicht über den kleinen Kerl ergießen soll — was hätten sie erst dann gesagt.

An die Eltern kann man schwer herankommen. Also heran an die K i n d e r!

Die erste praktische Arbeit nach der Gründung unserer Frauengruppe des Deutschen Vereins g. d. A. im Jahre 1924 war die Einführung der M i l c h

Digitized by Google

an den Schulen. An vier Versuchsschulen machten wir die Probe aufs Exempel. Sie gelang. Und besonders gut gelang sie da, wo es möglich war, einen oder den anderen Lehrer für unsere wortlose praktische Antialkoholerziehung zu gewinnen. Nachdem die Sache im Fluß war und wir die Vorbereitung getroffen hatten, die Milchausgabe auf die sämtlichen Schulen Nürnbergs zu übertragen, übergaben wir sie der Milchversorgungsgesellschaft, die bis dahin nur unser Milchlieferant war. Jetzt, d. h. im Berichtsjahr 1929, wurden an 64 Volks- und 25 Mittelschulen 2 285 780 Flaschen Milch verabreicht.

Hand in Hand damit ging die Vorbereitung für die Einführung von Milchhallen. Uns selbst standen keine Geldmittel zur Verfügung, um den Anfang damit zu machen. Wir wollten keine kleine Bretterbude aufmachen, und so lag der Gedanken nahe, unsere engen Beziehungen zur Milchversorgungsgesellschaft auszunutzen. Der Reichsmilchausschuß war damals noch nicht organisiert, und von dieser Seite noch kein Druck ausgeübt worden zur Steigerung der Milchwerbung, des Milchabsatzes. Daher fielen unsere Vorschläge, diesen Zweig und diese Art des Milchangebots in die Hand zu nehmen und über die ganze Stadt Milchausschankstellen zu errichten, zunächst auf unfruchtbaren Boden. Unsere Beständigkeit im Wünschen führte aber schließlich doch zum Ziel, sind doch die Milchhallen, deren jede einen Wert von 15 000 Mark im Durchschnitt darstellt, seit 1925 auf 50 angewachsen. Der Gesamtumsatz betrug 1929 2 487 155 Glas Vollmilch (Buttermilch und Joghurt nicht eingerechnet).

Der Ausschank von Milch in Fabrik- und Bürobetrieben, der gleichfalls auf unsere Initiative zurückzuführen ist, brachte 1929 in 34 Betrieben eine Abgabe von 1 002 620 Halbliterflaschen.

Obwohl diese Milchhallen von den verschiedensten Leuten geführt werden, ist es doch bezeichnend, daß ein großer Teil der nicht Eingeweihten uns als die Eigentümer dieser Hallen betrachtet, ich habe wenigstens schon unzählige Male Lobeshymnen eingesteckt auf diese fabelhaften Einrichtungen, die wir da geschaffen hätten. Und auch im Ausschuß für Konzessionserteilungen werden wir von den führenden Wirten, mit denen ich alle 14 Tage zusammensitze, ohne weiteres damit in Verbindung gebracht.

Ein Novum stellte dann für Nürnberg die Errichtung unserer ersten alkoholfreien Gaststätte dar. Jugendamt und Gesundheitsamt, vor allem aber Oberbürgermeister Luppe, brachten unserer Idee wärmstes Interesse entgegen. Sie hatten nach der Schweiz geblickt, nach den Vorbildern alkoholfreier Gaststätten und wollten alle gern teilhaben an der Verwirklichung dieser praktischen, ihnen äußerst zusagenden Art des Kampfes gegen den Alkoholismus.

Wenn die finanziellen Schwierigkeiten nicht eingesetzt hätten, würde die Stadt uns nicht nur moralisch, sondern noch weit mehr finanziell unterstützt haben als sie es tatsächlich getan hat. Ich will jedoch nicht vergessen zu betonen, daß die finanzielle Unterstützung erst dann — handgreiflich — wurde, als wir selbst den finanziellen Beweis unserer Tatkraft erbracht hatten.

Wenn ich heute zurückdenke, wie es zugegangen ist, daß dieser Beweis erbracht werden konnte, dann will es mir scheinen, als ob auch die Götter ihren Anteil haben wollten, indem sie mich einen Weg wiesen, der gleich mit meinem ersten Schritt die Erfüllung meines Wunsches brachte. Dieses unverzinsliche Darlehen, gegeben aus innerster Teilnahme und Mitsorge am Zustandekommen unseres Unternehmens durch den methodistischen Martha-Maria-Verein — diese 3000 Mark hatten die Wirkung, daß bisher unerschlossene Hilfsquellen sich auftaten.

Heute freuen sich mit uns eine große Zahl von Menschen, denen wir in unserer „Krone" eine von Rauch- und Bierdunst freie Stätte bereitet haben, wo Jugend und Alter ihre Speisen in einer reinen, veredelten Umgebung einnehmen können. So klein das Gastzimmer auch ist, so verhältnismäßig

Digitized by Google

groß ist doch die Besucherzahl, so daß wir 1929 37 618 Mittags- und 16 931 Abendessen und 28 692 verschiedene alkoholfreie Getränke verabreichen konnten. Da wir dieser Gaststätte eine eigene Süßmostkelterei angeschlossen haben, die wir auf Wunsch des Ministeriums in erster Linie als Lohnkelterei ausgebaut haben, wo also Antialkoholfreunde ihr Obst selbst zu Süßmost verarbeiten können, haben wir zurzeit der Obsternte mehrere Monate lang die Möglichkeit, Süßmost direkt von der Kelterweg, offen wie Bier und zum Bierpreis zu verkaufen. Nach unserer Erfahrung ist der Absatz von Süßmost nur eine Preisfrage; Süßmost geht weg wie warme Semmeln, wenn er billig ist.

Nun will ich noch ein bischen erzählen von unserem Stadion und was wir Frauen mit dem Stadion zu tun hatten und zu tun haben. Das Nürnberger Stadion ist seiner Anlage nach das schönste Stadion Deutschlands. Es trug im Wettbewerb die goldene Medaille davon.

Mit dem Augenblick, wo der Plan eines Stadions zum ersten Mal in den Stadtratsverhandlungen auftauchte, tauchten auch wir auf; denn hier in der Bewirtungsfrage mitzusprechen, hielten wir uns von vornherein als die Tonangebenden. Als dann mit der Zeit aus der Idee ein Plan im Modell wurde und ich den Wunsch hegte, Einblick in das, was da werden sollte, zu gewinnen, war mein Staunen namenlos, als da im Mittelpunkt an beherrschendster Stelle ein Riesengebäude stand, das Hauptrestaurant, zu erbauen von der Brauerei mit der Begründung, daß die Erträgnisse des Bierkonsums das Stadion mit finanzieren sollten.

Was war aber nun zu tun? Sehen Sie, hier setzt eigentlich die richtige Frauenarbeit ein. Die Frau geht einfach ihrem Mutterinstinkt nach und tut das, was sie tun muß. Und was hier getan werden mußte, war, dem Schöpfer dieser Idee eine andere Idee beizubringen, eine Idee, die dem Verantwortungsbewußtsein für das Wohl des Volksganzen entsprang. Daß diese Umwandlung gelang, beweist die Tatsache, daß im Bereich des im Juni 1929 eröffneten Stadions ein Hauptrestaurant nicht zu finden ist. An Stelle des Hauptrestaurants wurde an einem anderen Ort ein Kaffee gebaut, für das Vollkonzession nicht zu umgehen war, das aber durchaus den Charakter eines Kaffees trägt. Ferner wurde laut Gesamtstadtratsbeschluß eine alkoholfreie Gaststätte genehmigt und die Führung dem Frauenbund Nürnberg des Deutschen Vereins g. d. A. übertragen. Die Stadt sicherte uns für den Bau eine Summe von 30 000 Mark zu. Heute steht ein Gebäude nach dem Entwurf von Professor Schweizer. ein kleines architektonisches Wunder, neu und eigenartig, in den Gesamtcharakter der Stadionhochbauten und Gartenarchitektur eingefügt — einen Gesamtwert von 151 000 Mark darstellend. Das 17 Meter lange Marmorbüfett hat Frigidairkühlräume und ist in seiner Einrichtung so durchdacht, daß es einem plötzlich einsetzenden Riesenansturm und einem kleinen Betriebe gerecht wird.

Sie werden nun erstaunt fragen: Wie kamen wir Frauen zu solch einer Summe Geldes? Auch hier war wie bei der „Krone" der erlösende Impuls das Kapital, das wir aus eigener Kraft auf den Altar der Nächstenliebe niederlegen konnten, diesmal die für jetzige Begriffe ungeheure Spende von 20 000 Mark. Stadt und Ministerium legten uns nahe, mit anderen Firmen eine G. m. b. H. zu gründen. Ein Zusammenschluß mit der Milchversorgungsgesellschaft wurde nach vielem Für und Wider schließlich zur Tatsache. Da noch ein dritter Gesellschafter nötig war, schlug ich unsern Nürnberger Bezirksverein vor. Auf diese Weise wurde das Unternehmen, das wie jedes andere von der Witterung abhängende Geschäft ein sehr schwieriges und wechselvolles ist, auf eine absolut gesicherte Grundlage gestellt. 75 000 Mark in Bar waren durch dieses Zusammengehen von vornherein gesichert. Die Beschaffung von Darlehen in Höhe von 76 000 Mark machte durch die anerkannte finanzielle Stellung der Milchversorgung keinerlei Schwierigkeiten.

Eine derartige Einrichtung kann bei unserer derzeitigen Finanzlage ein einzelner Verein niemals schaffen. Er muß sich immer in bescheidenen Grenzen halten, wie wir das ja auch bei unserer „Krone" tun, über die wir wohl

Digitized by Google

Alleinherrscher sind, aber auch die ganze Verantwortung allein mit dem Bezirksverein tragen. Wenn ich heute unsere Stadionssache mit den vielen überwundenen Kämpfen betrachte, dann atme ich doch erleichtert auf, wenn ich bedenke, daß ich neben mir noch einen Geschäftsführer habe und daß unser Verein somit nur zur Hälfte verantwortungsbelastet ist.

Wenn Sie bedenken, daß wir anläßlich des Arbeiter-Turn- und -Sportfestes, das drei Tage dauerte, allein 330 Hektoliter Milch zum Ausschank gebracht haben, dann können Sie sich vorstellen, was für ein Riesenaufgebot von Personal dazu notwendig war. Wir hatten in diesen Tagen allein einen Umsatz von über 34 000 Mark. Dabei war das irgendwie verfügbare Personal der Milchversorgung ehrenamtlich tätig. Um diese Riesenmenge von Milch aufzubringen, waren acht Tage lang die Käsereien der Milchversorgung stillgelegt, damit die Milch durch Kühlvorrichtungen frisch gehalten und angesammelt werden konnte. In diesen Tagen hatte die Gaststätte die Feuerprobe zu bestehen. Und sie hat sie gut bestanden.

Dann kommen wieder Tage — die bösen Regentage, an denen nur das festangestellte Personal arbeitet und nur ein Umsatz von etwa 100 Mark erzielt wird.

Wenn diese Umsatzfragen für uns auch eine Hauptrolle spielen, die sich aber nur für uns selbst und hinter den Kulissen abwickeln, so gibt es in der allgemeinen Oeffentlichkeit nur Worte des Dankes und der Anerkennung und der Freude über eine derartige Einrichtung.

Das Schönste blieb bis jetzt für uns und alle Beteiligten der Besuch des Fliegerkleeblattes Köhl, v. Hünefeld, Fitzmaurice. Unseren näheren Freunden habe ich ja schon davon erzählt und die müssen entschuldigen, wenn ich es den Danzigern auch sagen möchte; denn es ist in der Geschichte der Antialkoholbewegung etwas Einzigdastehendes. Wir wollten die Flieger empfangen — und unser Oberbürgermeister war damit einverstanden — die Flieger mit einem alkoholfreien Trinkspruch zu begrüßen. Wir wählten Niersteiner Traubensüßmost, kühlten ihn in einem vom Ratskeller zur Verfügung gestellten silbernen Sektkühler (die Entführung desselben aus den Händen des Haupt-Weinwirtevertreters war ein Erlebnis für sich) — und überreichten den Niersteiner mit einem richtigen alkoholfreien Spruch. So was war den Fliegern noch nicht vorgekommen. Hünefeld, dem er zuerst geboten wurde, war dermaßen verblüfft, daß er der erglühenden Spenderin mit einem feurigen Kuß dankte — durch Film verewigt.

Lassen Sie mich noch sagen, daß unsere alkoholfreie Gaststätten-G. m. b. H. seit ihrem kurzen Bestehen schon mehrere Geschwister gekriegt hat: einen Kiosk für die Badenden im Stadion, einen reizend eingerichteten Erfrischungsraum im Justizgebäude und eine kleine Gaststätte mit Garten in einem Ausflugsort bei Nürnberg — Einrichtungen, die mit unseren Mitteln in solch kurzer Zeit ein Ding der Unmöglichkeit gewesen wären.

Zum Schluß noch ein kleines Stimmungsbild aus Hof, wo ich kürzlich am Bahnhof ausstieg, um dort einen der üblichen Wagen, beladen mit Brötern, Würsten, Obst, Wässern und Milch, zu beobachten. Ich konnte nirgends Bier entdecken und fragte höchst alkoholisch interessiert: „Sie verkaufen ja gar kein Bier?", worauf prompt die Antwort erfolgte: „Ich kann den Leuten kein Bier aufhängen, wenn sie keines verlangen." Liebe Freunde, haben Sie recht gehört? Sind das nicht Früchte, die am Baum der Liebe für die Menschheit aus der Arbeit des deutschen Vereins g. d. A. und der anderen alkoholgegnerischen Vereinigungen zu wachsen beginnen? Möchten diese und unsere bescheidenen Früchte am Nürnberger Zweig des Deutschen Vereins g. d. A. Sie alle angeregt haben, auch solche Früchte anzusetzen. Möchte jede Frau in unserm Sinne wirken, ihre Schuldigkeit tun, ihrer Familie, ihrem Freundeskreise, ihren Kolleginnen gegenüber, und möchten die führenden Frauen dessen eingedenk sein, daß sie mehr wie jede andere Frau Verantwortung tragen für die Gesamtheit unseres Volkes und daß sie berufen sind, tätig mitzuwirken an der Gesundung unseres schwer erkrankten Volkskörpers.

Digitized by Google

Der gesetzliche Schutz der Trinkerkinder.

Von Dr. Käthe Mende, Berlin.

Vor der Erörterung unseres Themas haben wir eine Dankespflicht zu erfüllen: Wir haben der hervorragenden Kämpferin für die Jugendfürsorge, Dr. Frieda Duensings, zu gedenken, die im Jahre 1913 auf einer Tagung der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge in Darmstadt für den Schutz der Familie vor dem trunksüchtigen Familienvater leidenschaftlich und warmherzig eintrat. Sie erhob damals auf Grund ihrer großen praktischen Erfahrung und ihrer ausgezeichneten juristischen Kenntnisse eine Reihe von Forderungen, die allgemein anerkannt wurden. Der Krieg und die darauffolgenden Jahre haben diese Fragen zurückgedrängt. Wir müssen uns leider heute gestehen, daß wir trotz des Ausbaus der Trinkerfürsorge, trotz des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt und der Fürsorgepflichtverordnung nur in wenigen Punkten weitergekommen sind. Uns liegt es jetzt ob, zu prüfen, was an der geltenden gesetzlichen Lage noch zu wünschen übrig bleibt.

Dr. Duensing hat ihren Vortrag in Darmstadt 1913 an das folgende Geschehnis angeknüpft: Im Jahre 1912 ertränkte eine Portiersfrau in Steglitz ihre 5 kleinen Kinder im Alter von 1 Monat bis 5 Jahren in der Badewanne und versuchte sich dann selbst zu töten. Nach allen Zeugnissen war die Frau eine bisher gute Mutter, die trotz körperlicher Zartheit bis in die Nächte gearbeitet hatte, nach der Geburt des letzten Kindes am nächsten Tage bereits wieder auf Arbeit gegangen war. Der Mann aber hatte nie für seine Familie gesorgt, vertrank alles Geld, mißhandelte und bedrohte Frau und Kinder aufs schlimmste. Er hat außerdem die ganze Wohnung und alle Möbel demoliert. Nach der Aeußerung des Arztes ließ die ganze Situation deutlich erkennen, daß die Frau tatsächlich nicht gewußt hat, wohin sie vor dem Wüterich fliehen sollte, und in völlig ratloser Verzweiflung zu der entsetzensvollen Tat geschritten ist.

Um welche Begebenheiten handelt es sich in neuerer Zeit?

Eine Notiz, die vor drei oder vier Tagen in der Berliner Morgenpost stand: „In einem kleinen Orte der Neumark erschlug der 17jährige E..... seinen Vater, der betrunken nach Hause kam und den ältesten Sohn, der schwerkrank ist, so stark würgte, daß er zu ersticken drohte. Beide Söhne stellten sich der Polizei, wurden aber freigelassen, da der ältere unbeteiligt war und der jüngere zweifellos in Notwehr gehandelt hatte." —

Aus den Mitteilungen des Vereins zum Schutz der Kinder (1927): Ein Ehemann, der alles verdiente Geld in Alkohol umsetzte, mißhandelte Frau und seine vier Kinder; alle bebten, wenn er nachts betrunken nach Hause kam, weil er sie mit Füßen trat und sie mit einem gefährlichen Gegenstand verprügelte; auch drohte er, sie totzuschlagen oder ihnen die Hälse abzuschneiden. Die Frau ertrug die gräßlichen Leiden 16 Jahre lang um der Kinder willen. Diese darbten, während er in der Wirtschaft den Lohn in Bier und Schnaps umsetzte. Als er einmal nachts um 1 Uhr nicht zu Hause war, ging die Frau mit den Kindern fort und verbarg sich in einem Schuppen die Nacht über. Am nächsten Morgen ging sie dem Mann, der sie vergebens gesucht hatte, mit erzwungener Heiterkeit entgegen. Er schloß sie ein und stürzte sich auf die Kinder, schlug die dazwischenspringende Mutter mit einem Stück Eisen derart, daß sie schwer blutende Wunden an Kopf und Oberkörper davontrug, trat sie mit Füßen, stieß ihr zum Schluß ein Messer in den Leib. Die Frau lief, aus vielen Wunden blutend, in ein Nachbarhaus und verstarb nach wenigen Stunden. Die Aerzte machten eine Schilderung von dem Körperzustand der Frau, die das Blut erstarren ließ. Der Verein zum Schutz der Kinder sagt hierzu: „Die Lage ist einfach die, daß die Frau unter solchen Verhältnissen die Lebensgefahr für sich und die Kinder vergrößert, wenn sie sich unter den Schutz der Gesetze begibt." (Den Sinn dieses

Digitized by Google

anscheinend paradoxen Satzes werden wir im Laufe unserer Erörterungen einsehen.)

Aus den Mitteilungen des gleichen Vereins (1928, Nr. 1): Ein schwerer Trinker, für den ein ärztliches Gutachten bereits vorgeschrittenen Alkoholismus, verbunden mit gemeingefährlichen Rausch- und Erregungszuständen, festgestellt hatte, war als „vorübergehend geisteskrank" untergebracht, aber nach 8 Tagen entlassen. Die Frau hatte bereits zweimal einen Selbstmordversuch gemacht, führte stets Waffen bei sich, um sich und die Kinder zu schützen. Der Mann tobte, würgte die Frau, und die Kinder waren Zeugen dieser Auftritte, schlossen nachts kein Auge, saßen müde und abgespannt in der Schule. Der Arzt des Polizeiamts hatte keine Anzeichen von Geisteskrankheit festgestellt. Schriftliche und persönliche Vorstellungen des Kinderschutzvereins ergaben die Antwort: „Es sei nicht eher möglich einzuschreiten, als bis etwas passiert sei." Der Verein fügt dem Bericht hinzu: „Jetzt wartet man, daß etwas passiert." (!).

Die Beispiele ließen sich, wie jeder in der Kinderschutzarbeit stehende Mensch bestätigen kann, ohne Mühe um zahllose vermehren. Die von vielen Jugendämtern und Vereinen uns zur Verfügung gestellten Berichte, die in dem Heft „Schutz der Familie vor dem trunksüchtigen Familienvater"[2], zum Teil in vollem Wortlaut, zum Teil gekürzt, wiedergegeben sind, berichten häufig von „unmenschlichen" Mißhandlungen. Da zieht der Vater die Kinder nachts aus dem Bett, um sie zu mißhandeln. Eine Frau muß am Tage nach der Entbindung aus dem Bett springen, um sich und das Kind mit einem Schirm gegen den Mann zu verteidigen. Mehrfach kommt es vor, daß Frauen und Kinder nachts ausgesperrt werden. Sie bleiben auf dem kalten Treppenflur oder auf dem Klosett auf der halben Treppe. Wenn sie können, flüchten sie in andere Häuser. Nachbarn wagen nicht, sie aufzunehmen. Die Schwierigkeit, eine andere Wohnung zu finden, erzwingt ihre Rückkehr. Namenlose Leiden, seelische und körperliche Qualen treten uns hier entgegen, „Menschenopfer unerhört".

Nicht nur schwere körperliche Schäden sind die Folge; es ist klar, daß auch die geistige und seelische Entwicklung dieser Kinder schwer leiden muß. Ein Jugendamt berichtet gelegentlich einer ähnlichen Begebenheit: „Ein Kind, das früher geweckt, rege und nett war, macht jetzt einen mehr und mehr beschränkten Eindruck." Dies ist zurückzuführen auf die dauernde Verängstigung, die selbstverständlich auf seine geistige Entwicklung drückt.

Lassen Sie uns aber diese Schicksale nicht nur unter dem Gesichtspunkt der individuellen Erlebnisse der Opfer betrachten; sondern wir müssen uns fragen, welche Schädigungen die Allgemeinheit durch solche Vorgänge erleidet; was für Bürger, Familienmitglieder, Berufsmenschen werden später aus so mißhandelten Kindern? Nur einige Beispiele dafür, was die Jugendfürsorge zu solchen späteren Folgen zu berichten hat:

Gruhle erwähnt in seiner berühmt gewordenen Untersuchung über Fürsorgezöglinge in Flehingen[3], einer badischen Anstalt, die schwer verwahrloste schulentlassene Jungen aufnimmt: 32 v. H. hatten trunksüchtige Väter, 5,7 v. H. trunksüchtige Mütter, 4 v. H. trunksüchtige Eltern. Auch David Lund hat in seinem Buch[4] den Alkoholismus sehr häufig als schuldig in der „Tragödie der Verwahrlosten" festgestellt: 36 v. H. der von ihm untersuchten verwahrlosten Kinder hatten trunksüchtige Väter, 6,5 v. H. trunksüchtige Mütter. Aus den Schilderungen von Dr. Fuchs-Kamp[5], die unter 65 Fällen früherer Fürsorgezöglinge 15 mit Trinkervätern festgestellt hat, ersehen wir, wie oft das Trinken des Vaters die Verwahrlosung der Kinder hervorruft und sie dauernd vermehrt. Der häufige Wechsel seiner Arbeits-

[2] Herausgegeben vom Deutschen Archiv für Jugendwohlfahrt, Berlin, 1930.
[3] Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität, Berlin, 1912.
[4] Ueber die Ursachen der Jugendasozialität, Upsala, 1918.
[5] Lebensschicksal und Persönlichkeit ehemaliger Fürsorgezöglinge, Berlin, 1929.

Digitized by Google

stellen, verbunden mit der dadurch eintretenden Not, vor allen Dingen aber die Bedrohung und Mißhandlung der Familie treiben die Kinder aus Hunger oder Furcht tags und nachts von Hause fort. So werden sie frühzeitig zum „Strolch". Einer dieser Berichte sagt: „Die Kinder müssen den Vater vom Rauschschlaf wecken, damit er zur Arbeit geht." Der betreffende Junge hat mit 11 Jahren seinen ersten (entdeckten) Diebstahl begangen. (Wieviele vorher waren nicht entdeckt?) Ein anderer dieser Väter war regelmäßig von Samstag bis Montag betrunken. Der Sohn schildert ihn in seinen Züchtigungen und Gewalttaten als „unmenschlich". — Diese Angaben betreffen die Knaben. Wie nun bei den Mädchen? Hier hat besonders enge Zusammenhänge zwischen Trunksucht der Väter und abschüssiger Lebensbahn der Töchter Dr. Stelzner aufgedeckt. Sie hat bei den von ihr untersuchten weiblichen Fürsorgezöglingen gerade das Moment der geschlechtlichen Verwahrlosung sehr häufig in Trinkerfamilien gefunden[6]. Der Vater scheut sich nicht nur, die Frau in Gegenwart der Kinder zu seinem Willen zu zwingen (eine auch von Kinderschutzvereinen und Jugendämtern häufig beklagte Erfahrung), sondern mehrfach sind Blutschandeverbrechen vorgekommen. Diese fand Dr. Stelzner lediglich bei Alkoholismus des Vaters. Auch sonstige Verhältnisse, die die Kinder schwer in ihrer geistigen und sittlichen Entwicklung bedrohten, waren nach ihren Untersuchungen durch Alkoholismus verschuldet: so 20 v. H. der Ehescheidungen, 56 v. H. der zerrütteten Ehen.

Kein Wunder, wenn Haß auf die Menschen, Rachegefühle bei vielen dieser so früh mißhandelten Kinder aufwachen und groß werden. Der bekannte Gerichts- und Gefängnis-Psychiater, Dr. Leppmann in Berlin, hat das Leben von Verbrechern rückwärts verfolgt und den Zusammenhang zwischen Mißhandlung und späterer Kriminalität festgestellt. Hierbei hat er den Anteil der in der Kindheit Mißhandelten gerade bei den sogenannten „Großkriminellen" auffallend hoch befunden. Unter den mißhandelnden Vätern waren zahlreiche Trinker gewesen. In einem Vortrag (November 1929) schilderte er die verschiedenen Möglichkeiten, wie sich diese Kindheitserlebnisse später auswirken. Furcht- oder Rachegefühle führen zur Verbrecherlaufbahn. Am schwersten wiegend waren die Charakterveränderungen, durch die z. B. Schüchterne noch stärker eingeängstigt werden. Sie bleiben lebenslang untüchtig; aber gerade bei ihnen erfolgen dann zeitweise plötzliche Ausbrüche, um so heftiger, weil lange aufgestaut. Andere erwidern Roheiten mit Gleichem, schlagen und quälen Geschwister, Mitschüler, Tiere. Die weitere Entwicklung treibt sie bis zum völligen Verlust des Ehrgefühls und in die Verbrecherlaufbahn.

Wir sehen also, daß wir nicht nur um der einzelnen gequälten Menschen wegen, sondern fraglos auch im Interesse der Oeffentlichkeit stärkere Schutzwälle für die Kinder gegen die trunksüchtigen Familienväter errichten müssen.

Nach diesen einleitenden Darlegungen kommen wir zum eigentlichen Thema, dem gesetzlichen Schutz. Wir haben hier nicht die Vorbeugung der Trunksucht oder die Heilung und Behandlung der Trinker selbst zu erörtern (obwohl dies alles selbstverständlich auch im Interesse der Familie zu fordern ist), sondern nur den Schutz der Familie, und zwar vor den Gewalttaten des Familienvaters. Die nur wirtschaftlichen Schädigungen, die ja fast stets mit dem Alkoholismus verbunden sind, haben wir hier beiseite zu lassen. Ferner muß ich darauf hinweisen, daß die Formulierung des Themas: „Der gesetzliche Schutz" uns zwingt, uns fast ausschließlich mit Paragraphen zu befassen, während die fürsorgerische Tätigkeit zurückzutreten hat. Selbstverständlich sind zwischen allen diesen Möglichkeiten der Für- und Vorsorge Ueberschneidungen gegeben. So gehört z. B. der Ausbau der Trinkerfürsorgestellen, die Ausbildung fürsorgerischer Kräfte usw. unbedingt mit zu den Forderungen zum Schutz der Familie; sie haben uns nur hier nicht zu beschäftigen.

[6] „Alkoholismus und Vererbung", Evangelische Jugendhilfe, 1930, Nr. 6.

Digitized by Google

Gesetzlich und verwaltungsrechtlich haben wir nun folgendes festzustellen (wir berücksichtigen vor allen Dingen das Reichsrecht und zum größten Teil die preußische Rechtslage, ziehen die Verhältnisse in andern Ländern nur da mit heran, wo wir von ihnen lernen können):

Das erste Organ, das mit gewalttätigen Trinkern zu tun hat, ist die Polizei. Sie ist gehalten, bei Fällen der Gefährdung einzugreifen, und zwar zunächst durch eine bloße Verwarnung; diese tritt besonders dann ein, wenn der Trinker sich der Fürsorgestelle trotz ihrer Aufforderung nicht vorstellt. Für unser Thema ist jedoch weit wichtiger, daß die Polizei, schon auf Grund von § 10, II, 17 des preußischen Allgemeinen Landrechts [7] und weiterer Landesgesetze (die fast überall ähnlich lauten), Betrunkene, die öffentliches Aergernis geben, gemeingefährlich werden usw., bis auf 24 Stunden in polizeilichen Gewahrsam nehmen kann. Die Polizei scheut sich aber, wie uns zahlreiche Beispiele unserer Fürsorgeorganisationen beweisen, häufig, diesen Schritt zu tun, hier und da sogar mit der Begründung: sie habe nicht „in Familienverhältnisse einzugreifen". Oft wird auch der Trinker bei dem Eintritt eines Polizeibeamten in seine Wohnung plötzlich ruhig, und der Beamte entfernt sich wieder.

Schlimm ist auch der Umstand, daß zwar Schutzhaft oft eintritt, daß aber viele Betrunkene auf dem Revier oder schon auf dem Wege dorthin nüchtern werden und die Polizei sie dann wieder entläßt, ohne Rücksicht darauf, daß sie zu Hause sofort weiter toben und Schlimmeres verüben werden als vorher. Auf einer Konferenz der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt im Januar dieses Jahres wurde berichtet, daß z. B. einmal ein Mann viermal innerhalb von 24 Stunden in Schutzhaft genommen und wieder entlassen wurde! Freilich fehlt es vielfach der Polizei an geeigneten Einrichtungen für den Aufenthalt dieser Häftlinge. Außerdem aber hat sie die Verpflichtung, sie zu entlassen, wenn geistige Klarheit wieder eingetreten ist. Wir wissen, daß die augenblickliche Beruhigung sich schnellstens verliert, sobald der Mann wieder frei ist; die Bedrohung und Mißhandlung der Familie nach einem solchen Schritt, den er ihr sehr häufig „in die Schuhe schiebt", ist fürchterlicher als vorher.

Deshalb ist eine sofortige Verbindung dieser kurz dauernden Schutzhaft mit weiteren, durchgreifenderen Maßnahmen unbedingt notwendig. Eine gesetzliche Neuregelung scheint hier nicht nötig; engste Verbindung der verschiedenen zuständigen Stellen kann das Notwendige erzeugen. Wir werden nachher einige Beispiele dieser Arbeitsverbindung betrachten.

Das eigentliche Ziel, das für uns zu wünschen ist und unbedingt erreicht werden müßte, besteht in der dauernden Entfernung des Trinkers aus seiner Familie bis zum Zeitpunkt der Besserung oder Heilung. Eine durch Zwang erfolgende Entfernung und Behandlung aber kann, solange er noch nicht entmündigt ist, nur auf Grund ärztlichen Attestes erfolgen. Hier erhebt sich schon eine große Schwierigkeit dadurch, daß er sich häufig weigert, zum Arzt zu gehen. Gelingt es einmal, ihn dazu zu bringen, so haben wir allerdings Möglichkeiten, ihn einer Heilkur freiwillig zuzuführen; so auf Grund von § 120 und § 1269 der Reichsversicherungsordnung, bzw. § 51 des Angestelltenversicherungsgesetzes [8]. Freilich sind diese schwierig und auch nicht überall durchzuführen, weil sie freiwillige Leistungen der Kassen bilden, und da das Nachgeben des Trinkers ebenfalls hier ein freiwilliges ist, kann es jeden Augenblick verweigert oder zurückgezogen werden.

Um einigermaßen Vollständigkeit in unserer Uebersicht der Gesetzeslage zu erzielen, haben wir uns noch mit einigen anderen Möglichkeiten zu be-

[7] „Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publico oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei."

[8] Eine sehr gründliche Zusammenstellung aller dieser Möglichkeiten gibt die Schrift von Joel: „Alkoholkrankenfürsorge, Organisation, gesetzliche Bestimmungen". Berlin, 1928.

Digitized by Google

lassen; jedoch ist hierbei gleich hinzuzufügen, daß auch diese Maßnahmen nicht überall in Frage kommen; denn ihre Voraussetzung ist die, daß der Trinker sich, bzw. die Seinen in eine wirtschaftliche Notlage gebracht hat. Da haben wir den § 361, Z. 5 des Strafgesetzbuches, der bei derartigen Voraussetzungen Haft vorsieht, und § 362 Strafgesetzbuch, der nach der Haft eventuell Ueberweisung in ein Arbeitshaus vorsieht; ferner den § 20 der Fürsorgepflichtverordnung: „Wer, obwohl arbeitsfähig, infolge seines sittlichen Verschuldens der öffentlichen Fürsorge selbst anheimfällt oder einen Unterhaltsberechtigten anheimfallen läßt, kann ... auf Antrag des vorläufig oder endgültig verpflichteten Fürsorgeverbandes ... in einer ... Anstalt ... zur Arbeit untergebracht werden, wenn er Arbeit beharrlich ablehnt oder sich der Unterhaltspflicht beharrlich entzieht." Die letzte Voraussetzung ist in vielen Fällen gegeben; jedoch nicht die des ersten Halbsatzes (Anheimfall an die öffentliche Fürsorge), denn viele Frauen setzen alle ihre Kräfte, bis zur Erschöpfung, daran, um sich und ihre Kinder zu ernähren. Auch gibt es Trinker — und das sind unsere schwierigsten Fälle—, die gar nicht schlechte Arbeiter sind, so daß der Grund für die Fürsorgeorgane, sich mit ihnen zu beschäftigen, überhaupt nicht in wirtschaftlicher Not, sondern nur in der tatsächlichen körperlichen und sittlichen Bedrohung der Angehörigen liegt. Außerdem haben wir ernsthaft zu überlegen: was ist denn mit Haft oder Arbeitshaus für die Familie getan? Eine Besserung oder Heilung des Trinkers bestimmt nicht. Auch nicht eine menschlichere Einstellung zu seinen Familienangehörigen[9].

Diejenige Form der Entfernung des Trinkers aus der Familie, auf die wir am meisten hinzielen müssen, ist die zum Zweck nicht einer Strafe, sondern der Heilung. Die zwangsweise erfolgende Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt bedarf aber aus Gründen des allgemeinen Schutzes persönlicher Freiheit vorher einer kreisärztlichen Bescheinigung über gemeingefährliche Geisteskrankheit. Beide Voraussetzungen treffen nicht immer zusammen, sie sind vor allem leider nicht immer leicht festzustellen. Wie die Polizei — das ist weiter oben ausgeführt — sehr häufig ein Eingreifen ablehnt, weil augenblicklich keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit vorliege, so erleben wir dem Kreisarzt gegenüber häufig eine ähnliche Enttäuschung; selbst erfahrene Aerzte sind ja nicht immer in der Lage, nach einer einmaligen Untersuchung die durch die Fürsorgestelle angegebenen Voraussetzungen zu bezeugen. Vielfach kennen sie den betreffenden Mann vorher gar nicht und sehen ihn nur in nüchternem Zustand. Mannigfach kommt es freilich auch vor, daß die Kreisärzte nicht geneigt sind, den Alkoholismus als „Geisteskrankheit" anzusehen, oder er ist tatsächlich als solcher nicht erkennbar. (Natürlich gibt es auch nichtgemeingefährliche Kranke unter den Trinkern. Mit diesen haben wir uns gemäß unserem heutigen Thema, Schutz der Kinder, nicht zu befassen.) Deprimierend für Fürsorgekreise ist ferner die Tatsache, daß die Kreis- und Amtsärzte häufig keine Gemeingefährlichkeit feststellen zu dürfen glauben, da dieser Begriff nur auf einen weiteren Kreis von Personen, als auf die eigene Familie, anzuwenden sei. Hierfür könnte uns nun die in einem bayerischen Erlaß vom 8. Januar 1926 gegebene Auslegung des Begriffs Gemeingefährlichkeit ungemein viel nützen. Sie ist in einem außerordentlich inhaltreichen Aufsatz von Dir. Dr. Bratz in der „Aerztlichen Sachverständigenzeitung" vom 15. Juni 1929 wiedergegeben. Darin wird ausdrücklich die Gewalttätigkeit

[9] Zu den strafrechtlichen Bestimmungen ist hier noch zu erwähnen, daß der vorliegende Entwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch in § 57 sich zwar mit der Verwahrung von Trinkern befaßt, sich aber auf die kriminell gewordenen beschränkt, während wir es hier mit weiteren Kreisen, vor allem mit der Vorbeugung krimineller Handlungen, zu tun haben. Auch § 55 (Aufzählung der „Maßregeln der Besserung und Sicherung") und § 367 (Bestrafung von Handlungen, die in der Volltrunkenheit begangen sind) des Entwurfes sind nur in jenem Zusammenhang heranzuziehen.

Digitized by Google

gegen eigene Angehörige als „gemeingefährlich" mitgerechnet [10]. Wir sollten dahin kommen, daß diese Auffassung in allen deutschen Ländern offiziell geteilt würde.

Für die Definition des Alkoholismus als Geisteskrankheit wäre es wünschenswert, eine gesetzlich anerkannte Formulierung zu gewinnen, die durch ärztliche und juristische Sachverständige aufgestellt werden müßte. Als außerordentlich günstig ist hier die Auslegung des badischen Irrengesetzes und des dazu ergangenen Erlasses des badischen Innenministeriums vom 8. August 1923 [11]) zu bezeichnen: „daß die für den Trinker bezeichnende krankhafte Veränderung der Persönlichkeit, die dem feststehenden klinischen Krankheitsbegriff des chronischen Alkoholismus entspricht, auch ohne Hinzukommen entsprechender Psychosen grundsätzlich als Geisteskrankheit bzw. Geistesschwäche im Sinne des § 1 des Irrenfürsorgegesetzes anzusprechen ist". Hätten wir dies überall erreicht, wären wir ein gutes Stück vorwärts. Dr. Bratz äußert sich dazu: „Die krankhafte Sucht zum Alkohol ist in medizinischer Auffassung auch eine krankhafte Hirnverfassung und sogar eine organische Störung."

Ist ein Trinker einmal anderweitig untergebracht, so muß eine zu frühzeitige Entlassung aus der Anstalt vermieden werden. Auch hier bedroht den Arzt die Sorge vor einer Verletzung des § 239, Absatz I, Strafgesetzbuch, nämlich die Strafbarkeit der widerrechtlichen Freiheitsberaubung. Der Arzt müßte gesetzlich gesichert sein, so handeln zu dürfen, daß er sich bei der Entlassung nicht von dem augenblicklichen Zustand des Alkoholkranken in der Anstalt bestimmen läßt, sondern von seiner ärztlichen Ansicht, ob sich dies Verhalten draußen im Leben wieder dem früheren schlimmen Zustand annähern würde oder nicht.

Bisher haben wir Fälle betrachtet, die ohne Entmündigung durchgeführt werden mußten, weil eine solche schwierig zu erlangen ist. (Praktische Beispiele für diese Schwierigkeiten sind mehrfach in der bereits genannten Schrift des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt dargelegt.) Die Entmündigung bildet den stärksten Hebel unter unseren Möglichkeiten, den Trinker gegen seinen Willen unterzubringen. Sie beruht auf § 6 BGB., Ziffer 3, nach dem entmündigt werden kann ... „wer sich oder seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetzt oder die Sicherheit anderer gefährdet".

Ueber die Tatsache, daß der Notstand nicht immer gegeben ist, haben wir in anderem Zusammenhang schon gesprochen; für uns ist hier die Gefährdung der Sicherheit der springende Punkt. Gerade hier nun hören wir immer wieder wohlmeinende und doch so undurchführbare Ratschläge, die Frau solle doch die Entmündigung beantragen. Man stelle sich doch die Lage einer solchen Frau vor: In der gleichen Wohnung mit einem Mann, der natürlich von dem Antrag erfährt und nun seine ins Maßlose gesteigerte Wut an Frau und Kindern ausläßt. Dr. Duensings Wort, daß die Frau sich selbst und die Kinder in die Gefahr der Zerstörung begibt, wenn sie Schritte zu ihrer Rettung tun will, gilt hier ganz besonders. Es kommt nicht selten vor, daß der Mann durch die wüstesten Bedrohungen — wie uns einmal bekannt wurde, sogar mit vorgehaltenem Revolver — die Frau zwingt, den Antrag zurückzuziehen. Andere Angehörige werden schon gar nicht wagen, den Antrag zu stellen, oder sie werden ihn hinterher zurückziehen. Nun kann zwar, soweit eine Trinkerfürsorgestelle gemeindlich ist, auch diese den Antrag stellen, und erfahrungsweise geschieht dies auch häufig — jetzt mehr als früher — aber auch für diese Lage besteht die gleiche stärkere Bedrohung der Familie während des schwebenden Verfahrens infolge des gesteigerten Zorns des Mannes.

---

[10] „Fortgesetzte rohe Mißhandlung und lebensgefährliche Bedrohung von Frau und Kindern durch Trinker erfüllen selbstverständlich den Tatbestand der Gemeingefährlichkeit."

[11] Siehe den eben angeführten Aufsatz von Dr. Bratz.

Digitized by Google

Weitere Antragsberechtigte sind die Fürsorgeverbände. Sie durften in Preußen bis vor kurzem nur dann mit einem Entmündigungsantrag eingreifen, wenn wirtschaftliche Gründe vorlagen. Wenn trotz dieser Möglichkeit doch seltener, als man erwartet hatte, Anträge gestellt wurden, so lag dies daran, daß viele Armenbehörden bzw. jetzt Fürsorgeverbände, sich selbst durch die Folgen einer Entmündigung pekuniär zu belasten fürchteten. Nicht alle sind so sozial denkend, daß sie eine solche Betrachtung ganz außer acht lassen.

Die eben erwähnte Einschränkung der Antragsberechtigung nur bei wirtschaftlicher Not ist glücklicherweise vor kurzem gefallen, dank einem Antrag, den die Deutsche Zentrale für freie Jugendwohlfahrt, in Verfolg ihrer Konferenz im Januar d. J., beim preußischen Wohlfahrtsminister gestellt hat. Wir besitzen hier ein kleines Beispiel für eine erfolgreiche Tätigkeit der freien Jugendwohlfahrtspflege, das uns zu weiteren Schritten ermutigen sollte. Der betreffende Erlaß ist veröffentlicht in der „Volkswohlfahrt" Nr. 8 vom 15. April 1930, Spalte 319/320.

In bezug auf den Kreis der Antragsberechtigten enthält § 680 der Zivilprozeßordnung noch einen einschränkenden Absatz, nämlich, daß die Staatsanwaltschaft bei den Anträgen auf Entmündigung wegen Trunksucht nicht mitzuwirken hat. (Das Gegenteil ist der Fall bei Entmündigung wegen Geistesschwäche.) Es wäre zu diskutieren, ob man auch bei Trunksucht die Mitwirkung der Staatsanwaltschaft vorsehen sollte.

Das Entmündigungsverfahren dauert lange; deshalb müßten etwaige Gefahren während dieser Zeit der Familie möglichst ferngehalten werden. Auch hier habe ich einen Vorschlag aus juristischen Kreisen auf eine Abänderung der Zivilprozeßordnung zu erwähnen, nämlich: der § 681 ZPO. läßt jetzt zu, daß die gerichtliche Beschlußfassung über Entmündigung eine Aussetzung erfahren darf, wenn Aussicht auf Besserung besteht. Wir haben tatsächlich derartige Fälle erlebt, daß der Schreck vor einer solchen drohenden Maßnahme eine Besserung herbeigeführt hat. Ich glaube freilich sagen zu müssen, daß es sich hier um Ausnahmefälle handelt. Nun wäre es zu erwägen, daß in diesem Paragraphen dem Gericht auch noch die Befugnis zur Anordnung einer vorläufigen Unterbringung gegeben werden könnte. (Analog der vorläufigen Fürsorgeerziehung § 67 RJWG.)

Immerhin ist die jetzige Regelung der Entmündigung noch nicht das Allheilmittel; denn sehr häufig berichten uns Jugendämter, Vereine, Fürsorgestellen: das Amtsgericht habe den vorliegenden Zustand nicht als ausreichend für eine Entmündigung bezeichnet (siehe auch hierzu mehrere Belege in der Trinkerkinder-Schrift des Deutschen Archivs).

Es muß hier gesagt werden, daß eine solche Entscheidung häufig von der rein individuellen Stellungnahme des Richters abhängt. Das ist noch heute so, wie bereits 1913 in Darmstadt der Bürgermeister einer Großstadt aus seinen Erfahrungen berichtete: Lange Zeit habe man dort keine Erfolge mit den entsprechenden Entmündigungsanträgen gehabt. Da sei ein anderer Richter an die Stelle gekommen, und sofort seien die gleichen Bemühungen von Erfolg gekrönt gewesen — ein memento, wie sehr wir dahin streben müssen, in die Ausbildung der Juristen wohlfahrtspflegerische Gesichtspunkte hineinzutragen. Eine Aufklärung über die Probleme des Trinkerelends und der Trinkerfürsorge, sowie ganz besonders den Schutz der Familie würde uns entschieden bei künftigen Richtern sehr viel weiter helfen.

Da also das Entmündigungsverfahren durchschnittlich recht lange dauert, so ist die Möglichkeit, eine vorläufige Vormundschaft zu erreichen, ein guter Ausweg; sie ist allerdings heute stark eingeschränkt, denn der betreffende Paragraph — 1906 BGB. — läßt diese Maßnahme nur zu, falls sie „zur Abwendung einer erheblichen Gefährdung der Person oder des Vermögens des Volljährigen" erforderlich ist. Eine Gefährdung der Angehörigen dagegen ist hier nicht als Grund anerkannt. Dieser Paragraph müßte in unserem Sinne zum Schutz der Familie noch erweitert werden. Etwaige Be-

Digitized by Google

denken, daß dadurch ungerechtfertigt die Freiheit von Menschen bedroht werden könnte, sind wohl durch gründliche Arbeit der Fürsorgestellen abzuwenden.

Als Folge der Entmündigung oder der Stellung unter vorläufige Vormundschaft bekommt eine andere Person — der Vormund — das Recht, den Aufenthalt für den Trinker zu bestimmen, und kann ihn demzufolge aus der Familie entfernen und einer Heilanstalt zuführen. Die Kostenfrage bildet freilich oft eine große Schwierigkeit. Sehr wichtig ist hier, daß das sächsische Wohlfahrtspflegegesetz im § 27 die Verwahrung auf Grund vormundschaftsgerichtlichen Beschlusses für einen Entmündigten oder unter vorläufige Vormundschaft Gestellten zuläßt. Dadurch ist der Betreffende zwangsweise einem Heilverfahren zuzuführen. Viele sächsische Gemeinden haben ausgezeichnete Erfahrungen mit dieser Bestimmung erzielt. Der zweite wichtige Vorteil ist, daß die Verwahrung solange dauert, „als es ihr Zweck erfordert". Eine zu frühe Aufhebung der Entmündigung, über die leider vielfach geklagt wird, könnte durch solche Verwahrung in ärztlicher Obhut vermieden werden.

Um noch einen weiteren, sehr oft von Außenstehenden vorgeschlagenen und anscheinend recht zweckmäßigen Antrag zu betrachten, der nur leider in der rauhen Wirklichkeit schwer durchführbar ist, haben wir die Scheidung zu erwägen. Sie ist schon darum heutzutage eine unzureichende Hilfsmaßnahme, weil die Wohnungsverhältnisse sich ihr entgegenstellen. Selbst bei ausgesprochener Scheidung verhindern sie häufig eine Trennung der Ehegatten. Der Mann ist Besitzer der Wohnung, die Frau hat weder die praktische, noch die rechtliche Möglichkeit, sich eine andere zu verschaffen. Aber auch abgesehen von dieser zeitlich bedingten Schwierigkeit, steht diesem Vorschlag derselbe Hinderungsgrund entgegen, wie dem Entmündigungsantrag der Frau. Der Mann gerät, sobald er davon erfährt, in furchtbare Wut und mißhandelt die Frau. Der Berliner Verein zum Schutz der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung berichtet darüber im „Berliner Tageblatt" vom 24. August 1930. Eine Frau, deren Mann für sie und die drei Kinder gar nichts tut, klagt auf Scheidung. Die Folge ist fürchterliche Mißhandlung durch den Mann, der sie aus der Wohnung wirft; nur durch List kommt sie wieder herein, der Kinder wegen, und zieht die Scheidungsklage zurück. Der Mann weist jedes Arbeitsangebot zurück, weil die Frau für die Kinder sorgen könne. Die Fürsorgestelle lädt auf Bitten der Frau den Mann vor, der natürlich nicht erscheint. Nach der dritten Vorladung mißhandelt er die Frau so arg, daß sie sich kaum fortschleppen kann und mit den Kindern flüchtet. Sie verbirgt sich 6 Wochen, kehrt aber wieder zurück, da der Mann anfängt, den Hausrat zu verkaufen.... Freiwillig ist der Mann nicht zu bewegen, eine Heilanstalt aufzusuchen; ein entsprechendes kreisärztliches Zeugnis war nicht zu erlangen. —

Dieser Fall — ähnliche können wir noch in großer Zahl anführen — beleuchtet ganz klar, wie wenig berechtigt die häufig erhobene Behauptung ist: der Scheidung stelle sich die „sexuelle Hörigkeit" der Frau entgegen. Eine Trinkerfrau, die in ständiger Todesangst für die Kinder und für sich lebt, wird — wie wir sehen — durch ganz andere Motive geleitet, wenn sie ihren Antrag zurücknimmt.

Eine weitere Maßnahme, die uns vorgeschlagen wird, ist die Entfernung der Kinder auf vormundschaftsgerichtlichen Beschluß bzw. die Fürsorgeerziehung. Leider müssen wir diesen Weg tatsächlich oft beschreiten, obwohl er uns vom wohlfahrtspflegerischen Standpunkt als ein Abweg erscheinen muß; denn wir trennen hier die Kinder von der Mutter, die ihnen wahrscheinlich eine gute Erzieherin wäre, nehmen also den Kindern ihren natürlichen Nährboden, das häusliche Heim, und rauben zugleich der Mutter die letzte Stütze und Hoffnung in all ihrem Leid. Den eigentlichen Schädling lassen wir zu Hause.

Also diese zwei Hilfsmittel müssen wir als unzureichend oder undurchführbar oder unzweckmäßig, wenigstens für die allermeisten Fälle, ablehnen.

Digitized by Google

Wie wir vorher gesehen haben, besitzen wir ja aber eine ganze Reihe guter gesetzlicher Möglichkeiten, die jedoch leider infolge der Verschiedenheiten der zur Durchführung berufenen Behörden und infolge anderer Schwierigkeiten, die zum Teil in den Persönlichkeiten liegen, nicht zur vollen Auswirkung kommen. Ihr Wortlaut bedürfte nur weniger Veränderungen.

Eine der wichtigsten Forderungen, die wir zu stellen haben — Abänderungen der Gesetzgebung scheinen mir deshalb nicht an erster Stelle zu stehen — ist demnach das unterbrechungslose Ineinandergreifen der verschiedenen Maßnahmen freiwilliger und gesetzlicher Natur: Die Schnelligkeit, mit welcher der Antrag auf Entmündigung oder vorläufige Vormundschaft und ihre Anordnung erzielt werden kann, spielt in diesem Zusammenhang eine große Rolle, vor allen Dingen, wie Beispiele erwiesen haben, damit nicht die Familie in noch ärgere Gefahr gerät, und damit der Trinker die Antragsteller nicht zur Rücknahme zwingen kann. Notwendig ist die sofortige Einleitung dieser Dauermaßnahmen während der behördlich angeordneten vorläufigen Abwesenheit des Mannes von Hause. Dies ist schon in verschiedenen deutschen Orten erfolgreich durchgeführt. Hier ist als Beispiel das Vorgehen in Bremen und Lübeck zu erwähnen. In diesen beiden Orten wird bereits während der 24stündigen Schutzhaft vorläufige Vormundschaft beantragt und meistens beim Vormundschaftsgericht auch erlangt. Ganz besonders wichtig ist in Lübeck auch das Verfahren [12], daß die Polizei einen vom Wohlfahrtsamt ihr bereits vorher als Trinker bezeichneten Menschen auf Meldung hin in Schutzhaft nimmt, ganz gleich, ob der Mann gerade tobt oder sich ruhig verhält. Dort kann man sogar die Schutzhaft notwendigenfalls um 1 bis 2 Tage verlängern.

Unser Endziel müßte immer bleiben: die genügend schnelle Entfernung des Mannes von der Familie mit Maßnahmen zu seiner Besserung und Heilung. Aber die vorbereitenden Schritte hierzu dürfen nicht von der Frau abhängen. Ich hoffe aus den gegebenen Beispielen erklärt zu haben, weshalb.

Wie wir sahen, ist weniger eine Abänderung der gesetzlichen Maßnahmen unsere Grundforderung, obwohl auch hier einige Wünsche zu erfüllen wären. Der Weg zur Erreichung des Zieles bleibt für uns vor allem eine rationellere Anwendung der bestehenden Möglichkeiten, eine entsprechende Aufklärung und Ausbildung aller Kräfte, die mit diesen Fällen zu tun haben (hierüber wird die folgende Referentin eingehender sprechen [13]), vor allem aber eine planmäßig erfolgende Zusammenarbeit zwischen Fürsorgestellen, Aerzten, Vereinen, Wohlfahrts- und Jugendämtern. Immer wieder fällt es in unseren Beispielen auf, eine wie lange Zeitdauer die Fälle zur Erledigung brauchen, sei es, daß nur eine Stelle, sei es, daß sich gleichzeitig drei oder vier um den Fall bemühen. Das schon erwähnte Verhalten der Frau, zwangsweise den Antrag zurückzuziehen, ist zwar manchmal schuld am Scheitern der Bemühungen. Wir müssen aber den Stellen, die uns solche und ähnliche Gegengründe vorhalten, immer wieder klarmachen, daß die eigentlich brüchige Stelle nicht hier zu suchen ist. Schon der Gedanke an die unaufhörliche Angst und Not der Frauen und der Kinder sollte uns bewegen, die Verwirklichung unserer Forderungen aufs dringendste zu betreiben.

[12] Eine solche Maßnahme wollte Geheimrat Pütter schon vor Jahren in Berlin durchführen, ist jedoch leider damals an der zurückhaltenden Stellungnahme der Behörden gescheitert (s. Bericht der Darmstädter Tagung 1913).

[13] Frau Gerken-Leitgebel über „Einbeziehung der Alkoholfrage und der Trinkerfürsorge in die Arbeit der Wohlfahrtsschulen", siehe Seite 44 bis 47.

Digitized by Google

Alkohol und Verkehrssicherheit.

Leitsätze von Professor Dr. I. Gonser, Berlin.

1. Der Hinweis auf die Zunahme des Verkehrs und auf die der Verkehrssicherheit infolge des Alkoholmißbrauchs drohenden Gefahren ist zur Zeit das beste Werbemittel für die Notwendigkeit unserer Bestrebungen.
2. Das Vorgehen der deutschen Reichsbahnverwaltung ist in mehrfacher Hinsicht (Aufklärung — praktische Einrichtungen) für die übrigen Verkehrseinrichtungen (Kraftwagen — Luft — Wasser) vorbildlich.
3. Verfügungen von oben mit Geboten und Verboten, mit Warnungen und Strafandrohungen sind in ihrer Wirkung nur dann sichergestellt, wenn sie von unten her von den ernstgesinnten und pflichtbewußten Bediensteten verstanden, gebilligt und gefördert werden.
4. Deshalb bedarf es für den Kampf gegen den Alkoholismus (für diese Arbeit in ganz besonderem Sinne) eines organisatorischen Zusammenschlusses Gleichgesinnter, da ohne einen solchen der einzelne sich oft Schwierigkeiten, Widerständen, Hänseleien aussetzt, nicht ernst genommen wird, sich schwer durchsetzt.
5. Dieser Zusammenschluß ist unter den Eisenbahnern in bestem Gange; wird unter den Kraftwagenführern von uns angestrebt, ist hier aber viel schwerer zu erreichen.
6. Dieser, alle erzieherischen Kräfte zusammenfassende Kampf gegen den Alkoholmißbrauch unter den Verkehrsbediensteten (aller Arten!)

   a) wird erleichtert
      durch die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen;
      durch die klare und bestimmte Stellungnahme fast aller Verkehrsbehörden;
      durch die eigene Erkenntnis vieler Verkehrsbediensteten;
      durch die Fortschritte der alkoholgegnerischen Bewegung, wodurch allmählich die öffentliche Meinung erheblich umgestaltet wird;

   b) wird erschwert
      durch die für gewöhnlich übliche Mäßigkeit der meisten Verkehrsbediensteten, welche gegen die Notwendigkeit besonderer Aufklärungsarbeit gern ins Feld geführt wird;
      durch gelegentliche Uebertreibungen und Einseitigkeiten im Kampf für die große Sache, wodurch die Stimmung da und dort verdorben werden kann;
      durch die Macht der Trinksitte, inmitten derer auch die Verkehrsbediensteten stehen;
      durch den Gegendruck der alkoholischen Anpreisungen und Anbietungen;
      durch die noch weitverbreitete Unkenntnis über die Wirkungen kleiner Alkoholmengen auf das Gehirn.

7. Leichter, rascher und sicherer als Worte und Schriften führen auch bei den Verkehrsbediensteten zum Ziele Taten: vor allem Darbietung schmackhafter, bekömmlicher und billiger Ersatzgetränke für Sommer und Winter, Bereitstellung behaglicher Räume u. ä.

Digitized by Google

Alkoholgegnerisches vom englischen Heer.

Von Dr. Stubbe, Kiel.

Ein Buch alkoholgegnerischer Art aus dem großbritannischen Heereswesen besitzen wir in deutscher Sprache:

„Mein Leben unter den Blaujacken" von Agnes Weston (nach der 7. englischen Auflage bearbeitet von Almuth Goedel). — Miß Weston ist die Schöpferin der Marine-Seemannsheime und wird als „Mutter" der Marinemannschaften geehrt. Manchem Teilnehmer des Internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus in London wird die liebenswürdige, tatkräftige Menschenfreundin in angenehmer Erinnerung sein.

Ueber eine nicht offizielle, aber offiziöse Einrichtung im Heere und in der Flotte des Vereinigten Königsreichs berichten wir in unserer „Chronik" alljährlich, über die „Royal Army Temperance Association", deren Hauptquartier sich in London, 47. Victoria Street, S. W., befindet. Zur Werbung für diese Heeres-Temperenzgesellschaft ist von Charles Bailey eine kleine Flugschrift geschrieben:

„What great soldiers say: abstinence on active service."

(Was große Soldaten sagen: Enthaltsamkeit im aktiven Dienst.) Sie ist durch das Publication Department der Church of England Temperance Society, London, 4 The Sanctuary, Westminster, zu beziehen.

Da wir eine größere Anzahl deutscher Schriften über Heereswesen und Alkohol, sowie über den Alkohol im Weltkrieg besitzen, und von französischer Seite Dr. Legrain für den Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus in Dorpat 1926 eine Abhandlung über den letzten Krieg und den Alkohol geliefert hat, so dürfte es vielleicht weiteren Kreisen von Interesse sein, die Anschauung englischer Autoritäten über Krieg und Alkohol kennenzulernen. Wir benutzen die Muße der Ferien, nachstehend Baileys Ausführungen in deutscher Uebersetzung den Lesern der „Alkoholfrage" vorzuführen:

I. Was große Soldaten sagen.

Lord Roberts.

Die fast unvergleichliche militärische Erfahrung und Berühmtheit von Lord Roberts lenkten notwendigerweise die Aufmerksamkeit auf seine Ansichten über diesen Gegenstand. Leicht wird man sich besinnen auf den Feldzug in Südafrika und die rasche Besetzung von Praetoria durch Eilmärsche, kühnes Unternehmen und geschickte Feldherrnkunst. Die wohltätigen Wirkungen hat Lord Roberts selbst ausgesprochen. In einer Ansprache an eine Versammlung der Heeres-Temperenzgesellschaft zu Bloemfontain während des Feldzuges sprach er von den ihm unterstellten Streitkräften als von dem Heere, welches in der ganzen Welt die beste Gesittung habe (the best behaved army), erklärte, daß die Soldaten glänzend gefochten hätten, ohne zu klagen marschiert seien und alle Strapazen des Feldzuges überstanden hätten, und fügte hinzu: „Das ganze Heer ist Mitglied dieser Gesellschaft gewesen. Modriges Wasser war alles, was sie zu trinken hatten, und bisweilen nur wenig davon." Abermals schrieb er, daß es niemals eine mäßigere Armee als die von ihm befehligte gegeben habe, und die glänzende Art, wie die Temperenzmänner den Schwierigkeiten und Gefahren ins Auge geschaut hätten, seien eine Lehre für das ganze Reich. In dem berühmten Aufruf, den Lord Roberts an die Bevölkerung daheim richtete, seine trefflichen Kameraden nicht durch Reizmittel (stimulants) in Wirtshäusern oder auf den Straßen in Versuchung zu führen, stellte er fest, daß kein ernstlicher Fall von Vergehen vorgekommen sei, und daß keinerlei Notwendigkeit sich ergeben habe, Aufrufe oder Befehle an die Mannschaften zu erlassen, daß sie sich anständig benehmen sollten. „Sie benahmen sich als Helden auf dem Schlachtfeld und als Gentlemen bei allen anderen Gelegenheiten", sagte er.

Digitized by Google

Die bemerkenswerten wohltätigen Wirkungen der Temperenzmethoden in Südafrika stimmten genau mit der früheren Erfahrung von Lord Roberts in Afghanistan überein. 1879, beim Ausbruch des dortigen Krieges, überwand er mit Heeren, die (praktisch genommen) nach Abstinenzmethoden geführt wurden, die Schwierigkeiten des Peiwarpasses, gewann einen Sieg unterwegs bei Charasiah, er mit seiner fast außergewöhnlichen Expedition, eroberte Kabul und stellte den Frieden her. Diese Tat übertraf er noch, als der Krieg im folgenden Jahre wiederkehrte, durch seinen berühmten Marsch zur Unterstützung des belagerten Häufleins zu Kandahar, anerkanntermaßen eine der glänzendsten Waffentaten der Neuzeit. Daß die Temperenzgewohnheiten der Soldaten viel dazu halfen, diese großen Erfolge herbeizuführen, leidet kaum Zweifel.

Als er Oberbefehlshaber in Indien war, erkannte Lord Roberts die Notwendigkeit der Enthaltsamkeit im Heere, und in voller Uebereinstimmung mit sonstigen Autoritäten brachte er die Heeres-Temperenzgesellschaft in Gang, welche einen so wundervollen Einfluß auf die Nüchternheit unter der Truppe gehabt hat, und sorgte auch für Ersatz (counter attractions) der Kantine in Gestalt von Regimentsinstituten und Temperenzräumen, welche nach und nach die Trinkkantinen in den Hintergrund gedrängt haben.

Als Lord Roberts Indien verließ, stellte er öffentlich fest, daß die Temperenzarbeit, welche einzuleiten er die Freude gehabt hatte, den Stand der Leistungsfähigkeit so gehoben habe, als wenn die Heeresmacht um zwei Linienregimenter und eine Batterie Artillerie vermehrt worden wäre. Er sagte weiter: „Meiner Meinung nach trägt die größere Nüchternheit des britischen Heeres in Indien viel zu seiner besseren Gewandheit bei. Von den 69 000 Soldaten in Indien sind mehr als ein Drittel Mitglieder der Heeres-Temperenzgesellschaft."

Lord Napier und Sir Charles Napier.

Im Ueberblick über die Verhandlungen betr. militärische Vergehen erklärte Feldmarschall Lord Napier, daß alle Vergehen im wesentlichen ihren Ursprung in der Trunkenheit hätten. „Von den 18 000 Mann, die unter meinem Kommando in Indien standen," sagte er, „hatten die Vollenthaltsamen keine Vergehen." Als er ein in Hindostan neueingetroffenes Regiment anredete und den großen Vorteil der Nüchternheitssitte den Soldaten nahe legte, sagte Charles Napier, der berühmte indische General: „Ich kannte zwei Regimenter in diesem Lande; das eine trank, das andere trank nicht. Das, welches nicht trank, ist eines der besten Regimenter und ist vorwärts gekommen, wie nur irgend eines, welches besteht. Das, welches trank, ist zugrunde gegangen." Bei einer anderen Gelegenheit, als 40 Soldaten vom Sonnenstich getroffen wurden, sprach der einzige, der nicht erlag, seine Rettung vom Tode der Tatsache zu, daß er vollenthaltsam war. „Die Sonne fand keinen Bundesgenossen in meinem Gehirn", sagte er, eine Feststellung, der die Tatsache, daß der stetigen Zunahme der Temperenz im Heere eine stetige Abnahme der Zahl der Sonnenstichfälle folgte, vollkommen entspricht.

Lord Wolseley.

Lord Wolseley hat erklärt, daß der Getränkehandel „der drückendste Feind sei, den England habe". „Wenn unsere Leute der Versuchung der berauschenden Getränke entrückt sind," stellte er gleichfalls fest, „gibt es praktisch genommen kein Vergehen unter ihnen. Während der Unternehmungen, die ich 1879 in Südafrika führte, war mein eigenes persönliches Geleit fast ausschließlich aus Teetotalern zusammengesetzt. Sie hatten sehr Schweres zu verrichten, aber nie wurde Murren bei ihnen gehört, und nie bin ich mit einer besseren Mannschaftsabteilung verbunden gewesen, eine Tatsache, die ich dem Umstande zuschrieb, daß sie beinahe alle enthaltsam waren."

Dann schrieb er in einem Brief an den Grantham-Temperenzverein: „Beinahe jedes Vergehen in unserem Heere kann auf Berauschung zurückgeführt werden, und ich habe immer gefunden, daß, wenn bei einer Armee oder einem Truppenkörper im Felde keine Spirituosen verabfolgt wurden und ihr Genuß

Digitized by Google

verhindert wurde, sowohl die Gesundheit, als die Führung der Leute so gut war, wie man nur wünschen konnte."

Sir Evelyn Wood.

In einer Ansprache an die Truppe zu Chatham drückte Feldmarschall Sir Evelyn Wood sein Bedauern aus, daß er in seiner früheren Laufbahn in der Marine und in der Marinebrigade nicht den Vorzug gehabt habe, Abstinent zu sein. Er stellte fest, daß während des Krimkrieges diejenigen die besten und gesündesten Soldaten und Seeleute waren, welche berauschende Getränke nicht anrührten, und er von einem dreijährigen Dienst in Indien ausschließlich die letzten fünfzehn Monate des Aufstandes ausdrücklich versichern könne, daß diejenigen, die nicht tranken, die besten Leute waren. „Während des Zulu-Feldzuges", fuhr er fort, „hatte ich zwei Regimenter unter mir, ein junges und ein älteres. Es war wenig oder gar kein Unterschied zwischen ihnen in guter Führung oder Disziplin, weil sie nichts zu trinken kriegen konnten. Es war das 30. und das 90. leichte Infanterieregiment, und sie standen an der Spitze der britischen Armee wegen guter Führung. Ich hatte von vornherein besondere Fürsorge getroffen, daß auf dem Platze keinerlei Spirituosen waren, weil ich fürchtete, irgendwelche Anzeichen des Trinkens möchten zu einem Zusammenbruch vor dem Feinde führen."

Sir George White.

Als Sir George White über eine Versammlung des Heeres-Temperenzvereins in der Westminster-Stadthalle Mai 1899 den Vorsitz führte, sagte er: „In Indien war Trunkenheit der Anlaß fast aller Vergehen, die von britischen Soldaten begangen wurden. 1883 gab es nur 13 000 Mitglieder des Vereins in Indien, während 1894 die Zahl auf 22 000 gestiegen war. Er fand, daß daselbst 1894 acht Mann vor die Generalkriegsgerichte gebracht wurden, von denen kein einziger zu dem Verein gehörte. Es gab dort 1400 Gerichtsverhandlungen durch Bezirkskriegsgerichte; nur bei 32 handelte es sich um Mitglieder des Temperenzvereins. Bei den Regimentskriegsgerichten kamen dort 1100 Fälle vor; nur 39 von ihnen betrafen Mitglieder des Temperenzvereins. Er (Sir George White) könne die Ziffern bezeugen, und nichts könne besser die außerordentlich segensreiche Wirkung solcher Vereinigung zur Beförderung nicht nur der Wohlfahrt der Mannschaften, sondern auch der Manneszucht und Stroßkraft des Heeres beweisen." Als er am 27. November 1904 eine Rede hielt, machte Sir George White zahlenmäßige Angaben über Krankheit der Abstinenten und Nichtabstinenten unter den Soldaten von sieben Regimentern in Indien, wie die Hospitalregister sie auswiesen. Die Aufnahmefälle betrafen unter 1000 49,5 Enthaltsame und 92,3 Nichtenthaltsame.

Januar 1907 sagte Sir George White in einer Rede in den St. Georgs-Baracken: „In der Armee kann kein Zweifel sein, daß der sicherste Kurs, den man eingeschlagen hat, der der Vollenthaltsamkeit ist. Ich bin sanguinisch genug, zu denken, daß wir nicht nur in der Temperenz, sondern auch in manchen anderen Fäden, welche zusammenwirken, das Gewebe unseres sozialen Lebens, des bürgerlichen und militärischen, zustande zu bringen, schrittweise vorwärtskommen, und daß überall Verbesserungen zu verzeichnen sind. Ich sage deshalb: Besteht auf dem Gelübde, welches Ihr abgelegt habt! Nehmt den Rat eines alten Offiziers an, der in seinem 53. Dienstjahr steht, und es wird Euch besser gehen, solange Ihr Euch im Dienste befindet. Nachher, wenn Ihr Abschied nehmt, werdet Ihr mit einem guten Zeugnis entlassen." — „Ich möchte, bevor ich schließe, Euch einige wenige Tatsachen geben, welche ich persönlich bezeugen kann, in welchem mir die Vorteile der Temperenz klar entgegentraten. Das erste, was meine Aufmerksamkeit auf den Gegenstand lenkte, war ein Befehl, den Feldmarschall Lord Napier, ein anderer glänzender Soldat, erließ. Er warnte die britischen Soldaten in Indien, die er als Oberbefehlshaber nach ihrer Rückkehr bekommen hatte: er fände, daß Vergehen infolge von Trunkenheit zwischen europäischen Soldaten in Indien im Vergleich zu anderen Vergehen 40 zu 1 betragen.

Digitized by Google

Als ich Oberbefehlshaber wurde, war dieses Verhältnis stark in meiner Erinnerung, und ich erließ einen Befehl, daß Rückmeldungen nach den Hauptquartieren gemacht werden sollten mit Unterzeichnung des kommandierenden Offiziers unter Angabe der Einzelheiten der Vergehen in jedem Regiment und mit Nachweisung, wie viele von Abstinenten und wie viele von Nichtabstinenten begangen seien.

Die Rückmeldung ist datiert 1900 und zeigt, daß die Gesamtzahl von Verurteilungen durch Kriegsgerichte in diesem Jahre 1724 betrug. Ich gebe die Verhältniszahlen: auf 1000 4 Enthaltsame, 33 Nichtenthaltsame.

Die gesamten Bestrafungen betrugen auf 1000: 26 Abstinenten, 66 Nichtabstinenten.

Daraus mögt Ihr den außerordentlichen Vorteil ersehen, den man als Temperenzmann hat."

Sir Frederick Treves.

Die entschiedene Aussprache des ausgezeichneten Chirurgen Sir Frederick Treves auf einer C. E. T. S.[1] Versammlung 1905 über die Frage der Enthaltsamkeit, welche verdientermaßen weite und bemerkenswerte Beachtung fand, ist in Erinnerung zu bringen, besonders seine Worte betreffend seine Erfahrungen mit der Heereskolonne, die zur Unterstützung von Ladysmith marschierte. „Ich war bei der Unterstützungskolonne", sagte der berühmte Chirurg, „welche sich auf Ladysmith zu bewegte. Es war eine außerordentlich anfechtungsvolle Zeit infolge des heißen Wetters. In dieser Kolonne von einigen 30 000 Mann waren die ersten, welche abfielen, nicht die langen oder kurzen, nicht die großen oder kleinen Leute, sondern die Trinker, und sie fielen so klar ab, als wenn sie mit einem großen Plakat auf dem Rücken bezeichnet gewesen wären."

Feldmarschall Königl. Hoh. Herzog von Connaught, K. G., K. T. usw.

Der Feldmarschall Herzog von Connaught und Strathearn ist Vorsitzender des Temperenzvereins des Königlichen Heeres und hat bei mehreren Jahres- und Bezirksversammlungen sein lebhaftes Interesse für Temperenzarbeit im Heere gezeigt, indem er entweder persönlich den Vorsitz führte oder eine schriftliche Ermunterungsbotschaft sandte. In einem Briefe an Herrn Clare White vom 19. November 1906 sagte seine Königliche Hoheit:

„Es freut mich sehr, zu hören, daß die Temperenzsache im Heere von Ihrer Abordnung nach Indien und Afrika 1903 bis 1905 so großen Vorteil gehabt hat. Es ist mir sehr angenehm, zu hören, daß der Rat des Temperenzvereins des Königlichen Heeres Sie nach Aegypten und den Mittelmeerstationen beordert hat, um die verschiedenen Zweigvereine dort zu besuchen. Ich kenne von persönlichen Besichtigungen den großen Wert der von dem Verein verrichteten Arbeit, und gerade nach Stationen wie die im Mittelmeer, wo unsere Soldaten jung sind und die Versuchungen, billigen und schlechten Schnaps zu trinken, groß sind, sollten die Bemühungen des Vereins hingeleitet werden. Ich habe deshalb das Vertrauen, daß Ihr Besuch viel Gutes wirken wird, und wünsche Ihnen Erfolg."

Auf der Jahresversammlung der R. A. T. A. im Mai 1906 sagte der Herzog: „Ich wünsche dem Temperenzverein des Königlichen Heeres andauernden Erfolg und stetiges Gedeihen. Ich bin dessen gewiß, daß er ein gutes Werk verrichtet, und ich denke, es wird allgemein verstanden im Heere, wie es hoffentlich im Lande verstanden wird, und die Allgemeinheit wird den Vorteil erfahren, der darin liegt, Nüchternheit unter denen einzuprägen, welche die Ehre haben, die Uniform Seiner Majestät zu tragen."

[1] Church of England Temperance Society, Enthaltsamkeitsverein der englischen Staatskirche.

Digitized by Google

II. Enthaltsamkeit im aktiven Dienst.

Der abessinische Feldzug.

Im Jahre 1868 wurde der Krieg gegen Abessinien erklärt. Um die Freilassung gewisser britischer Persönlichkeiten zu sichern, die von König Theodor gefangen gesetzt und schlecht behandelt waren, und diesen Monarchen zu bestrafen für ihre Inhaftierung und für seine Weigerung, dem Verlangen der englischen Regierung nach ihrer Auslieferung nachzukommen, wurde eine Expedition unter Sir Robert Napier entsandt. Die Truppen waren gezwungen, sich durch pfadlose Wälder und über steile Höhen einen Weg von 400 Meilen Länge durchzuschlagen. Die Arbeit war hart, die Märsche beschwerlich, die Verpflegung knapp, und beständige Wachsamkeit war nötig gegen die möglichen Angriffe des Feindes. Während der ganzen Zeit wurde kein Grog an die Truppen gereicht. Wie gings den Leuten unter diesen Umständen? Auf dem Gesundheitskongreß zu Stafford stellte Oberst Geary in einer Abhandlung, die er vor jener Versammlung verlas, fest, daß es während des Vormarsches auf Magdala und des Rückmarsches von dort „keinen Alkohol, kein Vergehen gab, und daß der Prozentsatz der Erkrankungen geringer als in irgendeinem Teil des britischen Heeres daheim oder auswärts war, während die Truppen schwierige Märsche bei knapper Ernährung und oftmals mit schlechtem Wasser machten".

Die Red-River-Expedition.

1870 erhoben sich die Halbblütigen (half-breeds) von Westkanada zum Aufstand gegen die Dominialbehörden. Mit dem Auftrag, die aufständischen Streitkräfte niederzuwerfen, marschierte General Wolseley mit einigen 700 Mann durch Hunderte von Meilen kanadischer Waldung mitten im Winter. „Ganz gewiß", sagte der ärztliche Bericht betr. das Fehlen des Alkohols in der Verpflegung, „konnte kein Mensch sich einer besseren Gesundheit erfreut haben als diese Truppen ohne ihn." In Blackwoods Magazine" schrieb Kapitän Huyshe im Hinblick auf diese Expedition: „Niemals sind die Soldaten irgendeiner Nation aufgerufen worden, ein so andauernd schwieriges Werk durchzuführen, aber berauschende Getränke gehörten nicht in die Tagesration", und: ‚Sogar die Aerzte, welche vorher ernste Erkrankung aus dem Fehlen des Rauschtranks erwarteten, werden zugeben, daß keine Trupppe gesünder gewesen sein könnte, als wir vom Anfang bis zum Ende des Unternehmens waren." Von den 710 Mann wurden nur 5 invalide.

Der Ashanti-Krieg.

1879 wurde eine Expedition gegen die Ashanti-Stämme für nötig gehalten und der Marsch nach Kumassie unternommen. General Wolseley wurde wiederum mit der Führung der Streitkräfte betraut. Obgleich Alkohol bei diesem Anlaß nicht vollständig verboten war, war die erlaubte Menge doch streng auf 2½ Unzen für den Mann beschränkt, und der Genuß war nur noch am Abend erlaubt, wenn der Tagesmarsch abgeschlossen war. So klar war die Verderblichkeit der Einwirkung des um Mittag genossenen Rums, daß dessen Gebrauch an dem frühen Teil des Tages streng verboten war. Was war das Ergebnis dieser sehr mäßigen Zulassung berauschender Getränke? Wie standen die Enthaltsamen und die Nichtenthaltsamen zueinander unter dem schwierigen Werk und einer durchdringenden Hitze dieses Feldzuges in diesem tropischen Klima? Die Enthaltsamen hatten einen großen Vorteil. Sie hatten weniger allgemeines Uebelbefinden und weniger Fieber. Von den Aufnahmen ins Hospital aus allen Ursachen entfielen auf die Nichtenthaltsamen 770, auf die Enthaltsamen nur 400 von 1000; die entsprechenden Zahlen für fieberhafte Erkrankungen waren: Nichtenthaltsame 574, Enthaltsame 400 auf 1000! Ein entschiedenes Zeugnis für die wohltätige Wirkung der völligen Enthaltsamkeit. Das anscheinend durch Alkohol verminderte Gefühl der Ermüdung kehrte mit vermehrter Heftigkeit wieder, und so war es bewiesen,

Digitized by Google

daß berauschende Getränke nur die Feinfühligkeit ertöteten, aber nichts zur Beseitigung der Ursache der Ermüdung leisteten.

Der Sudan.

Neuerdings wurden im Sudan Ergebnisse von fast genau ähnlicher Art erlangt. Spirituöse Getränke waren streng verpönt unter dem Oberbefehl des Sirdars. In Uebertretung dieser Befehle schickte ein Händler, der kecker war als die andern, mit einer Karawane einige hundert Tonnen einer schlechten spirituösen Mischung herunter. Zu Berber wurde die Sendung beschlagnahmt und das Getränk in den unersättlichen Sand gegossen, statt in die ausgedörrten Kehlen der Soldaten zu fließen. Das Heer, welches die Schlacht von Omdurman schlug, war ein Heer von Enthaltsamen. Die Hauptereignisse des Sudanfeldzuges mag man sich leicht vergegenwärtigen. Für unparteiische Einsicht ist klar, daß das Verbot der Grogration vollen Erfolg hatte. In einer Ansprache auf einer Temperenzversammlung in Colchester erklärte unter dem Vorsitz von General Gatacre Oberst Quayle-Jones, daß der Vorsitzende seine Worte bestätigen könne, daß, wo immer die Soldaten kein Getränk erhalten konnten, dies für sie besser war, und daß neuerdings die Soldaten infolge des „Nichttrinkens" ganz glücklich seien; es gab keine Vergehen; ihre Leistungen waren besser, und sie waren gesünder. In seinem Bericht im „Forum", Mai 1899, erklärte Herr Rose, der Reutersche Korrespondent im Sudanfeldzug, daß bei beständigem Drill, Märschen und ohne Alkohol die britische Brigade quietschvergnügt (as fit as a fiddle) sei. „Pater Brindel und die Geistlichen Simmond und Watson erzählten mir, daß sie nach wenigen Wochen einige ihrer Schäflein nicht wiedererkannt hätten, so beträchtlich war die Besserung ihrer Gesundheit infolge der Durchführung von Enthaltsamkeit und ständiger Betätigung." Herr Rose fuhr fort: „Ich bin dessen sicher, daß die Sterblichkeit an Fieber und anderen Krankheiten während des Atbara-Feldzuges, des Mitt-Sommer-Feldlagers zu Darmali und des abschließenden Omdurmanfeldzuges unendlich viel größer gewesen wäre, wenn Alcoholica als Getränk oder auch nur als gelegentliche Ration zugelassen worden wären."

III. Belagerte Streitkräfte.

Jellallabad.

Wo Truppenkörper, mehrere Monate von stark überlegenen Streitkräften belagert, aus verschiedenen Ursachen nicht in der Lage waren, berauschende Getränke zu erlangen, waren die Ergebnisse in Gestalt von besserem Gesundheitszustand und Enthaltung von Vergehen höchst befriedigend.

Vor 60 Jahren wurden wenige hundert britischer Soldaten in der Stadt Jellallabad in Afghanistan belagert. Horden von Wilden, immer bereit zum Angriff und Blutvergießen, umgaben sie ringsum. Es gab wenig Nahrung in der Stadt; die Mühsal, die Befestigungen zu verstärken und zu verteidigen, war ungeheuer; die Zeit zum Schlafen war beschränkt; ständige Wachsamkeit war notwendig. Indessen: es war keinerlei Vorrat irgendwelcher starker Getränke vorhanden. Was war die Wirkung dieser harten Arbeit und erzwungenen Enthaltsamkeit auf die Leute? Sie lebten in robuster Gesundheit. Anstatt daß ein Drittel der Streitmacht im Hospital oder Revier sich befunden hätte, waren sie alle wohl, vertrauensvoll und sogar in gehobener Stimmung. Havelock, ihr General, schrieb: „Alles ist Gesundheit, Heiterkeit, Fleiß und Entschlossenheit. Ein langer Kursus von Nüchternheit und Arbeit hat aus Rekrutenjungen Männer gemacht und die fast neu ausgehobene Mannschaft zum festen Standard römischer Disziplin gebracht." Leider kam mit der Hilfstruppe ein voller Vorrat Grog. Das Betragen und die Erscheinung der Leute änderten sich bald. Schnell welkte die rosige Farbe der Gesundheit von ihren Wangen, und der Glanz des Auges, der so bezeichnend ist für Kraft und Entschlossenheit, verschwand. Die Hospitäler waren nicht länger leer, und das Revier nicht mehr vereinsamt. Die Ankunft des Bieres brachte beides: Krankheit und Vergehen.

Digitized by Google

Die Verteidigung von Kars.

1855, während des großen Kampfes zwischen den verbündeten englischen, französischen und türkischen Streitkräften und den Russen, leistete eine türkische Garnison in Kars in Armenien — geführt und begeistert von drei Engländern, General Williams, Dr. Sandwith und Oberst Lake, gegen eine weit überlegene Anzahl russischer Truppen heldenhaften Widerstand. In einem Brief nach Neu-Schottland sagte der Held der Verteidigung, General Sir Fenwick Williams: „Wäre nicht das türkische Heer von Kars buchstäblich ein „Kaltwasser-Heer" gewesen, so bin ich überzeugt, daß sie niemals die Anstrengungen überstanden hätten, welche sie mit Ruhm krönten." In derselben Mitteilung schreibt er seine eigene Bewahrung in ungesunden Klimaten, wo viele um ihn fielen, seiner Enthaltung von geistigen Getränken zu.

Ladysmith.

Vor kurzem anerkannte der vortreffliche Verteidiger von Ladysmith während des verflossenen südafrikanischen Krieges die große Hilfe, welche die Durchführung von Temperenzsitten seitens der unter seinem Kommando stehenden Truppen bei der wundervollen Ausdauer derselben unter so großen Entbehrungen während einer sich so lange hinziehenden, scharfen Belagerung bedeutet habe.

IV. Bei fremden Heeren.

Das französische.

General Gallieni, jahrelang Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte in Madagaskar, hat sehr bemerkenswerte Erkenntnisse über die Frage der Enthaltsamkeit oder Nichtenthaltsamkeit von alkoholischen Getränken gewonnen. In Sudan, Tonkin und in anderen Teilen der Welt hat Gallieni längere und mannigfache Erfahrungen gesammelt. Als Soldat und Verwaltungsbeamter besitzt er einen sehr hohen Ruf.

Unter Missionaren, die seit 15 bis 20 Jahren sich selbst den Becher Rauschtrank versagt haben, hat er die deutlichen Vorteile ständiger Enthaltsamkeit erkannt. In Antananarivo sah er eine Messe französischer Offiziere, die zwei Jahre nichts als Tee zu sich nahmen und sich einer besseren Gesundheit erfreuten als ihre Kameraden. Später machte er einen Ausflug rund um die ungesündesten Teile von Madagascar. Dabei trank er nur Wasser. Er forschte niemals nach, woher das Wasser komme. In all der Zeit war er nicht eine Stunde krank.

Das japanische.

Bekanntlich bestanden das japanische Heer, welches die Uebergabe von Port Arthur erzwang und die russischen Truppen in jenen blutigen Kämpfen in der Mandschurei besiegte, und die japanische Marine, welche der großen russischen Flotte ein so unrühmliches Ende bereitete, im wesentlichen aus Enthaltsamen, geführt von enthaltsamen Offizieren, und die Festigkeit, Manneszucht und bemerkenswerte Ausdauer, die sie bewiesen, verdankten sie ohne Zweifel in nicht geringem Maße ihrer Temperenzübung.

Nachschrift der Schriftleitung.

Die obigen Berichte, Stimmungsbilder und Werturteile berücksichtigen in der Hauptsache nur körperliche und willensmäßige Höchstleistungen unter meist anormalen Verhältnissen (vielfach in ungewohnten, besonders heimtückischen Klimaten). Zwingende Schlußfolgerungen daraus auf das allgemeine Leben und Erleben mit seinem Wechsel von Arbeit und Erholung (unter normalen und gewöhnten Verhältnissen) würden wohl zu einseitigen Ergebnissen führen.

Trotzdem sind die Darlegungen für Militärs und Nichtmilitärs, für Kriegs- und Friedenszeiten außerordentlich lehrreich und beachtlich.

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LIX.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

1. Betr. Herstellung geistiger Getränke.

Das neue Weingesetz vom 15. Juli 1930,

das an die Stelle desjenigen von 1909 getreten ist, brachte neue Bestimmungen über Weinverschnitt, Zuckerungsgrenze, Bezeichnung der Weine, Hybridenweine, Verwendung eingeführter Tafeltrauben u. a. Deutscher Wein darf mit Ausnahme von Rotwein, dem bis zu ¼ ausländischer Rotwein zugesetzt werden darf, nicht mit ausländischen verschnitten werden. Zusatz von Alkohol („Aufspritung") ist im allgemeinen verboten. Hybridenweine (von amerikanischen Reben) dürfen vom 1. September 1935 ab nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Bis dahin ist der Verschnitt von Hybridenwein verboten und Inverkehrbringen desselben nur unter entsprechender Bezeichnung erlaubt. Eingeführte Tafeltrauben dürfen nicht zur Herstellung von Most oder Wein verwendet werden.

Erleichterung der Roggenverwertung in der Brennerei.

Mit Rücksicht auf die Notlage süddeutscher landwirtschaftlicher Brennereien, die anzuerkennen sei, und da die Absatzkrise für inländischen Roggen die Erleichterung der Roggenverwertung in der Brennerei erwünscht erscheinen ließ, hat der Reichsfinanzminister dem Wunsche der süddeutschen Brennerverbände entsprochen und mit Verordnung vom 20. Oktober zugelassen, daß die landwirtschaftlichen Brennereien in Bayern, Württemberg und Baden, deren Brennrecht nicht für die Kornverarbeitung gilt, und die in einem der letzten fünf Betriebsjahre Mais verarbeitet haben, im Betriebsjahr 1930/31 ohne brennrechtliche Nachteile Korn verarbeiten dürfen. Der in solchen Brennereien hergestellte Kornbranntwein ist an die Branntweinmonopolverwaltung abzuliefern.

Das Brennrecht im Betriebsjahr 1930/31

wurde durch gemeinsam mit dem Beirat gefaßten Beschluß der Branntweinmonopolverwaltung vom 22. Oktober auf 70 v. H., für Kornbranntwein 25 bzw. 20 v. H. des regelmäßigen Brennrechts festgesetzt[1].

2. Betr. Ausschank und Vertrieb.

Entsprechende Anwendung des Gaststättengesetzes auf die Bahnhofwirtschaften durch Verfügung der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft vom 16. Oktober an die Reichsbahndirektionen.

Die Reichsbahnverwaltung hat anläßlich der Neubearbeitung der Bestimmungen für das Bahnhofwirtschaftswesen diese den in Frage kommenden Vorschriften des Gaststättengesetzes angepaßt.

Fürsorge der Reichsbahn für einwandfreies Trinkwasser.

Gegen Ende Oktober hat die Reichsbahngesellschaft den Reichsbahndirektionen die Dienstvorschrift für den Bau und die Ueberwachung von Bahnwasserwerken erneut in Erinnerung gebracht, durch die u. a. für ein durchaus einwandfreies Trinkwasser auf den Bahnsteigen Sorge getragen wird.

Polizeistundenregelung für die Provinz Niederschlesien auf Grund des Gaststättengesetzes und der bezüglichen Ausführungsbestimmungen durch Polizeiverordnung des Oberpräsidenten vom 22. September.

Die Polizeistunde für Kaffees, Gast-, Speise- und Schankwirtschaften wurde im allgemeinen auf 1 Uhr, für Breslau auf 2 Uhr nachts festgesetzt,

[1] Die Landwirtschaft hatte mit Rücksicht auf die große Kartoffelernte 80, die Monopolverwaltung im Blick auf ihre riesigen Spiritusbestände zunächst nur 51 v. H. gewünscht.

Digitized by Google

die Frühpolizeistunde im allgemeinen für Sommer auf 6, für Winter auf 7 Uhr morgens. „Die Ortspolizeibehörden können während der Dauer von Arbeitseinstellungen, bei Unruhen, sowie bei allen sonstigen Vorkommnissen, die die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit stören, die Polizeistunde bis auf 22 Uhr herabsetzen.

Unter den gleichen Voraussetzungen können die Ortspolizeibehörden den Ausschank von Branntwein, sowie den Kleinhandel mit Trinkbranntwein für bestimmte Tagesstunden oder allgemein verbieten, sofern Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Ausschank von Branntwein oder der Kleinhandel mit Trinkbranntwein eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit mit sich bringt."

Verbot des Branntweinausschanks in Preußen vor 9 Uhr morgens.

Nach § 14 des Gaststättengesetzes darf der Ausschank und Kleinverkauf von Branntwein nicht vor 7 Uhr früh beginnen. Das preußische Ministerium des Innern hat nun unterm 25. November (Preuß. Ges.-Samml.) eine ab 12. Dezember gültige Polizeiverordnung erlassen, durch die dieses Verbot aus sozialen und volksgesundheitlichen Gründen für den Ausschank — nicht den Kleinhandel in fest verschlossenen, firmierten Flaschen — bis 9 Uhr erstreckt wird.

Trinkerliste, Wirtshausverbot für Trinker usw. noch zulässig!

Die preußischen Ausführungsbestimmungen zu § 16 des Gaststättengesetzes haben da und dort zu einem Mißverständnis Anlaß gegeben, das zu entsprechenden praktischen Folgerungen geführt hat. Nach Auskunft von zuständiger Stelle (vgl. auch Michels' Kommentar zum Gaststättengesetz S. 168 f.) sind vielmehr auf Grund landesrechtlicher Anordnungen nicht gewerbepolizeilicher Natur solche Maßnahmen wie Führung (wenn auch nicht öffentliches Aushängen) von Trinkerlisten für soziale und sicherheitspolizeiliche Zwecke der Polizeibehörden, Betreuung, Verwarnung und Bestrafung der Trinker, Wirtshausverbot für solche u. dgl. noch zulässig. Dahingehenden Ausführungen von Polizeioberstleutnant a. D. Jungclaus in „Aus der Polizei — für die Polizei!" (Beil. zum „Pionier", H. 5/6, 1930, Verlag „Auf der Wacht") hat der Sachbearbeiter im preußischen Ministerium des Innern zugestimmt, diese Tatsache bzw. Auffassung in einer Konferenz der Polizeipräsidenten vorgetragen und uns ermächtigt, dies in unseren Zeitschriften bekanntzugeben.

Im allgemeinen kein Alkoholausschank bei festlichen Veranstaltungen in Arbeitergärten.

Nach den preußischen Ausführungsbestimmungen vom 5. Juni 1930 zu § 8 des Gaststättengesetzes ist bei Volksbelustigungen unter freiem Himmel oder ähnlichen Veranstaltungen, sowie an Ausflugsorten ein vorübergehendes Bedürfnis zum Ausschank von alkoholhaltigen Getränken nur in Ausnahmefällen anzuerkennen. Es muß daher nach dem Standpunkt des Berliner Polizeipräsidiums, wenn bei einem Sommerfest eines Kleingartenvereins Ausschank geistiger Getränke gewünscht wird, vom betreffenden Verein ein Ausnahmefall zur Anerkennung eines Bedürfnisses dafür nachgewiesen werden.

Stadtverwaltungen gegen Verkauf geistiger Getränke in Reichsheimstätten.

Eine Anzahl Städte, so Annweiler, Bunzlau, Chemnitz, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Wipperfürth, haben in ihre Reichsheimstättenverträge eine Bestimmung aufgenommen, wonach auf den verkauften Grundstücken weder eine Gast- oder Schankwirtschaft betrieben werden, noch ein gewerbsmäßiger Verkauf geistiger Getränke stattfinden darf. Der Magistrat von Bunzlau bemerkt dazu: „Auch unsere Erbbauverträge enthalten solche Bestimmung. Schwierigkeiten sind nicht zutage getreten." (Vgl. Jahrb. d. Bodenreform 1925 S. 100, 1926 S. 37, 39, 1927 S. 92, 1928 S. 20, 87 und 150.)

Digitized by Google

Gemeindebiersteuer, Gemeindegetränkesteuer, Reichsbiersteuer und Mineralwassersteuer nach der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember (RGBl. 1930, T. I, Nr. 47).

Durch diese neue Notverordnung ist diejenige vom 26. Juli, aus der wir im letzten Heft S. 240 f. das Wichtigste wiedergaben, mit einigen Aenderungen wiederaufgenommen worden. Die dort erwähnte Berechtigung der Gemeinden, bei außerordentlicher Bedürdung mit Wohlfahrtslasten mit Zustimmung der Landesregierung neben Gemeindebiersteuer Gemeindegetränkesteuer zu erheben (näheres siehe dort!), wird für das Rechnungsjahr 1931 gewährt. Der Reichsfinanzminister kann diese Berechtigung für einzelne Getränke mit Wirkung vom 1. Januar 1931 ab aufheben, Wein und ähnliche Getränke und Trinkbranntwein ausgenommen. Unter ungünstigen Grund- oder Gewerbesteuerverhältnissen muß ab 1. April 1931 die Gemeindebiersteuer (und Bürgersteuer) erhoben werden, sei es zu den in der ersten Notverordnung festgesetzten Regelsätzen, sei es mit starken Zuschlägen. Die Gemeinden sind weiter (unbeschadet dieser etwaigen Zuschlagsverpflichtung) berechtigt, schon vom 1. Januar 1931 ab die Biersteuer bis zum doppelten Betrag des Regelsatzes zu erheben.

Aus der gleichzeitig in der neuen Notverordnung enthaltenen Aenderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 10. August 1925:

Aus der (zum 1. Mai d. J. erhöhten) Reichsbiersteuer erhalten die Länder eine Ueberweisung — ab 1. April 1930 ein Sechstel —, die nach dem Verhältnis des Ertrags in den einzelnen Ländern verteilt wird. Das Aufkommen an Mineralwassersteuer erhalten sie ganz, abzüglich 4 v. H. für deren Verwaltung durch das Reich, müssen sie aber ihrerseits in voller Höhe an die Gemeinden (Gemeindeverbände) abgeben.

Eine Notverordnung über die Gemeindebiersteuer, -bürgersteuer und -getränkesteuer

hatte die sächsische Regierung unterm 24. September erlassen, worin, die Gemeindebiersteuer allgemein als Muß, die Gemeindegetränkesteuer als Möglichkeit mit Zustimmung der Landesregierung festgelegt wurde.

3. Sonstiges.

Förderung des Nüchternheitsunterrichts durch Oberpräsident und Regierungspräsidenten der Provinz Pommern.

Die Pommersche Landeshauptstelle g. d. Alk. richtete am 3. Oktober d. J. an den Oberpräsidenten die Bitte, die Wohlfahrtsämter anweisen zu wollen, für den Nüchternheitsunterricht jährlich Mittel in ihren Haushaltplan einzustellen. Der Oberpräsident reichte diese Eingabe an die Regierungspräsidenten von Stettin, Köslin und Stralsund befürwortend weiter. Der Regierungspräsident in Stralsund hat daraufhin laut Mitteilung vom 6. November den Antrag seinerseits den Bezirksfürsorgeverbänden (bzw. Magistraten und Wohlfahrtsämtern) unter warmer Befürwortung zugehen lassen. Ebenso unterm 23. Oktober die Reg.-Präs. in Stettin und Köslin.

Wanderunterricht über die gärungslose Früchteverwertung an württembergischen Schulen und Lehranstalten.

Der württembergische Unterrichtsminister hat im November in einem Schreiben an den Landesausschuß g. d. Alk. einer zunächst probeweisen Erteilung von Wanderunterricht durch dessen Sachverständigen für gärungslose Früchteverwertung, den Chemiker Schließmann, an den Lehrerbildungsanstalten, den höheren Schulen von der 6. Klasse an, den Gewerbe- und Handelsschulen, den 6. bis 8. Klassen der Volksschulen und den Fortbildungsschulen zugestimmt. In jeder einzelnen Klasse darf eine Stunde innerhalb der gewöhnlichen Unterrichtszeit erteilt werden.

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. September bis zum 31. Oktober 1930.

Von Dr. Christian Stubbe, Kiel.

A. Zwischenstaatliches.

Der Völkerbundsrat nahm in seiner ersten Sitzung am 8. 9. den vom Reichsaußenminister Dr. Curtius erstatteten Bericht über die 32. Tagung des Wirtschaftskomitees des Völkerbundes entgegen, in der u. a. über den Schmuggel, insonderheit den Alkoholschmuggel, verhandelt worden ist.

Polen und die Vereinigten Staaten haben ein Uebereinkommen betr. Spirituosenschmuggel getroffen; danach wird Polen nicht protestieren, wenn amerikanische Behörden polnische Schiffe durchsuchen, um etwaigen Uebertretungen des Verbotsgesetzes nachzuspüren („De Blauwe Vaan", Nr. 35).

Auf der 14. Internationalen Arbeitskonferenz in Genf wurde mit großer Mehrheit auf Antrag des britisch-indischen Arbeitgebervertreters beschlossen, anzuempfehlen, in die Bestimmungen betr. Zwangsarbeit auch die Alkoholbekämpfung aufzunehmen („De Blawe Vaan", Nr. 32).

Mehrere internationale katholische alkoholgegnerische Kongresse sind im Sommer 1930 gehalten worden: einer für alkoholfreie Jugenderziehung in Budapest, 16. bis 18. 8., anläßlich des St.-Emmerich-Jubiläums (wo als Reichsdeutsche Pater Elpidius und Direktor Czeloth mitwirkten), einer anläßlich der 4. Internationalen Caritaskonferenz in Basel (22. bis 26. 9.) seitens der Sektion Sobrietas, 23. 9., wo als Reichsdeutscher Direktor W. Baumeister über die Zusammenarbeit der katholischen Trinkerfürsorge mit der öffentlichen Fürsorge redete („Sobrietas", Nr. 4 und 5).

Anläßlich der Weltlogentagung der Guttempler im Juli versammelten sich in Stockholm Vertreter der Weltverbotsvereinigung. Man protestierte gegen die Unterstellung des Internationalen Weinamts unter den Völkerbund und sprach der indischen Verbotsbewegung wärmste Sympathie aus.

Der Internationale Lehrerverband gegen den Alkoholismus tagte gleichfalls zur Zeit in Stockholm; 7 Länder waren vertreten. Aus Holland wurde mitgeteilt, daß bei der Vorbereitung der Neugründung eines Vereins enthaltsamer Lehrer und Lehrerinnen sich bereits 1500 Interessenten gemeldet hätten. Man trat allseitig für eine Aufklärungswoche über die Alkoholfrage in den Schulen aller Länder ein und protestierte gegen das Vorhaben des Internationalen Weinamts, mit seiner Werbearbeit zugunsten des Weingenusses auch Einfluß auf die Schulen zu gewinnen („Dtsch. Alkoholgegner", Nr. 9 und 10).

Rabindranath Tagore wohnte der Einweihung der rheinischen Jugendherberge im Hunsrück bei; das Heim ist aus eigenen Mitteln der Studenten erbaut worden („Illustr. KZ.", Nr. 34).

Das Reichsherbergsverzeichnis 1930, herausgegeben vom Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen, Hilgenbach, bietet auch Angaben über eine Reihe außerdeutscher Gebiete. Im Freistaat Danzig gibt es 3, in Estland 3, im Memelland 4 Jugendherbergen; das dänische Spejderkorps hat 6 Herbergen. Die Jugendherberge in Stockholm ist eingegangen. Betr. Lettland, die Niederlande und Oesterreich fehlen genauere Mitteilungen. Der Bund Schweizerischer Jugendherbergen umfaßt 170 Jugendherbergen; Sudetenland zählt 7 Gaustellen.

Digitized by Google

Die Danziger Aktienbrauerei hat die größte Brauerei im Posenschen bei Kobylepole angekauft, so daß sie nunmehr 6 Brauereien in Polen besitzt („De Blawe Vaan", Nr. 31).

Der Zweckverband, in dem die gesamte Deutsche Evangelische Seemannsmission zusammengefaßt ist, berichtet über 1929, daß es jetzt wieder 23 Seemannsheime mit 896 Betten gibt, in denen 1929 fast 20 000 Gäste verkehrten. In den 35 Lesezimmern stieg die Besucherzahl auf mehr als 450 000. — Diesen an sich erfreulichen Zahlen gegenüber hebt jedoch „Die Innere Mission im evangelischen Deutschland", H. 8, hervor, daß Schweden für seine etwa 35 000 Seeleute 50 Seemannsheime und 60 Lesezimmer unterhalte (Deutschland für 60 000 nur 23 Heime und 60 Lesezimmer) und Norwegen bei nur 2,7 Millionen Einwohnern durch freiwillige Gaben bis zu 700 000 Kr. aufbringe (Deutschland mit seinen 63 Millionen knapp 150 000 RM.).

Ohne Südslawien, über welches Angaben noch nicht vorliegen, beläuft sich die europäische Hopfenernte 1929 im ganzen auf 523 000 Doppelzentner, d. h. 159 000 Doppelzentner = 43,7 v. H. mehr als 1928. Von den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird die Hopfenernte 1929 auf 151 000 Doppelzentner angegeben gegen 149 000 Doppelzentner im Jahre 1928 („Wirtsch. und Stat.", Nr. 10).

Nach dem Bericht der Firma Joh. Barth & Sohn, Nürnberg, beträgt die Weltbierproduktion 1929 185 240 000 Hektoliter (1928 186,6 Millionen Hektoliter). Die Erzeugung stieg z. B. in Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien, nahm dagegen ab u. a. in England, Rumänien, Rußland, Ungarn.

In Deutschland werden jährlich für rund eine viertel Milliarde Reichsmark Südfrüchte eingeführt. Auf dem Apfelsinenmarkt wird Spanien durch den Wettbewerb Italiens, Kaliforniens, Palästinas und Südafrikas bedrängt. — Das deutsche Obst bzw. die deutsche Landwirtschaft leidet unter der „Südfruchtschwemme". In landwirtschaftlichen Kreisen fordert man ein Südfruchtmonopol („Ind.-Bl. der Kiel. Ztg.", 22. 10.). Würde nicht Förderung der gärungslosen Früchteverwertung auch eine Stärkung im Wettbewerbe sein?

Ein Reisetaschenbuch für Alkoholgegner und Vegetarier, d. i. eine Uebersicht über die vegetarischen und die alkoholfreien Gaststätten der Städte des In- und Auslandes, ist als neue erweiterte Auflage der vor 16 Jahren erschienenen Vorkriegsausgabe vom Verlag „Die Lebensreform" auf den Büchermarkt gebracht worden.

Für 1931 ist wieder auf das bewährte Jahrbuch für Alkoholgegner von F. Goesch aufmerksam zu machen.

Der Hauptverein vom Blauen Kreuz (Barmen) hat (außer der Masse seiner Vereine und Mitglieder im Deutschen Reiche, Oesterreich und Siebenbürgen) in Polen 21 Vereine (520 Mitglieder) und in Danzig 6 Vereine (480 Mitglieder) — vgl. Schneider, „Kirchl. Jahrbuch" 1930.

Papst Pius XI. erklärte einer Abordnung des deutschen Kreuzbundes (Reichsverband abstinenter Katholiken): „Ihre Arbeit ist nicht nur ein gutes Werk, sondern ein ehrenvoller heiliger Kampf für Gott, den die Trunksucht so vielfach beleidigt, für den Nächsten, denen Sie an Leib und Seele zu Hilfe kommen, für Volk und Staat, denen die Trunksucht soviel Schaden bereitet..." („Mut. Chrt.", Nr. 41).

Die Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden, die am 12. 10. 1930 geschlossen wurde, wird 1931 wiederholt. „Entsprechend der Absicht, die Internationale Hygiene-Ausstellung 1931 so populär wie möglich zu machen, ist auch ein Preisabbau in allen Gastwirtschaftsbetrieben der Ausstellung geplant" („Kiel. Ztg.", 12. 10.).

Der Ehrenpräsident des Internationalen Bundes des Blauen Kreuzes, Pastor i. R. Anthony Rochat in Genf, der Bruder des Gründers des Blauen Kreuzes, 1906 bis 1923 Vorsitzender des Internationalen Bundes, ist am 22. 10. gestorben.

Digitized by Google

B. Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Die Reichstagswahlen ergaben eine ungeheure Parteizersplitterung (Das Witzblatt „Residenzbote", Nr. 1415, spottet, „die einzig wahre Einheitsfront sei bei der nächsten Wahl die Partei für den Alkohol", und bringt dazu ein Bild, wie ein Norddeutscher von der Wasserkante mit Schnapsglas, ein Bayer mit Bierhumpen und ein Rheinländer mit Weinglas sich verbrüdern). Sogar eine Partei gegen den Alkohol trat auf den Plan, die es aber nur auf 1172 Stimmen brachte. Die Deutsche Reichshauptstelle erklärte wiederholt, daß diese Partei nicht mit Unterstützung irgendeines alkoholgegnerischen Verbandes gegründet wurde, und daß demnach für ihr Fiasko keine alkoholgegnerische Organisation verantwortlich gemacht werden kann. — Außer in Preußen trat in Baden, Oldenburg, Anhalt, Mecklenburg-Strelitz und Lippe-Detmold für den Wahltag Branntweinverbot in Kraft. — Wiedergewählt wurde u. a. der Gastwirtepräsident Köster (Wirtschaftspartei).

Reichskanzler Brüning gibt in der Regierungserklärung bei der Eröffnung des neuen Reichstags, 16. 10., bekannt: Ein Beimischungszwang für Treibstoffe solle eine Verwertung des Kartoffelüberschusses ermöglichen.

Die Wirtschaftspartei hat im Reichstag einen Antrag eingebracht, der die Außerkraftsetzung der Gemeindebiersteuer und der Gemeindegetränkesteuer fordert; die Deutschnationalen beantragen wieder Unterstützung des Weinbaues.

Ueber das Braujahr 1929/30 urteilt der „Berliner Lokalanzeiger": Absatzsteigerung im ersten, Absatzminderung im zweiten Halbjahr; infolge des Tiefstandes der Hopfen- und Gerstenpreise doch gute Dividende zu erwarten. Der Bierausstoß dürfte 1929/30 noch mindestens so hoch sein wie 1927/28. Die meisten Gesellschaften haben ihre Investitionen und, was noch wichtiger sein dürfte, auch die neue Darlehnsgewährung an die Wirte 1929/30 eingeschränkt („Dtsche. Gastw.-Ztg.", Nr. 69).

Die früheren „Kriegsartikel" sind 1922 durch Vorschriften über die „Berufspflichten des deutschen Soldaten" ersetzt worden, die im Mai d. J. eine neue Fassung erhalten haben. Artikel 8 lautet: „Der Soldat sei wahrhaft und unbestechlich, bescheiden und verschwiegen. Ausschweifungen sind seiner unwürdig."

Statistisches.

Aus Wirtschaft und Statistik 1930, Nr. 10: Die Hopfenernte hat im Jahr 1929 mit 136 415 Doppelzentner einen Ertrag gebracht, der alle Ernten der Nachkriegszeit übertrifft, gegenüber 1928 ein Mehrertrag von 52 747 Doppelzentner, während sich die Anbaufläche für Hopfen von im ganzen 15 273 Hektar auf 15 224 Hektar verringert hat.

Aus Nr. 12: Am 30. 9. 1928 gab es im Branntweinmonopolgebiet 52 611, am 30. 9. 1929 dagegen 52 248 Brennereien. Im Betrieb waren 1927/28 38 782, 1928/29 35 957 Brennereien. Die Branntweinerzeugung stieg unter dem Einfluß reicher Kartoffelernten 1927/28 um 50 v. H. auf 2 806 413 Hektoliter Weingeist und 1928/29 um weitere 15,6 v. H. auf 3 243 117 Hektoliter Weingeist. An Branntweinübernahmegeld wurden 1927/28 158,2 Millionen Reichsmark, 1928/29 184,6 Millionen Reichsmark ausbezahlt. Die Gesamteinnahmen des Reichs vom Branntwein betragen 1927/28 einschließlich der Zollerträge 269,54 Millionen Reichsmark, 1928/29 334,20 Millionen Reichsmark gegen 261,19 Millionen Reichsmark 1926/27. Die Einnahmen je Kopf der Bevölkerung sind von 4,14 RM. (1926/27) auf 4,24 RM. (1927/28) und 5,23 RM. (1928/29) gestiegen.

Aus dem Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1930, Heft 2, 1928, ergibt sich bei 9,47 Millionen Milch-

Digitized by Google

kühen und einer Tagesleistung von 7,41 Liter je Milchkuh in einer Laktationsperiode von 300 Tagen im ganzen eine Kuhmilcherzeugung von rund 21,6 Milliarden Liter fürs Jahr. Rechnet man die nicht für menschliche Ernährung gebrauchte Milch ab, andererseits den Einfuhrüberschuß an Milch aus dem Auslande hinzu, so ergibt sich ein Gesamtverbrauch von rund 25 Milliarden Liter an Milch und Milchprodukten für menschliche Ernährung, d. h. reichlich 1 Liter täglich auf den Kopf der Bevölkerung.

Aus dem Statistischen Jahrbuch für den Freistaat Preußen. Berlin 1930: Erwerbstätige in Preußen gab es 1925 im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe 181 777 männliche und 204 727 weibliche. — Zur Förderung des Obst- und Gartenbaues im allgemeinen, insbesondere durch Vereine, wurden im Rechnungsjahre 1927 94 850 RM., für Besoldung von Weinbaulehrern 22 400 RM., für Förderung des Weinbaues im allgemeinen 139 163 RM. gegeben. — In die Irren- und Nervenheilanstalten wurden (das Saargebiet nicht mitgerechnet) 1928 wegen Alkoholismus 7 180 Männliche und 397 Weibliche aufgenommen; dazu Bestand 1. 1. 1928 1 838 Männliche und 136 Weibliche; im ganzen also wegen Alkoholismus behandelt 9 551 Personen. Abgang 1928: 6 933 männliche, 359 weibliche, zusammen 7 292, davon durch Tod 82 männliche, 6 weibliche, zusammen 88 Personen.

Aus dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin 1930: Die Zahl der Zusammenstöße und Unfälle im Straßenverkehr ist von rund 21 930 im Jahre 1927 auf rund 27 000 1928 gewachsen, die Zahl der dabei verletzten Personen von rund 9020 auf rund 11 750, die der getöteten von 965 auf 1175. In 695 Fällen war Betrunkenheit die Ursache des Unglücks, 482 mal bei Fahrern, 213 mal bei Fußgängern.

Kirchliches.

Katholisch. Auf dem 3. Deutschen Alkoholgegnertag in Dresden fehlten auch die katholischen Kreise nicht. Am 23. 6. fand eine Versammlung des Bundes abstinenter katholischer Erzieher statt. Ergebnis: Eine planmäßige Zusammenarbeit des Aufrechtenbundes und der gesamten Kinderarbeit in der Reichsarbeitsgemeinschaft „Kinderwohl" soll auch für die Diözese Meißen in die Wege geleitet werden. Durch Lehrgänge für Lehrpersonen und Helfer in der Kinderarbeit sollen die einzelnen Fragen der alkoholfreien Jugenderziehung behandelt werden; die Hoheneck-Zentrale, Berlin, soll Stütze sein. — Eine mächtige öffentliche Kundgebung erfolgte im Katholischen Gesellenhaus. 40 katholische Verbände hatten Vertretungen geschickt. Ein Sächsischer Landesausschuß deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch konnte gebildet werden („Sobr.", Nr. 4).

Eine Bundestagung des Bundes abstinenter katholischer Erzieher gab es am 1. und 2. 9. in Münster I. W. (u. a. Vorträge von Professor Antz, Bonn, über moderne katholische Lehrerbildung und alkoholfreie Jugenderziehung, und von Maria Rosin-Lachnitt, Berlin, über Ausbau des Nüchternheitsunterrichts durch örtliche Wanderlehrer (ebenda).

Eine neue katholische Vierteljahrszeitschrift „Jungkatholischer Vortrupp, Blätter für alkoholfreie Lebensführung" ist im Juli (gemäß Resolution des katholischen Kongresses für alkoholfreie Jugenderziehung Münster 1929) ins Leben getreten.

In der zweiten Augustwoche hielten die „Hochländer" (abst. kath. Studenten) auf der Jugendburg Alpen ihren diesjährigen Verbandstag; das Hauptthema war „Die Aufgabe des Verbandes und der Verbindung als Bildungsgemeinschaft".

Evangelisch. Prof. D. J. Schneider, Berlin, starb am 12. 8. 1930. Mit Wehmut nahmen wir das noch von ihm herausgegebene „Kirchliche Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands

Digitized by Google

1930" zur Hand. Direktor D. M. Ulbrich hat darin die uns angehenden Abschnitte „Fürsorge für die wandernde Bevölkerung" und „Kampf wider die Trunksucht" bearbeitet. 1929 gab es rund 935 Herbergen zur Heimat mit rund 17 000 Betten — 4½ Millionen Schlafnächte. Die Arbeiterkolonien haben 7000 Plätze; 1929 sind 18 500 Obdachlose dort (durchschnittlich 4 Monate) untergebracht worden. Der Christliche Bund für Gasthausangestellte umfaßte am 1. 10. 1929 986 Mitglieder. (Betr. Seemannsmission, vgl. Zwischenstaatliches.) — Zur Alkoholfrage werden eingehend die „Erba", der D. V. g. d. A. und die Blaukreuzvereine gewürdigt. Der Hauptverein des Blauen Kreuzes zählt 608 Ortsvereine mit 32 729 Vereinsgenossen; Hoffnungsbund: 146 Bünde mit 4232 Mitgliedern, ferner 75 Jugendabteilungen mit 1833 Jugendlichen. Der Freie Bund vom Blauen Kreuz hat zur Zeit in 42 Vereinen 1500 Mitglieder.

Interkonfessionell. Die katholischen, evangelischen und jüdischen Vereine Kölns versammelten sich am 10. 4. im Gürzenich zu einer Sittlichkeitskundgebung. Sie forderten u. a. Beschränkung der Zeit der karnevalistischen Veranstaltungen auf höchstens 3 Wochen, Aufrechterhaltung der Polizeistunde und Schutz der nächtlichen Ruhe auch für die Karnevalszeit. — Bürgerschaft und Vereine werden gebeten, zur Gesundung des Volksfestes, die Presse zur Vereinfachung und Beschränkung karnevalistischer Freuden zu helfen („Ztschr. des dtsch.-evangel. Vereins zur Förderung der Sittlichkeit", Nr. 7 und 8).

In der „Woche", Nr. 29, findet sich ein Trinklied von René Schickele („Erlöste Hunnen zechen droben") zu Ehren des Markobrunners, umrahmt von einem Crucifixus mit Maria und Johannes und einem Kirchturm. Lästerlicheres als diese Umrahmung, schreibt „Die Christliche Welt", Nr. 15, ist uns lange nicht begegnet.

Vereinswesen.

Der Deutsche Alkoholgegnerbund veranstaltete am 27. 7. in Wetter an der Ruhr seinen Bundestag unter Vorsitz von Dr. Bonne. Die Mitgliederzahl ist 1929 um reichlich 30 v. H. gestiegen; sogar in Tilsit ist eine Ortsgruppe begründet. Die Bundesgeschäftsstelle gibt jetzt auch einen Pressedienst heraus, um einem dringenden Notstand abzuhelfen („Dtsch. Alkoholgegner", Nr. 9).

Der 21. 9. war Reichswerbetag für deutsche Jugendherbergen. Frau Gerken-Leitgebel, die Gründerin und hochverdiente Geschäftsführerin des Berliner Frauenvereins gegen den Alkoholismus, ist von der Geschäftsführung dieses Vereins zurückgetreten, bleibt aber zweite Vereinsvorsitzende und Leiterin der Trinkerfürsorge. Die Geschäftsstelle des Frauenvereins befindet sich fortan Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Straße 64 (Leiterin: Frau Benser-Bruhn).

Der diesjährige (6.) Danziger Alkoholgegnertag, getragen von der Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus, fand am 16. 11. statt; den Hauptvortrag hielt Prof. Dr. Strecker, Berlin.

Auf dem 55. Deutschen Gastwirtetag in Leipzig gab der Präsident des Deutschen Gastwirteverbandes, Emil Köster, M. d. R., eine Erklärung über seine Stellung zur Biersteuererhöhung ab, der er in seiner Eigenschaft als Mitglied des Reichstages zugestimmt habe. Er habe das nicht nur aus staatspolitischen Gründen getan, sondern auch im Interesse des Gastwirtegewerbes selbst („K. N. N.", 18. 9.).

Der Deutsche Brauerbund appelliert angesichts der Not der deutschen Hopfenbauern, welche gesetzliche Hilfe zur Sicherung des Absatzes fordern, an das gesamte deutsche Braugewerbe, sich nur mit deutschem Hopfen einzudecken („Berl. Börsen-Courier", 23. 8.).

Der Bezirk Groß-Berlin und Brandenburg des Internationalen Varieté-Theater-Direktoren-Verbandes E. V. hielt eine Versammlung ab, in der Mitteilungen über die katastrophale Lage des deutschen Vergnügungsgewerbes gemacht wurden. U. a. hob Verbands-

Digitized by Google

direktor Milos hervor, daß die meisten Betriebe überhaupt keine Substanz mehr hätten. 80 v. H. aller Lokale seien am Ende ihrer Kräfte („Berliner Nachtausgabe", 28. 8.).

Der Verband deutscher Spiritus- und Spirituoseninteressenten, Berlin, und der Verein der Kornbrennereibesitzer und der Preßhefefabrikanten, Berlin, wollen angesichts der „überaus ernsten Lage ihres Gewerbes" „ein Radikalmittel versuchen: die Kontingentierung des Trinkbranntweingewerbes". — Der Verein der Kornbrennereibesitzer hat auf der Generalversammlung zu Köln u. a. beschlossen, eine Versuchs- und Lehrbrennerei zu Münster i. W. zu errichten („Rhein.-Westf. Ztg.", 9. 7.).

Sonstiges.

Vor 100 Jahren (27. 10. 1830) starb August von Goethe zu Rom im 41. Lebensjahre, eines großen Vaters unebenbürtiger Sohn. Er war, schreibt Dr. V. Goll, „behaftet mit zwei Lastern, die bei niemandem so anwidernd wirken wie eben bei einem mittelmäßigen Menschen: er trank unmäßig, sinnlos und ohne Geist und fröhnte einer gewissen kleinbürgerlichen Sinnlichkeit".

Vor 30 Jahren, 25. 8. 1900, verschied Friedrich Nietzsche zu Weimar. Manch kräftig Zeugnis hat er gegen den Trunk abgelegt. Er meint z. B., Nüchternheit und Grazie verbunden — das war das Adelsvorrecht des Atheners zur Zeit des Sophokles, aber spezifisch germanisch sei die Alkoholvergiftung Europas, welche streng mit dem politischen und Rassenübergewicht der Germanen Schritt gehalten habe.

Kartoffeln sind so reichlich gewachsen wie seit 1913 nicht. Die Verarbeitung der Kartoffel zu Spiritus macht 3,75 v. H. der Gesamternte aus und die zu Stärke und Flocken nur 1,62 v. H. Das Brennrecht mußte von 80 v. H. des Brennjahres 1929/30 auf 55 v. H. für das neue Brennjahr herabgesetzt werden, um eine völlige Verstopfung der Spritläger zu vermeiden („Kieler Zeitung", 19. 10).

Die Obsternte ist im allgemeinen in diesem Jahre knapp, die Weintraubenernte dagegen reichlich. Die gewerbliche gärungslose Früchteverwertung stellt sich deshalb weithin auf Traubengebrauch ein. Das Oktoberheft der „Gärungslosen Früchteverwertung" (zum Teil auch die Septembernummer) ist ihr gewidmet.

Das Ostdeutsche Weingebiet hat eine Rekordernte in Grünberg, seinem Mittelpunkt; 60 000 Liter mehr als im Vorjahr. Bei dieser Gelegenheit wird bekanntgegeben, daß Grünberg einen Jahresumsatz von rund 400 000 Flaschen Sekt, 500 000 Flaschen Weinbrand und 300 000 Liter Zider habe („Kieler Zeitung", 22. 10.).

Ein Wilhelm-Filchner-Brunnen wurde im Kurpark von Bad Homburg zu Ehren des deutschen Ostasienforschers errichtet („Kieler Zeitung", 31. 8.); ein Kolonial-Gedenkbrunnen am Bismarckplatz in Weimar anläßlich der 8. Reichstagung des deutschen Kolonial-Kriegerbundes enthüllt („Kieler Zeitung", 9. 9.).

C. Aus anderen Ländern.

Belgien. Die Synode des Bundes evangelisch-protestantischer Kirchen hat der Regierung und dem Parlament eine Entschließung zur Aufrechterhaltung des jetzt bestehenden Schnapsverbotes (drankverbod) und an den Minister für Kunst und Wissenschaft eine betr. Reorganisation des Antialkoholunterrichts gemäß den auf dem Antialkoholkongreß zu Luik — Juni 1930 — festgelegten Grundsätzen eingereicht („De Blauwe Vaan", Nr. 14).

Bolivia. Der Generaldirektor der öffentlichen Gesundheit richtete an die Hygienedirektoren in den Provinzen ein Rundschreiben, um sie an die Bedeutung des Alkoholismus zu erinnern. Das Rundschreiben ersucht

Digitized by Google

die Beamten des hygienischen Dienstes, alles zu tun, um die Beteiligung der politischen Behörden, der intellektuellen Kreise, der gemeinnützigen Vereine und der politischen Parteien am Kampf gegen den Alkoholismus zu erreichen. Man muß dafür sorgen, daß keine neue Schankstätte eröffnet wird. Man muß überall alkoholgegnerische Vereine gründen und sich um die Ausnützung der freien Zeit der Arbeiter kümmern. Der Kampf soll keinen repressiven, sondern einen erzieherischen Charakter haben („Int. Bur. g. d. A.", Presse-Mittlg. Nr. 16).

Brasilien. Die neue Revolution wird als Kaffee-Revolution bezeichnet. Mehrere Jahre nacheinander gute Kaffee-Ernte, die Ware nicht abzusetzen, die Preise niedrig, die Stützungsaktion der Regierung mißlungen — das führte zur Unzufriedenheit und schließlich zur Empörung.

Dänemark. Premierminister Stauning will ein besonderes „Staatsdepartement" für die Bekämpfung des Alkoholismus einrichten; die Vertreter der Antialkoholbewegung sind zu einer unverbindlichen Konferenz über Grundzüge einer künftigen Temperenzgesetzgebung eingeladen („Mitteilung von Larsen-Ledet").

Estland. Professor P. Pöld, Vorsitzender des Verbandes estnischer Abstinenzvereine — früher Unterrichtsminister und Kurator der Universität Dorpat —, Vorsitzender des Internationalen Kongresses gegen Alkoholismus in Dorpat 1926, starb am 1. 9. an Typhus, erst 52 Jahre alt.

Frankreich. Die französischen Guttempler versammelten sich vom 13. bis 14. 9. zu Münster (Elsaß). Hauptthema: gärungslose Früchteverwertung; Redner u. a. Dr. Legrain; die katholischen Abstinenten („Goldenes Kreuz") vom 25. 9. bis 1. 10. in Lorient; der Bischof von Vannes und Lorient führte das Patronat; er und der kommandierende Admiral von Lorient nahmen an den Verhandlungen teil. — Beide Tagungen hatten starken Besuch.

Finnland. Die Landtagswahlen haben wiederum eine große Mehrheit für die Beibehaltung des Alkoholverbotes ergeben.

Der Verein enthaltsamer Lehrer zählt zur Zeit 1848 Mitglieder. Er hat einen Hoffnungsbund begründet, der am 1. 7. 36 428 Mitglieder in 831 Vereinen umfaßte, und ein Programm für Mitarbeit der Schulen an der finnländischen Abstinenzwoche (2. bis 9. 11.) entworfen („Int. Bur. g. d. A.", Presse-Mittlg. Nr. 19).

Vor Abschluß dieses Heftes trifft eine Drahtung Helsingfors 16. 12. ein, die wir ihrer Bedeutung wegen hier noch einschalten: Der Landtag hat einen Gesetzentwurf angenommen, daß Bier mit einem Alkoholgehalt von 2,25 Gewichtsprozenten fortab hergestellt und gehandelt werden darf. („K. N. N.", 17. 12.).

Großbritannien. Das englische Ministerium des Innern veröffentlichte soeben seine jährliche Statistik der Alkoholverkaufsstellen (Licensing Statistics) für 1929. Während im Jahre 1895 die Zahl der Schankstätten in England und Wales 103 341 betrug, d. h. 33,94 für 10 000 Einwohner, ist sie 1929 auf 78 307 gesunken oder 19,77 für 10 000 Einwohner, ungefähr eine Schankstätte für 500 Einwohner. Im Jahre 1929 sind 496 Schankstätten aufgehoben worden.

Was die Kleinverkaufsstellen anbetrifft, so war ihre Zahl 25 405 oder 7,47 für 10 000 Einwohner im Jahre 1905 und 22 171, d. h. 5,60 für 10 000 Einwohner im Jahre 1929. Dagegen nimmt die Zahl der Klubs fortwährend zu. Sie betrug 6589 (1,94 für 10 000 Einwohner) im Jahre 1905 und 13 132 (3,32 für 10 000 Einwohner) im Jahre 1929. Die Zunahme für das Jahr 1929 mit 1928 verglichen ist 357.

Die englische Statistik verzeichnet auch eine erfreuliche Abnahme der Verurteilungen wegen Trunkenheit. Ihre Zahl erreicht im Jahre 1929 51 566 gegen 55 642 im Jahre 1928, während sie 1920 95 763 betrugen.

Digitized by Google

Man muß diese Abnahme zum großen Teil der wirtschaftlichen Krisis und der Arbeitslosigkeit zuschreiben. Immerhin darf man auch glauben, daß die freiwillige Mäßigkeit größer geworden ist und daß, auch wenn sich die wirtschaftliche Lage bessert, die Trunksuchtsfälle weniger zahlreich sein werden als früher in einer normalen wirtschaftlichen Periode.

84 v. H. der Verurteilungen im Jahre 1929 beziehen sich auf die Männer, 16 v. H. auf die Frauen. In England rühren 9 v. H. der Verurteilungen wegen Trunkenheit von Exzessen her, die am Sonntag begangen wurden, und 13 v. H. am Montag, während in Wales und in der angrenzenden Grafschaft Monmouth mit Wirtschaftsschluß am Sonntag das Verhältnis 4 v. H. für den Sonntag und 12 v. H. für den Montag beträgt.

Im Jahre 1913 betrug die Zahl der Todesfälle wegen Leberzirrhose 2264 für die Männer und 1732 für die Frauen, im Jahre 1929 nur noch 1174 für die Männer und 604 für die Frauen.

Dazu wurden im Jahre 1913 der Alkoholismus als Todesursache für 1112 Männer und 719 Frauen angegeben, während die entsprechenden Zahlen für 1929 401 Männer und 173 Frauen sind.

Im Jahre 1913 wurden 1080 Kinder in ihrem Bette erstickt, weil ihre Mutter oder ihr Vater sich in trunkenem Zustande auf sie gelegt hatte. Die Zahl dieser Fälle im Jahre 1929 beträgt nur noch 239.

1900 war die Bierherstellung für inländischen Verbrauch 27,80 Gallons pro Kopf für die Britischen Inseln, 1929 14,98 Gallons, eine Abnahme von 46 v. H. Was die gebrannten Getränke anbetrifft, so ist die Abnahme noch stärker, 58 v. H. („Int. Bur. g. d. A.", Presse-Mittlg. Nr. 15, 2. 9.).

Das Western Fever Hospital in London, welches jährlich rund 3000 Patienten dient, gebrauchte 1925 2600, 1926 991, 1927 25 Unzen Alkohol, 1928 nur noch eine einzige. Die Sterblichkeit betrug in diesen Jahren 8,8; 4,4; 3,1; 2,7 v. H. („De Wereldstr.", Nr. 41).

Lettland. Gestorben ist am 4. 8. in Riga Elisabeth von Grewingk, seit 1906 Vorsitzende bzw. Ehrenvorsitzende des Baltischen Bundes abstinenter Frauen; 1911 führte sie den Guttemplerorden in Riga ein; seit 1911 gehörte sie auch als Komiteemitglied der Weltverbotsbewegung an („Dtsch. Alkoholgegner", Nr. 9).

Für eine Walter-Flex-Jugendherberge ist der Soomehof in Pende auf der Insel Oesel angekauft worden; eine bescheidene Bleibe bot dort bereits im letzten Sommer Jugendwanderern Unterkunft („K. N. N.", 23. 10.).

Niederlande. Am 1. 3. 1929 wurde die Abgabe auf destillierte Getränke von 300 fl. auf 180 fl. fürs Hektoliter herabgesetzt; jetzt ist ein Gesetzentwurf eingereicht, sie von 180 fl. auf 200 fl. zu erhöhen („De Wereldstr.", Nr. 39).

Oesterreich. Aus dem Berichte für die 41. Jahresversammlung des Deutschen Guttemplerordens vom Juli 1930: Das Berichtsjahr wurde mit 198 Mitgliedern in 7 Logen begonnen und schloß mit 173 in 5 Logen ab. 1931 feiert der österreichische Orden sein 25jähriges Bestehen. „Rückgang und Stillstand sind überwunden, und in allen Logen kann erfreulicher Arbeitswille beobachtet werden."

Polen. Eine neue freireligiöse Gemeinde, die „Gemeinde der Liebe" (Agape) hat sich vor einigen Jahren gebildet und wirbt nun auch in Deutschland um Anhänger. Sie legt großen Wert auf Gewaltlosigkeit, Abstinenz, Vegetarismus („Christl. Welt", Nr. 16).

Der Schnapsverbrauch betrug 1929 57 000 000 Liter, d. h. 5,16 Liter auf den Kopf der männlichen Bevölkerung („Danz. N. N.", 22. 8.).

Rußland. Der „Evangelische Aufklärungsdienst gegen den Alkoholismus" schreibt in seiner August-September-Nummer: Im Durchschnitt gibt der russische Arbeiter den 11. Teil seines Einkommens für Alkohol aus. Der

Digitized by Google

Kirche war es früher infolge ihrer Abhängigkeit vom Staate verwehrt, die Alkoholflut einzudämmen. Der Pope ist oft mit schlechtem Beispiel vorangegangen. Anders die evangelischen Christen. Bereits 1912 erklärte der Vorsitzende des „Bundes der evangelischen Molokanen", S. D. Sacharow, in der Reichsduma: „Gott gebe dem Volke das Evangelium, und die Trunkenheit wird aufhören!" Alle auf dem Boden des lebendigen Gotteswort stehenden Richtungen, besonders der „Bund der Evangeliums-Christen" und die Baptisten haben den Kampf gegen das Nationallaster zur Christenpflicht erhoben. Volle Enthaltsamkeit ist die Losung. „Wir erziehen die Jugend so, daß sie den Alkohol als ein furchtbares Gift verabscheut und überhaupt nicht kennen lernt." Und der Erfolg ist durchschlagend. Selbst die Feinde müssen es anerkennen: „Die Sektierer sind die einzig Nüchternen."

In einem Berichte „als Außenseiter durch Rußland" schreibt H. Th. Fischer (z. B. „Kieler Ztg.", 11. 9.), in Leningrad gäbe es nur noch ein einziges Fremdenhotel, in Moskau dagegen 3. Uebernachten kostet für den Deutschen etwa 40 RM.; wer 80 RM. für Verpflegung anlege, könne in diesem Hotel sogar Bier, Tee und Kaviar bekommen.

„De Wereldstrijd", Nr. 37, berichtet nach „Krasnaja Gazeta": Die Ernüchterungslokale in den Polizeiämtern zu Leningrad sind immer gestopft voll. Täglich werden in der Stadt 350 bis 400 betrunkene Leute angehalten; davon nimmt mindestens ein Fall tödlichen Ausgang. Von den 130 000 Personen, die jährlich wegen öffentlicher Trunkenheit verhaftet werden, gehören 87 v. H. der Arbeiterklasse an.

Schweden. Wilhelmine Lohmann berichtet im „Deutschen Alkoholgegner", Nr. 10, über ihren Besuch bei der „Weißen Schleife" (Vita Bandet) in Stockholm. Diese Frauenorganisation zählt rund 10 000 Mitglieder in 210 Ortsgruppen und hat eine Fülle praktischer Aufgaben und Unternehmungen in ihren Arbeitskreis einbezogen, so die Gründung eines Industrieheims für junge Mädchen (verbunden mit Landwirtschaft), 18 Erholungsheime, 2 Abendschulen für Hausfertigkeit, eine Kinderkrippe, 3 alkoholfreie Restaurants u. a.

Schweiz. Seit einigen Monaten besitzt Zürich ein alkoholfrei geführtes Heim für Studentinnen und weibliche Bureauangestellte; jetzt wird das ehemalige Polygraphische Institut auf halber Höhe des Zürichberges als Studentenheim eingerichtet („Frht.", Nr. 15).

Den Ersatzgetränken bzw. Nachahmungen des (gesetzlich verbotenen) Absinths ist ein Ende gemacht worden durch eine vom Bundesrat erlassene Aenderung und Ergänzung der Vollziehungsordnung zum Absinthgesetz. Vom 15. 7. an sind alle aromatisierten alkoholischen Getränke verboten, wenn sie Geruch und Geschmack nach aromatischen Stoffen aufweisen, wie sie in Anis, Fenchel und dergl. enthalten sind —, wenn sie beim Verdünnen mit Wasser eine milchige Trübung zeigen — und wenn der Gehalt an ätherischen Oelen fürs Liter 10 Milligramm pro Alkoholgrad übersteigt („Schw. Spezhdr.-Ztg.", 4. 7.).

Tschechoslowakei. Beim Jahresabschluß (April 1930) hatten im letzten Jahre 443 Brauereien 971 784 Hektoliter Bier ausgestoßen (gegen 817 204 Hektoliter im Vorjahre). Auch die Ausfuhr ist gestiegen (von 21 000 auf 24 000 Hektoliter). Der ziemlich geringe Weinverbrauch hat leicht zugenommen („Schw. Abst.", Nr. 15).

(Die Mitteilungen über die Vereinigten Staaten von Amerika müssen wir wegen Raummangels leider für Heft 1, 1931, zurückstellen.)

Digitized by Google

Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten.

Aus dem Jahresbericht 1929 der Stiftung und Heilstätte „Effingerhort" auf Kernenberg, Holderbank (Kanton Aargau).

Es wurden im Berichtsjahr 56 Pfleglinge behandelt, wovon 22 aus dem Heimatkanton Aargau, die anderen aus den übrigen Schweizer Kantonen; 40 Evangelische (Reformierte), 16 Katholiken. „Die Zahl der Einsichtigen", sagt der Bericht, „bildet hier, wie anderswo, immer eine Minderheit." Die Heilbehandlungsdauer ist seit neuerer Zeit, wie bei manchen andern Trinkerheilstätten, ein Jahr, was natürlich auf mancherlei Widerstand stößt. — Immer wieder begegnet man in Berichten von Trinkerheilstätten und aus der Trinkerfürsorgearbeit der Erfahrung, daß vielfach Frauen, die unter der Trunksucht ihres Mannes furchtbar zu leiden hatten, „kurz nach dessen Versorgung reuig erscheinen und die Behörden mit Entlassungsgesuchen bestürmen.... Veranlassung dazu gab wohl zunächst, daß sie bei ihren ersten Besuchen in der Heilstätte den Mann verändert, ruhiger und zufriedener antrafen, was aber keineswegs seine Rettung bedeutete. Wohl faßte er die besten Vorsätze und machte Versprechungen, aber es war mit ihm schlimmer als zuvor." — Trinkerrettungsarbeit ist nicht, wie Fernstehende leicht denken, eine einfache, schematisch zu lösende Aufgabe: „Jeder Patient ist für uns ein neues Rätsel. Dasselbe zu lösen ist für uns die wichtigste Aufgabe."

Mit der Anstalt ist erheblicher Landwirtschafts- und etwas Gewerbebetrieb verbunden. Der Aufbewahrung und Verwendung von Obst wurde vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Süßmost wird jetzt selbst bereitet und ein stattlicher Vorrat eingelegt. Die Einnahmen der Anstalt beliefen sich einschließlich Ertrag der Landwirtschaft und der Gewerbebetriebe auf 46 000, die Ausgaben auf 43 000 Fr. Die ersteren setzen sich, neben den Pflegegeldern der Patienten, aus einer Haussammlung der Blaukreuzvereine, Staatsbeiträgen, Beiträgen von Firmen (1 975 Fr.), Schenkungen, Beiträgen von Gemeinden und Pfarrämtern zusammen. Fl.

Die Heilstätte Bethesda,

die größere der beiden Lintorfer Anstalten (Rheinland, Leiter Pastor Kruse), war im Jahre 1929 durchschnittlich mit 30—31 Pfleglingen (Männern) belegt. 76 traten im Laufe des Jahres neu ein. Von 14 Pfleglingen abgesehen, die zusammen nur 843 Tage blieben, ergab sich für die übrigen eine durchschnittliche Pflegezeit von gegen 5 Monaten. 9 standen erst im Alter von 20—30 Jahren, die Mehrzahl, 51, im besten Mannesalter von 31—50. 59 waren evangelisch, 7 katholisch, 10 andersgläubig. Dem Beruf nach war das Handwerk stark vertreten (mit 37), dann der Arbeiterstand, doch auch Beamte, Kaufleute u. a. waren da. Die Kosten wurden 18mal von den Familien getragen, 13mal von Wohlfahrts- und Fürsorgeverbänden, 34mal von Landes- oder Reichsangestelltenversicherung, 8mal von Krankenkassen. Von den Enthaltsamen suchten 17 Anschluß beim Guttemplerorden, 7 beim Blauen Kreuz, 3 bei sonstigen Enthaltsamkeitsgruppen. Was den Erfolg anlangt, so mußten 9 Pfleglinge wegen Aussichtslosigkeit bzw. disziplinarisch entlassen werden. Von den übrigen, ordnungsmäßig zur Entlassung Gekommenen leben 32 enthaltsam; bei weiteren 10 nimmt die Anstaltsleitung Enthaltsamkeit an; bei 8 ist ihr der Erfolg fraglich, und 23 wurden anscheinend ohne Ergebnis entlassen. (Nach Lintorfer Korrespondenzblatt, März 1930.) Fl.

Digitized by Google

Aus der Statistik der Wiener Polizeiverwaltung über die in der amtlichen Trinkerfürsorge festgestellten Alkoholstraftaten.

Das Fürsorgeamt bei der Wiener Polizeidirektion bucht in seiner Trinkerfürsorgearbeit „die in Trunkenheit begangenen Gesetzesübertretungen", die ihm durch die Hände gehen. Die Strafstatistik für das Jahr 1928 führt eine beredte Sprache über die bekannten Zusammenhänge zwischen Alkohol und Verbrechen. Am zahlreichsten sind naturgemäß die „Uebertretungen" aus alkoholischer Ursache; es werden ihrer 1338 unter 21 verschiedenen Betreffen verzeichnet, worunter bezeichnenderweise 348 Fälle vorsätzlicher Körperbeschädigung bei Raufhändeln, 260 Fälle von Beamtenbeleidigung, 105 von boshafter Beschädigung fremden Eigentums. Sonst z. B. 172 Fälle von Diebstahl, Veruntreuung und Betrügerei, meist leichter Art, 144 mal Bettel, 106 mal Handlungen und Unterlassungen gegen die körperliche Sicherheit im allgemeinen. An zweiter Stelle stehen die Verbrechen in der Zahl von 616, davon äußerst charakteristischerweise die ganz überwiegende Mehrzahl nicht weniger als 525 Fälle von öffentlicher Gewalttätigkeit verschiedenster Art, worunter 378 mal durch gefährliche Drohung und 132 mal durch gewaltsames Handanlegen oder gefährliche Drohung gegen obrigkeitliche Personen in Amtssachen. Es folgt der Häufigkeit nach schwere körperliche Beschädigung — wiederum ein typisches Alkoholverbrechen — mit 48 Fällen. Weiter werden noch 11 „Vergehensfakten" verzeichnet.

Diese Aufstellung bestätigt wieder die bekannte Tatsache, daß es besonders die Roheits- und Leidenschaftsvergehen sind, denen der Alkohol ruft. Zugleich kann man sich eine Vorstellung machen von der Menge an Familienelend, Verlusten an Arbeitskraft und -leistung und sonstigen wirtschaftlichen Werten, Belastung der öffentlichen Stellen und Kassen mit unfruchtbarer Arbeit und Fürsorgeausgaben usf., die mit diesen insgesamt 1965 Fällen von Gesetzesübertretungen in einem einzigen Jahre verbunden waren.

Ein Vergleich mit der Zusammenstellung vom Vorjahr (1927) zeigt die starke Zunahme: Verbrechen waren es dort 525 gewesen (jetzt also 616), Vergehen 2 (jetzt 11), Uebertretungen 858 (jetzt 1338); insgesamt strafbare Handlungen 746, jetzt 1965, also mehr als das 2½ fache. Fl.

Aus dem Bericht der Trinkerfürsorgestelle Nürnberg 1929.

Unsere Fürsorgestelle, welche es sich zur Aufgabe macht, sich des einzelnen Trinkers und seiner Familie gesundheitlich, wirtschaftlich und sittlich anzunehmen, behandelte seit der Neuorganisation der Stelle vom September 1922 bis 1930 insgesamt 2700 Fälle. Es ist kaum zu schildern, welche ungeheure Not, Brutalität, zerrüttetes Familienleben hinter dieser Zahl steht.

Das Berichtsjahr brachte uns 435 Neuanmeldungen (davon im Alter zwischen 20 und 30 Jahren: 160!).

Bei der Trinkerfürsorgestelle liefen 1929 ein 1511 (im Vorjahr 1465) Anzeigen wegen erfolgter Festnahme betrunkener Personen. Unter den Festgenommenen waren 28 Kraftwagenführer.

Die Zusammenarbeit mit dem Caritasverband hat sich verwirklicht und bestens bewährt.

Die finanzielle Lage ist trostlos. Stadtmedizinalrat Dr. Mainzer.

2. Aus Landesversicherungsanstalten und Krankenkassen.

Die Landesversicherungsanstalt Westfalen

hat nach ihrem Verwaltungsbericht für das Geschäftsjahr 1928 wieder die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs verständnisvoll und kräftig gefördert. „Wir haben" — sagt der Bericht — „diese Bestrebungen um so lieber unter-

Digitized by Google

stützt, als der gesundheitliche Schaden, den der Alkoholismus anrichtet, die Versicherungsträger schwer belastet." An nicht weniger als 57 westfälische Trinkerfürsorgestellen wurden Beihilfen zu den Unterhaltungskosten im Betrage von 48 250 Mark gezahlt. „Es kann mit Recht gesagt werden, daß ... die Versicherungsanstalt durch ihre tatkräftige Hilfe den Fürsorgestellen die Erfüllung ihrer schweren Aufgabe wesentlich erleichtert, oft sogar überhaupt erst ermöglicht hat." Daneben wurden der Westfälischen Landeshauptstelle g. d. Alk., der Westfälischen Zentrale der Trinkerfürsorgestellen, dem Prov.-Verband des D. V. g. d. Alk. und vielen Alkoholgegner-Vereinen für ihre Aufklärungs- und Rettungsarbeit und für die Ausbildung von Trinkerfürsorgern und Helfern wesentliche Unterstützungen zugewendet. Die Aufklärung der Jugend wurde wieder durch Uebernahme eines erheblichen Teils der Kosten des Nüchternheits-Wanderunterrichts unterstützt. Ebenso hat die Versicherungsanstalt bei der Aufklärung der Bevölkerung durch Ausstellungen, öffentliche Vorträge, Filmvorstellungen und durch Merkblätter und Flugschriften, durch Gewährung von Mitteln und unentgeltliche Hergabe von Aufklärungsstoff, Filmen und Drucksachen nach Kräften geholfen. Die Gesamtaufwendungen für die Bekämpfung des Alkoholismus betrugen 65 822 Mark, außer den Kosten der Trinkerheilverfahren, die in dem Bericht nicht genannt werden. So bedeutend allerdings diese Aufwendungen im Vergleich wohl zu denen der Mehrzahl der übrigen Landesversicherungsanstalten sind, so erscheinen sie doch im Gesamtrahmen der Ausgaben für Volkswohlfahrtspflege noch verhältnismäßig bescheiden: diese betrugen rund 1 995 000 Mark, darunter für Bekämpfung der Tuberkulose rund 911 000, der Geschlechtskrankheiten rund 553 000 Mark.

Trinkerheilbehandlung wurde in 42 Versichertenfällen durchgeführt, die noch einige Aussicht auf Erfolg boten. „Leider nehmen diese Erkrankungen an Zahl erheblich zu." Diese Tatsache spiegelt sich auch in der Steigerung der Behandlungen wider; in den Vorjahren waren es 8, 20, 31 gewesen. Am 28. April 1928 fand mit Unterstützung der Versicherungsanstalt die 18. westfälische Trinkerfürsorgekonferenz in Münster statt.

Fl.

Neue Bestimmungen der Landesversicherungsanstalt Schlesien vom 22. Mai 1930 über die Gewährung von Beihilfen an Trinkerrettungsvereine und Trinkerfürsorgestellen.

In Abänderung bisheriger andersartiger Uebung wird die Landesversicherungsanstalt künftig Beihilfen auf Grund des § 1274 der Reichsversicherungsordnung an Trinkerrettungsvereine und Trinkerfürsorgestellen gewähren, „wenn

a) sie eine Tätigkeit ausüben, die in der Bevölkerung über die Schäden des Alkoholmißbrauchs aufklärend und belehrend wirkt,

b) sie für Niederschlesien der Provinzialhauptstelle in Breslau und für Oberschlesien der Provinzialhauptstelle in Neiße angeschlossen sind,

c) diese beiden Hauptstellen die Beihilfen befürworten.

Die Höhe der Beihilfe richtet sich nach der Lage des Einzelfalles". Fl.

Die Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein

hat 1928 das Heilverfahren wegen Alkoholismus für 11 Männer und 1 Frau, 1929 für 10 Männer und 1 Frau durchgeführt. Die Männer wurden in Salem, die Frauen in Belgard untergebracht. Die Kur wird nur in einem Falle als ohne Erfolg abgeschlossen bezeichnet (bei einem Manne). Im ganzen sind 1928 für Trinkerkuren 6303,93 und 742 Mark, 1929 9139 und 681 Mark aufgewandt worden.

Unterstützungen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs sind im ganzen 1928 8100 Mark, 1929 10 909 Mark gespendet worden.

Mittelbar ist selbstverständlich alles, was für gemeinnütziges Bauwesen geschieht — und gerade die Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein

Digitized by Google

hat sich stets durch verständnisvolle Förderung von Baugenossenschaften ausgezeichnet — mit als Beitrag gegen den Alkoholismus (und wahrlich nicht als schlechtester) zu werten. St.

Aus dem Geschäftsbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Amtsbezirk Pforzheim für das Jahr 1929.

In der Uebersicht über den Krankenstand: „Krankheitsfälle mit Arbeitsunfähigkeit und Zahl der Krankengeldtage" werden 11 Fälle von Alkoholismus mit 789 Krankengeldtagen angegeben, wobei mit dem Begriff Alkoholiker „alle Krankheiten umfaßt seien, die auf Alkohol zurückzuführen sind". Für den Kenner der Alkoholfrage kann freilich kein Zweifel sein, daß bei insgesamt gegen 24 000 Krankheitsfällen mit über 916 000 Krankengeldtagen diese Alkoholzahl nur einen Bruchteil des wirklichen Bestandes darstellt. Die Aufführung des Ergebnisses der vertrauensärztlichen Nachuntersuchungen enthält die Angabe: „Trinkerfürsorge (gemeint jedenfalls: Trinkerheilstätte) Renchen 5" (Fälle).

Es wäre von Wert, wenn einmal die Beteiligung des Alkohols an dem Krankengesamtbild genauer und vollständiger erfaßt würde, ebenso die geldliche Belastung für Heilbehandlung der Trinker und die Aufwendungen für diese im allgemeinen. Aus solchen Feststellungen und Berechnungen würden sich für die Kassen selbst und für die Allgemeinheit nützliche Aufschlüsse und Fingerzeige ergeben.

Der Bezirksverband gegen den Alkoholismus Pforzheim wurde mit 150 Mark unterstützt, außerdem ihm 125 Mark Unkosten für Vorführung des Laufbilds „Fuhrmann des Todes" bezahlt und die „Blätter für praktische Trinkerfürsorge" gehalten. Fl.

3. Vereine.

Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus. E. V.

Veranlaßt durch Professor Dr. Gonser, den Geschäftsführer des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus, der die mangelnde Teilnahme der Frauenwelt an dem organisierten Kampf gegen den Alkoholismus stark empfand, rief im Herbst 1907 Frau Gerken-Leitgebel, eine Guttemplerin und die 2. Vorsitzende des Berliner Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus, die Frauen der Reichshauptstadt zur Gründung unseres Berliner Frauenvereins gegen den Alkoholismus auf. Mit 200 Mitgliedern trat der Verein am 2. Dezember 1907 ins Leben. Er hatte sich bald eine feste Organisations- und Arbeitsgrundlage geschaffen und füllt schon lange einen Platz aus in der sozialhygienischen Wohlfahrtspflege der Reichshauptstadt.

Schon Ende 1908 eröffnete er die erste eigene Erfrischungshalle am Stettiner Bahnhof, der bald drei weitere an anderen großen Bahnhöfen folgten. Im Jahre 1910 nahm er die Trinkerfürsorge auf. Anfang 1914 verfügte er über sechzehn eigene praktische Einrichtungen und leitete daneben zwei städtische Wärmehallen. Bei Kriegsausbruch war er, gemeinsam mit dem Gemeinnützigen Verein für Milchausschank zu Berlin, unter Leitung der Geschäftsführerin beider Vereine, Frau Gerken-Leitgebel, als erster auf dem Platz, um im Auftrag der Linienkommandantur auf drei von den vier großen Verpflegungsbahnhöfen Berlins die ausziehenden Truppen zu versorgen und nachher die Verwundeten zu laben. Er hat mit Liebesgabensendungen (398 große Kisten), Geldspenden, Bücher- und Mineralwassersendungen ins Feld, mit Ausgabe von Heimarbeit und Einrichtung von mehr als zwanzig Abendheimen für Kriegerfrauen, mit zwei Sammelstellen für Kriegsmaterial, mit Versendung von über hundert Kindern zu fünf- bis sechsmonatigem Landaufenthalt, mit Einrichtung eines Kindererholungsheimes an der Ostsee (283 Kinder vier bis neun Wochen kostenlos aufgenommen) seinen redlichen Anteil an der Kriegsarbeit der Heimat genommen. Seine Wirtschaftsbetriebe wurden in Zeiten der Kriegsnot zum Teil in Suppenküchen verwandelt. Auch

Digitized by Google

durch die Jahre der Lebensmittelknappheit und der Geldentwertung konnte er die wichtigsten seiner Einrichtungen durchführen.

Heute hat der Verein zwanzig Betriebe im Gange, davon vier mit Mittagsspeisung: vier Erfrischungshallen auf öffentlichen Plätzen, ein großes Waldhaus, acht Erfrischungsräume in Gerichtsgebäuden, zwei in Arbeitsnachweisen, einen in einem Ambulatorium usw. Wohlfahrtsarbeit im besonderen Sinne leistet er durch seine Speiseanstalten in drei städtischen höheren Fachschulen, die ihm Gewinn kaum abwerfen, die er aber erhält und ausbaut, um den jungen Leuten ein nahrhaftes Mittagessen, preiswerte Erfrischungen, gemütliche und durchwärmte Aufenthaltsräume zu bieten. Sein Waldhaus im Grunewald, das wiederholt vergrößert werden mußte, ist im Sommer und an Winterschneetagen für Hunderte eine gastliche Stätte.

Der Wirtschaftsbetrieb im ganzen ist so gut aufgebaut, daß er bei kleinsten Preisen und guten Darbietungen — jährlich jetzt rund 1½ Millionen Portionen — sich hält, obgleich fünf der kleinen Gaststätten Zuschuß erfordern.

Die Fürsorgestelle für Alkoholkranke beschäftigt eine hauptamtlich angestellte Fürsorgerin. Betreut werden jährlich etwa 140 Alkoholkranke, während der ganzen Zeit des Bestehens rund 1300 Alkoholkranke. Eine große Arbeitsleistung bei den unendlich vielen Wegen, den weiten Entfernungen der Großstadt, den vielfältigen Anforderungen, welche die Mitbetreuung der Frauen und Kinder mit sich bringt. Im dritten und vierten Kriegsjahr war die Fürsorgestelle aus Mangel an Trinkern, im Jahre 1923 aus Mangel an Mitteln längere Zeit geschlossen. Auf neun männliche kommt eine weibliche Alkoholkranke.

Aufklärung durch Wort, Schrift und Anschauung gingen neben der praktischen Arbeit her durch bisher mehr als 400 Vorträge zur Alkoholfrage in Vereinen, Schulen, auf Tagungen usw.; durch fast vierzig Mütterabende usw. Der Verein zeigte oft Lichtbilder und Filme und verteilte bei allen sich bietenden Gelegenheiten stets reichlich Merkkarten, Flugblätter und Schriften (rund eine viertel Million, dazu im Kriege rund 200 000 ins Feld).

Gärungslose Früchteverwertung hat er als neuzeitliche praktische Arbeit schon 1926 mit besonderer Freude aufgenommen, hat in den letzten beiden Jahren je dreißig Lehrgänge gehalten, hat in Ausstellungen und bei sonstigen Gelegenheiten alkoholfreie Bewirtung mit Ausschank von Süßmost durchgeführt, auch Rundfunkvorträge zu dieser Frage gehalten.

Die schmucken, bebilderten Jahresberichte des Vereins (Geschäftsstelle jetzt Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Straße 64) bringen über alle diese Arbeit Einzelheiten. Ueber 1000 Frauen der Reichshauptstadt gehören ihm heute an und 36 andere Frauen- und Jugendvereine sind ihm angeschlossen. Den Vorsitz führt seit einigen Jahren Frau Generalarzt Schuster.

Frau Gerken-Leitgebel war die unermüdliche Geschäftsführerin bis zum 1. Oktober 1930; dann hat sie die Hauptarbeit an eine jüngere Kraft, Frau Benser-Bruhn, abgegeben. Sie hat sich nur die Leitung der Trinkerfürsorge vorbehalten (Geschäftsstelle wie bisher Berlin-Grunewald, Orberstraße 1) und hilft als 2. Vorsitzende mit ihren langjährigen Erfahrungen, wo und wann und wie es nötig ist. Im übrigen arbeitet Frau Gerken in zahlreichen Vereinen, Ausschüssen und sonstigen Körperschaften mit — — überall die Alkoholfrage und die Trinkerfürsorge betonend und in den Blickpunkt rückend. Das Kindererholungsheim Lindenhof des von ihr 1908 mitgegründeten und seitdem ständig geleiteten Gemeinnützigen Vereins Kindererholungsheim Lindenhof (bis vor kurzem Gemeinnütziger Verein für Milchausschank) nimmt alljährlich eine größere Anzahl von Kindern aus Trinkerfamilien auf.

Mit seinem Hauptverein, dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus (Geschäftsstelle Berlin-Dahlem), ist der Berliner Frauenverein doppelt eng verbunden durch Frau Gerkens Teilnahme an den Gesamtaufgaben des Vereins, durch ihre Zugehörigkeit zu seinem Vorstand und Präsidium, als seine Vertreterin in den organisierten Frauen- und Wohlfahrtskreisen.

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus dem Jahre 1930 mit einzelnen Nachträgen aus 1928 und 1929.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

1. Allgemeines. Sammelarbeiten. Grundsätzliches. Statistisches.

A partial bibliography of the present day literature on the alcohol question. In: Cherrington, Anti-Saloon League Year Book 1930, S. 155—163

Bogusat: Fürsorge für Alkoholkranke. In: Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege im Deutschen Reiche, hersg. von Prof. Dr. med. B. Möllers, neu bearbeitete und ergänzte Aufl., 1930, S. 443—452.

Käsehagen: Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. In: Volkswohlfahrt, 1930 Nr. 4, Sp. 155—162.

Im übrigen s. auch: Paradeiser unter II. 8 in Heft 5.

2. Staat und Gemeinde. Gesetzgebung und Verwaltung.

a) Allgemeines, Gesetzessammlungen, Behörden.

Katzenstein, S.: Die Aufgaben der Gemeinde im Kampf gegen den Alkoholismus. 1930. J. H. W. Dietz Nchf. G. m. b. H., Berlin SW 68.

Larsen-Ledet: Legislative progress 1927—30. 1930. Internat. Supreme Lodge I. O. G. T., Glasgow.

Wachinger: Rauschgiftmißbrauch und seine Bekämpfung im geltenden Recht und in den Reformvorschlägen. In: M.-Schr. f. Krim.-Psychol. u. Strafrechtsreform, 1929, H. 11, S. 671—681.

b) Gewerbegesetzgebung, Gewerberecht.

Entwurf eines Weingesetzes. 44 S. 1929. Dasselbe (ausführlicherer Text), 59 S., 1930. Reichstagsdrucksachen. C. Heymann, Berlin W 8.

c) Zivilgesetzgebung.

S. Grüneisen unter III 6a.

d) Strafgesetzgebung und -rechtsprechung.

Seelert, H.: Die strafrechtliche Beurteilung der Alkoholrauschzustände. In: Aerztl. Sachverständ.-Ztg., 1930, Nr. 9, S. 129—135.

Seggelke, G.: Die strafrechtliche Bekämpfung des Alkoholismus. In: Arch. f. Strafrecht u. Strafprozeß, 1930, 5. H., 1. u. 2. Lief., S. 359—370.

Im übrigen s. auch: Alkoholfreies Jugendleben unter III 7 g im nächsten Heft, Müller unter II 6 in H. 5, Wachinger unter III 2 a.

g) Schankerlaubniswesen und -verbesserung.

g[1]. Allgemeines, Bedürfnisfrage usw.

ABC-Führer durch das neue Gaststättengesetz vom 28. April 1930. (Mit amtlichem Gesetzestext.) 1930. Verlag J. Heß, Stuttgart.

Baumeister, W.: Das neue Gaststättengesetz und seine Bedeutung für die Trinkerfürsorge. In „Trinkerfürsorge", Beil. zur „Caritas", 1930 Nr. 5, S. 65 bis 69.

Drucker, S.: Was der Fürsorger vom Gaststättengesetz wissen muß. In: Fortschritte der Gesundheitsfürsorge, 1930 Nr. 8, S. 233—235.

Derselbe: Das Gaststättengesetz in seinen Beziehungen zur Wohlfahrtspflege. In: Deutsche Zeitschr. für Wohlfahrtspflege, Okt. 1930, S. 412—423.

Derselbe: Ein alkoholgegnerisches Gesetz. In: Mon.-Schr. deutsch. Aerztinnen, 1930, H. 9, S. 171—175.

Eckelmann, B.: Das Gaststättengesetz. In: Thüringer Gemeinde- und Kreiszeitung, 1930, Nr. 6, S. 81—84.

Flaig, J.: Das neue Gaststättengesetz. In: Ztschr. f. Med.-Beamte, 1930, Nr. 18, S. 567—575.

Frei, E.: Das Gaststättengesetz vom 28. April 1930 mit den Aus-, Durchführungs- und Vollzugsverordnungen des Reiches und der Länder Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Thüringen, sowie einschlägigen reichsrechtlichen und bayerischen Vorschriften. Textausg. m. ausführlichen Anmerkungen und Sachverzeichnis. 1930. C. H. Beck, München.

Friedrichs, K.: Gaststättengesetz v. 28. April 1930 mit den Durchführungs- u. Ausführungsverordnungen des Reiches und Preußens, erläutert. 1930. W. de Gruyter u. Co., Berlin und Leipzig.

Derselbe: Verfahren bei der Gaststättenerlaubnis in Preußen. In: Ztschr. f. Selbstverwalt., 1930, Nr. 17, S. 387 bis 391.

Das Gaststättengesetz 1930 nebst Wortlaut der Reichstagsreden und Ausführungsbestimmungen des Reiches. 1930. Verl. „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Gläß, Th.: Wohlfahrtspflegerische Betrachtungen zum neuen Gaststättengesetz. In: Pommersche Wohlfahrtsblätter, 1930, Nr. 11, S. 404—413.

Jaques: Gaststättengesetz und Wohlfahrtspflege. In: Jugend- und Volkswohl, Hamburg, 1930, Nr. 5, S. 73—77.

Kerstiens, Chr.: Das Gaststättengesetz vom 28. April 1930 nebst der Ausführungsverordnung des Reiches, der preußischen Durchführungsverordnung, den preußischen Ausführungsbestimmungen u. den einschlägigen preußischen Erlassen. Kommentar auf Grund amtlichen Materials. Zweite, verbess. Auflage, 1930. Polizei-Verlag C. A. Weller, Berlin SW.

Lührse: Schankstättengesetz, Jugendverwahrlosung und -kriminalität. In: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt, 1930, Nr. 1, S. 19—23. (Bezieht sich auf den Gesetzentwurf.)

M(arr): Das neue Gaststättengesetz. In: Norddeutsch. Aerzteblatt, Hamburg, 1930, Nr. 33, S. 427 f.

Digitized by Google

Michel, E.: Das Gaststättengesetz vom 28. April 1930 und die wichtigsten reichs- und landesrechtlichen Ausführungs- und Nebenbestimmungen. Kommentar. 1930. C. Heymann, Berlin.

Richter, L.: La importancia de la nueva ley alemana de hosterias desde el punto de vista social. In: Revista Social, Barcelona, 1930, Nr. 17, S. 223—230.

Rohmer, G.: Kommentar zum Gaststättengesetz. Mit den Ausführungsbestimmungen des Reiches und der Länder. Ergänzungsband zu dem v. Landmannschen Kommentar zur Gewerbeordnung. 1930. C. H. Beck, München.

Sollmann, W.: Schankstätten und Sozialhygiene. In: Zeitschr. f. Gesundheitsverwaltung und Gesundheitsfürsorge, 1930, H. 8, S. 209—213.

Strathmann, Gaststättengesetz und Wohlfahrtspflege. In: Freie Wohlfahrtspflege, 1930, H. 4, S. 154—162, H. 5, S. 223—232.

Wedemeyer: Erläuterungen zum Gaststättengesetz. Sonderabdruck aus einer Fachzeitung. 1930. Buchdr. A. Willers, Bremen.

g⁵. Gemeindebestimmungsrecht.

Carter, H.: Local option: shall we support it? (Whit a foreword by Arthur Bradford.) 6. ed. (revised). 1928, The Temper. Council of the Christian Churches, Abbey House, Westminster, S.W. 1.

M., A. J.: De geschiedenis der Plaatselijke Keuze in Nederland. In: Enkrateia, 1930, Maart-April, S. 43—61.

Perkins, E. B.: The policy of local option. In: The New Campaigner, 1930, Nr. 26, S. 19—30.

g⁶. Staatsverbot, auch Teilverbote.

Bernardi, A.: Il Proibizionismo alla conquista del mondo. 1930. Verona.

Bratt, J.: Wie kann das Alkoholverbot der Gesellschaft schädlich sein, wenn die Enthaltsamkeit für den einzelnen nützlich ist? In: Intern. Ztschr. g. d. A., 1930, Nr. 2, S. 70—86.

Soyka, R.: Ein deutsches Alkoholverbot? In: Intern. Ztschr. g. d. A., 1930, Nr. 3/4, S. 157—167, und Oesterreich. Werbedienst für Volksgesundheit, 1930, Nr. 15/16.

g⁷. Polizeistunde.

Richter, M.: Die Polizeistunde, das preußische Ministerium des Innern und wir. 1930. Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten, Berlin N 24.

Weymann, K.: Denkschrift über die Notwendigkeit und den Wert einer frühen Polizeistunde. Im Auftr. der Deutschen Reichshauptstelle g. d. A. bearb. 1930. Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

g¹⁰. Verstaatlichung, Vergemeindlichung, Sozialisierung.

S. Gordon unter V 2 im nächsten Heft.

h) Alkoholmonopol, Branntweinmonopol und Verwandtes.

S. Branntweinbrennerei unter I 2c, Hercod unter V 19, je im nächsten Heft.

3. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

c) Handel und Industrie.

S. Keßler unter II 8a im nächsten Heft.

d) Jugend und Erziehung.

Bonne: Schülertragödien, Elternhaus und Lehrerschaft. Ein Kulturproblem unserer Zeit und seine Lösung. Heft 2 von: Deutsche Gesundheitsfragen für Eltern, Lehrer, Aerzte, 1929, Asklepios Verl. G. m. b. H., Berlin S 14.

Ebenführer, V.: Der Kampf gegen den Alkohol im Kindergarten. Ein Aufruf zur Mitarbeit. In: Kind und Kindergarten, 1930, H. 4, S. 40—44.

Georg, G.: Gesunde Jugend, gesundes Volk. 5., verm. u. verbess. Aufl. 1930. Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Gläß, Th.: Die gegenwärtige Stellung der deutschen Jugend zur Alkoholfrage. S.-A. aus H. 1, 1929 der Internat. Ztschr. g. d. A. Neuland-Verlag, Berlin W 8.

Haun, Ch.: Aus der Arbeit deutscher Lehrerinnen für die alkoholfreie Jugenderziehung. (Ergebnis einer Umfrage.) Hersg. von Wilhelmine Lohmann. H. 12 der Schriftenreihe „Alkohol und Erziehung". 1930. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Sager, H.: Die Alkoholfrage im Rechenunterricht. 2., verm. Aufl. 1930. Neuland-Verlag, Berlin W 8.

Springenschmid, K.: Das frohe Jahr. Ein Spiel- und Lesebuch für die deutsche Jugend. 1930. Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Im übrigen siehe auch Hirtsiefer unter IV 1 im nächsten Heft, Keller u. Zimmermann unter III 4, Männer ... unter III 7b im nächsten Heft, von Wicht unter II g in Heft 5.

e) Flotte, Heer, Krieg.

Alberti, R.: Gott im Krieg. Erlebnisse an der Westfront. (Berührt die Alkoholfrage an einer Reihe von Stellen.) 1930. Acker-Verlag, Berlin N 31.

f) Verkehrswesen.

Lensch, F.: Die Schädigung des Seemannsstandes durch die Verhältnisse des Hafenviertels in Hamburg und ihre Bekämpfung. In: Jugend- und Volkswohl, Hamburg, 1930, Nr. 5, S. 77—88.

Liebetrau: Die Maßnahmen g. d. Alkoholismus im Verkehrswesen. 1930. Verlag „Auf der Wacht"

g) Einzelne Stände und Berufe.

S. auch Bracht unter III 7b, Brand unter III 6c, Göbel unter III 7d, Mesch unter V 5, je im nächsten Heft.

h) Einzelne besondere Einrichtungen und Gebiete.

S. Kolb unter III. 6d, Weymann unter III 7a, je im nächsten Heft.

i) Koloniales.

van der Meulen: De bescherming der Natuurvolken. In: Enkrateia (Utrecht), 1930, Mei-Juni, S. 65—75.

4. Kirchlich-Religiöses.

Gribling, K.: Religion und Alkoholfrage. S.-A. a. d. „Schweizer Schule" 1929 (?). Otto Walter A. G., Olten (Schweiz).

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden

Digitized by Google

Verlag „Auf der Wacht"

Berlin-Dahlem
Werderstraße Nr. 16

Fernruf: Breitenbach Nr. 2545 und 2546 / Postscheck-Konto: Berlin Nr. 9386

Neuerscheinungen 1930

Zeitschriften:

Gärungslose Früchteverwertung. Zeitschrift für die Praxis in Haus und Schule, in Anstalt und Verwertungsbetrieb. Schriftleiter: Dr. H. Polzer, Berlin-Dahlem, jährlich 6 Hefte, das Heft etwa 20 Seiten mit Umschlag. 8°. Jahrgang 1 Stück 3,—, ab 10 Stück 2,50 RM.

Schriften:

Bandel, Stadtobermedizinalrat Dr., Alkohol und Tuberkulosesterblichkeit. 4°. 10 S. mit Umschlag 1 Stück —,50, 10 Stück 4,— RM.

— Die spezifische Männersterblichkeit als Maßstab der Alkoholsterblichkeit, dargestellt an der Sterblichkeitsstatistik Preußens von den Anfängen der Statistik bis zur Gegenwart. 8°. 68 S. 1 Stück 1,—, 10 Stück 9,— RM.

Bericht über die 40. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus (Frankfurt a. M. 1929). 8°. 72 S. 1 St. 1,—, 10 St. 7,— RM.

Bracht, Werner, Ministerialrat, Alkohol — Volk — Polizei. 8°. 126 S. mit Umschlag, 1 Stück 2,50, 10 Stück 23,— RM.

Brunzlow, Dr., Unsere Getränke. Aerztliches und Geselliges zur Frage: „Was sollen wir trinken?". 8°. 8 S., 1 St. —,05, 10 St. —,40, 100 St. 3,— RM.

Das Gaststättengesetz 1930 nebst Wortlaut der Reichstagsreden und Ausführungsbestimmungen des Reichs. 8°. 160 S., 1 Stück 1,50, 10 Stück 12,50 RM.

Fischer, Geh. Med.-Rat Dr., Der Alkoholmißbrauch. 8°. 72 S., mit Umschlag, 1 Stück 3,— RM., 10 Stück 25,— RM.

Flaig, Dr. J., Der Stand der alkoholgegnerischen Gesetzgebung in den wichtigsten Ländern Europas und Amerikas. 8°. 6 S., 1 Stück —,10, 10 Stück —,90, 100 Stück 7,— RM.

Digitized by Google

Kg-V61

Georg, Rektor G., Gesunde Jugend, gesundes Volk! (Schulbuch mit Bildtafeln usw.). (21. bis 25. Tausend). 8°. 40 S. mit Umschlag, 1 Stück —,40, 10 Stück 3,— RM.

Goldmann, Dr. med. E., Richtlinien zur Fürsorge für Alkoholkranke und andere Rauschgiftsüchtige. 4°. 5 S., 1 Stück —,15, 10 Stück 1,20 RM.

Gonser, Prof. Dr. med. h. c., I., Die Krankenkassen und die Trinkerfürsorge. 8°. 10 S., 1 Stück —,30, 10 Stück 2,50 RM.

Keller, P. und **Zimmermann**, K., Die Alkoholfrage im kirchlichen Jugendunterricht. 8°. 20 S. mit Umschlag, 1 Stück —,50, 10 Stück 4,— RM.

Keßler, Univ.-Prof., Dr., Das Interesse von Handel und Gewerbe an der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. 8°. 12 S., 1 St. —,20, 10 St. 1,70 RM.

Lesemann, Direktor Gustav, Alkohol und Hilfsschule. (12. Heft der Schriftenreihe „Jugend und Alkohol"). 8°. 32 S. mit Umschlag, 1 Stück —,80, 10 Stück 7,— RM.

Liebetrau, Direktor der Reichsbahn, Die Maßnahmen gegen den Alkoholismus im Verkehrswesen. 8°. 20 S., 1 Stück —,20, 10 Stück 1,70, 100 Stück 15,— RM.

Mende, Käthe, Dr., Der Schutz der Familie gegen den trunksüchtigen Familienvater (mit Kunstbeilage). 8°. 45 S., 1 Stück —,90, 10 Stück 8,— RM.

Plank, Dr., Die Auswirkungen der Trunksucht, betrachtet vom Standpunkt einer großstädtischen Verwaltung, und Min.-Rat Dr. Grieser, Die Trinkerfürsorge im Rahmen der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege. 16 S., 1 Stück —,20, 10 Stück 1,70 RM.

Springenschmid, Karl, Das frohe Jahr. Ein Spiel- und Lesebüchlein für die deutsche Jugend. (13. Heft der Schriftenreihe „Jugend und Alkohol"). 8°. 56 S. mit Umschlag, 1 Stück —,35, 10 Stück 3,— RM.

Stählin, Univ.-Prof. D. Dr., Wilhelm, Alte und neue Formen studentischer Geselligkeit (2. Auflage 6.—15. Tausend). 8°. 16 S., 1 Stück —,25, 10 Stück 2,— RM.

Weymann, Oberverwaltungsgerichtsrat i. R., Dr. K., Prohibition, Persönliche Freiheit, Soziale Verantwortlichkeit. 8°. 12 S., 1 Stück —,20, 10 Stück 1,70 RM.

— Ueber die Versicherung alkoholgegnerischer Unternehmungen und Tätigkeiten. 8°. 8 S., 1 Stück —,20, 10 Stück 1,70 RM.

Flugblätter:

Aufruf an die Studentenschaft. (Von der Wilhelms-Universität in Münster i. Westf.), 8°. 2 S., 100 Stück 1,—, 1000 Stück 8,— RM.

Deutsche Jugend! (Jugendschutzbestimmungen des Gaststättengesetzes 1930), 8°. 1 S., 100 Stück 1,50, 1000 Stück 12,— RM.

Flaig, Dr. J., Vom neuen Schankstättengesetz. 8°. 2 S., 100 Stück 1,50, 1000 Stück 12,— RM.

— Von der Verwendung des Alkohols als Heilmittel. 8°. 3 S., 100 Stück 2,—, 1000 Stück 18,— RM.

Polzer, Dr. H., Sieben Wahrheiten über flüssiges Obst (Süßmost). 8°. 1 S., 100 Stück 1,—, 1000 Stück 8,— RM.

Was will der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus, was will er nicht — in Sachen **Leibesübungen?** 8°. 2 S., 100 Stück 1,—, 1000 Stück 8,— RM.

Plakate:

Deutsche Jugend! (Jugendschutzbestimmungen des Gaststättengesetzes 1930), 31/23 cm. 1 Stück —,10, 10 Stück —,80, 100 Stück 7,— RM.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06985 4456

BOUND
OCT 8 9

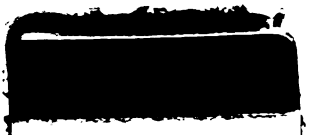

Digitized by Google